image
not
available

Digitized by Google

Digitized by Google

E 5561

UNIVERSITY OF WISCONSIN LIBRARY

Digitized by Google

1449/

Digitized by Google

Hausindustrie und Heimarbeit

im

Großherzogtum Baden

zu Anfang des XX Jahrhunderts.

Bericht

an das

Großherzoglich Badische Ministerium des Innern,

erstattet von

Dr. Karl Bittmann,
Oberregierungsrat,
Vorstand der Badischen Fabrikinspektion.

Herausgegeben von der Fabrikinspektion.

Ungültig

Karlsruhe.
Macklot'sche Druckerei.
1907.

Digitized by Google

ZENTRALBIB. d. GEW.
ABGEGEBEN
ZENTRALBIBL. DER GEWERKSCHAFTEN
Digitized by Google

287
B2
1.4

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

Vorwort . . . . I–X

Erster Abschnitt.

(Die beigesetzten Ziffern und Zahlen bedeuten Gruppen, Klassen und Arten der Gewerbe.)

1. Die Schneckenzucht	II	a	—	3
2. Die Kanarienvogelzucht	II	a	—	5
3. Die Granatschleiferei in Harmersbach und Waldkirch .	IV	a	6	7
4. Die Tonfigurenfabrikation in Zizenhausen	IV	d	4	20
5. Die Heimarbeiter einer Fabrik von Porzellanknöpfen in Freiburg	IV	d	6	23
6. Die Heimarbeiter der Pforzheimer Bijouterieindustrie .	V	a	1	37
7. Die Brüniererinnen einer Silberwarenfabrik zu Karlsruhe	V	a	1	89
8. Die Heimarbeiterinnen einer Metallwarenfabrik zu Vöhrenbach	V	d	13	92
9. Die Verpackerinnen einer Metallwarenfabrik zu Gutach	V	d	13	94
10. Die Heimarbeiter zweier Emailschildfabriken zu St. Georgen im Schwarzwald	V	c	1	95
11. Die Löffelschmiede	V	c	4	98
12. Die Nagelschmiede	V	c	5	102
13. Die Harnischmacherinnen zu Triberg	V	c	16	110
14. Die Heimarbeiter einer Maschinen- und Bestandteilefabrik zu Furtwangen	VI	a	8	112
15. Die Uhrenhausindustrie im Schwarzwald	VI	e	—	114
16. Die Heimarbeiter der Orchestrionindustrie	VI	f	1	184
17. Die Mundharmonikamacher auf der Baar	VI	f	3	189
18. Die Instrumentenmacher in Möhringen (Amt Engen) und Weizen (Amt Bonndorf)	VI	g	2	194
19. Die Näherinnen einer Bandagenfabrik zu Lahr . . .	VI	g	2	197
20. Die Heimarbeiter einer Telegraphenfabrik zu Furtwangen	VI	i	3	199
21. Die Latwergekocher in Gutenstein	VII	b	—	204
22. Die Herstellung von Zunder	VII	e	3	206

Digitized by Google

					Seite.
23.	Die Heimarbeiter der Textilindustrie	IX	—	—	208
24.	Die Seidenbinderinnen in Freiburg und Umgebung	IX	b	2	218
25.	Die Seidenwinderinnen	IX	b	2	224
26.	Das Verlesen von Baumwollabfällen in Mannheim-Neckarau	IX	b	3	227
27.	Die Wollspinnerinnen zu Biederbach	IX	b	3	229
28.	Die Heimarbeiter der Ersten deutschen Ramiegesellschaft in Emmendingen	IX	b	5	230
29.	Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie	IX	c	1	238
30.	Die Beuteltuchweberei in den Amtsbezirken Waldkirch und Waldshut	IX	c	1	289
31.	Die Heimarbeiter der Seidenstoffindustrie	IX	c	1	301
32.	Die Heimarbeiter der Textilindustrie zu Säckingen	IX	c	1	315
33.	Die Leinenweber	IX	c	3	326
34.	Die Hausweber der Baumwollindustrie (Zeugleweber)	IX	c	5	327
35.	Die Heimarbeiterinnen einer Baumwollweberei zu Konstanz	IX	c	5	337
36.	Die Maschinenstrickerinnen	IX	e	—	341
37.	Die Trikotnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch	IX	e	—	345
38.	Die Heimarbeiterinnen der Trikotindustrie in den Amtsbezirken Konstanz, Engen und Stockach	IX	e	—	349
39.	Die Trachtenstickerinnen	IX	f	1	356
40.	Die St. Gallisch-Appenzellische Stickerei auf dem Schwarzwald	IX	f	1	360
41.	Die Samtschneiderei in Stetten a.k.M. und in Schwenningen	IX	g	4	383
42.	Die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei	IX	i	2	386
43.	Die Säckeflickerinnen	IX	i	2	391
44.	Die Heimarbeiterinnen einer Karlsruher Lumpensortieranstalt zu Mörsch und Daxlanden	X	a	2	395
45.	Die Heimarbeiterinnen von Papierwarenfabriken (Dütenkleben)	X	b	1	397
46.	Die Heimarbeiter einer Verlagshandlung in Konstanz (Falzen von Druckbogen)	X	b	1	400
47.	Die Kartonagearbeiter auf der Baar	X	b	2	402
48.	Die Heimarbeit der Kartonage-Industrie zu Lahr	X	b	2	404
49.	Die Heimarbeiterinnen der Kartonage-Industrie zu Muggensturm (Amt Rastatt)	X	b	2	438
50.	Die Heimarbeiterinnen der Kartonage-Industrie zu Pforzheim	X	b	2	439
51.	Die Heimarbeiter der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik zu Mannheim-Neckarau	XI	b	3	441
52.	Die Heimarbeiterinnen einer Fabrik wasserdichter Wäsche zu Mannheim-Neckarau	XI	b	3	454
53.	Die Heimarbeiter der Militäreffektenbranche	XI	c	1	455
54.	Die Heimarbeiter der Peitschenfabriken in Unterschwarzach und Umgegend und in Aglasterhausen	XI	c	1	459

Digitized by Google

					Seite.
55.	Die Herstellung von Ölpreßdeckeln in Mannheim-Neckarau	XI	c	3	465
56.	Die Seegrasflechterei und Seegrasspinnerei	XI	c	3	466
57.	Die Holzschuhmacherei	XII	b	2	468
58.	Die Schindelmacher	XII	b	2	473
59.	Das Schälen von Stangen und Pfählen	XII	b	2	475
60.	Die Rebsteckenmacher zu Steig (Amt Freiburg)	XII	b	2	477
61.	Die Schnefferei im Schwarzwald	XII	b	2	478
62.	Die Reifschneiderei	XII	c	—	518
63.	Die Faßdaubenmacher	XII	c	—	520
64.	Die Spanflechterei zu Schlageten im Albtal	XII	d	—	521
65.	Die Stuhlflechterei	XII	d	—	531
66.	Die Korbflechterei	XII	d	—	549
67.	Die Anfertigung von Strohhüten im Schwarzwald	XII	e	—	554
68.	Die Strohflechterei im Schwarzwald	XII	f	—	571
69.	Die Strohflechterei im Odenwald	XII	f	—	603
70.	Die Strohschuhmacher in Oberwinden (Amt Waldkirch)	XII	f	—	609
71.	Die Strohseilflechterinnen in Rohrbach	XII	f	—	611
72.	Die Besenbinderei	XII	f	—	612
73.	Die Bürstenhausindustrie	XII	h	2	613
74.	Das Kaffeelesen in Mannheim	XIII	a	9	663
75.	Die Heimarbeiter einer Dörrgemüsefabrik zu Bruchsal	XIII	c	—	666
76.	Die Heimarbeiter einer Konservenfabrik zu Schwetzingen	XIII	c	—	670
77.	Die Safranleserinnen in Mannheim-Neckarau	XIII	c	—	672
78.	Die Heimarbeiter der Zigarrenindustrie	XIII	f	—	679
79.	Die Skapuliernäherinnen am Bodensee	XIV	a	1	761
80.	Die Heimarbeiter der Maßschneiderei	XIV	a	2	764
81.	Die hausindustriellen Lieferungsschneider	XIV	a	3	786
82.	Die Heimarbeiter der Herrenkonfektion	XIV	a	3	797
83.	Die Heimarbeiterinnen der Kleider-, Wäsche-, Modewaren-, Ausstattungsgeschäfte	XIV	a	3	820
84.	Die Heimarbeiter der Blumenfabriken	XIV	a	6	836
85.	Die Blumenmacherinnen in Mannheim	XIV	a	6	858
86.	Die Heimarbeiterinnen einer Seidenhutfabrik zu Achern	XIV	a	7	860
87.	Die Glacéhandschuhnäherinnen in Durlach	XIV	a	10	862
88.	Das Nähen von Fausthandschuhen	XIV	a	10	863
89.	Die Heimarbeiterinnen einer Korsettfabrik in Mannheim	XIV	a	12	866
90.	Die Korsettnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch	XIV	a	12	868
91.	Die Endschuhflechterei	XIV	b	—	873
92.	Die Heimarbeiter der Schuhmacherei	XIV	b	—	876
93.	Die Heimarbeiterinnen von Etikettengeschäften	XVI	b	4	901
94.	Die Schwefelschnittenmacher				903

Zweiter Abschnitt.

		Seite.
1.	Statistisches	907
2.	Hausindustrie und Verwaltungsbezirke	932
3.	Die Wechselbeziehungen zwischen Hausindustrie und Landwirtschaft	987
4.	Zusammenfassung der Hauptergebnisse	1024
5.	Die rechtliche Stellung der Hausgewerbetreibenden	1072
6.	Zur gesetzlichen Regelung der Heimarbeit	1086
7.	Tabellen	
	A. Die Hausindustrien Badens (Gemeinden)	1115
	B. Die Hausindustrien Badens (Bezirke)	1159
	C. Die Ausbreitung der Hausindustrien in den Gemeinden	1163
	D. Die Ausbreitung der Hausindustrien in den Verwaltungsbezirken	1192
8.	Literatur	1195
9.	Alphabetisches Verzeichnis	1205

Karten.

Ausdehnungsgebiet des Knopfaufnähens	25
" der Pforzheimer Bijouterieindustrie	39
" der Uhrenhausindustrie	115
" der Hausweberei	209
" der Schneflerei	516
" der Heimarbeit in der Strohhutindustrie	555
" der Strohflechterei	572
" der Bürstenhausindustrie	614
" der Zigarrenhausindustrie	682.684
" der Blumenhausindustrie	837
Übersicht der gesamten Hausindustrie des Landes	1208

Bilder.

Eine Uhrmacherwerkstätte im Schwarzwald ums Jahr 1825	118
Strohflechterei und Strohhutnäherei im Schwarzwald ums Jahr 1825	556

Die Bilder sind Verkleinerungen aus „Teutschlands National-Trachten“ von Alois Schreiber (1827).

Digitized by Google

Vorwort.

Die Darstellung der Hausindustrien des Landes in ihrem heutigen Zustande ruht auf dem Untergrund eingehender und umfassender statistischer Erhebungen. Da die jetzt bestehenden Verhältnisse nur aus dem Entwickelungsgang völlig zu verstehen sind, so wurden bei denjenigen Hausindustrien, die eine Geschichte besitzen. Urkunden, Akten und Literatur beigezogen soweit dies nötig und tunlich schien. Zur weiteren Vorbereitung dienten die über die Hausindustrien Deutschlands und Österreichs veröffentlichten Untersuchungen und die Schriften der Theoretiker. Der Besuch sämtlicher Hausindustrien des Landes lieferte eine Fülle symptologischen Stoffes. Die Aussagen der Hausindustriellen und die durch Augenschein gewonnenen Eindrücke fanden Ergänzung durch mündliche und schriftliche Mitteilungen, die nach Bedarf von überall her eingeholt wurden.

Die statistischen Erhebungen erstreckten sich auf einen Zeitraum von drei Jahren. Als erster Stein am Weg lag die Frage: was ist Hausindustrie? So leicht es für einen geübten Zähler sein mag, mit einer alle Fälle vorsehenden Anweisung und einem wohlgeordneten Fragebogen von Haus zu Haus, von Stockwerk zu Stockwerk wandernd, seine Erhebungen vorzunehmen und säuberlich zu Papier zu bringen, so schwer ist es, durch Ungeübte — insbesondere Landbürgermeister und deren Organe — brauchbares Material zu gewinnen, zumal wenn die Zählungsobjekte erst gesucht werden müssen und es nach sorgfältigsten Ermittelungen immer noch Sache der Auffassung bleibt, ob die oder jene Kategorie von Gewerbetreibenden in die Erhebungsbogen aufzunehmen seien oder nicht. Wenn überhaupt etwas Brauchbares zustande kommen sollte, so durften die Erhebungsbogen weder mit ausgesponnenen Erläuterungen noch mit allzuvielen Fragen belastet werden. Insbesondere verbot sich eine Begriffsbestimmung der Hausindustrie; es durfte den erhebenden Personen nicht Gelegenheit zu Unterscheidungen gegeben werden. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Sozialwissenschaft haben heute den flüchtigen Begriff „Hausindustrie“ noch nicht zu einem festen Kern zu verdichten vermocht, und da jeder der sechzehnhundert Bürgermeister die harte Nuß auf seine eigene Art

Digitized by Google

geknackt hätte. so mußte jedes Entweder - Oder ausgeschaltet bleiben. Als Hausindustrie im weitesten Wortsinn sollte jede durch häusliche Erwerbstätigkeit vorgenommene Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse erfaßt werden. In die Erhebungen waren nicht einzubeziehen die mit den Verbrauchern am Ort unmittelbar verkehrenden Handwerker; diese Einschränkung mußte zur Verhütung von Mißverständnissen gemacht werden und wurde überall verstanden. So griffen die Erhebungen über den Kreis des Verlagssystems hinaus und zogen auch das Kleingewerbe in ihren Bereich, d. i. diejenige häusliche Erwerbstätigkeit, die ihre Erzeugnisse freihändig an Kunden und Besteller absetzt. Da die Darstellung der Hausindustrie Badens nicht nur zu der heute stark in den Vordergrund des sozialpolitischen Interesses gerückten Frage einer gesetzlichen Regelung der Heimarbeit einen Beitrag liefern, sondern auch ein möglichst lückenloses Bild der im Lande verbreiteten häuslichen Erwerbstätigkeit geben sollte, so war der Kreis möglichst weit zu ziehen. Als wirtschaftliche Erscheinung sind die Schnefler, welche ihre Erzeugnisse durch die Organe der eigenen Genossenschaft absetzen, ebenso bedeutsam als die verlegten Dorfgenossen. Die Reifschneider in Eberbach sind selbständige Meister geblieben, die sich dem Verlag zu entziehen vermochten. Die Spanflechterinnen zu Schlageten sind bis heute noch unverlegt. Zwischenformen, bei denen Verlag und Selbständigkeit wechselt, sind nicht selten, so z. B. in der Zigarrenindustrie und Bürstenmacherei. In der Schneiderei ist das Nebeneinander beider Formen geradezu typisch. In der schwarzwälder Uhrmacherei ist es das selbständige Meistertum, aus dessen Zertrümmerung und Verwüstung sich die heutige Uhrenhausindustrie aufbaut.

Trotz einfachster Fragestellung boten die Erhebungen außerordentliche Schwierigkeiten. Es bedurfte einer langen angestrengten Arbeit, um einigermaßen zuverlässiges statistisches Material zu gewinnen. Tausende von Fragebogen gingen ins Land, an die Bezirksämter, an die Ortspolizeibehörden, an die Fabrikanten. Wo in geläufigen Statistiken Material aus früheren Jahren vorliegt, lassen sich durch Vergleiche die schlimmsten Mängel rasch aufdecken. Hier war ein solcher Vergleich nicht möglich. Stichproben zeigten die Unvollständigkeit der ersten Zahlenergebnisse. Die Quellen flossen nicht zu. Sie mußten mühsam erbohrt werden. Erst fingen sie an zu sickern, dann zu tropfen, dann zu rinnen. Immer wieder von neuem wurde der Bohrer angesetzt, bis er auch

Digitized by Google

die letzte Gesteinsschicht durchbrochen hatte. So schwer ist die Hausindustrie statistisch zu erfassen. Daß die Ergebnisse jetzt vollständig seien, wage ich nicht zu behaupten. Die Hausindustrie entschlüpft den Fingern wie eine Qualle.

Die Angaben der Hausindustriellen und die der Arbeitgeber wurden nicht für sich behandelt sondern in einander verarbeitet. Die gesonderte Behandlung führt, wie die Reichsstatistiken zeigen, zu großen Zahlenabweichungen, die nur durch zweifelhafte Konjekturen — unzureichend genug — erklärt werden können. Die Zusammenarbeitung dagegen führt unerwartete Aufklärungen herbei: wo sich Differenzen zeigen, beginnt die Arbeit von neuem.

Dem Urmaterial nach kann somit die Statistik nicht den Stand der Hausindustrie an einem bestimmten Erhebungstage angeben. Das ist kein Nachteil, denn ihrer beweglichen Natur nach darf die Hausindustrie nicht nach dem zufälligen Ergebnisse eines Tages beziffert werden. Bei einer Volkszählung, die alle und jeden trifft, kann niemand am bestimmten Tag der Zählung entgehen; als hausindustriell wird nur die Person erfaßt, die am Zähltage ihren Beruf gerade ausübt. Für die badische Hausindustrie ist es besonders charakteristisch, daß sie vorwiegend im Winter betrieben wird und in der wärmeren Jahreszeit entweder ganz aufhört oder doch vielfache Unterbrechung erfährt. Daher sind die Erhebungen vom 5. Juni 1882 und vom 14. Juni 1895 für die Beurteilung der badischen Hausindustrie von recht geringem statistischem Wert, und es muß hier darauf verzichtet werden, die damaligen Zahlen mit den heutigen irgendwie in Vergleich zu stellen. So wenig ein Flußlauf nach dem Stand am Tag einer heißen Sommerperiode beurteilt werden kann, so wenig bietet die Zeit der Arbeitsebbe andere als ephemere und zufällige Ziffern und Bilder aus der Hausindustrie. Wer die tausend Abhaltungen kennt, die auch im Winter gelegentlich die hausindustrielle Tätigkeit unterbrechen, Mangel an Arbeit, landwirtschaftliche Verrichtungen, Familienereignisse, Vorfeiertage, Nachfeiertage, Gänge über Land usw., der wird auch in der härteren Jahreszeit keinen Tag finden können, der überall im Lande die Hausindustriellen bei der Arbeit trifft. Auch mit den Jahresdurchschnittszahlen, welche die Arbeitgeber bei den allgemeinen Reichserhebungen ihren Angaben zu Grunde zu legen hatten, war nicht viel anzufangen. Wie soll derjenige, der in drei Wintermonaten 60 Strohhutnäherinnen beschäftigt, einen Jahresdurchschnitt bilden? und welchen praktischen Wert kann

Digitized by Google

ein solcher Durchschnitt haben? Die Statistik weist, soweit im begleitenden Text nichts anderes angegeben ist, die Zahl derjenigen Personen nach, welche in der besten Beschäftigungszeit des Jahres 1905 hausindustriell tätig waren.

Manche der Hausindustrien des Landes besitzen ein ehrwürdiges Alter; einige hierunter scheinen sich noch zu halten, andere gehen ihrem Untergang entgegen, wieder andere sind als erloschen oder beinahe erloschen zu betrachten. Hier mußte in die Vergangenheit zurückgestiegen werden; in den Akten des General-Landesarchivs öffneten sich Quellen insbesondere für die Schwarzwaldindustrien. Über einige neuere Hausindustrien gaben die Akten des Ministeriums des Innern, der Bezirksämter und anderer Behörden manchen Aufschluß. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts setzte eine rege Fürsorge der Regierung für förderungsbedürftige Hausindustrien ein, die sich bis in die neueste Zeit erhalten hat. Wo Subventionierungen stattfanden, fehlt es an urkundlichen Belegen über Stand und Bewegungen der Industrie nicht. Mit dem Aufhören der staatlichen Unterstützung schließen auch die Akten ab. Für Hausindustrien, die ohne Vorspann ihren Weg machten, sind Akten nicht vorhanden, höchstens finden wir gelegentliche, ziemlich unvollständige Ansätze zu Statistiken.

Die Literatur über die badischen Hausindustrien ist nicht unerheblich. Namentlich war die Uhrmacherei häufig Gegenstand der Behandlung: von Steyrer (1796) über Jäck (1810), den klassischen Meitzen (1847) und manchen anderen namhaften Forscher bis zu Feurstein (1905). Auch eine Anzahl anderer Hausindustrien wurde mehr oder weniger ausführlich beschrieben: einige schon im zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts in Fahnenbergs Magazin, andere in unseren Tagen in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, der sich mit der systematischen Durchforschung der deutschen Hausindustrien so hohes Verdienst erworben hat. Und an erster Stelle steht „Die Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds", das großangelegte Werk Eberhard Gotheins, das die historischen Hausindustrien Badens in ihren Beziehungen zu den bewegenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen vergangener Zeiten zeigt. Nur in einzelnen Fällen ist im Text auf die Literatur hingewiesen, im übrigen glaubte ich mich auf ein Schriftenverzeichnis beschränken zu dürfen.

Lebendige Anschauung war aus Zahlen, Akten, Schriften und Berichten nicht zu gewinnen. Diese sollten nur Hilfsmittel bleiben,

Digitized by Google

die Wege zur Hausindustrie zeigen und ebnen. Landauf und landab, bergauf und bergab, mit der Eisenbahn, mit Wagen, im Schlitten und zu Fuß wurde das Großherzogtum durchquert. In bunter Reihe zogen Kübel, Blumen, Bürsten, Strohhüte, Körbe, Schachteln, Knöpfe, Schuhe, Uhren, Ketten, Kleider, Zigarren, Stoffe, Bänder und vieles Andere vorüber. Doch wichtiger als diese Dinge waren die Menschen und ihre Lebensbedingungen. Als Hauptberuf tritt hausindustrielle Tätigkeit im Lande stark zurück; vorzugsweise wird sie zum Nebenerwerb in Familien der bäuerlichen und der Arbeiterbevölkerung ausgeübt. Dieser Umstand und das gänzliche Aufhören vieler Hausindustrien während der guten Jahreszeit erschwerte und verlangsamte die Erhebungen beträchtlich.

Sämtliche größeren und viele der kleineren Hausindustrien wurden von mir selbst besucht. Nach den ersten Reisen beauftragte ich den Assistenten Mohr, eine Anzahl kleinerer Hausindustrien zu besuchen und schriftliche Berichte zu erstatten. Nachdem er einige Übung erlangt hatte, begleitete er mich auf beinahe sämtlichen Reisen. Das Zusammenwirken zweier Personen hat sich als überaus fruchtbringend bewährt, und ich kann dies System für alle Erhebungen in der Hausindustrie nur auf das dringendste empfehlen. Wer wochenlang täglich von morgens bis abends Haushaltungen besucht, mit Aug und Ohr Tatsachenmaterial einsaugt und auf hundert Fragen tausend Antworten erhält, dem wird, wenn er zu Hause erst alles Gesehene und Gehörte schriftlich fixieren will, unterwegs manche Tatsache, mancher Eindruck verloren gehen, mancher Irrtum unterlaufen. Mit Notizbuch und Bleistift anzutreten ist aber für den Befrager recht untunlich. Auch bei Anwendung der Kurzschrift hält das Schreiben ungebührlich auf: Rede und Gegenrede muß im Fluß bleiben. Unterbrechung des Gespräches durch Schreiben lenkt stets ab, eine angeregte Unterhaltung kann nicht zustande kommen, und so unterbleibt manche nicht unwichtige Notiz, nur damit keine Pause eintrete. Zudem gewinnt eine Befragung mit dem Notizbuch den fatalen Charakter eines Verhörs, schüchtert die Leute ein, macht sie zurückhaltend und mißtrauisch. Solche unangenehme Empfindungen muß man nicht wachrufen, wenn man Menschen menschlich näher treten will. Ganz anders dagegen, wenn der Befrager, allen Schreibwerks ledig, nach freundlichem Gruß sofort mit vollen Segeln die Unterhaltung aufnimmt. Das fesselt die Aufmerksamkeit der Befragten so stark, daß sie kaum auf das Notizbuch in der Hand des zweiten Störenfrieds achten.

Digitized by Google

der ununterbrochen drauf los schreibt. Störenfriede! Es darf wohl gesagt werden, daß wir nur sehr selten als solche betrachtet wurden. Beinahe überall wurden wir mit wohltuender Traulichkeit begrüßt. Manchmal galt es kleine Befangenheiten zu überwinden, manchmal auch das Mißtrauen, die Steuerbehörde lauere hinter unserer Wißbegier oder ein Strafmandat. Da mußte unsere Harmlosigkeit betont werden. So entspann sich mit den hereingeschneiten neugierigen Menschen bald gemütlicher Zwiespruch, und oft füllte sich das Zimmer allmählig mit Groß und Klein. Nachbarskinder stellten sich ein, um am Ereignis teilzunehmen; auch der alte Großvater kam manchmal und gab seine Weisheit kund. Die Fragen wurden in die Unterhaltung eingestreut, wie es kam. Verschlossenen und offenen, wortkargen und redseligen Personen war mit Unterschied zu begegnen. Nach den Individualitäten wurde die Art und Reihenfolge der Fragen bemessen, ebenso die Grenze, bis zu der man gehen durfte. Technisches Interesse an der Arbeit und warme menschliche Anteilnahme gewann das Zutrauen rasch, manchmal half ein kleiner Scherz nach. Doch gab es auch einige unüberwindliche Brummbären.

Der Gemeindediener oder ein anderer Würdenträger geleitete uns zu den Stätten der ländlichen Hausindustrie; manchmal übernahm der gestrenge Bürgermeister selbst die Führung. Da war es nötig zu erkennen, ob die Anwesenheit eines Ortsgewaltigen der Sache förderlich sei oder freier Aussprache entgegenstehe. Stellten sich Anzeichen von Befangenheit oder Suggestion ein, wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Besuche in den Arbeitsstätten fanden häufig eine Ergänzung durch Vernehmungen auf dem Rathaus, namentlich wenn es nötig war, über verwickeltere Dinge eine größere Anzahl von Personen zu hören. So wurden beispielsweise vormittags acht bis zwölf Wohnungen besucht und auf Nachmittag 2, 3, 4, 5 Uhr je drei bis fünf Heimarbeiter zur Vernehmung vorgeladen und einzeln, manchmal auch partienweise vernommen. Die Aussagen auf dem Rathause fielen zwar rascher, sicherer und zuverlässiger aus als im Hause, doch wurde grundsätzlich daran festgehalten, solche Vernehmungen, an die sich mehr oder weniger ausgesponnene Konferenzen mit dem Bürgermeister über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde anschlossen, nur als Ergänzung der Besuche in den Heimstätten stattfinden zu lassen.

Da der Stoff bei der Bearbeitung mehr anschwoll als sich verminderte und alle äußeren Umstände zu einem baldigen Abschluß

Digitized by Google

drängten, so ließ sich die geschilderte Erhebungsweise trotz ihrer Vorzüge nicht völlig durchführen. Mehrere Monate lang bereisten die technischen Assistenten Haas, Altfelix und Mohr die Hausindustrien des Landes und brachten schwere Traglasten von Material nach Hause. Durch Gewerbeassessor Kling fanden insbesondere die Erhebungen über die Stuhlflechterei und die Ramiespinnerei eine Vervollständigung. Gewerbeassessor Körner wurde namentlich mit der gründlichen Durchforschung zweier größerer Hausindustrien betraut, deren Verhältnisse zwar von mir schon studiert waren aber in mancher Beziehung noch der Durchleuchtung bedurften, der Pforzheimer Bijouterieindustrie und der schwarzwälder Uhrenmacherei.

Die an Ort und Stelle vorgenommenen Erhebungen wurden durch schriftliche und mündliche Mitteilungen von Unternehmern ergänzt. Die befragten Arbeitgeber erteilten über Zahl, Namen und Beschäftigung ihrer Heimarbeiter bereitwilligst Auskunft; nur eine einzige Fabrik wußte von ihren auswärtigen Heimarbeitern ganz und gar nichts und verwies an ihre Agenten. Das Entgegenkommen der Fabrikanten war für die Statistik von großem Wert. In keinem Falle wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Verpflichtung zu solchen Mitteilungen bestehe. Bei einem Versagen würde § 139 b Absatz 5 der Gewerbeordnung eine Handhabe zur Erlangung statistischer Mitteilungen nicht geboten haben. Manche Fabrikanten gaben auch über die Verdienstverhältnisse ihrer Heimarbeiter eingehende Auskunft und stellten Auszüge aus den Lohnlisten zur Verfügung oder überließen gar eine Sammlung solcher Listen zur Benützung. Wo sich Zurückhaltung oder Ärger zeigte, unterblieb jeder weitere Versuch.

Rundfragen bei einer größeren Anzahl von Ärzten, bei denen nach Mitteilung der Bezirksärzte Kenntnis der hausindustriellen Verhältnisse vorausgesetzt werden konnte, brachten mäßige Ausbeute. Die meisten schwiegen, andere antworteten knapp, eine Minderzahl erteilte eingehendere Auskünfte, die zum Teil Verwendung fanden. Einen besseren Erfolg hatte die Rundfrage bei Geistlichen der Hausindustriebezirke. Es lief eine erhebliche Zahl von mehr oder weniger ausführlichen Berichten ein. Weitere Ergänzungen des Tatsachenmaterials fanden durch Mitteilungen von Bezirksämtern, Bezirksärzten, Bürgermeistern, Berufsorganisationen und geeigneten Auskunftspersonen statt.

Die Darstellung der Hausindustrien des Landes und ihrer Ver-

Digitized by Google

hältnisse zerfällt in einen allgemeinen und einen speziellen Teil: letzterer wurde vorangestellt. Nach wiederholten Versuchen, den Stoff anders anzuordnen, wurde auf das Verzeichnis der Berufs- und Gewerbezählung zurückgegriffen und die Kapitel des ersten Teils, der die einzelnen Hausindustrien bringt, nach Gruppen, Klassen und Arten der Gewerbe aneinandergereiht. So wird das Buch durch zwei harmlose Kapitel, Schnecken- und Kanarienvogelzucht eingeleitet: harmlos und symbolisch zugleich, denn wie der Vogel ist die Hausindustrie flüchtig und entgleitet der sacht zugreifenden Hand, während die allzu derbe sie erdrückt; was Hausindustrie und Schneckengang gemeinsames haben, bedarf der Deutung nicht. Einige Mängel und Unstimmigkeiten mußten bei dieser Anordnung des Stoffes mit in den Kauf genommen werden; so erscheint neben der Granatschleiferei eine Näharbeit, das weitverbreitete Aufnähen von Porzellanknöpfen auf Kartons, in der Industrie der Steine und Erden, und andere Näharbeiten schlüpften in die Textilindustrie u. dgl. m.

Die einzelnen Kapitel des ersten Abschnittes unterscheiden sich nach Bedeutung der darin abgehandelten Industrien im Umfang beträchtlich. Kleinere Hausindustrien wurden je nach der Ausbeute, die sie lieferten, mehr oder weniger kursorisch behandelt. Viele, deren soziale Bedeutung gering ist, wurden nur der Vollständigkeit halber aufgenommen; in kleinen Anfängen steckt oft der Keim großer Entwickelungen. Auf Vollständigkeit wurde Wert gelegt, da meine Darstellung neben der Absicht, einem viele Geister bewegenden kulturellen Gegenwartsproblem zu dienen, auch den Zweck verfolgt, von den Evolutionen und Zuständen der Hausindustrie im Großherzogtum Baden ein anschauliches Bild, zur Kenntnis badischen Volkstums einen bescheidenen Beitrag zu liefern. In der Hausindustrie des Landes tritt uns nicht ein abgeschlossener Bevölkerungskreis entgegen wie z. B. im Arbeiter- oder Handwerkerstande. Hausindustrielle Betätigung als ausschließlicher Beruf ist im Lande selten; in bäuerlichen Familien, in Familien von Fabrikarbeitern und Taglöhnern, von Handwerkern, Unterbeamten und Rentenempfängern ist Heimarbeit zu finden. Man darf wohl sagen, daß die am schwersten ums tägliche Brot ringenden, auf äußersten Fleiß angewiesenen und zu diesem Ende alle Familienkräfte möglichst vereint haltenden und nutzbar machenden Bevölkerungsschichten sich in der Hausindustrie zusammenfinden. Insbesondere ist es die arbeitende Frau, sind es die arbeitenden Haus-

Digitized by Google

kinder — ältere und jüngere —, die der Hausindustrie des Landes das charakteristische Gepräge geben.

Die Richtschnur der Untersuchung war gegeben: rückhaltlose Offenlegung der Zustände Ein besonderes Schema wurde nicht eingehalten. Daß die Bindung an einen Fragebogen untunlich ist, zeigen die Monographien in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik: auch bei sachlichster Darstellung muß der Autor sein Eigenes entfalten können. Zudem kann jede Industrie nur herausgeben, was ihr innewohnt. Aus mancher entwickelt sich ein Spezialproblem, das ausführlicherer Behandlung bedarf — z. B. aus der Schneflerei, Kartonageindustrie, Zigarrenfabrikation, Seidenbandweberei —, und gegen welches manches andere in den Hintergrund treten muß. Das Vorhandensein leicht zugänglicher Literatur legte mir im historischen, z. T. auch im beschreibenden Teil einiger Kapitel Beschränkungen auf; so wurde angesichts der überreichen Literatur die Entwickelungsgeschichte der Uhrenindustrie als bekannt vorausgesetzt und nur gestreift. Nicht alles Ungleichmäßige der Behandlung findet so seine natürliche Erklärung. Vieles hätte erschöpfender behandelt werden dürfen, dessen bin ich mir bewußt. Die Fülle stofflicher Arbeit wird insbesondere die Spärlichkeit theoretischer Ausflüge entschuldigen; manches Gedachte wurde nicht geschrieben und manches Geschriebene nicht gedruckt, damit der Band nicht noch mehr anschwelle. Aber Eines glaubte ich nicht unterlassen zu dürfen: die Vorlegung einer größeren Anzahl von Beispielen aus der reichen Tatsachensammlung, das der Besuch von mehr als zweitausend Heimarbeiterfamilien zu tage gefördert hatte; Typen und Abweichungen, beide gleich bedeutsam, sollte der Leser nicht durch verallgemeinernde Schilderungen und Abstraktionen sondern im Urmaterial kennen lernen.

Im zweiten Abschnitt werden zunächst die statistischen Ergebnisse beleuchtet. Um den Text nicht zu unterbrechen, wurden die großen Tabellen an den Schluß des Buches gestellt. Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung, die der Hausindustrie in den einzelnen Amtsbezirken zugemessen wird, ist in einem besonderen Kapitel erörtert. Die so wichtigen Wechselbeziehungen zwischen Hausindustrie und Landwirtschaft erforderten eine ausführlichere Darstellung. Bei der Zusammenfassung der Hauptergebnisse glaubte ich im Hinblick auf die in die Einzeldarstellungen eingestreuten kritischen Bemerkungen mich mit der Gruppierung des Tatsachenmaterials begnügen zu dürfen.

Digitized by Google

Durch die Heimarbeit-Ausstellung zu Berlin wurden die Verhältnisse der deutschen Hausindustrie in stärkerem Maße als je zuvor Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit. Dies veranlaßte mich, meine Aufgabe zu erweitern und in zwei Schlußkapiteln die rechtliche Stellung der Hausgewerbetreibenden im Deutschen Reich und die zu einer gesetzlichen Regelung der Verhältnisse gemachten Vorschläge zu erörtern, zugleich auch Anregung zu Maßnahmen zu geben, die bis jetzt noch nicht in Vorschlag gebracht worden sind.

Meinen Mitarbeitern und allen denen, die, durch Mitteilungen und Auskünfte das Werk förderten — ihre Zahl ist so groß, daß ich die Namen nicht aufzählen kann — spreche ich den herzlichsten Dank aus.

Karlsruhe, 20. September 1906.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Digitized by Google

1.

Die Schneckenzucht.

In den Gemeinden Gutenstein, Hausen im Tal, Langenhart (Amtsbezirk Meßkirch), Bräunlingen (Amtsbezirk Donaueschingen) und Zizenhausen (Amtsbezirk Stockach) wird die Zucht der grossen Weinbergschnecke (*Helix pomatia L.)* betrieben. In Gutenstein geben sich 28 Familien mit diesem Erwerb ab. Im Jahre 1905 wurden 1688000 lebende Schnecken eingekauft, von denen 1185000 Stück (70 %) als Deckelschnecken verkauft wurden; der Rest ging ein. In Hausen legte im Jahre 1904 ein invalider Haussohn einen Schneckengarten an und züchtete in den beiden letzten Jahren etwa je 12000 Stück; auch hier ging etwa ein Drittel ein. Vier Züchter in Langenhart brachten im Jahre 1905 von 200000 Schnecken 170000 (85 %) zum Verkauf. In Bräunlingen versendet jeder der beiden Züchter jährlich etwa 100000 bis 120000 Stück.

Die Schnecken werden von Kindern gesammelt. Der Einkaufspreis beträgt 20, 30 bis 45 Pf. und mehr für hundert Stück. Auch in den Gemeinden Göggingen, Kreenheinstetten und Neidingen werden Schnecken gesammelt, die nach Langenhart und Gutenstein geliefert werden.

Hauptabsatzgebiete sind Elsaß, Schweiz und Frankreich, insbesondere Paris und Nancy. Der Verkauf erfolgt entweder direkt oder durch Zwischenhändler in Riedlingen und Rottweil. Der Züchter in Hausen i. T. liefert nach Gutenstein. Der Verkaufspreis der Schnecken beträgt 12 bis 13 Mk. fürs Tausend.

Die Schneckenzucht ist ein ziemlich gewagtes Unternehmen, da namentlich die Witterungsverhältnisse auf das Fortkommen und Gedeihen der Schnecken von großem Einfluß sind. Wenn alles gut geht, kann der Züchter auf einen Gewinn von 300 bis 400, im besten Fall von 500 Mk. auf das Hunderttausend verkaufter Schnecken rechnen.

In Zizenhausen und Umgegend ist das Schneckensammeln seit Menschengedenken eingebürgert; früher noch in bedeutenderem Umfang als heute wird der Spaziergang im Freien, der Heimweg vom Feld oder von sonstiger Arbeit zum Sammeln der kleinen Tierchen benützt, die als ein leicht zu erbeutendes Freiwild dem

Digitized by Google

Menschen auf Weg und Steg entgegenkriechen. Namentlich von Kindern wird das Sammeln eifrig betrieben. Die Gewerbsmäßigkeit tritt hier in den Hintergrund; es bedarf eines Austauschs der Güter nicht, der Konsument versorgt sich direkt, die Schnecken kommen als Nahrungsmittel und Delikatessen auf den Familientisch. Manche verkaufen ihre Schneckenherden — einige Hundert bis Tausend Stück — an Wirte und erzielen hierdurch einen jährlichen Verdienst von 5 bis 10 Mk. Die Wirte mästen die Schnecken in Mooskästen mit Gemüseabfällen unter Zusatz von Kleie und Salz, überwintern sie in eingedeckeltem Zustande und setzen sie ihren Stammgästen als Fastenspeise vor.

Sammelzeit ist August und September, am besten gleich nach einem Regen, wenn die Tiere kreisen. Auch die Schnecken, die nach einem warmen Frühlingsregen zur Vertilgung der zarten Grasspitzen ausziehen, werden von der Bevölkerung eingeheimst, bevor sie durch reichlichen Futtergenuß ihren guten Geschmack verloren haben.

Da Weinbergschnecken Gegenstand eines ausgedehnten und noch beträchtlich erweiterungsfähigen internationalen Handels sind, so würde Aufzucht und Mästung dieser eßbaren Gastropoden, rationell und in größerem Umfang betrieben, eine nicht unerhebliche wirtschaftliche Bedeutung gewinnen und auf dem Lande manche mühselige und schlecht bezahlte Nadelarbeit wohl ersetzen können.

Digitized by Google

2.

Die Kanarienvogelzucht.

Im Jahre 1887 regte das Ministerium des Innern den Versuch an, die Zucht von Singvögeln, insbesondere von Kanarienvögeln, die im Harz und im Königreich Sachsen in großem Umfang und mit gutem Erfolg als Hausindustrie betrieben wird, auch im Schwarzwald einzuführen. Zu diesem Zwecke erhielten auf ergangene Meldung zehn Personen in Triberg, Furtwangen, Gütenbach und Neukirch je eine Kanarienvogelfamilie (einen Hahn und drei Hennen) zu ermäßigtem Kaufpreis, eine Anleitung zur Behandlung der Vögel sowie ein belehrendes Schriftchen.

Eine nennenswerte Ausbreitung hat die Kanarienvogelzucht nicht zu finden vermocht. Eine wirtschaftliche Bedeutung hat sie nirgends erlangt. Manche mißglückten Versuche schreckten die Züchter ab und das Interesse erlosch bald. Vielfach wurden kaum die Unkosten gedeckt, die in einzelnen Fällen erzielten Überschüsse waren nur gering. Der Wettbewerb der Harzer Züchter drückte auf die Preise und so kommt es, daß der nicht unbeträchtliche Bedarf nach wie vor ins Land eingeführt wird.

In Triberg werden von zwei Züchtern jährlich etwa 8 bis 10 Hähne erzielt, die zum Preis von 5 bis 10 Mk. leicht abgesetzt werden können. In Furtwangen betreiben 6 Personen die Zucht und erzielen jährlich je 6 bis 12 Hähne, die in Stadt und Umgegend zum Preis von 5 bis 6 Mk. fürs Stück Absatz finden. Alle diese Züchter sind froh, wenn sie nur zu ihren Auslagen kommen. In Neukirch ging die Züchterei schon im Jahr 1888 wieder ein. In Gütenbach geben sich noch zwei Personen mit der Zucht ab. Einer der Züchter, ein Fabrikarbeiter, hat zwar schon eine jährliche Nachzucht von 80 bis 100 Stück erzielt, er war aber in seinen dürftigen Verhältnissen nicht im Stande, sie zu halten und mußte die Sänger vor der Ausbildung zu billigem Preise (etwa 3 Mk. fürs Stück) abgeben.

Im Amtsbezirk St. Blasien wird Kanarienvogelzucht zu Menzenschwand von 2, in Bernau von 13 und in Todtmoos von 2 Züchtern betrieben. Die Preise der Hähne schwanken; sie betrugen in Menzenschwand 7 bis 8, in Bernau 4 bis 5, in Todtmoos 3 bis 5 Mk.; Hennen erzielen im Durchschnitt einen Preis

Digitized by Google

von 1 bis 2 Mk. Die gezüchteten Hähne sind in der Regel gute Sänger. Der Verdienst ist gering. Nicht immer werden die Futterkosten gedeckt. Nur die Todtmooser Züchter verdienen etwa 50 bis 60 Mk. im Jahr. Im Übrigen wird die Zucht mehr aus Liebhaberei und Interesse weiterbetrieben.

Die Anlegung einer größeren Musterhecke würde sicherlich erneuten Impuls zur Einführung einer Hausindustrie geben, für welche der Schwarzwald nicht minder geeignet ist als der Harz.

Digitized by Google

3.

Die Granatschleiferei in Harmersbach und Waldkirch.

Die Kunst des Granatbohrens und -schleifens und den Aufschwung dieses Gewerbes hat Böhmen der Stadt Freiburg i. B. zu verdanken, wo vom 15. Jahrhundert ab keine anderen Erzeugnisse eine so weite Verbreitung hatten und einen so berechtigten Ruf genossen als die Arbeiten der Bohrer und Balierer in Granaten, Achat und Krystall. Im Jahre 1590 wurde die Granatschleiferei durch den Franzosen Claudius de la Croix in Nürnberg eingeführt; die Granaten in Rosettenform bildeten damals auch Gegenstand des berühmten Nürnberger Handels und verschwanden mit ihm wieder. Im Jahre 1601 richtete Kaiser Rudolf II. an den Rat der Reichsstadt Freiburg die Bitte, ihm nach Prag zwei Meister und sechs junge Balierer und Bohrer zu senden. Dieser Aufforderung konnte man umso weniger widerstreben, als die Freiburger Bruderschaft der Bohrer und Balierer das Privileg genoß, daß böhmische Granaten nirgends sonst hin als nach Freiburg verführt werden durften. Doch scheint jener erste Versuch mit einer böhmischen Granatindustrie noch keine weiteren Erfolge gehabt zu haben.

Im Jahre 1752 berief der damalige Besitzer der Herrschaft Světla, Graf Philipp Kolovrat-Krakovsky, die Freiburger Granatbohrer Josef Fuks, Mathias und Philipp Gentz nach Světla. Diese Arbeiter hielten anfangs die Fabrikation geheim, später wurden sie veranlaßt, Lehrlinge zu halten. Sebastian Fuks errichtete das erste selbständige Schleifwerk.

Mit dem Aufschwung der böhmischen Fabrikation ums Jahr 1778 trat ein Rückgang des Gewerbes in Freiburg und in dem benachbarten Waldkirch ein, das schon im sechszehnten Jahrhundert mit Freiburg in Wettbewerb getreten war. Schon 1794 war das Gewerbe völlig zerrüttet, die letzten Bohrer und Balierer verschwanden nach und nach. Waldkirch rettete einige Reste in das neunzehnte Jahrhundert hinüber, doch schlief auch dort die Granatschleiferei völlig ein.

Dagegen fand in den ersten Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts — ein genauerer Zeitpunkt konnte nicht bestimmt werden —

Digitized by Google

eine Neueinwanderung statt. Die Kunst des Schleifens und Bohrens von Granaten wurde durch einen unternehmenden Mann von Böhmen her ins Harmersbachtal gebracht, nahm dort einen schönen Aufschwung, begann ums Jahr 1880 abzuflauen und erlosch ums Jahr 1892 beinahe gänzlich.

Mittelpunkte der heutigen böhmischen Granatschleiferei sind das Städtchen Svetla und seine Umgebung, Rovensko im Bezirk Turnau, sowie die Stadt und der Bezirk Semil, wo hauptsächlich rohe Granaten aus der Leitmeritzer Gegend, die an Feuer und Härte alle anderen Pyropen übertreffen, verarbeitet werden. Andere Fundorte sind die Gegenden bei Trebnitz und Kuttenberg; die ebenfalls zur Verarbeitung gelangenden Tyroler Granaten wurden hauptsächlich im Zillertal gewonnen, die größten Granaten, „Almandine“ genannt, stammen aus Indien.

Die Verarbeitung findet in Werkstätten und in der Hausindustrie statt. Letztere ist vorwiegend. Das Schleifen wird auf gewöhnlichen Schleifstühlen vorgenommen. Auf senkrechter Axe sitzt eine Scheibe. Durch eine auf der gleichen Welle sitzende Schnurrolle wird die mit Hand oder Fuß auf eine Vorgelegswelle ausgeübte Kraft auf die Scheibe übertragen; die für das Schleifen aus Blei, für das Polieren aus Zinn besteht. Als Schleifmaterial wird Schmirgel, als Poliermittel Tripel verwendet. Neuerdings sind auch Carborundumscheiben in Anwendung gebracht worden. Die zu schleifenden Rohsteine werden zuerst mit einer Zange soviel als möglich auf die gewünschte Form gebracht, dann auf ein hölzernes Stäbchen, den Kittstock, mit Schellack festgeklebt und aus freier Hand vor- und fertiggeschliffen. Zur Erleichterung der Arbeit bestehen kleine Vorrichtungen, die den Kittstock in einer bestimmten Lage gegen die Scheibe halten und ein Drehen des Objektes zur Erzielung der gewünschten Facetten ermöglichen.

In der böhmischen Granatindustrie ist ein kleiner Teil der Heimarbeiter das ganze Jahr über, der größte Teil etwa vom Dezember bis April beschäftigt. Menzel und Santrucek schätzten gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts die in den Bezirken Turnau und Semil arbeitenden Granatenheimarbeiter auf 500 während des ganzen Jahres und 2000, bei gutem Geschäftsgang 3000, in der Saison beschäftigte Personen.

Die wirtschaftliche Lage der Granatschleifer wird immer ungünstiger. Die tägliche Arbeitszeit ist wegen des geringen Ver-

Digitized by Google

dienstes übermäßig ausgedehnt. Seit 1890, dem Jahre des Niederganges im Prager Granatwarengeschäft, gingen die Löhne derart zurück, daß die Schleifer kaum den allerbescheidensten Lebensunterhalt verdienen. Menzel und Santrucek teilen Beispiele mit, wonach Arbeiter einen Nettolohn von 25 Kreuzer täglich und 2,3 Kreuzer in der Stunde verdienen. Sie schätzen den durchschnittlichen Tagesverdienst eines Schleifers auf keinesfalls höher als 30 Kreuzer und nehmen an, daß für die Mehrzahl der Heimarbeiter Feldarbeit die Hauptbeschäftigung sei, was wohl auch den Hauptgrund für deren verhältnismäßig guten Gesundheitszustand bilde. Bleierkrankungen schwererer Natur kommen nicht häufig vor, trotzdem die Schleifer es mit der Reinlichkeit nicht so genau nehmen. Die Heimarbeiter verkehren direkt mit den Unternehmern, empfangen von ihnen die Rohwaren und liefern die geschliffenen Granaten ab. Werkzeug und Schleifmittel stellen die Heimarbeiter selbst.

Im Gegensatz zu Böhmen, das neben Schnurgranaten auch undurchbohrte Steine für Ringe, Armbänder, Broschen usw. in Silber- und Goldfassung schleift, wurden im Harmersbachtal stets nur Schnurgranaten hergestellt.

Im Jahre 1880 befanden sich in Deutschland noch vier granatenverarbeitende Unternehmungen, alle in Baden, eine in Wolfach-Haslach und zwei in Zell am Harmersbach, sowie eine in Waldkirch. Letztere stellte Schnurgranaten nicht her.

Im Jahre 1890 bestand als einziges Schnurgranatengeschäft lediglich noch das zu Zell, begründet von Bernhard Mösch im Jahre 1835.

Das Bohren und Schleifen der Granaten erfolgte in der Hausindustrie mittelst einfacher Werkzeuge und konnte, weil diese Arbeit nur unerhebliche Kraftanstrengung beanspruchte, auch von Frauen, Schwachen und Kranken ausgeführt werden.

Während früher etwa 400 Personen sich mit Bearbeitung von Granaten beschäftigten, ging im Jahre 1881 die Zahl der Arbeiter auf etwa 200 herab. Im Jahre 1888 betrug die Zahl der Arbeiter noch 132, wovon 127 im Harmersbachtal. Im Herbst 1889 waren in der Gemeinde Oberharmersbach 117, in der Gemeinde Unterharmersbach 10, in Zell 5 Granatarbeiter tätig, in Bollenbach, Altdorf und Nordrach wurden unständig dann und wann einige Arbeiter beschäftigt.

Digitized by Google

Durch Tod und Wegzug verringerte sich gegen Ende 1889 die Zahl der Granatarbeiter zu Oberharmersbach auf 102, von denen im Winter 1888/89 nur 89 und im Sommer 1889 nur noch 11 tatsächlich gearbeitet hatten. Unter diesen Arbeitern waren 14 männliche und 88 weibliche Personen, 8 waren unter 30 Jahre alt, 43 waren 30 bis 50, 31 waren 51 bis 60, 18 waren 61 bis 70 und 2 waren über 70 Jahre alt. Aus etwa 13 Familien arbeiteten je zwei Glieder (Vater und Sohn, Mutter und Tochter, Geschwister); die übrigen 76 Arbeiter standen für sich allein bei der Arbeit. Keine Kinder hatten 34 Arbeiter (4 Männer und 30 Frauen); weitere 41 Arbeiter hatten nur Kinder über 14 Jahre, dagegen hatten 27 Arbeiter für 54 Kinder in und unter dem schulpflichtigen Alter zu sorgen. 19 der 102 Arbeiter bezogen öffentliche Unterstützung, 44 Arbeiter waren gesund und arbeitsfähig, 58 waren mehr oder weniger gebrechlich und arbeitsunfähig.

Der Verdienst aus der Granatenbearbeitung war kein besonders großer. Der Schleifer erhielt 1010 bis 1070 rohe Granaten und hatte dafür 1000 geschliffene Steine gegen einen Lohn von 0,30 Mk. bis 3,40 Mk., bei besonders großen Granaten von 4,00 bis 6,00 Mk. abzuliefern. Der Bohrer erhielt 1025 bis 1100 rohe Granaten und hatte 1000 gebohrte Steine gegen einen Lohn von 1,55 Mk. bis 2,75 Mk. abzuliefern. Auf 1000 Steine hatte der Bohrer einen Aufwand von 0,10 bis 0,20 Mk. für Diamanten, der Schleifer 0,02 bis 0,05 Mk. für Schmirgel, Zinn und Blei. Der durchschnittliche Tagesverdienst für einen gewandten Bohrer betrug 1,02 bis 1,45 Mk. und für einen gewandten Schleifer 0,40 bis 0,98 Mk. Bei sehr großen Steinen konnte der Tagesverdienst eines Schleifers auch bis 1,30 Mk. steigen.

Bei der ums Jahr 1889 schon sehr verminderten Arbeitsmenge konnte von einem regelmäßigen vollen Tagesverdienst nicht mehr gesprochen werden. Während im Jahre 1884 der Zeller Fabrikant noch 21 715 Mk., im Jahre 1885 noch 19 412 Mk. Arbeitslöhne bezahlte, sank die Lohnsumme in den Jahren 1886/87 auf je 14 850 Mk., um im Jahre 1888 auf 7 820 Mk. herabzugehen.

Die Rohgranaten wurden aus Böhmen bezogen, von wo sie zollfrei in Deutschland eingingen. Der Bezug fand nach bestimmten Nummern statt, z. B. Nr. 130, 165, 200, 265, 300. Dabei wurde angenommen, daß auf ein Zolllot (17,5 Gramm) soviele Steine gingen als die Nummern bezeichneten, also z. B. bei Nr. 130 130 Steine.

Digitized by Google

Der Preis der Rohgranaten verteuerte sich im Laufe der Zeit sehr, insbesondere nachdem Fürst Lobkowitz, der Besitzer der Fundstätten, den Vertrieb in die Hände von Geschäftsleuten gegeben hatte. Als Grund der Preissteigerung bezeichnete die Handelskammer zu Lahr in ihrem Bericht für 1888 die sich ausbreitende Verwendung der Granatsteine in der Uhrenfabrikation. Während 500 gr. Rohgranaten Nr. 130 im Jahre 1875 50 Mk. gekostet hatten, betrug deren Preis im Jahre 1889 72 Mk., entsprechend einer Erhöhung um 24 vom Hundert. Bei Granaten Nr. 165 betrug die Preiserhöhung sogar 247 vom Hundert, indem der Preis von 13,50 Mk. auf 46,80 Mk. stieg und bei Nr. 200 102 vom Hundert, nämlich von 10,70 Mk auf 21,60 Mk. Bei Nr. 265 ging der Preis von 6,90 Mk. auf 6,30 Mk. herab; die Minderung betrug 8 vom Hundert.

Die größeren Steine wurden also unverhältnismäßig verteuert, während die kleineren sogar billiger einstanden; die letzteren häuften sich in gewaltigen Vorräten an und fanden keinen Absatz, während die größeren Granaten sehr gesucht und schwer zu beschaffen waren.

Die bezogenen Rohgranaten waren selten vollgewichtig, sondern wurden meist kleiner geliefert, was bei den beträchtlichen Preisunterschieden zwischen den verschiedenen Nummern für den Fabrikanten eine große Schädigung bedeutete.

Die eingehende Ware wurde zunächst verlesen. Die flachen Steine wanderten sofort zum Bohren, die ovalen und runden wurden durch zwölf Siebe mit verschiedener Maschenweite gegeben und so nach Größe und Gewicht sortiert. Dann wurden die einzelnen Partieen verwogen und an den Bohrer gegeben. Das Porto aus Böhmen, das Verlesen, Sieben und Verwiegen verursachte nach Angabe des Fabrikanten für 1000 Stück Nr. 130 0,22 Mk., Nr. 165 0,23 Mk., Nr. 200 0,26 Mk., Nr. 265 0,33 Mk., Nr. 300 0,42 Mk. Unkosten.

Die Steine wurden mittelst Diamantsplitter, welche die Firma den Arbeitern gegen Bezahlung lieferte, durchbohrt und sodann geschliffen. Bohren und Schleifen erfolgte in der Hausindustrie. Die gebohrten und geschliffenen Granaten wurden im geschlossenen Betrieb gereinigt, in eisernen Töpfen bis zur Glut erhitzt und zur Erhöhung des Feuers mit Chemikalien behandelt. Es wurden drei Handelssorten hergestellt: Glänzer mit 2 bis 4, Oliven mit 8 bis 16 und Brillanten mit 21 bis 28 Schliffen („Rutten“, Rauten).

Digitized by Google

Entsprechend der mangelhaften Sortierung der Rohgranaten wurden von jeder Nummer Glänzer, Oliven und Brillanten gewonnen.

Die fertigen Granaten, ebenfalls mit bestimmter Nummer in den Handel gebracht, wurden an rotseidenen Schnüren aufgereiht. Für Italien wurden die Schnüre mit Silberfäden beiderseits zu Zöpfen verflochten. Auf eine Schnur wurden 100 Steine gereiht, 10 Schnüre gaben eine „Masche".

Der Absatz der Steine erfolgte in geringer Menge in Deutschland selbst, namentlich in Württemberg und in der Schweiz. Etwas erheblicher war der Verkehr in Tyrol; Hauptabsatzgebiet war Italien, wo die Schnurgranaten einen Bestandtteil der bäuerlichen Tracht, insbesondere des Brautschmuckes bildeten. Etwa 90 vom Hundert der gesamten Erzeugung von Schnurgranaten ging nach Italien, bis etwa vom Jahre 1878 dieser Export mehr und mehr eingeschränkt wurde, was das Eingehen der Granatengeschäfte bis auf das der Firma Mösch herbeiführte. Der Absatz dieser Firma, die ein großes Konsignationslager in Mailand unterhielt, betrug in Italien im Jahre 1877 47 810 frcs., 1880 37 000 frcs. und im Jahre 1888 nur noch 8 500 frcs.

Die Ursache dieses Rückgangs war in den Zollverhältnissen und in dem Wechsel der Mode zu suchen. Während verarbeitete Granaten vorher zollfrei in Italien eingingen, wurden sie von 1879 ab mit einem Zollsatz von 9 Lire — vorübergehend sogar mit einem solchen von 140 Lire — für das Kilogramm Nettogewicht belegt. Von mindestens ebenso hoher Bedeutung war aber auch der Umstand, daß die Mode sich mehr den Edelsteinen und deren Nachahmungen zuwandte, weßhalb die Einfuhr von Halbedelsteinen, zu denen die Granaten zu rechnen sind, nachließ. In den Provinzen Bergamo und Brescia wurden die Granatschnüre, die noch um das Jahr 1880 neben den Korallen einen sehr beliebten Schmuck bildeten, durch wohlfeilen Goldschmuck verdrängt, dessen Anfertigung seit Aufhebung des italienischen Goldstempels, der die Goldschmiede zu achtzehnkarätigem Gold verpflichtete, eine außerordentliche Ausdehnung gewann. Abgesehen von den einheimischen italienischen Fabriken verhalf namentlich die Pforzheimer Bijouterieindustrie diesem Geschmackswechsel zum Siege.

Wie der stark zurückgegangene Korallenhandel bei richtigem Betrieb noch mit Gewinn geführt werden konnte, so hätte vielleicht auch dem Granatenhandel durch Ausdauer und fleißiges Aufsuchen

Digitized by Google

der Kundschaft das beinahe verlorene Feld wieder abgewonnen werden können, doch hatten die italienischen Vertreter, die für den Vertrieb der neuen Modeartikel höhere Provisionen erhielten, hierzu Mut und Lust verloren, und so mußte der Zeller Granatengroßhandel aufgegeben werden.

Ein dem Harmersbachtal abgestatteter Besuch konnte lediglich den Zweck haben, bei den „ältesten Leuten“ einige Erkundungen über die erloschene Industrie einzuziehen. Überraschenderweise teilte der bejahrte Gemeinderechner in Oberharmersbach mit, daß sich noch drei alte Frauen mit Granatschleifen befassten. Von dem Gemeinderechner, besagten Frauen und einem ehrwürdigen Bienenvater, den wir auf unserem Weg durch den lang hingestreckten Ort am Fenster begrüßten, wurden uns wertvolle Auskünfte zu teil. Namentlich konnte genauer Einblick in die Technik gewonnen werden. Es schien die höchste Zeit zu sein, eigene Anschauung von dieser einst so ausgedehnten und wirtschaftlich so wichtigen Hausindustrie zu gewinnen, denn nach wenigen Jahren werden die letzten Rudimente verschwunden sein, von denen heute schon selbst der Bürgermeister keine Kenntnis mehr hatte.

In den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde in Oberharmersbach beinahe in jedem Hause geschliffen, häufig von zwei, drei und mehr Personen, namentlich auch von Kindern, die schon mit sieben, acht Jahren anfingen, ihren Müttern beim Schleifen zu helfen.

Vor dreißig Jahren zählte die Gemeinde 2100 Einwohner, im Jahre 1900 betrug die Einwohnerzahl nur noch 1853. Diese beträchtliche Abnahme wird hauptsächlich dem Eingehen der Granatschleiferei zugeschrieben. Ein Teil der Einwohner ging nach Zell, um dort in den Fabriken Arbeit zu finden, andere wanderten nach Amerika aus.

Der Auftraggeber der Granatarbeiter war der Kaufmann Bernhard Mösch und der spätere Firmeninhaber Bürgermeister Fischer in Zell. Den Verkehr vermittelten einige in Oberharmersbach wohnende Unterhändler, welche die rohen Granaten brachten, die geschliffenen abholten und außerdem den Arbeitern die nötigen Materialien (Schmirgel, Tripel und Diamantsplitter) lieferten.

Die Granaten wurden zuerst von den „Bohrern“ gebohrt und sodann von den „Schleifern“ geschliffen. Das Schleifen war eine leichte Arbeit, die auch von Kindern, schwächlichen Personen und

Digitized by Google

Krüppeln vorgenommen wurde. Das Bohren dagegen besorgten Männer, es erforderte eine nur durch längere Übung zu erwerbende Kunstfertigkeit.

Das Bohren wurde an einem Tische, dem „Bohrtisch“, ausgeführt. Der rohe Granatstein wurde nach einiger Zurichtung durch Zwicken zunächst in eine mit Hornbacken versehene Holzzange eingeklemmt, über deren Hebel man einen Spannring schob; mit einer Stellschraube wurde die gespannte Zange auf dem Tisch befestigt. Die Bohrspindel bestand aus einem Stahlstift, der mit Holz so umkleidet war, daß die beiden Enden frei blieben. Am Bohrende wurde der Stahlstift aufgeschlitzt, in die entstandene kleine Gabel ein Diamantsplitter eingesetzt und durch Umnieten der Stahlenden befestigt. Der Diamant wurde auf den Granatstein aufgesetzt und das obere Ende des Bohrers in das Hartholzlager eines Hebels eingeführt. Zum Bohren wurde die sogenannte „Fiedel“ benutzt. Die Schnur des Fiedelbogens wurde um den Bohrerschaft geschlungen, sodann der Hebel unter den linken Arm genommen und durch Aufdrücken nach Bedarf belastet, während durch rasches Hin- und Herführen des Fiedelbogens der Bohrer in eine drehende Bewegung versetzt wurde.

Die Hauptschwierigkeit bestand im Befestigen und Schärfen des Diamantsplitters. Zum Schärfen wurde ein schon fertig montierter Bohrer in jede Hand genommen und die beiden Splitter aneinander gerieben, bis die abgenützten Kanten wieder scharf waren. Bei der Winzigkeit der Splitter waren zum Schärfen gute Augen und eine sichere Hand nötig. In sehr sorgsamer Weise mußte der auf den Hebelarm auszuübende Druck geregelt werden, da jede Anwendung zu großer Kraft den Granatstein zersprengte.

In der ersten Zeit der Oberharmersbacher Schleiferei wurden einige Schleiftische mit Wasserkraft betrieben, allgemein jedoch war der Fußantrieb verbreitet. An einem solchen Schleiftisch konnten zwei Personen zugleich arbeiten, indem sie einander gegenüber saßen.

Die auf eine vierkantige Spindel gekeilten Scheiben hatten einen Durchmesser von 90 mm und eine Stärke von 30 mm. Die Schleifscheiben wurden entweder aus reinem Blei oder aus 3 k Blei und 0,5 k Bankazinn hergestellt. Für die Polierscheiben wurde eine Legierung von 2,5 k Blei und 1 k Zinn hergestellt. Unter Benützung einer gußeisernen Form, „Modell“ genannt, gossen die Granatarbeiter die Scheiben selbst. Ein in der Form befestigtes

Digitized by Google

Vierkanteisen gab der Scheibe die nötige Aussparung zum Aufstecken auf die rotierende Spindel.

Bei täglicher Arbeit war eine Schleifscheibe in drei bis fünf Wochen abgenützt. Zum Abdrehen der rohen Scheiben und zur Instandsetzung der durch den Gebrauch schlecht gewordenen Schleifflächen wurden halbrunde Meisel verwendet.

Zum Schleifen und Polieren wurden die gebohrten Granaten auf zugespitzte Holzstäbchen oder Eisennadeln gesteckt und auf der oberen Fläche des in Umdrehung versetzten Schleifsteines hin- und hergeführt. Als Schleifmaterial wurde Schmirgel, zum Polieren wurde Tripel verwendet. Das Schleifen ungebohrter Granaten mit Zuhilfenahme des Kittstockes wurde im Harmersbachtal nie ausgeübt.

Die auf Schnüre gereihten Granaten werden im Harmersbachtal und in dessen Umgebung von Frauen und Mädchen als Halsschmuck getragen. Die Granatschnüre, in mehrfacher Reihe um den Hals geschlungen, sind durch ein Schloß befestigt. Sie werden „Halsnester" genannt. Der Preis für ein Halsnest ist in den letzten Jahren sehr in die Höhe gegangen. Wo man früher für eine schöne mehrreihige Kette zehn bis zwölf Mark bezahlte, muß man heute schon dreißig bis vierzig Mark anlegen. Die älteste der besuchten Heimarbeiterinnen, eine zweiundsiebenzigjährige recht rüstige Witwe, erzählte vertraulich, daß sie kürzlich sogar 60 Mk. für ein Halsnest erhalten habe. Diese Frau besitzt noch eine Anzahl gebohrter Granaten, die sie schleift und poliert. Die Halsnester verkauft sie im Ort und in der Umgebung an die des Schmuckes bedürftigen Bäuerinnen. Außerdem besitzt sie noch drei Säckchen voll sortierter Rohgranaten, die sie mit Stolz vorzeigte. Beim Konkurs des Zeller Granatenhändlers verblieb ihr der kleine Schatz als Deckung für eine Lohnforderung. Da diese Rohgranaten nicht geschliffen sind und die Kunst des Bohrens im Harmersbachtal gänzlich verloren gegangen ist, so weiß die Frau mit ihren Steinen nichts anzufangen, sie würde aber mit Schleifen wieder beginnen, sobald sich nur Jemand fände, der ihre Steine bohrt. Dazu scheint aber keine Aussicht zu sein. Der in einem kleinen Zimmerchen stehende Schleiftisch war mit Bleiabfällen stark verunreinigt. Bleispähne und Schleifstaub bedeckten die Lade. Dies gab Veranlassung zur Frage, ob über Bleivergiftungen nichts bekannt geworden sei. Das Mütterchen glaubte, es solle ihr etwas weiß gemacht werden, und wehrte lebhaft ab: „I Gott bewahr nüt, Blei isch nüt giftig." Die Frau hat schon als siebenjähriges Kind mit dem Schleifen begonnen, in der Ehe schliff

Digitized by Google

und polierte sie die Granaten, die ihr Mann bohrte. Sie arbeiteten für „den dicken Mösch“ und verdienten in der Woche etwa fünf bis sechs Gulden. Jetzt steht sie allein, besitzt ein eigenes Haus, betreibt etwas Landwirtschaft und lebt in ganz guten Verhältnissen.

Die andere Heimarbeiterin ist ledig und 58 Jahre alt. Sie schleift für die Witwe eines Zeller Granatenhändlers und erhält für das Schleifen und Polieren von hundert Granaten 0,35 Mk. Da sie kränklich ist, so schleift sie nicht regelmäßig und immer nur wenige Stunden im Tag. Sie zahlt für die kleine Stube, in der sie wohnt, arbeitet und schläft, sowie für einen Anteil an der Küche jährlich 28 Mk. Ihr Jahresverdienst mag etwa 80 Mk. betragen.

Die dritte Heimarbeiterin endlich, die ebenfalls von Jugend auf mit Schleifen beschäftigt war, ist eine fünfundsechzigjährige Witwe, die in der Familie ihres Bruders lebt, eines Handwebers. Auch sie arbeitet für die Händlerin in Zell und erhält für das Schleifen und Polieren von hundert Granaten, wozu sie drei Stunden braucht, 0,35 Mk. Die Händlerin hält ihre Bezugsquelle geheim; die gebohrten und schon roh angeschliffenen Granaten scheint sie aus Böhmen zu beziehen.

Wenn man die von den österreichischen Gewerbeinspektoren geschilderte ungünstige wirtschaftliche Lage der böhmischen Granatschleifer in Betracht zieht, so wird man das Erlöschen der Granatenverarbeitung im Harmersbachtal nicht bedauern dürfen. Dagegen würde es sicherlich ohne Bedenken sein und kaum Schwierigkeiten begegnen, zur Deckung des örtlichen Schmuckbedarfes die alte Industrie, etwa auf genossenschaftlichem Wege, in geringem Umfang wieder erstehen zu lassen. Dabei würden, da die Verwendung von Bleischeiben den Forderungen der neuzeitlichen Hygiene nicht entspricht, Karborundumscheiben anzuwenden sein.

In dem gewerbefleißigen Städtchen Waldkirch im Elztal betreiben heute noch zwei fabrikmäßige Unternehmungen die Schleiferei von Edelsteinen und Halbedelsteinen mit Wasserkraft und verarbeiten gelegentlich auch Granaten. Wie in Freiburg an der Dreisam, so standen in Waldkirch die Elz hinauf früher zahlreiche Schleifmühlen, kleine einstöckige Fachwerkgebäude, in welchen das Schleifen der Granaten vollzogen wurde.

Die Technik des Schleifens war hierbei eine andere als die in Harmersbach ausgeübte. Die gebohrten Rohgranaten wurden auf

Digitized by Google

großen Schleifsteinen aus festen kleinkörnigen Sandsteinen geschliffen und gelangten dann erst zum Polieren auf Blei- und Zinnscheiben. Die Schleifmühlen waren eingerichtet wie die „Schleifen", die heute noch in großer Anzahl bei Idar-Oberstein im Fürstentum Birkenfeld als Motorwerkstätten von Hausgewerbetreibenden und vereinzelt in Waldkirch und Pforzheim als fabrikmäßige Betriebe zu finden sind. In diesen Schleifen läuft eine Anzahl Schleifsteine von etwa 160 cm Durchmesser und 40 cm Breite auf horizontalen Wellen, die etwa in der Ebene des Fußbodens gelagert sind. Ein Wasserrad setzt die Schleifsteine in rasche Bewegung, die 150 bis 180 Umdrehungen in der Minute beträgt. Die Umfangsgeschwindigkeit wird für das Schleifen von Granaten wohl eine geringere gewesen sein, damit die leicht entstehenden Brandflecken vermieden wurden. Aus dem Bach ist ein Gerinne abgezweigt, das den Schleifstein berieselt; sausend und wassersprühend drehen sich die zentnerschweren Steine. Die Schleifer liegen mit Brust und Bauch auf einem cylindrisch ausgehöhlten Bock, der sich nach Erfordernis vor und zurück rücken läßt, und drücken in dieser Lage das Arbeitsstück mit Hülfe eines Stäbchens gegen den Schleifstein, wobei sie in rhythmischer Bewegung, die den ganzen Körper in Anspruch nimmt, sich mit den Füßen gegen Querleisten stemmen, die am Fußboden aufgenagelt sind.

Es kann nur als ein Segen für die Bevölkerung bezeichnet werden, daß mit der Granatschleiferei diese uralte mörderische Betriebsweise aus der Hausindustrie Badens verschwunden ist. Im Fürstentum Birkenfeld habe ich in Gemeinschaft mit dem verdienten Oldenburgischen Gewerbeaufsichtsbeamten Tenne mit nur schrittweisem Erfolg einen jahrelangen Kampf gegen das Schleifen im Liegen gekämpft, das Siechtum und Tod in die Familien trägt. Die Ausnahmen, so z. B. ein siebenundfünfzigjähriger Schleifer in Waldkirch, der seit 40 Jahren ohne spezifischen Nachteil für seine Gesundheit im Liegen schleift, vermögen die Regel nur zu bestätigen.

In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren noch neun Schleifen mit je vier Steinen in Waldkirch im Betrieb. Während es im Fürstentum Birkenfeld üblich war und ist, daß an einem Stein immer zwei Schleifer zugleich und nebeneinander arbeiten, indem jeder die Hälfte der Schleiffläche für sich in Anspruch nimmt, arbeitete in Baden stets nur ein Schleifer an jedem

Digitized by Google

Stein. Die Zahl der Waldkircher Schleifer mag daher vor fünfzig Jahren noch etwa 36 betragen haben. Es gelang nicht, einen der damaligen Schleifer aufzutreiben. Dagegen lebt noch ein uralter Bohrer, den wir bei der Abendsuppe trafen. Viel konnte er nicht erzählen. Für das Bohren von 1000 Granaten wurden 1 Gulden 12 Kreuzer bezahlt; das war der Lohn, an den er sich erinnerte. Auch wurde eine Frau angetroffen, die im Alter von elf Jahren das Polieren von Granaten bei ihren Eltern anfing; sie poliert jetzt Steine in einer Fabrik.

Während man bis dahin nur gebohrte Granaten geschliffen hatte, fing man um das Jahr 1825 an, ungebohrte Granaten zu facettieren. Durch den böhmischen Wettbewerb mit den billigen Arbeitslöhnen und den Wechsel der italienischen Mode kam auch die Waldkircher Granatindustrie zum Erlöschen, doch werden heute noch von den Fabriken je nach Bedarf Granaten bearbeitet, wobei einige hausindustrielle Bohrer in Anspruch genommen werden.

Einer der Bohrer wurde besucht. Er ist 45, seine Frau 42 Jahre alt. Bei ihm leben ein vierzehnjähriger Sohn, der als Lehrling seinem Vater hilft, und eine elfjährige Tochter. Ältere Kinder sind verheiratet. Für ein siebenmonatiges Ziehkind, das einer Fabrikarbeiterin gehört, werden der Frau alle zwei Wochen 8 Mk. bezahlt. Der Mann ist aus dem Fürstentum Birkenfeld. Er hat mit 21 Jahren in Idar-Oberstein das Steinbohren gelernt und dann dort zwölf Jahre lang sein Gewerbe als Hausindustrieller betrieben, kam darauf nach Waldkirch, wo er jetzt ausschließlich für einen Auftraggeber arbeitet. Werkzeuge und Diamant stellt die Firma. Der Arbeiter ist in der Ortskrankenkasse und in der Invalidenversicherung, der Sohn ist in der Ortskrankenkasse; die Firma leistet die gesetzlichen Beiträge. Der Heimarbeiter verdient im Tag durchschnittlich 3 Mk., die Mitarbeit des Sohnes wird auf etwa 0,50 Mk. eingeschätzt. Wenn die Arbeit besonders drängt, arbeitet der Vater von früh 4 bis nachts 11 Uhr; er kann dann 5 bis 6 Mk. verdienen. Die gewöhnliche Arbeitszeit ist von 6 Uhr morgens bis abends 7 Uhr. Es kommt auch vor, daß Sonntags gearbeitet wird. Verbraucht werden täglich 3 l Milch (0,48 Mk.), 1 Laib schwarzes Brot (0,24 Mk.), 1 Laib weißes Brot (0,25 Mk.). In 14 Tagen wird ein Sester Kartoffeln (1 Mk.) gegessen. Zu Mittag gibt es täglich 0,25 k Rindfleisch (0,35 Mk.) mit Kartoffeln und Gemüse; vorher Suppe (Reis, Gerste, Grünkern). Zum Vesper nimmt der Vater ein viertel Liter Wein (0,20 Mk.) und weißes Brot, die Mutter und

Digitized by Google

die Kinder eine Flasche Bier (0,16 Mk.) und Schwarzbrot. Abends gibt es Tee und Brot. In der Woche wird 125 g Kaffee (1 k = 3,00 Mk.), 62 g Tee (1 k = 4,80 Mk.), 750 g Zucker (1 k = 0,64 Mk.), 250 g Butter und 250 g Schmalz verbraucht. Für zwei Zimmer, von denen eines als Werkstätte benützt wird, und Küche werden monatlich 14 Mk. bezahlt. Danach stellen sich die Wochenausgaben wie folgt:

für Ernährung:	Milch	3,36 Mk.	
	Schwarzbrot	1,68 „	
	Weißbrot	1,75 „	
	Kartoffeln	0,50 „	
	Fleisch	2,45 „	
	Wein	1,40 „	
	Bier	1,12 „	
	Kaffee	0,38 „	
	Tee	0,30 „	
	Zucker	0,48 „	
	Butter	0,60 „	
	Schmalz	0,40 „	
			14,42 Mk.
für Wohnung			3,30 „
	Zusammen		17,72 Mk.

Eingenommen werden bei täglich 12 Arbeitsstunden

in 6 Wochentagen	18,— „	
für das Ziehkind	4,— „	
		22,00 Mk.

Es bleibt mithin ein Überschuß von . . . 4,28 „

wovon Suppeneinlagen, Gemüse, Kleidung, Wäsche, Kulturausgaben, Unvorhergesehenes usw. zu bestreiten sind. So ist denn der Mann auf Überstunden bis in die späte Nacht und auf Sonntagsarbeit angewiesen.

Digitized by Google

4.

Die Tonfigurenfabrikation in Zizenhausen (Amt Stockach).

Seit über hundert Jahren wird in dem 1135 Seelen zählenden, eine halbe Stunde von Stockach entfernten Dorfe Zizenhausen eine Hausindustrie betrieben, deren Erzeugnisse in der ganzen Welt bekannt sind: die originellen bemalten Tonfiguren.

Franz Joseph Sohn, Schreinermeister und Landwirt in dem bayerischen Dorfe Kimratshofen, betrieb dort die Herstellung von Tonfiguren als Nebenbeschäftigung. Sein Sohn Anton bildete sich zum Kunstmaler aus, war sieben Jahre lang in Italien, kehrte in die Heimat zurück und verlegte im Jahre 1799 seinen Wohnsitz nach Zizenhausen, wo er die Tonfigurenfabrikation als Nebenbeschäftigung aufnahm. 1803 wurde er Bürgermeister; in dieser Stellung machte er sich um die Gemeinde außerordentlich verdient. Nach seinem Tode im Jahre 1841 und dem der beiden älteren Söhne übernahm im Jahre 1843 der jüngste Sohn Theodor das Geschäft. Er vervollkommnete die Fabrikation und erhielt auf der Gewerbeausstellung zu Karlsruhe im Jahre 1846 die Silberne Medaille für Kunst und Fleiß, auch auf anderen Ausstellungen Diplome und von vielen Seiten Anerkennungen und Aufmunterungen. Zugleich war er Landwirt und Ratschreiber.

Er starb im Jahre 1876, worauf sein Sohn Andreas das väterliche Geschäft fortführte, das er als Nebenbeschäftigung insbesondere im Winter betrieb, während er im Sommer seinem Hauptberuf als Dekorationsmaler nachging. Außerdem betreibt er etwas Landwirtschaft, hatte bis zum Jahre 1904 das Amt eines Accisors und verwaltet zugleich bis heute das Gut des Freiherrn von Buol in Zizenhausen. Sein Sohn Theodor, der als gelernter Dekorationsmaler das Geschäft des Vaters weiterbetreibt, hilft bei der Herstellung der Tonfiguren mit.

So vererbte sich diese kunstgewerbliche Hausindustrie von Generation zu Generation in der Familie weiter. Die Produktion blieb bis heute in den bescheidensten Grenzen. Fremde Personen werden nicht verwendet oder angelernt, auch keinerlei Reklame betrieben. Der Verkauf geschieht heute noch wie von jeher ausschließlich im Kleinen und an Privatpersonen oder auch an Anti-

Digitized by Google

quitätenhändler. Zumeist erfolgt die Empfehlung von Mund zu Mund.

Die zu bildenden Figuren werden zunächst in Ton modelliert; von diesen Modellen werden sodann Gipsformen hergestellt, die zur Vervielfältigung benützt werden. Es sind über tausend solcher Gipsformen vorhanden, die zum Teil noch vom Urgroßvater stammen, zum Teil von den späteren Generationen hergestellt wurden.

Das Material für die Figuren ist ein blaugrauer Ton, der in dem benachbarten Hoppetenzell gewonnen wird. Der Ton wird zerstückelt, angefeuchtet, geknetet und so lange fein geschabt, bis alle Unreinigkeiten entfernt sind. Die durch Einpressen in die Gipsformen gewonnenen Figuren werden nach Vornahme der nötigen Retouchen getrocknet und sodann in einem kleinen aus Backsteinen hergestellten quadratischen Schachtofen von einem Meter Höhe etwa acht Stunden lang mittelst Holzfeuer gebrannt, während der folgenden Nacht abgekühlt, sodann gereinigt und bemalt. Bis vor etwa zwei Jahren gab ein Lack den Figuren das Ansehen von glasiertem Ton; neuerdings wird, dem herrschenden Geschmack entsprechend, die Bemalung matt ausgeführt.

Der Gründer dieser Industrie befaßte sich ausschließlich mit der Herstellung von Heiligenfiguren und biblischen Darstellungen. Diese Arbeiten blieben mehr in der Fläche, während den späteren stärkere plastische Ausbildung zu teil wurde. Der Kunstmaler Anton Sohn erhielt dann insbesondere aus Frankreich und aus der Schweiz Aufträge zur Herstellung von Figuren nach Zeichnungen: historische Gestalten, Karikaturen, Phantasiestücke u. dergl. Seine Hauptabsatzgebiete waren Paris, Basel, Brüssel. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden die Zizenhauser Gebilde etwas zurückgedrängt, doch seit den achtziger Jahren kamen sie wieder mehr in Geltung. Am bekanntesten sind wohl der „Totentanz von Basel“ nach Holbein in 42 Gruppen mit 92 Figuren; die Weihnachtskrippen mit 8 und mehr Gruppen und gegen 150 Figuren; der Schwur auf dem Rütli; Tell mit dem Knaben; Pariser Markt- und Gassenschreier; die sieben Schwaben; Eisele und Beisele; die Picketspieler; der Kuhhandel; die Invaliden; Don Quichote; Sancho Pansa; ferner Volkstrachten und Volksspiele; Tiergruppen; Der Löwe von Luzern usw. usw. Die Größe der Figuren beträgt 8, 10, 16 cm und auch mehr. Die Modelle werden meistens nach Zeichnungen berühmter Meister, nach Gemälden und Photographien angefertigt.

Digitized by Google

Besonders gut ausgeführt, daher sehr beliebt und viel verbreitet ist die Musikkapelle, bestehend aus 12 Einzelfiguren, einen Kapellmeister mit seinen Musikern darstellend. Der Preis dieser Gruppe beträgt 12 Mk.; an Arbeitszeit werden 4 Tage zu je 11 Stunden aufgewendet; die Materialkosten betragen 1 Mk.; daraus ergibt sich der höchst bescheidene Stundenverdienst von 25 Pf. Der Totentanz kostet 45 Mk.; für die Arbeit werden 154 Stunden, für Material 7 Mk. aufgewendet. Auch hier beträgt der den Unternehmergewinn einschließende Stundenverdienst nur 25 Pf.

Die große Billigkeit der Figuren läßt es begreiflich erscheinen, daß der Verdienst aus dieser Tätigkeit ein recht geringer ist. Der ganze Umsatz betrug im Jahre 1905 etwa 500 Mk., wovon etwa 400 Mk. als Arbeitsverdienst und Unternehmergewinn gelten können.

Digitized by Google

5.

Die Heimarbeiter einer Fabrik von Porzellanknöpfen in Freiburg.

Das Aufnähen von Porzellanknöpfen.

Das Hauptprodukt der seit dem Jahre 1847 bestehenden Fabrik sind Porzellanknöpfe. Diese gelangen nicht lose, sondern auf Kartons aufgenäht in den Handel. Das Aufnähen der Knöpfe erfolgt außerhalb der Fabrik, zum Teil in Freiburg selbst, hauptsächlich aber auf dem Lande in verschiedenen Amtsbezirken. Die Arbeit wird ausnahmslos von Frauen mit oder ohne Unterstützung ihrer Kinder ausgeführt und stellt eine Nebenbeschäftigung dar, die zumeist während der Wintermonate, November bis Ende März, betrieben wird.

Im Jahre 1903, als die ersten Erhebungen über diese Art von Hausindustrie stattfanden, unterhielt die Firma 24 Agenturen zur Vermittelung der Arbeit in Kiechlinsbergen, Merdingen, Oberbergen, Oberrimsingen (Amt Breisach), Endingen, Hecklingen, Oberhausen (Amt Emmendingen), Riedöschingen (Amt Donaueschingen), Lauf (Amt Bühl), Bietzighofen, Kirchzarten (Amt Freiburg), Göschweiler (Amt Neustadt), Engen (Amt Engen), Karsau (Amt Säckingen), Ehrenstetten, Untermünsterthal (Amt Staufen), Vöhrenbach (Amt Villingen), Elzach, Oberprechthal (Amt Waldkirch).

In Freiburg wird die Arbeit in der Fabrik selbst ausgegeben, auf dem Lande von den Agenten.

In den Ausgabelokalen hängt eine Lohntabelle folgenden Inhalts aus:

„Lohn-Tabelle
für das Knopf-Aufnähen.

Lohn für 1 Masse = 12 Gros Knöpfe.

		I. Sorte	II. Sorte
		₰	₰
Weiße und elfenbeinfarbige Knöpfe	Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6	12	10
	Nr. 7, 8, 10	13	10
	Serie 822 und 829 alle Nummern	14	12
	Nr. 20, 30	14	10
	Nr. 40, 50, 55	16	10

Digitized by Google

Lohn für 1 Masse = 12 Gros Knöpfe.			
		I. Sorte ₰	II. Sorte ₰
Schwarze und Perl-Knöpfe	Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 73, 74, 75, 76, 77, 78, Serie 1800 Nr. 14, 16, 18	15	13
	Nr. 7, 8, 10, 71, 72, 79 Serie 1800 Nr. 20 . . .	17	15
	Nr. 20, 30, 80, 81 Serie 1800 Nr. 22 bis 28 . .	20	18
	Nr. 40, 50, 55, 82, 83, 84. . .	23	18

Der Lohn für das Aufnähen der Knöpfe muß laut Gesetz in barem Geld ausbezahlt werden, Zuwiderhandlungen werden gerichtlich bestraft."

Die Karten werden den Aufnähern vorgestochen geliefert, auch stellt die Firma Nadel und Faden zur Verfügung. Die Differenz in den Akkordlöhnen für die beiden Qualitäten erklärt sich daraus, daß für die erste Qualität die guten Knöpfe genau ausgelesen werden müssen, was ziemlich viel Zeit und Übung erfordert, während bei der zweiten Qualität alle einigermaßen brauchbaren Knöpfe aufgenäht werden. Ein Vorsortieren findet schon in der Fabrik statt, indem die Ware zur Entfernung zerbrochener Knöpfe nach dem Brennen abgesiebt werden. Der Aufnähelohn beträgt bei der ersten Qualität etwa 15%, bei zweiter Qualität etwa 25 bis 30% des Verkaufspreises.

Die obigen Lohnsätze bestehen für erste Qualität seit über 25 Jahren, diejenige für zweite Qualität seit ihrer Einführung vor etwa 19 Jahren. In der Zwischenzeit sind die Preise des fertigen Produktes um etwa 30% gesunken.

Die für das Aufnähen von Porzellanknöpfen bezahlten Löhne betrugen im Jahre 1900 83 450 Mk., im Jahre 1901 91 750 Mk., im Jahre 1902 109 810 Mk., im Durchschnitt der drei Jahre rund 100 000 Mk., die auch dem Jahresdurchschnitt von 1893 bis 1902 entsprechen. Es ist also in diesen zehn Jahren von der Fabrik rund eine Million Mark an die Knopfaufnäher bezahlt worden.

Die Agenten erhalten für ihre Mühewaltung 2 Pfennige von jeder „Masse", d. i. 12 Gros oder 1728 Stück aufgenäht zurückgelieferter Knöpfe.

Digitized by Google

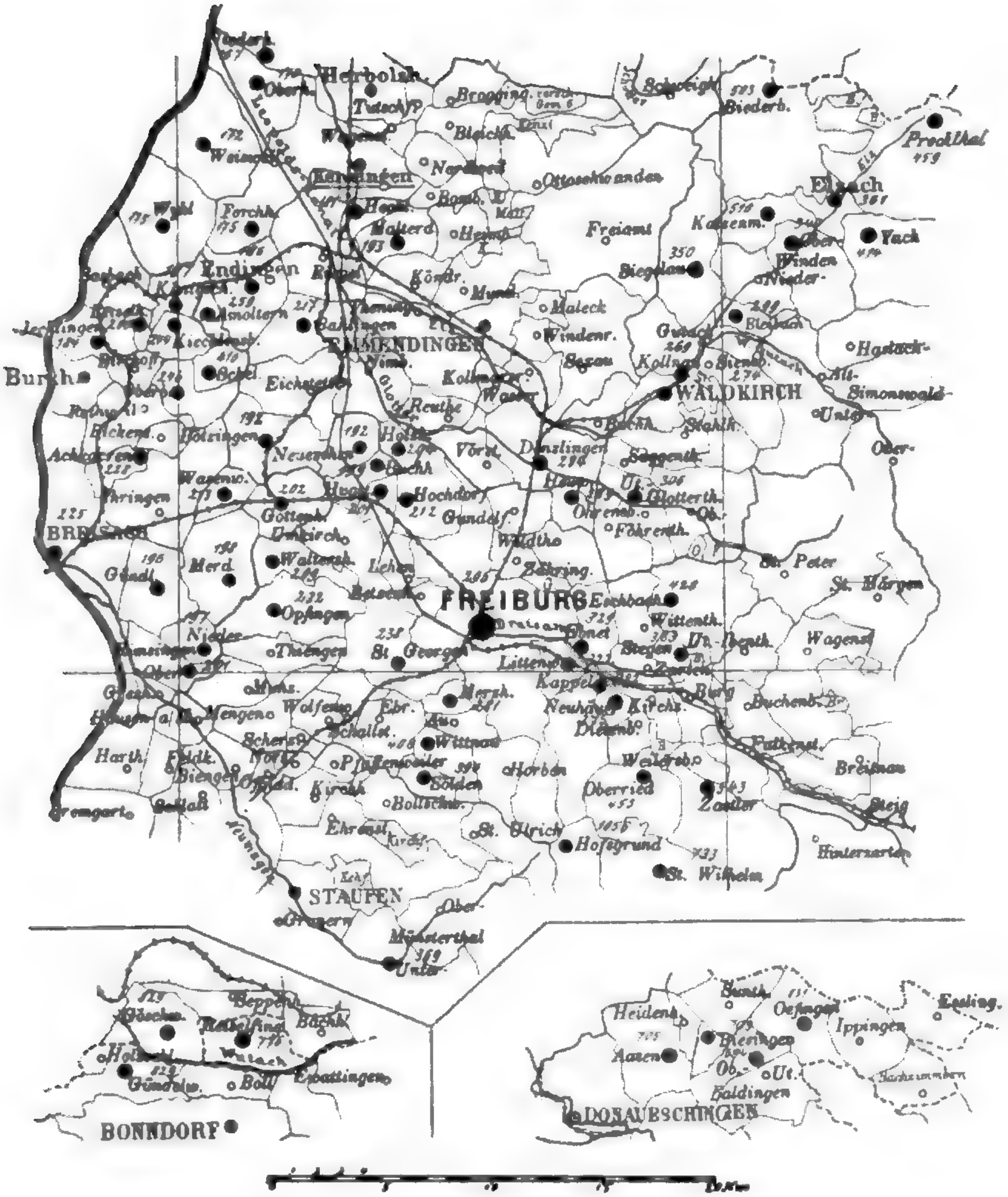

Maßstab 1 : 800 000.

Ausdehnungsgebiet des Knopfaufnähens.

Digitized by Google

Die Bezahlung der Heimarbeiter erfolgt Zug um Zug bei Ablieferung der Ware.

Die Fabrik ist mit etwa neunzehntel ihrer Produktion auf den Export angewiesen. Es gibt wohl kein Land der Erde, in welchem ihre Artikel nicht verkauft werden und ihre Marke nicht wohlbekannt wäre. Daher ist ihre Rentabilität und Existenzmöglichkeit wesentlich auf die Exportverhältnisse begründet.

In Frankreich wird, wie die Fabrik mitteilte, für das Aufnähen von 100 Groskarten ein Frank bezahlt, etwa 25% weniger als die Fabrik festgesetzt hat.

In Böhmen wird höchstens ein Kreuzer gegenüber vier Pfennigen in Freiburg bezahlt. Geht in Nordböhmen die Glasindustrie nicht, was häufig und dauernd vorkommt, so wird dort Arbeit zu jedem Preis übernommen.

In Italien könnte die Konkurrenz selbst dann noch billiger aufnähen lassen, wenn sie die Arbeit in der Fabrik ausführen ließe, denn dort sind weibliche Arbeitskräfte für einen Tagelohn von 50 bis 60 Centesimi zu haben.

Der Fabrik stehen in den Wintermonaten Arbeitskräfte für das Aufnähen reichlich zur Verfügung. Der Andrang ist häufig ein so starker, daß nicht alle Wünsche um Arbeit erfüllt werden können. Die Aufrechterhaltung des ganzen Fabrikbetriebes steht mit der genügenden Zahl von Arbeitskräften für das Aufnähen der Knöpfe in engstem Zusammenhang.

Über Zahl, Alter und Geschlecht ihrer Heimarbeiter, namentlich auch über die Zahl der beschäftigten Kinder konnte die Fabrik im Jahre 1903 Angaben nicht machen, da ihr statistische Angaben hierüber fehlten. „Jedenfalls aber", so teilte sie mit, „ist die Zahl der Aufnäher eine ganz erhebliche". Die Fabrik stand eben und steht heute noch — von Freiburg selbst abgesehen — mit den Heimarbeitern nicht selber in Verkehr, sondern lediglich mit den Agenten.

„Wir glauben", so schrieb die Direktion, „daß die Beschäftigung fremder Kinder bei unserer Hausindustrie überhaupt nicht vorkommt, nehmen dagegen als feststehend an, daß eigene Kinder unter zehn Jahren mit dem Aufnähen von Knöpfen beschäftigt werden. Wir glauben, daß wohl in allen Familien, in denen sich Kinder zwischen sieben und zehn Jahren befinden, diese beim Aufnähen oder Sortieren der Knöpfe mitbeschäftigt werden, und stützen diese Annahme auf die Erfahrungen, die wir bei unseren Fabrikarbeitern, welche großenteils in unserer Arbeiterkolonie

Digitized by Google

wohnen, bisher gemacht haben. Deren Frauen und Kinder beschäftigen sich vielfach mit Aufnähen von Knöpfen und Aufreihen von Perlen und erzielen dabei Nebeneinnahmen, die zwischen 8 und 12 Mark pro Woche und Familie betragen können. Es ist uns dabei oft von durchaus zuverlässigen und auf das Wohl ihrer Kinder bedachten Leute versichert worden, daß das Aufnähen und Aufreihen sich bei den Kindern nicht blos in Bezug auf den Verdienst sondern auch dadurch als vorteilhaft erwiesen habe, daß sie in einer ihrer Leistungsfähigkeit durchaus angepaßten Weise beschäftigt werden können, daß diese Beschäftigung von den Kindern gerne unternommen werde und sie nicht nur vor ungeeigneter Vergeudung ihrer freien Zeit, soweit sie nicht zum Spielen im Freien benützt werden kann, bewahre, sondern auch in der Richtung erzieherisch wirke, daß die Kinder daran gewöhnt werden, den Wert eines eigenen Verdienstes frühzeitig schätzen zu lernen. Schädigungen irgend welcher Art durch die Beschäftigung, die im Sommer auch im Freien ausgeübt werden kann, und bei der die Kinder noch auf irgend eine andere Weise sich einen Nachteil zuziehen könnten, sind uns während der langen Jahrzehnte niemals zu Ohren gekommen."

Im Juli 1903 wandte sich die Fabrikinspektion an sämtliche Agenten der Firma mit dem Ersuchen um Mitteilungen über Anzahl und Geschlecht der beschäftigten erwachsenen und jugendlichen Personen und der Kinder, das Alter der Kinder, die Dauer der täglichen Arbeitszeit usw.

Die Auskünfte der Agenten fielen recht unvollständig aus. Die Befragten kannten zumeist die Zahl der beschäftigten Personen selber nicht, da ganze Familien zusammenarbeiten, von denen nur eine Person die Arbeit holt und bringt. „Ich bezahle sie aus und kann und darf mich um die weiteren Familienverhältnisse nicht bekümmern", schrieb einer der Agenten. Ein anderer hatte gesprächsweise in Erfahrung gebracht, daß die schulpflichtigen Kinder nach Erledigung ihrer Hausaufgaben truppweise aus verschiedenen Familien in irgend einem Hause zusammen kamen, jedes Kind Knöpfe, Karten und Faden mitbringt und in Gemeinsamkeit arbeitet.

Ein dritter Agent schrieb, daß er zu der verlangten Feststellung in einem Umkreis von acht Stunden jedes Haus und alle die weitentlegenen Höfe in den Seitentälern absuchen müßte.

Digitized by Google

Auch über die Arbeitszeit konnten keine oder nur recht unbestimmte Angaben gemacht werden.

An Hand einer von der Fabrikleitung zur Verfügung gestellten Liste wurde eine größere Anzahl von in Freiburg hausindustriell beschäftigter Familien besucht. Hier seien die folgenden Fälle kurz wiedergegeben:

1. Der Vater ist Maurer. Er verdient im Sommer 4 Mk., im Winter 2,50 Mk. täglich. Es sind fünf Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren vorhanden, von denen ein siebenjähriger und ein zwölfjähriger Knabe und eine dreizehnjährige Tochter regelmäßig das ganze Jahr der Mutter beim Knopfaufnähen helfen, bei einer täglichen Arbeitszeit von 5 bis 8 Uhr nachmittags, Mittwochs und Samstags 3 bis 4 Stunden nachmittags. Verdienst wöchentlich 2 Mk. bis 2,50 Mk. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 4,5 Pf.

2. Der Vater ist Eisendreher. Er verdient 125 Mk. monatlich. Es sind neun Kinder im Alter von 3 Monaten bis 15 Jahre vorhanden. Ein acht- und ein neunjähriger Knabe beschäftigen sich etwa drei Monate im Jahr mit Knopfaufnähen unter Mithilfe der Mutter, gelegentlich auch des Vaters. Der Wochenverdienst der Familie beträgt 1 Mk. bis 1,50 Mk. bei einer Arbeitszeit von täglich zwei Stunden nachmittags, in den Ferien auch außerdem zwei Stunden vormittags. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 5,5 Pf.

3. Der Vater verdient als Cementarbeiter 4 Mk. täglich. Es sind neun Kinder im Alter von 4 bis 18 Jahren vorhanden. Drei Knaben im Alter von 6, 9 und 12 Jahren und zwei Mädchen im Alter von 10 und 13 Jahren nähen das ganze Jahr hindurch Knöpfe auf. Dies geschieht an den Wochentagen zwischen $5\frac{1}{2}$ und 8 Uhr, Mittwochs und Samstags von 1 bis 5 Uhr nachmittags. Der Wochenverdienst der Familie durch diese Kinderarbeit beträgt durchschnittlich 8 Mk. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 5,4 Pf.

4. Der Vater verdient als Taglöhner 17,50 Mk. in der Woche. Von den drei Kindern von 4 bis 8 Jahren hilft der älteste Knabe der Mutter das ganze Jahr hindurch beim Knopfaufnähen täglich 2, Mittwochs und Samstags 4 Stunden. Wochenverdienst 2 Mk. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 5 Pf.

5. Der Vater ist Baumeister (!), er hat ein Jahreseinkommen von 3000 Mk. (!). Es sind 8 Kinder im Alter von 8 bis 22 Jahren vorhanden, von denen drei Knaben im Alter von 8, 12 und 15

Digitized by Google

Jahren und ein Mädchen von 14 Jahren regelmäßig nachmittags zwischen 6 und 8 Uhr Knöpfe aufnähen, wobei sie wöchentlich zusammen 3 Mk. bis 3,50 Mk. verdienen. Sie arbeiten aus freiem Antrieb, der Verdienst bleibt ihnen überlassen. Der Stundenverdienst beträgt 6,3 Pf.

6. Der Vater ist Weichenwärter. Er hat einen Monatsgehalt von 105 Mk. Es sind acht Kinder im Alter von 2 bis 26 Jahren vorhanden. Zwei Mädchen im Alter von 7 und 15 Jahren und ein Knabe von 12 Jahren nähen das ganze Jahr hindurch Knöpfe auf, die beiden Mädchen zwei Stunden täglich, der Knabe 8 Stunden. Der Wochenverdienst der Kinder und der Mutter beträgt zwischen 2 und 5 Mk.

7. Der Vater ist Schreinergeselle und verdient 25 Mk. wöchentlich. Es sind zehn Kinder im Alter von 4 bis 20 Jahren vorhanden. Vier Knaben im Alter von 7, 10, 11 und 12 Jahren werden das ganze Jahr hindurch mit Knöpfeaufnähen beschäftigt. Arbeitszeit abends zwischen 5 und 7 Uhr. Wochenverdienst der Kinder 1,50 Mk. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 3,1 Pf.

8. Der Vater ist Mechaniker und verdient 3,50 Mk. täglich. Die Kinder: ein siebenjähriger, ein elfjähriger, ein zwölfjähriger Knabe und ein achtjähriges Mädchen werden täglich 2 Stunden von 6 bis 8 Uhr nachmittags, an schulfreien Nachmittagen drei Stunden von 1 bis 4 Uhr beschäftigt und verdienen unter Mithilfe der Mutter 2,50 Mk. wöchentlich. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 4,5 Pf.

In mehreren besuchten Familien, bei denen zwei Kinder von 11 bis 13 Jahren der Mutter mithelfen und wo kleine Kinder unter vier Jahren nicht vorhanden waren oder am Vormittag in der Kinderbewahranstalt untergebracht wurden, belief sich der Verdienst der Familie auf 3 bis 4 Mk. wöchentlich. Familien mit 7 bis 9 Kindern im Alter bis 14 Jahre, von denen 3 bis 4 mithalfen, kamen auf einen etwas höheren Verdienst (5 bis 6 Mk.) in der Woche, doch war hier eine Vernachlässigung des Haushalts, der schon wegen der großen Kinderzahl schwieriger in Ordnung zu halten ist, nicht zu verkennen, da gerade in solchen Familien die Mutter darauf bedacht sein muß, möglichst viel mitzuverdienen. Nicht selten wurde beobachtet, daß kranke Familienangehörige, denen ihr leidender Zustand anderweite nutzbringende Beschäftigung verbot, durch Heimarbeit wenigstens einigermaßen zur Deckung der Kosten

Digitized by Google

ihres Lebensunterhaltes beizutragen suchen. So wurde z. B. ein sechzehnjähriger kranker Knabe angetroffen, der wöchentlich 3 Mk. verdient; die Familie bestand aus Mann, Frau und 7 Kindern, von denen der kranke Knabe das älteste war. Der Mann, dessen Verdiensthöhe der Frau unbekannt war, gab wöchentlich 10 bis 11 Mk. zur Bestreitung des Haushalts her. In einer anderen Familie beschäftigte sich die achtzehnjährige Tochter, die seit ihrem zweiten Lebensjahre krank ist, in den wenigen Stunden, in denen sie das Bett verlassen kann, mit Aufnähen von Kragenknöpfen. Ihr wöchentlicher Verdienst betrug etwa 1,50 Mk.

Bei den Erhebungen, die in den Jahren 1904 und 1905, also nach Inkrafttreten des Kinderschutzgesetzes, stattfanden, wurden fremde Kinder in den Häusern nicht angetroffen. Die Annahme erscheint gerechtfertigt, daß fremde Kinder mit Knopfaufnähen überhaupt nicht beschäftigt werden. Dagegen war es wahrscheinlich, daß ein gesetzwidriges Mitarbeiten eigener Kinder, die am 1. Januar 1904 das achte Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, hie und da stattfand. Zugegeben wurde dies niemals, ebensowenig konnte dies festgestellt werden, so daß man sich mit Verwarnungen der Mütter begnügen mußte. Eine Beschäftigung von noch nicht schulpflichtigen Kindern schien nicht mehr vorzukommen. Wahrscheinlich erschien es jedoch, daß Kinder länger als bis acht Uhr beschäftigt wurden. Erzählte doch eine Frau — Mutter von zwei Kindern, die ihr, wie sie angab, täglich ein bis anderthalb Stunden helfen —, es sei schon häufig vorgekommen, daß sie und ihr Mann die ganze Nacht gearbeitet hätten, um am anderen Morgen einen Posten aufgenähter Knöpfe abliefern zu können, da das bare Geld zur Beschaffung von Lebensmitteln unbedingt nötig gewesen sei. Wo solche Not herrscht, kann eine strikte Beachtung des Gesetzes nicht erwartet werden.

Im allgemeinen wurden nach den gemachten Angaben die Kinder täglich eine bis anderthalb Stunden beschäftigt, an freien Nachmittagen drei Stunden, und zwar stets erst nach Anfertigung der Schulaufgaben.

Die meisten Eltern sahen in der Verwendung ihrer Kinder zur Heimarbeit hauptsächlich eine Gegenleistung für die Mühe und die Kosten, die das Aufziehen der Kinder verursacht; man müsse die Kinder so noch lange genug füttern, bis sie eine nennenswerte Hilfe leisten könnten. Auch glaubten die Mütter, auf den erzieherischen Wert der Arbeit hinweisen und betonen zu müssen, daß durch die

Digitized by Google

Heimarbeit die Kinder wenigstens zeitweise von der Straße und dem Umgang mit ungezogenen Kindern ferngehalten würden. Der Illusion, daß frühzeitige Gewöhnung an Arbeit die Kinder zu besonders fleißigen Menschen heranbilde, gaben sich die Eltern zumeist nicht hin.

Die Abneigung der Kinder gegen die Arbeit wurde allgemein zugegeben. Einzelne Mütter gestanden ein, daß sie die Kinder durch Schläge zur Arbeit zwingen müßten. Daher sind auch vernünftige Familienväter gegen die Beschäftigung der Kinder.

Die Kinder selbst zeigten in der Regel ein furchtsames Wesen. Mehrere klagten über die Schulaufgaben, die sie nur schwer bewältigen könnten. Blasse Kinder mit ernsten und von Entbehrungen sprechenden Gesichtszügen wurden besonders in kinderreichen Familien angetroffen.

Daß die Heimarbeit der Mütter, besonders wo mehrere kleine Kinder vorhanden sind, die ordentliche Führung des Haushalts sehr erschwere, war fast allgemein die Ansicht der befragten Frauen. Wenn sich die Arbeit einigermaßen lohnen soll, so müssen die kleinen Kinder „verstellt" d. h. zu fremden Leuten oder in die Kinderbewahranstalt gegeben werden. Eine Frau gab an, daß sie, obwohl ihre beiden kleinen Kinder vormittags in der Anstalt untergebracht seien, neben der Heimarbeit nicht die nötige Zeit finde, um selbst für die Familie zu stricken. Dabei belief sich ihr Wochenverdienst auf 2,50 Mk.

Allgemein wird es als ein Vorteil gerühmt, daß man durch Ablieferung der fertigen Ware an jedem Wochentag sich sofort zur Befriedigung dringendster Bedürfnisse Geld verschaffen könne Dies war auch der Grund, weshalb verschiedene Frauen, die das Knopfaufnähen wegen zu geringen Verdienstes aufgegeben hatten, die Arbeit doch wieder aufnahmen.

2. Das Aufreihen von Perlen:

ist von geringer Bedeutung. Die Perlen werden in Schwänze oder Ringe von je 50 Stück aufgefaßt. Dabei ist auf die Farbe zu achten, minderwertige Perlen sind auszuschließen Der Lohn beträgt 25 Pf. für die Herstellung von 100 Ringen, die aus 5000 Perlen gebildet sind. Eine geübte Arbeiterin kann von flachen Perlen in zwei Stunden 100 Ringe auffassen. Der Stundenverdienst beträgt dann 12,5 Pf. Bei runden Perlen geht die Arbeit langsamer. Das Auffassen ist eine Arbeit, die auch von kleineren

Digitized by Google

Kindern besorgt wird. Das Abbinden bleibt meist der Mutter oder größeren Kindern überlassen. Der Faden wird von der Firma gestellt.

3. Das Stecken von Ösen.

In den Gemeinden Wyhl (Amtsbezirk Emmendingen) und Kiechlinsbergen (Amtsbezirk Breisach) wird neben dem Knopfaufnähen auch das Aufstecken von Ösen, von der Bevölkerung in wenig bezeichnender Weise „Haftenmachen" genannt, betrieben.

Es handelt sich hierbei nicht um Haften sondern um Ösen, wie sie in gewisse Sorten von Porzellanknöpfen eingelassen werden. Die Heimarbeiter erhalten kleine runde Metallplättchen, die mit zwei Löchern versehen sind, sowie Uförmig gebogene Stückchen verzinnten Eisendrahtes. Die Arbeit besteht darin, daß die Drahtenden durch die Löcher der Plättchen gesteckt und sodann durch Zusammenbiegen so vereinigt werden, daß die Drahtschleife mit dem Plättchen verbunden bleibt.

In früheren Jahren gab die Firma an die Heimarbeiter zu dieser Arbeit geeignete kleine Zangen ab, die Eigentum der Firma blieben. Später wurden keine Zangen mehr ausgegeben, da nach Aussage der Agentin in den meisten Fällen die ausgelieferten Zangen nicht wieder erlangt werden konnten. Während nun einige der Heimarbeiter sich auf eigene Kosten Zängchen anschafften, wurden in den meisten Häusern die Zähne verwendet, die Ösen wurden zusammengebissen.

Da der Arbeitsvorgang ein einfacher ist, einen besonderen Kräfteaufwand nicht, wohl aber gutes Auge und gewandte feinfühlige Finger erfordert, so wurden bisher in ausgedehntem Maße schulpflichtige Kinder zum Ösenaufstecken verwendet. Bei Erhebungen im Februar 1905 wurde festgestellt, daß in Übertretung des Kinderschutzgesetzes Kinder bis herab zum Alter von vier Jahren sich mit Ösenaufstecken beschäftigten. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahren wurde in Wyhl auf 40 bis 60 geschätzt. Weder der Bürgermeister noch die Agentin konnten bestimmte Angaben machen.

Die Beschäftigung fremder Kinder schien nicht vorzukommen, wohl aber arbeiteten beinahe alle eigenen Kinder allein, also nicht für ihre Eltern und mit ihnen, sondern für Rechnung Dritter.

Da nur in wenigen Familien eine genügende Anzahl von Zangen vorhanden war und nur einzelne Mütter die Kinder zum Gebrauch

Digitized by Google

der Zangen anhielten, angeblich weil besonders die kleineren Kinder ohne Zangen mehr leisten, so arbeitete eine große Anzahl der beschäftigten Kinder mit Zuhilfenahme der Zähne.

Daß hierdurch das kindliche Gebiß stark mitgenommen wird, liegt auf der Hand. Einige Mütter gaben zu, daß die Kinder öfterhin über Zahnschmerzen klagten. Im Übrigen fanden die Mütter für diese Beschäftigung allerlei Gründe und Beschönigungen. Einige wollten ihre Kinder durch die Beschäftigung ans Zimmer binden, um sie unter Aufsicht zu haben; andere gaben vor, daß die Kinder sich zur Arbeit drängten. Väter dagegen, denen hier mehr Glaubwürdigkeit zugemessen werden konnte, erklärten, sie wollten sehr froh sein, wenn es überhaupt kein „Haftenmachen" mehr gäbe und sie das ewige Schelten der Mütter nicht mehr anhören müßten.

Eine der Mütter glaubte sogar eine günstige Wirkung des Haftenmachens auf den Schulfleiß beobachtet zu haben. Während sie nämlich früher immer habe zu den Schulaufgaben zwingen müssen, könnten die Kinder sich jetzt gar nicht lange genug mit ihren Heften und Büchern beschäftigen. Wie unangenehm muß doch diese Hand- und Zahnarbeit sein, wenn ihr sogar die Schulaufgaben vorgezogen werden. Arme Kinder!

Die Ausgabe der Arbeit sowie die Abnahme und Kontrolle der fertigen Ware erfolgt durch die Agentin, die einen Kramladen betreibt. Nach übereinstimmender Angabe der Heimarbeiter, der Agentin und des Bürgermeisters von Wyhl wird der Verdienst immer in barem Geld ausbezahlt; daß jedoch in vielen Fällen das verdiente Geld bei der Agentin sofort wieder in alle möglichen Krämerwaren umgesetzt wird, gaben die Heimarbeiter zu und fanden das auch ganz in der Ordnung. Einige hielten es geradezu für ungehörig, das verdiente Geld nicht wieder der Agentin zugute kommen zu lassen, und glaubten, daß in einem solchen Falle letztere ganz richtig handeln würde, wenn sie an den Heimarbeiter keine Waren mehr abgäbe oder die Kontrolle schärfer ausübte.

Die Bezahlung berechnet sich nach dem Gewichte der fertigen Ösen. Kleine Differenzen zwischen der unfertigen und der fertigen Ware dürfen vorkommen, da unter den Plättchen sich immer eine Anzahl solcher mit ungenügender Lochung befindet.

Es werden drei verschiedene Sorten von Ösen ausgegeben. Für 1 k. fertiger Ware wird bezahlt: Nr. 4 1,40 Mk., Nr. 8 1,60 Mk. und Nr. 10 70 Pf.

Zur Zeit der Besichtigung wurde vorwiegend Nr. 8 bearbeitet,

Digitized by Google

wovon beinahe genau 10000 Stück auf 1 k. gehen. Die Angaben über die Leistungsfähigkeit eines Kindes gingen ziemlich weit auseinander. Als Höchstleistung in der Stunde konnten bei einem zehn- bis zwölfjährigen Kinde 500 Stück angenommen werden, als mittlere Leistung 300 bis 400 Stück, bei jüngeren Kindern noch weniger.

In einer Familie wurden ein viereinhalbjähriges und ein dreizehnjähriges Mädchen sowie ein neunjähriger Knabe bei der Arbeit getroffen. In der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags stellten diese drei Kinder zusammen etwa 2000 Stück Nr. 8 fertig. Nach dem Buche der Agentin wurde im Dezember 1904 an die Familie 25,19 Mk. Arbeitslohn ausbezahlt. Es wurden also $\frac{25{,}19}{1{,}60} = 15{,}75$ k. fertige Ware abgeliefert, entsprechend 157500 Stück. Da die drei Kinder in drei Stunden 2000 Stück, also in der Stunde 650 Stück liefern, arbeiteten sie im Dezember $\frac{157500}{650} = 242$ Stunden, was bei der Annahme von 25 Arbeitstagen einer Arbeitszeit von über neun Stunden entspricht. Die drei Kinder leisteten zusammen 726 Arbeitsstunden, woraus sich für jedes im Durchschnitt ein Stundenlohn von nicht ganz 3,5 Pf. berechnet. Nach dem Buche der Agentin stand diese Familie allen anderen voraus.

In dem von Wyhl etwa anderthalb Stunden entfernten Kiechlinsbergen lagen die Verhältnisse ganz ähnlich. Bis ums Jahr 1900 wurde die Ausgabe der Ösen von Wyhl aus besorgt, von da ab bestand in Kiechlinsbergen eine eigene Agentur. Diese hat, wie angegeben wurde, von der Firma niemals Zangen zur Ausgabe an die Heimarbeiter erhalten. Daher wurde eine große Menge von Kindern angetroffen, die mit den Zähnen arbeiteten. Einige halfen sich, indem sie statt der Zangen alte Scheerchen verwendeten.

Auch in Kiechlinsbergen betrieb die Agentin einen Kramladen. Die Heimarbeiter setzen in den meisten Fällen das ausbezahlte Geld sofort wieder in Waren um. Infolgedessen hat während der drei Arbeitsmonate im Winter von den drei Kramläden des Ortes beinahe nur der der Agentin einen erheblicheren Umsatz.

Eine Bestätigung der Vermutung, daß die Kinderbeschäftigung eine ausgedehntere sei, als durch die Erhebungen bei der Agentin und in den Häusern festgestellt werden konnte, fand durch die schriftliche Auskunft statt, die das Lehrerkollegium zu Wyhl auf ergangene Anfrage gab: von den Schulkindern jeden Alters und

Digitized by Google

Geschlechts wurden alle mit Ausnahme von 6 bis 10 aus jeder Klasse beschäftigt. Gerade die kleineren Kinder benützten zur Arbeit häufig die Zähne. In den vier unteren Klassen arbeitete die Hälfte der Kinder ohne Zangen. Die Kinder der älteren Klassen benützten meistens Zangen, nur etwa der zehnte Teil arbeitete ab und zu mit den Zähnen. Nach den Aussagen der Kinder wurden in der ersten Klasse 100 bis 1300 Stück, in der zweiten und dritten Klasse 500 bis 1000 Stück, in den höheren Klassen 1000 bis 2000 Stück Ösen täglich von jedem Kinde fertiggestellt. Der Hauptlehrer hatte sechsjährige Schüler, die nach seiner Annahme blos wegen des Zwanges zu dieser hausindustriellen Arbeit im Unterricht zurückkamen. Unter den kleinen Arbeitern befanden sich siebenjährige Kinder, die schon 2000 Stück Ösen täglich fertigstellten, „mit dem rascheren Gebrauch der Zähne auch mehr". Bei einem Besuche in der Kleinkinderschule erfuhr der Hauptlehrer, daß schon Kinder von vier Jahren Ösen fertigstellten und zwar ausschließlich mit den Zähnen. Bei seinen Forschungen machte der Lehrer die Beobachtung, daß genaue Feststellungen sehr schwer seien, da die Kinder angehalten würden, „kein genaues Geständnis abzulegen", auf deutsch: die Unwahrheit zu sagen. Hin und wieder wurde von den Kindern „Zahnweh" zugestanden. Manche Kinder, auch solche in noch nicht schulpflichtigem Alter, wurden bis 9 und 10 Uhr abends beschäftigt. Aber nirgends wollten die Eltern zugestehen, daß die Kinder überanstrengt würden.

Auf Grund der gemachten Beobachtungen wurde an die Bezirksämter zu Emmendingen und Breisach von der ungesetzlichen Kinderbeschäftigung zu Wyhl und Kiechlinsbergen Mitteilung gemacht und hieran das Ersuchen geknüpft, die Bearbeitung der Ösen mit den Zähnen allgemein zu verbieten und die Verwendung von Zangen vorzuschreiben, die der Auftraggeber zu stellen habe. Auch wurde gebeten, alle diejenigen, die es angehe, Eltern, Zwischenpersonen und Arbeitgeber, nachdrücklich zu verwarnen, sowie in Bälde weitere Revisionen vorzunehmen und, falls dann noch Zuwiderhandlungen festgestellt würden, mit voller Schärfe strafendes Einschreiten herbeizuführen. Ähnliches Ersuchen erging an alle Bezirksämter, in deren Bereich die Fabrik Heimarbeiter beschäftigten. In Kürze liefen von allen Seiten Mitteilungen über die zur Abstellung der Mißstände getroffenen behördlichen Maßnahmen ein.

Zur verstärkten Belehrung und Warnung erließ die Fabrikinspektion am 6. Februar 1905 in den Amtsblättern folgende

Digitized by Google

„Bekanntmachung:

Zum Knöpfeaufnähen und Perlenaufreihen dürfen nur diejenigen eigenen Kinder, die am 1. Januar 1904 das achte Lebensjahr vollendet haben, als Hilfskräfte ihrer Eltern herangezogen werden.

Zum Haftenmachen dürfen als Hilfskräfte ihrer Eltern eigene Kinder unter zehn Jahren nicht verwendet werden.

Eigene Kinder unter zwölf Jahren dürfen für Dritte mit hausindustriellen Arbeiten nicht beschäftigt werden.

Fremde Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Hausindustrie nicht verwendet werden.

Nachdem Erhebungen ergeben haben, daß die Forderungen des Kinderschutzgesetzes nicht überall die gebührende Beachtung gefunden haben, und daß in erschreckendem Umfang Kinder, die sich noch im Schutzalter befinden, ja solche, die noch nicht einmal das schulpflichtige Alter erreicht haben, von ihren Eltern zu hausindustrieller Tätigkeit mißbraucht werden, sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß wir nunmehr wegen solcher Vergehungen rücksichtslos strafendes Einschreiten herbeiführen werden, wozu die Strafbestimmungen des Gesetzes betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 genügende Handhabe bieten. Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Gefängnisstrafe bezw. Haft erkannt werden."

Auch die Firma wurde von dem Befunde benachrichtigt mit dem Ersuchen, alles daran zu setzen, daß dem bisherigen Mißbrauch von Kindern ein rasches Ende bereitet werde. Namentlich wurde die sofortige Ausgabe einer ausreichenden Anzahl von Zangen als dringend nötig bezeichnet. Die Fabrik kam diesem Verlangen sofort nach und versprach, das Ösenaufstecken in der Hausindustrie bald ganz aufzugeben und diese Arbeit durch automatische Maschinen in der Fabrik ausführen zu lassen.

Digitized by Google

6.

Die Heimarbeiter der Pforzheimer Bijouterie-Industrie.

Die Pforzheimer Bijouterie-Industrie verdankt ihr Entstehen dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden, der im Jahre 1767 einem unternehmenden Franzosen, Autran, das Privileg zu Gründung und Betrieb einer Uhrenfabrik erteilte. Als Ort der Niederlassung war von Autran zuerst Lörrach in Aussicht genommen worden; wegen der im Landes-Waisenhaus zur Verfügung stehenden Arbeitskräften wurde Pforzheim vorgezogen. Nachdem das Unternehmen auch die Fabrikation von Juwelierarbeiten, Goldschmuckwaren und feinen Stahlsachen aufgenommen hatte, fand 1768 eine Trennung der Zweige statt. Die Uhrenfabrikation wurde für sich gesondert betrieben, kam in schwierige Verhältnisse und ging im ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ein. Die Quincailleriefabrik nahm bald auch die Herstellung von Bijouteriegegenständen auf und wurde das Stammgeschäft der so blühenden Pforzheimer Industrie, die heute 500 Betriebe zählt, über 16000 Arbeiter beschäftigt und jährlich 20 Millionen Mk. für Arbeitslöhne bezahlt.

Die Tabelle I zeigt die Entwickelung der Pforzheimer Bijouterie-Industrie in den letzten siebzig Jahren. Die Anzahl der Betriebe stieg von 22 auf 555, die der beschäftigten Arbeiter von 793 auf 16515. Die Zahl der in einem Durchschnittsbetrieb beschäftigten Arbeiter hat eher ab- als zugenommen. Die Vermehrung der Betriebe fand eben zumeist durch Selbständigwerden von Personen statt, die ihre neue wirtschaftliche Existenz mit Betrieben in bescheidenstem Umfang begannen.

Die Heimarbeit der in handwerks- und fabrikmäßigen Betrieben aufgewachsenen Pforzheimer Industrie hat noch keine Geschichte. Erst in den letzten Jahren ist diese kapitalistische Betriebsform in die Erscheinung getreten. Noch im Jahre 1898 — so berichtet Fuchs — glaubte die Handelskammer die Zahl der hausindustriell beschäftigten Arbeiter auf etwa hundert schätzen zu sollen. Kostbarkeit des Materials und Güte der Arbeit verboten die Inanspruchnahme von Hausindustrie. Der sich steigernde Begehr nach billigen Massenartikeln, insbesondere sogenannten Meterketten, gab die Mög-

Digitized by Google

lichkeit hausindustrieller Betätigung und schuf, nachdem die Bewegung einmal eingeleitet war, ein sich verbreiterndes Bedürfnis.

Entwickelung der Pforzheimer Bijouterieindustrie.

Tabelle I.

Im Jahr	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Arbeiter	In einem Betriebe befanden sich durchschnittlich Arbeiter
1834	22	793	36
1842	15	936	62
1849	21	856	41
1861	109	4406	40
1874	220	6759	31
1892	384	10212	26
1896	435	12113	28
1900	499	14595	29
1903	555	16515	30

Die von Fuchs im November 1900 vorgenommenen Erhebungen über die Heimarbeiter der Pforzheimer Bijouterie-Industrie wiesen im ganzen 1259 hausindustriell beschäftigte Personen nach. Unter diesen befanden sich 555 Heimarbeiter, die in den württembergischen Oberämtern Neuenbürg, Calw, Leonberg und Maulbronn beschäftigt wurden; die Zahl der im badischen Lande beschäftigten Heimarbeiter betrug 704, von diesen waren 692 im Amtsbezirk Pforzheim und 12 im Amtsbezirk Durlach seßhaft.

Inzwischen hat sich das Bild der Pforzheimer Hausindustrie nicht wesentlich verschoben. Die sich deutlich zeigende Vermehrung der Heimarbeiter erscheint doch noch zu geringfügig, um sie als Symptom stetiger Weiterentwickelung ansprechen zu können. Stichproben haben ein beträchtliches zeitliches Schwanken der Zahlen gezeigt, und so kann das Anwachsen der Heimarbeiterzahl um 99 Köpfe, von 704 auf 803, noch nicht viel sagen. Dagegen ist die Ausbreitungstendenz der Pforzheimer Industrie unverkennbar. Die Bijouterie beginnt seit einigen Jahren mehr als früher „auf die Dörfer" zu gehen und Heimarbeiter anzusetzen. Handelt es sich bis jetzt auch nur um kleine Anfänge, so wird doch nicht verkannt werden dürfen, daß das Eindringen der Pforz-

Digitized by Google

Maßstab 1 : 300 000.

Ausdehnungsgebiet der Pforzheimer Bijouterieindustrie.

heimer Industrie in die vier Amtsbezirke Bretten, Buchen, Karlsruhe und Villingen von großer symptomatischer Bedeutung ist; die in 7 Orten der genannten Bezirke neugewonnenen 45 Heimarbeiter sind für die sozialpolitische Würdigung der Lage wichtiger und bezeichnender als der Zuwachs von 46 Heimarbeitern in der Stadt Pforzheim selbst. Erst durch Erhebungen, die vielleicht in fünf Jahren wieder vorgenommen werden, wird sich erkennen lassen, ob die weitere Ausbreitung des Netzes den Fabrikanten dauernden Erfolg gebracht hat und ob dieser Erfolg in der Vermehrung oder in der Verbilligung der hausindustriellen Kräfte oder in beidem gesucht und gefunden worden ist. Daß die ländliche Heimarbeit heute schon auf die Verdienste der städtischen Heimarbeiterschaft drückt, ist ein auch wegen der Wechselwirkung zwischen den

Digitized by Google

Löhnen der Heimarbeit und denen der Fabrikindustrie beklagenswerte Tatsache.

Tabelle II gibt eine Übersicht über die im Winter 1905/06 von der Pforzheimer Bijouterie-Industrie innerhalb der Grenze des badischen Landes beschäftigten Heimarbeiter. Die Tabelle enthält, um einen direkten Vergleich zu ermöglichen, auch die Zahlen der von Fuchs vorgenommenen Erhebungen.

Die Gesamtzahl der Heimarbeiter beträgt 803, davon sind 320 (39,9%) männlichen und 483 (60,1%) weiblichen Geschlechtes. Die Zunahme seit 1900, von 704 auf 803, beträgt im ganzen 14,1%, die Zunahme der männlichen Personen von 228 auf 320 beträgt 40,3%, die Zunahme der Frauen von 476 auf 483 nur 1,4%. Die unverheirateten Heimarbeiterinnen sind in der Zahl von 141 auf 164 um 16,3% gestiegen, die Zahl der verheirateten ist von 335 auf 319 um 4,8% gefallen. Im Jahre 1900 befanden sich unter 476 Heimarbeiterinnen 141 (29,6%) ledige und 335 (70,4%) verheiratete; im Jahre 1905/06 befanden sich unter 483 Heimarbeiterinnen 164 (33,9%) ledige und 319 (66,1%) verheiratete.

In der Stadt Pforzheim hat eine Zunahme von 353 auf 379 Personen um 7,4% stattgefunden; bei den männlichen Personen fand eine Zunahme von 100 auf 154 um 54,0%, bei den weiblichen Personen fand dagegen eine Abnahme von 253 auf 225 um 11,0% statt; dabei stieg die Zahl der ledigen Heimarbeiterinnen von 33 auf 40 um 21,2%, während die Zahl der verheirateten Heimarbeiterinnen von 220 auf 185 um 15,9% zurückging. Im Amtsbezirk Pforzheim ging die Zahl der Heimarbeiterinnen von 467 auf 420 um 10,0%, die der ledigen Heimarbeiterinnen von 139 auf 114 um 17,9%, die der verheirateten Heimarbeiterinnen von 328 auf 306 um 6,7% zurück.

Der Ausfall an Heimarbeiterinnen im Amtsbezirk Pforzheim wurde durch das Hinzutreten von 54 Heimarbeiterinnen in den übrigen Amtsbezirken gedeckt; von diesen 54 Heimarbeiterinnen waren 48 ledig und nur 6 verheiratet; hier tritt unverkennbar die Tendenz zu Tage, das neue Terrain mit jungen frischen und anspruchslosen Kräften zu erobern.

Die Landorte des Amtsbezirkes Pforzheim sind an der Bewegung der Hausindustrie nicht gleichmäßig beteiligt; während in einzelnen Gemeinden eine starke Abnahme der Heimarbeiter zu verzeichnen ist (z. B. Büchenbronn von 77 auf 31, Dürrn von 30 auf 7, Eutingen von 23 auf 11), hat in anderen die Zahl der Heim-

Digitized by Google

Die Heimarbeiter der Pforzheimer Bijouterieindustrie.
Im Winter 1905/06.

Die kleinen Ziffern sind die der Fuchsschen Erhebungen im November 1900.

Tabelle II.

Ordnungszahl	Gemeinde	Gesamtzahl der hausindustriell Beschäftigten	männliche zusammen	männliche ledig	männliche verheiratet	weibliche zusammen	weibliche ledig	weibliche verheiratet	Entfernung von Pforzheim: Bahnverbindung km	Entfernung von Pforzheim: Landstraße km
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	I. Amtsbezirk Pforzheim	736	316	56	260	420	114	306	—	—
		692	225	43	182	467	139	[illegible]28		
1	Stadt Pforzheim . . .	379	154	29	125	225	40	185	—	—
		353	100	14	86	253	[illegible]	220		
2	Bauschlott	16	2	—	2	14	12	2	—	9,8
		1	—	—	—	1	1	—		
3	Bilfingen	1	1	—	1	—		—	10	—
		1	1	—	1	—	—	—		
4	Büchenbronn	31	10	—	10	21	6	15	—	6,6
		77	26	6	17	54	28	26		
5	Dietlingen	4	1	—	1	3	1	2	—	8,8
		5	2	1	1	3	1	2		
6	Dill-Weißenstein . . .	38	9	3	6	29	8	21	6	—
		41	7	—	—	34	12	22		
7	Dürrn	7	4	2	2	3	1	2	—	8,6
		30	7	3	4	23	19	4		
8	Eisingen	8	7	—	7	1	—	1	—	7,4
		3	3	—	3	—	—	—		
9	Ellmendingen	1	—	—	—	1	—	1	—	11,0
		—	—		—	—	—	—		
10	Ersingen	3	1	—	1	2		2	7	—
		1	1	—	1	—	—	—		
11	Eutingen	11	6	—	6	5	—	5	3	—
		23	5	—	5	18	[illegible]	15		
12	Göbrichen	11	3	1	2	8	5	3	—	8,6
		11	1		1	10	7	3		
13	Hamberg	14	12	2	10	2	—	2	—	14,4
		11	11	4	7	—	—	—		
14	Hohenwarth	9	8	1	7	1	1	—	—	10,3
		1	1	—	1	—	—	—		
15	Huchenfeld	26	14	2	12	12	1	11	—	6,2
		13	8	—	8	5	2	3		
16	Ispringen	9	5	—	5	4	—	4	4	—
		7	2	—	2	5	—	5		
17	Kieselbronn	5	3	—	3	2	—	2	—	6,3
		1	—	—	—	1	1	—		

Digitized by Google

Noch: Tabelle II.

Ordnungszahl	Gemeinde	Gesamtzahl der hausindustriell Beschäftigten	männliche zusammen	männliche ledig	männliche verheiratet	weibliche zusammen	weibliche ledig	weibliche verheiratet	Entfernung von Pforzheim: Bahnverbindung km	Entfernung von Pforzheim: Landstraße km
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
18	Langenalb	—	—	—	—	—	—	—	—	21,1
		1	1	1	—	—	—	—		
19	Lehningen	61	23	7	16	38	20	18	—	19,1
		35	8	4	4	27	20	7		
20	Mühlhausen	18	8	2	6	10	8	2	—	18,1
		11	7	2	5	4	1	3		
21	Neuhausen	15	10	2	8	5	—	5	—	16,5
		16	13	6	7	3	2	1		
22	Niefern	14	3	—	3	11	4	7	6	—
		6	2	—	2	4	1	3		
23	Öschelbronn	6	—	—	—	6	4	2	—	10,9
		6	—	—	—	6	4	2		
24	Schellbronn	10	4	—	4	6	1	5	—	12,4
		7	4	—	4	3	—	3		
25	Steinegg	14	12	5	7	2	2	—	—	15,1
		5	3	—	3	2	2	—		
26	Tiefenbronn	9	9	—	9	—	—	—	—	14,3
		11	7	2	5	4	2	2		
27	Würm	16	7	—	7	9	—	9	—	5,8
		15	8	—	8	7	—	7		
	II. Amtsbezirk Bretten	3	1	—	1	2	—	2	—	—
		—	—	—	—	—	—	—		
1	Stein	3	1	—	1	2	—	2	—	11
		—	—	—	—	—	—	—		
	III. Amtsbezirk Buchen	23	—	—	—	23	22	1	—	—
		—		—	—	—	—	—		
1	Laudenberg	4	—	—	—	4	3	1	—	
						—		—		
2	Limbach	19	—		—	19	19			
				—			—			
	IV. Amtsbezirk Durlach	22	2		2	20	13	7	—	—
		12	3	—	3	9	2	7		
1	Berghausen	—	—	—		—	—	—	21	
		[illegible]	[illegible]	—	1					
2	Königsbach	19				19	13	6	11	
		8	1		1	7	—	7		

Digitized by Google

Noch: Tabelle II.

Ordnungszahl	Gemeinde	Gesamtzahl der hausindustriell Beschäftigten	männliche: zusammen	männliche: ledig	männliche: verheiratet	weibliche: zusammen	weibliche: ledig	weibliche: verheiratet	Entfernung von Pforzheim: Bahnverbindung km	Entfernung von Pforzheim: Landstraße km
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3	Singen	—	—	—	—	—	—	—	—	13,8
		2	—	—	—	2	2	—		
4	Söllingen	2	1	—	1	1	—	1	19	—
		1	1		1	—	—	—		
5	Untermutschelbach . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	16,3
		—	—	—	—	—	—	—		
	V. Amtsbezirk Karlsruhe	2	1	—	1	1	—	1	—	—
		—	—	—	—	—	—	—		
1	Karlsruhe	1	1	—	1	—	—	—	31	—
		—	—	—	—	—	—	—		
2	Graben	1	—	—	—	1	—	1	52	—
		—	—	—	—	—	—	—		
	VI. Amtsbezirk Villingen	17	—	—	—	17	15	2	—	—
		—	—	—	—	—	—	—		
1	Fischbach*)	5	—	—	—	5	3	2	—	
		—	—	—	—	—	—	—		
2	Weiler	12	—	—		12	12	—	—	4,2**
		—	—	—	—	—	—	—		

Zusammenstellung nach Amtsbezirken.

Amtsbezirk	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Pforzheim	736	316	56	260	420	114	306	—	—
	692	225	13	182	467	139	328		
II. Bretten	3	1		1	2		2	—	—
	—			—	—				
III. Buchen	23	—			23	22	1	—	
	—					—			
IV. Durlach	22	2	—	2	20	13	7		
	12	3	—	3	9	2	7		
V. Karlsruhe	2	1	—	1	1		1	—	
				—	—				
VI. Villingen	17				17	15	2		
Zusammen . .	803	320	56	264	483	164	319		
	704	228	43	185	476	141	335		

*) Sitz der Filiale einer Pforzheimer Firma.

**) Entfernung vom Locherhof (Württemberg), dem Sitz eines für Pforzheim arbeitenden Geschäftes.

Digitized by Google

arbeiter stark zugenommen (z. B. Bauschlott von 1 auf 16, Huchenfeld von 13 auf 26, Lehningen von 35 auf 61).

Die Spalten 9 und 10 zeigen die Entfernungen der Landorte von Pforzheim. Daß größere Entfernung und Mangel an Bahnverbindung für die Entwickelung der Hausindustrie kein Hindernis bietet, das Bestehen einer Bahnverbindung und kurze Entfernung keine Förderung bringt, ist unschwer zu erkennen.

Neue Niederlassungen hat sich die Hausindustrie im Amtsbezirk Pforzheim nicht erobert. Nur aus Ellmendingen, das im Jahre 1900 noch nicht erwähnt ist, wurde ein Heimarbeiter gemeldet; dagegen scheint in Langenalb die Heimarbeit inzwischen aufgegeben worden zu sein. So erstreckt sich die Hausindustrie heute noch, wie schon Fuchs darlegte, nach dem Süden und Südwesten von Pforzheim in die Hoch- und Waldgebiete des Schwarzwaldes, wo die Bevölkerung infolge der landwirtschaftlichen Verhältnisse mehr auf gewerblichen Nebenverdienst angewiesen ist als die weniger dichte Bevölkerung des eine vorzügliche Landwirtschaft besitzenden nördlichen Hügellandes.

Tabelle III gibt eine Übersicht über die Tätigkeit der Heimarbeiter.

Das Hauptkontingent bilden die Kettenmacher; mit dieser Arbeit befassen sich 472 (58,7%) Personen, 64 männliche (20,1% der überhaupt beschäftigten männlichen Personen) und 408 weibliche (84,4% der überhaupt beschäftigten weiblichen Personen); von den Kettenmachern sind 13,5% männlichen und 86,5% weiblichen Geschlechtes. Das Kettenmachen bildet, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, in den Amtsbezirken Bretten, Buchen, Durlach, Karlsruhe, Villingen die einzige für die Pforzheimer Bijouterie-Industrie ausgeübte hausindustrielle Tätigkeit, während im Amtsbezirk und insbesondere in der Stadt Pforzheim außerdem noch ziemlich vielseitige Arbeiten für die Bijouterieindustrie vorgenommen werden.

Von 98 Bijoutiers, Goldschmieden und Goldarbeitern sitzen 49, genau die Hälfte, in der Stadt Pforzheim; diese Arbeiter sind alle männlichen Geschlechtes; das weibliche Geschlecht ist in dieser Kategorie ausnahmsweise durch eine einzige Person vertreten.

Auch das Gravieren ist dem männlichen Geschlecht vorbehalten; von den 16 vorhandenen Graveuren arbeiten 14 in der Stadt Pforzheim. Alle Etuis- und Dosenmacher, 14 an der Zahl, sind männlichen Geschlechtes.

Digitized by Google

Unter 26 Personen, die sich mit Fassen abgeben, befindet sich nur eine weibliche Person; unter 42 Personen, die Karabiner, Federhaken und Uhrbügel anfertigen, befinden sich nur 4 weibliche Personen.

Mit Emailmalen sind 12 Personen beschäftigt; unter ihnen befinden sich nur 2 Frauen; unter 9 mit Tulieren beschäftigten Personen befinden sich nur 2 Frauen. Dagegen wird das Polieren und Brünieren ausschließlich von Frauen besorgt; es wurden 38 Poliererinnen und 14 Brünierinnen gezählt.

Über die Technik der in der Hausindustrie vorkommenden Arbeiten sei folgendes bemerkt:

Kettenmachen. Der Draht zu den einzelnen Kettengliedern, Belliers genannt, wird meist in den Fabriken mit Cordier- oder Wickelmaschinen spiralförmig gewickelt. Die so entstandene Spirale wird der Länge nach aufgeschnitten, sodaß geöffnete Ringchen mit seitlich von einander abstehenden Enden entstehen. Diese Arbeit wird nur vereinzelt in häuslichen Betrieben vollzogen, die Wickelmaschine ist dann gewöhnlich Eigentum der Fabrik. Die Belliers werden vielfach in der Hausindustrie gerichtet, d. h. die Enden werden aufeinander gebogen; die einzelnen Ringchen werden eigenartig ineinander geschoben, zu den sogen. Kordelketten „eingehängt", die Ringenden mit Borax oder Lötwasser betupft und darauf zugelötet. Die Bezahlung erfolgt nach Meter oder nach „Schuh" = rund 34 cm. Für das laufende m werden 50 bis 60 Pf. bezahlt, in früheren Jahren wurde bis zu 1 Mk. und mehr bezahlt; allgemein klagen die Heimarbeiter darüber, daß durch das starke Arbeitsangebot der Kettenmacher auf dem Lande die Preise immer mehr zurückgingen. Als Material wird verwendet Doublé, Silber, selten Gold. Das Einhängen der Ringchen erfordert eine gewisse Kunstfertigkeit und vor allem gute Augen.

Am häufigsten werden bereits eingehängte einfache Ketten, gerichtet und gelötet. Die Ketten werden ungerichtet und auf Rollen aufgewickelt von der Fabrik abgegeben; sie sind gemessen und gewogen und werden bei Rückgabe kontroliert; es sind meist Doublé- und Tombakketten.

Die Arbeiten werden in der Regel am Werkbrett, auch kurz „Brett" genannt, vorgenommen. Dies ist gewöhnlich ein am Fenster aufgestellter halbkreisförmiger Tisch mit tiefen Einbuchtungen, den Arbeitsstellen. An der tiefsten Stelle der Einbuchtung steckt der

Digitized by Google

Übersicht über die Tätigkeit der in der Pforzheimer

Ordnungszahl	Amtsbezirk Wohnort der Heimarbeiter	Bijoutiers, Goldschmiede und Goldarbeiter			Graveure			Brünierer			Tulierer			Fasser			Emailmaler		
		männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
	I. Pforzheim																		
1	Pforzheim	49	1	50	14	—	14	—	11	11	3	2	5	11	1	12	10	2	12
2	Bauschlott	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bilfingen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Büchenbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Dietlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
6	Dill-Weißenstein	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Dürrn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
8	Eisingen	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Ellmendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Ersingen	1	—	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eutingen	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
12	Göbrichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Hamberg	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
14	Hohenwarth	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Huchenfeld	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—
16	Ispringen	4	—	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Kieselbronn	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Lehningen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
19	Mühlhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Neuhausen	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
21	Niefern	2	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Öschellbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Schellbronn	1	—	1		—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
24	Steinegg	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
25	Tiefenbronn	3	—	3	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
26	Würm	1	—	1	—	—	—	—			—	—	—	3	—	3	—	—	—
	II. Bretten																		
1	Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
	III. Buchen																		
1	Laudenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Limbach	—				—	—	—		—				—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Bijouterie-Industrie beschäftigten Heimarbeiter.

Tabelle III.

Karabiner-, Federring- und Uhrbügelmacher			Etuis- und Dosenmacher			Kettenmacher			Börsenmacher			Polierer			Verschiedene			Zusammen			Ordnungszahl
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																					I.
14	1	15	8	—	8	23	180	203	5	—	5	—	20	20	17	7	24	154	225	379	1
—	—	—	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	14	16	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3
3	—	3	1	—	1	5	20	25	—	—	—	—	1	1	1	—	1	10	21	31	4
—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4	5
6	2	8	—	—	—	1	24	25	—	—	—	—	2	2	—	1	1	9	29	38	6
2	—	2	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	7	7
1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	8	8
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	10
2	—	2	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	11	11
1	—	1	—	—	—	2	7	9	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3	8	11	12
6	—	6	1	—	1	1	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	2	14	13
5	1	6	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	9	14
—	—	—	2	—	2	—	7	7	4	—	4	—	5	5	—	—	—	14	12	26	15
—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	9	16
—	—	—	1	—	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5	17
1	—	1	—	—	—	20	38	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	38	61	18
5	—	5	—	—	—	3	10	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	10	18	19
—	—	—	1	—	1	3	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	15	20
—	—	—	—	—	—	—	7	7	—	4	4	—	—	—	—	—	—	3	11	14	21
—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	22
—	—	—	—	—	—	3	5	8	—	—	—	—	1	1	—	—	—	4	6	10	23
5	—	5	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	2	14	24
2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	25
3	—	3	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	7	7	—	—	—	7	9	16	26
																					II.
1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—		1	2	3	1
																					III.
—	—	—	—	—	—	—	4	4	—		—	—	—					—	4	4	1
—	—	—	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	—	—					19	19	2

Ordnungszahl	Amtsbezirk Wohnort der Heimarbeiter	Bijoutiers, Goldschmiede und Goldarbeiter			Graveure			Brünierer			Tulierer			Fasser			Emailmaler		
		männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
	IV. Durlach																		
1	Königsbach .	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Söllingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Untermutschelbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	V. Karlsruhe																		
1	Karlsruhe .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Graben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	VI. Villingen																		
1	Fischbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Weiler . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zusammenstellung

I. Pforzheim	98	1	99	16	—	16	—	13	13	7	2	9	25	1	26	10	2	12
II. Bretten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Buchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Durlach	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	98	1	99	16	—	16	—	14	14	7	2	9	25	1	26	10	2	12
Davon verheiratet .	82	1	83	13	—	13	—	12	12	7	2	9	19	1	20	6	2	8
In Prozenten	83,5	100,0	83,8	81,1	—	81,1	—	85,7	85,7	100,0	100,0	100,0	76,0	100,0	76,9	60,0	100,0	66,6
Mindestalter	20	30	20	16	—	16	—	15	15	27	42	27	21	36	21	36	24	24
Höchstalter	72	30	72	67	—	67	—	56	56	50	46	50	56	36	56	60	31	60
Durchnittsalter .	40	30	40	47	—	47	—	35	35	39	44	40	34	36	34	33	27	32

Digitized by Google

Noch: Tabelle III.

Karabiner-, Federring- und Uhrbügelmacher			Etuis- und Dosenmacher			Kettenmacher			Börsenmacher			Polierer			Verschiedene			Zusammen			Ordnungszahl
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																					IV.
—	—	—	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	1
—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3
																					V.
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	1	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—		—	—	—	—	1	1	2
																					VI.
—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—		—	—	—	—	5	5	1
—	—	—	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	2

nach Amtsbezirken.

56	4	60	14	—	14	62	347	409	9	5	14	—	37	37	19	8	27	316	420	736	I.
1	—	1	—	—	—	—	1	1				—	1	1	—	—	—	1	2	3	II.
—	—	—	—	—	—	—	23	23		—		—	—	—	—		—	—	23	23	III.
—	—	—	—	—	—	2	19	21	—	—		—	—	—	—	—	—	2	20	22	IV.
1	—	1	—	—	—		1	1	—	—			—	—	—	—		1	1	2	V.
—	—	—	—	—	—	—	17	17							—	—	—	—	17	17	VI.
58	4	62	14	—	14	64	408	472	9	5	14		38	38	19	8	27	320	483	803	
50	4	54	13	—	13	53	252	305	6	4	10	—	35	35	15	6	21	264	319	583	
86,2	100,0	87,0	92,8	—	92,8	82,8	61,7	64,6	66,6	80,0	71,4		92,1	92,1	78,9	75,0	77,7	82,5	66,0	72,6	
17	23	17	30	—	30	14	15	14	25	21	21	—	26	26	22	24	22	14	15	14	
66	34	66	60	—	60	62	56	62	60	26	60	—	65	65	57	34	57	72	65	72	
37	34	36	40	—	40	32	24	25	31	24	30		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	

Digitized by Google

„Feilangel“, ein keilförmiges Holzstück. Unter jeder Arbeitsstelle ist gewöhnlich ein Werkbrettfell angebracht zum Auffangen der kleinen Metallabfälle. Die Tischform ist für die Pforzheimer Industrie typisch und findet sich fast in jedem häuslichen Betrieb.

Wird als Brennstoff für die Löteinrichtungen Gas aus der städtischen Gasanstalt — das cbm kostet 12 Pf. — verwendet, was meistens der Fall ist, so befindet sich in der Mitte des „Brettes“ ein der Länge nach durchbohrter Brettlampenstock, der auf die Gasleitung aufgeschraubt ist. Am Fuße des Stockes sind gewöhnlich drei Abzweigleitungen mit Abschlußhahnen und Ansätzen zum Aufstecken der Gasschläuche angeordnet; am oberen Ende des Stockes sitzt eine Gaslampe mit Glühstrumpf und Zylinder.

Das Gas wird durch die Schläuche den Lötlampen zugeführt. Eine solche Lampe besteht aus einem senkrecht durchbohrten Messingstock mit Fußgestell, Absperrhahn und einem zwischen Fuß und Hahn angeordneten Querstück zum Aufstecken des Schlauches. Außerdem führt unterhalb des Hahns ausmündend ein dünnes Röhrchen, das die ständig brennende kleine Zündflamme speist, nach der stark erweiterten Mündung des Lampenstockes.

Wird der Haupthahn aufgedreht, so durchströmt das Gas den Stock, durchstreicht einen in der Mündung sitzenden Drahtknäuel, wodurch es sich über den ganzen Brenner verteilt, und entzündet sich an der kleinen Zündflamme zu einer breiten, qualmenden und stark dunstenden Flamme. Mit Hilfe eines einfachen Lötrohrs, das die Arbeiter durch ihre Lungenkraft betätigen, wird die erforderliche Stichflamme zum Löten erzeugt. Wird die Lötarbeit unterbrochen, so wird jedesmal die große Flamme ausgedreht. Die ständig brennenden kleinen und die oft benützten großen Flammen verbrauchen eine große Menge Sauerstoff, sodaß besonders in kleinen, niederen und dicht besetzten Räumen, die womöglich noch zum Kochen dienen, die Luftverhältnisse manchmal recht mangelhaft, z. T. ungenügend sind.

Die Benützung einfacher Spirituslampen zum Erzeugen der Lötflammen wurde nur vereinzelt angetroffen; es ist auch hier eine Löt- und eine Zündflamme erforderlich; dementsprechend werden zwei einfache Dochtlampen mit großem und kleinem Brenner angezündet. Der Geruch der Spirituslampen macht sich unangenehm bemerkbar.

Auch die Lötpistole, eine Kombination von Lötrohr und Gaslötlampe zu einem pistolenförmigen Apparat, wird gebraucht; das Ende des Luftzuleitungsrohres ist hierbei düsenförmig in die Mün-

Digitized by Google

dung des Gaszuführungsrohres eingesetzt. Der Gaszutritt wird von Hand durch einen Federhahn reguliert, die Luft durch einen besonderen Blasebalg mit Fußbetrieb eingeblasen. Durch ein solches Lötgebläse wird vor allem dem Arbeiter das für die Lungen außerordentlich anstrengende Blasen mit dem Lötrohr erspart. Auch technisch bietet der kontinuierliche Luftstrom eines Lötgebläses Vorteile, indem er eine gleichmäßige Stichflamme erzeugt, die gerade beim Löten von Ketten mit ihren vielen gleichartigen und in großer Menge vorbereiteten Lötstellen erforderlich ist.

Außer der Lötvorrichtung sind noch einige wenige Hilfswerkzeuge erforderlich, in der Hauptsache eine Pinzette, eine Kettenzange und zum Halten der Ketten während des Lötens ein gebogenes Draht- oder Fischbeinstäbchen mit hakenförmigem Ende.

Die wichtigsten Werkzeuge des Kettenmachers haben folgende Preise:

Dreisitziges Werkbrett	24.—	Mk.
Brettlampenstock	10.50	„
Cordier- oder Wickelmaschine	15.—	„
Gaslötlampe (einfach)	2.80	„
Gasschlauch	1.25	„
Lötpistole	15.—	„
Lötgebläse (Blasebalg)	15.—	„
Pinzette	0.50	„
Ringzange	1.50	„
Boraxpinsel 1 Dutzend	0.50	„
	86.05	Mk.

Arbeiten der Bijoutiers, Goldschmiede und Goldarbeiter. Die Fabriken geben an die Heimarbeiter gepreßte, gestanzte und sonstig vorbereitete Einzelteile; diese werden zu Schmuckgegenständen aller Art wie Medaillons, Broschen, Collierschlößchen, Anhängern, Bleistifthülsen zusammengepaßt. Es werden Stiele, Charniere, Schließen und Ringchen aufgelötet, ferner nach kleinen Vorlagen Verzierungen und gefaßte Steine und Perlen aufgesetzt. Die zusammengesetzten Schmuckwaren werden in der Fabrik noch versilbert oder vergoldet. Verarbeitet wird Silber, Doublé, Tombak, Bronze, selten Gold.

Die Arbeitsstücke sind meist klein, die Arbeiten für die Augen sehr anstrengend; die Mehrzahl der besuchten Bijoutiers ist kurzsichtig und trägt Brillen.

Man findet im wesentlichen dieselben Lötvorrichtungen wie bei

Digitized by Google

den Kettenmachern; vereinzelt auch verbesserte Konstruktionen. Da das Löten gegenüber den anderen Arbeiten zurücktritt, so sind die Luftverhältnisse in den Arbeitsräumen auch durchweg zufriedenstellend. In einigen Fällen sind vernünftiger Weise die Lötvorrichtungen aus dem eigentlichen Arbeitsraum entfernt und werden die Lötarbeiten in der Küche vorgenommen.

Die Werkzeugausrüstung ist bei den einzelnen Bijoutiers, die fast durchweg Spezialisten sind, recht verschieden. Man findet kleine Zirkularsägen, Drehbänke mit Fußbetrieb, Handbogensägen, Blechscheeren, Hämmer, Stempel aller Art, Nadelfeilen, Schmirgelfeilen, Zangen, Pinzetten, Zirkel usw.

Etuis- und Dosenmachen. Es werden ähnlich wie bei den Bijoutierarbeiten gestanzte und gepreßte Teile zu Metalletuis, Puder- und Toilettendosen aus Silber, Stahl oder Bronze zusammengesetzt. Polieren, vergolden oder versilbern geschieht in der Fabrik. Die Werkzeugausrüstung eines Dosenmachers kostet rund 100 Mk.; es kommt vor, daß die abgenutzten Feilen in der Fabrik gegen neue kostenlos umgetauscht werden können.

Federring- und Karabinermachen. Die Federringmacher beziehen aus der Fabrik die einzelnen Teile aus Silber oder Doublé zu Federringen: ringförmige Hülsen, Springringe, Federn und Ringchendraht. Die Federn und die Springringe werden in die Hülsen eingesetzt und Ringchen auf die Hülsen aufgelötet.

Die Karabinermacher erhalten Karabinerhakendraht, Kapseln, Federn und Ringchen aus der Fabrik. Sie schneiden einzelne Stücke von dem Draht ab und biegen sie ösenförmig um. Die Ösen werden zusammen mit den Federn in das Mittelstück der Karabinerhaken, die Kapsel, eingesetzt, eingelötet und dann aufgeschnitten. Zum Schluß werden die Verbindungsringchen für die Ketten auf die Kapseln aufgelötet.

Die Einzelteile zu Karabinerhaken und Federringen sind auch im Handel zu haben; sie werden bisweilen von Heimarbeitern gekauft und zusammengesetzt, die fertigen Stücke an Fabriken verkauft.

Die Werkzeugausrüstung ist im wesentlichen die der Bijoutiers.

Gravieren. Die Arbeiten zerfallen in die der Gold- und der Stahlgraveure. Die Goldgraveure gravieren und ziselieren Broschen, Ketten, Ohrringe, Anhänger und dergl. teils nach Vorlagen, teils nach eigenem Entwurf; auch heben sie größere Metallschichten aus Schmuck-

Digitized by Google

stücken aus, die später emailliert werden sollen. Die Gegenstände werden auf dem Kittstock oder der Treib- oder Graveurkugel bearbeitet. Der Kittstock ist ein Holzklotz, der an der oberen Fläche mit Kitt versehen ist zum Festhalten der Werkstücke. Die Treibkugel hat einen Durchmesser von etwa 30 cm; sie ist an einer abgeflachten Stelle mit einer Einspannvorrichtung versehen. Die Kugel lagert auf einem ringförmigen Lederkissen, wodurch eine beliebige Drehung des Werkstückes nach allen Richtungen möglich ist.

Der Stahlgraveur arbeitet aus einem Stahlblöckchen nach Zeichnung mit Feilen, Meißeln und Sticheln Modelle von Schmuckwarenmassenartikeln in Stempelform heraus. Die Stempel dienen zur Herstellung von Matrizen für die Massenfabrikation in der Fabrik. Die Matrizen werden vom Graveur nachgearbeitet.

Der Stahlgraveur bedient sich im wesentlichen derselben Werkzeuge wie der Goldarbeiter. Die Ausrüstung ist die folgende:

1 Sortiment Austiefer (Stahlstempel mit kugelförmigem Ende)	5.50	Mk.
1 Anke (Gesenk zu den Austiefern)	4.80	„
1 Sortiment Punzen (zum Mattieren)	6.25	„
1 Dreule (Schwungdrillbohrer)	3.80	„
1 Faßkloben	1.20	„
Verschiedene Hämmer	5.—	„
40 Stichel (verschiedene)	9.—	„
12 Riffelfeilen	5.50	„
Sonstige Feilen	12.—	„
Feilenhefte	1.—	„
Treib- oder Graveurkugel (mit Kissen)	12.—	„
Stahlbecken	5.—	„
1 Schraubstock	25.—	„
1 Ölstein	5.—	„
	101.05	Mk.

Die Preise der Goldgraveurarbeiten leiden sehr unter der großen Konkurrenz der Hausindustrie, dagegen setzen die Stahlgraveure meist die Preise für ihre Arbeiten selbst an und erzielen einen angemessenen Verdienst.

Die feinen Gravier- und Ziselierarbeiten sind für die Augen sehr schädlich, die besuchten Graveure waren kurzsichtig und trugen Brillen.

Digitized by Google

Fassen. Schmuckgegenstände aller Art und Zierteile zu solchen, in die Steine, Perlen und Korallen eingesetzt werden sollen, werden auf den Kittstock oder eine sonstige Aufspannvorrichtung aufgebracht. Für die einzusetzenden Gegenstände wird mit kleinen Meißeln und Sticheln eine Auflage im Metall geschaffen, die Gegenstände aufgesetzt und die sie umgebenden Metallränder mit Hammer und Punzen (Stahlstempeln) angetrieben oder die strahlenförmig angeordneten Metallspitzen um die zu fassenden Teile klauenartig umgebogen. Die Arbeiten sind für die Augen sehr anstrengend. Die Werkzeugausrüstung hat Ähnlichkeit mit der der Goldgraveure.

Tulieren. Geriefte Silbergegenstände z. B. Karabinerhaken, Federringe, Kettenglieder, werden mit der Lötlampe erhitzt, das pulverförmige Tula, eine stark schwefelhaltige Metallkomposition aufgestreut und durch Weitererhitzen geschmolzen. Die Riefen der zu tulierenden Gegenstände füllen sich mit geschmolzenem Tula an. Die Stücke werden nach dem Erkalten abgefeilt, bis zwischen den Riefen die blanken Silberstreifen hervortreten. Das Tulieren ist einfach und leicht zu erlernen. Erforderlich sind eine Lötvorrichtung, Pinzetten und Feilen.

Brünieren. Versilberte und vergoldete Gegenstände wie Löffel, Messer, Gabeln, Messerbänkchen, Uhrketten, werden mit einem blanken, überall gut abgerundeten und glatten Stahl von Meißel- oder Hellebardenform unter starkem Aufdrücken und Reiben bearbeitet, bis das Metall Glanz annimmt. Zur Erzeugung des Hochglanzes werden die Arbeitsstücke auf gleiche Weise noch mit Blutstein, der an einem Holzstiel befestigt ist, bearbeitet. Die Arbeit ist infolge des starken Aufdrückens für den rechten Arm sehr anstrengend.

Emaillieren und Emailmalen. Größere Stücke Emailmasse werden gekauft oder von der Fabrik geliefert, zu Pulver zerstoßen und mit Wasser in kleinen Schalen angerieben. Die zu emaillierenden Gegenstände wie Hutnadeln, Broschen, Anhänger u. dgl. werden vor dem Auftragen der Emaille in verdünntem Scheidewasser gekocht. Die Emailfarben werden lagenweise aufgetragen; jede Lage wird für sich getrocknet, im Glühofen mit Koks- oder Gasfeuerung in wenigen Minuten zum Schmelzen und darnach an die Luft zum Erstarren gebracht. Zum Mattieren von Emailwaren wird Flußsäure verwendet; eine Emailliererin hat sich bei dieser Manipulation wiederholt die Hände stark verätzt, sodaß ein operativer Eingriff seitens des Arztes nötig war.

Digitized by Google

Die **Emailmaler** emaillieren in der Regel nicht selbst, sondern beschäftigen Emailliererinnen. Die zu bemalenden Artikel werden mit weißer Emaille gerändert.

Zum Emaillieren sind folgende Geräte erforderlich:

1 Glühofen	180.—	Mk.
3 große Steingutschalen	15.—	„
ca. 12 kleine Porzellanschalen	1.50	„
1 Glasglocke (zum Überdecken der Schälchen mit angeriebener Emaille)	2.50	„
Stahlstäbchen zum Auftragen der Emaille	0.60	„
Emailmasse in Stückform 1 k	4.—	„
2 Schleifsteine und Schmirgelmasse	1.—	„
1 Werkbrett	20.—	„
	224.60	Mk.

Polieren. Schmuckwaren aller Art, meist unecht, werden auf einer Poliermaschine mit Tretkurbelmechanismus an schnell umlaufenden scheibenförmigen Bürstchen oder Filzscheiben unter Verwendung von Polierrot poliert. Die Bürsten und Scheiben werden auf eine horizontallaufende Spindel aufgesteckt. Das Treten der Poliermaschine ist sehr anstrengend und für die Poliererin nachteilig; eine der befragten Poliererinnen hat sich durch Überanstrengung ein schweres Leiden zugezogen; sie wird auf Jahre hinaus, wenn nicht überhaupt erwerbsunfähig bleiben.

Neuerdings haben elektrisch angetriebene Poliermaschinen in der Stärke von 1/15 und 1/10 PS. in der Hausindustrie Eingang gefunden. Der Preis einer solchen Maschine samt Installierung kommt auf ungefähr 300 Mk. Für den Strom werden monatlich 4.85 Mk. berechnet, solange die Verbrauchsziffer innerhalb gewisser Grenzen bleibt; darüber hinausgehender Verbrauch wird extra berechnet.

Börsenmachen. Man unterscheidet Ketten- und Schuppenbörsen. Die ersteren entstehen durch einfaches Einhängen kleiner durchschnittener Ringchen, deren Enden gerichtet, jedoch nicht immer verlötet werden. Zu Schuppenketten werden sternförmig gestanzte Metallplättchen, Schuppen, verwendet, deren Ecken in der Fabrik schon aufgebogen sind. Die Börsenmacherin verbindet die Ecken der einzelnen Schuppen durch Einhängen von Ringchen und drückt mittelst einer eigenartig geformten Zange die vier Enden jeder einzelnen Schuppe derart zusammen, daß die Ringchen sich nicht mehr auslösen können. Die Ringchen und Schuppen werden

Digitized by Google

nach Maßangabe zu einem „Blatt“ zusammengefügt und nach der Fläche berechnet. Der Stücklohn ist in den letzten Jahren um die Hälfte und mehr gesunken; es zeigt sich hier in verstärktem Maße dieselbe Erscheinung wie beim Ketteneinhängen: leicht zu erlernende Arbeit — großes Arbeitsangebot. . . . . .

. . . . . .

Die in den Landorten beschäftigten männlichen Heimarbeiter sind beinahe durchweg Leute, die längere oder kürzere Zeit in Pforzheimer Fabriken beschäftigt gewesen waren und aus irgend einem Grunde zur Heimarbeit übergegangen sind. Bei vielen waren es Gesundheitsrücksichten. So begann — um ein Beispiel von vielen zu nennen — ein jetzt zweiunddreißigjähriger Heimarbeiter im Jahre 1899 als Rekonvaleszent nach einer Typhuserkrankung die Heimarbeit und behielt sie nach völliger Wiederherstellung bei. Auch häusliche Verhältnisse, wie Siechtum der Frau, veranlassen den Übergang zur Heimarbeit. Häufig bleiben Männer lediglich deshalb zu Haus, um die durch Erbschaft oder Kauf vergrößerte Landwirtschaft zu besorgen oder mitbesorgen zu helfen, wenn die Kräfte der Frau hierfür nicht zureichen oder die Hausfrau fehlt.

Überwiegend ist es qualifizierte Arbeit, die in den Landorten von Männern geleistet wird; wo dies nicht der Fall ist, liegen besondere Umstände vor, wie eines der Beispiele aus einem Landorte zeigt. Qualifizierte Männerarbeit wird von der Pforzheimer Industrie nicht im eigenen Interesse aufs Land verpflanzt; vielmehr handelt es sich hierbei, soweit festgestellt werden konnte, lediglich um die Erfüllung von Wünschen der Arbeiter.

Die männlichen Heimarbeiter vom Lande verkehren unmittelbar mit den Fabrikanten; sie holen ihr Material in Pforzheim und liefern es dahin ab, jedesmal zugleich ihren Lohn empfangend. Je nach der Entfernung des Wohnortes verlieren sie bei der Ablieferung, die meistens allwöchentlich erfolgt, einen Arbeitstag völlig oder doch teilweise. Dieser Zeitverlust wird nicht besonders hoch angerechnet. Es läge nahe, gemeinsam einen Botenverkehr zu regeln und abwechselnd immer einen der Mitarbeiter mit der Ablieferung zu beauftragen. Da jedoch die Heimarbeiter im Orte für verschiedene Verleger arbeiten und jeder seinen Verdienst vor dem andern mißtrauisch zu verheimlichen sucht, so liegt ein solcher Zusammenschluß außerhalb des Gedankenkreises der Bevölkerung. Vielleicht bietet auch der Besuch Pforzheims soviel Verlockendes,

Digitized by Google

daß die Gelegenheit zu regelmäßigen kleinen Reisen in die Stadt nicht unwillkommen ist.

Die Werkzeuge sind Eigentum der Arbeiter. Gesonderte Arbeitsräume wurden häufig vorgefunden; gelegentlich findet man einen Platz in solchen Werkstätten an einen fremden Heimarbeiter vermietet, der mit eigenem Werkzeug für einen andern Fabrikanten arbeitet. Manchmal dient auch das Wohnzimmer als Arbeitsstätte.

Die tägliche Arbeitszeit der Heimarbeiter schwankt in weiten Grenzen, ebenso ist die Zahl der in der Woche aufgewendeten Arbeitstage eine recht verschiedene. Buch wird nicht geführt, und es war nicht möglich, zuverlässige Auskünfte über die Verdienstverhältnisse zu erhalten. Als Stundenverdienste ergaben sich aus einer Reihe von Befragungen 15 bis 30 Pf., je nach Art der Arbeit. Da die Stücklohnsätze die gleichen sind wie die in der Stadt Pforzheim, so sei auf die Schilderung der Verdienstverhältnisse der städtischen Heimarbeiter verwiesen.

Das Hauptkontingent der ländlichen Heimarbeiterinnen ist ebenso wie in der Stadt mit Einhängen und Löten von Meterketten beschäftigt.

Die Heimarbeiterinnen in den näher an Pforzheim liegenden Gemeinden verkehren direkt mit den Fabrikanten; sie kommen allwöchentlich, gewöhnlich Samstags, zur Ablieferung in die Stadt, empfangen den Verdienst und nehmen ein neues „Geschäft“ mit. So wenig als die Männer wollen auch die Frauen sich eines gemeinsamen Boten bedienen — lieber einen ganzen Arbeitstag verlieren! Die Fabrikanten wiegen den einzelnen Arbeitern das Material zu; auf dem Lieferschein wird Gewicht und Qualität, bei einigen Firmen auch der Akkordsatz vermerkt.

Wo der Verkehr zwischen den Heimarbeiterinnen und dem Fabrikanten durch eine Agentin vermittelt wird, erhält die letztere die Kettenglieder, meist Doublé, seltener Silber, in abgewogenen Mengen durch die Post. Jeder Lieferung ist ein Schein über Art und Gewicht beigegeben. Die Agentin allein ist dem Fabrikanten für sachgemäße Ausführung und Zurücklieferung richtigen Gewichtes haftbar, auch wird an sie der Stücklohn ausbezahlt. Wenn die Agentin eine geeignete Wage nicht besitzt, so gibt sie die Kettenglieder ungewogen an die Heimarbeiterinnen, mit denen sie meistens gut bekannt ist; stellen sich dann später Fehlbeträge im Gesamtgewicht heraus, so verteilt die Agentin den Abzug gleichmäßig auf alle von ihr beschäftigten Personen. Die fertigen

Digitized by Google

Ketten werden von der Agentin mit der Post nach Pforzheim gesandt.

Eine Vergütung außer für Portoauslagen oder eine Provision erhalten, soweit festgestellt werden konnte, die Agentinnen nicht, doch steht es ihnen frei, sich dadurch zu entschädigen, daß sie den Heimarbeiterinnen Stücklohnsätze auszahlen, die niedriger sind als die vom Fabrikanten angesetzten. So zahlt z. B. der Fabrikant für die Herstellung einer Kordelkette in der Länge von 33 cm. 16 Pf.; die Agentin behält von diesem Betrag 2 Pf. für sich und zahlt 14 Pf. aus. So entsteht ein Zwischenmeistertum. Die bekannte scharfe Kontrolle, welche die Dorfgenossen unter sich über die Einhaltung konventioneller Moral ausüben, verhütet das Aufkommen eines Schwitzsystems. Im Übrigen ist die Agentin selbst Heimarbeiterin, und die fünfzig Pfennige, die sie „extra" verdient, werden ihr gegönnt.

Die Ketten werden z. T. eingehängt geliefert und sind dann lediglich zu löten. In anderen Fällen sind sie einzuhängen und zu löten; wieder in andern nur einzuhängen. Zum Einhängen braucht die Arbeiterin nur eine kleine Zange; zum Löten eine Benzinlampe und ein Lötrohr. Diese Werkzeuge sind ihr Eigentum; das Benzin hat sie selbst zu stellen.

Das Einhängen der feinen Ketten strengt die Augen außerordentlich an; bei vielen Arbeiterinnen wurden gerötete Augen bemerkt. Die Arbeit findet vorwiegend in den Wintermonaten statt; die Petroleumbeleuchtung ist durchweg eine recht mangelhafte.

Beim Löten werden die kleinen Kettenglieder vor die Stichflamme ziemlich nahe an die Augen gebracht, wobei sehr scharf aufgepaßt werden muß. Diese Arbeit ist als eine unangenehme, anstrengende und gesundheitsschädliche, für die Hausindustrie ungeeignete zu bezeichnen. Die durch Verbrennungsgase und Benzindämpfe verschlechterte Luft macht sich insbesondere den älteren Familienmitgliedern sehr unangenehm fühlbar. Das Atmen wird erschwert und Hustenreiz veranlaßt. Daß dies keine Atmosphäre für Kinder ist, liegt auf der Hand. Da neuerdings Ketten mittelst Spezialmaschinen in der Fabrik eingehängt werden, so scheint sich in Zukunft die Heimarbeit nur noch auf das Löten beschränken zu sollen. Einige Mütter erklärten, unter solchen Umständen wollten sie ihren Töchtern die Heimarbeit gänzlich verbieten.

Als in einem Wohnraume die Benzinlampe drei Wochen lang täglich 6 bis 8 Stunden brannte, gingen sämtliche Blumenstöcke im Zimmer

Digitized by Google

ein. Die Fensterscheiben verschiedener Räume zeigten kurz nach Beginn intensiverer Lötarbeit eine Ablagerung feinen Rußes. Da der Arbeitsraum der Tochter zumeist auch Aufenthaltsraum der ganzen Familie, häufig auch noch Schlafraum ist, so wird durch den Lötprozeß die Gesundheit der ganzen Familie gefährdet. Zwar wurde im allgemeinen Sinn für Reinlichkeit und Verständnis für die Notwendigkeit gesunder Atemluft gefunden; wo sich aber in den Wintermonaten die ganze Familie in der einzigen erwärmten Stube — dem Arbeitsraum — zusammendrängt, da kann für eine genügende Erneuerung der durch den Arbeitsvorgang verdorbenen Luft nicht gesorgt werden.

Die ländlichen Kettenmacherinnen sind Frauen und Töchter von kleinen Landwirten oder von Fabrikarbeitern, die zugleich in bescheidenstem Umfange Landwirtschaft treiben.

Die Heimarbeiterinnen waren entweder schon früher in einer Fabrik beschäftigt und setzen die ihnen geläufige Arbeit zu Hause fort, oder sie lernen geübten Heimarbeiterinnen die paar Handgriffe ab, wozu es bei einiger Intelligenz und Geschicklichkeit nur kurzer Zeit bedarf.

Die Arbeit ist nur während etwa fünf Monaten in der kalten Jahreszeit eine regelmäßige; in den Sommermonaten wird sie entweder ganz ausgesetzt oder mit größeren oder kleineren Unterbrechungen betrieben. Obgleich im Sommer zumeist wenig Arbeit vorhanden ist, finden manche Kettenmacherinnen, die bei der Beschäftigung bleiben, genügend zu tun. Während der Wintermonate kommen Arbeitsüberhäufungen vor; dann wird die in der stilleren Zeit recht strenge Kontrolle über die Arbeitsausführung von den Fabrikanten merklich lauer betrieben.

Die Arbeitszeit ist ungeregelt; sie schwankt zwischen 4, 5, 6, 8 und 10 Stunden. Bei Arbeitsüberhäufung werden die Stunden auch ausgedehnt. Da am Tage meistens andere Pflichten rufen, so müssen die Familienmütter die Abendzeit mit zu Hülfe nehmen. In einzelnen Orten, so z. B. in Limbach (Amt Buchen), wo die Ketten nur eingehängt, nicht gelötet werden, ist der Heimarbeit der Charakter häuslicher Nebenbeschäftigung deutlich aufgeprägt. Zwei oder drei junge Mädchen kommen bei einer Nachbarin zusammen, sitzen um einen gemeinsamen Tisch am Fenster und vollziehen plaudernd ihre Arbeit, ohne sich im geringsten anzustrengen; dafür sehen sie auch alle gesund aus und machen einen zufriedenen Eindruck. Kinder wurden bei der Arbeit nicht angetroffen, doch

Digitized by Google

würde zugegeben, daß gelegentlich jüngere Geschwister mitbeschäftigt werden. Dies scheint stets nur gelegentlich auf kurze Zeit bei schlechtem Wetter zu geschehen.

Der Stundenverdienst ist verschieden. Bei intensiver Arbeit kann eine gewandte Arbeiterin bis 15 Pf. verdienen. Bei minderer Übung und lässigerem Zugreifen kommen auch Stundenverdienste von nur 8 Pf. vor.

Die Hausfrauen verwenden den Verdienst im Haushalt. Die jungen Mädchen geben ihren Lohn oder einen Teil an die Eltern ab; manchmal benützen sie ihn zur Anschaffung von Kleidern und anderen Gegenständen persönlichen Gebrauchs.

Viele der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, welche früher in einer Fabrik beschäftigt waren, setzen ihre Invalidenversicherung freiwillig fort. Andere werden von den Arbeitgebern hinsichtlich der Versicherung so behandelt, als ob sie noch in der Fabrik tätig seien: die Fabrikanten tragen ihren Anteil nach wie vor.

Die Inanspruchnahme von Töchtern bäuerlicher Familien durch Heimarbeit wird von Personen, die mit der Bevölkerung in täglicher Berührung stehen, sehr widersprechend beurteilt, je nachdem der unmittelbare wirtschaftliche Einfluß oder die dauernden Nachwirkungen dieser Beschäftigung in den Vordergrund gerückt werden. So war es die Ansicht eines Bürgermeisters, daß die hausindustrielle Beschäftigung von großem Vorteil sei, da die jungen Mädchen ohne die Heimarbeit zu Hause nicht voll beschäftigt werden könnten und bis zu ihrer Verheiratung auf einige Jahre nach auswärts in Dienst gehen müßten. Dadurch entwüchsen sie der Familienzucht und seien in der Fremde großen Gefahren ausgesetzt. Viele Mädchen seien durch Heimarbeit zu ansehnlichen Ersparnissen gekommen; andere wieder könnten Eltern und Geschwister unterstützen. Auch sei es ein großer Vorteil, daß diese Arbeitskräfte der Gemeinde erhalten blieben, um zu Zeiten, wo die Landwirtschaft ihrer bedürfe, zur Verfügung zu stehen.

Demgegenüber erblickte der Bürgermeister einer anderen Gemeinde in der Heimarbeit der jungen Mädchen eine schwere Gefahr für deren künftigen Haushalt. In früheren Jahren hätten sich Mädchen, die sich für Fabrikarbeit zu gut hielten und deren Eltern nicht unbedingt auf Mitverdienst der Töchter angewiesen seien, auf einige Jahre als Dienstboten nach auswärts verdingt und so Gelegenheit gefunden, die Vorteile geordneten Haushalts kennen zu lernen. Seitdem sich — so meinte ein dritter Bürgermeister — die

Digitized by Google

leichte Arbeit des Ketteneinhängens in der Gemeinde eingebürgert hat, wenden sich die jungen Mädchen vorzugsweise dieser Arbeit zu, da ihnen die Regelung der Arbeitszeit selbst überlassen bleibt. Die freien Abende und Sonntage, um die der Dienstbote den Arbeiter beneidet, können sie unverkürzt genießen, ohne sich mit Arbeitern auf gleiche Stufe zu stellen. So lernen die Mädchen geregelte Arbeitszeit und ordentliche Führung des Haushalts nicht kennen, werden zu früh selbständig, insbesondere auch den Eltern gegenüber, die ihnen allzuviel freien Willen lassen, um den Mitverdienst der Töchter nicht zu verlieren. Verheiraten sich dann die Mädchen, so verstehen sie so wenig vom Haushalt als junge Fabrikarbeiterinnen, und hieraus ergeben sich häufig unglückliche Ehen.

Man wird dem weiterschauenden Urteil unbedingt beipflichten müssen. Aus den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familien, in welche die häusliche Kettenmacherei Eingang gefunden hat, ist die Etablierung einer Hausindustrie, zumal einer unhygienischen, nicht zu rechtfertigen.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus der Mutter, Witwe, einer zwanzigjährigen Tochter und einem sechzehnjährigen Sohn. Das eigene Haus ist auf 5500 Mk. eingeschätzt; es sind jährlich 40 Mk. Zinsen zu zahlen. Die Mutter bewirtschaftet mit der Tochter 6 Morgen eigenes Land. Kartoffeln und Brotfrucht reichen aus. Es werden zwei Kühe und zwei Schweine gehalten; eines der Schweine wird für den Hausgebrauch geschlachtet.

Der Sohn arbeitet in einer Kettenfabrik zu Locherhof; Frühstück und Abendbrot nimmt er zu Hause; mittags ißt er bei Verwandten in Locherhof. Er verdient durchschnittlich 1,50 Mk. täglich und behält den Verdienst für sich.

Die Tochter macht in vier bis fünf Wintermonaten Meterketten; sie erhält für das Löten von 1 m 16 Pf. und braucht hierzu eine bis fünfviertel Stunden. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 14 Pf., die tägliche Arbeitszeit 8 bis 9 Stunden (Weiler, A. Villingen).

2. Die Familie besteht aus Mann, Frau und zwei Kindern im Alter von 1 und 3 Jahren. Aus Gesundheitsrücksichten ging der Mann vor fünf Jahren von der Fabrikarbeit zur Hausindustrie über. Er verfertigt Stahlbijouteriesachen, arbeitet in der Woche höchstens zwei bis drei Tage. Sein Stundenverdienst beträgt etwa

Digitized by Google

40 Pf. Einen Tag verliert er durch die Ablieferung in Pforzheim, das vom Wohnort 14 km entfernt liegt; hierdurch wird der Stundenverdienst auf etwa 30 Pf. herabgedrückt. Die übrigbleibende Zeit verwendet er für seine Landwirtschaft.

Das Haus ist Eigentum der Mutter, der er eine jährliche Miete von 80 Mk. bezahlt. Er besitzt zwei Morgen Äcker und einen Morgen Wiesen; die angebauten Kartoffeln reichen für das ganze, die Brotfrucht reicht für ein halbes Jahr. Eine Kuh und eine Ziege werden gehalten. Für die Landwirtschaft werden jährlich 40 Mk. verausgabt. Die Invalidenversicherung wird von dem Heimarbeiter freiwillig fortgesetzt (Tiefenbronn).

3. Eine Witwe wohnt mit ihrer neunzehnjährigen Tochter zusammen. Das Haus ist schuldenfreies Eigentum. 5 Morgen Land werden bewirtschaftet. Kartoffeln und Getreide reichen aus. Es werden zwei Kühe und zwei Schweine gehalten, auch Hühner.

In den Wintermonaten lötet die Tochter in einer täglichen Arbeitszeit von 10 bis 11 Stunden Meterketten; wegen starker Überanstrengung der Augen beabsichtigt sie, die Arbeitszeit abzubrechen (Weiler, A. Villingen).

4. Die Familie eines in Pforzheim beschäftigten Goldarbeiters befand sich in guten Verhältnissen, war im Besitz eines eigenen Hauses und betrieb eine kleine Landwirtschaft. Eine Erbschaft von etwa 4000 Mk. gab den Anstoß zum Rückgang des Wohlstandes. Der Mann entwöhnte sich jeder regelmäßigen Arbeit; die Frau verstand nicht hauszuhalten, und so waren beim Eintritt einer schweren Erkrankung der Frau die Verhältnisse derartig zerrüttet, daß es nun immer rascher bergab ging. Vor fünf Jahren wurde der Mann Heimarbeiter. Die tuberkulöse Frau liegt meist zu Bett. Drei Kinder von 4, 7 und 8 Jahren sind vorhanden. Die geräumige Stube eines Hinterhauses ist von einem Verwandten unentgeltlich zur Benützung überlassen. In diesem einzigen Raum spielt sich das ganze Leben der Familie ab. Die Frau steht nur wenige Stunden auf. Der Mann besorgt den Haushalt und die Kinder und benützt von früh 7 bis abends 9 oder 10 Uhr jede freie Minute zum Kettenmachen. Eine bessere Arbeit kann er nicht erhalten. Der Verdienst beläuft sich auf 1,50 bis 2,00 Mk. täglich. Der Mann hat während des ganzen Jahres Arbeit, muß aber öfterhin nach Pforzheim, um sich Aufträge zu erbitten. Die Heimarbeit ist die einzige Erwerbsquelle der Familie. (Ein Landort im A. Pforzheim).

Digitized by Google

Die Erhebungen über die Heimarbeiter der Bijouterieindustrie in der Stadt Pforzheim erstreckten sich auf 25 häusliche Betriebe: es wurden insgesamt 38 Personen erfaßt: 14 Männer, darunter 12 verheiratete; 16 Frauen, darunter eine Witwe; schließlich noch 7 Mädchen und ein zwölfjähriger Knabe. Außerdem wurde noch eine Anzahl von Heimarbeitern über besondere Verhältnisse gehört. In zwei häuslichen Betrieben wurden insgesamt vier nicht zur Familie gehörige Arbeiterinnen angetroffen.

Tabelle IV zeigt die Arbeitsverhältnisse der besuchten Heimarbeiter. Die Trennung in Haupt- und Nebenberuf erfolgte mit der Maßgabe, daß neben der Beschäftigungsart vor allem die über das ganze Jahr mit möglichst geringen Unterbrechungen sich erstreckende Tätigkeit in der Hausindustrie, erst in zweiter Linie die tägliche Arbeitsstundenzahl für die Einreihung unter Hauptberuf entscheidend war. Bei einigen Heimarbeiterinnen war die Entscheidung, ob Haupt- oder Nebenberuf, nicht ohne weiteres an Hand erhobener Zahlen zu treffen, die Grenzen sind oft ziemlich fließend. Am stärksten, mit 16 Personen vertreten sind die Kettenmacher, fast durchweg Frauen. Ihre Stundenverdienste liegen zwischen 7 und 27 Pf., der mittlere Stundenverdienst beträgt 17,7 Pf. Die nächste größere Gruppe ist die der Goldarbeiter und Bijoutiers, 5 Männer und eine Frau; die Stundenverdienste steigen von 25 bis 30 Pfg., der Mittelwert ist 27,2 Pf.

Den höchsten Stundenverdienst von 46 Pf. erzielt ein Stahlgraveur durch seine feinen, oft kunstvollen Arbeiten, nächstdem ein Fasser mit 35 Pf.; der andere Fasser ist noch Lehrling, daher sein geringer Verdienst.

Die Karabiner-, Federring- und Dosenmacher erreichen durchschnittlich 29,2 Pf. stündlichen Verdienst.

Unter den Heimarbeiterinnen nimmt die Emailliererin mit 31 Pf. die erste Stelle ein, Brüniererinnen und Poliererinnen verdienen im Mittel 17 Pf., ebenso die Börsenmacherin.

Unter den die Heimarbeit als Hauptberuf treibenden finden sich Arbeiter und Arbeiterinnen ziemlich gleichmäßig verteilt; die Heimarbeit als Nebenberuf wird fast ausschließlich von weiblichen Personen, meist verheirateten Frauen betrieben.

Der durchschnittliche Stundenverdienst der männlichen und weiblichen Heimarbeiter im Hauptberuf beträgt 28,4 bezw. 19,4 Pf., die der Heimarbeiter im Nebenberuf, wobei nur die weiblichen

Digitized by Google

Arbeitsverhältnisse von 38 Heimarbeitern

	Häuslicher Betrieb	Beruf	Alter in Jahren	Tägliche Arbeitszeit in Stunden
Männliche Heimarbeiter im Hauptberuf	D	Kettenmacher	34	9
	W	Bijoutier	64	5—6
	K	"	63	—
	I	"	49	12
	Z	"	27	9
	M	Dosenmacher	31	9
	U	Federringmacher	45	10
	E	"	36	10
	B	Karabinermacher	21	11
	X	Stahlgraveur	60	10
	V	Fasser	49	8
	V	"	17	8
	C	Tulierer	49	8—9
Weibliche Heimarbeiter im Hauptberuf	D	Kettenmacherin	54	7
	D	"	30	9
	D	"	28	9
	G	"	27	4
	G	"	23	10
	G	"	20	10
	G	"	20	10
	B	"	20	11
	Z	Bijouteriearbeiterin	28	6
	N	Brünniererin	39	8
	O	Poliererin	40	11
	S	"	39	6
Männl. Heimarbeiter im Nebenberuf	S	Goldarbeiter	44	8
	P	Kettenmacher	12	2
Weibliche Heimarbeiter im Nebenberuf	P	Kettenmacherin	46	4
	F	"	39	4
	E	"	36	4
	L	"	30	1—2
	A	"	26	6
	F	"	18	4
	H	Tuliererin	40	6
	Y	Brünniererin	28	5—6
	N	"	15	10
	Q	Emailliererin	24	7
	R	Börsenmacherin	24	2—3

in der Stadt Pforzheim.

Tabelle IV.

Stundenverdienst in Pfennigen	Beschäftigungsdauer während eines Jahres	Bemerkungen
27	Das ganze Jahr mit kleinen Unterbrechungen	
27	„ „ „ „ Unterbrechungen	
—	„ „ „ „ großen Unterbrechungen	
30	„ „ „	
27	„ „ „	
27	„ „ „	
27	„ „ „ m. kleineren Unterbrechungen	
33	„ „ „ „ „ „	
31	„ „ „ „ „ „	
46	„ „ „	
35	„ „ „	
12	„ „ „	
19	„ „ „ m. größeren Unterbrechungen	
20	„ „ „ mit kleinen Unterbrechungen	
20	„ „ „ „ „ „	
12	„ „ „ „ „ „	
21	„ „ „	
27	„ „ „	
13	„ „ „	
12	„ „ „	
25	„ „ „	
27	„ „ „	Arbeitet zusammen mit ihrem Mann
19	„ „ „ mit kleinen Unterbrechungen	
17	„ „ „ „ Unterbrechungen	
20	„ „ „ „ kleinen Unterbrechungen	
25	Ungef. 3 Monate	Ist Händler, Kassier und Kontrolleur
7	„ 4 „	Hilft der Mutter
22	„ 4 „	
13	Das ganze Jahr mit großen Unterbrechungen	
17	Ungef. 3 Monate	
14	„ 3 „	
21	„ 3 „	
13	Das ganze Jahr mit großen Unterbrechungen	
24	„ „ „ durchschn an 4 Wochentagen	
19	„ „ „ „ „ 3 „	
10	Ungef. 6 Monate	In der übrigen Zeit als Dienstbote tätig
31	„ 4 „	
17	„ 7 „	

Digitized by Google

interessieren, 18,3 Pf. Kettenmacher im Hauptberuf verdienen stündlich 19,9, im Nebenberuf 15,3 Pf.

Die Arbeitszeit ist, abgesehen von einzelnen Fällen, keine übermäßig lange. Die Heimarbeiter im Hauptberuf arbeiten gewöhnlich 8 bis 10 Stunden, im Winter mehr, im Sommer weniger; auch die Arbeiterinnen halten fast durchweg diese Zeit ein, besonders wenn eine Großmutter oder Mutter in der Familie ist, die den Haushalt führt.

Nachtarbeit über 9 Uhr hinaus kommt gewöhnlich nur in der Hochsaison vor, in den Spätjahrs- und Wintermonaten.

Klagen über besonderes Drängen seitens der Fabrikanten in dieser Zeit sind nicht gehört worden. Die Leute rechnen mit Überstunden, um durch den erzielten größeren Verdienst den Ausfall in der toten Saison einigermaßen zu decken, die Einzelne oft zu völliger Arbeitslosigkeit während mehrerer Wochen verurteilt.

Die Heimarbeiter im Nebenberuf arbeiten solange, als ihnen die häuslichen oder sonstige Berufspflichten Zeit übrig lassen. Die Frauen verwenden fast allgemein vormittags 2 Stunden und weniger, mittags bis zu 4 Stunden auf hausindustrielle Tätigkeit; die Nachtstunden nur vereinzelt, wenn häusliche Obliegenheiten sie tagsüber zur gewerblichen Arbeit nicht kommen ließen.

Die meisten Heimarbeiter waren ursprünglich Fabrikarbeiter, nur wenige Frauen, meist Kettenmacherinnen, haben erst von ihren Männern oder Verwandten oder Bekannten die wenigen notwendigen Handgriffe zur Ausübung ihrer hausindustriellen Tätigkeit gelernt. Der Übergang zur Heimarbeit liegt meist zeitlich nicht sehr weit zurück, selten mehr als 12 Jahre. Die Gründe, die zur Aufnahme der Heimarbeit maßgebend waren, sind recht verschiedener Natur: die Möglichkeit selbständigen, bequemeren und ungebundeneren Arbeitens, die Unabhängigkeit von Meistern, von der Fabrikordnung und nicht zum wenigsten von einer scharf begrenzten Arbeitszeit.

Die Möglichkeit der freien Verfügung über die eigene Person und die Zeit wird von einigen verständigen Heimarbeitern zur Schonung ihres mit irgend einem Gebrechen wie Herz-, Lungen- und Nervenleiden, Kurzsichtigkeit, Bruch o. dgl. behafteten Körpers benützt. Andere, nicht viele, mißbrauchen diese Freiheit zu übermäßig langem Arbeiten bis in die tiefen Nachtstunden hinein, manchmal freilich getrieben von der Sorge um das tägliche Brot. Die gesundheitlichen Schädigungen solcher Nachtarbeit sind bei ihnen nicht ausgeblieben.

Digitized by Google

Gewöhnlich haben Kindererziehung und -Beaufsichtigung und wachsende häusliche Geschäfte die Frauen veranlaßt, die Fabrikarbeit aufzugeben. Die Ausnützung ihrer freien Stunden durch Heimarbeit zur Hebung des Einkommens kommt den Frauen bei den ziemlich hohen Miet- und Lebensmittelpreisen (die hohen Fleischpreise werden oft angeführt) gelegen, ist ihnen in manchen Fällen geboten, wenn der Verdienst des Mannes knapp und die Familie groß ist, wenn Krankheiten vorkommen oder wenn noch alte Aussteuerschulden zu tilgen sind. Da und dort werden aber auch bei mäßigem Aufwand von Zeit und Arbeit Ersparnisse durch die Frau erzielt.

In der Regel arbeiten die Heimarbeiter für eine bestimmte Fabrik; doch ist es nicht immer diejenige, der sie einst als Arbeiter angehörten. Sie wechseln im Laufe der Jahre mehrmals und erhalten durch Bekannte, die Frauen oft durch ihre Männer, andere Arbeitgeber. Einige, besonders Männer, arbeiten gleichzeitig für mehrere Firmen.

Das Abholen und 'Abliefern der zu bearbeitenden Gegenstände geschieht teils durch die Heimarbeiter selbst oder deren Verwandte, teils durch Ausläufer und Kommissionäre der Fabriken. Der Zeitpunkt der Abholung und Ablieferung der Waren ist ebenso wie im allgemeinen der der Lohnzahlung nicht auf einen bestimmten Tag festgelegt. Vielfach fallen Ablieferung, Zahlung, und, soweit Arbeit vorhanden ist, auch Abholung zusammen. Der Samstag wird oft als Zahltag angegeben, doch ist er nur in wenigen Fällen genau einzuhalten. Es finden sich auch monatliche Abrechnungstermine. Auf die Lohnsätze haben die Heimarbeiter fast gar keinen Einfluß, nur Graveure, Emaillierer und Emailmaler, in einem Falle eine Brüniererin, setzen ihre Löhne teilweise selbst an, wobei bisweilen ein durchschnittlicher Stundenverdienst zu Grunde gelegt wird. Sonst ist überall Stücklohn eingeführt.

Einen näheren Einblick in die Einkommensverhältnisse der besuchten Familien giebt die Tabelle V.

Von den Familienvorständen der 25 besuchten Familien sind 11 Heimarbeiter, die Ehefrauen dieser elf ebenfalls bis auf eine. Der durchschnittliche Jahresverdienst von 16 Familienvätern, ob in der Heimarbeit oder in sonstigem Beruf tätig, beläuft sich auf 1033 Mk., in den einzelnen Fällen steigend von 365 bis zu 1425 Mk.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen einer Familie beträgt 1462, die Zahlen bewegen sich zwischen 810 und 2600 Mk.

Digitized by Google

Einkommensverhältnisse von 18 Heimarbeiter-

Familie	Beruf des Familienvaters	Verdienst in der Woche ℳ	Verdienst im Jahr ℳ	Von der Familie sind tätig: in der Heimarbeit: Familienglied	Von der Familie sind tätig: in der Heimarbeit: Beruf	Von der Familie sind tätig: in sonstiger Beschäftigung	Jährlicher Verdienst der Frau ℳ	Jährlicher Verdienst sonstiger Familienglieder ℳ
A	Schreiner in einer Fabrik	23,80	1190	Frau	Kettenmachen	—	65	—
B	—	—	—	Sohn Tochter	Karabiner-, Kettenmachen	Sohn	—	924 742 250
C	Tulierer zu Hause	9,12	365	—	—	3 Kinder	—	400 350 250
D	Tiefbauunternehmer	unbekannt		Mutter Sohn Tochter Schwiegertochter	Kettenm. „ „ „	—	420	730 390 540
F	Hilfsarbeiter in einer Fabrik	12,00	600	Mutter Tochter	Kettenm. „	Sohn	183	183 200
G	Fasser (Fabrik)	23,80	1185	Frau	Kettenmachen	—	253	—
H	Tulierer (Fabrik)	20,00	1000	Frau	Tulieren	Sohn	200	250
I	Bijoutier zu Hause	22,00	1100	—	—	—	—	—
M	Dosenmacher zu Hause	14,60	730	—	—	Frau in Fabrik	750	—
N	Kabinettmeister (Fabrik)	28,50	1425	Frau	Brünieren	—	450	—
P	Zurichter (Fabrik)	27,00	1350	Mutter 12j. Knabe	Kettenm. „	2 Kinder	88	28 350 200
Q	Fasser (Fabrik)	27,00	1350	Frau	Emaillieren	—	175	—
R	Fabrikarbeiter	28,50	1425	Frau	Börsenmachen	—	90	—
U	Federringmacher zu Hause	16,20	810	—	—	—	—	—
V	Fasser zu Hause	16,80	840	Sohn	Fasser	Tochter	240	—
X	Stahlgraveur zu Hause	27,60	1380	—	—	—	—	—
Y	Schreiner bei einem Handwerker	21,00	1050	Frau	Brünieren	—	85	—
Z	Bijoutier zu Hause	14,60	730	Frau	Bijouteriearbeiterin	—	486	—

Digitized by Google

familien in der Stadt Pforzheim.

Tabelle V.

Anzahl der Kinder überhaupt	Anzahl der Kinder mit Verdienst	Gesamteinkommen der Familie ℳ	Jahresmiete ℳ	Die Jahresmiete beträgt % des Gesamteinkommens	Die Jahresmiete beträgt % des Einkommens des Mannes	Bemerkungen
2	—	1255	240	19,1	20,2	
3	3	1916	262	13,7	—	Der Mann ist gestorben, die Mutter führt den Haushalt
7	3	1365	384	28,2	10,5	
4	3	2080 520*)	360	13,8	—	*) Gibt 520 ℳ im Jahr Zuschuß zum Haushalt
2	2	1166	240	20,6	40	
2	—	1438	400	27,8	33,8	
3	1	1450	336	23,2	33,6	
—	—	1100	300	27,3	27,3	
—	—	1480	216	14,6	29,6	
—	—	1875	340	18,1	23,8	
6	3	2016	360	17,9	26,6	
2	—	1525	240	15,7	17,8	
2	—	1515	360	23,8	25,2	
1	—	810	276	34,1	34,1	
3	2	1080	384	35,6	45,7	
—	—	1380	240	17,4	17,4	
3	—	1135	174	15,3	16,6	
2	—	1216	276	22,7	37,8	

Digitized by Google

12 Ehefrauen verdienen zwischen 65 und 750 Mk. jährlich, im Mittel 270 Mk. Wenn man vom Höchstverdienst mit 750 Mk., den eine Fabrikarbeiterin erzielt, absieht, so stellt sich die Bijoutiersfrau, die mit ihrem Mann in regelrechter Arbeitsteilung arbeitet, demnächst die Brünniererin, die ihre Preise teilweise selbst festsetzt, am besten.

16 Familien besitzen 52 Kinder im Alter bis zu 34 Jahren, 3 Ehen sind kinderlos, in den anderen findet man bis zu 7 Kinder, im Durchschnitt 3,2.

Von den 52 Kindern stehen 17 (33 %) im Verdienst; 16 (30 %) unterstützen ihre Eltern in Beträgen von 28 bis 924 Mk. jährlich, im Mittel 354 Mk. Die verdienenden Kinder sind bis auf einen zwölfjährigen Knaben aus der Schule entlassen. Der geringere Teil ist bereits großjährig. Es sind mehrere Haushalte vorhanden, deren Existenz sich hauptsächlich oder doch zum großen Teil auf den Verdienst der Kinder gründet.

Die Wohnungsmieten belaufen sich auf 174 bis 400 Mk. im Jahr, im Mittel auf 299 Mk. Die Wohnungen bestehen meist aus 3, eine aus 5, mehrere aus 2 Zimmern; Küche, Keller und Speicheranteil sind immer vorhanden. Die Höhe der Zimmer schwankt zwischen 2 und 3 m, häufig wurden Zimmer mit weniger als 2,5 m Höhe angetroffen. Die Wohnungsverhältnisse sind im allgemeinen nicht gerade schlecht; bei einzelnen kinderreichen Familien wurde allerdings eine außerordentlich dichte Belegung der Räume angetroffen.

Vier der Heimarbeiter waren Hausbesitzer; die Werte ihrer Häuser betragen 10500, 17000, 27000 und 30000 Mk.; keines der Häuser ist schuldenfrei. Zwei Familien besitzen einen Garten, eine ein Stück Ackerland von 18 Ar.

Nur wenige Familien essen täglich Fleisch, die meisten drei- bis viermal in der Woche. Mehlspeisen, Kartoffelgerichte, Gemüse, Milch, Eier, Brot ergänzen den Speisezettel.

Sehr viele Heimarbeiter sind Mitglieder der Ortskrankenkasse Pforzheim. Sie gliedern sich in drei Gruppen: solche, die wie Fabrikarbeiter von ihrem Arbeitgeber versichert sind und nur Teilbeträge entrichten; ferner solche, die nach ihrem Austritt aus der Fabrikbeschäftigung als freiwilliges Mitglied der Kasse sich selbst weiter versichert haben (auf Grund des § 75 d. Kr.V.Ges.); schließlich solche, die nach Aufgabe der Fabrikarbeit zunächst keine Beiträge mehr bezahlten, späterhin aber auf einen Ausweis hin, daß sie wieder bei einem Arbeitgeber als Heimarbeiter Beschäftigung ge-

Digitized by Google

funden hatten, von der Kasse als selbstzahlende Mitglieder aufgenommen wurden.

Freiwillige Fortentrichtung der Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung ist selten gefunden worden. Viele Heimarbeiter gehören freien Hilfskassen an. Ganz ohne jegliche Versicherung sind wenige, einige besitzen eine kleine Lebensversicherung.

Gewerkschaftlich organisierte Heimarbeiter wurden nicht angetroffen, doch besteht unter den Emailmalern z. Z. eine Bewegung, die auf einen engeren Zusammenschluß zur Fixierung der Löhne abzielt; greifbare Erfolge sind bis jetzt bei der Neuheit der Bewegung noch nicht erreicht worden.

Beispiele.

1. Frau A., 26 Jahre alt, hat auf einem Dorfe in der Nähe Pforzheims in ihrem Vaterhaus als Mädchen das Kettenmachen gelernt. Fabrikarbeiterin war sie nie. Seit ihrer Verheiratung benützte sie während einiger Monate vor Weihnachten ihre freie Zeit zum Löten von Meterketten.

Ihr Mann ist Schreiner in einer Fabrik und verdient in der Stunde 44 Pf., im Durchschnitt 104,50 Mk. im Monat. Seit Frau A. Mutter zweier Kinder ist, hat sie die Heimarbeit, die sie zur Steigerung des Einkommens betrieb, aufgegeben, da es eine Plage sei, neben kleinen Kindern zu arbeiten.

Als Arbeitsraum wurde das 2,2 m hohe, sonst geräumige Wohnzimmer benutzt. Frau A. arbeitete vormittags eine bis zwei, nachmittags zwei Stunden und nach dem Abendessen bis gegen 10 Uhr nochmals zwei Stunden an vier Wochentagen und erzielte einen Stundenverdienst von 21 Pf.; der Spiritusgeruch der Lötlampe war ihr lästig und die Nachtarbeit für die Augen sehr anstrengend.

Die Wohnung besteht aus zwei freundlichen, sauber gehaltenen Zimmern nebst Küche und kostet im Monat 20 Mk. Miete. Fleisch wird durchschnittlich dreimal in der Woche gegessen; im übrigen Mehlspeisen, Gemüse, Kartoffeln; abends Kaffee.

2. Die Witwe B. hat drei Kinder. Ein Sohn von 21 Jahren und eine Tochter von 20 Jahren arbeiten zu Hause. Der Sohn fertigt Karabinerhaken, die Tochter hängt Doubléketten ein, richtet und lötet die Ketten. Ein sechzehn Jahre alter Sohn arbeitet in der Fabrik bei einem Wochenverdienst von 5 Mk. Frau B. besorgt die häuslichen Geschäfte.

Digitized by Google

Die Tochter hat sich seit zwei Jahren, der älteste Sohn seit sieben Monaten der Heimarbeit zugewandt; die ungebundenere Lebensweise, insbesondere die Unabhängigkeit von einer scharf begrenzten Arbeitszeit haben beide dazu veranlaßt.

Die Arbeitsstätte ist das Schlafzimmer der Brüder. In dem 2¼ m hohen Raum brennt ständig die kleine Zündgasflamme für die Lötlampen. Rauch- und Wärmeentwicklung durch die Gasflammen werden nicht beachtet.

Die Arbeitszeit beträgt zehn bis zwölf, mitunter vierzehn Stunden. Größere Unterbrechungen während des Jahres finden kaum statt. Der Bruder erzielt einen Stundenverdienst von durchschnittlich 31 Pf., die Schwester einen solchen von 25 Pf. Die Auszahlung des Lohnes findet an beliebigen Wochentagen bei Ablieferung der fertigen Waren statt.

Die Geschwister haben kein gesundes Aussehen, besonders die Schwester. Die Spuren der häufig überlangen Arbeitszeit, die bis in die späten Nachtstunden ausgedehnt wird, lassen sich nicht verkennen.

Die Mietwohnung besteht aus drei Zimmern und Küche und kostet monatlich 22 Mk. Fleisch kommt viermal in der Woche auf den Mittagstisch, 0,62 k. für 4 Personen, abends wird Kaffee getrunken, manchmal gibt es auch Wurst. Das Gesamteinkommen der Familie beträgt im Monat durchschnittlich 160 Mk.

3. Der Tulierer C. arbeitete bis vor zwei Jahren in der Fabrik und vertauschte infolge eines Herzleidens, das eine zeitweilige Unterbrechung der Arbeit öfters nötig macht, die Fabrikarbeit mit der Heimarbeit. Er ist 49 Jahre alt und Vater von sieben Kindern. Von diesen liefern drei im Alter von 22, 19 und 16 Jahren von ihrem in Bijouteriefabriken verdienten Lohn wöchentlich 8, 7 und 5 Mk. ab. Die Mutter versieht das Hauswesen und hat mit der Beaufsichtigung und Erziehung der 12 bis 2 Jahre alten jüngeren Kinder vollauf zu tun.

C. erhält aus der Fabrik silberne geriefte Kettenglieder, Federringe und Karabinerhaken nebst dem nötigen pulverförmigen Tula zum Tulieren. Er bedient sich hierzu einer Gaslötlampe mit Zündflämmchen und des gewöhnlichen Lötrohrs. Als Arbeitsraum wird das niedere und wenig freundliche Eßzimmer benutzt. C. arbeitet, soweit seine Gesundheit es zuläßt, 8 bis 9 Stunden im Tag bei einem Stundenverdienst von 19 Pf. Die Beschäftigung ist im Sommer bis zu 8 Wochen unterbrochen. Ab und zu helfen ihm

Digitized by Google

abends die älteren Kinder etwas mit. Der Verdienst des Mannes reicht annähernd für die Wohnungsmiete. Zur Bestreitung des Haushalts stehen in normaler Geschäftszeit 116 Mk. zur Verfügung.

Die Wohnung besteht aus fünf Stuben und Küche und kostet monatlich 32 Mk. Täglich kommt 0,5 k. Pferdefleisch für 30 Pf. auf den Tisch, zuvor Suppe, wozu für 10 Pf. Knochen gekauft werden. Die Abendkost besteht aus gerösteten Kartoffeln oder Kaffee; in der Woche wird 1 Sester Kartoffeln gebraucht.

4. Frau D. ist 54 Jahre alt und hat sich vor kurzem zum zweitenmal verheiratet; ihr jetziger Mann ist Tiefbauunternehmer. Frau D. war in früheren Jahren Poliererin in der Fabrik. Nach ihrer ersten Verheiratung gab sie die Fabrikarbeit auf, um ihrem Haushalt und der Kindererziehung ordentlich vorstehen zu können. Nach dem Tode ihres ersten Mannes erlernte sie mit ihrer ältesten Tochter das Kettenmachen.

Der vierunddreißigjährige Sohn, die achtundzwanzigjährige Tochter und die dreißigjährige Schwiegertochter arbeiteten längere Jahre in der Fabrik. Sie haben die Heimarbeit vorgezogen, weil sie ihnen mehr Bequemlichkeit bietet. Eine 16 Jahre alte Tochter kommt nächstens aus einer Erziehungsanstalt nach Hause und soll dann ebenfalls Ketten machen; ein neunjähriger Knabe besucht noch die Schule.

Es werden Doublé- und Tombakketten gerichtet und gelötet. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 9 Stunden täglich und wird von allen gleichmäßig eingehalten, mit Ausnahme der Mutter, der die Führung des Haushalts etwa 7 Stunden freiläßt. Der Sohn verdient in der Stunde 27, die Mutter und Schwiegertochter 20 und die Tochter 12 Pf. Die Beschäftigung ist das ganze Jahr hindurch ziemlich regelmäßig, in den Sommermonaten etwas flauer. Der Einheitspreis für ein Meter gerichtete und gelötete Kette beträgt 12 bis 17 Pf., in früheren Jahren wurden bis zu 30 Pf. bezahlt.

Als Arbeitsstätte dient eine besondere Stube von reichlicher Höhe und ausreichender Ventilation und Beleuchtung. Zum Löten wird ein Drucklötgebläse (Blasebalg) und Leuchtgas benutzt.

Die gemeinsame Wohnung — der Sohn wohnt mit seiner Frau bei der Mutter — besteht aus vier Zimmern mit Küche und Zubehör; es werden monatlich 30 Mk. Miete bezahlt. Vier- bis fünfmal in der Woche wird Fleisch gegessen, 1 k. für 5 Personen. Der Haushaltungsvorstand hat tagsüber meist auswärts zu tun. Er giebt

Digitized by Google

wöchentlich 10 Mk. als Zuschuß zur Haushaltung. Der Sohn trägt zusammen mit seiner Frau die Hälfte der Ausgaben für Lebensmittel.

5. E. ist 36 Jahre alt und macht Federringe, seine einunddreißigjährige Frau ist Kettenmacherin; beide arbeiten zu Hause. Die Frau war bis zu ihrer Verheiratung in der Fabrik; jetzt verwendet sie die Zeit, die ihr nach Besorgung des Haushalts und neben der Erziehung ihrer beiden neun- und zehnjährigen Kinder übrig bleibt, zum Einhängen von Silberkordelketten.

Der Mann setzt silberne Federringe zusammen; er arbeitet 10 Stunden täglich und manchmal länger bis in die Nacht hinein. Sein Stundenverdienst beträgt 33 Pf.; Beschäftigung hat er das ganze Jahr.

Frau E. hat schon in früheren Jahren durch das Einhängen der feinen Kordelkettenringchen ihre Augen sehr geschädigt und ist kurzsichtig; sie glaubt diese Arbeiten nicht mehr lange ausführen zu können. Sie arbeitet nur an 80 bis 100 Tagen im Jahr und nicht länger als 4 Stunden am Tage. Für 1 m Kette erhält sie 60 Pf., ihr Stundenverdienst beläuft sich auf 17 Pf.

Während der Hälfte des Jahres wird eine fremde Arbeiterin ebenfalls mit Kettenmachen beschäftigt, sie erhält 50 Pf. für 1 m und stellt sich in der Stunde auf einen Verdienst von 14 Pf. Frau E. hat somit an der Arbeiterin einen Verdienst von 3 Pf. in der Stunde, wofür sie Arbeitslokal, Heizung und Beleuchtung stellt. Die übrige Zeit im Jahre hilft die Arbeiterin zu Hause in der Landwirtschaft mit.

Gearbeitet wird in einem besonderen geräumigen Zimmer. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern und Küche nebst Zubehör. E. ist Hauseigentümer, das Haus ist zu 30000 Mk. veranschlagt; es enthält fünf Wohnungen, von denen vier vermietet sind. Das Haus ist nicht schuldenfrei. Fleisch gibt es vier- bis fünfmal in der Woche.

6. Frau F. hat vor zwölf Jahren im Alter von 27 Jahren das Einhängen von Kordelketten bei Verwandten gelernt; seit vier Jahren wird sie von ihrer nunmehr achtzehnjährigen Tochter unterstützt, die von Verwandten und von der Mutter im Kettenmachen unterwiesen worden ist. Kindererziehung und häusliche Geschäfte hielten die Mutter, ein Fußleiden hielt die Tochter von der Fabrikarbeit ab; teilweise Erwerbsunfähigkeit des Vaters ließen sie bei der Dürftigkeit seines Einkommens zur Heimarbeit greifen. Der Mann der Frau F. ist Hilfsarbeiter in einer Bijouteriefabrik und steht im

Digitized by Google

Alter von 41 Jahren. Er hat einen Stundenverdienst von 20 Pf. und ständige Arbeitsgelegenheit; er bezieht eine monatliche Unfallrente von 10 Mk., da er durch seine frühere Beschäftigung an den heißen Schmelztiegeln stark geschädigt und in seiner Erwerbsfähigkeit teilweise beschränkt ist. Ein fünfzehnjähriger Sohn verdient in einer großen Bijouteriefabrik in der Woche 4,50 Mk., wovon er 4 Mk. abgiebt.

Mutter und Tochter arbeiten durchschnittlich vier Stunden täglich; es werden meist Doublé-, seltener Silber- und Goldketten eingehängt. Für das laufende Meter werden 45 bis 50 Pf. bezahlt, der Stundenverdienst beider beträgt je 13 Pf.

Die Arbeit erleidet manchmal Unterbrechungen bis zu drei und vier Wochen. Die Ablieferung der Ketten erfolgt nach Fertigstellung, die Auszahlung und Einholung neuer Arbeit bei der Ablieferung.

Als Arbeitsstätte dient das Wohnzimmer; außerdem ist noch ein Schlafzimmer und eine Küche vorhanden, ein drittes Zimmer ist für 7 Mk. monatlich vermietet; die Gesamtmiete für die Wohnung beträgt 27 Mark. Fleisch wird zwei- bis dreimal in der Woche gegessen, je 0,25 k., im übrigen Mehlspeisen, Gemüse; abends Kaffee oder Kartoffeln. Für Kohlen und Holz werden 55 Mk. im Jahr ausgegeben. Der Monatsverdienst der vierköpfigen Familie beläuft sich auf 125 Mk. im Durchschnitt.

7. Die Familie G. besteht aus Vater, Mutter und 2 Kindern im Alter von 6 und 3/4 Jahren. G. ist Fasser in einer Fabrik bei einem Stundenlohn von 44 Pf. Frau G. ist vom vierzehnten bis achtzehnten Lebensjahr in die Fabrik gegangen, nach ihrer Verheiratung nur noch ein Jahr; sie ist jetzt 27 Jahre alt. Infolge von Kränklichkeit hat sie die Fabrikarbeit aufgegeben. Als die Fabrik, in welcher Frau G. früher beschäftigt war, in einen anderen Stadtteil verlegt wurde, nahm sie drei Arbeiterinnen dieser Fabrik auf, welche sich den gegen früher um über eine halbe Stunde weiteren Weg nach der neuen Arbeitsstelle sparen wollten. Die Arbeiterinnen sind 23, 20 und 20 Jahre alt.

Frau G. erhält aus der Fabrik Doublé- und Silberdraht, das erforderliche Lot, sowie Borax und verdünnte Säure zum Abkochen der Ketten. Sie fertigt auf einer Spulmaschine, die Eigentum der arbeitgebenden Firma ist, Drahtspiralen, welche zu Ringchen aufgeschnitten werden. Diese Ringchen läßt sie für 60 Pf. das Meter in einem Dorfe einhängen. Die Kettenglieder müssen zuvor

Digitized by Google

geglüht und mehrmals in Borax und verdünnter Säure abgekocht werden. Die eingehängten Kordelketten läßt Frau G. durch ihre drei Arbeiterinnen löten. Sie erhält vom Fabrikanten für 1 m fertige Kette durchschnittlich 1,27 Mk., den Arbeiterinnen zahlt sie 62 Pf. für Herstellung, Glühen und Abkochen der Kettenringchen, für das erforderliche Feuerungsmaterial und Lötgas, für Gewährung von Arbeitsraum, Heizung und Beleuchtung verbleiben ihr 5 Pf. Mit den Vorbereitungsarbeiten hat sie täglich 2 Stunden zu tun und verdient abzüglich der Gaskosten 12 Pf. in der Stunde. Außerdem hat Frau G. täglich etwa zwei Stunden lang fertige Ketten „durchzusehen“ bei einem Stundenverdienst von 30 Pf., der mittlere Verdienst beträgt somit 21 Pf.

Die älteste Arbeiterin verdient stündlich 20 Pf. gegen 27 Pf. früher in der Fabrik; die zweite 13 Pf. gegen 7 Pf. als Lehrmädchen; die dritte 12 Pf., sie war noch nicht in Fabriken beschäftigt. Die Arbeitszeit der Fabrik wird auch im Hausbetrieb der Frau G. ziemlich genau eingehalten, 10 Stunden täglich.

Als Arbeitsstätte dient die kaum 40 cbm Luftraum fassende Küche; hier brennen ständig drei Gasflammen, werden Ketten geglüht und abgekocht, auch Speisen zubereitet; häufig halten sich neben den vier arbeitenden Personen die beiden Kinder in dem Arbeitsraum auf. Die Luftverhältnisse sind schlecht. Bewohnt werden drei Zimmer. Die monatliche Miete beträgt 33 Mk. Im Monat werden 30 cbm Gas für 3.60 Mk. gebraucht, Holz und Kohlen kosten jährlich 80 Mk. Fleisch gibt es zwei- bis dreimal in der Woche, je 0,25 k. für 3 Personen; abends Kaffee oder Reste vom Mittagessen.

8. Frau H. ist 40 Jahre alt und hat bis vor zehn Jahren als Maschinenarbeiterin an Kettenmaschinen, zuletzt bei wöchentlich 12 Mk. Lohn gearbeitet. Damals hatte sie eine schwere Krankheit durchzumachen; nach ihrer Genesung konnte sie die Arbeit an der Maschine nicht mehr ertragen und wandte sich der Heimarbeit zu. Ihr Mann arbeitet bei einem Stundenverdienst von 37 Pf. in der Fabrik als Tulierer; abends hilft er seiner Frau ab und zu, doch ist dies ohne Belang. Es sind drei Kinder vorhanden, von denen das älteste, ein sechzehnjähriger Goldschmiedlehrling, wöchentlich 5 Mk. verdient und an die Eltern abliefert. Die beiden anderen Kinder sind 13 und 4 Jahre alt. Die Mutter erklärt ausdrücklich, daß sie ihre Kinder bis zur Schulentlassung zu keiner Arbeit heranziehe, die Kinder müßten auch etwas von ihrer Jugend

Digitized by Google

haben. Der Mann bringt aus der Fabrik silberne geriefte Kettenglieder sowie das erforderliche Tulapulver nebst Schmirgelleinwand nach Hause mit, die Frau tuliert die Kettenglieder und feilt sie noch etwas ab.

Frau H. arbeitet das Jahr über mit geringen Unterbrechungen ziemlich regelmäßig an vier Wochentagen je etwa sechs Stunden bei einem Stundenverdienst von 24 Pf; für 100 Kettenglieder werden 60 bis 70 Pf. bezahlt. Nach dem Abendessen wird selten, Sonntags nie gearbeitet. Der übliche Arbeitstisch steht im Schlafzimmer der Söhne, Licht- und Luftverhältnisse sind ohne Bedenken.

Es werden drei Zimmer mit Küche bewohnt; die Miete beträgt 28 Mk. monatlich. Täglich kommen 0,25 bis 0,37 k. Fleisch auf den Mittagstisch, abends meist Kaffee. Für Holz und Kohlen werden jährlich 65 Mk. ausgegeben. Es wurden im Lauf der Jahre Ersparnisse erzielt und ein Garten gekauft, der annähernd den Bedarf an Gemüse deckt. Die Familie kommt vorwärts.

9. J. steht im Alter von 49 Jahren und arbeitet für verschiedene Firmen; seit zehn Jahren hat er die Fabrikarbeit aufgegeben, „um ungebundener und unabhängiger zu sein und um den Chikaniereien der Kabinetmeister zu entgehen.“ Seine Frau hat bis vor zwei Jahren noch in der Fabrik gearbeitet und in der Woche zuletzt 18 Mk. verdient. Jetzt kann sie aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr arbeiten.

J. bezieht von den Firmen Einzelteile von Schmucksachen aus Gold, Silber und Doublé und setzt sie durch Löten, Verschrauben und dergl. zusammen zu Broschen, Armbändern, Kettenschiebern usw. Die Gegenstände kommen dann zum Finieren in die Fabrik zurück. J. war selbst früher Finierer und hat sich dabei die Augen verdorben; er trägt jetzt eine Brille. Er arbeitet im Durchschnitt 12, manchmal bis zu 15 Stunden täglich, besonders seitdem seine Frau nichts mehr verdienen kann. Sein Stundenverdienst beträgt 30 Pf. Die Preise für die einzelnen Stücke sind meist festgesetzt. Auch Sonntags wird ab und zu gearbeitet. Es ist eine besondere kleine Werkstätte mit den erforderlichen Werkzeugen vorhanden. Der Arbeitsraum ist 3 m hoch.

Das Ehepaar J. hat keine Kinder, es bewohnt zwei gut möblierte Zimmer, ein drittes ist für 17 Mk. monatlich vermietet; für die Wohnung werden 42 Mk. monatlich bezahlt. Fleisch kommt dreimal in der Woche auf den Tisch, abends Wurst, Sauermilch, Kaffee. Kohlen und Holz kosten jährlich 57 Mk., Löt- und Leucht-

Digitized by Google

gas monatlich 4 Mk. Das Einkommen beläuft sich jährlich auf 1100 Mk. J. ist gegen Krankheit und Invalidität versichert und zahlt seine Beiträge allein.

10. K. ist Goldarbeiter und jetzt 63 Jahre alt. Bis vor achtzehn Jahren hat er in Fabriken gearbeitet, dann immer zu Hause. Damals verdiente er bis zu 40 und 45 Mk. in der Woche. Die dabei erzielten Ersparnisse haben ihn zu Häuserspekulationen verleitet, wobei er durch seinen ersten Hauskauf viel Geld verlor. Immerhin hat er noch soviel gerettet, daß er sein jetziges zweistöckiges Häuschen, das 10500 Mk. gekostet hat, und einen Garten erwerben konnte. Seine Frau mußte schon vor langen Jahren die Arbeit in der Fabrik aufgeben, um acht Kinder groß zu ziehen. Alle Kinder stehen jetzt im Verdienst; sechs sind verheiratet; zwei wohnen noch bei den Eltern und zahlen wöchentlich je 5 Mk. Kostgeld.

K. kauft in offenen Verkaufsstellen Karabinerkapseln, Silberdraht für Karabinerhaken, Federn und Silberringchen und setzt diese Teile zu Karabinerhaken zusammen, die er an Fabrikanten verkauft. Er arbeitet nur unregelmäßig und beschäftigt sich viel in seinem Garten. Sein Verdienst war nicht festzustellen.

Der Arbeitstisch mit den üblichen Werkzeugen und der primitiven Lötvorrichtung steht an einem Fenster des wenig über 2 m hohen Wohnzimmers. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern und Küche, der obere Stock ist vermietet. Fleisch kommt dreimal in der Woche, 0,37 k. für 4 Personen, auf den Tisch. Für Kohlen werden im Jahr 40 Mk. ausgegeben. Die Einnahmen bestehen neben dem jedenfalls nur noch geringen Verdienst aus der Goldschmiedearbeit, aus dem Hauszins und den Beiträgen der Kinder, der Garten liefert die Gemüse für den Tisch.

11. Frau L., 30 Jahre alt, ist Witwe. Ihr Mann arbeitete bis vor vier Jahren in der Fabrik bei einem Wochenlohn von 25 Mk. Dann wurde er krank und starb nach dreijährigem Siechtum. Frau L. hat vom vierzehnten bis einundzwanzigsten Lebensjahr als Poliererin in der Fabrik gearbeitet, nach ihrer Verheiratung nicht mehr. Sie ist Mutter von vier Kindern zwischen 9 und 4 Jahren. Das älteste ist kränklich, das jüngste vierjährige ist epileptisch und muß getragen werden; die Mutter will sich von ihrem Kind nicht trennen.

Seit einem halben Jahr hat Frau L. das Einhängen von Kordelketten aufgenommen, doch lassen ihr die häuslichen Arbeiten und besonders das kranke Kind hierzu wenig Zeit übrig, kaum

Digitized by Google

anderthalb Stunden am Tag. Für das laufende Meter Ketten erhält sie 60 Pf., ihr Stundenverdienst beträgt höchstens 14 Pf., ihr Jahresverdienst höchstens 75 Mk.

Als Arbeitsstätte dient das Wohnzimmer, das zugleich Schlafzimmer ist. Bewohnt werden zwei Zimmer mit Küche; der Mietpreis beträgt 16 Mk. monatlich. Fleisch wird zweimal in der Woche gegessen; täglich werden 2½ bis 3 l. Milch gebraucht, wöchentlich für 3,50 Mk. Kaffee; Kartoffeln und Mehlspeisen, auch Gemüse ergänzen den Speisezettel. Frau L. erhält eine wöchentliche Unterstützung von der Stadt in der Höhe von 12 Mk. Die Lebenshaltung der Familie kann den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen, es herrscht bittere Not.

12. Dosenmacher M. ist jetzt 31 Jahre alt. Vom vierzehnten bis neunzehnten Lebensjahr arbeitete er in der Fabrik, auch später nach Ableistung seiner Militärdienstzeit noch einige Jahre. Vor fünf Jahren hat sich M. von der Fabrikarbeit zurückgezogen, da er lungenleidend ist. In der Fabrik hat er zuletzt 42 Pf. in der Stunde verdient. Seine Frau und sein Schwiegervater arbeiten jetzt noch in der Fabrik, beide helfen ihm nach dem Abendessen während der Wintermonate drei- bis viermal in der Woche je eine Stunde; diese Arbeit geht in den Verdienst des Mannes.

M. erhält aus der Fabrik die gepreßten Teile zu Puder- und Toilettendosen. Er paßt die Deckel ein und setzt die einzelnen Stücke zusammen. Die noch unpolierten und ungeschliffenen Dosen, meist Bronze, seltener Stahl und Silber, giebt er wieder zurück in die Fabrik. Als Lötapparat verwendet er die Lötpistole mit Luftblasebalg. Für Gas braucht er 3,75 Mk. im Monat. Die Feilen bekommt er von der Fabrik gestellt, die übrige Werkzeugausrüstung im Werte von etwa 100 Mk. hat er sich selbst beschafft. Er arbeitet durchschnittlich neun Stunden täglich, im Winter mehr, im Sommer weniger. Sein Stundenverdienst beträgt 27 Pf. im Durchschnitt. Sonntagsarbeit kommt selten vor. Die Frau erzielt einen Wochenlohn von 15 Mk.

M. arbeitet im Schlafzimmer, das wenig über 2 m hoch ist; die Lötapparate befinden sich in der Küche. Die Mietwohnung besteht aus zwei Zimmern und Küche und kostet 18 Mk. im Monat. Der Schwiegervater lebt für sich. Zweimal in der Woche giebt es 0,37 k. Fleisch, sonst Gemüse, Kartoffeln, Mehlpeisen, abends Kaffee und Milch, auch etwas Honig; 0,5 k. Butter wird wöchentlich verbraucht. Für

Digitized by Google

Heizung werden 40 Mk. im Jahr ausgegeben. Es ist ein kleiner Acker von 18 Ar vorhanden und für 25 Mk. jährlich verpachtet.

M. bezieht infolge seines Lungenleidens eine monatliche Rente von 12,40 Mk., die Beiträge zur Krankenkasse leistet er allein.

13. Frau N. hat vom vierzehnten bis dreißigsten Jahre in der Fabrik gearbeitet und schließlich 16 Mk. in der Woche verdient. Vor zehn Jahren hat sie die Fabrikarbeit aufgegeben und brüniert jetzt zu Hause für verschiedene Firmen Ketten, Börsen usw. Sie beschäftigt ein Lehrmädchen, das auch zu häuslichen Arbeiten herangezogen wird. Das Mädchen ist 15 Jahre alt, sein Stundenverdienst beträgt 10 Pf. Die Zustellung und Abholung der Gegenstände geschieht durch Ausläufer der Fabrikanten.

Frau N. arbeitet das ganze Jahr hindurch täglich im Mittel 8 Stunden und kommt auf 19 Pf. Stundenverdienst, ihr Jahresverdienst beträgt rund 450 Mk. Die Arbeiten werden in dem großen Schlafzimmer vorgenommen. Das Ehepaar N. hat keine Kinder, es wird eine Dreizimmerwohnung mit Küche bewohnt, die monatliche Miete beträgt 37,50 Mk.; ein Zimmer ist für 9 Mk. weiter vermietet. Die Lebenshaltung ist gut, es kommt fast täglich Fleisch auf den Tisch. Der Mann verdient als Kabinettmeister in der Stunde 50 Pf.

Frau N. zahlt die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge der höchsten Klasse allein, der Mann ist in einer Lebensversicherung. Es werden Ersparnisse gemacht.

14. Frau O. ist 40 Jahre alt. Ihr Mann ist Schleifer in einer Fabrik und verdient in der Stunde 33 Pf. Frau O. ist Poliererin. Als mit der wachsenden Kinderzahl die häuslichen Arbeiten zunahmen, gab sie vor zwölf Jahren die Fabrikarbeit auf. Der Verdienst des Mannes war in früheren Jahren äußerst gering und unregelmäßig, sodaß die Frau zur Heimarbeit greifen mußte. Sie arbeitete oft von 5 Uhr früh bis in die tiefe Nacht hinein über Mitternacht hinaus. Ihr Wochenverdienst schwankte zwischen 8 und 12 Mk., ihr Stundenverdienst betrug bei durchschnittlich elfstündiger Arbeitszeit 17 Pf. Oft kam es in früheren Jahren vor, daß die ältesten Kinder vor der Schule und noch bis spät in die Nacht mithelfen mußten. Jetzt stehen von neun Kindern vier im Verdienst und liefern 6, 6, 5 und 4 Mk. ab. Vier Kinder gehen in die Schule, das jüngste ist ein Jahr alt.

Infolge Überanstrengung und mangelhafter Ernährung ist Frau O. vor einem halben Jahr schwer erkrankt und wird in ab-

Digitized by Google

sehbarer Zeit nicht mehr arbeiten können. Seit der Mann und die vier ältesten Kinder in regelmäßigem Verdienst stehen, ist die größte Not beseitigt. Frau O. ist stolz darauf, daß ihre Kinder trotz der harten Jugend alle gesund und besonders die vier ältesten schon für die Welt brauchbar sind.

Die Miete für die Dreizimmerwohnung beträgt 19.50 Mk. monatlich; es werden wöchentlich 24 bis 25 Mk. für den Haushalt ausgegeben; in der Woche werden zwei- bis dreimal 0,37 k. Fleisch gegessen.

15. Frau P. steht im Alter von 46 Jahren; ihr Mann ist Zurichter in einer Fabrik mit einem Stundenlohn von 50 Pf. Frau P. arbeitete bis vor 3 Jahren als Poliererin in der Fabrik und hat zuletzt 15 Mk. in der Woche verdient. Als ihre Augen immer schlechter wurden, hat sie zu Hause das Einhängen von Haftenketten (Doublé) aufgenommen, eine Arbeit, die ihr Sehvermögen ebenfalls stark in Anspruch nimmt, da die einzelnen Kettenglieder sehr feine Öffnungen haben.

Zwei Töchter von 18 und 13 Jahren verdienen in einer Bijouteriefabrik 7 und 4 Mk. wöchentlich. Drei Kinder sind noch klein.

Die Mutter arbeitet in der Wohnstube, Lötarbeiten kommen nicht vor. Sie hat ungefähr ein halbes Jahr Verdienst und verwendet während dieser Zeit an vier Tagen der Woche jeweils vier Stunden für Kettenmachen; ihr Stundenverdienst beträgt 22 Pf. Sie meinte, sie könnte mehr leisten, aber dann würden die Preise noch mehr gedrückt, es würden sowieso nur noch 7 Pf. gegen 10 Pf. früher für das Meter bezahlt. Wenn sie am Tage nicht viel zur Arbeit kommt, arbeitet sie nach dem Abendessen.

Ein zwölfjähriger Sohn ist der Mutter zwei Stunden täglich bei der Arbeit behilflich. Drei Kinder sind noch klein.

Der Arbeitsraum ist $2^1/_4$ m. hoch. Es werden 3 Zimmer bewohnt; Küche, Keller- und Speicherräume sind vorhanden. Der Mietpreis beträgt monatlich 30 Mk. Die Fleischnahrung ist dürftig, etwa zweimal 0,25 k. in der Woche, manchmal giebts auch Pferdefleisch. 4 l. Milch im Tag und 0,5 k. Butter wöchentlich werden verbraucht; sonst Kartoffeln, Mehlspeisen, Kaffee. Brennmaterial im jährlichen Gesamtbetrag von 70 Mk. wird vom Arbeitgeber zu billigem Preis bezogen und gelangt bei Auszahlung des Verdienstes für gelieferte Ketten in kleinen Raten zum Abzug. Der Arbeitgeber zahlt für Frau P. die gesetzlichen Beiträge zur

Digitized by Google

Kranken- und Invalidenversicherung. Die Familie hat ein durchschnittliches Monatseinkommen von 152 Mk.

16. Frau Q. hat vom fünfzehnten bis einundzwanzigsten Lebensjahr in der Fabrik gearbeitet und zuletzt 30 Pf. in der Stunde verdient. Um sich der Erziehung der beiden kleinen Kinder und der Führung des Haushalts widmen zu können, hat sie sich seit drei Jahren der hausindustriellen Tätigkeit zugewendet. Ihr Mann ist Fasser und verdient in einer Bijouteriefabrik 50 Pf. in der Stunde. Frau Q. emailliert Hutnadeln, Broschen, Anhänger; sie kauft sich zu diesem Zweck monatlich für 3 Mk. Emailfarben und für 18 Mk. Koks; Flußsäure, Scheidewasser und filtriertes Wasser kosten monatlich 1 Mk. Zur Herstellung der Waren ist ein Glühofen erforderlich, den sich Frau Q. für 180 Mk. selbst beschafft und in der Küche aufgestellt hat.

Sie arbeitet nur über die Wintermonate täglich 7 Stunden und kommt nach Abzug ihrer Barauslagen auf einen Stundenverdienst von 30 Pf. Die Preise für ihre Arbeiten setzt sie selbst fest; Rechnungsabschluß und Zahlung erfolgen gewöhnlich monatweise.

Frau Q. hat sich schon dreimal eine starke Verätzung der Finger zugezogen und mußte operiert werden; auch klagt sie darüber, daß beim Behandeln der Emaille mit Flußsäure die sich entwickelnden Dämpfe das Atmen sehr erschweren. Das Zurichten und Auftragen der Emailfarben geschieht im geräumigen Schlafzimmer.

Die Wohnung besteht aus drei Zimmern nebst Küche und Zubehör und kostet 20 Mk. Miete im Monat. Fleisch kommt viermal in der Woche auf den Tisch, täglich werden 2 l. Milch gebraucht. Für Heizung werden jährlich 80 Mk. ausgegeben. Frau Q. ist Mitglied der Ortskrankenkasse. Die Familie macht Ersparnisse.

17. Frau R. war bis zu ihrem zwanzigsten Jahr in Diensten, nach ihrer Verheiratung war sie noch zwei Jahre Börsenmacherin in einer Fabrik. Seit zwei Jahren hat sie die Fabrikarbeit aufgegeben. Ihr Mann ist Fabrikarbeiter und verdient wöchentlich 28.50 Mk. Zwei kleine Kinder sind vorhanden.

Frau R. benützt die ihr frei bleibenden Stunden zum Anfertigen von Schuppenbörsenblättern aus Tombak. Die Arbeit wird nach Blatt bezahlt, die Maße sind vorgeschrieben; der Stundenverdienst beträgt 17 Pf. Früher sei viel mehr bezahlt worden; aber da die Arbeit sehr einfach und leicht zu erlernen sei, so hätten zu Viele Börsenmachen gelernt und seien die Preise sehr gedrückt worden.

Digitized by Google

Frau R. arbeitet etwa 7 Monate im Jahr im Durchschnitt täglich $2^1/_2$ Stunden, bei eiligen Arbeiten, was jedoch selten vorkommt, auch nachts; die Abholung des Materials kann jederzeit erfolgen, ebenso das Abliefern der Blätter; Lohnzahlung ist Samstags.

Die Wohnung besteht aus drei Zimmern mit Küche, Keller- und Speicheranteil und kostet 38 Mk. monatlich, ein Zimmer ist zu 8 Mk. vermietet. Arbeitsraum ist das geräumige Wohnzimmer.

Fleisch giebts dreimal in der Woche, sonst Suppen, Mehlspeisen, Kartoffeln, Gemüse, Kaffee.

Frau R. ist freiwilliges Mitglied der Ortskrankenkasse und zahlt seit Aufgabe der Fabrikarbeit ihre Beiträge allein. Sie hat noch immer an ihrer Aussteuer abzuzahlen.

18. S. ist Goldarbeiter, 44 Jahre alt, und arbeitet mit seiner neununddreißigjährigen Frau, einer Poliererin, seit drei Jahren zu Hause in einer besonderen Werkstatt. Der Mann hat früher in der Fabrik 22 Mk., die Frau hat 15 Mk. wöchentlich verdient. Frau S. erklärt, sie habe das anhaltende Sitzen nicht mehr ertragen können und deshalb die Fabrikarbeit aufgegeben.

S. betreibt einen Handel mit alten Fabrikeinrichtungen, die er repariert und wieder verkauft. Nebenbei bekleidet er das Amt eines Krankenkontrolleurs, wofür er eine Entschädigung von 100 Mk. jährlich erhält. An etwa 80 bis 90 Tagen im Jahr beschäftigt er sich mit der Anfertigung von Karabinerhaken und Federringen und dem Auflöten von Broschenstielen usw. für verschiedene Firmen; die Einzelteile werden ihm geliefert. Er arbeitet täglich acht Stunden im Durchschnitt bei einem Stundenverdienst von 25 Pf. Wenn die Arbeit drängt, besonders gegen Weihnachten, arbeitet S. auch nachts.

Die Frau hat sich für 300 Mk. eine elektrische Poliermaschine angeschafft und installieren lassen. Die Kosten für den Stromverbrauch des $^1/_{10}$ PS.-Motors belaufen sich auf durchschnittlich 6 Mk. im Monat. Frau S. poliert Schmuckgegenstände aller Art und ist ziemlich regelmäßig beschäftigt. Sie arbeitet an fünf Wochentagen ungefähr sechs Stunden täglich und giebt ihren Stundenverdienst auf 20 Pf. an.

Die Werkstatt ist wenig über 2 m. hoch, nicht sehr gut beleuchtet und wenig sauber gehalten. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern mit Küche, Speicher und Keller. S. ist Hauseigentümer, das dreistöckige Haus ist zu 27000 Mk. veranschlagt und mit etwa 15000 Mk. Schulden belastet; zwei Wohnungen sind vermietet und bringen jährlich 710 Mk. Mietzins.

Digitized by Google

Das Ehepaar S. hat sieben Kinder im Alter von 2 bis 14 Jahren. Zwei- bis dreimal in der Woche werden je 0,37 k. Fleisch gekauft, für Milch werden wöchentlich 3 Mk. ausgegeben. S. ist in der Nationalkrankenkasse und hat auch eine kleine Lebensversicherung, die Frau ist Mitglied einer Sterbekasse und freiwilliges Mitglied der Krankenkasse.

19. Goldgraveur T. ist vor wenigen Wochen im Alter von 43 Jahren gestorben; er hinterläßt eine Witwe und drei Kinder.

T. war bis vor zwölf Jahren ununterbrochen in seinem Beruf in einer Bijouteriefabrik tätig. Er zog sich ein Nervenleiden zu, das ihn zur Aufgabe der Fabriktätigkeit zwang. Als Hausindustrieller gravierte er in den letzten Jahren für verschiedene Firmen Gold- und Doubléwaren: Broschen, Ketten, Anhänger. Tagsüber arbeitete er durchschnittlich 8 Stunden bei einem Stundenverdienst von 30 Pf. Arbeit hatte er nur etwa während drei Viertel des Jahres. Die Preise für die einzelnen Stücke wurden von den Fabrikanten in einem Abrechnungsbüchlein festgesetzt; sie seien oft sehr niedrig gewesen, ein Einspruch habe bei dem großen Arbeitsangebot nie etwas genützt. Die Abrechnung und Auszahlung erfolgte monatlich. T. bezog in der letzten Zeit seiner Krankheit und völligen Erwerbsunfähigkeit Krankengeld aus einer freien Hülfskasse, deren Mitglied er war. Die Witwe erhielt 100 Mk. Sterbegeld.

Frau T. hat früher vor und nach ihrer Verheiratung bis zum fünfunddreißigsten Lebensjahr in der Fabrik gearbeitet und zuletzt einen Wochenverdienst von 15 Mk. erreicht, bis sie von einem schweren Unterleibsleiden befallen wurde, das sie zunächst zwang, gewerbliche Arbeit vollständig aufzugeben. Um in der Krankenkasse bleiben zu können, ging sie später ab und zu in die Fabrik; die Firma trägt den gesetzlichen Teil der Kassenbeiträge. Frau T. bezieht eine Unfallrente von monatlich 14,50 Mk.

Der älteste Sohn ist 20 Jahre alt, Etuisschreiner, schon seit zwei Jahren lungenleidend und z. Z. erwerbsunfähig; er hat früher 6 Mk. wöchentlich zum Haushalt beigesteuert, jetzt bezieht er Krankengeld. Zwei Kinder gehen noch in die Schule.

Frau T. will sich jetzt wieder der Fabrikarbeit zuwenden. Von Verwandten erhält sie eine kleine Unterstützung, um vor der äußersten Not geschützt zu sein.

20. Federringmacher U. ist jetzt 45 Jahre alt und war von seinem fünfzehnten Lebensjahr bis vor acht Monaten in Bijouteriefabriken, vorübergehend auch infolge Arbeitslosigkeit als städtischer Arbeiter

Digitized by Google

(Taglöhner) beschäftigt. Er ist schon längere Jahre lungenleidend. Seit er sich als städtischer Arbeiter noch einen Nabelbruch zugezogen hat, für den er infolge Versäumnis rechtzeitiger Anzeige keine Unfallrente bezieht, ist ihm der Weg nach der Fabrik und das Treppensteigen zu beschwerlich; er ist ziemlich kurzsichtig.

U. hat sich eine kleine Drahtwickelmaschine für 25 Mk., sowie Löteinrichtung und Werkzeug beschafft und stellt die von der Fabrik gelieferten Einzelteile zu Federringen zusammen. Für 100 Stück erhält er 4 Mk.; sein Stundenverdienst beträgt 27 Pf. Er arbeitet das Jahr über ohne größere Unterbrechungen, täglich im Mittel zehn Stunden, oft bis 10 Uhr nachts. Er besitzt von seiner arbeitgebenden Firma ein „Lohnbuch für Heimarbeiter", versichert ist er wie ein Fabrikarbeiter. Die Auszahlung erfolgt bei Ablieferung der Ware.

Frau U. war früher Fabrikarbeiterin, sie ist jetzt zu Hause; es ist ein kleines Kind von einem Jahr vorhanden.

Von den drei Zimmern wird eines als Werkstatt benutzt; es ist wenig über 2 m hoch, aber ordentlich beleuchtet. Die Wohnung kostet 23 Mk. monatlich. Fleisch kommt gewöhnlich nur Sonntags auf den Tisch. Für Holz und Kohlen werden 75 Mk. im Jahr ausgegeben, die Gasrechnung für Lötzwecke kommt auf 2,50 Mk. monatlich.

21. Der neunundvierzigjährige Fasser V. arbeitet mit seinem siebzehnjährigen Sohn, der bei ihm in der Lehre ist, zu Hause. Die straffe Fabrikordnung hat ihm nicht zugesagt, auch muß er, da er kurzsichtig ist, seinen Augen von Zeit zu Zeit kürzere Ruhepausen gönnen, was in der Fabrik nicht angeht.

V. beschäftigt sich schon seit neunzehn Jahren in der Heimarbeit mit dem Fassen von Perlen und Steinen zu Schmuckgegenständen aller Art. Er fertigt meist feine Waren: Gold- und Silberbroschen, Armbänder, Ohrgehänge. Die Arbeit ist für die Augen sehr schädlich. Die Beschäftigung dauert das ganze Jahr über ohne wesentliche Unterbrechungen. Die tägliche Arbeitsdauer beträgt im Durchschnitt acht Stunden; Nachtarbeit kommt in den Wintermonaten ab und zu vor; ganz selten auch Sonntags. Das Gesamteinkommen beträgt jährlich 1100 Mk., wovon $^{3}/_{4}$ auf den Verdienst des Vaters entfallen. Der Stundenverdienst des V. stellt sich auf 35 Pf., der des Sohnes auf 12 Pf.; der Sohn arbeitet infolge Besuchs der Fortbildungsschule einen Tag in der Woche weniger. Es wird im Stücklohn gearbeitet, die Preise setzt V. teils selbst an, teils werden sie ihm vom Fabrikanten vorgeschrieben.

Digitized by Google

Frau V. besorgt das Hauswesen; eine Tochter ist Ladnerin und wird von den Eltern nicht mehr unterstützt, von ihrem Verdienst giebt sie zuweilen kleinere Beträge an die Eltern ab. Außerdem ist noch ein schulpflichtiges Kind zu Hause.

Die Arbeiten werden in einer 2½ m hohen Werkstätte vorgenommen. Außer diesem Raum ist noch ein Zimmer mit Alkoven, Küche, Keller und Speicher vorhanden. Es werden im Monat 32 Mk. Miete bezahlt. Fleisch giebt es dreimal in der Woche, jeweils 0,5 k. für 5 Personen. Täglich werden 2 l. Milch, wöchentlich ½ Sester Kartoffeln und 0,25 k. Butter verbraucht. Holz und Kohlen kosten jährlich 80 Mk. Der Vater ist Mitglied zweier freier Hülfskassen; auch Mutter und Sohn gehören einer freien Hilfskasse an. Ersparnisse werden nicht gemacht.

22. Bijoutier W. ist jetzt 64 Jahre alt. Von seiner Lehrzeit an, wo er zuerst einen, später drei Gulden wöchentlich verdiente, war er Fabrikarbeiter; seit 2½ Jahren ist er Heimarbeiter. Er steht jetzt allein, seine Frau ist tot, sein Kind verheiratet und selbständig, eine Nichte wohnt bei ihm, führt ihm den Haushalt und besorgt ein kleines Krämergeschäft, das er nebenbei noch betreibt; dafür erhält sie 200 Mk. jährlich, außerdem Kost und Wohnung.

W. bezieht aus der Fabrik Einzelteile, die er zu Medaillons, Broschen, Anhängern zusammensetzt. Auch lötet er Scharniere, Nadeln und Schließen auf. Die Stückpreise werden meist vom Fabrikanten festgesetzt. Er arbeitet das ganze Jahr über, jedoch mit Unterbrechungen, im Durchschnitt täglich fünf bis sechs Stunden. Sein Stundenverdienst beträgt 27 Pf.; in den Nachtstunden und Sonntags arbeitet er nicht mehr. Er ist kurzsichtig.

Arbeitsraum ist das 2 m hohe Wohnzimmer. Außerdem ist noch ein Zimmer und Küche vorhanden. Das Haus ist Eigentum des W., zu 17000 Mk. angeschlagen; 7500 Mk. Schulden lasten darauf, die Zinsen werden durch Hausmiete gedeckt. Das Kramlädchen wirft nicht viel ab, W. will es nächstens aufgeben. Fleisch wird zwei- bis dreimal wöchentlich gegessen, sonst Mehlspeisen; Kartoffeln und Gemüse bekommt er von Verwandten umsonst.

W. zahlt jährlich 15 Mk. Prämie für seine Lebensversicherung, er ist Mitglied einer freien Hilfskrankenkasse und entrichtet freiwillige Beiträge zur Invalidenversicherung.

23. Stahlgraveur X. hat seine Lehrzeit in einer Fabrik durchgemacht; er blieb noch längere Zeit Fabrikarbeiter und verdiente zuletzt 14 Gulden in der Woche. Aus Ersparnissen und mit Hilfe

Digitized by Google

eines kleinen Vermögens gründete er ein eigenes Geschäft, das aber keinen Erfolg hatte. Er verlor vor etwa elf Jahren fast sein ganzes Vermögen und rettete sich nur eine kleine, ständige Kundschaft, die ihm regelmäßig Arbeitsgelegenheit giebt. Er ist jetzt 60 Jahre alt und Witwer, seine Kinder sind versorgt, er steht allein.

X. fertigt aus Stahl Stempel und Matrizen zum Pressen von Schmuckgegenständen. Die Arbeiten erfordern außerordentliche Genauigkeit; er hat sich dabei seine Augen verdorben und trägt eine Brille.

Täglich arbeitet X. etwa 10 Stunden und verdient stündlich 46 Pf.; bei dringender Arbeit arbeitet er auch nachts, bisweilen Sonntags. Die Preise für seine Arbeiten berechnet er selber; sie werden ihm fast durchweg nach seinen Ansätzen bezahlt.

Als Arbeitsstätte dient das Wohnzimmer, in dem außer dem Werktisch noch eine kleine Drehbank und ein Bohrmaschinchen steht; sein Werkzeug ist sehr mannigfaltig und reichhaltig.

Die Wohnung besteht aus zwei Zimmerchen nebst Küche und kostet monatlich 20 Mk. Er giebt täglich für sich und ein Enkelkind, das an seinen Mahlzeiten teilnimmt, 1 Mk. für Mittagessen aus. Die Lebenshaltung ist eine durchaus geordnete.

24. Frau Y. ist 28 Jahre alt und Mutter dreier Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren. Ihr Mann ist Schreiner und steht bei seinem Vater für 21 Mk. Wochenlohn in Arbeit. Vor ihrer Verheiratung war Frau Y. einige Jahre in Diensten, dann noch drei Jahre in einer Fabrik als Poliererin, wo sie zuletzt 12 Mk. wöchentlich verdiente. Nach ihrer Verheiratung hat sie wegen der häuslichen Geschäfte und der Kindererziehung die Fabrikarbeit aufgegeben und sich vor einem Jahr der Heimarbeit, dem Brünieren zugewandt.

Sie erhält aus der Fabrik Messer, Gabeln, Löffel, auch größere Stücke, wie Theegestelle, Kelche, Dosen usw. zum brünieren. Für die gangbaren Artikel sind die Preise vereinbart, bei größeren Stücken setzt Frau Y. selbst den Preis an und berechnet für die Stunde etwa 20 Pf. Die Beschäftigung erstreckt sich über das ganze Jahr auf fünf bis sechs Stunden an durchschnittlich drei Wochentagen. Der mittlere Stundenverdienst beträgt 19 Pf. Wenn die Arbeit drängt, arbeitet sie auch abends nach dem Nachtessen.

Die Brünierarbeiten werden im Wohnzimmer vorgenommen. Für zwei Zimmer, Küche, Keller- und Speicheranteil werden monatlich 14,50 Mk. Miete bezahlt. Fleisch kommt täglich auf den Tisch,

Digitized by Google

2 l. Milch werden im Tag gebraucht; Butter 0,5 k. und Kartoffeln ½ Sester in der Woche.

Frau Y. ist Mitglied der Ortskrankenkasse.

25. Das Ehepaar Z. fertigt in seinem geräumigen und hohen Wohnzimmer Einzelteile zu Photographieständern aus Messing und Tombak an; es werden spiralig gewundene Zugfedern eingesetzt zum Zusammenhalten von Bild, Glas und Fassung; ferner werden am untern Teil der Ständer Kugelfüße aufgelötet.

Z. arbeitet täglich im Durchschnitt neun Stunden. Er ist nervenleidend und muß sich von Zeit zu Zeit eine kleine Pause gönnen; um seiner Gesundheit mehr Rechnung tragen zu können, hat er vor drei Jahren die Fabrikarbeit aufgegeben. Er steht jetzt im achtundzwanzigsten Lebensjahr; seine Frau, 28 Jahre alt, war vor ihrer Verheiratung in Diensten. Sie hat durch ihren Mann die Handgriffe und Fertigkeiten erlernt, welche eine regelrechte Arbeitsteilung ermöglichen. Frau Z. arbeitet vor- und nachmittags je drei Stunden. Nachtarbeit kommt selten und nur in der Hochsaison vor. Z. arbeitet auch bisweilen an Regensonntagen, um sich an schönen Werktagen erholen zu können. Der Stundenverdienst beträgt für Z. und seine Frau im Durchschnitt je 27 Pf.

Das Ehepaar hat zwei Kinder im Alter von 5 und ¾ Jahren, außerdem sind noch zwei Kostkinder da, für welche ein unbedeutendes Kostgeld gezahlt wird.

Die Wohnung, drei Zimmer mit Küche und Zubehör, kostet monatlich 30 Mk., ein Zimmer ist für 7 Mk. wieder vermietet. Fleischkost giebt es viermal die Woche. Kohlen und Holz kosten 60 Mk. im Jahr.

Z. ist in der Kranken- und Invalidenversicherung, der Arbeitgeber trägt die gesetzlichen Anteile. Frau Z. ist freiwilliges Mitglied der Ortskrankenkasse.

Digitized by Google

7.

Die Brüniererinnen einer Silberwarenfabrik zu Karlsruhe.

Zwei sehr verschiedene Hantierungen werden in der Technik mit *brünieren* bezeichnet. Aus dem Französischen abgeleitet, bedeutet der Ausdruck das Hervorbringen einer dünnen braunen Rostschicht auf glänzenden Eisenflächen; aus dem althochdeutschen Wort *brun* (d. i. glänzend) entstanden, bezeichnet es diejenige Art des Polierens, welche nicht durch Abreiben von Unebenheiten, sondern durch deren Niederdrücken stattfindet. Hier ist ebenso wie in der Bijouterieindustrie unter brünieren die Erzeugung von Hochglanz zu verstehen.

Das im Jahre 1842 zu Paris begründete Welthaus Christofle und Compagnie unterhält seit 50 Jahren zu Karlsruhe eine Niederlassung, in welcher etwa 200 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden; unter den letztern befinden sich etwa 100 Frauen und Mädchen, deren Aufgabe es ist, Silberwaren zu brünieren. Die zu behandelnden Gegenstände werden zunächst unter Verwendung eines feuchten Lappens mit gemahlenem Bimsstein abgerieben und mit Regenwasser abgeschwenkt; sodann werden sie mit Polierstahl und Blutstein bearbeitet, wobei die Gegenstände von Zeit zu Zeit in eine Lösung von Seifenwasser eingetaucht oder mit Seifenwasser befeuchtet werden. Nach Erreichung des gewünschten Politurgrades wird die Ware mit einem Tuch abgerieben und sodann mit einem Ledertuch völlig getrocknet.

Das Brünieren ist eine Arbeit, die besondere Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit beansprucht, zugleich auch eine nicht unerhebliche Kraftanstrengung des rechten Armes erfordert. Die jungen Mädchen haben eine zweijährige Lehrzeit durchzumachen; sie erhalten im ersten Jahre 90 Pf., im zweiten Jahre 1,00 Mk. Taglohn und sodann Stücklöhne, bei welchen sie je nach Übung, Geschicklichkeit und Fleiß täglich 1,50—2,00—2,50—2,75—3,00 Mk. und ausnahmsweise auch darüber verdienen. Die Arbeiterinnen der Fabrik sind einer Werkmeisterin unterstellt, die mit lebhaftem Interesse für ihre Schutzbefohlenen Sorge trägt.

Schon seit langer Zeit beschäftigt die Firma Brüniererinnen auch in der Hausindustrie, Frauen, die früher in der Fabrik tätig

Digitized by Google

waren, und nach ihrer Verheiratung zur Verbesserung des Familieneinkommens Heimarbeit übernahmen.

Zur Zeit sind für die Firma zu Aue, Beiertheim, Bulach, Grünwinkel, Hagsfeld, Karlsruhe und Rüppurr 33 Frauen mit Brünieren von Eßlöffeln, Kaffeelöffeln und Gabeln, manchmal auch von anderen Gegenständen beschäftigt.

Die Stücklohnsätze sind die gleichen wie in der Fabrik; sie betragen für ein Dutzend Eßlöffel 1,20 Mk., Gabeln 1 Mk., Kaffeelöffel 70 Pf. Die Leistungsfähigkeit der Frauen ist durchweg die gleiche: in einer Stunde werden 3 Eßlöffel oder 4 Gabeln und in zwei Stunden 9 Kaffeelöffel brüniert. Der Stundenverdienst beträgt demnach 30,0 — 33,2 — 26,1 Pf.; als durchschnittlicher Stundenverdienst sind 30 Pf. anzunehmen. Jede Heimarbeiterin hat ein Lohnzahlungsbuch bei der Fabrik und holt die Arbeit alle zwei Wochen, liefert bei dieser Gelegenheit die fertige Ware ab und erhält ihren Lohn. Als normale Arbeitsmenge für eine zweiwöchige Periode gilt ein Posten von 64 Löffeln und 64 Gabeln; der Arbeitslohn hiefür beträgt 11,75 Mk. Aufgewendet werden an Arbeitszeit 37 Stunden, woraus sich ein Stundenverdienst von 31,8 Pf. und die Tatsache ergiebt, daß die Heimarbeiterin im Durchschnitt täglich nur etwas über drei Stunden mit Brünieren beschäftigt ist. Einige Heimarbeiterinnen, die eine größere Stundenzahl aufwenden, verdienen 15 bis 18 Mk., andere mit geringerer Stundenzahl 5 bis 6 Mk. in der zweiwöchigen Periode. Von Juni 1905 bis ebendahin 1906 betrugen die Arbeitsverdienste von durchschnittlich 33 Heimarbeiterinnen 9000 Mk. insgesamt und für jede einzelne 273 Mk., was für jede der 25 zweiwöchigen Lohnperioden einen Durchschnittsbetrag von 10,90 Mk. ergiebt.

Als Werkzeuge sind drei bis vier Polierstähle und einige Blutsteine nötig, welche die Arbeiterinnen selbst zu stellen haben, sofern sie beim Austritt aus der Fabrik diese Instrumente nicht mitnehmen dürfen; für besondere Fälle giebt die Firma Werkzeuge aus. Nebstdem brauchen die Arbeiterinnen noch zwei auf einem Brett befestigte Leder zum Abziehen der Werkzeuge, sowie ein Ledertuch zum Abtrocknen der brünierten Bestecke; ein Stück solchen Leders kostet 1,20 bis 1,70 Mk. und reicht für mehrere Jahre aus. Die Arbeiterinnen kaufen das nötige Bimssteinpulver zu 70 Pf. und die grüne Seife zu 80 Pf. für ein Kilogramm; beides wird ihnen von der Fabrik reichlich zugewogen; der Verbrauch ist unerheblich und beträgt etwa ein Prozent des Verdienstes.

Digitized by Google

Die Frauen werden auf ihren eigenen Wunsch beschäftigt und können das ganze Jahr über regelmäßig Arbeit erhalten. Die Arbeit findet an einem Tisch in der Küche oder im Wohnzimmer statt. Die Wohnungen der Heimarbeiterinnen sind durchweg sauber, hell und luftig. Die Arbeit ist reinlich und verbreitet keinen Geruch oder Staub. Die Ehemänner der Heimarbeiterinnen sind zumeist Fabrikarbeiter.

Die Arbeitsverhältnisse der Brüniererinnen sind in mehrerer Beziehung bemerkenswert. Zunächst durch die Höhe des Stundenverdienstes, der nicht nur fast alle Stundenverdienste weiblicher Heimarbeiter, sondern auch die sonst im Lande üblichen Löhne erwachsener weiblicher Fabrikarbeiter überholt. Sodann durch den hier besonders deutlich in die Erscheinung tretenden Umstand, daß die Arbeiterinnen sich täglich nur wenige Stunden — durchschnittlich etwa drei — beschäftigen und hierdurch ihren Verdienst nach eigenem Ermessen begrenzen; sie sind, wie dies auch in anderen Hausindustrien bemerkt wurde, mit der Gewinnung einer gewissen Lohnsumme zufrieden, deren Erhöhung sie nicht nötig zu haben scheinen. Zugute kommt ihnen hierbei der hohe Stücklohnsatz; in vielen anderen Hausindustrien müßten sie zur Erreichung eines Tagesverdienstes von 90 Pf. die doppelte und dreifache Arbeitszeit aufwenden und wegen der mannigfachen Abhaltungen unter Tag voraussichtlich bis in die späte Nacht arbeiten. Die engen Beziehungen, die zwischen der Arbeitszeit und der Höhe der Entlohnung bestehen, treten hier klar zu Tage, ebenso die für Hygiene und geordnete Hauswirtschaft erwachsenden Vorteile. Es läßt sich begreifen, daß die Frauen ihre Tätigkeit jedem anderen Nebenerwerb, z. B. durch Waschen oder auf dem Felde, durchweg vorziehen.

Besondere Erwähnung verdient noch ein anderer Umstand, der in keiner anderen Hausindustrie beobachtet wird: bei gleichen Stücklohnsätzen sind die Stundenverdienste der Heimarbeiterinnen höher als die der Brüniererinnen in der Fabrik. Die Heimarbeit wird nicht, wie sonst vielfach beobachtet wurde, sachter betrieben als die Arbeit in der Fabrik; der Mangel eines Antriebs durch die Leistungen der Mitarbeiter wird mehr als ersetzt durch die größere Gewandtheit und Übung, die sich die Frauen in vieljähriger Arbeit erworben haben.

Digitized by Google

8.

Die Heimarbeiterinnen einer Metallwarenfabrik zu Vöhrenbach.

Die Fabrik beschäftigt im geschlossenen Betriebe 22 männliche, 4 weibliche, insgesamt 26 Arbeiter.

In der Heimarbeit werden neun Arbeiterinnen, sämtlich verheiratete Frauen, mit Zusammensetzen von Ölern für Naben und Lager von Fahrrädern beschäftigt. Die Fabrik liefert den Heimarbeiterinnen kleine kugelförmige Ölbehälter von 8 bis 10 mm Durchmesser, die auf einer der Längsachse nach durchbohrten Kopfschraube aufsitzen; ferner Verschlußschrauben für die Öler, sogenannte Helme, Federdraht und Kapseln.

Die Heimarbeiterinnen stecken zuerst die Helme mit dem spitzenförmigen Ansatz auf einen mit Löchern versehenen Karton auf; dann wird die aus dem Draht hergestellte Feder eingelegt und die Kapsel übergestülpt. Der Öler wird mit der Öffnung, die zum Einbringen des Öles dient, auf die Kapsel aufgesetzt und in den Helm hineingepreßt; durch zwei seitliche Löcher der Kugel und durch die entsprechenden Löcher des Helmes wird ein Stift gesteckt, der in der Fabrik an beiden Enden vernietet wird. Die Federchen werden auf einer Handwickelmaschine hergestellt. Die Ablieferung kann jederzeit geschehen. Für 100 Öler werden 10 Pf., für 1000 Federchen 20 Pf. bezahlt. Die Bezahlung erfolgt monatlich.

Beispiele.

1. Der Mann verdient als Schleifer in einer Fabrik bei zehnstündiger Arbeitszeit 3 Mk. Die Frau war vor ihrer Verheiratung in häuslichen Diensten; sie ist neunundzwanzig Jahre alt und Mutter zweier kleiner Kinder, deren Wartung sie tagsüber wenig zur Heimarbeit kommen läßt; sie benutzt meistens die Stunden nach dem Abendessen und arbeitet manchmal bis 11 Uhr nachts, wobei ihr der Mann ein wenig mithilft. Die regelmäßige tägliche Beschäftigung dauert etwa drei Stunden; der Monatsverdienst beläuft sich durchschnittlich auf 10 Mk., der Stundenverdienst auf 16 Pf. Für zwei Zimmer und Küche werden monatlich 9 Mk. Miete bezahlt. Die Wohnstube dient als Arbeitsraum. In der Woche wird einmal Fleich gekauft, ab und zu auch Wurst.

Digitized by Google

Wöchentlich wird für 3 Mk. Milch und für 2 bis 3 Mk. Brot gebraucht.

2. Der Mann verdient als Schleifer in einer Fabrik 3 Mk. täglich. Die Frau ist vierzig Jahre alt. Von sieben Kindern ist der zwanzigjährige älteste Sohn Bäcker; eine Tochter von siebzehn Jahren verdient in der Fabrik 1,50 Mk. täglich; eine sechzehnjährige Tochter ist Dienstmädchen; von den anderen Kindern ist das älteste elf Jahre alt. Zwei Kinder im Alter von neun und elf Jahren stecken tagsüber in einer Stunde Helme für soviele Öler auf, als die Mutter nach dem Abendessen unter gelegentlicher Mithilfe der ältesten Tochter in zwei bis drei Stunden zusammensetzen kann. Während einiger Nachmittagsstunden schneidet die Frau von den Drahtspiralen, die ihr Mann tagszuvor nach Feierabend gewunden hat, die Federchen ab. Unter Einrechnung der Hilfeleistung durch Mann, Tochter und die beiden jüngeren Kinder erzielt die Frau einen Stundenverdienst von 18 Pf.; der Monatsverdienst beträgt im Durchschnitt 20 Mk., die tägliche Arbeitszeit der Frau etwa fünf Stunden. Die Wohnstube dient als Arbeitsraum. Die Miete für die Dreizimmerwohnung beträgt monatlich 12 Mk. Zweimal in der Woche werden je 0,75 k. Fleisch gegessen.

3. Die dreiunddreißigjährige Frau C. war vor ihrer Verheiratung Dienstmädchen. Der Mann verdient als Polierer in einer Fabrik täglich 3 Mk. Es sind vier Kinder im Alter von zwölf, neun, sechs und anderthalb Jahren vorhanden. Die Frau hat erst vor kurzem zur Heimarbeit gegriffen, ist noch nicht sehr gewandt und verdient in der Stunde 10 Pf.; das zwölfjährige Töchterchen steckt die Helme auf. Wenn die Frau wegen des Haushalts tagsüber weniger zur Arbeit kommt, steht sie am andern Morgen um 4 Uhr auf und holt das Versäumte nach. Sie arbeitet täglich sechs bis sieben Stunden und hat im Monat ungefähr zwanzig Arbeitstage. Unter Tränen erklärte sie, daß das Einkommen bei den wachsenden Ausgaben und den noch vorhandenen Schulden trotz aller Anstrengungen zu ehrlichem Durchkommen kaum ausreiche; bei der Kränklichkeit des Mannes sei es fraglich, ob er in Zukunft auf seinem jetzigen Verdienste bleiben werde. Es wird im Wohnzimmer gearbeitet. Das Haus ist Eigentum, aber verschuldet; es müssen jährlich 100 Mk. Zinsen aufgebracht werden. Vier Ziegen werden gehalten; für 45 Mk. jährlich ist ein Grundstück gepachtet. Die Installation der elektrischen Beleuchtung hat 105 Mk. gekostet. Zweimal wöchentlich kommen je 0,37 k. Fleisch auf den Tisch.

Digitized by Google

9.

Die Verpackerinnen einer Metallwarenfabrik zu Gutach.

Eine Metallwarenfabrik zu Gutach beschäftigt im geschlossenen Betrieb 44 männliche, 1 weiblichen, zusammen 45 Arbeiter und läßt schon seit Bestehen des Geschäftes Stahlglockenschalen zu den gleichen Stücklohnsätzen, welche die Verpackerinnen im Betrieb erhalten, von Heimarbeiterinnen verpacken, die zumeist Ehefrauen von Arbeitern der Fabrik sind. Die Zahl der Heimarbeiterinnen beträgt gegenwärtig fünf; die Fabrik ist auf Heimarbeit nicht angewiesen. Die Arbeit besteht darin, daß je fünfzig Stück Glockenschalen auf einen Draht gereiht werden und eine Umhüllung von Seidenpapier und gewöhnlichem grauen Packpapier erhalten. Draht und Papier wird von der Firma gestellt. Zwei Packerinnen in der Fabrik verdienten in den beiden letzten Lohnperioden von je zwölf zehnstündigen Arbeitstagen die Eine 21,93 Mk. und 24,78 Mk., die Andere 15,30 Mk. und 16,38 Mk., die Stundenverdienste betrugen für die geübtere Arbeiterin 18,2 und 20,6 Pf., für die ungeübtere 12,8 und 13,6 Pf. Wie ein Versuch ergab, brauchte eine Heimarbeiterin zum Einpacken von 1000 Glocken 4¾ Stunden; da der Stücklohn 80 Pf. betrug, so ergab sich ein Stundenverdienst von 16,9 Pf. Als Regel kann wohl angenommen werden, daß eine Anfängerin 12 Pf., eine geübte Packerin 18 Pf. in der Stunde verdient und der durchschnittliche Stundenverdienst 15 Pf. beträgt.

An den beiden letzten Zahltagen vor der Erhebung haben verdient die Heimarbeiterin A. 15,24 Mk. und 19,41 Mk., die Heimarbeiterin B. 8,78 Mk. und 20,69 Mk., die Heimarbeiterin C. 24,09 Mk. und 12,95 Mk. Die großen Differenzen in den Wochenverdiensten erklären sich durch die wechselnde sonstige Inanspruchnahme; auch kommt es nicht selten vor, daß keine Arbeit ausgegeben werden kann.

Digitized by Google

10.

Die Heimarbeiter zweier Emailschildfabriken zu St. Georgen im Schwarzwald.

Zwei Fabriken von Emailschildern zu St. Georgen beschäftigen im geschlossenen Betriebe zusammen 68 männliche, 27 weibliche, insgesamt 95 Arbeiter und in der Hausindustrie zu St. Georgen 4, zu Mönchweiler und zu Nußbach je einen Maler. Die Fabriken liefern den Heimarbeitern ungebrannte Emailschilder und die erforderlichen Farben. Die Schildmaler zeichnen mit Bleistift und Lineal ein Liniensystem auf die weiße Emailmasse und malen dann in ziemlich roher Ausführung die einzelnen Buchstaben der Aufschriften in roter oder schwarzer Farbe. Der scharfe Kontur wird durch Radieren hergestellt.

Die Schilder sind zumeist für Schubläden in Verkaufsgeschäften und Apotheken bestimmt. Es kommt selten vor, daß mehrere Schilder zugleich mit derselben Aufschrift angefertigt werden. Die Bezahlung wird nach der Länge des Schildes berechnet. Doppelzeilige Aufschriften werden nicht mit dem doppelten Preis der einzeiligen Schrift, sondern etwas niedriger bezahlt; kostet z. B. ein einzeiliges Schild 8 Pf., so wird für dieselbe Schildlänge bei zweizeiliger Aufschrift nur ein Satz von 14 Pf. bezahlt. In der Fabrik erhalten die Schilder noch ein einfaches Rändchen und werden dann im Ofen gebrannt.

Beispiele.

1. Der zweiundfünfzigjährige Schildmaler A. ist verheiratet und Vater von drei Töchtern und einem Sohn; alle Kinder sind verheiratet, der Sohn ist Uhrmacher in einer Fabrik. A. war von 1867 bis 1882 in Fabriken tätig, ging dann drei Jahre auf Reisen und richtete in verschiedenen Fabriken in Schlesien und Hannover Emaillierbetriebe ein. Sein Vater war Schildmaler und fabrizierte weiße, kunstlos bemalte Schilder für Schwarzwälderuhren. Zur Fabrikarbeit wollte A. nach drei Jahren der Selbständigkeit, in denen er sich etwas erspart hatte, nicht mehr bequemen, weßhalb er sich in die Hausindustrie zurückzog. Er arbeitet im Wohnzimmer seines Hauses am Fenster. Für jeden Tag hat er sich ein bestimmtes

Digitized by Google

Arbeitspensum gestellt, zu dessen Erledigung er elf bis zwölf Stunden braucht. Er rechnet fürs Jahr 250 Arbeitstage. Für die Bemalung eines Schildes erhält er je nach Größe 7 bis 9 Pf. Im Tage verdient er etwa 2,20 Mk., in der Stunde 19 Pf.

Die Schilder werden partienweise angefertigt und nach Erledigung eines abgeschlossenen Auftrags — einer „Kommissionsnummer" — an die Fabrik abgeliefert. A. legt jeder Lieferung eine Rechnung bei, von der er eine zweite Ausfertigung zurückbehält. Die Auszahlung erfolgt alle zwei Wochen Samstags in bar. Die Hälfte eines Doppelhauses ist schuldenfreies Eigentum; die andere Hälfte gehört einem Bruder, der ebenfalls hausindustrieller Schildmaler ist. Fleisch kommt nur Sonntags auf den Tisch.

2. Der vierundfünfzigjährige Schildmaler B. ist verheiratet und Vater von vier Kindern, von denen drei selbständig sind; zwei Söhne sind Emaillierer in einer Fabrik; ein Sohn ist Lehrling in einem kaufmännischen Geschäft, wohnt und ißt zu Hause; desgleichen einer der älteren Söhne und eine Tochter, die beide Kostgeld zahlen. B. ist der Bruder des A., macht für eine andere Fabrik die gleichen Arbeiten wie dieser, arbeitet 200 Tage im Jahr täglich durchschnittlich zwölf Stunden und verdient in der Stunde 17 Pf. In den Wintermonaten nach Weihnachten treten mehrwöchige Arbeitspausen ein. Es wird in der Woche zwei bis dreimal Fleisch gegessen.

3. C. ist 38 Jahre alt, Landwirt und Emailschildmaler; er ist Vater von fünf Kindern, von denen drei schulpflichtig und zwei noch klein sind. Er war vom vierzehnten bis zum dreißigsten Lebensjahr Fabrikarbeiter, übernahm nach dem Tode des Vaters die kleine Landwirtschaft und wurde Heimarbeiter. Arbeitsraum ist die Wohnstube; der Arbeitsplatz ist wie üblich am Fenster. C. rechnet 150 Arbeitstage jährlich, ist aber auch an diesen Tagen nicht voll beschäftigt. Für ein Schild erhält er 7 bis 16 Pf.; von den Schildern, die mit 8 Pf. bezahlt werden, fertigt er in zwölf Stunden 35 bis 40 Stück und verdient in der Stunde ungefähr 25 Pf. Die Lohnzahlung erfolgt nach Ablieferung einer Kommissionsnummer. Der landwirtschaftliche Betrieb umfaßt zehn Morgen Land. Es werden vier Kühe und zwei Schweine gehalten. Auf dem Haus lasten noch 1000 Mk. Schulden. Frisches Fleisch kommt nur Sonntags auf den Tisch, sonst Mehlspeisen und Speck.

4. D. ist verheiratet und Vater von zwei Kindern im Alter von zwölf und acht Jahren. Sein Vater war in einem württem-

Digitized by Google

bergischen Dorfe Landwirt. D. selbst war von der Schulentlassung an in verschiedenen Fabriken des Landes als Emailschildmaler beschäftigt. Differenzen mit seinen Vorgesetzten veranlaßten ihn zum Übergang in die Hausindustrie. Stets voll beschäftigt, arbeitet er in der Regel zehn Stunden täglich und fertigt in dieser Zeit 45 bis 50 Stück Schilder an, die mit 8 Pf. fürs Stück bezahlt werden. Seinen durchschnittlichen Stundenverdienst gibt D. auf 40 Pf. an. Mehr als zehn Stunden arbeitet er nur ausnahmsweise. In seiner freien Zeit liest er viel; er hat eine kleine Bibliothek und leiht sich Bücher. Für die Dreizimmerwohnung beträgt die monatliche Miete 14 Mk.

Digitized by Google

11.

Die Löffelschmiede.

Die Glashändler des Schwarzwaldes führten bis gegen das Jahr 1730 große Mengen hölzerner Eßlöffel als Verkaufsartikel; dann begannen aus weißem Sturzblech verfertigte Löffel, mit dem das sächsische Erzgebirge ganz Deutschland überschwemmte, ihrer Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit halber beim Landmann Eingang zu finden. Die Glashändler des Schwarzwaldes nahmen die eisernen Löffel unter ihre Verlagsartikel auf, und die hölzernen Löffel kamen mehr außer Mode.

Da die eingeführten Löffel wegen der Dünne des Bleches und wegen der angenieteten Stiele viel Unbequemes hatten, versuchten die Schwarzspengler Anton Weisser in Schönwald und Johann Ketterer in Schonach die Löffel aus stärkerem Eisenblech zu schmieden. Im Jahre 1740 erhielten sie vom Obervogteiamt Triberg die Erlaubnis, kleine Schmieden an ihre Hütten zu bauen; anfangs nieteten und löteten sie die Löffelstiele an, bald aber schmiedeten sie den Löffel aus einem Stück. Quirin Haas war der erste Lehrling, der freigesprochen wurde. Auf der vorgeschriebenen Wanderschaft fand er keinen Löffelschmied, bei dem er hätte arbeiten können. Ein Privilegium der Herrschaft in Wien erließ hierauf den Löffelmachern das Wandern vor der Aufnahme als Meister.

Das Verzinnen der Löffel war die schwerste Aufgabe. Aller Mühen ungeachtet hatte die Überzinnung die Reinheit und den Glanz nicht, den die Meister wünschten. Ein Zufall, so berichtet Jäck naiv, verschaffte dem Johann Ketterer die von ihm ersehnte Kenntnis. Dieser Zufall bestand aus einem Loch, das Ketterer in die Zimmerdecke bohrte, um einen Weißblechner bei der Verzinnung seiner Bleche zu beobachten, da dieser sich bei der Arbeit einschloß und wie ein Adept, der den Stein der Weisen suchte, die Unheiligen entfernte. Heute würde man solchen Zufall unlauteren Wettbewerb nennen und bestrafen.

Die Löffelmacher verbanden sich, ihre Kunst unter sich zu behalten, doch wurde sie durch Andreas Steininger aus Schönwald, der eine Werkstätte in Waldkirch errichtete, weitergetragen. Ihn beobachtete ein württembergischer Weiß-

Digitized by Google

blechner, der an der Deckung eines Turmes arbeitete, und so entstanden Löffelschmieden in Calw und Liebenzell.

Die Löffelfabrikation auf dem Schwarzwalde vervollkommnete sich, die Formen der Löffel wurden gefälliger, die Verzinnung glänzender und haltbarer; fünfzehn Löffelschmieden in der Herrschaft Triberg hatten genug zu tun, um alle Bestellungen auszuführen. Drei Brüder, die Schmiede Andreas, Jakob und Philipp Feser auf der Steig, gegen Neustadt, errichteten Löffelschmieden, in denen das Schlagen und Aushöhlen des Eisenblechs durch kleine mit Wasserkraft betriebene Hämmer vollzogen wurde. Hierdurch gewannen sie einen Vorsprung vor den Tribergern, die nur mit der Hand arbeiteten.

Um 1811 erzeugte Andreas Feser mit drei Söhnen und einigen Töchtern jährlich 6500 Dutzend Löffel, und seine beiden Brüder, ebenfalls unter Zuhilfenahme von Söhnen und Töchtern, 7500 Dutzend Löffel, während jeder Triberger Meister mit einem Gehilfen jährlich 2600 Dutzend Löffel lieferte. Die Gesamtzahl der jährlichen Produktion betrug 51000 Dutzend Löffel, die vom Schwarzwald weithin versandt wurden.

Zur Herstellung von 37000 Dutzend Löffel waren nötig 300 Centner Eisen, zu 17 Gulden der Centner; 1875 Pfund Zinn, zu 1 Gulden das Pfund; 740 Pfund Unschlitt, zu 18 Kreuzer das Pfund; für 495 Gulden Kohlen. Die Gesamtauslagen betrugen 7692 Gulden.

Da der Erlös 15000 Gulden betrug (24 Kreuzer für ein Dutzend Löffel), so blieb ein Materialgewinn von 7308 Gulden oder für jeden der fünfzehn Triberger Löffelfabrikanten ein jährlicher Überschuß von 487 Gulden 12 Kreuzer. Für die mit Wasserkraft arbeitenden Löffelschmiede wurde der Jahresüberschuß jeder Familie auf 901 Gulden 40 Kreuzer berechnet. Soweit dieser Überschuß nicht für den Unterhalt der Schmiede und der Werkzeuge usw. in Anspruch genommen wurde, war er als Arbeitslohn zu betrachten. Im Januar 1811 beschäftigte die Löffelschmiederei im ganzen 34 Personen.

Vierzig Jahre später finden wir Löffelschmiede in Hinterzarten und Steig (Amtsbezirk Freiburg) und in Schonach und Gremmelsbach (Amtsbezirk Triberg). In Hinterzarten und Steig war es das Geschlecht der Feser, die dies von ihren Vorfahren heimisch gemachte Gewerbe trieben. Hermann Feser in Steig hatte die bedeutendste Fabrikation in Blechlöffeln. Peter

Digitized by Google

Feser zu Hinterzarten stellte Küchengeschirr her. In Schonach begegnete man unter fünf Löffelschmieden den Namen Fleig und Ketterer; auch hier ging das Gewerbe von Vater auf Sohn über.

Hermann Feser in Steig arbeitete mit seinem Vater, zwei Brüdern und drei Gehülfen; diese lieferten zusammen etwa 10000 Dutzend Löffel (Eßlöffel, Kinderlöffel, Kaffeelöffel) jährlich. Durch Wasserkraft wurden zwei Schleifsteine, zwei Fallwerke, eine Schere und fünf Schmiedhämmer getrieben. Dazu besaß er drei Schmiedefeuer und einen Verzinnapparat. Sein jährlicher Bedarf an Eisen belief sich auf etwa hundert Centner, der an Zinn auf etwa fünf Centner. Sämtliche Löffelschmiede des Schwarzwaldes mochten alljährlich drei- bis vierhundert Centner Eisen verarbeiten. Als Material wurde zumeist Eisen von den ärarischen Hüttenwerken verwendet, das sich wegen seiner großen Weichheit und Zähigkeit vorzüglich dazu eignete.

Das früher ganz gut lohnende Gewerbe begann in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu leiden. Neben dem Inlande waren Hessen, Württemberg, Oberbayern und namentlich die Schweiz Abnehmer. Der Absatz in die Schweiz wurde durch Auferlegung eines Eingangszolls stark verkümmert. Außerdem wirkte der Wettbewerb von Frankreich, Sachsen, Schlesien usw. nachteilig und dies um so mehr, als die Schwarzwälder Löffelschmiede mit Ausnahme von Hermann Feser, der sich durch die Ratschläge des Eisenwerksbesitzers Eduard Fauler zu Freiburg in einer vorteilhafteren Lage befand, fast auf der gleichen Stufe stehen geblieben waren. Auch wurde von den Löffelschmieden, die von Zeit zu Zeit kleine Reisen antraten, der Handel in recht primitiver Weise betrieben.

Die Direktion der Uhrmacherschule empfahl den Löffelschmieden geeignete Arbeitsteilung, tunlich gemeinschaftliches Zusammenwirken, Verfertigung neuer Artikel, Verbesserung der allzu einfachen Einrichtungen, Trennung von Gewerbe und Handel usw. Das Ministerium bewilligte Mittel, damit mehrere Löffelschmiede durch Reisen an geeignete Orte ihre Kenntnisse des technischen Geschäftsbetriebes vermehren konnten. Durch Vermittelung des Fabrikanten Fauler geschah manches zum Nutzen des Löffelschmiedgewerbes. Im Jahre 1854 fand eine Ausstellung von Fabrikaten in München statt, aber nichts half mehr, das Gewerbe ging unrettbar seinem Untergang entgegen. Von etwa 1860 an geriet es allmählig in Verfall; die alten Löffelschmiede wollten keine Lehrlinge mehr annehmen,

Digitized by Google

und die jungen Burschen zeigten keine Neigung zu dem Gewerbe, das besondere Handfertigkeit und Gewandtheit beanspruchte.

In Steig erlosch die Löffelschmiederei in den sechziger Jahren. Eines der Gebäude wurde vor dreißig Jahren abgerissen; die Ruine im Ravennatal ist noch vorhanden; die drei anderen Schmieden stehen noch, gehören aber nicht mehr Mitgliedern der Familie Feser, die Erwerber benutzen die Wasserkräfte zu Packfaß- und Kistenmacherei und Sägmüllerei.

Die Nachkommen der Löffelschmiede Feser in Hinterzarten treiben Landwirtschaft, Müllerei, Bäckerei; einige sind Lohnarbeiter, mehrere sind nach auswärts verzogen, einer lebt als Mechaniker in Freiburg. Bis vor kurzem haben die Senioren des Namens, zwei Brüder ohne Nachkommen, sich hie und da mit Löffelschmiederei abgegeben; der eine ist gestorben, dem andern verbieten sechsundsiebenzig Jahre und geringes Sehvermögen die Fortsetzung der Arbeit.

Vor etwa vierzig Jahren starb zu Schonach der letzte Ketterer, der Löffelschmiederei betrieben hatte; sein Sohn hat jetzt eine kleine Fabrik von Uhren und Uhrenbestandteilen. Im Jahre 1900 starb der alte Löffelschmied Alexander Fleig; der eine seiner Söhne ist Bahnbeamter, der andere Fabrikarbeiter. Nur Augustin Fleig alt betreibt heute noch die Löffelschmiederei im kleinen Maßstab, wohl als der letzte Repräsentant des alten Gewerbes; er ist 68 Jahre alt, übt das Gewerbe als Hauptberuf das ganze Jahr über aus und betreibt nebenbei eine kleine Landwirtschaft. Er fertigt jährlich 10000 bis 12000 Löffel aus schwedischem Eisen an, die er zum Preis von 5 bis 8 Pf. für das Stück nach Freiburg, Offenburg, Wolfach, Waldkirch, Neustadt und auch in die Schweiz verkauft.

Digitized by Google

12.

Die Nagelschmiede.

Die Nagelschmiederei ist ein uraltes Gewerbe, das im ganzen Lande, namentlich auf dem Walde, verbreitet war. Im Amte Neustadt bestand, wie es im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hieß, schon seit „unvordenklicher“ Zeit als einzige Gewerbeorganisation die der Nagelschmiede. So berichtet Gothein. In Neustadt kamen alljährlich alle Nagelschmiede und Gesellen aus der Baar, von Stühlingen, aus der Steig, von Todtnau, St. Blasien und Grafenhausen zusammen, um ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere das Hausierwesen betrafen.

Im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts mußten die handgeschmiedeten Nägel allmählich den Maschinennägeln weichen, und das Gewerbe begann zu zerfallen. Nur auf dem Hotzenwald und im kleinen Wiesental hat es sich in bescheidenem Umfange bis heute noch erhalten. Einzelne Nagelschmiede finden sich in Gaggenau, Eberbach, Reihen (Amt Sinsheim), vielleicht auch an einigen anderen Orten.

Neben der Weberei nennt ein Bericht aus dem Amte Schopfheim im Jahre 1866 das Nagelschmiedgewerbe, das von zahlreichen Personen im kleinen Wiesental betrieben wurde. In der Gemeinde Wies waren etwa 42 Personen damit beschäftigt, deren täglicher Verdienst durchschnittlich etwa 40 Kreuzer betrug. Im Amtsbezirk Säckingen wurde Seidenbandweberei und Naglerei betrieben. „Beide Zweige beschäftigen viele Hände und liefern einen erträglichen Verdienst“. Und 1869 wurde aus den Ämtern Waldshut und St. Blasien gemeldet, daß die Nägelfabrikation noch immer einen kleinen Verdienst abwerfe. Mehr und mehr begann auf dem Hauensteiner Vorwald die Naglerei der Bandweberei zu weichen, doch wurde dies nicht bedauert, da das absterbende Gewerbe „wegen des mit ihm verbundenen Branntweingenusses und des meist geringen Verdienstes sittlich und wirtschaftlich keinen großen Segen brachte“.

Um das Jahr 1890 machte sich erneut ein starker Rückgang der Nagelschmiederei im Amtsbezirk Waldshut bemerkbar, und ein

Digitized by Google

Bericht des Bezirksamtes Waldshut an das Ministerium stellte 1895 fest, daß dieser Rückgang andauernd sei.

Es waren an Nagelschmieden noch vorhanden in den Gemeinden Grunholz 22, Schachen 10, Luttingen 4, Staden, Hausen, Hochsal, Hauenstein und Binzgen je 1, zusammen 41. In Luttingen befaßte sich niemand mehr mit Nägelhandel, während vier Händler bis gegen das Jahr 1890 dort den Absatz der Nägel betrieben und 60 Nagelschmiede im Orte tätig waren.

Die meisten Nagelschmiede trieben nebenbei noch etwas Landwirtschaft. Letztere überwog in einigen Gemeinden, in denen die Naglerei mehr als Wintergewerbe ausgeübt wurde.

Zu Grunholz und Schachen saßen vier Nagelhändler, die den Schmieden Eisen und Kohlen lieferten und ihnen die Nägel abnahmen. Diese Geschäftsleute bezogen von Handlungen schwedisches Holzkohleneisen zum Preise von 24 Mk. für 100 k. und gaben es zum Preis von 54,80 Mk. an die Schmiede ab. Die zum Preis von 3 Mk. für 100 k. bezogenen Kohlen erhielten die Schmiede für 3,40 Mk. Sowohl im Einkauf des Rohmaterials als auch im Verkauf der fertigen Nägel waren die Schmiede an die Händler gebunden. Das gelieferte Rohmaterial wurde am Preis der Nagellieferung aufgerechnet.

Ein Nagelschmied verarbeitete durchschnittlich im ganzen Jahr 500 bis 1000 k. Eisen, jenachdem er größere oder kleinere Nägel anfertigte. Aus 1000 k. Eisen wurden 800 bis 900 k. Nägel erzeugt. Besondere Hilfsmittel, neuere Werkzeuge oder Arbeitsmaschinen wurden nicht verwendet.

Der Preis, den die Händler bezahlten, richtete sich nach dem Gewichte von je 1000 Stück. So wurde für 1000 Nägel im Gewicht von 1 k. 1 Mk. bis höchstens 1,20 Mk. bezahlt, für jedes weitere Kilogramm 80 Pf. mehr, also für 1000 Nägel im Gewicht von 2 k. 1,80 Mk. bis 2 Mk. Bei dreizehnstündiger Arbeitszeit blieb dem Nagelschmied durchschnittlich für alle Sorten Nägel ein Tagesverdienst von höchstens 1,40 Mk.

Die Händler verkauften die Nägel fast ausschließlich in die Schweiz, wo sie mit Erzeugnissen der dortigen Schmiede in Wettbewerb traten; ein Eingangszoll von 10 frcs. für 100 k. drückte auf den Preis der schwarzwälder Nägel.

Die Regierung trat 1895 der Frage näher, auf welchem Wege eine Wiederbelebung des darniederliegenden Gewerbes herbeigeführt,

Digitized by Google

die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nagler gehoben und insbesondere ihre Abhängigkeit von den Händlern beseitigt werden könnten.

Zur Erreichung dieses Zieles schien die Bildung einer Nagelschmiedgenossenschaft geeignet zu sein. Die Regierung wandte ihre Blicke nach den Rheinlanden, wo auf dem Hochwald im Landkreis Trier und in benachbarten Kreisen sich eine dichte Agglomeration kleinster Nagelschmiedbetriebe befand. Dort waren 230 Nagelschmiede beschäftigt, davon 181 im Hauptbetriebe.

Das Händlerunwesen und die Billigkeit der Fabriknägel hatten das Naglergewerbe des Hochwaldes zerrüttet und dem Untergang nahegebracht. In zwölf- bis vierzehnstündiger Arbeitszeit betrug bei bestem Fleiß der Verdienst nicht mehr als 80 Pf. bis 1 Mk., ausnahmsweise 1,20 bis 1,50 Mk. Den Zwischenhändlern waren die meisten Nagler mit Gut und Blut verfallen. Das Trucksystem blühte. Der Nagler bekam wenig bares Geld in die Hände. Sein Abnehmer erzielte unverhältnismäßig hohen Verdienst; er lieferte die Rohstoffe und gewann dabei; zu mäßigen Preisen kaufte er die fertigen Waren auf und gewann wiederum; zugleich nötigte er die Nagler zum Einkauf in seinem alle mögliche Lebensbedürfnisse und Waren enthaltenden Laden und gewann abermals; dabei trug er kein Risiko bei schlechten Verkaufspreisen und hatte kein Interesse an deren Erhöhung, da sein Gewinn sozusagen tarifmäßig feststand.

Um alle diese Übel aus der Welt zu schaffen, gründeten die Nagelschmiede der Bürgermeistereien Hermeskeil und Nonnweiler in den Jahren 1891 und 1892 zwei Rohstoff- und Magazingenossenschaften, denen die Mehrzahl der Nagelschmiede beitrat. Anfangs stellten sich höhere Arbeitslöhne ein, aber weder der Umsatz noch der Mehrertrag hielten sich. Zinsen für angeliehene Kapitalien, Verwaltungskosten, Fuhrlöhne, Frachten, Reisespesen usw. nahmen alljährlich beträchtliche Summen in Anspruch. Geradezu vernichtend wirkte der Wettbewerb der Fabriken, die 1000 Nägel für 80 Pf. dem Kaufmann frei ins Haus lieferten, während die Genossenschaft dem Nagler 1,20 Mk. bezahlte. So konnten die beiden Genossenschaften nur gerade zur Not bestehen und das allmählige Abbröckeln des Nagelschmiedgewerbes nicht hindern. Wo immer sich andere Arbeitsgelegenheit bot, z. B. bei Bahnbauten, wurde sie von den Naglern unter völliger Aufgabe ihres bisherigen Berufes ergriffen.

Das Ministerium des Innern beauftragte den Vorstand der Landesgewerbehalle mit einer eingehenden Prüfung der im schwarzwälder

Digitized by Google

Nagelschmiedgewerbe bestehenden Verhältnisse. Aus dem im Oktober 1895 erstatteten Gutachten ergab sich im wesentlichen folgendes:

Als Rohprodukt wurde schwedisches und nassauisches Nageleisen verwendet. Ersteres war von Eisenhandlungen zum Preise von 23,50 Mk., letzteres zum Preise von 21 Mk. für 100 k. ab Karlsruhe zu beziehen, bei größeren Posten auch etwas billiger. Die Nagelschmiede zahlten dagegen den Händlern 54,80 Mk. für 100 k., also weit mehr als das Doppelte. Diesem außerordentlich hohen Aufschlag stand der Umstand gegenüber, daß die Händler von ihren Abnehmern zumeist nur einen Preis in der Höhe des von ihnen an die Schmiede bezahlten Preises, und nur in seltenen Fällen einen etwas höheren erhielten; und dabei hatten sie Fracht Zoll und Reisespesen zu entrichten und das ganze geschäftliche Risiko zu tragen.

Ein fleißiger geschickter Schmied brauchte zur Herstellung von 90 kg. Nägel 100 k. Eisen zum Preise von 54 Mk. 80 Pf. Das Material zu einem k. Nägel kostete daher 61 Pf. Stellte beispielsweise ein Schmied im Tag 2000 Nägel im Gewicht von 2 k. her, so betrugen seine Auslagen

für Eisen	1,22 Mk.
für Kohlen	0,28 „
insgesamt	1,50 Mk.

Der Händler bezahlte ihm einen Preis von 1,20 Mk. für 1000 Nägel, also 2,40 Mk. für seine Tagesarbeit; es blieben dem Schmied 2,40 Mk. — 1,50 Mk. = 90 Pf. Arbeitsverdienst.

Der Händler verdiente an Rohmaterial für 1000 Nägel die Differenz im Einkaufspreis und Verkaufspreis von 1,11 kg. Eisen, 61,0 — 26,1 Pf. = 33,9 Pf., entsprechend 130 % Verdienst am Rohmaterial. Dagegen verkaufte er die 1000 Nägel in der Schweiz zum Ankaufspreis von 1,20 Mk., wobei er 0,08 Mk. Zoll und 0,07 Mk. für Fracht und Packung, zusammen 0,15 Mk. zu bezahlen hatte, mithin einen Verlust von 58 % — auf Rohmaterial berechnet — erlitt, wodurch sein Verdienst auf 33,9 — 15,0 = 18,9 Pf. zurückging.

Dies Beispiel wurde gewählt, weil Nägel, von welchen 1000 Stück auf 1 k. gingen, eine gangbare Sorte darstellten, die auch beim Militär als Schuhnägel benützt wurde. Die Karlsruher Korpsschusterei bezahlte damals für 1000 Stück verzinkter Maschinennägel, die aus Westphalen bezogen wurden, 0,50 Mk. Unter solchen Umständen war die Beteiligung der Handschmiederei an Militärlieferungen ausgeschlossen; möglich wäre sie aber auch

Digitized by Google

nicht gewesen — der Bericht unterließ einen entsprechenden Hinweis — bei Zugrundelegung des Originaleisenpreises von 23,50 Mk. für 100 k. schwedisches Nageleisen, selbst nicht bei Verwendung eines anderen tauglichen Eisens, das zum Preis von 20,0 Mk. für 100 k. aus Mannheim bezogen werden konnte.

Die Kalkulation würde sich auf Grund dieser Preise wie folgt gestellt haben

	bei einem Einkaufspreis von	
	23,50 Mk.	20,0 Mk.
1,11 k. Eisen für 1000 Nägel . .	26,1 Pf.	22,2 Pf.
Kohlen	14,0 „	14,0 „
Insgesamt . .	40,1 Pf.	36,2 Pf.

Es würden also bei einem Verkaufspreis von 50,0 Pf. nur 9,9 Pf. in dem einen und 13,8 Pf. in dem anderen Falle übrig geblieben sein, wovon noch die Verpackung hätte bestritten werden müssen. Für Arbeitslohn blieb mithin nichts oder sogut als nichts übrig.

Die großen Eisenhandlungen bezogen Maschinennägel in Waggonladungen und gaben sie kistenweise je nach Nummer zum Preise von 19 bis 97 Pf. für 1000 Stück ab.

Allerdings erklärten die befragten Schuhmacher, daß die geschmiedeten Nägel haltbarer seien und auch fester in der Sohle hafteten; des hohen Preises wegen konnten sie solche für gewöhnliches Schuhwerk nicht mehr verwenden. Der Verbrauch fand lediglich noch für Bergschuhe statt, woraus es sich erklärte, weßhalb gerade die Schweiz noch Abnehmerin für handgeschmiedete Nägel war.

Unter solchen Umständen konnte die Gründung einer Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft nur für den Absatz in die Schweiz ernstlich in Frage kommen. Bei einem Preis von 1,05 Mk. (Verkaufspreis von 1,20 Mk. abzüglich 0,15 Mk. Fracht, Zoll usw.) für 1000 Nägel würde der Nagelschmied, wenn seine tägliche Produktion 2000 Stück betrug, noch immer einen Tagesverdienst von 1,30 bis 1,38 Mk. haben einheimsen können. Allerdings würde dieser bescheidene Verdienst noch geschmälert worden sein durch die Verwaltungskosten der Genossenschaft; daß diese recht erhebliche hätten werden müssen, zeigten die Vorgänge auf dem Hochwald.

Die Regierung sah von der Gründung einer Genossenschaft ab. Einigkeit unter den schwarzwälder Naglern war nicht zu erwarten. Auch war kaum eine Persönlichkeit zu finden, welche

Digitized by Google

mit dem Vertrauen aller Beteiligten auch die Befähigung zu der überaus schwierigen und verantwortungsvollen Leitung einer bäuerlichen Industriegenossenschaft besaß.

Der heutige Stand der Nagelschmiederei im Lande ist der folgende:

Im kleinen Wiesental (Amtsbezirk Schopfheim) wird die Nagelschmiederei noch von 36 Personen betrieben zu Bürchau (1), Endenburg (10), Maulburg (1), Raich (1), Sallneck (2), Wies (20) und Wiesleth (1). Die Nagelschmiede betreiben ihr Gewerbe insbesondere im Winter, wenn die Feldarbeit ruht, doch sind auch im Sommer etwa sechs Schmiede ununterbrochen tätig. Nur drei der Schmiede sind ledig, alle anderen sind verheiratet. Die jüngsten sind 22 Jahre alt, der älteste hat ein Alter von 72 Jahren, die meisten befinden sich in mittlerem Alter.

Ein vom Ortsgeistlichen in Wies gegründeter Konsumverein, dem die meisten Nagelschmiede des Bezirkes angehören, bezieht das nötige Eisen aus Schweden und Neunkirchen im Saargebiet. Die Verwaltung des Vereins wird von dem Pfarrer geführt, der das Eisen in einem Schuppen aufbewahrt und nach Bedarf austeilt. Die Nagelschmiede nehmen dabei einen Kredit von 30 bis 150 Mk. in Anspruch, wobei sie einen Bürgen zu stellen haben. Abbezahlt wird in unbestimmten Fristen.

Jeder Nagelschmied arbeitet für sich. Es ist bis jetzt nicht gelungen, die Leute zu einem gemeinsamen Vorgehen beim Verkauf zu bewegen. Der Verkauf erfolgt zumeist an Privatkundschaft, insbesondere an Eisenwarenhandlungen in Mühlhausen, Müllheim, Lörrach. Von den Salinenverwaltungen Rappenau und Dürrheim laufen fast alljährlich Bestellungen ein. Wies liegt 16 km von der Bahnstation Schopfheim, wodurch das Rohmaterial verteuert und die Ware im Preis gesteigert wird. Der Vereinsfuhrmann rechnet zur Bahn 50 Pf. Wagenfracht für 50 k. Zum Schmieden werden gute Steinkohlen verwendet; der Centner kommt auf 2,30 bis 2,50 Mk. einzustehen.

Die kleinen Werkstätten liegen zu ebener Erde unter den Wohnräumen. Der Blasbalg wird mit dem Fuß angetrieben.

Der tägliche Verdienst bei einer zwölf- bis vierzehnstündigen Arbeitszeit wurde auf 2 Mk. angegeben. „E Taglöhnle lueget alleweil usi", meinte ein besuchter Nagelschmied.

Die Nagelschmiede in Wies haben alle noch etwas Landwirt-

Digitized by Google

schaft. Diejenigen, die auch den Sommer hindurch arbeiten, haben immer genug zu tun.

Im Amtsbezirk Säckingen befindet sich noch zu Bergalingen und zu Hottingen je ein Nagelschmied.

Der Schmied zu Bergalingen kauft sein Eisen völlig unabhängig in einer Eisenhandlung zu Waldshut und setzt seine Nägel freihändig an Kaufleute und Private der Umgebung ab. Außer mit dem Schmieden von Nägeln befaßt er sich mit allerlei Flickereien und leichten Schmiedearbeiten, da in der Gemeinde ein Grobschmied fehlt.

Für 1000 Stück Schuhnägel mit halbrunden Köpfen erhält er		1,40 Mk.
Er verwendet hierzu 1,25 k. schwedisches Eisen (1 k kostet 36 Pf.)	0,45 Mk.	
An Kohlen verbraucht er für . . .	0,10 „	55
Es bleiben ihm . .		0,85 Mk.

Da er in einem Arbeitstag von 12 Stunden 2000 Stück Nägel anfertigt, so stellt sich sein Tagesverdienst auf 1,70 Mk. oder der Stundenverdienst auf 14 Pf.

Für 1000 Stück viereckige Absatznägel erhält er		2,20 Mk.
Er verwendet 2,25 k. Eisen	0,81 Mk.	
An Kohlen verbraucht er	0,10 „	0,91 „
Es bleiben ihm . .		1,29 Mk.

Da er im Tage 1500 Nägel herstellt, bleibt ihm ein Tagesverdienst von 1,93 Mk. oder ein Stundenverdienst von 16 Pf.

Fertigt er größere Nägel an, z. B. sogenannte Lattennägel, die nach dem Gewicht bezahlt werden, so vermag er in 12 Stunden 4,5 k. Nägel zu erzeugen, für die er erhält		4,50 Mk.
Er verbraucht für Eisen	1,98 Mk.	
Für Kohlen wendet er auf	0.20 „	2,18 „
Es bleiben ihm . .		2,32 Mk.

Tagesverdienst. Der Stundenverdienst beträgt 19 Pf.

Er ist Junggeselle und wohnt bei seiner verheirateten Schwester, der er in der Landwirtschaft mithilft. Die Schmiede, die sich in einem besonderen kleinen Gebäude befindet, hat er für jährlich 15 Mk. gemietet. Im ganzen fertigt er jährlich etwa 150000 Stück Nägel an.

Die Nagelschmied zu Hottingen ist verlegt. Eine Eisenhandlung in Grunholz liefert ihm Eisen und Kohlen und nimmt ihm die fertigen Nägel ab. Seinen Verdienst gibt er bei zwölf-

Digitized by Google

bis vierzehnstündiger Arbeitszeit auf 1,50 bis 2,00 Mk. an. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich etwa 14 Pf.

Im Amtsbezirk Waldshut ist das Gewerbe noch durch 18 Nagelschmiede vertreten, die sich auf die Gemeinden Grunholz (10), Hauenstein (1), Hochsal (1), Luttingen (2) und Schachen (4) verteilen. Nur 5 dieser Kleinmeister betreiben ihr Gewerbe im Hauptberuf, während die übrigen nur in den Zeiten, in denen die landwirtschaftlichen Arbeiten ruhen, Nägel anfertigen.

Der Verdienst der Nagelschmiede ist gering. Die Hausindustrie vermag sich gegenüber dem Wettbewerb der Fabriken nicht mehr zu behaupten. Dazu kommt, daß der Absatz der Nägel in die Schweiz, die allein noch Abnehmerin der von Hand geschmiedeten Nägel ist, durch die Zollverhältnisse sehr erschwert wird.

Der Untergang der Nagelschmiederei kann nicht aufgehalten werden. Ihn zu verlangsamen, hat keinen Zweck. In nicht allzuferner Zeit wird der Maschinennagel den handgeschmiedeten Nagel überall völlig verdrängt haben.

Digitized by Google

13.

Die Harnischmacherinnen zu Triberg.

Eine Drahtzieherei und Kettenfabrik zu Triberg, in deren geschlossenem Betrieb 71 männliche, 15 weibliche, zusammen 86 Arbeiter tätig sind, beschäftigt eine geringe Anzahl von Heimarbeiterinnen, vorwiegend Frauen ihrer Arbeiter, mit der Herstellung von Harnischen, d. i. Ketten zur Reinigung von gußeisernen und emaillierten Kochgeschirren. Als Material für die Harnische dienen kleine Ringe von Eisendraht, die fertig geschnitten an die Arbeiterinnen ausgegeben und von ihnen mit Hilfe zweier Zangen zusammengehängt werden. Die Arbeit wird als eine leichte Nebenbeschäftigung neben der Haushaltung betrieben.

Die Arbeiterinnen erhalten offene Stahldrahtringe von etwa 12 mm Durchmesser zugewogen; ihre Aufgabe besteht darin, diese Ringe durch Ineinanderhängen und Zusammendrücken der Ringenden zu beweglichen Flächen wie bei Panzerhemden — daher der Name Harnisch — zu vereinigen. Die Drahtringe sind einfach, zweifach oder dreifach gewunden. Die Arbeiterin hat das Material in großer Menge vor sich auf dem Tisch liegen; sie hält in jeder Hand ein Flachzängchen und hängt in methodischer Weise die verschiedenen Ringe ineinander. Die Harnische werden in fünf verschiedenen Größen hergestellt; 4, 6, 8, 10, 12 Harnische gehen auf 1 k. Jeder Harnisch erhält einen größeren Ring, der zum Aufhängen dient. Fünf Harnische werden zusammengehängt und zehn solcher Bündel mittelst Draht zu einem Bund vereinigt. In dieser Form gehen sie in die Fabrik und werden auch so in den Handel gebracht. Die Zangen werden von der Fabrik zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung findet allmonatlich statt. Die Bezahlung erfolgt nach Gewicht; für 1 k. dreifacher Ringe werden 10 Pf., für 1 k. zweifacher Ringe 13 Pf. bezahlt. Die Löhne sind gegen früher um 1 Pf. in die Höhe gegangen. Die Arbeit wird gewöhnlich Montags ausgegeben und der Auftrag in ein Kontobuch eingetragen, das in der Fabrik verbleibt. Mit Ausnahme kurzer Unterbrechungen erstreckt sich die Beschäftigung übers ganze Jahr, da auf Vorrat gearbeitet werden kann. An Stelle der jetzt im Haushalte verwendeten sogenannten Pfannenreiber wurden die Harnische früher allgemein verwendet. Mit dem Aufkommen des Emailgeschirrs ging

Digitized by Google

die Verwendung der Harnische stark zurück und beschränkt sich heute hauptsächlich aufs Land, wo große gußeiserne Kochgeschirre im Gebrauch sind.

Beispiele.

1. Die sechsunddreißigjährige Heimarbeiterin A. stellt seit zehn Jahren Harnische her. Für die Verarbeitung von 1 k. dreifacher Ringe braucht sie eine Stunde, bei zweifachen Ringen zwanzig Minuten mehr. Der Stundenverdienst beträgt demnach 10 und 9,8 Pf. Der durchschnittliche Monatsverdienst beläuft sich auf etwa 6 Mk. Der Mann verdient als Kettenschmied in vier Wochen etwa 90 Mk. Stücklohn. Es sind zwei Kinder im Alter von anderthalb und neun Jahren vorhanden; fünf Kinder sind gestorben. Die Frau ist etwas leidend. Die Familie besitzt ein eigenes Häuschen im Wert von 5000 Mk., wovon 3500 Mk. zu verzinsen sind. Ein Stockwerk des Hauses bringt 120 Mk. Jahresmiete ein. Zwei bis dreimal in der Woche wird Fleich gegessen, je 0,25 k.; abends gibt es Suppe oder Kaffee, öfters auch Wurst; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Milch oder Butterbrod, für den Mann eine Flasche Bier und Brot; im Winter trinkt der Mann in der Morgenpause Tee. Ein Gärtchen ist vorhanden, in welchem Gemüse gebaut wird.

2. Die Harnischmacherin B. ist 47 Jahre alt. Der Mann verdient als Fabrikarbeiter täglich 3 Mk. und hilft der Frau des Abends oft mit. Die Frau verdient monatlich etwa 5 Mk. und in der Stunde nicht ganz 10 Pf. Es sind drei Kinder von 7 bis 19 Jahren vorhanden. Auf dem Häuschen im Wert von 5000 Mk. stehen noch 3000 Mk. Schulden. Ein vermietetes Stockwerk bringt jährlich 120 Mk. Miete ein. Ein Gärtchen liefert Gemüse.

3. Die sechsundsechzigjährige Harnischmacherin ist seit fünf Jahren mit Heimarbeit beschäftigt. Ihre Leistungsfähigkeit ist eine geringe; der Stundenverdienst beträgt 5 und 5,2 Pf., der Monatsverdienst 5 bis 6 Mk.

Digitized by Google

14.

Die Heimarbeiter einer Maschinen- und Bestandteilefabrik zu Furtwangen.

Im geschlossenen Betrieb werden 33 männliche Arbeiter beschäftigt. Es werden Spezialmaschinen, automatische Apparate, Rechenmaschinen u. dgl. fabriziert. In Furtwangen werden drei, in Rohrbach (Amt Triberg) wird ein Heimarbeiter beschäftigt.

Beispiele.

1. Der Heimarbeiter A. ist 53 Jahre alt und Vater einer vierzehnjährigen Tochter, die der Mutter beim Kleidermachen für Privatkundschaft hilft. Er war wie sein Vater ursprünglich Uhrmacher und fabrizierte Schwarzwälderuhren, fand hierbei späterhin seine Rechnung nicht mehr und ging zur Herstellung von Massivuhren und Regulateuren über, die er an Fabriken lieferte. Nachdem er dann eine Zeitlang Fabrikarbeiter mit einem Tagesverdienst von 2,50 Mk. gewesen war, wurde er hausindustrieller Triebdreher. Sein Verdienst sank immer mehr. Die von ihm gewünschte Arbeitsstellung in einer Fabrik fand er wegen seines Alters nicht mehr, wohl aber Beschäftigung als Heimarbeiter. Er erhält aus der Fabrik gegossene rohe Messinghebel, die er auf der Drehbank und mit Feile und Bohrer bearbeitet und z. T. zusammensetzt. Er arbeitet durchschnittlich elf Stunden im Tag und hat in den ersten vier Monaten des Jahres 280 Mk. verdient. Bei 94 Arbeitstagen ergibt sich ein Stundenverdienst von 27 Pfg.; er ist mit diesem Arbeitseinkommen zufrieden, da es ihm schon oft viel schlechter ergangen ist. Als Arbeitsraum dient eine besondere Werkstätte, in der zwei Drehbänke stehen. A. bewohnt ein eigenes Haus; zwei vermietete Wohnungen bringen ihm 288 Mk. jährlich ein. Fleisch kommt Sonntags auf den Tisch; in der Woche wird manchmal Wurst gekauft; im übrigen werden viel Mehlspeisen gegessen.

2. Der Bestandteilmacher B. ist 66 Jahre alt und verheiratet. Er betrieb bis vor einigen Jahren in einem benachbarten Dorf eine kleine Landwirtschaft und Uhrenmacherei. Dem älteren Sohn hat er Haus und Hof übergeben; der jüngere ist Lehrer. B. bewohnt ein eigenes Haus und bezieht aus zwei darin vermieteten Wohnungen jährlich 372 Mk. Miete. An der Werkbank am Fenster seines

Digitized by Google

Wohnzimmers vollzieht er Feil- und Dreharbeiten, arbeitet zehn Stunden täglich und erzielt einen Stundenverdienst von 19 Pf. Die Lebenshaltung ist äußerst einfach. Fleisch kommt selten auf den Tisch.

3. Der Mechaniker und Dreher C. ist 42 Jahre alt und besitzt vier Kinder. Zwei Söhne besuchen gewerbliche Schulen; einer wird Uhrmacher, einer Schreiner. Zwei Töchter sind noch klein. C. hat bis vor sechs Jahren Orchestrionwerke fabriziert und betrieb dann fünf Jahre lang eine Wirtschaft, die er wieder aufgab. Er besitzt eine kleine Wasserkraft, die z. T. verpachtet ist. In einer Werkstätte hat er eine Leitspindel-Drehbank und zwei kleinere Drehbänke aufgestellt; für wasserarme Zeit steht ein Elektromotor in Reserve. C. erhält aus der Fabrik rohe Eisen- und Stahlräder usw. für Spezialmaschinen und führt vollständige Dreharbeiten wie in der Fabrik aus. Er arbeitet zwölf Stunden täglich und verdiente ausweislich seines Lohnbuches in 120 Arbeitstagen 447 Mk., woraus sich ein Stundenverdienst von 31 Pf. ergibt. Für Abnützung des Werkzeugs erhält er von der Fabrik eine Vergütung in Höhe von 15% des Stücklohnes. C. besitzt zwei Häuser, deren Mietsertrag gerade für die Erziehung der Kinder hinreicht.

Digitized by Google

15.

Die Uhrenhausindustrie im Schwarzwald.

Wie eine Chronik zwar wohl vermelden könnte, wann an diesem Berghang oder in jenem Tal ein Volkslied zum erstenmal erklang, nicht aber, wer dies Lied erdacht und gemacht habe, so vermag weder Steyrer noch Jäck uns zu verbürgen, wer die Schwarzwälder Uhr schuf. Steyrer nennt als die ersten schwarzwälder Uhrenmacher die Kreutze auf dem Glashof zu Waldau und reiht an sie den Hackbretterlenz, Lorenz Frei in St. Märgen, und den Simon Henninger zu St. Georgen. Jäck benennt den Frei und die Kreutze, doch lediglich als glückliche Nachahmer einer hölzernen Stundenuhr, die ein Glasträger von einem böhmischen Glashändler gekauft habe. Während Steyrer so verstanden werden kann, daß der erste Holzuhrenmacher auf dem Schwarzwald auch der Erfinder war, verlegt Jäck den Ursprung der Uhr ins Ausland, in den Reisebezirk eines böhmischen Händlers. Vielleicht lag aber die Stätte, in welcher der erfinderische Gedanke in die Tat umgesetzt wurde, doch im Schwarzwald. Hierüber wissen wir bis heute nichts Bestimmtes, und die Wendung Steyrers, daß „wie man zuverlässig weiß" die Kreutze auf dem Glashof zu Waldau die ersten schwarzwälder Uhrenmacher waren, geht über die Bedeutung eines *on dit* nicht hinaus. Da es ein schöner Gedanke ist, die Stätte zu kennen und erhalten zu wissen, in welcher vor weit mehr als zweihundert Jahren eine bodenständige Industrie ihren Anfang nahm, so mag der Chronist von Gütenbach (1904), der in seinem Buche ein Haus mit den Worten zeigt „In diesem Hause, dem sogenannten Glashof zu Waldau (Rödeck) verfertigten um 1640 die Gebrüder Kreutze die erste Schwarzwälder-Uhr" so lange Recht behalten, bis ein anderer Ursprung urkundlich nachgewiesen wird.

Die bäuerlichen Amateure verschmähten es, aus ihrer Kunst ein Gewerbe zu machen. Die Ergründung des Problems genügte ihnen. Mit Wiederholungen des Kunststücks wurden freundliche Nachbarn beglückt oder ein Würdenträger erfreut. So kam der Pfarrverweser von Neukirch, Peter Kalteisen, zu der Uhr, die er nach Steyrer schon um das Jahr 1667 besessen haben soll.

In den Nöten des Krieges ging die Kunst unter. Wieder-

Digitized by Google

Maßstab: 1 : 300 000.

Ausdehnungsgebiet der Uhrenhausindustrie im Schwarzwald.

Digitized by Google

erweckt wurde sie um das Jahr 1725 durch Simon Dilger aus Schollach und Franz Ketterer aus Schönwald. Diese, nicht besitzende Bauern sondern Häusler, wurden die Patriarchen der Uhrenmacherfamilien. Sie begannen, die Kunst als Verdienstquelle zu betreiben; durch ihre Söhne und Lehrlinge verbreitete sich die Uhrenmacherei weithin in viele Familien. Hiermit beginnt die Geschichte der schwarzwälder Uhrenindustrie. Auf den Schultern von Franz Steyrer (1796) und Marcus Fidelis Jäck (1806) stehen alle späteren Autoren, soweit sie in ihren Arbeiten über diese Industrie sich mit deren Geschichte befaßt haben: A. Poppe (1840), August Meitzen (1848), Karl Schott (1873), I. B. Trenkle (1874), Romulus Kreuzer (1880), Anton Hubbuch (1889), Eberhard Gothein (1892), Hermann Loth (1899), Joseph Fischer (1904), Schlenker (1904), Heinrich Feurstein (1905) und Alois Kuckuck (1906). Beim Vorhandensein einer so reichen und reichhaltigen Literatur muß an dieser Stelle auf eine historische Darstellung der schwarzwälder Uhrenmacherei verzichtet werden. Nur diejenigen sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungen, die der alten Uhrenindustrie verhängnisvoll wurden und ihren Untergang vorbereiteten, so insbesondere das Händler- und Packerwesen, lenken den Blick in die Vergangenheit zurück.

Die ersten Uhren des Schwarzwaldes wurden durch die Glasträgerkompagnien abgesetzt. Dann zogen die Uhrenmacher selbst zum Verkauf ihrer Erzeugnisse aus: im Winter wurde an der Werkbank gearbeitet, in der guten Jahreszeit wurde gereist. Der Absatz dehnte sich aus. Um das ganze Jahr über arbeiten zu können, beauftragten die Uhrenmacher andere Personen, Familienmitglieder oder Vertrauensmänner, mit dem Verschleiß der Uhren.

Treue, redliche Gesellen waren die ersten Uhrenhändler. Jäck rühmt von ihnen: „Ein offenes Herz ohne Falschheit gegen die ihnen Waren liefernden Arbeiter war das Komptoir, worin sie ihr Soll und Haben heilig aufbewahrten; Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an ihre Mitbürger war des Wälderwechsels unfehlbarste Ordre, worauf jeder Arbeiter das Endossement an Bäcker und Krämer, von denen er einstweilen einen Teil seiner Bedürfnisse bezog, setzen konnte“. Aber schon vor 110 Jahren klagte Steyrer, daß sich manchmal Uhrenhändler „unbezahlter Weise unsichtbar gemacht haben“, und schlug vor, daß die Uhrenhändler sich vereinigen möchten und jeder vor seiner Abreise eine Kaution hinterlegen solle, damit die Uhrenmacher nicht mehr so leicht Schaden erlitten.

Um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts begann das Niveau der Händlermoral zu sinken. Die redlichen Veteranen wurden allmählig durch junge Leute verdrängt, die den Rekrutenaushebungen oder den mühsamen Bauerndiensten entlaufen waren. Diese begannen übles Beispiel zu geben, das nicht ohne Einfluß auf die Packer blieb. Die Packer oder Speditöre hatten sich als neues Zwischenglied zwischen Fabrikation und Absatz eingeschoben; meist Krämer und Wirte, oder beides zugleich, besorgten sie den Uhrenmachern Verpackung und Versandt an die in der Fremde zerstreuten Händler. Geschäftsgewandt und bemittelt, vermochten sie ihre Überlegenheit nach jeder Richtung hin auszunutzen. Sie drückten den Uhrenmacher, der sich bisher stolz als Fabrikant bezeichnet hatte, zum Arbeiter, den Händler zum Kommissionär herab.

Die Sonntagsschülerin Margaretha Duffner, eine geschickte Uhrmacherin zu Gütenbach, schilderte — so erzählt Jäck — in einem Aufsatz, den der Pfarrer seinen Schülern über einen beliebigen Gegenstand aufgab, mit folgenden drastischen Knüttelversen das herrschende Unwesen:

Ich hab die Woche gearbeitet in der Uhrmacherei;
Ich weiß, daß es eine der freien Künste sei.
Aber — sie ist leider tödtlich blessiert;
Und bei den Speditören verschmiert.
Und man laßt den Uhrmacher sorgen;
Er muß drei und vier Jahre borgen.
Der Händler im Land
Treibt sein Sach, es ist eine Schand.
Schickt Geld heim, wenn er mag,
Was ist das für eine Plag!
So kann der Uhrenmacher nicht mehr bestehn,
Wer kann ruhig dieses Elend sehn?
Der Händler das Geld in andre Waaren steckt,
Daß es nie für den Uhrenmacher streckt.
Die Speditoren haben Maß, Räder, sie haben Draht,
Sie haben Tuch, sie haben andere Sachen zum Staat —
Verkaufens dem Uhrenmacher, und schinden und schaben,
Daß sie die Uhren allbereit vergebens können haben.
Der Wirt geht auch mit. Wer nicht ins Wirtshaus lauft,
Und nicht sein Geld darin versauft;
Dem nimmt er keine Uhr ab. Sonst sind die Uhren schlecht

Digitized by Google

Und niemals einem Wirth recht.
So ist der arme Uhrenmacher in der Noth,
Und sie stehlen Weib und Kind das Brod.
Der Händler im Land, der keinnützig ist und thut,
Der verschwendet die Uhren im Uebermuth.

Auch die Uhrenmacher sogen das Gift der Lockerheit ein. Schnell und viel arbeiten wurde in mancher Arbeitsstube das Ziel. Was die Gesellen und Lehrlinge an den ihnen verstatteten Tagen für ihren eigenen Nutzen arbeiteten, waren Pfuschereien, die unter dem Preise losgeschlagen wurden. Eine Menge wertloser Waren kam in den Handel und drückte auch die Meisterarbeit herab. Verderbnis des Charakters, Betrügereien und Bankrott folgten. Keinen der unscheinbarsten Manufakturisten gibt es, sagt Jäck, der nicht durch Bankrott und Diebereien unredlicher Händler drei, vier und mehrere Hundert Gulden eingebüßt hätte.

Der Vorschlag zu einer Gesellschaftsordnung für die Uhrenmacher und Händler, den einige Veteranen der Uhrenmacherei im Jahre 1780 machten, scheiterte ebenso wie der im Jahre 1806 gemachte Versuch, eine Art von Manufaktur- und Handlungsordnung für Meister, Händler und Speditöre aufzustellen.

Viele Speditöre forderten namentlich in neuerer Zeit, so berichtet Meitzen (1848), ausdrücklich von jedem Fabrikanten — die Uhrenmacher sind gemeint —, bei denen sie Bestellungen machten, daß er seine Bedürfnisse vorschußweise von ihnen entnehmen müsse und führten etwa folgenden Geschäftsgang ein:

Sobald der Auftrag des Hausierers eingelaufen war, bestellten sie alle einzelnen Teile bei dem von ihnen bevorzugten Uhrenmacher; sie schossen dabei jedem das notwendige Material vor und eröffneten ihm zugleich ein Konto für die Erhebung seiner notwendigen Bedürfnisse. Der Uhrenmacher brauchte also weder dem Gestellmacher, von dem er die Gestelle erhielt, noch dem Gießer oder dem Kettenmacher für das Gußwerk und die Kettenräder Zahlung zu leisten, sondern alle diese erhielten ihre Bestellung direkt vom Speditör und forderten auch nur an diesen. Mit den Verfertigern solcher Uhrenteile, die erst im Ausland vom Hausierer an die Uhr angepaßt wurden, z. B. Zifferblätter, Perpendikel, Glocke, wurden ganz auf dieselbe Weise abgesonderte Geschäfte abgeschlossen. Lief nun das Geld ein, so wurden die gemachten Vorschüsse von der Rate jedes Uhrenmachers abgezogen und nur der Rest bar ausbezahlt. War ein Konto zu groß geworden, so konnte

Digitized by Google

Eine Uhrmacherwerkstätte im Schwarzwald

ums Jahr 1825.

Digitized by Google

durch eine neue Bestellung an den guten Kunden leicht die nötige Garantie für die Deckung erlangt werden. Da die Barzahlungen immer sehr gering waren, so zahlte der Speditör auf diese Weise eigentlich dem Uhrenmacher seine Arbeit im Voraus und kreditierte seinerseits dem Hausierer; dabei besorgte er alle kaufmännischen Geschäfte, so daß der Verkehr sich ganz und gar auf sein Kapital und seine Intelligenz stützte, und er als der eigentliche Unternehmer erschien. So wurde der „Fabrikant" unvermerkt zum Arbeiter; er erhielt zwar scheinbar einen sehr annehmbaren Stücklohn berechnet, wurde aber durch die Auszahlung in Waren, gegen deren Preissätze er nie Widerspruch erheben konnte, um sehr bedeutende und ungewisse Prozente verkürzt, die den Kapitalzins und Unternehmungsgewinn des Speditörs ausmachten.

Die vollen Marktpreise erhielten nur wenige Uhrenmacher, die bestimmte Kunden hatten. Die meisten hingen von den Speditören ab. Einige Uhrenmacher äußerten Meitzen gegenüber, sie wollten gern ein Drittel der Marktpreise verlieren, wenn sie gleich bares Geld erhielten und des Verkehrs mit dem Speditör enthoben wären. Andere rechneten bei Waren, die sie vom Speditör entnehmen mußten, 25% Verlust. Einer gab an, die Speditöre schrieben Schmalz und Speck statt mit 10 bis 24 kr. mit 28 bis 32 kr., Draht statt mit 40 kr. mit 54 kr., Weingeist statt mit 38 kr. mit 48 kr., Salz statt mit 3 kr. mit 4 und 5 kr an; Zucker und Kaffee stiegen oft bis zum doppelten Satz und bei Ellenwaren kamen auch noch höhere Prozente vor. Wo Uhrenmacher aus Gründen der Verwandtschaft oder Freundschaft geschont wurden, hatten sie sich wenigstens in das sogenannte Zurückschenken zu fügen, einen Abzug von 3 kr. vom baren Gulden, den die Tochter oder Frau des Speditörs an der Tür der Sitte — vielmehr Unsitte — gemäß einforderte. Der Hausierer endlich wurde zum Kommissionär des Spediteurs. Er hatte diesem einen bestimmten Satz, den Marktpreis, abzuführen, und dafür blieb ihm das Plus überlassen, welches er vom Konsumenten durch vorteilhafteren Verkauf erlangen konnte.

So entstand eine — übrigens selten in ihrer ganzen Konsequenz durchgeführte — Veränderung des früheren Systems, der Uhrenmacher verkehrte aus Mangel an Intelligenz und Kapital nicht mehr selbständig mit dem Hausierer oder Kaufmann.

Der Kleinmeister, welcher von morgens 5 bis abends 8 Uhr mit den Seinen in wochenlanger Arbeit einige Dutzend Uhren ge-

Digitized by Google

fertigt hatte und sie zum Packer brachte, mußte im Wirtszimmer „bei einer Maaß“ die Abnahme erwarten. Diese Zeit wurde meistens dazu benützt, den Preis der Uhren herabzudrücken unter der Vorgabe, daß der Uhrenmacher mit seinem Fabrikate zur Sendung „ins Land“ zu spät gekommen sei, oder daß überhaupt die Sorte zur Zeit nicht gefragt werde. Wollte der Uhrenmacher seine Last nicht mühsam weiterschleppen, so mußte er sich oft zur Hergabe um ein Sündengeld bequemen, um aber meistens nicht klingende Münze, sondern den Hausbedarf in Eß- und Kleiderwaren mit nach Hause zu nehmen. Abrechnung wurde nur innerhalb größerer Zeitabschnitte, z. B. bei Märkten vorgenommen; die Uhrenmacher mußten sich zeitig zum Zahltag einfinden, womöglich mit den Familienmitgliedern, um die Zeche zu Gunsten des Arbeitgebers zu erhöhen. Sechs bis acht Gulden soll der Kleinmeister an einem solchen Tage zurückgelassen haben. War die Abrechnung zu Ende, so wurde der Überschuß noch durch das „Rückgeld“ verkürzt, einen Betrag von drei bis vier Gulden, welchen der Empfänger wortlos dem Packer zurückschob, gleichsam als Dank für die geleistete Zahlung. Hatte der Packer noch Kinder, so mußte diesen ein kleines Trinkgeld in die Hand gedrückt werden, wenn der erleichterte Kleinmeister auf einen neuen Auftrag hoffen wollte, für den der Preis nicht von vornherein festgesetzt wurde.

Solche Vorgänge füllten die Taschen der Händler rasch, so daß sie bei vorsichtiger Wirtschaft sich reich begütert zurückziehen konnten, ihr Opfer in Armut zurücklassend und einem andern Ausbeuter preisgebend. So verlor die heranwachsende Jugend den Mut, in die Fußstapfen der Eltern zu treten und das angestammte Gewerbe weiter auszubilden. Zahlreiche Auswanderungen waren diesem Zustande zuzuschreiben. Der Kleinmeister konnte nicht zu Mitteln gelangen, keine unmittelbaren Verbindungen anknüpfen, um sich der Abzapfung zu entziehen, er konnte aber auch seine Werkstätte nicht mit besseren Hilfsmitteln ausrüsten, noch viel weniger seinen Kindern eine Ausbildung geben, die sie befähigt hätte, die Zügel zur Führung der Industrie selbst in die Hand zu nehmen.

Die nachdrückliche Verfolgung des Trucksystems führte eine vorübergehende Besserung des Zustandes ein. Zahlreiche Packereien hörten ganz auf, aber die weiterbestehenden übten zum Teil in verschleierter Form eine Gebahrung aus, die dem Trucksystem nahekam, ohne daß es auf gesetzlichem Wege zu fassen war. Durch die Bemessung der Aufträge hatte der Uhrenhändler, der zugleich

Digitized by Google

Kaufmann war es in der Hand, auch nach stattgehabter Barzahlung den Arbeitnehmer zum Bezug von Waren zu veranlassen.

Viele von denen, die mit der Zeit auswärtige Geschäfte anknüpften und in ihrer Vertrauensseligkeit Waren auf Waren an unreelle Großisten und Händler sandten, wurden durch unerschwinglichen langfristigen Kredit ausgebeutet. Zahlreiche Existenzen wurden auf diese Weise zugrunde gerichtet; die Verluste, die namentlich Rußland dem Wälder beibrachte, waren unermeßliche. Die Meister, die jahrelang mit ihren Abnehmern nicht abrechneten, mußten ihren Lebensunterhalt spärlich fristen oder fremde Hilfe in Anspruch nehmen. Blieb dann am Ziel das Geld aus, so verlor nicht nur der Uhrenmacher sein ganzes Vermögen, sondern auch gutherzige Verwandte und Bekannte wurden in Mitleidenschaft gezogen, Gant häufte sich auf Gant.

Neben diesem unverantwortlichen Kreditgeben war das gegenseitige Herabbieten der Preise und eine hierdurch eintretende Verschlechterung der Ware auf der Tagesordnung. Kam ein Käufer auf den Schwarzwald, so sah er sich an den verschiedenen Orten nach den niedrigsten Preisen der von ihm begehrten Uhrensorten um. Hatte er das gewünschte Ergebnis erreicht, so wurde es ihm in den meisten Fällen nicht schwer, auch die übrigen Hausindustriellen zur Herabsetzung ihrer Preise zu bestimmen; er deckte seinen Bedarf und dachte nicht daran, jemals wieder höhere Preise eintreten zu lassen. So gingen die Schottenuhren, die früher einen Preis von vier bis fünf Mark erreichten, in den besten Sorten auf zwei bis drei Mark, ja auf 1,80 Mk. herunter.

Auch die unbegrenzte Wechselfähigkeit des Hausindustriellen wirkte nicht günstig. Nur zu leicht bediente er sich dieses Mittels, um Ausfälle zu decken. Wechsel bis zu 15 Mk. herunter wurden ausgestellt, um Warenschulden zu begleichen, und nur zu oft wurde am Verfalltag das Geld nicht zusammengebracht.

Zugleich hatte seit den siebziger Jahren die Entwickelung der Großindustrie eingesetzt. Wer nicht selbständiger Meister bleiben und unter den oben beschriebenen Verhältnissen weiter arbeiten wollte, begab sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Großindustrie, die in einzelnen Zentren mehr und mehr Oberhand gewann. Es begann eine Abbröckelung der Hausindustrie. Die Hausgewerbetreibenden wurden Lohnarbeiter, die für die Fabrikanten entweder Uhren zusammensetzten oder einzelne Bestandteile anfertigten.

Digitized by Google

Diese Verhältnisse gaben im Jahre 1888 der Staatsregierung Veranlassung, ihre früheren Bemühungen um Erhaltung der Hausindustrie und Bekämpfung der vielfachen Notstände nachdrücklich wieder aufzunehmen. Am 21. Juli 1888 sandte das Ministerium des Innern eine in seinem Auftrag von dem Vorstand der Uhrenmacherschule zu Furtwangen (Anton Hubbuch) ausgearbeitete Denkschrift an die Bezirksämter Neustadt, Triberg und Villingen sowie an die dem Gauverband angehörigen Gewerbevereine des Schwarzwaldes mit dem Ersuchen, an Hand einer der Denkschrift angefügten Vorlage die Herbeiführung einer auf genossenschaftlicher Grundlage zu bildenden Vereinigung oder Innung der Uhrenmacher zu versuchen und für den Bezug von Rohstoffen, die Anfertigung von Uhrenbestandteilen und Uhren und den Verkauf der letzteren Gemeinsamkeit an Stelle der bisherigen schädlichen Vereinzelung der Kleinmeister und sonstigen Hausgewerbetreibenden zu setzen.

Neue Industriezweige sollten — so legte die Denkschrift dar — im Schwarzwald eingeführt, der heranwachsenden Jugend eine tüchtige Ausbildung gegeben werden, damit sie ein kleines Geschäft in echt kaufmännischer Weise betreiben könne. Der neuzeitige Hausindustrielle sollte nach Zeichnung arbeiten lernen und sich den rasch wechselnden Fortschritten der Uhrenmacherei und kleinmechanischen Technik anpassen, um für sich eine lohnende Spezialität zu erobern. Als eine Pflicht des Staates, der Kreise, der Gemeinden und der gewerblichen Vereinigungen wurde es bezeichnet, da die nötige Unterstützung zu einer gründlichen Ausbildung zu gewähren, wo die Mittel der Hausindustriellen nicht ausreichten. „Es ist hier der Ort, den Wunsch auszusprechen, daß der Gemeinsinn unter den Wäldern überhaupt etwas mehr geweckt werden möge. Diejenigen, welche sich auf dem heimatlichen Boden ein stattliches Vermögen erworben und jetzt an wohnlicheren Orten ihre Niederlassung gegründet haben, dürften daran denken, daß droben auf dem Walde mancher zurückgelassene Anverwandte, Nachbar oder Arbeiter Söhne heranwachsen sieht, um deren Zukunft ihm bange ist, weil er durch seiner Hände Arbeit nicht mehr soviel verdienen kann, um denselben eine bessere Ausbildung zu geben, als sie der Vater ihm angedeihen lassen konnte. Mit geringer Unterstützung könnte hier ein Schatz gehoben, eine Existenz gegründet werden.“

Die Regulateurmacher — dreizehn an der Zahl — traten zu einer Vereinigung zusammen, um für die Fabrikate des Einzelnen bestimmte Preise zu vereinbaren, unter welchen bei Strafe

Digitized by Google

nicht verkauft werden durfte; zugleich wurde das Zahlungsziel auf vier Monate festgesetzt. An dieses Beispiel anknüpfend, meinte die Denkschrift: „Was steht im Wege für die Meister, welche Schottenuhren, Zugfederwerke oder Jokeleuhren usw. fertigen, sich gruppenweise zu vereinigen und ebenfalls Preise festzusetzen, welche nicht unterboten werden dürfen und welche noch einen lohnenden Verdienst für Meister und Gehilfen ergeben? Für solche Meister, für welche es nicht angeht, ihre Fabrikate selbst auf kaufmännischem Wege an den Mann zu bringen oder die Rohmaterialien für den denkbar billigsten Preis zu beziehen, gibt das Genossenschaftsgesetz ein Mittel an die Hand, das bei richtiger Anwendung den Kleinmeister vor jeder Übervorteilung beschützt." Doch der Liebe Müh war verloren! Die Gewerbevereine vermochten nicht, sich für die Bildung einer Genossenschaft zu erwärmen. Mit einer gewissen Resignation wurde betont, daß die alte Uhrenhausindustrie des Schwarzwaldes unaufhaltsam ihrem Untergang entgegengehe und daß die einzige Rettung noch darin erblickt werden könne, daß sich die Hausindustriellen mit der Großindustrie abfänden, d. h. für diese arbeiteten.

Die Zahl der der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes angehörigen fabrikmäßigen Betriebe mit zehn und mehr Arbeitern betrug nach den im Oktober 1905 veranstalteten Erhebungen im ganzen 50. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug 3708. In einem Betriebe befanden sich durchschnittlich 74 Arbeiter, darunter 59 männliche und 15 weibliche. Unter 100 Arbeitern befanden sich 20 weibliche. Es sind zu unterscheiden die Uhrenfabriken einerseits und die Hilfsindustrien — Bestandteilfabriken, Holzschnitzereien und Kastenschreinereien — anderseits. Die Zahl der Uhrenfabriken betrug 24; sie beschäftigten 2559 Arbeiter; in einem Betriebe befanden sich durchschnittlich 106 Arbeiter; von 100 insgesamt beschäftigten Arbeitern waren 69 in den Uhrenfabriken tätig. 15 Bestandteilfabriken beschäftigten 868 Arbeiter; in einem Betriebe waren durchschnittlich 58 Arbeiter beschäftigt; von 100 insgesamt beschäftigten Arbeitern waren 23 in den Bestandteilfabriken tätig. Die Zahl der Holzschnitzereien betrug 6; durchschnittlich waren in einem dieser Betriebe 19 Arbeiter tätig. Die Durchschnittszahl der in einer der 5 Kastenschreinereien beschäftigten Arbeiter betrug 34.

Digitized by Google

Tabelle I gibt eine Zusammenstellung der fabrikmäßigen Betriebe nach den Betriebsarten.

Tabelle I.

Betriebsart	Zahl der Amtsbezirke	Zahl der Gemeinden	Zahl der Fabriken	Zahl der Fabrikarbeiter			Unter den Fabrikarbeitern befinden sich Feierabendarbeiter		
				männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
Uhrenfabriken . .	3	10	24	2016	543	2559	116	82	198
Bestandteilfabriken	2	9	15	683	185	868	4	—	4
Holzschnitzereien für Uhren . . .	1	2	[illegible]	106	5	111	—	—	—
Kastenschreinereien	2	4	5	149	21	170	—	—	—
Zusammen . .	3	14	50	2954	754	3708	120	82	202

Die Verteilung nach Amtsbezirken gibt folgendes Bild:

Tabelle II.

Amtsbezirk	Zahl der Fabriken	Zahl der Fabrikarbeiter			Unter den Fabrikarbeitern befinden sich Feierabendarbeiter		
		männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
Neustadt . . .	1	222	58	280	15	—	15
Triberg	33	1529	405	934	78	81	159
Villingen . . .	16	1213	281	1494	26	2	28
Zusammen . .	50	2964	744	3708	119	83	202

Die größten Uhrenfabriken des badischen Schwarzwaldes sind die folgenden: eine zu Furtwangen mit Filiale in Gütenbach (431 Arbeiter), eine in Villingen mit Filiale in Niedereschach (335 Arbeiter), eine in Lenzkirch (280 Arbeiter), eine in Villingen (241 Arbeiter), eine in St. Georgen (195 Arbeiter), zwei in Furtwangen (175 und 160 Arbeiter), zwei in St. Georgen (117 und 95 Arbeiter) und eine in Villingen (90 Arbeiter), zusammen 10 Unternehmen mit 2119 oder im Durchschnitt 212 Arbeitern. 82,7 % aller in den Uhrenfabriken

Digitized by Google

beschäftigten Arbeiter befinden sich in diesen zehn größten Betrieben. Die größten Bestandteilfabriken befinden sich: eine zu Schonach mit 207, eine zu Vöhrenbach mit 175 und zwei zu Triberg mit 150 und 92 Arbeitern; diese fünf Fabriken beschäftigen zusammen 624 Arbeiter; der Durchschnitt beträgt 156 Arbeiter. An größeren Uhrengehäusschreinereien ist nur eine einzige zu Villingen vorhanden; sie beschäftigt 70 Arbeiter.

Unter den in der Uhrenhausindustrie des Schwarzwaldes beschäftigten Personen befindet sich noch eine kleine Anzahl selbstständiger Kleinmeister — Uhrenmacher, Bestandteilmacher, Schildmaler, Holzschnitzer, Kasten- und Gestellschreiner —, die sowohl den Einkauf der Rohmaterialien als auch den Verkauf ihrer Erzeugnisse auf eigene Rechnung bewerkstelligen. In dem unaufhaltsamen Auflösungsprozeß spalten sich aus dem Kleinmeistertum fortgesetzt Hausindustrielle ab, die dem Verlagssystem zufallen, während einige wenige unverkennbar im Übergang zum Fabrikantentum begriffen sind. Dabei entwickeln sich Übergangsformen, bei denen es schwer zu unterscheiden ist, welcher der drei Kategorien sie zugehören.

Im ganzen wurden 132 selbständige Meister gezählt, von denen 89 Familienmitglieder, 73 männliche und 16 weibliche, sowie 184 Gehülfen, 156 männliche und 28 weibliche, beschäftigt werden. Die Gesamtzahl der in den kleinmeisterlichen Betrieben beschäftigten Personen beträgt einschließlich der Meister 405, wovon 361 männliche und 44 weibliche. Die Betriebe verteilen sich wie folgt: Wolterdingen (Amt Donaueschingen) 1; Hinterstraß (Amt Freiburg) 2; Bubenbach 2, Eisenbach 9, Neustadt 8, Oberbränd 1, Röthenbach 3, Schollach 1, Seppenhofen 1, Unterlenzkirch (Amt Neustadt) 1; Evang. Tennenbronn 1, Furtwangen 4, Gremmelsbach 2, Gütenbach 6, Hornberg 3, Kath. Tennenbronn 2, Langenschiltach 2, Neukirch 8, Nußbach 3, Rohrhardsberg 2, Schonach 9, Triberg 9, Schönwald 4 (Amt Triberg); Frickingen (Amt Überlingen) 1; Brigach 1, Langenbach 3, Münchweier 1, Niedereschach 1, St. Georgen 17, Schönenbach 7, Stockburg 2, Unterkirnach 1, Villingen 4, Vöhrenbach 2, Weiler 7 (Amt Villingen). In 42 Fällen arbeitet der Meister allein, in 35 Fällen mit Unterstützung von Familienangehörigen, in 55 Fällen mit Familienangehörigen und fremden Gehilfen. Im Durchschnitt kommen auf einen Betrieb 2,06 Hilfspersonen. Die höchste Zahl der in einem Betriebe beschäftigten Familienmitglieder beträgt 5; die höchste Zahl der in einem Betriebe beschäftigten fremden Ge-

Digitized by Google

hilfen beträgt 9; die höchste Zahl der in einem Betriebe überhaupt beschäftigten Personen — ausschließlich des Betriebsinhabers — beträgt 10. Angefertigt werden in 51 Betrieben Schwarzwälder Uhren (Schottenuhren in 17, Jokeleuhren in 8, Kuckucks- und Wachteluhren in 11, verschiedene Uhren in 17 Betrieben); in 31 Betrieben Uhrenbestandteile wie Zahnräder, Triebe, Wellen, Fallbengel, Anker usw.; in 13 Betrieben Uhrgehäuse und Kästen; in 10 Betrieben Schnitzereien für Uhren und Uhrschilder; in 6 Betrieben Pfeifen für Kuckucks- und Wachteluhren; in 5 Betrieben Schildmalereien; in je 4 Betrieben Rohwerke, Tonfedern, massive Stand- und Hängeuhren, in je einem Betrieb Kuckucksvögel, Uhrschlüssel, Zeiger und Jahresuhren. Ausschließlich an Abnehmer im Großherzogtum liefern 56 Betriebe; nach ganz Deutschland 14; nach Österreich 11; nach Baden, Württemberg und der Schweiz 20, nach Frankreich 2; nach Rußland 8; nach England 12; nach Amerika 3; nach Inland, Ausland und über See 6 Betriebe. 64 hausindustrielle Meister liefern an Großisten, 23 an Detaillisten, 10 an Großisten und Detaillisten, 35 an Uhrenfabriken. Ohne motorische Kraft arbeiten 82 Betriebe; mit Wasserkraft 24, darunter je einer noch mit Dampf und Elektrizität; mit Elektrizität 14; mit Benzin 7; mit Dampf 5. Das Durchschnittsalter der Meister beträgt 48 Jahre; der Jüngste ist 22, der Älteste ist 83 Jahre alt; über 50 Jahre alt sind 60 Meister (45.5%). Das jährliche Einkommen aus der gewerblichen Arbeit geht von 30 Mk. bis zu 11 200 Mk. Scheidet man die Einkommen von vier Meistern aus, die neben ihren Gehilfenbetrieben noch eine größere Zahl von Heimarbeitern beschäftigen, so ergeben sich bei 117 Meistern, deren gewerbliches Einkommen festgestellt wurde, folgende Verhältnisse:

Zahl der Meister	Das gewerbliche Jahreseinkommen beträgt Mk.	Zahl der Meister	Das gewerbliche Jahreseinkommen beträgt Mk.
1	30	11	1000
2	50	11	1200
2	100	2	1400
6	150	7	1500
4	200	5	1800
6	300	5	2000
15	450	2	2500
7	600	1	3000
3	700	3	3500
23	850	1	5000

Digitized by Google

Der Durchschnitt der gewerblichen Einkommen beträgt 1010 Mk. 75 Meister (56,8%) betrieben Landwirtschaft. Festgestellt wurde:

Zahl der Meister	Das landwirtschaftliche Einkommen beträgt Mk.	Zahl der Meister	Das landwirtschaftliche Einkommen beträgt Mk.
1	50	7	500
18	100	2	600
3	150	1	700
7	200	5	1000
5	300	1	1250
6	400		

Der Durchschnitt der landwirtschaftlichen Einkommen beträgt 510 Mk. oder 50,5% des Einkommens aus dem Gewerbebetriebe. Nur in wenigen Fällen ist das landwirtschaftliche Einkommen höher als das gewerbliche. Die Verhältniszahlen beider Einkommensarten weichen stark von einander ab. So sind die beiden höchsten gewerblichen Einkommen zugleich auch mit den beiden höchsten landwirtschaftlichen Einkommen verbunden, während in vielen anderen Fällen die eine der Einkommensquellen die unzureichende andere ergänzt. Die mit Landwirtschaft ausgestatteten Meister halten bis zu sechs Stück Rindvieh und bis zu vier Stück Schweinen; der Durchschnitt beträgt 2,3 Stück Rindvieh, 1,6 Schweine, 0,2 Ziegen und 7,2 Stück Federvieh.

Die Erhebungen über die Kleinmeister gingen nicht ohne einige Schwierigkeiten von statten. Viele der Befragten legten anfangs ein sehr zurückhaltendes, oft mißtrauisches Wesen an den Tag und brachten die an sie gerichteten Fragen in Zusammenhang mit der Steuerveranlagung. Die Furcht vor der „Stüer" scheint groß zu sein. Nach längerem Gespräch wich dann die Scheu vor dem als harmlos erkannten Besucher. Über ihre Verdienste machten die Leute häufig recht unsichere Angaben; offenbar geben sich viele über ihr Einkommen keine genauere Rechenschaft. Einer meinte: „was ich am Ende des Jahres noch im Geldbeutel finde, das habe ich verdient, und ich bin zufrieden, wenn überhaupt was drin ist." Die Schildmaler vermochten nicht zu sagen, wie hoch sich ihre Ausgaben für Farben belaufen; sie wissen nur, daß einzelne Farben sehr teuer sind. Ähnlich verhält es sich bei den meisten der selbstständigen Uhrmacher; sie kennen wohl den Erlös für ihre Uhren und die zur Herstellung aufgewendete Arbeitszeit, aber nur selten

Digitized by Google

die auf ein Stück entfallenden Ausgaben für die Einzelbestandteile. Sie schätzen gewöhnlich ihren Verdienst ab. Im Vergleich mit zuverlässig errechneten Zahlen und unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse, wie Beschäftigung in der Landwirtschaft, verminderter Leistungsfähigkeit infolge vorgerückten Alters usw., bewegen sich diese Schätzungen stets in wahrscheinlicher Grenze. Einige Kleinmeister zeigten für die Erhebungen großes Interesse und gaben durch ihre Mitteilungen wenn auch nicht neue Gesichtspunkte, so doch Bestätigung anderer Meldungen sowie Anregungen, welche die Durchführung der Erhebungen wesentlich erleichterten.

Im Gegensatz zu den verlegten Heimarbeitern, die das zu bearbeitende Material in rohem oder halbfertigem Zustande von den Fabriken geliefert oder angewiesen erhalten und die Werkstücke nach Vollziehung der ihnen aufgetragenen Arbeit an den Auftraggeber abliefern, kaufen die Kleinmeister Rohstoffe und Halbfabrikate auf eigene Rechnung bei Gießereien, Bestandteilfabriken, Metallwarenhandlungen usw. ein und setzen die fertigen Fabrikate auf eigene Rechnung und Gefahr ab.

Von Allen haben sich die Schildmaler die größte Selbständigkeit bewahrt; sie besitzen z. T. noch Einfluß auf die Preisfestsetzung. Ihr Absatzgebiet ist mannigfach, die Schilder werden an Fabriken und Uhrengroßhandlungen des In- und Auslandes abgesetzt, sie gehen nach Rußland, Österreich, Ungarn und in die Türkei. Es scheint noch nicht gelungen zu sein, die einfachen schwarzwälder Uhrschilder in gleicher Güte fabrikmäßig herzustellen; jedenfalls sind die hausindustriellen Schilder noch nicht vom Markt verdrängt, und die Nachfrage ist so groß, daß da und dort schon beträchtliche Aufträge von den Schildmalern zurückgewiesen wurden. Die Söhne ergreifen den väterlichen Beruf und machen eine regelrechte Lehre durch. Für den Fortbestand ihres Gewerbes fürchten die Schildmaler nicht.

Viel ungünstiger steht es mit dem Hauptkontingent der Kleinmeister, den Uhrenmachern. Diese haben den Einfluß auf die Preise meist völlig verloren. Die Väter und vielfach auch die Großväter haben die Uhrenmacherei betrieben und teils für Händler und Packer gearbeitet, teils ihre Erzeugnisse selbst an Kunden im In- und Ausland verkauft. Ihren Söhnen und Enkeln, der jetzt lebenden Generation, haben sie neben Haus- und Grundbesitz meist noch Reste ihrer früheren Kundschaft hinterlassen. Zu dieser Kundschaft zählen selten Private; in der Regel sind es Uhrenhand-

Digitized by Google

lungen und Fabriken. Da und dort wird der Versuch gemacht, durch Anzeigen in Fachzeitungen neue Kundschaft zu erwerben, meist mit wenig Erfolg. Es kommt auch vor, daß Ausländer — Amerikaner, Russen und Engländer — in den gelesensten Tagesblättern des Waldes die Kleinmeister zur Übernahme größerer Lieferungen bestimmter, wenig gangbarer Uhrensorten — Doppelwecker, Kuckucks- und Jokeleuhren u. dgl. — auffordern und zur Besprechung in ein Gasthaus einladen oder die Uhrenmacher in ihrer Behausung aufsuchen. Aus früheren Zeiten weitergepflegte Beziehungen zu Verwandten, die in den alten Absatzgebieten der Väter im Ausland oder in entfernteren Gegenden des Inlands ansäßig sind, erleichtern den Absatz der Waren durch persönlichen Verkehr mit der Kundschaft und leisten der Erhaltung der Selbständigkeit Vorschub. In alle diese Gebiete kann die Fabrikindustrie mit billigerem Angebote täglich hereinbrechen, und dann werden sie den Kleinmeistern völlig und endgültig verloren gehen. Unvorsichtigkeit bei der Übernahme von Auslandslieferungen und Ungewandtheit im kaufmännischen Verkehr haben Viele bis in die neueste Zeit hinein recht empfindliche Verluste, zum Teil schwere Einbußen erleiden lassen. Nur der kleine landwirtschaftliche Betrieb ermöglichte die Aufrechterhaltung der Existenz in kritischen Zeiten. Die beständige Bedrohung des Absatzgebietes und die geschilderten trüben Erfahrungen legen dem Kleinmeister immer mehr den Wunsch nahe, eigenes finanzielles Risiko zu vermeiden und ständige Abnehmer in der Nachbarschaft zu gewinnen. Als solche bieten sich insbesondere die einheimischen Fabriken dar, die unlohnende Spezialitäten gern in der Hausindustrie herstellen lassen. So wird der Anfang zur Aufgabe der Selbständigkeit gemacht. Nicht selten kommt es vor, daß der Abnehmer einen Teil des Rohmaterials selbst stellt oder Teilfabrikate liefert und für die Fertigstellung der Waren einen Zuschlagspreis in Form von Stücklohn bezahlt. Oder der selbständige Betrieb wird noch für einige alte Kunden aufrechterhalten und die unzureichende Beschäftigung durch Heimarbeit für Fabriken ergänzt. Zum Verlust des letzten Restes von Selbständigkeit ist dann nur noch ein kleiner Schritt. Ungern läßt der Meister seinen Sohn auch Uhrenmacher werden, und so wird es bald an Nachwuchs fehlen. Die Leute beklagen den Rückgang ihres Gewerbes und geben der Großindustrie die Hauptschuld an der Vernichtung der selbständigen Existenzen, wobei es manchmal zu heftigen Äußerungen des Unmutes kommt.

Digitized by Google

Die Herstellung der Uhren erfolgt fast noch in derselben Weise, wie Meitzen sie beschrieb. Der Uhrenmacher nimmt stets ein halbes oder ein ganzes Dutzend Arbeitsstücke zugleich in Angriff. Entweder werden die Rohgußräder aus Gießereien bezogen, gedreht und mit der Teilscheibe geteilt, oder aber es werden — und dies ist die überhandnehmende Mehrheit der Fälle — schon fertig gezahnte und gedrehte Räder eingekauft. Alle Stücke werden auf Drehbänken und mit Feilen, Zangen, Meißeln und Werkzeugen der verschiedensten Art gut nachgearbeitet und ineinander gepaßt. Vermittelst Schablone oder nach einer Musteruhr werden an den hölzernen oder metallenen Gestellen die Löcher für die Trieblager angezeichnet, die kleinen Lagerbüchsen in das Holz eingebaut und die Räder und Triebteile zum Uhrwerk zusammengesetzt. Die hölzernen Gestelle fügt der Gestellmacher zusammen, während die gegossenen Metallgestelle vom Uhrenmacher selbst bearbeitet werden. Auch heute noch fertigt jeder Uhrmacher nur eine, höchstens zwei Uhrensorten an, kennt aber von dem inneren rechnerischen und konstruktiven Zusammenhang des Werkes nicht mehr soviel als seine Vorfahren. Fabriziert werden vierundzwanzigstündige Schotten-, Kuckucks- und Jokeleuhren, auch massive Standuhrwerke, Doppelweckeruhren und Achttagwerke. In Deutschland ist zur Zeit die Jokele- und die Kuckucksuhr sehr beliebt. Auch werden Holzuhren nach dem ältesten Modell als Kuriosität gebaut. Uhrwerke mit Glocken werden nur noch vereinzelt hergestellt; an Stelle der Glocken treten jetzt fast überall die Tonfedern, abgestimmte Stahldrahtspiralen, die fertig bezogen, oder auch Kuckucks- und Wachtelpfeifen, die von Heimarbeitern hergestellt werden. Gewichte und Ketten liefern die Fabriken.

Selbständig betriebene hausindustrielle Kastenschreinereien finden sich nur noch wenige; einige Kastenschreiner sind zur Verwendung motorischer Kraft übergegangen, um konkurrenzfähig bleiben zu können. Zumeist arbeiten sie für Fabriken, und es ist zum mindesten fraglich, ob sie noch zu den selbständigen Meistern gerechnet werden können.

Der Schildmacher schneidet mit der vertikal geführten Bogensäge aus Tannenholzbrettchen die Holzschilder aus, deren Form ein Kreis oder eine Kombination aus Viereck und Halbkreis ist. Die Schilder werden auf der Rückseite mit dem Hobel geglättet und erhalten auf der Vorderseite eine schwache Wölbung. Zum Betrieb seiner Drehbank benützt der Schilddreher häufig eine Wasserkraft.

Digitized by Google

Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die Schildmaler. Erst werden die Schilder mit Leim überzogen, dann wird eine dreifache Lage Gips und auf diese eine Deckfarbe aufgetragen. Die getrockneten Schilder werden mit Bimsstein abgeschliffen. Mit Zirkel und Reißfeder werden die Randlinien, mit Schablone oder durch Steindruck die Ziffern aufgetragen und kleine Bildchen, Blumen oder Früchte darstellend, von Hand aufgemalt. Der Schildmaler verfügt über zehn bis fünfzehn Arten von Darstellungen primitiver Malerei, die er sehr gewandt auszuführen versteht. An Stelle der handgemalten Bildchen werden auch Abziehbilder verwendet. Schließlich werden die Schilder gefirnißt, mit Trippel oder Kreide abgeschliffen und mit Mehl und Öl abgerieben. Die fertigen Schilder werden gleich zum Versand verpackt. Die Herstellung erfolgt satzweise.

Die Schnitzer zeichnen mit Benützung einer Schablone die Umrisse des Schnitzwerks auf das Holz, worauf sie mit der vertikalen Bogensäge, die durch eine Tretkurbel auf und ab bewegt wird, dem Werkstück die Rohkonturen geben. Mit mannigfachen scharfen Schnittstählen werden Laubgewinde und Vögel darstellende Umrahmungsstücke zu dem gehäuseartigen Umbau der ebenfalls geschnitzten Schilder für Jokele- und Kuckucksuhren gebildet. Der Schnitzer verfügt über eine Anzahl sich stets wiederholender Muster.

Es kann nicht gesagt werden, daß die Preise für die von den Kleinmeistern hergestellten Erzeugnisse in den letzten Jahren durchweg zurückgegangen seien; für einige Sorten von Massivuhren wird wohl bis zu 30% weniger als früher gelöst, andere Uhrwerke dagegen haben sich schon seit längeren Jahren auf der gleichen Preishöhe gehalten. Durchweg sind aber die Preise für das Rohmaterial, besonders für Messing, bedeutend gestiegen, so daß der Verdienst der Uhrmacher im allgemeinen ein geringerer geworden ist. Ebenso verhält es sich bei der Holzgestellmacherei. Die Stückpreise sind schon seit Jahren und Jahrzenten dieselben, während inzwischen das Holz bedeutend teurer geworden ist und für manche Sorte heute das doppelte des früheren Preises bezahlt werden muß. Die Schildmaler vermochten in einzelnen Fällen eine entsprechende Preiserhöhung ihrer Fabrikate durchzusetzen.

Die Zahlungen erfolgen von Seite der inländischen Abnehmer, Fabrikanten und Grossisten, in den letzten Jahren in barem Geld laut Rechnung innerhalb ein- bis dreimonatlicher Termine; bei sofortiger Bezahlung findet manchmal Abzug von Skonto statt.

Digitized by Google

Die Beträge für die ins Ausland gelieferten Artikel stehen oft jahrelang aus. Das Auslandsgeschäft bringt viele Verluste; einzelne Meister haben in jüngster Zeit bis zu mehreren Tausend Mark an Auslandslieferungen verloren; dabei werden manchmal auch die für die Meister beschäftigten Heimarbeiter oder Kleinmeister, z. B. Gestellmacher, die für Uhrenmacher geliefert haben, mit nicht geringen Teilbeträgen in Mitleidenschaft gezogen.

Die tägliche Arbeitszeit ist noch wie in früheren Jahrzehnten beinahe durchweg außerordentlich lang, vielfach übermäßig ausgedehnt. Nur wenige ältere Leute begnügen sich mit zehn Arbeitsstunden. Arbeitszeiten von dreizehn und vierzehn Stunden sind keine Seltenheit. Um fünf oder sechs Uhr, selten später, wird im Sommer wie im Winter die Arbeit aufgenommen. Eine eigentliche Mittagspause wird kaum gemacht sondern meist gleich nach Tisch weitergearbeitet und das Schaffen bis zum späten Abend fortgesetzt. Der Drang nach immerwährender Tätigkeit scheint den Schwarzwäldern angeboren zu sein; die Kleinmeister sowohl als die Heimarbeiter halten dieselbe lange Arbeitszeit ein, gleichgültig ob der Gewerbefleiß allein den nötigen Lebensunterhalt beschaffen muß oder ob er eine mehr oder weniger notwendige Ergänzung zum Einkommen aus der Landwirtschaft bringt. Die älteren Schwarzwälder, die Väter und Großväter, saßen noch länger an der Werkbank, und mit Stolz rühmt sich der Eine oder Andere der achtzehn-, ja zwanzigstündigen Arbeitstage in der Jugend und den kräftigen Mannesjahren. Der landwirtschaftlichen Betätigung in der frischen Bergluft wohnt, wie es scheint, eine ganz besondere gesundheitsschützende Kraft inne. Nicht zu verkennen ist übrigens der die Arbeitszeit in der Hausindustrie herabmindernde Einfluß der Fabriken; doch kann die geordnete Arbeitszeit der Fabriken nur da wirken, wo die Fabrikarbeiter nicht durch Mitnahme von Feierabendarbeit übles Beispiel geben.

An Fleiß wird der Schwarzwälder von keinem andern Volksschlag übertroffen. Arbeitsamkeit schuf die Hausindustrie zur Steuerung gemeiner Not: aber Arbeitsamkeit, diese herrliche Tugend, ward auch des Wälders Verhängnis, er verdarb durch sie wieder, was er geschaffen hatte. Seine Erzeugnisse waren das Produkt von Arbeitskraft und Zeit. Wenn ihn Haus- und Feldwirtschaft nicht in Anspruch nahm, lag seine Arbeitskraft brach und seine Zeit war wertlos. Jetzt kamen die Hausindustrien, eine nach der andern. Die Lust zu gewerblicher Tätigkeit breitete sich aus, sie wurde

Digitized by Google

Bedürfnis und deckte Bedürfnisse. Dann stellte sich der Wettbewerb ein und mit allen seinen Schäden der Handel. Preise und Verdienste wichen. Durch längere Arbeitszeit wurde der Ausfall gedeckt und ein Keil trieb den andern. Der Fleiß artete zu einem Mißbrauch der Arbeitskraft aus, der nur infolge der außerordentlichen Zähigkeit und Regenerationsfähigkeit der Wälder nicht zu einer körperlichen und geistigen Verelendung der Bevölkerung führte. So sind insbesondere die schwarzwälder Uhren Erzeugnisse langer und überlanger Arbeitszeit. Wenn zwei Mark nicht mehr in zehn Stunden verdient werden können, so wird eben zwölf Stunden lang gearbeitet, und reicht dies nicht aus, vierzehn, sechzehn und noch mehr.

Als Arbeitsstätte dient den Kleinmeistern ebenso wie den unselbständigen Heimarbeitern gewöhnlich die nur selten mehr als 2 m hohe, sonst geräumige und meist auch saubere Wohnstube ihres großen schwarzwälder Bauernhauses; selten ist eine besondere Werkstätte vorhanden. Die Arbeitsräume der an Berghängen gelegenen Häuser liegen nach der Talseite zu und weisen meist eine große Zahl dicht aneinander befindlichen Fenster auf, deren Licht dem Bedürfnis nach möglichst großer Helligkeit völlig entspricht. Zu einer ordentlichen Ventilation werden die Fenster allerdings nicht immer benützt. Direkt hinter den Fenstern sind die Werktische aufgestellt; an den Wänden und Fensterpfeilern hängt eine große Menge von feinen Feilen, Zangen, Meißeln und sonstigen Werkzeugen. An Maschinen ist die kleine Drehbank vorhanden, die durch ein Kurbelgetriebe mit dem Fuß in Tätigkeit gesetzt wird; ferner die Teilmaschine und manches andere. Die Gestellmacher und die Kastenschreiner haben außer der Holzdrehbank meist noch eine Zirkular- und eine Kopiersäge, beide für Fußbetrieb eingerichtet.

Kurzsichtigkeit wurde häufig angetroffen. Manche Hausindustriellen in mittlerem Alter tragen schon Brillen. Das Bemalen der Schilder, das Drehen der kleinen Triebteile und Lagerbüchsen, das Nacharbeiten der Zähne an den Rädchen und andere Präzisionsarbeiten strengen die Augen sehr an. Dazu kommt noch, daß gerade in den Wintermonaten, wo die landwirtschaftliche Tätigkeit fast ganz ruht, die gewerbliche Arbeit viel intensiver und zu einem großen Teil in den Früh- und Nachtstunden bei recht fragwürdigem Lampenlicht betrieben wird.

Von den Schildmalern waren schon mehrere an Bleikolik erkrankt; an Stelle von Bleiweiß, das früher ausschließlich als Deckfarbe auf die Gipslage aufgetragen wurde, wird neuerdings auch

Digitized by Google

ein giftfreies Präparat verwendet, doch erreicht es den Leuchtton des Bleiweißes nicht. In aller Stille scheint man daher mancherorts zu letzterem zurückzukehren, gibt dies aber nicht zu. Bei Verwendung von Bleiweiß ist die Vergiftungsgefahr außerordentlich groß, da die Schildmaler es mit der Reinlichkeit nicht allzu genau nehmen; die Zwischenmahlzeiten werden ohne Zuhilfenahme von Messern und Gabeln mit der Hand eingenommen, deren Finger mit weißer Farbe förmlich inkrustiert sind.

Von zweiundzwanzig besuchten, als selbständig bezeichneten Meistern sind sechzehn Haus- und Grundbesitzer; zwei von ihnen haben ihre Grundstücke z. T. veräußert, z. T. verpachtet; vierzehn besitzen 1, 5 bis 30, im Durchschnitt 10 Morgen Äcker und Wiesen. Das größte Besitztum von 30 Morgen gehört einem Schildmaler, der acht Stück Rindvieh, sowie Schweine und Geflügel hält. Im Durchschnitt wurden drei Stück Rindvieh und zwei Schweine gehalten, von denen das eine verkauft, das andere geschlachtet wird. Zumeist wird auch Geflügel gehalten. Mehrere Meister wohnen in Miete; die Jahresmieten betragen 84, 120, 140 und 180 Mk. jährlich für durchschnittlich drei Stuben.

Die Lebenshaltung der bemittelteren ist wenig verschieden von derjenigen der weniger begüterten und durchweg einfach. Mehlspeisen, Kartoffelgerichte, Speck und Brot, Kaffee und Tee, Milch und Butter bilden den wenig abwechslungsreichen Speisezettel; frisches Fleisch kommt selten auf den Tisch. Wer eine Kuh halten kann, gilt nicht für arm. „Eine Kuh deckt alle Armut zu“ so lautet ein häufig gehörtes Wort. Die aus der Wirtschaft erübrigte Milch wird verkauft oder verbuttert. Manche früheren Kleinmeister haben sich von der Industrie völlig abgewandt und betreiben intensivere Milchwirtschaft, aus der sie gute Erträgnisse erzielen.

Während diejenigen Personen, die noch als Kleinmeister bezeichnet werden können, sich zumeist auf dem Wege von der Selbständigkeit zum abhängigen Heimarbeitertum befinden, hat die große Mehrzahl der von den Fabriken beschäftigten Hausindustriellen diesen Entwickelungsgang schon durchgemacht. Die Väter und Großväter waren noch selbständige Meister, die auf eigene Rechnung fabrizierten und ihre Waren selbst absetzten. Mancher Heimarbeiter aus der heutigen Generation hat das noch miterlebt und mit der Selbständigkeit Haus und Hof verloren.

Die Tätigkeit der Heimarbeiter unterscheidet sich in technischer Hinsicht wenig von der der Kleinmeister, doch ist die Bearbeitung

Digitized by Google

von Teilfabrikaten vorherrschend. Die Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden und mehr.

Kinderarbeit wurde statistisch nicht genügend erfaßt. Die Eltern suchen die Mitarbeit der Kinder den Augen der Obrigkeit möglichst zu entziehen und die Zähler kehren unverrichteter Sache zurück. Angetroffen wurde Kinderarbeit nur wenig. Von den Eltern wird die Frage, ob die Kinder gewerblich beschäftigt werden, meist rundweg verneint. In Übereinstimmung mit Kennern von Land und Leuten aus dem Gebiet der Uhrenindustrie wird man annehmen dürfen, daß die Verwendung von Kindern in der Uhrenindustrie nicht sehr verbreitet ist und daß bedenkliche Zustände im allgemeinen nicht bestehen. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, nach gewissen Anzeichen sogar wahrscheinlich, daß da und dort unzulässige Gepflogenheiten bestehen. Erkennung und Ausrottung bieten große Schwierigkeiten. Voller Schutz kann den Kindern erst zu teil werden, wenn die Eltern selbst mitwirken.

Die Heimarbeiter holen das Material zu den Werkstücken gewöhnlich bei Ablieferung der fertigen Waren aus der Fabrik ab, oder sie erhalten die Gegenstände bei Bestandteilfabriken angewiesen. Da die Wege oft weit sind, so wird mit dem Abholen viel Zeit, bis zu einem halben Tage in zwei Wochen verloren. Die Auslohnung erfolgt in Fristen von acht und vierzehn Tagen oder einem Monat. Vielfach wird sofort bei Ablieferung bezahlt; auch kommen Zahlungen am Sonntag vor. Bis vor wenigen Jahren wurde häufiger in Wechseln bezahlt, die in Kaufläden und bei Banken eingelöst werden konnten, wobei dann Abzüge stattfanden. Durch dieses Zahlungssystem hat noch vor wenigen Jahren eine fallierende Firma eine Reihe ihrer Heimarbeiter um namhafte Beträge gebracht. Einzelne Heimarbeiter haben sich, soweit sie bei ihren Firmen unter ähnlichen Bedingungen arbeiteten, hieraus eine Lehre gezogen, den Arbeitgeber gewechselt oder auf Barzahlung bestanden. Zahlungsanweisungen — der Volksmund nennt sie „Wechsele" — haben sich manchenorts noch erhalten; dieser Unfug, ein Ausläufer des alten Truckelends, stellt eine Art von Giroverkehr dar, der bei aller äußeren Harmlosigkeit die schwersten inneren Schäden birgt. Eine Bloßlegung scheitert an der Verschwiegenheit der Beteiligten, die nicht minder bezeichnend ist als das verstohlene Lächeln um die festverschlossenen Lippen. Mit Sicherheit kann man annehmen, daß das Trucksystem da und dort noch im Schwunge ist. Es wird die äußerste Vorsicht beobachtet,

Digitized by Google

um die Sache unauffällig zu betreiben. Die Uhrenmacher sprechen nicht von sich selber, sondern von ihren Berufsgenossen im Nachbardorf, aber keiner gibt bestimmte Anhaltspunkte. Einer meinte, die Leute ließen sich lieber totschlagen, als daß sie etwas ausplauderten und ihren Verdienst verlören.

Tabelle III gibt eine statistische Übersicht über die Heimarbeiter der Uhrenindustrie. Beteiligt sind die Amtsbezirke Neustadt, Triberg und Villingen und außerdem mit zusammen nur wenigen Arbeitern die Amtsbezirke Bonndorf, Donaueschingen, Engen, Freiburg, Offenburg, St. Blasien, Waldkirch und Wolfach. Die Verteilung ist die folgende:

Amtsbezirk	Zahl der Orte	Zahl der Heimarbeiter
Neustadt	18	310
Triberg	13	526
Villingen	21	428
Übrige	14	30
zusammen . .	66	1294

947 (74,0%) dieser Heimarbeiter sind männlichen, 347 (26,0%) sind weiblichen Geschlechtes; unter der Gesamtzahl sind 47 männliche und 28 weibliche Kinder unter vierzehn Jahren nachgewiesen.

Die Verteilung nach Art der Beschäftigung ist folgende:

Art der Beschäftigung	Zahl der Personen	%
Uhrenmacher und Zusammensetzer . . .	218	16,85
Bestandteilmacher . .	831	64,22
Holzschnitzer und Dreher	68	5,26
Kastenschreiner und Polierer	159	12,28
Schildmaler	18	1,39
Zusammen . .	1294	100,00

Von den 218 Uhrenmachern und Zusammensetzern sind nur 3 (1,4%) weiblichen Geschlechtes; unter 831 Bestandteilmachern befinden sich 291 (35,00%) Frauen; unter 68 Holzschnitzern und Drehern 5 (7,22%); unter 159 Kastenschreinern und Polierern 44 (27,65%) und unter 18 Schildmaler 4 (22,22%). Das Durchschnittsalter der Heimarbeiter beträgt 41 Jahre; das Durchschnittsalter der Männer 44, das der Frauen 36 Jahre; das Höchstalter der Männer beträgt 86, das der Frauen 79 Jahre. Das Mindestalter — nach Ausschaltung

Digitized by Google

der Kinder — beträgt 14 Jahre. 73,91% der Heimarbeiter, 75,0% der Männer und 70,85% der weiblichen Heimarbeiter sind verheiratet. Die Zusammenstellung am Schluß der Tabelle gibt weiteren Aufschluß.

Die Tabellen IV, V, VI zeigen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Uhrenhausindustriellen zu Nußbach, Schönwald, Schwärzenbach und Eisenbach. Das Endergebnis dieser Tabellen ist folgendes:

Auf eine Familie kommen durchschnittlich an	In Nußbach Mk.	In Schönwald Mk.	In Schwärzenbach und Eisenbach Mk.
Ertrag aus Grundstücken	270,42	320,37	229,13
„ aus Hausindustrie	663,96	612,60	1029,56
„ aus sonstiger Arbeit	24,15	—	67,39
„ aus Kapitalien und Renten	28,13	30,88	79,96
„ im ganzen	986,66	963,80	1406,04
Schulden	41,37	75,18	40,08
Reineinkommen	945,37	888,66	1365,96
In einer Familie wird an Rindvieh gehalten Stück	1,8	2,2	1,7
Eine Familie bewirtschaftet durchschnittlich an Fläche ar	162,2	235,61	111,9
Zum Gesamteinkommen trägt die Hausindustrie bei %	70,20	63,55	73,22

Bei der Berechnung des durchschnittlichen Ertrages aus Grundstücken wurden auch diejenigen Familien mit einbezogen, die ein solches Einkommen überhaupt nicht besitzen; es sind deren in Nußbach fünf, in Schönwald sieben und in Eisenbach eine. Die Durchschnittszahlen der Schuldzinsen sowie des Einkommens aus sonstiger Arbeit, aus Kapitalien und Renten können nur wenig besagen; sie sind hier mehr der Vollständigkeit halber wiedergegeben.

Das Durchschnittseinkommen aus Grundstücken ist in Schwärzenbach und Eisenbach am geringsten, 239,56 Mk. gegen 341,50 Mk. und 432 Mk. in Nußbach und Schönwald. Dagegen überragt das Einkommen aus der Hausindustrie mit 1029,50 Mk. in Schwärzenbach und Eisenbach die Durchschnitte der beiden anderen Orte, 663,96 und 612,60 Mk., ganz bedeutend, da in letzteren die Arbeit im Sommer meist nicht aufrecht erhalten wird, während in ersteren die Beschäftigung eine ständigere ist, überdies auch höher qualifizierte und bezahlte Arbeit geleistet wird. In Nußbach trägt die Hausindustrie durchschnittlich 70,20, in Schönwald 63,55 und in Schwärzenbach und Eisenbach 73,20% zum Gesamteinkommen bei.

Digitized by Google

Die Heimarbeiter der Schwarzwälder

Ordnungszahl	Amtsbezirke	Wohnort der Heimarbeiter	Uhrenmacher und Zusammensetzer			Bestandteilemacher		
			männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Neustadt	Neustadt	17	—	17	10	2	12
2	"	Bubenbach	1	—	1	1	2	3
3	"	Dittishausen	—	—	—	—	—	—
4	"	Eisenbach	14	—	14	33	4	37
5	"	Falkau	—	—	—	1	—	1
6	"	Friedenweiler	17	—	17	4	1	5
7	"	Kappel	—	—	—	—	—	—
8	"	Langenordrach	2	—	2	2	—	2
9	"	Lenzkirch	1	—	1	14	9	23
10	"	Löffingen	—	—	—	—	—	—
11	"	Oberbränd	1	—	1	7	7	14
12	"	Röthenbach	2	—	2	4	—	4
13	"	Rudenberg	2	—	2	3	1	4
14	"	Saig	2	—	2	6	1	7
15	"	Schollach	3	—	3	3	—	3
16	"	Schwärzenbach	12	—	12	10	—	10
17	"	Unterlenzkirch	—	—	—	5	6	11
18	"	Urach	1	—	1	1	—	1
1	Triberg	Triberg	4	—	4	4	26	30
2	"	Furtwangen	6	2	8	37	18	55
3	"	Gremmelsbach	3	—	3	1	—	1
4	"	Gütenbach	20	—	20	90	17	107
5	"	Hornberg	—	—	—	3	—	3
6	"	Langenschiltach	—	—	—	5	1	6
7	"	Neukirch	4	—	4	16	4	20
8	"	Nußbach	13	—	13	7	1	8
9	"	Rohrbach	—	—	—	1	—	1
10	"	Rohrhardsberg	1	—	1	—	—	—
11	"	Schönwald	28	1	29	26	23	49
12	"	Schonach	23	—	23	14	10	24
13	"	Tennenbronn	—	—	—	2	—	2
1	Villingen	Villingen	4	—	4	76	118	194
2	"	Brigach	—	—	—	3	—	3
3	"	Burgberg	2	—	2	6	—	6
4	"	Dauchingen	—	—	—	2	—	2
5	"	Dürrheim	—	—	—	1	—	1
6	"	Erdmannsweiler	2	—	2	8	1	9
7	"	Kappel		—		6	—	6
8	"	Klengen	—	—	—	—	1	1
9	"	Linach	1		1	3	—	3
10	"	Mönchweiler	6	—	6	10	—	10

Digitized by Google

Uhrenindustrie im Jahre 1905. Tabelle III.

Holzschnitzer und Dreher			Kasten-schreiner und Polierer			Schildmaler			Zusammen			In der Gesamtzahl sind Kinder unter 14 Jahren			Ordnungszahl
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
6	1	7	5	4	9	1	2	3	39	9	48	—	—	—	1
3	—	3	3	—	3	—	—	—	8	2	10	—	—	—	2
—	—	—	6	2	8	—	—	—	6	2	8	—	—	—	3
3	—	3	1	—	1	—	—	—	51	4	55	1	—	1	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	5
1	—	1	8	2	10	1	1	2	31	4	35	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	3	—	3	3	—	3	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	8
3	—	3	4	5	9	—	—	—	22	14	36	—	—	—	9
—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	10
2	—	2	3	—	3	—	—	—	13	7	20	—	—	—	11
—	—	—	1	—	1	—	—	—	7	—	7	—	—	—	12
—	—	—	2	—	2	—	—	—	7	1	8	—	—	—	13
3	—	3	—	—	—	—	—	—	11	1	12	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	—	—	15
—	—	—	16	5	21	—	—	—	38	5	43	—	—	—	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	11	—	—	—	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	26	34	—	—	—	1
4	2	6	10	14	24	—	—	—	57	36	93	4	2	6	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	17	127	7	14	21	4
17	1	18	—	4	4	—	—	—	20	5	25	12	1	13	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	6	—	—	—	6
2	—	2	9	1	9	—	—	—	31	5	36	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	2	—	2	31	1	32	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	9
1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	10
6	1	7	21	2	23	—	—	—	81	27	108	6	5	11	11
2	—	2	6	1	7	—	—	—	45	11	56	8	—	8	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	1	—	1	81	118	199	5	5	10	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	2
—	—	—	1	—	1	—	—	—	9	—	9	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2		—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—		—	—	10	1	11			—	6
—	—	—	1	—	1	—	—	—	7	—	7	—		—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—		—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4			—	9
—	—	—	—	—	—	1	—	1	17	—	17			—	10

Digitized by Google

Ordnungszahl	Amtsbezirke	Wohnort der Heimarbeiter	Uhrenmacher und Zusammensetzer			Bestandteilemacher		
			männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
11	Villingen . .	Neuhausen . . .	2	—	2	17	2	19
12	„ . .	Niedereschach . .	—	—	—	15	16	31
13	„ . .	Obereschach . . .	2	—	2	1	—	1
14	„ . .	Peterzell . . .	—	—	—	1	—	1
15	„ . .	Schabenhausen . .	5	—	5	18	—	18
16	„ . .	Schönenbach . . .	1	—	1	2	—	2
17	„ . .	St. Georgen . . .	5	—	5	34	16	50
18	„ . .	Unterkirnach . . .	—	—	—	2	—	2
19	„ . .	Vöhrenbach . . .	—	—	—	2	4	6
20	„ . .	Weiler	4	—	4	7	—	7
21	„ . .	Weilersbach . . .	1	—	1	—	—	—
1	Bonndorf . .	Gündelwangen . .	—	—	—	—	—	—
2	„ . .	Uehlingen	—	—	—	1	—	1
3	Donaueschingen	Biesingen	—	—	—	1	—	1
4	„	Wolterdingen . .	—	—	—	1	—	1
5	Engen . . .	Aulfingen	—	—	—	4	—	4
6	„ . . .	Biesendorf	—	—	—	2	—	2
7	„ . . .	Kirchen	1	—	1	—	—	—
8	„ . . .	Neuhausen . . .	—	—	—	4	—	4
9	Freiburg . . .	Hinterstraß . . .	—	—	—	1	—	1
10	Offenburg . .	Ohlsbach	1	—	1	—	—	—
11	St. Blasien . .	Wolpadingen . . .	—	—	—	1	—	1
12	Waldkirch . .	Wildgutach . . .	—	—	—	—	—	—
13	Wolfach . . .	Gutach	—	—	—	—	—	—
14	„ . . .	Hausach	1	—	1	1	—	1
						Zusammen-		
1	Neustadt . .		75	—	75	104	33	137
2	Triberg . . .		102	3	105	206	100	306
3	Villingen . .		35	—	35	214	158	372
4	Sonstige Amtsbezirke .		3	—	3	16	—	16
		Zusammen . .	215	3	218	540	291	831
		Darunter Kinder unter 14 Jahren	1	—	1	34	26	60
		Von d. Gesamtzahl sind verheiratet	164	3	167	388	193	581
		In Prozenten*) .	76,63	100,00	76,96	76,68	72,83	75,95
		Mindestalter*) .	15	21	15	14	14	14
		Höchstalter . .	86	41	86	85	79	85
		Durchschnittsalt.*	46	34	45	44	36	41

*) In diesen Ziffern sind Kinder unter 14 Jahren nicht berücksichtigt.

Digitized by Google

Noch: Tabelle III.

Holzschnitzer und Dreher			Kastenschreiner und Polierer			Schildmaler			Zusammen			In der Gesamtzahl sind Kinder unter 14 Jahren			Ordnungszahl
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
—	—	—	1	—	1	—	—	—	20	2	22	1	—	1	11
2	—	2	—	—	—	—	—	—	17	16	33	2	—	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	23	—	—	—	15
1	—	1	—	—	—	4	1	5	8	1	9	—	—	—	16
2	—	2	—	3	3	1	—	1	42	19	61	—	1	1	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	18
—	—	—	1	—	1	—	—	—	3	4	7	—	—	—	19
—	—	—	1	—	1	—	—	—	12	—	12	—	—	—	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	21
1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3
—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	2	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	8
3	—	3	3	—	3	—	—	—	7	—	7	—	—	—	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	11
—	—	—	2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	12
1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	14

stellung.

21	1	22	50	18	68	5	3	8	255	55	310	1	—	1	1
32	4	36	55	22	77	2	—	2	397	129	526	37	22	59	2
5	—	5	5	3	8	7	1	8	266	162	428	8	6	14	3
5	—	5	5	1	6	—	—	—	29	1	30	1		1	4
63	5	68	115	44	159	14	4	18	947	317	1294	47	28	75	
12	1	13		1	1	—	—	—	47	28	75				
35	1	36	78	29	107	10	—	10	675	226	901				
68,63	25,00	65,45	67,82	67,44	67,72	71,43	—	55,55	75,00	70,85	73,91				
17	25	17	15	14	14	16	19	16	14	14	14				
67	42	67	73	64	73	66	61	66	86	79	86				
40	32	40	40	39	40	46	40	44	44	36	41				

Digitized by Google

Wirtschaftliche Verhältnisse

Ordnungszahl	In der Familie beschäftigten sich Hausindustriell. (Die Zahlen bedeuten das Alter in Jahren.)	Einkommen der Familie aus: Grundstücken, (Gebäuden, Land- u. Forstwirtschaft) ℳ	Hausindustrie ℳ	sonstiger Arbeit und Dienstleistung ℳ	Kapitalien und Renten ℳ	im Ganzen ℳ	Schuldzinsen
1	2	3	4	5	6	7	8
							Uhrenmacher und
1	Vater 58, Sohn 19 . . .	100	800	—	180	1080	—
2	„ 55	—	600	—	—	600	—
3	„ 64	400	400	60	—	860	15
4	„ 70	—	600	—	54	654	—
5	„ 48	—	560	—	—	560	—
6	„ 36	460	500	—	72	1032	—
7	2 Söhne 25 u. 32, Tochter 20	500	2000	—	—	2500	120
8	Vater 46	400	600	87	—	1087	47
9	„ 37	100	600	—	—	700	48
10	„ 49	180	400	365	—	945	70
11	„ 38	100	900	—	—	1000	80
12	„ 40	—	750	—	—	750	—
13	„ 59	100	550	—	—	650	—
14	„ 44	100	700	—	—	800	80
15	„ 46	750	250	—	—	1000	100
16	„ 59	700	500	—	—	1200	120
17	„ 46	—	775	—	12	787	—
							Uhrengestellmacher und
18	„ 48	100	600	—	80	780	—
19	„ 55	300	600	—	—	900	56
20	„ 40, Bruder 44 . .	250	700	70	14	1034	25
21	„ 31	300	700	—	58	1058	—
22	„ 68, Sohn 22 . . .	800	800	—	185	1785	—
23	„ 42	450	550	—	—	1000	160
24	„ 38	400	500	—	20	920	72
	Zusammen . . .	6 490	15 935	582	675	23 682	993
	Im Durchschnitt kommt auf eine Familie . . .	270,42 (341,50)	663,96	24,25 (145,50)	28,13 (75,0)	986,66	41,37 (76,3[illegible])

Digitized by Google

der Uhrenhausindustriellen zu Nußbach.

Tabelle IV.

Steuerbares Einkommen, abzüglich der Schuldzinsen ℳ	Einkommen aus der Hausindustrie in % des Gesamteinkommens ℳ	In der Familie werden gehalten Stück: Rindvieh	Schweine	Ziegen	Federvieh	Die Familie bewirtschaftet an: Ackerfeld ar	Wiesen und Grasland ar	Gemüse und Obstgarten ar	Weide und Reutfeld ar	Wald ar	Gesamtbewirtschaftete Fläche Sp. 15, 16, 17, 19 ar	Ordnungszahl
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Bestandteilemacher.												
1080	74,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
600	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
845	46,50	1	—	—	13	10	30	2	248	—	42	3
654	91,74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
560	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
1032	48,44	7	2	—	10	72	36	1	107	160	269	6
2380	80,0	4	1	1	16	148	100	2	150	80	330	7
1040	57,69	2	1	—	14	100	50	1	100	39	190	8
652	92,17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
875	45,71	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	10
920	97,77	—	—	1	2	18	—	—	—	—	18	11
750	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
650	84,61	3	1	1	10	60	80	—	—	—	140	13
720	97,22	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	14
900	27,77	3	2	1	8	200	150	2	98	360	712	15
1080	46,29	6	4	5	12	200	160	2	318	100	462	16
787	98,47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
Kastenschreiner.												
780	76,92	2	1	—	3	36	36		—	—	72	18
844	71,09	1	1	3	5	100	40	1	138	40	181	19
1009	69,36	2	—	—	10	60	40	1	39	50	151	20
1658	66,16	2	—	—	11	100	60	—	250	—	160	21
1785	44,81	6	3	—	30	280	300	1	550	143	724	22
840	65,47	3	1	—	29	100	50	—	200	100	250	23
848	58,96	2	—	1	10	30	70	—	178	90	190	24
22 689	70,2	44	17	15	191	1 514	1 202	13	2 376	1 162	3 891	
945,37	70,20	1,8 (3,1)	0,7 (1,5)	0,6 (1,9)	7,9 (11,9)	63,1 (100,9)	50,1 (85,8)	0,5	99,0 (198,0)	48,4 (116,2)	162,2 (259,4)	

Digitized by Google

Wirtschaftliche Verhältnisse der

Ordnungszahl	In der Familie beschäftigt sich mit Hausindustrie (Die Zahlen bedeuten das Alter in Jahren.)	Einkommen der Familie: aus Grundstück., Gebäude, Land- u. Forstwirtschaft ℳ	aus der Hausindustrie ℳ	aus sonstiger Tätigkeit ℳ	aus Kapitalien und Renten ℳ	zusammen ℳ	Schuldzinsen ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8
	Uhren-						
1	Vater 52, Sohn 28 . . .	250	600	—	—	850	44
2	„ 28, Lehrling 16 .	—	700	—	—	700	—
3	„ 36	—	600	—	—	600	—
4	„ 38	600	540	—	—	1140	140
5	„ 31	500	400	—	—	900	200
6	Sohn 28	500	700	—	—	1200	80
7	Vater 61, Mutter 54, Sohn 10	—	700	—	—	700	—
8	„ 39	550	500	—	12	1062	—
9	„ 46, Mutter 47 . .	400	500	—	480	1380	—
	Bestandteil-						
10	„ 44, Großvater 77 .	600	800	—	—	1400	300
11	„ 44, Sohn 15 . . .	550	500	—	12	1062	—
12	„ 53, Mutter 52 . .	—	600	—	—	600	—
13	„ 40	600	300	—	120	1020	—
14	„ 74, 2 Töchter 36, 29	400	700	—	52	1152	—
15	„ 33, Fremdes 14 .	700	400	—	—	1100	300
16	„ 50, 2 Töchter 17, 12	—	700	—	—	700	—
17	„ 65, Mutter 55 . .	—	600	—	158	758	—
18	„ 60	600	300	—	—	900	160
19	„ 45, Mutter 47 . .	170	700	—	—	870	176
20	„ 52, 2 Söhne 17, 13	70	700	—	—	770	70
21	„ 47	560	500	—	—	1060	220
	Uhrenkasten-						
22	„ 48, Tochter 13 . .	100	850	—	—	950	40
23	„ 39, Großvater 80 .	—	900	—	—	900	—
24	„ 53, 2 Söhne 26, 21	300	850	—	—	1150	80
25	„ 30	600	500	—	—	1100	140
26	„ 35	400	600	—	—	1000	80
27	„ 50, Sohn 19 . .	200	800	—	—	1000	—
	Zusammen . .	8 650	16 540	—	834	26024	2030
	Im Durchschnitt kommt auf eine Familie . . .	320,37 (432,50)	612,60	—	30,88 (139,00)	963,92	75,18 ([illegible])

Uhrenhausindustriellen in Schönwald. Tabelle V.

Steuerbares Einkommen abzüglich der Schuldzinsen ℳ	Einkommen aus der Hausindustrie in % des Gesamteinkommens ℳ	In der Familie werden gehalten: Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Federvieh	Die Familie bewirtschaftet: an Ackerfeld ar	an Wiesen und Grasland ar	an Weide und Reutfeld ar	an Wald ar	bewirtschaftete Fläche insgesamt (Spalte 16, 17, 19) ar	Ordnungszahl
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
macher.												
806	70,58	—	3	1	—	13	78	250	—	—	328	1
700	100,0	—	1	1	—	5	1	—	—	—	1	2
600	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
1000	47,36	—	6	2		5	172	100	279	—	272	4
700	44,4	—	3	1	—	9	120	100	—	—	220	5
1120	58,33	—	3	1	1	6	90	—	126	100	190	6
700	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
1062	47,08	—	3	3	—	10	160	100	112	—	260	8
1380	36,23	—	2	—		20	286	87	—		367	9
macher.												
1100	57,14	—	5	5	—	25	146	26	225	270	442	10
1062	47,08	—	2	1	—	11	80	37	40	90	207	11
600	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
1020	29,41	—	5	2	1	9	500	128	633	633	1261	13
1152	60,76	—	1	—	—	4	160	100	252	—	260	14
800	36,36	1	5	2	—	10	300	210	300	342	852	15
700	100,0	—	1	1	—	—	70	30	—	—	100	16
758	79,02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
740	33,33	—	4	2	1	9	100	160	243	30	290	18
694	80,45	—	2	1	—	10	50	40	—	—	90	19
700	90,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
840	47,16	—	4	1	—	11	100	89	135	147	336	21
macher.												
910	89,47	—	1	1			100	—	—		100	22
900	100,0	—	—	—	—	—	—	—			—	23
1070	73,91	—	1	1	1	—	60	27			87	24
960	45,45	—	4	1	—	11	230	227	30		457	25
920	60,0	—	2	—	—	10	117	34	200		151	26
1000	80,0	—	1	2	1	—	90	—		—	90	27
23 994	63,55	1	59	29	5	178	3004	1745	2575	1612	6361	
888,66	63,55	—	2,2 (2,8)	1,1 (1,6)	—	6,6 (0,15)	111,25 (340,66)	64,62 (102,65	95,37 (214,58	59,70 (230,28)	235,59 302,90	

Wirtschaftliche Verhältnisse der Uhrenhaus-

Ordnungszahl	In der Familie beschäftigen sich Hausindustriell (Die Zahlen bedeuten das Alter in Jahren.)	Einkommen der Familie aus					Schuldzinsen
		Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft ℳ	Hausindustrie ℳ	sonstiger Arbeit und Dienstleistung ℳ	Kapitalien und Renten ℳ	im Ganzen ℳ	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8
	I. Schwärzen-						
1	Vater 57, Sohn 22	250	810	—	—	1060	—
2	„ 45	250	900	—	—	1150	50
3	„ 62, 2 Gesellen 19 und 20, Lehrjunge 17	500	1600	145	394	2639	—
4	Vater 64, Sohn 19, Geselle 67, Lehrling 16	200	1100	—	—	1300	—
5	Vater 58, Geselle 54 . . .	150	1050	—	240	1440	—
6	„ 52, Mutter 49, 3 Söhne von 16, 14 und 11 . . .	120	1700	—	678	2498	—
7	Vater 54, Sohn 22	400	700	—	—	1100	200
8	„ 62	160	850	—	287	1297	—
	II. Eisen-						
9	„ 40, Mutter 36 . . .	100	950	—	—	1050	20
10	„ 49, 3 Gesellen von 18, 20 und 22	120	1700	—	—	1820	80
11	Vater 53	180	1300	—	—	1480	90
12	„ 26, Mutter 28, Geselle 20	—	1200	—	—	1200	—
13	Vater 58	300	500	370	24	1194	—
14	„ 53	340	1000	—	—	1340	64
15	„ 41	100	830	—	—	930	26
16	„ 63, 2 Söhne 34 und 25, 2 Gesellen 18 und 20 . .	350	1500	180	—	2030	105
17	Vater 64, Lehrling 17 . .	160	700	300	—	1160	44
18	„ 48	450	832	150	—	1432	88
19	„ 42, 2 Söhne von 12 und 14, Geselle 21, Lehrling 16	180	1200	—	125	1505	—
20	Vater 60	260	1000	—	—	1260	—
21	„ 34	150	900	—	—	1050	—
22	„ 51, Sohn 19	250	758	275	24	1307	140
23	„ 38	300	600	130	67	1097	15
	Zusammen . . .	5270	23 680	1550	1839	32 339	922
	Im Durchschnitt kommt auf eine Familie	229,13 (239,50)	1029,56	67,39 (221,43)	79,96 (229,87)	1406,04	40,08 (76,83)

industriellen zu Schwürzenbach und Eisenbach.

Tabelle VI.

Steuerbares Einkommen abzüglich der Schuldzinsen ℳ	Das Einkommen aus der Hausindustrie in % des Gesamteinkommens ℳ	In der Familie werden gehalten: Rindvieh	Schweine	Ziegen	Federvieh	Die Familie bewirtschaftet an: Ackerfeld ar	Wiesen- und Grasland ar	Gemüse und Obstgarten ar	Weide und Reutfeld ar	Wald ar	bewirtschaftete Fläche insgesamt (Sp. 15, 16, 17, 19) ar	Ordnungszahl
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
b a c h.												
1060	75,4	3	2	—	15	36	72	1	—	—	109	1
1100	78,2	2	2	—	9	20	—	3,5	—	—	235	2
2639	60,6	3	2	—	14	92	30	1	—	180	303	3
1300	84,6	3	4	—	18	54	126	1	—	—	181	4
1440	72,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
2498	68,0	2	1	2	8	54	36	1	—	—	91	6
900	63,6	2	1	—	9	105	35	—	—	—	140	7
1297	65,5	1	2	—	7	—	11	1	50	—	12	8
b a c h.												
1030	90,4	—	—	—	—	48	48	—	—	—	96	9
1740	93,4	2	2	—	10	81	—	—	—	—	81	10
1390	87,8	1	1	3	9	81	42	—	—		123	11
1200	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
1194	41,8	2	1	—	11	94	29		—	—	123	13
1276	74,6	3	3	—	8	125	128	—	—	—	253	14
904	86,0	—	—	—	—	35	7	—	—		42	15
1925	73,8	2	1	—	6	37	33	—			70	16
1116	60,3	2	1		18	81	15	—	—	—	96	17
1344	58,1	3	2		13	104	119	—			223	18
1505	79,8	1	1	—	—	107	51	—			158	19
1260	79,3	2	1	—	9	18	18	—	—	—	36	20
1050	85,7	2	2	—	14	100	37	—		—	137	21
1167	57,9	2	1	—	10	123	80	—		—	203	22
1082	54,6	2		—	13	36	36				72	23
31 417	73,2	40	30	5	205	1431	953	8,5	50	180	25 725	
1365,96	73,2	1,7	1,3	—	8,9	61,3	40,5		2,2	7,8	111,9	
		(2,10	(1,65		(1,39	[illegible]	50,16		[illegible]	100,0	1225,0	

Digitized by Google

In den Hauptsitzen der Uhrenindustrie befassen sich auch Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen mit hausindustrieller Tätigkeit. Den Tag über arbeiten sie in der Fabrik, nach Feierabend zu Hause. Das Material nehmen sie des Abends mit, schaffen noch einige Stunden und bringen morgens die Stücke fertig in die Fabrik zurück. Ist die Heimarbeit nur die Fortsetzung einer in der Fabrik ausgeübten und mit Stücklohn bezahlten Tätigkeit, so wird sie nicht für sich gebucht und bezahlt, sondern geht in den Verdienst der Lohnperiode des Fabrikarbeiters; andernfalls wird sie wie jede andere Heimarbeit behandelt. Tabelle VII enthält eine Nachweisung der Feierabendarbeiter auf Grund von Namenslisten, die von den Fabrikanten zur Verfügung gestellt wurden. Die Zahl der Feierabendarbeiter beträgt im ganzen 202, darunter 121 männliche und 81 weibliche Personen.

In der Uhrenhausindustrie des Schwarzwaldes sind mithin beschäftigt:

	Männliche Personen	Weibliche Personen	Zusammen
In kleinmeisterlichen Betrieben .	361	44	405
Heimarbeiter	947	347	1294
Feierabendarbeiter	121	81	202
Zusammen . .	1429	472	1901

Während die Zahl der selbständigen Meister im Jahre 1873 noch ungefähr 1400 betrug, war sie im Jahre 1882 auf 1034 zurückgegangen. Der Abstieg auf 132 im Jahre 1905 ist ein rapider, und auch dieser klägliche Rest geht bis auf die Wenigen, die stark genug sind, sich zu Fabrikanten emporzuschwingen, unaufhaltsam seinem Untergang entgegen. Wohin die Entwickelung des Heimarbeitertums tendiert, läßt sich schwer sagen. Die Abneigung des Wälders gegen Fabrikarbeit läßt ihn in seiner häuslichen Werkstatt verharren, so lange er ein Heim besitzt und eine Kuh füttern kann. Nur wenn er keine anderen Aussichten mehr hat, wandert er nach der Fabrik und gewöhnt sich dann allmählig an die neuen Verhältnisse. Wie er aber jede Gelegenheit benützt, um in die von ihm über alles geliebte Unabhängigkeit zurückzustauen, zeigen die Vorgänge in der Uhrenfabrik Lenzkirch.

Diese Fabrik erzeugt nur gute massive Werke bester Qualität, deren Räder auf automatischen Fräsmaschinen gezahnt werden, während bei den Amerikaneruhren die Zähne ausgestanzt sind. Die Fabrikate haben Weltruf. In Deutschland hat Lenzkirch nur wenige Abnehmer, da hier zumeist nur billige Ware verlangt wird.

Digitized by Google

Das Hauptabsatzgebiet ist Rußland, wohin an einige Großabnehmer geliefert wird. Da die Nachfrage nach billigeren Artikeln größer wird, beabsichtigt die Firma, demnächst auch die Fabrikation von Amerikaneruhren aufzunehmen. Der Preisunterschied der beiden Sorten ist ein recht bedeutender; ein $3^1/_4$" Werk hat als Massivuhr einen Fabrikpreis von 7.25 Mk. und als Amerikaneruhr einen solchen von etwa 4 Mk. Im geschlossenen Betriebe beschäftigt die Firma z. Z. 222 männliche, 58 weibliche, insgesamt 280 Arbeiter. Im Jahre 1892 beschäftigte sie 77 Heimarbeiter, darunter 35 Männer und 42 Frauen, zumeist Ehefrauen der in der Fabrik beschäftigten Männer. Dann wurde die Heimarbeit mehr und mehr eingeschränkt. Als im Jahre 1900 ein Teil der Fabrik durch Brand zerstört wurde, beschäftigte die Firma die Arbeiter, für welche sie in den noch zur Verfügung stehenden Räumen keinen Platz mehr hatte, in ihren Wohnungen. Nach Wiederaufbau der Fabrik zog ein Teil der Arbeiter das Verbleiben in den Wohnungen vor, was die Fabrikleitung zuverlässigen Leuten gestattete. Als dann in den letzten Jahren das Geschäft flau ging, sah sich die Fabrik genötigt, etwa 50 Leute — nichtansässige zuerst — zu entlassen und zugleich die Heimarbeit einzuschränken. Die meisten der entlassenen Leute zogen mit ihren Familien nach St. Georgen, Schwenningen und Schramberg. Zur Zeit des Besuches, im Sommer 1905, ließ die Fabrik nur an fünf Wochentagen arbeiten. Während im März 1904 noch 27 Familien für die Fabrik hausindustriell tätig waren, betrug die Zahl der Heimarbeiter im Juli 1905 nur noch 18. Nach den Ergebnissen des ersten Halbjahres 1905 ist der Gesamtjahresverdienst der Heimarbeiter auf 9600 Mk. zu beziffern; der Durchschnitt beträgt 533 Mk. Ein Holzschnitzer verdient 814 Mk.; ein anderer — ein alter kranker Mann — 354 Mk.; einige Bestandteilmacher 772, 724, 610, 976, 630, 722, 398, 874 Mk.; zwei alte und kranke Bestandteilmacher 398 und 388 Mk.; ein Zifferblattmaler, der einen Teil des Materials selbst zu stellen hat, 1038 Mk.; eine Poliererin 226 Mk.; einige Bestandteilmacherinnen 82, 186, 214, 220 Mk.

Ein Unternehmen eigener Art befindet sich in Neustadt. Dort besteht eine aus der Hausindustrie hervorgegangene rein kaufmännische Firma, die weitverzweigten Handel mit erstklassigen Massivuhren nach England und Nordamerika, auch nach Spanien und Italien betreibt. Die Abnehmer sind Grossisten, die

Digitized by Google

Die Feierabendarbeiter der

Ordnungszahl	Amtsbezirke	Wohnort der Feierabend-Arbeiter	Sitz der beschäftigenden Firma	Uhrenmacher und Zusammensetzer		
				männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7
1	Neustadt . .	Lenzkirch	Lenzkirch . . .	1	—	1
2	„ . .	Neustadt	Neustadt . . .	—	—	—
3	„ . .	Unterlenzkirch . .	Lenzkirch . . .	—	—	—
4	Triberg . . .	Furtwangen . . .	Furtwangen . .	4	—	4
5	„ . .	Gütenbach	Gütenbach . . .	—	8	8
6	„ . .	Neukirch	„	—	—	—
7	„ . .	Nußbach	Nußbach . . .	—	—	—
8	„ . .	Schönwald	Schönwald, Furtwangen . . .	—	—	—
9	„ . .	Schonach	Triberg	—	—	—
10	„ . .	Triberg	„	2	—	2
11	Villingen . .	Brigach	St. Georgen . .	—	—	—
12	„ . .	Niedereschach . . .	Niedereschach . .	—	—	—
13	„ . .	Obereschach . . .	„ . . .	—	—	—
14	„ . .	St. Georgen . . .	St. Georgen . .	—	—	—
15	„ . .	Villingen	Villingen . . .	—	—	—
16	„ . .	Vöhrenbach . . .	Vöhrenbach . .	—	—	—
	Zusammen .			7	8	15

Digitized by Google

Uhrenindustrie.

Tabelle VII.

Bestandteile-macher			Holzschnitzer und Dreher			Kasten-schreiner und Polierer			Schildmaler			Zusammen			Ordnungszahl
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	11	1
2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2
1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	2	3
39	7	46	2	—	2	6	2	8	—	—	—	51	9	60	4
1	61	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	69	70	5
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	7
2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	8
6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	9
18	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1	21	10
2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	11
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12
2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	13
5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	14
11	—	11	—	—	—	1		1			—	12	—	12	15
4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	16
104	71	175	2		2	8	2	10	—	—	—	121	81	202	

Digitized by Google

zum Einkauf nach Neustadt kommen. Die Firma hat z. Z. vier Teilhaber — aus Friedenweiler stammende Brüder —, von denen einer die Geschäfte führt. Eine eigene Erzeugnisstätte besitzt das Unternehmen nicht, dagegen betreiben die vier Teilhaber getrennte selbständige hausindustrielle Werkstätten mit ihren Söhnen und fremden Arbeitern und liefern ihre Erzeugnisse nach Disposition der Firma ab. Die Firma stellt die Fakturen aus. Der Preis, den die Teilhaber erhalten, liegt 20% unter den Festsetzungen des Verkaufs-Katalogs; die Differenz dient zur Deckung der Geschäftsunkosten, der etwa verbleibende Überschuß wird unter die Teilhaber verteilt. Bis vor kurzem haben die vier Brüder noch selbst mitgearbeitet. In jüngeren Jahren lief ihr Normalarbeitstag von morgens 5½ bis nachts 10 Uhr mit kurzer Mittagspause. Jeder der Teilhaber beschäftigt in Neustadt und in der Umgebung der Stadt Hausindustrielle, von denen einige wiederum Heimarbeit in Anspruch nehmen. In den vier Werkstätten der Teilhaber, die in ihrem Verhältnis zur Stammfirma als verlegte Uhrmacher zu betrachten sind, werden zusammen etwa 24 Personen beschäftigt. Die Firma verfügt über einen Stamm qualifizierter Heimarbeiter, Uhrenmacher, Uhrenbestandteilmacher, Uhrenrohwerkmacher, Räderdreher, Tonfedernmacher, Zifferblättermacher, Schildmaler, Holzschnitzer, Uhrenkastenmacher, Kettenmacher usw., nämlich in der

Gemeinde	Heimarbeiter	haus-industrielle Gehilfen	Zusammen
Bubenbach	2	1	3
Eisenbach	12	16	28
Friedenweiler	7	2	9
Kappel	1	—	1
Langenordrach	2	—	2
Lenzkirch	2	1	3
Neustadt	25	33	58
Oberbränd	1	1	3
Rötenbach	1	—	1
Rudenberg	4	—	4
Saig	2	1	3
Schollach	2	—	2
Schwärzenbach	7	9	16
Urach	1	—	1
	69	65	134

Digitized by Google

Einer der Teilhaber der Firma hat seinen hausindustriellen Betrieb in Friedenweiler. Im Erdgeschoß des von ihm bewohnten Hauses ist die Werkstätte eingerichtet, in welcher drei Söhne und drei fremde Arbeiter beschäftigt sind. Die Söhne verdienten im Jahre 1904 1245—1200—956 Mk., die fremden Gesellen 954—924—908 Mk. Der älteste Sohn ist verheiratet, wohnt im eigenen Haus und hat das von der Frau eingebrachte Hofgut für 300 Mk. jährlich verpachtet.

Von Jahresverdiensten einiger in Neustadt ansäßiger, für die Firma arbeitenden Hausindustriellen wurden die folgenden bekannt: Ein Uhrmacher, der mit Frau und Kindern arbeitet, verdient 2900 Mk.; die Einnahmen aus Haus und Kapitalien betragen 500 Mk., das Gesamteinkommen 3400 Mk. — Ein Holzschnitzer, der einen Arbeiter beschäftigt, verdient 2000 Mk., sein Gesamteinkommen beträgt 2490 Mk. — Ein Bestandteilmacher verdient in der Werkstätte eines Teilhabers 1400 Mk. — Andere Bestandteil- und Uhrenmacher, die zum Teil auch etwas Landwirtschaft treiben und Vieh halten, verdienen durch Heimarbeit 1100, 1000, 900, 840, 800, 720 Mk. — In Eisenbach haben einige Bestandteilmacher ein Arbeitseinkommen von 1300, 1200, 1000, 832 Mk., ein Uhrkastenmacher von 758 Mk. In Schwärzenbach hat ein Bestandteilmacher, der drei Arbeiter beschäftigt, ein Arbeitseinkommen von 1700 Mk., ein anderer mit einem Arbeiter von 1600 Mk., ein dritter mit zwei Arbeitern von 1100 Mk., ein Uhrmacher mit einem Arbeiter von 1100 Mk., ein anderer, ebenfalls mit einem Arbeiter, von 810 Mk., ein Uhrkastenschreiner mit einem Arbeiter von 700 Mk. Über sonstiges Einkommen, Viehhaltung und Landbesitz der Heimarbeiter zu Eisenbach und Schwärzenbach gibt die Tabelle VI nähere Auskunft. Die Verdienste der von dem Neustädter Unternehmen beschäftigten Heimarbeiter kommen den Löhnen der in Fabriken beschäftigten Arbeiter im Durchschnitt mindestens gleich.

Eine Zusammenfassung sämtlicher in der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes beschäftigten Personen führt zu folgendem Ergebnis:

	Männliche Personen	Weibliche Personen	Zusammen
In den Fabriken	2964	744	3708
In den kleinmeisterlichen Betrieben	361	44	405
Heimarbeiter	947	347	1294
zusammen . .	4272	1135	5407

Digitized by Google

Beispiele von Meistern.

1. Uhrenmacher und Zusammensetzer.

1. Der achtundfünfzigjährige Uhrmacher A. fertigt als Spezialität Salon-, Haus- und Fabrikuhren mit Pendel und Federzugwerk an. Während Großvater und Vater das Geschäft in größerem Umfange betrieben und mehrere Gesellen hielten, beschäftigt A. nur drei Lehrlinge, die Kost und Wohnung erhalten. Er kauft die Bestandteile, bearbeitet sie und setzt sie zusammen. In der knapp 2 m hohen geräumigen und gut erhellten Werkstatt sind vier Drehbänke für Fußbetrieb aufgestellt. Die Arbeitszeit, früher von 5 Uhr früh bis 8 und 9 Uhr abends dauernd, ist unter dem Einfluß der am Platze befindlichen Fabrik auf die Zeit von 6½ morgens bis 6½ Uhr abends mit einstündiger Mittagspause und zwei kürzeren Zwischenpausen zurückgegangen. A. gibt seinen Wochenverdienst auf 50 bis 60 Mk. an; die Beköstigung eines Lehrlings kommt ihm auf 60 Pf. täglich einzustehen. Der tägliche Reinverdienst des Meisters beträgt im Durchschnitt etwa 7 Mk. Seine Uhren setzt A. an Uhrenmacher in Leipzig, München, Stuttgart und Karlsruhe sowie an Private ab. Anfangs der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts lieferte A. Massenfabrikate nach dem Elsaß, wurde aber bald durch Händler und später durch die aufkommende Großindustrie verdrängt.

A. besitzt zwei Häuser im Wert von 55000 Mk., die noch nicht schuldenfrei sind. Neun Morgen Ackerland hat er verpachtet und die Landwirtschaft ganz aufgegeben. Seinen Söhnen hat er dringend abgeraten, Uhrenmacher zu werden. Der Eine ist Gewerbelehrer, der andere Lehrer, der dritte Kaufmann. (St. Georgen.)

2. Der dreiundsiebzigjährige Kuckucksuhrenmacher B. arbeitet allein. Er bezieht das Rohmaterial von Fabriken und Heimarbeitern und setzt die Bestandteile zu Uhrwerken zusammen. Von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends arbeitend, verdient er etwa noch eine Mark täglich und liefert seine Erzeugnisse an private Kunden. Davon überzeugt, daß die selbständigen Uhrenmacher sich nicht mehr lange halten können, hat er seinen Söhnen von diesem Beruf abgeraten; ein Sohn ist Kaufmann, der andere Mechaniker, ein dritter selbständiger Holzschnitzer.

B. hat früher auch Landwirtschaft betrieben; jetzt hat er seine Äcker teils verkauft, teils verpachtet. Er befindet sich in guten Verhältnissen und ist Besitzer zweier Häuser im Wert von

Digitized by Google

18000 und 8000 Mk., von denen ihm das eine als väterliches Erbe, das andere durch Heirat zufiel. Grund- und Häuserbesitz sicherte ihm die Selbständigkeit; durch die Uhrmacherei habe er kaum je etwas verdient, meint er. Er bewohnt ein vierzimmeriges Haus, das in einem großen Garten liegt. Seine Lebenshaltung ist einfach; Fleischkost kommt selten auf den Tisch.

Bei einem Kleinmeister hat B. die Uhrmacherei gelernt; die „armen Lehrbüble" sind damals recht hart behandelt worden. Um 5 Uhr früh begann die Arbeit; um 6 Uhr gab es Suppe oder Milch, dann wurde bis zum Mittagessen ununterbrochen gearbeitet; gleich nach Tisch wurde die Arbeit wieder aufgenommen und bis 8 Uhr abends, oft noch länger fortgeführt.

Der Vater des B. war ursprünglich Schlosser und Uhrwerkzeugmacher und betrieb nebenbei eine kleine Eisenhandlung. Er handelte gegen seine Erzeugnisse Waren und Uhren ein und wurde Packer; sein Hauptabsatzgebiet war Holland. (St. Georgen.)

3. Der zweiundsechzigjährige Uhrmacher C. arbeitet mit seinem achtunddreißigjährigen Sohne zusammen, dem er 3 Mk. Taglohn bezahlt. Er besitzt noch zwei Töchter und einen dreißigjährigen Sohn, der bei ihm gelernt hat und als Uhrenmacher in einer Fabrik beschäftigt ist. C. stellt Kuckucksuhren aus bezogenen Bestandteilen her und beschäftigt zugleich Heimarbeiter, welche aus den ihnen angewiesenen Bestandteilen die Werke zusammensetzen und an ihn abliefern. Die Heimarbeiter bezeichnen C. als „Packer".

C. hat in einer seiner beiden Werkstätten mehrere kleine Drehbänke mit elektrischem Antrieb aufgestellt. Gearbeitet wird durchschnittlich elf Stunden, bei dringenden Aufträgen länger; früher, als er noch drei Gesellen beschäftigte, wurde durchweg dreizehn Stunden gearbeitet. Er liefert seine Erzeugnisse meistens nach Amerika an Grossisten; das Geschäft scheint nicht immer gut zu gehen, denn einigen der von ihm beschäftigten Heimarbeitern ist er schon seit längerer Zeit den Lohn schuldig. Das Besitztum, acht Morgen Land und ein auf 15000 Mk. bewertetes Haus, ist stark belastet. Drei- bis viermal in der Woche wird Fleisch gegessen. (St. Georgen.)

4. Der siebenunddreißigjährige Uhrenmacher D. ist verheiratet und hat keine Kinder. Großvater und Vater haben mit mehreren Gesellen gearbeitet und ihre Uhren an Händler, Packer und Privatkundschaft abgesetzt. D. stellt aus Einzelteilen Repetieruhren her; er arbeitet mit seinem Bruder, dem er freie Kost, Wohnung und

Digitized by Google

1,50 Mk. Taglohn gibt. Seinen eigenen Verdienst schätzt D. auf 2 Mk. täglich. Als Werkstätte diente die helle Wohnstube. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt vierzehn Stunden. D. verschickt einen Teil seiner Uhren an Grossisten in Österreich und Bayern, zum Teil arbeitet er auch für Fabriken. Er besitzt ein Haus und bewirtschaftet elf Morgen Land. Drei Kühe und ein Schwein werden gehalten. (St. Georgen, Zinken Stockwald.)

5. Der sechsundsechzigjährige H. war früher in Furtwangen als Uhrenmacher tätig und hat sich seit zehn Jahren hoch oben im Kaffeetal für 400 Mk. jährlich einen Hof mit etwas Acker- und Wiesenland gepachtet. Mit seinen Söhnen von 24 und 39 Jahren — die beiden Töchter sind verheiratet — stellt er massive Achttaguhren her; er bezieht den Rohguß und stellt die Werke völlig her. Er verkauft seine Erzeugnisse z. Z. an sechs verschiedene Firmen. Wöchentlich werden durchschnittlich zwölf Uhren fertig; für eine Uhr werden 10 bis 12 Mk. bezahlt, der Materialwert beträgt etwa die Hälfte. Die tägliche Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden, der Stundenverdienst einer Person rund 30 Pf. Einer der Söhne ist verheiratet und wohnt in Furtwangen; er hat nur die Kost bei seinem Vater. Der andere Sohn wohnt zu Hause. Zwei Kühe werden gehalten, einige Liter Milch werden verkauft und die Kartoffeln für den eigenen Bedarf angebaut. (Furtwangen.)

6. Der jetzt neunundsechzigjährige Uhrenmacher Z. stammt aus Waldkirch, arbeitete nach der Lehrzeit zehn Jahre als Geselle zu Schönwald und Furtwangen und verdiente neben Kost und Wohnung bis zu 1 fl. 48 xr. in der Woche. Dann machte er sich selbständig und fertigte mit seinen Gesellen Achttag- und Kuckucksuhren an. Zu Anfang der siebziger Jahren beschäftigte er neun Gesellen. Im Laufe der Jahre verlor er durch schlechte Zahler, insbesondere in England, 24000 Mk., gab im Juni 1905 seine Selbständigkeit auf und ist jetzt in einer Fabrik von Gas- und Wasseruhren als Kontrolleur beschäftigt, wobei er in zehnstündiger Arbeitszeit 2,50 Mk. verdient. (Furtwangen.)

7. Die Witwe L. ist Inhaberin einer Uhrenmacherei. Leiter des Geschäftes ist der vierundzwanzigjährige Sohn, der mit einem Gehilfen und zwei Lehrlingen massive Schwarzwälder Weckeruhren für England herstellt; ein zweiter Sohn ist auf dem Gymnasium. Der verstorbene Vater L. betrieb die Uhrenmacherei in größerem Umfang und setzte jährlich etwa 3000 Uhren ab; im Jahre 1905 betrug die Erzeugung nur noch 1500 Stück. Der Großvater L.

Digitized by Google

war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Uhrenhändler in England, wo bei weichender Nachfrage die alten Beziehungen durch Verwandte aufrecht erhalten blieben. Die Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden. Als Arbeitsraum steht eine sehr geräumige Werkstätte zur Verfügung. Neben Kost und Wohnung erhalten die Lehrlinge wöchentlich 2.50 und 1 Mk., der Geselle 9 Mk. Das Haus ist Eigentum der Witwe L.; es werden etwa neunzehn Morgen Ackerland und Wiesen bewirtschaftet, fünf bis sechs Stück Vieh, zwei Schweine und Geflügel gehalten. (Schönenbach.)

8. Der fünfunddreißigjährige N. ist verheiratet und Vater von vier Kindern zwischen 2½ und 9 Jahren. Er hat zwei Jahre lang bei einem Heimarbeiter gelernt, darauf in einer Uhrenfabrik gearbeitet und war sodann hausindustriell für eine Schönwalder Fabrik tätig, wobei er in zwölf- bis vierzehnstündiger Arbeitszeit 2 Mk. täglich verdiente. Jetzt setzt er auf eigene Rechnung Jokeleuhren zusammen, deren Bestandteile er von Fabriken kauft. Die Abnehmer gewinnt er durch Anzeigen. Er arbeitet von früh 6 Uhr bis nachts 1 oder 2 Uhr und verdient in achtzehnstündiger Arbeitszeit 2,50 Mk. Der Stundenverdienst dieses selbständigen Meisters beträgt 14 Pf. Er bebaut 22 Ar eigenes Land und hält ein Schwein. (Schönwald.)

9. Der achtunddreißigjährige Uhrenmacher O. ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Vater und Großvater waren selbständige Uhrenmacher und beschäftigten mehrere Gesellen; ihre Erzeugnisse schickten sie nach Hannover und England. O. hat mit seinem Bruder bei dem Vater gelernt. Der Bruder lebt jetzt in Hannover als Taschenuhrenmacher; an ihn versendet O. zeitweise einen kleinen Teil der selbstgefertigten Schottenuhren. Der Hauptsache nach setzt O. Weckeruhren für eine Fabrik zusammen, die ihm das Material liefert; er arbeitet vierzehn bis fünfzehn Stunden täglich, fertigt in der Woche zwölf Uhrwerke an und erhält für das Werk 1,10 Mk.; der Stundenverdienst beträgt 15 Pf. Früher zahlte die Fabrik mit Wechseln, jetzt erhält O. bares Geld; die Bezahlung erfolgt bei Ablieferung der Uhrwerke. Durch den Transport nach der Fabrik verliert O. alle zwei Wochen einen halben Tag. Er besitzt ein Haus, bewirtschaftet ungefähr zehn Morgen Acker, hält drei Kühe, zwei bis drei Schweine, auch Geflügel. (Neukirch.)

10. Der Holzuhrenmacher P. ist fünfunddreißig Jahre alt. Sein Urgroßvater war Uhrenhändler im Elsaß und verkaufte Zwölfstundenuhren. Großvater und Vater waren selbständige Uhren-

Digitized by Google

macher und setzten ihre Uhren, die Metallwerke besaßen, an Packer ab, verschickten auch einen Teil selber. P. lernte bei einem alten Holzuhrenmacher die Herstellung der Uhren, wie sie um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts gebaut wurden. Gestelle und Schilder bezieht er von Kleinmeistern. Die Räder werden aus Holz hergestellt und mit der Zahnmaschine geteilt. Das Holz wird einige Monate in Jauche gelegt, ein bis zwei Jahre geräuchert und mehrere Jahre getrocknet. Die Uhren gehen zwölf Stunden; sie sind an Stelle des Pendels mit der horizontal schwingenden Wage ausgerüstet; als Gewichte dienen Steine. Sie haben zumeist nur einen Stundenzeiger und machen auf genauen und dauernden Gang keinen Anspruch. In den letzten Jahrzehnten sind diese primitiven Uhren als Modeartikel aufgekommen. Für eine Uhr erhält P. 4,90 Mk. und hat bei diesem Preis einen Stundenverdienst von 20 Pf. Er verschickt seine Erzeugnisse teils direkt nach Paris, teils liefert er auf Bestellung an eine Fabrik, der gegenüber er sich verpflichtet hat, im Inland an Private Uhren nicht zu verkaufen. P. hat früher an eine andere Fabrik geliefert, die an Zahlungsstatt Wechsel gab. Da ihm dies Verlust brachte, liefert er nur gegen Barzahlung. In den Wintermonaten arbeitet er zwölf bis vierzehn Stunden täglich; im Sommer beschäftigt er sich beinahe ausschließlich mit seiner Landwirtschaft; er bewirtschaftet siebzehn Morgen Land, hält drei Stück Vieh, zwei Schweine und Geflügel. Das Haus, in dem er zwei Werkstätten hat, ist schuldenfreies Eigentum. (Neukirch.)

11. Der Uhrenmacher S. ist 71 Jahre alt und wohnt im Leibgeding bei seinem Sohne, einem Fabrikarbeiter, dem er Haus, Ackerland, Wiesen und Waldstück übergeben hat. S. stellt Schottenuhren her; er kauft die Rohmaterialien, bearbeitet alle Bestandteile selbst, dreht und zahnt die Räder. Die fertigen Werke verkauft er ohne Schild, Gewichte und Pendel für 2,50 Mk. und erzielt an jeder Uhr einen Verdienst von 1,20 Mk.; an einem Tage fertigt er ein Werk an. Vor dem Ausbruch des japanisch-russischen Krieges verschickte er die meisten seiner Uhren an einen ständigen und regelmäßig zahlenden Kunden nach Rußland. Jetzt verkauft er seine Werke an einen Uhrenmacher in Gütenbach, doch will er mit seiner russischen Kundschaft die Beziehungen wieder aufnehmen. Er arbeitet täglich sieben bis acht Stunden; sein Stundenverdienst beträgt 15 Pf. Da der Sohn tagsüber in der Fabrik ist, versieht S. mit der Schwiegertochter nebenher die Landwirtschaft. (Neukirch.)

Digitized by Google

12. Die Brüder N. sind Uhrenmacher; der eine ist 51, der andere 54 Jahre alt. Ihr Großvater war Glasbläser in Burbach; ihr Vater war Uhrenmacher und verschickte seine Erzeugnisse nach Österreich und England. Aus gekauften und von ihnen bearbeiteten Rohmaterialien setzen sie für eine Uhrenhandlung in Freiburg Jokeleuhren zusammen. Ab und zu gehen auch Uhren nach England; seitdem sie in Österreich Verluste erlitten, senden sie dorthin keine Uhren mehr. Die Brüder arbeiten zwölf Stunden täglich und geben ihren Gesamtverdienst auf 4 Mk. an, woraus sich für jeden ein Stundenverdienst von 16,7 Pf. ergibt. Da sie allein stehen, haben sie auch ihre Landwirtschaft selbst zu besorgen. Das Haus mit besonderer Werkstätte ist Eigentum, fünf Morgen Acker und Wiesen werden bewirtschaftet, zwei Kühe, zwei Schweine und Geflügel gehalten. (Eisenbach.)

2. Bestandteilemacher.

13. Der sechsundvierzigjährige Kettenmacher T. fertigt mit der 18 Jahre alten Tochter und dem 14 Jahre alten Sohn Gelenkketten für Schiffschronometer. Drei Kinder sind bereits selbständig. T. kauft dünnes schmales Stahlband und Draht für die Gelenkbolzen ein. Aus dem Stahlband stanzt er die kleinen Laschen aus; Stanze samt Stempel und Matrize hat er sich selbst konstruiert. Die Laschen läßt T. in der Hauptsache durch Heimarbeiterinnen auf die zugeschnittenen Gelenkbolzen aufstecken und roh vernieten. Die Endarbeiten, das feinere Vernieten, das Polieren und die Herstellung gleichmäßiger Beweglichkeit der einzelnen Glieder, werden durch T. und seine Angehörigen in der Wohnstube vorgenommen. Das Glühen und Anlaufenlassen der Ketten geschieht in der Küche unter einem großen Rauchabzug. Die Ketten werden in einem Glühofen im Holzkohlenfeuer geglüht und in Öl gebläut; diese Manipulationen kommen nach Aussagen des T. alle 6 bis 8 Wochen vor und nehmen ungefähr eine Stunde in Anspruch. Früher beschäftigte T. acht Heimarbeiterinnen, jetzt beschäftigt er deren nur noch drei. Für 6 Zoll englisch bezahlt er 20 Pf.; eine Heimarbeiterin arbeitet im Durchschnitt zehn Stunden täglich, verdient im Monat 35 Mk. und in der Stunde 14 Pf. Bei dreizehnstündiger Arbeitszeit beträgt der Tagesverdienst des T. und seiner beiden Kinder 3.72 Mk., der Stundenverdienst 28,6 Pf. T. besitzt ein eigenes Haus und sieben Morgen Äcker und Wiesen; er hält drei Kühe, zwei Schweine, Hühner und neun Bienenvölker. (Oberbränd.)

Digitized by Google

14. Der zweiundsechzigjährige Triebmacher hat die Uhrenmacherei bei seinem Vater gelernt, der die Uhren meistens an Packer absetzte und an Zahlungsstatt Waren und Wechsel nahm. W. betrieb nach seines Vaters Tod die Uhrenmacherei mit zwei Brüdern und sodann allein. An zahlungsunfähigen Kunden hat er viel Geld verloren. Neuerdings hat er sich der Herstellung von Triebteilen zugewendet und versendet seine Erzeugnisse nach England; ein Verwandter, der sich lange in England aufhielt, jetzt zu Hause privatisiert und für ihn die englische Korrespondenz erledigt, hat ihm die Kundschaft zugeführt. Das Rohmaterial bezieht W. aus Bestandteilgeschäften. Die Preise für die Triebe sind schon seit neun Jahren dieselben geblieben; für einen Trieb erhält er 16 Pf.; das Rohmaterial kostet 11 Pf.; der durchschnittliche Stundenverdienst beträgt 15 Pf.; die Versandkosten hat der Käufer zu tragen. W. besitzt ein eigenes Haus mit geräumiger Werkstätte, bewirtschaftet zweieinhalb Morgen Land und hält zwei Kühe. (Eisenbach.)

3. Holzschnitzer.

15. Der dreiundfünfzigjährige Holzschnitzer F. beschäftigt einen Gesellen. In der Hauptsache stellt er Schnitzereien zu Uhrenschilden her, die er an verschiedene Fabriken absetzt. Nebenbei schnitzt er kleine Holzgalanteriewaren, die er meist in seinem kleinen Laden verkauft. F. arbeitet täglich zwölf, der Geselle zehn Stunden; letzterer erhält einen Stundenlohn von 30 Pf. In jüngeren Jahren hat F. drei bis vier Gulden täglich verdient, heute verdient er kaum drei bis vier Mark. Er besitzt ein eigenes Haus; das Geld dazu hat er sich in besseren Zeiten erspart. (St. Georgen.)

16. Der vierunddreißigjährige Schnitzer H. arbeitet mit zwei Gesellen in einer besonderen Werkstätte. Er hat die Schnitzereischule in Furtwangen besucht; sein Großvater war Spieluhrenmacher, sein Vater Uhrkastenschreiner. H. fertigt Schnitzereien für Schwarzwälderuhren an, gewöhnlich in Posten von 10 bis 20 Stück, die auf bestimmte Termine abgeliefert werden müssen. Seine Abnehmer sind Uhrenmacher, Fabrikanten und Kastenschreiner. Den Gesellen gibt er neben Kost und Wohnung 8 Mk. Wochenlohn; sein eigener Stundenverdienst beträgt etwa 30 Pf.; die Gesellen arbeiten zehn Stunden, er selber etwas länger. Für das Haus bezahlt er jährlich 140 Mk. Miete. (Schonach.)

Digitized by Google

4. Kastenschreiner und Gestellmacher.

17. O., 50 Jahre alt, verheiratet und kinderlos, ist gelernter Uhrkastenschreiner und seit zwanzig Jahren selbständiger Meister. Er fertigt nur gewöhnliche Tannenholzkasten an, kauft das Holz selbst — für etwa 100 Mk. im Jahr — und verkauft die Kasten an verschiedene Fabrikanten. Seine Berufstätigkeit erstreckt sich zumeist nur von September bis Mai; er verdient kaum mehr als eine Mark täglich, während er im Sommer als Taglöhner außer einer Mark noch die Kost erhält. Die hohen Holzpreise und die schlechten Verkaufspreise haben den Verdienst stark herabgedrückt. (Schönwald.)

18. Der Gestellmacher E. ist verheiratet und Vater von fünf Kindern. Der älteste Sohn ist als Maler auswärts; der zweite arbeitet in einer Fabrik, wohnt und ißt zu Hause und zahlt Kostgeld; die anderen Kinder sind noch klein. Großvater und Vater des E. waren selbständige Gestellmacher; keiner der Söhne soll diesen Beruf ergreifen. E. kauft Holz in Form von Brettern, aus denen er in der Wohnstube mit Kreissäge, Dreh- und Hobelbank Uhrgestelle herstellt. Er arbeitet von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends; nach Schluß der Fabrik hilft auch der Sohn etwas mit. E. ist nur 7 bis 8 Monate im Jahr beschäftigt, die übrige Zeit widmet er seiner kleinen Landwirtschaft. Aus der Gestellmacherei löst er jährlich 500 Mk., wovon 150 Mk. für Holz abgehen. Der Tagesverdienst beträgt ungefähr 1,85 Mk., der Stundenverdienst 14 Pf. Er liefert die Gestelle an Uhrenmacher und Fabrikanten; während letztere prompt zahlen, muß er bei ersteren monate-, oft jahrelang auf sein Geld warten. Er besitzt ein eigenes Haus mit fünfzehn Morgen Grundstücken, hält vier Kühe, auch Schweine und Geflügel. Als Bürgernutzen erhält er ungefähr acht Ster Brennholz. (St. Georgen-Stockwald.)

19. Der Gestellmacher Q. ist 48 Jahre alt, ledig, lebt zusammen mit seiner Schwester und einer älteren Verwandten. Er fertigt hauptsächlich Holzgestelle für Doppelwecker, die für England bestimmt sind. Das Holz kauft er meist selbst, doch wird es ihm z. T. auch von Bestellern geliefert. Er arbeitet von früh 6 Uhr bis 10 Uhr abends, im Durchschnitt dreizehn Stunden; der Stundenverdienst beträgt 15 Pf. Seine Kundschaft, Fabrikanten und Uhrenmacher, hat er schon jahrelang. Er besitzt ein eigenes Haus mit besonderer Werkstätte, hält drei Kühe, zwei Schweine und Geflügel; zehn Morgen Land werden bewirtschaftet. (Neukirch.)

Digitized by Google

20. Der Gestellmacher R. ist 49 Jahre alt, verheiratet, Vater von vier Kindern, von denen das älteste, ein vierzehnjähriger Knabe, dem Vater täglich einige Stunden hilft. R. fertigt Gestelle für kleinere Weckeruhren und kauft jährlich für 300 bis 400 Mk. Holz in Simonswald und Gutach. Er arbeitet von früh 6 Uhr bis 8 und 9 Uhr abends und stellt täglich 20 bis 24 Gestelle fertig; für ein Stück erhält er 14 Pf.; der Holzwert eines Gestelles beträgt ungefähr 5 Pf.; der mittlere Stundenverdienst beläuft sich auf etwa 15 Pf. R. liefert an Fabrikanten und Uhrmacher. Früher erhielt er häufig Wechsel, jetzt erhält er zwar bares Geld, muß aber oft 3 bis 6 Monate warten. Er arbeitet in der Wohnstube des eigenen Hauses, hat einigen Grundbesitz und hält zwei Kühe. (Neukirch.)

21. V. ist Gestellmacher; er steht im dreiundsiebzigsten Lebensjahre und arbeitet selber nicht mehr viel. Er besitzt ein eigenes Haus, vier Morgen Äcker und Wiesen und hat Vermögen. Seine Tochter ist verheiratet. In der Gestell- und Kastenschreinerei ist ein fünfundvierzigjähriger Gehilfe beschäftigt, der in einem Nachbardorf ansässig ist, wo seine Frau die kleine Landwirtschaft besorgt. Der Gehilfe, der das Geschäft des V. einmal zu übernehmen gedenkt, erhält einen Taglohn von 2 Mk. und Mittagstisch; seine Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Es werden feine Uhrkastengestelle aus Nußbaum-, Eichen-, Tannen-, Linden-, Birnbaum-, Pappel-, Erlen-, Ahorn- und Mahagoniholz angefertigt und in den letzten Jahren nur noch an eine einzige Firma geliefert. (Eisenbach.)

5. Schildmaler.

22. Der Schildmaler G. ist verheiratet, 28 Jahre alt und Vater zweier Kinder. Die Frau hilft ihm gelegentlich bei der Arbeit. Die Holzschilder bezieht er von einem Schildmacher im benachbarten Dorf. Er arbeitet in der Wohnstube von früh 5 oder 6 Uhr oft bis 11 Uhr nachts und verdient nach Abzug seiner Auslagen ungefähr 14 Pf. in der Stunde. Die Schilder gehen nach Österreich und Rußland; die Kundschaft hat er teils von seinem früheren Meister und Lehrherren, teils auf Ausschreiben in der Leipziger Uhrenmacherzeitung erhalten. Die Lieferungen ins Ausland sind recht unsicher; im letzten Jahr hat G. durch schlechte Zahler 300 Mk. verloren. Ein Teil seiner Erzeugnisse geht an Uhrenfabriken. Für drei kleine Stuben werden 14 Mk. Monatsmiete bezahlt. (Schonach.)

23. Die ledige vierunddreißigjährige I. betreibt mit ihrem

Digitized by Google

schwachsinnigen sechsunddreißigjährigen Bruder eine selbständige Schildmalerei, die sie nach ihres Vaters Tod übernommen hat. In dem früheren Umfang läßt sich das Geschäft nicht aufrecht erhalten, da es an Arbeitskräften mangelt. Es werden weiße Uhrenschilder für einfache Schwarzwälder Pendeluhren hergestellt. Die rohen Holzschilder werden von einem Schilddreher im benachbarten Dorf bezogen, geglättet, geweißt, mit Ziffern und Abziehbildern versehen, lackiert und poliert. Als Deckweiß wurde früher Bleiweiß verwendet; der Vater der I. erkrankte wiederholt an Bleikolik. Jetzt wird giftfreies Schneeweiß verwendet. Die normale Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden, bei eiligen Aufträgen mehr. Für ein Schild werden je nach Größe 30 bis 55 Pf. bezahlt. Nach Abzug des Rohmaterialpreises bleibt ein Tagesverdienst von 2.25 Mk., ein Stundenverdienst von 19 Pf. für die beiden Geschwister. Der Bruder erhält Kost, Wohnung und Kleidung, aber keinen Lohn; er trägt etwa ein Viertel zur Gesamtleistung bei. Die Schilder werden an Uhrenmacher, Fabrikanten und Großisten im In- und Ausland versandt, u. a. an einen in Rußland lebenden Bruder der I. Die Kundschaft stammt noch vom Vater her. Die Arbeiten werden in der Wohnstube und in einer besonderen Lackierstube vorgenommen. Die Dreizimmerwohnung kostet 120 Mk. jährlich. Ein Acker und eine Wiese sind für 90 Mk. jährlich gepachtet; es wird eine Kuh gehalten. (Schönenbach.)

24. Der achtundvierzigjährige Schildmaler K. ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Er arbeitet zusammen mit dem siebzehnjährigen Sohn; ein neunjähriges Söhnchen hilft beim Verpacken der Schilder ab und zu mit. Der Vater des K., aus Württemberg eingewandert, war Zeichenlehrer und Schildmaler. K. malt die Ziffern und meist auch die Bildchen mit freier Hand auf, bisweilen verwendet er Abziehbilder. Der Einkaufspreis der Rohschilder schwankt zwischen 15 und 25 Pf., der Verkaufspreis des fertigen Erzeugnisses zwischen 30 und 55 Pf. Für eine gewisse Sorte beträgt die Differenz 15 Pf.; in zwölf Stunden werden 25 Stück hergestellt; der Bruttostundenverdienst — von dem die Auslagen für Farben usw. noch abzuziehen sind, beträgt für Vater und Sohn zusammen 31 Pf.; der Sohn ist Lehrling, seine Leistungsfähigkeit beträgt ungefähr ein Viertel von der des Vaters. Die Schilder werden auf Bestellung partienweise angefertigt und gehen an Uhrenhandlungen, auch ins Ausland, z. B. nach Österreich und Ungarn; die Kundschaft stammt z. T. noch vom Vater her. Das Haus ist

Digitized by Google

Eigentum, ebenso drei Morgen Wiesen und Ackerland; eine Kuh und ein Schwein werden gehalten. K. ist mit dem Geschäftsgang zufrieden und hofft, das Geschäft einst dem Sohn übertragen zu können. (Schönenbach.)

25. Der siebenundfünfzigjährige Schildmaler M. arbeitet allein. Einer seiner Söhne ist Säger, der andere Schneider. Sein Großvater war Uhrenmacher, sein Vater Schuster. M. fertigt in seiner Wohnstube die einfachen weißen, mit Abziehbilder und Handmalerei ausgestatteten Uhrenschilder für gewöhnliche Schwarzwalduhren an. Seine Arbeitszeit beträgt dreizehn Stunden, der Stundenverdienst 23 Pf. Wegen Erhöhung der Rohmaterialpreise hat er auch die Preise der Schilder erhöht und ist hierbei nirgends auf Widerstand gestoßen. Er liefert an Fabriken, Uhrenmacher in den Städten und Großisten, auch ins Ausland, z. B. nach Ungarn und in die Türkei. Durch Lieferungen nach Budapest hat er Verluste erlitten. Für die Wohnung bezahlt er 7 Mk. monatliche Miete. (Schönenbach.)

26. Der siebenundfünfzigjährige Schildmaler N. arbeitet zusammen mit seinem neunzehnjährigen Sohn und zwei Töchtern im Alter von 14 und 24 Jahren. Ein Sohn ist Fabrikarbeiter, eine Tochter besorgt die Landwirtschaft; außerdem ist eine achtzehnjährige schwachsinnige Tochter zu Hause. Der Vater des N. war Schildmaler, der Großvater Landwirt. Es werden gewöhnliche weiße Uhrschilder hergestellt. Die normale Arbeitszeit beträgt zwölf bis dreizehn Stunden, im Winter mehr. Abends arbeitet die älteste Tochter noch oft bis 11 Uhr; dieser Verdienst fließt in ihre Privatkasse. N. vermag bei angestrengter vierzehnstündiger Tätigkeit 80 der einfacheren Schilder in einer Woche herzustellen und verdient dabei 28 bis 29 Pf. stündlich. Die Schilder werden an Fabrikanten und Uhrenhandlungen im In- und Ausland abgesetzt; nach kurzem Widerstand der Abnehmer konnte N. seine Preise etwas erhöhen. Er besitzt ein eigenes Haus; 30 Morgen eigenes Land werden bewirtschaftet und acht Stück Vieh gehalten. (Schönenbach.)

Beispiele von Heimarbeitern.

1. Uhrenmacher und Zusammensetzer.

1. Der Großvater des zweiundsechzigjährigen Uhrenmachers F. war Holzuhrenmacher; Vater und Großvater waren Uhrenmacher. Noch vor 15 Jahren war F. selbständig, stellte alle Teile seiner Uhren mit Ausnahme der Rohgußräder selbst her und verkaufte

Digitized by Google

seine Erzeugnisse an Privatkundschaft und Händler. Jetzt erhält er auf Anweisung seines Abnehmers von Gestellmachern Uhrengestelle und von Fabriken Bestandteile, die er nacharbeitet und zu Kuckuck- und Wachtelwerken zusammensetzt. Für das Zusammensetzen von einem Dutzend Kuckucksuhren erhält er 4 bis 5 Mk. und stellt in der Woche etwas über ein Dutzend her. Im zehnstündigen Arbeitstag verdient er ungefähr eine Mark, in der Stunde 10 Pf. Sein Auftraggeber ist ein Packer. Die bewirtschaftete Fläche ist neun Morgen groß, es werden drei Kühe und ein Schwein gehalten. (St. Georgen-Stockwald.)

2. Der siebenundsechzigjährige Uhrenmacher J. arbeitet mit seinem dreißigjährigen Sohn zusammen; zwei andere Söhne sind Werkmeister in Uhrenfabriken. J. hat von 1853 bis 1856 die Holzuhrenmacherei erlernt, war lange Zeit selbständiger Uhrenmacher, ging bald zur Herstellung der Uhrwerke aus Metall über und fertigte bis zum Aufkommen der Großindustrie alle Bestandteile selbst an. Die Uhren versandte er teils an Großisten in Westphalen, bei denen er große Geldsummen verlor, teils lieferte er sie an Packer, von denen er viele Jahre lang Brot, Schmalz, Ellenwaren usw. an Zahlungsstatt annehmen mußte, um überhaupt Aufträge zu erhalten. Seit mehreren Jahren setzt J. für Fabrikanten und Packer Massivuhrenwerke zusammen, wozu ihm die Bestandteile bei Fabriken angewiesen werden. Die Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden, der Stundenverdienst höchstens 27 Pf. Die Miete der Wohnung, die aus zwei Zimmern und einer Kammer besteht, beträgt jährlich 130 Mk. Zwei bis dreimal in der Woche wird Fleisch gegessen. (Schonach.)

3. Der fünfzigjährige Uhrenmacher L. arbeitet zusammen mit seinen beiden Söhnen, die 22 und 17 Jahre alt sind. Früher selbstständig, setzt er jetzt für eine Fabrik und einen Uhrenhändler Jokeleuhren zusammen, zu denen er die ihm angewiesenen Bestandteile selbst holen muß. Für die Zusammensetzung einer Uhr werden 8 Pf. bezahlt, für die Aufschilderung 2 Pf. Zu hundert Uhren braucht der Vater mit den beiden Söhnen zwei vierzehnstündige Arbeitstage. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 10 bis 12 Pf. Die Bezahlung erfolgt teils in barem Gelde, teils in „Wechsele“ d. i. Gutscheinen, für die L. in einigen Läden Waren einkaufen und seine Schulden bezahlen kann. Es werden sieben Morgen Ackerland und Wiesen bewirtschaftet, zwei Kühe und ein Schwein gehalten. Die Kartoffeln reichen aus. (Schonach.)

Digitized by Google

4. M. ist Uhrenmacher und Barbier; er ist verheiratet und Vater von neun Kindern. Zwei Töchter sind verheiratet, eine erwachsene Tochter ist zu Hause, vier Kinder gehen in die Schule, die beiden jüngsten sind noch nicht schulpflichtig. Auf Anweisung der Fabrikanten, für die er arbeitet, erhält er Einzelteile, die er zu massiven Kuckucksuhrwerken zusammensetzt. Soweit er nicht durch das Barbiergeschäft abgehalten ist, arbeitet er fünfzehn Stunden täglich und verdient in der Stunde durchschnittlich 20 Pf. Für 86 Mk. jährlich sind Grundstücke gepachtet; eine Kuh wird gehalten. (Schonach.)

5. Die Familie R. besteht aus der Mutter, Witwe, und fünf Kindern. Der älteste Sohn ist 21 Jahre alt und hat in einer Fabrik zu Schönwald das Uhreneinsetzen gelernt. Er setzt für eine Firma zu Hause Uhren ein und arbeitet von 6 Uhr früh bis abends 7 oder 8 Uhr mit halbstündiger Mittagspause. Im Tag verdient er 3.50 Mk., wovon 20 Pf. für Auslagen abgehen. Der Stundenverdienst beträgt 25,5 Pf. Die beiden ältesten Schwestern, 17 und 19 Jahre alt, verdienen in der Fabrik 1,30 und 1,50 Mk. Alle Verdienste werden der Mutter abgegeben, die in ihrer freien Zeit durch Strohflechten etwas zu verdienen sucht. Die Wohnung, drei Zimmer und Küche, kostet jährlich 90 Mk. Miete. (Schönwald.)

6. L. ist 30 Jahre alt, verheiratet, Vater eines einjährigen Kindes. Er hat in Furtwangen gelernt, in verschiedenen Fabriken gearbeitet und täglich 2,50 bis 3,00 Mk. verdient. Jetzt setzt er zu Hause für zwei Firmen Miniaturuhren zusammen; von der einen Firma wird ihm der Draht geliefert, für die andere muß er den Draht selber stellen; für eine Uhr erhält er 8 und 9 Pf. gegen früher 9 und 10 Pf. In zwölf- bis vierzehnstündiger Arbeitszeit setzt er etwa 35 Uhren zusammen und verdient 2,80 Mk. täglich; der Stundenlohn beträgt durchschnittlich 21,5 Pf. Eine der Fabriken zahlt alle zwei Wochen aus, von der anderen erhält er das Geld bei Ablieferung. 36 Ar Land werden bebaut, eine Kuh und eine Ziege gehalten. In vier Jahren wurden 1000 Mk. erspart. (Schönwald.)

7. Die Familie K. besteht aus Vater, Mutter und sieben Kindern im Alter von zwei bis dreizehn Jahren. Der Vater, gelernter Uhrenmacher, setzt Uhren ein und arbeitet von früh 5 bis abends 7 oder 8 Uhr. Zwei Kinder im Alter von 10 und 13 Jahren helfen einige Stunden mit; sie hängen Ketten ein, beizen das Holz, verpacken die Uhren. Der Verdienst beträgt nach Abzug der Aus-

Digitized by Google

lagen für Schrauben und Draht 2.80 Mk. täglich. Die Kinderarbeit außer Betracht gelassen, beträgt der Stundenverdienst des Vaters 20 Pf. (Schönwald.)

8. Die Familie W. besteht aus Vater, Mutter und sieben Kindern, von denen das älteste ein fünfzehnjähriger Knabe ist. Für eine Stube, zwei Kammern, Küchenanteil, Kuhstall, Schweinstall und Anteil an einer Scheuer sind jährlich 130 Mk. Miete zu bezahlen. Zwei Kühe, zwei Schweine und acht bis zehn Hühner werden gehalten. Feld wird gepachtet; für Futter und Futtermehl werden jährlich etwa 100 Mk. ausgegeben.

Der Vater, gelernter Uhrenmacher, setzt für eine Fabrik Uhren zusammen; ein fünfdreiviertel Jahre alter Knabe zieht die Ketten ein und macht sonstige einfachere Arbeiten; er ist etwa zwei bis drei Stunden täglich beschäftigt; ein zehnjähriger Knabe hilft etwa vier bis fünf Stunden; auch zwei Töchter von 11 und 13 Jahren sind bis zu vier Stunden täglich beschäftigt, ebenso die Mutter eine bis zwei Stunden, wenn ihr Haushaltung und Besorgung des Viehes die Zeit lassen. Die Arbeitszeit des Vaters und eines Lehrlings, der Kost und Wohnung, aber keinen Barlohn erhält, beträgt 13 Stunden. Der Gesamtverdienst der Familie wird auf 3,20 bis 3,60 Mk. angegeben. (Schönwald.)

9. Die Familie B. besteht aus Vater, Mutter und fünf Kindern. Das Haus ist Eigentum; 70 Mk. Zinsen sind zu zahlen. Eine Kuh und ein Schwein werden gehalten. Die Kartoffeln reichen aus. Für Pacht an Wiesen- und Ackerland, für Futtermehl und Fuhrwerk sind jährlich 220 bis 240 Mk. aufzubringen. Der Vater setzt Uhren zusammen. Da er kränklich ist, kann er nur 9 bis 10 Stunden arbeiten; ein zehnjähriger Sohn hilft ihm 4 bis 5 Stunden; der Verdienst beläuft sich auf 1,60 Mk. im Tage. Der achtzehnjährige Sohn geht nach Triberg in eine Uhrenfabrik und verdient täglich 2,50 Mk. Frühstück und Vesperbrot nimmt er von daheim mit; in der Volksküche zu Triberg ißt er für 35 Pf. zu Mittag; den ganzen Verdienstüberschuß liefert er an die Eltern ab. (Schönwald.)

10. Die Familie C., bestehend aus Vater, Mutter, einem dreiundzwanzigjährigen Sohn und einer neunzehnjährigen Tochter, bewohnt ein schuldenfreies Haus im Wert von 4000 Mk., bewirtschaftet etwa vier Morgen eigenes Land, hält eine Kuh, ein Schwein, eine Ziege. Die Kartoffeln reichen aus; etwas Korn wird angebaut. Der dreiundsechzigjährige Vater hat wöchentlich etwa einen Tag als Straßenwart zu tun, was ihm 65 Mk. jährlich einbringt. Er ist in

Digitized by Google

seiner Landwirtschaft tätig. Die kränkliche Mutter gibt sich im Winter mit Strohflechten ab, wodurch sie täglich etwa 15 Pf. verdient. Der Sohn setzt für eine Triberger Fabrik Uhren zusammen und verdient in dreizehn- bis fünfzehnstündiger Arbeitszeit 2,30 bis 2,50 Mk. oder in der Stunde durchschnittlich 18,5 Pf. (Nußbach.)

11. Die Familie D. besteht aus Mann, Frau und einem Kinde. Der Mann setzt zu Hause dreiläufige — mit Gong-, Schlag- und Weckerwerken versehene — Schottenuhren für eine Fabrik in St. Georgen zusammen, die sämtliche Teile liefert. Für ein Dutzend Uhren erhält er 6,75 Mk. und arbeitet daran zwei Tage lang von früh 5 bis abends 10 Uhr mit kurzer Mittagspause. Der Stundenverdienst von 22 Pf. wird gekürzt durch die Wege nach dem anderthalb Stunden entfernten St. Georgen. Der Vater des Heimarbeiters war noch selbständiger Meister. (Nußbach.)

12. M. macht seit fünfundzwanzig Jahren für dieselbe Firma in Triberg Schottenuhren und arbeitet von morgens 5 bis abends 8 Uhr mit einer nur kurzen Unterbrechung. In 22 Stunden stellt er ein Dutzend Uhren her, für die der Akkordsatz 4 Mk. — gegen früher 4,40 Mk. — beträgt. Der Stundenverdienst beträgt 18,2 Pf. die Frau holt und bringt die Waren nach Triberg. Der Wohnraum ist zugleich Arbeitsraum. Die dreizimmerige Wohnung kostet 10,50 Mk. Monatsmiete. Der Vater des Heimarbeiters war selbständiger Uhrmacher. (Nußbach.)

13. Der jetzt achtunddreißigjährige S. erlernte in dreijähriger Lehrzeit die Anfertigung von Schotten- und Jokeleuhren, machte sich mit einundzwanzig Jahren selbständig, fabrizierte zehn Jahre lang Jokeleuhren, die er an Packer verkaufte, und verdiente täglich 1 fl. 20 xr. Dann wurde er Bestandteilemacher und ist jetzt Spezialist in der Wiederherstellung alter Uhren. Seine Kunst und Sorgfalt vermag alte zerfallene Werke völlig zu restaurieren und in Gang zu setzen. Viele Werke der historischen Ausstellung zu Furtwangen sind durch seine Hand gegangen. Arbeitszeit und Auslagen berechnet er bescheidenerweise so, daß ihm ein Tagesverdienst von 1,50 bis 1,80 Mk. bleibt. Er ist verheiratet und kinderlos. Das Haus im Wert von 3000 Mk. ist mit 1200 Mk. verschuldet. Der unzureichende Verdienst aus seinem Gewerbe wird durch Wohnungsmiete (540 Mk.) ergänzt. (Furtwangen.)

14. Der Uhrenmacher E. arbeitet mit seinem ledigen sechsundzwanzigjährigen Sohne und einem Gesellen in einer hellen geräumigen Werkstätte. Sie erhalten die Bestandteile zu Uhrwerken,

Digitized by Google

meistens Repetieruhren. Der Sohn und der Geselle montieren die Werke. Sie nehmen immer vier Stück zugleich in Arbeit und stellen sie in zwei zwölfstündigen Arbeitstagen fertig. Für ein Repetierwerk werden 4 Mk. bezahlt. Der Geselle hat einen Taglohn von 2,40 Mk.; sein Stundenverdienst beträgt 20 Pf. Der Tagesverdienst des Sohnes beträgt 5,60 Mk., der Stundenverdienst 46,5 Pf. Der Vater justiert die Werke, kontrolliert die Eingriffe und setzt die polierten Teile zusammen Für ein Werk erhält er 2,50 Mk.; der Tagesverdienst beträgt 4 bis 5 Mk., der Stundenverdienst 33 bis 42 Pf. Vater und Sohn teilen sich gleichmäßig in den Verdienst. Vater E. arbeitet schon seit 33 Jahren für die Firma und ist mit dem Chef des Hauses alt geworden. In seiner Jugend hat er eine achtzehn- bis zwanzigstündige Arbeitszeit regelmäßig eingehalten, Ersparnisse gemacht und sich für 16000 Mk. ein Haus gebaut; die Hälfte des Kapitals ist noch zu verzinsen. Das Haus ist sehr sauber und wohnlich eingerichtet. Nach Schluß der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit arbeitet der Sohn seit seinem siebzehnten Lebensjahr noch einige Stunden weiter, oft bis 10 Uhr; in dieser Zeit fertigt er Bestandteile an und verdient für sich noch etwa 20 Mk. monatlich. Er hat sich 180 Ar Acker- und Wiesenland gekauft und will sich eine Kuh anschaffen. (Neustadt.)

15. In Schwärzenbach haust als Heimarbeiter einer Neustadter Handelsfirma der Uhrenmacher K., ein behäbiger Mann von sechzig Jahren, der mit sich und der Welt zufrieden ist. Drei Jahre lang lernte er bei einem Uhrenmacher. Als Geselle erhielt er neben Kost und Wohnung einen, später zwei Gulden Wochenlohn. Seit 41 Jahren arbeitet er für die Firma, seit 30 Jahren als Meister. In den ersten 12 Jahren seines „Meisterierens“ legte er 4000 Mk. zurück, baute sich dann ein Haus für 7000 Mk., das schon seit langem gänzlich schuldenfrei ist. Er setzt Achttagegehwerke zusammen; die Rohwerke nimmt er auseinander, prüft und präzisiert die einzelnen Teile, poliert und setzt die Uhr zusammen. In einem Arbeitstag von 12 Stunden fertigt er 6 Stück an und erhält für ein Stück 87 Pf. Einzelne Teile gibt er an Heimarbeiter, denen er 20 Pf. für das Werk bezahlt. Sein Tagesverdienst beträgt 4,02 Mk., der Stundenverdienst 35,5 Pf. Über 50000 Werke hat er in den letzten dreißig Jahren fertig gestellt. Es kommt öfters vor, daß er die Werke in die Kästen einsetzt und versandfertig verpackt. In diesem Falle werden die Uhren nicht mehr geprüft, ein Beweis für vorzügliche Arbeit und für die Vertrauensstellung,

Digitized by Google

die der Uhrmacher seinen Auftraggebern gegenüber einnimmt. Das ganze Haus und die Einrichtung macht einen wohlhabenden und behaglichen Eindruck. In der großen hellen Wohnstube stehen an den Fenstern Drehbank, Zahnradfräsmaschine und Werkbank. Hinter einem zweiten Wohnraume liegt die Küche, in der die Hausfrau appetitliche Spätzle buck. Im zweiten Stock befindet sich das Schlafzimmer, in jedem der beiden anderen Zimmer schläft ein von der kinderlosen Familie aufgenommenes Mädchen; eines dieser Mädchen ist Pflegekind, das andere, eine Tochter armer Leute, zahlt für Wohnung und Kost täglich 40 Pf. Beide Mädchen arbeiten als Poliererinnen in einer hausindustriellen Kastenschreinerei, wo jede bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden etwa 1,50 Mk. im Stücklohn verdient. Landwirtschaft betreibt der Heimarbeiter nicht. (Schwärzenbach.)

2. Bestandteilemacher.

16. Der dreiunddreißigjährige Triebdreher A. ist verheiratet und besitzt kleine Kinder. Vater und Großvater waren Uhrenmacher und setzten ihre Erzeugnisse an Packer ab. Da der Verdienst zu gering wurde, ging der Vater vor 15 Jahren als Fabrikarbeiter in ein Emaillierwerk. A. erhält von der Fabrik rohe Teile, die er auf einer kleinen Fräsdrehbank in seiner Wohnstube abdreht. Er ist nur sieben Monate im Jahre mit dieser Arbeit beschäftigt, die übrige Zeit verwendet er in seiner Landwirtschaft. Die Heimarbeit bringt ihm in der Stunde 14 Pf., im vierzehnstündigen Arbeitstag 2 Mk. und im Jahr 300 bis 400 Mk. ein. Durch die Gänge in die Fabrik verliert A. jedesmal einen halben Tag. Er besitzt eigenes Haus, zehn Morgen Acker und Wiesen; er hält drei Kühe, ein Schwein und Geflügel. Die Lebenshaltung ist bescheiden; Fleisch kommt selten auf den Tisch. (St. Georgen-Stockwald.)

17. Der sechsundsechzigjährige Bestandteilmacher B. dreht für eine Fabrik in Räderbrücken — kleine rautenförmige Messingplättchen — Löcher zur Lagerung der Triebe und zur Aufnahme der Befestigungsschrauben ein. Früher hat er mit Frau und Kinder von morgens 4 Uhr bis abends 9 Uhr und länger zusammen gearbeitet und dabei 12 bis 15 Mk. in der Woche verdient; jetzt sind seine Kinder — er besaß deren fünfzehn — alle selbständig; seit zwei Jahren ist er Witwer, wohnt bei einem seiner Söhne im Leibgeding, hat eine Stube für sich und erhält täglich eine bestimmte Menge Nahrungsmittel, die er sich selbst kocht. Seine Leistungsfähigkeit ist herabgemindert; er verdient in der Woche

Digitized by Google

4 Mk., in der Stunde 7 bis 8 Pf. So lange seine Kinder noch klein waren, mußte er schwer mit dem Leben kämpfen; doch hat er sich immer redlich durchgeschlagen und sich im Alter seinen heiteren Sinn bewahrt. Der jetzige Verdienst genügt seinem Bedürfnis völlig. (St. Georgen-Stockwald.)

18. Der Triebdreher C. ist 33 Jahre alt, verheiratet und Vater von sechs Kindern; in seiner Lehrzeit mußte er 16 bis 18 Stunden täglich arbeiten. Großvater und Vater haben als Uhrenmacher, die an Händler lieferten, manch schönes Stück Geld verloren; der Vater verhandelte eine Zeitlang seine Uhren selber, insbesondere im Hessischen.

C. war vor seiner Verheiratung Fabrikarbeiter und wandte sich nach Übernahme einer kleinen Besitzung der hausindustriellen Tätigkeit zu. Er erhält von der Fabrik, die eine starke Stunde entfernt liegt, Räder, rohe Stahlstifte und kleine Messingbüchsen, die er abdreht und zusammennietet. Für 100 Triebe erhält er 7 Mk.; in fünfzehnstündiger Arbeitszeit verdient er 3 Mk., in der Stunde 20 Pf. Drei bis vier Monate jährlich ist er von seiner Landwirtschaft in Anspruch genommen. Er arbeitet in der Wohnstube, in der zwei Drehbänke mit Fußbetrieb aufgestellt sind. Sein Grundbesitz ist etwa 11 Morgen groß; es werden vier Kühe und vier Schweine gehalten. (St. Georgen-Stockwald.)

19. Hakenmacher D. ist fünfundvierzig Jahre alt, verheiratet und Vater von sieben Kindern; der älteste Sohn ist Eisenbahngehilfe, der zweite Mühlenbauer, die anderen gehen noch in die Schule. Vater und Großvater waren selbständige Uhrenmacher. D. lernte bei seinem Vater, war später längere Zeit Fabrikarbeiter, bis er die „Herberge“ des Vaters übernahm. Er erhält von der Fabrik die Einzelteile zu Uhrhaken, die zur Führung des Pendels dienen; er dreht und montiert die Teile, auch stellt er aus geliefertem Material Windflügel zu Schlagwerken her. Seine Arbeitszeit beträgt 12 Stunden und erhöht sich manchmal auf 15 Stunden; der Stundenverdienst beläuft sich auf 21 Pf. Ungefähr vier Monate im Jahr widmet er sich seiner Landwirtschaft. Die Drehbank im hellen geräumigen Wohnzimmer wird von einer kleinen, sehr unregelmäßigen Wasserkraft angetrieben; es muß meistens durch Treten nachgeholfen werden. Das Haus ist verschuldet. Bewirtschaftet werden etwa 6 Morgen Land; drei Kühe werden gehalten; Futter muß noch zugekauft werden. (St. Georgen-Stockwald.)

Digitized by Google

20. Der Bestandteilemacher E. ist 58 Jahre alt, verheiratet, Vater von acht Kindern, von denen zwei noch die Schule besuchen, während die übrigen im Verdienst stehen. E. war Uhrenmacher und setzte wie Vater und Großvater die Erzeugnisse an Händler ab. Schon vor längeren Jahren büßte er seine Selbständigkeit ein und wurde Fabrikarbeiter. Als ihm Haus und Grundstücke zufielen, ging er zur Heimarbeit über. Er setzt die von der Fabrik gelieferten Einzelteile wie Räder, Zapfen, Federn, Walzen zusammen, arbeitet von früh 6 Uhr mit kleinen Unterbrechungen bis abends 9 oder 10 Uhr und verdient in der Stunde 13 Pf. Die Landwirtschaft nimmt jährlich drei Monate in Anspruch. Drei Kühe werden gehalten. (St. Georgen-Stockwald.)

21. Der zweiundsechzigjährige H. ist Bestandteilemacher. Er hat bei seinem Vater, der Uhrenmacher und später in Frankfurt a. M. Uhrenhändler war, die Uhrenmacherei gelernt. Als Geselle verdiente er bei Kost und Wohnung höchstens 1 fl. 30 xr. wöchentlich. Dann war er kurze Zeit selbständiger Uhrenmacher und lieferte seine Uhren an Packer, wobei er gewöhnt war, Waren an Zahlungsstatt zu nehmen. Seit zwölf Jahren hat er die Uhrmacherei aufgegeben und setzt für eine Fabrik Bestandteile zusammen. Für 100 Stück zusammengesetzte Ketten- und Bodenräder erhielt er noch zu Anfang des Jahres 1906 60 Pf. Seitdem liefert die Firma die Bestandteile teilweise schon zusammengesetzt und zahlt nur noch 20 Pf. Hierdurch ist sein Verdienst wesentlich geringer geworden. Vom September 1905 bis Ende Januar 1906 betrugen seine Monatsverdienste 45,60 — 39,60 — 49,80 — 34,20 — 44,40 Mk. und der Stundenverdienst 13 Pf.; vom Februar bis Ende März betrugen die Monatsverdienste 30,95 — 37,65 — 28,80 Mk. und der Stundenverdienst nur noch 10 Pf. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 13 Stunden. Für zwei Stuben werden 100 Mk. Jahresmiete bezahlt. Die Lebenshaltung ist äußerst einfach. (Schonach.)

22. Der Uhrenmacher N. hat stets für Fabriken gearbeitet. Ungefähr zehn Jahre lang war er für eine auswärtige Fabrik beschäftigt, die ihm an Zahlungsstatt Wechsel gab, bei deren Einlösung auf der Bank oder im Kaufladen er bis zu drei Prozent des Betrages verlor. Jetzt erhält er von einer Fabrik in Furtwangen rohe Anker zu Regulateuren, die er fertig bearbeitet. Zweimal im Monat liefert er ab und holt sich neues Material; hierbei verliert er jedesmal einen halben Tag. In fünfzehnstündiger Arbeitszeit

Digitized by Google

verdient er stündlich 22 Pf. Die Abrechnung findet stets am ersten Sonntag des Monats statt. N. ist verheiratet und Vater zweier Kinder; die Wohnungsmiete beträgt 80 Mk. jährlich; zwei- bis dreimal in der Woche wird Fleisch gegessen. (Neukirch.)

23. Der sechsunddreißigjährige Kettenmacher P. arbeitet mit einer dreiundfünfzigjährigen und einer siebzehnjährigen Verwandten; außerdem helfen ihm seine drei Kinder im Alter von 11, 12 und 13 Jahren. Der Vater des P. war Uhrenmacher und versandte Schottenuhren nach England und Rußland. In einer besonderen kleinen Werkstätte werden Gelenkketten aus Stahl für Schiffschronometer hergestellt. Arbeitgeberin ist die Fabrik, in deren Betrieb P. früher als Uhrenmacher arbeitete. Der Stahl wird von der Firma geliefert und bei Auszahlung des Verdienstes in Gegenrechnung gebracht. Die tägliche Arbeitszeit der Erwachsenen beträgt zwölf bis dreizehn Stunden. Der Bruttoverdienst wird auf monatlich 200 Mk. angegeben; P. hat für sich einen täglichen Reinverdienst von 3 Mk. und gibt den seiner drei Kinder auf insgesamt 1 Mk. an. Er. hat ein eigenes Haus, fünf Morgen Grundbesitz und hält zwei Kühe. (Oberbränd.)

24. Die Familie L. besteht aus Vater, Mutter und einer Tochter. Der Vater verdient als Fabrikarbeiter einer Triberger Uhrenfabrik 2,20 Mk. täglich. Die Mutter flicht seit langen Jahren Stroh; ihr Stundenverdienst beträgt etwa 5 Pf. Die Tochter nietet für eine Zeigerfabrik zu Nußbach die Büchsen in Weckeruhrenzeiger ein. Die ausgestanzten Zeiger und die gedrehten Metallbüchsen werden ihr geliefert. Das Nieten erfolgt durch einen leichten Schlag. Die Arbeit ist nicht anstrengend. Das Mädchen arbeitet von früh 7 bis 12 und nachmittags von 1 bis 7 Uhr und nietet in dieser Zeit durchschnittlich 1750 Stück Zeiger. Für 1000 Stück erhält sie 30 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 4,8 Pf. (Nußbach.)

25. Der vierundvierzigjährige G. hat in der Uhrmacherschule zu Furtwangen gelernt, hat dann in mechanischen Werkstätten und Uhrenfabriken gearbeitet und stellt für eine Bestandteilefabrik Präzisionswerkzeuge her, wobei er in etwa dreizehnstündiger Arbeitszeit 3,50 bis 4 Mk. verdient. Sein Jahreseinkommen schätzt er auf 1200 Mk. Für drei Zimmer, Werkstätte, Küche und Zubehör zahlt er 350 Mk Jahresmiete. Er besitzt vier Kinder im Alter von 3, 10, 12 und 14 Jahren; der älteste Sohn ist in einer kaufmännischen Lehre. Die Existenz des Heimarbeiters ist durch

Digitized by Google

zunehmende Schwachsichtigkeit, die er auf die anstrengende Arbeit zurückführt, schwer bedroht. Schon hat er sich darauf gefaßt gemacht, als Taglöhner in eine Fabrik zu gehen; in die freie Hilfskasse wird er wegen seiner Augen nicht aufgenommen. (Furtwangen.)

26. Die Familie besteht aus dem fünfundvierzigjährigen K., der dreiundvierzigjährigen Frau und zehn Kindern. Der älteste Sohn ist in Furtwangen Sattler, ein Sohn ist in Rothaus als Dienstknecht, einer befindet sich auf der Uhrmacherschule.

K. hat bei seinem Vater, einem Glockengießer zu Gütenbach, gelernt, arbeitete stets zu Hause und fertigt Uhrenbestandteile an. Seit 1892 bewohnt er einen Hof im Kaffeetale und ist ausschließlich für eine Uhrenfabrik in Furtwangen beschäftigt. Während er früher mit fremden Kräften arbeitete, helfen ihm jetzt seine Töchter im Alter von 18, 17 und 12½ Jahren; die anderen Kinder sind noch kleiner. Er hat ein 2 PS. Benzinmotor aufgestellt, der mit Montage und Zubehör auf 1600 Mk. zu stehen kam. Der tägliche Verbrauch an Benzin und Schmiermitteln beträgt etwa 1 Mk. Einige Dreh- und Fräsbänke sind sein Eigentum; eine kleine Revolverbank gehört der Fabrik. Die Werkstätte befindet sich in dem 5 m langen, 4,8 m breiten und 1,85 m hohen Wohn- und Eßraum. K. macht ausschließlich Minutenzeigerwellen für Amerikanerwecker. Für 100 Stück erhält er 90 Pf.; 10 Pf. kostet der von ihm gestellte Draht. In einer Arbeitszeit von 7 bis 11 Uhr morgens und 1½ bis 6 oder 7 Uhr nachmittags fertigt er mit seinen Töchtern 600—800—1000 Stück im Tag. Der Vater richtet die Maschinen ein und schärft die Werkzeuge; von den Töchtern hat jede eine bestimmte Teilarbeit auszuführen. Zunächst wird der Draht von Hand abgeschnitten; diese Arbeit wird nach Feierabend vorgenommen, wenn der Motor stillsteht. Die Wellen werden einzeln auf dem Revolver angedreht und der Reihe nach auf den verschiedenen Fräs- und Drehbänken fertiggestellt; zum Schluß wird am Schraubstock der Vierkant angefeilt. Der Preis für 100 Zeigerwellen ist seit 1892 von 1.60 Mk. auf 90 Pf. herabgegangen. Das Fabrikfuhrwerk holt die fertige Waren ab. Zahlung findet alle zwei Wochen statt. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1905 wurden 862 Mk. verdient. Bei 140 Arbeitstagen entspricht dies einem Tagesverdienst der Familie von 6.15 Mk. oder einem durchschnittlichen Einzelverdienst von 1.54 Mk., bei zehnstündiger Arbeitszeit einem Stundenverdienst von 15,4 Pf.

Digitized by Google

Das Anwesen, Haus, Wiesen und Ackerland, im Werte von 13000 Mk. ist Eigentum; es sind noch 250 Mk. Zinsen zu zahlen. Der frühere Eigentümer hat ein Wohnrecht; außerdem sind an ihn jährlich 120 Mk. und an eine Großmutter 70 Mk. zu entrichten. Zwei Partien Mietsleute zahlen zusammen 225 Mk. Jahresmiete.

600 Ar eigenes Land werden bewirtschaftet; angebaut werden Kartoffeln für den eigenen Bedarf, etwas Getreide und insbesondere Futterheu; in besonders guten Jahren können Kartoffeln verkauft werden. Die Landwirtschaft nimmt im Frühjahr drei Wochen, im Sommer vierzehn Tage, in der Heuernte drei bis vier Wochen, in der Öhmd ebensolange in Anspruch. In diese Perioden wird der hausindustrielle Betrieb gänzlich eingestellt. Während der Heuernte werden vierzehn Tage lang zwei Mäher beschäftigt, die außer der Kost einen Lohn von 2.50 Mk. täglich erhalten. Vier Milchkühe und zwei Stück Jungvieh werden gehalten; für Kraftfutter werden jährlich 50 Mk. verausgabt; 5 l. Milch werden täglich in der Haushaltung verbraucht und aus dem Verkauf von durchschnittlich 20 l. 3 Mk. gelöst. Zwei Schweine werden gemästet und für den eigenen Bedarf geschlachtet; anderes Fleisch wird selten gekauft. Zwanzig Hühner liefern Eier, die z. T. verkauft werden. Gemüse wird im eigenen Garten gezogen. Die Frau erhält für den Haushalt wöchentlich 10 bis 12 Mk. In der Woche werden 16 Laib Roggen- und Weizenbrot (zu 43 und 53 Pf.) verbraucht. Zweimal wöchentlich und am Sonntag kommt Fleisch auf den Tisch; häufig gegessen werden Mehlsuppe, Bohnensuppe, Erbsensuppe, Mehlspeisen und Sauerkraut. Hausindustrie und Landwirtschaft sind in gleichem Maße Nahrungsquelle. Die Schulden können allmählig abbezahlt werden. (Furtwangen.)

27. Der fünfzigjährige H. ist seit zehn Jahren Witwer und besitzt zehn Kinder. Die älteste vierundzwanzigjährige Tochter führt die Haushaltung, ein Sohn ist Bäckerlehrling, das jüngste Kind ist ein elfjähriges Mädchen. H. arbeitet seit fünfundzwanzig Jahren zu Hause. Mitarbeiter sind drei Töchter und zwei Söhne. Für zwei Firmen werden Anker und Weckerhaken hergestellt; die gestanzten und gegossenen Teile werden ihm geliefert, den Draht hat er selbst zu stellen. Seit fünf Jahren hat er Motorenbetrieb. Außer einem 1 PS. Benzinmotor, der mit Montage 1200 Mk. kostete, und einer automatischen Fräs- und Drehbank, deren Ankaufspreis 1000 Mk. betrug, besitzt er verschiedene kleine Dreh- und Fräsbänke, auch zwei vertikale Bohrmaschinen. Die

Digitized by Google

ganze Einrichtung stellte sich auf 5000 Mk. Der Benzinverbrauch beträgt täglich 2 Mk. Der reine Jahresverdienst der Familie — 6 Arbeiter — überschreitet 3000 Mk. kaum.

Ein Bauernhof mit Wiesen und Ackerland in der Nähe von Escheck am oberen Ende des Schützenbachtales (1040 m ü. M.) ist Eigentum der Familie und wird bewohnt. Ein etwa 100 m abwärts gelegenes Haus gehört zur Besitzung; es wurde nach einem Brande mit einem Kostenaufwand von 11000 Mk. neu aufgebaut und mit einer besonderen Werkstätte versehen. Die Zahl der Kühe soll von zwei auf vier vermehrt werden; zwei Schweine werden gehalten und für den eigenen Bedarf geschlachtet und außerdem wöchentlich 1 bis 1,5 k. Rindfleisch gekauft. Etwas Getreide wird angebaut. Die Kartoffeln reichen aus. Mehlspeisen, Kartoffeln, Salat und Speck bilden die Hauptnahrung. Die Schulden können abgetragen werden. (Furtwangen.)

28. Der Vater des sechsundvierzigjährigen K. war selbständiger Uhrenmacher, arbeitete mit sechs bis sieben Gesellen und stellte englische Massivwerke, Achttagzugfedernuhren, auch Wecker- und Trompeteruhren her. Er verkehrte direkt mit England, mußte aber vor 25 Jahren das Geschäft aufgeben, da er mit den Fabriken nicht mehr konkurrieren konnte. Der Sohn machte dann Uhrenbestandteile und fertigt seit dreizehn Jahren Bestandteile für eine Telegraphenfabrik. In zwölfstündiger Arbeitszeit verdient er 2 bis 2.50 Mk., auch 3 Mk. Außerdem betreibt er einen Spezereiladen und verschiedene Agenturen; er besitzt ein Haus, das ihm Mieterträgnisse bringt. (Furtwangen.)

29. Der fünfundsechzigjährige Heimarbeiter E. erlernte in dreijähriger Lehrzeit die Anfertigung von Schottenuhren. Als Geselle hatte er anfangs 45 Kreuzer, später 1 fl. 45 xr. Taglohn nebst Kost und Wohnung. Die Kost war morgens Hafermuß oder kalte abgerahmte Milch und Schwarzbrot, mittags Mehlspeise. Die Arbeitszeit betrug 15 Stunden. 1861 übernahm er nach dem Tode des Vaters das „Gütle", Matten, etwas Wald und eine Kuh und wurde Meister. 1870 heiratete er, nahm dann einen Lehrling und arbeitete später mit seinen beiden Söhnen. Seine Fabrikate, Schotten-, Kuckucks- und Vierundzwanzigstundenuhren verschickte er nach Sachsen; später begann er auch für Fabriken zu arbeiten und Uhrwerke zusammenzusetzen. Jetzt putzt und richtet er für eine Fabrik Rohgußteile zu Automaten und verdient täglich etwa 1.50 Mk. (Furtwangen.)

Digitized by Google

30. Der jetzt sechzigjährige Heimarbeiter J. hat bei seinem Vater die Uhrenmacherei erlernt und ist seit 1870 selbständig. Er ist Bestandteilemacher, dreht und spindelt Weckerläufe, Lauf-, Boden-, Fallen-, Steig-, Gehwerk-, Schlagwerk-, Flügelräder. Bis zum Jahre 1887 verfertigte er Achttagegeh- und Schlagwerke, späterhin auch dreißigstündige Werke; von 1896 ab setzt er auch Vierteluhren ein. Er arbeitet seit langen Jahren für mehrere Firmen. Seine Anschreibungen gestatten genauen Einblick in die Jahresverdienste:

Jahr	Verdienst ℳ	Jahr	Verdienst ℳ
1877 . . .	656	1891 . . .	563
1878 . . .	565	1892 . . .	523
1879 . . .	547	1893 . . .	466
1880 . . .	511	1894 . . .	379
1881 . . .	521	1895 . . .	311
1882 . . .	495	1896 . . .	487
1883 . . .	530	1897 . . .	550
1884 . . .	524	1898 . . .	607
1885 . . .	455	1899 . . .	709
1886 . . .	456	1900 . . .	483
1887 . . .	552	1901 . . .	640
1888 . . .	471	1902 . . .	537
1889 . . .	549	1903 . . .	653
1890 . . .	527		

J. hält zwei Kühe und besitzt Haus, Feld und Wiesenland. Gesondert im Hause des Vaters wohnt der Sohn mit Frau und einem kleinen Kind. Er hat bei seinem Vater gelernt und steckt für eine Firma Triebe auf Räder, unterstützt von einem Gesellen, der einen Wochenlohn von 5 Mk. und Kost bei ihm hat. Es wird von früh 6 bis abends 7 Uhr mit einstündiger Mittagspause gearbeitet. Der Verdienst des jungen Meisters beträgt höchstens 2 Mk. täglich. (Eisenbach.)

31. Mit zwei Söhnen, von denen der jüngste 13 Jahre alt ist, und mit zwei Gesellen arbeitet der dreiundvierzigjährige M. In der Werkstätte stehen ein 2 PS. Benzinmotor und verschiedene Drehbänke. Die Einrichtung ist für 2000 Mk. aus erspartem Geld gekauft. Seit 21 Jahren Meister, macht M. Bestandteile, insbesondere Zeiger, die er aus Stahlblech herausbohrt und im Schraubstock fertig bearbeitet. Früher arbeitete er für mehrere Firmen, jetzt

Digitized by Google

nur noch für eine einzige; die Übung, das Material selbst zu stellen, hat er beibehalten. Seinen jährlichen Verdienst gibt er auf 1200 Mk. an. Der älteste Geselle hat außer Kost und Wohnung 8 Mk. Wochenlohn. (Eisenbach.)

32. Der zweiunddreißigjährige W., der eine zweieinhalbjährige Lehre in Furtwangen durchgemacht hat, baute sich eine Werkstätte ans Wasser, dessen Kräfte er ausnützt. Er hat eine Exzenterstanze sowie eine Reihe von Dreh- und Fräsbänken aufgestellt und beschäftigt drei Gesellen, von denen jeder 2.50 Mk., und zwei Arbeiterinnen, von denen jede 1.50 Mk. Taglohn erhält. Auch ein seiner Pflege anvertrauter Knabe von elf Jahren arbeitet hie und da mit. Für etwa zehn Firmen werden auf Bestellung Stahlanker angefertigt und das Material z. T. selbst gestellt. Die Arbeitszeit beträgt elf Stunden, doch arbeitet W. öfterhin bis zu fünfzehn Stunden, da er nach Feierabend noch die schriftlichen Arbeiten erledigen und die Waren verpacken muß. Er hat immer genügend Arbeit und verdient täglich 3.50 bis 4 Mk. Ein Haus im Wert von 3000 Mk. ist Eigentum; 1500 Mk. sind noch zu verzinsen, eine Kuh wird gehalten. (Eisenbach.)

33. R. hat bei seinem Vater gelernt, der gelötete Messingschlüssel herstellte. Er arbeitet seit 1888 mit Wasserkraft zusammen mit einem Sohn; die beiden anderen Söhne sind auswärts, der eine als Kaufmann, der andere als Taschenuhrenmacher. Er stellt seit langen Jahren Uhrenschlüssel aus schmiedbarem Guß her, den er aus Stuttgart bezieht, und liefert die Schlüssel auf Bestellung nach St. Georgen, Neustadt und Schwenningen an Fabriken und Grossisten; letztere scheinen bessere Preise zu zahlen als die Fabriken. Rheinländer Firmen machen R. starke Konkurrenz; sie liefern das Kilogramm fertige Schlüssel für 2.80 Mk., während er schon für den Rohguß 3 Mk. bezahlen muß. Er verlegt sich daher neuerdings mehr auf Bestandteile, insbesondere Sperrkegel. Fräser, Matrizen und Stempel macht er sich selbst. Das Haus ist Eigentum, zwei Kühe und zwei Schweine werden gehalten.

34. L., 44 Jahre alt, besitzt eine alte Werkstätte, die eine Stunde von seinem Hause entfernt ist. Ursprünglich Bergwerksarbeiter, wie sein Vater, wurde er Bestandteilemacher und fertigt unter Benützung von Wasserkraft mit seinen beiden Söhnen Linsen für Perpendikel an. Die beiden Hälften der Linsen werden von ihm zusammengelötet, wenn sie nicht schon durch Umbördelung aneinander befestigt sind, und sodann mit Blei ausgegossen, wobei

Digitized by Google

durch Einlegung eines Kernes für die Perpendikelstangen Raum gelassen wird. Hierauf werden die Linsen poliert und lackiert. Für eine gelötete Linse erhält er 13 Pf., für die andere Sorte 1,5 Pf. Alles Material wird ihm gestellt. Die Arbeit dauert von morgens früh 7 bis abends 7½ Uhr; der Gesamtverdienst beträgt 3 bis 4 Mk. im Tag. Das Wohnhaus ist Eigentum; eine Kuh und ein Schwein werden gehalten. (Eisenbach.)

35. Die Familie besteht aus dem verwitweten Vater und fünf Kindern von 9 bis 17 Jahren. Der Uhrenmacher hat in verschiedenen Fabriken gearbeitet, zuletzt in Lenzkirch, wo er nach einem Fabrikbrand (1900) sich der Heimarbeit zuwandte, bei der er verblieb, um seine Landwirtschaft besser besorgen zu können. Er wohnt im eigenen Hause, das verschuldet ist. In seiner Werkstätte hat er eine kleine Drehbank mit Fußbetrieb. Er dreht Triebe und Räder; hat er eine größere Anzahl auch zu bohren, so begibt er sich in die Fabrik und benützt eine mit motorischer Kraft angetriebene Maschine, da es mit Fußbetrieb daheim zu „schwermütig“ geht. Die siebzehnjährige Tochter besorgt das Hauswesen und hilft in der Landwirtschaft; einer der Söhne geht in die Fabrik. Das Einkommen betrug im Jahre 1902 250 Mk. aus Land- und Forstwirtschaft, 870 Mk. aus der Heimarbeit, 40 Mk. aus Kapitalien; die Schuldzinsen betrugen 138 Mk., das reine Einkommen 1022 Mk. (Lenzkirch.)

36. J. war bis zum Fabrikbrand Bestandteilemacher und zog sich dann in die Hausindustrie zurück. Das Werkzeug ist sein Eigentum. Er dreht Räder und arbeitet von früh 5 oder 5½ bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 7 oder 7½ Uhr, im Winter auch wohl bis 9 Uhr. Die Frau hilft hie und da mit. J. verdient als Fleischbeschauer jährlich 600 Mk. und als Heimarbeiter 630 Mk. Das elterliche Haus hat er für 8000 Mk. übernommen und ausgebaut. 9800 Mk. sind zu verzinsen; 360 Mk. werden jährlich für Miete eingenommen. Die Mutter hat Wohnrecht im Haus und erhält außerdem 20 Mk. monatlich vom Sohn. 180 Ar Land werden bewirtschaftet und eine Kuh gehalten. (Lenzkirch.)

37. Der achtundvierzigjährige F. ist verheiratet und kinderlos. Er lernte in Lenzkirch, war in Villingen beschäftigt und ist seit 1893 für die Neustädter Handelsfirma tätig. Er dreht Räder und arbeitet stets allein, im Sommer von früh 5 bis abends 10 oder 11 Uhr, im Winter von 7 Uhr früh bis nachts 11 Uhr. Im Sommer macht er, wenn es gutes Wetter ist, nach dem Abendessen Holz und geht sodann wieder an seine Arbeit. Für 100 Stück einer gangbaren

Digitized by Google

Sorte Räder erhält er 18 Mk.; der Zeitaufwand beträgt 60 Stunden, der Stundenverdienst 30 Pf. Seine Augen haben unter der Arbeit sehr gelitten, er muß sich immer wieder schärfere Brillen anschaffen und will zu gröberen Arbeiten übergehen, um die Augen besser zu schonen. Die Drehbank ist sein Eigentum. Für Werkzeug gibt er jährlich 30 Mk. aus. Für drei Zimmer und Küche werden monatlich 15 Mk. bezahlt. Als Arbeitsraum dient das geräumige, saubere und helle Wohnzimmer. (Neustadt.)

38. Der sechsundzwanzigjähre M. fertigt in einer gemieteten Werkstätte, für die er monatlich 9 Mk. bezahlt, mit seinem jüngeren Bruder und einem alten Gesellen Uhrenbestandteile an. Da er sich erst vor kurzem selbständig gemacht hat, war sein Verdienst nicht festzustellen; früher verdiente er als Geselle 1100 Mk. jährlich. Sein Bruder erhält einen Taglohn von 2.50 Mk., der Geselle einen solchen von 3 Mk. Außerdem beschäftigt er einen Heimarbeiter, der für ihn Bestandteile aus Stahlblech roh herausbohrt und meiselt; der Jahresverdienst dieses Heimarbeiters beträgt 750 Mk. (Neustadt.)

39. Ein ehrwürdiger Arbeitsveteran ist der alleinstehende sechsundachtzigjährige Heimarbeiter K. Gelernter Uhrenmacher, war er längere Zeit als Kettenmacher selbständig und ist seit dreißig Jahren mit Anfertigung von Bestandteilen beschäftigt. Jetzt feilt und poliert er Stehbolzen; für ein Stück erhält er 2 Pf. Vor kurzer Zeit konnte er im Monat noch 50 Mk. verdienen; jetzt erarbeitet er sich gerade noch 25 Mk. für Kost und Wohnung. Viele Arbeitspausen macht der alte Mann am Tag und legt sich oft auf sein Bett; dann rafft er sich auf und geht an die Werkbank, bis die müden Knochen wieder versagen. Die Frau ist ihm vor längeren Jahren gestorben, sein Sohn ist Bestandteilemacher. Unauslöschlich bleibt das Bild des bis zum letzten Blutstropfen arbeitenden Greises in die Erinnerung des Besuchers geprägt. (Neustadt.)

3. Holzschnitzer und Dreher.

40. Der Holzschnitzer G. ist 63 Jahre alt. Bis vor wenigen Jahren war er in Fabriken beschäftigt. Der Wunsch nach größerer Ungebundenheit führte ihn der Hausindustrie zu. Er erhält von der Fabrik polierte Einzelteile zu Uhrschildern, auf die er einfache Linien und Verzierungen einschneidet. Ab und zu erhält er auch Aufträge auf plastische Schnitzereien. Er arbeitet in seiner Wohnstube von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends und verdient in zwölf Stunden 2.30 bis 2.50 Mk.; der Stundenverdienst beträgt durch-

Digitized by Google

schnittlich 20 Pf. G. ist ständig beschäftigt. Monatlich wird abgerechnet und der Lohn bezahlt; vierzehntägig kann Vorschuß genommen werden. Für zwei Zimmer und Küche werden monatlich 15 Mk. Miete bezahlt. In früheren Jahren hat G. einige Tausend Mark Ersparnisse gemacht. (St. Georgen.)

41. Der ledige Holzschnitzer O. ist 25 Jahre alt und lebt mit seiner Mutter zusammen; der verstorbene Vater war Steinhauer. Für zwei Fabriken in Neustadt und in Furtwangen fertigt er Schnitzereien aus Linden-, Erlen-, Nußbaum- und Eichenholz an; die Fabriken liefern ihm die in Umrissen ausgesägten Arbeitsstücke. Der Verkehr mit Neustadt erfolgt persönlich, der mit Furtwangen durch die Bahn. Die Frachtkosten muß er tragen. Durch die Gänge nach Neustadt verliert er wöchentlich einen halben Tag und hat außerdem Zehrkosten. In durchschnittlich zwölfstündiger Arbeitszeit verdient er monatlich 60 bis 70 Mk.; der Stundenverdienst beträgt etwa 22 Pf. Bei der Neustadter Fabrik hat er gelegentlich Einfluß auf die Festsetzung des Lohnes. Das Haus gehört der Mutter; 80 Mk. Jahreszinsen sind zu bezahlen. Dreieinhalb Morgen Ackerland werden bewirtschaftet, eine Kuh, zwei Schweine und sechs Hühner gehalten. (Oberbränd.)

42. Der jetzt sechzigjährige F. fertigte bis zu seinem achtundzwanzigsten Lebensjahre bei seinem Vater Schottenuhren an und verdiente täglich einen Gulden. Dann heiratete er, machte sich selbstständig und verlegte sich auf das Schnitzen von Kuckucksuhren. Die aus Linden- oder Föhrenholz geschnitzten Vögel bestehen aus dem Körper, den Flügeln und dem Unterschnabel — der wie die Flügel beweglich ist — und den die Bewegung übertragenden Drahtteilen. Er arbeitet mit den beiden erwachsenen Töchtern arbeitsteilig zusammen. Bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 8½ Uhr abends verdient die Familie 1200 Mk. jährlich. Gearbeitet wird für eine größere Anzahl von Uhrenfabriken. Während früher für einen Vogel 20 Pf. gezahlt wurden, ist der Preis jetzt auf 10 Pf. herabgesunken, und an Versuchen, ihn weiter herabzudrücken, fehlt es nicht. Auswärtige Firmen erhalten in der Regel Posten von 100 Stück, wofür sie bezahlen . . . . . . 10.— Mk.

Davon gehen in der Regel ab für Material	1.— Mk.	
Porto der Sendung	0.25 „	
Verpackung	0.10 „	
Porto der Geldsendung	0.20 „	1.55 „
Es bleiben . .		8.45 Mk.

Digitized by Google

von denen noch 2 bis 5% Skonto abgezogen werden Gelegentlich läßt F. durch einen alten Mann, der keine Arbeit hat, die Vögel roh aussägen und zahlt für das Stück einen Pfennig.

Für drei Zimmer, Küche und Keller sind monatlich 15 Mk., für eine kleine Dachkammer, die als Werkstätte eingerichtet ist, 5 Mk. Miete zu zahlen. Für die Haushaltung werden in der Woche 14 bis 15 Mk. verausgabt; die Heizung kostet jährlich 100 Mk. Sonntags kommen 0,75 bis 1 k. Fleisch auf den Tisch, in der Woche hie und da 0,5 k., sonst Mehlspeisen. Ersparnisse werden nicht gemacht. (Furtwangen.)

4. Schreiner.

43. Der siebenundsechzigjährige Q. erhält von einer Fabrik rohe, aus sechs Stücken zusammengeleimte Uhrenrahmen, die er in seiner, eine halbe Stunde von der Wohnung entfernten, mit Wasserkraft versehenen Werkstatt abdreht. In zwölfstündiger Arbeitszeit verdient er eine Mark, in der Stunde 8,5 Pf. Das Mittagessen wird ihm von daheim gebracht.

Die abgedrehten Rahmen werden zu Hause im Wohnzimmer von der dreiundsechzigjährigen Frau und der achtundzwanzigjährigen Tochter poliert. Die beiden Frauen arbeiten mit kurzen Unterbrechungen durch Land- und Hauswirtschaft von früh 6 bis abends 11 Uhr und verdienen zusammen in dreizehn Stunden 1.50 Mk.; der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 6 Pf. Der Anschaffungspreis der Politur geht noch vom Verdienst ab. Infolge ihres Alters kann Frau Q. nicht mehr viel leisten. Das Haus ist Eigentum, ebenso vier Morgen Land; eine Kuh und ein Schwein werden gehalten. (Eisenbach.)

44. Die Familie besteht aus Mann, Frau und zwei Kindern von zwei und drei Jahren. Der Mann hat bei seinem Großvater, der ihn aufzog, von klein auf in der Uhrenkastenschreinerei gearbeitet. Er ist für eine Firma zu Schönwald beschäftigt. Das Holz hat er selbst zu stellen. Er verarbeitet Erlen-, Eichen-, Buchen- und Tannenholz und fourniert selbst. Hartholz kauft er in Hornberg, wo er sich beim Händler das geeignete Holz am Stamm aussucht und dann schneiden läßt. Er braucht im Jahr für 150 bis 160 Mk. Holz. Die Bestellungen erhält er vom Fabrikanten mündlich. Die Uhrkasten werden ganz von Hand gefertigt. In zwölfstündiger Arbeitszeit verdient der Heimarbeiter durchschnittlich 2.20 Mk.; der Stundenverdienst beträgt 19 Pf. Ein Acker liefert

Digitized by Google

den Kartoffelbedarf, Landwirtschaft wird nicht betrieben. Am Sonntag und einmal in der Woche kommt Fleisch auf den Tisch, je 250 g. (Schönwald.)

45. Der alte K. war 44 Jahre lang Meister in einer für eine Neustadter Handelsfirma arbeitenden Kastenschreinerei. In jungen Jahren pflegte er von morgens 6 Uhr bis um Mitternacht zu arbeiten. Jetzt wohnt er bei seinem Schwiegersohn, der ihn in seiner Tätigkeit ablöste, im Leibgeding. Drei Schreiner werden in der Werkstätte beschäftigt, die täglich 2.50 bis 3 Mk. verdienen; ein Polierer, der in der Werkstätte tätig ist, verdient täglich 1.50 Mk. (Friedenweiler.)

46. Für einen seit 16 Jahren für sie hausindustriell tätigen Uhrkastenschreiner H. hat der Sohn eines Teilhabers der Neustädter Verlagsfirma zu Schwärzenbach eine Werkstätte im Erdgeschoß eines ihm gehörigen Hauses eingerichtet. H. ist als Werkführer angestellt, erhält 110 Mk. Monatsgehalt, freie Wohnung, Garten und Landnutzung. Er arbeitet mit zwei Gesellen und einem Lehrling, die freie Wohnung im Hause haben; die Gesellen verdienen 65 bis 70 Mk., der Lehrling 50 Mk. im Monat. Für die Werkstätte werden in Bubenbach noch zwei Heimarbeiter beschäftigt, die an die Werkstätte liefern, aber vom Hauptgeschäft bezahlt werden. In einer zweiten Werkstätte beschäftigt ein Meister 5 Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Meister verdient neben freier Wohnung und Landnutzung 115 Mk., ein verheirateter Geselle 80 Mk. im Monat, die andern 2—2.50—3 Mk. täglich. Die drei Mädchen sind 14—16—19 Jahre alt und verdienen als Poliererinnen bei elfstündiger Arbeitszeit täglich 1—1.50—1.50 Mk. (Schwärzenbach.)

5. Schildmaler.

47. Der fünfundfünfzigjährige Schildmaler N. arbeitet mit seinem sechsundzwanzigjährigen Sohn zusammen in der Wohnstube; der Vater malt auf polierte Schildteile einfache Verzierungen auf. Der Sohn versieht Schilder mit Brandmalereien, die z. T. farbig ergänzt werden. In seiner freien Zeit entwirft er Muster unter Anlehnung an die neuere Kunstrichtung; auch versucht er sich nebenbei in Öl- und Aquarellmalerei. Es wird von 6 Uhr früh bis abends 7 Uhr gearbeitet; der Stundenverdienst von Vater und Sohn beträgt durchschnittlich je 21 Pf., wovon noch die Auslagen für Farben, Bronze und Pinsel abgehen. Die fertigen Schilder werden von den Bestellern partienweise abgeholt oder mit der Post versandt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel vierteljährlich. (Schonach.)

Digitized by Google

16.

Die Heimarbeiter der Orchestrionhausindustrie.

Einige Schwarzwälder Orchestrionfabriken beschäftigen eine geringe Anzahl Heimarbeiter, die sich wie folgt verteilen:

Ort.	Walzenschreiner.	Walzenmacher.		Pfeifenmacher.	Bestandteilmacher und Stimmer.	Zusammen.
		männl.	weibl.			
Unterkirnach	—	1	—	—	1	2
Obereschach .	—	—	—	1	—	1
Schönenbach .	1	—	1	—	—	2
Villingen . .	—	—	5	—	3	8
Vöhrenbach .	—	—	—	1	—	1
Schönwald .	—	—	—	—	1	1
Lenzkirch . .	—	—	—	1	—	1
Seppenhofen .	—	—	—	1	—	1
Thannheim .	—	—	—	1	—	1
Zusammen . .	1	1	6	5	5	18

Der Walzenschreiner hat schon fast seit einem Jahr keine Aufträge mehr erhalten; durch das Aufkommen der Orchestrionwerke mit pneumatisch betätigter Mechanik ist die alte Walzenmacherei aus der Hausindustrie fast völlig verschwunden; an Stelle der Walzen ist ein Papierstreifen getreten, auf dem längere oder kürzere Schlitze eingeschnitten sind. In neuester Zeit ist man zur Fabrikation billiger Orchestrions insbesondere fürs Land übergegangen, läßt die Pfeifen und Trompeten weg, baut einen besaiteten Klavierrahmen mit Mechanik ein und fügt einiges Schlagwerk — Trommel und Triangel — bei. Dabei hat man wieder zu dem alten Walzensystem und zum Gewichtsantrieb gegriffen.

Ehe die in der Fabrik hergestellten Walzen zum Nagler kommen, werden sie mit weißen Papierstreifen umklebt und erhalten Zeichen an denjenigen Stellen, an welchen Stifte einzuschlagen sind. Die Marken geben zugleich auch die Höhe des Stiftes an. Zum Nageln benützt der Heimarbeiter Hammer und Stahlstempel; letztere sind so eingerichtet, daß sie die Stifte nur bis zu der bestimmten Höhe eintreiben. Während des Benagelns

Digitized by Google

wird die Walze auf einen Schlitten aufgelegt. Die Stifte werden von den Heimarbeitern bei dem Fabrikanten gekauft, ebenso ein Teil der Werkzeuge. Auf eine Walze werden mehrere, bis zu acht, Tonstücke aufgebracht. Die eingeschlagenen Stifte werden noch gerichtet und abgerundet; von den besuchten Naglerinnen besorgte nur Eine diese Arbeit, die Übrigen lassen sie von ihren Männern vornehmen. Der Naglerlohn richtet sich nach dem Durchmesser der Walze und nach der Zahl der durch die Stifte zu betätigenden Hebel („Clavis"). Der Naglerlohn für eine Walze von 8 Zoll Durchmesser und 50 „Clavis" beträgt z. B. $0{,}20 \times 50 = 10$ Mk.

Die heimindustriellen Pfeifenmacher fertigen nur die Pfeifenröhren. Fuß und Mund werden in der Fabrik hergestellt. Die Pfeifenröhren werden aus Holz zusammengeleimt.

Die Bestandteilmacher befassen sich mit der Herstellung von Teilen zur Mechanik der Orchestrien. Einige, die zugleich Stimmer sind, nehmen Teilarbeiten an Holzpfeifen vor. Nach einer Schablone („Mensur") richten sie kleine Messingstreifen her und befestigen sie am Mundstück von Holzpfeifen; hierdurch erhält der Ton der Pfeife einen geigenähnlichen Klang (Geigenpfeifen). Das Stimmen geschieht mit dem Stimmapparat, einer Reihe eingestimmter Pfeifen, die mit einem Tretbalg angeblasen werden.

Beispiele.

1. Die achtundsechzigjährige Walzenmacherin A. lebt zusammen mit einer vierundzwanzigjährigen Nichte, die in einer Strohhutflechterei täglich 1 Mk. verdient. Der Vater der A. war Uhrmacher und gab sich später mit der Herstellung von Orchestrien ab. In den letzten Jahren hat die A., die in der Umgegend als die beste Walzennaglerin gilt, nur sehr wenig Arbeit erhalten; sie verdiente im Jahr 1905 kaum 100 Mk. und hatte im Jahre 1906 überhaupt noch nichts zu tun. Sie benagelt Walzen älteren Systems mit über 40 Sorten Nägeln und Bügeln aus Messingdraht. Für eine Walze von 7 Zoll Durchmesser und 45 „Clavis" Länge erhält sie 8,10 Mk., verbraucht für 1,80 Mk. Messingdraht, wendet für die Vorbereitung der Nägel und Bügel beinahe einen Tag Arbeit auf und hat zum Nageln der Walze und Richten der Stifte und Bügel etwa fünf Tage Arbeit nötig. Bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit verdient sie stündlich etwa 10 Pf. Sie bewohnt mit ihrer Nichte zwei Zimmer eines Bauernhauses und zahlt monatlich

Digitized by Google

6 Mk. Miete. Die Küche wird mit der Familie des Hausbesitzers gemeinsam benützt. (Schönenbach.)

2. Der Walzenmacher B. ist fünfzig Jahre alt und Vater von sechs Kindern. Ein Sohn ist Photograph, eine Tochter wird Köchin, eine andere ist Taglöhnerin in Villingen und verdient täglich 1,50 Mk. Drei Kinder sind noch schulpflichtig. Der Vater des B. war Mechaniker und Walzennagler. B nagelt vereinzelt noch Walzen älteren Systems für Orchestrien, die umgebaut oder repariert werden. Meist stellt er Walzen mit einfachen Stahlstiften für mechanische Klavierwerke her. Für eine Walze erhält er 10 Mk.; für die Drahtstifte, die er vom Fabrikanten bezieht, zahlt er 2 Mk. Die Walze nagelt und richtet er in 4 Tagen; täglich arbeitet er zehn Stunden und verdient stündlich 20 Pf. Die fertige Walze bringt er auf einem kleinen Handkarren nach der Orchestrionfabrik und verliert dadurch einen halben Tag. Nicht immer erhält er gleich wieder eine neue Walze; manchmal hat er wochenlang keine Arbeit. Die Bezahlung erfolgt bei der Ablieferung.

B. besitzt zehn Morgen Ackerland und Wiesen. Außerdem hat er noch fünf Morgen Weide für 80 Mk. jährlich gepachtet. Er hält vier Kühe, drei Schweine und Geflügel. Das Haus ist sein Eigentum. Fleisch wird selten gegessen. (Unterkirnach.)

3. Die Walzennaglerin C. ist fünfzig Jahre alt und an einen Spieluhrenschreiner verheiratet, der in einer Fabrik täglich 3 Mk. verdient. Das Ehepaar hat vier Kinder. Zwei Töchter im Alter von 16 uud 18 Jahren sind Dienstmädchen. Eine der Töchter ist gegenwärtig zu Hause und hilft der Mutter. Zwei Kinder sind noch schulpflichtig; das ältere, ein Knabe, besucht die Realschule. Frau C. hat zwei Jahre lang fast keine Arbeit gehabt. Seitdem neuerdings die Orchestrionindustrie die Fabrikation automatischer Klavierwerke aufgenommen hat, erhält sie wieder Walzen, die nach der neueren Art mit Stiften benagelt werden. Für die Heimarbeit werden täglich sechs Stunden verwendet und im Monat ungefähr drei Walzen fertiggestellt. Für eine Walze werden 10 Mk. bezahlt, wovon 1,60 bis 2 Mk. für Stifte abgehen. Das Richten und Abrunden der Stifte besorgt der Mann nach Feierabend. In etwa sieben Arbeitstagen wird eine Walze vollständig hergestellt, der gemeinsame Stundenverdienst von Mutter und Tochter beträgt 19 Pf. Das Haus ist Eigentum des C., aber verschuldet. An Hausmiete werden monatlich 33 Mk. eingenommen.

Digitized by Google

Ein Acker von 21 Ar liefert die Kartoffeln, ein Garten die Gemüse. Außerdem ist eine Wiese für 25 Mk. jährlich gepachtet, die Futter für vier Ziegen gibt. Es wird Geflügel gehalten. Dreimal in der Woche wird Fleisch oder Wurst gekauft; die Abendkost besteht aus Kaffee und Brot oder Suppe.

Die Lohnzahlung findet sehr unregelmäßig und oft in langen Fristen statt. (Villingen.)

4. Frau D. ist achtunddreißig Jahre alt. Vor ihrer Verheiratung war sie Dienstmädchen. Ihr Mann ist Musikwerkmacher in einer Orchestrionfabrik und verdient täglich 3,70 Mk. bei zehnstündiger Arbeitszeit. Das Ehepaar hat einen vierzehnjährigen Sohn, der die Realschule besucht. Frau D. arbeitet acht Stunden täglich und stellt in drei bis vier Tagen eine Walze für automatische Klaviere her. Der Mann richtet nach Feierabend die Stifte. Nach Abzug der Auslagen für die Stifte erhält Frau D. je nach Größe der Walzen 8 bis 10 Mk. fürs Stück. Der Stundenverdienst beträgt unter Einrechnung der Arbeit des Mannes 25 Pf. Frau D. ist zur Zeit sehr stark beschäftigt. Die Bezahlung findet in unregelmäßigen und langen Zeitabschnitten statt.

Als Arbeitsraum dient die Küche. Das Haus ist Eigentum und verschuldet; zwei Zimmer werden bewohnt. Zwei Stockwerke sind für 17 und 15 Mk. monatlich vermietet. Dreimal in der Woche wird Fleisch gegessen. (Villingen.)

5. E. ist sechsundsechzig Jahre alt; er fertigt Geigenpfeifen; die Bestandteile, Messingplättchen, Schrauben und Holzpfeifen liefert die Fabrik. Die Frau nagelt Walzen.

Das Ehepaar hat dauernd Arbeit, E. ist ein Verwandter des arbeitgebenden Fabrikanten. Es wird täglich acht bis zwölf Stunden gearbeitet. Im ersten Halbjahr 1906 verdiente das Ehepaar zusammen 460 Mk.; der Stundenverdienst einer Person beträgt 19 Pf. im Durchschnitt.

E. besitzt ein eigenes Haus, das z. T. vermietet ist. Die Miete deckt die Zinsen für die Schuld, die auf dem Haus ruht. (Villingen.)

6. F. ist sechsundvierzig Jahre alt und Vater von 10 Kindern im Alter von 7 bis 24 Jahren, von denen fünf bereits ihren Unterhalt verdienen; fünf der Kinder müssen noch versorgt werden. F. ist Orchestrionbestandteilmacher und arbeitet für verschiedene Firmen, die ihm zum Teil das erforderliche Rohmaterial stellen.

Digitized by Google

F. fertigt Geigenpfeifen, Zungenpfeifen und Mechaniken für Orchestrien. Er arbeitet in einer besonderen Werkstatt, die mit allen, für den Orchestrionbau erforderlichen Werkzeugen, auch mit einem pneumatischen Stimmapparat ausgestattet ist, täglich im Durchschnitt zwölf Stunden. Sein Einkommen betrug im vorigen Jahre 1400 Mk., der Stundenverdienst 39 Pf. Er ist ständig beschäftigt. Obgleich er unter der Konkurrenz zweier in benachbarten Gemeinden wohnender Orchestrionbestandteilmacher, die noch Landwirtschaft betreiben, sehr zu leiden habe, so ist es ihm doch meistens gelungen, seine Preise zu halten.

Er besitzt ein kleines Haus mit vier Zimmern, Werkstatt und Küche; auf dem Haus ruhen Schulden, die mit 350 Mk. jährlich verzinst werden müssen. Zwei- bis dreimal in der Woche kommt Fleisch auf den Tisch; täglich werden 4 l. Milch, wöchentlich für 6 Mk. Brot gebraucht. (Villingen.)

Digitized by Google

17.

Die Mundharmonikamacher auf der Baar.

Zwei Fabriken des auf der württembergischen Baar gelegenen Ortes Trossingen beschäftigen auf badischem Gebiete 25 Heimarbeiter mit der Herstellung von Mundharmoniken. Mit Ausnahme eines Einzigen, der in Herdwangen (Amt Pfullendorf) ansässig ist, befinden sich die Heimarbeiter im Amte Donaueschingen, nämlich in Hochemmingen 7, Oberbaldingen 13, Oefingen 3 und Pfohren 1. Die Heimarbeiter betreiben eine mehr oder minder ausgedehnte Landwirtschaft und verlegen sich in der Regel nur in den Wintermonaten auf die gewerbliche Arbeit. In zwei Orten werden in besonderer Werkstätte Gehilfen beschäftigt, die nicht zur Familie gehören. Im übrigen wird die Wohnstube als Arbeitsraum benützt.

Die Fabriken liefern den Heimarbeitern rechteckige Metallplättchen mit einer Reihe von parallel gestellten Aussparungen sowie Metallzungen. Letztere werden von den Heimarbeitern mit Stiften, die sie von der Fabrik kaufen, auf die Plättchen aufgenietet. Mit feinen Feilen werden die Zungenkanten solange bearbeitet, bis sie glatt durch die Aussparungen hindurchspringen. Darauf folgt das Einstimmen der Zungen mit Hilfe eines Stimmapparates; die Plättchen werden derart auf eine Holzplatte aufgelegt, daß jede Zunge über eine mit einem Saugbalg in Verbindung stehende Öffnung dieser Platte zu liegen kommt. Zum Einstimmen steht dem Heimarbeiter ein Normalton zur Verfügung, der durch eine schwingende Metallzunge hervorgebracht wird. Dieser Ton wird auf die Zungenskala übergetragen; das Stimmen der anderen Töne findet ähnlich wie beim Klavier durch das Gehör statt; es folgt zuerst die Oktave, dann die Quinte, die Terz usw. Die zweimal durchgestimmten Platten werden auf Holzstückchen von gleicher Form und Größe aufgenagelt, in die, entsprechend den einzelnen Zungen, Luftkanäle eingefräst sind. Der beim Feilen entstehende feine Metallstaub wird durch die Wirkung des Saugwindbalges unschädlich gemacht.

Die Werkzeugausrüstung ist einfach; ein paar Feilen, Zangen und Hämmer, hie und da auch vereinzelt eine Maschine zum Ab-

Digitized by Google

klemmen der aufgenagelten Stifte. Ein Stimmapparat kostet ungefähr 30 Mk. Ein Packetchen Stifte wird mit 1 Mk. berechnet und reicht je nach Größe der Instrumente für 15 bis 25 Dutzend Harmoniken aus. Die Instrumente werden nach der Anzahl der Töne genannt, die man hervorbringen kann, z. B. vierzigstimmige; der Volksmund nennt sie auch „Harfen“ oder „Bläsle“.

Regelmäßige Beschäftigung findet nur in den Wintermonaten statt; die Arbeitszeit beträgt dann zehn und elf Stunden täglich. In den Gehilfenbetrieben wird die Arbeitszeit ziemlich genau eingehalten. Die Übrigen beginnen die Arbeit um 7 Uhr früh und beenden sie um 8 oder 9 Uhr abends; Mahlzeiten und die kleinen landwirtschaflichen Hantierungen unterbrechen die Beschäftigung.

Der Lohnsatz für ein Dutzend Harmoniken beträgt je nach Zahl der Stimmen 0,80 bis 2,20 Mk.

Die Ablieferung der fertigen Instrumente geschieht partienweise zu beliebigen Zeitpunkten. Der Verkehr mit der Fabrik erfolgt entweder persönlich durch die Heimarbeiter oder durch einen Frachtboten, den der Heimarbeiter zu bezahlen hat. Die Zahlung erfolgt nach Ablieferung. Die Heimarbeit erscheint hier zumeist als Nebenbeschäftigung in der stillen Jahreszeit, die Landwirtschaft als Hauptberuf. Die Lebenshaltung ist sehr einfach. Frisches Fleisch wird gewöhnlich nur Sonntags gekauft; in der Woche gibts Speck, Eier, Mehlspeisen, Suppen, Kaffee.

Beispiele.

1. A. ist einundzwanzig Jahre alt. Er betreibt mit zwei Brüdern im Alter von 18 und 15 Jahren neben der Landwirtschaft Mundharmonikafabrikation. Ein siebenundzwanzigjähriger Bruder ist Küfer und Landwirt, zwei Schwestern im Alter von 19 und 14 Jahren helfen in der Landwirtschaft, zwei kleine Schwestern gehen noch in die Schule; der Vater ist vor kurzem gestorben.

A. beschäftigt außer seinen beiden Brüdern noch einen neunzehn Jahre alten Gehilfen, zwei fremde Mädchen im Alter von 18 und 15 Jahren und einen Lehrling. Er hat die Aufsicht über den ganzen Betrieb. Nebenbei nietet und löst er noch Zungen; doch ist diese Tätigkeit nur unregelmäßig. Der achtzehnjährige Bruder stimmt die Zungen und ist ständig bei der Arbeit; er stimmt im Tag etwa zehn Dutzend Platten und erzielt einen Stundenverdienst von 20 Pf.

Digitized by Google

Der fünfzehnjährige Bruder nietet und löst Zungen und fertigt in zehn Stunden 4 Dutzend Platten; sein Stundenverdienst beträgt 14 Pf. Er ist nicht immer in der Heimarbeit beschäftigt. Der Gehilfe nagelt, nietet und löst Zungen und verdient in zwei Wochen durchschnittlich 25 Mk., in der Stunde 19 Pf. Er hat Kost und Wohnung bei A. und zahlt dafür täglich 50 Pf. Die fünfzehnjährige Arbeiterin ist ständig mit dem Aufnageln von Zungen beschäftigt, stellt im Tag siebeneinhalb Dutzend Platten fertig und verdient stündlich 12 Pf. Sie wohnt bei Verwandten im Dorf, denen sie während der Erntezeiten einige Tage in der Landwirtschaft hilft. Die achtzehnjährige Arbeiterin hat erst vor einem halben Jahr das Aufnageln der Zungen gelernt und kommt nicht regelmäßig zur Arbeit. Sie bringt in einem Tag viereinhalb Dutzend Platten zustande und verdient stündlich 7 bis 8 Pf. Ihr Vater ist Schreiner und hat einen größeren landwirtschaftlichen Betrieb, in dem sie viel mithilft. Der Lehrling erhält einen Wochenlohn von 2 Mk.

Der landwirtschaftliche Betrieb der Familien A. ist groß genug, um drei Kühe, sechs bis acht Stück Jungvieh und einige Schweine zu halten; es sind dreißig Morgen Grundstücke und zwei Häuser vorhanden. Jährlich müssen 465 Mk. Schuldzinsen aufgebracht werden. (Hochemmingen.)

2. Der siebenunddreißigjährige B. ist Landwirt und betreibt nebenbei einen kleinen Kramladen. Außerdem befaßt er sich mit der Fabrikation von vierzigstimmigen Mundharmoniken, beschäftigt drei Gehilfen, zwei Lehrlinge und zwei Heimarbeiter, führt die Aufsicht über den häuslichen Betrieb und hilft ab und zu beim Zungenstimmen. Von den drei Gehilfen ist einer ausschließlich mit Stimmen beschäftigt. Er verdient durchschnittlich 22 Mk. in zwei Wochen und bei der normalen elfstündigen Arbeitszeit 16 Pf. stündlich. Die beiden anderen Gehilfen sind Plattenmacher, sie nageln, nieten und lösen Zungen. Ihr durchschnittlicher Verdienst in zwei Wochen beträgt je 16 Mk., der Stundenverdienst 12 Pf. Ein Lehrling erhält wöchentlich 2 Mk., außerdem noch 80 Pf. Vespergeld. Der durchschnittliche Verdienst der beiden Heimarbeiter beläuft sich in zwei Wochen auf je 21 Mk.; sie arbeiten ungefähr zwölf Stunden täglich und verdienen stündlich 15 Pf.

Die Arbeit dauert nur etwa die Hälfte des Jahres; die übrige Zeit wird in der Landwirtschaft verwendet. Wenn der Betrieb in vollem Gange ist, werden alle vierzehn Tage durchschnittlich

Digitized by Google

65 Dutzend Mundharmoniken abgeliefert. A. erhält für ein Dutzend 2,20 Mk. Nach Abzug der Löhne und Frachtkosten ergibt sich für ihn ein Stundenverdienst von 26 Pf. Die gesetzlichen Versicherungsbeiträge, die A. für seine Gehilfen und Lehrlinge bezahlt, sind dabei noch nicht abgerechnet, ebenso die Ausgaben für die Stifte zum Aufnageln.

A. besitzt ein Haus, auf dem noch 3000 Mk. Schulden ruhen, und etwa neun Morgen Grundstücke. Es werden drei Stück Vieh gehalten. (Oberbaldingen.)

3. Der achtunddreißigjährige Landwirt C. ist Vater von fünf Kindern, von denen das älteste 12 Jahre alt ist. C. war vor seiner Verheiratung fünf Jahre in der Fabrik tätig und fertigt jetzt hauptsächlich doppelreihige vierzigstimmige Mundharmoniken an. In vier Wochen werden durchschnittlich 20 Dutzend hergestellt, wobei C. im Tag etwa 9 Stunden arbeitet. Für ein Dutzend werden 2 Mk. bezahlt; C. erzielt einen Stundenverdienst von 18 bis 19 Pf. und arbeitet manchmal noch nach dem Abendessen. Er bewohnt ein eigenes Haus, besitzt sieben Morgen Land und hat noch drei Morgen für 120 Mk. jährlich hinzugepachtet; er hält vier Stück Vieh, zwei Schweine und Geflügel. (Oberbaldingen.)

4. Landwirt und Harmonikamacher D. ist 29 Jahre alt, verheiratet und kinderlos; der Vater lebt bei ihm und hilft in der Landwirtschaft mit. D. war während eines Winters in einer Harmonikafabrik beschäftigt. Jetzt arbeitet er während des Winters einige Monate zu Hause und fertigt bei durchschnittlich elfstündiger Arbeitszeit in ungefähr drei Wochen 15 Dutzend doppelreihige, vierzigstimmige Mundharmoniken. Für ein Dutzend werden 2,00 bis 2,20 Mk. bezahlt. Der Stundenverdienst beläuft sich auf etwa 16 Pf. Die Ablieferung der fertigen Arbeitsstücke erfolgt persönlich und erfordert beinahe einen Tag.

Der landwirtschaftliche Besitz ist zehn Morgen groß; es wird ein eigenes Haus bewohnt; drei Stück Vieh und zwei bis drei Schweine, eines davon zum eigenen Bedarf, werden gehalten. Ungefähr 4000 Mk. Schulden sind jährlich zu verzinsen. (Oberbaldingen.)

5. E. ist fünfunddreißig Jahre alt, verheiratet und Vater zweier Töchter; die ältere ist 14 Jahre alt und verdient in einer Kartonagefabrik täglich 90 Pf.; die jüngere ist noch schulpflichtig. E. hat bei einem Heimarbeiter eine zweieinvierteljährige Lehre im Harmonikamachen durchgemacht. Er fertigt in drei Wochen

Digitized by Google

10 Dutzend vierzigstimmige doppelreihige Harmoniken und ist damit im Winter etwa vier Monate beschäftigt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 9 Stunden. Nach Abzug der Frachtkosten für die Arbeitsstücke und der Ausgaben für Stifte verdient E. in drei Wochen etwa 20 Mk., in der Stunde 12 bis 13 Pf.

Er bewohnt die Hälfte eines Hauses; im andern Teil wohnt sein Vater und seine Schwester, die ihm gelegentlich in der Landwirtschaft helfen. Ungefähr 200 Ar Feld und Wiesen sind Eigentum. 88 Ar Allmendland sind für 14 Mk. jährlich gepachtet. Es werden zwei bis drei Stück Vieh und zwei Schweine gehalten.

E. hat in der letzten Zeit bei der Verlegung der Wasserleitung des Dorfes geholfen und täglich 3 Mk. verdient; er ist dadurch Mitglied der Krankenkasse geworden und wurde in die Alters- und Invalidenversicherung aufgenommen. Er beabsichtigt, freiwillig Beiträge weiterzuleisten (Oefingen).

Digitized by Google

18.

Die Instrumentenmacher in Möhringen (Amt Engen) und Weizen (Amt Bonndorf).

Zwei Fabriken im württembergischen Städtchen Tuttlingen, das am oberen Laufe der Donau dicht an der badisch-württembergischen Grenze liegt, stellen im geschlossenen Betriebe chirurgische Instrumente her und lassen verschiedene Sorten von Zangen und Scheeren auch in der Hausindustrie anfertigen. Auf badischem Gebiete werden z. Z. sieben Heimarbeiter beschäftigt, sechs in Möhringen (Amt Engen) und einer in Weizen (Amt Bonndorf). Diese Heimarbeiter sind alle jüngere Männer, qualifizierte Arbeiter, die schon längere Jahre in Fabriken für chirurgische Instrumente tätig waren. Der Wunsch, ihre Landwirtschaft ungehindert besorgen zu können, Kränklichkeit, auch Abneigung gegen die Fabrikarbeit war die Veranlassung zum Übergang in die Hausindustrie.

Die Fabriken geben das aus ungehärtetem Stahl gepreßte Rohmaterial aus. Die Heimarbeiter feilen die Teile ab, bearbeiten die Gleitflächen, bohren die Löcher für die Verbindungsschrauben und setzen das Instrument zusammen. Das Maul der Zangen wird auf der Drehbank innen ausgefräst. Die Knochen- und Rippenscheeren besitzen eine Patentverschraubung und bedürfen einer sehr sorgfältigen Bearbeitung der Verbindungsstellen. Zwischen den beiden Griffen der Scheere wird eine Plattfeder zum Auseinanderdrücken der Griffe eingesetzt. Die Instrumente werden von den Heimarbeitern soweit fertiggestellt, daß in der Fabrik nur noch das Härten und Vernickeln vorzunehmen ist. Jeder der Heimarbeiter besitzt einen Werktisch mit Schraubstock und eine reichhaltige Sammlung von Werkzeugen, besonders Feilen; auch ist meistens eine Drehbank vorhanden. Gearbeitet wird beinahe überall in einer besonderen kleinen Werkstätte. Eine vollständige Werkzeugausrüstung besteht aus:

Drehbank	170 Mk.
Schraubstock	33 „
Feilen	26 „
Bohrer	18 „
Verschiedenes	10 „
Zusammen . .	257 Mk.

Digitized by Google

Gewöhnlich werden fünfzig Instrumente zugleich in Auftrag gegeben. Der Heimarbeiter erhält einen Kommissionszettel, der in seinen Händen verbleibt. Ablieferung und Abrechnung kann jederzeit erfolgen. Die Stückpreise schwanken zwischen 50 und 75 Pf. Nach Aussage der Heimarbeiter werden in der Fabrik dieselben Preise bezahlt. Der Stundenverdienst schwankt zwischen 24 und 30 Pf. und beträgt im Durchschnitt 27,5 Pf. Die Arbeitszeit beträgt 10 bis 11 Stunden. Die Beschäftigung ist dauernd und wird durch landwirtschaftliche Verrichtungen ab und zu kurz unterbrochen. Die Arbeiten werden persönlich abgeliefert; die Fahrkarte von Möhringen nach Tuttlingen kostet 25 Pf.; durch die Ablieferung geht ein halber Arbeitstag verloren.

Beispiele.

1. Der Zahnzangenmacher A. ist 32 Jahre alt und gelernter Bauschlosser. Von 1891 bis 1897 in der Fabrik tätig, hat er sich wegen eines Asthmaleidens in die Hausindustrie zurückgezogen. Im letzten halben Jahr hat A. 382 Mk. verdient; bei durchschnittlich elfstündiger Arbeitszeit an 143 Arbeitstagen ergibt sich ein Stundenverdienst von 24 Pf. Als Arbeitsraum dient ein geräumiges Schlafzimmer. Die Ergänzung der Werkzeuge kostet jährlich 25 Mk. A. will sich nächstens verheiraten und die 90 Ar große väterliche Landwirtschaft mit zwei Stück Vieh, zwei Schweinen und Geflügel übernehmen. Bis jetzt hat er bei seinen Eltern Kost und Wohnung.

2. Der Zangenmacher B. ist 31 Jahre alt und verheiratet. Als gelernter Schlosser war er mehrere Jahre im Ausland, zuletzt in einer Fabrik chirurgischer Instrumente tätig. Mit Übernahme des väterlichen Anwesens von 160 Ar Äcker und Wiesen zog er sich in die Hausindustrie zurück. Sein Stundenverdienst beträgt 28 Pf. Das Besitztum ist schuldenfrei; es werden drei Ziegen, ein Schwein und einiges Geflügel gehalten. Zweimal in der Woche wird Fleisch, ab und zu auch Speck gegessen.

3. Der einunddreißigjährige Zangenmacher C. ist verheiratet und Vater von zwei Kindern im Alter von 8 und 4 Jahren. Er ist gelernter Instrumentenmacher und hat elf Jahre in Fabriken gearbeitet. Vor drei Jahren ging er zur Heimarbeit über, weil ihm die Fabrikarbeit nicht zusagte. Da seine Frau als Hebamme viel auswärts sein muß, beaufsichtigt er während der Arbeit die Kinder. Er fertigt Zangen zum Zähneziehen an. Für eine Zange

Digitized by Google

erhält er 60 Pf. und stellt in zwei Wochen 60 Stück her. Der Stundenverdienst beträgt 30 Pf. C. besitzt ein eigenes Häuschen, für das er jährlich noch 130 Mk. Zinsen aufzubringen hat. Er hält drei Ziegen, ein Schwein und Geflügel und hat für 32 Mk. jährlich Gemeindeland gepachtet. Sonntags kommt 0,5 kg. Fleisch auf den Tisch.

4. Der neunundzwanzigjährige Scheerenmacher D. ist verheiratet und Vater von zwei Kindern im Alter von 4 und $1^1/_2$ Jahren. Er ist gelernter Messerschmied. Vor kurzer Zeit hat er die Fabrikarbeit aufgegeben, um sich seiner Landwirtschaft zuzuwenden, die er demnächst noch ausdehnen wird. Er stellt Rippen- und Knochenscheeren her; in acht Arbeitstagen fertigt er 50 Zangen zu 50 Pf. das Stück an und verdient in der Stunde 28 Pf.

19.

Die Näherinnen einer Bandagenfabrik zu Lahr.

Eine Bandagenfabrik zu Lahr, die in geschlossenen Betrieben zu Lahr und Bühl 37 männliche und 99 weibliche, insgesamt 136 Personen beschäftigt, läßt von elf Arbeiterinnen in dem benachbarten Burkheim Bruchbandagen nähen. Die Heimarbeiterinnen erhalten die Zubehörteile von der Fabrik vorgerichtet und stellen die Bandagen fertig, Kleister und Nähfaden wird von der Firma geliefert. Die Arbeit wird nach Bedarf abgeholt und ist insbesondere zur Winterszeit nicht regelmäßig zu haben. Die Auszahlung erfolgt jeden Samstag auf Grund einer Lohntabelle. Es werden zweierlei Bandagen angefertigt: gewöhnliche und anatomische; letztere sind mit Schenkelriemen aus Docht zu versehen und werden deshalb besser bezahlt; die Bandagen werden entweder mit sämischgarem Leder oder mit Glacéleder oder mitPlüsch überzogen; von den meisten Sorten werden zwei Qualitäten hergestellt. Die Lohnsätze der folgenden Tabelle beziehen sich auf je ein Dutzend Bandagen.

Lohntabelle in Pfennigen.

Gewöhnliche Bandagen.

	für Kinder		klein		mittel		groß		extra groß	
	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
Sämisch .	70	60	80	70	—	—	90	80	130	115
Glacé . .	85	70	105	95	120	110	145	130	160	140
Plüsch .	100	90	130	110	—	—	200	180	—	—

Anatomische Bandagen.

	für Kinder		klein		groß		extra groß.	
	I	II	I	II	I	II	I	II
Sämisch .	95	85	110	95	130	115	170	155
Glacé . .	115	100	160	140	185	155	250	230
Plüsch .	130	120	127	121	230	—	285	—

Beispiele.

1. Die fünfunddreißigjährige Frau A. näht seit sechs Jahren Bandagen:

Digitized by Google

Sorte zu	115	105	95	80	Pf.
Fürs Dutzend . .	7	7	6	5	Arbeitsstunden.
Stundenverdienst .	16,4	15	15,8	16	Pf.

Der Wochenverdienst beträgt 3 bis 6 M., doch wird nicht täglich gearbeitet.

2. Der Mann der dreiunddreißigjährigen Frau B. ist Aufseher in der Fabrik und bringt die Arbeit nach Hause. Frau B. verrichtet nur Teilarbeit. Zum Überziehen von einem Dutzend Bandagen zu 90 Pf. braucht sie vier Stunden Arbeitszeit und verdient in der Stunde 22,5 Pf. Der Wochenverdienst beträgt bis zu 4 Mk.

3. Frau C., dreiunddreißig Jahre alt, braucht zum Dutzend einer Sorte zu 60 Pf. $3^1/_2$ Stunden und hat einen Stundenverdienst von 17 Pf., einen Wochenverdienst von 3 bis 7 Mk.

4. Die neununddreißigjährige Frau D. näht auf der eigenen Nähmaschine Schenkelriemen, erhält für das Dutzend 5 Pf. und stellt in der Stunde 2,5 Dutzend fertig, der Stundenverdienst beträgt 12,5 Pf., der Wochenverdienst bis zu 5 Mk.

Digitized by Google

20.

Die Heimarbeiter einer Telegraphenfabrik zu Furtwangen.

Für eine Fabrik zu Furtwangen, die Telegraphen- und Telephonanlagen u. dgl. herstellt und im geschlossenen Betrieb 85 männliche, 45 weibliche, insgesamt 130 Arbeiter beschäftigt, sind in der Hausindustrie 21 männliche, 17 weibliche, insgesamt 38 Arbeiter tätig, davon 36 in Furtwangen und je einer in Gütenbach und Schönenbach.

Die von der Fabrik ausgegebenen Arbeiten sind die folgenden:

Spulen wickeln. Die Heimarbeiterinnen erhalten von der Firma eine Handspulmaschine, umsponnenen Kupferdraht, der auf eine große Rolle aufgewickelt ist, und die zu bespulenden Holzröllchen oder Eisenkerne. Die leihweise zur Verfügung gestellte Spulmaschine besteht im wesentlichen aus einer Handdrehkurbel mit einer größeren Scheibe, von der aus eine Lederschnur nach einer kleinen Scheibe führt. Mit letzterer ist eine Spindel verbunden, auf welche die Röllchen oder Eisenkerne aufgesteckt werden. Der Apparat ist auf ein Brett montiert, das auf dem Tisch festgeschraubt wird. Der Draht wird von der großen Rolle aus um zwei Eisenstäbchen und durch eine Öse geführt und auf die Röllchen aufgespult. Die Eisenkerne tragen auf beiden Seiten Holzringe und sind mit isolierendem Papier umwunden. In der Hausindustrie werden in der Regel nur kleine Spulen bewickelt und für hundert Stück ohne Rücksicht auf die Größe 80 Pf. bezahlt. Geübte Arbeiterinnen sind im Stande, zwanzig Spulen und mehr in der Stunde anzufertigen. Die beiden Drahtenden der Spulen werden spiralig aufgewunden. Die beim Abschneiden des Drahtes entstehenden Abfälle werden von den Heimarbeiterinnen gesammelt und nach Fertigstellung des Auftrages in der Fabrik nachgewogen.

Bestandteilarbeiten. Kleine Anker aus Weicheisenplättchen werden sauber zugefeilt. An einem Ende wird in ein schon in der Fabrik eingeschnittenes Gewinde der Klöppel eingeschraubt, ein mehrere Centimeter langer Draht, der am einen Ende eine kleine Messingkugel trägt und am anderen Ende ein Gewinde aufweist. Auf dem flachen Teil des anderen Ankerendes wird eine

Digitized by Google

dünne Feder mit Messingauge und Platinplättchen aufgenietet. Das Messingauge trägt Gewinde und dient zum Befestigen des Ankers am Glockengestell. Außer den schwingenden Ankern für elektrische Glocken werden auch Anker zur Betätigung der kleinen Schilder an elektrischen Tableaux gefertigt. An diesen Ankern sind die Enden durchbohrt; durch die beiden Löcher wird eine dünne Stahlnadel gesteckt, um welche sich der Anker leicht beweglich drehen muß. An dem einen Ende wird ein dünner Hebel angeschraubt, der zur Betätigung des Nummernmechanismus dient. Zu allen Teilen wird das erforderliche Material mit Ausnahme der Werkzeuge gestellt.

Glasmalen. Auf rechteckige Glasscheiben, die für elektrische Zeigerapparate bestimmt sind, werden mit Zirkel, Reißfeder und Lineal in schwarzer Farbe Linien und Kreise aufgetragen, welche diejenigen Stellen der Platte umgrenzen, die von Farbe freibleiben sollen. Alle übrigen Stellen werden mit einer aus Terpentinöl, Ruß und Asphalt hergestellten tiefschwarzen Farbe bestrichen. Die bestrichene Platte wird getrocknet, darauf werden die freien Stellen, welche die Umrahmungen bilden, auf der Rückseite mit dünner Goldfolie beklebt. Zum Schluß wird die ganze Platte mit Ausnahme der Aussparungen nochmals mit Asphaltfarbe bestrichen.

Beispiele.

1. Frau A, 38 Jahre alt, ist Mutter von drei kleinen Kindern. Der Mann verdient als Heizer wöchentlich 21 Mk. Frau A. wickelt Spulen; sie ist noch nicht sehr gewandt, da sie die Arbeit erst vor wenigen Monaten gelernt hat. Die Stundenleistung beträgt 15 Spulen, der Stundenverdienst 12 Pf. Am Tage häufig unterbrochen, holt sie das Versäumte des Abends nach und arbeitet manchmal bis 11 Uhr nachts. Für die Dreizimmerwohnung werden monatlich 16 Mk. bezahlt; Arbeitsraum ist die Wohnstube.

2. Die sechsundzwanzigjährige Spulerin B. ist Mutter zweier Kinder. Der Mann verdient als Mechaniker täglich 4.50 Mk. Frau B. arbeitet täglich elf Stunden, stellt in dieser Zeit 175 Spulen her und verdient in der Stunde 13 Pf.; sie arbeitet oft nach dem Abendessen. Die Heimarbeit wird seit einem Jahre betrieben; der Mann vermittelt den Verkehr mit der Fabrik und empfängt alle zwei Wochen mit seinem eigenen Lohn auch den

Digitized by Google

seiner Frau. Die Miete der Dreizimmerwohnung beträgt 18 Mk. monatlich. In der Woche werden 3 Mk. für Milch, 2.25 Mk. für Brot und 2 Mk. für Fleisch ausgegeben. Aus dem Jahr 1904 ist ein sehr genau geführtes Haushaltungsbuch vorhanden.

3. Die Spulerin C. ist 40 Jahre alt und Witwe eines Werkführers. Sie bewohnt mit ihren beiden noch schulpflichtigen Kindern ein Stockwerk des eigenen Hauses; die übrigen Stockwerke sind für 35 Mk. monatlich vermietet. Frau C. arbeitet täglich im Durchschnitt sieben Stunden; der Stundenverdienst beträgt 20 Pf.

4. Die fünfunddreißigjährige Spulerin D. hat sieben Kinder; der Mann hat als Werkführer ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. Frau D. arbeitet an fünf Tagen der Woche je sechs Stunden lang; ihr Stundenverdienst beträgt 16 Pf. Der Mann nimmt außer dem Material für seine Frau Bestandteile zu elektrischen Glocken mit nach Hause, die er nach Feierabend zusammensetzt. Etwa eine Stunde im Tag helfen drei schulpflichtige Kinder mit, indem sie die Einzelteile lose zusammenschrauben. Der Gesamtverdienst der Familie aus der Heimarbeit beläuft sich in der Woche durchschnittlich auf 6.50 Mk. Die Dreizimmerwohnung kostet monatlich 21 Mk. Fleisch kommt zweimal wöchentlich auf den Tisch.

5. Die achtundzwanzigjährige Frau E. war vor ihrer Verheiratung in Diensten und betrieb dann ein kleines Wasch- und Bügelgeschäft, das sie wegen des kaum nennenswerten Verdienstes wieder aufgab. Seit einiger Zeit montiert sie Glockengestelle; für 100 Stück erhält sie 1.50 Mk. Wenn ihr Mann, der Mechaniker ist und bei zehnstündiger Arbeitszeit täglich 3.70 Mk. verdient, ihr während der Mittagspause mithilft, können im Tag 100 Glockengestelle fertiggestellt werden, was allerdings nur selten vorkommt. Frau E. arbeitet an zwei oder drei Tagen in der Woche je zehn Stunden, holt Versäumnisse nach dem Abendessen nach und arbeitet dann, wenn es nötig ist, bis 11 Uhr; der Stundenverdienst beträgt 11 Pf. Für die Zweizimmerwohnung werden monatlich 14 Mk. bezahlt. Das Ehepaar ist kinderlos.

6. Der vierundfünfzigjährige F. fertigt zu Hause Anker für elektrische Glocken an. Er ist Vater von fünf Kindern; der fünfzehnjährige Älteste unterstützt ihn bei der Arbeit. F. hat die Uhrmacherei erlernt und bis anfangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Uhren angefertigt und nach Rußland sowie an Packer verkauft. Sein Auskommen nicht mehr findend, gab er

Digitized by Google

die Uhrmacherei auf und wurde Fuhrmann. Als er auch hiermit kein Glück hatte, wurde er Heimarbeiter der Fabrik. Für einen Anker erhält F. 2,5 Pf. und fertigt zusammen mit seinem Sohne, der die gröberen Vorarbeiten macht, in 12 Stunden 100 Stück Anker an; der Vater verdient in der Stunde 14 Pf., der Sohn 7 Pf. F. bewirtschaftet ein kleines Pachtgut, für das monatlich 45 Mk. zu bezahlen sind; an Wohnungsmiete gehen monatlich 25 Mk. ein.

7. G. ist gelernter Uhrenmacher und steht im sechzigsten Jahre. Er hat am Feldzug 1870/71 teilgenommen und sich hierbei ein Leiden zugezogen, welches ihn am Gehen hindert. Bis zu Anfang der achtziger Jahre war er in der Fabrik beschäftigt; dann wurde ihm der Weg zu beschwerlich. Von seiner Frau etwas unterstützt, setzt er Klappenfallen für elektrische Tableaux zusammen und fertigt Kontaktstellschrauben an. Für hundert Fallen erhält er 8 Mk., für hundert Stellschrauben 70 Pf. bis eine Mark. Sein Stundenverdienst beläuft sich auf 23 Pf. G. bezahlt für die Dreizimmerwohnung 18 Mk. monatlich und hat Drehbank und Werktisch im Wohnzimmer aufgestellt. Zwei- bis dreimal in der Woche wird Fleisch gegessen. Die fünfundzwanzigjährige Tochter des Ehepaares ist Kochlehrerin.

8. Der dreiundsechzigjährige H. ist Glasmaler; die sechsundfünfzigjährige Ehefrau hilft ihm beinahe den ganzen Tag. Das Ehepaar ist kinderlos. Der Vater des H. war Uhrenmacher; H. selbst hat die Uhrmacherei erlernt, sich aber schon in jüngeren Jahren der Uhrenschildmalerei zugewandt. Als dies Geschäft immer schlechter ging, nahm er vor siebzehn Jahren seine jetzige Tätigkeit auf, die Herstellung von Glasschildern für elektrische Tableaux. Hierbei hat er sämtliches Material, die Glasscheiben, die Farben, die Goldfolien usw. selbst zu stellen; die Frau besorgt die Belegung mit Goldfolie. Die Bezahlung erfolgt nach der Zahl der Nummern. An einem Tage werden fünf Schilder mit je vier Nummern hergestellt. Für die Nummer einer bestimmten Sorte werden 16 Pf. bezahlt. Von der Tageseinnahme im Betrage von 3.20 Mk. gehen für die Glasplatten 50 Pf., für Goldfolie und Lack 1.40 Mk. ab; als Tagesverdienst verbleibt dann der Betrag von 1.30 Mk. Für das Bemalen eines Mikrophongehäuses werden 5 Pf. bezahlt und 50 Stück im Tag hergestellt; die Auslagen für Lack und Bronze betragen 60 Pf., der Tagesverdienst 1.90 Mk. Bei zehnstündiger Arbeitszeit beträgt der gemeinsame mittlere Stunden-

Digitized by Google

verdienst des Ehepaares 16 Pf. Die Firma hat dem H. schon den Vorschlag gemacht, sie wolle ihm das Material stellen; er ließ sich jedoch hierauf nicht ein, da er selbstständig bleiben will. Die Glastafeln bezieht er aus Offenburg, die übrigen Materialien aus einem Geschäft am Platze. Die Zweizimmerwohnung kostet 16 Mk. Monatsmiete. Die Ernährung ist sehr einfach, Fleisch wird selten gegessen. Die Arbeiten werden im Wohnzimmer vorgenommen; sie sind teilweise anstrengend für die Augen.

Digitized by Google

21.

Die Latwergekocher in Gutenstein.

In Gutenstein (Amt Meßkirch) hat sich seit einer Reihe von Jahren ein eigentümlicher Industriezweig entwickelt, die Bereitung von Latwerge aus Wacholderbeeren. Im Jahre 1867 begann diese Produktion mit der Herstellung von 103 Centnern, im folgenden Jahre stieg die Erzeugung auf 304 Centner, zugleich aber ging der Preis des Centners von 33 Gulden 36 kr. auf 21 Gulden zurück.

Seitdem wurden zu Gutenstein alljährlich schwankende Mengen von Latwerge erzeugt und zu wechselnden Preisen abgesetzt. Früher mögen acht bis neun Familien sich mit Latwergekochen abgegeben haben, im Jahre 1905 befaßten sich damit ein Landwirt und Drechsler, ein Landwirt und Gastwirt, ein Landwirt und Straßenwart, ein Schneidermeister und ein Pfründner, alle diese unterstützt von Frau, Mutter oder Schwester und ohne Hinzuziehung fremder Arbeiter.

Die Latwergefabrikation wird als Nebenbeschäftigung betrieben. Die Arbeit dauert höchstens vier bis sechs Wochen jährlich und beginnt meist etwa am 15. August.

Als Rohstoff werden die Beeren des Wacholder (Juniperus communis) verwendet. Früher wurden die Beeren in der Umgegend gekauft. Nachdem durch Aufforstungen die Wachholdersträuche seltener geworden waren, wurden die Beeren durch Vermittelung von Kaufleuten aus Italien bezogen. Der Preis schwankt zwischen 18 und 24 Mk. für 100 k.

Die Beeren werden in offenen Kesseln weich gesotten und der mit einer Handpresse gewonnene Saft solange gekocht, bis er die nötige Konsistenz erlangt hat. Es werden kaum mehr als 15000 k. Latwerge jährlich hergestellt.

Der Versand erfolgt in Fässern. Absatzgebiet ist die Schweiz. Der Hauptabnehmer ist ein Honighändler in Wolfikon im Kanton St. Gallen. Der Verkauf findet auf der Herbstmesse in Konstanz statt. Manchmal auch besuchen die Gutensteiner Wolfikon, um Abschlüsse zu machen.

Der Preis für 100 k. frei Konstanz oder Bestimmungsort beträgt 68 bis 70 fres., bei größerem Angebot wird dieser Preis nicht

Digitized by Google

erreicht. Im Jahr 1905 wurden 78 bis 82 frcs. erzielt. Der schweizer Eingangszoll beträgt 20 frcs. für 100 k. Rohgewicht.

Mehr als bescheidene Arbeitslöhne werden bei diesem Betriebe nicht verdient, bei einer stärkeren Produktion oft auch diese nicht.

Die Wacholderlatwerge dient in der Schweiz als Genußmittel, auch als Medikament gegen Magen- und Lungenbeschwerden.

Digitized by Google

22.

Die Herstellung von Zunder.

Zum Feuermachen benützte man ehemals in Öl getränkte Leinwandlappen, die in einer Blechbüchse lagen. Über die Büchse wurde ein Feuerstein gehalten, aus dem man mit einem Stahl Funken schlug. Kam einer der Lappen zum Glimmen, so bediente man sich eines Schwefelhölzchens, um durch Daraufhalten und Zublasen Feuer zu erhalten. An Stelle der Leinwandlappen trat späterhin der Zunder, dessen Herstellung keine unbedeutende Rolle in der Hausindustrie des Schwarzwaldes spielte, solange der Vorgänger der heutigen schwedischen Streichhölzer, das Phosphorzündholz, die alten Schlagfeuerzeuge noch nicht verdrängt hatte. Noch vor wenigen Jahrzehnten führten Personen, die viel im Freien zu verkehren hatten, insbesondere auf dem Lande, in Zunder, Feuerstein und Stahl ein ungefährliches, leicht transportables, nieversagendes Mittel der Feuerbereitung für die Pfeife mit sich. Auch zum Stillen des Blutes bei Verwundungen war der Zunder von Bedeutung. Seine Weichheit und Leichtigkeit und sein Vermögen, warm zu halten, machte ihn außerdem als Material für Mützen geeignet, die insbesondere auf dem Land in manchen Gegenden Liebhaber fanden.

Der Zunder stammt vom Löcherpilz oder echten Feuerschwamm (Polyporus fomentarius), der sich am Grund alter Bäume ausbildet, früher im Schwarzwald und in der Eifel häufig gefunden wurde und dort späterhin beinahe ganz verschwand.

Die Zundelmacher hüteten ihr Fabrikationsgeheimnis, besonders das Rezept der Beizen, aufs ängstlichste. Als der Schwarzwald nicht mehr ergiebig genug war, bezogen sie die Schwämme wagenweise von auswärts.

Zu Anfang der siebenziger Jahre bestanden in Baden noch drei größere Geschäfte, die sich mit der Herstellung und dem Vertriebe von Zunder befaßten, eines in Freiburg und zwei in Todtnau. Im ganzen mögen sich damals, wie ein Bericht über den Zunder auf der Wiener Weltausstellung erwähnt, noch 70 Personen mit der Herstellung von Zunder befaßt haben.

Das Material kam aus Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen und bildete in der ursprünglichen Verpackung Ballen von etwa

Digitized by Google

200 k. Der Schwamm stellte etwa faustgroße Stücke, zuweilen auch größere Platten dar, wie sich der Stoff eben am besten vom Baum schneiden ließ.

Zur Verarbeitung der trockenen, harten und festen Substanz wurden die Stücke erst in Wasser eingeweicht und dann mit einem Holzhammer weich geklopft. Hierauf wurden sie in dünne Lappen geschnitten, indem man mit dem Messer den Jahresringen folgte. Sodann wurden sie in einem Kessel längere Zeit gekocht; was zu Zündschwamm bestimmt war, erhielt einen Zusatz von Salpeter zur Beförderung der Verbrennlichkeit. Zunder, der dunkel sein sollte, wurde gefärbt, der ungefärbte Zunder zeigte einen angenehmen gelbbraunen Ton. Die gekochten Stücke wurden so erweicht, daß sie bei dem jetzt abermals folgenden Klopfen unter Verringerung der Dicke ihre Fläche bis zum zehnfachen vergrößerten. Die Stücke, die nunmehr einen schwammig-lockeren Charakter hatten, wurden an der Sonne oder unter Anwendung künstlicher Hitze getrocknet und darauf, um ihnen die Weichheit wieder zu geben, von Hand geknetet und gezogen.

Durch Kneten und Ziehen wurden auch die Mützen ohne Naht aus einem Stück hergestellt. Aus einem besonders schweren Naturschwamm konnte man eine mehrere Quadratmeter große Fläche gewinnen, aus der ein Talar für den Erzbischof von Freiburg gefertigt wurde.

Der Preis des Fabrikates richtete sich nach der Größe, Schwammigkeit, Weichheit und Form des zusammenhängenden Stückes; der Centner ordinären Zündschwammes kostete von 9 Taler an, mittelgute Ware 18, feine 40 Taler; bester Wundschwamm für Apotheker ungebeizt und ungefärbt 70 Taler. Eine der Todtnauer Fabriken fertigte noch im Jahre 1871 750 Centner Zunder.

Hand in Hand mit dem Bürstenhandel ging früher der Handel mit Zunder, und auch heute, wo der letztere jegliche Bedeutung verloren zu haben scheint, besteht diese damals für den Hausierer naheliegende Vereinigung der beiden heterogenen Artikel weiter. In der deutschen Bürstenmacherzeitung erscheinen Anzeigen, in welchen z. B. Geschäftsleute in Thüringen und in Moskau Zunder anbieten.

Digitized by Google

23.

Die Heimarbeiter der Textilindustrie.

Die Textilindustrie Badens ist durch 177 Betriebe mit 10996 männlichen, 16995 weiblichen, insgesamt 27991 Arbeitern vertreten. 46 Betriebe mit 2884 männlichen, 5967 weiblichen, insgesamt 8851 Arbeitern nehmen Hausindustrie in Anspruch. 704 männliche, 3042 weibliche, insgesamt 3746 Personen sind hausindustriell tätig, unter diesen eine nur geringe Anzahl, die nicht für Fabrikbetriebe sondern für kaufmännische Unternehmer, sowie einige Mädchen, die für zwei außerbadische Fabriken beschäftigt sind. Eine Übersicht über die Betriebe der Textilindustrie und deren Arbeiter gibt die Tabelle I. Tabelle II zeigt die Verteilung der Heimarbeiter nach Betriebsart und Amtsbezirken.

Von 3746 Heimarbeitern sind 704 (18,8 %) männlich und 3042 (81,2 %) weibliche. Nicht weniger als 2534 Heimarbeiter (67,6 % der gesamten Textilheimarbeiterschaft) werden von der Seidenindustrie in Anspruch genommen. Unter den Heimarbeitern der letzteren befinden sich 1401 (55,3 %) Arbeiter der Seidenbandweberei; 749 (29,5 %) Arbeiter der Seidenstoffweberei und 343 Arbeiterinnen der Seidenspinnerei (13,5 %). Die Anzahl der Seidengazeweber ist unbedeutend.

Die zweitgrößte Gruppe ist die der Heimarbeiter für die Baumwollindustrie. Von 546 Arbeitern sind 43 (7,9 %) männliche und 503 (92,1 %) weibliche Personen. Daran schließen sich die Trikotwirkereien und Strumpfwarenfabriken mit 348 Personen an, die bis auf eine einzige Ausnahme weiblichen Geschlechtes sind.

Die Hausindustriellen der Textilindustrie verteilen sich auf 30 Amtsbezirke. Von den 3746 Heimarbeitern befinden sich 1254 (33,4 %) im Amtsbezirk Säckingen, 891 (23,8 %) im Amtsbezirk Waldshut, 530 (14,1 %) im Amtsbezirk Konstanz, 207 (5,5 %) im Amtsbezirk Freiburg, 161 (4,3 %) im Amtsbezirk Meßkirch, 159 (4,2 %) im Amtsbezirk Waldkirch und 132 (3,5 %) im Amtsbezirk Emmendingen; die übrigen verteilen sich.

Die Invalidenversicherung der Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie auf Grund der Bekanntmachung vom 1. März 1894, bezw. 9. November 1895 vollzog sich im großen und ganzen ohne

Digitized by Google

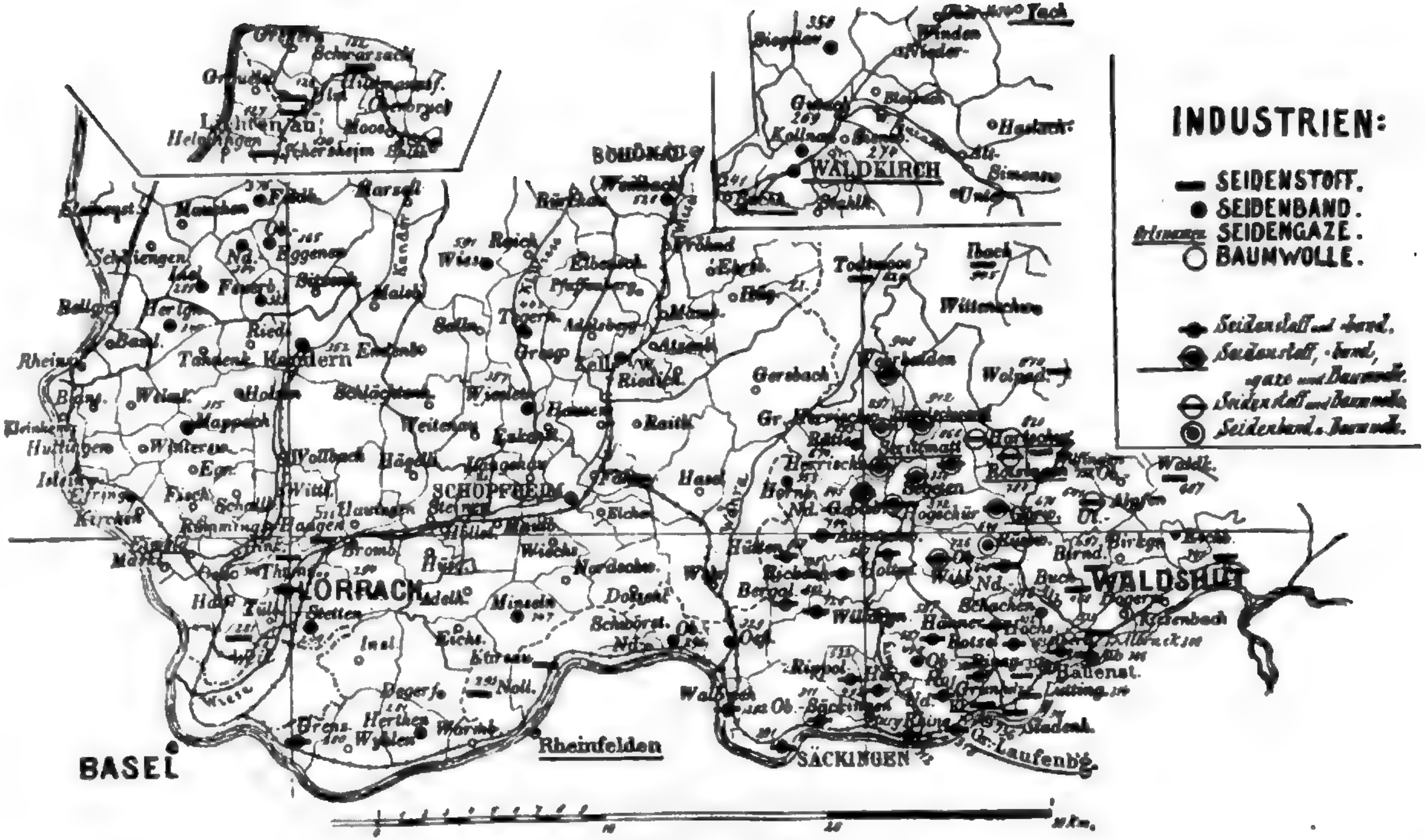

Maßstab: 1 : 350 000.

Ausdehnungsgebiet der Hausweberei.

Die Textilindustrie Badens. Tabelle I.

Ordnungszahl	Art der Betriebe	Betriebe: Insgesamt: Zahl der Betriebe	Insgesamt: Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen: männl.	weibl.	zusamm.	Darunter mit Hausindustrie: Zahl der Betriebe	Darunter mit Hausindustrie: Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen: männl.	weibl.	zusamm.	Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Personen: männl.	weibl.	zusamm.	Ordnungszahl
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	1
	A. Leinenindustrie												
1	Flachs-, Hanfhechelei und Spinnerei . .	7	32	—	32	2	8	—	8	7	—	7	1
2	Leinenweberei, Bleicherei und Färberei . .	7	196	90	286	—	—	—	—	24	—	24	2
	B. Wollindustrie												
3	Wollspinnerei .	4	20	22	42	—	—	—	—	—	14	14	3
4	Wollweberei .	11	405	301	706	—	—	—	—	—		—	4
	C. Baumwollindustrie												
5	Wattereißerei u. Wattefabrik	4	30	15	45	—		—	—	—	—		5
6	Baumwollspinnerei, Zwirnerei und Färberei	24	1392	1756	3148	1	21	53	74	—	—	—	6
7	Baumwollwebereien .	19	1860	2013	3873	5	712	682	1394	43	388	431[1]	7
8	Gemischte Betriebe (Spinnerei und Weberei) . . .	15	2509	3408	5917		—	—	—	—	—	—	8
9	Samtschneiderei .		—	—	—		—	—	—	—	27	27[2]	9
10	Baumwollstickerei .	—	—	—		—	—	—	—	—	88	88	10

[1]) Hierunter sind die von 6 kaufmännischen Unternehmern beschäftigten 43 männl. und 91 weibl. Zeugleweber inbegriffen.

[2]) Von württembergischen Firmen beschäftigt.

Digitized by Google

Noch: Tabelle I.

Ordnungszahl	Art der Betriebe	Betriebe – Insgesamt – Zahl der Betriebe	Insgesamt – Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen – männl.	weibl.	zusamm.	Darunter mit Hausindustrie – Zahl der Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen – männl.	weibl.	zusamm.	Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Personen – männl.	weibl.	zusamm.	Ordnungszahl
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	1
	D. Gemischte Industrie												
11	Segeltuch-, Baumwoll- und Leineweberei . . .	1	81	51	132	1	81	51	132	—	146	146	11
12	Trikotwirkereien und Strumpfwarenfabrikation . . .	8	311	840	1151	5	292	920	1212	1	347	348	12
	E. Seidenindustrie												
13	Seidenzwirnerei, Spinnerei und Nähseidefabrik	29	1335	3285	4620	8	328	1014	1342	—	343	343	13
14	Seidenstoffweb.	15	710	1648	2358	14	700	1646	2346	60	689	749	14
15	Seidenbandweberei . . .	9	564	1323	1887	8	550	1281	1831	488	913	1401	15
16	Seidengaze- und Seidenbandfab.	1	39	32	71	1	39	32	71	28	13	41	16
	F. Ramieindustrie												
17	Bleicherei, Spinnerei und Färberei . .	1	153	288	441	1	153	288	441	53	74	127	17
	G. Juteindustrie												
18	Jutespinnerei u. Weberei . .	2	333	679	1012	–		–	—	—		—	18
	H. Weberei von gemischten Stoffen												
19	Buntwebereien und Webereien anderer Waren	20	1356	1499	2855								19
	Zusammen .	177	10 996	16 995	27 991	46	2884	5967	8851	704	3042	3746	

Die Heimarbeiter der Textilindustrie

Ordnungszahl	Amtsbezirk, in welchem die Heimarbeiter wohnen	Leinenweberei				Flachs- und Hanfhechlerei				Wollindustrie, Wollspinnerei			
		Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der beschäftigten Personen			Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der beschäftigten Personen			Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der beschäftigten Personen		
			männl.	weibl.	zusamm.		männl.	weibl.	zusamm.		männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Boxberg	4	6	—	6	1	2	—	2	—	—	—	—
3	Bühl	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
4	Donaueschingen	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Emmendingen	—	—	—	—	1	5	—	5	—	—	—	—
6	Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Kehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Konstanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Mannheim	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
14	Meßkirch	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
15	Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Neustadt		—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
18	Offenburg	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Pfullendorf	2	5	—	5		—	—	—	—	—	—	—
20	Rastatt	3	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Säckingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	St. Blasien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Schönau	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Schopfheim	1	1	—	1	—		—	—	—	—	—	—
25	Staufen	—	—	—	—	—			—	—	—		—
26	Stockach	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—
27	Überlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Villingen	1	2	—	2	—		—	—	—	—	—	—
29	Waldkirch	2	2	—	2		—	—		1	—	14	14
30	Waldshut	—		—				—			—		
	Zusammen	16	24	—	24	2	7	—	7	1	—	14	14

im Großherzogtum Baden. Tabelle II.

Baumwollindustrie															
Zeugleweber				Heimarbeiter von mechanischen Baumwollwebereien				Samtschneiderei				Stickerei			
Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der beschäftigten Personen			Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der beschäftigten Personen			Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der beschäftigten Personen			Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der beschäftigten Personen		
	männl.	weibl.	zusamm.		männl.	weibl.	zusamm.		männl.	weibl.	zusamm.		männl.	weibl.	zusamm.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	177	177	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	27	27	8	—	88	88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	5	3	8	5	—	118	118	—	—	—	—	—	—	—	
3	3	26	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	35	62	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	43	91	134	9	—	297	297	2	—	27	27	8	—	88	88

Digitized by Google

Ordnungszahl	Amtsbezirk, in welchem die Heimarbeiter wohnen	Gemischte Betriebe: Segeltuch. Leinen- und Baumwollweberei: Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	männl.	weibl.	zusamm.	Trikotwirkerei und Strumpfwarenfabrikation: Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der beschäftigten Personen: männl.	weibl.	zusamm.	Seidenstoffindustrie: Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der beschäftigten Personen: männl.	weibl.	zusamm.
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
1	Bonndorf	—	—	—	—	3	—	3	3	—	—	—	—
2	Boxberg	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
3	Bühl	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	2
4	Donaueschingen	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—
5	Emmendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Engen	—	—	—	—	7	—	15	15	—	—	—	—
7	Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Heidelberg	—	—	—	—	1	—	11	11	—	—	—	—
9	Karlsruhe	—	—	—	—	1	—	5	5	—	—	—	—
10	Kehl	—	—	—	—	—		—	—	2	2	9	11
11	Konstanz	2	—	146	146	9	—	190	190	1	—	17	17
12	Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	48	48
13	Mannheim	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—
14	Meßkirch	—	—	—	—	6	—	46	46	—	—	—	—
15	Mosbach	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—
16	Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Neustadt			—	—	2	—	2	2	—		—	—
18	Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Pfullendorf	—	—	—	—	2	—	5	5	—	—	—	—
20	Rastatt	—	—	—	—	1	—	2	2	—	—	—	—
21	Säckingen	—	—	—	—	—	—	—	—	24	20	301	321
22	St. Blasien	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	40	40
23	Schönau	—	—	—		—	—			—	—	—	—
24	Schopfheim		—	—	—	1	—	2	2			—	—
25	Staufen	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—
26	Stockach	—	—	—	—	8	—	56	56			—	—
27	Überlingen	—	—	—	—	3	—	3	3	—	—	—	—
28	Villingen	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—
29	Waldkirch	—	—	—		—	—	—	—	—			—
30	Waldshut		—			—		—	—	23	37	273	310
	Zusammen	2	—	146	146	47	1	347	348	61	60	689	749

Digitized by Google

Noch: Tabelle II.

Seidenindustrie: Seidenbandindustrie: Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Seidenbandindustrie: Zahl der beschäftigten Personen: männl.	weibl.	zusamm.	Seidengazeindustrie: Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Seidengazeindustrie: Zahl der beschäftigten Personen: männl.	weibl.	zusamm.	Näh- und Stickseideindustrie: Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Näh- und Stickseideindustrie: Zahl der beschäftigten Personen: männl.	weibl.	zusamm.	Ramieindustrie: Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Ramieindustrie: Zahl der beschäftigten Personen: männl.	weibl.	zusamm.	Zusammen: Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zusammen: Zahl der beschäftigten Personen: männl.	weibl.	zusamm.	Ordnungszahl
45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	1
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	19	19	—	—	—	—	4	—	22	22	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	—	8	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	2	1	1	2	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	3	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	58	74	132	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1	53	74	127	7	—	15	15	6
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	207	207	—	—	—	—	4	—	207	207	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	11	11	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	5	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	9	11	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	530	530	11
7	7	32	39				—		—	—	—	—	—	—	—	10	7	80	87	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	13
—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	161	161	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	15
5	13	21	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	13	21	34	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			2	—	2	2	17
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	3	—	—	—	—	2	1	3	4	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	5	10	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—			—	—	4	4	2	6	20
26	259	548	807		—	—	—	—	—	—	—			—	—	29	284	970	1254	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—						—	—	4	3	66	69	22
1	—	1	1	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—	2	1	1	2	23
4	—	30	30	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	5	1	32	34	24
—	—	—	—	—	—	—		—	—		—	—	—	—	—	1	—	1	1	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	58	58	26
—	—	—	—	—	—			—	—	—	—			—	—	3	—	3	3	27
—	—	—	—	—	—		—	6		18	18			—	—	6	2	18	20	28
3	—	21	21	3	13	13	26	4	—	96	96	—	—	—		9	15	144	159	29
11	209	260	469	5	15	—	15	—								24	296	595	891	30
57	488	913	1401	8	28	13	41	16	—	343	343	1	53	74	127	150	704	3042	3746	

Digitized by Google

erhebliche Schwierigkeiten. Nur in zwei Fällen wurden Entscheidungen des Landesversicherungsamtes nötig. Widerstand gegen die Versicherung zeigte sich nur vorübergehend bei den Heimarbeitern einer Seidenweberei; sie gaben die erst vor kurzem begonnene Heimarbeit wieder auf, weil sie aus dem geringen Verdienst nicht auch noch Versicherungsbeiträge zahlen wollten. Die Weber auf dem Hotzenwald wollten möglichst wenig oder gar keine Beiträge entrichten und wandten sich denjenigen Fabrikanten zu, die für die Beiträge die kleinsten Lohnabzüge machten; doch dauerte diese Bewegung nur kurze Zeit.

Die Bezirksämter zu Waldshut und Säckingen ordneten an, daß falls die tatsächlich verwendete Arbeitszeit nicht festgestellt werden könne, die folgenden Wochenbeiträge entrichtet werden müßten:

1. für ein Seidenstoffstück

a. im Amtsbezirk Waldshut

bis 60	100	125	150	175	200	Meter
3	4	5	6	7	8	Wochenbeiträge

b. im Amtsbezirk Säckingen

bis 50	75	100	125	150	175	Meter
3	4	5	6	7	8	Wochenbeiträge

und für je 25 m einen Wochenbeitrag weiter;

2. für ein Seidenbandstück von 144 m 5 Wochenbeiträge und

3. für ein Baumwollenstück von 60 m 1 Wochenbeitrag.

Von zwei Ausnahmen abgesehen, übernahmen die Fabrikanten der Textilindustrie freiwillig die Verpflichtung, die Beiträge für die von ihnen beschäftigten Heimarbeiter selbst zu entrichten und die Marken in die Quittungskarten einzukleben. Einige Fabrikanten wurden von den Bezirksämtern dazu verpflichtet.

Die Markenklebung für die Hausweber geschieht wie folgt: Eine Seidenbandfirma in Säckingen klebt für jede Woche in der Zeit zwischen Ausgabe des Zettels und der Ablieferung des Gewebes eine Beitragsmarke.

Eine Seidenband- und eine Seidenfoulardsfabrik in Säckingen sowie eine Baumwollweberei in Görwihl läßt sich bei der Ablieferung jedes Auftrags vom Hausweber mit Namensunterschrift bescheinigen, wieviele Wochen an der Fertigstellung des Gewebes gearbeitet wurde: dementsprechend werden dann die Marken geklebt.

Digitized by Google

Die übrigen Seidenband-, Seidenstoff- und Baumwoll-Webereien richten sich nach den oben wiedergegebenen amtlichen Festsetzungen; wenn der Weber das fertige Gewebe früher abliefert, so wird für jede Woche von Empfangnahme bis Ablieferung der Ware eine Wochenmarke geklebt.

Für die Spuler und Seidenwinder werden in der Regel vom Tage des Empfangs bis zum Tage der Ablieferung für jede Woche Beitragsmarken geklebt. Für die Spuler zweier Fabriken in Waldkirch und Freiburg wird nach amtlichem Gutheißen für ein sogenanntes Packet (etwa 3 k.) oder für einen Mindestbetrag von 5 Mk. je ein Wochenbeitrag entrichtet.

Die feinen Unterschiede, die bei Beurteilung der versicherungspflichtigen Beschäftigung gemacht werden, finden bei Fabrikanten und Heimarbeitern kein Verständnis. Insbesondere will es nicht einleuchten, daß Spuler und Winder versicherungspflichtig sind, während Andreher und alle mit der weiteren Bearbeitung und Verarbeitung von Geweben und Wirkwaren beschäftigten Personen der Versicherungspflicht nur dann unterliegen, wenn diese Arbeiten in der Betriebswerkstatt der Hausweber und Hauswirker nebenher ausgeführt werden.

Digitized by Google

24.

Die Seidenbinderinnen in Freiburg und Umgegend.

Für zwei Seidenspinnereien in Freiburg ist in der Stadt und deren nächster Umgebung eine Anzahl von Heimarbeiterinnen mit Seidenbinden beschäftigt. Die Arbeit besteht darin, daß die von den Fabriken gelieferten Strängchen Stickseide zum Verkauf hergerichtet, „aufgemacht" werden. Zu diesem Behufe werden die einzelnen Strängchen etikettiert, in einer bestimmten Anzahl zusammengebunden und das Bündelchen mit Papierband umklebt. Filoselle (Halbseide) wird in der Mitte und an beiden Enden gebunden, Filofloche (Ganzseide) wird an beiden Enden gebunden und einmal geknotet. Ein Bündel Filoselle enthält zwölf Strängchen, ein Bündel Filofloche enthält zehn Strängchen. Eine der Firmen gibt auch Baumwollengarn zum Binden aus; die Arbeit ist hierbei die gleiche.

Die zur Ausführung dieser Arbeiten nötigen Gestelle werden den Binderinnen von den Fabriken leihweise überlassen, z. T. gegen eine Kaution von 1 Mk. Bindfaden und Etiketten werden von den Fabriken mitgeliefert.

Der bei der Arbeit entstehende Abfall ist so unbedeutend, daß er nicht in Betracht kommt; die Binderinnen sammeln ihn zur Herstellung von Puppenkissen u. dergl.

Die Beschäftigung ist keine ganz regelmäßige; sie ist im Sommer eine stärkere, da in dieser Jahreszeit ein Teil der Binderinnen in der Landwirtschaft Beschäftigung findet, wodurch die übrigen reichlichere Aufträge erhalten.

Eine der Fabriken zahlt die Löhne monatlich aus; der Zahltag wird acht Tage zuvor durch Anschlag in der Fabrik bekannt gemacht. Der einzelne Auftrag und die Lohnberechnung wird in ein Buch eingetragen, das der Binderin an jedem Zahltag zur Einsicht vorgelegt wird. Für die Anfertigung eines Bündelchens Filoselle wird 1 Pf. bezahlt. Der Lohn für das Binden von 1 k Filofloche beträgt 1,50 Mk. Arbeit wird dreimal wöchentlich ausgegeben.

Die andere Fabrik bezahlt wöchentlich zweimal, am Dienstag und Freitag, und gibt an diesen Tagen auch die Arbeit aus. Die Bücher mit Angabe der Aufträge und Löhne befinden sich in den Händen der Heimarbeiterinnen. Für das Bündel Filoselle wird

Digitized by Google

1 Pf. bezahlt; für das Bündel Baumwollsträngchen je nach Art der Arbeit und Größe der Bündel 1, 1,5 und 2 Pf.

Die Binderinnen sind zumeist Frauen, die durch die Heimarbeit das Familieneinkommen vermehren. Die nötige Handfertigkeit eignen sie sich in kurzer Zeit durch Zusammenarbeiten mit geübten Binderinnen an. Als ausschließliche Erwerbsquelle wird die Seidenbinderei nicht betrieben. Alle Frauen geben sich mit der Binderei nur soweit ab, als die Haushaltungsgeschäfte dies zulassen. Stark in Anspruch genommene Frauen nehmen die frühen Morgenstunden oder die späte Abendzeit zu Hilfe. In einzelnen Fällen helfen auch Ehemänner des Abends mit.

Die Stundenverdienste sind recht verschieden. Sehr flinke und geschickte Binderinnen können in der Stunde 15 Pf. verdienen; doch scheint manchen Frauen die Arbeit nicht gut von Hand zu gehen. Es wurden, wie einige der Beispiele zeigen, auch Stundenverdienste von 13, 11 und 10 Pf. festgestellt. Da nicht regelmäßig hinreichende Aufträge vorliegen, so sind die Monatsverdienste mäßig; sie gehen bis auf 4 Mk. herab.

Das Seiden- und Baumwollengarn wird in allen Farben verarbeitet; schwarz greift die Augen am meisten an, doch kommt schwarzes Garn selten zur Verwendung. Aber auch die anderen Farben sind, wenn die Arbeit ununterbrochen längere Zeit fortgesetzt wird, für die Augen anstrengend. Die Staubentwickelung ist gering, aber immerhin bemerkbar. Einige Haushaltungen sind unter dem Einfluß der Heimarbeit vernachlässigt.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einer siebzehnjährigen Tochter und einem dreizehnjährigen Sohn. Der fünfzigjährige Mann verdient als Maurer 45 Pf. Stundenlohn und gibt den Verdienst an die Frau ab. Die Frau bindet seit 10 Jahren Seide; die Tochter verdient als Taglöhnerin in der Fabrik täglich 1,25 Mk.

Die Frau braucht zur Herstellung von 10 Bündeln Seide eine Stunde; ihr Stundenverdienst beträgt 10 Pf., der Monatsverdienst etwa 10 Mk.

Die Wohnung befindet sich im vierten Stockwerk eines neuen Hauses der Vorstadt und besteht aus Zimmer, Küche, Veranda, Keller und Speicher; die Miete beträgt 200 Mk. jährlich. Alle Räume mit Ausnahme des Zimmers werden gemeinsam mit einer verheirateten Tochter benützt. Das Auskommen ist knapp.

Digitized by Google

Zwei- bis dreimal in der Woche wird Fleisch gegessen; zum Abendessen hat der Mann Wurst und Bier, die Familie Kaffee. (Freiburg.)

2. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem zehnjährigen Knaben und drei Mädchen von 4 bis 13 Jahren. Der vierzigjährige Mann hat als Färbermeister in der Seidenfabrik einen Monatsverdienst von 145 Mk. Die Frau verdient durch Seidenbinden monatlich 8 bis 10 Mk.; der Verkehr mit der Fabrik wird durch den Mann vermittelt. Unter Benützung des Nachmittags und des späten Abends bindet sie in 11 Arbeitsstunden 125 Bündel; der Stundenverdienst beträgt etwas über 11 Pf.

Die Familie wohnt am äußersten Stadtrand; für eine Zweizimmerwohnung im zweiten Stockwerk werden 20 Mk. Monatsmiete bezahlt.

Das Einkommen von 153 bis 155 Mk. monatlich reicht gerade aus; Ersparnisse sind bis jetzt nicht gemacht worden.

Ernährung: morgens Kaffee und Brot; mittags mit Ausnahme von Freitag Fleisch, Gemüse, Kartoffeln; abends Kaffee, der Mann Wurst und Bier; die Zwischenmahlzeiten von Frau und Kindern bestehen aus Butterbrot, der Mann genießt außerdem Wurst und Bier. (Freiburg.)

3. Die Familie besteht aus Mann, Frau und einem fünfjährigen Knaben. Der sechsunddreißigjährige Mann verdient als Taglöhner in einer Holzhandlung 2,80 Mk. täglich und gibt den ganzen Verdienst ab. Die vierunddreißigjährige Frau bindet seit 4 Jahren Seide. Da sie z. Z. nicht hinreichend Arbeit erhält, so hat sie nur für zwei Tage in der Woche Beschäftigung. Für das Binden von 1 k. Filofloche erhält sie 1,50 Mk. und braucht 11½ Stunden; der Stundenverdienst beträgt 13 Pf. Im Dezember und Januar betrug ihr Verdienst zusammen 7,53 Mk., im Februar 6,53 Mk. Sie holt die Arbeit in der Fabrik und bringt sie dahin. Sie arbeitet zumeist in den späten Abendstunden.

Neben Haushalt und Heimarbeit befaßt sie sich mit Waschen und Putzen und im Sommer mit landwirtschaftlichen Taglohnarbeiten; mit dieser Tätigkeit verdient sie monatlich 12 bis 15 Mk.

Für eine Dachgeschoßwohnung (zwei Zimmer, Küche und Keller) werden 15 Mk. monatlich bezahlt. Ein Zimmer dient als Wohn-, Schlaf- und Arbeitsraum. Es wird täglich 0,25 k. Fleisch gegessen; das Abendessen besteht aus Wurst und Kaffee. (Freiburg.)

Digitized by Google

4. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem sechzehnjährigen Sohn und zwei Töchtern von 10 und 18 Jahren. Der dreiundvierzigjährige Mann ist seit einigen Monaten in einer auswärtigen Papierfabrik beschäftigt, wo er täglich 2,80 Mk. verdient; er sendet etwa 20 Mk. monatlich nach Hause. Die neununddreißigjährige Frau bindet daheim Seide. Die beiden ältesten Kinder sind in der Seidenfabrik beschäftigt; der Sohn verdient in der Kartonnage-Abteilung 1,60 Mk. täglich; die Tochter verdient als Spulerin wöchentlich 10 Mk. Beide liefern den Lohn an die Mutter ab.

Die Frau hat nicht regelmäßig Arbeit, insbesondere während der Wintermonate. Sie besorgt die Hausarbeit und ist nachmittags von 2 bis 6 Uhr und öfterhin auch abends nach 8 Uhr noch etwa eine Stunde mit Binden beschäftigt. Sie verdient in der Stunde 15 Pf.; der letzte Monatsverdienst betrug 7,60 Mk.; ihr höchster Monatsverdienst betrug bisher 9,60 Mk. Der Verkehr mit der Fabrik wird durch die Kinder vermittelt.

Für eine mitten in der Stadt liegende Dachgeschoßwohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Keller und Speicher, werden 20 Mk. monatlich bezahlt. Das Einkommen reicht gerade aus.

Ernährung: morgens Kaffee mit Brot; mittags dreimal wöchentlich Fleisch, Kraut und Kartoffeln, sonst Mehlspeisen und Obst; abends Suppe oder Kaffee; als Zwischenmahlzeiten Butterbrot, auch Wurst; der Sohn trinkt hier und da ein Glas Bier, die Tochter nimmt zur Vesper in der Fabrik eine Portion Kaffee zu 6 Pf. (Freiburg.)

5. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem zweijährigen Mädchen und drei Knaben von ½ bis 5 Jahren. Der Mann verdient als Malergehilfe 48 Pf. Stundenlohn und gibt im Winter 18 Mk., im Sommer 22 Mk. wöchentlich in die Haushaltung.

Die Frau bindet Seide oder Baumwolle und benützt hierzu die Stunden von 5 bis 7 Uhr morgens, von 2 bis 6 Uhr nachmittags und von 8 bis 11 Uhr abends. Der Mann hilft in den Abendstunden regelmäßig mit. Der letzte Auftrag erforderte 6 Tage und wurde mit 5,28 Mk. bezahlt; der Stundenverdienst betrug ohne Berücksichtigung der Mitarbeit des Mannes 9,8 Pf.

Für die Zweizimmerwohnung im vierten Stockwerk in guter Lage der Stadt werden monatlich 25 Mk. bezahlt. Das Einkommen reicht knapp hin; es sind 60 Mk. Schulden vorhanden.

Digitized by Google

Ernährung: morgens und abends Kaffee und Brot; viermal wöchentlich Fleisch zu Mittag; als Zwischenmahlzeiten Brot, mitunter ein Glas Bier. (Freiburg.)

6. Die Familie besteht aus dem dreiundfünfzigjährigen Mann und der fünfzigjährigen Frau. Der Mann verdient als Magazinier monatlich 100 Mk. und gibt den ganzen Betrag an die Frau ab. Die Frau bindet seit 9 Jahren Seide und benützt hierzu täglich — mit Ausnahme des zum Putzen verwendeten Samstags — $8\frac{1}{2}$ Stunden. In der Stunde werden 15 Bündel angefertigt und 15 Pf. verdient. Die Frau arbeitet ziemlich regelmäßig; ihr Verdienst im Februar betrug 20,70 Mk.

Für zwei Zimmer, Küche, Keller und Speicherkammer in guter Lage werden monatlich 20 Mk. Miete bezahlt. In einundzwanzigjähriger Ehe wurden 2100 Mk. gespart.

Es wird täglich Fleisch gegessen; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Milch und Eiern. Einrichtung und Wohnung befinden sich in sehr sauberem Zustande. (Freiburg.)

7. Die Familie besteht aus der sechsundfünfzigjährigen Frau, einem zweiunddreißigjährigen Sohn, einer fünfundzwanzigjährigen Tochter und einem siebenjährigen Enkelkind.

Die Frau bindet seit vorigem Sommer Seide und verdient monatlich durchschnittlich 5 Mk. Etwa vier Tage im Monat arbeitet sie als Taglöhnerin in der Landwirtschaft, wofür sie 1 Mk. täglich erhält. Die Seidenbinderei hat sie begonnen, weil sie sich zur fortgesetzten Taglohnarbeit nicht mehr kräftig genug fühlt.

Die Tochter ist Schneiderin; ihr Verdienst beträgt, wenn sie zu Hause arbeitet, 1 Mk.; bei auswärtiger Arbeit 60 Pf. nebst Kost. Sie gibt ihren Verdienst in die Haushaltung.

Der Sohn ist Fabrikarbeiter; er bezahlt für die Verpflegung seines Kindes sowie für sich selbst (Kaffee, Abendessen, Zimmer und Wäsche) monatlich 20 Mk. in die Haushaltung.

Für vier Zimmer, Küche, Kelleranteil und Speicher wird eine Monatsmiete von 20 Mk. bezahlt. Das Einkommen ist sehr dürftig; trotzdem ist die Wohnung freundlich und sauber. Nur Sonntags kommt Fleisch auf den Tisch, das der Sohn bezahlt, der an diesem Tage mitißt. (Ebnet.)

8. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem elfjährigen Sohn und drei Töchtern von 5 bis 13 Jahren. Der dreiundvierzigjährige Mann verdient als Säger in Littenweiler, 15 Minuten vom Wohnhaus entfernt, 28 Pf. Stundenlohn, den er abgibt. Die älteste

Digitized by Google

Tochter näht unter zeitweiser Mithilfe der Geschwister für die Knopffabrik Knöpfe auf; diese Tätigkeit, die nebenher betrieben wird, trägt nur etwa 20 bis 40 Pf. wöchentlich ein.

Die Frau bindet täglich etwa 6 Stunden lang Seide; sie verdiente im Januar 11,20 Mk., im Februar 12,80 Mk.

Für drei Zimmer, Küche und Kelleranteil werden monatlich 20 Mk. bezahlt. Der Heimarbeitsverdienst ist dringend nötig; das Einkommen reicht nicht völlig aus. Es sind 200 Mk. Schulden gemacht worden.

Ernährung: morgens Kaffee; abends ebenfalls Kaffee oder Suppe; Fleisch kommt nur am Sonntag auf den Tisch; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Brot. (Ebnet.)

9. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem fünfjährigen Knaben und vier Mädchen von 1 bis 10 Jahren. Der vierunddreißigjährige Mann verdient als Magazinier in der Seidenfabrik monatlich 80 Mk. und gibt den Betrag an die Frau ab. Er ist gelernter Friseur, hat sich für sein Gewerbe ein Zimmer eingerichtet und verdient hiermit monatlich noch etwa 20 Mk.

Die Haushaltungsgeschäfte lassen der Frau nur 3½ bis 4½ Stunden täglich zum Seidenbinden übrig; die älteste Tochter hilft ihr abends eine bis zwei Stunden. Der Verdienst betrug in den Monaten Oktober bis März 5,33—7,38—6,12—3,95—5,91—6,94 Mk. Der Mann vermittelt den Verkehr mit der Fabrik.

Für drei Zimmer, Küche und Keller werden monatlich 20 Mk. bezahlt. Zwei- bis dreimal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch. Bier und Wurst bilden Bestandteile der Zwischenmahlzeiten des Mannes. (Ebnet.)

Digitized by Google

25.

Die Seidenwinderinnen.

Eine Freiburger und drei Waldkircher Nähseidefabriken lassen in der Hausindustrie Seide winden. Die in Strängen an die Heimarbeiter — ausschließlich Frauen und Mädchen — ausgegebene Nähseide wird von diesen auf Windmaschinen mit Fußbetrieb, die Eigentum der Firmen sind, von der Haspel auf Spulen aufgewunden. Um Verdickungen, Knoten und Unreinigkeiten völlig aus der Seide zu entfernen, wird der Faden von der ersten Spule auf eine zweite umgefahren, wobei er zwei genau auf die Fadenstärke zusammengestellte Metallblättchen, die sog. „Kontrolle", zu durchlaufen hat. Zu starke Stellen bleiben hier hängen und werden von der Arbeiterin entfernt.

Das Hauptkontingent der Heimarbeiterinnen ist in den Elztalgemeinden hinter Waldkirch ansäßig. Die Freiburger Firma hatte bis vor etwa 10 Jahren in Prechtal einen Filialbetrieb, nach dessen Einstellung sie einen Teil der Arbeiterinnen auf deren Ersuchen mit Heimarbeit weiter beschäftigte. Eine der Waldkircher Firmen hat in Obereschach (Amt Villingen) und in Birkendorf (Amt Bonndorf) je einen Filialbetrieb, von dem aus Heimarbeiterinnen beschäftigt werden. Die im Amtsbezirk Waldkirch ansäßigen Heimarbeiterinnen erhalten die Windmaschinen von ihren Arbeitgebern unentgeltlich gestellt. Eine der Waldkircher Firmen erhob bis vor kurzer Zeit für jede Windmaschine 50 Pf. Monatsmiete; für die von Waldkirch aus beschäftigten Heimarbeiterinnen kam die Miete in Wegfall, für die Heimarbeiterinnen der Obereschacher und Birkendorfer Filialen dagegen blieb sie nach wie vor bestehen.

In Waldkirch sind es Frauen von Fabrikarbeitern, in den Landgemeinden Frauen und Töchter von Landwirten, Taglöhnern und Waldarbeitern, die sich in der freien Zeit, meist nur im Winter, mit Seidenwinden beschäftigen.

Es wird über den niedrigen Verdienst geklagt, und doch will man die Hausindustrie nicht aufgeben, da sie es dem Landwirte möglich macht, die in der Hochflut nötigen Arbeitskräfte auch in der stillen Zeit im Hause zu behalten.

Während die Waldkircher Firmen entweder vom Stammhaus oder von den Filialen aus direkt mit den Heimarbeiterinnen ver-

Digitized by Google

kehren, steht zwischen der Freiburger Firma und ihren Heimarbeiterinnen die in Elzach wohnende Arbeitsvermittlerin H. Die Firma verkehrt nur mit der H., die Ein- und Auspacken, Aufbewahren, Abwiegen, Austeilen, Buchführung, Korrespondenz und Auslohnung besorgt und von der Firma für jede Rechnung, die ihr abgewogen in Quantitäten von 3,4 bis 3,6 k. zugestellt wird, 70 Pf. erhält. Von diesem Betrag gehen noch 20 Pf. ab, die von der H. für die Invalidenversicherung der Heimarbeiterin zu entrichten sind. Die Vermittlerin begnügt sich mit ihrer festen Provision nicht, sondern kürzt die von der Fabrik bezahlten Stücklöhne noch um etwa 5 %; im Hauptberuf ist sie Hebamme.

Die Stundenverdienste der Winderinnen betragen 5 bis 8 Pf., die Jahresverdienste sind sehr verschieden.

Im Jahre 1905 wurde von einem Arbeitgeber in Waldkirch in 26 zweiwöchigen Lohnperioden an durchschnittlich 11,4 Winderinnen und Putzerinnen 2441,25 Mk. Arbeitslöhne ausbezahlt. Der Jahresverdienst einer Heimarbeiterin betrug im Durchschnitt 214,12 Mk. Ein anderer Arbeitgeber zahlte an durchschnittlich 7,3 Heimarbeiterinnen 822,41 Mk. aus. Der durchschnittliche Jahresverdienst einer Winderin betrug 114,03 Mk.

Beispiele.

1. Frau A. windet schon mehrere Jahre zu Hause, früher arbeitete sie in einer Nähseidefabrik. In 6 Arbeitstagen zu 12 Stunden windet sie eine Rechnung, für die sie 4,5 Mk. erhält. Der Stundenverdienst beträgt 6,2 Pf. Zum putzen eines Auftrages für den sie 5,20 Mk. erhält, braucht sie 7½ Tage zu 12 Arbeitsstunden und verdient stündlich 6,0 Pf. (Prechtal.)

2. Frau B. windet und putzt schon 2 Jahre. In 8 Arbeitstagen zu je 8 Stunden verdient sie bei der einen Sorte 4,50 Mk., oder 7 Pf. stündlich, bei der anderen Sorte kommt sie nur auf 5,2 bis 5,4 Pf. Stundenverdienst. (Prechtal.)

3. Frau C. arbeitet seit 10 Jahren zu Hause, früher arbeitete sie in der Fabrik. Da sie in ihrer Haushaltung viel zu tun hat, so kommt sie nur noch selten zu regelmäßiger Beschäftigung. Mit Winden verdient sie 5,6 Pf., mit Putzen 3,3 Pf. in der Stunde. (Prechtal.)

4. Frau D. putzt Seide. In 6 Tagen zu je 10 Arbeitstunden kann sie 5,00 Mk. oder in der Stunde 8,3 Pf. verdienen. Da sie aber besonders im Sommer viele Abhaltungen durch Landwirtschaft hat, so verdient sie oft im ganzen Monat kaum 5 Mk. (Prechtal.)

Digitized by Google

5. Frau E., deren Mann Postschaffner ist, kann in 10 Tagen zu je 11 Arbeitsstunden 70,4 Mk. verdienen. Der Stundenverdienst beträgt 6,3 Pf. Durchschnittlich nimmt sie in 14 Tagen 6—7 Mk. ein. (Waldkirch.)

6. Frau F. ist seit 6 Jahren Witwe, seit dieser Zeit ist sie Heimarbeiterin. Der Mann war Schneider, er verdiente auf der Stör 1 Mk. und Kost, wenn er zu Hause arbeitete 1,5 bis 2 Mk. Es sind 4 Kinder im Alter von 6, 8, 10 und 12 Jahren vorhanden. Im Sommer werden mit Winden in 2 bis 3 Wochen 5 Mk. verdient, im Winter in acht Tagen. Im Sommer arbeitet die F. öfters halbe Tage als Taglöhnerin bei Bauern und erhält außer der Kost 35 Pf. Das Haus ist Eigentum. Die Kartoffeln für den eigenen Bedarf werden selbst angebaut. 1 Ziege und 2 Schweine werden gehalten. Ein Schwein wird für die Haushaltung geschlachtet, das andere verkauft. Anderes Fleisch wird nicht gegessen. (Waldkirch.)

Digitized by Google

26.

Das Verlesen von Baumwollabfällen in Mannheim-Neckarau.

Eine Putzwollfabrik in Mannheim-Neckarau, die im geschlossenen Betrieb 5 männliche, 2 weibliche, zusammen 7 Arbeiter beschäftigt, läßt von 17 Frauen in der Hausindustrie Baumwollabfälle verlesen. Diese Abfälle bestehen aus einem Gemisch von watteartigem Vorgespinnst und Fäden; sie sind durch Maschinenöl und Staub verunreinigt. Von einzelnen Frauen werden auch Kinder zur Arbeit herangezogen. In der letzten Zeit erhalten einige Arbeiterinnen keine Aufträge mehr, andere erhalten neuerdings nur kleine Aufträge. Die Spinnereien scheinen mit dem Verkauf der Abfälle zurückzuhalten. Auch läßt die Firma mehr in der Fabrik arbeiten. Die Heimarbeiterinnen sind gewöhnlich morgens, wenn sie ihre Haushaltung besorgt haben, eine bis zwei Stunden und nachmittags von 1 oder 2 bis 6 Uhr beschäftigt. Wenn sie einen Auftrag rasch abliefern wollen, dann arbeiten sie auch bis in die späte Nacht hinein. Solange die Witterung es erlaubt, wird das Verlesen im Freien, in Höfen oder unter Schuppen vorgenommen; im Winter in der Wohn- oder Schlafstube, in der Küche, in Speicher- und Kellerräumen oder im Hausgang. Selten ist ein besonderer Arbeitsraum vorhanden. Die Abfälle werden in reine weiße und beschmutzte Baumwolle, Fäden und unbrauchbares Material sortiert. Für das Verlesen von 100 k. Abfällen bezahlt die Firma 3 Mk. Arbeitslohn. Zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, wird die Arbeit ausgegeben. Die Abfälle werden in Säcken auf vierrädrigen Wagen, die z. T. Eigentum der Heimarbeiterinnen sind, in die Wohnungen gebracht. Da die Arbeit viel Schmutz und Staub ins Haus bringt, bedingen sich manche Hauseigentümer im Mietvertrag aus, daß die Hausinsassen sich mit Verlesen von Baumwollabfällen nicht beschäftigen dürfen. Zumeist geben sich die Frauen nur solange mit der Heimarbeit ab, bis die Kinder aus der Schule entlassen sind und durch eigenen Verdienst zu den Kosten der Haushaltung beitragen können.

Bemerkenswert ist, daß ein im Jahr 1905 unternommener Versuch der Firma, den Lohnsatz von 3 Mk. — früher betrug er 4 Mk. — nochmals herabzusetzen, an dem energischen Widerstand der Heimarbeiterinnen scheiterte, die in den Ausstand traten.

Digitized by Google

Beispiele.

1. Die achtunddreißigjährige Frau A. hat zwei Jahre lang Putzwolle verlesen und diese Arbeit aufgegeben, sobald ihr ältester Sohn die Lehrzeit beendet hatte und das Familieneinkommen durch seinen Verdienst vergrößern konnte. Zum Verlesen von 50 k. Abfällen hatte sie 6 bis 8 Stunden nötig; der Stundenverdienst betrug 18 bis 25 Pf., der Wochenverdienst 6 bis 12 Mk. Gegenwärtig beschäftigt sich Frau A. mit Feldbau.

2. Die einunddreißigjährige Frau B. hat vier Jahre lang Abfälle verlesen und sodann die Arbeit aufgegeben, da sie ihr zu schmutzig war; sie ist jetzt Heimarbeiterin der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik. Bei guter Ware konnte sie in zwölf Stunden 50 k. verlesen und 12,5 Pf. in der Stunde verdienen; ihr Wochenverdienst betrug durchschnittlich 5.50 Mk.

3. Die siebenunddreißigjährige Frau C. ist seit drei Jahren Heimarbeiterin; zum Verlesen von 50 k. braucht sie neun Stunden und verdient 16,5 Pf. stündlich. Solange es genügend Arbeit gab, verdiente sie 11 bis 12 Mk. wöchentlich; da es an Arbeit fehlt, verdient sie jetzt nur 3 bis 4 Mk. Der Mann hat als Arbeiter der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik einen Tagesverdienst von 4.20 Mk. Es sind acht Kinder im Alter von 1½ bis 12 Jahren vorhanden. Die Zweizimmerwohnung kostet 18 Mk. monatlich.

Digitized by Google

27.

Die Wollspinnerinnen zu Biederbach (Amtsbezirk Waldkirch).

In der Gemeinde Biederbach beschäftigen sich 14 meist ältere Frauen von Landwirten in den Wintermonaten und in Zeiten ruhender Feldgeschäfte mit dem Spinnen von Schafwolle. Die jüngste der Frauen ist 38, die älteste ist 85 Jahre alt. Der Verkauf des Gespinstes findet an Privatkundschaft oder an im Orte wohnende Händlerinnen statt, die das Produkt in der Umgegend verhausieren. Die Wolle — teils von eigenen Schafen, teils aus Schafzüchtereien stammend, teils von Händlern in Elzach gekauft — wird von den Heimarbeiterinnen von Hand gekämmt (gekardet); je drei Wollfäden werden zusammengezwirnt. Nur vier der Spinnerinnen, ältere Frauen, die ihres hohen Alters wegen andere Beschäftigung nicht mehr ausüben können, betreiben ihre Arbeit berufsmäßig. Die meisten Frauen spinnen nur, weil sie nicht ganz ohne Beschäftigung sein mögen. Der Verdienst ist sehr gering.

Beispiele.

1. Die dreiundsechzigjährige Frau A. spinnt seit zehn Jahren. Sie kauft die Wolle bei einem Händler in Elzach und verkauft das Gespinst an eine Händlerin im Orte. 1 k. weißer Wolle kostet 3.40 Mk.; für das gleiche Gewicht des Gespinstes werden 4.40 bis 4.50 Mk. bezahlt An einem k. Wolle spinnt Frau A. 24 Stunden; zum Zusammenzwirnen braucht sie etwa 10 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt demnach 3 Pf. Im Jahre verspinnt sie 50 k. Wolle und löst hieraus 50 Mk.

2. Die achtundsechzigjährige Frau B. erhält gewaschene Schafwolle von den Bauern; für 1 k. Gespinst werden ihr 1.20 bis 1.40 Mk. als Arbeitslohn bezahlt. Zum Karden braucht sie 14, zum Spinnen 24, zum Winden 5, zusammen 43 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 3 Pf., der Jahresverdienst etwa 50 Mk.

Digitized by Google

28.

Die Heimarbeiter der Ersten deutschen Ramiegesellschaft in Emmendingen.

Die Ramie, eine in China einheimische Nessel, führt die botanische Bezeichnung *Boehmeria nivea a Hook. et Arn.* Sie wird insbesondere auf der Hochebene des Jangtsekiang angebaut. Die Staude erreicht eine Höhe bis zu 2,5 m; der Schaft ist etwa fingerdick. Der Bast der Staude zeichnet sich durch hervorragende Stärke aus und wird daher von der Bevölkerung zu allerlei Gewebe für den Hausbedarf verwendet. Der Name kommt von der malayischen Bezeichnung „Rameh". Der im Handel gebräuchliche Name für den Bast ist „Chinagras". In China sind in einem Sommer 4 bis 5 Ernten möglich, da die Pflanze 40 bis 45 Tage nach jeder Ernte wieder schnittreif wird. Auf einem Felde zu Emmendingen werden z. Z. Versuche mit dem Bau der Ramienessel gemacht; die Pflanze wächst hier viel langsamer und leidet durch die kalte Witterung.

Die Chinesen legen die Faser durch Abschaben der Rinde frei und ziehen sie dann in Streifen von den Stengeln ab; neuerdings kommen auch Entrindungsmaschinen für Hand- und Motorbetrieb in Anwendung.

Die Baststreifen enthalten etwa 30% Pflanzengummi, das die Fasern zusammenklebt und ihnen ein grünlichgelbes Aussehen gibt.

Schon im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts wurde die edle Natur der Ramiefaser erkannt. Ihre außerordentliche Widerstandsfähigkeit und Festigkeit — die Zerreißfestigkeiten von Ramie und russischem Hanf stehen in einem Verhältnis von 7 : 4 — und der hohe Seidenglanz, den die Faser nach Entfernung des Pflanzengummis zeigt, erweckte das Interesse der Textilindustrie. Doch schon die ersten Versuche ergaben, daß das Pflanzengummi sehr stark an der Faser haftet. An dem Problem, das Gummi völlig auszuscheiden, ohne das Fasermaterial zu beschädigen, sind bis jetzt die meisten Ramieunternehmungen gescheitert.

Der erste Versuch Ramie zu verarbeiten wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Leeds (England) gemacht; nach wenigen Jahren ging die Fabrik ein. Auch eine etwas später zu Zittau i. S. gegründete Ramiespinnerei mußte nach kurzer Zeit den Betrieb einstellen, da ihr die Erzeugung einer marktfähigen Ware nicht

Digitized by Google

gelang. Eine Ramiespinnerei in der Nähe von Paris, die ihren Bedarf an Rohmaterial durch Anbau in den französischen Kolonien decken wollte, scheiterte bald und verlor mehrere Millionen Franken.

Im Jahre 1887 begann die Hanf- und Jutespinnerei und Bindfadenfabrik zu Emmendingen, die vor der Liquidation stand, die Fabrikation von Ramiegespinsten und änderte ihre Firma um in „Erste deutsche Ramiegesellschaft". Nach zweijährigem Bestehen war das neue Unternehmen dem Ruin nahe; die Fabrikate waren nicht absatzfähig. Die Aufwendung neuer Kapitalien und die Gewinnung einer hervorragenden technischen und merkantilen Kraft in der Person Baumgartners rettete das Unternehmen vom Untergang und brachte es zur heutigen Blüte. Im Jahre 1894 war die Zahl der Spindeln bereits auf 13000 angewachsen, und z. Z. laufen in der Fabrik etwa 20000 Spindeln auf Ramie.

In Deutschland stehen drei Fabriken mit dem Unternehmen im Wettbewerb, eine zu Meerane i. S. mit etwa 1500, eine in Berlin mit etwa 1000 und eine in Creven bei Münster i. W. mit etwa 900 Spindeln. In England laufen auf Ramie im Ganzen etwa 4000 und in Frankreich 6000 bis 7000 Spindeln. Mithin überholt die Ramiegesellschaft zu Emmendingen, die das Problem der Scheidung von Rohfaser und Gummi in vollendeter Weise gelöst hat, die übrige europäische Fabrikation um 50%.

Die getrocknete Rohfaser kommt in gepreßten Ballen über Antwerpen nach Emmendingen. Der Preis der Tonne ab Antwerpen schwankt zwischen 32 und 38 Pfd. Sterling (65 bis 77 Pf. für 1 k.). Die nach Bedarf dem Fabriklager entnommenen Ballen werden aufgemacht und die gepreßten Fasern gelockert und gebüschelt. Diese Vorbereitungsarbeiten werden in der Hausindustrie vorgenommen. Hierauf gelangen die Fasern in die Fabrik, um sie erst als fertiges Handelsprodukt wieder zu verlassen.

Der Gang der Fabrikation ist folgender:

Die Büschel werden genau durchgesehen und etwa havariertes oder sonst unbrauchbares Material ausgesucht oder mit dem Beil herausgehauen. Durch eine chemische Prozedur wird die Faser gelockert und zur Degummierung vorbereitet, hierauf unter starkem Druck durch Dämpfen degummiert und demnächst durch ein langwieriges Verfahren gebleicht. Nachdem die Faser zur Wiederherstellung ihrer Geschmeidigkeit ein Ölbad passiert hat, wird sie ausgeschleudert und einem Trockenprozeß ausgesetzt. Durch Hecheln erhalten die Fasern parallele Lagerung, durch Brechmaschinen wird ihr die durch

Digitized by Google

das Trocknen verlorene Geschmeidigkeit wiedergegeben. Nunmehr werden die schneeweißen, seidenglänzenden und weichen Fasern auf gleiche Länge gebracht und der Wirkung einer Kämmmaschine ausgesetzt. Durch das Kämmen scheidet sich das Material in den ersten Zug von 30 cm, den zweiten Zug von 18 bis 20 cm und den dritten Zug von 10 bis 12 cm Länge. Der erste Zug wird auf einer von unten beleuchteten Glasplatte ausgebreitet und genau durchgesehen, um zu dicke Fasern und Unreinigkeiten zu entfernen. Auf dem „*breader*“ wird aus den Fasern des ersten Zuges ein zusammenhängendes Band hergestellt, das in Stücke von bestimmtem Gewicht zerlegt wird. Auf Streckmaschinen werden einzelne Bänder hergestellt, die wiederholt zusammengenommen und gestreckt werden. Das so erhaltene Band kommt auf den „*flyer*“, der das sogenannte Vorgarn liefert. Der zweite und dritte Zug kommt nach dem Kämmen auf die Karde und von dort auf einem ähnlichen Weg zum *flyer*. Der beim Strecken entstehende kurzfaserige Abfall kommt unter das Streichgarn.

Vom *flyer* kommen die Vorgarnspulen auf die Spinnmaschine. Dort lauft der Faden durch ein Seifenwasserbad. Nach der Trocknung wird der Faden doubliert, erhält auf der Zwirnbank den Drall, wird auf Kreuzspulen gespult und gefärbt oder ungefärbt in den Handel gebracht.

Das Ramiegespinst ist spezifisch schwerer als Baumwolle, etwa so schwer als Wolle und leichter als Leinengarn. Sein Preis kommt etwa dem der Wolle gleich.

Verwendet wird das Produkt zu Glühstrümpfen, zu Spitzen (Leipzig, Dresden, Wien), Häkelarbeiten, Umhängetüchern (als Effektfäden wegen ihres hohen Glanzes), Hutbändern (Schweiz, Paris), Fantasiegeflechten, Abhärtungswäsche (Chemnitz, Krefeld, Radolfzell), glatten „Hosenleinen“, einfach gemusterten und damastartigen Geweben, Handtüchern, Tischzeug, Kleiderstoffen, Möbelstoffen und Plüschen. Die hohe Widerstandsfähigkeit der Ramiefaser gegen chemische Agentien und Fäulnis und ihre unübertroffene Festigkeit werden ihr ein weiteres Anwendungsgebiet auch für technische Zwecke eröffnen, falls es gelingt, durch gesteigerten Anbau den Preis des Rohmaterials auf ein niedrigeres Niveau zu bringen.

Die Fabrik beschäftigt im geschlossenen Betrieb etwa 800 Personen, wovon zwei Drittel weiblichen Geschlechts sind.

An Heimarbeitern wurden im Winter 1905/06 36 männliche und

Digitized by Google

62 weibliche Personen über 14 Jahre, 17 männliche und 12 weibliche Kinder über 12 Jahre, insgesamt 127 Personen beschäftigt; die männlichen Personen über 14 Jahre sind zumeist Feierabendarbeiter, die ihren Frauen oder Müttern nach Fabrikschluß bei der Arbeit helfen.

Die Heimarbeit besteht ausschließlich aus dem Öffnen der Ballen und dem Lockern und Büscheln der gepreßten Rohfasern. Früher wurden diese Prozeduren in der Fabrik vorgenommen. Nach einiger Zeit sprachen die Frauen den Wunsch aus, das Material zu Hause zu bündeln, da sie dort die Arbeitszeit nach Belieben einteilen, den Haushalt besorgen und sich von den Kindern unterstützen lassen könnten. Seitdem werden die Ballen den Leuten durch die Fabrik vors Haus geführt, oder die Arbeiter nehmen das Material mittags oder abends beim Nachhausegehen auf Handwagen mit, welche die Fabrik zur Verfügung stellt.

Das Büscheln hat den Zweck, die vor der Verfrachtung mittelst hydraulischen Druckes fest aufeinandergepreßten Fasern durch Auseinanderziehen zu entwirren und zu lockern. Die Fasern sind etwa 2 bis 2,2 m lang, werden nach der Lockerung zu Büscheln von 3 bis 5 cm Durchmesser zusammengebunden und gelangen als loses Büschelhaufwerk in die Fabrik zurück.

Die Arbeit wird nach dem Gewicht bezahlt. Der Lohnsatz beträgt 1 Pf. für das Kilogramm. Die Beschäftigung erstreckt sich gleichmäßig über das ganze Jahr. Der Jahresbedarf der Fabrik beträgt etwa 1500 Tonnen (zu 1000 k.) Ramie; dementsprechend beträgt die Lohnsumme für Ramiebüscheln 15 000 Mk. Ramie wird ausschließlich an Familien der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ausgegeben. Die Arbeit ist leicht zu erlernen. Beim Abreißen der Fasern von den Ballen und beim Lockern entsteht ein mehr oder weniger starker Staub. Daher nehmen die Arbeiterinnen, wenn es die Witterung irgend erlaubt, ihre Hantierung im Freien vor, vor dem Hause, auf der Veranda, in einer offenen Scheune, einem Holzschuppen oder auch im Keller. Nur im äußersten Notfall wird in einem Zimmer gearbeitet. Manche Frauen setzen im Winter lieber ganz aus, um nicht in geschlossenen Räumen arbeiten zu müssen, sich und ihre Familie, insbesondere die Kinder, dem belästigenden Staube auszusetzen und die Wohnung zu einer Ablagerungsstätte für Staub und Faserteilchen zu machen.

Die Kinderbeschäftigung ist mit den oben wiedergegebenen

Digitized by Google

Zahlen ohne Zweifel nicht genügend erfaßt. Bei einem der Besuche der Ramiebüschelei wurden nachmittags $^1/_2$3 Uhr in einer offenen Scheune fünf arbeitende Kinder, zwei Knaben und drei Mädchen im Alter von 10 bis 12 Jahren bei der Arbeit angetroffen, die bis dahin der Behörde nicht gemeldet waren. Und diese Beschäftigung war keine spielende und zufällige. Auf die Frage nach der Arbeitszeit erfolgte prompt eine eingelernte vorbeugende Antwort: nicht über sechs Uhr abends. Die Kinder arbeiteten allein und ohne Aufsicht. Vor den Arbeiterhäusern der Fabrik saßen die fleißigen Frauen reihenweise — es war ein kalter und regnerischer Tag — und auch auf den Veranden waren viele Hände reg. Einige Kinder waren bei den Müttern zu sehen, darunter solche im Schutzalter. Daß die Jugend mithalf, bedurfte keines Beweises, denn sie verschwand lautlos, sobald der fremde Mann sich zeigte.

Zwei Ballen Ramie von je 6 bis 7 Centnern kann eine Familie wöchentlich erhalten und dabei 6 bis 7 Mk. verdienen. Die Frauen besorgen unter Tags ihren Haushalt und müssen, um ihr Pensum zu erledigen, die Abendstunden zu Hülfe nehmen, bis 9 Uhr, 10 Uhr und länger. Nach Fabrikschluß helfen die Männer einige Stunden mit, und es scheint üblich zu sein, daß auch die in der Fabrik arbeitenden Mädchen des Abends ihren Müttern beim Ramiebüscheln noch mehrere Stunden behilflich sind.

Der Stundenverdienst einer rüstigen Arbeiterin mag etwa 10 Pf. betragen; bei einigen Frauen wurde ein Verdienst von nur 8 Pf. festgestellt. Ganz besonders geschickte Arbeiterinnen vermögen wohl auch mehr als 10 Pf. zu verdienen; der Stundenverdienst von Kindern wird je nach Alter, Geschicklichkeit und Ausdauer auf 5 bis 7 Pf. zu bemessen sein.

Die Wohnungen in den Arbeiterhäusern der Fabrik sind sehr verschieden. Die älteren Häuser sind ungeschickt gebaut; so haben die Küchen kein direktes Licht, da das Küchenfenster in die Wohnstube geht. Die Küchen sind auch für bescheidene Ansprüche zu eng, die Wohnräume sind nicht genügend belichtet. Dagegen sind die neueren Häuser besser eingerichtet und besitzen z. T. geräumige Veranden. Eine Wohnung besteht aus zwei Zimmern, Küche, Keller, Anteil am Holzschopf und einem Stück Gartenland. Der Mietpreis schwankt zwischen 5 und 7 Mk. für vierzehn Tage. Ungünstig gestalten sich die Wohnungsverhältnisse in denjenigen Familien, die — wie es vielfach üblich ist — junge Fabrikarbeiterinnen in Kost und Logis nehmen. Da es der Fabrik an Arbeiter-

Digitized by Google

innen mangelt, so wird die Aufnahme von Kost- und Schlafgängerinnen gerne gesehen. Für Unterkommen und Verpflegung zahlen die Mädchen täglich 70 bis 80 Pf.

Die Hauptnahrungsmittel sind Kartoffeln, Mehlspeisen (Omeletten, Nudeln, Spätzle, Küchle), Kaffee und Brot. Fleisch wird in den meisten Familien am Sonntag und ein bis zweimal in der Woche gegessen, je 0,5 bis 0,75 k.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern im Alter von 3, 6 und 14 Jahren. Der Mann verdient als Aufseher in der Fabrik täglich 4 Mk., die Frau und die vierzehnjährige Tochter büscheln Ramie; die Mutter arbeitet täglich etwa neun, die Tochter fünf bis sechs Stunden. Der Wochenverdienst beträgt 6 bis 7 Mk. Die Arbeit wird auf der Veranda vorgenommen.

Die Frau hat das anderthalbjährige Kind einer Nachbarin in Pflege, einer Witwe, die Mutter von fünf Kindern ist und in der Fabrik arbeitet. Für Beaufsichtigung des Kindes, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche werden wöchentlich 2,50 Mk. bezahlt. Die Ernährung besorgt die Mutter selbst. Das Kind sah gesund und wohlgenährt aus. Für die Wohnung, die sehr sauber gehalten ist, wird eine Wochenmiete von 2,50 Mk. bezahlt. Täglich werden 3 l Milch (1 l kostet 17 Pf.) verbraucht, und in der Woche 3 Mk. für Brot verausgabt. Fleisch kommt Sonntags und zweimal in der Woche auf den Tisch.

2. Die Familie besteht aus Mann, Frau und vier Kindern. Der zweiundvierzigjährige Mann verdient als Taglöhner 3 Mk. Die Frau war acht Jahre lang Spinnerin in der Fabrik und büschelt seit 15 Jahren zu Hause Ramie. Die älteste Tochter ist bei Verwandten in Amerika; ein neunzehnjähriger Sohn verdient als Fabrikschlosser 2,50 Mk. täglich, ein siebzehnjähriger Sohn 2 Mk. als Taglöhner. Die Söhne liefern zu Hause den Lohn ab. Eine dreizehnjährige Tochter hilft der Mutter etwa drei Stunden lang täglich beim Büscheln; ein neunjähriger Knabe wird nach Aussage der Mutter nicht zur Arbeit herangezogen.

Die Familie bewohnt ein ganzes Stockwerk, also zwei Wohnungen; die Wochenmiete beträgt 4,80 Mk.; die sechzigjährige ledige Schwester des Mannes, die in der Fabrik arbeitet und eigenen Haushalt führt, bewohnt eines der Zimmer für eine Wochenmiete von 1 Mk.

Digitized by Google

Die Frau versuchte vor einigen Jahren wieder in der Fabrik zu arbeiten; da fiel ihr eines der jüngeren Kinder ins Wasser und wäre beinahe ertrunken; seitdem will sie lieber etwas weniger verdienen und besser für ihre Kinder sorgen. Der Mann hat eine Brustfellentzündung durchgemacht; da die Kinder noch nicht im Verdienen waren, ging er, um das tägliche Brot zu schaffen, zu früh wieder an die Arbeit; seitdem ist er nicht mehr recht gesund und muß von Zeit zu Zeit die Arbeit aussetzen.

3. Die Familie besteht aus Mann, Frau und fünf Kindern von 2 bis 17 Jahren. Der Mann verdiente früher als Taglöhner 2,20 Mk., jetzt ist er herzleidend und arbeitsunfähig; seit einem Jahre bezieht er eine monatliche Invalidenrente von 15,30 Mk. Eine siebzehnjährige Tochter verdient als Naßspinnerin in der Fabrik täglich 2 Mk.; ein sechzehnjähriger Sohn verdient als Taglöhner 1,50 Mk. Beide Kinder geben den ganzen Verdienst an die Eltern ab. Die übrigen Kinder sind noch klein. Die Mutter büschelt Ramie und wird des Abends noch einige Stunden lang von der Tochter in dieser Arbeit unterstützt. Bei der Familie sind zwei fremde junge Mädchen, die in der Fabrik arbeiten, in Kost und Wohnung. Für die Wohnung werden wöchentlich 3,25 Mk. Miete bezahlt. Täglich werden 3,5 l Milch und 2 Laib Brot für 1 Mk. verbraucht. Fleisch kommt Sonntags und Donnerstags auf den Tisch. Die Hauptnahrung besteht aus Kartoffeln und Mehlspeisen.

Das monatliche Gesamteinkommen der Familie setzt sich wie folgt zusammen:

Invalidenrente des Mannes	15,30 Mk.
Verdienst der Frau durch Ramiebüscheln	26,— „
Verdienst der Tochter	52,— „
Verdienst des Sohnes	39,— „
Für Kost und Wohnung der beiden Mädchen 60 Tage zu je 75 Pf.	45,— „
zusammen . .	177,30 Mk.

wovon 6 Personen (zwei der kleineren Kinder als eine Person gerechnet) ganz zu erhalten und 2 Personen zu ernähren und zu beherbergen sind.

4. Die Familie besteht aus einer Witwe mit vier Kindern. Der brustleidende Vater ist vor anderthalb Jahren gestorben. Die Mutter verdient durch Ramiebüscheln wöchentlich 6 bis 7 Mk. Die zwanzigjährige Tochter verdient in der Fabrik täglich 2 Mk. und

Digitized by Google

hat für ein kleines Kind zu sorgen. Sie hilft der Mutter abends. Der sechzehnjährige Sohn verdient als Taglöhner 1,50 Mk. und gibt den Betrag der Mutter ab. Die beiden jüngeren Kinder besuchen noch die Schule. Die Wochenmiete für die Wohnung beträgt 3,60 Mk. Das monatliche Gesamteinkommen der Familie setzt sich zusammen aus dem

Verdienst der Mutter durch Ramiebüscheln	26 Mk.
Verdienst der Tochter	52 „
Verdienst des Sohnes	39 „
zusammen . .	117 Mk.

Digitized by Google

29.

Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie.

Im Lande bestehen sechs industrielle Unternehmen, die Seidenbänder herstellen, drei zu Säckingen, zwei zu Lörrach und eines zu Waldkirch. Zwei der Unternehmen zu Säckingen domizilieren in Basel: eines von diesen unterhält in Säckingen lediglich eine Ferggerei in eigener Verwaltung. Fünf Unternehmungen besitzen im Lande zusammen zehn geschlossene Betriebe.

Die folgende Tabelle gibt über die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter näheres an:

Die Fabriken der Seidenbandindustrie.

Tabelle I.

O.-Z.	Domizil des Unternehmens	Standort der Fabriken	Zahl der Arbeiter		
			männl.	weibl.	zusammen
1	Basel	Säckingen	47	262	309
		"	165	313	478
		Hänner	41	67	108
		"	30	39	69
		Niederhof	64	178	242
2	Basel	Säckingen (nur Ferggerstube)	—	—	—
3	Säckingen	Säckingen	63	134	197
4	Lörrach	Lörrach, Stetten	134	319	453
5	Lörrach	Grenzach	80	141	221
6	Waldkirch	Waldkirch	39	32	71
		10 Betriebe	663	1485	2148

Sämtliche Seidenbandfabriken beschäftigen Heimarbeiter in den Amtsbezirken Säckingen, Waldshut, Lörrach, Müllheim, Schopfheim, Schönau und Waldkirch, worüber die Tabelle II genauen Aufschluß gibt.

Digitized by Google

Im ganzen sind 576 Seidenbandwebstühle aufgestellt, von denen 434 elektrischen Antrieb haben. 312 Webstühle befinden sich im Amtsbezirk Säckingen, 240 im Amtsbezirk Waldshut, 7 im Amtsbezirk Lörrach und 17 im Amtsbezirk Müllheim; die Amtsbezirke Schopfheim, Schönau und Waldkirch besitzen hausindustrielle Seidenbandwebstühle nicht.

Unter den beschäftigten 576 Webern befinden sich 352 männliche und 224 weibliche Personen.

Außer den Webern sind für die arbeitgebenden Firmen 168 Winderinnen, 45 Zettlerinnen, 38 Geschirrmacherinnen und 33 Bandputzerinnen, zusammen 284 Personen tätig.

Die Gesamtzahl der von den Fabrikanten beschäftigten Hausindustriellen beträgt 860. Hierzu kommen noch die Spuler und Winder, die von den Hauswebern als Hilfsarbeiter benützt werden; ihre Zahl beträgt 541; es sind durchweg Familienmitglieder. Insgesamt sind in der Seidenbandweberei 1401 Personen (488 männliche und 913 weibliche) hausindustriell beschäftigt.

Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren wurde nur in der Kategorie der hausindustriellen Hilfsarbeiter nachgewiesen; die Zahl dieser Kinder beträgt 76 (24 männliche und 52 weibliche). Es dürfte jedoch kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese Zahlen in der Wirklichkeit überholt werden.

Winden, Zetteln, Geschirrmachen und Bandputzen ist Domäne der Frauen; beim Weben überwiegen die Männer, bei den Hilfsarbeitern der Weber die Frauen.

38,6% der Männer und 59,2% der Frauen sind verheiratet. Das Mindestalter beträgt 14, das Höchstalter 82, das Durchschnittsalter 34 Jahre; die männlichen Personen haben ein Durchschnittsalter von 32, die weiblichen Personen ein solches von 35 Jahren.

Die Tabellen III., IV. und V. weisen die Verteilung der hausindustriellen Arbeiter in den verschiedenen Amtsbezirken nach. Das summarische Schlußergebnis zeigt Tabelle VI.

Die Anfänge der Bandweberei gehen bis ins sechzehnte Jahrhundert zurück. Refugiés führten sie in die Schweiz ein. Bis um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts wurden die Bänder Stück für Stück auf Handstühlen gewoben; vor 1670 fand die Einführung der ersten holländischen Kunststühle statt, die in B a s e l und Umgebung aufgestellt wurden. Die Produktion steigerte sich. Neue Absatzgebiete mußten erschlossen werden. An die Stelle des

Digitized by Google

Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie
Im Winter

Ordnungszahl	Amtsbezirk, in welchem die Heimarbeiter wohnen	Standort der beschäftigenden Fabriken	Zahl der vorhandenen Webstühle	Davon mit electrischem Antrieb	Weber			Winder und Spuler als der Weber (Spalten					
								Über 14 Jahre			Unter 14 Jahre		
					männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Säckingen . .	Säckingen . .	312	226	199	113	312	51	202	253	8	36	44
2	Waldshut . .	Säckingen . .	240	208	141	99	240	59	146	205	9	6	15
3	Lörrach . . .	Lörrach und Grenzach .	7	—	5	2	7	—	3	3	2	2	4
4	Müllheim . .	Lörrach . .	17	—	7	10	17	1	3	4	5	8	13
5	Schopfheim .	Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Schönau . . .	Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Waldkirch . .	Waldkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen .		576	434	352	224	576	111	354	465	24	52	76
	Davon verheiratet . . .				142	52	194	44	268	312	—	—	—
	In Prozenten .				40,3	23,2	33,6	39,6	75,9	67,1	—	—	—
	Mindestalter .				14	15	14	14	14	14	—	—	—
	Höchstalter .				72	58	58	78	74	78	—	—	—
	Durchschnittsalter der Personen über 14 Jahre . . .				31	27	29	43	45	44	—	—	—

Digitized by Google

im Großherzogtum Baden.
1905/06.

Tabelle II.

Hilfsarbeiter 5, 6, 7) Zusammen			Winder			Zettler			Geschirrmacher			Bandputzer			Zusammen		
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
59	238	297	—	104	104	—	42	42	—	34	34	—	18	18	259	548	807
68	152	220	—	7	7	—	1	1	—	1	1	—	—	—	209	260	469
2	5	7	—	7	7	—	—	—	—	3	3	—	15	15	7	32	39
6	11	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	21	34
—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	19	19	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	21	21
135	406	541	—	168	168	—	45	45	—	38	38		33	33	488	913	1401
44	268	312	—	126	126	—	40	40	—	30	30	—	23	23	190	547	737
32,6	66,0	57,6	—	75,0	75,0	—	89,0	—	—	78,9	78,9	—	69,6	69,6	38,6	59,2	52,0
—	—	—	—	15	—	—	20	—		20	—		25	—	14	14	14
—	—	—	—	72	—	—	81	—	—	81			82	—	78	82	82
—	—	—	—	34	34	—	39	—		40	—	—	44	—	32	35	34

Digitized by Google

Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie

Im Winter

Ordnungszahl	Wohnort der Heimarbeiter	Standort der beschäftigenden Fabriken	Zahl der vorhandenen Webstühle	Davon mit elektrischem Antrieb	Weber			Winder und Spuler als der Weber (Spalte					
								Über 14 Jahre			Unter 14 Jahre		
					männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Altenschwand . .	Säckingen	25	11	15	10	25	2	23	25	—	—	—
2	Bergalingen . .	"	39	34	21	18	39	10	19	29	—	6	6
3	Binzgen	"	3	—	2	1	3	1	—	1	—	2	2
4	Großherrischwand .	"	9	12	3	6	9	—	5	5	—	4	4
5	Hänner	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Harpolingen . .	"	6	4	3	3	6	—	5	5	—	1	1
7	Herrischried . .	"	44	33	28	16	44	14	28	42	—	2	2
8	Hogschür . . .	"	19	17	13	6	19	7	10	17	—	—	—
9	Hornberg . . .	"	5	—	2	3	5	—	5	5	—	—	—
10	Hottingen . . .	"	18	15	10	8	18	—	17	17	—	—	—
11	Hütten	"	31	31	22	9	31	1	22	23	1	7	8
12	Murg	"	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—
13	Niedergebisbach .	"	7	4	5	2	7	2	3	5	1	—	1
14	Niederhof . . .	"	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—
15	Oberhof	"	6	—	5	1	6	—	4	4	1	1	2
16	Obersäckingen . .	"	1	—	—	1	1	1	-	1	—	—	—
17	Oberschwörstadt .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Oeflingen	"	—	—	—	—			—		—	—	—
19	Rhina	"	2	—	2	—	2	—	2	2	—		—
20	Rickenbach . . .	"	14	14	11	3	14	2	10	12	—	—	—
21	Rippolingen . .	"	14	9	13	1	14	3	11	14	1	—	1
22	Rütte	"	17	8	8	9	17	2	8	10	2	7	9
23	Säckingen . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Wallbach . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Wehrhalden . . .	"	11	4	3	8	11	2	6	8	1	2	3
26	Willaringen . . .	"	40	30	32	8	40	4	23	27	1	4	5
	Zusammen . .		312	226	199	113	312	51	202	253	8	36	44

Digitized by Google

im Amtsbezirk Säckingen.

1905/06.

Tabelle III.

Hilfsarbeiter 6, 7, 8) Zusammen			Winder			Zettler			Geschirrmacher			Bandputzer			Zusammen		
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
2	23	25	—	14	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	47	64
10	25	35	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	46	77
1	2	3	—	4	4	—	3	3	—	—	—	—	—	—	3	10	13
—	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	18
—	—	—	—	5	5	—	3	3	—	11	11	—	—	—	—	19	19
—	6	6	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	13
14	30	44	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	47	89
7	10	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	16	36
—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	10
—	17	17	—	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	34	44
2	29	31	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	39	64
—	—	—	—	4	4	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	6	6
3	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5	13
—	1	1	—	9	9	—	2	2	—	2	2	—	—	—	1	14	15
1	5	6	—	7	7	—	1	1	—	6	6	—	—	—	6	20	26
1	—	1	—	9	9	—	5	5	—	1	1	—	4	4	1	20	21
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
—	2	2	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	4	6
2	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	26
4	11	15	—	5	5	—	4	4	—	—	—	—	—	—	17	21	38
4	15	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	24	36
—	—	—	—	11	11	—	18	18	—	14	14	—	14	14	—	57	57
—	—	—	—	1	1	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	4	4
3	8	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	16	22
5	27	32	—	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	50	87
59	238	297	—	104	104	—	42	42	—	34	34	—	18	18	258	549	807

Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie
Im Winter

Ordnungszahl	Wohnort der Heimarbeiter	Standort der beschäftigenden Fabriken	Zahl der vorhandenen Webstühle	Davon mit elektrischem Antrieb	Weber			Winder und der Weber Über 14 Jahre		
					männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Albert	Säckingen	1	—	1	—	1	—	1	1
2	Engelschwand . .	"	8	6	3	5	8	1	7	8
3	Görwihl	"	7	6	6	1	7	1	8	9
4	Hochsal	"	7	4	2	5	7	—	7	7
5	Niederwihl . . .	"	45	39	27	18	45	10	30	40
6	Oberwihl	"	71	63	33	38	71	18	27	45
7	Rotzel	"	23	18	16	7	23	8	11	19
8	Rüßwihl	"	31	31	18	13	31	8	23	31
9	Schachen	"	2	—	1	1	2	—	2	2
10	Segeten	"	17	15	11	6	17	5	12	17
11	Strittmatt	"	28	26	23	5	28	8	18	26
	Zusammen . .		240	208	141	99	240	59	146	205

Digitized by Google

im Amtsbezirk Waldshut.
1905/06.

Tabelle IV.

Spuler als Hilfsarbeiter (Spalte 6, 7, 8)						Winder			Zettler			Geschirrmacher			Zusammen		
Unter 14 Jahre			Zusammen														
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
—	—	—	1	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	12	16
—	—	—	1	8	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	16
—	—	—	—	7	7	—	1	1	—	1	1	—	1	1	2	15	17
2	—	2	12	30	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	48	87
7	6	13	25	33	58	—	1	1	—	—	—	—	—	—	58	72	130
—	—	—	8	11	19	—	5	5	—	—	—	—	—	—	24	23	47
—	—	—	8	23	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	36	62
—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
—	—	—	5	12	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	18	34
—	—	—	8	18	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	23	54
9	6	15	68	152	220	—	7	7	—	1	1	—	1	1	209	260	469

Digitized by Google

Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie in den Amtsbezirken

Im Winter

Ordnungszahl	Wohnort der Heimarbeiter	Standort der beschäftigenden Fabriken	Weber			Winder und Spuler arbeiter der					
						Über 14 Jahr			Unter 14 Jahr		
			männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	I. Amt										
1	Grenzach	Grenzach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Herthen	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Hertingen	Säckingen	2	—	2	—	1	1	—	1	1
4	Kandern	„	2	2	4	—	2	2	1	1	2
5	Lörrach	Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Mappach	Säckingen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
7	Stetten	Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen		5	2	7	—	3	3	2	2	4
	II. Amt										
1	Feldberg	Säckingen	—	1	1	—	—	—	1	—	1
2	Feuerbach	„	2	—	2	—	1	1	—	1	1
3	Liel	„	3	1	4	—	1	1	1	2	3
4	Niedereggenen	„	2	7	9	1	1	2	3	4	7
5	Obereggenen	„	—	1	1	—	—	—	—	1	1
	Zusammen		7	10	17	1	3	4	5	8	13
	III. Amt										
1	Minseln	Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Tegernau	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Wies	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Wiesleth	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	IV. Amt										
1	Wembach	Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	V. Amt										
1	Kollnau	Waldkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Siegelau	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Waldkirch	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Lörrach, Schopfheim, Müllheim und Waldkirch.
1905/06. **Tabelle V.**

als Hilfs-Weber Zusammen			Winder			Geschirr-macher			Bandputzer			Zettler			Zusammen		
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Lörrach.																	
—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	10	10
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
1	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	8
—	—	—	—	1	1	—	3	3	—	9	9	—	—	—	—	13	13
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
—	—	—	—	—	—	—			—	1	1	—	—	—	—	1	1
3	5	7	—	7	7	—	3	3	—	15	15	—	—		7	32	39
Müllheim.																	
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
1	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4
4	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	9
—	1	1	—	—	—	—			—		—	—	—	—	—	1	1
6	11	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	17
Schopfheim.																	
—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20
—	—	—	—	1	1	—		—				—	—	—	—	1	1
—		—	—	8	8	—	—		—		—	—	—		—	8	8
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	30	30		—		—	—	—	—		—	—	30	30
Schönau.																	
—	—	—	—	1	1	—	—	—			—		—	—		1	1
—		—	—	1	1	—	—	—			—		—			1	1
Waldkirch.																	
—	—	—	—	3	3	—	—			—	—	—	—		—	3	3
—	—	—	—	1	1	—	—	—		—	—	—	—		—	1	1
—	—	—	—	15	15	—	—			—	—	—	2	2	—	17	17
—	—	—	—	19	19	—	—		—		—	—	2	2	—	21	21

Digitized by Google

kleinen Handwerks und des Vertriebs auf Jahrmärkten und Messen trat Fabrikation und Handel. Großbetriebe entstanden, deren Stühle sich nicht in Fabrikräumen sondern in den Wohnungen der Hausweber oder „Posamenter“ befanden. Mit der Einführung der Dampfkraft entstanden in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die geschlossenen Fabrikbetriebe, deren Stühle mit Maschinen betrieben wurden. In **Basel** Stadt und Land wurden im Jahre 1880 von 7000 Stühlen etwa 2000 mit Dampf betrieben, und auch heute noch ist dort die Zahl der Landstühle erheblich größer als die der Fabrikstühle.

Ausbreitung der Seidenbandhausweberei.

Tabelle VI.

Amtsbezirk	Weber		Hilfsarbeiter		Winderinnen		Zettlerinnen		Geschirrmacherinnen		Bandputzerinnen		Zusammen	
	Zahl der													
	Orte	Arbeiter	Orte	Arbeiter	Orte	Arbeiter	Orte	Arbeiter	Orte	Arbeiter	Orte	Arbeiter	Orte	Arbeiter
Säckingen . . .	20	312	20	297	19	104	10	42	5	34	2	18	26	807
Waldshut . . .	11	240	11	220	3	7	1	1	1	1	—	—	11	469
Lörrach . . .	3	7	3	7	3	7	—	—	1	3	3	15	7	39
Müllheim . . .	5	17	5	17	3	—	—	—	—	—	—	—	5	34
Schopfheim . .	—	—	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	4	30
Schönau . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Waldkirch . .	—	—	—	—	3	19	1	2	—	—	—	—	3	21
Zusammen . .	39	576	39	541	33	268	12	45	7	38	5	33	57	1401

Wie der Dampf ein Gegner der Landstühle wurde, so erstand ihnen in der Elektrizität eine Freundin. Mit der Einführung der Elektrizität wurde am Hauptsitz der französischen Bandfabrikation, **St. Etienne** und Umgebung, im Jahre 1893 der Anfang gemacht. **Krefeld**, der Mittelpunkt der rheinischen Seidenbandindustrie, folgte bald nach. Im Jahre 1900 kam in der Schweiz der erste elektrische Stuhl zu **Gelterkinden**, Kanton Basel, in Betrieb.

Die schweizer Seidenbandweberei fand den Weg über den Rhein; sie bedurfte wie ihre Vorgängerinnen, die Weißstickerei und Baumwollweberei, fleißiger und anspruchsloser Heimarbeiter. Der Hotzenwald wurde das Hauptgebiet der badischen Seidenbandhausweberei. Zwei Firmen hielten schon in den sechziger Jahren des vorigen

Digitized by Google

Jahrhunderts von Säckingen aus zusammen etwa 1000 Hauswebstühle im Betrieb. Das Auf und Ab der Konjunkturen, der Wettbewerb der Seidenstoffindustrie u. A. brachte manchen Wechsel. Heute sind es drei Firmen, die aus Säckingen ihr Seidengarn aufs Gebirge senden, um es als Band wieder zurückzuerhalten. Die weitaus größte Zahl der Hausweber wird von einer Basler Firma beschäftigt, die in Säckingen lediglich eine Ferggerstube unterhält.

Die Einführung elektrischen Antriebes der Webstühle in der basler und der rheinischen Industrie drängte zur Prüfung der Frage, ob und in welcher Weise in Berücksichtigung der örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Wälderbevölkerung auch die hotzenwälder Seidenbandwebstühle mit elektrischer Kraft versehen werden sollten.

Im Februar 1902 wurden von den Verwaltungsbehörden die ersten Schritte eingeleitet, denen Verhandlungen auf Verhandlungen folgten, bis das angestrebte Ziel erreicht war. Hierüber berichtet eine vom Oberamtmann Pfeiffer zu Säckingen im Auftrage des Ministeriums des Innern verfasste Denkschrift in ausführlichster Weise.

Im Kanton Basel-Land waren, wie die Erkundigungen an Ort und Stelle ergaben, die Hausweber mit dem elektrischen Antriebe sehr zufrieden und wollten diese Betriebsart nicht mehr missen. Der Mehrverdienst wurde auf 200 bis 300 Franken jährlich beziffert, wovon die Kosten des elektrischen Antriebes mit etwa 110 Franken jährlich abgingen. Der Jahresverdienst eines Handwebers wurde auf 1200 bis 1500 Franken, im Durchschnitt auf 1350 Franken angegeben; dementsprechend wurden an elektrischen Stühlen im Jahr 140 Franken oder 9,6% mehr verdient. Die Denkschrift Pfeiffers spricht von Stundenverdiensten und deren Erhöhung nichts, und so ist es nicht ausgeschlossen, daß der geringfügige Mehrverdienst von 9,6% lediglich durch ausgedehntere Arbeitszeiten entstand, was sozial das Gegenteil eines Fortschrittes bedeuten würde. Als Höchstgrenze der Arbeitsstunden wurden 18 angegeben, wobei zumeist mehrere Hausgenossen am gleichen Stuhle abwechselten. Hier scheint objektive und subjektive Arbeitszeit nicht genügend auseinandergehalten worden zu sein. Die Arbeitsmehrleistung des Stuhles wurde bis zu 25% geschätzt.

Über Erhöhung des Weberverdienstes in Lyon und dessen Umgebung vermochte die Denkschrift nichts beizubringen. Die Arbeitsmehrleistung der Webstühle wurde auf etwa 15% geschätzt. Diese

Digitized by Google

Schätzung ist ebenso wie die für Basel vorgenommene ohne ausführliche Erläuterungen unverständlich und besagt im Grunde genommen gar nichts. Von bedeutender sozialer Tragweite dagegen ist die Beschränkung der Stromabgabe und somit der Arbeitszeit auf 12 Stunden täglich.

Aus den Landkreisen Krefeld und Elberfeld meldete die Denkschrift starke Verdiensterhöhungen. Der Weber sparte dort die bisherige halbe Hülfskraft zum Antrieb des Handstuhles, was für jeden Stuhl 1 bis 1,50 Mk. täglich und in 300 Arbeitstagen 300 bis 450 Mk. ausmachte, denen 120 Mk. Unkosten, nämlich für den Strom die Pauschalsumme von 60 Mk., für Beleuchtung 15 Mk. und für Verzinsung und Amortisation 45 Mk. gegenüber standen.

Als jährlicher Reinverdienst verblieben 960 bis 1260 Mk. bei einer durch die begrenzte Stromlieferung auf 11 Stunden beschränkten Arbeitszeit. Die wichtigste Tatsache aber, die von der Denkschrift angeführt wird, ist die, daß von den Fabrikanten nicht versucht wurde, infolge der durch den elektrischen Antrieb verursachten Mehrproduktion und des dadurch bedingten Mehrverdienstes den seitherigen Meterlohn des Webers herunterzusetzen.

Aus den Verhältnissen dieser drei Hausindustriegebiete schöpfte der Verfasser der Denkschrift die Überzeugung, daß der Hausweberei im elektrischen Betriebe ein mächtiges Erhaltungs- und Förderungsmittel erwachsen sei.

Es kamen jedoch für die Weber nicht nur die wirtschaftlichen Wirkungen sondern auch die hygienischen in Betracht: die Schonung der körperlichen Arbeitskraft und der Gesundheit durch Wegfall der Anstrengung beim Heben des Baumes und die Verbesserung der Luft- und Lichtverhältnisse durch Beseitigung der seither angewandten übelriechenden und rußenden Petroleumbeleuchtung. Da künftighin der Webstuhl nicht nur von kräftigen Männern sondern auch von schwächeren Personen ohne Unterschied des Geschlechtes bedient werden konnte, so war eine Abkürzung der täglichen Webezeit für die einzelne Person ermöglicht, wobei allerdings wieder die Gefahr nahe lag, daß der bei Tag und Nacht mit Beleuchtung und Kraft bereitstehende Webstuhl zu übertrieben ausgedehnten Arbeitsstunden Veranlassung geben würde, sofern nicht die Zufuhr elektrischer Kraft sich auf gewisse Tagesstunden beschränkte.

Es entstand nun die Frage, ob man die von den Fabrikanten

Digitized by Google

in Aussicht gestellte Zurückziehung der Seidenbandwebstühle mit ansehen und die Hausweber ihrem Schicksal überlassen oder ihnen zur Gewinnung elektrischer Kraft hilfreiche Hand bieten solle. Die Geschichte der hotzenwälder Hausindustrie und die gesamte Lage der Hausweber, die zugleich auch Bauern sind, ließ nicht verkennen, daß ein weiterer Rückgang der Wälderbevölkerung den wirtschaftlichen Ruin nach sich ziehen müsse, da die seit Jahren fortgesetzte Abstoßung der überschüssigen Arbeitskräfte die Zahl der Zurückgebliebenen auf das für die Bearbeitung des Bodens und zur Weiterführung der landwirtschaftlichen Anwesen unbedingt notwendige Minimum gebracht hatte.

So konnte denn die Entscheidung nicht gut anders fallen als dahin, daß die hotzenwälder Hausweber durch Zuführung elektrischer Kraft zu den Webstühlen auf ihrer alten Scholle seßhaft zu erhalten seien.

Am 25. März 1902 fand zu Säckingen eine Versammlung von Vertretern der beteiligten Gemeinden und von Hauswebern statt, die einstimmig den Wunsch aussprach, daß zunächst ein Projekt ausgearbeitet werden möge. Dies geschah. Der Anschlag für Baukostenaufwand des Stromleitungsnetzes einschließlich der Transformatorenstationen u. dgl. belief sich auf 390000 Mk. Es wurde die Gründung einer Genossenschaft in Aussicht genommen. Für jeden Stuhl sollte der einzuzahlende Anteil 100 Mk. betragen. Die Jahreseinnahmen der Genossenschaft wurden auf 71000 Mk., die Ausgaben auf 57500 Mk. beziffert. Die Seidenbandfabriken sollten die Kosten der Umänderung der Handwebstühle für elektrischen Betrieb und eine größere Anzahl Genossenschaftsanteile übernehmen und den Webern die Kosten für die von letzteren zu beschaffenden Elektromotoren vorschießen. Die Landesversicherungsanstalt Baden erklärte sich bereit, den beteiligten Gemeinden ein zu $3\frac{1}{2}\%$ verzinsliches Darlehen in Höhe von 225000 Mk. zu geben. Die Gemeinden ihrerseits beschlossen, die angeliehenen Kapitalien der Genossenschaft zum gleichen Zinsfuß auf 30 Jahre unkündbar zu überlassen. Die überwiegende Mehrheit der Hausweber in 26 Gemeinden erklärte sich zur Entnahme von Licht und Kraft für ihre Stühle und zur Zeichnung eines Genossenschaftsanteils von 100 Mk. für den Stuhl bereit. Unterm 28. April 1903 sicherte das Ministerium des Innern nach Zustimmung des Finanzministeriums zu den Kosten der Einführung des elektrischen Antriebs für die Hauswebstühle einen Staatsbeitrag von 40000 Mk. zu.

Digitized by Google

Am 10. Mai 1903 wurde in einer zu Görwihl stattfindenden Versammlung der Hausweber die „Kraftabsatzgenossenschaft Elektra der Waldgemeinden in den Amtsbezirken Säckingen und Waldshut“ mit dem Sitz in Hottingen (später Herrischried) gegründet, ein vom Bezirksamt Säckingen ausgearbeiteter Statutenentwurf unverändert angenommen und die Vorstands- und Aufsichtsratswahlen vollzogen. Das Stammkapital der Genossenschaft beträgt 67 000 Mk. in 670 Geschäftsanteilen. Zwei Seidenbandfirmen sicherten vorweg einen Betrag von 24 000 Mk. zu.

Am 12. Oktober 1903 wurde zwischen der Genossenschaft und der Aktiengesellschaft „Kraftübertragungswerke Rheinfelden“ ein zunächst auf 10 Jahre berechneter Vertrag abgeschlossen, wonach die genannte Firma der Genossenschaft Drehstrom von 6400 Volt verketteter Spannung und 50 Perioden im Schalthaus zu Hütten abgibt und sich zu einer Kraftabgabe bis zu 200 Kilowatt, gegebenen Falles bis zu 300 Kilowatt verpflichtet, während die Genossenschaft zur Abnahme von 120 Kilowatt, in den nächsten Jahren steigend bis mindestens 200 Kilowatt, und zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet ist.

Am gleichen Tage wurde auch der Vertrag zwischen der Genossenschaft und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft zu Berlin über die Erstellung einer elektrischen Kraftverteilungsanlage auf Grund von Einzelpreisen abgeschlossen. Nach diesen Verträgen waren folgende Orte mit elektrischer Energie zu versehen: Hütten, Bergalingen, Willaringen, Rickenbach, Hottingen, Oberwihl, Rüsswihl, Görwihl, Altenschwand, Obergebisbach, Niedergebisbach, Herrischried, Rütte, Großherrischwand, Wehrhalden, Engelschwand, Strittmatt, Segeten, Hogschür, Wickartsmühle, Wieladingen, Schweighof, Rippolingen, Harpolingen, Rotzel und Hochsal.

Zu Anfang des Jahres 1905 waren in den angeschlossenen Gemeinden sämtliche zur Genossenschaft angemeldeten Webstühle mit elektrischer Kraft versehen.

Zur Herstellung der Seidenbänder werden große Webstühle benützt, die Eigentum des Fabrikanten sind. Eine der arbeitgebenden Firmen zieht für die Benützung der Stühle eine kleine Miete ab, die andern nicht. Die Firmen sind beinahe stets bereit, auf Antrag neue Stühle aufzustellen; der Hausweber trägt die Transportkosten.

Digitized by Google

Von der ersten Abrechnung wird ein „Standgeld“, z. B. in Höhe von 20 Mk. einbehalten, das nach ordnungsmäßiger Rücklieferung des Stuhles wieder ausbezahlt wird. Die Mehrzahl der Bandstühle wird elektrisch betrieben und mit je einem Glühlicht beleuchtet. Wo noch Handbetrieb stattfindet, befaßt sich die Familie zumeist nur nebenbei mit Weben, so daß der Stuhl den größten Teil des Jahres still steht.

Es sind Stühle mit 6 bis 56 Gängen im Betriebe. Der Stuhl beansprucht eine Bodenfläche von etwa [illegible] qm; die Länge beträgt 3 bis 4 m., die Tiefe etwa 1,50 m., die Höhe 2,5 m. Wegen ihrer Höhe ist die Unterbringung der Stühle in der Wohnstube der Bauern oft recht umständlich. Ist die Stube zu niedrig, so hilft man sich durch Tieferlegung des Fußbodens. Oft sind auch besondere Werkstätten vorhanden, die „Budik“ genannt werden. In manchen solchen Budiken sind 2 oder 3 Webstühle im Betrieb.

Die Feinheit der Arbeit erfordert eine gute Tagesbeleuchtung durch die Fenster, die Empfindlichkeit der Seide eine besondere Reinlichkeit. Verdorbene Luft wurde nirgends festgestellt, die Temperatur war überall eine angenehme, vor allem machte sich nirgends die sonst in Bauernhäusern häufig und gewohnheitsmäßig herbeigeführte Überhitzung bemerkbar. Vereinzelt waren in den Werkstätten Betten aufgestellt, die den Raum verengten.

Die Zettel erhält der Hausweber vom Fabrikanten fertig geliefert; die Angabe Bernheims, daß der Hausweber die Zettel selber herzustellen habe, ist irrtümlich. Zettel und Einschlag werden dem Hausweber durch Botenfuhrleute zugestellt; der Fabrikant entlohnt den Fuhrmann und zieht dem Weber für Transportkosten 3% vom Arbeitslohn ab.

Ehe mit dem Weben begonnen werden kann, muß der Weber seinen Stuhl „aufmachen“. Bei breiten Bändern ist der Zettel schon auf Spulen aufgewunden, die auf den Stuhl aufgesetzt werden können. Bei schmäleren Bändern muß der Zettel zunächst „um“- oder „abgefahren“ werden, d. h. er wird von den Transportspulen auf die Arbeitsspulen gebracht.

Das Einziehen und Andrehen der Zettel ist eine sehr schwierige und zeitraubende Arbeit. So hat eine gewisse Sorte Band von 56,5 französischen Linien 1940 Fäden; demnach sind für einen Zwölferstuhl 23 280 Fäden einzuziehen und anzudrehen; dies erfordert einen Zeitaufwand von 6 Arbeitstagen zu je 14 Stunden, also insgesamt 84 Stunden.

Digitized by Google

Den Einschlag erhält der Weber in großen Strängen geliefert; die Seide wird zunächst auf größere Spulen gewunden und von da auf die Schiffchenspulen gespult. Diese Arbeiten sind weder anstrengend noch schwierig; wer von der Familie gerade Zeit hat, gibt sich mit ihnen ab, die Ehefrau des Webers, die Kinder. In einigen Fällen windet und spult der Weber selbst. Kinder von 10 und 11 Jahren wurden beim Spulen getroffen, kleinere nicht.

Ist der Stuhl aufgemacht und die nötige Anzahl Schiffchen bespult, so wird mit dem Weben begonnen; der Weber, der früheren körperlichen Anstrengung ledig, kann jetzt seine ganze Aufmerksamkeit auf die Kettfäden und den Gang der Schiffchen richten; das unbeachtete Zerreißen einiger der vielen tausend Kettfäden kann große Verwirrung anrichten, deren Beseitigung viel Geduld und Zeit erfordert.

Die meisten der elektrisch betriebenen Stühle sind zu doppelten umgebaut worden, ein Zwölferstuhl erhielt 24 Gänge. Winden und Spulen, Einziehen und Andrehen der Zettel, bei schmäleren Bändern auch das Umfahren der Zettel, nehmen jetzt die doppelte Zeit in Anspruch. Die Wind- und Spulvorrichtungen können vom Elektromotor angetrieben werden, wie dies in einzelnen Familien geschieht.

Die Geschwindigkeit der Webstühle ist nach Aussage der Weber nicht eine größere sondern eher eine geringere geworden, was jedoch dadurch ausgeglichen wird, daß der Stuhl jetzt gleichmäßig läuft, wodurch weniger Fäden zerreißen.

Unvermeidlich ist es, daß sich kleinere Kinder in den Räumen aufhalten, in welchen der elektrisch angetriebene Stuhl arbeitet. Obgleich die Ausrückvorrichtung von jeder Stelle vor dem Webstuhl zu bedienen ist und die gut funktionierende Bremse den sofortigen Stillstand des Stuhles herbeiführt, so ist doch die Möglichkeit von Unfällen nicht ausgeschlossen.

Die bisherige körperliche Anstrengung des Webers ist durch den elektrischen Antrieb in Wegfall gekommen. Dagegen haben sich die Anforderungen verdoppelt, die an die Aufmerksamkeit des Webers gestellt werden. Der Weber hat die doppelte Anzahl von Schiffchen und Kettfäden im Auge zu behalten. Einige Weber geben an, daß sie durch diese größere Anspannung mehr angestrengt würden als früher durch das Antreiben des Stuhles.

Daß jetzt schwächere Personen in größerer Anzahl sich regelmäßig am Webstuhl beschäftigen, wurde nicht beobachtet; Ablösungen des Webers finden nur zeitweise statt, insbesondere wenn

Digitized by Google

die Landwirtschaft der kräftigeren Personen bedarf. Einen Einfluß auf Menge und Güte der Ware hat die größere oder geringere körperliche Kraft nicht mehr. Die von der Denkschrift **Pfeiffers** in Aussicht gestellte Abkürzung der Arbeitszeit der einzelnen Person durch Abwechslung der Familienmitglieder am Webstuhl ist bis jetzt nicht eingetreten. Auch heute kommen noch in der Hochflut der Bestellungen Arbeitszeiten von 18 Stunden für den einzelnen Weber vor. Eine Vermehrung der Webstühle zur besseren Ausnützung der im Hause vorhandenen Arbeitskräfte scheint nirgends stattgefunden zu haben, obschon die Raumverhältnisse dem nicht entgegenständen. In manchen Häusern laufen schon seit langem 2 und 3, in einigen auch 4 Webstühle. Besondere An- und Umbauten wurden hierzu nicht vorgenommen; es wurden neue Fenster durchgebrochen und die Fußböden tiefergelegt.

Eine bedeutende, von allen Webern bedingungslos anerkannte Verbesserung ist die elektrische Beleuchtung des Stubles. Besonders wird es gerühmt, daß die Glühlampe an trüben Wintertagen schon vor Abend eingeschaltet werden kann, ohne daß dadurch Mehrkosten entstehen. Die Weber halten es heute gar nicht mehr für möglich, bei schlechter Petroleumbeleuchtung zu arbeiten. Früher mußten in den Webstuben feuchte Tücher aufgehängt werden, um ein Verderben der empfindlichen Bänder durch Qualm und Ruß zu verhindern; heute ist das nicht mehr nötig, und auch die Lungen kommen besser zu ihrem Rechte.

Über den Verdienst unter den neuen Verhältnissen äußerte sich die Mehrzahl der Weber unzufrieden. Der Beitritt zur Genossenschaft verursachte dem Weber für jeden Stuhl einen Kostenaufwand von etwa 250 Mk., nämlich 100 Mk. Genossenschaftsanteil, 100 Mk. für Anschaffung des Motors und 50 Mk. für die Kraft- und Lichtleitung innerhalb des Hauses. Diese Aufwendungen wurden gemacht in Erwartung des in Aussicht gestellten Mehrverdienstes. Ein solcher ist aber nicht eingetreten. Die Herabsetzung der Meterlöhne hat die Weber erbittert. Daß durch den elektrischen Betrieb die Körperkraft geschont wird, schlägt der Weber nicht hoch an, er würde gerne seine ganze Kraft ausnützen, wenn er nur mehr verdienen könnte. Außerdem wird, wie oben schon dargelegt, der geringere Muskelverbrauch durch die stärkere geistige Anstrengung aufgewogen. Insbesondere die Vorstände von Haushaltungen, in denen Söhne und Töchter weben und den Verdienst, wie allgemein üblich, an die Eltern abgeben, sind Gegner des elektrischen An-

Digitized by Google

triebes. In einem Falle zahlte der Vater beinahe 800 Mk. für die elektrische Installation von drei Stühlen; ein Mehrverdienst machte sich nicht bemerkbar.

Die Zahlung eines jährlichen Pauschquantums von 76 Mk. für Kraft und Licht ohne Rücksicht auf die Benützungsdauer des Stuhles wird von den Webern für unbillig gehalten.

Mitschuld an der Unzufriedenheit trägt der Umstand, daß im letzten Jahre die Beschäftigung der Hausweber wiederholt auf mehrere Wochen unterbrochen wurde. Hierfür wird die durch den elektrischen Antrieb erzielte Mehrleistung des einzelnen Stubles verantwortlich gemacht. So lagen Stühle manchmal still, ohne daß die Weber anderen Beschäftigungen nachgehen konnten.

Nicht alle Weber beurteilen die neuen Verhältnisse vorwiegend nach dem Verdienste. Einige rühmten die hygienischen Vorzüge des elektrischen Antriebes, der ihnen eine längere Ausdehnung der Arbeitszeit ohne allzugroße Ermüdung ermögliche. So meinte ein Weber in Hütten, mit dem die Ehefrau gelegentlich am Stuhle abwechselt, daß er auch bei geringerem Verdienste den elektrischen Antrieb beibehalten würde, seine und seiner Frau Gesundheit sei ihm dies schon wert. Und von verschiedenen Seiten wurde versichert, wenn man heute den Webern die Wahl ließe, den Antrieb beizubehalten oder ihn wieder abzugeben und das Geld zurückzuerhalten, so würden nur wenige sich für das letztere entscheiden.

Als sicher möchte wohl anzunehmen sein, daß die Weber mit der neuen Einrichtung ganz zufrieden wären, hätte man ihnen nicht beträchtlich höhere Verdienste versprochen.

Vom Fabrikantenstandpunkt aus ließ sich über die neuen Verhältnisse ein seit Jahrzehnten mit der Seidenbandweberei des Hotzenwaldes vertrauter Industrieller etwa folgendermaßen hören: Es ist durchschnittlich eine Arbeitsmehrleistung von 30% eingetreten, doch nehmen hieran die einzelnen Weber in sehr verschiedenem Maße teil. Nicht alle Stühle sind in doppelte umgebaut worden, und die Mehrleistung auf dem doppelten Stuhl hängt sehr von der Gewandtheit des Webers ab. Bald nach Einführung des elektrischen Antriebes hat sich die Firma zur Herabsetzung der Akkordsätze genötigt gesehen, doch dies ist nur eine durch schlechten Geschäftsgang und scharfen Wettbewerb bedingte vorübergehende Erscheinung. Für manche Dessins sind nach eingetretener Geschäftsbesserung die Akkordsätze wieder erhöht worden, jedoch nicht bis auf den alten

Digitized by Google

Stand. Ein Mehrverdienst der Weber ist eingetreten, wenn auch nur in geringem Umfange. Es ist zuzugeben, daß viele Weber nach Abzug von Kraft und Licht nur einen geringen Mehrverdienst erzielen, doch sind dies die schwerfälligeren Leute, die zunächst noch der größeren geistigen Tätigkeit am doppelten Stuhle nicht gewachsen sind. Die gesundheitlichen Vorteile des elektrischen Antriebes kommen vorzugsweise den weiblichen Arbeitern zu Gute. Es ist richtig, daß die vom doppelten Stuhl geforderte Aufmerksamkeit insbesondere für ältere Weber ebenso ermüdend ist als das Antreiben des Stuhles von Hand, doch wird längeres Gewohntsein an die neue Betriebsweise hierin eine Besserung bringen. Die volle Ausnützung der durch den elektrischen Antrieb gebotenen Vorteile wird für den Arbeiter wie für den Unternehmer erst möglich sein, wenn die Weber, die auf dem Walde besonders schwerfällig sind, sich ganz mit der neuen Betriebsart vertraut gemacht haben. Bei der Eigenart der Wälder wird dieser Zeitpunkt vielleicht erst mit einer neuen Generation eintreten. Die für Kraft und Licht zu bezahlende Jahrespauschsumme von 76 Mk. ist für die Verhältnisse der Weber ziemlich viel. Die Kraftabsatzgenossenschaft ist bestrebt, bei erster sich bietender Gelegenheit den Preis herabzusetzen. Völlig zu verstehen ist es, daß die Weber es als eine Ungerechtigkeit ansehen, daß sie, auch ohne Arbeit zu haben, Kraft und Licht bezahlen müssen. Der Gedanke, die Kosten in Lohnprozenten zu erheben, wurde wieder aufgegeben, da bei solcher Berechnung der in dem jetzigen System enthaltene Ansporn zu möglichster Ausnützung von Arbeitszeit und Arbeitskraft in Wegfall käme.

Bemerkenswerter Weise spricht diese Äußerung von einer, als nur vorübergehend bezeichneten, Herabsetzung der Akkordsätze und von Mehrverdiensten in geringerem Umfang. Hierdurch entsteht ein starker Gegensatz zu der von anderer Seite mit einer gewissen Emphase verkündeten Verdiensterhöhung um 40%, wovon weiter unten die Rede sein wird. Von Bedeutung ist auch das Zugeständnis, daß zwischen Minderverbrauch an Körperkraft und Mehrverbrauch an geistiger Energie eine Kompensation stattfinde. Wie notwendig es ist, das Pauschquantum für Kraft und Licht durch eine andere Zahlungsweise zu ersetzen, zeigt die Auffassung des stets kraftgeladen bereitstehenden Webstuhles als eines ewigen Mahners zur Arbeit.

Digitized by Google

Nach der Denkschrift blieben in Krefeld und Elberfeld die Meterlöhne der Weber bestehen, worin wohl ausschließlich das große Geheimnis der starken Verdiensterhöhungen liegt, von denen Pfeiffer berichtet. Dies Beispiel blieb für den Hotzenwald ohne Nachahmung. Und zu diesem Nachteil gesellte sich ein anderer, den Krefeld und Elberfeld sorglich ausschaltete: die unbegrenzte Arbeitszeit. „Wir wiederholen", so schrieb ein Fabrikant, „daß ein guter Geschäftsgang mit möglichst kontinuierlichem Betrieb das Lohnergebnis günstig beeinflußt und andererseits häufige Unterbrechungen in der Arbeit den Verdienst herabmindern; auch muß vorausgesetzt werden, daß der Arbeiter fleißig bei der Arbeit ist und nicht etwa, wie es besonders in den Sommermonaten vorkommt, den landwirtschaftlichen Arbeiten nachgeht, und inzwischen der Stuhl tagelang stillsteht". Nach diesem einleuchtenden Rezept sollen die höheren Verdienste durch Vermehrung der Arbeitsstunden stattfinden, die Erhöhung der Stundenverdienste bleibt dabei — leider — außer Diskussion. „— vor Tische las man's anders."

Daß die Errichtung elektrischer Stühle die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt und den Hauswebern höhere Verdienste gebracht habe, wird von den Fabrikanten aufs nachdrücklichste behauptet. Der Direktor einer Seidenbandweberei bezifferte bei einer Rücksprache den Mehrverdienst gegen früher auf mindestens 25%. Auf die Frage, ob diese Mehrverdienste kalkulatorisch festgelegt seien, wurde eine verneinende Antwort erteilt. Um ein Beispiel gebeten, führte der Direktor unter Beistimmung eines Beamten der Ferggerstube an, daß für eine gewisse Bandsorte bei Benützung eines sechsgängigen Handstuhles 70 Mk. Webelohn bezahlt worden seien, während heute für den doppelten Auftrag bei Benützung eines zwölfgängigen Maschinenstuhles 105 Mk. bezahlt werden. Da zugleich angegeben wurde, daß für den früheren einfachen Auftrag 24 Webetage nötig waren, der heutige doppelte Auftrag 32 Webetage erfordere, so ergibt sich, daß für die doppelte Leistung ein um 50% höherer Lohn bezahlt wird und ein um 33,33% höherer Zeitaufwand nötig ist. Der frühere Webelohn betrug 2,92 Mk., der heutige beträgt 3,28 Mk. im Tage; es hat mithin ein Ansteigen des Bruttolohnes um 12,33% stattgefunden. Weitere Angaben konnten nicht gemacht werden. Daß die Erhöhung nur eine scheinbare ist, zeigen die aus anderen Beispielen abgeleiteten Berechnungen.

Digitized by Google

Eine große Firma der Seidenbandindustrie stellte eine in Tabelle VII wiedergegebene Verdienststatistik zur Verfügung:

Verdienststatistik der Hausweber im Schwarzwald 1904/05.

Tabelle VII.

	Handbetrieb 1904 Einfache Laden Durchschnittl. Tagesverdienst	Elektrischer Betrieb 1905 Doppelladen Durchschnittl. Tagesverdienst	Vermehrung des Verdienstes in %
	ℳ	ℳ	
Januar . . .	2,15	2,86	33 %
Februar . .	2,45	3,04	24 %
März . . .	2,35	3,08	31 %
April . . .	2,29	3,35	46 %
Mai	2,14	2,76	29 %
Juni	1,93	3,08	56 %
Juli	1,87	2,96	50 %
August . . .	1,75	2,64	51 %
September. .	1,96	2,54	30 %
Oktober . .	1,96	2,85	47 %
November . .	1,94	2,73	41 %
Dezember . .	2,24	3,21	42 %
Jahres-Mittel	2,09	2,92	40 %

Zur Erläuterung dieser Tabelle, die eine durchschnittliche Vermehrung der Weberverdienste um 40% nachweist, war beigefügt, daß die Zahlen den Lohnbüchern entnommen seien und auf einer Zusammenstellung sämtlicher in den Jahren 1904 und 1905 bezahlten Löhne beruhten. Einschränkend wurde noch gesagt, daß die Angaben nur relative Zahlen darstellten und der absolute Tagesverdienst der Weber daraus nicht mit Sicherheit festgestellt werden könne, da über die Arbeitsleistung eine sichere Kontrolle fehle und die Firma nicht beurteilen könne, ob der Arbeiter von Inangriffnahme eines Auftrages bis zu dessen Fertigstellung ohne Unterbrechung gearbeitet oder ob der Stuhl zeitweise stillgestanden habe. Aus dieser Einschränkung ergibt sich, daß die dargestellten Löhne, da sie mit Ansetzung einer Höchstzahl von Arbeitstagen be-

Digitized by Google

rechnet sind, die Bedeutung von Mindestlöhnen haben müssen. „Immerhin", so legte die Firma dar, „geht aus den Zahlen hervor, daß der elektrische Betrieb, wie erwartet, dem Posamenter den erhöhten Verdienst gebracht hat, durch den er sich auch unter Berücksichtigung der Auslagen für Elektrizität finanziell wesentlich besser stellt als früher."

In schroffem Widerspruch zu dieser Auffassung der Fabrikanten stehen die Äußerungen der befragten Hausweber. Keiner wollte eine Aufbesserung seines Verdienstes bemerkt haben, manche klagten über eine recht fühlbare Herabminderung des Arbeitseinkommens durch die mit dem elektrischen Betriebe eingeführten geringeren Lohnsätze.

Ein näheres Eingehen auf die Lohnverhältnisse ergab, daß die Verdienstsätze nur auf dem Wege nicht sehr einfacher Kalkulationen festgestellt werden konnten und daß es mancher Umständlichkeit bedurfte, um für diese Kalkulationen einwandfreie Unterlagen zu gewinnen. Schließlich gelang es, drei schlüssige Beispiele aufzufinden und auf rechnerische Einheiten zurückzuführen. Hierzu war die Vernehmung einer größeren Anzahl von Hauswebern nötig. Eines der Beispiele wurde dem Direktor eines großen Unternehmens vorgerechnet und von ihm als in Rechnungsweise und Zahlengrundlage zutreffend anerkannt.

Das erste Beispiel ist das folgende:

Ein Weber hat für einen bestimmten Auftrag im Jahre 1904 bei Benützung des sechsgängigen Handstuhles 71,70 Mk. erhalten; heute erhält er für den doppelten Auftrag 90,72 Mk.; zur Ausführung des doppelten Auftrages ist genau der gleiche Zeitaufwand erforderlich wie früher für die Bewältigung des einfachen Auftrages, nämlich 300 Stunden. Der Webelohn betrug daher früher 23,9 und beträgt jetzt 30,2 Pf. in der Stunde; der Stundenlohn ist um 6,3 Pf. oder um 26,3% gestiegen.

Daß dies Ergebnis nur ein scheinbares ist, erhellt aus folgender Darlegung.

Um größere Zahlen ins Feld zu führen, wurden Jahresleistungen zugrunde gelegt. Nach vielen Angaben sind gutbeschäftigte Handweber durchschnittlich 200 Tage im Jahr an der Arbeit; die tägliche Arbeitszeit mag etwa 14 Stunden betragen. Wie stellte sich nun bei Herstellung dieses Bandes der Verdienst eines Webers früher am Handstuhl und wie stellt er sich jetzt am Maschinenstuhl?

Bei den hier vorgeführten Beispielen wurde so verfahren, als

Digitized by Google

ob die Weber das ganze Jahr über am gleichen Dessin arbeiteten. Dies kommt jedoch wohl kaum vor. Die Fabrik läßt die Weber in den Dessins wechseln. Für die Schlußfolgerungen ist dies ohne Belang. Es handelt sich hier nicht um die Feststellung der Jahresverdienste bestimmter Weber sondern um die Berechnung der bei der Anfertigung bestimmter Bandsorten erzielten Verdienste. Einige der Wirklichkeit entnommene Mischungen von Beispielen würden instruktiver gewesen sein, doch waren solche nicht zu erlangen. Bernheim konnte sich das ständige Wechseln der Dessins unter den einzelnen Webern nur durch das Bestreben der Fabrikanten erklären, die Weber möglichst lange zu beschäftigen. Wenn dieses Wechseln ein absichtliches ist, so wäre eine andere Erklärung für die den Hauswebern aufoktroyierte Vermehrung unbezahlter Vorarbeiten nicht zu finden.

Ein „Auftrag" oder eine „Rechnung" umfaßte in dem gewählten ersten Beispiel früher 6 Gänge; jetzt sind es 12 Gänge. Die Zettellänge beträgt in beiden Fällen 150 m. Der Auftrag lautete also früher auf 900 m, jetzt geht er auf 1800 m.

Der Zeitaufwand für einen Auftrag betrug für Winden und Spulen früher 75, er beträgt jetzt 150 Stunden; für Einziehen und Andrehen wurden früher verwendet 42, es werden jetzt verwendet 84 Stunden; die Webezeit beträgt in beiden Fällen je 300 Stunden; der Gesamtzeitaufwand betrug früher 417, er beträgt jetzt 534 Stunden.

In einer Arbeitsstunde wurden früher an Band hergestellt 2,15 m, jetzt werden hergestellt 3,37 m; die Mehrleistung in der Stunde beträgt 1,22 m oder 56,7%.

Da der Weber nicht nur webt sondern auch Einziehen und Andrehen besorgt, so betrug sein Zeitaufwand für einen Auftrag früher 342, er beträgt jetzt 384 Stunden; hieraus ergibt sich, daß der Weber in 2800 Stunden früher 8,187 Aufträge zu 71,70 Mk. ausführen konnte, während er jetzt 7,291 Aufträge zu 90,72 Mk. auszuführen imstande ist. Früher wob er 7358 m, jetzt webt er 13123 m; die Produktion hat zugenommen um 5765 m oder 78,35%.

Der Lohn für 100 m betrug früher 7,97 Mk., er beträgt jetzt 5,04 Mk.; der Einheitslohnsatz hat sich verringert um 36,76%.

Von 2800 Arbeitsstunden verwendete der Weber früher 344 für das Aufmachen des Stuhles (Einziehen und Andrehen) und 2456 fürs Weben; jetzt verwendet er fürs Aufmachen 613, fürs

Digitized by Google

Weben 2187 Stunden. Die Aufmachstunden haben sich vermehrt um 269 oder 78,11%, die Webestunden haben sich verringert um 269 oder 10,95%.

Die von der Familie, Frau oder Kind, für Winden und Spulen aufgewendete Arbeitszeit betrug früher 614, sie beträgt jetzt 1093 Stunden, hat sich demnach vermehrt um 479 Stunden oder 78,01%.

Der Gesamtaufwand für die Arbeitsleistung betrug früher 3414, er beträgt jetzt 3893 Stunden, hat sich demnach vermehrt um 479 Stunden oder 14,03%.

Die Vorarbeiten nahmen früher 958, sie nehmen jetzt 1706 Stunden in Anspruch, sie haben sich demnach vermehrt um 748 Stunden oder 78,1%.

Der Gesamtjahreslohn der Familie betrug früher 587,00, er beträgt jetzt 661,44 Mk., demnach um 75,44 Mk. mehr.

Setzt man für Spulen und Winden einen Stundenlohn von 10 Pf. ein, so wurden durch diese Arbeiten früher 61,40 und werden jetzt 109,30 Mk. verdient.

Der Jahresverdienst des Webers betrug früher 525,60 Mk., er beträgt jetzt 552,14 Mk. oder 26,54 Mk. mehr.

Die Jahresausgabe des Webers für die motorische Kraft beträgt 76 Mk. Es blieben daher früher als Verdienst der Weberfamilie 587,00 Mk., und bleiben jetzt 585,44 Mk. Der Weber verdiente früher 525,60, er verdient jetzt 476,14 Mk., d. i. 49,46 Mk. oder 9,39% weniger, während die Familie für Spulen und Winden 47,90 Mk. oder 78,01% mehr verdient und entsprechend mehr zu arbeiten hat: Wenigerverdienst des Vaters und Mehrverdienst der Familie kompensieren sich annähernd; der Gesamtverdienst der Familie hat sich verringert um 1,56 Mk. oder 0,26%.

Der Stundenlohn des Webers, Spulen und Winden eingeschlossen, betrug früher 20,96 Pf, er beträgt jetzt 23,62 Pf.

Der Stundenlohn des Webers nach Abzug der Löhne für Spulen und Winden betrug früher 18,77 Pf., er beträgt jetzt 19,71 Pf.

Die Ausgabe für motorische Kraft beträgt für die Weberstunde 2,71 Pf.; der Stundenverdienst des Webers hat sich von 18,77 Pf. früher auf 17,00 Pf. jetzt, d. i. um 1,77 Pf. oder 10,3% herabgemindert.

Der Lohnsatz für 100 m Band hat sich um 2,93 Mk. verringert. Bei einer Jahresleistung des Stuhles von 13 123 m Band spart der Fabrikant 384,50 Mk. oder 36,76% an Arbeitslöhnen.

Digitized by Google

Ein zweites Beispiel führt zu folgendem Ergebnisse:

	1904	1905
1. Bandbreite	$35^1/_2$ Linien	$35^1/_2$ Linien
2. Dessin	X Y Z	X Y Z
3. Zahl der Arbeitstage des Webers im Jahr	200 Tage	200 Tage
4. Zahl der Arbeitsstunden des Webers im Jahr	2800 Stunden	2800 Stunden
5. Zahl der Gänge	10 Gänge	20 Gänge
6. Länge eines Zettels	150 Meter	150 Meter
7. Ein Auftrag umfaßt	30 Zettel	60 Zettel
8. Größe eines Auftrags in Meter	4500 Meter	9000 Meter
9. Zeitaufwand für einen Auftrag		
a) Aufmachen	42 Stunden	84 Stunden
b) Spulen	180 Stunden	360 Stunden
c) Weben	1008 Stunden	1244 Stunden
zusammen (a—c)	1230 Stunden	1688 Stunden
10. Zeitaufwand des Webers für einen Auftrag (a—c) *)	1050 Stunden	1328 Stunden
11. In der Arbeitsstunde (9) werden an Band hergestellt	3,65 Meter	5,33 Meter
12. Die Mehrleistung in der Arbeitsstunde beträgt		1,68 Meter
oder		46,02 %
13. In der Weberstunde (10) werden an Band hergestellt	4,28 Meter	6.77 Meter
14. Die Mehrleistung in der Weberstunde beträgt		2,49 Meter
oder		58,17 %
15. Zahl der Aufträge des Webers im Jahr	2,66 Aufträge	2,10 Aufträge
16. Auf einem Stuhl gewebte Meter pro Jahr	11 970 Meter	18 900 Meter
17. Die Jahresproduktion eines Stuhles hat zugenommen um		6930 Meter
oder		57,88 %

*) Das Einziehen und Weben besorgt der Weber, das Spulen seine Mutter. Die Firma, für welche dieser Weber arbeitet, liefert den Einschlag schon gewunden, so daß er nur noch auf die Schiffchenspulen gespult werden muß.

Digitized by Google

	1904	1905
18. Der Lohnsatz für einen Zettel beträgt	5,50 Mk.	4,37 Mk.
19. Der Lohnsatz für 100 m beträgt	3,66 Mk.	2,91 Mk.
20. Der Einheitslohnsatz hat sich verringert um		0,75 Mk.
oder		20,49 %
21. Der Lohn für einen Auftrag beträgt	165,00 Mk.	262,20 Mk.
22. Der jährliche Zeitaufwand des Webers beträgt:		
a) Aufmachen	114 Stunden	176 Stunden
b) Weben	2686 Stunden	2624 Stunden
23. Die Aufmachstunden haben sich vermehrt um		62 Stunden
oder		54,38 %
24. Die Webstunden haben sich verringert um		62 Stunden
oder		2,30 %
25. Der jährliche Zeitaufwand der Mutter des Webers für Spulen beträgt	478 Stunden	758 Stunden
26. Der Zeitaufwand der Mutter des Webers hat sich vermehrt um		280 Stunden
oder		58,57 %
27. Der Gesamtzeitaufwand im Jahr beträgt	3278 Stunden	3558 Stunden
28. Der Gesamtzeitaufwand hat sich vermehrt um		280 Stunden
oder		8,54 %
29. Der Jahreslohn des Webers beträgt	391,10 Mk.	474,82 Mk.
30. Der Jahreslohn der Mutter des Webers beträgt	47,80 Mk.	75,80 Mk.
31. Der Gesamtjahreslohn der Familie beträgt	438,90 Mk.	550,62 Mk.

Digitized by Google

	1904	1905
32. Ausgabe für motorische Kraft		76,00 Mk.
33. Nettoverdienst der Weberfamilie	438,90 Mk.	474,62 Mk.
34. Nettoverdienst des Webers . .	391,10 Mk.	398,82 Mk.
35. Der Weber verdient mehr (34)		7,72 Mk.
oder		1,97%
36. Die Mutter des Webers verdient mehr (30)		28,00 Mk.
oder		56,48%
37. Der Gesamtverdienst der Familie hat sich vermehrt um (33)		35,72 Mk.
oder		8,13%
38. Stundenlohn der Mutter . .	10 Pf.	10 Pf.
39. Stundenlohn des Webers, einschließlich des Lohnes für die von der Mutter geleistete Arbeit (31)	15,67 Pf.	19,66 Pf.
40. Stundenlohn des Webers nach Abzug des für die Leistung der Mutter zu berechnenden Lohnes (29)	13,96 Pf.	16,95 Pf.
41. Die Ausgabe für motorische Kraft beträgt in der Weberstunde		2,71 Pf.
42. Der Verdienst einer Weberstunde beträgt	13,96 Pf.	14,24 Pf.
43. Der Verdienst einer Weberstunde hat sich erhöht um		0,28 Pf.
44. Bei einer Jahresleistung von 18 900 Meter spart der Fabrikant an Löhnen . . .		141,75 Mk.
oder		20,49%

Hier hat sich der Gesamtlohn (31) von 438,90 Mk. auf 550,62 Mk., also um 111,72 Mk., d. i. 25,4% scheinbar erhöht; der Lohn einer Weberstunde (39) ist von 15,7 Pf. auf 19,7 Pf. gestiegen. Aus der Würdigung aller Verhältnisse ergibt sich jedoch, daß bei gleich-

Digitized by Google

bleibendem Stundenverdienst der Mutter (38), nämlich 10 Pf., der Stundenverdienst des Webers (42) von 13,96 Pf. auf 14,24 Pf., d. i. nur um 2% gestiegen ist.

Ein drittes Beispiel führt zu einem ungünstigeren Resultat:

	1904	1905
1. Bandbreite	19 Linien	19 Linien
2. Dessin	abc	abc
3. Zahl der Arbeitstage des Webers im Jahr	200 Tage	200 Tage
4. Zahl der Arbeitsstunden des Webers im Jahr	2800 Stunden	2800 Stunden
5. Zahl der Gänge	16 Gänge	24 Gänge
6. Länge eines Zettels	150 Meter	150 Meter
7. Ein Auftrag umfaßt	32 Zettel	48 Zettel
8. Größe eines Auftrags in Meter	4800 Meter	7200 Meter
9. Zeitaufwand für einen Auftrag:		
a) Andrehen	38 Stunden	57 Stunden
b) Einziehen der Blätter	16 Stunden	24 Stunden
c) Winden und Spulen	193 Stunden	290 Stunden
d) Weben	504 Stunden	588 Stunden
zusammen (a – d)	751 Stunden	959 Stunden
10. Zeitaufwand des Webers für einen Auftrag (a+b/2+d)*	550 Stunden	657 Stunden
11. In der Arbeitsstunde wird an Band hergestellt (9)	6,52 Meter	7,50 Meter
12. Die Mehrleistung in der Stunde beträgt		0,98 Meter
oder		15,03%
13. In der Weberstunde wird an Band hergestellt (10)	8,73 Meter	10,95 Meter
14. Die Mehrleistung in der Stunde beträgt		2,22 Meter
oder		25,42%
15. Zahl der Aufträge des Webers im Jahre	5,09 Aufträge	4,26 Aufträge

*) Das Aufmachen des Stuhles, also das „Andrehen" und „Einziehen", sowie die eigentliche Webearbeit ist Sache des Webers; beim Einziehen hilft ihm seine Frau, die auch das Winden und Spulen besorgt.

Digitized by Google

	1904	1905
16. Auf einem Stuhle gewebte Meter pro Jahr	24 432 Meter	30 672 Meter
17. Die Produktion eines Stuhles hat zugenommen um . . .		6240 Meter
oder		25,54%
18. Der Lohnsatz für einen Zettel beträgt	3,30 Mk.	2,84 Mk.
19. Der Lohnsatz für 100 Meter beträgt	2,20 Mk.	1,89 Mk.
20. Der Einheitslohnsatz hat sich verringert um		0,31 Mk.
oder		14,09%
21. Der Lohn für einen Auftrag beträgt	105,60 Mk.	136,32 Mk.
22. Der jährliche Zeitaufwand des Webers beträgt:		
a) Andrehen	194 Stunden	243 Stunden
b) Einziehen	41 Stunden	52 Stunden
c) Weben	2565 Stunden	2505 Stunden
23. Die Andrehstunden haben sich vermehrt um		49 Stunden
oder		25,25%
24. Die Einziehstunden haben sich vermehrt um		11 Stunden
oder		26,82%
25. Die Webstunden haben sich verringert um		60 Stunden
oder		2,33%
26. Der jährliche Zeitaufwand der Frau des Webers beträgt:		
a) Einziehen	41 Stunden	52 Stunden
b) Winden und Spulen .	982 Stunden	1235 Stunden
27. Die Einziehstunden haben sich vermehrt um		11 Stunden
oder		26,82%
28. Die Wind- und Spulstunden haben sich vermehrt um . .		253 Stunden
oder		25,76%

Digitized by Google

	1904	1905
29. Der Gesamtzeitaufwand pro Jahr beträgt	3823 Stunden	4087 Stunden
30. Der Gesamtzeitaufwand hat sich vermehrt um		264 Stunden
oder		6,90%
31. Der Jahreslohn des Webers beträgt	435,20 Mk.	452,02 Mk.
32. Der Jahreslohn der Frau beträgt *)	102,30 Mk.	128,70 Mk.
33. Der Gesamtjahreslohn der Familie beträgt **)	537,50 Mk.	580,72 Mk.
34. Ausgabe für motorische Kraft		76,00 Mk.
35. Nettoverdienst der Weberfamilie	537,50 Mk.	504,72 Mk.
36. Nettoverdienst des Webers .	435,20 Mk.	376,02 Mk.
37. Der Weber verdient weniger (36)		59,18 Mk.
oder		13,59%
38. Die Frau verdient mehr (32)		26,40 Mk.
oder		25,80%
39. Der Gesamtverdienst der Familie hat sich vermindert um (35)		32,78 Mk.
oder		6,09%
40. Stundenlohn der Frau . . .	10 Pf.	10 Pf.
41. Stundenlohn des Webers einschließlich des Lohnes für die von der Frau geleistete Arbeit (33)	19,19 Pf.	20,74 Pf.
42. Der Stundenlohn des Webers nach Abzug des für die Leistung der Frau zu berechnenden Lohnes (31) . .	15,18 Pf.	16,14 Pf.
43. Die Ausgabe für motorische Kraft beträgt für die Weberstunde		2,71 Pf.

*) Die Arbeitsstunde der Frau mit 10 Pf. in Rechnung gesetzt.

**) Ausweislich der Lohnzettel verdiente dieser Weber 1904 553,56 Mk., 1905 505,10 Mk.; 1904 war er mehr wie 200 Tage, 1905 weniger beschäftigt.

Digitized by Google

	1904	1905
44. Der Verdienst einer Weberstunde beträgt	15,18 Pf.	13,43 Pf.
45. Der Verdienst einer Weberstunde hat sich herabgemindert um		1,75 Pf.
46. Bei einer Jahresleistung von 30672 Meter spart der Fabrikant an Löhnen . . .		95,08 Mk.
oder		14,09%

Der Gesamtjahreslohn (33) ist von 537,50 Mk. auf 580,72 Mk. gestiegen. Die Erhöhung beträgt 43,22 Mk. d. i. 8,1%. Der Lohn der Weberstunde (41) ist scheinbar von 19,19 Pf. auf 20,74 Pf. gestiegen. Tatsächlich ist aber der Stundenverdienst des Webers (44) von 15,18 Pf. auf 13,43 Pf. um 1,65 Pf. = 10,9% herabgegangen.

Von diesen drei Beispielen, zu denen schlüssige Gegenbeispiele zu finden, die von einem erheblichen Heraufgehen der Verdienste hätten überzeugen können, mein vergebliches heißes Bemühen war, zeigt eines eine höchst unbedeutende Erhöhung des Verdienstes (2%), zwei zeigen merkliche Herabminderungen des Verdienstes um 10,3 und 10,9%, alle drei zeigen mäßige Stundenverdienste: 17,0 — 14,25 — 13,43 Pf. oder, vierzehnstündige Tagesarbeit gerechnet, Tagesverdienste von 2.38 — 1.99 — 1.88 Mk. Diesen für die Weber nicht günstigen Ergebnissen steht die rechnungsmäßige Tatsache gegenüber, daß der Fabrikant durch den elektrischen Antrieb dieser drei Stühle jährlich eine Ersparnis von 384.50 — 141.75 — 95.08 Mk. erzielt, d. h. gegen früher 36,76 — 20,49 — 14,09% an Löhnen weniger ausgibt. Diese Ergebnisse werden durch den Umstand, daß in der Wirklichkeit der Stuhl nicht von einem einzigen Dessin eine Jahresersparnis sondern von verschiedenen Dessins Teilersparnisse liefert, nicht alteriert.

Bei der Berechnung der Stundenverdienste ist nicht berücksichtigt, daß der Weber 100 Mk. Genossenschaftsanteil und 150 Mk. Anlagekapital für den Motor und die Installation, zusammen 250 Mk. zu verzinsen hat; es wurde angenommen, daß diese jährliche Ausgabe von 10 Mk. durch Ersparung von Petroleum aufgewogen wird.

Digitized by Google

Wie ist es nun möglich, daß die Fabrikanten soviel höhere Löhne ausweisen und von einer beträchtlichen Erhöhung des Verdienstes der Hausweber durch den elektrischen Antrieb sprechen können? Das ist sehr einfach! Die Fabrikanten legen ihren Berechnungen konventionelle Zahlen zu grunde. Von dem Satz ausgehend, daß die Weber den Auftrag auf eigene Kosten webfertig zu stellen haben und ihnen nur die eigentliche Webarbeit zu bezahlen sei, berechnen die Fabrikanten die in ihren Statistiken ausgewiesenen Tagesverdienste, indem sie den für den Auftrag bezahlten Lohn durch die Summe der Tage dividieren, die zwischen der Ablieferung des Webemusters und der des ganzen Auftrages liegen.

Da mit Einführung des elektrischen Antriebes die durch das Weben in Anspruch genommene Zeit sich relativ vermindert hat, während die Vor- und Nebenarbeiten mehr Arbeitszeit als früher erfordern (siehe Beispiele 2 und 3, Nr. 22 bis 28), so liegt der Trugschluß auf der Hand.

Beim ersten der durchgerechneten Beispiele würde der Fabrikant auf Grund seiner Lohnstatistiken zu Stundenlöhnen von 23,9 Pf. im Jahre 1904 und 30,2 Pf. im Jahre 1905 gelangen, hieraus eine Verdienstaufbesserung von 26,3% ableiten und schwarz auf weiß buchen können, daß dem hotzenwälder Weber bei diesem Dessin durch den elektrischen Stuhl eine Steigerung des Taglohnes von 3,35 auf 4,23 Mk. zu Gute gekommen sei.

Nach der vorgenommenen Kalkulation hat aber der Weber im im Jahre 1904 in vierzehnstündiger Arbeitszeit 2.62 Mk. und im Jahre 1905 nur 2.38 Mk. verdient.

In welcher Weise die Fabrikanten die Lohnstatistik führen, zeigen folgende, aus einem Lohnbuch zur Verfügung gestellte Beispiele aus dem Jahre 1905:

I. Ein Weber in Segeten erhielt einen Auftrag von 132 Zetteln zu 1.08 Mk. Der ausgezahlte Lohn betrug 142.56 Mk. Da zwischen Einlieferung von Muster und Auftrag 49 Tage lagen, so berechnete sich der Taglohn auf 2.90 Mk. Davon wurden noch abgezogen für Botenlohn 4.27 Mk., für Invalidenversicherung 80 Pf.

II. Der Auftrag eines Webers in Wieladingen betrug 67 Zettel zu 1.44 Mk. Der Lohn betrug 96.48 Mk. 22 Arbeitstage wurden in Rechnung gesetzt, woraus sich ein Tagesverdienst von 4.38 Mk. ergab. Für Botenlohn wurde 2.89 Mk., für Invalidenversicherung 60 Pf. abgezogen.

Digitized by Google

III. Ein Weber zu Hottingen erhielt für 52 Zettel je 1.64 Mk. Für den Auftrag, der 32 Tage erforderte, wurden 85.28 Mk. bezahlt. Der Tagesverdienst berechnet sich auf 2.66 Mk. Für Botenlohn wurden 2.55 Mk., für Invalidenversicherung 60 Pf. abgezogen.

IV. 112.32 Mk. betrug der Lohn eines Webers zu Oberwihl für einen Auftrag von 72 Zetteln zu 1.56 Mk. Berechnet wurden 34 Arbeitstage, woraus sich ein Tagesverdienst von 3.36 Mk. ergab. Für Botenlohn wurden 3.36 Mk., für Invalidenversicherung 60 Pf abgezogen.

Diese Verdienstzahlen sind nach der Formel

$$\text{I.} \qquad V = \frac{L}{T}$$

gefunden, wobei L den Lohn für einen Auftrag, T die Zahl der ermittelten Webetage und V den Tagesverdienst bezeichnet.

Die Formel ist aber unrichtig. In dem Bruch $\frac{L}{T}$ ist entweder der Zähler zu groß oder der Nenner zu klein.

Die richtige Gleichung ist die folgende:

$$\text{II.} \qquad M = L - \left(\frac{a + w + e + b + i}{S}\right) \text{ oder}$$

$$\text{III.} \qquad M = \frac{L - (e + b + i)}{S + \left(\frac{w}{m} + \frac{a}{n}\right)}, \text{ wobei}$$

M = durchschnittlicher Arbeitslohn einer Stunde,
a = Arbeitslöhne für Aufmachen des Stuhles,
w = Arbeitslöhne für Winden und Spulen,
e = die Auslage für elektrische Kraft,
b = Botenlöhne = $\frac{3\,L}{100}$
i = Invalidenversicherungsbeitrag,
m = Stundenlohn der Winder und Spuler,
n = Stundenlohn fürs Aufmachen des Stuhles,
S = Webestunden,
$\frac{w}{m}$ = Arbeitsstunden für Winden und Spulen,
$\frac{a}{n}$ = Arbeitsstunden für Aufmachen des Stuhles.

Aus dem ersten der berechneten Beispiele ergibt sich nach Kalkulation der Fabrikanten als Stundenverdienst:

Digitized by Google

$$\text{1904} \qquad \text{IV.}\quad M = \frac{587.00}{2456} = 23{,}9\ \text{Pf.}, \qquad \text{1905} \qquad \text{V.}\quad M = \frac{661.44}{2187} = 30{,}2\ \text{Pf.}$$

Unter Vernachlässigung des unbedeutenden i ergibt sich nach meiner Rechnungsweise für 1904 als Stundenverdienst:

$$\text{VI.}\qquad M = \frac{587{,}00 - 17{,}60}{2456 + 614 + 344} = 16{,}7\ \text{Pf.},$$

und für 1905

$$\text{VII.}\qquad M = \frac{661.44 - (76{,}00 + 19{,}80)}{2187 + 1093 + 613} = 14{,}5\ \text{Pf.}$$

Bei diesem Stundenverdienste von 16,7 und 14,5 Pf. sind alle Arbeitsstunden gleich hoch bewertet. Will man die Arbeitsstunden für Spulen und Winden nur halb so hoch als die Stunden des Webers bewerten, so müssen im Nenner der beiden Brüche die Zahlen 614 und 1093 durch $\frac{614}{2}$ und $\frac{1093}{2}$ ersetzt werden; es ergibt sich dann als Lohn der Weberstunde im Jahre 1904 18,3 Pf. und im Jahre 1905 16,9 Pf.

Wenn die Fabrikanten nach IV. 23,9 Pf. und nach V. 30,2 Pf. Stundenverdienste angeben, so dürfen sie nicht hinzuzufügen vergessen, daß noch die Beträge für elektrische Kraft und für Botenlöhne abgehen und daß s ä m t l i c h e A r b e i t s s t u n d e n f ü r W i n d e n u n d S p u l e n, f ü r E i n z i e h e n u n d A n d r e h e n u n b e z a h l t b l e i b e n. Nach VI. und VII. erhält j e d e Arbeitsleistung ihren Lohn; nach VI. wird jede Arbeitsstunde mit 16,7 Pf., nach VII. mit 14,5 Pf. bezahlt, oder der Weber erhält 18,3 Pf. bezw. 16,9 Pf., während die Spuler und Winder nur mit 9,15 bezw. 8,45 Pf. bezahlt werden.

Die gefundenen wenig erfreulichen Einzelergebnisse sollen hier nicht generalisiert werden; die Beispiele verallgemeinern sich selber. Es hieße der geschäftlichen Tüchtigkeit der Fabrikanten zu nahe treten, wenn man annehmen wollte, sie hätten die neuen Akkordsätze für die verschiedenen Bandsorten so ungleichmäßig durchkalkuliert, daß in einer Anzahl von Fällen eine merkbare Verkürzung der Arbeitsverdienste, in anderen Fällen eine beträchtliche Erhöhung dieser Verdienste entstehen könnte, und so blieb denn bis jetzt die Erhöhung der Arbeitsverdienste eine Chimäre. Die Rohbilanz täuscht; sie bedarf der Ergänzung durch eine sorgsame Inventur.

Digitized by Google

Finden nun die niedrigen Arbeitslöhne in der Lage des Seidenbandmarktes eine Erklärung? Werfen wir einen Blick auf den Sitz der deutschen Seidenbandindustrie im bergischen Lande. Auch dort benützen die Hausweber elektrischen Antrieb. Und mit diesem technischen Fortschritt sind verbunden — einzigartige Erscheinung! — zwei soziale Errungenschaften: Maximalarbeitstag und Mindestlohntarif.

Vor etwa 14 Jahren gelang es dem inzwischen verstorbenen Seidenbandfabrikanten Dr. Abraham Frowein zu Elberfeld, dem Begründer und verdienten Vorsitzenden des segensreich wirkenden Bergischen Vereins für Gemeinwohl, eine Verständigung der Bandwirkermeister und Bandfabrikanten und eine durch Tarif festgelegte Lohnvereinbarung herbeizuführen zwischen der „Vereinigung der Damen- und Herrenhutbandfabrikanten und verwandter Branchen" zu Elberfeld und dem „Bandwirkermeister-Verband", der neuerdings seinen Sitz in Wermelskirchen genommen hat. Koenigs, der damalige Landrat des Kreises Lennep, in dem die Bandhausindustrie namentlich zu Ronsdorf, Lüttringhausen und Wermelskirchen von langen Jahren her eine bedeutende Rolle spielt, unterstützte die Bestrebungen Froweins aufs tatkräftigste. Durch verständiges Entgegenkommen wurden in beiden Vereinigungen die maßvollen und einsichtigen Elemente an die Spitze gebracht; der geschlossene Friedensvertrag bewährt sich von Jahr zu Jahr besser und fördert ebensosehr die Interessen der Fabrikanten als die der hausindustriellen Weber. Ungeregelte Lohnverhältnisse, über das Ziel hinausschießende Forderungen der Weber bei guter Konjunktur und übermäßige Preisdrückereien der Fabrikanten bei abflauendem Geschäft fanden ein Ende. Unter Ausschluß jeder Politik arbeiten die Bandwirkermeister mit den Bandfabrikanten in sachlicher und besonnener Weise zusammen. Dieser über Erwarten günstige Erfolg war nur durch die feste Organisation der beiden Vereinigungen möglich. Vor mehreren Jahren gedachten einige Bandfabrikanten, sich dem aufgestellten Tarif, genannt „Niedrigste Lohnliste, unter welcher nicht gearbeitet werden darf", dadurch zu entziehen, daß sie die Hausindustrie nach dem Niederrhein und der krefelder Gegend zu verpflanzen suchten; doch bald gelang es den vereinigten Bemühungen, die ursprünglich auf das bergische Land als den Hauptsitz der Industrie beschränkte Vereinbarung auf die krefelder Gegend auszudehnen und so die Gefährdung der auf subtile Arbeit und Qualitätswaren angewiesenen Industrie zu verhindern. Der

Digitized by Google

Vorsitzende des Weberverbandes ist z. Z. der sehr besonnene und ruhig denkende Bandwirkermeister Albert Paas in Wermelskirchen; Vorsitzender der Fabrikantenvereinigung ist der Teilhaber der bedeutenden Seidenbandfirma Abr. und Gebr. Frowein, Karl Frowein sen.

Die dem Tarifvertrag zu grunde liegende Lohnliste ist mit Tabellen und Erläuterungen ausgestattet und regelt für jeden vorkommenden Auftrag den Stücklohn so genau, daß Zweifel über Lohnsätze, die im Bereich des Kartells allgemeine Geltung haben, kaum entstehen können. Unter den allgemeinen Bestimmungen, die vereinbart werden, ist die wichtigste die folgende:

„Ein Fabrikant darf keinen Bandwirker beschäftigen, der nicht dem Bandwirkermeisterverbande angehört; ebenso darf andrerseits kein Bandwirkermeister für Fabrikanten arbeiten, welche der Vereinigung der Damenband- und Herrenhutbandfabrikanten und verwandter Branchen nicht angehören."

Bis heute hat der Vertrag sich tadellos bewährt; die Weber wurden vor Ausbeutung durch gewissenlose Fabrikanten geschützt; die Industrie unterhält sich eine geschulte und kräftige Arbeiterschaft; als Eigentümer der Stühle haben die Weber ein reges Interesse daran, die Industrie auf der Höhe zu halten, alle Verbesserungen zu prüfen und erprobte Neuerungen einzuführen.

Durch ein Fachblatt „Der Bandwirker" wird das Interesse geweckt und das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt. Das Fachblatt, dessen verantwortlicher Redakteur der Vorsitzende des Bandwirkermeisterverbandes ist, wird jedem Weber, der Mitglied des Verbandes ist, kostenlos geliefert; die Fabrikanten helfen mit, die Verlagskosten zu tragen.

Seit etwa 6 Jahren ist der elektrische Antrieb ziemlich allgemein eingeführt worden; eine Reduktion der Lohnsätze fand nicht statt, ja es wurde nicht einmal ein Versuch in dieser Richtung unternommen.

Die Bandstühle gehören den Webern; ebenso die Motoren und Transmissionen. Die Kraft wird von städtischen oder privaten Werken bezogen; der Jahrespauschalsatz für den Stuhl schwankt zwischen 60 und 70 Mk.; z. Z. ist bei Arbeitsmangel eine Abmeldung statthaft; für Licht ist meistens ein Jahressatz von 15 Mk. für die sechzehnkerzige Lampe vereinbart.

Vor etwa 20 Jahren hatten verschiedene große Firmen Bandstühle an ihre Arbeiter vermietet, wofür eine Wochenmiete von

Digitized by Google

1,50 Mk. vom Lohn abgezogen wurden; dabei bezahlten die Fabrikanten alle Reparaturen.

Jahresbruttoverdienste von 2000 Mk. für einen Stuhl kommen vielfach vor, ebenso auch Verdienste von 1500 Mk.

Im Mittel dürfte ein Bruttoverdienst von anzunehmen sein.		1750 Mk.
Hiervon gehen nach Angabe des Vorsitzenden des Meisterverbandes ab für:		
Verzinsung und Amortisation des Kapitals von 1200 Mk. 10%	120 Mk.	
Betriebskosten für Kraft und Licht . . .	75 „	
Neuanlagen und Reparaturen	85 „	
Spulen auf die Schiffchenspulen	100 „	
Botenlohn	100 „	480 „
Hiernach bleibt ein Jahresverdienst von . .		1270 Mk.

der in etwa 250 elfstündigen Arbeitstagen, mithin in 2750 Stunden erzielt wird. Hieraus ergibt sich ein reiner Stundenverdienst des Webers von 46,6 Pf.

In mehrfacher Beziehung haben die bergischen Weber Vorteile, die den Webern auf dem Hotzenwalde nicht zu gute kommen.

Kettlängen von 150 m, wie sie auf dem Hotzenwald üblich sind, kommen im Bergischen nicht vor; dort differieren die Kettlängen zumeist zwischen 300 und 500 m. Daher ist das Einziehen in den Kamm nur ein- oder zweimal im Jahre nötig. Zudem hat fast jeder Weber für den Stuhl zwei bis drei Geschirre vorrätig, so daß ein Einziehen der Fäden beinahe nur nötig wird, wenn ein schadhaftes oder aufgebrauchtes Geschirr durch ein neues ersetzt werden muß. Auf dem Hotzenwald dagegen bringt der ständige Wechsel in den kurzzetteligen Aufträgen während des Jahres eine häufigere Wiederholung dieser unbezahlten Vorarbeit.

Die überwiegende Mehrzahl der hotzenwälder Weber hat auch die Arbeit des Windens ohne Bezahlung zu liefern. Im Bergischen wird das Winden des Einschlags vom Fabrikanten bezahlt und zwar mit 60 Pf. für 100 Stränge baumwollenen Einschlags; Seideneinschlag wird vom Fabrikanten gespult geliefert oder je nach Feinheit mit 1,20 bis 1,80 Mk. bezahlt.

Eine völlige Erklärung der zwischen dem bergischen und hotzenwälder Verdienst bestehenden beträchtlichen Differenz ist jedoch durch diese Nuancen nicht gegeben; hier konnten nur vergleichende

Digitized by Google

Kalkulationen bestimmter Bandsorten zu endgültigem Aufschluß führen.

Für fünf Bandsorten, von denen die auf dem Hotzenwald bezahlten Webelöhne bekannt waren, wurden auf Grund des bergischen Tarifs die Arbeitslöhne kalkuliert. Jede Berechnung wurde der Sicherheit halber von zwei Sachverständigen getrennt vorgenommen. Als Rechnungseinheit wurde ein hotzenwälder Zettel von 150 m zu grunde gelegt. Die nur wenig von einander abweichenden Ergebnisse waren die folgenden:

Muster I. Das Gewebe ist Satin von Rohseide, Tarif Seite 16. Es hat per Linie 40 Faden, ist 55 1/2 Linien breit und hat 125 Schuß per französischem Zoll. Lohn für eine Linie und 100 m 19,5 Pf., also für 100 m Band . . . . 10,82 Mk.
gemäß S. 19, Abs. 1 des Tarifs sind 2% abzuziehen . 22 „
10,60 Mk.
gemäß S. 19, Abs. 5 des Tarifs sind 2 1/2% zuzuziehen . 27 „
der effektive Lohn für 100 m beträgt . . . . 10,87 Mk.
entsprechend 16,31 Mk. für 150 m.

Von anderer Seite wurde der Lohn für 150 m auf 16,30 Mk. berechnet.

Muster II. Das Gewebe ist Taffet von gefärbter Seide, Tarif Seite 6. Es hat per Linie 17 Faden, ist 48 Linien breit und hat 78 Schuß per französichen Zoll.

Lohn für eine Linie und 100 m 14 Pf, also für 100 m Band 6,72 Mk. entsprechend 10,08 Mk. für 150 m.

Von anderer Seite wurde der Lohn auf 10,16 Mk. berechnet.

Muster III. Das Gewebe ist Satin von Rohseide, Tarif Seite 16. Es hat per Linie 40 Faden, ist 36 Linien breit und hat 115 Schuß per französischen Zoll.

Lohn für eine Linie von 100 m 19 Pf., also für
100 m Band . . . . 6,84 Mk.
gemäß Seite 19 Abs. 1 des Tarifs sind abzuziehen 2% 14 „
Der Lohn für 100 m beträgt . . . . 6,70 Mk.
entsprechend 10,05 Mk. für 150 m.

Von anderer Seite wurde der Lohn für 150 m auf 9,78 Mk. berechnet.

Digitized by Google

Muster IV. Das Gewebe ist Satin von Rohseide, Tarif Seite 16. Es hat per Linie 36 Faden, ist 24½ Linien breit und hat 56 Schuß per französischen Zoll.

Lohn für eine Linie und 100 m 14 Pf., also für 100 m Band	3,43 Mk.
abzüglich 2% gemäß S. 19 Abs. 1 des Tarifs	7 „
Der Lohn für 100 m beträgt	3,36 Mk.

entsprechend 5,04 Mk. für 150 m.

Von anderer Seite wurde der Lohn für 150 m auf 4,93 Mk. berechnet.

Muster V. Das Gewebe ist Satin von Rohseide, Tarif Seite 16. Es hat per Linie 32 Faden, ist 55½ Linien breit, hat 120 Schuß per französischen Zoll.

Lohn für eine Linie und 100 m 17 Pf., also für 100 m Band	9,44 Mk.
abzüglich 2%, Seite 19 Abs. 1	19 „
	9,25 Mk.
zuzüglich 2½%, Seite 19 Abs. 5	23 „
Der Lohn für 100 m beträgt	9,48 Mk.

entsprechend 14,22 Mk. für 150 m.

Von anderer Seite wurde der Lohn für 150 m auf 13,93 Mk. berechnet.

In diesen Löhnen ist das Einziehen und Andrehen und das Spulen auf die kleinen Spulchen im Schiffchen des Stuhles mit inbegriffen; nicht eingeschlossen ist dagegen das Abspulen von den Strängen auf große Spulen — Winden — und das Zetteln. Es werden daher genau die Arbeiten umfaßt wie auf dem Hotzenwald nur mit dem einen Unterschied, daß auf diesem die größte der Firmen auch das Winden mit in den Lohn einschließt, ein Faktor, dessen Ungunst hier außer Betracht bleiben mag.

Da die Arbeitgeber des Hotzenwaldes Besitzer der Bandstühle sind und Verzinsung, Amortisation, Neuanlagen und Reparaturen zu zahlen haben, während im Bergischen die Weber Besitzer der Stühle sind, so werden von den bergischen Akkordsätzen Beträge in Abzug zu bringen sein, die diesen Unkosten entsprechen.

Ein Bandstuhl kostet rund 1200 Mk.

Digitized by Google

Die jährlichen Zinsen und Amortisationen, zu $12^1/_2$% berechnet, betragen . . . . 150 Mk.

Die jährlichen Neuanlagen und Reparaturen sind anzuschlagen auf . . . . 100 „

so daß die Gesamtjahreskosten betragen . . . . 250 Mk.

Dies sind rund 15% des durchschnittlichen Jahresbruttoverdienstes eines bergischen Webers; um diesen Prozentsatz werden die bergischen Akkordsätze zu kürzen sein, um sie mit den schwarzwälder Stücklöhnen direkt vergleichbar zu machen.

Tabelle VIII zeigt von den fünf Bandmustern und fünf weiteren, die ebenfalls einer Kalkulation unterworfen wurden, die bergischen Stücklohnsätze für 150 m nach beiden Kalkulationen (Spalte 2 und 3). Die für die gleichen Bandsorten den hotzenwälder Webern bezahlten Preise sind in Spalte 4 nachgewiesen. Spalte 5 enthält die um 15% gekürzten niedrigsten Ansätze aus Spalte 2 und 3. Spalte 5 zeigt, um welche Geldbeträge der Lohn eines Zettels von 150 m auf dem Hotzenwald geringer ist als im Bergischen. Spalte 7 endlich weist nach, um welchen Prozentsatz die Löhne im Bergischen höher sind als auf dem Hotzenwald. Die geringste Differenz bei den Mustern I bis VI beträgt 33,0%, die höchste 127,8%. Die schmalen Bänder (Muster VII bis X) sind auf Handstühlen gewoben; auch hier ist die Entlohnung im Bergischen beträchtlich höher, um 30,2 bis 93,3%.

Eine der Firmen beschäftigt in den Gemeinden Feldberg, Feuerbach, Hertingen, Kandern, Liel, Mappach, Niedereggenen und Obereggenen (im Amtsbezirk Müllheim) 35 Handweber, davon 11 männlichen und 24 weiblichen Geschlechtes, die fast alle in einer von der Firma zu Kandern vorübergehend unterhaltenen Lehrstube gelernt haben. Die Lehrzeit betrug je nach Fähigkeit drei bis neun Monate; während dieser Zeit wurde ein Taglohn von 80 Pf. vergütet. Die Stühle haben 40 bis 44 Gänge und sind Eigentum der Firma. Die Weber sind durchweg junge Leute aus bäuerlichen Familien. Zettel, Einschlag und, wenn nötig, die neuen Geschirre und Blätter werden den Webern portofrei zugesandt; für den Rücktransport haben sie selber aufzukommen. Die Beschäftigung verteilt sich nicht gleichmäßig über das ganze Jahr; im Sommer treten längere Stockungen ein.

Die Kalkulation einiger Verdienste führt zu den folgenden Ergebnissen: Ein siebzehnjähriger Weber, für den die Mutter

Digitized by Google

Vergleichende Zusammenstellung der Weberlöhne im Bergischen und im Schwarzwald.

Tabelle VIII.

Muster	Im Bergischen werden für 150 m Seidenband bezahlt		Auf dem Hotzenwald werden für 150 m bezahlt	Der niedrigste Kalkulationspreis aus Spalte 2 und 3 gekürzt um 15 %	Differenz der Beträge von Spalte 5 und 4	Die Löhne im Bergischen sind höher als die im Schwarzwald um %
	Nach Kalkulation I	Nach Kalkulation II				
1	2	3	4	5	6	7
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
I.	16.31	16.30	8.56	13.85	5.29	60,6
II.	10.08	10.16	6.44	8.58	2.14	33,0
III.	10.05	9.78	4.57	7.72	3.15	68,9
IV.	5.04	4.93	1.84	4.19	2.35	127,8
V.	14.22	13.93	7.56	11.85	4.29	56,7
VI.	16.99	—	8.72	15.84	7.12	65,6
VII.	1.16	—	0.64	0.99	0.35	54,6
VIII.	1.17	—	0.56	0.99	0.43	76,8
IX.	1.17	—	0.76	0.99	0.23	30,2
X.	1.36	—	0.60	1.16	0.56	93,3

Umfahren, Winden und Spulen besorgt, verdient mit der Mutter zusammen 56.32 Mk. in 405 Stunden. Der durchschnittliche Stundenverdienst beträgt 13,9 Pf. Rechnet man die Überstunden der Mutter nur zu 10 Pf., so beträgt der Stundenverdienst des Webers 14,9 Pf. — Einem einundzwanzigjährigen Weber besorgt der Vater, ein alter Leinweber, die Nebenarbeiten und ist auch manchmal beim Treiben behilflich. Der durchschnittliche Stundenverdienst beträgt 10,5 Pf. — Für eine zwanzigjährige Weberin besorgt ein dreizehnjähriges Schwesterchen das Spulen und Winden. Wird der Stundenverdienst der kleinen Hilfsarbeiterin auf 10 Pf.

Digitized by Google

beziffert, so verdient die Weberin in der Stunde 13,2 Pf. Ignoriert man die Hilfsarbeit gänzlich, so beträgt der Stundenverdienst 15,9 Pf. Tabelle VIII zeigt unter Nr. VII, VIII, IX., um wieviel höher die Lohnsätze für die von diesen drei Webern hergestellten schmalen Bänder nach dem bergischen Tarif sind; dabei kommt noch in Betracht, daß im Bergischen durch den elektrischen Antrieb und die Konstruktion der Stühle — vielleicht auch durch andere Momente — die stündliche Leistungsfähigkeit eine wesentlich höhere ist.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung im Amtsbezirk Müllheim liegen so, daß das Aufkommen einer Hausindustrie weder nötig ist noch auch wünschenswert erscheint. Rebbau und Landwirtschaft nehmen alle Kräfte genügend in Anspruch. So wird die Seidenbandweberei bald wieder verschwinden: da und dort werden der Firma Stühle zurückgeliefert.

Alles in Allem genommen: in der Seidenbandindustrie des Schwarzwaldes werden den Hauswebern niedrige Löhne bezahlt; durch die Einführung elektrischen Antriebs sind die Stundenverdienste nicht höher geworden. Dies zeigen die vorgenommenen Lohnkalkulationen. Der Einwurf, daß lediglich geringe Leistungsfähigkeit — bleibende oder vorübergehende — die Erzielung eines höheren Verdienstes verhindere, so daß insbesondere auch die Vorteile des elektrischen Antriebes nicht oder noch nicht wahrgenommen werden könnten, wird durch den Vergleich mit den Sätzen des bergischen Lohntarifs widerlegt.

Die geringe Entlohnung der schwarzwälder Seidenbandweber und das Fehlschlagen der von den Webern auf den elektrischen Antrieb gesetzten Hoffnungen ist den sozialpolitischen Kreisen, den nordwestdeutschen Bandfabrikanten und Bandwebern im allgemeinen bekannt. Hier ist zum ersten Male ziffermäßig nachgewiesen, um wie viel tiefer die Löhne der schwarzwälder Seidenbandweber unter dem Normalpegel stehen, der durch die Verhältnisse des Seidenmarktes gegeben ist. Wilbrandt schreibt in seiner ausgezeichneten Monographie: „Wie es vorauszusehen war, so ist es in der Schweiz und in Baden, wo man Tarif und Maximalarbeitstag nicht hat, bereits gegangen: die elektrische Kraft hat bei den Hauswebern dort die in der Heimarbeit übliche Verlängerung der Arbeitszeit und Herabdrückung des Lohnes nicht nur nicht beseitigt, sondern noch verschlimmert“. „Es ist vorauszusehen, daß

Digitized by Google

auch hier der Lohnsatz nicht nur je nach Saison und Konjunktur schwanken, sondern allmälig so weit heruntergehen wird, daß der Hausweber ebenso schlecht oder schlechter steht als vorher". Und weiter: „Die elektrische Kraft heilt ein spezielles Übel, den Mangel an mechanischem Antrieb, aber das allgemeine Übel der Hausindustrie, die Widerstandsunfähigkeit der isolierten Heimarbeiter läßt sie unberührt. Sie ist ohne Tarif auf die Dauer für den auf um so tieferen Lohn gedrückten Hausweber keine Hilfe, für die Fabrikweber aber eine Gefahr: die elektrische Kraft erst macht den vorher ohnmächtigen Nachzügler zum technisch gleichwertigen und darum desto gefährlicheren lohndrückenden Konkurrenten". Und endlich: „Das geplante Unternehmen wird nach allem Gesagten nur dann den Arbeiterinteressen gerecht werden und sich wirklich zu etwas Nützlichem gestalten können, wenn es die in aller Hausindustrie liegende Abwälzung des Unternehmerrisikos auf den Arbeiter wenigstens dadurch erträglich macht, daß auch die Arbeitszeitbeschränkung und vor allem die Tarifgemeinschaft dem nordwestdeutschen Muster nachgeahmt werden".

Die bisherigen Versuche, die hotzenwälder Weber für einen Zusammenschluß zu gewinnen, sind ergebnislos verlaufen. Der Verband der bergischen Bandwirkermeister hat im Laufe der letzten Jahre die französische, die schweizer und die schwarzwälder Bandindustrie bereisen lassen, um sich über die Lohnverhältnisse zu orientieren, da die Fabrikanten mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz und namentlich auf die niedrigen Löhne im Schwarzwald die Reduzierung einiger Lohnsätze anstrebten. Die bergische Lohnliste vermochte nicht, den Hotzenwälder aus seiner Indifferenz aufzurütteln. Es blieb beim Alten. Allerdings mag bei diesem Verhalten auch eine Befürchtung mitspielen. Die Seidenbandfabrikanten sind nämlich, sobald etwas geschieht, was ihnen nicht paßt, rasch mit der Drohung bei der Hand, daß die Stühle zurückgezogen würden. Und hierin hat sich auch jetzt nach Einführung des elektrischen Antriebes, der ausgesprochenermaßen das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter festigen sollte, nichts geändert. Überall im Lande wurde von den Fabrikanten selbst wie von den Heimarbeitern bereitwillig Auskunft erteilt, überall kleine Pröbchen hausindustrieller Erzeugnisse gern zur Verfügung gestellt. Anders in der Seidenbandweberei. Hier bedrohten Arbeitgeber jeden Weber, der ein Bandmüsterchen abgebe, mit der sofortigen Entlassung, und der Geschäftsführer einer Firma

Digitized by Google

erklärte einem Bürgermeister, daß sämtliche Webstühle aus der Gemeinde weggenommen würden, wenn die Arbeiter einen kleinen Bandabschnitt aus der Hand gäben; flehentlich verlangten einige Weber Bandenden von der Größe einer Visitenkarte wieder zurück, um ja nicht in Ungelegenheiten zu kommen. Eigenart von Handelsbeziehungen, Absatzgebiete, Bezugsquellen und Besonderheiten der Verarbeitungs- und Erzeugungstechnik mögen heute wie früher von den Fabrikanten als Geheimnisse gehütet werden. Das ist berechtigt. Niemand darf daran rühren. Auch die Benützung besonders billiger Arbeitskräfte wurden in Tagen, die längst hinter uns liegen, häufig als Geschäftsgeheimnis behandelt. Heute ist dies anders. Der Arbeitslohn schied aus der Reihe der diskreten Unkostenkonten aus, er wurde öffentlichen Rechtes. Angesichts des Umstandes, daß der bergische Tarif alle Löhne, welche die große nordwestdeutsche Seidenbandindustrie ihren Arbeitern zahlt, klipp und klar darstellt, ist vollends das Bemühen der Fabrikanten, ein Eindringen in die Lohnverhältnisse der hotzenwälder Weber zu verhüten, eine Velleität.

Mit Recht fragt der Sozialpolitiker nicht nur nach der absoluten Höhe des Lohnes sondern will auch wissen, in welchem Verhältnis der Lohn zum Warenpreis steht. Wo der letztere einen so niedrigen Stand hat, daß die geringen Arbeitslöhne nicht erhöht werden können, wird man sich mit der betrübenden Tatsache abzufinden haben, daß hier alle Liebesmüh verloren ist. Diese Grenze ist in der Seidenbandweberei bei weitem nicht erreicht. Der Preis des Artikels läßt eine größere Spannweite zu als bei den hotzenwälder Löhnen in die Erscheinung tritt. Der bergische Tarif beweist dies. Die stupenden Beispiele von zweierlei Lohnmaß, die uns die Heimarbeitsausstellung in Berlin gezeigt hat, werden durch die hotzenwälder Seidenbandweberei um ein erstaunlich fettes Exemplar bereichert.

In der Schweiz, wo die Stücklohnsätze ebenfalls stark herabgesetzt wurden und die Weber nicht minder in der Furcht der „Herren“ leben, regt es sich schon. Ein Verband der hausindustriellen Bandweber hat sich dort auf derselben Grundlage wie die Vereinigung im Bergischen aufgebaut; Lohnlisten sind entworfen, Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eingeleitet. Haben die hartköpfigen Hotzenwälder ihre Eigenbrödelei soweit bezwungen, daß sie sich in der „Waldelektra“ zusammentaten, so werden sie nun hoffentlich auch einen Schritt weiter-

Digitized by Google

gehen und sich mit den Arbeitgebern in Verbindung setzen, um endlich das zu erreichen, was die bergischen Bandweber schon seit anderthalb Jahrzehnten genießen: eine der Marktlage des Produktes angemessene, durch tarifliche Festlegung jeder Willkür entzogene Entlohnung. Mögen weder die Arbeitgeber noch die Weber des Hotzenwaldes hinter dem glorreichen Beispiel zurückbleiben, das die beiden Verbände der nordwestdeutschen Seidenbandindustrie gegeben haben!

Die wirtschaftliche Lage der Seidenbandweber in drei Gemeinden des Hotzenwaldes, Oberwihl, Hottingen und Hütten, zeigen die Tabellen IX und X.

In Oberwihl wird in 45 Familien an 69 Webstühlen gewoben. Die Zahl der Weber — Vater, Mutter, Töchter, Söhne, alleinstehende Personen — beträgt 69. Die Gesamtzahl der die Familien bildenden Personen beträgt 231. Eine Familie umfaßt im Durchschnitt 5,1 Personen. Überall wird Landwirtschaft betrieben. Die bewirtschafteten Flächen betragen

	insgesamt Ar	durchschnittlich auf eine Weberfamilie Ar
Ackerfeld	6613	147
Wiesen- und Grasland	5124	112
Gemüse- und Obstgarten	178	4
Wald	6653	148
Zusammen . .	18568	412

Das Einkommen aus Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft beträgt 26510 Mk. insgesamt, 590 Mk. für eine Familie im Durchschnitt. Verteilt man dies Einkommen auf die bewirtschaftete Fläche, so ergibt sich ein Ertrag von 1,42 Mk. aus jedem Ar.

An Vieh wird gehalten

	insgesamt Stück	durchschnittlich in einer Familie Stück
Rindvieh	168	3,73
Schweine	57	1,26
Ziegen	10	0,22
Federvieh	197	4,33

Digitized by Google

Die wirtschaftlichen Verhältnisse

Ordnungszahl	Zahl der in der Familie aufgestellten Webstühle	In der Familie weben (Die Ziffern bezeichnen das Alter der Personen.)	Die Familie besteht aus: Vater	Mutter	Sohn u. Tochter	Sonstige	Zahl der Personen ü. 14 Jahr.	Zahl der Kinder u. 14 Jahren	Einkom. der Familie aus: Grundstücken, Gebäuden, Land- u. Forstwirtschaft ℳ	Seidenbandweberei ℳ	Sonstiger Tätigkeit ℳ	Kapitalien u. Renten ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	1	Vater 51	1	1	2	—	3	1	700	320	—	—
2	2	Sohn 18, Tochter 17 .	1	1	6	—	5	3	850	750	—	—
3	3	Söhne 27, 23, 20 . . .	1	1	6	—	7	1	1100	1200	—	—
4	2	Töchter 20, 19 . . .	1	1	5	—	5	2	400	600	—	—
5	2	Vater 57, Sohn 19 . .	1	1	6	—	5	3	600	600	—	—
6	1	selbst. lediger Weber 27	1	—	—	—	1	—	70	400	350[1]	—
7	2	Töchter 20, 19 . . .	1	1	2	—	4	—	800	450	—	—
8	1	selbst. ledige Weberin 38	—	1	—	—	1	—	—	300	—	—
9	2	Sohn 35, Tochter 33 .	—	1	4	—	5	—	950	800	—	—
10	2	Vater 62, Sohn 28 . .	1	1	1	-	3	—	500	600	—	—
11	1	Mutter 29	1	1	2	—	2	2	80	300	900[2]	—
12	1	Sohn 32	1	1	1	—	3	—	900	400	200[3]	—
13	1	selbst. ledige Weberin 47	—	1	1	—	2	—	—	400	—	—
14	2	Töchter 27, 25 . . .	1	—	3	—	4	—	1000	200	—	—
15	1	Vater 47	1	1	5	—	2	5	350	250	—	—
16	1	Mutter 34	1	1	4	—	2	4	600	300	—	—
17	1	ledige selbst. Weberin 37	—	1	—	—	1	—	—	250	—	—
18	2	Töchter 25, 19 . . .	1	1	6	—	7	1	1500	600	—	—
19	1	ledig. selbst. Weberin 58	—	1	—	—	1	—	—	200	—	100
20	2	Vater 62, Mutter 47 .	1	1	2	—	2	2	250	600	—	—
21	1	Vater 61, Sohn 26 . .	1	—	1	1	3	—	200	400	—	—
22	2	Sohn 34, Tochter 28 .	1	1	3	—	5	—	1000	700	—	—
23	3	Sohn 34, Töchter 26, 20	—	1	3	—	4	—	900	600	—	—
24	1	Vater 58	1	1	3	1	4	2	1100	300	—	—
25	1	Vater 34 oder Mutter 30	1	1	6	1	3	6	550	600	—	—
26	2	Söhne 18, 17	1	1	6	—	4	4	650	600	—	—
27	2	Sohn 25, Tochter 20 .	1	1	6	—	6	2	1150	700	—	—
28	2	Söhne 18, 17	1	1	5	—	4	3	750	400	350[4]	—
29	1	Tochter 17	1	1	7	1	5	5	1500	250	250[4]	—
30	1	verwitw. Weberin 48 .	—	1	1	1	3	—	350	200	—	—
31	1	Mutter 38	1	1	2	1	3	2	1100	200	—	—
32	1	Mutter 24	1	1	4	—	2	4	500	250	—	—
33	1	ledig, selbst. Weberin 30	—	1	—	—	1	—	—	250	—	—
34	1	Mutter 38	1	1	4	—	2	4	250	300	—	—
35	1	Vater 34	1	1	2	—	2	2	650	350	—	—
36	1	Vater 62	1	1	1	—	2	1	60	250	—	—
37	3	Sohn 30, Töchter 22, 20	1	1	5	—	7	—	800	700	—	—
38	2	Schwestern 33, 28 . .	1	3	1	—	4	1	200	600	—	—
39	1	Vater 47	1	1	—	—	2	—	600	250	—	—
40	2	Mutter 40, Tochter 19 .	1	1	5	1	6	2	650	500	—	—
41	1	Tochter 20	-	1	6	—	3	4	850	250	—	—
42	1	Mutter 44	1	1	2		2	2	700	300	—	—
43	2	Vater 42, Mutter 37 .	1	1	3	—	2	3	250	500	.	—
44	3	Mutter 41, Stieftöch. 20, 18	1	1	11	—	4	9	900	800	—	—
45	1	ledig, selbst. Weber 26	1		—	2	3	—	200	400	—	—
	69	Zusammen . .	36	43	143	9	151	80	26 510	20150	2050	100
		Im Durchschnitt kommen auf eine Weberfamilie	—	—			—	—	590	448	45	2

[1]) Als Gemeindebeamter. [2]) Als Schmied. [3]) Als Taglöhner. [4]) Als Zimmermann.

der Seidenbandweber in Oberwihl. Tabelle IX.

Schuldzinsen ℳ	Einkommen abzüglich der Schuldzinsen ℳ	Einkommen aus der Bandweberei in % d. Gesamteinkommens ℳ	In der Familie werden gehalten: Pferde	Rindvieh	Schweine	Federvieh	Ziegen	Die Familie bewirtschaftet an: Ackerfeld	Wiesen, Grasland	Gemüse und Obstgarten	Wald	Fläche insgesamt Ar	Erträgnis pro Ar bewirtschaft. Fläche ℳ	Ordnungszahl
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
								Ar	Ar	Ar	Ar			
90	930	31,3	—	3	2	4	—	105	160	2	170	437	1,6	1
466	1114	46,2	—	5	2	5	—	126	108	4	53	291	2,9	2
148	2152	52,1	—	7	3	6	—	212	120	[illegible]	235	576	1,9	3
80	920	60,0	—	4	2	5	—	125	62	4	143	334	1,2	4
165	1035	50,0	—	4	2	7	—	130	200	5	170	505	1,2	5
—	820	48,7	—	—	—	—	—	—	—	—	120	120	0,5	6
20	1230	36,0	—	5	2	6	—	169	120	8	208	505	1,7	7
—	300	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
32	1718	45,7	—	7	2	3	—	250	240	4	130	624	1,5	9
63	1037	54,5	—	4	1	4	—	140	130	4	230	504	0,9	10
60	1220	23,4	—	2	—	—	—	—	—	2	14	16	5,0	11
110	1390	26,6	—	5	1	2	—	183	176	4	121	484	1,8	12
—	400	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
100	1100	16,6	—	5	2	2	—	174	104	7	217	502	1,9	14
60	540	41,6	—	2	1	3	1	50	80	3	128	261	1,3	15
120	780	33,3	—	4	1	4	—	160	114	3	176	453	1,3	16
—	250	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
120	1980	28,5	—	11	3	7	—	460	438	6	496	1400	1,0	18
—	300	66,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
50	800	70,5	—	1	—	3	1	153	9	3	—	165	1,5	20
—	600	66,6	—	1	1	7	—	64	27	2	56	149	1,3	21
—	1700	41,1	—	7	2	6	—	331	272	2	240	845	1,2	22
237	1263	40,0	—	6	2	—	2	178	252	3	274	707	1,2	23
180	1220	21,4	—	8	1	4	—	383	279	8	380	1050	1,0	24
183	967	52,1	—	4	1	5	—	70	170	3	154	397	1,4	25
120	1130	40,0	—	3	2	6	1	120	143	5	209	477	1,3	26
130	1720	37,8	—	8	2	8	—	240	210	9	247	706	1,6	27
170	1330	26,6	—	4	2	3	—	90	94	4	170	358	2,0	28
720	1280	12,5	4	6	2	21	—	433	354	6	544	1337	1,1	29
120	430	57,1	—	3	1	3	—	147	58	3	60	268	1,3	30
175	1125	15,3	—	4	2	10	—	180	166	3	200	549	2,0	31
160	590	33,3	—	3	1	6	—	126	99	3	180	408	1,2	32
—	250	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
104	446	40,0	—	2	—	—	1	97	48	2	60	208	1,2	34
100	900	35,0	—	6	2	—	—	294	136	8	170	608	1,0	35
—	310	80,6	—	2	—	—	—	—	36	—	—	36	1,6	36
396	1104	46,6	—	4	2	12	2	138	104	4	72	318	2,5	37
60	740	75,0	—	1	—	4	—	75	20	6	48	149	1,3	38
200	650	28,8	—	3	2	10	—	150	86	6	160	402	1,6	39
149	1001	43,4	—	5	2	10	—	185	110	4	222	521	1,3	40
320	780	22,7	—	7	2	7	—	229	90	6	206	525	1,6	41
270	730	30,0	—	4	1	6	—	215	210	3	47	475	1,4	42
200	550	66,6	—	2	—	—	1	122	—	12	58	192	1,3	43
144	1556	47,0	—	4	2	4	—	189	90	4	232	515	1,7	44
120	480	66,6	—	2	1	4	1	120	9	4	58	191	1,0	45
5942	4286	41,2	4	168	57	197	10	6613	5124	178	6653	18568	1,42	
132	952	—	—	3,73	1,26	4,33	0,22	147	112	4	148	412		

[5]) Als Fuhrhalter.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der

Ordnungszahl	In der Familie weben (Die Ziffern bezeichnen das Alter der Personen)	Einkommen der Familie aus: Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft M.	Seidenbandweberei M.	Sonstiger Tätigkeit M.	Kapitalien und Renten M.	Schuldzinsen M.	Einkommen abzüglich der Schuldzinsen M.	Einkommen aus der Bandweberei in % des Gesamteinkommens M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
								Gemeinde
1	Vater 33	400	560	—	—	200	760	58,3
2	Vater 30	600	500	—	—	150	950	45,4
3	3 Söhne 26, 21 und 20 .	900	1840	—	—	90	2650	67,1
4	Sohn 29	700	530	—	—	40	1190	43,0
5	Vater 30	550	546	—	—	175	921	49,8
6	2 Söhne 28 und 24 . .	1100	780	180[1])	—	140	1920	37,8
7	Vater 27	1100	250	—	—	120	1230	17,1
8	Tochter 17.	600	500	—	—	150	950	45,4
9	Vater 38	730	200	—	—	104	826	21,7
								Gemeinde
10	Vater 39	350	388	—	—	159	579	52,5
11	Vater 52	600	260	—	—	45	815	30,2
12	Vater 32	400	370	—	—	140	630	48,0
13	Vater 41	300	400	20[2])	—	50	670	55,5
14	Vater 32	600	490	—	—	120	970	44,9
15	Vater 34	600	100	—	—	200	500	14,2
16	Vater 45	600	420	—	—	225	795	41,1
17	Vater 41, Sohn 18 . . .	500	460	—	—	105	855	47,9
18	Vater 64, Sohn 31 . . .	400	942	—	—	90	1252	70,1
19	Sohn 21, Tochter 25 . .	980	500	—	16	140	1356	33,4
20	Sohn 20, Tochter 20 . .	500	500	500[3])	—	95	1405	33,3
21	lediger, selbst. Weber 35	—	500	—	72	—	572	89,1
22	Vater 54	800	500	—	—	280	1020	38,4
23	Vater 39	300	300	—	—	76	524	50,0
24	Mutter 42, Sohn 16 . .	560	400	—	—	150	810	41,6
25	2 Söhne 17 und 21 . . .	800	500	—	—	150	1150	38,4
	Zusammen . .	14 970	12 736	700	88	3 194	25300	44,6
	Im Durchschnitt kommen auf eine Familie . . .	599	509	28	4	128	1012	—

[1]) Gehalt des Vaters, der Steuererheber ist. [2]) Taglöhnerverdienst. [3]) Ver-

Seidenbandweber in Hottingen und Hütten.

Tabelle X.

In der Familie werden gehalten					Die Familie bewirtschaftet an					Ertrignis pro Ar bewirtschaftete Fläche
Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Federvieh	Ackerfeld Ar	Wiesen und Grasboden Ar	Gemüse und Obstgarten Ar	Wald Ar	Fläche insgesamt Ar	ℳ
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Hottingen.										
—	1	—	1	10	50	141	1	27	219	1,8
—	3	1	—	—	100	125	1	81	307	1,9
—	8	2	—	5	190	135	2	126	453	1,9
—	4	—	—	5	72	45	1	15	133	5,2
—	3	—	—	6	110	72	1	2	185	2,9
—	7	3	—	6	244	253	3	253	753	1,4
—	9	4	—	3	200	448	3	300	951	1,1
—	2	1	1	3	100	18	2	14	134	4,6
—	5	2	—	10	180	111	1	88	380	1,9
Hütten.										
—	3	1	—	2	112	133	3	50	298	1,1
—	4	2	—	6	166	215	3	84	468	1,2
—	4	2	—	5	168	223	1	42	434	0,9
—	1	—	1	1	265	31	1	—	297	1,0
—	4	2	—	5	132	278	3	40	453	1,3
—	5	2	—	3	109	372	1	50	532	1,1
—	4	1	—	6	226	221	3	50	500	1,2
—	4	—	—	6	200	34	—	40	274	1,8
—	3	2	—	6	161	104	3	47	315	1,2
—	8	2	—	5	200	324	3	140	667	1,3
2	3	1	1	4	140	340	6	121	607	0,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	2	—	11	384	300	3	100	787	1,1
—	1	—	1	—	38	29	3	20	90	3,3
—	3	2	1	4	109	111	3	36	259	2,1
—	6	1	—	3	209	302	3	53	567	1,4
2	102	33	6	125	3 865	4 365	54	1 779	10 063	1,49
—	4,08	1,32	0,24	5,00	155	174	2	71	402	

dienst des Vaters als Kaufmann und Fuhrhalter.

Digitized by Google

Der Reinverdienst aus der Bandweberei beträgt 20150 Mk. im ganzen und 448 Mk. durchschnittlich für eine Familie oder 292 Mk. für jeden Webstuhl. Das Einkommen aus sonstiger Arbeit, aus Kapitalien und Renten ist unerheblich und betrifft nur einzelne Familien. Die zu zahlenden Schuldzinsen betragen 5942 Mk., im Familiendurchschnitt 132 Mk. Von dem Gesamteinkommen — ohne Berücksichtigung der Schuldzinsen — beträgt der Verdienst aus der Bandweberei durchschnittlich 41,2%; in vier Fällen ist die Bandweberei die einzige Einkommensquelle; in 13 Fällen bringt sie die größere Hälfte des Einkommens.

Unter den 231 Personen, welche die 45 Bandweberfamilien bilden, befinden sich 80 Kinder unter 14 Jahren. Rechnen wir für die Lebenshaltung der Familien diese Kinder nur zur Hälfte, so beträgt das pro Kopf zur Verfügung stehende Einkommen

	Mk.	%
aus der Landwirtschaft	138	56,8
aus der Bandweberei .	105	43,2
zusammen . .	243	100,0

Die Prozentsätze sind hier durch Vernachlässigung des „sonstigen“ Einkommens etwas andere als in der Tabelle IX (Spalte 16).

In Hottingen und Hütten liegen die Verhältnisse ähnlich und in den übrigen bandwebenden Gemeinden des Hotzenwaldes nicht viel anders. Die Weberei ist für den Haushalt der Gemeinden und der Familien von größter Bedeutung. Was die karge Furche nicht bringt, muß der Webstuhl schaffen. Beides zusammen trägt nicht viel, knapp nur des Lebens Notdurft auf der eigenen Scholle, die, dem bäuerlichen Weber eine Bodenrente versagend, ihm lediglich Arbeitsgelegenheit bietet, eine Werkstätte unter freiem Himmel.

Digitized by Google

30.

Die Beuteltuchweberei in den Amtsbezirken Waldkirch und Waldshut.

Ein Lyoner Fabrikant, Pierre Dufour, führte im Jahre 1831 die Weberei von Seidengaze oder Beuteltuch, eines Artikels, der lediglich für die Müllerei angefertigt wird, in Tal im Kanton St. Gallen für eine Züricher Fabrik ein, gründete zwei Jahre später ein eigenes Geschäft und brachte durch sein treffliches Fabrikat die Schweizer Seidengaze (swiss-silk-bolting-cloth) in allen Ländern, die sich die Fortschritte der Müllerei aneigneten, zu dem besten Rufe. Amerika, Deutschland, Österreich, Rußland wandten sich dem schweizerischen Erzeugnisse zu, während in Frankreich für die romanischen Gebiete ein wesentlich anderes Beuteltuch fabriziert wurde. Von Tal aus verbreitete sich die Beuteltuchweberei besonders über die angrenzenden Gemeinden des appenzellischen Vorlandes und beschäftigte dort um 1875 über tausend Stühle. Im Jahre 1901 waren im Kanton St. Gallen 30 und im Kanton Appenzell 1307 Stühle für Beuteltuch im Betrieb.

Fast sämtliche schweizer Beuteltuchweber sitzen auf den schönen Abhängen des appenzellischen Kurzenbergs und benachbarter Höhen, dem Ausgangspunkte dieses Industriezweiges. Die Erklärung für das auffallende Haften der Beuteltuchfabrikation an ihrem ersten Sitze ist in dem Umstande zu suchen, daß bis heute alle technischen Fortschritte, die sonst überall der gewerblichen Hygiene zu gute kommen, an der Beuteltuchweberei spurlos vorübergegangen sind. Im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts kennt die Beuteltuchweberei noch kein Mittel künstlicher Luftbefeuchtung; sie arbeitet wie vor siebzig Jahren in den alten kellerartigen Räumen, den „Webkellern“.

In dieser Betriebsart liegt auch die Erklärung dafür, daß der Versuch einer Duisburger Firma, mit Hülfe appenzellischer Arbeitskräfte diese Industrie an den Niederrhein zu verpflanzen und sie dort fabrikmäßig zu betreiben, nur sehr unvollkommen gelungen ist; die Firma sah sich genötigt, schweizer Hausweber in Beschäftigung zu nehmen, und läßt ihre Erzeugnisse auf dem Wege des Veredelungsverkehres fertigstellen.

Einen bleibenden Erfolg dagegen hatte der Fabrikant Franz

Digitized by Google

Eckert zu Waldkirch, der vor etwa dreißig Jahren die Beuteltuchweberei in Waldkirch und auf dem Hotzenwald einführte und sie seitdem nicht nur hausindustriell sondern auch im geschlossenen Betrieb betreibt.

Die Fabrik beschäftigt im Amtsbezirk Waldkirch 13 Hausweber, davon 6 zu Waldkirch, 2 zu Buchholz und 5 zu Yach, und 15 auf dem Hotzenwald im Amtsbezirk Waldshut, davon 1 zu Engelschwand, 1 zu Görwihl, 3 zu Hartschwand, 6 zu Rotzingen und in der Nebengemeinde Burg und 4 zu Strittmatt. Diese 28 Seidengazeweber sind durchweg männliche Personen; ihr Alter beträgt 16, 17, 17, 18, 19, 21, 21, 22, 24, 24, 25, 25, 27, 27, 27, 28, 29, 34, 36, 39, 41, 42, 43, 44, 47, 51, 54, 54 Jahre. Das Durchschnittsalter beträgt 31 Jahre.

Bernheim, der im Jahre 1899 15 Seidengazeweber auf dem Hotzenwald nachwies, glaubte, dies „noch mit geringen Beständen" sich vorfindende Hausgewerbe werde „schon in den nächsten Jahren verschwunden sein"; ein Zugang finde nicht mehr statt, da die Lohnverhältnisse nicht besser seien als in den anderen Seidenindustrien und da die Arbeit sehr ungesund sei. Der geschätzte Autor hat sich in seiner Prognose geirrt: auf dem Hotzenwald ist die Zahl der Seidengazeweber inzwischen unvermindert geblieben, da es an dem nötigen Nachwuchs nicht fehlte.

Die hausindustrielle Seidengazeweberei findet in Kellerräumen statt, welche die Firma im Haus des Heimarbeiters oder an einem dritten Orte zu diesem Zwecke mietet. Als Grund für dies System wird schwierige Beschaffung ausreichender Arbeitsräume in der Fabrik angegeben. Auch in der Fabrik müssen die Webräume unter der Erde liegen, der Oberbau kann nicht genügend ausgenützt werden. Für Tätigkeit in der Fabrik sind Arbeiter und insbesondere Lehrlinge schwer zu gewinnen, da wegen größerer Bewegungsfreiheit und Ersparung des Weges die Heimarbeit, die überdies ebenso hoch gelohnt wird als die Fabrikarbeit, der letzteren vorgezogen wird.

Die Webstühle sind Eigentum der Firma. Die Beschäftigung ist eine ziemlich regelmäßige, da auf Vorrat gearbeitet werden kann. Während im Amtsbezirk Waldkirch die Aufträge der Hausweber in der Regel — einige Sommerwochen ausgenommen — Zug um Zug ausgeführt werden, unterbrechen die landwirtschaftlichen Geschäfte auf dem Hotzenwald die Tätigkeit der Hausweber häufig und im Sommer bis zu drei Monaten.

Digitized by Google

Voraussetzung für das Gelingen der Webarbeiten ist hoher Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Daher die Benützung kalter, feuchter Kellerräume mit Naturboden. In einem Falle besonders starker Feuchtigkeit wurde zwischen und vor den Webstühlen Bretterbelag angetroffen, den die Fabrik auf ihre Kosten angebracht hatte.

Ein solches Gelaß bietet gerade Platz für Weber und Webstuhl. Wo mehrere Weber zusammenarbeiten, ist der Raum derart ausgenutzt, daß die Arbeiter eben noch verkehren können. Die Höhe beträgt 2 m bis 2,50 m. Vor jedem Webstuhl befindet sich ein Fenster mit etwa 1 Quadratmeter Lichtfläche. Bei der Arbeit wendet der Weber dem Fenster den Rücken zu. Bei eintretender Dunkelheit wird eine blecherne Petroleumlampe am Webstuhl aufgehängt. Lüftung ist durchweg möglich, doch müssen die Räume bei trockener Witterung sorgfältig geschlossen werden, damit nachteiliger Einfluß auf die Webarbeit vermieden bleibe. Zumeist führen dunkle steile Treppen zu den Arbeitsräumen.

Da die natürliche Feuchtigkeit nicht genügt, liegen die Schiffchenspulen bis zum Gebrauch im Wasser. Auf die Zettelfäden wird von Zeit zu Zeit eine Schlichte von Gelatine eingebürstet. Früher wurde die Gelatine mit 50 Pf. monatlich von den Hauswebern bezahlt, jetzt wird sie ihnen von der Fabrik gestellt.

Die Stühle in der Hausindustrie sind für Stoffbreiten von 87 oder 102 cm eingerichtet. Es werden zwei Hauptsorten hergestellt, „Ganzgaze" und „Halbgaze". Zu ersterer wird auch die „Griesgaze" gerechnet. Der Unterschied zwischen beiden Sorten besteht darin, daß bei Ganzgaze sich zwischen je zwei Blattzähnen zwei gleichstarke Zettelfäden befinden, während bei Halbgaze je ein starker und zwei schwache Zettelfäden laufen. Bei Ganzgaze ist infolgedessen nur ein Zettelbaum, bei Halbgaze dagegen sind deren zwei erforderlich. Die Ganzgaze ist stärker, verarbeitet sich schwerer, der Stab (1,32 m) wird etwas besser bezahlt als bei Halbgaze. Doch stellt sich der Verdienst trotzdem niedriger, weshalb die Ganzgaze zumeist von jungen Leuten und Lehrlingen oder von solchen älteren Webern hergestellt wird, deren Augenlicht infolge der Tätigkeit bereits notgelitten hat. Die Halbgaze ist leichter, verarbeitet sich besser und wird wegen des höheren Verdienstes von den Arbeitern vorgezogen.

Die Gewebe werden nach der Maschenweite mit Nummern bezeichnet. Das gröbste Gewebe enthält im Centimeter Stoffbreite 7,5 Zettelfäden. Schon bei mittleren Nummern muß der Arbeiter

Digitized by Google

zur Prüfung eine Lupe verwenden. Die Schiffchen werden mit der Hand bewegt.

Die Zettelbäume nebst Geschirr und Blatt werden den Hauswebern von der Fabrik schon eingezogen geliefert; die übrigen Arbeiten, Aufhängen des Geschirrs, „Rispeln“ und Andrehen ist Sache des Arbeiters. Falls ein Weber das Andrehen nicht versteht, muß er es auf seine eigenen Kosten besorgen lassen. Diese Vorarbeiten nehmen durchschnittlich zwei Tage monatlich in Anspruch, wovon die Hälfte auf das Andrehen zu rechnen ist, das einem fremden Arbeiter im Taglohn mit 2,75 Mk. vergütet wird.

Den in Waldkirch und Buchholz ansässigen Hauswebern liefert die Fabrik die Schiffchenspulen fertig, während die Heimarbeiter an anderen Orten den Einschlag auf Rollen erhalten, von denen die Seide erst abgespult werden muß. Das Spulen wird in der Regel von Familienangehörigen des Webers besorgt; es erfordert täglich einen Zeitaufwand von etwa 2,5 Stunden. Da für diese Arbeit eine besondere Vergütung nicht erfolgt, so genießen die Hausweber zu Waldkirch und Buchholz vor den anderen einen erheblichen Vorteil.

Die tägliche Arbeitszeit der Weber im Amtsbezirk Waldkirch beginnt im Sommer zwischen $5\frac{1}{2}$ und $6\frac{1}{2}$ Uhr morgens und endigt in der Zeit von 7 bis 8 Uhr abends. Im Winter beginnt die Arbeitszeit zwischen $6\frac{1}{2}$ und 7 Uhr morgens und dauert bis 7 oder 8 Uhr abends. Die Gesamtdauer der Zwischenpausen beträgt 2 bis $2\frac{1}{2}$ Stunden, die eigentliche Arbeitszeit im Sommer $10\frac{3}{4}$ bis 12, im Winter $10\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ Stunden täglich. Weitere Ausdehnung der Arbeitsstunden und Nachtarbeit soll nur selten, Sonntagsarbeit gar nicht vorkommen.

Die jungen Weber haben eine Lehrzeit von zwei Jahren durchzumachen. In der Fabrik wird Lehrgeld nicht erhoben. In der Hausindustrie hat der Lehrling dem Lehrherrn eine Entschädigung von 25 Mk. jährlich zu entrichten. Den gleichen Betrag zahlt auch die Firma, so daß der Lehrweber für jeden Lehrling 50 Mk. bezieht. Die Lehrlinge erhalten die gleichen Akkordsätze wie die übrigen Arbeiter. Als Ergänzung des bis zur ersten Einübung nur geringen Verdienstes erhalten die Lehrlinge, deren Arbeitszeit in der Hausindustrie die gleiche ist wie die der erwachsenen Arbeiter, während des ersten Vierteljahres von der Fabrik einen Lohnzuschlag von 1 Mk. täglich.

Digitized by Google

Der Lohn wird nach dem „Stab" berechnet. Die Auszahlung erfolgt bei Ablieferung, die alle 3 bis 6 Wochen stattfindet. Auf Wunsch des Webers erhält er nach Fertigstellung von 15 Stab an Samstagen Vorschuß.

Nach Angabe der Weber ist der Verdienst durch Heraufsetzung der Akkordsätze in den letzten Jahren etwas gestiegen.

Die Heimarbeiter sind für Krankheitsfälle und Invalidität versichert; die entfallenden Beiträge werden von der Fabrik bei der Lohnzahlung in Abrechnung gebracht.

Die andauernde Beschäftigung in feuchten und ungeheizten Räumen muß als eine sehr gesundheitsschädliche bezeichnet werden. Daß ältere Weber an Rheumatismus leiden, wird auf ihre Tätigkeit zurückzuführen sein. Starker Rückgang der Sehschärfe, der sich im vorgerückteren Alter bemerkbar macht, ist durch die Anstrengung der Augen, insbesondere durch die fortgesetzte Benützung der Lupe hervorgerufen; mangelhafte Tagesbeleuchtung und die Minderwertigkeit des Petroleumlichtes hilft die Verschlechterung der Augen beschleunigen. Als einziges Mittel zur Verhütung von Krankheiten ist den Webern das Tragen guten Schuhwerkes bekannt; mit Holzschuhen suchen sie sich gegen Erkältungen und Folgezustände zu schützen.

Von den jüngeren Leuten wurde eine Schädigung der Gesundheit glattweg in Abrede gestellt; so wiederholt sich auch hier die schon so oft gemachte Beobachtung, daß gerade in den besonders gesundheitsschädlichen Betrieben die jüngeren Arbeiter, auf ihre gesunde Konstitution pochend, das Bestehen einer Gefahr nicht gelten lassen wollen. Übrigens war das Aussehen der Arbeiter im allgemeinen ein recht zufriedenstellendes.

Beispiele.

1. Ein achtundzwanzigjähriger Heimarbeiter war früher nur in der Landwirtschaft beschäftigt und glaubte seine Lage zu verbessern, indem er Gazeweberei anfing. Er fertigt Halbgaze an. Seine Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 10½ Stunden täglich; er arbeitet in einem von dem Fabrikanten gemieteten Keller. Im gleichen Raume sind noch zwei andere Gazeweber beschäftigt. Der letzte Auftrag von 41,5 Stab Länge brachte ihm einen Verdienst von 141,18 Mk. ein, wovon für Kranken- und Invalidenversicherung 2,40 Mk. abgingen; die Vorarbeiten nahmen 3 Tage, das Weben 32 Tage in Anspruch; im Durchschnitt der gesamten

Digitized by Google

Arbeitszeit betrug der Stundenverdienst 38,1 Pf. Er arbeitet das ganze Jahr mit Ausnahme von etwa 3 Sommerwochen, die er mit landwirtschaftlicher Tätigkeit für seinen Schwiegervater verbringt. Er ist verheiratet und hat einen Sohn von 4 Jahren. Die Frau besorgt die Haushaltung und hilft in der Landwirtschaft des Vaters mit, wofür sie Kost und einen Teil der für ihren Haushalt erforderlichen Lebensmittel erhält. Die Familie wohnt zur Miete; für 2 Zimmer, Küche, Keller, Speicher und Holzschuppen werden 50 Mk. jährlich bezahlt. Die Ernährung ist folgende: morgens Suppe; zu Frühstück und Vesper Wurst oder Speck und ein Schoppen Most; mittags Suppe, dreimal wöchentlich Gemüse mit Fleisch oder Wurst, an den übrigen Tagen Mehlspeisen mit Obst oder Kartoffelsalat; abends Kaffee mit Brot. Der Verdienst reicht für die Lebenshaltung der Familie gerade aus (Buchholz).

2. Ein siebenundzwanzigjähriger Hausweber arbeitet seit 14 Jahren; er ist ledig und hat bis vor zwei Jahren den Verdienst an seinen Vater abgeliefert. Jetzt arbeitet er selbständig, hat Wohnung und Kost bei den Eltern und bezahlt hierfür täglich 1,20 Mk. Während drei Monaten im Jahr ist er in der Landwirtschaft des Vaters beschäftigt und erhält in dieser Zeit Kost und Wohnung frei. Der letzte Auftrag über 43 Stab Halbgaze brachte dem Weber einen Verdienst von 137,23 Mk., wovon 2,52 Mk. für Kranken- und Invalidenversicherung abgingen; die aufgewendete Arbeitszeit betrug einschließlich Vorarbeiten 32 Tage; da er selbst nicht andrehen kann, hatte er seinem Bruder (Beispiel Nr. 1) 3,70 Mk. für diese Arbeit zu vergüten; der Stundenverdienst betrug 39,4 Pf. In den beiden letzten Jahren hat er 560 Mk. erspart und verzinslich angelegt (Buchholz).

3. Der zweiundfünfzigjährige Heimarbeiter war früher Leinweber und beschäftigt sich seit 26 Jahren mit Gazeweberei. Er arbeitet mit dem Sohn und drei Lehrlingen im Keller der eigenen Wohnung. Nach seiner Angabe verdient der Weber in der Regel täglich 3,50 bis 4 Mk. Er hat in seinem Betriebe noch drei Lehrlinge anzulernen, wofür er jährlich 150 Mk. erhält. Die Gazeweberei ist sein ausschließlicher Beruf. Für eine Wohnung von drei Zimmern, Küche, Keller und Speicher und ein kleines Stück Gartenland sind monatlich 9 Mk. Miete zu bezahlen. Der Weber ist verheiratet und hat sechs Kinder, wovon drei im Alter von 9 bis 16 Jahren noch bei den Eltern sind. Der sechzehnjährige Sohn ist Weberlehrling und verdient 1 Mk. täglich, die er an die Eltern

Digitized by Google

abliefert. Die Frau bespult die Schiffchen, wofür eine Vergütung nicht erfolgt; der tägliche Zeitaufwand hierfür beträgt etwa 5 Stunden. Berechnet man die Spulstunde mit 10 Pf., so vermindert sich der Tagesverdienst des Webers um 50 Pf. Sonntags und einmal in der Woche kommt Fleisch auf den Tisch, sonst Mehlspeisen oder Kaffee mit Kartoffeln, morgens Suppe, abends Suppe oder Kaffee, zu Frühstück und Vesper Wurst und Brot. Bier, Wein oder Most kommt nur selten auf den Tisch. Das Einkommen reicht gerade aus (Yach).

4. Der dreiundvierzigjährige Heimarbeiter war früher Dienstknecht und ist seit 24 Jahren Gazeweber. Da seine Augen geschwächt sind, stellt er ausschließlich Griesgaze her. Die Arbeitszeit beträgt $10^1/_2$ bis $11^1/_2$ Stunden. Der letzte Auftrag betrug $44^1/_4$ Stab und beanspruchte 11 Arbeitstage; der Lohn, einschließlich 1,02 Mk. für Kranken- und Invalidenversicherung, betrug 37,60 Mk. Der Stundenlohn beträgt 31,1 Pf. Der Gesamtverdienst des Webers betrug im Jahre 1904 916,18 Mk., im Jahre 1905 897,82 Mk. Der Weber ist Besitzer eines zweistöckigen Hintergebäudes, in dessen Erdgeschoß der an die Fabrik vermietete Arbeitsraum liegt, und des ersten Stockwerks im Vorderhause, das ihm als Wohnung dient. An Miete bezieht er von der Fabrik 50 Mk. und für die über dem Arbeitsraum liegende Wohnung 108 Mk. jährlich. Die Frau besorgt den Haushalt, dem drei Kinder im Alter von 7 bis 19 Jahren angehören. Der neunzehnjährige Sohn verdient in einer Seidenweberei täglich 2 Mk., die er an die Eltern abgibt; er erhält wöchentlich von den Eltern 1,25 Mk. Taschengeld. Sonntags sowie an drei Wochentagen gibt es Fleisch und Kraut mit Kartoffeln, an den anderen Tagen Mehlspeisen mit Obst, morgens Kaffee mit Weißbrot, abends Suppe, Kaffee oder Milch mit Brot; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Wurst oder Käse und nachmittags im Winter Bier, im Sommer Most. Die Liegenschaft ist auf 4600 Mk. eingeschätzt; es müssen noch 2900 Mk. Schulden verzinzt werden. Das Einkommen reicht gerade für den Lebensunterhalt aus, seitdem auch der Sohn mitverdient, während es früher etwas knapp herging (Waldkirch).

5. Der achtunddreißigjährige Gazeweber arbeitete in seinem Berufe $9^1/_2$ Jahre zu Appenzell und Duisburg und ist seit $11^1/_2$ Jahren zu Waldkirch beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt 11 bis 12 Stunden. Der Stundenverdienst für den letzten Auftrag betrug 31,2 Pf. Die Ehefrau verdient als Aufseherin im Haspelsaal einer

Digitized by Google

Textilfabrik 2 Mk. täglich. Das Ehepaar besitzt zwei Töchter im Alter von 9 und 14 Jahren. Für zwei Zimmer, Küche, Keller und Holzspeicher werden 100 Mk. jährlich bezahlt. Fleisch kommt Sonntags und an drei Wochentagen auf den Tisch. Der Verdienst reicht gerade aus (Waldkirch).

Auf dem Hotzenwalde liegen die Verhältnisse der Gazeweber etwas anders. Dort sind die Heimarbeiter durchweg kleine Landwirte, die ihren Bedarf an Kartoffeln und Milch sowie für einen Teil des Jahres die Brodfrucht selbst erzeugen. Die Weberei wird im Sommer auf mehrere Monate unterbrochen und auch in der übrigen Jahreszeit treten häufig kleine, durch den landwirtschaftlichen Betrieb bedingte Unterbrechungen ein. Während im Amtsbezirk Waldkirch die tägliche Arbeitszeit 11 bis 12 Stunden beträgt, wird auf dem Hotzenwald nur 8 bis 9 Stunden gearbeitet; längere Arbeitszeiten scheinen dort in der Gazeweberei nicht vorzukommen. Den in Unterbrechung der Arbeit und Beschränkung der Arbeitszeit liegenden hygienischen Vorteilen stehen die atmosphärischen Verhältnisse, unter denen der Gazeweber auf dem Hotzenwald stärker zu leiden hat als sein Berufsgenosse im milderen Klima Waldkirchs, als schwerwiegende Nachteile gegenüber.

Da sitzt nun ein dreiundfünfzigjähriger Beuteltuchweber in Görwihl schon über 25 Jahre in einem feuchten Kellerloch und webt. Nur mit äußerster Vorsicht ist es dem Uneingeweihten möglich, in die Werkstätte zu gelangen. Ein dunkler Gang führt zum Arbeitsraum in der Ecke des Gebäudes, das nach der üblichen Bauart in den Berghang hineingebaut ist. Der ganze Raum wird durch den Stuhl ausgefüllt. Zwei kleine Fenster, die kaum einige Centimeter über dem Erdboden liegen, lassen notdürftiges Licht ein. Der Fußboden ist eine einzige Lache sumpfigen Wassers. Auf lose gelegten Brettern gelangt der Besucher bis zum Sitze des Webers. Nicht immer sei soviel Wasser da, meint dieser, nur wenn draußen Schnee liege oder wenn es ordentlich regne, werde Wasser hereingedrückt. Die Wände zeigen das kahle Mauerwerk, ein Verputz würde nicht lange halten. Die Pfosten des Webstuhles stehen auf dem Fußboden aus festgestampfter Erde und zerfaulen in kurzer Zeit, so daß sie öfters erneuert werden müssen. Alle Gegenstände fühlen sich feucht an und in der naßkalten Luft wird es dem Besucher bald unbehaglich. Wegen Kälte und

Digitized by Google

Schnee müssen im Winter die Fenster geschlossen bleiben; in der guten Jahreszeit muß alles versucht werden, den Raum vor dem Austrocknen zu bewahren.

Es ist erstaunlich, daß ein Mensch, der unter solchen Verhältnissen 8 bis 9 Stunden täglich arbeitet, nicht in kurzer Zeit erwerbsunfähig wird. Eine Schädigung der Gesundheit macht sich aber doch geltend; wegen Rheumatismus in Hand und Arm ist es dem Weber oft tagelang nicht möglich zu arbeiten. Und in Strittmatt haben schon verschiedene Weber ihren Beruf nach kurzer Zeit wieder aufgegeben, weil ihre Gesundheit zu leiden begann. Daß sich nicht häufiger Krankheiten unter den Gazewebern bemerkbar machen, rührt daher, daß nur die kräftigsten und widerstandfähigsten Naturen sich diesem Gewerbe zuwenden und dabei bleiben.

Als Tagesverdienst einiger Hotzenwälder Gazeweber wurden 2,58 Mk., als Stundenverdienst 28 bis 32 Pf. festgestellt. Hiervon ist noch der Spullohn in Abzug zu bringen. Meist spult ein Familienmitglied, wobei dann die aufgewendete Zeit nicht in Rechnung gezogen wird. Wo fremde Personen diese Arbeit verrichten, geben die Weber für das Spulen des für eine Woche nötigen Einschlages ohne Rücksicht auf die schwankende Menge 3 Mk. aus. Das macht für den Tag 50 Pf. oder für die Stunde 5 bis 6 Pf. Hierdurch vermindert sich der Verdienst des Webers auf 23 bis 26 Pf in der Stunde.

In Strittmatt hat die Firma einen Stuhlgänger, der jedoch keinen Einfluß auf Verteilung der Aufträge oder Festsetzung der Stücklöhne sondern lediglich die Obliegenheit hat, die einzelnen Weber zu besuchen, sich von der vorschriftsmäßigen Ausführung der Arbeit zu überzeugen, auf etwaige Fehler aufmerksam zu machen und den Webern bei deren Beseitigung sowie beim Aufmachen des Stuhles zu helfen.

Ein Bild der Lohnverhältnisse in der Fabrik gibt die Tabelle I.

Der Tagesverdienst der Gazeweber in der Fabrik bewegt sich zwischen 2,69 Mk. und 4,37 Mk., der Jahresverdienst zwischen 792 Mk. und 1263 Mk.

Die Tabelle II zeigt Arbeitszeiten und Arbeitstage sämtlicher von der Firma im Amtsbezirk Waldkirch hausindustriell beschäftigten Gazeweber, von denen 8 Meister und 5 Lehrlinge sind. Der Jahresverdienst der Meister bewegt sich zwischen 849 Mk. und

Digitized by Google

Die im Jahre 1905 an fünf Weber, drei Seidenwinderinnen und drei Wifflerinnen*) in der Fabrik bezahlten Arbeitslöhne.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

Tabelle I.

	Arbeitstage	Jahreslohn-summe	Art des Lohns	Tages-verdienst
Weber A	298	1091	Stücklohn	3,66
B	289	1263	"	4,37
C	298	1131	"	3,78
D	285	861	"	3,02
E	294	792	"	2,69
Seidenwinderin . A	295	700	"	2,37
B	295	577	"	1,95
C	295	564	"	1,91
Wifflerin . . . A	295	590	Taglohn	2,00
" B	295	560	"	1,90
(Lehrmädchen) . C	295	442	"	1,50

1457 Mk., der Durchschnitt beträgt 1093 Mk. Die Tagesverdienste bewegen sich zwischen 2,88 Mk. und 4,59 Mk., der Durchschnitt beträgt 3,63 Mk. Beschäftigt sind die Weber zwischen 286 und 317, im Durchschnitt 302 Tage. Als Arbeitszeit ist die Anzahl derjenige Werktage gerechnet, die zwischen Empfang und Ablieferung der Aufträge liegen. Ein Lehrling verdiente je nach der erreichten Fertigkeit 1,47 Mk. bis 2,62 Mk., im Durchschnitt 2,01 Mk. täglich.

Für die hausindustriell tätigen Beuteltuchweber auf dem Hotzenwald lassen sich die Tagesverdienste nicht in ähnlicher Weise berechnen, da diese Leute — wie oben dargelegt — ihre Arbeit öfterhin unterbrechen. Die beschäftigten elf Weber verdienten im Jahre 1905 210 — 229 — 266 — 319 — 385 — 468 — 523 — 549 — 620 — 728 — 775, im Durchschnitt 461 Mk.; die drei Lehrlinge erhielten 214 — 317 — 378, im Durchschnitt 303 Mk. Da die Lohnsätze die gleichen sind wie im Amtsbezirk Waldkirch, so wird anzunehmen sein, daß ein hotzenwälder Weber im Durchschnitt 175 achtstündige Arbeitstage leistet.

*) Mit Wiffeln wird das Ausbessern der Gaze bezeichnet.

Digitized by Google

Die im Jahre 1905 an die Hausweber im Amtsbezirk Waldkirch bezahlten Arbeitslöhne.

Tabelle II.

Bezeichnung	Arbeitstage	Jahreslohnsumme	Tagesverdienst
Weber A	297	1159	3,90
„ B	317	1457	4,59
„ C	311	897	2,88
„ D	298	849	2,85
„ E	294	956	3,25
„ F	297	1061	3,57
„ G	315	1286	4,08
„ H	286	1103*)	3,86
Summe	2415	8768	—
Im Durchschnitt	302	1096	3,63
Weberlehrling A	294	770	2,62
„ B	103	195	1,90
„ C	287	421	1,47
„ D	298	621	2,08
„ E	283	540	1,90
Summe	1265	2547	—
Im Durchschnitt	253	509	2,01

Im Amtsbezirk Waldkirch werden bei Arbeitsüberhäufung in der Fabrik zwei Heimarbeiterinnen mit Geschirrmachen und zwei mit Wifflerei beschäftigt. Der Arbeitsverdienst dieser Personen beträgt 287, 287, 298 und 178 Mk. Der Jahresverdienst von drei Geschirrmacherinnen beträgt durchschnittlich je 566 Mk., der einer Wifflerin 539 Mk. Elf Seidenwinderinnen verdienen zusammen 4007 Mk., im Durchschnitt je 364 Mk.

Insgesamt zahlte die Firma im Jahr 1905 an die von ihr beschäftigten Heimarbeiter 21 779 Mk.

Die hausindustrielle Beuteltuchweberei hat überall ein gewisses Beharrungsvermögen gezeigt. Sie verdankt ihr zähes Leben dem Umstand, daß für die wahrhaft mittelalterliche Kellerarbeit ein

*) Einschließlich 150 Mk. Lehrlohn.

Digitized by Google

der modernen Technik würdiger Ersatz noch nicht gefunden wurde. Auch im geschlossenen Fabrikbetrieb zu Waldkirch steigt die Feuchtigkeit zum größten Teil aus dem nackten Erdboden auf; ein wasserdichter Bodenbelag mußte wieder entfernt werden, da er die Produktion störte. Beschämend is es, daß der menschliche Geist, dem keine technische Aufgabe zu hoch erscheint, wenn es gilt, durch sinnreiche Einrichtungen Betriebskosten zu sparen, hier vor einem andersgearteten Problem Halt gemacht hat und sich einer kulturellen Forderung entzieht. Zu verstehen ist diese Zurückhaltung allerdings: sobald das geeignete Mittel gefunden ist, müssen die Webkeller verschwinden und an deren Stelle hygienisch eingerichtete geschlossene Betriebe entstehen; diese Neuerung hat jedoch für die appenzellischen Fabrikanten, die zur Lösung des Problems in erster Linie berufen sind, wenig verlockendes, da sie die Anlagekonten belastet und die Betriebskosten erhöht.

Digitized by Google

31.

Die Heimarbeiter der Seidenstoffindustrie.

Als Bernheim sie im Jahre 1899 beschrieb, war die Seidenstoffweberei die bedeutendste Hausindustrie des südlichen Schwarzwaldes. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gänzlich eingeschlafen, begann sie in den achtziger Jahren langsam aufzuleben und gegen Ende des Jahrhunderts in energischer Entfaltung, von Waldshut und von Laufenburg ausgehend, sich allmählig des ganzen südlichen Schwarzwaldes zu bemächtigen. In 80 Gemeinden und Nebengemeinden der Amtsbezirke Säckingen, Waldshut, St. Blasien und Schopfheim wurde Seidenstoff gewoben, 866 Weberinnen und 79 Weber waren beschäftigt. Ferggereien waren vorhanden zu Görwihl, Strittmatt, Gersbach, Wehr, Unteralpfen usw. In Görwihl unterhielten drei Firmen Ferggereien; Stuhlgänger wanderten von Ort zu Ort und gaben die erforderlichen Anleitungen. Nach dem Verlassen der Schule lernten die Mädchen Andrehen und Weben. Am Sitze der Ferggereien befanden sich Webschulen. Je nach Begabung und Verständnis der Arbeiterin dauerte die Lehre bis zu vier Monaten. Dann wurde ein Webstuhl ins Haus gestellt, der durch Abschlagszahlungen in das Eigentum der Weberin überging. Der Arbeitslohn für ein Meter Stoff betrug 30 Pf. Da in vierzehnstündiger Arbeitszeit 3 bis 7 Meter gewoben werden konnten, schwankte bei ausgebildeten Arbeiterinnen der tägliche Durchschnittsverdienst zwischen 90 Pf. und 2.10 Mk., der Stundenverdienst zwischen 6,4 und 15 Pf. So gibt Bernheim an und fügt hinzu, daß nach zweijähriger Übung der Verdienst einer normalen Arbeiterin 1,30 bis 1,50 Mk. betrage; dies entspricht einem Stundenverdienst von 9,3 bis 10,7 Pf.

Mit dem größten Nachdruck begann — Bernheim vermeldet hiervon noch nichts — im Jahre 1898 ein Züricher Unternehmer die Seidenstoffweberei in den Amtsbezirken Konstanz, Stockach und Messkirch einzuführen. An den von der Firma eingerichteten Webkursen beteiligten sich in Reichenau 27, Bohlingen 24, Böhringen 8, Überlingen a. R. 7, Wangen 11, Schienen 9, Oehningen 4, Hemmenhofen 13, Gaienhofen 12, Schwandorf 35, Ludwigshafen 25, Bodman 4, Litzelstetten 3, Dettingen 18, insgesamt 200 Mädchen. Für die Benützung des

Digitized by Google

Webstuhles berechnete die Firma laut Vertrag auf die Dauer von 4 Jahren eine monatliche Zahlung von 50 Pf., die vom Stücklohn abgezogen wurden. Nach weiterer zweijähriger Arbeit für die Firma sollte der Webstuhl Eigentum der Arbeiterin werden. Bei unbegründeter Aufgabe der Arbeit waren vor Ablauf des ersten Arbeitsjahres 10 Mk., nach Ablauf des zweiten Arbeitsjahres 5 Mk. für den Lehrkurs zu zahlen. Zweidrittel der für Unterbringung und Verpflegung der Lehrmeisterinnen erwachsenden Kosten übernahm das Ministerium des Innern auf die Staatskasse.

Während von der Firma ein Verdienst bis zu 1.60 Mk. in Aussicht gestellt war, verdiente eine Weberin bei fleißiger zehnstündiger Arbeit nur 70 Pf., also 7 Pf. in der Stunde. Der Akkord für ein Stück Seidenzeug in der Länge von 60 bis 66 m. betrug 18 Mk., der Zeitaufwand 240 Stunden. „Die Zahl der Webstühle mindert sich hier fast ständig" — so lautet ein Bericht aus Schwandorf — „Es ist aber auch kein Verdienst für eine erwachsene Person. Wenn Einer eine Mark verdienen will, muß er bis in die tiefe Nacht hinein arbeiten, was besonders bei einem jungen Mädchen nicht ohne Schaden für die Gesundheit sein kann. Man glaubte, durch diese Hausindustrie könne mancher in der Heimat sein Brot verdienen, so daß die Eltern nicht genötigt sind, ihre Kinder in die Fremde hinauszuschicken, allein man hat sich getäuscht".

Wie gering die Verdienste und die Arbeitsleistungen waren, zeigt die Tabelle I. In 18 Gemeinden wurden von 199 Arbeiterinnen mit je 100 Arbeitstagen 10132 Mk. verdient. Der tägliche Durchschnittsverdienst betrug 52²/₃ Pf, der niedrigste Verdienst 22 Pf., der höchste 66 Pf. Gewoben wurden 34000 Meter. Der Weblohn für 1 m. betrug im Durchschnitt 30 Pf., die tägliche Durchschnittsleistung 1,7 m, die tägliche Arbeitszeit etwa 10 Stunden; besonders vor Ablieferung der Stücke wurde bis in die tiefe Nacht, manchmal auch die ganze Nacht hindurch gearbeitet. Die Weberinnen auf der Insel Reichenau zeigten sich besonders geschickt und fleißig; sie verdienten in der Stunde durchschnittlich 12 Pf. Überall begann die Bevölkerung von der rasch aufgenommenen Seidenstoffweberei sich wieder abzuwenden. Im Dezember 1899 waren von den 199 Weberinnen nur noch 78 an der Arbeit, und es dauerte nicht lange, so waren die Webstühle aus den Bauernstuben wie weggefegt.

Aber auch da, wo sie feste Wurzel gefaßt zu haben schien,

Digitized by Google

Löhne der Seidenstoffweberinnen in den ersten 4 Monaten des Jahres 1899.

Tabelle I.

Gemeinden	Zahl der Weberinnen	ausbezahlte Löhne in den Monaten: Januar ℳ	Februar ℳ	März ℳ	April ℳ	Summe der Löhne in 4 Monaten ℳ	Durchschnittlicher täglicher Verdienst einer Weberin ₰
Reichenau	24	360	405	420	205	1390	58
Dettingen	18	186	92	18	—	296	22
Bohlingen	18	340	270	275	307	1192	66
Weiler Jznang . .	9	118	168	102	85	473	53
Überlingen a.Rh. .	3	34	54	58	52	198	66
Randegg	5	38	50	80	58	226	45
Bietingen	5	45	51	74	65	235	47
Schienen	4	64	88	56	54	262	65
Hemmenhofen . .	13	146	198	102	98	544	42
Wangen	9	130	105	88	90	413	46
Gaienhofen	5	84	88	72	84	328	66
Ludwigshafen . .	16	240	244	320	252	1056	66
Bodman	9	122	130	162	134	548	61
Liggeringen . . .	15	235	240	225	198	898	58
Schwandorf . . .	22	237	302	280	240	1059	48
Worndorf	9	110	115	128	108	461	51
Heudorf	5	52	62	54	48	216	43
Buchheim	10	—	73	127	137	337	45
Zusammen . .	199					10 182	52 ²/₃ durchschnittl.

Gewobenes Tuch etwa 34 000 Meter vom 1. Januar bis Ende April.

Digitized by Google

mußte die Seidenstoffweberei ein gut Teil des allzurasch eroberten Terrains wieder zurückgeben. Die Zahl der Webstühle in den Amtsbezirken Waldshut, Säckingen, St. Blasien und Schopfheim verminderte sich von 758 im Jahre 1898 auf 292 im Winter 1905. Der Amtsbezirk Schopfheim ging der hausindustriellen Seidenstoffweberei gänzlich verloren; für Waldshut beträgt der Rückgang 50,2 %, für Säckingen 68,1 %, für St. Blasien 64,2 %, insgesamt 61,4 %. Das Nähere zeigt die folgende Übersicht:

Amtsbezirk Waldshut	Zahl der Weber 1898	Zahl der Weber 1905
Albbruck	5	—
Bannholz	1	—
Birkingen	4	—
Birndorf	7	1
Buch	11	2
Degernau	3	—
Engelschwand	26	21
Görwihl	89	8
Hartschwand	8	25
Hauenstein	1	—
Luttingen	4	—
Niederwihl	17	2
Nöggenschwihl	7	—
Rüßwihl	11	—
Remetschwihl	24	—
Riedern	7	1
Rotzingen	41	17
Schachen	14	2
Segeten	25	22
Strittmatt	21	46
Thiengen	12	—
Unteralpfen	20	31

Amtsbezirk Säckingen	Zahl der Weber 1898	Zahl der Weber 1905
Altenschwand	26	23
Brennet	2	—
Großherrischwand	9	10
Herrischried	17	10
Hogschür	61	24
Hornberg	25	—
Hottingen	17	—
Hütten	2	—
Oberschwörstadt	7	—
Oberwihl	4	—
Oeflingen	4	—
Wehrhalden	54	25
Willaringen	4	—

Amtsbezirk St. Blasien	Zahl der Weber 1898	Zahl der Weber 1905
Amrigschwand	5	—
Giersbach	14	—
Ibach	15	1
Immeneich	3	—
Jochhäuser	4	—
Tiefenhäusern	7	—
Todtmoos	10	5
Urberg	5	—
Wilfingen	27	22
Wittenschwand	4	—
Wolpadingen	18	12

Digitized by Google

Amtsbezirk Schopfheim	Zahl der Weber 1898	1905
Adelhausen . . .	7	—
Dossenbach . . .	9	—
Eichsel	6	—
Gresgen	11	—
Hasel	9	—
Minseln	6	—
Wehr	4	—
Wies	4	—

Zusammen in den Bezirken	Zahl der Weber 1898	1905
Waldshut	358	178
Säckingen	232	74
St. Blasien . . .	112	40
Schopfheim . . .	56	—
	758	292

Die Zahl der Gemeinden, in denen Seidenstoff gewoben wurde, ist von 54 auf 21 zurückgegangen. Nur in 5 Gemeinden, Engelschwand, Segeten, Altenschwand, Großherrischwand und Wilfingen hat sich die hausindustrielle Seidenstoffweberei einigermaßen gehalten; in Hartschwand, Strittmatt und Unteralpfen hat sie sogar stark zugenommen.

Wie Tabelle II zeigt, bestehen im Land 14 Firmen, die Seidenstoffweberei betreiben; 13 dieser Firmen beschäftigen zusammen im geschlossenen Betriebe 652 männliche, 1567 weibliche, insgesamt 2219 Arbeiter. Sämtliche Unternehmungen nehmen hausindustrielle Arbeit in Anspruch. Einige Heimarbeiterinnen sind für eine in Hüningen (Elsaß) domizilierende Firma tätig. Näheren Aufschluß über die Verteilung der Heimarbeiter gibt Tabelle III.

60 männliche, 689 weibliche, insgesamt 749 Heimarbeiter sind in der Seidenstoffindustrie beschäftigt; 91,9% der Heimarbeiterschaft sind weiblichen Geschlechtes. Nur in die eigentliche Webarbeit teilen sich Männer und Frauen. 295 Personen (39,3% der Heimarbeiter) weben; von diesen sind 235 (79,6%) weiblichen Geschlechtes. Alle anderen Arbeiten, Winden, Zetteln, Andrehen, Geschirrmachen, Stückputzen, Säumen und Fransenmachen wird von Frauen besorgt. 382 Heimarbeiterinnen (55,4%) sind verheiratet. Von den Webern sind 23 (38,3%) verheiratet. Das Mindestalter der in der Hausindustrie beschäftigten Personen beträgt 14, das Höchstalter 73, das Durchschnittsalter 32 Jahre. Alle in der Tabelle aufgenommenen Vor-, Neben- und Vollendungsarbeiten wie Winden, Zetteln usw. werden nicht für die Weber, sondern unmittelbar für die Fabrikanten betrieben. Die Hilfsarbeiter der Weber sind nicht in die Tabelle aufgenommen, da sie statistisch nicht zu erfassen waren. Es sind durchweg Familienmitglieder, zumeist Kinder, die sich abwechselnd

Digitized by Google

Die Betriebe der Seidenstoffweberei und ihre Arbeiter.

Tabelle II.

Ordnungszahl	Sitz der Firma: Amtsbezirk	Sitz der Firma: Niederlassungsort	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter in den Betrieben: männl.	weibl.	zusamm.	Zahl der Heimarbeiter: Weber: männl.	weibl.	zusamm.	Winder, Zettler, Andreher, Geschirrmacher, Stückputzer: männl.	weibl.	zusamm.	Säumer und Franser: männl.	weibl.	zusamm.	Zusammen: männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1	Kehl	Lichtenau	1	10	2	12	3	—	3	—	5	5	—	5	5	3	10	13
2	Konstanz	Wollmatingen	1	30	130	160	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	17	17
3	Lörrach	Grenzach	1	14	56	70	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	7	7
4	„	Thumringen	1	97	339	436	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	30	30
5	Säckingen	Kleinlaufenburg	1	76	149	223	—	—	—	—	33	33	—	—	—	—	33	33
6	„	„	1	200	308	508	—	—	—	—	132	132	—	—	—	—	132	132
7	„	Nollingen	1	38	155	193	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	20	20
8	„	„	1	7	26	33	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	6	6
9	„	Säckingen	1	2	9	11	24	63	87	—	1	1	—	47	47	24	111	135
10	„	„	2	85	202	287	—	—	—	—	85	85	—	—	—	—	85	85
11	Waldshut	Görwihl	1	40	72	112	30	147	177	—	33	33	—	—	—	30	180	210
12	„	Waldshut	1	22	54	76	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3
13	„	„	1	31	65	96	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	20	20
14	„	Unteralpfen	—	—	—	—	3	25	28	—	—	—	—	—	—	3	25	28
15	Elsaß	Hüningen	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	10	10
			14	652	1567	2219	60	235	295	—	402	402	—	52	52	60	689	749

mit Hilfsarbeiten befassen; man wird im Durchschnitt für jeden Weber eine solche Hilfskraft zu rechnen haben. Das Hauptkontingent der Heimarbeiter stellen die Amtsbezirke Säckingen und Waldshut; Säckingen hat in 24 Gemeinden 321, Waldshut hat in 23 Gemeinden 310 Heimarbeiter der Seidenstoffindustrie; die übrigen verteilen sich auf die Amtsbezirke Lörrach (5 Gemeinden), St. Blasien (4 Gemeinden), Konstanz (1 Gemeinde), Kehl und Bühl (je 2 Gemeinden).

Von einer Firma in Lichtenau (Amt Kehl) abgesehen, die einige Hausweber beschäftigt, sind es drei Firmen, die heute noch hausindustrielle Webstühle in Tätigkeit setzen, eine zu Säckingen, eine zu Görwihl und eine zu Unteralpfen; die letztere nimmt für ihre Erzeugung ausschließlich Heimarbeit in Anspruch. Alle andere Firmen haben ihre Ferggereien auf dem Hotzenwald eingehen lassen. Die Firma zu Görwihl hat eine große Anzahl der hierdurch freigewordenen Hausweber übernommen, vielen auch im geschlossenen Betrieb Beschäftigung gegeben. Das Unternehmen wurde in der ausgesprochenen Absicht begründet, die Hausweberei durch Fabrikarbeit zu ersetzen. Die Erwartung, daß ein im Herzen des Webereigebiets sich niederlassender Betrieb die Hausweber zur Aufnahme der besser lohnenden Fabrikarbeit bestimmen würde, hat sich bis jetzt nicht erfüllt; der größte Teil der Weber bleibt lieber bei geringerem Verdienst zu Hause. Trotzdem hofft der Unternehmer, die Leute mehr und mehr in die Fabrik ziehen zu können. Die Säckinger Firma hält in Strittmatt einen Fergger, während die beiden anderen Firmen mit den Hauswebern direkt verkehren.

Die Hausweberei wird auf dem Hotzenwald vorzugsweise als Winterbeschäftigung betrieben. Es sind nur wenig Webstühle das ganze Jahr in Tätigkeit. Auch in den Häusern der größeren Landwirte klappert im Winter der Stuhl; sobald die Feldarbeit beginnt, bleibt er stehen. Der Stuhl ist Eigentum des Webers und hat einen Wert von 40 bis 50 Mk. Die Zettel werden aufgebäumt geliefert, so daß lediglich noch das Einziehen zu erfolgen hat. Den Einschlag erhält der Weber gewunden; Spulen ist Sache des Heimarbeiters. Hergestellt werden ein- und mehrfarbige Seidenstoffe bis zu 80 cm Breite. Bei mehrfarbigen Stoffen kommt es vor, daß bis zu sechs Schiffchen verwendet werden; auch sind bei einzelnen Dessins zwei Zettelbäume nötig.

Die Berechnung der Arbeitsverdienste führte zu folgenden Ergebnissen (S. 314):

Digitized by Google

Die Heimarbeiter der

Ordnungszahl	Amtsbezirk Wohnort der Heimarbeiter	Weber			Winder			Zettler		
		männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Waldshut									
1	Waldshut	—	—	—	—	8	8	—	—	—
2	Alb	—	—	—	—	2	2	—	—	—
3	Albbruck	—	—	—	—	1	1	—	—	—
4	Albert	—	—	—	—	8	8	—	—	—
5	Birndorf	—	1	1	—	—	—	—	—	—
6	Buch	—	2	2	—	5	5	—	—	—
7	Engelschwand	7	14	21	—	—	—	—	—	—
8	Görwihl	1	7	8	—	10	10	—	—	—
9	Grunholz	—	—	—	—	4	4	—	—	—
10	Hartschwand	6	19	25	—	—	—	—	—	—
11	Hochsal	—	—	—	—	8	8	—	—	—
12	Luttingen	—	—	—	—	4	4	—	—	—
13	Niederwihl	—	2	2	—	1	1	—	—	—
14	Oberwihl	—	—	—	—	2	2	—	—	—
15	Riedern	—	1	1	—	—	—	—	—	—
16	Rotzel	—	—	—	—	3	3	—	—	—
17	Rotzingen	4	13	17	—	—	—	—	—	—
18	Schachen	1	1	2	—	2	2	—	—	—
19	Segeten	4	18	22	—	—	—	—	—	—
20	Stadenhausen	—	—	—	—	2	2	—	—	—
21	Strittmatt	11	35	46	—	—	—	—	—	—
22	Unteralpfen	3	28	31	—	—	—	—	—	—
23	Waldkirch	—		—	—	2	2	—	—	—
	Säckingen									
1	Säckingen	—	—	—	—	9	9	—	—	—
2	Altenschwand	1	2	3	—	16	16	—	—	—
3	Bergalingen	—	—	—	—	17	17	—	—	—
4	Binzgen	—	—	—	—	1	1	—	—	—
5	Großherrischwand	—	10	10		—	—	—	—	—
6	Hänner	—	—	—	—	3	3	—	—	—
7	Harpolingen	—	—	—		4	4			—
8	Herrischried		10	10			—	—	—	—

Digitized by Google

Seidenstoffindustrie.

Tabelle III.

Andreher			Geschirrmacher			Stückputzer			Säumer			Franser			Zusammen			Ordnungszahl
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	1
—	—	—	—	—	—	—	10	10	—	3	3	—	—	—	—	21	21	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3
—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	12	12	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	8	8	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	14	21	7
—	—	—	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	—	—	1	37	38	8
—	1	1	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	11	11	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	19	25	10
—	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	—	—	—	18	18	11
—	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	—	—	—	13	13	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	15
—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	6	6	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	13	17	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	18	22	19
—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	5	5	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	35	46	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	28	31	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	23
—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	24	24	—	20	20	—	59	59	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	19	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	8

Digitized by Google

Ordnungszahl	Amtsbezirk Wohnort der Heimarbeiter	Weber			Winder			Zettler		
		männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
9	Hogschür	12	12	24	—	—	—	—	—	—
10	Hottingen	—	—	—	—	5	5	—	—	—
11	Hütten	—	—	—	—	10	10	—	—	—
12	Karsau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Kleinlaufenburg . .	—	—	—	—	2	2	—	—	—
14	Murg	—	—	—	—	10	10	—	—	—
15	Niedergebisbach . .	—	2	2	—	—	—	—	—	—
16	Niederhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Nollingen (Badisch Rheinfelden)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Obersäckingen . . .	—	—	—	—	2	2	—	—	—
19	Rhina	—	—	—	—	2	2	—	—	—
20	Rickenbach	—	—	—	—	19	19	—	—	—
21	Rippolingen	—	—	—	—	2	2	—	—	—
22	Wallbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Wehrhalden	7	18	25	—	—	—	—	—	—
24	Willaringen	—		—	—	30	30	—	—	—
	St. Blasien									
1	Jbach	—	1	1	—	—	—	—	—	—
2	Todtmoos	—	5	5	—	—	—	—	—	—
3	Wiltingen	—	22	22		—	—	—	—	—
4	Wolpadingen	—	12	12	—		—	—	—	—
	Konstanz									
1	Wollmatingen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Lörrach									
1	Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Grenzach	—	—		—	—	—	—	—	—
3	Haagen		—	—		—	—	—	—	—
4	Thumringen	—	—		—	—	—	—	—	—
5	Weil	—	—			—		—	—	—

Digitized by Google

Noch: Tabelle III.

Andreher			Geschirrmacher			Stückputzer			Säumer			Franser			Zusammen			Ordnungszahl.
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	24	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	11
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12
—	1	1	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	—	—	—	25	25	13
—	—	—	—	2	2	—		—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	15
—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	4	4	16
—	—	—	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	—	—	—	25	25	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	18
—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	—	—	—	10	10	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	21
—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	18	25	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	4
—	—	—	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—		—	—	17	17	1
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—		—	1	1	1
—	—	—	—	—	—		7	7	—	—		—		—	—	7	7	2
—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—		—		—	6	6	3
—	—	—	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	—	—	—	24	24	4
—	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—		—	—	10	10	5

Ordnungszahl	Amtsbezirk Wohnort der Heimarbeiter	Weber			Winder			Zettler		
		männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Kehl									
1	Lichtenau	—	—	—	—	2	2	—	1	1
2	Scherzheim	2	—	2	—	1	1	—	—	—
	Bühl									
1	Schwarzach	—	—	—	—	1	1	—	—	—
2	Ulm	1	—	1	—	—	—	—	—	—

Zusammenstellung

Ordnungszahl	Amtsbezirk	Weber männl.	Weber weibl.	Weber zusamm.	Winder männl.	Winder weibl.	Winder zusamm.	Zettler männl.	Zettler weibl.	Zettler zusamm.
1	Waldshut	37	141	178	—	62	62	—	—	—
2	Säckingen	20	54	74	—	132	132	—	—	—
3	St. Blasien	—	40	40	—	—	—	—	—	—
4	Konstanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Kehl	2	—	2	—	3	3	—	1	1
7	Bühl	1	—	1	—	1	1	—	—	—
	Zusammen	60	235	295	—	198	198	—	1	1
	Davon verheiratet	23	67	90	—	104	104	—	1	1
	von 100 Arbeitern sind verheiratet	38,3	28,3	30,4	—	52,5	52,5	—	100	100
	Mindestalter	17	14	14	—	14	14	—	25	25
	Höchstalter	67	68	68	—	71	71	—	25	25
	Durchschnittsalter	29	29	29	—	33	33	—	25	25

Digitized by Google

Noch: Tabelle III.

Andreher			Geschirr-macher			Stück-putzer			Säumer			Franser			Zu-sammen			Ordnungszahl.
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	8	8	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2
nach Amtsbezirken.																		
—	2	2	—	—	—	—	65	65	—	3	3	—	—	—	37	273	310	1
—	7	7	—	4	4	—	60	60	—	24	24	—	20	20	20	301	321	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	40	3
—	—	—	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	—	—	—	17	17	4
—	—	—	—	1	1	—	47	47	—	—	—	—	—	—	—	48	48	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	2	9	11	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	7
—	9	9	—	5	5	—	189	189	—	27	27	—	25	25	60	689	749	
—	7	7	—	3	3	—	168	168	—	15	15	—	16	16	23	382	404	
—	77,7	77,7	—	60,0	60,0	—	88,8	88,8	—	55,5	55,5	—	64,0	64,0	38,3	55,4	51,2	
—	24	24	—	26	26	—	14	14	—	15	15	—	17	17	17	14	14	
—	52	52	—	54	54	—	69	69	—	57	57	—	73	73	67	73	73	
—	46	46	—	48	48	—	34	34	—	41	41	—	41	41	29	33	32	

Digitized by Google

I. Der Auftrag einer Weberin lautet auf drei „Stückchen" von je 75 m, zusammen 225 m Seidenstoff von 65 cm Breite. Der Lohnsatz für den ganzen Auftrag beträgt 51 Mk.

Für das Aufmachen des Stuhles werden 15 Stunden aufgewendet. Bei einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit von 11,5 Stunden werden je 5,5 m gewoben; es sind im ganzen erforderlich 40 Tage oder 460 Stunden. Zum Spulen sind außerdem täglich drei Stunden, zusammen 120 Stunden nötig. Insgesamt werden 595 Stunden verwendet. Der Stundenverdienst beträgt 8,5 Pf.

II. Für einen anderen Auftrag von 225 m Stoff von 62 cm Breite werden 48 Mk. bezahlt. Verwendet werden für Einziehen 10, für Weben 410, für Spulen 110, zusammen 530 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 9 Pf.

III. Für 150 m Stoff von 47 cm Breite, der unter Verwendung von zwei Zettelbäumen und zwei Schiffchen hergestellt wird, werden 38 Mk. bezahlt. Verwendet werden für Einziehen 20, für Weben 300, für Spulen 80, zusammen 400 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 9,5 Pf.

IV. Für einen Auftrag von 150 m eines 75 cm breiten Stoffes, der mit 6 Schiffchen und einem Zettelbaum hergestellt wird, werden 36 Mk. bezahlt. Verwendet werden zum Einziehen 30, zum Weben 300, zum Spulen 90, insgesamt 420 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 8,5 Pf.

Diese Verdienste sind sehr gering, beträchtlich geringer als die Stundenlöhne der in den Fabriken beschäftigten Weber. Aus den im Jahre 1900 in vier Seidenstoffwebereien Südbadens vorgenommenen Lohnerhebungen ergaben sich im Durchschnitt die folgenden

	Stundenverdienste der	
	Weber	Weberinnen
	Pf.	Pf.
Betrieb A.	18,1	20,9
„ B.	29,5	26,4
„ C.	21,9	18,6
„ D.	22,1	21,2
Durchschnittlich	21,3	19,4

Digitized by Google

32.

Die Heimarbeiter der Textilindustrie zu Säckingen.

Die Heimarbeiter der Textilindustrie zu Säckingen sind mit wenigen Ausnahmen verheiratete Frauen, Witwen oder alleinstehende ältere weibliche Personen. Die Männer der Heimarbeiterinnen sind Fabrikarbeiter oder Taglöhner, einige sind auch Handwerker. Fast alle Heimarbeiterinnen haben bis zu ihrer Verheiratung in einem Fabrikbetriebe der Textilindustrie gearbeitet. Sie sind zur Heimarbeit übergegangen, um Kinder und Haushalt besorgen zu können. Die Tagesverdienste der Männer in den Fabriken schwanken zwischen 2,50 und 3,50 Mk.; in einzelnen Fällen sind die Verdienste auch höher. Durch die Heimarbeit der Frau wird der Verdienst des Mannes ergänzt, was insbesondere bei kinderreichen Familien sehr nötig ist.

Als Arbeitsraum dient in den meisten Fällen das Wohnzimmer, das mitunter auch zum Schlafen benützt wird. Da es sich mit Ausnahme des Zapfenmachens um Arbeiten handelt, die eine Verunreinigung der Räume durch Abfälle oder eine Verschlechterung der Luft durch Staub oder Dünste nicht mit sich bringen, sondern da die zu bearbeitenden Stoffe, so namentlich die Seiden- und Baumwolltücher und die Seidenfäden der Zettel, peinlich vor Beschmutzung durch Staub, Speisereste und dergleichen geschützt werden müssen, so sind die Wohnungen mit ganz wenigen Ausnahmen sauber gehalten. Einen größeren Raum beansprucht nur das Zetteln und Geschirrmachen; für die Näharbeiten genügt ein heller Platz am Fenster zur Aufstellung der Nähmaschine, zum Zerschneiden des Stoffes ein Platz auf dem Tisch. Eine Beeinträchtigung der Luftverhältnisse wurde wahrgenommen, wo aus Sparsamkeit die Herrichtung der Mahlzeiten im Ofen des Wohn- und Arbeitszimmers stattfindet. Viele Wohnungen kinderreicher Familien sind zu eng; dagegen sind die Wohnungen älterer Ehepaare, deren Kinder nicht mehr zu Hause sind, völlig ausreichend. Helle und luftige Wohnungen befinden sich in den von der Mehrzahl der Heimarbeiter bewohnten Häusern außerhalb der alten Stadt.

Da weitaus der größte Teil der Heimarbeiterinnen verheiratet ist und einen eigenen Haushalt zu besorgen hat, so fallen die

Digitized by Google

Arbeitsstunden zumeist auf den Nachmittag und den Abend. Wenn die Arbeiterinnen voll beschäftigt sind, so arbeiten sie im Durchschnitt 9 Stunden täglich. Es kommen aber auch Arbeitszeiten von 3 und 4 Stunden und solche von 10 und 11 Stunden vor. Daß eine Frau, die täglich 9 Stunden und länger arbeitet und daneben für eine Haushaltung von 5, 6 und oft noch mehr Köpfen kocht, wäscht und putzt, die Heimarbeit bis in die späten Nachtstunden ausdehnen muß, ist begreiflich.

In gesundheitlicher Beziehung ist wohl das Säumen von Tüchern auf der Nähmaschine die schädlichste der Säckinger Hausindustrien. Viele der Heimarbeiterinnen klagen über Ermüdung der Beine infolge des Tretens der Maschine und über Rückenschmerzen, hervorgerufen durch die gebückte Haltung bei der Arbeit.

Kinderbeschäftigung kommt in der Säckinger Hausindustrie vor, doch nimmt sie wohl nur in wenigen Fällen den Charakter einer regelmäßigen Beschäftigung an. Sie tritt meist als gelegentliche, mehr spielende Tätigkeit auf. Eine Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren konnte nicht festgestellt werden, doch scheinen ab und zu Kinder mit leichteren Handreichungen z. B. Putzen und Zusammenlegen der gesäumten Tücher beschäftigt zu werden.

Die Ernährung der Heimarbeiterinnen und ihrer Angehörigen unterscheidet sich durch nichts von der der Arbeiterbevölkerung im allgemeinen. Fleisch wird nur Sonntags und zwei- bis dreimal in der Woche genossen, die Hauptnahrung bilden Mehlspeisen und Kartoffeln.

In Säckingen wird eine Arbeiterfrau, die nicht in die Fabrik geht oder doch wenigstens Heimarbeit betreibt, in ihren Kreisen für faul gehalten, auch wenn sie für eine große Familie zu sorgen hat. Einige Frauen erklärten, daß sie nur um nicht in das Gerede der Leute zu kommen, sich mit Heimarbeit beschäftigten, obwohl nach ihrer Überzeugung die Haushaltung darunter mehr leide als der Verdienst wert sei. Um ja den Verdienst aus der Heimarbeit nicht einen Tag entbehren zu müssen, nimmt sich die Heimarbeiterin kaum die Zeit, unbrauchbar gewordene Kleider sorgfältig auszubessern, und entschließt sich rasch, für sich und ihre Angehörigen neue Kleidungsstücke anzuschaffen. Daß dies ein verhängnisvoller wirtschaftlicher Fehler ist, liegt auf der Hand.

Auch zu geringerer Sparsamkeit in der Ernährung verleitet die Heimarbeit. Damit sie ungestört bei der Arbeit bleiben kann,

Digitized by Google

setzt die Hausmutter den ihrigen zum Abendessen Brot und teuere Wurst vor, während sie, wie zugegeben wird, mit rationell zusammengesetzten Gerichten die Ernährung billiger und besser gestalten könnte.

In den meisten Familien gibt der Mann seinen Verdienst bis auf ein kleines Taschengeld, das er für sich behält, an die Frau ab, die die Kasse führt. Wo Töchter oder Söhne in der Familie leben, die schon verdienen, geben auch diese den ganzen Verdienst an die Eltern ab. Letztere kommen dann für sämtliche Bedürfnisse der Kinder auf.

Webgeschirrmachen. Mit dieser Arbeit, die auch „Litzenknüpfen" genannt wird, beschäftigen sich ausschließlich verheiratete Frauen.

Die Webgeschirre werden aus einer Anzahl von „Schäften" gebildet. Ein Schaft besteht aus zwei Holzlatten von der Länge des Webstuhles und den zwischen diesen Latten in bestimmter Anzahl und bestimmter Entfernung eingeknüpften Litzen. Die Litzen haben in der Mitte eine „Schlaufe", durch die der Kettfaden hindurchgezogen wird.

Die Schaftlatten und die schon mit den Schlaufen versehenen Litzen werden der Heimarbeiterin von der Firma geliefert. Zwei Holzständer, in welche je zwei Schaftlatten in der gewünschten Entfernung von einander eingespannt werden, sind Eigentum der Arbeitgeber.

Die Litzen werden dergestalt zwischen den Latten eingeknüpft, daß für jeden „Gang" des Stuhles, also für jeden auf dem Stuhl laufenden Zettel, ein „Schild" entsteht. Unter einem Schild wird eine größere Anzahl Litzen verstanden, die an einer bestimmten Stelle des Schaftes nebeneinander festgeknüpft sind. Ein Schaft, der zum Webgeschirr eines Sechserstuhles gehört, hat z. B. sechs Schilder; die Anzahl der Litzen in einem Schilde richtet sich nach dem Dessin und der Breite des Bandes. Es wird der Heimarbeiterin auf den Schaftlatten angezeichnet, wo die einzelnen Schilder anzubringen sind; auch die Zahl der Litzen in jedem Schilde wird ihr genau angegeben.

Beim Knüpfen sitzt die Arbeiterin auf einem Stuhle vor den in die Ständer untereinander eingespannten beiden Schaftlatten. Zunächst schlingt sie die für ein Schild erforderliche Anzahl Litzen an der angezeichneten Stelle um die untere Latte und knüpft sie

Digitized by Google

dann an der oberen Latte so fest, daß sie straff angespannt sind und parallel mit einander laufen.

Die Arbeit erfordert keine besondere Kunstfertigkeit und braucht nicht besonders erlernt zu werden; meist waren die Heimarbeiterinnen früher in der Fabrik beschäftigt und sind mit der Einrichtung eines Webgeschirres genügend vertraut, um ohne Weiteres zu dessen Herstellung übergehen zu können.

Die Bezahlung wird nach der Anzahl der eingeknüpften Litzen berechnet. Für 100 Litzen werden 8 Pf. bezahlt. Hat z. B. eine Arbeiterin ein Geschirr, bestehend aus 8 Schäften zu je 8 Schildern zu je 220 Litzen, insgesamt 14080 Litzen anzuknüpfen, so beträgt ihr Verdienst 11,26 Mk. Zur Anfertigung dieses Geschirrs braucht eine Frau, die neben der Besorgung des Haushaltes täglich 9 bis 10 Stunden arbeitet, 14 Arbeitstage; der stündliche Verdienst beläuft sich demnach auf 8 bis 9 Pf.

Die Arbeiterinnen sind nicht das ganze Jahr über gleichmäßig beschäftigt, im Winter gibt es im allgemeinen mehr zu tun als im Sommer.

Zettelmachen. Die Zettlerinnen sind zumeist verheiratete Frauen.

Die Zettelmaschine — Eigentum der Fabrik — besteht aus einem Holzgestelle, auf dessen Zapfen die Spulen mit den Zettelfäden aufgesteckt werden. Die einzelnen Fäden werden in der gewünschten Zahl durch die Schlitze eines Metallblattes geführt und auf einen senkrecht stehenden Haspel aufgewickelt. Letzterer wird durch Handkurbel und Schnurscheibe vom Sitz der Arbeiterin aus in drehende Bewegung versetzt und zieht die Fäden durch das Blatt hindurch von den Spulen ab. Um zu verhüten, daß sich der Zettel immer auf derselben Stelle des Haspels aufwickelt, wird das Blatt zwischen senkrechten Führungsleisten durch eine Schnur, die sich auf dem oberen Ende der Haspelwelle aufwickelt, vor dem Haspel verschoben.

Die Zettlerin, die neben dem Blatte zwischen Haspel und Spulengestell sitzt, hat darauf zu achten, daß die Fäden richtig von den Spulen ablaufen und nicht reißen und daß nicht kurze Fadenstücke oder Unreinlichkeiten in den Zettel kommen. Der Antrieb des Haspels erfordert keine Kraftanstrengung, die Kurbel ist so angeordnet, daß sie bequem im Sitzen angetrieben werden kann.

Vom Haspel wird der Zettel auf Spulen umgefahren.

Digitized by Google

Für die Herstellung eines hundertfädigen Zettels von 150 m Länge werden 15 Pf. bezahlt. Da diese Arbeit von einer geübten Zettlerin in fünfviertel Stunden ausgeführt werden kann, so beträgt der Stundenverdienst etwa 12 Pf.

Die Zettelmaschinen, die eine Bodenfläche von mindestens 2 m Länge und 1,50 m Breite beanspruchen, sind in den Wohn- und Schlafräumen untergebracht, die sie unangenehm verengen und, weil sie am hellsten Platze am Fenster aufgestellt sind, verdunkeln. Die Arbeit ist sauber und für Frauen geeignet.

Die Zettlerinnen sind nicht gleichmäßig das ganze Jahr über beschäftigt, die flaueste Zeit fällt in die Sommermonate.

Zapfenmachen. Unter „Zapfen" versteht man Pappcylinder, die auf beiden Seiten mit aufgeklebten Deckeln geschlossen sind. Auf Zapfen gewunden kommen die Seidenbänder in den Handel.

Noch vor etwa 10 Jahren wurde das Zapfenmachen von vielen Familien zu Säckingen hausindustriell betrieben. Heute beziehen die Seidenbandfabriken die Zapfen fertig von auswärts, und nur noch eine Firma läßt von wenigen Heimarbeitern Zapfen herstellen. Diese Firma verkehrt nicht direkt mit den Arbeitern, vielmehr erhalten diese das Rohmaterial von einem Zwischenmeister, der sie auch entlohnt.

Bei der Herstellung der Zapfen findet Arbeitsteilung statt. Aus zugeschnitten gelieferter brauner oder grauer Pappe werden Cylinder hergestellt. Diese Arbeit wird als „Rohrmachen" bezeichnet. Über eine Holzwalze werden mittelst Stärkekleisters einzelne Bogen zusammengeklebt und dies Verfahren so lange fortgesetzt, bis das Rohr die nötige Wandstärke hat. Darauf wird das Holz herausgezogen und das Rohr auf dem Ofen getrocknet. Für 100 solcher Rohre werden 90 Pf. bezahlt. In einer Stunde können 20 bis 25 Stück hergestellt werden, was einem stündlichen Verdienst von 18 bis 22,5 Pf. entspricht. Den erforderlichen Stärkekleister stellt der Zwischenmeister. Diese Arbeit wird außer von der Frau des Zwischenmeisters nur noch von einem männlichen Heimarbeiter verrichtet.

Die soweit fertigen Rohre kommen zum Zwischenmeister zurück, der auf der Drehbank Stücke von gewünschter Länge absticht.

Die kurzen Rohrstücke werden an Heimarbeiterinnen ausgegeben, die auf beiden Seite schwache Pappestücke aufkleben, so daß ein geschlossener Cylinder entsteht. Die Heimarbeiterin klebt zunächst mit Kleister, den sie selbst zu stellen hat, viereckige Stücke Pappe

Digitized by Google

auf die Rohre und läßt sie auf dem Ofen antrocknen. Dann schneidet sie die am Cylinderumfange überstehenden Ecken glatt ab.

Der Arbeitslohn beträgt für 100 Stück 16 Pf. In einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden werden 400 Stück gefertigt und 64 Pf. verdient, hiervon gehen 5 Pf. für Stärkemehl ab, es bleiben demnach 59 Pf., was einem stündlichen Verdienste von 5,9 Pf. entspricht. Die Arbeiterinnen sind das ganze Jahr über beschäftigt, im Winter allerdings etwas schwächer. Die Entlohnung erfolgt monatlich.

Befransen von Seidenschärpen. Eine Firma läßt von Heimarbeiterinnen, zumeist verheirateten Frauen, Fransen an Seidenschärpen knüpfen. Sämtliches Material und die zum Einspannen der Schärpen nötigen Bretter stellt die Firma.

Beim Knüpfen der Fransen verfährt die Arbeiterin in folgender Weise. Auf einem Brett werden die beiden Enden einer Schärpe durch eine darüber festgeschraubte Leiste in der Art festgehalten, daß die Enden frei über das Brett, das mit der Tischkante abschneidet, hervorschauen. Das Brett ist an dem Arbeitsende durch zwei seitliche, etwa 30 cm lange, mit Löchern versehene Holzleisten verlängert. Durch zwei sich gegenüber liegende Löcher wird in einem Abstande, der der gewünschten Fransenlänge entspricht, ein starker Eisendraht geschoben. Über dem Brette sind Fadenspulen aufgesteckt.

Mit einer großösigen Nadel werden die Fäden von den Spulen zusammengefaßt, durch das Ende der Schärpe und um den Draht geführt. Dann werden die Fäden an der Schärpe festgeknotet und dieser Vorgang wiederholt, bis die Franse die gewünschte Dicke erreicht hat. Auf diese Weise werden in Abständen, die auf einer Leiste vorgezeichnet sind, die Fransen gebildet. Nach Beendigung der Arbeit wird der Eisendraht herausgezogen, worauf die Schleifen aufgeschnitten werden. Die Arbeit wird „Fädeneinziehen“ genannt.

Für eine Schärpe, die auf jeder Seite 10 Fransen hat, werden 4 Pf. bezahlt. In einer Stunde können $2^1/_2$ solche Schärpen mit Fransen versehen werden. Der stündliche Verdienst beträgt demnach 10 Pf.

Die Arbeiterinnen werden am 1. und 15. jedes Monats entlohnt. Die Beschäftigung ist das ganze Jahr über eine ziemlich gleichmäßige.

Säumen von Seidentüchern. Mit Säumen von Seiden-

Digitized by Google

tüchern beschäftigen sich in der Hausindustrie Mädchen und Frauen. Seidene Kopf-, Hals- und Taschentücher in mehrfarbigen Mustern werden aus den Stoffbahnen herausgeschnitten. Einfarbige Stoffe werden nach vorgeschriebener Länge und Breite zu Schärpen für Damen- und Kinderkleider zerschnitten. Sodann werden die einzelnen Stücke auf Nähmaschinen gesäumt. Es werden Singermaschinen angewendet, die von den Heimarbeiterinnen gegen monatliche Teilzahlung von 5 Mk. für 145 Mk. gekauft sind. Nach der Aussage verschiedener älterer Heimarbeiterinnen können die Maschinen höchstens 4 bis 5 Jahre zum Säumen von Seidentüchern verwendet werden. Den Faden stellt die Firma. Die Arbeit ist einfach und leicht zu erlernen, dagegen ist die Beschäftigung an der Nähmaschine, besonders wenn eine lange Ausdehnung der Arbeitszeit bis zu 9 und 10 Stunden stattfindet, sehr ermüdend und anstrengend.

Die Bezahlung richtet sich nach dem Stück. Für Kopftücher von 50×50 cm Breite, die in doppelten Stoffbahnen von 60 m Länge den Heimarbeiterinnen ausgehändigt werden, beträgt der Stücklohn 1 Pf. Die Heimarbeiterin schneidet zunächst quer über das Stoffstück die beiden nebeneinander gewobenen Tücher ab und säumt die Schnittstellen, dann trennt sie mit der Schere die beiden Tücher von einander und säumt auch die dritte Seite. Dabei muß sie die Ecken „verputzen“, d. h. die vorstehenden Stoffenden und Fäden abschneiden. Die gesäumten Tücher werden doppelt zusammengelegt. Eine geübte Näherin braucht zu 240 Stück zwei neun- bis zehnstündige Arbeitstage, sie verdient demnach in der Stunde 12 bis 13 Pf.

Für das Zuschneiden und Säumen einer Seidenschärpe von 2 m Länge und 15 cm Breite werden 2 Pf. bezahlt. Der Stoff wird nach einem Brettstück, das als Schablone dient, in Streifen zerschnitten, gesäumt, verputzt und zusammengelegt.

150 Schärpen werden von einer gewandten Heimarbeiterin in 23 bis 25 Arbeitsstunden fertiggestellt. Der stündliche Verdienst beträgt demnach 12 bis 13 Pf.

Die Arbeiterinnen sind nicht regelmäßig beschäftigt, doch treten größere Unterbrechungen in der Beschäftigung nicht ein.

Die Entlohnung erfolgt am 1. und 15. jeden Monats.

Der Fabrikant erklärte, es sei unmöglich diesen Teil der Fabrikation in den geschlossenen Betrieb zu verlegen, da es hierzu an den nötigen weiblichen Arbeitskräften fehle. Er ist der Über-

Digitized by Google

zeugung, daß sobald er den Versuch machen wolle, seine Heimarbeiterinnen in der Fabrik zu beschäftigen, sich nur ganz wenige dazu entschließen würden, zumal laufende Heimarbeitsaufträge bei den Fabriken jederzeit zu erhalten seien.

Säumen von Baumwolltüchern. Eine Firma läßt in der Hausindustrie baumwollene Kopf- und Taschentücher säumen. Die Frauen erhalten die Tücher, die meist zu zweit nebeneinander gewoben sind, in langen Stücken, wie sie vom Webstuhle kommen. Der Stoff wird zerschnitten, die Tücher gesäumt, geputzt und einzeln zweimal zusammengelegt. Beim Putzen werden an den Ecken die Fäden und die vorstehenden Stoffenden abgeschnitten. Zum Säumen werden für Fußbetrieb eingerichtete Nähmaschinen verwendet, die Eigentum der Heimarbeiterinnen sind. Meistens sind die Maschinen auf monatliche Teilzahlung für 145 Mk. gekauft. Der Faden wird den Arbeiterinnen von der Firma geliefert und bei der Lohnzahlung in Anrechnung gebracht. Die Arbeiterinnen sind nicht gezwungen, den Faden von der Firma zu nehmen, doch erhalten sie ihn hier etwas unter dem Ladenpreis.

Die Bezahlung berechnet sich nach dem Dutzend der gesäumten Tücher und richtet sich nach der Größe der Tücher. Für das Dutzend der gangbarsten Größen werden 8 Pf. bezahlt. Eine Arbeiterin säumt in 3 neunstündigen Arbeitstagen 50 Dutzend; von dem Lohn, der 4 Mk. beträgt, gehen 72 Pf. für 3 Rollen Faden ab. Es bleibt daher ein Nettoverdienst von 3.28 Mk., was einem Stundenverdienst von etwa 12 Pf. entspricht. Die Entlohnung erfolgt monatlich.

Die Arbeiterinnen sind in den Monaten September, Oktober, November und Dezember am strengsten beschäftigt. In den Sommermonaten können sie nur wenig Arbeit erhalten.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus dem dreiundvierzigjährigen Vater, der achtunddreißigjährigen Mutter und sechs Kindern zwischen 5 und 15 Jahren. Der Vater ist Schreiner in einer Bandfabrik und verdient im Tag 3.50 Mk. Die Frau säumt seit 11 Jahren zu Hause Seidentücher; vor ihrer Verheiratung arbeitete sie in einer Weberei. Sie beschäftigt sich am Vormittage nach Erledigung der Hausarbeiten etwa 2 Stunden, am Nachmittag 5 Stunden und am Abend 2 Stunden mit Heimarbeit; zwei Kinder von 12 und 13 Jahren helfen am Nachmittag etwa 1 Stunde, indem sie die gesäumten

Digitized by Google

Tücher zusammenlegen. Der tägliche Verdienst aus der Heimarbeit beträgt durchschnittlich 1,20 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 11 Pf. Die älteste fünfzehnjährige Tochter verdient in einer Seidenweberei 1,20 Mk. im Tag.

Die Familie bewohnt das Erdgeschoß im eigenen Hause, das aus drei Zimmern und Küche besteht. Das Haus ist mit 8500 Mk. belastet, die mit $4^1/_4$% verzinst werden. Es sind demnach jährlich 361,25 Mk. Zinsen zu bezahlen. Die Wohnung im ersten Stockwerke und die Mansardenwohnung sind an zwei Partien für zusammen 42 Mk. monatlich vermietet. Der jährliche Erlös beträgt 504 Mk., nach Abzug der Zinsen bleibt ein Überschuß von jährlich 142,75 Mk.

2. Die Familie besteht aus dem einundvierzigjährigen Vater, der fünfunddreißigjährigen Mutter und einem zwölfjährigen Mädchen. Der Vater verdiente bis vor kurzer Zeit als Webermeister 4,50 Mk. im Tag, er hat vor einiger Zeit seine Stelle verloren und trotz eifriger Bemühungen eine neue Stelle noch nicht finden können. Die Mutter säumt seidene Kinderschärpen; sie arbeitet im Tag 8 bis 9 Stunden, meist abends bis 10 Uhr, die Tochter legt die gesäumten Schärpen zusammen und braucht dazu täglich etwa zwei Stunden. Der tägliche Verdienst aus der Heimarbeit beläuft sich in normalen Zeiten auf 1,10 bis 1,20 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 11 bis 12 Pf. Seit der Vater stellenlos ist, hilft er der Frau täglich einige Stunden, er schneidet die Schärpen zu; der tägliche Verdienst hat sich jetzt auf 1,50 Mk. gehoben. Für 3 Zimmer und Küche werden monatlich 18 Mk. Miete gezahlt.

3. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und 4 Töchtern im Alter von 15, 17, 18 und 19 Jahren, und 2 noch schulpflichtigen Söhnen. Der Vater verdient als Taglöhner auf einem Zimmerplatz 2,60 Mk. täglich.

Die Mutter knüpft Fransen an Seidenschärpen, sie ist den Tag über 3 bis 4 Stunden beschäftigt; abends arbeiten je zwei der Töchter $1^1/_2$ bis 2 Stunden nach beendeter Fabrikarbeit. Der tägliche Verdienst beträgt 70 bis 80 Pf., der Stundenverdienst etwa 10 Pf.

Die fünfzehnjährige Tochter arbeitet als Spulerin in einer Weberei, sie verdient täglich 1,60 Mk.

Die siebzehnjährige Tochter ist Baumwollweberin, sie verdient im Durchschnitt 1,50 Mk. im Tag.

Die achtzehnjährige Tochter ist Seidenbandweberin und verdient durchschnittlich 2,20 Mk.

Digitized by Google

Die neunzehnjährige Tochter macht in einer Seidenbandfabrik Zettel, der tägliche Verdienst beträgt 1,60 Mk.

Sämtliche Töchter geben ihren Verdienst an die Eltern ab. Der gesamte Tagesverdienst der Familie beträgt demnach 10,20 Mk.

Der Vater der Mutter lebt mit in der Familie; er war Taglöhner und hat beim Holzfahren einen Arm verloren; er bezieht monatlich 13 Mk. Invalidenrente, die er an seine Tochter abgibt, wofür sie seine sämtlichen Bedürfnisse bestreitet.

Für 4 Zimmer, Küche und zwei Dachkammern werden monatlich 24 Mk. bezahlt.

4. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und 4 Kindern im Alter von 1 bis 12 Jahren.

Der Vater arbeitet als Stoffdrucker in einer Weberei und hat 2,90 Mk. Taglohn.

Die Mutter macht Zettel für eine Bandfabrik, sie arbeitet im Tag 9—10—11 Stunden, meist bis 11 oder 12 Uhr nachts. Der tägliche Verdienst beträgt etwa 1,20 Mk., der Stundenverdienst etwa 12 Pf.

Für 3 Zimmer und Küche werden 18 Mk. Miete bezahlt.

5. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und sechs Kindern im Alter von 2½ bis 15 Jahren.

Der Vater ist Taglöhner in einem Baugeschäft, im Sommer verdient er 3 Mk., im Winter 2,40 Mk. Tagelohn.

Die Mutter beschäftigt sich zu Hause mit Stückputzen für eine Seidenweberei, sie verdient in 11 bis 12 Arbeitsstunden täglich etwa 1 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 8 bis 9 Pf.

Die fünfzehnjährige Tochter säumt Seidentücher, sie arbeitet täglich 5 bis 6 Stunden und verdient durchschnittlich 60 Pf. in dieser Zeit. Der Stundenverdienst beträgt 10 bis 11 Pf. In der übrigen Zeit besorgt sie den Haushalt und die jüngeren Geschwister.

Für die Mansardenwohnung von 3 Zimmern und Küche werden monatlich 12 Mk. Miete gezahlt.

6. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei kleinen Kindern. Der Vater war früher Fabrikarbeiter, er ist seit einiger Zeit invalid und bezieht monatlich 13,45 Mk.

Die Frau ist ebenfalls invalid, sie bezieht monatlich 12,50 Mk. Rente.

Mann und Frau säumen Baumwolltücher, sie arbeiten täglich 8 bis 9 Stunden und verdienen zusammen durchschnittlich 1,50 Mk. Der Stundenverdienst beträgt etwa 8 bis 9 Pf. Täglich werden 2½ l. Milch für 32 Pf. und ein vierpfündiges Schwarzbrod für

Digitized by Google

48 Pf. verbraucht. Fleisch gibt es nur sehr selten, zumeist nur Kartoffeln und Mehlspeisen. Für ein Zimmer mit kleiner Küche im Erdgeschoß eines Hintergebäudes werden monatlich 10 Mk. Miete gezahlt.

Die Familie hat mit der Not zu kämpfen, Mann und Frau machen einen kümmerlichen und heruntergekommenen Eindruck, die beiden Kinder dagegen sehen gesund und kräftig aus. Die Wohnung ist vernachlässigt.

7. Die Familie besteht aus dem sechzigjährigen Manne und der achtundfünfzigjährigen Frau. Der Mann ist Schreiner in einer Bandfabrik und verdient täglich 3 Mk.

Die Frau knüpft Webgeschirre, sie arbeitet im Tag 9 bis 10 Stunden und verdient dabei durchschnittlich 80 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 8 bis 9 Pf.

Im zweiten Stockwerk des eigenen Häuschens bewohnt das Ehepaar 2 Zimmer und den als Küche eingerichteten Vorplatz. Die Wohnung im Erdgeschoß ist für 10 Mk. monatlich vermietet. Ein kleiner Hausgarten liefert außer Blumen einiges Gemüse. Das Haus ist schuldenfreies Eigentum.

8. Zwei ledige alleinstehende ältere Arbeiterinnen, eine Fabrikarbeiterin und eine Heimarbeiterin, führen zusammen einen Haushalt. Die Heimarbeiterin, die 53 Jahre alt ist, war früher in einer Bandfabrik als Weberin beschäftigt; sie bezieht eine monatliche Invalidenrente von 11 Mk. Sie macht Zapfen, arbeitet etwa 10 Stunden im Tag und erzielt dabei einen Nettoverdienst von etwa 60 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 6 Pf. Nach ihren Aufschreibungen verdiente sie im Jahre 1905 im ganzen 190 Mk. Davon gingen für Stärkemehl zu Kleister, monatlich 2,5 k. zu je 40 Pf., 12 Mk. und für das Schleifen der Papierschere etwa 4 Mk. ab. Es blieb ihr demnach ein reiner Jahresverdienst von 174 Mk. Die Invalidenrente beträgt 132 Mk., ihre gesamte Jahreseinnahme belief sich daher auf 306 Mk.

Die ledige Bandweberin verdient im Tag etwa 2,50 Mk.

Die Heimarbeiterin führt den gemeinsamen Haushalt; die Kosten des Haushaltes werden von beiden aus gemeinsamer Kasse getragen, wobei eine genaue Verteilung der von jeder beizusteuernden Mittel nicht stattfindet.

Für die kleine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und Küche im dritten Stockwerke eines alten Hauses in der Mitte der Stadt werden 12,50 Mk. monatlich bezahlt.

Digitized by Google

33.

Die Leinenweber.

Nach einer „Übersicht der Gewerbe im Großherzogtum Baden" in Fahnenbergs Magazin, dritter Band, 1812, Seite 264 ff. waren im Jahre 1810 78184 Personen gewerblich tätig, unter ihnen 62116 Meister und 16068 Gesellen. Unter den „zahlreichsten" Gewerben standen die Leinenweber mit 8189 Meistern, 1778 Gesellen, insgesamt 9967 Personen weit voran. Der achte Teil der gewerbetreibenden Bevölkerung — Handwerker, Müller, Fischer, Handelsleute u. dgl. — ernährte sich mit der heute beinahe gänzlich ausgestorbenen Leinenweberei. 24 Leinenweber wurden im Jahre 1905 noch gezählt zu Assamstadt, Klepsau, Unterschüpf, Windischbuch (Amt Boxberg); Hausen v. Wald (Amt Donaueschingen); Oberharmersbach (Amt Offenburg); Pfullendorf, Wintersulgen (Amt Pfullendorf); Bietigheim, Elchesheim, Iffezheim (Amt Rastatt); Ehrsberg (Amt Schönau); Raich (Amt Schopfheim); Villingen; Kollnau und Wildgutach (Amt Waldkirch): in zehn dieser Orte befindet sich je einer, in vier befinden sich je zwei und in zweien je drei Leinenweber, alles Männer im Alter von 40 bis 67 Jahren, die auf Bestellung das selbstgesponnene Garn ihrer Dorfgenossen verarbeiten. Beinahe alle Leinenweber betreiben eine kleine Landwirtschaft, die ihnen ein Einkommen von 200, 300, 500 bis 1000 Mk. jährlich gewährt. Gewoben wird zumeist nur im Winter. Der Eine arbeitet „gelegentlich", der Andere „zeitweise", ein Dritter „einige Wochen"; Andere gaben fünfzig Tage, zwei bis drei Monate, ein viertel bis ein halbes Jahr an. Als jährliches Einkommen aus der Leinenweberei wurden 20—30—40—50—60—80—100—120—150—200 und in einem Falle 400 Mk. angegeben.

Digitized by Google

34.

Die Hausweber der Baumwollindustrie (Zeugleweber).

Im Mittelalter trug der Schwarzwälder leinene und wollene Kleider. Die Güter der Klöster und die Grundherren lieferten Wolle und Hanf, die von den Leibeigenen versponnen und verwoben wurden.

Als dritter Webstoff erschien im vierzehnten Jahrhundert die Baumwolle, deren Industrie zunächst in den Niederlanden heimisch wurde.

Von dort aus kam die Baumwollindustrie anfangs des achtzehnten Jahrhunderts in die Schweiz und entfaltete sich rasch und mächtig. Arbeitermangel und hohe Löhne lenkten die Blicke der schweizerischen Handelsherren auf den Schwarzwald, wo man fleißige und billige Hände zu gewinnen hoffte.

Ums Jahr 1744 unterrichtete Andreas Stiegeler aus Gurtweil bei Waldshut einige Frauen und verbreitete die Baumwollspinnerei unter den Untertanen des Klosters St. Blasien. Martin Albiez von Hottingen führte durch seine Töchter die Spinnerei in mehreren Einungen der Grafschaft Hauenstein ein. Stiegeler und Albiez wurden die Fergger der schweizer Fabrikanten und beschäftigten bald mehrere hundert Spinnerinnen. Josua Andreas Kilian von Waldshut, Meinrad und Peter Montfort von Zell im Wiesental legten zu Waldshut die erste rechtsrheinische Fabrik von Baumwolltüchern an; im Jahre 1751 erhielten sie hierfür ein Kaiserliches Privileg; mit ihnen verbanden sich im Jahr darauf die Kaufleute Brentano in Rapperswil und Laufenburg und brachten bei hundert Weber mit. Bald wurden im südlichen Schwarzwald tausend Hände beschäftigt. Nur in St. Blasiens Zwang und Bann fand man den Bettel bequemer. Da wandelte der fürstliche Abt Gerbert 1754 das Klosteralmosen in ein Kost- und Lehrgeld für solche um, die spinnen lernen wollten.

Um die Unternehmer der Waldshuter Manufaktur gegen Betrügereien in Maß und Gewicht und die Spinner gegen Willkür in der Lohnbemessung zu schützen, wurde 1754 aus Wien ein Tarif vorgeschrieben, der Gewicht, Fadenzahl, Fadenlänge und Lohn für 21 Garnnummern festsetzte und dem Fergger vom Pfunde Garn 3 Kreuzer Provision zubilligte.

Digitized by Google

1761 legte Kilian der Regierung in Freiburg und dem Publikum eine Berechnung vor, aus der sich ergab, daß die in sieben Jahren von den Unternehmern in der Herrschaft St. Blasien und in der Herrschaft Hauenstein bezahlten Löhne 114 829 Gulden betragen hatten.

Von 1761 bis 1763 stieg die Fabrikation in Waldshut erheblich; 133 Weber verarbeiteten in nicht vollen zwei Jahren 8046 Stück Baumwolltücher, jedes zu 30 Ellen; die Nachfrage wurde so stark, daß Kilian den Bedarf nicht zu decken vermochte und 13 906 Stücke aus der Schweiz und dem Allgäu kommen lassen mußte.

Anton Gebhard, ein Weber in Zell i. W., fing 1764 an, 20 Webstühle und über 100 Spinner zu beschäftigen; aber schon nach zwei Jahren zerfiel dies Unternehmen wieder, weil ihm von der Regierung nicht gestattet wurde, die Baumwolle aus erster Hand zu beziehen.

Auch die Tage des Kilianschen Unternehmens waren gezählt. Die schweizer Firmen setzten alles daran, die ihnen lästige Konkurrenz zu vernichten. Da die Ferggerei einen sicheren Gewinn abwarf, wandten sich viele Personen diesem Beruf zu. Wer bei Kilian eine Anstellung nicht erhalten konnte, fand bei den Schweizern Aufnahme. Diese Zwischenpersonen kauften den Spinnern Kilians zu gutem Preise das fertige Garn ab und gaben ihnen dafür schlechte Baumwolle, die für Kilian versponnen wurde. Durch diesen fortgesetzten Betrug wurde den schweizer Fabrikanten bessere Baumwolle und feineres Gespinst in die Hände gespielt, während in die Fabrik Kilians schlechtere Baumwolle und gröberes Garn eingeschmuggelt wurde. Für 24 000 Gulden geringer gewordene Baumwolltücher lagen in den Warengewölben zu Waldshut und fanden keinen Absatz. Kilian schilderte das Klägliche seiner Lage der Vorderösterreichischen Regierung, die sich darauf beschränkte, sein Privileg zu erneuern.

Inzwischen hatte, von der Fürstenbergischen Regierung unterstützt, der Aarauer Hunziger 1751 die Baumwollspinnerei im Amte Neustadt eingeführt. 1754 verbot der Fürst den Gassenbettel und ließ zu Donaueschingen, Hüfingen, Auffen, Allmendshofen, Thann, Wolterdingen, Löffingen, Neidingen, Heidenhofen, Vöhrenbach, Neustadt und Lenzkirch Spinnschulen errichten und die Kinder der Armen durch Zwang zum Besuch dieser Schulen anhalten. Die St. Blasische Reichsherrschaft Bonndorf schloß sich

Digitized by Google

an und Hunziger erhielt ein Privileg zum Alleinbetrieb der Baumwollspinnerei.

Bis zum Jahre 1765 stieg die Baumwollspinnerei im Fürstenbergischen auf einen hohen Grad von Ausdehnung und Vollkommenheit. Nachdem aber das Unternehmen Kilians völlig erdrückt war, begannen die schweizer Fabrikanten ihre Spinner und Spinnerinnen auf dem Schwarzwald nachlässiger zu behandeln, ja sie zogen sich nach und nach zurück, das Terrain anderen Unternehmern überlassend, deren Versuche wenig Glück hatten. So schwand im Fürstenbergischen das Interesse der Bevölkerung an industrieller Tätigkeit. Dieser Wechsel im Steigen und Fallen hatte einen so wenig erfreulichen Einfluß auf die Gesittung der Bevölkerung, daß die Fürstenbergische Regierung, von Mißtrauen gegen diese Art Industrie erfüllt, alle Anträge auf Privilegien abwies. Die Baumwollspinnerei des Anton Lang zu Donaueschingen, des Philipp Kaufmann zu Ebingen, der St. Galler Gesellschaft zu Bonndorf, die Strumpfstrickerei von Cusoni zu Meßkirch gingen nach und nach wieder ein. Als die Schweizer 1787 die Spinnerei im Amte Neustadt wieder beleben wollten, erteilte das Amt erst nach langem Widerstreben dem Konstantin Galimbert zu Donaueschingen ein beschränktes Privileg.

Kaum war das Unternehmen Kilians in Waldshut vernichtet und die Spinnerei im Fürstenbergischen verschwunden, als sich die schweizer Fabriken erhoben, um im Wiesental und in der Grafschaft Hauenstein tausende von Händen mit Baumwolle zu versehen. Jährlich lieferte dieser Teil des Schwarzwaldes über 4000 Zurzacher*) Centner gesponnenen Garns nach Effingen, Brugg, Aarau, Lenzburg, Zofingen und Zürich. Die Kunst der Waldbewohner erreichte einen so hohen Grad der Vollkommenheit, daß aus einem Pfund Baumwolle, der Faden zu $^7/_4$ Ellen, erster Klasse 22000, zweiter Klasse 20000, dritter Klasse 18000, vierter Klasse 15600 und

*) Anmerkung. Ein Zurzacher Pfund wog 528,459 g. Zurzach ist ein altrömischer Ort am Rhein, kam 881 von Kaiser Karl dem Dicken an das Kloster Reichenau und wurde von diesem 1265 an das Hochstift Konstanz verkauft, bei welchem es bis zur Mediatisierung der weltlichen Herrschaft des Bistums Konstanz blieb. Dann fiel es an den Kanton Aargau. Konstanz ließ Zurzach durch einen Obervogt verwalten. Der Flecken war für den Handelsverkehr am Oberrhein vier Jahrhunderte lang von großer Bedeutung durch seine beiden Messen, von denen die eine am Pfingstmontag, die andere am Montag nach Bartholomäi begann.

Digitized by Google

fünfter Klasse 12000 Faden gesponnen wurden; ja, im Wiesental brachte sie die erste Klasse bis auf 40000 Faden. Diese Kunst dankte die Grafschaft Hauenstein dem schweizer Fabrikanten Isaac Kuhn.

Aber mit der Feinheit des Garnes erhöhte sich auch die Feinheit des Betruges; die Schwarzwälder „raffinierten ihre Spinnerei auf einem solchen Grad von Unredlichkeit", daß mancher Fergger dabei sein Vermögen einbüßte. Eine vom Waldvogt von Spaun zu Waldshut entworfene Polizeiverordnung, die Baumwollspinnerei und die Handlung mit Baumwollengarn betreffend, fand die Genehmigung der Regierung und wurde am 1. Juli 1785 in allen Ämtern bekannt gemacht. Jeder Schneller Garn sollte 1000 Fäden enthalten und jeder Faden 2 Schuh lang sein; diese Länge sollte an mehreren öffentlichen Orten in Eisen eingemauert werden. Verlust des Spinnerlohnes und außerdem beim zweiten Vergehen dreitägige Einsperrung bei Wasser und Brod, beim dritten Vergehen dreiwöchige öffentliche Arbeit drohte dem betrügerischen Spinner für Verfälschung der Haspel oder zu geringe Fadenzahl der Schneller; dreitägige Turmstrafe, dreiwöchige Schellenarbeit und vierteljährige Zuchthausstrafe stand auf der Beschwerung des Gewichtes. Gleiche Strafen erwarteten die Fergger, die solche Betrügereien nicht ordnungsmäßig anzeigten sondern derlei verfälschte Waren weiter verkauften. Zum Betreiben der Ferggerei mußte die Bewilligung des Amtes nachgesucht und eine Kaution von 500 bis 1500 Gulden hinterlegt werden oder es waren zwei Bürgen zu stellen. Wer ohne Genehmigung Ferggerei betrieb, wurde mit Hinwegnahme der Ware bestraft; Geschäfte mit einem solchen Fergger waren nicht klagbar.

Diese Verordnung machte dem eingeschlichenen Unfug ein Ende und stellte den Kredit der Ware wieder her. Das schwarzwälder Gespinst und Gewebe wurde wieder jedem anderen vorgezogen und in Italien und Frankreich stets mehr bekannt und gesucht. Der tägliche Verdienst einer Spinnerin betrug je nach Güte der Baumwolle 12 bis 24 Kreuzer.

Georg Grob aus Toggenburg kaufte das aufgehobene Nonnenkloster zu Säckingen und errichtete darin eine Fabrik für Musseline und Baumwolltücher. Bald aber scheiterte er mit einem größeren Unternehmen, das er in Wien begonnen hatte, und an seine Stelle traten in Säckingen die schweizer Fabrikanten Höhe und Gattinger.

In ihrer höchsten Blüte trafen die Industrie des südlichen

Digitized by Google

Schwarzwaldes schwere Schläge. Frankreich verbot 1789 die Einfuhr der Baumwollfabrikate. Der Revolutionskrieg, die Territorial-Veränderungen, das Darniederliegen der schweizer Fabriken, die Kolonialsperre brachten Handel und Industrie auf dem Schwarzwald zum stocken. Dazu kam die Erfindung der Spinnmaschine, die mit der Handspinnerei erfolgreich zu konkurrieren begann. Zwar suchte die Vorderösterreichische Regierung anfangs das wankende Gebäude noch zu stützen. Sie öffnete 1791 den Baumwollfabrikaten die österreichischen Erblande und untersagte 1795 den Fabrikanten Höhe und Gattinger in Säckingen die Einführung der Spinnmaschine. Aber alles war vergeblich. Die rechtsrheinische Baumwollenmanufaktur löste sich auf. Aus ihren Trümmern bildeten sich einzelne Privatunternehmungen, so insbesondere die Manufaktur von Rimmele und Philipp zu Zell i. W., die 700 Spinner und 85 Weber beschäftigte; von Johann Peter Stib zu Zell, die 1000 Spinner und 60 Weber beschäftigte; von Breger und Bannholzer in Waldshut, ehemals in Bernau, die über 360 Arbeiter beschäftigte und gerippten Manchester (Rippele-Manchester) herstellte; ferner die Schönfärberei von Joseph Tritschler in Todtmoos. Als Fergger von schweizer Fabriken bezahlte Fridolin Hierholzer zu Niedergebisbach im Amt Säckingen noch im Jahre 1809 wöchentlich über 1000 Gulden an Spinner und Weber.

Die im Jahre 1809 in der aufgehobenen Benediktinerabtei zu St. Blasien von dem Schweizer Georg Bodmer und dem Karlsruher Banquier David Seeligmann (später Freiherr v. Eichthal) errichtete Spinnmaschinenfabrik und mechanische Spinnerei gab das Signal zu einer gänzlichen Änderung der Betriebsweise. In Ettlingen, im Wiesental und im Breisgau wurden mechanische Spinnereien errichtet; nach Gründung des Zollvereines schossen Spinnereien und Webereien längs des Rheines wie Pilze aus der Erde. Die hausindustrielle Spinnerei hörte gänzlich auf, und bald wurde auch die Hausweberei von den Fabriken brachgelegt oder aufgesogen bis auf einige kümmerliche Reste, die bei ländlichen Verlegern Beschäftigung fanden.

Diese Verleger waren zumeist frühere Fergger von schweizer Unternehmern. Mit den Verhältnissen und der Leistungsfähigkeit der Hausweber genau vertraut und die Bedürfnisse der Bevölkerung kennend, machten sie sich selbständig. Während die Fabrikindustrie sich in den an den Verkehrsstraßen liegenden Städtchen

Digitized by Google

konzentrierten, zogen sich die kleinen Verleger seitab in Waldorte zurück, die als Mittelpunkte der Handweberei ihnen zur Fortführung der alten Betriebsform geeignet erschienen.

Schon seit länger als fünfzig Jahren sitzen die Verleger der „Zeugleweberei" lediglich noch zu Todtmoos und zu Görwihl. Ums Jahr 1860 sollen in Todtmoos etwa 350, in einigen benachbarten Gemeinden etwa 300 Personen beschäftigt worden sein. Die Zahl der Unternehmer belief sich auf etwa 70. Den Absatz bewirkten diese „Fabrikanten", die das Garn aus St. Blasien oder aus dem Wiesental bezogen, durch Hausierer oder „Gängler", deren etwa 90 bis 100 tätig waren. Den Wert des jährlichen Absatzes schätzte man auf 90 000 Gulden.

Im zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts nahm die Zeugleweberei einen verhältnismäßig starken Aufschwung. Dieser Bewegung folgte eine dauernde Ebbe, und menschlichem Ermessen nach wird der einst breite Strom bald ganz im Sande versickern.

Bernheim zählte im Jahre 1898 in Görwihl vier Unternehmer, die zusammen 191 Hausweber beschäftigten; nämlich in Görwihl 37, Strittmatt 35, Rotzingen 17, Burg 1, Segeten 7, Hartschwand 10, Wolpadingen 9, Vogelbach 3, Engelschwand 13, Unteralpfen 12, Oberwihl 4, Hauenstein 2, Hierbach 12, Happingen 7, Wilfingen 6, Niederwihl 2, Rüßwihl 4, Finsterlingen 4, Fröhnd 3, Hierholz 5.

Im Winter 1905/06 waren von den Görwihler Verlegern nur noch drei tätig; die Zahl der beschäftigten Hausweber war auf 102 herabgegangen. Die Abnahme betrug im Laufe von 7 Jahren 46,6% oder im Jahresdurchschnitt 6,6%, was gegenüber der von Bernheim für die drei vorhergehenden Jahre ermittelten Abnahme von ungefähr 8% im Jahresdurchschnitt ein Langsamerwerden des Prozesses deutlich zeigt. Außerdem beschäftigten zwei Verleger zu Todtmoos 32 Hausweber, so daß die Gesamtzahl der schwarzwälder Hausweber 134 beträgt.

Näheren Aufschluß über die Zahl, Verteilung und Zusammensetzung der Zeugleweber gibt die Tabelle.

In den Amtsbezirken Waldshut, Säckingen und St. Blasien wird die Zeugleweberei in 9, 3 und 3, zusammen in 15 Ortschaften betrieben. Waldshut ist mit 97, Säckingen mit 8 und St. Blasien mit 29 Arbeitern vertreten. An Hauswebern sind 42 (34%) männliche und 80 (66%) weibliche, zusammen 122 Personen vor-

Digitized by Google

Die Zeugleweber im Frühjahr 1906.

Ordnungszahl	Amtsbezirk und Wohnort der Hausweber	Sitz der beschäftigenden Firmen	Weber			Spuler			zusammen		
			männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	I. Waldshut.										
1	Engelschwand .	Görwihl u. Todtmoos	6	7	13	—	—	—	6	7	13
2	Görwihl	" " "	7	20	27	1	2	3	8	22	30
3	Hartschwand . .	"	2	5	7	—	—	—	2	5	7
4	Oberwihl . . .	"	2	1	3	—	—	—	2	1	3
5	Rotzingen . . .	"	2	10	12	—	—	—	2	10	12
6	Rüßwihl. . . .	"	1	1	2	—	1	1	1	2	3
7	Segeten	"	3	—	3	—	—	—	3	—	3
8	Strittmatt . . .	" " "	11	13	24	—	—	—	11	13	24
9	Unteralpfen . .	"	—	2	2	—	—	—	—	2	2
	Zusammen . .	" " "	34	59	93	1	3	4	35	62	97
	II. Säckingen.										
1	Herrischried . .	Görwihl . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
2	Hogschür . . .	"	1	1	2	—	—	—	1	1	2
3	Wehrhalden . .	Todtmoos . .	2	2	4	—	—	—	2	2	4
	Zusammen . .		5	3	8	—	—	—	5	3	8
	III. St. Blasien.										
1	Todtmoos . . .	Todtmoos . .	3	2	5	—	8	8	3	10	13
2	Wilfingen . . .	Görwihl . . .	—	13	13	—	—	—	—	13	13
3	Wolpadingen . .	Görwihl . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
	Zusammen . .		3	18	21	—	8	8	3	26	29
	Zusammenstellung.										
	I. Waldshut .	Görwihl u. Todtmoos	34	59	93	1	3	4	35	62	97
	II. Säckingen .	" " "	5	3	8	—	—	—	5	3	8
	III. St. Blasien .	" " "	3	18	21	—	8	8	3	26	29
	Zusammen . .		42	80	122	1	11	12	43	91	134
	Davon verheiratet	. . . . . .	29	59	88	1	10	11	30	69	99
	Von 100 Arbeitern sind verheiratet	. . . . . .	69,0	73,7	72,1	100,0	90,9	91,6	69,7	75,8	73,8
	Mindestalter . .	. . . . . .	17	17	17	78	38	38	17	17	17
	Höchstalter . .	. . . . . .	72	75	75	78	78	78	78	78	78
	Durchschnittsalter	. . . . . .	52	52	52	78	60	61	53	53	53

Digitized by Google

handen; unter den 12 Personen, die sich mit Spulen abgeben, befinden sich 11 Frauen.

Das Mindestalter beträgt 17, das Höchstalter 78, das Durchschnittsalter 53 Jahre. Von den männlichen Hauswebern sind 69,7%, von den weiblichen 75,8% verheiratet.

Die drei Firmen in Görwihl beschäftigen 52, 31 und 19, die beiden Firmen in Todtmoos 31 und 2 Arbeiter.

Nur für wenige Personen ist die Weberei Haupterwerbsquelle vorwiegend wird diese Hausindustrie nur nebenbei und zur Ausfüllung der Zeit betrieben, die von landwirtschaftlichen Arbeiten nicht in Anspruch genommen wird. Ein Zugang junger Arbeitskräfte findet kaum mehr statt. Die jungen Leute gehen entweder in die Görwihler Seidenstofffabrik oder sie wenden sich — und dies gilt insbesondere für die Mädchen — der Seidenstoffhausindustrie zu.

Es werden hölzerne Webstühle von einfachster Art verwendet, die Eigentum der Weber sind. Als Arbeitsraum dient die Wohnstube, die durch den am Fenster stehenden Stuhl verengt und verdunkelt wird; besondere Werkstätten wurden nicht angetroffen.

Das Winden und Spulen des Einschlags besorgt ein Familienmitglied, die Frau oder die im Hause wohnende Großmutter. Der Tagesverdienst eines Webers beträgt bei zwölf- bis vierzehnstündiger Arbeit 80 Pf. bis 1,20 Mk. je nach Geschicklichkeit des Webers und Qualität der Ware.

Das Geschäft von C. A. Mutter in Görwihl wurde etwa um das Jahr 1845 vom Großvater des jetzigen Geschäftsinhabers gegründet. In der Zeit von 1860 bis 1880 beschäftigte die Firma etwa 80 Weber in Görwihl, Strittmatt und Rotzingen. Dann begann ein allmähliges Abbröckeln, und heute beschäftigt die Firma nur noch 19 Weber. Im eigenen Hause betreibt sie Färberei, Zettlerei und die Ferggerei. Abnehmer der Taschentücher sind Grossisten in Mühlhausen, Colmar und Straßburg i. E.; die übrigen Artikel werden im eigenen Detailgeschäft abgesetzt. Es werden auch eingekaufte Tuchwaren an Private abgesetzt.

Die Firma J. Schmid in Görwihl wurde im Jahr 1844 gegründet und beschäftigte 1872 bis 1895 etwa 85 Weber und 30 Spuler. Jetzt werden noch 25 Weber und 6 Spuler beschäftigt, die im Winter nicht regelmäßig, im Sommer fast gar nicht arbeiten. Die Fabrikate, Taschentücher und Bettzeug, gehen meistens an Grossisten im Elsaß; Flanelle, Schürzen- und Futterstoffe, die im Großen bezogen werden, finden Absatz bei Detaillisten. Im Juli 1906

Digitized by Google

wird das Geschäft aufgegeben. Die Weber werden von der Firma Jos. Eckert übernommen.

Im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts war in Todtmoos und Umgegend die Nagelschmiederei sehr verbreitet. Als um 1835 die Handweberei dort Eingang fand, fing ein Nagelschmied namens Zimmermann an, seine ganze Familie mit Weben zu beschäftigen; die Waren verkaufte er an Hausierer und beschäftigte noch einige fremde Arbeiter. Der älteste Sohn übernahm im Jahre 1850 das kleine väterliche Geschäft, das er nach und nach in lebhaften Aufschwung brachte; 1865 beschäftigte er schon über 60 Handweber. Zuerst wurden nur Weber aus der Bürgermeisterei Todtmoos beschäftigt; dann dehnte sich der Kreis aus auf die Gemeinden Engelschwand, Strittmatt, Hartschwand, Görwihl, Rotzingen, Oberwihl, Niederwihl, Rüßwihl, Segeten (Amt Waldshut), Großherrischwand, Wehrhalden, Herrischried, Hogschür (Amt Säckingen), Haeg und Ehrsberg (Amt Schönau). 1874 bis 1878 erreichte die Weberei ihren Höhepunkt; Zimmermann beschäftigte etwa 150 Arbeiter. Zwar stieg die Zahl der Weber 1885 bis 1887 auf 200 bis 250, doch war die Beschäftigung keine andauernde und regelmäßige. Von 1888 ab ging das Geschäft rasch rückwärts; die Seidenweberei wuchs in den Ämtern Waldshut und Säckingen stetig an, und die Baumwollhandweber wandten sich diesem Zweige zu, der ihnen im Durchschnitt doppelten Verdienst gab. 1895 hatte der Enkel des Begründers nicht mehr als etwa 60 Arbeiter, alles ältere Leute; von diesen weben heute noch 10, die andern sind gestorben oder haben das Weben aufgegeben. 1898 gaben die Weber in den Bürgermeistereien Haeg und Ehrsberg (Amt Schönau) ihre Arbeit auf und wandten sich der Hausbürstenmacherei zu. Gegenwärtig sind für die Firma noch 7 Handweber und 4 Spuler beschäftigt, von welchen die Hälfte den Sommer über nicht am Webstuhl arbeitet; einige ältere Arbeiter hat die Firma seit 1898 von anderen Arbeitgebern übernommen, die infolge von Absatzmangel die Handweberei ganz aufgeben mußten. Die jetzt noch beschäftigten Handweber verteilen sich auf Engelschwand, Strittmatt, Todtmoos, Görwihl, Gersbach, Wehrhalden. Früher wurde fabriziert: Bettzeug, Blusenzeug, Hosen-, Kleider-, Schürzen-, Hemdenzeug, Taschentücher, Bettbarchent und Tischzeug, auch Handtuchzeuge. Außerdem wurden von auswärts bezogene rohe, gebleichte und bedruckte Baumwollenwaren zum Verkauf gebracht. Jetzt werden noch fabriziert: Taschentücher, Bett-, Blusen-, Hemdenzeug und etwas Bettbarchent, während außerdem viele andere

Digitized by Google

Artikel der Baumwollbranche in den Handel gebracht werden. Eigene Fabrikation im geschlossenen Betrieb betreibt Zimmermann nicht; nur die Ketten werden in seinem Hause hergestellt; hiermit befaßt sich seine Frau und eine Dienstmagd. Das Aufbäumen des Stuhles besorgt jeder Weber selbst. Im Laufe der Zeit haben die Weblöhne, je nach dem Artikel, eine Erhöhung von 5 bis 25% erfahren. In den letzten Jahren betrug der Wochenverdienst eines Webers im Durchschnitt 4 Mk. bis höchstens 7,50 Mk.

Zumeist wird an Hausierer verkauft, welche die Waren selber auswählen und in den Amtsbezirken St. Blasien, Waldshut, Säckingen, Schönau, Schopfheim, Lörrach, Müllheim, Staufen, Freiburg, Neustadt, Waldkirch, Triberg, Donaueschingen, Oberkirch, Offenburg, Wolfach und Achern absetzen. Die Hausierer sitzen auf kleinen Bauerngütchen; sie kaufen und verkaufen die Waren auf eigene Rechnung; es wird ihnen ein Kredit von 4 Wochen bis zu 3 Monaten eingeräumt. Der Umsatz eines Hausierers kann sich in der Woche auf 50 bis 100 Mk. belaufen, doch sind diese Leute nicht immer unterwegs, sondern nur in den Zeiten, die ihnen die eigene Landwirtschaft frei läßt.

Zwar nimmt die Baumwollhandweberei von Jahr zu Jahr ab, doch hat sie immerhin bis jetzt eine Widerstandsfähigkeit gezeigt, die ihr vielleicht einen weiteren Fortbestand in bescheidenstem Umfang sichert. Die „Zeugle“ werden an vielen Orten, namentlich auf dem Lande, mit Vorliebe gekauft. Sie kommen vom Stuhl weg in den Handel und verlieren, da sie nicht appretiert werden, durch Waschen nichts an ihrer Qualität sondern werden eher noch fester und solider, was dem Bauersmann, der eine derbe, griffige und dauerhafte Ware zu haben wünscht, sehr willkommen ist. Bettzeuge und insbesondere farbige Taschentücher sind in manchen Gegenden ein vielverlangter Artikel, dessen Herstellung für mechanische Webereien nicht gewinnbringend ist, da viele Muster in verhältnismäßig geringen Mengen herzustellen sind. Diesem Bedarf kommen die Handwebstühle mit einer Zettellänge von nur 40 m entgegen, während die mechanischen Stühle mit ihren langen Zetteln für größere Aufträge im gleichen Muster eingerichtet sind.

Digitized by Google

35.

Die Heimarbeiterinnen einer Baumwollweberei zu Konstanz.

Als Sitz der Hausindustrie kommen insbesondere Konstanz und der benachbarte Ort Wollmatingen in Betracht. Die Heimarbeit besteht im Säumen und im Legen von Taschentüchern verschiedener Art und Größe; diese Tätigkeiten werden gesondert ausgeführt.

Das Säumen der Tücher geschieht an 2, 3 oder auch an allen 4 Seiten, wobei entweder einfacher Saum oder breiter Steppsaum oder endlich Hohlsaum hergestellt wird.

Das Legen der Tücher, d. i. das Zusammenlegen zum Verkauf, geschieht teils einzeln, teils in Lagen von je 6 Stück. Um beim Legen gerade Kanten zu erzielen, wird ein starkes längliches Eisenblech benützt, um dessen Längskante die Tücher gelegt werden; das mit einem Handschlitz versehene Blech stellt die Fabrik. Die Maße zeichnet sich die Arbeiterin mit Kreidestrichen auf dem Arbeitstisch vor.

Die Arbeit verteilt sich ziemlich gleichmäßig über das ganze Jahr; sie wird dreimal wöchentlich am Vormittag ausgegeben und abgenommen; bei dringender Arbeit, insbesondere für die Legerinnen, wird auch täglich Arbeit ausgegeben.

Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen, sie werden zum Preis von 145 Mk. gegen Abzahlung gekauft. Der Nähfaden wird von der Fabrik geliefert und die Rolle mit 25 Pf. berechnet.

Die Lohnzahlung findet in jeder zweiten Woche am Samstag statt. Die Arbeiterinnen besitzen sogenannte Auftragbücher.

Die Löhne der Säumerinnen sind seit etwa zwei Jahren bei den meisten Sorten Taschentüchern um 1 Pf. fürs Dutzend gefallen. Zur Zeit beträgt der Dutzendpreis für den gewöhnlichen Saum 4 bis 7 Pf. je nach Tüchergröße; für den Steppsaum werden bis 9 Pf. bezahlt. Die Akkordsätze sind die gleichen wie in der Fabrik, nur werden in letzterer die Nähmaschinen mit motorischer Kraft betrieben.

Das Legen der Tücher wird mit 1 bis 2 Pf. für das Dutzend vergütet.

Digitized by Google

Eine der besuchten Arbeiterinnen setzt jährlich zu Beginn des Winters die Arbeit auf vier Wochen aus, da sie an den Augen leidet; auch hat sie öfterhin geschwollene Füße. Die Herstellung von Hohlsäumen, wobei zwei bis vier Nadeln gleichzeitig arbeiten, wirkt zweifellos schädlich auf Füße und Unterleib; vermutlich wird aus diesem Grunde die genannte Saumart in der Hausindustrie selten hergestellt.

Als Stundenverdienste wurden für Legerinnen 15, 18, 19, 20, 22,5 Pf., für Säumerinnen 16 und 18 Pf. festgestellt.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern von ¾ bis 3 Jahren. Der dreißigjährige Mann verdient als Eisengießer in Konstanz durchschnittlich 21,50 Mk. in der Woche und gibt den Verdienst an die Frau ab. Die Frau säumt seit 2 Jahren Taschentücher und erhält das Jahr über ziemlich regelmäßig Arbeit; sie ist neben Besorgung des Haushaltes 8 Stunden täglich mit Säumen beschäftigt, wobei sie auch die Abendstunden von 8 bis 10 Uhr zu benützen pflegt. Je nach Größe erhält sie 4, 5, 6 und 7 Pf. fürs Dutzend und säumt in der Stunde drei Dutzend Tücher zu je 6 Pf. Für 40 Dutzend Tücher braucht sie eine Rolle Faden zu 25 Pf., daher für drei Dutzend Tücher rund 2 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 16 Pf. Der durchschnittliche Reinverdienst der Frau beträgt etwa 6 Mk. in der Woche.

Die Familie wohnt zur Miete; für drei Zimmer, Küche und Holzschuppen werden monatlich 13 Mk. bezahlt. Das Auskommen ist ziemlich dürftig, der Nebenverdienst notwendig. Da der Mann mittags nicht nach Hause kommt, wird die Hauptmahlzeit abends eingenommen; dreimal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch. Die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Brot. Zu Mittag nimmt sich der Mann Fleichbrühe oder Wurst mit und kauft sich hie und da eine Flasche Bier. Seine Nebenausgaben für Bier und Wurst betragen wöchentlich etwa 1,50 Mk. (Wollmatingen.)

2. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem Mädchen von 7 und zwei Knaben von 3 und 13 Jahren. Der vierunddreißigjährige Mann verdient als Schlosser in der Eisenbahn-Reparaturwerkstätte täglich 3,10 Mk und gibt den ganzen Verdienst zu Hause ab. Die zweiunddreißigjährige Frau säumt seit 2 Jahren Taschentücher und ist mit dieser Arbeit täglich etwa 6½ Stunden beschäftigt; auf Wunsch ihres Mannes arbeitet sie nicht länger als bis 9 Uhr abends.

Digitized by Google

In einer Stunde säumt sie drei Dutzend Tücher zu 6 Pf. oder vier Dutzend zu 5 Pf.; der Stundenverdienst nach Abzug des Fadens beträgt 16 und 18 Pf. Der Wochenverdienst beträgt durchschnittlich 5,25 Mk.

Die Wohnung (4 Zimmer, Küche, Keller, Speicher, Holzschuppen in einem Einfamilienhaus) mit einem Stück Gartenland kostet monatlich 25 Mk.

Zweimal wöchentlich wird Fleisch gegessen; abends gibt es Kaffee oder Suppe. Die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Brot und Beerenwein (für 48 Mk. Weinbeeren, für 20 Mk. Zucker, 700 l. Wasser). Das Liter dieses Getränkes kommt einschließlich aller Unkosten auf 14 Pf. zu stehen; die angesetzte Menge reicht für neun Monate aus. (Wollmatingen.)

3. Die Familie besteht aus der Frau und zwei Töchtern von 3 und 5 Jahren. Die Frau ist neunundzwanzig Jahre alt, seit 4 Jahren verheiratet und lebt, seit einem Jahre von ihrem Manne getrennt, mit den beiden Kindern bei ihren Eltern. Sie hilft im Haushalt der Eltern mit, besorgt die Kinder und legt täglich etwa $8\frac{1}{2}$ Stunden lang Taschentücher zusammen. Mit Ausnahme einiger Winterwochen ist die Arbeit eine ziemlich regelmäßige. Für das Zusammenlegen von einem Dutzend Taschentücher, immer je sechs, werden 1, 1,25 und 1,5 Pf. bezahlt. In der Stunde können 15 Dutzend zu 1 Pf. oder 10 Dutzend zu 1,5 Pf. gelegt werden; der Stundenverdienst beträgt 15 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst 8 bis 8,50 Mk.

Der Mann, der als Taglöhner etwa 3 Mk. täglich verdient, hat sich seit der Trennung nicht um seine Familie bekümmert. Die Frau besitzt nur ein Bett, das sie mit den beiden Kindern zusammen benützt.

Der Vater der Frau verdient als Taglöhner täglich 3 Mk.; die in der Familie mitlebende Schwester der Frau verdient in der Woche 10 Mk. durch Fabrikarbeit.

Für drei Zimmer, Küche und Keller werden monatlich 24 Mk. bezahlt. Die Frau gibt ihren Verdienst in die Haushaltung als Entschädigung für ihre und ihrer Kinder Unterkunft. (Konstanz.)

4. Eine Frau legt in der Stunde 18 Dutzend Taschentücher zu 1 Pf. oder 15 Dutzend zu 1,5 Pf.; der Stundenverdienst beträgt 18 und 22,5 Pf. Sie war früher in der Fabrik mit derselben Arbeit beschäftigt und verdiente bei elfstündiger Arbeitszeit in einer zwei-

Digitized by Google

wöchigen Lohnperiode 26 Mk., was einem Stundenverdienst von 20 Pf. entspricht. (Konstanz.)

5. Eine Frau säumt Taschentücher von 32 40 48 55 cm Seitenlänge;

ihre Stundenleistung beträgt	3,5	3	2,5	2,5	Dutzend
bezahlt wird für das Dutzend	5	6	7	7	Pf.
Der Stundenverdienst beträgt abzüglich des Fadenverbrauchs	16	16	16	16	Pf.

6. Eine Frau legt vier Sorten Taschentücher von 40, 48, 64 und 65 cm Seitenlänge; die beiden ersten Sorten werden einzeln, die beiden letzten zu je 6 Stück auf verschiedene Art gelegt. Für das Dutzend werden je nach Legart 1, 1,25 und 1,5 Pf. bezahlt.

In der Stunde werden 15 bis 20 Dutzend gelegt. Der Stundenverdienst beträgt 18 bis 22,5 Pf. (Konstanz.)

Digitized by Google

36.

Die Maschinenstrickerinnen.

In 11 Amtsbezirken und 16 Gemeinden des Landes sind insgesamt 38 Maschinenstrickerinnen beschäftigt, von denen 20 auf Bestellung für ihre Dorfgenossen arbeiten, während 18 für Geschäfte tätig sind.

Von einigen Wollwarengeschäften zu Karlsruhe werden in der Stadt z. Z. fünf Maschinenstrickerinnen beschäftigt, die auch für Privatkundschaft arbeiten, wenn sie Aufträge erhalten können. Die Heimarbeiterinnen stricken Neuwaren und besorgen das Anstricken alter Strümpfe und Socken. Die von den Geschäften gestellte Wolle ist von den Strickerinnen zunächst zu spulen. Die Strickmaschinen sind Eigentum der Heimarbeiterinnen. Der Preis einer, gewöhnlich auf Abzahlung gekauften, Maschine beträgt 280 bis 380 Mk. Die Arbeit wird nach Bedarf im Geschäft abgeholt; jedem Auftrag wird ein Muster oder ein Maßzettel beigegeben. Die Auszahlung erfolgt bei Ablieferung der Arbeit. Bezahlt wird für das Paar:

Anstricken des Fußes je nach Größe .	20	bis	35	Pf.
Rohre an Socken	12	„	18	„
Rohre an Damenstrümpfe	20	„	30	„
Ganze Socken	35	„	45	„
Ganze Damenstrümpfe	40	„	60	„
Kinderstrümpfe	20 Pf. und mehr.			

In Mannheim sind z. Z. fünf Maschinenstrickerinnen für Wollwarengeschäfte tätig.

Eine Strumpfwarenfabrik zu Schönau (Amt Heidelberg) beschäftigt im Ort z. Z. zehn Heimarbeiterinnen mit Anstricken des Fußteils an Strümpfe und Socken. Die Rohre werden in der Fabrik hergestellt, wo auch das Zusammennähen erfolgt. Die Firma liefert die Wolle schon gespult, stellt die Strickmaschinen unentgeltlich zur Verfügung, trägt die Instandhaltungskosten und liefert Nadeln und Schmieröl, so daß die Heimarbeiterinnen gar keine Ausgaben zu decken haben. Die Arbeit wird nach Belieben in der Fabrik abgeholt oder auch durch benachbarte Fabrikarbeiterinnen ins Haus gebracht. Jedem Auftrag wird ein Maßzettel beigegeben. Die ausgegebenen Strickmaschinen sind nach ihrer Kon-

Digitized by Google

struktion in der Weise numeriert, daß die niedrigste Nummer (6) die gröbste, die höchste Nummer (16) die feinste Arbeit herstellt. Auf jeder Maschine werden elf verschiedene Größen erzeugt. Die Bezahlung richtet sich nach der Feinheit der Strickarbeit. Für jede Maschinengattung ist ein Lohntarif aufgestellt, so z. B.:

Tarif für Maschine Nr. 12

Fußgröße Nr.	Bezahlung fürs Paar Pf.
1	11,5
2	12,0
3	12,5
4	13,0
5	13,5
6	14,5
7	15,0
8	16,0
9	17,0
10	17,5
11	18,0

Die Bezahlung erfolgt alle zwei Wochen Samstags. Die Löhne haben sich in den letzten Jahren nicht geändert.

Außerdem sind in 9 Ämtern und 13 Gemeinden 18 Personen an Strickmaschinen beschäftigt zu Blumegg, Stühlingen, Ühlingen (Bonndorf); Wolterdingen (Donaueschingen); Heidelberg; Diedesheim (Mosbach); Altglashütte, Kappel (Neustadt); Pfullendorf, Wintersulgen (Pfullendorf); Rotenfels (Rastatt); Wiesleth (Schopfheim) und Bingen (Staufen). Es sind meist Frauen und Töchter von Landwirten, die in den Wintermonaten, etwa von November bis März, aus der von den bestellenden Dorfgenossen gelieferten Wolle oder Baumwolle Strümpfe, Socken, Unterhosen, Leibjacken, vereinzelt auch Handschuhe herstellen. Nur in einem Falle befaßt sich ein in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkter Mann mit dieser Arbeit; er verdient als Agent jährlich 150 bis 200 Mk. und bezieht von der Gemeinde eine wöchentliche Unterstützung von 3.25 Mk.; die bescheidene Jahreseinnahme von 25 Mk. durch die Strickmaschine ist ihm sehr willkommen.

Der höchste Verdienst einer Strickerin, die sonst kein Einkommen hat, beträgt 300 Mk. (Pfullendorf); die Frau eines Gemeindestraßenwarts, der ein Jahresgehalt von 540 Mk. hat,

Digitized by Google

verdient durch Stricken jährlich 250 Mk. Alle übrigen Strickerinnen arbeiten nur nebenbei; das Einkommen bleibt unter 100 Mk. und erreicht meist nur 50 bis 80 Mk. Die Strickmaschinen sind Eigentum; der Anschaffungspreis schwankt zwischen 150 und 400 Mk.

Beispiele.

1. Der Mann der neunundzwanzigjährigen Strickerin A. verdient als Mechaniker täglich 5 Mk. Es ist ein fünfjähriges Söhnchen im Hause. Frau A. strickt seit acht Jahren. Für ein Paar Strümpfe zu 50 Pf. braucht sie 3½ Stunden, für Socken zu 40 bis 45 Pf. 2½ Stunden. Ihr Stundenverdienst beträgt 14,3—16—18 Pf., der Wochenverdienst bis 9 Mk. Die Küche dient als Arbeitsraum. (Karlsruhe.)

2. Die achtundzwanzigjährige ledige Heimarbeiterin strickt seit sechs Jahren im Winter und geht den Sommer über als Zimmermädchen in auswärtige Hotels. Sie braucht zum Anstricken von einem Paar Strümpfe zu 25 Pf. 1¼ Stunden, für Kinderstrümpfe zu 20 Pf. 1½ Stunden, für Damenstrümpfe zu 40 Pf. 2½ bis 3 Stunden Arbeitszeit; der Stundenverdienst beträgt demnach 20—13,3—16—13,3 Pf. Die Arbeiterin lebt bei ihren Eltern; der Vater ist Schreiner. Als Arbeitsraum dient das Wohnzimmer. (Karlsruhe.)

3. Die sechsundzwanzigjährige Strickerin C. ist verheiratet. Der Mann verdient als Schlosser täglich 4 bis 5 Mk. Die Frau braucht zu einem Paar Socken zu 35 Pf. 1½ bis 2 Stunden, zu Damenstrümpfen zu 50 Pf. 2 bis 2½ Stunden und hat danach einen Stundenverdienst von 17,5 bis 23,3, von 15 bis 20 Pf. und von 20 bis 25 Pf. Der Wochenverdienst beträgt etwa 7 Mk. (Karlsruhe.)

4. Die einunddreißigjährige Heimarbeiterin strickt seit vier Jahren. Zu einem Paar für 13,5 Pf. braucht sie ¾ Stunden, für 18 Pf. eine Stunde; der Stundenverdienst beträgt 18 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst 2 bis 2½ Mk. Arbeitsraum ist die Küche. Die Frau besorgt die beiden kleinen Kinder, Haushaltung und Feldgeschäfte. Der Mann ist Arbeiter in einer Lederfabrik, verdient täglich 2.70 Mk. und gibt den Betrag in die Haushaltung. Die Familie wohnt zur Miete und bezahlt für zwei Zimmer, Küche, Keller und zwei Dachkammern jährlich 80 Mk. Ein von den Eltern der Frau unentgeltlich zur Nutzung überlassener Acker

Digitized by Google

wird mit Kartoffeln angepflanzt. Das Einkommen reicht gerade aus. Dreimal wöchentlich kommt Fleich auf den Tisch. (Schönau.)

5. Die Strickerin E. ist 27 Jahre alt und Mutter zweier noch kleiner Kinder. Der Mann verdient in der Lederfabrik täglich 3 Mk. Der Stundenverdienst der Frau beträgt 12 und 15 Pf., der Wochenverdienst etwa 4.50 Mk Arbeitsraum ist das Wohnzimmer. Das von der Frau verdiente Geld kann z. T. zurückgelegt werden. Die Familie erhält von den Eltern der Frau den Bedarf an Kartoffeln und Gemüse, im Sommer auch die Milch unentgeltlich. Für die Zweizimmerwohnung werden 75 Mk jährlich bezahlt. Dreimal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch. (Schönau.)

6. Die sechsundzwanzigjährige Strickerin F. verdient in der Stunde 15—18 – 20 Pf.; der Wochenverdienst beträgt 2,50 Mk. bis 4 Mk. Arbeitsraum ist das Wohnzimmer. Es sind zwei kleine Kinder vorhanden. Der Mann verdient als Arbeiter in der Lederfabrik 2,70 Mk. täglich. Die aus einem Zimmer, Küche, Speicher und Keller bestehende Wohnung kostet 53 Mk. jährlich. Das Bett, in welchem die Kinder schlafen, steht in der Küche; das andere Bett, in welchem das Ehepaar schläft, steht im Zimmer. Die Frau ist lungenleidend, der Mann hat ein chronisches Halsleiden; das älteste Kind, ein dreijähriges Mädchen, ist gleichfalls nicht gesund. Dreimal wöchentlich wird Fleisch gegessen; für die Kinder werden täglich 1,25 l. Milch gekauft. (Schönau.)

Digitized by Google

37.

Die Trikotnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch.

In Hartheim, Heinstetten, Stetten a. k. M. und Nusplingen (Amtsbezirk Meßkirch) wird das Nähen von Trikotwaren durch Heimarbeiterinnen betrieben. Es sind in Hartheim deren 17, in Heinstetten und Nusplingen je 5, in Stetten a. k. M. 18 beschäftigt. Die Arbeiterinnen in Hartheim, Stetten und Nusplingen stehen mit den Arbeitgebern, Fabrikanten in Ebingen (Württemberg), in unmittelbarer Verbindung, während die Näherinnen in Heinstetten für einen Zwischenmeister arbeiten.

1. Hartheim und Stetten.

Durch den Botenfuhrmann werden die zugeschnittenen Stoffe wöchentlich gebracht und die fertigen Waren abgeholt. Für den Weg hin und zurück erhält der Fuhrmann von der Heimarbeiterin 40 Pf. Die Fabrikanten liefern den nötigen Faden.

Je nach der einfacheren oder umfangreicheren Arbeit werden für das Nähen von einem Dutzend Paar Herrenunterhosen 21, 24, 28, 39 und 50 Pf. bezahlt, selten auch 75 Pf. Am häufigsten sind die Sorten für 39 und 50 Pf. Herstellen der Knopflöcher und Annähen von Knöpfen wird von den Heimarbeiterinnen nicht besorgt.

Das Nähen findet auf Maschinen statt, die von den Heimarbeiterinnen zum Preis von 100 bis 110 Mk. auf Abschlagszahlung gekauft werden; manchmal dauert es drei Jahre, bis die Restzahlung erfolgt ist.

Der Stundenverdienst einer Arbeiterin ist durchschnittlich der folgende:

	Für ein Dutzend Paar Unterhosen werden bezahlt	An Arbeitszeit werden aufgewendet Stunden	In einer Stunde werden verdient	
1.	21 Pf.	4	5,2 Pf.	
2.	50 „	7,5	6,6 „	
3.	50 „	7	7,1 „	
4.	39 „	5	7,8 „	
5.	39 „	4,5	8,6 „	
6.	39 „	4,0	9,7 „	
7.	75 „	6	12,5 „	(seltene Arbeit).

Digitized by Google

Es wird von den Arbeiterinnen bitter Klage darüber geführt, daß zur Winterszeit nicht genügend Arbeit zu erhalten ist. Im Besitz eines Postens zugeschnittener Ware trachten die Arbeiterinnen darnach, möglichst bald fertig zu werden. Sie verteilen daher die Arbeit nicht über die ganze Woche, sondern ziehen es vor, mit 12 bis 14 Arbeitsstunden täglich in einigen Tagen fertig zu werden.

Der Botenlohn nimmt einen erheblichen Teil des Verdienstes weg, da jede Woche abgeliefert werden muß und die Arbeiterinnen nicht soviel Waren erhalten können, um den feststehenden Frachtsatz von 40 Pf. voll auszunützen. Folgende kleine Tabelle gibt hierüber näheren Aufschluß:

	Die Arbeiterin erhält ein Wochenquantum von Dutzend Paar	Lohn für das Dutzend Paar ₰	Lohn für das Wochenquantum ℳ	Botenlohn ₰	Der Botenlohn absorbiert vom gezahlten Lohn %	Es bleibt Reinverdienst ℳ	Aufgewendete Arbeitszeit Stunden	Reiner Stundenverdienst ₰
1.	9	21	1,89	40	21	1,49	36	4,1
2.	4	50	2,00	40	20	1,60	28	5,7
3.	6	39	2,34	40	17	1,94	30	6,5
4.	7	39	2,73	40	15	2,33	28	8,2
5.	6	50	3,00	40	13	2,60	42	6,2
6.	6	75	4,50	40	8,8	4,10	36	11,4

Hieraus ergibt sich, daß die gemäß der vorhergehenden Aufstellung gezahlten Stundenlöhne von 5,2 bis 9,7 und ausnahmsweise 12,5 Pf. durch die Botenlöhne auf 4,1 bis 8,2, ausnahmsweise 11,4 Pf. herabgedrückt werden und daß die Botenlöhne 8,8 bis 21% des gezahlten Lohnes absorbieren.

2. In Heinstetten.

Die Näherinnen erhalten ihre Arbeit durch einen Zwischenmeister in Meßstetten (Württemberg), der für ein Dutzend Paar Unterhosen 18 bis 53 Pf. bezahlt und den Faden liefert.

Von den einfachen, mit 18 Pf. bezahlten Unterhosen kann ein Mädchen im Arbeitstag von zwölf Stunden zwei Dutzend nähen, was einem Stundenverdienst von 3 Pf. entspricht. Bei der besten Sorte für 53 Pf. sind zum Nähen von zwölf Paar zwölf Stunden erforderlich; zum Abzupfen der Fäden und zum Zusammenlegen

Digitized by Google

werden außerdem noch zwei Stunden gebraucht. Der Verdienst einer Stunde beträgt demnach 3,8 Pf.

Hiervon sind noch die Botenlöhne, die jeweils 30 Pf. betragen, abzurechnen, woraus sich ergibt:

Die Arbeiterin stellt ein Wochenquantum her von Dutzend Paar	Lohn für das Dutzend Paar ₰	Lohn für das Wochenquantum ℳ	Botenlohn ₰	Der Botenlohn absorbiert vom gezahlten Lohn %	Es bleibt Reinverdienst ℳ	Aufgewendete Arbeitszeit in Stunden	Reiner Stundenverdienst ₰
12	18	2,16	30	13	1,86	72	2,6
6	53	3,18	30	10	2,88	84	3,4

Der Zwischenmeister in Meßstetten, ein Schneider, erhält vom Fabrikanten den Trikotstoff zugeschnitten oder im Stück; letzteren Falles schneidet er die Stücke selbst zu.

Das Nähen der Unterhosen läßt er in der Hausindustrie ausführen. Knöpfeannähen und Knopflochmachen besorgt er selber mit seiner Frau, doch gibt er solche Arbeit auch aus dem Hause.

Er gibt an, vom Fabrikanten für Anfertigung eines Dutzends Unterhosen der geringsten Sorte 60 Pf., für die beste Sorte 1,55 Mk. zu erhalten und behauptet, daß er den Heimarbeiterinnen in Heinstetten 26 bis 60 Pf. bezahle, während diese bei Einzelbefragung übereinstimmend nur 18 bis 53 Pf. angaben.

Da der Zwischenmeister sich für Zuschneiden 10 Pf. berechnet, so bleiben ihm für Annähen der Knöpfe und Anfertigen der Knopflöcher sowie als Zwischengewinn 32 bis 92 Pf. vom Dutzend Paar Unterhosen.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus Vater, Mutter, einem Sohne und zwei Töchtern. Das Haus ist Eigentum. Es werden 40 Morgen eigenes Land bebaut, 7 Stück Rindvieh und 3 bis 4 Schweine gehalten.

Die siebzehnjährige Tochter näht Trikot; die Nähmaschine hat ihr der Vater für 100 Mk. gekauft und bar bezahlt. Die Näharbeit wird insbesondere im Winter vorgenommen. Der Wochenverdienst beträgt etwa 3 Mk. Da die Landwirtschaft der Familie gutes Auskommen gibt, ist die Heimarbeit nicht unbedingt nötig.

2. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und Tochter. Zwei

Digitized by Google

ältere Brüder sind in der Fremde, der eine als Dienstknecht, der andere als Bierbrauer; keiner schickt Geld nach Hause. Der dreiundsechzigjährige Vater ist gelernter Schneider, doch kann er nichts mehr arbeiten. Das Haus ist Eigentum. Es werden drei Morgen eigenes Land bebaut.

Die Tochter verdient durch Trikotnähen täglich im Durchschnitt 30 Pf. Die Maschine wurde auf Abschlagszahlung für 110 Mk. gekauft; es sind erst 30 Mk. abbezahlt. Der Verdienst durch die Heimarbeit ist unbedingt nötig.

3. Die Familie besteht aus Mann und Frau. Der Mann verdient als selbständiger Sattler im Tag durchschnittlich 2 Mk. Er verfertigt Kummete, Kuhgeschirre, Matratzen usw. Das eigene Haus ist noch nicht ganz schuldenfrei. Der Allmendsteil und ein halber Morgen eigenes Land werden bebaut und zwei Ziegen gehalten.

Die Frau näht Trikot während des ganzen Jahres; im Winter hat sie weniger Arbeit; in der Woche verdient sie durchschnittlich 2,50 Mk.

4. Die Familie besteht aus dem Vater, Witwer und sechs Kindern. Der Vater ist Landwirt; drei Stück Vieh und zwei Schweine werden gehalten. Die älteste Tochter ist auswärts im Dienst und schickt dem Vater den Lohn. Die zweite Tochter besorgt den Haushalt und hilft ihrer jüngeren Schwester, die Trikot näht, hie und da bei der Arbeit. Wegen Materialmangels wird nur drei Tage in der Woche genäht; der Verdienst von 2 bis 3 Mk. wird dem Vater abgegeben.

5. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und sechs Kindern. Der Vater ist Landwirt. Zehn Stück Vieh und zwei bis vier Schweine werden gehalten. Eines der Schweine wird für den Hausgebrauch geschlachtet.

Sobald die jüngeren Geschwister in Haushalt und Landwirtschaft mithelfen konnten, hat die älteste Tochter das Trikotnähen angefangen und arbeitet drei Tage in der Woche von früh 7 Uhr bis Abends 10½ Uhr mit nur kurzen Eßpausen. Der Wochenverdienst, den sie an die Eltern abliefert, beträgt 2 bis 3 Mk.

Digitized by Google

38.

Die Heimarbeiterinnen der Trikotindustrie in den Amtsbezirken Konstanz, Engen und Stockach.

Zwei Trikotfabriken, die eine zu Radolfzell mit Filialbetrieben zu Engen und Stockach, die andere zu Oehningen, geben Heimarbeit aus, die in den genannten Orten und deren Umgegend verbreitet ist. Die vorkommenden Arbeiten sind insbesondere das Annähen von Knöpfen, Besetzen von Trikotwäsche, Flicken von Trikotstoffen, „Waffeln" von Unterhosen, „Ränderschneiden", Häkeln von Spitzen an Unterhosen und dergl. Die gleichen Arbeiten werden auch in den geschlossenen Betrieben vorgenommen und in gleicher Höhe wie in der Hausindustrie bezahlt. Für die Fabrik in Radolfzell sind genügend Heimarbeiterinnen vorhanden, da die Frauen die häusliche Erwerbstätigkeit der Fabrikarbeit vorziehen; für den geschlossenen Betrieb ist die Fabrik auf Arbeiterinnen aus Italien und Österreich angewiesen. In Oehningen ist das Angebot von Hausarbeit ein schwaches, weshalb die Fabrik neuerdings in Konstanz eine Niederlage für Heimarbeiterinnen errichtet hat.

Die Heimarbeit wird durchweg von Frauen betrieben, die durch ihren Verdienst das Arbeitseinkommen des Mannes ergänzen wollen. Die Fabrik in Radolfzell gibt Heimarbeit nur an Frauen aus, die früher im geschlossenen Betrieb arbeiteten und dann durch Krankheit, Verheiratung oder andere Umstände zum Verlassen der Fabrik genötigt wurden.

Für einige Arbeiten kommen Nähmaschinen in Anwendung. Eine Maschine kostet 135 bis 145 Mk. und wird von den Heimarbeitern zumeist auf Abzahlung gekauft. Auf Wunsch stellen die Fabriken Nähmaschinen leihweise zur Verfügung; die Fabrik zu Radolfzell rechnet für eine zweiwöchige Lohnperiode 20 bis 40 Pf. Miete, während die Fabrik zu Oehningen die Maschinen unentgeltlich abgibt.

Die Fabrik zu Radolfzell stellt den Heimarbeiterinnen zum Nähen Abfallfaden („Stränglefaden") zur Verfügung; wird die Benützung besseren Fadens vorgezogen, so liefert die Firma die Rolle zu 25 Pf. Die Firma zu Oehningen liefert den Arbeiterinnen in der nächsten Umgebung, welche die Waren in kleineren Posten holen und abliefern und daher leicht zu kontrollieren sind, den

Digitized by Google

Faden ohne Berechnung; den auswärtigen Arbeiterinnen, denen die Arbeit in größeren Posten zugeführt wird, wird der Faden zum Selbstkostenpreis berechnet und der Arbeitslohn um diesen Betrag erhöht.

Von den Schwankungen abgesehen, die insbesondere während des Winters die Arbeitsgelegenheit vermindern, wird Heimarbeit während des ganzen Jahres ausgegeben, was z. T. an bestimmten Tagen, z. T. auch zu beliebiger Zeit geschieht; die Heimarbeiterinnen verkehren direkt oder durch Angehörige mit der Fabrik.

Die Lohnauszahlung erfolgt an jedem zweiten Samstag; die entfernt wohnenden Heimarbeiterinnen der Fabrik zu Oehningen werden entlohnt, sobald sie zur Abrechnung erscheinen.

Die Monatsverdienste schwanken zwischen 9 bis 26 Mk. Die Stundenverdienste sind sehr verschieden; es wurden solche von 6, 7, 10, 12, 13, 15 und auch von 18 Pf. festgestellt. Der Nebenverdienst der Frau ist in den meisten Fällen dringend nötig; unverkennbar wird häufig Haus und Familie vernachlässigt, um für die Heimarbeit möglichst viel Zeit zur Verfügung zu haben; Mangel an Ordnung und Reinlichkeit tritt insbesondere bei großer Kinderzahl nicht selten zu Tage.

Die Herstellung von Wäschestücken in der hygienisch nicht einwandfreien Umgebung erscheint recht bedenklich, zumal die Wäsche, wie sie aus der Bearbeitung hervorgeht, d. i. ohne vorherige Reinigung in die Verkaufsläger gelangt und von dort aus durch Zwischenhände in die Privatkundschaft zerstreut wird. Der Käufer würde sich das Behagen, jetzt etwas ganz Frisches und Gesundes auf dem Leib zu haben, sicherlich versagen, wenn er wüßte, welchen Weg das neugekaufte Wäschestück gemacht, welche Räume es passiert hat und welchen Berührungen es ausgesetzt war. Wenn z. B., wie dies in einem Falle festgestellt werden konnte, ein lungenkranker Mann sich ständig bei seiner Frau im Wohn- und Arbeitsraum aufhält, so liegt die Gefahr von Infizierungen nahe.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem Sohn von 9 und zwei Töchtern von 12 und 15 Jahren. Der fünfundvierzigjährige Mann war Taglöhner in einer Pumpenfabrik und verdiente 2,80 Mk. täglich; wegen Lungenleidens ist er schon seit mehreren Monaten ohne Tätigkeit zu Hause; außer ärztlicher Pflege und Arznei erhält er ein tägliches Krankengeld von 1,25 Mk. und bezog während der

Digitized by Google

ersten 12 Wochen seines Krankseins vom katholischen Arbeiterverein einen täglichen Krankenzuschuß von 50 Pf.

Die vierundvierzigjährige Frau näht seit 13 Jahren Knöpfe an Trikotwäsche. Sie erhält für ein Dutzend

Herren- und Damenunterjacken	mit je	3	Zweilochknöpfen	3,5 Pf.
„ „ „	„ „	3	Vierlochknöpfen	5,0 „
Damenjacken	„ „	7	Zweilochknöpfen	8,0 „
Herrenhosen	„ „	3	„	3,5 „
„	„ „	3	Butzenknöpfen (ohne Löcher)	3,5 „
Radfahrhosen	„ „	8	Zweilochknöpfen	8,5 „

Sie arbeitet täglich etwa 8,5 Stunden, wobei ihr die ältere Tochter, die in der Fabrik 1,30 Mk. täglich als Taglöhnerin verdient, des Abends noch zwei Stunden mithilft; die beiden jüngeren Kinder helfen abends eine Stunde lang beim Zusammenlegen der Wäsche.

Als Stundenleistung wird das Annähen von 72 Zweilochknöpfen bezeichnet; das entspricht der Besetzung von 2 Dutzend Jacken mit je 3 Knöpfen. Der Stundenverdienst beträgt ohne Berücksichtigung der für das Zusammenlegen nötigen Zeit 7 Pf. Der durchschnittliche Monatsverdienst beträgt 10 Mk.

Die Familie bewohnt ein eigenes Haus, zu welchem etwa 2 Ar Gartenland gehören; es ist eine Hypothek von 3000 Mk. zu verzinsen. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern, Küche, Keller, Speicherraum und Holzschuppen; für die zweite Wohnung im Hause werden monatlich 12 Mk. Mietzins gelöst. Dreimal wöchentlich kommen je 375 g Fleisch auf den Tisch; das Abendessen besteht aus Kaffee oder Hafermuß; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Wurst, Butterbrot und Most. (Radolfzell.)

2. Die Familie besteht aus dem dreiunddreißigjährigem Mann, der sechsunddreißigjährigen Frau, zwei Knaben von 10 und 12 und einem Mädchen von 4 Jahren. Der Mann ist Schlosser und gibt seinen Wochenverdienst von 27,50 Mk. an die Frau ab. Die Frau ist seit zwei Jahren Heimarbeiterin; sie flickt die Löcher in den Stoffrollen und besorgt das „Waffeln“ von Damenhosen, durch welches das Ansetzen von „Manschetten“ an den Beinenden ersetzt wird.

Die Arbeit ist mit Ausnahme der Wintermonate eine ziemlich regelmäßige und nimmt täglich $7^1/_2$ Stunden in Anspruch: von 8 bis 10 Uhr morgens, von 2 bis $5^1/_2$ Uhr nachmittags und von 8 bis 10 Uhr abends. Jeden zweiten Tag wird die Arbeit in der Fabrik abgeholt, wozu jedesmal eine Stunde gebraucht wird.

Digitized by Google

Für das Flicken von 1 k. Stoff werden ohne Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Materials 2 Pf. bezahlt. Faden und Seide wird von der Fabrik gestellt; der letzte Auftrag betrug 60 k. und erforderte 10 Stunden Arbeitszeit; der Stundenverdienst betrug 12 Pf. Die für das Flicken aufzuwendende Arbeitszeit ist sehr verschieden je nach Zahl und Art der Webfehler.

Für das Waffeln von einem Dutzend Hosen werden 70 Pf. bezahlt; die hiefür nötige Arbeitszeit beträgt 5⅓ Stunden, der Stundenverdienst 13 Pf. Der Durchschnittsverdienst der 11 letzten zweiwöchigen Lohnperioden betrug 10,94 Mk.

Für die dreizimmerige Wohnung in einem Arbeiterwohnhaus der Firma, bei welcher der Mann beschäftigt ist, werden 4,80 Mk. monatlich bezahlt.

Fleisch kommt beinahe täglich auf den Tisch; ein Kostgänger zahlt für das Mittagessen 40 Pf. (Radolfzell.)

3. Die Familie besteht aus dem sechsunddreißigjährigen Mann, der fünfunddreißigjährigen Frau, zwei Knaben von 6 und 10 und zwei Mädchen von 5 und 15 Jahren. Der Mann verdient als Eisengießer etwa 30 Mk. in der Woche und gibt den ganzen Betrag in die Haushaltung. Die fünfzehnjährige Tochter verdient in der Fabrik als Taglöhnerin täglich 1,20 Mk. Die Frau besorgt die Haushaltung und benützt die Zeit von 9 bis 11 Uhr morgens und von 2 bis 8 Uhr abends, insgesamt 8 Stunden, zum Besetzen von Trikotwäsche, die zugerichtet von der Fabrik geliefert wird: Jacken für Damen und Herren, Radfahr- und Turnhosen; an den Jacken wird die Halsöffnung gesäumt und der Brustbesatz aufgenäht; an den Hosen wird oben ein Bund aufgesetzt, zu beiden Seiten an den Schlitzen ein Besatz und am Beinende eine sogenannte Manschette aufgenäht. Der zehnjährige Sohn hilft täglich eine Stunde beim Zusammenlegen der Wäschestücke.

Für ein Dutzend Herrenjacken erhält die Frau 32 Pf.; sie fertigt im Tag 3½ Dutzend an; an Faden und Seide verbraucht sie hiefür 10 Pf.; der reine Tagesverdienst beträgt 1,02 Mk., der Stundenverdienst 12,8 Pf. Für ein Dutzend Hosen werden 1,20 bis 1,35 Mk. bezahlt; mehr als 10 Stück werden von der letztgenannten Sorte täglich nicht fertiggestellt; der Stundenverdienst beträgt hierbei 12,5 bis 14 Pf. Der durchschnittliche Monatsverdienst beträgt etwa 20 Mk.

Die Frau holt sich nicht regelmäßig Arbeit, da die Haushaltung sie stark in Anspruch nimmt; auch näht sie abends nach 8 Uhr

Digitized by Google

nicht mehr, da einzelne Besatzstoffe, z. B. Croisé, wegen ihres Glanzes die Augen schädigen; ebenso nimmt sie keine als dringend bezeichnete Arbeit an.

Die Familie bewohnt ein Arbeiterwohnhaus der Firma, bei welcher der Mann beschäftigt ist. Für drei Zimmer, Küche, Keller, Speicher und Garten werden 17,50 Mk. Monatsmiete bezahlt. Es sind 500 Mk. Ersparnisse gemacht. Dreimal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch. (Radolfzell.)

4. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem Knaben von 2, einem Mädchen von 3 Jahren und der kranken Mutter der Frau. Der einunddreißigjährige Mann verdient als Schlosser in der Woche 26,25 Mk. und gibt diesen Verdienst in die Haushaltung. Die neunundzwanzigjährige Frau schneidet täglich 8 bis 9 Stunden Ränder, wobei sie meist bis 11 oder 12 Uhr nachts arbeitet. Das Ränderschneiden ist ein Abschneiden der sogenannten Anstöße (Manschetten) zu Jackenärmeln oder Beinenden der Hosen. Die Ränder werden in einem Stück rollenweise von der Fabrik geliefert. Die Einzelstücke werden mit der Schere abgetrennt und die Anstöße zu je zwei Dutzend zusammengebündelt. Für ein solches Bündel werden $^3/_4$ Pf. bezahlt. In zwei Stunden werden 50 Bündel angefertigt, wobei die Mutter das Zusammenlegen und Binden besorgt, was die Hälfte der Zeit in Anspruch nimmt. Der Stundenverdienst beträgt 18,7 Pf. Früher wurde für das Bündel 1 Pf. bezahlt, wodurch sich der Stundenverdienst auf 25 Pf. stellte.

Die Arbeit erstreckt sich über das ganze Jahr, doch geht sie im Winter etwas flauer; der durchschnittliche Verdienst der sechs letzten Lohnperioden betrug 13,68 Mk.

Für eine dreizimmerige Wohnung mit Garten beträgt der Mietzins monatlich 19,50 Mk. Zweimal in der Woche wird Fleisch gegessen; abends gibt es Kaffee und Kartoffeln. Die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Most und Brot. Die Familie hat sich für 75 Mk. Obst und für 18 Mk. Weinbeeren und Zucker gekauft und hieraus 550 l Wein (Most) gemacht. Die Mutter der Frau hat die Nutzung eines Stückes städtischen Gartenlandes und baut für die Familie Gemüse sowie einen Teil des Kartoffelbedarfs. (Radolfzell.)

5. Die Familie besteht aus der dreiunddreißigjährigen Frau, Witwe, dem einundsechzigjährigen Vater der Frau, einer dreiundsechzigjährigen Tante, drei Knaben von $^1/_2$ bis 5 Jahren, drei Mädchen von 2 bis 9 Jahren.

Der Vater der Frau ist Schuhmacher und verdient täglich

Digitized by Google

1,50 Mk. Die Frau besetzt seit 10 Jahren Trikotwäsche und ist täglich etwa 6 Stunden von 1½ bis 5½ Uhr nachmittags und von 8 bis 10 Uhr abends beschäftigt; die übrige Zeit wird für Haushaltung und für Landwirtschaft verwendet.

Für Besetzen von einem Dutzend Jacken werden 35 Pf. bezahlt und 3 Stunden Arbeitszeit gebraucht; der Stundenverdienst beträgt 11,7 Pf. Für das Besetzen von einem Dutzend Hosen werden 80 Pf. bezahlt und 6 Stunden Arbeitszeit verwendet; der Stundenverdienst beträgt 13,3 Pf. Die Nähmaschine ist Eigentum der Arbeiterin. Den Verkehr mit der Fabrik vermittelt eine dort beschäftigte Schwester der Heimarbeiterin.

Die Familie besitzt eigenes Haus mit Garten, 1,5 Morgen Ackerland und Wiesen und 8 Ar Rebland, das im Herbst 1905 200 l Wein lieferte. Der Steueranschlag des gesamten Grundbesitzes beträgt 3120 Mk.; die Schuldenlast beträgt 2046 Mk. Es werden zwei Ziegen gehalten.

Es wird nur am Sonntag Fleisch gegessen; abends gibt es Kaffee mit Bratkartoffeln; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Brot und Most. Letzterer wird aus Obst (für 50 bis 60 Mk. jährlich) hergestellt. Kartoffeln und Gemüse werden gebaut. (Oehningen.)

6. Die Familie besteht aus dem sechsunddreißigjährigen Mann und der sechsundsechzigjährigen Frau. Der Mann verdient als Färber wöchentlich 18 Mk.; vom Verdienst gibt er 10 Mk. in die Haushaltung; für 8 Mk. bestreitet er Kleidung, Wäsche, Brennmaterial und sein Taschengeld.

Die Frau häkelt seit 15 Jahren Spitzen an Beinenden von Damenhosen; sie stellt eine breite Spitze zu 6 Pf. und eine schmale Spitze zu 2 Pf. her; für eine Hose braucht sie bei der breiten Sorte drei Stunden, bei der schmalen Sorte eine Stunde. Der Stundenverdienst betrug in beiden Fällen 6 Pf.

Diese Arbeit ist sehr unregelmäßig und öfterhin monatelang unterbrochen; die Frau ist die einzige im Ort, die diese Tätigkeit noch zeitweise besorgt. Die Arbeit wird ihr durch eine in der Fabrik beschäftigte Nachbarin gebracht, oder sie erhält Nachricht, sobald Aufträge für sie vorhanden sind. Im ganzen letzten Jahr hat sie weniger als 40 Mk. mit Häkeln verdient.

Zumeist geht die Frau als Taglöhnerin in die Landwirtschaft, wobei sie täglich 1 Mk. und, von den Wintermonaten abgesehen, monatlich etwa 12 Mk. verdient.

Digitized by Google

Die Familie hat ein eigenes Haus, 7 Ar Ackerland, das sie selbst bepflanzt, 7 Ar Wiesenland, für das sie jährlich 22 Mk. Pacht einnimmt; endlich bezieht sie für ein vermietetes Zimmer jährlich 25 Mk. Der Grundbesitz ist auf 1700 Mk. eingeschätzt, die Schulden betragen 600 Mk. Zweimal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch.

Bezeichnend ist das Zustandekommen der Ehe zwischen dem damals dreiundzwanzigjährigen Mann und der dreißig Jahre älteren Frau: der Sohn aus erster Ehe sollte Maschinenstrickerei lernen; das Lehrgeld erschien der Mutter zu hoch, weshalb sie sich, um für den Unterricht des Sohnes Barmittel nicht aufwenden zu müssen, zur Heirat mit einem jungen Maschinenstricker entschloß. (Oehningen).

7. Die Familie besteht aus dem fünfunddreißigjährigen Mann, der zweiunddreißigjährigen Frau, der sechsundsiebzigjährigen Mutter, einem Mädchen von 1¼ und zwei Knaben von 3 und 4 Jahren.

Der Mann verdient als Schuhmacher in einer Schuhfabrik 16 bis 18 Mk. wöchentlich und gibt diesen Betrag in die Haushaltung. Die Frau besetzt seit 4 Jahren Trikotwäsche. Arbeit ist das ganze Jahr vorhanden, aber nicht immer genügend. Die Frau hat täglich 4 Stunden für Heimarbeit übrig. Zum Besetzen von einem Dutzend Jacken braucht sie 3 Stunden Arbeitszeit und erhält 35 Pf.; der Stundenverdienst beträgt 11,7 Pf. Für ein Dutzend Hemden werden 1,20 Mk. bezahlt und 9 Stunden Zeit verbraucht; der Stundenlohn beträgt 13,3 Pf. Der durchschnittliche Monatsverdienst betrug im laufenden Jahr 9 Mk. Die Nähmaschine ist Eigentum; sie wurde für 135 Mk. auf Abzahlung gekauft.

Die Familie hat Hausanteil, Garten, ein kleines Stück Rebland, das im Herbst 1905 etwa 50 l Wein lieferte, und einen Morgen Allmendwiese. Der Grundbesitz ist auf 760 Mk. eingeschätzt; durch bauliche Änderungen sind die Schulden auf 800 Mk. angewachsen. Zwei Ziegen werden gehalten Zweimal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch; zu den Zwischenmahlzeiten wird Most getrunken; 430 l Most werden aus Obst hergestellt, das für 40 Mk. gekauft wird. (Oehningen.)

Digitized by Google

39.

Die Trachtenstickerinnen.

Soweit durch wiederholte und sorgfältige Erhebungen festgestellt werden konnte, wird Trachtenstickerei im Lande von achtzig weiblichen Personen betrieben, die sich auf 45 Gemeinden in den Amtsbezirken Bonndorf, Donaueschingen, Freiburg, Kehl, Neustadt, St. Blasien und Waldkirch folgendermaßen verteilen: Blumegg 1; Hausen v. Wald 2; Breitnau 4, Freiburg 1, Hinterstraß 2, Kirchzarten 1, St. Märgen 3; Auenheim 2, Diersheim 1, Eckartsweier 2, Freistett 2, Helmlingen 3, Hesselhurst 1, Kehl-Dorf 1, Kork 1, Legelshurst 2, Leutesheim 2, Memprechtshofen 1, Adelsheim 1, Rheinbischofsheim 3, Willstätt 3; Altglashütte 1, Dittishausen 2, Eisenbach 2, Hinterzarten 4, Kappel 2, Langenordrach 1, Löffingen 1, Röthenbach 2, Schollach 1, Unterlenzkirch 1, Urach 2, Waldau 1; Höchenschwand 3, Menzenschwand 1, Schlageten 1, Wittenschwand 3; Altsimonswald 1, Biederbach 3, Bleibach 1, Föhrental 1, Heuweiler 2, Kollnau 1, Oberwinden 2, Unterglottertal 2.

Ledige und Verheiratete jeder Altersstufe von 16 bis zu 65 Jahren, meist Frauen und Töchter von Landwirten, befassen sich mit dieser Arbeit. Nur in wenigen Fällen ist eine Stickerin ausschließlich auf den Verdienst aus ihrer Handfertigkeit angewiesen. So sticken in einer Familie in Wittenschwand (Amt St. Blasien) die fünfundsechzigjährige Mutter und zwei Töchter von 36 und 31 Jahren. Das jährliche Einkommen aller drei Personen, die beinahe das ganze Jahr über beschäftigt sind, beträgt 500 bis 600 Mk. Die Familie betreibt keine Landwirtschaft und hat auch keine Gelegenheit zu anderem Verdienst. Die Töchter haben von der Mutter gelernt und waren außerdem ein halbes Jahr in Karlsruhe, um sich in ihrer Kunst zu vervollkommnen. In Hausen v. Wald (Amt Donaueschingen) stickt die zweiundsechzigjährige Mutter, die Witwe ist, und die einunddreißigjährige Tochter. Das Einkommen der Mutter beträgt 300 Mk., das der Tochter 400 Mk.; dazu kommen noch 75 Mk., welche die Tochter als Arbeitslehrerin verdient. Auch eine ältere Schwester der Mutter betrieb die Trachtenstickerei. Eine vierunddreißigjährige ledige Trachtenstickerin in Hinterzarten (Amt Neustadt) ist ebenfalls gänzlich auf diesen Verdienst angewiesen, der jährlich 300 Mk. beträgt.

Digitized by Google

In Löffingen (Amt Neustadt) verdient eine Stickerin 250 Mk., eine andere in Schollach 200 Mk. Die Jahreseinkommen der übrigen Stickerinnen sind niedriger, sie schwanken zwischen 16 und 150 Mk., da die Tätigkeit eben nur nebenbei ausgeübt wird. Vielfach haben die Stickerinnen nur vor den hohen Feiertagen, vor Hochzeiten und anderen Festen zu tun.

Erlernt wurde die Stickerei in vielen Fällen von der Mutter oder von einer guten Bekannten ohne eigentliche Lehrzeit und ohne Lehrgeld. Wo eine richtige Lehrzeit durchgemacht wurde, schwankt die Zeit zwischen einem Jahr und vier Wochen. Eine Stickerin in Bleibach (Amt Waldkirch) lernte ein Jahr und bezahlte 170 Mk.; eine Stickerin in Langenordrach (Amt Neustadt) vier Wochen gegen Bezahlung von 60 Mk.; eine andere in Blumegg (Amt Bonndorf) bezahlte für sechswöchige Lehre 36 Mk. Die größte Zahl der Stickerinnen wohnt in den tiefer im Schwarzwald gelegenen Gemeinden der Amtsbezirke Freiburg und Waldkirch, in den Amtsbezirken St. Blasien und Neustadt. Die Rohmaterialien, Seide und Goldfaden, werden zumeist von Kaufleuten in Freiburg und Neustadt bezogen Hergestellt werden die Stickereien an Kappenböden, „Kappenblätz“ genannt, Halskrägen, Jacken, Brusteinsätzen, hie und da auch an Kravatten für Männer und Burschen. Getragen werden diese Stücke zu den Trachten des hohen Schwarzwaldes, im Simonswälder-, Elz- und Glottertal und im Amt Donaueschingen auf der Baar. Meist werden die Trachten nur noch an Sonn- und Feiertagen, bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Festen kirchlicher und weltlicher Art getragen.

Die Muster sind nicht immer dieselben wie früher; sie werden nach dem „neuen Geschmack“ geändert oder, wie ein Bürgermeister meinte, „verbessert“. Ein Teil der Arbeiterinnen entwirft die neuen Muster selbst, andere beziehen die schon in Pappe ausgeschlagenen Muster von Freiburg oder von einer Familie zu Höchenschwand, die in der Trachtenstickerei des Schwarzwaldes eine führende Stellung einnimmt. Muster werden von dort bezogen, verschiedene Stickerinnen haben in Höchenschwand gelernt. Die Stickereien werden auf Bestellung von Privaten, nur in einigen Fällen für Kaufleute hergestellt.

In einem vom Schwarzwald gänzlich getrennten Gebiete, im Amtsbezirk Kehl, wohnen 25 Stickerinnen, die sich ausschließlich mit dem Besticken von zur Hanauer Volkstracht gehörigen Haubenböden befassen. Verheiratete Frauen tragen die Hauben allsonn-

Digitized by Google

täglich, die Mädchen meist nur zum Kirchgang. Verwendet werden Silberfaden, Perlen, Flitter („Fländerle“) und Korallen („Krallen“), die aus Straßburg und Lahr bezogen werden. Auch im Amtsbezirk Kehl sind die Stickerinnen zumeist Frauen und Töchter von Landwirten, doch befassen sich hier auch Näherinnen mit dieser Arbeit. Überall ist die Stickerei lediglich Nebenberuf, das höchste jährliche Einkommen beläuft sich auf 100 Mk., es wird von einer verheirateten Stickerin in Legelshurst, erzielt. Die übrigen Einkommen bleiben meist in den bescheidenen Grenzen von 20 bis 40 Mk. Nur wenige Stickerinnen haben eine Lehrzeit durchgemacht, die meisten haben die Stickerei zugleich mit Weißnäherei oder Kleidermachen erlernt. Auch hier ändern sich die Muster gegen früher.

Sehr fleißig und geschickt wird Trachtenstickerei in der oben genannten Familie zu Höchenschwand betrieben. Aus neun Personen besteht der Haushalt: dem fünfundfünfzigjährigen Manne, der achtundvierzigjährigen Frau, drei Töchtern von 24, 22 und 13 Jahren, dem Vater und einer Schwester des Mannes und zwei Pflegekindern. Die Familie betreibt eine mit Schulden übernommene Landwirtschaft, hat sechs Kühe im Stalle, mästet zum Verkauf zwei Schweine, hält eine große Anzahl Hühner und bebaut 18 bis 20 Morgen Land.

Vater, Mutter und die beiden älteren Töchter — die Eine nur, soweit der ihr obliegende Haushalt dies zuläßt — sind das ganze Jahr über, höchstens mit Ausnahme der Heu- und Kartoffelernte, in ihrer Kunst tätig. Der Vater, ein einfacher Bauer, entwirft und zeichnet die Ornamente und schlägt sie mit Hilfe von Holzhammer und kleinen Schlageisen aus mehrfach gelegter Pappe aus; als Unterlage benützt er einen auf die Stirnseite gelegten Buchenklotz; er arbeitet mit den Frauen am Tisch des Wohnzimmers. Die Frau stickt täglich von morgens 8½ bis abends 10½ Uhr, die Tochter von früh 8½ bis abends 5½ Uhr. Die rüstige Mutter erteilt auf die an sie gerichteten Fragen ausführliche Auskunft, die von der Tochter ergänzt wird. Mit dem Vater, der ebenso taub ist wie seine Schwester, wird die Verständigung schwierig; während der Unterhaltung erscheint plötzlich lautlos von der „Kunst“ her ein großer ehrwürdiger Greis mit weißem Bart, der sechsundachtzigjährige Großvater, nicht minder taub. Als ihm der Sohn verständlich macht, daß die Besucher über seine Rüstigkeit erfreut sind, fängt er an zu juchzen und einen Solotanz aufzuführen, um

Digitized by Google

zu zeigen, wie gut er noch bei Weg ist. In kurzem wird sich die Familie um eine Person vermehren; eine der Töchter heiratet einen Maurer, der in den Hausstand aufgenommen werden wird.

Der Vater ist seit seinem fünfundzwanzigsten Jahr mit Arbeiten für die Trachtenstickerei beschäftigt: er hat bei seinem Vater gelernt. Die Mutter begann die Stickerei nach ihrer Verheiratung.

Die Stickereien werden auf Bestellung angefertigt, das Material wird aus Freiburg bezogen. Der Absatz findet z. T. in Höchenschwand und Umgebung direkt an die ländliche Bevölkerung, z. T. an Kaufleute und Haubenmacher in Görwihl, Todtmoos, Waldkirch, Schappach usw. statt. Die Bestellungen erfolgen derart, daß je nach Höhe des Preises, der bezahlt werden soll, die Ornamente mehr oder minder reich gestaltet werden. Die Hausfrau führt über die Bestellungen und die Preise Buch und richtet sich mit der Ausstattung der Erzeugnisse so ein, daß für jede mitarbeitende Person ein Taglohn von einer Mark herauskommt — eine außerordentliche Bescheidenheit, zumal weit und breit keine Konkurrenz vorhanden ist. Wenig zu rühmen ist es, daß die Höchenschwander Kurgäste als Mäcene des Kunstgewerbes eher auf die Preise zu drücken geneigt sind als die ständigen Abnehmer.

Die Tochter zeigte die von ihr für den eigenen Gebrauch angefertigten Trachtenstücke: ein Leibchen (Mieder) aus Seidensamt ohne Schloß mit auswechselbar eingesetzten weißleinenen Ärmeln und aufgesticktem Bruststück (23 Mk.); einen bestickten Brustschild (5 Mk.); einen Kragen mit auf die Brust herabreichendem Achselstück („Halsmantel“ oder „Goller“, 5 bis 6 Mk.)

Außer vollständigen Trachten werden hauptsächlich die Haubenböden für Schwarzwaldtrachten gestickt, die zum Preise von 2.50 bis 8 Mk. bestellt werden. Die Bezahlung erfolgt nicht immer prompt; manchmal muß bis zu einem Jahr auf das Geld gewartet werden.

Digitized by Google

40.

Die St. Gallisch-Appenzellische Stickerei auf dem Schwarzwald.

Die Musselinstickerei wurde aus St. Gallen eingeführt, einer Stadt mit uralter Industrie, die, früher der Hauptsitz des Leinengewerbes, diesem ihren Reichtum verdankt. Als der Leinwandhandel, den die St. Galler Kaufleute vornehmlich mit Italien trieben, stark zu sinken begann, führten sie um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts den Musselin-Handel ein, begannen dann, Musselin selbst herzustellen und holten sich von Lyon die Kunstfertigkeit des Stickens. Im Jahre 1753 wurden für St. Gallen die ersten Musseline verfertigt. Namentlich im Kanton Appenzell beschäftigten sich arme und begüterte Hausmütter Sommer und Winter mit Musselinweberei, wobei auch Kinder bis zu fünfjährigen herab zur Arbeit herangezogen wurden; in manchen Häusern waren sieben Webstühle im Gange; die Kinder spulten Garne, bis sie soweit waren, daß sie zur Feinspinnerei und am Webstuhl verwendet werden konnten.

Die Erzeugnisse dieser Hausindustrie wurden von den Fabrikanten in St. Gallen, Herisau, Laufen, Wiel, Basel usw. übernommen, die mit einer leicht wieder auszulöschenden Farbe Stickmuster nach dem jeweils neuesten Geschmacke auf die Stücke aufdruckten und sie nebst dem dazu erforderlichen feinen Garn durch ihre Spediteure oder Fergger an Stickerinnen sandten.

Wie in der Schweiz so fand die Stickerei auch in den benachbarten Gebirgsgegenden, auf der Alb, im Allgäu, im Vorarlbergischen und im Schwarzwald bald Eingang.

Gegen Ende des Jahres 1757 wurden auf dem Schwarzwald in der St. Blasischen Grafschaft Bonndorf die ersten Musseline bestickt. St. Galler Fabrikanten schickten Stickerinnen dahin, die den Mädchen Unterricht erteilten.

Zu Anfang der 1760er Jahre gelangte die Musselinstickerei von Bonndorf auch ins Fürstenbergische; in den Ämtern Neustadt, Lenzkirch und Vöhrenbach scheinen die ersten Musseline bestickt worden zu sein. Joseph Straub zu Lenzkirch trug viel zur Verbreitung des neuen Industriezweiges bei, er

Digitized by Google

schickte seine drei Töchter nach St. Gallen, damit sie dort sticken lernten, und unterhielt um 1764 eine Lehrstube für Stickerinnen. Späterhin ließ auch der Kaufmann Gaffon von Schaffhausen im Fürstenbergischen Musseline sticken und brachte diese Beschäftigung noch mehr in Aufnahme.

Bei der vorzüglichen Empfänglichkeit der Schwarzwälder für Industriearbeiten fand die Stickerei um so eher Eingang, als sie den Arbeitenden gar keine Auslagen verursachten und ihnen — so schreibt Fahnenberg — bei geringer Anstrengung einen hinreichenden Verdienst abwarf.

So wurde die Musselin-Stickerei sehr bald die vorzugsweise Beschäftigung des weiblichen Geschlechtes und fand rasch eine starke Ausbreitung. Während z. B. im St. Blasischen Amte Blumegg im Februar 1775 nur 17 Stickerinnen in Ewattingen, Dillendorf, Laufen und Eschach gezählt wurden, war im April 1787 die Zahl der amtseingesessenen Stickerinnen schon auf 258 gestiegen, die sich auf elf Ortschaften, Ewattingen, Dillendorf, Laufen, Eschach, Blumegg, Grimmelshofen, Achdorf, Opferdingen, Aselfingen, Überachen und Fützen verteilten. Im September 1785 gab ein Handelsmann zu Tüllingen als Fergger 98 Stickerinnen in Geisingen, Pfohren, Donaueschingen und Kirchen Arbeit; außer ihm versandten aber noch acht andere Kommissionäre von Schweizerhäusern Musseline zum Besticken in diese Gegend.

Der neue Industriezweig erregte bald die Aufmerksamkeit der beiden Regierungen in St. Blasien und Donaueschingen. Von der Befürchtung geleitet, daß es den Bauersleuten bald ganz an Mägden gebrechen werde, ordnete die Regierung in St. Blasien an, daß den Mädchen die Stickerei nur bis zur Erreichung des vierzehnten Lebensjahres gestattet sein und sie von da ab zum Dienen und zur Feldarbeit angehalten werden sollten. Diese Verordnung kam bald gänzlich außer Beachtung. Damit die jungen kräftigen Leute durch das Sticken nicht zu harter Feldarbeit untauglich gemacht würden und sich nicht einem „halbmüssigen, üppigen“ Leben zuzuneigen begännen, wurde 1787 in verschärfter Weise dekretiert, daß nur Kinder, männlichen und weiblichen Geschlechtes, bis zum zwölften Jahre sich das ganze Jahr hindurch mit Stickerei (und Baumwollspinnerei) beschäftigen dürften, daß aber vom Beginn des vierzehnten Jahres ab mindestens die Zeit von St. Georgi

Digitized by Google

bis St. Martini Tag andere Beschäftigung, namentlich solche im Feld, stattfinden müsse. Nur kranken und bresthaften, zur Feldarbeit untauglichen Personen wurde die gewerbliche Hausarbeit über das ganze Jahr gestattet; empfindliche Geld- oder Leibesstrafen wurden dem Zuwiderhandelnden angedroht. Schon wenige Monate später wurde dies Regulativ gemildert. Den Knaben wurde bis zum vierzehnten, den Mädchen bis zum fünfzehnten Lebensjahre die Stickerei übers ganze Jahr gestattet. Von da ab sollten sie um gewöhnlichen Lohn und üblichen Kostsatz in dem Orte, wo sie wohnhaft waren, sich unweigerlich zu ländlicher Arbeit gebrauchen lassen.

Die Fürstenbergische Regierung begnügte sich mit Anweisungen an die Ämter, die Stickerei zu überwachen und von Fall zu Fall zu prüfen, auch höheren Orts vorzutragen, ob und wieweit diese Beschäftigung ohne Abbruch der ländlichen Geschäfte zu gestatten sei.

In der ersten Zeit war die Spedition der Musselinstücke ganz freigegeben. Als sich aber Mißbräuche einschlichen, ließen beide Regierungen Beschränkungen eintreten. Die Regierung zu St. Blasien gestattete 1785 — wie dies auch bei der Baumwollspinnerei schon geschehen war — nur den von ihr dazu berechtigten Personen die Versendung der Musselinstücke an die Stickerinnen und übertrug die Spedition in den Reichsherrschaften an fünf Bonndorfer Bürger. Die auferlegte Gebühr betrug sechs Kreuzer für jedes Stück. 1788 setzte sie der Willkür der Spediteure, die den Stickerinnen die Transportkosten vom Arbeitslohn abzogen, durch eine neue Verordnung Schranken.

Im Jahre 1798 wurde dem Kaufmann Konrad Laffon aus Schaffhausen die Spedition im Amte Bonndorf gestattet und ihm auferlegt, daß er in dem Orte Wellendingen zwei dortige, dem Oberamte genehme Einwohner als Fergger bestelle; daß er den arbeitenden niemals ein Stück vor Vollendung des vorigen liefere und unter Strafe des Verlustes seiner Forderung niemals über den Lohn eines Arbeitsstückes hinaus Vorschuß leiste; daß er für Vorschuß keinen Zins fordere; daß er von jedem Gulden Arbeitslohn einen Pfennig Rekognition abliefere und seine Speditionsrechnungen und Bücher dem fürstlichen Oberamt zur Einsicht vorlege; daß er sich nicht eines Monopols berühme und dadurch Arbeiter an sich zöge. Die Speditionserlaubnis wurde dem Laffon und demnächst unter gleichen Bedingungen auch den St. Galler Ferggern in Bonndorf widerruflich erteilt, zugleich aber jede andere nicht einheimische Spedition verboten. Den Stickerinnen sollte erlaubt

Digitized by Google

sein, Arbeit zu nehmen und selbst abzuholen, wo sie wollten; dagegen wurde das Abholen für andere verboten und unter Strafe gestellt, damit nicht „Schleich- und Unterhandel“ betrieben werden könne.

Auch die Fürstenbergische Regierung machte 1785 bekannt, daß nur den mit besonderer Konzession versehenen Personen die Austeilung von Musselinstücken gestattet sein solle; sie untersagte späterhin den Nichtberechtigten die Spedition aufs strengste. Die Stickerinnen, die Vorschuß empfangen hatten, mußten ihn bei Strafvermeidung wieder abarbeiten. Als Rekognition war jährlich eine bestimmte Summe ohne Rücksicht auf den Umsatz zu bezahlen, die für Inländer geringer war als für Ausländer; Laffon, der die ausgedehnteste Spedition betrieb, und die Bonndorfer Spediteure bezahlten eine jährliche Rekognition von je zwanzig Gulden, andere hatten kaum einen Gulden jährlich zu entrichten.

Am 4. Juli 1810 erließ sodann das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern ein die verschiedenen polizeilichen Verfügungen der früheren Regierungen einheitlich gestaltendes Regulativ, das am 4. August in Nr. 47 des Anzeigeblattes für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisamkreis zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde. Dies Regulativ hatte folgenden Wortlaut:

1. Jeder Eigentümer von Musselinen kann dieselben in den Großherzoglich Badischen Landen sticken lassen, und zwar sie entweder unmittelbar an die Stickerinnen austeilen oder versenden, oder sich zu diesem Ende eines Spediteurs oder Ferggers bedienen.

2. Im ersteren Falle, wenn der Eigentümer ohne Dazwischenkunft eines Spediteurs oder Ferggers arbeiten lassen will, hat er hiezu von dem Direktorium des Kreises, in welchem er die Absicht hat, arbeiten zu lassen, einen Konzessionsschein zu verlangen, welchem gegenwärtige Verordnung zu seiner Wissenschaft angeschlossen wird, und kraft dessen die Ortsbehörden angewiesen sind, ihm in seinem Geschäft allen rechtlichen Beistand zu leisten.

3. Will er sich zur Austeilung oder Versendung der Arbeiten eines Ferggers bedienen, so kann er dazu denselben, ohne irgend einen Konzessionsschein notwendig zu haben, aus der Zahl der für die Großherzoglich Badischen Lande bereits obrigkeitlich genehmigten Spediteurs oder Fergger wählen, oder denjenigen, den er dazu neu aufstellen will, zur obrigkeitlichen Genehmigung vorschlagen.

Digitized by Google

4. Als Spediteur oder Fergger können ebensowohl Ausländer als Inländer angestellt werden. Erstere müssen von dem Kreisdirektorium, in dessen Bezirk sie die Ware zur Arbeit versenden, aus der oben angeführten Ursache einen Konzessionsschein erlangen, die inländischen werden von dem Amte, in dem sie angesessen sind, genehmigt.

5. Jeder Spediteur oder Fergger kann diese Genehmigung nur erhalten, wenn er sich über die zu dem Geschäfte nötigen Fähigkeiten und über soviel eigenes Vermögen ausgewiesen hat als erforderlich ist, um die Kaution, welche der Fabrikant verlangt oder billig verlangen könnte, zu leisten.

6. In jedem Amtsbezirke sind ohne höhere Bewilligung nach Verhältnis der dort betriebenen Stickereigeschäfte nur ein oder zwei Fergger zu genehmigen.

7. Die Stickerinnen sind aber in der Regel keineswegs an die Fergger ihres Bezirks gebunden. Sie können von jedem ausländischen oder inländischen Fergger, wenn er mit Genehmigung Großherzogl. Badischer Behörde versehen ist, Arbeit nehmen, jedoch nicht früher als bis sie die von einem anderen Fergger angenommene Arbeit vollendet und klaglos zurückgestellt haben.

8. Nur in jenem Fall, wenn ein Handlungshaus oder ein Fergger in einem Bezirke, wo die Stickerei noch nicht im Gange ist, dieselbe durch Unterricht, den er auf seine Kosten erteilen läßt, neu einführt, kann ihm mit Bewilligung des Kreisdirektoriums ein ausschließliches Privilegium nach Verhältnis der Umstände auf mehrere Jahre erteilt werden.

9. Den Ferggern ist untersagt, die Musselinstücke mittelst Hausierens an die Arbeiterinnen zu verteilen oder diese von einem andern Fergger auf unerlaubte Art abwendig zu machen.

10. Keinem Arbeiter oder Arbeiterin darf mehr Vorschuß gegeben werden, als der Lohn des Stückes, welches sie in Arbeit nimmt, betragen mag.

Dieser Vorschuß muß in jedem Fall unverzinslich sein. Was mehr an Vorschuß oder verzinslich gegeben wird, hat keinen obrigkeitlichen Beistand zum Wiederersatz zu gewärtigen.

11. Für klaglos gelieferte Arbeit muß der bestimmte Lohn sogleich bar bezahlt werden. Kein Fergger darf der Stickerin, welche das Stück bei ihm ablangt und einliefert, etwas an Porto oder sonstigen Unkosten aufrechnen.

12. Alle Spediteurs oder Fergger sind gehalten, den Ämtern,

Digitized by Google

in welchen sie ansässig sind, aus ihren desfalls zu haltenden Büchern auf Verlangen jährlich den Ausweis über die Anzahl der im Lande gestickten Musselinstücke und den bezahlten Arbeitslohn vorzulegen. Auswärtige Fergger haben diesen Ausweis den Kreisdirektorien, wohin sie ihre Stücke abgegeben haben, auf Verlangen einzusenden.

13. Jede Konzession oder Genehmigung ist widerruflich, sobald gegründete Beschwerde gegen den Fabrikanten oder Fergger über unbillige oder unordentliche Behandlung vorkommen und erwiesen werden.

14. Dagegen sind die Arbeiter schuldig, sowohl für den Wert der empfangenen Ware, als für redliche und nach ihren Kräften gute Arbeit zu haften.

15. Die in die Großherzoglichen Lande zum Sticken gelangenden Musselinstücke haben nichts als den tarifmäßigen Ein- und Ausgangszoll zu bezahlen. Alle Rekognitionen, das ist alle Abgaben wegen fortdauernder Erlaubnis für Stickerei und Ferggerei sind sowohl in Landesherrlichen als Standes- und Grundherrlichen Bezirken aufgehoben.

Konzessionen aber, insoweit sie ein ausschließendes Recht für eine Zeitlang mit sich führen, wie davon in § 8 erwähnt worden, können nur von dem Souverain erteilt werden. Endlich

16. Alle Ortsobrigkeiten sind durch Gegenwärtiges unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit angewiesen, den Eigentümern der Musseline, auch den Spediteurs oder Ferggern, welche sich in den vorgeschriebenen Konzessions- oder Genehmigungsscheinen legitimieren, in ihrem Gewerbe allen rechtlichen Beistand und tunlichsten Vorschub zu leisten.

Dieses Regulativ ordnete die zerfahrenen Verhältnisse in glücklicher Weise, indem es weder ein strenges Konzessionswesen noch völlige Freiheit der Ferggerei statuierte, sondern den Interessen des Handels, der Fergger und der Stickerinnen mit gleicher Sachlichkeit und Liberalität Rechnung trug. In sozialpolitischer Beziehung ist Ziffer 7 bemerkenswert, die insbesondere jedem Einverständnisse der Spediteure untereinander wegen Niedrighaltung des Stickerlohnes vorzubeugen bestimmt war; Ziffer 10 erschwerte es den Spediteuren, die Stickerinnen zu sehr von sich abhängig zu machen und ihnen den kärglichen Arbeitslohn durch Abzug von Zinsen für geleistete Vorschüsse zu schmälern; das in Ziffer 11 aufgestellte

Digitized by Google

Gebot der Barzahlung des Lohnes und das Verbot von Aufrechnung für Porto und sonstige Unkosten war notwendig, weil sich mancher Mißbrauch zum Nachteil der Stickerinnen eingeschlichen hatte.

In den beiden Jahren 1785 und 1786 belief sich der Arbeitslohn in den St. Blasischen Herrschaften auf 11 248 fl. Fünf Spediteure gaben Arbeit aus. Der Ort Bonndorf allein verdiente 3678 fl. Im unmittelbaren Verkehr mit St. Gallen, Herisau, Stühlingen und Schaffhausen wurden außerdem noch etwa 1000 fl. Arbeitslohn verdient.

Die französische Revolution und der darauffolgende Krieg waren der Musselinstickerei sehr nachteilig; die Jahresverdienste betrugen 1789 16 210 fl. — 1790 12 157 fl. — 1791 10 041 fl. — 1792 5 640 fl. — 1793 5 269 fl. — in jedem der Jahre 1794, 95, 96 durchschnittlich nicht mehr als 1900 fl.

Ein französischer Zolltarif, der die Einfuhr fremder Musseline gegen mäßigen Zollsatz zuließ, und der Friede zu Luneville hob die Musselinestickerei wieder; die jährlichen Arbeitsverdienste im St. Blasischen betrugen 1799 und 1800 zusammen 31 456 fl., 1801 30 962 fl., 1802 13 929 fl., 1803 24 152 fl., 1804 18 681 fl., 1805 14 690 fl. Angaben über den Ertrag in den folgenden Jahren fehlen.

Im Fürstenbergischen werden sich die Verhältnisse ähnlich gestaltet haben, doch macht die Art, wie das Rekognitionsgeld dort erhoben wurde, eine zuverlässige Berechnung unmöglich. In den Kriegsjahren 1794 bis 96 zahlte der Kaufmann Laffon allein 9 133 fl. für Arbeitslohn in das Fürstenbergische; in den Jahren 1802 und 1803 8 bis 10 000 fl.

Nach den von Fahnenberg im Jahre 1809 veranlaßten Erhebungen waren damals in 85 Ortschaften 1620 weibliche Personen mit Musselinbesticken beschäftigt. Die Stickerinnen verteilten sich wie folgt:

Obervogteiamt Villingen. Amt Hüfingen. Hüfingen 2, Behla 2, Döggingen 10, Waldhausen 2, Aasen 2, Geisingen 78, Gutmadingen 1, Neudingen 8. — Amt Donaueschingen. Donaueschingen 11, Allmendshofen 5 — Amt Möhringen. Mauenheim, Stetten, Aufen, Kirchen, Zimmern und Eßlingen 25. — Amt Immendingen 24. — Amt Villingen 4. — Amt Bräunlingen 13. — Obervogteiamt Pfullendorf. Pfullendorf 145. — Amt Meßkirch.

Digitized by Google

Meßkirch 6, Menningen 3, Göggingen 4, Kreenheinstetten 2. — Amt Heiligenberg 15. — Amt Bohlingen. Bohlingen 1, Oehningen 7. — Justizamt Stühlingen. Stühlingen 16, Weizen 41. Lembach 25, Schwaningen 49, Unterwangen 9, Oberwangen 13, Mauchen 14, Obermettingen 3, Untermettingen 2, Riedern 24, Eberfingen 20. — Amt Bettmaringen. Aichen 3, Bettmaringen 12, Birkendorf 18, Buggenried 3, Balgenbach 10, Faulenfürst 6, Grafenhausen 82, Hürrlingen 12, Krenkingen 10, Seewangen 8, Schönenbach 7, Schwarzhalden 8, Uehlingen 15, Wittlekofen 8. — Amt St. Blasien. Vogtei Schluchsee 20. — Justizamt Löffingen. Löffingen 27, Dittishausen 20, Unadingen 16, Bachheim 35, Neuenburg 6, Seppenhofen 17, Göschweiler 51, Röthenbach 14. — Amt Markdorf. Markdorf 150, Möggenweiler 12, Göhrenberg und Waugen 11. — Obervogteiamt Blumenfeld. Justizamt Engen. Engen, Altdorf, Zimmerholz, Bargen, Biesendorf, Emmingen ab Egg, Hattingen, Bittelbrunn, Neuhausen, Ehingen, Welschingen, Anselfingen, Höwenegg im Hof 400. — Justizamt Blumberg 56.

Außerdem waren noch in Pfullendorf 3 und im Amt Markdorf 13 männliche Personen mit Stickerei beschäftigt.

Als geringstes Alter wurden 6 und 8 Jahre angegeben; die im Amt Markdorf beschäftigten männlichen Personen waren Knaben von 7 bis 10 Jahren. Das höchste Alter betrug 60 Jahre. Der tägliche Verdienst wurde auf 3 bis 8, 4 bis 12, 6 bis 12, 10 bis 15, 7 bis 15, 2 bis 9, 2 bis 6, 3 bis 5, 6 bis 9 usw. Kreuzer angegeben. Der Gesamtjahresverdienst wurde auf 35623 fl. 21 xr. berechnet, was einem durchschnittlichen Einzeljahresverdienst von 21 fl. 9 xr. entspricht. Wie der Berichterstatter bemerkte, war im Amte Markdorf infolge des so ungewöhnlichen Aufschlagens des Baumwollpreises und der „Gewerbehemmung durch Mauthen" der jährliche Arbeitslohn von 25000 bis 33000 fl. auf 2500 fl., der Tagesverdienst von 24 xr. bis 1 fl. 12 xr. auf 6 bis 15 xr. herabgesunken.

Nur noch fünf bis sechs Personen — gegenüber 13 in früheren Jahren — gaben sich mit dem Speditionsgeschäfte ab. Während vor 20 bis 30 Jahren die Ferggerprovision 30 bis 45 xr., auch einen Gulden vom Stück Musselin betrug, war sie jetzt auf 6 xr. vom Gulden Arbeitslohn bemessen, wofür der Fergger auch noch die Transportkosten zu übernehmen hatte.

Den pekuniären Vorteilen, welche die Musselinstickerei den Gebirgsbewohnern bot, stellten sich auch manche Nachteile wirtschaft-

Digitized by Google

licher, sozialer und hygienischer Natur gegenüber, die Fahnenberg recht anschaulich schildert. Die „Gemächlichkeit“, mit der durch Stickerei der Lebensunterhalt gewonnen werden konnte, ließ manchem Mädchen die Feldarbeit als einen zu mühsamen Broterwerb erscheinen; die geänderte Lebensweise gefährdete die Gesundheit; die physische Konstitution, insbesondere der Mädchen, die vom zwölften Jahre an den ganzen Tag am Stickrahmen zu sitzen gezwungen waren, wurde geschwächt; dem Landmann wurden Gehülfen entzogen und durch Steigerung der Taglöhne Feld- und Gartenbau erschwert. „Ein Mädchen, das durch Sticken sich einen Gulden verdienen kann, muß es gleichwohl vom Morgen bis in die Nacht am Stickrahmen sitzen, bequemt sich nicht um etwelche Bazzen (ein Batzen = 4 Kreuzer) zum Ausjäten des Unkrautes auf einem Acker. Es sieht das Arbeiten mit einer Nadel in der Hand im Schatten einer kleinen Kammer für einen behaglicheren und ergiebigeren Erwerb an als unter drückender Sonnenhitze zur Erntezeit die Früchte mit der Sichel zu schneiden.“ „Nehmen wir an, daß ein Mädchen nach einigen Jahren diese Arbeit nicht mehr fortsetzen kann, daß sein Gesicht entweder geschwächt, seine Hand die nötige Gelenksamkeit verloren hat, oder seine Gesundheit diese sitzende Lebensart schlechterdings nicht mehr verträgt, was soll nun eine solche siech gewordene, von jeder mühesameren Arbeit entwöhnte Person anfangen? Begiebt sie sich in den Ehestand, welche Hausmutter kann sie werden, da sie keine Erfahrung, keine Übung in häuslichen Geschäften, in der Feldarbeit und den damit verbundenen beschwerlichen Verrichtungen in der Jugend erworben hat, die von nun an ihre täglichen Berufspflichten von ihr fordern?“

So entwickelte Fahnenberg vor bald hundert Jahren, zu einer Zeit als der Merkantilismus in der gewerblichen Beschäftigung von Kindern etwas wundervolles erblickte, in scharfen Umrissen das uns heute bewegende soziale Problem der gewerblichen Frauenarbeit; allerdings war diesem Sohne seiner Zeit der Frauenschutz mehr Vorwand als Ziel: der Landwirtschaft sollten rüstige und billige Schafferinnen erhalten bleiben oder wiedergewonnen werden!

Die anhaltenden Kriege und die napoleonische Grenzsperre brachten den St. Galler Handel mit gestickten Musselinen in Verfall. Die bourbonische Restauration bildete das vom Kaiserreich

Digitized by Google

übernommene Ausschlußsytem noch stärker aus. Gewaltige Mengen von Stickereien, die größtenteils auf französische Abnehmer berechnet waren, lagerten unverkäuflich in den Gewölben. Die südeuropäischen Märkte, Italien und die Levante halfen über die schlimmste Zeit hinweg. Ums Jahr 1820 begann der Begehr aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika die alten Läger zu räumen und ein ganz neues Leben in die St. Gallisch-Appenzellische Stickerei zu bringen. Der tief gesunkene Industriezweig gewann eine größere Ausdehnung als je zuvor. Zwar nahm er von Neuem auch diesseits des Rheines und Bodensees fleißige Hände in Anspruch, aber auf dem badischen Schwarzwald scheint zunächst nur in einzelnen Orten und in mäßigem Umfang die Musselinstickerei wieder aufgenommen worden zu sein.

In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts schieden sich dann in der St. Gallischen Industrie zwei Richtungen, die Stickerei in Plattstich, auch allgemein als Feinstickerei bezeichnet, die ihre Arbeiter meist in geschlossenen Betrieben sammelte, und die Stickerei in Kettenstich, auch Grobstickerei genannt, die beinahe ausschließlich hausindustriell betrieben wurde. Seit Verwendung gestickter halbdichter und ganz leichter Gewebe zu abgepaßten Vorhängen fiel der Begriff der St. Gallischen Grobstickerei immer mehr mit dem der Vorhangstickerei zusammen.

Von Stand und Gang der Stickerei auf dem Schwarzwald in den ersten Jahrzehnten nach der Restauration wissen wir so viel als nichts, und mangels urkundlicher Quellen durfte ein so gründlicher Forscher wie Gothein zur Annahme gelangen, daß nach Rückkehr friedlicher Zeiten diese Hausindustrie den Weg über den Rhein nicht habe zurückfinden können. Die heute noch auf dem Heuberg im Amtsbezirk Meßkirch getriebene Stickerei ist so entlegen und so eng beisammen, daß sie sich leicht dem Auge entzieht.

Vielleicht hat um 1820 und in den folgenden Jahren die Stickerei in vielen Orten wieder einige Bedeutung erlangt. Nur von den Gemeinden Göschweiler und Dittishofen im Amtsbezirk Neustadt meldet ein Aktenstück, daß damals die Stickerei dort in „ziemlichem Umfang" betrieben worden sei. Für die Bestickung eines Stückes von 16 Ellen wurden bis um 1830 durchschnittlich 8 Gulden bezahlt; von da ab sank der Arbeitslohn bis auf 1 Gulden 30 Kreuzer herab, so daß täglich nur noch etwa 6 Kreuzer verdient werden konnten. Taglohnarbeiten und Stroh-

Digitized by Google

flechten warfen besseren Verdienst ab. Und so kam es, daß um 1854 im Amte Neustadt zusammen nur noch 8 Stickerinnen zu Dittishofen, Seppenhofen, Göschweiler und Oberlenzkirch beschäftigt waren. Es scheint, daß die Stickerei auch an anderen Orten, wo sie von neuem in Aufschwung gekommen war, wieder stark zurückging oder sich ganz verlor und nur noch da und dort von Personen betrieben wurde, die zu anderem Erwerb unfähig waren. Schweizer Quellen bezeichnen um 1845 als Plätze, von welchen aus die Stickerei vorzüglich betrieben wurde, St. Gallen, Rheineck und Thal; außerhalb der Schweiz wurde als Sitz der gröberen Stickerei der Bregenzer Wald, als der der feineren Arbeit wurden die Höhen am Bodensee über Wurzach, Biberach bis gegen Sigmaringen und Stockach genannt.

Eine Wiederbelebung der Stickerei auf dem badischen Schwarzwald wurde im Jahre 1851 durch den Kürschnermeister Fidel Stritt in Konstanz eingeleitet, der, ein geborener Bonndorfer, lediglich in dem menschenfreundlichen Bestreben, den Armen des heimatlichen Amtsbezirkes Verdienst zu verschaffen, auf seinen Geschäftsreisen in St. Gallen und Appenzell Fabrikanten zur Lieferung von Stickwaren gewann. Er stellte den Bonndorfer Oberlehrer Kriechle als Fergger an und billigte ihm 10% der von den Fabrikanten gezahlten Arbeitslöhne als Gebühr zu. Das Unternehmen, das von den beiden Männern mit großer Ausdauer gefördert wurde, machte rasche Fortschritte, und im Jahre 1853 waren im Amtsbezirk schon mehrere Hundert Stickerinnen in Tätigkeit. Insbesondere wurde gestickt in Bonndorf und Wellendingen, sodann in den Gemeinden Birkendorf, Boll, Brunnadern, Dillendorf, Ebnet, Ewattingen, Grafenhausen, Gündelwangen und Wittlekofen. St. Gallen und Herisau sandten regelmäßige Aufträge. Der Sticklohn betrug je nach Feinheit und Kunst der auszuführenden Arbeit 36 Kreuzer bis 3, 4 und 5 Gulden für das Stück. Eine fleißige und gewandte Stickerin konnte im Tag 10, 12 und 16, ausnahmsweise auch 18 Kreuzer verdienen, eine mindergewandte 6 bis 8 Kreuzer.

Im Jahre 1854 wurde die Seekreis-Regierung auf die Erfolge Stritts aufmerksam und sie begann auch ihrerseits alle Hebel in Bewegung zu setzen, um einen Teil des breiten Stromes von Bestellungen, der sich aus der Schweiz in's Vorarlbergische und nach Württemberg ergoß, auf das bisher nur spärlich bedachte Badische

Digitized by Google

Gebiet abzuleiten. Die Teuerung der Lebensmittel und fortgesetztes Mißraten der Kartoffeln hatte in einigen armen Gebirgsgemeinden der Ämter Engen und Stockach, insbesondere in Bittelbrunn, Biesendorf, Honstetten und Bargen, einen großen Notstand herbeigeführt, der einer Linderung dringend bedurfte. Sollten für diese Gemeinden nicht auch klingende Arbeitslöhne freigemacht werden können, wo doch ein einziger Fuhrmann zu Konstanz im Jahre 1853 den württembergischen Stickerinnen nicht weniger als 230000 Gulden Löhne gebracht hatte?

Zunächst mußte der Schwarzwald den Schweizer Fabrikanten geübte Stickerinnen in hinreichender Zahl anbieten. Das Ministerium des Innern stellte Mittel zur Errichtung von Stickereischulen zur Verfügung. In Bittelbrunn fand der erste Unterricht statt, dessen Dauer auf 12 Wochen bemessen wurde.

Zugleich mit der Gewinnung von Geschäftsverbindungen mit den Schweizer Fabrikanten sollte auch dem Ferggerunwesen gesteuert werden; die Fergger bezogen von den Fabrikherren den Arbeitslohn nach dem Stück; unredliche Männer machten willkürliche Abzüge für ihre Gebühren und steckten oftmals die Hälfte des verdienten Arbeitslohnes in die Tasche. Die Abzüge, die unter dem Vorwand fehlerhafter oder verdorbener Ware gemacht wurden, fanden ohne jegliche Nachweisung oder Abrechnung statt, so daß die Höhe der Entlohnung ganz im Belieben des Ferggers zu stehen schien. In einem Briefe, den im Jahre 1855 die Seekreis-Regierung an mehrere St. Galler Fabrikanten richtete, um sie zu bewegen, den Stickerinnen „in ächt christlicher Mildtätigkeit Ihre edle Hilfe und Unterstützung durch Zusendung von Arbeit für Ihre Manufakturen angedeihen zu lassen“, wird erzählt, daß infolge der unerhörten Lohnherabdrückung durch die Fergger aus dem Württembergischen die beste Stickerin mit einer Arbeit von morgens 4 bis nachts 11 Uhr nicht mehr als 6 bis 8 Kreuzer verdienen könne.

Einige Fabrikanten sagten Arbeit zu. Sie empfahlen Sticklehrerinnen zu wählen, die feinere Dessins auszuführen befähigt seien, da im Österreichischen und Württembergischen die Stickerinnen mit feinerer Arbeit zwei Kreuzer, mit grober Arbeit höchstens einen Kreuzer in der Stunde zu verdienen imstande seien; in dieser Höhe gaben die Fabrikanten den Verdienst an, ihn sicherlich nicht zu niedrig einschätzend.

Auch im Amtsbezirk Meßkirch kam die Stickerei rasch in Aufnahme; schon 1854 wurden in Stetten a. k. M. 200 bis 300,

in Hartheim 80 bis 100, in Schwenningen, Heinstetten und Hausen je 50 bis 60, in Nusplingen 30 Gulden wöchentliche Arbeitslöhne bezahlt; allerdings waren die Sticklöhne so gering, daß eine Stickerin bei größtem Fleiße nur etliche Kreuzer täglich zu verdienen imstande war. Hier wurde besonders über die Gewinnsucht der Fergger geklagt, die „den Rahm von der Milch vorweg beanspruchten“. In unbedeutendem Umfang wurde in Boll, Engelswies und Gutenstein Stickerei betrieben. Vier Fergger waren in Stetten tätig, unter ihnen der Handelsmann Beil, dessen Sohn heute noch als letzter Repräsentant der alten „Stickferggerei“ Stickwaren ausgiebt.

1855 fand die Stickerei auch im Amt Engen Aufnahme. Der Amtmann Rieder stellte den Kaufmann W. Doser mit schriftlichem Vertrag als Fergger für den Amtsbezirk Engen an. Doser machte sich verbindlich, genaues Buch zu führen und samt den Fakturen den Stickerinnen vorzulegen, allen amtlichen Anordnungen, insbesondere über die Verteilung der Arbeiten unverzüglich Folge zu leisten und die Löhne ohne allen Abzug auszuzahlen. Für Mühewaltung und Auslagen wurden dem Fergger vom Fabrikanten 6 Kreuzer für jeden Gulden Arbeitslohn zugebilligt.

Stritt wurde 1856 von der Seekreis-Regierung als Organisator der Hausindustrie und Kontrolleur der Fergger angestellt und bereiste von Zeit zu Zeit das ganze Gebiet, worüber er der Regierung genauen Bericht erstattete. Großen Aufschwung nahm die Stickerei im Amte Meßkirch, die Zahl der Stickerinnen betrug dort über 600. Die in verschiedenen Orten neu aufgestellten Fergger waren zumeist Lehrer. Starke Aufträge kamen, und der Wettbewerb erschwerte ungehörige Behandlung der Stickerinnen.

Mit allem Nachdruck setzte die Regierung des Seekreises ihre Bemühungen fort, die Stickerei als Armenbeschäftigung einzubürgern und auszubreiten, auch auf Erzielung möglichst hoher Arbeitslöhne hinzuwirken. Das Ministerium des Innern bewilligte die Mittel für Errichtung und Betrieb weiterer Stickschulen, die an verschiedenen Orten errichtet wurden.

Der reine Tagesarbeitsverdienst wurde für Anfängerinnen auf 8 bis 12, für geübte Stickerinnen auf 20 bis 40 Kreuzer beziffert. Die Zahl der Stickerinnen gab Stritt auf über 3000 an. Der brave Mann scheint etwas phantasiereich veranlagt gewesen zu sein. So bezifferte er fürs Jahr 1856 den Gesamtverdienst der badischen Stickerinnen auf 200000 Franken, während die Zollbehörden nur

Digitized by Google

16300 Gulden angaben; fürs Jahr 1857 ließ er die Lohnsumme sogar auf 160000 Gulden steigen, was mindestens ums vierfache übertrieben ist. Sicherlich wurde auch die von seinem Feuereifer angegebene Zahl der Stickerinnen nicht annähernd erreicht; er vergrößerte alles, um Stimmung für seine gute Sache zu machen. Bei den Akten befindet sich eine kleine Statistik aus dem Amte Stockach, die im Jahre 1857 für Zizenhausen, Hoppetenzell und Stockach einen Sticker und 26 Stickerinnen und deren Verdienste nachweist. Am fleißigsten war eine vierzehnjährige Stickerin; sie stickte in dreieinhalb Monaten 11 Stücke und verdiente 33 Franken. Die fünfundvierzigjährige Sticklehrerin bestickte in sechs Monaten 10 Stücke, für die sie einen Lohn von 31 Franken erhielt; ein verwachsener fünfzehnjähriger Junge verdiente in sechs Monaten mit 9 Stück 28 Franken und eine dreißigjährige Stickerin in der gleichen Zeit mit der gleichen Stückzahl 29 Franken. Alle übrigen Stickerinnen, die zumeist im Alter von 10 bis 15 Jahren standen, waren nur ganz gering beschäftigt; die Höchstleistung waren 4 Stück für 11 Franken 65 cts.; 12 Stickerinnen stellten nur je ein Stück für 2 Franken 25 cts. fertig. Im Ganzen wurden 84 Stück gestickt, wofür der Arbeitslohn 251 Franken betrug. Diese bescheidenen Zahlen zeigen eine recht geringe Arbeitsintensität. Mag auch in vielen anderen Orten mit größerem Fleiß gestickt worden sein, so kann doch nach allen sonstigen Anzeichen die Stickerei im badischen Schwarzwald den Umfang nicht erreicht haben, den Stritt ihr zuschreibt. Mußte er doch schon für das Jahr 1858 zugeben, daß infolge flauen Geschäftsganges nur 20000 Gulden an die Stickerinnen des Seekreises ausbezahlt wurden. Aber selbst diese Summe erscheint noch zu hoch; nach einer Mitteilung des Hauptzollamtes Konstanz gingen nur 12850 Gulden Arbeitslöhne in den Seekreis, während die württembergischen und sigmaringischen Stickerinnen 138800 Gulden erhielten. Unter anderen Umständen mag auch das hartnäckige Widerstreben das die Bauern und unter ihrem Einfluß viele Ortsbehörden dem Eindringen der Stickerei entgegensetzten, hemmende Wirkung ausgeübt haben.

Württemberg, wo solche Widerstände nicht zu Tage traten, behielt seinen Vorsprung. Es wurden dort 1854 in den Pfarrorten Deißlingen, Thuningen, Schwenningen, Pfaffingen, Mengen usw. Vereine gegründet, in welchen die Armen und Arbeitslosen unter Leitung und Aufsicht Beschäftigung mit Stickereiarbeiten fanden.

Digitized by Google

Im Jahre 1856 wurden über das Hauptzollamt Konstanz 230 450 Stück Musselin aus der Schweiz eingeführt; die Sticklöhne betrugen insgesamt 290 850 Gulden. Nur 7 154 Stück wurden im badischen Seekreis für einen Lohn von rund 9000 Gulden bestickt, alles andere ging nach Württemberg und ins Hohenzollersche. Von diesen 7154 Stück erhielten die Fergger zu Stetten a. k. M. 3890, Hausen im Tal 1905, Heinstetten 285, Schwenningen 874, Schwandorf 34, Bohl 97, Pfullendorf 24, Konstanz 45. Über die Zahl der von württembergischen und hohenzollerschen Ferggern an badische Stickerinnen ausgegebenen Stücke ist eine Angabe nicht möglich. Ins Amt Bonndorf gingen über eine andere Zollstelle 5157, in das Amt Stühlingen 268 Stück; der Sticklohn betrug 7312 Gulden.

Nach einem Berichte Stritts waren 1857 im Amtsbezirk Meßkirch 1500 bis 1600 Stickerinnen beschäftigt; in den Amtsbezirken Engen und Donaueschingen schien jede Liebesmüh vergeblich. Im Amtsbezirk Bonndorf arbeiteten etwa 600 Stickerinnen, insbesondere in Ewattingen, Dillendorf, Wellendingen, Birkendorf, Igelschlatt. In Göschweiler, Seppenhofen, Dittishausen und Grünwald (Amt Neustadt) waren 20 Stickerinnen beschäftigt. Im Amte Stühlingen 100, nämlich in Schwaningen 50, Ober- und Unterwangen 20, Weizen 20 und Untermettingen 10.

Der Lohn für einen Schneller Garn scheint unter dem Einfluß der die Industrie ungünstig beeinflussenden Geldkrisis im Jahre 1857 stark gesunken zu sein. Stritt ließ 1858 durch die Fergger von den Fabrikanten 20 Kreuzer fordern, da unter diesem Lohn — man rechnete einen Schneller auf den Tag — nicht zu arbeiten sei.

Der Tagesverdienst einer Stickerin ging 1859 von 10 bis 24 Kreuzer auf 3 bis 16 Kreuzer zurück. Aus Frankreich kamen Agenten, um Stickerinnen über den Rhein zu holen, was ihnen in einzelnen Fällen auch gelang.

Eine Nachweisung aus dem Jahre 1859 (s. die Tabelle) zeigt die Verbreitung der Stickerei im Amtsbezirk Bonndorf. Von 6 Ferggern wurden 459 Sticker und Stickerinnen beschäftigt. Der Durchschnittstagesverdienst betrug für sehr geübte 12, für ziemlich geübte $8^1/_3$ und für minder geübte $5^1/_8$ Kreuzer; der ganze Jahresverdienst betrug 7 724 Gulden; der Durchschnittsverdienst einer Person erreichte nicht ganz 17 Gulden im Jahre.

Mit der im Jahre 1860 einsetzenden Flauheit gab Stritt sein

Digitized by Google

Übersicht über den Stand der Weißstickerei im Amtsbezirk Bonndorf im Jahre 1859.

Ordnungszahl	Gemeinden	Zahl der Sticker und Stickerinnen	Durchschnittl. täglicher Verdienst: sehr geübter	Durchschnittl. täglicher Verdienst: ziemlich geübter	Durchschnittl. täglicher Verdienst: minder geübter	Fergger: Zahl	Fergger: Namen	Fergger: Ausbezahlter Stikkerlohn	
			xr.	xr.	xr.			fl.	xr.
1	Bettmaringen . .	13	10	8	6				
2	Blumegg . . .	6	10	8	6				
3	Birkendorf . .	20	8	7	6				
4	Boll	5	10	7	5				
5	Bonndorf . . .	30	16	12	8	1	Altlehrer Kriechle	4310	4
6	Brunnadern . .	30	12	8	5				
7	Dillendorf . . .	30	10	7	5				
8	Ebnet	erst gegen Ende 1859 eingeführt.							
9	Ewattingen . .	86	10	8	5				
10	Faulenfürst . .	2	11	10	—				
11	Grafenhausen . .	19	12	9	6				
12	Gündelwangen .	1	12	—	—				
13	Hürrlingen . . .	6	12	9					
14	Lausheim . . .	7	10	7	5				
15	Lembach . . .	2	9	7	—				
16	Mettenberg . .	3	15	12	—				
17	Münchingen . .	2	12	9	—				
18	Obereggingen .	2	—	9	—				
19	Oberwangen . .	24	12	10	6				
20	Riedern	4	6	5	4				
21	Schönenbach . .	1	—	10	—				
22	Schwaningen . .	50	10	8	6	2	Alois Schlatter Alois Stadler	955 250	44
23	Stühlingen . . .	wieder aufgehört.				1	Ignaz Würth	—	—
24	Untermettingen .	3	5	4	3				
25	Unterwangen . .	12	7	6	4				
26	Weizen	18	12	6	4				
27	Wellendingen .	50	15	12	10	2	Theod. Schmalholz Johann Gut	1008 1200	29 —
28	Wittlekofen . .	33	14	10	6				
29-55	in den andern 27 Gemeinden nicht betrieben.								
	Insgesamt .	459				6		7724	17
	Also durchschnittlicher täglicher Verdienst . .		12	$8^{1}/_{3}$	$5^{1}/_{2}$				

Amt als Inspektor der Hausindustrie auf. Für 1865 wurde die Zahl der Stickerinnen im Amtsbezirk Meßkirch noch auf 600 geschätzt, 1868 auf 500, im Amt Bonndorf auf 3 bis 400 Immer mehr verbreitete sich die Erkenntnis, daß andere Arbeit einen reichlicheren Verdienst abwerfe. Im Amte Neustadt waren 1866 noch 17 Stickerinnen beschäftigt, 1867 fiel deren Zahl auf 4. Der Durchschnittsverdienst wurde offiziell auf 12 Kreuzer täglich angegeben, was aber ohne Zweifel zu hoch gegriffen war. Das Hauptsteueramt Stühlingen bezifferte den täglichen Durchschnittsverdienst 1869 auf nur 6 bis 7 Kreuzer.

Noch in den sechziger Jahren hatte die Vorhangstickerei ihr Hauptquartier im Vorarlbergischen und erstreckte sich von dort aus über das bayerische Allgäu bis Immenstadt und Kempten und durch das württembergische, hohenzollersche und badische Gebiet bis in diejenigen Gegenden des Schwarzwalds hinein, in welchen die Uhrenmacherei vorzuherrschen begann.

Der Stickereiverkehr mit dem badischen Schwarzwald hatte in den Jahren 1850—70 ihren Höhepunkt. Als zu Anfang der siebziger Jahre die einnadlige Kettenstichmaschine aufkam, ging die Handstickerei rasch zurück; die vorarlbergischen Stickerinnen wandten sich alsbald der neuen Technik zu und schafften sich Maschinen an, die Schwarzwälderinnen, in ihrer bekannten Abneigung gegen alles neue, wollten sich dazu nicht verstehen und blieben bei der Handstickerei. Hierdurch wuchs die Bedeutung des Vorarlbergs für die Schweizer Fabrikanten, während die des badischen Stickereibezirkes in den Hintergrund trat. Der allgemeine Rückgang des Verkehrs mit dem badischen Stickereibezirke brachte es mit sich, daß auch die feine gutbezahlte Handstickerei allmählich ausschließlich dem Veredelungsverkehr mit dem Vorarlberg und der schwäbischen Bodenseegegend zufiel und den badischen Handstickerinnen — meist älteren Frauen — nur noch die weniger lohnende Arbeit zugewiesen wurde, Stapelartikel, die keine bestimmten Lieferfristen hatten.

Die Herstellung von „Rideaux“ erfolgt zumeist auf Tüll, der zum größten Teil aus England eingeführt wird und die Musselinstoffe völlig ersetzt zu haben scheint.

Die Arbeit wird fast ausschließlich von Mädchen und Frauen ausgeführt; Fergger besorgen die Vermittlung. Es wird Akkordlohn nach der Menge des verstickten Garns bezahlt. Bei langer

Digitized by Google

Arbeitszeit verdienen Frauen in der Schweiz — neben der Besorgung der Hausgeschäfte — 1 fr. 20 cts. im Tage, im Vorarlberg unter Benützung eines großen Teils der Nacht 1 fr. 80 cts. bis 2 fr. 20. Verwendet werden die Cornelyschen Stickmaschinen mit Fußantrieb. Auf dem Stoffe sind die Muster vorgezeichnet. Früher geschah die Anbringung der Muster mit großen hölzernen Druckmodellen; jetzt lassen die Unternehmer die Zeichnung mit einem Nadelapparat auf festes Papier anbringen; diese Schablone wird auf den ausgebreiteten Stoff gelegt und mit einem in Farbe getunkten Schwamme darüber gefahren, so daß die durch die Löcher gedrückte Farbe auf dem Stoff die Zeichnung bildet.

Im badischen Schwarzwald hat sich die Stickerei auf den Heuberg zurückgezogen, wo sie ein stilles und unbeachtetes Dasein fristet. Der alte Fergger Beil in Stetten am kalten Markt hat 1891 das Geschäft seinem Sohn übergeben, dessen Geschäftsbereich sich auf einige Stunden im Umkreis erstreckt. Neuerdings ist auch in Schwenningen wieder eine Ferggerei entstanden, die aber nur eine geringe Anzahl von Stickerinnen beschäftigt.

Beil begann seine Tätigkeit im Jahre 1851 mit etwa 50 Stickerinnen. Gestickt wurde von Dezember bis März und in 5000 Arbeitstagen durchschnittlich je 40 Pf., insgesamt etwa 2000 Mk. verdient, entsprechend einem durchschnittlichen Jahresverdienst der Stickerin von 40 Mk.

Im Verlauf von vier Jahren verdoppelte und von da ab bis zum Jahre 1870 verdreifachte sich die Zahl der Stickerinnen. Bis zum Jahre 1883 stieg dann die Zahl der Stickerinnen auf etwa 250, der Gesamtverdienst auf 10000 Mk.

Mit dem Jahre 1883 nahm die Maschinenarbeit ihren Anfang und verdrängte allmählig die Handstickerei.

In den Jahren 1891—1904 betrugen die von der Ferggerei bezahlten Arbeitslöhne

	Mk.		Mk.
1891	7470	1898	6170
1892	7300	1899	7250
1893	8016	1900	6960
1894	4096	1901	5225
1895	5000	1902	6035
1896	7500	1903	7490
1897	5440	1904	6195

Die Zahl der durch den Fergger beschäftigten Maschinen-

Digitized by Google

stickerinnen betrug seit 1891 gleichbleibend etwa 40, die der Handstickerinnen ging seitdem von etwa 150 auf 60 herab. Von diesen waren im Winter 1904/05 35 Maschinenstickerinnen und 15 Handstickerinnen auf badischem Boden, in Stetten, Heinstetten, Hausen, Neidingen Schwenningen, Ober- und Unterglashütte beschäftigt, die übrigen auf württembergischen Gebiete.

Seit etwa fünf Jahren geht die Handstickerei noch stärker zurück als zuvor, da die jungen Mädchen des geringen Verdienstes wegen — 20 bis 25 Pf. im Tag — diese Arbeit, die früher besser, ja in der besten Zeit fast doppelt so hoch gelohnt wurde, nicht mehr lernen wollen. Auch heute noch wird in den Monaten November bis März am meisten, in der übrigen Zeit nur ganz wenig gestickt.

Für seine Bemühungen erhält der Fergger von den Auftraggebern eine Provision von zehn Prozent der ausbezahlten Arbeitslöhne.

Die mit blauer oder schwarzer Farbe auf die ungebleichten Tüllstücke aufgebrachten sehr verschiedenartigen Muster werden mit weißem, seltener mit buntem Baumwollgarn bestickt. Die bestickten Stoffe werden dann in der Fabrik gewaschen, gebleicht, appretiert usw.

Bestickt werden insbesondere Vorhangstoffe, die in abgepassten Stücken von etwa 9 m Länge und 0,9 m Breite, für beide Seiten eines Fensters berechnet, an die Arbeiterinnen ausgegeben werden. Die bunten Stickereien sollen nach Indien gehen, wo sie zu Frauenkleidern verarbeitet werden.

Bei der großen Verschiedenartigkeit der Muster — es gelangen ganz einfache, aber auch sehr reiche Stickereien zur Ausführung — läßt sich der Arbeitslohn nicht ohne Weiteres nach der Größe der bestickten Fläche bestimmen. Die Fabrikanten berechnen daher den Lohnsatz nach dem für die einzelnen Stücke erfahrungsgemäß jeweils verbrauchten Garn. Dieses wird den Arbeiterinnen in Strähnen, „Schneller" genannt, geliefert. Ein solcher Schneller ist etwa 768 m (840 yards) lang. In früheren Jahren wurden für die Verarbeitung von einem Schneller 50 bis 60 Pf., jetzt werden nur noch 20 Pf. bezahlt. Eine geübte Maschinenstickerin kann in einem zwölfstündigen Arbeitstag drei Schneller verarbeiten, was einem Tagesverdienst von 60 Pf., einem Stunden-

Digitized by Google

verdienst von 5 Pf. entspricht. Doch erreichen nicht alle Verdienste diese — Höhe.

Für ein Stück Tüllvorhang z. B., der mit weißem Garn zu besticken ist, werden 30 Pf. bezahlt; bei einer Arbeitszeit von 7 bis 11 Uhr vormittags, von 1 bis 7 Uhr nachmittags und ½8 bis 9 oder 10 Uhr abends werden 2 Stücke fertiggestellt. Für ein anderes Muster werden 80 Pf. bezahlt; die nötige Arbeitszeit beträgt 15 bis 16 Stunden. Ein anderes Muster wird mit 25 Pf. bezahlt; zur Fertigstellung sind etwa 6 Stunden nötig.

Die Stickmaschinen, deren Preis 200 Mk. beträgt, sind z. T. Eigentum der Schweizer Fabriken, z. T. Eigentum des Ferggers. Sie werden den Arbeiterinnen ohne Entgelt zur Verfügung gestellt.

Die Handstickerinnen spannen den Stoff auf eine runde Holzzarge und schnallen ihn mit einem Riemen fest. Für die Verarbeitung eines Schnellers Garn erhalten sie 60 bis 75 Pf. Im Durchschnitt kann eine Handstickerin in zwölfstündiger Arbeitszeit höchstens ½ Schneller Garn verarbeiten, ihr Stundenverdienst beträgt dann 2,5 bis 3,1 Pf.

Das Angebot von Arbeitskräften ist im Winter so groß, daß es an Arbeit mangelt, um alle anfragenden zu befriedigen. Im Sommer dagegen, wo sie Arbeit genug bekommen könnten, läßt die Landwirtschaft den Heimarbeiterinnen nicht die nötige Zeit.

Der Fergger betrieb von jeher und betreibt heute noch einen Kramladen, in dem außer Kolonialwaren auch Ellenwaren, Kleidungsstücke, Schuhe u. dergl. feilgeboten werden. Die Arbeitsverdienste werden nun allerdings in barem Geld ausbezahlt, doch fühlen sich die Heimarbeiterinnen verpflichtet, für den Lohnbetrag Kaffee, Zucker, Mehl und andere Bedarfsartikel mitzunehmen. Diese Gelegenheit ist ihnen auch bequem, da sie ihren Bedarf doch von Hand in den Mund decken müssen und der Fergger ihnen die Waren in gleicher Güte und zum gleichen Preis wie die anderen Kaufleute abgiebt; bei größeren Einkäufen z. B. von Kleidungsstücken wird auch auf den künftigen Verdienst hin kreditiert. Nach den Mitteilungen der Ortsbehörden und übereinstimmender Bekundung aller befragten Arbeiterinnen findet weder Übervorteilung noch Anreiz zu unnötigen Anschaffungen statt. Der Fergger genießt guten Ruf und gab über seinen Verkehr mit den Heimarbeitern bereitwilligst jede Auskunft.

Digitized by Google

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus Mann, Frau, der Mutter der Frau und einem achtjährigen Kinde. Der Mann ist Knecht in einem Wirtshaus; er verdient neben freier Kost im Sommer 6, im Winter 5 Mk. wöchentlich und verbraucht seinen ganzen Lohn für sich. Das Haus ist Eigentum der blinden Großmutter, die nichts mehr arbeiten kann; die Großmutter hat noch 150 Mk. bar; wenn diese verbraucht sind, weiß die Frau nicht, wie sie sich ohne solchen Zuschuß weiter behelfen soll. Die Frau verdient durch Sticken etwa 60 Pf. täglich. Die fertigen Stickereien werden jeden Tag abgeliefert und für den Verdienst Kaffee, Zucker, Cichorie usw. entnommen.

Die Kartoffeln werden auf dem 14 Ar großen Allmendteil der Großmutter angebaut und reichen aus. Täglich wird ein Liter Milch für 14 Pf., alle zwei bis drei Tage ein Laib Brot für 50 Pf. verbraucht. Mittags werden meistens Mehlspeisen gegessen; abends — nicht selten auch zum Mittagessen — gibt es Kaffee und Brot. Nicht jeden Sonntag kommt 0,25 k. Fleisch auf den Tisch.

2. Die Stickerin ist fünfzig Jahre alt, ledig und alleinstehend und besitzt ein schuldenfreies kleines Haus, das sie bewohnt. Früher in Diensten, bezieht sie jetzt 9,75 Mk. Invalidenrente monatlich. Vor zehn Jahren hat sie Maschinenstickerei erlernt, mit der sie bei nur unregelmäßiger Arbeit täglich im Durchschnitt 25 Pf. verdient.

3. Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern. Der Mann ist selbständiger Schreiner, hat aber in seinem Handwerk nicht viel zu tun, kann auch nicht angeben wie viel er dabei verdient. Als Taglöhner verdient er wöchentlich 10 Mk. Die achtundvierzigjährige Frau stickt seit dreißig Jahren, seit fünfzehn Jahren mit der Maschine. Für ein Stück, das jetzt noch 80 Pf. einträgt, wurden ihr vor fünfzehn Jahren 1,20 Mk. bezahlt. Zur Fertigstellung eines solchen Stückes braucht sie anderthalb Tage. Die Stickereien werden täglich abgeliefert und dafür Zucker, Kaffee, Schmalz u. dergl. entgegengenommen. Es kommt nur selten vor, daß sie bares Geld nach Hause bringt. Sie hat auch häufig im Winter wöchentlich nur drei Tage Beschäftigung.

4. Die Familie besteht aus Mann und Frau. Der Mann ist Drechsler und betreibt etwas Landwirtschaft auf 2 Hektar eigenen

Digitized by Google

Landes. Zwei Stück Vieh und zwei Schweine werden gehalten. Der Wert des Hauses beträgt 2500 Mk. Schulden sind nicht vorhanden.

Die sechzigjährige Frau stickt seit etwa 50 Jahren mit der Hand; für ein Stück, das jetzt noch 75 Pf. einträgt, wurden vor 15 Jahren 2,50 Mk. bezahlt. Zur Fertigstellung eines solchen Stückes braucht die Frau, die eine besondere Gewandtheit besitzt, 25 Stunden; der Stundenverdienst beträgt 3 Pf.

5. Die Familie besteht aus Mann, Frau und Tochter. Der Mann bezieht als Hilfspostbote a. D. eine Monatspension von 26 Mk. Der Wert des zur Hälfte verschuldeten Hauses beträgt 800 Mk. 46 Ar eigenes Land werden bebaut, eine Ziege und ein Schwein gehalten. Die einundzwanzigjährige Tochter verdient durch Korsetnähen 1 Mk. täglich.

Die achtundfünfzigjährige Frau stickt seit 50 Jahren, seit 20 Jahren mit der Maschine. Ihr Stundenverdienst übersteigt 3 Pf. nicht.

6. Die Familie besteht aus einer Witwe und ihrem Sohne, der als Schustergeselle wöchentlich 6 bis 7 Mk. verdient. Das Haus im Wert von 4000 Mk. ist stark verschuldet. 30 Ar eigenes Land werden bewirtschaftet, eine Kuh und ein Schwein werden gehalten.

Die vierundfünfzigjährige Witwe stickt seit 40 Jahren, mit der Maschine seit 20 Jahren. Zur Fertigstellung eines Stückes, das ihr 75 Pf. einträgt, braucht sie 20 Stunden; der Stundenverdienst beträgt 3,75 Pf.

Nach einer Mitteilung des Kaufmännischen Direktoriums zu St. Gallen gilt als Regel, daß eine gute Handstickerin bei Herstellung fortlaufender Muster täglich einen Schneller Garn zu verarbeiten im Stande ist; für einen Schneller wird der Handstickerin im Bregenzer Wald 1 fr. 20 cts. bis 1 fr. 50 cts. bezahlt, der Tagesverdienst der vorarlbergischen Heimarbeiterin ist mithin auf 1 Mk. bis 1,20 Mk. zu beziffern; die Leistungsfähigkeit der Handstickerinnen auf dem Heuberg ist eine wesentlich geringere, sie vermag nur 1/2 Schneller zu verarbeiten; zudem erhält sie für den Schneller höchstens 75 Pf., so daß ihr Tagesverdienst höchstens 37,5 Pf., d. h. ein drittel vom Verdienst der vorarlbergischen Handstickerin erreicht.

Digitized by Google

Die starken Schwankungen unterworfenen durchschnittlichen Löhne der Maschinenstickerinnen beziffert das Kaufmännische Direktorium zu St. Gallen wie folgt:

	Schnellerpreis Rappen	Schnellerpreis Pfennige	Höchste Tagesleistung Schneller	Höchster Tagesverdienst
für Colonnen und Ramages	40	32	4	1,28 Mk.
für Spachtelvorhänge . .	60	48	3	1,44 Mk.
für Musselin-Bouquets . .	100	80	$1\frac{1}{2}$	1,20 Mk.

Daß die Stickerinnen auf dem Heuberg einen so wesentlich geringeren Verdienst haben als ihre Arbeitsgenossinnen im Vorarlbergischen, ist in dem weiter oben schon berührten Umstande begründet, daß sie nur mit Anfertigung gewöhnlicher Stapelware, insbesondere für den indischen Markt, beschäftigt werden. Nur im Winter regelmäßig arbeitend, sind sie auf die Herstellung besserer und daher auch höher bezahlter Lieferungsware nicht eingeübt und nicht eingerichtet. Lohnmindernd kommt noch hinzu, daß der Fabrikant nicht die effektiv aufgewendeten Schneller Garn anrechnet, sondern für jedes Stück festsetzt, wieviele Schneller er bezahlt; wird ein über diesen Ansatz hinausgehende Menge Garn verbraucht, so wird zwar Garn nachgeliefert, die Mehrarbeit aber nicht bezahlt oder dies geschieht nur selten, wenn gerade der Geschäftsgang günstig ist. Der schlechten Löhne wegen wird immer weniger gestickt. Auch im Jahre 1905 war eine starke Abnahme bemerkbar. Die jungen Mädchen wollen das Sticken nicht mehr erlernen, und über kurz oder lang wird diese einst so bedeutende Hausindustrie für unser Land nur noch historisches Interesse haben.

Digitized by Google

41.

Die Samtschneiderei in Stetten a. k. M. und in Schwenningen.

Zwei württembergische Firmen lassen in Stetten a. k. M. und in Schwenningen hausindustriell Samtschneiderei betreiben. Die Arbeit wird in Werkstätten vollzogen, denen je ein Aufseher vorsteht. In jeder der beiden Werkstätten werden etwa 15 Mädchen beschäftigt. Es wird meist billiger Baumwollsamt geschnitten.

Die Arbeit findet entweder nach dem älteren Verfahren an kurzen Tischen oder an langen Tischen statt.

Bei der Arbeit an kurzen Tischen werden jeweils Stofflängen von etwa 1,5 m zwischen den beiden Spannwalzen aufgespannt und die nebeneinander liegenden Längsreihen der Maschen nacheinander aufgeschnitten. Die Arbeiterin steht neben dem Tisch; indem sie den Oberkörper vor und zurück beugt und dabei den Schwerpunkt von dem einen Bein auf das andere verlegt, führt sie das Messer durch die Längsreihen hindurch, ohne sich vom Platze zu bewegen; das Messer arbeitet nur beim Hingang.

Bei den langen Tischen, auf welchen der Stoff in Länge von 9 m aufgespannt ist, bedient ein Mädchen gleichzeitig zwei durch die Wandelbahn getrennte Tische; neben dem einen Tische herlaufend führt sie das Messer durch eine Längsreihe des einen Stückes, auf dem Rückwege schneidet sie eine Reihe des anderen Stückes auf. Da auf den langen Tischen die Unterbrechungen des Aufschneidens durch Neuaufspannen nicht so häufig sind und das Messer auf Hin- und Rückweg Arbeit leistet, so wird auf ihnen in der Zeiteinheit mehr fertiggestellt als auf den kurzen Tischen.

Bezahlt wird für das Aufschneiden von 1 m Stoff bei einer Breite von

	50 cm	60 cm
an kurzen Tischen . .	6 Pf.	6,5 Pf.
an langen Tischen . .	4,5 Pf.	5 Pf.

Diese Lohnunterschiede bewirken eine annähernde Ausgleichung der Verdienste.

An den kurzen Tischen hat jeder Schnitt eine Länge von anderthalb Meter. Die Kette des 60 cm breiten Stoffes zählt

Digitized by Google

1800 Fäden. Bei einem Tagesverdienst von 1 Mk. werden 15 m Velvet geschnitten; hieraus ergeben sich 9000 Schnittbewegungen im Arbeitstag. An den langen Tischen sind zur Erreichung eines Tagesverdienstes von 90 Pf. 18 m Stoff zu schneiden; dabei hat die Arbeiterin neben der außerordentlichen Aufmerksamkeit, die sie auf 1800 Schnitte aufzuwenden hat, noch einen täglichen Weg von 16,2 km zurückzulegen. Die Arbeitsleistung hängt außer von der persönlichen Geschicklichkeit und Ausdauer der Arbeiterin auch sehr von der Güte des Gewebes ab. Bei schlechtem Gewebe kommt es oft vor, daß das Messer durch das Gewebe hindurchsticht. Für ein hierdurch entstandenes Loch werden 5 Pf. vom Lohn abgezogen. Auch beim Aufspannen müssen die Arbeiterinnen besonders vorsichtig sein; durch allzustraffes Anspannen zerreißt der Stoff der ganzen Breite nach, wofür 10 Pf. Strafe abgezogen werden.

Die lang und scharf zugeschliffene Spitze der Messer bricht leicht ab, wenn sie gegen einen harten Körper stößt; für eine abgebrochene Spitze ist unter Umständen eine Strafe bis zu 15 Pf. zu bezahlen. In Stetten können die Strafen für eine Arbeiterin innerhalb einer zweiwöchigen Lohnperiode 30 bis 40 Pf. betragen; in Schwenningen wird nicht soviel gestraft.

Der durchschnittliche Stundenverdienst beträgt etwa 9 Pf.

Beispiele.

1. Das vierundzwanzig Jahre alte Mädchen nähte früher zu Hause Korsette und verdiente bei täglich vier- bis fünfstündiger Arbeitszeit 6 Mk. in zwölf Arbeitstagen. Seit anderthalb Jahren schneidet sie Samt und verdient bei täglich elfstündiger Arbeitszeit in zwölf Tagen 10 bis 13 Mk. Sie hat früher am kurzen Tisch gearbeitet, jetzt schneidet sie am langen Tisch. Auf die Dauer glaubt sie das Laufen nicht vertragen zu können, doch hält sie das Arbeiten am langen Tisch nicht für viel anstrengender als das am kurzen, „wenn man sich einmal daran gewöhnt hat“. Unangenehm empfindet sie den starken Verbrauch an Schuhen.

2. Die dreiundzwanzigjährige Arbeiterin schneidet seit anderthalb Jahren am kurzen Tisch Samt und verdient nicht ganz eine Mark täglich. Sie klagt über die Beeinträchtigung des Lohnes durch schlecht laufende Stücke. Sie gibt ihren ganzen Verdienst an die Eltern ab, die Landwirtschaft betreiben.

3. Die sechzehn Jahre alte Arbeiterin schneidet seit zwei Jahren Samt, zuerst war sie am kurzen, jetzt ist sie am langen Tisch beschäftigt.

Digitized by Google

Die Arbeit am langen Tisch hält sie für ermüdender. In der ersten Zeit erschöpfte die Arbeit sie sehr, jetzt hat sie sich daran gewöhnt; jeden Abend geht sie um 8 Uhr zu Bett, morgens um $5^1/_2$ Uhr steht sie auf. Ihren Verdienst gibt sie an die Eltern ab. Sie will demnächst die Arbeit aufgeben und auswärts in Dienst gehen, wo sie jährlich 180 Mk. zu verdienen hofft. Ihr Einkommen wird solange an die Eltern abgegeben, bis die vier kleineren Geschwister mitverdienen können.

Der Vater verdient als Farrenhalter 170 Mk. jährlich, er bebaut etwa 5 Morgen Land und geht auf Taglohn. Die Familie hält eine Kuh, die für 380 Mk. gekauft wurde; die Hälfte wurde gleich bezahlt, der Rest wird durch Abschlagszahlungen getilgt. Im Jahresdurchschnitt werden 5 bis 6 Liter Milch täglich erhalten, die in der Haushaltung aufgebraucht werden. Fleisch kommt nur Sonntags auf den Tisch, höchstens 0,5 k. Die Mutter stickt im Winter hie und da und verdient dann im Tag 50 bis 60 Pf.

Digitized by Google

42.

Die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei.

Eine Segeltuchweberei zu Konstanz läßt in der Stadt und deren näherer Umgebung Heimarbeiten verschiedener Art ausführen, die als „Hausnähen“ bezeichnet werden.

Es werden die in der Fabrik zugeschnittenen Teile von Helmhauben, Rucksäcken, Brotbeuteln, Handschuhen, Schirmfutteralen, Pferdedecken, Militärzeltbahnen, Zwieback- und anderen Proviantsäcken in der Hausindustrie zusammengenäht und sonst ausgestattet. Helmhauben bestehen je nach Waffengattung aus vier bis neun Teilen; es werden Luftlöcher hergestellt und zur Befestigung der Hauben an den Helmen Haken angenäht. Ein einfacher Rucksack besteht aus einem einzigen Stück; zu anderen sind bis elf Stücke nötig; bessere Sorten werden mit Leder besetzt. Die Brotbeutel werden aus fünf Einzelstücken zusammengenäht. Fausthandschuhe bestehen aus vier Teilen, für Hand und Daumen je ein Stück Futterstoff und Hülle. Futter und Hülle wird gesondert zusammengenäht, ersteres in letztere eingeschoben und beide Teile an der Einschlupföffnung durch einen Saum verbunden; einer der Handschuhe wird mit Knopf, der andere mit Schleife versehen. Die Zeltbahnen bestehen aus quadratischen Stoffstücken von 1,65 m Seitenlänge mit je 32 Knopflöchern, die auszunähen und mit Riegeln zu versehen sind. Die Zwiebacksäcke werden aus doppelt gelegten Stoffstücken durch Zusammennähen und Säumen hergestellt. Pferdedecken werden mit oder ohne Futter in verschiedenen Größen hergestellt; sie bestehen aus zwei Hauptstücken, die zusammenzunähen sind; außerdem sind Zwickel, Verstärkungslappen und Säume anzubringen; einzelne Sorten erhalten ein Bruststück, an anderen werden Bandstreifen als Randverzierung angebracht.

Einige der Näharbeiten werden auch im geschlossenen Betrieb ausgeführt; die Stücklöhne sind in Fabrik und Heimarbeit die gleichen.

Die Anfertigung einiger Artikel, wie z. B. von Rucksäcken und Pferdedecken, erstreckt sich — von der Inventurzeit in einigen Winterwochen abgesehen — über das ganze Jahr: andere Gegenstände, wie z. B. Helmhauben, werden zumeist nur während der

Digitized by Google

Sommermonate hergestellt; wieder andere Aufträge, z. B. auf Nähen von Zeltbahnen, sind nicht regelmäßig.

Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen. Eine Maschine kostet 135 bis 170 Mk. und wird auf Abzahlung gekauft. Die arbeitgebende Fabrik übernimmt die Lieferung von Nähmaschinen zum Preis von 135 Mk. für das Stück gegen eine wöchentliche Abzahlung von 1.50 Mk.

Der Faden wird von der Fabrik zum Selbstkostenpreis geliefert; die Rolle kostet 25 bis 35 Pf.

Es sind Lohnbücher eingeführt, in welche Stückzahl, Lohnsatz und Verdienst eingetragen wird; die Auszahlung des Lohnes findet Samstags oder bei Ablieferung statt; mit dem Lohn wird das vorher eingeforderte Lohnbuch den Arbeiterinnen zurückgegeben. Für einzelne Artikel, z. B. Helmhauben, werden mit dem Auftrag an Stelle der Lohnbücher sogenannte Partiezettel ausgegeben; hierbei erfolgt die Lohnzahlung jedesmal nach Ablieferung der Arbeit.

Beinahe sämtliche Lohnsätze sind im Laufe der letzten Jahre zurückgegangen, z. T. recht erheblich; so ist der Stücklohn für Helmhauben um 2 Pf., von 10 auf 8 Pf. gefallen; der Lohn für einen Brotbeutel hat um 3 Pf. abgenommen; auch für Handschuhe wird weniger bezahlt als früher.

Das Nähen der imprägnierten harten Stoffe erfordert eine ziemliche Kraftaufwendung; durchweg werden kräftig gebaute Maschinen verwendet, die in der Fabrik mechanisch, in der Hausindustrie mit dem Fuß in Gang gesetzt werden. Es wurden einige Gesundheitsstörungen ermittelt, die ohne Zweifel auf die anstrengende Näharbeit zurückzuführen sind. Eine fünfundzwanzigjährige Frau klagte über geschwollene Füße und Unterleibsschmerzen; eine vierunddreißigjährige Frau, die seit 4 Jahren zu Hause mit Nähen beschäftigt war, mußte die Arbeit aufgeben, weil ihre Gesundheit darunter litt; eine zweiundfünfzigjährige Frau, die seit zehn Jahren mit der Nähmaschine arbeitet, ist durch kranke Füße in ihrer Erwerbstätigkeit sehr beschränkt. Ein weiterer Nachteil liegt in dem Umstande, daß die imprägnierten Stoffe einen starken Geruch verbreiten, der die Atmosphäre in Wohn- und Schlafräumen oft beinahe unerträglich macht.

Die Stundenverdienste bewegen sich je nach Art der Arbeit und Geschicklichkeit zwischen 7, 10, 12, 13, 16 Pf.; bei einzelnen Arbeiten werden 19 und 21 Pf. erreicht.

Digitized by Google

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus Mann, Frau und zwei Töchtern von vier und sechs Jahren. Der dreißigjährige Mann verdiente als Sattler bei der arbeitgebenden Firma täglich 4 Mk. und befindet sich jetzt wegen Lungenleidens in einem Sanatorium. Die fünfundzwanzigjährige Frau näht seit zwei Jahren Rucksäcke, Brotbeutel, Pferdedecken und Schirmfutterale; sie benützt täglich 7 bis 9 Stunden für ihre Näharbeit und besorgt während der übrigen Zeit die Haushaltung. Für das Hundert einfachster Rucksäcke erhält sie 2,50 Mk. und braucht hierfür 2 Tage Arbeit; für ein Stück der besten Sorte erhält sie 17 Pf. und braucht für 24 Stück 3 Tage Arbeit; für 100 Brotbeutel erhält sie 5 Mk. und braucht 5 Arbeitstage. Nach Abrechnung des verbrauchten Fadens ergibt sich ein Stundenverdienst von 13,4 bis 16 Pf. für Rucksäcke und von 11 Pf. für Brotbeutel. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 7 Mk. Die auf Abzahlung gekaufte Nähmaschine kostete 170 Mk.

Wegen geschwollener Füße und Unterleibsleiden setzt die Frau von Zeit zu Zeit die Näharbeit aus, muß sie aber bald wieder aufnehmen, um die Familie durchzubringen. Seit der Erkrankung des Mannes erhielt sie zuerst 6 Mk. und erhält jetzt 10,50 Mk. wöchentlichen Unterstützungsbeitrag von der Landesversicherungsanstalt; außerdem empfängt sie aus der städtischen Armenkasse eine monatliche Unterstützung von 14 Mk.

Ernährung: morgens Kaffee und Schwarzbrot; mittags Brei aus Gries, Reis, Hafer oder Erbsen; abends Kaffee und Brot; mitunter gönnt sich die Frau ein Glas Bier.

2. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einer Tochter von 4 und zwei Knaben von $^1/_2$ und 5 Jahren. Der vierzigjährige Mann verdient als Ziegelmacher täglich 2,80 Mk., die er ungekürzt in den Haushalt gibt. Die dreiunddreißigjährige Frau näht seit 6 Jahren Helmhauben. Für die Besorgung des Haushalts braucht sie die Zeit bis 10 Uhr morgens, dann von $^1/_2$12 bis 2 Uhr mittags und von 6 bis 8 Uhr abends. Die Zwischenzeiten und die Abendstunden bis 11 Uhr nachts verwendet sie zum Nähen; die Nähzeit beträgt $8^1/_2$ Stunden; öfterhin näht sie auch in den Morgenstunden von 5 bis 7 Uhr. Für eine einfache Haube erhält sie 8 Pf., für eine Kürassierhaube 9 und 10 Pf., für eine Ulanenhaube 15 Pf. Zu 10 Stück einfacher Hauben werden 6 Stunden Arbeitszeit verwendet; der Stundenverdienst beträgt daher 13,3 Pf., vermindert

Digitized by Google

sich aber auf 12,3 Pf., da für 50 Hauben eine Rolle Faden zu 30 Pf. verwendet wird. Für die übrigen Haubensorten ist der Stundenverdienst ein ähnlicher. Für das Abholen der Arbeit in der Fabrik werden wöchentlich dreimal je zwei Stunden Zeit verbraucht. Im Winter werden 10 bis 12 Mk., im Sommer bis zu 25 Mk. monatlich verdient.

Die Familie hat keinen Grundbesitz. Für die Wohnung (drei Zimmer, Küche, Keller, Holzremise) und ein kleines Gemüsegärtchen werden monatlich 20,50 Mk. bezahlt.

Ernährung: morgens Kaffee und Schwarzbrot, mittags zweimal wöchentlich Fleisch, abends Suppe oder Kaffee. Die Zwischenmahlzeiten bestehen aus „Most" oder Brot. Der Most ist ein selbstangefertigter Haustrunk aus 5 k getrockneter Weintrauben, 60 l Wasser und 0,75 bis 1 l Weingeist; Zucker wird nicht zugesetzt. Dies Getränk reicht für drei Wochen aus.

3. Eine fünfunddreißigjährige Frau näht fünf verschiedene Sorten von Helmhauben zu 8 bis 14 Pf. fürs Stück. In vier Stunden näht sie fünf Hauben zu 8 Pf. Der Stundenverdienst nach Abzug des Fadens beträgt 9 Pf.

4. Eine sechsunddreißigjährige Arbeiterin näht Zeltbahnen. Für ein Stück zu 30 Pf. braucht sie zwei Stunden, für ein Stück zu 50 Pf. dreieinhalb Stunden. Der Fadenverbrauch für die erste Sorte beträgt 3 Pf., der für die zweite Sorte 5 Pf. Der Stundenverdienst beträgt daher für die erste Sorte 13,5 Pf., für die zweite Sorte 12.8 Pf.

5. Eine vierunddreißigjährige Frau näht Zelte, Proviantsäcke und Handschuhe. Für drei Sorten Zelte erhält sie 25, 50 und 80 Pf. Arbeitslohn und braucht für das Stück anderthalb, dreieinviertel und dreieinhalb Arbeitsstunden; nach Abrechnung des Fadens beträgt der Stundenverdienst 13,6 und 14 Pf. Proviantsäcke werden in zwei Sorten zu 3,5 und 4,5 Pf. hergestellt; für das Stück braucht sie 17 und 20 Minuten Arbeitszeit; der reine Stundenverdienst beträgt 10 und 13 Pf. Für 100 Zwiebacksäcke erhält sie 90 Pf. und braucht 8 Stunden Arbeitszeit; der reine Stundenverdienst beträgt 7,5 Pf. Für das Paar Handschuhe werden 6 Pf. bezahlt; der Stundenverdienst beträgt 9, Pf. 6

6. Eine zweiundfünfzigjährige Frau näht seit zehn Jahren Zeltbahnen. Für das Stück zu 25 Pf. braucht sie drei Stunden, für das Stück zu 50 Pf. sechs Stunden. Der reine Stundenverdienst beträgt

Digitized by Google

7,1 Pf. und 7,3 Pf. Die Frau ist wegen kranker Füße nicht mehr voll leistungsfähig.

7. Eine dreiunddreißigjährige Frau näht Pferdedecken, Zelte, Rucksäcke, Brotbeutel, Zeltbeutel und Proviantbeutel. Für eine Pferdedecke erhält sie 25 und 30 Pf. und braucht fünfviertel Stunden Arbeitszeit; der Faden kostet 4 und [illegible] Pf; der reine Stundenverdienst beträgt 17 und 19 Pf. Für eine dritte Sorte, die mit 22 Pf. bezahlt wird, beträgt der reine Stundenverdienst 12 Pf. Für 100 Beutel werden 5,50 Mk. bezahlt und 1,05 Mk. an Faden aufgewendet; in der Stunde werden 2,8 Stück fertiggestellt; der Stundenverdienst beträgt 12,5 Pf.

Digitized by Google

43.

Die Säckeflickerinnen.

Ein Zement- und Kalkwerk zu Berghausen (Amt Durlach) beschäftigt eine Anzahl von Frauen mit dem Flicken von Zement- und Kalksäcken. Die Arbeit wird Mittwochs und Samstags in der Fabrik ausgegeben, doch ist sie nicht regelmäßig zu haben. Den Faden stellt die Fabrik. Als Flickmaterial dient ein schlechter Sack. Die Säcke werden ungereinigt ausgegeben und verursachen starke Staubentwickelung, weshalb die Arbeit, wenn möglich, im Freien vorgenommen wird; in der kalten Jahreszeit wird der Hausgang oder die Küche benützt. Das vorherige Ausklopfen der Säcke beseitigt die Staubentwickelung nicht völlig. Die Männer der Flickerinnen sind zumeist Arbeiter des Werkes oder bei der Eisenbahn. Für das Flicken von hundert Säcken werden ohne Rücksicht auf die Größe der Reparatur 2.50 Mk. bezahlt. Die Entlohnung erfolgt zweimal monatlich. Die Entstäubung der Säcke vor Ausgabe in die Heimarbeit wäre von großem hygienischem Vorteil.

Beispiele.

1. Die fünfundzwanzigjährige Frau A. ist seit anderthalb Jahren mit Säckeflicken beschäftigt. In jeder Woche erhält sie durchschnittlich 100 Säcke und braucht zur Flickarbeit 8 bis 16 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 15.6 bis 31,2 Pf., im Durchschnitt 20.8 Pf. Der Mann verdient als Arbeiter im Zementwerk täglich 3.50 Mk. und gibt etwa 70 Mk. monatlich in die Haushaltung, den Rest verwendet er für seine Zwischenmahlzeiten. Es sind drei kleine Kinder vorhanden. Für die Wohnung (Zimmer, Kammer, Küche, Speicher, Keller) werden jährlich 120 Mk. bezahlt.

2. Die neunundzwanzigjährige Frau B. flickt seit anderthalb Jahren Kalksäcke, wöchentlich etwa 180 Stück. Der Wochenverdienst beträgt 4.50 Mk., der Stundenverdienst war nicht festzustellen. Der Mann verdient als Wagenputzer bei der Bahn täglich 2.70 Mk. Das älteste der fünf Kinder ist 10 Jahre alt. Die Familie besitzt ein eigenes Haus im Wert von 5800 Mk. 5400 Mk. sind noch mit 4½ und 5% zu verzinsen. Für den zweiten Stock des Hauses gehen jährlich 130 Mk. Miete ein. Etwa ein Morgen eigenes

Digitized by Google

Land liefert die Kartoffeln, ein kleiner Garten das Gemüse; sechs Hühner werden gehalten. Es muß sehr gespart werden, um durchzukommen.

3. Die zweiunddreißigjährige Frau C. flickt seit fünfviertel Jahren wöchentlich fünfzig Zementsäcke und verdient in der Stunde durchschnittlich 25 Pf. Der Mann verdient als Streckenarbeiter der elektrischen Straßenbahn zu Karlsruhe täglich 3.20 Mk.; bis Durlach verwendet er ein Fahrrad, von dort an hat er freie Fahrt. Die Kinder sind drei bis neun Jahre alt. Für die Wohnung (zwei Zimmer, Kammer, Küche, Speicher, Keller) werden jährlich 134 Mk. Miete bezahlt. 14 Ar eigenes Land werden zu Kartoffelbau benützt. Bei einer Krankheit des Mannes vor vier Jahren wurden 65 Mk. Schulden gemacht, die zu 5% verzinst werden und bis heute noch nicht abgetragen werden konnten. Das Auskommen ist knapp. Der Mann verköstigt sich den Tag über in Karlsruhe selbst, was ihn täglich eine Mark kostet. Zu Hause hat er nur den Morgenkaffee und abends Salat, Brot u. dgl.

4. Frau D., 34 Jahre alt, flickt seit zwei Jahren Kalksäcke, in der Woche durchschnittlich 250 Stück. Für die Tagesmenge von 60 bis 70 Stück braucht sie 8 bis 9 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 16,6 bis 22 Pf., der Wochenverdienst 6.25 Mk. Der Mann hat als Ortspolizeidiener einen Jahresgehalt von 320 Mk. und verdient als Weißler etwas nebenbei. Die vier Kinder sind 2 bis 12 Jahre alt. Auf einem ¼ Morgen großen eigenen Acker werden Kartoffeln, im kleinen Garten Gemüse gebaut. Die Zweizimmerwohnung kostet eine Jahresmiete von 130 Mk. Das Auskommen ist knapp.

Eine Firma in Emmendingen läßt alte Säcke, die sie in zerrissenem Zustande aufkauft, in einigen Familien flicken. Die Heimarbeiterinnen sind Frauen von Taglöhnern und Fabrikarbeitern. Faden und Flickstoff wird gestellt. Beim Hantieren mit den Säcken entwickelt sich viel Staub; die ganze Stube, die als Arbeitsraum dient, wird verunreinigt. Für das Flicken eines Sackes werden 3 Pf. bezahlt. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 6 bis 7 Pf.

Zwei Sackfabriken in Mannheim beschäftigen eine Anzahl Heimarbeiterinnen, zumeist verheiratete Frauen, mit dem Flicken von Säcken verschiedener Art. Der Nähfaden ist von den Arbeiterinnen zu stellen, die Stoffstücke zum Flicken werden von der Firma geliefert. Die Arbeit erstreckt sich übers ganze Jahr; die Haupt-

Digitized by Google

zeit ist vom Herbst bis zum Frühjahr. Die Ausgabe der Säcke erfolgt in regelmäßigen Fristen in der Fabrik; abgeliefert wird nach Fertigstellung. Die Staubbelästigung durch die den Säcken anhaftenden Substanzen ist eine sehr beträchtliche; in der guten Jahreszeit wird im Freien gearbeitet, im Winter sind die Flickerinnen auf die Wohnung angewiesen. Eine der Firmen zahlt für das Flicken eines Sackes 3 und 4 Pf. Die andere Firma läßt die wenig beschädigten Säcke auf Maschinen im eigenen Betrieb flicken und gibt nur die schlechten Säcke in die Hausindustrie; sie bezahlt fürs Stück 5 Pf. und trägt die Kosten der Kranken- und Invaliditätsversicherung aus eigenen Mitteln. In geringerem Umfang werden auch neue Säcke in der Hausindustrie genäht; die hierzu nötigen Nähmaschinen stellt die Firma.

Für das Zusammennähen neuer Säcke ist ein Lohntarif aufgestellt. Es werden bezahlt:

Für hundert einfach genähte Säcke

von	16/28	22/38	25/38	27/38	28/41	31/45	34/52	34/58	40/60	40/70	cm. Größe
aus Handtuchstoff .	30	55	70	70	75	80	85	100	100	120	Pfennige
aus Spezialleinen . .	40	65	70	75	80	85	90	120	130	150	„
aus anderen Stoffen . .	30	55	70	70	70	80	85	110	120	140	„

Für hundert doppelt genähte Säcke

von	46/72	50/80	54/83	54/95	60/98	64/103	78/120	cm. Größe
aus Handtuchstoff	130	150	150	200	230	250	300	Pfennige
aus Spezialleinen .	170	200	200	230	250	270	330	„
aus anderen Stoffen	160	190	190	220	240	260	320	„

Beispiele.

1. Zwei Schwestern A., 27 und 25 Jahre alt, nähen mit einer dritten Arbeiterin B. zusammen Säcke. Die ältere Schwester ist verheiratet und lebt, von dem Manne getrennt, mit ihrem fünfjährigen Kinde bei den Eltern. Der Vater der beiden A. ist Fuhrunternehmer, der Vater der B. hat ein eigenes Schneidergeschäft. Die drei Arbeiterinnen haben als Werkstatt ein ebenerdiges Zimmer in der Nähe der Fabrik gemietet und verteilen den Verdienst gleichmäßig unter sich. Der Monatsverdienst einer Arbeiterin beträgt nach Abzug der Unkosten für Faden und Lokalmiete im Durchschnitt der letzten sieben Monate 35,50 Mk. Die Arbeits-

Digitized by Google

zeit beträgt bei normalem Geschäftsgang täglich etwa elf Stunden bei stärkerem Geschäftsgang zwölf Stunden. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 12,9 Pf. im Durchschnitt.

2. Die neunundvierzigjährige Frau C. flickt seit sieben Jahren Säcke. In acht Stunden näht sie 40 bis 50, in der Woche durchschnittlich 300 Stück. Für das Stück erhält sie 3 Pf. Der wöchentliche Fadenverbrauch beträgt 40 bis 80 Pf. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 14 bis 17,5 Pf., der Wochenverdienst auf etwa 8.50 Mk. Die Frau besorgt neben der Flickarbeit die Haushaltung. Der Mann verdient als Fuhrmann in einer Kohlenhandlung freie Wohnung und wöchentlich 17 Mk. Eine fünfzehnjährige Tochter lernt Nähen. Im Winter dient die Küche als Arbeitsraum, im Sommer der Hof.

3. Die sechsunddreißigjährige Frau D. flickt seit sieben Jahren Säcke. Sie erhält für den Sack 5 Pf., flickt in fünf Stunden 12 bis 13, in der Woche etwa 75 Stück; der wöchentliche Fadenverbrauch beträgt 35 Pf. Der durchschnittliche Stundenverdienst beträgt 10,8 bis 11,7 Pf. Die Frau besorgt die Haushaltung. Der Mann bezieht eine Invalidenrente von monatlich 15 Mk.; die Familie erhält monatlich 20 Mk. aus der städtischen Armenkasse; als Taglöhner kann der Mann monatlich noch etwa 10 Mk. verdienen. Es sind 6 Kinder vorhanden; das jüngste ist ein Jahr, das älteste ist dreizehn Jahre alt. Die Monatsmiete betrug bisher 13 Mk.; auf Anordnung der Wohnungspolizei mußte die Familie eine größere Wohnung beziehen, die monatlich 25 Mk. kostet; 10 Mk. werden von der Stadtkasse beigeschossen. Geflickt wird im Wohnzimmer.

4. Die siebenundsechzigjährige Sackflickerin E. ist alleinstehend. Sie erhält für den Sack 5 Pf. Für zehn Säcke braucht sie elf Arbeitsstunden. In der Woche näht sie etwa 80 Säcke, leistet also täglich im Durchschnitt 14½ Arbeitsstunden. Der Fadenverbrauch beträgt 50 Pf. wöchentlich, der Wochenverdienst 3.50 Mk., der Stundenverdienst 4 Pf. Die Leistungsfähigkeit der fleißigen alten Frau, die sich zeitlebens mit Feldarbeit abgegeben hat, ist sehr gering. Sie lebt in den dürftigsten Verhältnissen in einer Dachkammer, für die sie monatlich 5 Mk. bezahlt. Eine Unterstützung von ihren Kindern, deren vier in Mannheim ansässig sind, erhält sie nicht. Zur Arbeit, die sie bis in die späten Nachtstunden ausdehnt, benützt sie einen ihrem Zimmer gegenüberliegenden Dachraum.

Digitized by Google

44.

Die Heimarbeiterinnen einer Karlsruher Lumpensortieranstalt zu Mörsch und Daxlanden.

Die Firma ist im Jahre 1835 zu Muggensturm begründet, wo heute noch eine Filiale unterhalten wird. Im geschlossenen Betriebe werden z. Z. 30 männliche und 275 weibliche Arbeiter beschäftigt. Von mittleren Händlern werden Lumpen in vorsortiertem Zustande bezogen und im Betriebe fein sortiert. Es sind im ganzen etwa 600 Lumpensorten, die in den Handel gebracht werden. Vor einigen Jahren begann die Firma, die bis dahin die Wollhadern lediglich an Kunstwollfabriken abgesetzt hatte, ihren Kundenkreis auch auf Tuchfabriken in Forst und Krimmitschau (Sachsen) auszudehnen und an diese Abnehmer reine schwarze Wollhadern (Tibet, Kasimir) in Lappen zu liefern, bei denen die Baumwollnähte nicht durch die sonst übliche Karbonisierung, sondern durch Abschneiden mit der Scheere entfernt sind. Das Abschneiden der Nähte findet in der Hausindustrie statt. Zu Mörsch beschäftigt die Firma 26 und seit einigen Monaten zu Daxlanden 21 Heimarbeiterinnen, die früher fast alle, zum Teil über zehn Jahre lang, im Betriebe beschäftigt waren und sich der Heimarbeit zuwandten, um Haushalt und Kinder, im Sommer auch den kleinen Acker besorgen zu können.

Die Hadern werden im Betriebe maschinell entstäubt und in Ballen von 50 k. durch einen Fuhrmann den Heimarbeiterinnen zugeführt. Anfuhr und Abfuhr erfolgt auf Kosten der Firma. Zur Winterszeit wird die Arbeit in den Wohn- und Schlafräumen, Küchen oder Hausgängen, während der warmen Jahreszeit im Freien, unter Schuppen oder in Scheunen ausgeführt. Im Winter erhält eine Heimarbeiterin in der Woche durchschnittlich einen Ballen zur Verarbeitung, im Sommer ist die Arbeit eine weniger intensive. Für ein Kilogramm reiner Wollhadern wird ein Arbeitslohn von 10 Pf. bezahlt. Ein Ballen von 50 k. gibt 2,5 bis 6 k., im Durchschnitt 5 k. Abfall. Gute Arbeit vorausgesetzt, beträgt daher der Verdienst einer Arbeiterin 4.40 bis 4.75 Mk. am Ballen. Die aus der Heimarbeit in den Betrieb zurückgelangenden Hadern werden dort nachgeprüft; je nach dem Ergebnis finden Abzüge für mangelhafte Arbeit statt. Da die reinen Wollhadern einen

Digitized by Google

Verkaufswert von 120 Mk. für 100 k. besitzen, der baumwollhaltige Abfall nur einen solchen von 35 Mk. hat, so muß die Fabrik auf eine möglichst scharfe Trennung den größten Wert legen. Eine geübte Arbeiterin kann in $2^1/_2$ zehnstündigen oder in 3 achtstündigen Arbeitstagen einen Auftrag von 50 k. erledigen und somit in der Stunde 17 bis 19 Pf. verdienen. Die von der Firma an die Heimarbeiterinnen bezahlten Löhne betrugen im Jahr 1904 3389 Mk., im Jahre 1905 5572 Mk. Die Summe der gezahlten Löhne schwankte zwischen 200 Mk. im schwächsten Sommermonat und 900 Mk. im stärksten Wintermonat. Die Männer der Heimarbeiterinnen sind Maurer, Ziegelei-, Brauerei-, Fabrikarbeiter, die in Grünwinkel und Karlsruhe und in der nächsten Umgebung beschäftigt sind.

Trotz der vorherigen Ausdreschung entwickeln die Hadern bei der hausindustriellen Behandlung noch Staub genug. Eigene Kinder wurden früher zur Hilfeleistung mitverwendet; gelegentlich geschieht dies wohl auch heute noch. Wenn die Versuche der Firma, das Ausschneiden mit der Hand durch Karbonisation und Färbung zu ersetzen, den gehofften Erfolg bringen, so wird die Heimarbeit gänzlich eingestellt werden können.

Digitized by Google

45.

Die Heimarbeiterinnen von Papierwarenfabriken. (Dütenkleben.)

Einige Papierwarenfabriken lassen durch Heimarbeiterinnen Briefumschläge und Düten aller Art kleben. Über die statistischen Verhältnisse gibt die folgende Aufstellung näheren Aufschluß:

Nr.	Standort der Fabriken	Zahl der Fabriken	Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter			Zahl der beschäft. Heimarbeiterinnen	Wohnorte der Heimarbeiterinnen
			männl.	weibl.	zus.		
I. II.	Konstanz .	2	44	105	149	11	Konstanz und Wollmatingen
III.	Ebnet (A. Freiburg) .	1	5	3	8	5	Ebnet
IV.	Eichstetten (A. Emmendg.) .	1	5	8	13	9	Eichstetten
V. VI.	Karlsruhe .	2	26	81	107	28	Au, Daxlanden, Durlach, Grötzingen, Hagsfeld, Karlsruhe
VII-IX.	Bruchsal .	3	26	57	83	11	Bruchsal
X.	Achern . .	1	9	2	11	28	Achern, Oberachern, Sasbachried,
XI.	Oberachern	1	5	4	9	23	Oberachern, Kappelwindeck.
	Zusammen .	11	120	260	380	115	

Die Heimarbeiterinnen erhalten das zugeschnittene Papier. Der Kleister wird von den Fabriken gestellt. Pinsel und Falzbein sind von den Heimarbeiterinnen zu beschaffen. Die Entlohnung erfolgt entweder nach Ablieferung oder in festen acht- oder vierzehntägigen Fristen. Die Arbeiterinnen erhalten die Stücklohnsätze, wie sie in der Fabrik bezahlt werden.

Digitized by Google

Beispiele.

1. Für 1000 Briefumschläge werden 55 Pf. bezahlt und drei Stunden Arbeitszeit aufgewendet. Der Stundenverdienst beträgt 18,3 Pf., der Wochenverdienst 6 Mk. bis 6.50 Mk. (I.)

2. Für 1000 Briefumschläge werden 55 Pf. bezahlt und fünf Stunden Arbeitszeit verwendet. Der Stundenverdienst beträgt 11 Pf., der Wochenverdienst 4 bis 5 Mk. (I.)

3. Für 1000 Papiersäcke, Muster ohne Wert, 26 cm hoch, 10 cm breit werden 3 Mk. bezahlt. Bei einer durchschnittlichen Stundenleistung von 400 Stück werden 12 Pf. verdient. (I.)

4. Für 1000 Stück Lohnbeutel werden 65 Pf. bezahlt. In fünf Stunden wird dies Quantum geklebt und zu Bündeln von je 50 Stück zusammengebunden. Der Stundenverdienst beträgt 13 Pf., der Wochenverdienst 1,50 bis 5 Mk. (I.)

5. Für 1000 Stück Samentaschen werden 65 Pf. bezahlt und drei Stunden Arbeitszeit für Kleben und Bündelung verwendet; der Stundenverdienst beträgt 21,8 Pf. (I.)

6. Für 1000 Stück Lohnbeutel werden 50 Pf. bezahlt und sechs Stunden Arbeitszeit verwendet; der Stundenverdienst beträgt 8,3 Pf. (II.)

7. Für 1000 Zigarrentaschen werden 50 Pf. bezahlt. Für Kleben und Zusammenbündeln werden 5½ Stunden verwendet; der Stundenverdienst beträgt 9 Pf. (II.)

8. Für 1000 Stück gewöhnlicher grauer Düten

von	125	250	375	500	1000	gr. Inhalt
werden bezahlt .	27	27	35	35	40	Pf.
die Arbeitszeit beträgt	3½	3½	3½	3½	3½	Stunden
der Stundenverdienst beträgt .	7,7	7,7	10	10	11,4	Pf.

Vorwiegend werden Düten von 500 gr. Inhalt angefertigt. Die Frau ist Witwe: der vor vier Jahren verstorbene Mann war Fabrikarbeiter. Zwei Kinder von 6 und 13 Jahren helfen beim Dütenkleben mit. Wenn es an Arbeit fehlt, geht die Frau bei Landwirten aufs Feld und verdient täglich neben freier Kost eine Mark. (III.)

9. Die Arbeiterin braucht zu der im vorigen Beispiel bezeichneten Arbeit nur drei Stunden und verdient 9—11.6—13.3 Pf. stündlich. Ihr Mann verdient als Arbeiter in der Papierfabrik 2.50 Mk. täglich. (III.)

Digitized by Google

10. Die Firma zahlt für 50 k. gewöhnlicher grauer Papiersäcke für 2,5 k. Inhalt 2.80 Mk. Auf 50 k. gehen 2000 Säcke. Die Arbeitszeit beträgt 18 bis 20 Stunden, der Stundenverdienst 14,0 bis 15,5 Pf. (IV.)

11. Die dreißigjährige Frau hat elf Jahre in der Fabrik gearbeitet und ist seit sechs Jahren als Heimarbeiterin mit der Herstellung von bunten Papiersäcken beschäftigt. Der Mann ist Taglöhner in der Eisenbahnwerkstätte; er gibt der Frau in 14 Tagen 25 bis 30 Mk. Ein zwölfjähriger Junge hilft der Mutter in der schulfreien Zeit; der Vater hilft des Abends mit. Wenn ein Auftrag rasch erledigt werden soll, wird bis 10, 12, 1 oder $^1/_2$2 Uhr nachts gearbeitet. Auch Sonntags und an Feiertagen arbeitet die Familie. Der Wochenverdienst beträgt 7 bis 12.50 Mk. Der Stundenverdienst beträgt etwa 15 Pf. (V.)

12. Für 1000 einfache Säcke wird 1 Mk. bezahlt, die Arbeitszeit beträgt sechs Stunden, der Stundenverdienst 16,6 Pf.

Für 1000 Spitzdüten werden 40 Pf. bezahlt, die Arbeitszeit beträgt zwei Stunden, der Stundenverdienst 20 Pf. Die Frau verdient ohne Mithilfe 4 bis 9 Mk. wöchentlich. Der Mann verdient als Taglöhner 18 Mk. wöchentlich; vier Kinder im Alter von 4 bis zu 8 Jahren sind im Hause. (V.)

13. Die einunddreißigjährige Frau, die leidend ist und 10,55 Mk. Invalidenrente monatlich erhält, hat früher in der Fabrik 1000 Spitzdüten zu 1.30 Mk. in 7$^1/_2$ Stunden geklebt und einen Stundenverdienst von 17,3 Pf. erzielt. Jetzt braucht sie zur gleichen Arbeit 12 bis 15 Stunden und verdient stündlich 8 bis 10 Pf., in der Woche 7 bis 14 Mk. Der Mann verdient als halbinvalider Zigarrenmacher 11 bis 12 Mk. wöchentlich und hilft abends mit. Manchmal beteiligt sich am Tage auch die Mutter der Frau an der Arbeit. Kinder sind nicht vorhanden. (V.)

14. Für 1000 Kaffeesäcke werden 1.30 Mk. bezahlt und dreizehn Stunden Arbeit aufgewendet; der Stundenverdienst beträgt 10 Pf.

Für 1000 Kaffeesäcke werden 0,90 Mk. bezahlt; in dreizehn Stunden werden 1600 Stück geklebt; der Stundenverdienst beträgt 11 Pf., der Wochenverdienst 7 bis 8 Mk. (VII.)

15. Für 1000 Stück Düten zu 60 und 80 Pf. werden je vier Stunden Arbeitszeit aufgewendet; der Stundenverdienst beträgt 15 und 20 Pf., der Wochenverdienst 5 Mk. (VII.)

46.

Die Heimarbeiter einer Verlagshandlung in Konstanz. (Falzen von Druckbogen.)

Eine Verlagshandlung zu Konstanz läßt in der Hausindustrie von 13 Personen, 10 verheirateten Frauen und 3 Männern, Druckbogen aller Art falzen. Die drei Männer sind kränklich und können schwere Arbeit nicht mehr verrichten. Vereinzelt werden schulpflichtige Kinder von ihren Müttern zur Arbeit herangezogen.

Die Bogen müssen ein-, zwei- oder dreimal sorgfältig zusammengelegt, sodann gezählt und zu Paketen zusammengebunden werden. Bringen und Abholen des Materials liegt den Heimarbeitern ob, die hierzu meistens einen kleinen vierrädrigen Wagen benützen. Die Entlohnung findet wöchentlich statt.

Beispiele.

1. Der vierunddreißigjährige Heimarbeiter A. ist ledig und wohnt bei seinen Eltern. Wegen Lungenleidens mußte er seinen Beruf als Buchbinder aufgeben.

Er erhält für 1000 Bogen	55	45	55	60	18	Pf.
In einer Stunde bearbeitet er . . .	500	450	275	250	2000	Bogen
Sein Stundenverdienst beträgt . .	27,5	20,2	15,1	15,0	36	Pf.

Er bekommt von der Firma die am besten bezahlte Arbeit und verdient in der Woche 7,50 bis 9,70 Mk. Wenn die Arbeit eilt, helfen ihm abends zwei Familienangehörige.

2. Der zweiunddreißigjährige Falzer B. war früher Arbeiter in einer Zementwarenfabrik und mußte wegen eines Magenleidens diese Beschäftigung aufgeben. Er arbeitet zusammen mit seiner Frau. Eine vierzehnjährige Tochter, die seit kurzem in einer Kuvertfabrik arbeitet, hilft abends etwas mit. Die Familie verdient durch Heimarbeit zusammen 14 bis 16 Mk. wöchentlich. B. erhält eine monatliche Invalidenrente von 15.20 Mk.

Es werden bezahlt für 1000 Bogen . . .	50	35	20	Pf.

Digitized by Google

In einer Stunde werden bearbeitet	200	333	500	Bogen
Der Stundenverdienst beträgt	10	11,6	10	Pf.

Die Dachzimmerwohnung (drei Zimmer und Küche) in schöner gesunder Lage kostet 18 Mk. monatlich. Für ein Kostkind erhält die Familie 15 Mk. monatlich.

3. Die Falzerin C. erhält für 1000 Bogen	60	45	Pf.
In einer Stunde bearbeitet sie	250	250	Bogen
Der Stundenverdienst beträgt	15	11,2	Pf.

Digitized by Google

47.

Die Kartonnagearbeiter auf der Baar.

Eine Kartonnagefabrik zu Trossingen besitzt zu Thalheim — beide Orte liegen auf württembergischem Gebiete — eine Filiale, die seit Ende des Jahres 1904 auch in badischen Gemeinden Heimarbeiter beschäftigt: im Amte Donaueschingen zu Öfingen 68, zu Eßlingen 19, zu Ippingen 13, zu Oberbaldingen 6 Personen; im Amte Engen zu Möhringen 6; insgesamt 159 Personen, worunter sich 16 Männer, 62 Frauen, 11 männliche und 23 weibliche Kinder unter 14 Jahren befinden. Es werden verschiedene Sorten Etuis für Mundharmoniken hergestellt. Das Material erhalten die Heimarbeiter zugeschnitten in Posten für 100 Dutzend. Für die Orte Oberbaldingen, Ippingen und Öfingen wird die Arbeit durch den Schwager des Werkmeisters der Filiale vermittelt; in Möhringen und Eßlingen wird dies durch einen der Heimarbeiter besorgt. Die Fabrik schickt die Kisten mit dem zugeschnittenen Material an die Vermittler, bei denen die Heimarbeiter sich ihren Bedarf abholen. Den zum Zusammenkleben der Etuis nötigen Leim, den Leimofen und die Pinsel haben die Heimarbeiter selbst zu stellen. Die Heimarbeit wird nur in den Wintermonaten betrieben, doch findet sie sich vereinzelt und zeitweise auch in den Sommermonaten. Die Lohnzahlung findet nach Ablieferung statt; der Vermittler, dessen Provision 35 Pf. für eine Kiste mit 100 Dutzend Etuis beträgt, schreibt die Stückzahl in ein kleines Buch ein, worauf der Heimarbeiter in der Filiale seinen Lohn erhebt oder ihn sich durch eine in der Fabrik beschäftigte Person bringen läßt.

Genaue Angaben über die Arbeitsverdienste konnten, da die Beschäftigung bei sämtlichen Heimarbeitern eine sehr unregelmäßige ist, nicht erlangt werden. Die meisten der Heimarbeiter rechneten die Arbeitszeit nach Wochen. Aus diesen Angaben wurden Stundenverdienste von 2 bis 12 Pf. festgestellt. Eine Arbeiterin gab an, sie brauche für 100 Dutzend Etuis vier Wochen; auf den Vorhalt, daß dies doch eine sehr lange Zeit sei, meinte sie „man kann auch drei Wochen sagen“. Für 100 Dutzend rohe Schachteln werden 6,50 Mk., für 100 Dutzend fertig überzogener Schachteln werden 11 Mk. bezahlt; diese Lohn-

Digitized by Google

sätze sind beträchtlich geringer als die in der Lahrer Kartonnageindustrie bezahlten. Im Winter arbeitet die ganze Familie zusammen; der eine kommt, der andere geht; wer gerade Zeit hat, hilft mit; Leistungen und Verdienste lassen sich nicht auseinanderhalten. Als die Etuismacherei eingeführt wurde, wollte Alles sich mit dieser Arbeit beschäftigen; jetzt haben Viele sie wieder aufgegeben.

Digitized by Google

48.

Die Heimarbeit der Kartonnage-Industrie zu Lahr.

Das an der großen nach Basel führenden Völkerstraße liegende, von der Hauptlinie her allerdings erst mit einem Seitenstrang zu erreichende freundliche Städtchen Lahr, das nach der Volkszählung von 1871 7712 und nach der von 1900 12 363 Einwohner (ohne Militär) zählte, besaß zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts 66 Fabriken mit 2 775 Arbeitern, worunter 1 850 männliche und 925 weibliche Personen.

Die Anfänge der Lahrer Fabrikindustrie gehen bis ins achtzehnte Jahrhundert zurück. Die berühmte Schnupftabakfabrik von Gebrüder Lotzbeck wurde 1774 gegründet. Die Gründung der Schauenburg'schen (damals Geiger'schen) Buch- und Steindruckerei, der Cichorienfabriken von C. Trampler und D. Völcker, sowie der Safranlederfabrik von Wäldin-Huber erfolgte gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Im neuen Großherzogtum waren die Lotzbeck'sche Tabak- und die Trampler'sche Cichorienfabrik weitaus die größten und gesichertsten Unternehmungen des Landes. Der Gewerbesteuerumsatz, zu dem sie sich selber einschätzten, schien dem Finanzministerium, das gewöhnt war, die Begriffe „Fabrik" und „Verlangen nach Staatszuschuß" mit einander zu verbinden, „ein höchst schmeichelhaftes Anerbieten".

C. F. Dreyspring gründete im Jahre 1817 zu Lahr die erste Kartonnagefabrik, ihr folgte die bald wieder eingehende zweite Fabrik des Schreiners Liddi. Als dritte kam 1846 die Fabrik von Chr. Reiser dazu, als vierte die 1852 begründete Riand'sche Fabrik. Im Jahre 1905 befanden sich zu Lahr 15 Kartonnagefabriken mit zusammen 503 Arbeitern, darunter 292 männlichen und 211 weiblichen.

Außer den in den Fabriken selbst angestellten Arbeitern beschäftigt die Kartonnageindustrie von Alters her eine größere Anzahl von Heimarbeitern, zumeist weiblichen Geschlechts, die ihrerseits z. T. Kinder — eigene und auch fremde — zur Mitarbeit heranziehen.

Nachdem die starke Inanspruchnahme kindlicher Kräfte lange Jahrzehnte unbeanstandet geblieben war, übersandte im Juni 1893

Digitized by Google

die Großherzogliche Kreisschulvisitatur dem Bezirksamt Listen derjenigen Volksschüler, die nach den Erhebungen der Klassenlehrer in „Lädleshäusern" mit Kartonnage-Arbeiten beschäftigt wurden, mit der Anfrage, ob es kein gesetzliches Mittel gebe, diese Beschäftigung zu verhindern oder doch zu beschränken.

Die Listen umfaßten nur die in fremden Häusern beschäftigten Kinder. Die in der eigenen Familie, von der eigenen Mutter beschäftigten Kinder waren in die Erhebungsbogen nicht aufgenommen. Der in fremden Häusern beschäftigten Kinder waren neunundsiebzig, nämlich sechzig Mädchen und neunzehn Knaben aus sämtlichen acht Klassen der Volksschulen.

Wie die Listen zeigten, wurden diese Kinder außerhalb der Schulzeit in ausgedehntem Maße von den „Lädlesfrauen" in Anspruch genommen, manche mehr und manche weniger. So fand z. B. bei einer Unterrichtszeit von 8 bis 12 Uhr vormittags der Besuch der Häuser von 7 bis 7¾ Uhr morgens und nachmittags von 1 bis 7 Uhr statt. Bei Nachmittagsunterricht von 2 bis 5 Uhr wurde die Zeit von 7, 8, 8½ bis 12 Uhr vormittags, von 1 bis 1¾ und von 5 bis 6½ oder 7 Uhr nachmittags im Lädleshaus verbracht. Mittwochs und Samstags war die Arbeitszeit noch ausgedehnter, z. B. von 10 bis 12 Uhr mittags und von 1 bis 7 Uhr abends oder von 7 bis 10 Uhr und von 1 bis 7 Uhr.

Daß diese Listen weder sämtliche in fremden Häusern beschäftigten Kinder erfaßten noch auch die Ausdehnung der Arbeitszeit völlig zur Darstellung brachten, liegt auf der Hand. Das neunjährige Mädchen, von welchem der Lehrer individualisierend berichtete, daß es bei der Frau, in deren Pflege es sich befinde, von morgens 6¼ Uhr bis abends 10 Uhr mit Ausnahme der Schulzeit arbeite, ist sicherlich nicht das einzige Kind gewesen, das über Feierabend hinaus am Lädlestisch festgebannt war.

Die angerufene Behörde ersuchte zunächst den Bezirksarzt um ein Gutachten darüber, ob die weitgehende Heranziehung der Kinder in körperlicher und geistiger Beziehung nachteilige Folgen hervorzubringen und insbesondere die Kinder in ihrer Entwickelung zu hemmen geeignet sei.

Das ausführliche Gutachten des Bezirksarztes sprach sich dahin aus, daß die inzwischen erloschene Tabakhausindustrie zwar schädlicher gewesen sei als die Kartonnagearbeit, daß aber auch die letztere auf die körperliche und geistige Frische der Kinder ungünstig einwirke. Die Industrie könne aber wohl die billige Kinder-

Digitized by Google

arbeit nicht entbehren, und es müsse in Rechnung gezogen werden, daß manche Familie ohne diesen Nebenverdienst kaum genügend für ihren Unterhalt sorgen könne. Der frühzeitige Beginn der Arbeit sei wegen der Gelenkigkeit der Finger und der Schärfung des Farbensinns für die spätere Ausübung des Berufes vorteilhaft. Auch sei zu erwägen, was die Kinder außerhalb der Schulzeit treiben sollten; auf der Straße könnten sie nicht immer umherspringen; sie bedürften der Aufsicht, die ihnen die mit Fabrik- oder Feldarbeit beschäftigten Eltern nicht gewähren könnten. Nicht in der Beschäftigung an und für sich liege die Schädlichkeit, sondern im Zusammensitzen in engen, oft mit üblen Ausdünstungen — sauerer Kleister, schlechter Leim — geschwängerten Zimmern, und in der allzulang ausgedehnten Arbeitszeit. Arbeitszeiten von 8 bis 10 Stunden seien zu lang. Kinder in den beiden ersten Schulklassen sollten nicht über vier, Kinder der dritten und vierten Klasse sollten nicht über fünf Stunden täglich, mit dazwischenliegender Pause, beschäftigt werden, zumal ein Ausruhen durch Anlehnen mit dem Rücken nicht möglich sei und oft die Brust an den Tisch gelehnt werde. Schlechte Ernährung, schlechte Luft und Übermüdung müsse schädlich auf die allgemeine Körperentwicklung einwirken und auch die geistige Entwickelung hemmen, denn überanstrengte Kinder hätten keine Lust und häufig nicht das Vermögen, ihre Schulaufgaben zu machen. Sodann schlug das Gutachten außer größeren und besser gelüfteten Arbeitsräumen eine Herabminderung der Arbeitszeit vor, damit den Kindern sowohl zur Erledigung der Schulaufgaben als auch zum Spielen die nötige freie Zeit bleibe.

Da zum Erlaß von Vorschriften über die Höchstzahl der Stunden, welche ein Kind in der Hausindustrie beschäftigt werden dürfe, sowie über die Beschaffenheit der Arbeitsräume gesetzliche Handhaben nicht gegeben waren, so fand der Oberbürgermeister der Stadt Lahr, Schlusser, einen Ausweg. Im Oktober 1893 arbeitete der Stadtrat „Bestimmungen über die Beschäftigung fremder Kinder in der Kartonnage-Hausindustrie aus, die folgenden Wortlaut hatten:

§ 1. Fremde Kinder, welche der Schule noch nicht entlassen sind, dürfen in der Kartonnage-Hausindustrie (am Lädlestisch) nicht mehr als 4 Stunden im Tage beschäftigt werden; zwischen diese 4 Stunden hinein ist eine Pause von mindestens

einer halben Stunde zu gewähren, welche jedoch in die 4 Stunden nicht eingerechnet wird. Diese Arbeitszeit muß, wenn die Kinder vormittags in die Schule gehen, auf den Nachmittag gelegt werden und umgekehrt. Werden die Kinder außerdem noch zu Gängen in die Fabrik oder zum Kommissionenmachen verwendet, so wird die hierauf verwendete Zeit in die 4 Stunden nicht eingerechnet.

§ 2. Während der Ferien kann die Arbeitszeit bis auf 6 Stunden erhöht werden, wobei ebenfalls eine Pause von mindestens einer halben Stunde zwischenhinein zu gewähren ist.

§ 3. An Tagen, wo Kinder vor- und nachmittags Unterricht haben, dürfen sie nicht mehr als 3 Stunden beschäftigt werden.

§ 4. An Sonntagen und an Feiertagen derjenigen Konfession, welcher das Kind angehört, darf eine Beschäftigung überhaupt nicht stattfinden.

§ 5. Das Bürgermeisteramt wird die pünktliche Einhaltung vorstehender Bestimmungen kontrollieren.

§ 6. Zuwiderhandelnde werden durch das Bürgermeisteramt an Geld bis zu 5 Mk. bestraft, welche Strafe in die Armenkasse fällt.

§ 7. Ein Exemplar dieser Bestimmungen ist in dem Zimmer, wo die Kartonnage-Arbeit gefertigt wird (Lädleshaus), aufzuhängen.

Sämtliche Kartonnagefabrikanten einigten sich unter dem Einfluß Schlussers dahin, fortan nur solchen Lädlesfrauen Arbeit zu geben, die sich obigen Bedingungen unterwarfen. Der Oberbürgermeister wurde von den Fabrikanten schriftlich ermächtigt, den Frauen die geeigneten Eröffnungen zu machen, um der Sache mehr Nachdruck zu geben. Sämtliche Lädlesfrauen unterzeichneten den ihnen vorgelegten Verpflichtungsschein. Die in § 6 der Bestimmungen vorgesehene Strafe war nach Sachlage Vertragsstrafe, der Oberbürgermeister Schiedsrichter im Sinne der Civilprozeßordnung; darum mußte auch bestimmt werden, wem die Strafe zufallen solle. Erhebungen zu machen, wurde das Bürgermeisteramt durch die ihm in § 5 überwiesenen Befugnisse ermächtigt. Dagegen lehnten die Fabrikanten selber jederlei Kontrolle über den Vollzug der vereinbarten Bedingungen ausdrücklich ab. Die Verpflichtung für alle beteiligten Firmen sollte außer Kraft treten, wenn auch nur eine derselben dem Bürgermeisteramt schriftlich anzeigen sollte, daß sie von dem Vertrage zurückträte.

Digitized by Google

Eine vom Rektorate der Volksschule im Oktober erneut aufgestellte Liste wies die Beschäftigung von 72 Volksschülern, 13 Knaben und 59 Mädchen, bei 49 Lädlesfrauen nach, von denen 31 je ein Kind, 14 je zwei, drei je drei und eine vier Kinder beschäftigte.

Im November 1893 erließ sodann der Oberbürgermeister ein Schreiben an die Vorstandsdamen des Badischen Frauenvereins, die Geistlichen, die Ärzte und die Armenpfleger und bat dringend um Mitarbeit bei der Bekämpfung der sträflichen Ausnützung der Kinder. Zugleich richtete er an die Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen das Ersuchen, in geeigneter Weise von Zeit zu Zeit die in den Lädleshäusern beschäftigten Kinder zu befragen, ob ihre Beschäftigung die festgesetzte Grenze nicht übersteige, und gegebenen Falles alsbald schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auch die Fabrikinspektion erbat und erhielt im November nähere Mitteilungen über das Veranlaßte. Die vereinbarten Bestimmungen, die nach außen hin den Charakter einer polizeilichen Verordnung trugen, bildeten den Ausgangspunkt eines zwischen der Behörde und unbotmäßigen Lädlesfrauen mehrere Jahre lang geführten hartnäckigen Kampfes. Die Polizei hielt in regelmäßigen Zwischenräumen Revisionen ab, bei denen nicht selten Übertretungen festgestellt wurden. In der Volksschule gaben einzelne im Lernen zurückgebliebene Schüler ihren Lehrern an, daß sie weit über die erlaubte Zeit im Lädleshaus beschäftigt würden. Sehr betrübend war hierbei die Erscheinung, daß die zur Verantwortung gezogenen Lädlesfrauen mit ihren Ausreden überall die Unterstützung der Eltern fanden und daß die Kinder von ihren Arbeitgeberinnen und den Müttern zur Unwahrheit förmlich angeleitet wurden, damit ja der wahre Sachverhalt, die in einzelnen Häusern fortgesetzte schmähliche Ausbeutung der Kinder, nicht objektiv festgestellt werden könne. So kam es, daß in vielen Fällen Lädlesfrauen gegen die Bestrafung mit Erfolg Einspruch erhoben und das Bürgermeisteramt sich dann mit Verwarnungen begnügen mußte. Namentlich gaben die Frauen vor, daß die Kinder mehr zur Ausführung von Kommissionen oder zum Hüten kleiner Kinder als zum Schachtelmachen verwendet würden.

Ein Knabe von sieben Jahren, der seinem Lehrer auf Befragen mitgeteilt hatte, daß er von nachmittags 1 bis abends 10 Uhr im Lädleshaus beschäftigt werde, erklärte nach einiger Zeit, daß er überhaupt nicht mehr beschäftigt werde. Nähere Erkundigungen er-

Digitized by Google

gaben seine Weiterbeschäftigung bis abends 9 Uhr. Die Arbeitgeberin behauptete, der Knabe sei lügenhaft. Die als Entlastungszeugin vernommene Mutter bestätigte dies.

Ein anderer achtjähriger Knabe gab dem Lehrer an, daß er und zwei Mädchen in einem Lädleshaus über die erlaubte Zeit von 1 bis 7 Uhr nachmittags, Mittwochs und Samstags außerdem noch von 10 bis 12 Uhr vormittags beschäftigt würden. Seine Arbeitgeberin habe ihm verboten, die reine Wahrheit zu sagen; falls ein Strafzettel käme, habe er Prügel zu gewärtigen. Die vorgeschriebene Pause werde nicht eingehalten. Die vorgeladene Arbeitgeberin war sich „nicht bewußt", die Kinder länger als vier Stunden beschäftigt zu haben. Ihr Sohn mache manchmal abends mit den Kindern Rechenaufgaben; der Knabe sei ein „Strolch". Die Mutter bestätigte, daß der Knabe faul sei und „stark ins Lügen ginge". Die beiden mitbeschäftigten Mädchen wollten nur länger im Lädleshaus geblieben sein, um durch den Sohn der Arbeitgeberin Hilfe bei den Schularbeiten zu finden. Die Strafe mußte nachgelassen werden.

Gegen dieselbe Lädlesfrau wurde im Sommer 1894 ein Verfahren eröffnet, das, trotzdem sie überwiesen schien, nur mit einer Verwarnung ablief. Im Oktober erreichte sie aber ihr Schicksal. Ein Schutzmann überraschte sie auf frischer Tat. Die drei Kinder wurden in den Ferien ohne Pausen von 7 bis 12 und von 1 bis 7 Uhr beschäftigt und mußten sogar ihr Abendbrot während der Arbeit verzehren. Sie gaben an, daß der Sohn der Arbeitgeberin während der Arbeitszeit am Fenster aufpasse und, sobald er einen Schutzmann bemerke, mit einer Handorgel ein dreimaliges Zeichen gebe, worauf sich die Kinder sofort auf dem Speicher verstecken müßten, bis sie wieder zurückgerufen würden. Die Lädlesfrau mußte eine Strafe von 9 Mk. bezahlen, die Eltern der Kinder erhielten eine ernstliche Verwarnung.

Im Dezember 1894 berichtete der Oberbürgermeister der Fabrikinspektion, daß den groben Mißständen, welche früher bestanden hätten, nunmehr dauernd abgeholfen sei. Nach wie vor gelangten aber Einzelfälle abscheulicher Kinderausbeutung zur Kenntnis der Behörde. Namentlich machte die schon bestrafte Lädlesfrau der Polizei große Schwierigkeiten. Sie log den revidierenden Schutzmann in dreistester Weise an. „Augenscheinlich", so sagte dieser in seinem Bericht, „werden die Kinder von der Ehefrau X. programmäßig im Lügen unterrichtet, daß sie auf jede Frage vor-

Digitized by Google

bereitet sind". Die Mutter der Kinder gab an, daß sie sich nichts darum kümmere, ob und wann ihre Kinder in die Schule oder ins Lädlesbaus gingen. Welch herzzerreißendes Bild sozialen Elends!

Die Lädlesfrau X. kam wegen Brandstiftung in Untersuchungshaft. Sofort nahm eine andere Frau die Kinder in Arbeit und beschäftigte sie übermäßig lang, auf Vorhalt bemerkend, daß die Kinder diese Arbeitszeit gewohnt seien. Trotz ihrer Ausreden wurde sie bestraft.

Sicherlich haben die von Oberbürgermeister Schlusser herbeigeführten Bestimmungen außerordentlich segensreich gewirkt und der Mehrzahl der in der Kartonnage-Hausindustrie beschäftigten Kinder wieder zu erträglichen Lebensbedingungen verholfen. Ganz auszurotten vermochten sie aber die seit Jahrzehnten zur Übung gewordene Kinderausbeutung nicht, wie die soeben aufgezählten und andere aus den Akten der Stadt Lahr ersichtlichen Vorgänge erweisen. So geringfügig der dem einzelnen Kinde zufallende Monatslohn auch sein mochte, es war immerhin bares Geld, das nach Hause gebracht wurde und zur Verbesserung kümmerlicher Verhältnisse verwendet werden konnte. Außerdem eignete sich das Kind bei der Lädlesfrau eine Reihe mechanischer Fertigkeiten an, die ihm sichere Anwartschaft auf sofortige besser bezahlte Beschäftigung in einer Kartonnage-Fabrik gaben, sobald es aus der Schule entlassen war — ein Moment von größter wirtschaftlicher Bedeutung für die Eltern.

Auffallend erscheint es, daß bei aller Gründlichkeit, mit welcher gegen die Lädlesfrauen vorgegangen wurde, aus keiner Meldung von Übertretungen der Name des Fabrikanten ersichtlich war, der die Arbeit ausgab und daß, wie es scheint, bei Erteilung von Verwarnung oder bei Verfügung einer Strafe an diejenigen Personen, welche die schwerste moralische Verantwortung für die Zustände trugen, niemals auch nur eine Mitteilung erging, an die Fabrikanten nämlich. Diese hatten zwar, statt eine kräftige Mitarbeit als selbstverständlich anzubieten, von Anfang an erklärt, daß sie sich keinerlei Kontrolle über den Vollzug der Bestimmungen zumuten ließen. Man hätte aber doch zum mindesten erwarten dürfen, daß sie sich zu der eingeleiteten Bewegung nicht wie gänzlich unbeteiligte verhalten würden.

Im Jahre 1899 erschien in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik Band LXXXIV eine Monographie von Albert Baer über

Digitized by Google

„Die Kartonnageindustrie zu Lahr mit besonderer Berücksichtigung der Heimarbeit“. Nach den Angaben Baers wurden damals in der Kartonnageindustrie Lahr's 323 männliche und 224 weibliche Fabrikarbeiter beschäftigt, während die Zahl der hausindustriellen Arbeiterinnen 350 betrug, von denen 200 diese Arbeit als Nebenerwerb und 150 als Haupterwerb betrieben; unter letzteren befanden sich 52 Lädlesfrauen. Der Monatslohn der von letzteren beschäftigten fremden Kinder wurde auf 80 Pf. bis 3 Mk. angegeben, ganz geschickte erhielten etwa 4 Mk. Auch Baer kommt auf die frühere Ausnützung der Kinder zu sprechen und gibt als Beispiel die Äußerung eines Lehrers wieder, dem ein Kind, das einmal nachsitzen sollte, gesagt habe: „ist mir schon recht, da brauche ich wenigstens keine Lädle zu machen“. Sodann bespricht er die Bestimmungen des Jahres 1893, die zwar einige Abhilfe geschaffen hätten, „indeß läßt es sich nicht leugnen, daß selbst vier Stunden Arbeit für Kinder, welche sich in der Hauptperiode des Wachstums befinden, zuviel ist, zumal sie auch noch Schulaufgaben zu erledigen haben“.

Nach den Erhebungen Baers war die Zahl der verwendeten Kinder eine sehr schwankende. Manche Frau beschäftigte nur ein oder zwei Kinder, manche hatte aber auch zehn und noch mehr in der Arbeitsstube sitzen. Die Zahl der Kinder, unter Einschluß der von ihren eigenen Eltern beschäftigten, schätzte Baer auf 400 und darüber.

Der Lohn, den die Fabrikanten an die Heimarbeiterinnen zahlen, ist — so legte Baer dar — Stücklohn und zwar werden für die Hauptsorten der Schachteln von 2,75 Mk. bis 3,50 Mk. für je 500 Stück gezahlt. Eine geübte Arbeiterin kann bei zehnstündiger Arbeit ungefähr 300 Stück von der Mittelsorte herstellen, von der geringeren Sorte mehr, von der besseren entsprechend weniger, und ihr Tagesverdienst stellt sich durchschnittlich auf 1,80 Mk. Ist nun ein Kind nur den dritten Teil so leistungsfähig als eine erwachsene Arbeiterin, die in der Stunde 30 Schachteln herstellen kann, so verfertigt es doch immerhin im Tag bei vierstündiger Arbeitszeit 40 Stück, das sind im Monat 1000 Stück Schachteln, wofür die Arbeiterin vom Fabrikanten 6 Mk. erhält, und wovon sie, was schon hoch gerechnet ist, 2 Mk. an das Kind bezahlt. Ein größeres Kind aber wird in seiner Leistungsfähigkeit um höchstens ein Drittel hinter der Lehrmeisterin zurückbleiben und wird nicht vier, sondern fast immer fünf Stunden beschäftigt; seine

Digitized by Google

Tagesleistung beträgt also 100 Stück, im Monat 2500 Schachteln; dies ist für die Lädlesfrau ein Lohn von 15 Mk., wovon sie im günstigsten Falle dem Kinde 4 Mk. vergütet. Der Monatsverdienst der Arbeiterin selbst beträgt monatlich 45 Mk. Hält sie fünf Kinder und nimmt im Durchschnitt von jedem einen Gewinn von 7 Mk., so beträgt dies 35 Mk. Der Ertrag ihrer eigenen Arbeit ist also nur um 10 Mk. höher als der Gewinn, den sie ziemlich mühelos als Zwischenmeisterin von den Kindern erzielt. Die Folgen sind klar. Jede Lädlesfrau sucht so viele Kinder zu beschäftigen, als sie bekommen und in ihrer Stube unterbringen kann und zu diesem Zwecke werden die Kinder schon vom sechsten Jahre an zur Arbeit herangezogen, die, wie die Lädlesfrau und ihre natürlichen Verbündeten, die Fabrikanten, sagen, je früher, desto leichter und besser erlernt wird. Die Ablieferung der Arbeit und die Empfangnahme neuen Rohmaterials geschieht ebenfalls durch die Kinder, die zu diesem Zwecke von der Lädlesfrau ein Arbeitsbuch mitbekommen, in welches die Fabrik die gelieferten und empfangenen Mengen einträgt; nur am Schluß des Monats kommt die Arbeiterfrau persönlich, um ihren Verdienst in Empfang zu nehmen. Die Herstellung der Arbeit wird im Familienzimmer oder in der Küche betrieben, eine Werkstätte existiert nirgends.

Diese Darlegungen Baer's gaben dem Inhaber der bedeutendsten der Lahrer Kartonnagefabriken Anlaß zu folgender Erwiderung, die im Jahresbericht der Handelskammer für das Jahr 1900 Aufnahme fand:

> „Der Artikel ist sachlich gehalten, aber die guten Seiten der Heimarbeit, und es giebt deren mehr als schlimme, werden darin ganz verschwiegen.
>
> Gestatten Sie daher auch einem Manne, der gerade die Lahrer „Lädlemacherei“ schon seit einem halben Jahrhundert beobachtet, seine Gedanken darüber zum Ausdruck zu bringen.
>
> Die Arbeit des Lädlemachens (um diesen Ausdruck fort zu gebrauchen) ist eine so leichte, daß eine vierstündige Arbeitszeit auch Kindern über 8 Jahren (jüngere werden nicht beschäftigt) nichts schadet und ihnen sogar Freude macht. Sie lernen dadurch das Geschäft und sind oft später sehr froh über diese Fertigkeit, wenn sie in Verhältnisse kommen, wo sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise verdienen müssen. Freilich muß auch beim Betrieb dieses Geschäftes Verstand und Mäßigung sein. Die Arbeitszeit der Kinder muß

Digitized by Google

vernünftig eingeteilt und der Arbeitsraum ordentlich hergerichtet werden. Wenn dann eine Küche dazu dient, welche geräumig genug und sauber ist, so ist dieses im Sommer für nur 2—3 Personen kein ungeeigneter Raum. Besondere Werkstätten können solche Leute nicht bauen. Sollen Kinder um 7 oder 8 Uhr zur Schule gehen, so ist es unvernünftig, sie vorher zu beschäftigen, aber das kommt auch nach meinen Erhebungen gar nicht vor. Strafen wegen zu langer Beschäftigung von Kindern werden auch in letzter Zeit kaum mehr verhängt und frühere Strafen waren größtenteils auf Anzeigen der Lehrer zurückzuführen, welche unvorbereitet in die Schule kommenden Kindern die Ausrede glaubten, sie hätten zum Lernen, wegen Lädlemachens, keine Zeit gehabt.

Noch vor 20 Jahren galten Frauen, die sich Hausarbeit verschafften, als brave Frauen und sie stehen auch heute noch hoch in der Achtung ihrer Männer, weil sie zur Bestreitung des Haushaltes etwas beitragen.

Muß nicht auch die Frau eines Handwerkers, eines Bäckers, Metzgers, eines Schneiders, Schuhmachers, Wirts etc. im Geschäft ihres Mannes tätig sein? Warum soll nicht auch die Frau eines Fabrikarbeiters, eines Taglöhners etc. etwas Lohnendes arbeiten? Ja manche Frau letzterer Kategorie sucht noch etwas als Putz- oder Waschfrau zu verdienen, sie läßt dann Haushaltung, Kinder etc. ohne Aufsicht und strengt sich viel mehr an als eine Lädlesfrau. Letztere kann neben ihrer Arbeit die Haushaltung überwachen, ihre Kinder erziehen, wenn sie welche hat, oder etwaige kranke Familienangehörige verpflegen.

Wenn sie dann ihre Kinder in nicht zu frühem Alter zu leichter Arbeit in vernünftigen Grenzen anhält oder Kinder von Bekannten in die Lehre nimmt, so wirkt sie segensreich.

Viele dieser Lädlesfrauen beschäftigen übrigens gar keine Kinder, manche nur ihre eigenen und nur wenige nehmen fremde Kinder in die Lehre.

Es kommt selten vor, daß eine solche Lädlesfrau 3 bis 4 Kinder beschäftigt, gewöhnlich nur 1 oder 2 Kinder. Beschäftigt sie zu viel Kinder, so liefert sie schlechte Ware und der Fabrikant kann ihr keine Arbeit mehr geben. Ein Kind kann nicht selbständig arbeiten, es kann nur Handlangerdienste versehen. Die beaufsichtigende Frau muß immer die

Digitized by Google

Hauptarbeit machen. In neuerer Zeit können Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren kaum noch 4 Stunden täglich beschäftigt werden, sie sind durch vermehrten Schulbesuch daran verhindert.

Ich weiß zwar wohl, es ist gegenwärtig Modesache, es gehört gewissermaßen zum guten Ton, gegen Heimarbeit und gegen Beschäftigung der Kinder anzukämpfen. Die wenigsten dieser Streiter nehmen sich im Humanitätsdusel die Mühe, auch die guten Seiten der Heimarbeit hervorzuheben.

Menschen die, wenn es die Not erfordert, Arbeit suchen, und sei es bei einem Fabrikanten, haben jedenfalls einen besseren Charakter als solche, die sich um Arbeit nicht bemühen, sondern die leider viel zu zahlreichen Wohltätigkeitsanstalten benützen."

Dieser Betrachtung kann, soweit sie die Arbeitsamkeit rühmt und braven Frauen, die ihren Männern mitverdienen helfen, Anerkennung zollt, nur beigepflichtet werden. Über die verderbliche Kinderarbeit, die Jahrzehnte hindurch in Lahr bestanden hat und nur in heftigen Kämpfen auf ein erträgliches Maß zurückgeführt wurde, kann man nicht mit allgemeinen Wendungen hinweggleiten.

Der zur Erörterung stehende Entwurf des Kinderschutzgesetzes gab im Sommer 1903 der Fabrikinspektion zum ersten Male dienstliche Veranlassung, sich mit der Kartonnage-Hausindustrie eingehender zu befassen.

Nach einer Mitteilung der „Handelskammer für den Kreis Offenburg mit Amtsbezirk Ettenheim" in Lahr gaben damals sämtliche Betriebe der Kartonnageindustrie, die in den Fabriken selbst 600 Arbeiter beschäftigten, Heimarbeit an erwachsene weibliche Personen, Witwen und verheiratete Frauen aus, die aus häuslichen oder sonstigen Gründen in den Fabriken nicht arbeiten wollten oder konnten. Die Zahl dieser Personen betrug 480; unter diesen befanden sich 57 Lädlesfrauen d. h. Frauen, die fremde Kinder beschäftigten. Die Zahl der beschäftigten Kinder betrug 138. Sämtliche Betriebe erklärten nach Mitteilung der Handelskammer, diese Art von Hausindustrie nicht entbehren zu können, zumal bei dem chronischen Mangel an weiblichen Arbeitskräften. Ebensowenig wollten die Frauen diesen Verdienst, der für sie ein willkommener Beitrag zur Verbesserung der Lebenshaltung sei, vermissen. Es kommt häufig vor, so bemerkte die Handelskammer, daß Arbeiterinnen, weil sie Samstags vorschriftsmäßig zu früherer

Digitized by Google

Stunde entlassen werden müssen, sich sofort zu Bekannten begeben, um bei und mit diesen weiter zu arbeiten und so den durch den früheren Fabrikschluß entstehenden Ausfall zu ersetzen.

Im Juli 1903 fand unter dem Vorsitz des Handelskammerpräsidenten eine Aussprache zwischen den Lahrer Kartonnagefabrikanten und mir statt.

Nach den bei dieser Besprechung von den Fabrikanten gemachten Mitteilungen sind die Lädlesfrauen selbständige Unternehmerinnen, meist ältere, z. T. verheiratete Frauen, frühere Kartonnagefabrikarbeiterinnen, die sich beim Fabrikanten um Zuteilung von Hausarbeit bewerben und diese unter Beihilfe einer beliebigen Anzahl von ihnen auf eigene Rechnung und Verantwortung und zugleich zum Zwecke des Anlernens angenommener fremder Kinder fertigstellen. Sie erhalten von der Fabrik nach Bedarf und Leistungsfähigkeit die fast ausschließlich zu einfacher Ware, wie runden, ovalen, viereckigen Apotheker- usw. Schachteln zu verarbeitenden Materialien, Karton, Weiß- und Buntpapier, bereits zugeschnitten sowie den nötigen Klebstoff eingehändigt und liefern die fertigen Waren ab. Die Abrechnung mit der Fabrik erfolgt in der Regel monatlich. Darauf beschränkt sich der ganze geschäftliche Verkehr zwischen Fabrik und Lädlesfrau. Ob, wie viel und welche Kinder sie bei sich beschäftigt, in welchen Zeiten und gegen welche Entlohnung, das weiß die Fabrik nicht und kann sich nichts darum kümmern.

Auf die Begriffsbestimmung „selbständige Unternehmerinnen“ und die hieran sich knüpfenden Darlegungen wird noch an anderer Stelle zurückzukommen sein.

Diese Art der Kinderbeschäftigung sei eine unbedingte Notwendigkeit, so erklärten die Fabrikanten weiterhin, nicht sowohl wegen des Verdienstes der Kinder, die namentlich anfangs nur mit den leichtesten Handlangerarbeiten z. B. Aufpinseln des Klebstoffes, Ausschneiden usw. beschäftigt und demgemäß nur gering entlohnt werden könnten (2—4—6 Mk. monatlich) als vielmehr wegen der „Nachzucht“. Nur Arbeiter — männliche wie weibliche — die schon als Kinder angelernt worden seien, erlangten den Grad von Fingerfertigkeit, Augenmaß und Geschicklichkeit, der sie zu raschem Arbeiten, zur Herstellung auch feinerer Fabrikate und hierdurch zu besserem Verdienste befähige, während junge Leute, die erst nach vollendetem vierzehnten Lebensjahr in der Fabrik angelernt würden, nur ausnahmsweise diesen Grad von Geschicklichkeit erreichten.

Digitized by Google

Der Monatsverdienst einer Hausarbeiterin wurde auf 10 bis 50 Mk. geschätzt, je nach Geschicklichkeit und Arbeitszeit; der Durchschnittsverdienst auf 30 Mk. Die Mitteilung eines Fabrikanten, daß zwei Arbeiterinnen seines Betriebes nicht selten je 60 Mk. monatlich verdienten, wurde allgemein als Ausnahmefall bezeichnet.

Auf die Frage, welche Wirkung das in Aussicht genommene Verbot der Beschäftigung fremder Kinder unter zwölf Jahren für die Kartonnageindustrie voraussichtlich haben werde, wurde erwidert, daß ein solches Verbot die Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit der Kartonnagearbeiter vermindern werde, was bei dem — sich durch die gesetzlichen Bestimmungen vielleicht noch weiterhin verstärkenden — Mangel an weiblichen Arbeitern doppelt fühlbar werden müsse.

Inzwischen ist das Kinderschutzgesetz in Kraft getreten, und es darf wohl angenommen werden, daß die Kartonnageindustrie sich mit den neuen Verhältnissen abzufinden vermocht hat.

Im folgenden sind die Verhältnisse von fünfundzwanzig Heimarbeiterinnen nach ihren eigenen Aussagen im April 1905 geschildert:

1. Frau A., 32 Jahre alt, ist mit einem Buchbinder verheiratet, der 18 Mk. Wochenlohn bezieht. Es sind zwei Kinder im Alter von 3 und 6 Jahren vorhanden. Sie hat als Schulkind vom sechsten Jahr ab bis zur Schulentlassung bei ihrer Mutter gelernt, die Lädlesfrau war. Dann arbeitete sie einige Jahr in der Kartonnagefabrik und vom siebzehnten Jahre an zu Hause für die Firma H. Tagsüber kommt sie wegen der Kinder wenig zur Arbeit, aber abends arbeitet sie, besonders zur Winterszeit, über Mitternacht hinaus, oft bis 2 und 3 Uhr morgens. Sie verdient im Monat durchschnittlich 18,50 Mk., wovon für Leim 0,50 Mk. und für Spiritus 1,50 Mk. abgehen. Das Arbeitseinkommen von Mann und Frau beträgt monatlich 95 Mk. Für die Wohnung werden 160 Mk. Miete bezahlt. Die Familie verbraucht täglich 2,5 l. Milch, die 0,50 Mk. kosten. Wöchentlich werden 3 Laib Brot für 1,50 Mk. und für 0,92 Mk. Milchbrot gekauft. Der wöchentliche Kartoffelverbrauch beträgt $^1/_2$ Sester zum Preis von 0,50 Mk. Zu Mittag wird 0,25 k. Schweinefleisch für 0,40 Mk. oder Rindfleisch für 0,38 Mk. gegessen. Außerdem werden wöchentlich 0,25 k. Eßbutter und ein Dutzend Eier, alle drei bis vier Wochen ein Ballen Kochbutter im Gewicht von 1,5 bis 2 k. verbraucht. Die Kartoffeln

Digitized by Google

kommen gedämpft, als Schnitze, gebraten oder als Suppe auf den Tisch. Für den Vater wird abends meist übriggebliebenes Mittagessen aufgewärmt. Jedes der Kinder erhält abends ein Ei. In der Woche werden 13 Mk. für Lebensmittel ausgegeben. Der Mann trinkt zum Frühstück $^{1}/_{2}$ l. Milch, zum Vesperbrot für 10 Pf. Bier.

2. Frau B., 28 Jahre alt, war vom zehnten bis vierzehnten Jahre im Lädleshaus und verdiente monatlich 1,50 Mk. Von da bis zum neunzehnten Jahre hütete sie Kinder. Dann arbeitete sie in Kartonnagefabriken, wo sie zuerst 6, später 8 bis 9 Mk. wöchentlich verdiente. Seit ihrer Verheiratung ist sie Heimarbeiterin, arbeitet sechs Stunden nachmittags und verdient monatlich durchschnittlich 15 Mk. Der Stundenverdienst beträgt etwa 10 Pfg. Der Mann verdient als Zimmermann 3,40 Mk. täglich. Das Arbeitsverdienst von Mann und Frau beträgt etwa 103 Mk. monatlich. Die Wohnung (ein Zimmer, Küche und Keller) kostet 100 Mk. jährlich.

3. Die alleinstehende Witwe C., 39 Jahre alt, lernte und arbeitete vom vierzehnten bis zum zwanzigsten Jahre bei der Mutter, die Lädlesfrau war. Die Mutter hat vom sechsten Jahre ab Lädle gemacht von morgens 6 bis abends 7 Uhr mit Unterbrechung durch drei Schulstunden und eine etwa einstündige Mittagspause. Seit dem zwanzigsten Jahre ist Frau C. Lädlesfrau, zumeist für die gleiche Firma. Sie arbeitete früher mit zwei fremden Kindern, die 1,80 Mk. und 2 Mk. monatlich erhielten. Das jetzt beschäftigte fremde Kind erhält 2,60 Mk. monatlich. Die Frau arbeitet von früh 8 oder $8^{1}/_{2}$ Uhr bis abends 10 Uhr mit kurzen Unterbrechungen zur Besorgung des Haushalts. Das Kind macht Botengänge und sitzt außerdem 3 Stunden im Tag am Lädlestisch. Es werden Schieberschachteln hergestellt. Der Monatsverdienst beträgt durchschnittlich etwa 40 Mk., für Leim wird monatlich 1,70 Mk. ausgegeben. Die Spritvergütung beträgt $2^{1}/_{2}$% des Arbeitslohnes. Der Stundenverdienst beträgt etwa 10 Pf. Das beschäftigte Kind lernt nicht alles, da es nur ausschneidet und mit dem Falzbein streicht. Das eigene Haus wurde von den Eltern der Frau für 7000 Mk. übernommen. 5000 Mk. müssen mit 5% verzinst werden. Die Mieteingänge decken sich mit den Zinsen.

4. Frau D., jetzt 41 Jahre alt, kam mit 5 Jahren ins Lädlehaus, wo noch einige fremde Kinder beschäftigt wurden. Sie erhielt einen halben Gulden monatlich. Von ihrem neunten Jahre an arbeitete sie mit zwei Schwestern zusammen im elterlichen Hause. Eine fremde Frau lernte die Schwestern an. Die drei Mädchen

Digitized by Google

arbeiteten von früh 8 Uhr bis abends 7 Uhr. Dazwischen fielen drei Stunden Schule und eine Stunde Mittagspause. Sie verdienten zusammen monatlich 30 Mk. Nach der Schulentlassung arbeiteten sie 13 Jahre in der Fabrik C., wo sie zuerst 4,80 Mk., dann 8, 9 bis 11 Mk. in der Woche verdienten. Vor 14 Jahren verheiratete sie sich und wurde Lädlesfrau. Sie stellt für die Firma E. runde Leimschachteln her. Während sie früher zwei fremde Kinder beschäftigte, arbeitet jetzt bei ihr nur noch eines, das 4 Mk. monatlich erhält. Die Frau arbeitet von früh 8 Uhr bis abends 7 Uhr mit Unterbrechungen zur Besorgung des Haushalts. Wenn sie über Tag viel gehindert wird, so arbeitet sie auch noch abends. Das fremde Kind arbeitet von 4½ bis 7 Uhr abends. Ihr durchschnittlicher Monatsverdienst beträgt 28,50 Mk. Davon geht ab für Leim 0,70 Mk., für Spiritus 0,80 Mk. und Lohn für das fremde Kind 4 Mk., so daß der Monatsverdienst 23 Mk. beträgt. In der Stunde verdient die Frau etwa 10 Pf.

Der Mann ist Schreiner. Er verdient in der Woche 18 Mk. Der Gesamtverdienst der Familie beträgt daher etwa 100 Mk. Die Miete der Wohnung, drei Zimmer, Küche und Keller usw., beträgt 200 Mk. jährlich. Ein Zimmer enthält nur den Arbeitstisch und wird als Arbeitsraum und Aufenthaltsraum der drei Kinder benützt.

Für Brennmaterial werden jährlich ausgegeben (15 Centner Kohlen zu 1,40 Mk., 10 Centner Briketts zu 1,35 Mk., 3 Ster Holz zu 13 Mk.), zusammen 73,50 Mk. In der Woche werden für 3 Mk. Brot und für 2,85 Mk. Milch gebraucht; zum Mittagessen gibt es 0,375 k. Schweine- oder Rindfleisch, Kartoffeln und Gemüse, z. B. Spinat, Bohnen, Linsen; abends meist Kaffee und Brot oder Kartoffelsuppe. Für den Mann wird häufig übriggebliebenes Mittagessen gewärmt.

5. Frau E., 44 Jahre alt, lernte vom fünften Jahre bis zur Schulentlassung bei einer Lädlesfrau und erhielt anfänglich einen halben Gulden monatlich. Im Alter von 30 Jahren war sie vier Monate in einer Hebammenschule. Sie betreibt die Heimarbeit zusammen mit ihrer Mutter, die von der Tochter angelernt wurde. Beide arbeiten den ganzen Tag, die Arbeitszeit der Mutter wird durch die Besorgung des Haushalts, die der Tochter durch den Hebammendienst unterbrochen. Der Arbeitsverdienst der beiden Frauen beträgt monatlich im Durchschnitt 35 Mk., der Hebammenverdienst etwa 40 Mk., das Gesamteinkommen 75 Mk. Der Stundenverdienst

Digitized by Google

berechnet sich auf 11 Pf. Für die Mietwohnung (3 Zimmer, Küche und Keller) werden 205 Mk. jährlich bezahlt. Es können Ersparnisse gemacht werden.

6. Frau F., 48 Jahre alt, war vom sechsten bis vierzehnten Jahre in einem Lädleshaus beschäftigt von morgens 6 bis abends 10 Uhr mit Unterbrechung von drei Schulstunden und einer einstündigen Mittagspause.

Bis zum zweiundzwanzigsten Jahre arbeitete sie in Kartonnagefabriken und wurde dann Heimarbeiterin. Sie arbeitet allein den ganzen Tag mit häufigen Unterbrechungen in der Regel bis 10 Uhr abends, oft auch noch länger. Sie verdient monatlich etwa 24 Mk. Als Stundenverdienst ergeben sich 9 Pf.

Von den 50 Kindern in ihrer Klasse seien immer 8 bis 10 in Lädleshäuser gegangen. Die Lädleskinder seien damals bräver gewesen (das läßt sich verstehen: von morgens 6 bis abends 10 Uhr Arbeit und Schule, und dann noch Erledigung der häuslichen Aufgaben!). Bei Schulausflügen beteiligten sich die Lädleskinder nicht, sie mußten an die Arbeit. Das habe bitter weh getan.

Der Mann ist Taglöhner und verdient wöchentlich 15 Mk. Die drei Töchter arbeiten in Kartonnagefabriken. Jede verdient in der Woche 9 bis 9½ Mk. und gibt den Eltern 6 Mk. Kostgeld. Der monatliche Gesamtverdienst der Familie (Vater, Mutter und 3 Töchter) beträgt etwa 208 Mk. Das eigene Haus ist von ererbtem Gelde der Frau für 5800 Mk. auf Teilzahlung gekauft. Vierteljährlich werden 68 Mk. abbezahlt. Die Mieteinnahmen betragen 180 Mk. jährlich. Der Bedarf an Kartoffeln wird auf eigenem Felde angebaut. In jeder Woche werden für 3 Mk. Milch und für 2 Mk. Brot gebraucht. Es kommen jeden Tag ⅜ k. Fleisch auf den Tisch, Sonntags ½ k. Im letzten Jahr wurden 25 Köpfe Sauerkraut für 4 Mk. und 3 Körbe Rüben für 1,20 Mk. eingeschnitten.

7. Frau G., jetzt 51 Jahre alt, lernte vom 6. bis 14. Jahr bei einer Lädlesfrau. Sie war als Kind kränklich und arbeitete nur nachmittags von 1 bis 5 Uhr, wofür sie monatlich einen Gulden erhielt. Nach der Schulentlassung arbeitete sie einige Jahre in einer lithographischen Anstalt und dann 6 Jahre in einer Cigarrenfabrik. Mit 24 Jahren verheiratete sie sich und wurde Lädlesfrau. Früher beschäftigte sie ein zehnjähriges fremdes Kind, das im Monat 2 Mk. erhielt. Jetzt hilft der eigene zehnjährige Sohn täglich einige Stunden. Sie arbeitet von nachmittags 2 Uhr bis

Digitized by Google

8 oder 9 Uhr abends. Im Monat fertigt sie etwa 3000 Schieber an (5 Mk. für 1000 Stück). Für Leim hat sie 18 Pf. monatlich auszugeben. Von der Firma erhält sie 2% vom Arbeitslohn als „Spritvergütung“. Als Stundenverdienst ergeben sich 9 Pf. Der Mann verdient als Taglöhner 15 Mk. wöchentlich. Es ist noch ein Kind im Hause. Eine vierundzwanzigjährige Tochter, Kartonnagearbeiterin, wohnt nicht mehr bei den Eltern. Das Gesamtverdienst der Familie beträgt etwa 80 Mk. monatlich. Für die Wohnung (ein Zimmer, Küche, Keller und Speicher) werden 120 Mk. jährlich bezahlt. Ohne den Mitverdienst der Frau könnte die Miete nicht aufgebracht werden.

8. Frau H., jetzt 54 Jahre alt, kam mit 6 Jahren ins Lädleshaus, wo sie von früh 6 bis 8 Uhr arbeitete. Von 8 bis 11 Uhr war sie in der Schule, von 11 bis 12 Uhr wieder im Lädleshaus, dann wieder von 1 bis 7 Uhr abends. Um 4 Uhr wurde bei der Arbeit ein Stück Brot verzehrt. Der Lohn betrug im Monat einen halben Gulden. Alle sechs Geschwister waren vom sechsten bis dreizehnten Lebensjahr im Lädleshaus. Der Vater war Cigarrenmacher und verdiente in 14 Tagen 12 bis 14 Gulden. Die Mutter war Wasch- und Putzfrau. Nach damaliger Sitte ging die Mutter nachts 12 Uhr zum Waschen und wusch ohne Unterbrechung bis zum andern Abend um 6 Uhr. Als Lohn erhielt sie einen Gulden, eine Flasche Wein und einen halben Laib Brot. Eines der Kinder mußte der Mutter das Essen zutragen; die Großmutter besorgte den Haushalt. Mutter und Kinder sahen sich nur selten, meist nur am Sonntag, dem einzigen Tag, an welchem die Kinder spielen durften.

Vom dreizehnten bis zum fünfzehnten Jahre war Frau H. in einer Cigarrenfabrik Verpackerin, dann diente sie bis zum dreißigsten Jahre in verschiedenen Häusern als Köchin. Hierauf verheiratete sie sich. Ihr Mann ist Hafner und verdient in zwei Wochen 45 Mk. Nach der Verheiratung wurde sie Lädlesfrau und arbeitete acht Jahre lang mit fremden Kindern von acht Jahren und darüber. Die fremden Kinder waren morgens von 7 bis 8 Uhr und nachmittags von 1 bis 7 Uhr beschäftigt und erhielten je nach Leistungen bis zu 4 Mk. monatlich. Sobald eines ihrer eigenen 7 Kinder schulpflichtig wurde, mußte es mithelfen. Dementsprechend brach die Beschäftigung fremder Kinder allmählig ab. Jetzt wird noch ein fremdes Mädchen von über 12 Jahren drei bis vier Stunden täglich gegen einen Monatslohn von 4 Mk. beschäftigt. Die Frau selbst

Digitized by Google

arbeitet täglich 6 bis 7 Stunden und verdient 18 bis 20 Mk. monatlich. Der Stundenverdienst beträgt etwas über 10 Pf. Die Kinder sind alle nicht mehr zu Hause. Bis zu ihrem neunzehnten Jahr mußten die sämtlichen Kinder ihren ganzen Verdienst den Eltern übergeben. Die Kinder haben sich dieser Einrichtung willig gefügt. Die Frau hält die frühe und angestrengte Kinderarbeit nicht für nachteilig. Sie und ihre fünf Geschwister hätten es in der Jugend gar nicht anders gewußt, als daß Kinder armer Leute mitverdienen müßten. Spielen hätten sie allerdings in der Woche nicht können. In der Schule seien alle Geschwister gut durchgekommen, obgleich sie ihre Aufgaben erst nach Feierabend hätten machen können.

Die Familie besitzt ein eigenes Haus im Wert von 5700 Mk., das durch den eigenen und der Kinder Fleiß erworben wurde. 2500 Mk. sind noch zu verzinsen, doch wird alljährlich von der Schuld abgetragen. Das Einkommen der Familie beträgt mit dem Verdienst des Vaters zusammen ungefähr 110 Mk. monatlich.

9. Frau J., 55 Jahre alt, ist verheiratet mit einem Schneider, der Heimarbeiter für verschiedene Meister ist. Für einen Rock erhält er 7 bis 9 Mk., für eine Weste 0,42 Mk. Er erhält den Stoff zugeschnitten, Faden und Nähseide hat er zu stellen. Seine Beschäftigung ist keine regelmäßige, sein Wochenverdienst schwankt zwischen 3 bis 17 Mk.

Die Frau war vom fünften Jahr ab bis zur Entlassung aus der Schule in einem Lädleshaus beschäftigt. Mit Unterbrechung durch drei Schulstunden und die einstündige Mittagspause war sie von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends beschäftigt. Anfangs erhielt sie 9 Kreuzer, später einen halben Gulden monatlich. Außer ihr waren noch 3 bis 4 Kinder im Lädleshaus beschäftigt. Nach der Schulentlassung arbeitete sie ein Jahr in einer Kartonnagefabrik gegen einen Wochenlohn von einem Gulden, dann in einer anderen Kartonnagefabrik, wo sie anderthalb Gulden in der Woche verdiente. Später stieg ihr Verdienst auf 3 Gulden 36 Kreuzer. Seit dem Jahr 1870 ist sie Lädlesfrau und beschäftigte bis 1880 stets mehrere Kinder, von da ab ein fremdes Kind. Ihre beiden Töchter mußten vom sechsten Jahre ab nach Schluß des Unterrichts einige Stunden mithelfen. Die Frau arbeitet von früh $5^1/_2$ bis abends 11 Uhr. Das fremde Kind wird abends von $4^1/_2$ bis 7 Uhr beschäftigt, doch macht es auch Besorgungen. Der Monatsverdienst beträgt durchschnittlich 38 Mk. Der Stundenverdienst erreicht annähernd

Digitized by Google

9 Pf. Nach ihrer Angabe hat sie als Kind unter der Arbeit nicht gelitten, sie wußte es eben nicht anders. In der Schule kam sie gut mit, obwohl sie ihre Aufgaben erst nach 8 Uhr abends machen konnte.

10. Frau K., jetzt 60 Jahre alt. Der Mann ist gelernter Schneider, arbeitet aber jetzt in einer Kartonnagefabrik als Etuismacher und verdient wöchentlich 16 Mk. Sie war vom sechsten bis dreizehnten Lebensjahr im Lädleshaus. Dort wurde im Winter von früh 6 bis 8 Uhr gearbeitet, von 8 bis 11 Uhr gings in die Schule, von 11 bis 12 Uhr und nach einer Stunde Mittagspause von 1 bis 9 Uhr wieder zum Lädlesmachen. Im Sommer begann die Arbeit schon um 5 Uhr und dauerte bis 8 Uhr abends. In den Schulferien wurde bis 10 Uhr abends gearbeitet. Der Monatslohn stieg von 1 bis 3 Gulden. Nach der Schulentlassung arbeitete sie in Fabriken, die sie öfters wechselte, um einen höheren Verdienst zu erzielen. Schließlich verdiente sie in der Woche 3 Gulden 12 Kreuzer. Um noch mehr zu verdienen, nahm sie nach Feierabend noch Arbeit mit nach Hause und arbeitete bis nachts 1 bis 2 Uhr. Um nach Belieben lang arbeiten zu können, blieb sie zwei Jahre vor ihrer Heirat, die 1869 erfolgte, zu Haus und arbeitete nun von früh 5 Uhr bis nachts 1 oder 2 Uhr. Dadurch verdiente sie monatlich 22 bis 24 Gulden. So ersparte sie sich ihre Aussteuer und außerdem 100 Gulden in bar. Auch nach der Verheiratung behielt sie die ausgedehnte Arbeitszeit bei. Im Jahre 1870, als besonders viel zu tun war, schlief sie oft nur 2 bis 3 Stunden.

Ihre eigenen Kinder beschäftigte sie, so lange diese in die Schule gingen, einige Stunden täglich, fremde Kinder beschäftigte sie nicht. Nach der Schulentlassung halfen die Kinder, die in die Fabrik gingen, der Mutter noch öfter von 6 bis 9 Uhr abends. Jetzt arbeitet die Frau allein, und zwar von früh 6 Uhr bis abends 8 oder 9 Uhr. Seit einigen Jahren geht die Arbeit nicht mehr so flink wie früher von der Hand. Sie verdient im Monat durchschnittlich 24 Mk. Davon gehen ab für Leim 0,50 Mk. und für Spiritus 1,35 Mk., so daß der reine Monatsverdienst rund 22 Mk., zuzüglich des Verdienstes des Mannes etwa 90 Mk. beträgt. Der Stundenverdienst beträgt 9 Pf. Aus Ersparnissen wurde ein Haus zum Preis von 16000 Mk. erworben. 13—14000 Mk. müssen noch mit 4% verzinst werden. Das Haus wird als Sparkasse betrachtet. Es trägt 770 Mk. an Miete ein.

11. Frau L., jetzt 61 Jahre alt, arbeitete von ihrem sechsten

Digitized by Google

Lebensjahre ab bis zur Entlassung aus der Schule in einem Lädleshaus mit 6 anderen Kindern zusammen, im Sommer von früh 5 Uhr bis 8 Uhr abends, im Winter von früh 6 Uhr bis 9 Uhr abends. Die Arbeit wurde täglich durch drei Schulstunden und eine etwa einstündige Mittagspause unterbrochen. Im Monat erhielt sie anfangs 27 Kreuzer, später $1^1/_2$ Gulden. Nach der Schulentlassung arbeitete sie in der Kartonnagefabrik A. und vom Jahre 1859 ab in der Kartonnagefabrik B., für welche sie nunmehr seit dem Jahre 1867 als Heimarbeiterin beschäftigt ist. Sie arbeitet jetzt allein. Solange ihre vier Töchter schulpflichtig waren, halfen sie ihr bei der Arbeit, doch hat sie ihre Kinder nicht überanstrengt. Sie sprach sich gegen die Kinderarbeit aus. Sie wollte, daß ihre Kinder es besser hätten als sie es gehabt habe in ihrer freudlosen Jugend. Deßhalb hat sie alle ihre Kinder das Nähen lernen lassen. Die Frau ist Witwe. Ihr Mann war Weber und verdiente in der Woche 12 Mk. Die Töchter sind verheiratet. Sie arbeitet von früh 7 Uhr bis abends 10 oder 11 Uhr und stellt feinere, besser bezahlte Arbeiten (Bonbonnieren usw.) her. Früher verdiente sie im Monat bis zu 40 Mk., jetzt bei derselben Arbeitszeit nur noch 30 Mk., da sie nicht mehr so flink ist wie früher, auch die Augen durch die bunten Farben der Arbeitsstücke geschwächt sind. Von dieser Summe gehen für Leim 1,36 Mk. und für Spiritus 0,40 Mk. ab, so daß der Verdienst 28 Mk. im Monat beträgt. Der Stundenverdienst beträgt 9 Pf. Sie sparte mit ihrem Manne zusammen 2500 Mk., von denen ein Haus im Werte von 4000 Mk. gekauft wurde. Spätere Ersparnisse machten das Haus schuldenfrei. Eine der beiden Wohnungen im Hause benützt sie selber, die andere ist für 140 Mk. jährlich vermietet. Die Frau kommt mit ihrem jetzigen Verdienst aus. Sie kocht meist nicht selbst, sondern holt das Mittagessen für 50 Pf. aus dem Gasthaus; meist bleibt ihr dann noch genug für den Abend.

12. Frau M., jetzt 65 Jahre alt, ist Witwe; ihr Mann war Taglöhner in einer Cichorienfabrik mit einem Wochenverdienst von 11 Mk. Sie kam im Alter von fünf Jahren in ein Lädleshaus, wo noch sieben Kinder beschäftigt waren. Hier blieb sie acht Jahre lang. Anfangs erhielt sie 12 Kreuzer, späterhin einen Gulden monatlich. Im Sommer wie im Winter mußte sie, ebenso auch ihre Schwester, von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr Lädle machen. Nur die dreistündige Schulzeit und eine halbstündige Mittagspause unterbrach die Arbeit. Die Lädlesfrau, die neben dem elterlichen

Digitized by Google

Hause wohnte, klopfte an die Wand, wenn die Kinder um fünf Uhr nicht bei ihr waren. Die Lädlesfrau arbeitete mit Unterstützung zweier erwachsener Mädchen und beschäftigte außerdem sieben Schulkinder.

Nach der Schulentlassung arbeitete die D. zwei Jahre in der Kartonnagefabrik von A., wo sie in der Woche zwei Gulden erhielt. Dann fing sie mit der Schwester bei der Mutter, die als eine der ersten in Lahr die Kartonnagearbeit erlernt hatte, die Heimarbeit an, wobei zusammen 15 bis 18 Gulden in der Woche verdient wurden. Seit dem Jahr 1874 ist sie verheiratet und macht seitdem selbständig Lädle. Ihre beiden Töchter beschäftigte sie während der Schuljahre. Eine Tochter ist jetzt verheiratet. Mit der anderen Tochter arbeitet sie von früh 8 Uhr bis abends 9 oder 10 Uhr. Ein fremdes Kind arbeitet täglich drei Stunden mit. Um in der Arbeit ungestört zu sein, läßt sich Frau D. die Haushaltung von einer fremden Frau führen. Sie verdient mit ihrer Tochter monatlich im Durchschnitt 44 Mk., wovon abgeht für Stärkemehl 0,80 Mk., für das fremde Kind 3 Mk., für die Frau, die den Haushalt führt, 10 Mk., so daß ein reiner Verdienst von 30 Mk. monatlich bleibt. Nach Ansicht der Frau D. schadet die Kinderarbeit nichts. Ihr habe sie nichts geschadet, sie sei immer gesund gewesen und in der Schule gut durchgekommen. Es wird ein eigenes Haus im Wert von 2500 Mk. bewohnt, 2300 Mk. müssen zu 4% verzinst werden. Ein Teil des Hauses ist für 120 Mk. jährlich vermietet.

13. Frau N., 34 Jahre alt, hat nach der Schulentlassung drei Jahre in einer Kartonnagefabrik gelernt und wöchentlich 4 bis 5 Mk. verdient. Sie arbeitete darauf 8 Jahre in zwei Kartonnagefabriken bei einem Verdienst, der von 6 auf 9 Mk. wöchentlich stieg. Dann verheiratete sie sich und wurde Heimarbeiterin für eine Fabrik. Sie arbeitet allein von 2 bis 6 Uhr und abends von 8 bis 10 Uhr und verdient im Monat 10 Mk., wovon 1 Mk. für Leim und Spiritus abgeht. Der Stundenverdienst beträgt 7 Pf. Es sind 4 kleine Kinder vorhanden. Der Mann ist Schuhmacher. Er arbeitet als Heimarbeiter für einen Meister, der in seiner Werkstätte keinen Platz für ihn hat. Sein Tagesverdienst beträgt 2,80 Mk. Der Monatsverdienst von Mann und Frau beträgt etwa 74 Mk. Die Wohnung (Stube mit Alkov, Küche, Keller) kostet 134 Mk jährlich. Der Verdienst reicht kaum aus. Die Arbeit der Frau muß den größten Teil der Miete aufbringen.

Digitized by Google

14. Frau O., jetzt 45 Jahre alt, lernte vom 15. bis 18. Jahre in einer Kartonnagefabrik, war dann bis zum sechsundzwanzigsten Jahre Fabrikarbeiterin und ist seitdem mit einjähriger Unterbrechung durch Fabrikarbeit Heimarbeiterin. Der Mann ist Taglöhner in einer Ziegelei, wo er täglich 2,50 Mk. verdient. Die Frau arbeitet allein von nachmittags 1½ bis 7 Uhr, hie und da auch bis abends 10 Uhr. Die Kinder helfen nur selten mit. Sie verdient monatlich 16 bis 20 Mk., wovon für Leim und Spiritus 0,66 Mk. abgehen. Der Stundenverdienst beträgt 12 Pf. Das Arbeitseinkommen der Familie beträgt etwa 83 Mk. monatlich. Die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Speicher und Keller) kostet 162 Mk. jährlich. Auch ist ein Gemüsegarten für 15 Mk. jährlich gepachtet. Es ist das Bestreben der Frau, die Hausmiete zu verdienen. Gespart wird nichts.

15. Frau P., jetzt 33 Jahre alt, lernte und arbeitete vom 16. bis 23. Jahre in Kartonnagefabriken, heiratete dann und wurde Heimarbeiterin. Sie fertigt bessere Leimarbeit an z. B. Federkasten. Die Exaktheit der Gegenstände läßt Mitarbeit von Kindern nicht zu. Sie ist täglich 5 Stunden von 2 bis 6 Uhr nachmittags und noch eine Stunde nach dem Abendessen beschäftigt. Sie fertigt monatlich etwa 4000 Stück Federkasten (6 Mk. für 1000 Stück) an und verdient 20 bis 25 Mk., wovon für Leim und Spiritus 2,15 Mk. abgehen. Der Stundenverdienst beträgt 19 Pf. Der Mann verdient als Bandagenarbeiter in der Woche 17 Mk. Der Gesamtverdienst der Familie beträgt etwa 95 Mk. monatlich. Es sind drei Kinder vorhanden, von denen das älteste 10 Jahre alt ist. Für die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Keller und Speicher) werden 170 Mk. jährliche Miete bezahlt. Der Verdienst des Mannes allein könnte die Familie nicht erhalten.

16. Frau Q., 46 Jahre alt, hat mit 21 Jahren, als sie heiratete, von ihrer in einer Kartonnagefabrik beschäftigten Stieftochter in wenigen Wochen die Anfertigung gewöhnlicher Pappschachteln gelernt und arbeitet seitdem unter gelegentlicher Mithilfe der Kinder zu Hause, meist nachmittags von 1 bis 5½ Uhr, manchmal auch noch abends eine Stunde. Ihr durchschnittlicher Monatsverdienst beträgt 12 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 10 Pf. Es sind 6 Kinder vorhanden. Der Mann war früher Hutmacher und verdiente in der Woche 25 bis 30 Mk. Als die Hutfabrik einging, wurde er Taglöhner und verdient jetzt in einer Kartonnagefabrik wöchentlich 12 Mk., wovon er 10 Mk. in den Haushalt gibt. Der

Digitized by Google

älteste Sohn ist 15 Jahre alt, er lernt in einer Kartonnagefabrik und gibt seinen Wochenlohn von 6 Mk. zu Hause ab. Das Gesamteinkommen der Familie beträgt monatlich etwa 90 Mk. Seit drei Jahren erhält die Familie vierteljährlich 20 Mk. Armenunterstützung. Ohne diese und den Verdienst der Frau würde das Einkommen zur Lebenshaltung nicht ausreichen. Die Wohnung kostet 140 Mk. jährlich.

17. Frau R., 40 Jahre alt, lernte erst mit 24 Jahren, als sie sich verheiratete, bei einer Heimarbeiterin in zwei Monaten die Anfertigung viereckiger Schachteln. Bis zu ihrer Verheiratung arbeitete sie in einer Schäftefabrik, seitdem ist sie Heimarbeiterin für eine Kartonnagefabrik. Sie wird bei der Arbeit von der fünfzehnjährigen Tochter unterstützt, die kleineren Kinder von 10 und 13 Jahren helfen nur wenig mit. Sie arbeitet von früh $5\frac{1}{2}$ bis abends 7 Uhr mit Unterbrechungen durch den Haushalt und verdient im Monat etwa 40 Mk. Der Mann verdient als Weber wöchentlich 14 bis 15 Mk. Der Gesamtverdienst der Familie beträgt etwa 102 Mk. monatlich. Drei Kinder und eine Großmutter sind im Hause. Für die Wohnung werden 120 Mk. Miete jährlich bezahlt. Aus Ersparnissen konnte ein Acker für 400 Mk. angekauft werden, der die Kartoffeln liefert. Sonst können Ersparnisse nicht gemacht werden. Jährlich werden 20 Centner Kohlen (22 Mk.), 1 Klafter Holz (40 Mk.) und 50 Wellen (10 Mk.) verbraucht, täglich 2 l. Milch, 2 k. Brot und 0,25 k. Fleisch, Sonntags für 30 Pf. Milchbrot. Alle 4 Wochen werden 1 bis 2 k. Butter verbraucht. 13 Köpfe Sauerkraut und 3 Körbe Bohnen wurden eingeschnitten.

18. Frau S., jetzt 44 Jahre alt, hat erst als verheiratete Frau von 24 Jahren zwei Monate bei einer Lädlesfrau gelernt und betreibt seitdem zu Hause unausgesetzt Kartonnagearbeit. Nach Beendigung der Lehrzeit verdiente sie 18 Mk. monatlich. Sie arbeitet von früh $5\frac{1}{2}$ bis abends 9 oder 10 Uhr. Die Arbeit wird nur durch die Besorgung der Haushaltung unterbrochen. Die eigenen Kinder halfen vom sechsten oder siebenten Jahre an täglich einige Stunden mit, aber nicht regelmäßig. Jetzt hilft die dreiundzwanzigjährige Tochter, die in einer Kartonnagefabrik arbeitet, abends noch zwei Stunden mit. Es werden im Monat 25 Mk. verdient, wovon für Leim und Spiritus 1,28 Mk. abgeht. Der Stundenverdienst beträgt 8 Pf.

Der Mann ist Schreiner und verdient in Akkordarbeit wöchentlich 16 bis 17 Mk. Ein Sohn verdient in einer Roßhaarspinnerei wöchentlich 15 Mk., er gibt 8 Mk Kostgeld; die Tochter verdient

Digitized by Google

in einer Kartonnagefabrik wöchentlich [illegible] Mk. und gibt ebenso wie ein fünfzehnjähriger Sohn, der als Lehrling in einer Kartonnagefabrik 6 bis $6^1/_2$ Mk. wöchentlich verdient, den Lohn an die Eltern ab. Außerdem ist noch ein siebenjähriger Sohn da. Das Gesamteinkommen der Familie beträgt monatlich: Verdienst des Vaters 70 Mk., der Mutter 23 Mk., der drei Kinder 128 Mk., zusammen 221 Mk., davon geben 30 Mk. ab, die der ältere Sohn selbst verbraucht, es bleiben daher 191 Mk. monatlich für den Verbrauch der Familie. Die Mietwohnung kostet 220 Mk. jährlich, drei Zimmer, Speicherkammer, Küche, Keller und Speicher. Die Tochter schläft im Arbeitsraum, die beiden großen Söhne in der Speicherkammer, der jüngste Sohn bei den Eltern. Der Vater führt die Kasse und gibt der Mutter wöchentlich 25 Mk. für die Wirtschaft. Die Familie verbraucht täglich $2^1/_2$ l. Milch, 4 k. Brot, 2 k. Mehl, 0,5 k. Fleisch; im Jahre 36 Sester Kartoffeln für 39,60 Mk. Im letzten Jahre wurden 30 Köpfe Sauerkraut eingemacht (8 Mk.). Ferner wurden 4 Körbe Bohnen (12 Mk.) und 3 Körbe Rüben (1,50 Mk.) eingeschnitten. Der Vater ißt jeden Abend Kartoffeln mit Milch, die übrige Familie Brot mit Kaffee. In der Woche werden für 0,80 Mk. Kaffee, 0,25 k. Malzkaffee für 9 Pf., ein Paket Cichorie für 12 Pf. und 1 k. Zucker für 60 Pf. verbraucht. Der jährliche Brennmaterialverbrauch beträgt 20 Centner Kohlen (28 Mk.), 1000 Briketts (10 Mk.), ein Klafter Holz (40 Mk.), 50 Stück Wellen (10 Mk.). Als Haustrunk setzt sich die Familie einen Kunstwein an; aus 12 k. Zucker, 6 k. Korinthen und einer Flasche Himbeer- oder Johannisbeersaft werden 160 l. Wein bereitet, der drei Monate ausreicht. Zum Frühstück trinkt der Vater $^1/_2$ l. Traubenwein zu 20 Pf., zum Vesperbrot für 10 Pf. Bier. Die Arbeitsstelle des Vaters ist eine halbe Stunde von der Wohnung entfernt. Das Mittagessen wird ihm durch ein fremdes Kind gebracht, das wöchentlich 40 Pf. erhält. Ersparnisse werden nicht gemacht, das Einkommen deckt gerade die Bedürfnisse der Familie.

Frau S. erklärte es für eine Schande, daß die Kinder so lange arbeiten müßten. Nach ihrer Ansicht kann man die Kartonnagearbeit in jedem Alter erlernen, wenn man nur ernstlich will. Als sie früher bei drängender Arbeit die Kinder noch bis abends 9 Uhr an den Lädlestisch genommen habe, habe der Mann, der schon um $8^1/_2$ Uhr zu Bett geht, gescholten und gedroht, das Licht auszulöschen und alle ins Bett zu jagen, wenn sie nicht sofort mit Arbeiten aufhörten.

Digitized by Google

19. Frau T., jetzt 40 Jahre alt, erlernte erst als verheiratete Frau von 25 Jahren in dreiwöchiger Lehrzeit in einer Fabrik die Herstellung runder Pappschachteln. Bis dahin hatte sie in Cigarrenfabriken gearbeitet. Sie arbeitet mit einem eigenen dreizehnjährigen Mädchen und einem fremden zwölfjährigen Kind zusammen. Letzteres erhielt früher 2 Mk., jetzt erhält es 3 Mk. monatlich. Sie arbeitet meist nachmittags bis abends 10 oder 11 Uhr. Die Kinder werden auch zu Kommissionen verwendet. Der Monatsverdienst beträgt durchschnittlich 30 Mk., wovon für das fremde Kind 3 Mk. und für Stärkemehl 0,60 Mk. abgehen. Der Stundenverdienst beträgt 12 Pf. Der Mann verdient als Taglöhner 2,60 Mk. täglich. Es sind drei Kinder im Alter von 17, 13 und 4 Jahren vorhanden. Die siebzehnjährige Tochter arbeitete vom siebenten Jahre an am Lädlestisch mit. Obwohl das jetzt mithelfende dreizehnjährige Mädchen immer nur eine Arbeit, das Glattstreichen mit dem Falzbein zu besorgen hat, glaubt die Frau doch, daß durch das Zusehen und gelegentliche Probieren das Kind die ganze Arbeit leicht erlerne. Sie ist zugleich der Ansicht, daß man die Arbeit auch in späteren Jahren erlernen könne, wie sie es selbst getan habe. Das gesamte Arbeitseinkommen der Familie beträgt etwa 90 Mk. monatlich. Für die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Speicher, Keller) werden jährlich 126 Mk. bezahlt.

20. Frau U., 52 Jahre alt, hat im Alter von 26 Jahren bei einer Lädlesfrau in fünfwöchiger Lehrzeit die Anfertigung viereckiger Schachteln gelernt. Vorher war sie im Hausdienst, seitdem ist sie unausgesetzt Heimarbeiterin. Früher wurde von morgens 6 Uhr bis nachts 12 oder 2 Uhr gearbeitet. Der Verdienst betrug monatlich etwa 40 Mk. Die Kinder halfen und helfen jetzt noch mit. Frau U. verdient jetzt im Monat durchschnittlich nur noch 22 Mk., da sie infolge der früheren zu lange ausgedehnten Arbeitszeit magenleidend ist; auch sind die Augen schlecht, so daß sie mit Brille arbeiten muß. Der Stundenverdienst beträgt 9 Pf. Der Vater verdient im Sommer als Taglöhner 15 bis 18 Mk. wöchentlich. Im Winter kann er wegen eines Augenleidens nicht arbeiten. Die Wohnung (zwei Zimmer, Küche, Keller und Speicher) kostet 164 Mk. jährlich. Im Jahre werden 18 bis 20 Centner Kohlen und ein Klafter Holz verbraucht. Wöchentlich werden etwa 15 l. Milch, 7 Laib Brot, 0,5 k. Butter und 0,25 k. Schmalz gekauft und zwei- bis dreimal $^{3}/_{8}$ k. Fleisch auf den Tisch gebracht.

21. Frau V., 38 Jahre alt, lernte mit 31 Jahren in vier Monaten

Digitized by Google

bei einer Lädlesfrau runde Pappschachteln machen und ist seitdem Heimarbeiterin. Sie verdiente anfangs 8 bis 10 Mk. monatlich, dann bis 20 und 22 Mk. Dabei arbeitete sie von früh 6 Uhr bis nachts 1 Uhr, darf aber jetzt wegen der Gesundheit nur bis 7 Uhr abends arbeiten, mit Unterbrechung durch Besorgen des Haushalts. Sie verdient im Monat durchschnittlich 18 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 8 Pf. Es sind zwei Kinder vorhanden. Der Mann ist Taglöhner und verdient in der Woche 16 Mk. Der Gesamtverdienst des Ehepaares beträgt etwa 87 Mk. monatlich; der Verdienst des Mannes wird zum Lebensunterhalt verbraucht, der Verdienst der Frau muß die Miete decken. Die Wohnung (zwei Zimmer, Küche, Keller und Speicher) kostet 160 Mk. jährlich. Im Jahre werden 25 Centner Kohlen (35 Mk.) und 1/2 Klafter Holz (20 Mk.) verbrannt und 20 Sester Kartoffeln (20 Mk.), in der Woche für 3,50 Mk. Milch, für 1,50 Mk. Brot und für 1,20 Mk. Mehl verbraucht. Das Frühstücks- und Vesperbrod des Vaters in der Fabrik (Wurst, Käse, Bier) kostet 3,50 Mk. wöchentlich. Dreimal in der Woche wird je 0,25 k. Fleisch auf den Mittagstisch gebracht.

22. Frau W., jetzt 64 Jahre alt, erlernte mit 33 Jahren als verheiratete Frau die Kartonnagearbeit bei einer im Hause wohnenden Frau, nachdem sie bis dahin in verschiedenen Häusern als Köchin gedient hatte. Nach einer Lehrzeit von einem Monat verdiente sie mit Anfertigung von Pappschachteln zuerst 5 Gulden, später 10 Gulden monatlich. Sie arbeitete allein, während der Schuljahre war auch die Tochter am Lädlestisch beschäftigt. Frau W. arbeitet vormittags 1 bis 2 Stunden, nachmittags von 2 bis 10 oder 11 Uhr. Sie fertigt runde Pappschachteln und erhält für 500 Stück 2.25 bis 3,00 Mk. Ihr Monatsverdienst beträgt durchschnittlich 15 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 10 Pf. Sie ist der Ansicht, daß man die Kartonnagearbeit in jedem Alter erlernen könne.

Der 71jährige Mann verdiente in früheren Jahren als Kartonnager wöchentlich 14 bis 15 Mk., jetzt erhält er 180 Mk. Invalidenrente jährlich. Die dreiundzwanzigjährige Tochter ist Ladnerin in einem Schnittwarengeschäft; sie verdient 50 Mk. monatlich, wovon sie 20 Mk. für Kost und Logis abgibt. Das Einkommen der Familie beträgt 80 Mk. Für die Wohnung (zwei Zimmer, Küche, Keller, Speicher) werden 180 Mk. Miete jährlich bezahlt. In früheren Jahren wurden Ersparnisse gemacht, jetzt ist dies nicht mehr möglich.

23. Frau X., 40 Jahre alt, arbeitete bis vor 3 Jahren in einer

Digitized by Google

Cigarrenfabrik, wo sie 9 bis 10 Mk. wöchentlich verdiente. Wegen Lungenleidens blieb sie aus der Fabrik und lernte in wenigen Wochen die Anfertigung runder Schachteln bei ihrer Schwester. Sie kann nur sehr unregelmäßig arbeiten und verdient monatlich im Durchschnitt etwa 13 Mk. Dabei bezieht sie monatlich 11,55 Mk. Invalidenrente. Der Mann verdient als Weber 14 bis 17 Mk. wöchentlich. Er hilft nach Feierabend seiner Frau bei der Arbeit. Manchmal arbeitet er abends allein. Das Gesamteinkommen der Familie, der zwei Kinder zugehören, beträgt monatlich etwa 92 Mk., was nur knapp zureicht. Die Wohnung (zwei Zimmer, Küche, Keller, Speicher) kostet 148 Mk. jährlich. Wöchentlich werden 17,5 l. Milch und drei Laib Brot, alle zwei Tage 0,25 bis 0,37 k. Fleisch gekauft.

24. Frau Y., 42 Jahre alt, hat erst im Alter von 36 Jahren gelernt, geringe runde Pappschachteln zu machen. Sie erhält 3 Mk. für 1000 Stück und arbeitet täglich nur 3 bis 4 Stunden. Ihr Verdienst beträgt 6 bis 7 Mk. monatlich. Der Stundenverdienst beträgt 10 Pf. Sie besitzt fünf Kinder im Alter von 1½ bis 9 Jahren. Der Mann ist Fuhrknecht in einem Baugeschäft und muß von früh 4 Uhr bis abends 8 Uhr arbeiten. Er verdient in der Woche 20 Mk., von denen er 15 Mk. an die Frau abgibt. Da der Verdienst des Mannes zum Leben nicht ausreicht und wegen der Kinder eine andere Arbeit nicht unternommen werden konnte, ergriff die Frau diesen Erwerb. Das Einkommen der Familie beträgt monatlich etwa 92 Mk. Die Wohnung, zwei Zimmer und Küche, kostet 140 Mk. Jahresmiete. Im Tag werden 3 bis 4 l. Milch und 1 Laib Brot verbraucht, in der Woche ½ Sester Kartoffeln, 1,5 k. Mehl und 6 bis 8 Eier. Nur Sonntags kommt 0,25 k. Fleisch auf den Tisch. Das älteste Kind trägt für Frühstück und 10 Pf. täglich Milch aus.

25. Frau Z., 42 Jahre alt, arbeitete früher in Cigarrenfabriken und lernte erst im Alter von 40 Jahren in vierwöchiger Lehrzeit bei einer Heimarbeiterin runde gewöhnliche Pappschachteln machen. Sie arbeitet allein, des nachmittags einige Stunden und abends von 9 bis 12 Uhr. Ihr Verdienst beträgt monatlich 6 bis 7 Mk. Es sind vier Kinder im Haus. Der Mann ist Schneider. Er arbeitet als Heimarbeiter für ein Maßgeschäft und verdient in der Woche 13 bis 14 Mk. Für einen Rock erhält er 8 Mk. Er kann aber wegen Krankheit nicht immer arbeiten. Der zwanzigjährige Sohn, der zu Hause schläft, gibt monatlich 10 Mk. Schlafgeld. Die andern

Digitized by Google

Kinder sind noch klein, eines leidet an Asthma und liegt viel zu Bett. Für die Wohnung (zwei Zimmer, Küche, Keller und Speicher) werden 140 Mk. jährliche Miete bezahlt. In der Woche werden verbraucht für 2,80 Mk. Milch, für 3,50 Mk. Brot, für 0,60 Mk. Kartoffeln, für 0,50 Mk. Schmalz. Zweimal in der Woche kommen 0,25 bis 0,37 k. Fleisch auf den Tisch. Eier werden wenig verbraucht, Butter fast nie.

Die hier kurz geschilderten Beispiele aus der Hausindustrie Lahrs sind rein zufällig und ohne Wahl aus der Reihe der Heimarbeiterinnen herausgegriffen. Wenn sie daher auch keinen allgemeinen Durchschnitt darstellen, so geben sie doch, unbeschadet aller Abweichungen nach oben und unten, die beim Erfassen einer größeren Anzahl von Personen und Familien sich sicherlich noch bemerkbar machen würden, einen klaren Einblick in das ganze Milieu.

Zunächst ist bemerkenswert, daß sämtliche Personen weiblichen Geschlechts sind. Ihr Alter schwankt zwischen 28 und 65 Jahren. Nur 6 Frauen — sämtliche Heimarbeiterinnen sind verheiratet oder Witwen, bis auf eine, die aber auch als Frau angeredet wird — sind unter 40 Jahre alt, 11 sind 40 bis 49, 4 sind 50 bis 55 und 4 sind 60 bis 65 Jahre alt.

Nach dem Alter, in welchem die Arbeit begonnen worden, lassen sich drei Typen unterscheiden: diejenigen, die als Kinder von 5 bis 6 Jahren bei einer Lädlesfrau in Arbeit traten (A bis M); diejenigen, die erst nach der Schulentlassung mit 14 bis 16 Jahren die Arbeit begannen (N bis P) und diejenigen, die erst als sie sich verheirateten oder einige Jahre nach der Heirat sich dem Lädlemachen zuwandten (Q bis Z); das Alter, in welchem diese Frauen den jetzigen Beruf ergriffen, ist recht verschieden; es geht vom einundzwanzigsten bis zum vierzigsten Lebensjahre. Vorher gehörten die Frauen dieser Kategorie einem andern Berufe an (Arbeit in Schäftefabrik, Cigarrenfabrik, im Hausdienst usw.) und haben das Lädlemachen lediglich begonnen, um dem Mann mitverdienen zu helfen.

Die Frauen arbeiten stets für ein und dieselbe Fabrik, allerdings wird mitunter gewechselt. Jede der Frauen machte nur eine Fabrik namhaft, für die sie zur Zeit der Erhebung arbeitete.

Ein Teil der Frauen arbeitet für sich allein oder mit Heranziehung der eigenen Kinder. Andere beschäftigen fremde Kinder. Dies sind die eigentlichen Lädlesfrauen (C, D [G beschäftigte früher

Digitized by Google

fremde Kinder], H, J, M, T.) Diese sechs Frauen beschäftigen je ein fremdes Kind, das einen Monatslohn von 2,60 Mk. bis 4 Mk. erhält.

Es werden sowohl Pappschachteln als Leimschachteln, gewöhnliche billige und feinere Waren erzeugt. Je nach der Qualität der Ware, der Mitarbeiterschaft fremder und eigener Kinder oder erwachsener Familienangehöriger und der Zahl der täglichen Arbeitsstunden beträgt der Monatsverdienst 6, 10, 12, 15, 18, 22, 24, 28, 30, 38, 40 Mk. Von einigen Monatsverdiensten gehen die für die fremden Kinder gezahlten Löhne ab, von beinahe allen Verdiensten Beträge für Leim (1 k. im gequollenen Zustand 0,34 Mk.), Spiritus (1 l.) etwa 0,20 Mk.), auch Stärkemehl (1 k. 0,34 Mk.). Einige Firmen gewähren eine Spritvergütung von 2 oder 2½% des Monatslohnes.

Die Arbeitszeiten sind sehr verschieden und zum Teil bis in die späte Nacht, ja in die frühen Morgenstunden vor dem Schlafengehen ausgedehnt. Die verheirateten Frauen, deren Arbeit des Miterwerbs wegen z. B. zur annähernden Deckung der Wohnungsmiete stattfindet, arbeiten eben in den Stunden, die ihnen Haushalt und Kinder frei lassen, und nach Feierabend, wo allein sie völlige Muße dazu finden. Nicht wenige der Frauen sind mit Arbeitsstunden sehr überlastet, ohne daß das Arbeitseinkommen auch nur annähernd befriedigend erscheint. Bei einigen höheren Einkommen muß man zwei arbeitende Personen in Betracht ziehen. Bei anderen muß man täglich anderthalb Arbeitsschichten rechnen.

Als Verdienste für die Arbeit einer Stunde konnten festgestellt werden 7, 8, 8, 8, 9, 9, 9, 9, 9, 10, 10, 10, 10, 10, 10, 11, 12, 12, 12, 13, 19 Pfennige, wobei der höchste Lohn von 19 Pf. für ausnahmsweise feine Arbeit bezahlt wird. Diese Löhne gelten für allein arbeitende Frauen. Wo Mithilfe von Kindern oder kürzere Mitarbeit erwachsener Familienangehöriger stattfand, wurden etwas höhere Stundenlöhne festgestellt.

Wie aus der Zusammenstellung der vergleichbaren Fälle in der Tabelle auf der folgenden Seite ersichtlich wird, bewegt sich der jährliche Nettoverdienst der Frauen zwischen 78 und 480 Mk., der Durchschnitt beträgt 209 Mk. Der Jahresverdienst der Männer der Heimarbeiterinnen bewegt sich zwischen 702 und 1170 Mk., der Durchschnitt beträgt 850 Mk. Das Gesamtarbeitseinkommen von Mann und Frau steigt von 768 bis zu 1362 Mk., der Durchschnitt beträgt 1056 Mk. Die niederste Wohnungsmiete beträgt 100, die höchste 200 Mk; der Durchschnitt ist 144 Mk.

Digitized by Google

Arbeitseinkommen und Wohnungsmieten.

Bezeichnung der Heimarbeiterinnen	Jährlicher Nettoverdienst der Frau.	Jahresverdienst des Mannes.	Gesamtarbeitseinkommen von Mann und Frau.	Jahresmiete der Wohnung.	Der Arbeitsverdienst der Frau beträgt % des Gesamtarbeitseinkommens.	Die Jahresmiete beträgt %	
						des Gesamtarbeitseinkommens.	des Arbeitseinkommens des Mannes.
A	198	936	1 134	160	17,5	14,1	17,1
B	180	1 020	1 200	100	15,0	8,3	9,8
D	276	936	1 212	200	22,8	16,5	21,2
G	180	780	960	120	18,7	12,5	15,4
H	264	832	1 096	—	24,0	—	—
K	192	1 170	1 362	—	14,1	—	—
N	108	750	858	134	12,5	14,4	17,9
O	216	750	966	162	22,4	16,8	21,6
P	264	884	1 148	170	23,0	14,8	19,4
Q	144	624	768	140	18,7	18,2	22,4
R	480	754	1 234	120	39,0	9,8	17,2
T	318	780	1 098	126	29,0	11,4	17,4
V	216	832	1 048	160	20,6	15,2	18,1
X	156	806	962	148	16,3	15,4	18,2
Y	78	1 040	1 118	140	7,0	12,5	13,4
Z	78	702	780	140	10,0	18,0	20,0
Zusammen . .	3 348	13 596	16 944	2 020			
Im Durchschnitt	209	850	1 056	144	19,7	13,9	17,4

Durchschnittlich beträgt der Arbeitsverdienst einer Heimarbeiterin 19,7 vom Hundert des Gesamtarbeitseinkommens; der niederste Anteil des Arbeitsverdienstes der Frau beträgt 7, der höchste 39 vom Hundert des Gesamtarbeitseinkommens.

Die Jahresmiete beträgt im Durchschnitt 13,9 vom Hundert des Gesamtarbeitseinkommens, steigend von 8,3 auf 18,2 vom Hundert; vom Arbeitseinkommen des Mannes beträgt die Jahresmiete im Durchschnitt 17,4 vom Hundert, steigend von 9,8 auf 22,4 vom Hundert.

Im Durchschnitt übersteigt der Verdienst der Heimarbeiterinnen die Jahresmiete um 43 von Hundert. Nur in drei Fällen ist der Verdienst der Frau geringer als der Betrag der Jahresmiete.

Die Befragung der Heimarbeiterinnen gab nicht nur über den gegenwärtigen Zustand Aufschluß, sondern gewährte auch, was von großem Wert war, einen Einblick in die früheren Zustände bis in

Digitized by Google

die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück. Fünf Heimarbeiterinnen beschäftigen sich seit 48, 50, 54, 55 und 60 Jahren am Lädlestisch. Und man muß diese Frauen von ihrer freudlosen Jugend erzählen hören! Morgens zu früher Stunde aus dem Bett an die Arbeit getrieben. Dann in die Schule und darauf atemlos wieder an die Arbeit bis 7, 8 und 9 Uhr abends und, wenn die Arbeit drängte, noch länger. Nur mittags gab's eine Stunde Pause, die aber nie voll eingehalten wurde. Die Schulaufgaben wurden nach beendeter Arbeit am späten Abend gemacht. Die Ferien brachten den Lädleskindern nicht Erholung, sondern nur verlängerte Arbeitszeit, und wenn die andern Schüler mit dem Lehrer einen Ausflug machten, saßen die kleinen Galeerensklaven mit brennenden Augen und zuckendem Herzen bei ihren Pappschachteln und falzten, falzten, falzten. Manchmal gingen alle Geschwister ins Lädleshaus, wo 3, 4, 5, 6, 8 Kinder beschäftigt wurden. Den armen Müttern mußten die noch ärmeren Kinder Geld ins Haus schaffen, alle mußten mithelfen. Am Ende des Monats hatte der halbe Gulden, den das Kind seiner Mutter brachte, einen großen Wert. Und dann die Aussicht, nach der Entlassung aus der Schule gleich Arbeit als Lehrling in einer Kartonnagefabrik zu finden und wöchentlich ein, zwei, drei Gulden nach Hause zu bringen!

Zur Ergänzung der vorgenommenen Stichproben wurden die Lahrer Kartonnage-Industriellen ersucht, aus dem Jahre 1904 die Namen und Lohnsummen von je etwa 3 Heimarbeiterinnen mit höherem, mittlerem und niedrigem Jahresverdienst anzugeben. Vier Fabrikanten entsprachen diesem Ersuchen; die folgende kleine Tabelle zeigt die Ergebnisse:

Fabrik	Höchste Jahreslöhne ℳ				Mittlere Jahreslöhne ℳ				Niedrige Jahreslöhne ℳ			
I	614	495	485	455	390	330	320	295	235	235	235	160
II	624	603	484		316	302	296		284	236	208	
III	791	764	664		385	343	343		150	126	121	
IV	1751	998	810		604	335	335		201	188	149	

Im Gegensatz zu den Resultaten der bisherigen Erhebungen, die als höchsten Jahresverdienst einen solchen von 480 Mk. gezeigt

hatten, erscheinen hier Verdienste von 600, 800, 1000, ja von 1700 Mk. Neun der gemeldeten Heimarbeiterinnen wurden aufgesucht, um ihre Arbeits- und Verdienstverhältnisse näher zu ergründen. Das Ergebnis war folgendes:

Jahresverdienst 624 Mk. Eine ledige Heimarbeiterin fertigt feinere Kartonnagen an, z. B. Etuis für Schmucksachen; an dem Arbeitseinkommen partizipiert auch die Mutter, die täglich mehrere Stunden mithilft. Der durchschnittliche Stundenverdienst der Tochter beträgt etwa 15 Pf.

Jahresverdienst 1751 Mk. Es wurden Düten geklebt. An der Arbeit nahmen Teil die Großmutter, die Mutter, eine inzwischen verheiratete und nicht mehr mittätige Tochter, eine siebzehnjährige Tochter und ein zwölfjähriges Mädchen, im ganzen fünf Personen. Die Leistungsfähigkeit der Großmutter ist herabgemindert. Das Mädchen wurde auch zu Kommissionen verwendet; es erhielt monatlich 6 Mk. Lohn. Durch geschickte Arbeitsteilung ist die Leistungsfähigkeit der Zusammenarbeitenden gesteigert. Für 1000 Stück viereckiger Düten (Säcke) wurden durchschnittlich 50 Pf. bezahlt; eine geübte Arbeiterin kann in 3½ Stunden 1000 Stück herstellen, was dem verhältnismäßig hohen Stundenverdienst von 14,3 Pf. entspricht. Augenscheinlich liegt in der Zuteilung dieser vergleichsweise lohnenden Arbeit eine Bevorzugung oder Rücksicht. Die Familienmutter war lange Jahre Dienstmädchen im Hause des Fabrikanten und ihr Mann arbeitet in der Fabrik.

Jahresverdienst 603 Mk. Eine ledige, bei ihren Eltern wohnende Arbeiterin stellt feine Kartonnagen her. Das Material wird ihr ins Haus geliefert. Für 500 viereckige Schachteln erhält sie 6 Mk. und erledigt diesen Auftrag in drei zwölfstündigen Arbeitstagen. Der Stundenverdienst beträgt 16,6 Pf. Zur Erreichung des oben angegebenen Jahresverdienstes war genau die Arbeit von 300 zwölfstündigen Arbeitstagen nötig.

Jahresverdienst 764 Mk. Hier handelt es sich um die Herstellung von Bonbonnieren und deren Innenausstattung. Diese Arbeit gehört zu den bestbezahlten. Die Frau arbeitet allein. Näheres konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Jahresverdienst 998 Mk. Zwei ledige Schwestern stellen feinere Kartonnagen her; jede verdient in der Stunde etwa 14 Pf. Zur Erreichung eines Durchschnittsverdienstes von 499 Mk. waren genau 300 zwölfstündige Arbeitstage nötig.

Jahresverdienst 485 Mk. Die Heimarbeiterin stellte mit

Digitized by Google

zwei fremden Mädchen von 11 und 14 Jahren, die ihr täglich je 4 bis 5 Stunden halfen, einfachere Kartonnagen her.

Jahresverdienst 664 Mk. Die Heimarbeiterin überzieht aus Pappe und Holz hergestellte Etuis für Schmucksachen; für ein Stück der gangbarsten Sorte erhält sie 2 Pf. und braucht, wenn sie allein arbeitet, zu 100 Stück 12 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 16,6 Pf. Im Jahre 1904 beschäftigte sie ein dreizehnjähriges Mädchen täglich 3 bis 4 Stunden am Lädlestisch. Auch der Mann, der in der Kartonnagefabrik beschäftigt ist, half abends insbesondere im Winter anderthalb bis zwei Stunden mit.

Jahresverdienst 810 Mk. Die Mutter und zwei erwachsene Töchter fertigten Düten an. Der Stundenverdienst betrug 14 Pf.

Jahresverdienst 604 Mk. Die Mutter arbeitete mit der erwachsenen Tochter zusammen; der Stundenverdienst betrug 11 bis 12 Pf.

Während die vorgenommenen 25 Stichproben als höchste Stundenverdienste solche von 12, 13 und ausnahmsweise 19 Pf. nachgewiesen hatten, ergaben die von den Fabrikanten mitgeteilten Fälle Höchstverdienste von 11, 12, 14, 15 bis 16,6 Pf. In zwei Fällen wurden Jahresverdienste von 603 und von 764 Mk. ohne Mitwirkung anderer Personen erzielt, wobei es sich um die am höchsten bezahlte Herstellung feiner Kartonnagen, um ansehnliche Tagesleistungen und ununterbrochene Jahresarbeit handelt; in allen anderen Fällen waren mehrere Personen tätig, zur Erreichung des Jahresverdienstes von 1751 Mk. deren fünf.

Fünf Fabrikanten gaben in runden Summen die von ihnen im Jahre 1904 in der Fabrik und an die Heimarbeiterinnen ausgezahlten Löhne an:

Fabrik	In der Fabrik		In der Heimarbeit		Zusammen	
	Arbeiterzahl	Lohn ℳ	Arbeiterzahl	Lohn ℳ	Arbeiterzahl	Lohn ℳ
I	30	17 000	32	8 000	62	25 000
II	13	8 000	17	7 500	30	15 500
III	84	51 400	94	22 800	178	74 200
IV	100	63 000	120	30 000	220	93 000
V	50	35 000	30	13 000	80	48 000
Zusammen	277	174 400	293	81 300	570	255 700

Digitized by Google

Aus diesen Zahlen kann eine Berechnung nur Annäherungswerte ergeben. Der Durchschnittsjahresverdienst eines Heimarbeitsbetriebes beträgt 277 Mk. gegen 209 Mk., die aus den Stichproben resultierten. Als Durchschnittsjahresverdienst in den geschlossenen Betrieben ergibt sich die Summe von 629 Mk. Da dieser Durchschnitt sämtliche in den fünf auskunftgebenden Fabriken beschäftigten Arbeiter umfaßt, so steht er einigermaßen im Einklang mit den Erhebungsresultaten aus dem Jahre 1905 (siehe Jahresbericht der Fabrikinspektion 1905), in denen für vier Kartonnagefabriken als durchschnittlicher Jahresverdienst sämtlicher Arbeiter über 16 Jahre 726 Mk. nachgewiesen sind.

Im Laufe des bezeichneten Jahres ist in den Kartonnagefabriken die Dauer der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden vermindert worden; in der folgenden Aufstellung ist neuneinhalbstündige Arbeitszeit zu grunde gelegt. Danach gestalteten sich in vier Fabriken die Löhne der Kartonnagearbeiter wie folgt:

	Jahresverdienst Mk. Pf.	Wochenverdienst Mk. Pf.	Tagesverdienst Mk. Pf.	Stundenverdienst Pf.
Gelernte Kartonnagearbeiter	870	17,40	2,90	30,5
Ungelernte Kartonnagearbeiter	693	13,86	2,31	24,3
Gelernte Kartonnagearbeiterinnen	512	10,25	1,71	17,9
Lehrmädchen und jugendliche Arbeiterinnen	319	6,38	1,06	11,2
Hieran reihen sich die Heimarbeiterinnen, deren Stundenverdienst den Betrag von 11 Pf. durchschnittlich sicherlich nicht übersteigt, mit	277	5,54	0,92	11,0

Die Heimarbeiterinnen rangieren in ihrem Verdienstverhältnisse auf gleicher Stufe mit den in den Fabriken beschäftigten Lehrmädchen und jugendlichen Arbeiterinnen weit unter den gelernten Kartonnagerinnen, die in der Fabrik einen durchschnittlichen Stundenverdienst von 17,9 Pf. erzielen, den Heimarbeiterinnen nur ausnahmsweise und unter besonderen Verhältnissen erreichen können. Die bedauerliche Erscheinung, daß Heimarbeit wesentlich niedriger bezahlt wird als Fabrikarbeit, zeigt sich bei der Kartonnage-Industrie in ausgesprochenem Maße; zugleich kann es auch kaum bezweifelt werden, daß die niedrigen Heimarbeitslöhne auf die Fabriklöhne drückend wirken; seit 1901 sind die Fabriklöhne der gelernten Kartonnagearbeiterinnen von 10,80 auf 10,28 Mk. wöchentlich gefallen, wie der Jahresbericht der Fabrikinspektion für 1905 nachweist.

Digitized by Google

49.

Die Heimarbeiterinnen der Kartonnagehausindustrie zu Muggensturm (Amt Rastatt).

In Muggensturm beschäftigt eine Kartonnagefabrik im geschlossenen Betrieb 15 männliche und 38 weibliche, zusammen 53 Personen, unter ihnen 19 jugendliche Arbeiter. Es werden meist bessere viereckige Kartonnagen, Etuis, Schokoladeschachteln und Bonbonnieren angefertigt. Die Fabrikation von Apothekerschachteln wurde wegen scharfen Wettbewerbs der Lahrer Industrie fast gänzlich aufgegeben. Die Inanspruchnahme von Hausindustrie ist verschwindend, es werden z. Z. nur zwei Heimarbeiterinnen beschäftigt; daher muß — dies ist für die Beurteilung der Verhältnisse in der Lahrer Kartonnageindustrie von Interesse — der junge Nachwuchs im geschlossenen Betriebe angelernt werden. Einem einigermaßen aufmerksamen und für diese Tätigkeit nicht besonders schlecht veranlagten Mädchen, das nach der Schulentlassung oder später in die Fabrik eintritt, ist die Möglichkeit gegeben, nach zwei, höchstens zweieinhalb Jahren einen Wochenverdienst von 11 und 12 Mk. zu erreichen; Arbeiterinnen, die schon länger in der Fabrik arbeiten, kommen auf 13 und 14 Mk.

Die Bevölkerung Muggensturms ist an landwirtschaftliche Tätigkeit gewöhnt und zu Heimarbeit nicht geneigt; nur in wenigen Fällen fragen Frauen, die wegen der Kinder und des Haushalts die Fabrik nicht mehr besuchen können, um Heimarbeit nach. Die Stundenverdienste der beiden besuchten Heimarbeiterinnen betrugen 12 und 13 Pf. Eine der Heimarbeiterinnen beschäftigt, wenn sie gerade viel zu tun hat, einige Nachbarstöchter, die schon in der Fabrik gearbeitet haben, bei sich im Zimmer und zahlt einen Stundenlohn von 10 Pf.

Digitized by Google

50.
Die Heimarbeiterinnen der Kartonnageindustrie zu Pforzheim.

Einige Kartonnage- und Etuisfabriken zu Pforzheim beschäftigen zusammen 34 Heimarbeiterinnen mit der Herstellung von Gegenständen für die Bijouterieindustrie, so insbesondere von Auslageständern, Bestandteilen und Einlagen für Etuis u. dgl. Die Fabriken liefern die einzelnen Materialien zugeschnitten. Die Leimöfen werden entweder von den Fabrikanten leihweise überlassen oder sie sind von den Heimarbeiterinnen zu stellen. Die Auslohnung erfolgt in Fristen von acht oder vierzehn Tagen, z. T. auch bei Ablieferung der Arbeit. Den Leim halten die Heimarbeiterinnen auf dem Herd, mit Spiritus oder mit Gas warm. Da sie zugleich auch ihre Mahlzeiten kochen, so war der Brennmaterialverbrauch nicht festzustellen; die bei den einzelnen Beispielen angegebenen Stundenlöhne sind um einen unbedeutenden Betrag zu kürzen. Eine der Frauen gab an, sie brauche für 60 bis 70 Pf. Gas im Monat; eine andere schätzte ihren Spiritusverbrauch auf 45 bis 60 Pf., eine dritte auf 30 Pf. in der Woche. Im Sommer ist die Arbeit zum Teil stark eingeschränkt.

Beispiele.

1. Die vierundzwanzigjährige Frau A. erhält für 100 „Wappenständer" mit Rückwand 1.80 Mk., braucht zur Herstellung 6 Stunden und hat einen Stundenverdienst von 30 Pf. Der Wochenverdienst beträgt 8 bis 10 Mk.

2. Die neunundzwanzigjährige Frau B. hat drei Wochen lang in der Fabrik gelernt. Für Fertigstellung von 100 Stück „Kettenschilder" erhält sie 1.20 Mk. Da sie vier Stunden braucht, beträgt der Stundenverdienst 30 Pf. Wegen Kränklichkeit kann sie nicht beständig arbeiten; der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 6 Mk.

3. Die dreißigjährige Frau C. erhält für 100 Wappenständer mit Bändern 2 Mk., ohne Bänder 1.80 Mk., für 100 Halskettenständer 1.50 Mk.; die Arbeitszeit beträgt 7, 6 und 4 Stunden; der Stundenverdienst 28,5, 30, 37 Pf.; der durchschnittliche Wochenverdienst 12 bis 14 Mk.

Der Mann verdient als Etuismacher in der Fabrik 22 bis 23 Mk. wöchentlich. Die drei Kinder sind noch klein.

Digitized by Google

4. Die siebenunddreißigjährige Frau D. arbeitete fünfzehn Jahre lang in der Fabrik und ist seit fünf Jahren Heimarbeiterin. Sie arbeitet für zwei Firmen.

Für ein Gros „Ringbäckchen“ — Bestandteile eines Ringetuis — erhält sie 85 Pf.; sie braucht $3^1/_2$ Stunden und hat einen Stundenverdienst von 24 Pf. Für 100 Halskettenständer zu 1.50 Mk. braucht sie 6 bis 7 Stunden und verdient 21 bis 25 Pf.; wenn der vierzehnjährige Sohn den Leim aufstreicht, braucht sie nur 4 Stunden. Für 100 Wappenständer zu 1.80 Mk. braucht sie 6 Stunden und verdient in der Stunde 30 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 8 bis 9 Mk. Der Mann verdient als Fasser 24 Mk. wöchentlich.

5. Frau D., 34 Jahre alt, hat eine dreiwöchige Lehrzeit in der Fabrik durchgemacht. Sie braucht zu 100 Wappenständern 7 Stunden und hat einen Stundenverdienst von 25,7 Pf. Der Wochenverdienst beträgt 5 Mk. Der Mann verdient als Heizer 30 Mk. wöchentlich.

6. Die einunddreißigjährige Frau E. hat fünfzehn Jahre in der Fabrik gearbeitet und ist seit einigen Monaten Heimarbeiterin.

Für 100 „Kartenkissen“ — Einlagen für Etuis zu Broschen — erhält sie 60 Pf., die Arbeitszeit beträgt 3 Stunden, der Stundenverdienst 20 Pf. Für das Überziehen von einem Gros kleiner Etuis mit Samt erhält sie 3 Mk.; die Arbeitszeit beträgt 12 bis 13 Stunden, der Stundenverdienst 24 Pf. Der Mann verdient als Fasser 25 bis 30 Mk. wöchentlich.

7. Die siebenunddreißigjährige Frau F. hat neunzehn Jahre lang in der Fabrik gearbeitet und sich seit vier Jahren in die Hausindustrie zurückgezogen. Sie macht vorwiegend Einlagen und verdient in der Stunde 25 Pf. Ein zehnjähriges Töchterchen hilft in der schulfreien Zeit mit. Der Mann verdient als Etuismacher in der Fabrik 25 Mk. wöchentlich und arbeitet abends einige Stunden mit. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 12 bis 15 Mk. Sieben Kinder von 3 bis 15 Jahren sind vorhanden. Die beiden ältesten Söhne sind in kaufmännischer Lehre.

8. Der dreißigjährige verheiratete G. arbeitet seit zwei Jahren zu Hause und beschäftigt sechs männliche und sechs weibliche Arbeiter. Er ist für eine einzige Fabrik beschäftigt, darf für andere Fabriken nicht arbeiten und stellt alle für die Bijouterie nötigen Etuis her, zu denen der Arbeitgeber alles Material stellt. In dem hausindustriellen Betrieb herrscht Arbeitsteilung. Die Bezahlung des Hausgewerbetreibenden erfolgt für je 100 Stück, die Arbeiter erhalten Taglohn.

Digitized by Google

51.

Die Heimarbeiter der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik zu Mannheim-Neckarau.

Fertigstellung von Puppen. Herstellung von Futteralen für Taschenkämme.

Das große Unternehmen, eines der bedeutendsten Badens, beschäftigt in seinen Betrieben zu Neckarau und Rheinau 1700 männliche, 714 weibliche, 250 jugendliche Arbeiter, zusammen 2664 Personen.

Einer der Fabrikationszweige ist die Herstellung von Celluloidpuppen.

Schon kurz nach Aufnahme der Puppenfabrikation im Jahr 1897 begann die Hausbeschäftigung einiger Arbeiterinnen, die infolge häuslicher Verhältnisse aus der Fabrik wegbleiben mußten. In den folgenden Jahren wurden solche Arbeiterinnen in erhöhtem Maße herangezogen, da ein Mangel an weiblichen Arbeitskräften im Fabrikbetrieb eintrat und im allgemeinen gute Erfahrungen mit der Heimarbeit gemacht worden waren.

Die Durchschnittszahl der mit Fertigstellung von Puppen in der Heimarbeit beschäftigten Personen betrug in den Jahren

1897	4	1901	40
1898	10	1902	40
1899	30	1903	80
1900	35	1904	72

Gegen Ende des Jahres 1905 stieg die Zahl der Heimarbeiterinnen auf 104. Im folgenden sind die Zahlen des Jahres 1904 zu Grunde gelegt.

Unter den Personen, die Heimarbeit erhalten, befinden sich nur zwei Männer und zwar Invaliden, die übrigen sind Arbeiterfrauen — auch Witwen —, die früher selbst in der Fabrik beschäftigt waren. Die Angehörigen der in den Betrieben des Unternehmens beschäftigten Arbeiter werden bei Heranziehung zur Heimarbeit zwar bevorzugt, aber Angehörige von Arbeitern anderer Betriebe sind nicht ausgeschlossen. Auch an Arbeiterinnen, die nach einer Krankheit zwar arbeitsfähig sind aber doch noch der Schonung bedürfen, wird bis zu ihrer Wiederherstellung Heimarbeit gegeben; ebenso erhalten in der Fabrik beschäftigte Frauen bei vorgeschrittener Schwangerschaft auf ihren Wunsch Arbeit zu Hause. Neu-

Digitized by Google

lingen wird in der Fabrik zu beliebigen Tagesstunden etwa acht bis zehn Tage lang Unterweisung erteilt, wofür ihnen 10 bis 12 Pf. stündlich vergütet wird. Nach dieser Zeit erwerben sich die Frauen zu Hause rasch die nötige Übung. Auch werden Neulinge zum Anlernen an schon geübte Heimarbeiterinnen verwiesen, denen eine entsprechende Vergütung gewährt wird.

Die ungünstige Lage der Metallindustrie hatte gegen Ende 1902 und im Jahre 1903 zur Folge, daß zahlreiche Frauen sich zur Heimarbeit drängten. Dabei wurde die Erfahrung gemacht, daß diese Arbeit häufig nur als Gelegenheit zu kleinen Nebenverdiensten betrachtet wurde und die ernste Absicht, brauchbares abzuliefern, völlig fehlte. Im Übrigen hat sich von Anfang an ein kleiner Stamm von geübten und zuverlässigen Heimarbeiterinnen erhalten.

Die Beschäftigung schulpfichtiger Kinder ist den Heimarbeitern durch die Fabrikleitung aufs strengste untersagt. Bei nachgewiesener Zuwiderhandlung wird die Arbeit vorübergehend oder ganz entzogen.

Nach dem Grundsatze weitgehendster Arbeitsteilung werden von den Heimarbeitern folgende Verrichtungen vollzogen:

Zurichten von Rohmaterial für die Puppenfabrikation.

Entfernung der Nähte an Celluloidpuppen, Köpfen und Puppenteilen und anderen Gegenständen mittelst Schaber und Feilen.

Einsetzen der Glasaugen in Puppenköpfe mittelst Wachs, Gips usw.

Zurichten der Glasaugen für Puppenköpfe mit Draht, Pech usw.

Färben und lackieren der Schlafaugen für Puppenköpfe.

Zurichten von Puppen usw. für die Bemalung („Putzen") mittelst angefeuchtetem Bimssteinmehles.

Zurichten und Einsetzen der Zähne in Puppenköpfe.

Befestigen der Arme und Beine an Puppen mittelst Gummischnur.

Bemalen der Puppen.

Aufkleben von Perrücken.

Aufnähen von Puppenkämmchen auf Kärtchen.

Für die Heimarbeit ist eine besondere Abfertigungsstelle in der Puppenfabrik errichtet. Der Verkehr gestaltet sich etwa folgendermaßen:

Nachdem eine Arbeiterin brauchbare Probearbeiten geliefert hat, erhält sie — und zwar jeweils für eine Tagesleistung bemessen —

Digitized by Google

die zu bearbeitenden Gegenstände nach Dutzenden zugezählt und dazu einen einfachen Zettel mit Namen, Zahl und Fabriknummer der Arbeit. Zugleich wird ihr der Einheitssatz für die Arbeit mitgeteilt. Dieser Satz ist der gleiche, wie er bei Ausführung der Arbeit im geschlossenen Betrieb bezahlt wird. Die ausgegebene Partie wird darauf in ein Kontrollbuch eingetragen.

Bei der Ablieferung der bearbeiteten Gegenstände wird zunächst die Anzahl revidiert und die Ausführung geprüft. Etwaige Beanstandungen werden sofort mitgeteilt und erledigt. Der Zettel, auf dem der Heimarbeiter den Verdienst für die Partie selbst ausgerechnet hat, wird dem abfertigenden Beamten übergeben, von diesem in einen Akkordschein eingetragen. Die Akkordscheine dienen der Fabrik zur Verrechnung und sind für alle Heimarbeiter in einem Hefte vereinigt. Im Kontrollbuch wird die Ablieferung des Postens gebucht und dadurch über etwa fehlende Partien Aufschluß erreicht.

Jeder Heimarbeiterin wird am Anfang der — vierzehntägigen — Lohnperiode ein Formular eingehändigt, in das sie außer Namen und Datum, jeweils die Art ihrer Lieferungen, die Einheitssätze und den ausgerechneten Verdienst selbst einzutragen hat. Auch die Zahl der verwendeten Arbeitsstunden ist anzugeben. Dieses Formular wird an jedem zweiten Montag eingereicht und von dem Beamten sofort mit dem Akkordschein verglichen. Hierdurch werden Mißverständnisse oder Rechenfehler aufgeklärt und Reklamationen bei oder nach der Lohnverrechnung und Auszahlung vermieden.

Die Lohnzahlung findet an jedem zweiten Freitag 6 Uhr abends statt. Die Lohnbeträge werden den Heimarbeitern in einem mit Nummer, Namen und Betrag versehenen Lohntäschchen übergeben. Lohnabzüge für verdorbenes Material werden vermieden. Abzüge für schlechte Arbeit sind sehr selten. Das Verzeichnis aller Lohnsätze legt der Beamte den Arbeiterinnen auf Wunsch zur Einsicht vor.

Sämtliche Werkzeuge, Schaber, Feilen, Zangen, Pinsel, ebenso die Gefäße für Wachs, Leim, Gips u.s.w. stellt die Fabrik, in deren Eigentum diese Gegenstände bleiben. Schneidewerkzeuge können täglich zum Schärfen umgetauscht werden.

Farben und andere Verbrauchsmaterialien werden von der Fabrik in genügender Menge zur Verfügung gestellt. Die Er-

Digitized by Google

fahrung hat gelehrt, daß die Werkzeuge und Materialien von den Arbeiterinnen ordnungsmäßig behandelt werden. Ein Bedürfnis, Materiallieferungen in die Löhne einzurechnen und normalen Verbrauch zurückzuvergüten, ist niemals entstanden.

Die Waren werden bei der Abfertigungsstelle abgeholt und dorthin zurückgebracht; sie sind so leicht, daß der Transport in vielen Fällen von Kindern vorgenommen werden kann. Nötigenfalls werden Schachteln und Kisten zum Transport leihweise abgegeben.

In den Monaten März bis Oktober ist der Beschäftigungsgrad ziemlich gleichmäßig, während er vom November bis Februar etwas geringer ist.

Von einem Angestellten der Fabrik wird jährlich eine Revision der Arbeitsräume bei den Heimarbeiterinnen vorgenommen und über den Befund an die Direktion Bericht erstattet.

Das Entfernen der Formnähte an Puppen- und Puppenteilen mittelst Messer, Schaber und Feile ist eine einfache Arbeit, die aber doch einige Übung erfordert. Die Akkordsätze sind je nach Größe und Sorte verschieden. Der durchschnittliche Stundenverdienst beträgt 13 bis 15 Pf.

Das Einsetzen von Glasaugen erfordert eine größere Geschicklichkeit. Die Arbeiterin erhält eine gewisse Anzahl Köpfe und die entsprechende Anzahl Augen. Bei den Augen sind immer überzählige, damit genau in der Farbe stimmende für jeden Kopf ausgesucht werden können. Zunächst sortiert die Arbeiterin die Augen, indem sie die zusammenpassenden paarweise auf eine Metallplatte legt. Dann wird der Kopf innen zweimal mit Wachs ausgestrichen und die auf der heißen Metallplatte erwärmten Augen von innen in die Augenhöhlen gedrückt. Nach Entfernung des etwa an den Rändern herausgedrückten Wachses werden die Augen genau eingestellt und sodann von innen mit einem dicken Kitt gut überstrichen, um ihnen im Kopfe den nötigen Halt zu geben. Mit etwas Spiritus werden die Augen glänzend gerieben; Wachs- und Kittüberschüsse im Innern des Kopfes werden sauber entfernt. In einer Stunde kann ein Dutzend Köpfe fertiggestellt werden, der Verdienst beträgt etwa 15 Pf. in der Stunde.

Beim Bemalen wird immer eine größere Anzahl Puppen zugleich fertiggestellt, auf die eine Farbe nach der andern aufgetragen wird. So malt eine Arbeiterin kleinen Puppen, bei denen die Köpfe auszustatten sind — das Material trägt schon die

Digitized by Google

Hautfarbe —, zuerst die Augenbrauen, dann die Pupillen, dann den Mund und zum Schluß das Haar. Für zwölf Dutzend dieser Sorte werden 32 Pf. bezahlt. Da die Arbeit in zwei Stunden bewältigt wird, so beträgt der Stundenlohn 16 Pf.

Beim Zurichten der Glasaugen werden die mit Pech an einem Drahtstengel befestigten Glasaugen in eine fleischfarbige Lösung getaucht, mit einer Celluloidlösung überzogen und auf Gestelle zum Trocknen gelegt.

Beim Zurichten und Einsetzen der Zähne werden die in langen Streifen vorgeformten Zähnchen mit Schere oder Formeisen der Breite des Puppenmundes entsprechend zugerichtet. Die Befestigung im Kopfe erfolgt mit Kitt.

Die Befestigung der Arme und Beine findet mittelst Gummischnur statt.

Das Aufkleben der Puppenperücken erfolgt mit geeigneten Kittmitteln. Nach Befestigung wird mit Kamm und Bürste nachfrisiert.

Im Jahre 1904 wurden an Löhnen 17436 Mk. bezahlt; geleistet wurden 10340 Arbeitstage, woraus sich ein Tagesverdienst von 1,69 Mk. im Durchschnitt ergibt.

Nach wahllos herausgegriffenen Abrechnungen betrug z. B. der Tagesverdienst einer Frau, die Köpfe malt, 1,97 Mk.; einer Frau, die Augen einsetzt, 1,68 Mk.; einer Frau, die Zähne montiert, 1,53 Mk.; einer Frau, die Kämme aufnäht, 1,21 Mk. Diese Frauen arbeiteten allein ohne Mitwirkung von Familienangehörigen.

Nach den in den Lohnbüchern verzeichneten eigenen Angaben der Leute bewegt sich die täglich verwendete Arbeitszeit zwischen acht, neun bis elf Stunden, manchmal beträgt sie auch nur fünf bis sieben Stunden. Diese Angaben sind aber sehr wenig zuverlässig, da die Frauen neben der Heimarbeit ihre häuslichen Verrichtungen besorgen. Infolgedessen würde es fehlerhaft sein, diese Anschreibungen als Grundlage für eine Lohnstatistik zu verwenden. Außerdem arbeitet eine größere Anzahl von Heimarbeiterinnen unter zeitweiser Unterstützung durch Familienangehörige. Für diese wird zwar die aufgewendete Stundenzahl mitangegeben; wie Stichproben zeigten, sind diese Zahlen indessen erst recht unzuverlässig. Die Arbeitszeit mit allen ihren kleinen und großen Unterbrechungen und Pausen tagtäglich genau anzuschreiben, ist nicht jedermanns Sache. Auch ist eine gewisse Scheu, sich in

Digitized by Google

die Karten sehen zu lassen, und die Tendenz, eher zu hohe als zu niedere Stundenzahl anzugeben, wohl zu begreifen, obgleich hierzu keine Veranlassung vorliegt, denn die nämlichen Arbeiten, nach den gleichen Sätzen bezahlt, werden auch in der Fabrik ausgeführt und können dort vom Arbeitgeber nach jeder Richtung beobachtet und eingeschätzt werden.

Tabelle I zeigt bei völlig gleichen Stücklöhnen die Verdienste der Fabrik- und Hausarbeit an einzelnen Beispielen. Die Verdienste der Hausarbeit weichen von denen der Fabrikarbeit mehr oder minder stark ab; sie sind, wie die Spalten 4 und 7 zeigen, stets geringer als die der Fabrikarbeit; während jedoch beim Malen und Schaben der Unterschied nur ein sehr geringer ist, — er beträgt in einem Falle 6,7, im andern 2,7%, — steigt er auf 24,9 bis 32,0 und 51,5% beim Einhängen von Armen, Einsetzen von Augen und Puppenputzen. Diese Unterschiede sind so bedeutend, daß sie sich lediglich durch geringere Arbeitsintensität in der Heimarbeit nicht erklären lassen, vielmehr ist es einleuchtend, daß hier die Heimarbeiterinnen mehr Arbeitsstunden angaben, als sie für ihr Pensum tatsächlich verwendet hatten.

Vergleich der Verdienste bei Fabrikarbeit und Hausarbeit.

Tabelle I.

Beschäftigung.	In der Fabrik			In Hausarbeit			Stundenverdienst in der Fabrik = 100. Stundenverdienst der Heimarbeit =
	Arbeits-Stunden im Tag	Verdienst ₰ im Tag	Verdienst ₰ in der Stunde	Arbeits-Stunden im Tag *)	Verdienst ₰ im Tag	Verdienst ₰ in der Stunde	
1	2	3	4	5	6	7	8
Malen	$10\frac{3}{4}$	225	20,9	$10\frac{3}{4}$	210	19,5	93,3
Arme einhängen	$10\frac{1}{4}$	194	18,9	$10\frac{1}{4}$	146	14,2	75,1
Augen einsetzen	$10\frac{1}{4}$	224	21,9	$10\frac{1}{4}$	154	15,0	68,0
Puppen schaben	$10\frac{1}{4}$	230	22,4	$10\frac{1}{4}$	224	21,8	97,3
Puppen putzen .	$10\frac{1}{4}$	207	20,2	$10\frac{1}{4}$	99	9,8	48,5

*) Die von den Heimarbeitern angegebenen Stundenzahlen sind auf die in der Fabrik übliche Arbeitszeit umgerechnet.

Durch die Hinzuziehung von Familienangehörigen umfaßte der Kreis der zu Hause mit der Herrichtung von Puppen beschäftigten insgesamt durchschnittlich 72 Personen, darunter 21 männliche, 49 weibliche und 2 jugendliche Arbeiter.

Außerdem wurde im Jahresdurchschnitt acht in der Fabrik beschäftigten Männern auf ihren Wunsch Feierabendarbeit nach

Digitized by Google

Hause mitgegeben. Es waren zumeist das ganze Jahr hindurch die gleichen Leute; ihre Arbeit bestand insbesondere im Augenansiegeln, auch im Wimpernmalen und dergl. Der Heimarbeitsverdienst dieser Männer betrug zusammen 2281 Mk.; in einer herausgegriffenen Lohnperiode betrug der Stundenverdienst 27 bis 30 Pf.

Zur Herstellung von Futteralen für Taschenkämme erhalten die Heimarbeiterinnen jeweils für 120 Dutzend Futterale das zugeschnittene Papier nebst einem kleinen Überschuß, damit auch beim Mißglücken des einen oder andern Stückes die richtige Anzahl abgeliefert werden kann. Den Leim stellt die Firma in genügender Menge, ebenso einen Leimtopf, einen Pinsel und einen profilierten Maßstab. Das Leimgeschirr ist so eingerichtet, daß der Leimbehälter in einem mit Wasser gefüllten Topfe hängt; durch Warmhaltung des Wassers bleibt der Leim dünnflüssig und gebrauchsfähig. Diese Vorrichtung verhütet Überkochen und Anbrennen des Leimes.

Bei ihrer Arbeit sitzt die Heimarbeiterin vor einem Tisch am Fenster der Küche oder des Wohnzimmers. Zunächst formt sie die Futterale, indem sie über dem Stahlstab das Papier zu einer Hülse zusammenklebt. Die letztere wird mit farbigem Papier überzogen, durch Umkleben der Papierränder wird das eine Ende der Hülse geschlossen. Der verwendete Leim ist geruchlos; nirgends wurde eine Verschlechterung der Luft bemerkt.

Für eine Partie von 120 Dutzend Futteralen werden 3,50 Mk. bezahlt. Bei einer sieben- bis achtstündigen Arbeitszeit stellt eine Arbeiterin in der Woche zwei Partien fertig, woraus sich ein Stundenverdienst von durchschnittlich 15 Pf. ergibt.

Die von der Fabrik ausgegebene Heimarbeit ist eine sehr reinliche und besitzt keine hygienischen Nachteile. Von achtundzwanzig besuchten Familien benützten zwei besondere Arbeitsräume, vier je ein großes, fünf je ein kleines Wohnzimmer, sieben je eine große und acht je eine kleine Küche als Arbeitsraum. In zwei Familien war der Arbeitsraum zugleich Wohn- und Schlafzimmer.

Die Wohnungen der Heimarbeiter machten im allgemeinen einen recht sauberen und ordentlichen Eindruck, auch da wo die Räume eng waren. Es war nicht zu verkennen, daß die von der Arbeit geforderte Sorgfalt und Reinlichkeit auch dem ganzen Hauswesen zugute kam.

Tabelle II gibt über die Verhältnisse von 42 Heimarbeitern einigen Aufschluß.

Digitized by Google

Die Verhältnisse von 42 Heimarbeitern der

Lfd. Nr.	Personen in der Haushaltung: Mann	Frau	Kinder: unter 14 Jahren	über 14 Jahren	Einkommen der Familie: Des Mannes: Beschäftigung	Jahresverdienst	Der Frau Verdienst durch Heimarbeit	Arbeitszeit der Frau (Tage)	Verdienst der Kinder	Sonstiges Einkommen	Gesamt-Einkommen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
						M.	*M.*		*M.*	*M.*	*M.*
1	1	1	3	—	Fabrikmeister	1300	238	190	—	—	1538
2	1	1	4	1	Fabrikarbeiter	900	300	233	—	—	1200
3	—	1	2	1	—	—	375	249	600	240	1215
4	1	1	—	3	Augenmacher	1250	522	263	900	450	3122
5	1	1	3	2	Drechsler	1250	144	124	1698	—	3092
6	—	1	2	—	—	—	328	235	—	72	400
7	—	1	—	2	—	—	242	204	1050	—	1292
8	1	1	3	—	Fabrikarbeiter	900	382	236	—	—	1282
9	1	1	—	1	Invalider Schuhmacher	423	—	271	600	—	1023
10	1	1	2	—	Fabrikarbeiter	1200	236	226		—	1436
11	1	1	3	2	„ (krank)	500	193	175	800	—	1493
12	1	1	1	—	Schlosser	1200	313	210	—	—	1513
13	—	1	1	2	—	—	276	211	1890	—	2166
14	1	1	3	2	Fabrikarbeiter	840	193	186	200	—	1233
15	1	1	—	—	„	1170	348	207	—		1518
16	ledig			1	Heimarbeiterin		381	221	—	—	381
17	1	1	1	—	Fabrikarbeiter	870	150	125	—	—	1020
18	1	1	6	2	Eisenfräßer	1200	161	156	840		2201
19	1	1	1		Schreiner	1300	209	194	—	—	1509
20	1	1			Eisendreher	900	185	172	—		1085
21	ledig			1	Heimarbeiterin	—	396	120	—	—	396
22	1	1	1		Fabrikarbeiter	940	151	111	-	—	1091
	16	20	36	20	[illegible]	16143	5723	4319	8578	762	31206

Rheinischen Gummi- und Celluloid-Fabrik Neckarau.

Tabelle II.

Wohnung						Der Verdienst der Frau beträgt Prozente		
Zimmer	Küche	Garten	Stall	Waschküche	Jahres-Miete	Des Verdienstes des Mannes	Des Gesamt-Einkommens	Der Wohnungs-Miete
13	14	15	16	17	18	19	20	21
					M	%	%	%
2	1	—	—	1	252	18,3	14,2	94,4
2	1	—	—	—	208	33,3	25	144,2
2	1	1	1	—	240	—	30,8	156,2
2	1	1	—	—	240	41,7	16,6	217,5
3	1	1	1	1	360	11,5	4,6	40
1	1	—	—	—	120	—	82	273,3
2	1	—	—	—	144	—	18,7	168,5
1	1	—	—	1	200	42,4	29,7	191
1	1	—	—	—	168	—	—	—
2	1	—	—	—	180	19,6	16,3	131,1
3	1	—	—	—	246	38,6	12,9	74,3
1	1	—	—	—	144	26,8	20,6	217,3
3	1	—	—	—	312	—	12,6	88,4
2	1	—	—	—	210	22,9	15,6	91,9
3	1	—	—	—	340	29,7	22,2	102,3
—	—	Bei den Eltern			—	—	—	—
1	1	—	—	1	152	17,2	14,7	98,6
2	1	—	—	—	200	13,6	7,3	80,5
2	1	—	—	—	72	16,7	13,1	290,2
1	1	—	—	—	192	20,5	17,5	91,3
—	—	Bei den Eltern			—	—	—	—
2	1	—	—	1	204	16,6	13,8	74,1
—	—	—	—	—	4184	—	—	—

Digitized by Google

Noch: Tabelle II.

Lfd. Nr.	Personen in der Haushaltung: Mann	Frau	Kinder: unter 14 Jahren	über 14 Jahren	Einkommen der Familie. Des Mannes: Beschäftigung	Jahresverdienst	Der Frau Verdienst durch Heimarbeit	Arbeitszeit der Frau (Tage)	Verdienst der Kinder	Sonstiges Einkommen	Gesamt-Einkommen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
						ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
	16	20	36	20		16143	5723	4319	8578	762	31206
23	1	1		—	Fabrikarbeiter	1120	280	221	—	—	1400
24	1	1	2	—	"	988	278	199	—	—	1266
25	1	1	3	—	Kernmacher	1200	298	191	—	—	1498
26	1	1	4	—	Fabrikmeister	1100	267	108	—	—	1367
27	1	1	2		Bureaubeamter	1080	297	190	—	—	1377
28	1	1	5	—	Dreher	1550	349	194	—	200	2099
29	1	1	3	—	Vorarbeiter	1200	345	194	—	—	1545
30	1	1	1	—	Schreiner	1200	157	136	—	—	1357
31	1	1	—	—	Fabrikbeamter	1300	113	84	—	—	1413
32	1	1	—	1	Fabrikbeamter	1200	171	133	—	1080	2451
33	1	1	—	—	Fabrikarbeiter	1140	243	166	—	—	1383
34	1	1	—	—	Fabrikarbeiter	840	232	163	—	—	1072
35	1	1	2	3	Lithograph	1000	757	304	725	—	2482
36*)	1	1	3	—	Schmied	1030	167	Ließ sich nicht feststellen	—	—	1197
37	1	1	2	—	Kontrolleur	1240	313			125	1678
38	1	1	5	—	Fabrikarbeiter	1000	254		—	—	1254
39	1	1	5	—	Goldarbeiter	1550	360	"	—	200	2110
40	1	1	5	—	Kesselschmied	1200	446	"	—	—	1646
41	1	1	—	—	Fabrikmeister	1500	486	"	—	500	2486
42	1	1	2		Fabrikarbeiter	1050	400	"	—		1450
	36	40	83	24		39631	11936	6602	9303	2867	63737

*) Die Heimarbeiterinnen Nr. 1—35 beschäftigen sich mit Bearbeitung von Puppen,

Digitized by Google

Wohnung						Der Verdienst der Frau beträgt Prozente		
Zimmer	Küche	Garten	Stall	Waschküche	Jahresmiete	Des Verdienstes des Mannes	Des Gesamt-Einkommens	Der Wohnungs-Miete
13	14	15	16	17	18	19	20	21
					ℳ	%	%	%
—	—	—	—	—	4184	—	—	—
2	1	—	—	—	180	25	20	160
2	1	—	—	—	276	28,1	21,1	100,7
2	1	—	—	—	240	24,8	19,8	124,5
2	1	—	—	—	132	24,2	19,5	202,2
2	1	—	—	—	312	27,5	21,5	95,1
2	1	—	—	—	264	22,5	16,6	132,1
2	1	—	—	—	222	28,7	22,3	155,4
1	1	—	—	—	217	13,8	11,6	72,3
2	1	1	—	—	285	8,6	7,0	39,2
2	1	1	—	1	280	14,2	6,9	61,7
3	1	—	—	1	420	20,5	17,5	57,8
1	1	—	—	—	180	27,8	21,6	128,3
3	1	—	—	—	360	75,7	30,4	210,2
1	1	—	—	—	150	16,2	14	111
2	1	—	—	—	240	25,3	18,7	131
2	—	—	—	—	150	25,4	20,3	170
2	1	1	1	—	200	23,2	17,1	180
2	1	—	—	—	144	37,2	27,1	310
5	1	—	—	1	Eigentum	32,4	19,5	—
1	1	—	—	—	120	38,1	27,6	333
—	—	—	—	—	8558	25,3	17,2	130,4

Nr. 36–42 mit der Herstellung von Kammfutteralen.

Digitized by Google

Nur einer der Heimarbeiter ist männlichen Geschlechtes, ein invalider Handwerker. Alle übrigen sind Frauen: 4 Witwen, 35 Ehefrauen und 2 ledige bei den Eltern wohnende Heimarbeiterinnen. Im Haushalt der 40 Familien befinden sich 107 Kinder. Eine Familie besitzt im Durchschnitt 2,68 Kinder. 5 Familien sind kinderlos; die Zahl der Kinder in den übrigen Familien steigt bis zu sieben. Im Ganzen umfaßt der Kreis der Heimarbeiter 183 Personen.

Von den 36 Ehemännern sind 7 Meister und Fabrikbeamten, 16 Fabrikarbeiter und 13 qualifizierte Arbeiter. Das Arbeitseinkommen der Männer beträgt im Durchschnitt 1101 Mk.; der niedrigste Jahresverdienst 840, der höchste 1550 Mk. Zwei durch Invalidität und Krankheit in ihrer Leistungsfähigkeit gehemmte Männer haben nur einen Jahresverdienst von 423 und 500 Mk. (Nr. 9 u. 11).

Der Heimarbeitsverdienst der Frauen beträgt im Jahresdurchschnitt 291 Mk.; der niedrigste Verdienst beläuft sich auf 113 Mk., der höchste auf 757 Mk.

Von 35 Personen sind die aufgewendeten Arbeitstage angegeben; im Jahresdurchschnitt wurden von einer dieser Personen 189 Arbeitstage geleistet; der durchschnittliche Tagesverdienst berechnet sich auf 1,47 Mk. Die Zahl der Arbeitsstunden mag im Tag durchschnittlich etwa 9 betragen.

Das Gesamteinkommen einer Heimarbeiterfamilie (Spalte 10) beläuft sich im Durchschnitt auf 1518 Mk.

Abgesehen von einem Fabrikmeister, der ein eigenes Haus besitzt, wohnen alle Familien zur Miete. 6 Familien bewohnen je 3, 23 je 2, die übrigen je 1 Zimmer. Zu 6 Wohnungen gehören Gärten, zu 3 gehören kleine Ställe, zu 6 besondere Waschküchen. Die Jahresmiete beträgt im Durchschnitt 219 Mk. Die billigste Miete kostet 72 Mk., die teuerste 360 Mk.

Der Heimarbeitsverdienst der verheirateten Frauen beträgt im Durchnitt 25,3 % vom Arbeitsverdienst der Männer; der niedrigste Prozentsatz beträgt 8,6, der höchste 75,7.

Vom Gesamteinkommen der Familie beträgt der Heimarbeitsverdienst der Frau 7,3 bis 30,4, im Durchschnitt 17,2 %.

Von der Wohnungsmiete beträgt der Verdienst der Frau 40 bis 333, im Durchschnitt 130,4 %.

Die Heimarbeit der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik zeigt Vorzüge, wie sie sich sonst in der Hausindustrie nicht so leicht vereinigt finden.

Digitized by Google

Die verhältnismäßige Höhe des Stundenverdienstes ermöglicht den Frauen die Einhaltung einer normalen Arbeitszeit. Übermäßige Ausdehnung der Arbeitsstunden, wie sie das Kennzeichen mancher anderen Hausindustrie ist, kommt nicht vor.

Den Heimarbeiterinnen ist das ganze Jahr über Gelegenheit zu regelmäßigem Verdienste gegeben. Ein Zumessen der Arbeitsmengen in größeren oder geringeren, regelmäßigen oder unregelmäßigen Zeitabständen findet nicht statt. Die ganze freie Zeit kann mit Heimarbeit ausgefüllt und demgemäß der Jahresverdienst innerhalb der durch die Lohnsätze gegebenen Grenzen ungehindert erhöht werden.

Da die in der Heimarbeit gezahlten Stücklöhne die gleichen sind wie die für den geschlossenen Betrieb geltenden, so kann von einem drücken der Heimarbeit auf die Fabriklöhne nicht die Rede sein. Wie die Verhältnisse liegen, würde die Leitung des Unternehmens es vorziehen, alle Arbeiten im geschlossenen Betriebe vornehmen zu lassen; da es indessen an Fabrikarbeiterinnen mangelt, so mußte zur Heimarbeit gegriffen werden, wobei die Bedürfnisse der Fabrik und früherer Fabrikarbeiterinnen sich entgegenkamen.

Die gezahlten Löhne stellen die reinen Verdienste dar, da die Arbeiter für Werkzeuge nichts auszugeben haben und die Fabrik die Verbrauchsmaterialien ohne Berechnung und Rückrechnung liefert. So ist ein sonst in der Hausindustrie nicht seltener Stein des Anstoßes von vornherein aus dem Weg geräumt.

Die Arbeit ist eine reinliche und besitzt keine hygienischen Nachteile.

Mit Untersagung der Beschäftigung von Schulkindern ist die Fabrikleitung weitergegangen als das Kinderschutzgesetz, das die Beschäftigung eigener Kinder über zehn Jahre zuläßt. Die fernere Aufrechterhaltung dieser vor Erlaß des genannten Gesetzes ergangenen Anordnung wird nicht zu beklagen sein.

Die jährliche Revision der Arbeitsräume ist eine lebhaft zu begrüßende Einrichtung, die allen Fabrikanten, die Heimarbeiter beschäftigen, nur dringend ans Herz gelegt werden kann.

Digitized by Google

52.

Die Heimarbeiterinnen einer Fabrik wasserdichter Wäsche zu Mannheim-Neckarau.

Die Fabrik beschäftigt im geschlossenen Betriebe 109 männliche, 286 weibliche, zusammen 395 Personen. In der Hausindustrie werden 16 Frauen mit Bügeln von Kragen, Vorhemden und Manschetten aus Gummistoff beschäftigt. Die Klotzeisen werden von der Firma zur Verfügung gestellt; ebenso die Kohlen, 50 k. für je 10000 Stück. Das Erhitzen der Eisen findet auf dem Herde statt; als Arbeitsraum dient die Küche. Für das Bügeln von 100 Stück werden 24 Pf. bezahlt. Arbeit ist nicht immer zu erhalten. Abholung und Ablieferung erfolgt von Tag zu Tag; an jedem zweiten Samstag wird ausgelohnt. Eine Arbeiterin bügelt in der Stunde 120 Stück und hat einen Stundenverdienst von 28,8 Pf.; sofern genügend Arbeit vorhanden ist, bügelt sie täglich 1000 Stück; der Mann verdient als Zimmermann 45 Pf. in der Stunde. Eine andere Büglerin hat den gleichen Stundenverdienst; sie bügelt täglich 500 bis 600 Stück. Der Mann verdient als Spengler 18 bis 20 Mk., im Stücklohn bis 26 Mk. wöchentlich. Eine dritte Frau erreicht nur eine Leistungsfähigkeit von 80 bis 100 Stück und verdient 19,2 bis 24 Pf. in der Stunde; sie bügelt täglich 500 bis 600 Stück; der Mann verdient als Taglöhner 3 Mk. täglich.

Digitized by Google

53.

Die Heimarbeiter der Militäreffektenbranche.

Die Militäreffektenfabriken des Landes und ein Unternehmer zu Frankfurt a. M. lassen innerhalb des Großherzogtums von 12 männlichen und 176 weiblichen, im ganzen von 188 Personen Militäreffekten in der Hausindustrie herstellen. Über die statistischen Verhältnisse gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Sitz der Fabriken	Zahl der Firmen	Zahl der Fabrikarbeiter			Zahl der Heimarbeiter			Wohnorte der Heimarbeiter
		männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	
Karlsruhe	2	31	2	33	8	108	116	Durlach, Ettlingenweier, Malsch, Völkersbach, Sulzbach, Karlsruhe, Au a. Rh., Bietigkeim, Durmersheim, Elchesheim, Muggensturm, Walprechtsweier.
Bietigheim (Amt Rastatt) . . .	1	2	2	4	—	27	27	
Frankfurt a. M. . .	1	?	?	?	4	41	45	

Zur Zeit der Besichtigung wurden für die eine der Karlsruher Firmen verschiedene Arten von Taschen und Halsbinden, in der Hauptsache aber Brotbeutel und Tragriemen hergestellt. Die Heimarbeit wird durch Vermittelung des in Malsch wohnenden Geschäftsführers der Firma ausgegeben. Arbeitsteilung ist hierbei sehr weit durchgeführt. Nähmaschinen und Sattlerböcke stellt die Firma zur Verfügung; für die Instandhaltung der Maschinen haben die Arbeiterinnen zu sorgen. Der Nähfaden wird von den Arbeiterinnen beschafft, die auch die Unkosten für den Materialverkehr, 25 bis 50 Pf. wöchentlich, zu tragen haben. Es ist nicht immer Arbeit vorhanden. Als Arbeitsraum dient Wohnzimmer oder Küche; bei gutem Wetter wird im Freien gearbeitet. Jedem Auftrag ist ein Zettel beigegeben, auf welchem in der Regel auch der Stücklohnsatz vermerkt ist; die Abrechnung findet nach diesem Zettel statt. Geregelte Zahltagsperioden sind nicht vorhanden; der Verdienst wird nach Bedarf erhoben. Gewöhnlich lassen die Arbeiterinnen einige Zettel zusammenkommen und erheben den Geldbetrag persönlich oder durch Vermittelung des Geschäftsführers. Über Rückgang der Löhne wurde allgemein geklagt.

Digitized by Google

Der Geschäftsführer M. der Firma unterhält unter der Aufsicht seiner Frau zu Malsch einen hausindustriellen Gehilfenbetrieb. Er beschäftigt z. Z. 10 Arbeiterinnen, darunter 2 jugendliche, im Taglohn. Die Arbeiterinnen erhalten beim Eintritt 1 Mk. Taglohn, späterhin 1.20 Mk. Die Arbeitszeit ist zehnstündig. Die Firma liefert wie sonst üblich die vorbereiteten und zugeschnittenen Bestandteile und zahlt dem M. die allgemein gültigen Stücklohnsätze. Sie stellt ihm die Maschinen zur Verfügung und zahlt ihm 180 Mk. Jahresmiete für die Arbeitsräume. M. hat die Arbeitslöhne und Krankengelder, Beleuchtung, Heizung, Instandhaltung u. dgl. zu bezahlen. Sein Gewinn aus der Arbeitsstube betrug in einer Periode von sechs Monaten 171.24 Mk.; außerdem verdient seine Frau für selbstgeleistete Arbeit monatlich im Durchschnitt 28 Mk.

Die übrigen Firmen lassen in der Hauptsache Drilchzeug und Unterkleidung für das Militär herstellen.

Es sind Frauen und Töchter von Landwirten, die sich mit diesen Näharbeiten befassen. Nur ungern sehen die größeren Landwirte die hausindustrielle Tätigkeit der Mädchen, die die Arbeiten an der Nähmaschine der schweren Feldarbeit vorziehen.

Die Nähmaschinen, deren Anschaffungspreis durchschnittlich 110 Mk. beträgt, sind Eigentum der Heimarbeiterinnen. Den Faden haben die Heimarbeiterinnen zu stellen; er wird von den Firmen geliefert, doch können die Zutaten auch aus den Ladengeschäften am Orte bezogen werden. Im allgemeinen berechnen die Firmen den Faden billiger, als er im Detailhandel zu erhalten ist. So bringt z. B. die Frankfurter Firma für eine Rolle Faden, die in Bietigheim im Ladengeschäft 32 Pf. kostet, nur 27 Pf. in Anrechnung.

Die zugeschnittenen Stücke werden in größeren Posten in die Hausindustrie ausgegeben. Meist ist es Maschinenarbeit, nur bei einigen Sorten sind die Knopflöcher von Hand einzufassen. Die Stundenverdienste schwanken zwischen 10 und 20 Pf. Die Wochenverdienste betragen 3 bis 5 Mk.

Beispiele.

1. Die achtundfünfzigjährige Witwe A. näht seit vierzehn Jahren mit ihrer Schwester gemeinsam Brotbeutel: sie heftet drei Strippen fest und näht mit der Maschine Beutel und Deckel am oberen Rande zusammen. Für 100 Stück erhält sie 2.40 Mk., braucht für 0,25 Mk. Faden und erledigt die Arbeit in dreizehn Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 16,5 Pf. (Malsch.)

Digitized by Google

2. Die Schwester der A. säumt die obere Naht der Brotbeutel von Hand und näht 5 Knöpfe auf. Für 100 Stück erhält sie 2,60 Mk., verbraucht für 0,20 Mk. Faden, arbeitet 26 Stunden und hat einen Stundenverdienst von 9,2 Pf. (Malsch.)

3. Die dreiunddreißigjährige Heimarbeiterin C. hat die gleiche Arbeit wie die A. und braucht zwölf Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 17,9 Pf. Der Monatsverdienst beträgt etwa 10 Mk. (Malsch.)

4. Die sechsundzwanzigjährige Heimarbeiterin D. säumt seit sechs Jahren Deckel, die sie fertig zugeschnitten erhält. Für 100 Stück werden ihr 1.10 Mk. bezahlt, der Fadenverbrauch beträgt 0.30 Mk., die Arbeitszeit neun Stunden, der Stundenverdienst 8.9 Pf. (Malsch.)

5. Die sechsundzwanzigjährige Heimarbeiterin E. ist seit zwölf Jahren für die Firma mit Sattlerarbeiten beschäftigt; sie säumt die beiden oberen Ecken der Brotbeutel, näht Ringe an Feldflaschenleder usw. Für 100 Stück Brotbeutel erhält sie 5,50 Mk., braucht für 0,35 Mk. Faden; die Arbeitszeit beträgt 33 Stunden, der Stundenverdienst 15.6 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst 5 Mk. (Sulzbach.)

6. Die zwanzigjährige ledige Heimarbeiterin F. näht seit vier Jahren Tragriemen zu Brotbeuteln. Für 100 Stück erhält sie 5.00 Mk., der Fadenverbrauch beträgt 0.40 Mk. Es werden 60 Stunden Arbeit aufgewendet. Der Stundenverdienst beträgt 7,7 Pf., der Wochenverdienst etwa 5 Mk. (Sulzbach.)

7. Die neunzehnjährige ledige Näherin G. näht seit ¾ Jahren für eine Karlsruher Firma Drilchhosen und Trikotunterhosen. Bezahlt werden für erstere 28 Pf., für letztere 16 Pf. pro Paar. Der Fadenverbrauch beträgt für 10 Paar Drilchhosen 32 Pf., an Arbeitszeit sind für dieses Quantum 12,5 Stunden erforderlich; für 10 Paar Trikotunterhosen sind für 20 Pf. Faden und 8.5 Stunden Arbeitszeit erforderlich, der Stundenverdienst beträgt demnach für Drilchhosen 19.8 Pf., für Trikotunterhosen 16.5 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt etwa 7.00 Mk. (Bietigheim.)

8. Die zweiundzwanzigjährige Frau H. näht seit 6 Jahren für eine Frankfurter Firma Drilchhosen. Sie erhält fürs Paar 24 Pf., braucht zu 10 Hosen für 35 Pf. Faden und 11 Stunden Arbeitszeit. Der Stundenverdienst beträgt demnach 18.6 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt etwa 7,00 Mk. (Bietigheim.)

Digitized by Google

9. Die dreiunddreißigjährige Frau J. näht seit 5 Monaten für eine Frankfurter Firma Drilchjacken. Es werden fürs Stück 26 Pf. bezahlt, zu 10 Jacken sind für 25 Pf. Faden und 13 Stunden Arbeitszeit erforderlich, der Stundenverdienst beträgt demnach 18 Pf.; der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 3,00 bis 4,00 Mk. (Bietigheim.)

10. Die dreißigjährige Witwe K. näht seit etwa 5 Jahren für eine Karlsruher Firma hauptsächlich Drilchjacken. Sie hat diese Tätigkeit infolge Erkrankung an Tuberkulose und Wassersucht während eines ganzen Jahres einstellen müssen und sie erst seit etwa Jahresfrist wieder aufgenommen. Die Bezahlung für eine Jacke beträgt 30 Pf., der Fadenverbrauch beträgt für 10 Jacken 37 Pf., die Arbeitszeit für dasselbe Quantum 25 Stunden. Der durchschnittliche Stundenverdienst beläuft sich auf 10,5 Pf., der Wochenverdienst auf etwa 4,00 Mk. Der niedrige Stundenverdienst erklärt sich aus dem kränklichen Zustand der Näherin. (Bietigheim.)

11. Die achtundzwanzigjährige Frau L. näht seit 10 Jahren für eine Frankfurter Firma Drilchjacken. Sie bekommt für das Stück 26 Pf., braucht zu 10 Jacken für 25 Pf. Faden und 14 Stunden Arbeitszeit. Der Stundenverdienst beträgt 16,8 Pf., der Wochenverdienst etwa 3,00 bis 4,00 Mk. (Bietigheim.)

12. Die vierundzwanzigjährige ledige Näherin M. näht seit 9 Jahren für eine Bietigheimer Firma Drilchjacken. Sie erhält fürs Stück 25 Pf., braucht zu 10 Stück für 28 Pf. Faden und 15 Stunden Arbeitszeit, hat demnach einen Stundenverdienst von 14,8 Pf., der Wochenverdienst beträgt etwa 5,00 Mk. (Bietigheim.)

Digitized by Google

54.

Die Heimarbeiter der Peitschenfabriken in Unterschwarzach und Umgegend und in Aglasterhausen.

Es bestehen im Lande drei Peitschenfabriken, davon zwei in Unterschwarzach (Amt Eberbach) und eine in Aglasterhausen (Amt Mosbach). Diese Fabriken beschäftigen in ihren geschlossenen Betrieben zusammen etwa 150 Arbeiter, größtenteils erwachsene männliche Personen. Außerhalb Badens sind die Peitschenfabriken zu Isny (Württemberg) und Zerbst (Anhalt) von Bedeutung; ebenso kommt für den Wettbewerb Kaltenzuntheim (Thüringen) in Betracht, wo die ganzen Peitschen hausindustriell verfertigt werden, während die badischen Fabriken nur für einzelne Arbeiten die Hausindustrie heranziehen.

Haupterzeugnis der badischen Peitschenfabriken sind die gewöhnlichen Fuhrmannspeitschen, deren Schaft aus Meerrohr besteht. Das Meerrohr wird zunächst in vier Teile gespalten und die einzelnen Teile auf einer Art Schnitzbank zugespitzt. Fünf derartige Stücke werden dann zusammengeleimt und bilden den elastischen Schaft, an welchen ein dickeres Stück Meerrohr als Handgriff angesetzt wird. Manchmal wird zum Handgriff Buchenholz verwendet. Oft wird eine Stahlseele in den Schaft eingelegt, die oben eine Öse zum Anbinden des Riemens trägt. In anderen Fällen zeigt die Spitze des Schaftes eine Rille unterhalb einer knopfartigen Verdickung; die Riemen werden dann in dieser Rille befestigt.

Eine der Fabriken erzeugt auch aus Weiden geflochtene Kuhpeitschen; die Weiden baut die Firma selber an. Der Bedarf an feinen Peitschenstöcken (z. B. Apfelbaumschößlingen, Zirbelholz) und feingeflochtenen Riemen wird zumeist aus Zerbst bezogen.

Zu den ungeflochtenen und rund gehobelten Riemen wird alaungares Rindsleder, zu den geflochtenen Riemen alaungares Hirschleder verwendet. Zwei der Fabriken betreiben eigene Gerberei.

Das Absatzgebiet der Fabriken ist außer Deutschland namentlich die Schweiz, Rumänien, Argentinien, Australien.

Das Flechten der Riemen, das Benähen der Handgriffe mit Leder und das „Knopfstechen“ wird in der Hausindustrie ausgeführt.

Digitized by Google

Die Fabriken in Unterschwarzach beschäftigen in Michelbach, Neunkirchen, Oberschwarzach und namentlich im Orte selbst mit dieser Arbeit 73 Frauen und 3 Männer, die Fabrik zu Aglasterhausen am Betriebsort 11 Frauen und 11 Männer in der Hausindustrie.

Zum Riemenflechten werden den Heimarbeitern die zugeschnittenen Riemen geliefert, von denen je vier bis sechs und mehr zu einer Peitschenschnur zusammengeflochten werden. Am Fensterbrett oder sonst an einem geeigneten Platz wird ein Haken eingeschraubt, an welchem zur Arbeit das Ende der Schnur eingehängt wird. Für ein Geflecht von 0,75 bis 1 m Länge werden 2 bis 3 Pf. bezahlt. Der Stundenverdienst beträgt etwa 10 Pf.

Zum Benähen der Peitschengriffe erhalten die Heimarbeiter das zugeschnittene Leder und den nötigen Faden. Das Leder wird eingeweicht und naß über dem Griff zusammengenäht. In der Stunde können 8 bis 9 Pf. verdient werden.

Unter „Knöpfe" versteht man die ringförmigen Verdickungen, wie sie am Schafte der besseren Fuhrmannspeitschen insbesondere an der Stelle üblich sind, wo der mit Leder bezogene Handgriff aufhört und der lakierte Schaft anfängt. Diese Knöpfe entstehen dadurch, daß um den Stock weißes Garn gewickelt wird, bis ein Ring von genügender Dicke entstanden ist. Der Ring wird sodann mit farbigem Garn umstochen. Faden und Garn wird vom Arbeitgeber in genügender Menge geliefert. Eine geübte Arbeiterin kann in der Stunde bis zu 12 Pf. verdienen.

Einige Heimarbeiterinnen fertigen Ohrenkappen und Brustlätze für Pferde an. An den Kappen wird das Stirn- und Kopfstück gehäkelt, der Stoffüberzug über die Ohren mit der Maschine zusammengenäht und von Hand an dem gehäkelten Teile befestigt. In der Stunde werden 7 bis 8 Pf. verdient. Einige Heimarbeiterinnen geben sich lediglich mit häkeln ab, andere fertigen nur die Quasten für Ohrenkappen und Brustlätze an.

Die Arbeit erstreckt sich zwar über das ganze Jahr, die Arbeitsaufträge sind aber klein und unregelmäßig, so daß die monatlichen Verdienste meist nur geringfügig sind.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und drei Kindern. Der Vater hat sich nach auswärts als Bauernknecht verdingt. Er ver-

Digitized by Google

dient im Jahr 300 Mk. bei freier Kost und Wohnung. Am Sonntag kommt er zu seiner Familie nach Hause.

Die Mutter flicht seit zehn Jahren Riemen. Es werden ihr jeweils die zugeschnittenen Streifen für 30 Stück geflochtene Riemen geliefert. Ein Riemen wird aus sechs Streifen und einem siebenten Streifen als Seele geflochten; für einen solchen Riemen, der 1 m lang ist, erhält sie 3 Pf. Sie arbeitet im Tag höchstens sechs Stunden, die dreißig Riemen flicht sie in neun Stunden. In der Stunde verdient sie demnach ca. 10 Pf. Da sie aber nicht genügend Arbeit bekommen kann, so arbeitet sie oft tagelang gar nicht; im Monat verdient sie durchschnittlich 9 bis 10 Mk. Das älteste Kind, ein Mädchen von zehn Jahren, hilft hie und da etwas mit.

Die Familie hat eigenes Haus und Ackerland; auf die Liegenschaften sind 25 Mk. Zinsen zu zahlen.

2. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und drei erwachsenen Kindern. Der Vater arbeitet im Packraum einer Peitschenfabrik, er verdient im Tag 3 Mk. Die Mutter sticht Knöpfe. Der Vater hilft abends nach Feierabend noch eine Stunde, er umwickelt dann die Stöcke. Für je hundert Peitschen mit drei Knöpfen werden 9 Mk, mit fünf Knöpfen 17 Mk., mit sechs Knöpfen 20 Mk. bezahlt, also etwa 3 Pf. für den Knopf.

Wenn die Frau allein arbeitet, so macht sie von der Sorte mit drei Knöpfen in 9 Stunden zwölf Stück, verdient also 1,08 Mk. oder in der Stunde 12 Pf. Die Frau hat nicht immer genügend Arbeit und verdient im Monat nur 10 bis 15 Mk.

Die Mietwohnung kostet 120 Mk. Kartoffeln werden auf einem gepachteten Acker angebaut.

3. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei kleinen Kindern. Der Vater ist Arbeiter in einer Peitschenfabrik, er hat Stücklohn und verdient im Tag etwa 2 Mk. Die Mutter flicht Riemen, in der Stunde verdient sie 9 bis 10 Pf. Es fehlt jedoch immer an Arbeit, sie flicht im Tag nicht mehr wie 2 Stunden.

Haus, Garten und etwas Ackerland sind Eigentum, es werden zwei Ziegen gehalten.

4. Die Heimarbeiterin ist 56 Jahre alt und Witwe. Der Mann war Gastwirt und betrieb Landwirtschaft. Die Gastwirtschaft ist verpachtet. Die Frau führt mit einigen von ihren Söhnen gemeinsamen Haushalt. 125 Ar Ackerland, 51 Ar Wiesen und 15 Ar Garten werden bewirtschaftet. Die Heimarbeiterin „steckt Hänkel ein“;

Digitized by Google

d. h. sie bindet an mit einer Öse versehene Peitschenstiele Lederriemchen, die eine Schleife bilden. Mit diesen „Hänkeln" werden dann die eigentlichen Peitschenriemen festgebunden. Die Witwe arbeitet nicht jeden Tag, hat auch nicht immer Arbeit, im Monat verdient sie 3 bis 5 Mk. Sie arbeitet, wie sie sich ausdrückt, für die „Kaffeewecken", hat den Verdienst auch nicht notwendig.

Ihr Einkommen beträgt aus Grundbesitz und Landwirtschaft 1 830 Mk., aus Kapitalien und Renten 10 Mk., Schuldzinsen hat sie zu zahlen 425 Mk.

Die Heimarbeiterin ist die Mutter eines der Peitschenfabrikanten, der etwa 60 Arbeiter beschäftigt.

5. Die Familie besteht aus dem achtunddreißigjährigen Vater, der vierunddreißigjährigen Mutter und vier Kindern im Alter von zwei, vier, sechs und dreizehn Jahren. Der Vater ist Lackierer in einer Peitschenfabrik; er verdient im Tag 2,50 Mk. seit seinem siebenzehnten Jahre ist er in der Fabrik beschäftigt. Die Mutter sticht Knöpfe. Sie kann im Tag höchstens drei bis vier Stunden arbeiten, da sie mit der Landwirtschaft, dem Haushalte und den Kindern zu tun hat. In der Stunde verdient sie etwa 10 Pf., im Monat [illegible] bis 10 Mk.

Die Familie wohnt beim Bruder der Frau zur Miete, für 65 Mk. hat die Familie zwei Zimmer und Küche; 4 Ar Ackerland, 7 Ar Wiesen und Gartenland und der Allmendteil werden bewirtschaftet, zwei Ziegen werden gehalten. Eine Ziege gibt zwei bis drei Liter Milch im Tag.

In der Woche wird zwei bis dreimal je 250 g. Rindfleisch oder Schweinefleisch gegessen. Brot wird jede Woche selbst gebacken, wozu 15 k. Mehl zum Preise von 3 Mk. 60 Pf. verwendet werden. Kartoffeln und Gemüse werden selbst angebaut.

6. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und drei Kindern im Alter von drei, sechs und sieben Jahren.

Der Vater ist selbständiger Schreiner, er arbeitet aber zeitweilig auch in der Fabrik, wo er 2 bis 2,50 Mk. verdient.

Die Mutter steckt Hänkel ein, sie hat nicht immer Arbeit, im Tag arbeitet sie zwei bis drei Stunden; im Monat verdient sie 5 bis 10 Mk. Das Haus, 7 Ar Ackerland und 3 Ar Obstgarten sind Eigentum. Die selbstgebauten Kartoffeln, etwa 30 Zentner, reichen nicht ganz aus; es müssen jährlich noch für 10 Mk. hinzu gekauft werden. Alle zwei Wochen werden im eigenen Backofen aus 15 k. Roggenmehl sieben bis acht Laib Brot gebacken. Fleisch

Digitized by Google

wird nur selten gegessen; meist giebt es Mehlspeisen, Dampfnudeln, Griesklöse oder Küchle, die in Repsöl gebacken werden; das überschüssige Öl wird dann noch zu Kartoffelsalat verwendet.

7. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und drei Kindern im Alter von drei, fünf und sieben Jahren. Der Vater ist Fabrikarbeiter, er verdient im Tag 2.40 bis 2.60 Mk., er will aber demnächst die Fabrikarbeit aufgeben und sich andere Beschäftigung suchen.

Die Frau näht Ledergriffe an Peitschenstöcke. Das zugeschnittene Leder und der Faden wird ihr geliefert. Für hundert Griffe die sie in siebeneinhalb bis acht Stunden näht, erhält sie 70 Pf., gleichviel wie lange die Griffe sind. Sie hat nicht immer genügend Arbeit, im Monat verdient sie 7 bis 8 Mk. Sie befürchtet keine Heimarbeit mehr zu erhalten, wenn der Mann die Arbeit in der Fabrik aufgibt.

Ein bis zweimal in der Woche gibt es 250 bis 375 g. Fleisch; sonst Mehlspeisen, Kartoffeln und Gemüse. Zur Vesper nimmt der Mann Bier oder Most und Brot.

8. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Kindern im Alter von eineinhalb und vier Jahren.

Der Vater ist Fabrikarbeiter und verdient im Tag 2.40 Mk. Die Mutter hat Riemen geflochten, in der Stunde verdiente sie 5 Pf., im Monat 4 bis 5 Mk. Sie konnte nicht immer Arbeit bekommen; seit dreiviertel Jahren flicht sie nicht mehr. Sie hat im Haushalt und in der Landwirtschaft genug zu tun.

Die Familie hat eigenes Haus, 39 Ar Ackerland, 22 Ar Wiesen und 1 Ar Garten.

9. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und einer vierzehnjährigen Tochter aus erster Ehe des Mannes. Drei Kinder aus zweiter Ehe sind zwischen dem sechsten und elften Monat gestorben. Der Vater ist Zuschneider in einer Peitschenfabrik; er zerschneidet die gegerbten Häute in Streifen. Er hat 2.80 Mk. Taglohn. Die Mutter macht Ohrenkappen, für ein Stück erhält sie 18 Pf. Sie verdient in der Stunde 7 bis 8 Pf. Die Ohren näht sie auf einer Handnähmaschine, die sie für 50 Mk. bar gekauft hat.

Die Familie hat ein eigenes Haus und bewirtschaftet 90 Ar Ackerland, 22 Ar Wiesen und 10 Ar Garten. Zwei Ziegen und ein Schwein werden gehalten. Die Kartoffeln reichen aus, die Brotfrucht (Roggen) nur für ein halbes Jahr.

Digitized by Google

10. Die Familie besteht aus Vater und Mutter. Die Kinder sind erwachsen und verheiratet. Der Vater ist Landwirt und war früher Metzger. Die Metzgerei betreibt jetzt ein erwachsener Sohn.

Die Mutter erhält als Industrielehrerin für den Unterricht von 33 Kindern während einer Schulzeit von sechs Monaten 72 Mk. In der übrigen Zeit des Jahres fertigt sie Ohrenkappen an; im Monat macht sie etwa zweihundert Stück; sie näht nur die Ohren ein und knüpft die Zotteln an; für hundert Stück erhält sie 16 Mk., für den Faden muß sie 1 Mk. auslegen; im Monat verdient sie durchschnittlich 30 Mk.

Die Familie besitzt ein eigenes Haus und 208 Ar Ackerland, 79 Ar Wiesen, davon werden 25 Ar Ackerland und 65 Ar Wiesen selbst bewirtschaftet, der Rest ist verpachtet, 1 Ar für durchschnittlich 1 Mk.

Digitized by Google

55.

Die Herstellung von Ölpreßdeckeln in Mannheim-Neckarau.

Eine Roßhaarspinnerei zu Mannheim, die im geschlossenen Betrieb 11 männliche, 12 weibliche, insgesamt 23 Personen beschäftigt, läßt von 26 Frauen in der Vorstadt Neckarau Ölpreßdeckel aus zusammengesponnener Roßhaarschnur flechten. Material und Werkzeuge stellt die Firma. Die Größe der Deckel ist verschieden; am meisten werden solche mit einem Durchmesser von 37 bis 47 cm. angefertigt. Als Rahmen dient während der Flechtarbeit ein am Tisch festgeschraubter eiserner Ring. Die Arbeit erzeugt einigen Staub. Wenn nicht genügend Bestellungen vorhanden sind, müssen die Frauen z. T. ihre Beschäftigung aussetzen. Die Frauen flechten nach Belieben, wie es die Haushaltung gerade erlaubt. Arbeitsraum ist zumeist die Küche; bei guter Witterung wird auch der Hof benützt. Die Wohnungen wurden durchweg in sehr sauberem Zustand angetroffen; nach Beendigung der Arbeit waschen die Frauen Tisch und Fußboden ab.

Beispiele.

1. Frau A. erhält für einen Deckel Nr. 47 (47 cm. Durchmesser) 35 Pf. Lohn und braucht zwei Stunden Arbeitszeit; für Nr. 41 und Nr. 39 erhält sie je 25 Pf. Lohn und braucht 1¼ Stunden Arbeitszeit; ihr Stundenverdienst beträgt somit 17,5 und 20 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 6 Mk. Der Mann verdient als Anstreicher 4.80 Mk. täglich. Zwei kleine Kinder sind im Hause. Die Zweizimmerwohnung kostet 14 Mk. monatlich. Die Frau zieht ihre Beschäftigung jeder anderen Arbeit vor.

2. Frau B. hat einen Stundenverdienst von 17,5 Pf., einen Wochenverdienst von 5 Mk. Der Mann verdient als Fabrikarbeiter täglich 4 Mk. Es sind vier Kinder von 5 bis 10 Jahren vorhanden.

3. Frau C. verdient in der Stunde 20 und 17,5 Pf., in der Woche 6 bis 7 Mk. Der Mann verdient als Taglöhner 3 Mk. Die beiden Kinder sind 2 und 4 Jahre alt. Die Wohnung kostet 15 Mk. monatlich.

Digitized by Google

56.

Die Seegrasflechterei und Seegrasspinnerei.

In seinem Bestreben, bei jeder sich bietenden Gelegenheit der ländlichen Bevölkerung einen passenden Nebenverdienst zu verschaffen, wendete das Ministerium des Innern im Frühjahr 1853 sein Augenmerk auch dem am Kaiserstuhl sich zeigenden Notstand zu, regte bei der Regierung des Oberrheinkreises die Anfertigung von Geflechten und Geweben aus sogenanntem Seegras an, stellte als Muster einige aus diesem Material angefertigte Teppiche zur Verfügung und erklärte sich bereit, die Kosten für das Anlernen eines geeigneten Mannes zu übernehmen, der als Flechtlehrer tätig sein sollte.

Im Jahre 1855 führte das Bezirksamt Alt-Breisach den neuen Erwerbszweig in Gottenheim ein, in dessen Gemeindewaldungen Seegras in großen Mengen wuchs. Auch in anderen Ämtern breitete sich die Seegrasflechterei aus. Insbesondere wurden Fußmatten, Teppiche und Läufer hergestellt. Den Vertrieb der fertigen Waren ließen die Unternehmer durch Hausierer besorgen.

Durch den Wettbewerb der Geflechte aus ausländischen Faserstoffen wurden die einheimischen Erzeugnisse verdrängt; an Stelle der bisherigen Erzeugung trat die Seegrasspinnerei, die heute noch u. a. in den Gemeinden Gottenheim und Theningen (Amt Breisach), Buchheim, Umkirch, Waltershofen und Neuershausen (Amt Freiburg), Nimburg (Amt Emmendingen), Rheinbischofsheim, Hausgereuth, Hohnhurst und Neufreistett (Amt Kehl), Oetigheim (Amt Rastatt), Boll und Sentenhart (Amt Meßkirch), Denkingen und Krauchenwies (Amt Pfullendorf) betrieben wird.

Unter Seegras ist nicht etwa die unter diesem botanischen Namen bekannte, an den Küsten Europas, Kleinasiens, Ostasiens und Nordamerikas wachsende Pflanze Zostera marina L. zu verstehen, vielmehr handelt es sich um das auf sumpfigen Wiesen wachsende, als Viehfutter nichts taugende Riedgras, Carex brizoides L., das ebenso wie das echte Seegras als Polstermaterial verwendet wird.

Die Unternehmer betreiben die Seegrasspinnerei als Nebenerwerb. Sie führen die nötigen Arbeiten mit Hilfe von Familienangehörigen, insbesondere der Ehefrauen aus; auch Kinder werden verwendet; zum Teil werden fremde Personen gegen Lohn als Ge-

Digitized by Google

hülfen herangezogen. In Umkirch und Waltershofen wurde im Jahre 1905 die Seegrasspinnerei durch einen Freiburger Kaufmann betrieben, der zusammen etwa 15 Personen beschäftigte.

In der Rheinebene wird das Seegras aus den Gemeindewaldungen oder von den Forstämtern gesteigert; große Mengen Seegras liefert der Mooswald bei Freiburg. In den Monaten Juni bis September wird das Gras geerntet; der Unternehmer sendet eine Anzahl Taglöhner, Männer und Frauen, in den Walddistrikt, dessen Erträgnis er gesteigert hat. Das Gras wird mit der Sichel abgeschnitten oder einfach abgerupft, auf besonderen Plätzen getrocknet und nach Hause gebracht. In einer dem Unternehmer gehörigen oder von ihm gepachteten Scheune wird der Spinnprozeß vollzogen. Eine Person setzt ein auf rohen Holzböcken befestigtes Drehrad in Bewegung, während der Spinner, genau wie ein Seiler dies zu tun pflegt, rückwärts schreitend das Seegrasseil herstellt, das er an dem Spinnhaken beginnt, der in der Achse des Drehrades befestigt ist; ist die Länge der Scheune durchmessen, so wird das Seil abgenommen und aufgerollt.

Das Spinnen wird durchweg von Männern besorgt, das Drehen („Drillen“) des Rades zumeist von Frauen; es wurden auch Kinder beim Drehen angetroffen. Arbeitsunterbrechungen finden statt, wenn der Spinner sich neues Material zurechtrichtet oder die gesponnenen Stücke zusammenlegt.

Bei der Verwendung von Lohnarbeitern werden für das Verspinnen von 100 k. Seegras 1,40 bis 1,50 Mk. bezahlt; ein Spinner liefert in zwölfstündiger Arbeitszeit 250 bis 300 k. Gespinnst und hat von dem Verdienst, der 3,50 bis 4,50 Mk. beträgt, 1,00 bis 1,50 Mk. an die Hilfsperson am Rad abzugeben.

Die Spinnarbeit dauert nach der Ernte etwa 8 bis 10 Wochen, wird aber häufig durch landwirtschaftliche Arbeiten unterbrochen. Insgesamt mögen im Herbst 1905 etwa 5300 Doppelcentner Seegras hergestellt und aus dieser Produktion, bei einem Preis von 7,50 Mk. für den Doppelcentner, rund 40000 Mk. gelöst worden sein. An fremde Arbeiter wurden etwa 3200 Mk. Spinnlöhne bezahlt.

Das versponnene Seegras wird von den ländlichen Unternehmern freihändig an Handlungen verkauft. Die erzielten Preise sind je nach Ausfall der Ernte sehr verschieden. Kaltes Wetter im Frühjahr läßt das Gras nur spärlich gedeihen, kommt dann noch nasses Wetter während der Ernte hinzu, so bleibt nur geringer Gewinn.

Digitized by Google

57.

Die Holzschuhmacherei.

In den Gemeinden Au a. Rh., Elchesheim, Iffezheim, Hügelsheim, Ottersdorf, Plittersdorf, Steinmauern und Würmersheim im Amtsbezirk Rastatt, in Büchenau, Hambrücken, Kronau und Odenheim (A. Bruchsal) und Hinterstraß (A. Freiburg) findet schon seit langer Zeit hausindustrielle Herstellung von Holzschuhen aller Art statt. Diese Tätigkeit wird vorwiegend in den Wintermonaten von bäuerlichen Familien als ein vom Vater auf den Sohn übergehender Nebenerwerb betrieben. Der hohe Preis des Holzes und des Leders und der Preisrückgang des Fabrikates beschränkt den Verdienst so sehr, daß neuerdings die Kinder zum Holzschuhmachen nicht mehr angehalten werden; neu aufgenommen wird die Fabrikation wohl nirgends mehr. Früher wurde zu Holzschuhen fast ausschließlich Leder von alten Schuhen und Stiefelrohren verwendet. Dies edle Material wird jetzt von den großen Schuhfabriken in Pirmasens usw. massenhaft aufgekauft und gut bezahlt. Das Holz wird durch den starken Bedarf der Möbel-, Nähmaschinen- und Waggonfabriken verteuert. Die Schuhe werden aus Pappel-, Weiden- und Erlenholz hergestellt, nur bei den sogenannten Galoschen besteht der Boden aus Buchenholz.

Den meisten Holzschuhmachern fehlt es an Geld zu vorteilhaften Einkäufen von Holz und Leder. Einzelne geben ihre Schuhe zu jedem Preis ab, wenn sie gerade Geld brauchen. Aufschreiben von Ausgaben und Einnahmen kennen die Leute nicht. Von sämtlichen Holzschuhmachern, die besucht wurden, konnte keiner genau angeben, wieviel Geld er für Material ausgibt, wieviele Paar Schuhe er im Jahr macht und wieviel Geld er dafür ins Haus schafft. Der Erlös wird eben mit den Einnahmen aus Landwirtschaft und Viehzucht und dem etwaigen Verdienst der in Fabriken arbeitenden Familienmitglieder zusammengeworfen. Alle Angaben mußten mühsam erfragt werden. In Stämmen gekauft kostet ein Raummeter Holz 30 Mk.; der Preis für ein Ster Weiden- oder Pappelholz beträgt 12 bis 15 Mk. einschließlich Fuhrlohn. Das Holz wird meist grün verarbeitet. Beim Bohren und Trocknen gibt es viel Ausschuß. Der Abfall hat, da die Späne sehr klein

Digitized by Google

werden, wenig Wert; man kann ein drittel des Holzes für Abfall rechnen.

Das Holzschuhmachen, insbesondere das Vorrichten des Holzes und das Ausbohren der Schuhe ist eine schwere Arbeit.

Alle Holzschuhmacher, die Bindeschuhe anfertigen, sind im Besitz von Nähmaschinen, deren Kaufpreis etwa 120 Mk. beträgt.

Beispiele.

1. Der Holzschuhmacher arbeitet in den Wintermonaten, wobei ihm zwei Söhne von 14 und 17 Jahren behilflich sind. Die Schuhe bestehen ganz aus Holz; über den Spann ist ein Lederstreifen genagelt, der an der Einschlupföffnung ein Plüschkissen trägt. Jährlich werden 1300 bis 1400 solcher Schuhe angefertigt. Das Paar wird zu 30 bis 70 Pf. verkauft. Der Verkauf erfolgt entweder im Orte selbst oder an einen Händler in Elchesheim. Ein Ster Holz gibt durchschnittlich 100 Paar Schuhe. Ein Arbeiter stellt in 11 Stunden 8 bis 10 Paar Schuhe her. Zu jedem Paar Schuhe kostet das Holz im Mittel 12,5 Pf., Leder und Plüsch kosten 10 Pf., Nägel und Schwärze 5 Pf.

Bei einer durchschnittlichen Tagesleistung von 9 Paar Schuhen und einem Durchschnittserlös von 50 Pf. für das Paar ergibt sich

eine Tageseinnahme von	4.50 Mk.
Die Ausgaben für Material betragen	2.52 "
Es bleibt für 11 Stunden ein Verdienst von . . .	1.98 Mk.,

entsprechend einem Stundenverdienst von 18 Pf.

In den Sommermonaten hat der Mann bisher in einer Ziegelei gearbeitet und bei elfstündiger Arbeitszeit täglich 3 Mk. verdient. Seit Neujahr 1906 bezieht er als Ortsdiener 300 Mk. jährlich.

Die Familie besitzt acht Kinder; der älteste Sohn ist in der Fremde; einer ist beim Militär; einer, gelernter Gypser, arbeitet z. Z. als Taglöhner in einem Sägewerk, verdient 2.80 Mk. täglich und gibt alle zwei Wochen 20 Mk. an die Eltern ab. Zwei Söhne im Alter von 16 und 17 Jahren arbeiten in einer Ziegelei, jeder gibt in 14 Tagen 15 Mk. zu Hause ab. Der jüngste vierzehnjährige Sohn hilft in der Landwirtschaft mit. Zwei Mädchen von 12 und 10 Jahren gehen noch in die Schule.

Das eigene Haus hat einen Wert von 4500 Mk.; zu verzinsen sind noch 3800 Mk. Zum Haus gehört ein 4 Ar großer Garten. Fünf Stück Großvieh und einige Schweine werden gehalten. Mit Hilfe der Kinder werden 60 Ar eigenes und 50 Ar Pachtfeld be-

Digitized by Google

baut. Die Kartoffeln reichen für das ganze Jahr, die Brotfrucht nur für 4 Monate. Jährlich wird noch für etwa 150 Mk. Mehl gekauft.

Die Einnahmen aus der Landwirtschaft betragen für Hafer und Gerste 100 Mk., für ein Stück Vieh 250 Mk., für zwei Schweine 120 bis 130 Mk., für Milch 300 Mk. Die Auslagen für die Landwirtschaft betragen für Heu 120 bis 130 Mk., für Malz 156 Mk., für Schlempe 90 Mk., für Salpeter 25 Mk., für Feldpacht 25 Mk. (Würmersheim.)

2. Der Hausindustrielle hat noch vor 25 Jahren jährlich 3000 bis 4000 Paar Holzschuhe angefertigt; jetzt stellt er unter Mithilfe seines Sohnes jährlich noch etwa 300 bis 400 Paar her, die er an Händler verkauft.

In vier Größen verfertigt er drei Sorten von Schuhen: Holzschuhe ohne Leder (I); Holzschuhe mit Lederstreifen über dem Spann und Plüschkissen (II); „Schlappen“, bestehend aus einem ausgehöhlten Holzboden und ledernem Oberteil (III).

Der Preis, den die Händler für ein Dutzend (13 Paar) bezahlen, beträgt für:

	I	II.	III. mit Altleder	III. mit Neuleder
Männerschuhe . . .	7.80	9.15	8.45	9.10
Frauenschuhe . . .	7.00	8.50	7.15	7.80
Schülerschuhe . . .	5.00	6.50	5.20	5.85
Kinderschuhe . . .	3.70	4.20	3.90	4.55

Der Stundenverdienst ist sehr verschieden. Er berechnet sich auf 14, 15, 17, 21, 25, auch 30 Pf. (Au a. Rh.)

3. Der fünfundvierzigjährige Holzschuhmacher betreibt auch das vom Vater übernommene Schusterhandwerk, das ihm einen zwischen 3 und 18 Mk. schwankenden Wochenverdienst bringt. Beim Holzschuhmachen, das von September bis Dezember am stärksten betrieben wird, helfen zeitweise die Frau und zwei Töchter im Alter von 14 und 18 Jahren mit.

Angefertigt werden Schlappen, Galoschen, Schnür- und Schnallenschuhe.

Schlappen werden in sieben Größen zu Preisen von 28 bis 70 Pf. fürs Paar hergestellt; die Auslagen für Holz betragen 4 bis 11 Pf., die Auslagen für Leder 15 bis 35 Pf., die Auslagen für Nägel 1 bis $1^1/_2$ Pf. Bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden täglich

Digitized by Google

können je nach Größe 12 bis 25 Paar hergestellt werden; der Stundenverdienst beträgt 20 bis 25 Pf.

Galoschen sind Holzschuhe, die auch um die Ferse einen Streifen Leder tragen. Es werden fünf Größen hergestellt zu folgenden Verkaufspreisen: für Männer 1.60 Mk., für Frauen 1.40 Mk., für „Buben" 1.20 Mk., für Schüler 1 Mk., für Kinder 80 Pf. Die Auslagen betragen für Holz 9 bis 13 Pf, für Leder 30 bis 90 Pf., für Nägel 1 bis 2 Pf. Die Tagesleistung beträgt 4 bis 7 Paar, der Stundenverdienst 21 bis 27 Pf.

Die Schnür- oder Bindschuhe sind Lederschuhe mit Hartholzsohlen. Die Verkaufspreise betragen: für Männer 1.80 Mk., für Frauen 1.60 Mk., für Buben 1.30 Mk., für Schüler 1.10 Mk., für Kinder 90 Pf. Es wird verbraucht für Holz 9 bis 13 Pf., für Leder 40 Pf. bis 1.10 Mk., für Nägel 1½ bis 2 Pf. Die Leistungsfähigkeit beträgt 4 bis 7 Paar täglich. Der Stundenverdienst beträgt 20 bis 25 Pf.

Beim Verkauf an Händler werden die Schuhe etwas billiger abgelassen. Schnallenschuhe sind um 10 Pf. teurer als Schnürschuhe. Verwendet wird zu allen Erzeugnissen nur neues Leder. Auf besondere Bestellung werden auch Filzholzschuhe zum Preis von 2.50 Mk., 3 Mk. und mehr angefertigt. Für Kutscher, Metzger usw. werden gefütterte Schuhe nach Maß zu entsprechend höheren Preisen hergestellt. Der Holzschuhmacher liefert schon seit 15 Jahren Schnürholzschuhe an den Armenrat der Stadt Baden. Die meisten seiner Schuhe gehen an Wiederverkäufer in Malsch, Daxlanden, Völkersbach und Offenburg. Er zahlt seine Rohmaterialien stets bar. Der Jahresumsatz beträgt 1600 bis 2000 Mk. (Ötigheim.)

4. Der sechsundvierzigjährige Holzschuhmacher betreibt nur wenig Landwirtschaft und arbeitet beinahe das ganze Jahr hindurch auf seinem Handwerk, das er schon in der Jugend erlernt hat. Er war in Amerika, kehrte von dort zurück, da er das Klima nicht ertragen konnte, begann die Holzschuhmacherei selbständig zu betreiben und verheiratete sich. Er deckt seinen Holzbedarf fast gänzlich aus den Gemeindewaldungen; im Januar oder Februar wird gesteigert, im August bezahlt.

Er stellt verschiedene Größen von Schlappen und Holzschuhen mit Leder her. Sein Stundenverdienst beträgt 15 bis 20 Pf. Bei der Herstellung kleinerer Sorten wird weniger verdient, so daß sogar Stundenverdienste von nur 7 Pf. vorkommen. Im Winter

Digitized by Google

arbeitet er von morgens 7 Uhr bis abends 9 Uhr; bei großer Nachfrage auch bis 12, 2 und 3 Uhr nachts oder gar die ganze Nacht hindurch. Seit einem Jahr ist er verwitwet und besorgt seine Haushaltung und die beiden Kinder von 6 und 7 Jahren selbst. (Steinmauern.)

5. Der achtundvierzigjährige Holzschuhmacher ist im Sommer durch Feldbau in Anspruch genommen. In den Wintermonaten stellt er täglich in elfstündiger Arbeitszeit 6 bis 7 Paar Holzschuhe her, die er an die Dorfgenossen verkauft oder, wenn sein Vorrat angewachsen ist, nach Rastatt auf den Markt bringt. Das Holz kauft er im Gemeindewald. Er verwendet nur neues Leder; früher bezahlte er für ein Paar Militärstiefelrohre 40 bis 50 Pf., jetzt ist der Preis auf 70 bis 80 Pf. gestiegen. Der Stundenverdienst beträgt je nach Größe 6 bis 18 Pf. Die kleineren Sorten werden schlecht bezahlt, müssen aber gemacht werden, um die Kundschaft zu erhalten. (Plittersdorf.)

Digitized by Google

58.

Die Schindelmacher.

Mit Schindelmachen befassen sich im Großherzogtum 140 männliche erwachsene Personen, die in 20 Ämtern und 65 Gemeinden zerstreut sind. Der größte Teil der Schindelmacher ist auf dem hohen Schwarzwalde in den Ämtern Bonndorf (14), Neustadt (5), St. Blasien (22), Triberg (17), Freiburg (11), Waldkirch (22), Staufen (7) und Villingen (6) ansäßig.

Nur in wenigen Fällen ist die Schindelmacherei Hauptberuf und ausschließliche Erwerbsquelle; meist wird sie als Nebenberuf von Landwirten, landwirtschaftlichen Taglöhnern und Holzhauern in den Wintermonaten und den stillen Zeiten der Landwirtschaft betrieben. Mitunter dient diese Arbeit dem alten Großvater im Leibgedinge zur nützlichen und zeitvertreibenden Beschäftigung.

Gegen früher ist die Schindelmacherei fast durchweg zurückgegangen. Der Grund hierfür liegt namentlich in der geringeren Nachfrage, da auch auf dem Schwarzwalde die Bedachung mit feuersicherem Material allgemeiner wird.

Verarbeitet wird tannenes Stammholz, das in eigenen Waldungen geschlagen oder aus Privat-, Gemeinde- oder Staatswaldungen freihändig gekauft oder gesteigert wird. Die Stämme werden zunächst in Klötze von der Länge der Schindeln zersägt, dann wird der Klotz mit der Axt zerlegt und die Schindeln werden abgespalten. Die Preise für das Festmeter Schindelholz schwanken nach den gemachten Angaben zwischen 18 und 24 Mk.

Hergestellt werden Dachschindeln zum Abdecken der Häuser, Ziegelschindeln als Abdichtung unter die Fugen der mit gewöhnlichen Ziegeln gedeckten Häuser und „Zirkelschindeln“, an einem Ende halbrund bearbeitete Schindeln, die zum Schutz gegen Regen- und Schneetreiben schuppenartig an die Außenseite der Häuser angeschlagen werden. Alle drei Sorten Schindeln werden in verschiedenen Größen hergestellt. Die Preise für 1000 Stück Dachschindeln schwanken zwischen 10 und 20 Mk.; für Ziegelschindeln werden 2,50 bis 3,50 Mk., für Zirkelschindeln 3,00 bis 5,00 Mk. bezahlt. Das Absatzgebiet ist meist örtlich beschränkt, die Abnehmer sind Private, hie und da auch Händler.

Digitized by Google

Weitaus die Mehrzahl der Schindelmacher erzielt ein jährliches Einkommen von nur 50 bis 60 Mk. Einzelne erreichen allerdings auch bis 300 und 400 Mk.

Ein Bürgermeisteramt aus dem Amtsbezirk Waldkirch äußerte sich auf die Frage nach dem Jahresverdienste der Schindelmacher folgendermaßen: „das jährliche Einkommen aus der Schindelmacherei kann nicht angegeben werden. Fragt man einen Schindelmacher nach seinem Verdienst, so erfolgt die Antwort, er verdiene gar nichts und mache nur zeitweise Schindeln aus Langeweile“.

Das klingt ja allerdings etwas übertrieben, doch scheint tatsächlich die Schindelmacherei im allgemeinen nur noch einen geringen Gewinn abzuwerfen.

Ein zuverlässiger Einblick in die Verdienstverhältnisse der Schindelmacher konnte nicht gewonnen werden, denn selbst diejenigen, welche das Holz zu kaufen genötigt sind, geben sich über die aus einem Festmeter zu gewinnende Menge Schindeln keine Rechenschaft und vermögen auch die aufgewendete Arbeitszeit nicht anzugeben. Wer aber gar das Holz aus der eigenen Waldung hat, der ist über seinen Verdienst völlig im Unklaren.

Digitized by Google

59.

Das Schälen von Stangen und Pfählen.

Für zwei Sägewerkbesitzer zu Schiltach (Amt Wolfach) und Steinbach (Amt Bühl) sind zu Schiltach und Lehengericht und zu Steinbach 54 männliche und 31 weibliche Erwachsene, 19 männliche und 4 weibliche Kinder von 12 bis 14 Jahren, zusammen 108 Personen mit Schälen von Reb-, Baum- und Rosenpfählen aus Tannen- und Fichtenholz beschäftigt. Die Arbeit wird im Freien, unter einem Schuppen oder in einer Scheune vorgenommen. Die Pfähle werden horizontal auf zwei Spitzen aufgesteckt, die auf eingerammten Holzklötzen befestigt sind, und alsdann mit dem Ziehmesser behandelt. Das Abfallholz gehört den Heimarbeitern und gibt für das ganze Jahr Brennmaterial. Die Arbeit ist für Frauen und Kinder eine recht anstrengende, namentlich wenn sie stundenlang andauernd fortgesetzt wird und die Pfähle sehr ästig sind. Die Kinder entfernen, bevor die Pfähle geschält werden, die Aststumpfe mit dem Beil. Manche Frauen klagen über starke Brustschmerzen, andere wollen lieber Pfähle schälen als auf dem Feld arbeiten. Die Heimarbeiter werden wöchentlich entlohnt. Die Feststellung der Verdienste war sehr schwierig und zeitraubend. In Schiltach schlossen sich zwei Frauen in ihre Wohnung ein, um keine Angaben machen zu müssen; in Steinbach wurde wiederholt der Versuch der Irreführung gemacht. Einige Frauen waren sehr aufgeregt, weil sie glaubten, es mit der Steuer zu tun zu haben. „Wenn meine Kinder nicht mehr arbeiten dürfen“, meinte eine Frau, mit der ein Gespräch anzuknüpfen unmöglich war, „dann soll sie der Staat holen und verhalten; dann kann ich ihnen auch kein Brot mehr geben und der Kaiser kriegt keine Soldaten“. Trotzdem konnten einige Stundenverdienste festgestellt werden.

Beispiele.

1. Die dreißigjährige Frau A. schält seit zwei Jahren Stangen und betreibt diese Arbeit das ganze Jahr hindurch, nur hie und da durch Feldbau abgehalten. Für ein Stück erhält sie 2 Pf., schält in der Stunde 10 Stück und hat einen Stundenverdienst von 20 Pf. Der Wert des Holzabfalles beträgt 40 Pf. von 100 Stück.

Digitized by Google

Der Wochenverdienst der Frau beträgt 10 bis 13 Mk. Der Mann verdient als Säger 3 Mk. täglich. (Schiltach.)

2. Frau B. schält seit zehn Jahren. Von zwölf Kindern sind sechs gestorben; das älteste der Lebenden ist 15 Jahre alt. Drei Kinder im Alter von 13, 11 und 9 Jahren helfen der Mutter.

Länge der Stecken m.	Arbeitslohn für 100 Stück	Arbeitszeit Stunden	Wert des Holzabfalles Pf.	Stundenverdienst Pf.
1,8	1,00	10	30	13
2,4	1,20	10	45	14,5
3	2,00	15	50	16,6

Der Verdienst beträgt 3.50 bis 5 Mk. wöchentlich. (Schiltach.)

3. Die achtundvierzigjährige Frau C. arbeitet seit zehn Jahren und verdient in der Stunde 16,3 Pf. Der Verdienst beträgt wöchentlich 2 bis 4 Mk. Ein zwölfjähriger Sohn hilft mit. Der Mann verdient als Waldarbeiter täglich 2.80 Mk. (Schiltach.)

4. Der Landwirt D. erhält für das Schälen eines Baumpfahles von 3.5 m. Länge 2 Pf., braucht für 100 Stück 11 Stunden Arbeitszeit und verdient in der Stunde 18,2 Pf. (Steinbach.)

5. Der Landwirt E. arbeitet mit drei Söhnen. Er erhält für 100 Rebstecken von 3 m. Länge 50 Pf. Arbeitslohn; die Arbeitszeit beträgt drei Stunden, der Stundenverdienst 16,6 Pf. (Steinbach.)

Digitized by Google

60.

Die Rebsteckenmacher zu Steig (Amt Freiburg).

Die Rebsteckenmacherei zu Steig ist schon sehr alt. Früher wurden zur Winterszeit auf jedem Hof Rebstecken gespalten: heute geschieht dies nur noch auf einzelnen Höfen in den Monaten Januar bis März. An die Stelle des Spaltens ist seit einigen Jahrzehnten das Sägen getreten, weil man hierbei geringeres Holz verwenden kann, weniger Arbeit und geringeren Abfall hat. Fünf oder sechs kleine Sägewerke zu Steig geben sich mit dem Sägen von Rebstecken ab. Vor Bestehen der Höllentalbahn brachten die Leute ihre Rebstecken selbst auf den Markt nach Freiburg, machten hierbei aber manchmal schlechte Erfahrungen. Die Händler warteten mit ihren Geboten, bis der Markt sich beinahe ganz verlaufen hatte und die Zeit zur Rückkehr nach Hause drängte: so erhielten sie oft 100 Rebstecken für 80 Pf., den vierten Teil des sonst üblichen Preises. Während noch vor zwei Jahren 100 gesägte Rebstecken von 7 Fuß Länge 3 Mk. bis 3.50 Mk. kosteten, beträgt der heutige Preis 4 Mk bis 4.40 Mk. frei Bahnhof Hinterzarten, und für gespaltene Stecken werden 20 bis 30 Pf. mehr bezahlt. In neuerer Zeit kauft ein Holzhändler aus Breitnau die Rebstecken zusammen, oder es kommen einzelne andere Käufer aus Freiburg und der Kaiserstuhlgegend.

Das Holz zu den Rebstecken wird aus den eigenen Waldungen entnommen. Die Stecken werden mit Draht zu Wellen von je 50 Stück zusammengebunden. Der Sägelohn für 100 Rebstecken beträgt 80 Pf. Ein Mann spaltet und bündelt in zehnstündiger Arbeitszeit 200 Rebstecken. Irgendwelche zuverlässige Angaben über den Verdienst konnten nicht erhalten werden.

Digitized by Google

61.

Die Schneflerei im Schwarzwald.

Wenn man von schnefeln, Schneflerei und Schneflern spricht, ist es gut, zur Vermeidung von Mißverständnissen Aufklärung zu geben, ob man diese Bezeichnungen im weiteren oder im engeren Wortsinn verstanden wissen will. Im weiteren Wortsinn sind unter Schneflern die Verfertiger grober Holzwaren zu verstehen, Kübler, Schachtelmacher, Kochlöffel- und Rechenverfertiger usw. umfassend. Im engeren Sinne wird unter Schneflerei die Herstellung aller derjenigen Holzwaren verstanden, die nicht von den Küblern und Drehern erzeugt werden. Der Ausdruck Schnefler findet sich zum ersten Male in einer St. Blasischen Forst- und Waldordnung vom Jahre 1766, und dort im engeren Wortsinn; „Schneflen" wird neben „Reiffen", der Küblerei, genannt. Der heutige Sprachgebrauch neigt mehr der allgemeinen Bedeutung zu, wie sie auch hier in Anwendung gebracht wird. Doch ist dies noch nicht gang und gäbe geworden, und wer hiervon nichts weiß, der wird darüber erstaunen, wenn er in einem Ort, wo vor vielen Häusern Küblerholz aufgestapelt ist, den ortsobrigkeitlichen Bescheid erhält, daß nur wenige oder gar keine Schnefler vorhanden seien. Gebraucht man das Wort allgemein, so muß für den engeren Begriff, sofern nicht die Untergattungen: Kochlöffelmacher, Schachtelmacher, Rechenmacher, Mausfallenmacher usw. einzeln neben die Kübler gestellt werden, ein anderes Wort herhalten. Als solches wurde „Holzwarenverfertiger" gefunden, ein gräuliches und pendantisches Ungetüm, das zudem der Logik Hohn spricht, da alle Schnefler Holzwarenverfertiger sind, man müßte denn annehmen, daß Kübel keine Holzwaren seien.

Die Herstellung gewöhnlicher Holzwaren als eine Nebenbeschäftigung landwirtschaftlicher Bevölkerung ist auf dem Schwarzwald längst zu Hause, wenn nicht von Anfang an als Hausindustrie, so doch als Hausfleiß. Als die Stiftsherren in St. Blasien im Jahre 1490 den Hof zu Menzenschwand verkauften, gestatteten sie laut Urkunde dem Käufer „Holz zu hauen auf ihren Gütern zu Schüsseln, es seie Ahorn oder Anderes". Dagegen legten sie dem Käufer auf, dem Stift alljährlich „ein Vierling gemeiner Hofschüsseln" zu liefern.

Digitized by Google

Ursprünglich setzten die Schnefler ihre Waren selber ab, indem sie talabwärts fuhren und von Hof zu Hof die Waren ihrer festen Kundschaft brachten. Bald verlegten sich einzelne ganz auf den Verkauf, zunächst gegen eine kleine Vergütung auf Rechnung der Schnefler, später auf eigene Rechnung und Gefahr.

Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts waren Schnefelarbeit, Zundelmacherei und Eisenhandel die Hauptverdienstquellen der Vogtei Bernau. Um 1812 waren etwa 215 Bürger und Bürgersöhne mit Schnefelei beschäftigt. Aus Tannenholz wurden Bütten, Züber, Kübel, Schachteln usw., aus Buchenholz Pfefferladen, Kästchen, Schüsseln, Salzfäßchen, Teller usw. angefertigt. In geringem Maße wurde auch Kiefer und Ahorn verwendet.

In der Vogtei Menzenschwand beschäftigten sich damals 79 Familien; in den Vogteien Urberg, Wittenschwand und Oberibach betrug die Zahl der Schnefler etwa 200. Die Waren wurden zumeist an Händler geliefert, die sie im Elsaß, in Württemberg und in der Schweiz absetzten. Erhöhte Holzpreise, kostspielige Zehrung der Handeltreibenden, Einführung der Schnefelarbeit auf dem flachen Lande in der Nähe der Verbrauchsorte und starke Ausfuhr von zur Schnefelarbeit tauglichem Schindelholz beschränkte den Verdienst des Schneflers auf etwa 18 Kreuzer täglich. Nur bei gutem „spältigem" Holz und sehr fleißiger Arbeit konnte der Verdienst auf etwa 30 Kreuzer täglich steigen. Der Eisenhandel war mit dem Holzwarenhandel verbunden. In Bernau, Menzenschwand und Schluchsee bestanden Handelskompagnien, die aber wegen der hohen Ausgangs- und Eingangszölle und des starken Wettbewerbs schon damals ihrem Zerfall entgegen gingen.

Im Jahr 1842 lagen, wie aus einem Berichte des Bezirksamtes zu St. Blasien an die Regierung des Oberrheinkreises erhellt, die Verhältnisse wie folgt: in der Gemeinde Bernau beschäftigten sich mit Schnefelei 175 Personen, davon 115 selbständig und 61 als Gehülfen. Die Ausgabe für angekauftes Holz betrug jährlich durchschnittlich 8144 Gulden, der Erlös aus den verfertigten Holzwaren 23 835 Gulden, so daß ein jährlicher Arbeitsverdienst von 15 691 Gulden verblieb, entsprechend einem Durchschnittsverdienst von 90 Gulden für die Person im Jahr. Die Holzwaren gingen zumeist in die Schweiz und nach dem Elsaß. Sie wurden mit Fuhrwerken den Glasträger-Kompagnien zugeführt. Ein kleiner Teil wurde auch durch Hausieren abgesetzt. In der Gemeinde Menzenschwand wurde die Schnefelei von 77 Personen betrieben, unter denen sich 6 Gehülfen

Digitized by Google

befanden. Das erforderliche Holz wurde meistenteils in den eigenen Waldungen der Schnefler geschlagen. Der Arbeitsverdienst betrug 2373 Gulden oder 31 Gulden für die Person im Jahr. In der Gemeinde Blasiwald waren 9, in der Gemeinde Ibach 21 Schnefler beschäftigt.

Eine vom Bezirksamt St. Blasien im Jahre 1849 angestellte Erhebung ergab, daß damals beschäftigt waren in den Vogteien

	Schnefler	Jahresbedarf an Tannen- u. Buchenholz Klafter
Wittenschwand . . .	8	18
Schluchsee	8	26
Häusern	4	13
Wilfingen	14	42
Urberg	5	7
Oberibach	26	80
Todtmoos	76	294
Zusammen . .	141	480

Im Durchnitt verarbeitete ein Schnefler etwa $3^1/_2$ Klafter Holz jährlich.

Im Jahre 1853 zählte man in Bernau unter 300 Bürgern beiläufig 120 Kübler, 30 Schachtel-, 30 Salzfaß- und 12 Löffelmacher sowie 5 Drechsler, zusammen rund 200 Schnefler; beinahe die Hälfte der etwa 1600 Köpfe starken Gemeinde lebte von diesem Industriezweige. Der Kubikfuß Tannenholz kostete damals 8 bis 9 Kreuzer.

In Menzenschwand waren 1853 vorhanden 31 Kübler, 19 Schachtelmacher, 5 Kochlöffelmacher, 4 Salzfaßmacher, 1 Mausefallenmacher, 1 Holzdreher, zusammen 61 Schnefler, die meistens ihr eigenes Holz verarbeiteten.

Der damals etwas gedrückte Industriezweig wurde von dem Ministerium des Innern durch Einrichtung von Zeichenunterricht und Ausstellung guter Muster gefördert. Der Kommissionsbericht über die Schwarzwälder Industrie-Ausstellung zu Villingen im Jahre 1858 hebt rühmend hervor, daß sich hierdurch ein neuer Aufschwung bemerkbar gemacht habe, Männer verdienten täglich 30 Kreuzer bis 1 Gulden, Mädchen 18 bis 40 Kreuzer und Kinder 10 bis 30 Kreuzer.

Das Händlerwesen brachte, wie nach allen Erfahrungen nicht anders zu erwarten war, den Schneflern üble Gaben: Preisdrückerei,

Digitized by Google

Abhängigkeit, Trucksystem, Verschuldung, Verarmung. Hiergegen begann man sich in Bernau, das noch heute der Mittelpunkt der Schwarzwälder Schneflerei ist, mit allen Kräften zu wehren.

Bis gegen Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war Verdienst und Arbeitsgelegenheit im Bernauer Tal zwar nicht glänzend, aber immer noch derart, daß nicht von einer wirklichen Not gesprochen werden konnte. Nach und nach jedoch war das ganze Geschäft in die Hände der Händler übergegangen, die eine Art Ring bildeten und deren gemeinsames Bestreben dahin ging, die Arbeitslöhne dauernd möglichst niedrig zu halten. Diese Händler, etwa acht an der Zahl, waren selbst Bernauer; sie hatten eine kurze kaufmännische Lehrzeit durchgemacht und hierdurch Beziehungen zum Handel in den Städten gewonnen. Als sie wieder in die Heimat zurückkehrten, waren ihnen die Landsleute gerade recht zur Lieferung reichen Gewinns. Denn der Bernauer hängt am Alten, er verändert um keinen Preis seine Fabrikationsweise, und „schließlich" — so sagte der verdiente Oberamtmann Schmidt in einem Aufsatz über die Bernauer Schneflerei — „hat sich am Orte ja immer Einer gefunden, der ihm seine Waren abnahm, sei es auch um einen Sündenlohn".

Staatshilfe hatte sich bisher zu schwach erwiesen. Seit vierzig Jahren war kaum ein Bezirksbeamter in der Amtsstadt St. Blasien tätig, der sich nicht nach Kräften bemüht hätte, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. 1857, 1868, 1869, 1870, 1879 und 1885 waren von den Amtsvorständen und auch von den Geistlichen vergebliche Versuche zu genossenschaftlicher Organisation gemacht worden. An der Selbstsucht Einzelner kamen auch die schon beinahe unter Dach gebrachten Projekte zum scheitern.

Im Jahre 1885 wurde durch Gründung eines landwirtschaftlichen Konsumvereins die dringende Not wenigstens in etwas abgeschwächt, insofern die Mitglieder, die zumeist Schnefler waren, Lebensmittel und andere Bedürfnisse, Futtermittel und dergl. zu billigen Preisen erhielten, wodurch auch die Händler mehr in Schranken gehalten wurden. Dagegen hatten die Versuche des Vereins, durch Aussendung von Preislisten den Schneflereierzeugnissen unmittelbare Absatzgebiete zu erobern, nur geringen Erfolg.

Auch die auf Anregung des Ministeriums des Innern in den Jahren 1887 und 1891 vom Amtsvorstand wiederholt angestellten Versuche, eine Vereinigung herbeizuführen, fanden keinen günstigen Boden. Es wird allerdings zuzugeben sein, daß eine künftige Ar-

Digitized by Google

beitsteilung für die Schnefler nichts verlockendes hatte. Es wurde nämlich in Aussicht gestellt, daß nach Gründung einer Genossenschaft der Eine nur das Holzsägen und Spalten, der Andere die Bearbeitung der Einzelteile, ein Dritter die Zusammensetzung usw. vornehmen könne, wodurch die Waren billiger und schneller herzustellen seien. Mit allem Nachdruck legte der Bürgermeister den Schneflern die Gründung einer Genossenschaft nahe. Alle Bemühungen waren vergeblich.

An anderen Beispielen wirtschaftlichen Zusammenschlusses fehlte es den Schneflern nicht. Seit etwa Mitte des neunzehnten Jahrhunderts bestand in Bernau eine kleine, etwa 35 Schnefler umfassende Vereinigung. Alois Maier und Co., die ihre Waren unter Übergehung der Zwischenhändler absetzte und deren Mitglieder im Laufe der Zeit zu wohlhabenden Leuten geworden waren.

Auch wurde im Jahre 1889 eine Art Vereinigung gegründet, welche allerdings nur dadurch in die Erscheinung trat, daß eine jährlich zu diesem Zwecke gewählte Kommission das gesamte Holz für die Kübler besorgte.

Der Grund, weshalb der gute Erfolg dieser Unternehmungen die Bernauer nicht zu einem Weitergehen auf dem Wege der wirtschaftlichen Vereinigung ermutigte, lag in jenem bekannten Zuge der Schwarzwälder, sich von allem Neuen in der Befürchtung eines Mißerfolges und daraus erwachsender finanzieller Schädigung geradezu ängstlich fernzuhalten. Auch Mangel an Gemeinsinn, gegenseitiges Mißtrauen, Furcht vor wechselseitiger Überforderung, Abneigung vor Unterordnung unter die Leitung eines zentralisierten Unternehmens und der Einfluß der Händler wirkte mit, um die besten Absichten zu durchkreuzen, und das Unheil, Überbieten bei den Holzversteigerungen und Unterbieten beim Warenverkauf, schien kein Ende nehmen zu wollen.

Endlich kam der Stein ins Rollen. Den Anstoß gab das Jahr 1896, in welchem der Geschäftsgang der Holzwarenindustrie ein so glänzender war wie seit lange nicht. Mit der lebhaften Nachfrage nach Ware wurde auch das Verlangen der Schnefler nach Lohnaufbesserung stürmischer. Aber die Händler blieben unerbittlich. Es fanden Besprechungen statt, kleine Versammlungen — noch konnten die Händler durch eine geringe Preisaufbesserung die ganze Bewegung zurückdämmen. Aber sie wollten nicht. Wenn einer von ihnen, dem eine Ahnung von dem verübten Unrecht aufging, ins Wanken kam, dann wurde er mit allen Mitteln beredet,

Digitized by Google

dem gemeinsamen Interesse treu zu bleiben. Die einzige Waffe, welche die Schnefler hatten, die Drohung mit der Gründung einer Genossenschaft, verfing nicht mehr, denn man hatte schon oft gedroht.

Die unausgesetzten Bemühungen des damaligen Amtsvorstandes, Oberamtmanns Dr. Schmid, der mit sicherem Blick den richtigen Zeitpunkt zur Durchführung eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses der Schnefler erkannt hatte, sowie des damaligen Ortspfarrers Fritz erhielten die unter den Schneflern entstandene starke Bewegung im Fluß. In einer zu Anfang Januar 1897 abgehaltenen, sehr gut besuchten Versammlung der Schnefler wurde ein Ausschuß mit der Ausarbeitung von Statuten für eine zu gründende Warenabsatzgenossenschaft beauftragt. Eine in letzter Stunde versuchte Verständigung mit den Händlern mislang, denn nunmehr war der Wunsch nach einer Änderung der bestehenden Verhältnisse bei den Schneflern bereits zu sehr durchgedrungen. Wenn auch die Bemühungen, die bereits bestehende Genossenschaft Alois Maier & Co. zum Anschluß an die nunmehr geplante größere Gründung zu veranlassen, erfolglos blieben, so meldete doch der weitaus größte Teil der Bernauer Schnefler ihren Beitritt an.

Die Statuten wurden ausgearbeitet, die Mitglieder des künftigen Vorstandes gewonnen und das erste notwendige Betriebskapital, ein Staatsbeitrag von 1400 Mk. und ein mit $3^3/_4$ % zu verzinsendes, bei der Bezirkssparkasse St. Blasien aufgenommenes Darlehen von zunächst 30000 Mk. beschafft. Die Gründungskosten übernahm der Staat. So waren dem jungen Unternehmen die Wege fürs erste geebnet, und am 24. Mai 1897 erfolgte die Gründung der Genossenschaft unter dem Namen „Holz-, Rohstoff-, Magazin- und Absatzgenossenschaft Bernau“. Um der Bezirkssparkasse St. Blasien, welche mit Genehmigung der Regierung das Kapital ohne Bürgschaft darlieh, jede mögliche Sicherheit zu gewähren, erhielt der Verein den Charakter einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. In den Vorstand wurden vier im Holzwarengeschäft und in der kaufmännischen Buchführung wohlbewanderte Männer gewählt, die, in Bernau einheimisch, sich dort allgemeinen Vertrauens erfreuten.

Der wesentliche Inhalt der Genossenschaftssatzungen ist folgender: Zweck des Unternehmens ist die gemeinschaftliche Beschaffung der zur Anfertigung der Holzwaren erforderlichen Rohstoffe für die Mitglieder, die gemeinsame Lagerung und der ge-

Digitized by Google

meinschaftliche Verkauf der von den Mitgliedern gefertigten Holzwaren. Mitglieder können, so sagt das Statut, alle Holzwarenarbeiter im Amtsbezirk St. Blasien oder in einem angrenzenden Badischen Amtsbezirk werden, doch bedarf es nach erfolgter Gründung zum Erwerb der Mitgliedschaft eines Aufnahmebeschlusses des Vorstandes, gegebenenfalls einer endgültigen Entscheidung des Aufsichtsrates. Aufkündigung kann auf Schluß eines Geschäftsjahres stattfinden. Ausschluß ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung sind Organe der Genossenschaft.

Der Vorstand besteht aus vier Personen: dem Direktor, dem mit Ein- und Verkauf betrauten stellvertretenden Direktor, dem Rechner und dem Lagerhalter. Vom Vorstand wird unter Berücksichtigung des Aufwandes der Preis festgestellt, um welchen die Rohstoffe an die Genossen abzugeben sind. Ebenso bestimmt der Vorstand die Taxen, welche den Genossen für die von ihnen der Genossenschaft gelieferten einzelnen Warensorten zu zahlen sind. Bei Nichteinverständnis entscheidet auch hier der Aufsichtsrat. Zur Beratung über den Ankauf der Rohstoffe tagen Vorstand und der — neunköpfige — Aufsichtsrat gemeinsam. In der Generalversammlung, der die allgemein üblichen Funktionen zugewiesen sind, hat jeder Genosse eine Stimme. Der Betrag jedes Geschäftsanteils ist auf fünfzehn Mark festgesetzt. Ein Genosse darf nicht mit mehr als einem Geschäftsanteil beteiligt sein. Bis zur Abtragung des angeliehenen Gründungskapitales erhält der Reservefonds ein Fünftel des aus der Bilanz sich ergebenden Betriebsüberschusses, vier Fünftel des Überschusses wird zur Schuldabtragung verwendet. Nachdem letztere vollzogen, erhält der Reservefonds die eine Hälfte des Überschusses, die andere Hälfte wird unter die Genossen nach dem Verhältnis des Werts der während des Geschäftsjahres von jedem Genossen innerhalb seines Betriebes erzeugten und an die Genossenschaft abgesetzten Waren verteilt. Sobald der Reservefonds die statutengemäße Höhe — Gesamthöhe der Geschäftsanteile — erreicht hat, wird der ganze Betrag des Überschusses an die Genossen verteilt.

Zur Deckung von Unterbilanzen dienen der Reservefonds und nach dessen Erschöpfung die Geschäftsguthaben der Genossen. Weitere Verluste werden auf die Genossen zu gleichen Teilen ausgeschlagen. Die von der Genossenschaft eingekauften Vorräte sind nur zur Deckung des eigenen Bedürfnisses der Mitglieder bestimmt

Digitized by Google

und dürfen bei Strafe des Ausschlusses von den Mitgliedern nicht an Fremde weiterverkauft werden.

Auf Wunsch des Großherzoglichen Paares, das bei wiederholten Besuchen in St. Blasien der Schnefelei sein lebhaftes Interesse zugewandt hatte, fand im Dezember 1897 in der Landesgewerbehalle zu Karlsruhe und im Januar 1898 im Kaufhaus zu Mannheim eine Ausstellung von Erzeugnissen der Bernauer Schnefelei statt, die wegen der Vielseitigkeit des zur Schau gebotenen, der sauberen, glatten Verarbeitung des Tannen-, Buchen- und Ahornholzes, wegen des Geschmackes und der Geschicklichkeit der Verfertiger selbst den verwöhntesten Kenner befriedigte, weithin zur Würdigung heimatlicher Arbeit Anregung gab und den Kundenkreis der Genossenschaft — vierhundert von siebenhundert Talkunden hatten gleich nach der Gründung den Weiterbezug der Waren zugesagt — erweiterte.

Eine nicht zu unterschätzende Mitgift erhielt die Genossenschaft durch eine Entschließung des Finanzministeriums. Bis zur Hälfte des in den Domänenwaldungen zu St. Blasien und Wolfsboden anfallenden Spaltholzes sollte sie nicht auf dem üblichen Wege der Versteigerung, sondern aus freier Hand erhalten.

Von ihrer Gründung ab bis Ende 1904 erhielt die Genossenschaft von den beiden Forstämtern im ganzen 3 906,20 Festmeter Spaltholz zum Preise von 76 466,34 Mk. freihändig.

Die Tabelle I zeigt die freihändigen Holzkäufe in sieben vollen Geschäftsjahren von 1898 bis 1904. 3 352,56 Festmeter Spaltholz wurden zum Gesamtpreise von 67 009,59 Mk. gekauft. Der Durchschnittspreis betrug 20,00 Mk. für das Festmeter. Der Wert dieses Holzes betrug nach den Versteigerungserlösen 72 794,21 Mk. oder 21,72 Mk. für das Festmeter. Durch die freihändige Abgabe ist der Genossenschaft ein Betrag von 5 784,62 Mk. oder 1,72 Mk. für jedes Festmeter erspart worden, oder — mit anderen Worten: sie hat einen Staatszuschuß in dieser Höhe erhalten. Der Jahresdurchschnitt dieses Zuschusses betrug 826 Mk. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den Jahren 1901, 1902, 1903 das vom Forstamt Wolfsboden freihändig abgegebene Holz um 696,09 Mk. teuerer einstand als auf der nächsten Versteigerung, sowie daß in den Jahren 1902 und 1903 eine freihändige Abgabe von Spaltholz durch das Forstamt St. Blasien überhaupt nicht stattfand.

Die Genossenschaft stellt an Küblerwaren her: Kübel mit Holz- und Metallreifen, Melkkübel, runde und ovale Waschbütten,

Digitized by Google

Übersicht über die freihändigen Spaltholzkäufe der Genossenschaft zu Bernau in den Jahren 1898 bis Ende 1904.

Tabelle I.

Lieferndes Forstamt.	Jahr.	Es wurden freihändig abgegeben: Festmeter.	Betrag der freihändigen Abgabe. M	Pf	Wert der Handabgabe nach dem Versteigerungserlös. M	Pf	Differenz: mehr. M	Pf	Differenz: weniger. M	Pf	Ersparnis durch die Handabgabe: insgesamt. M	Pf	pro Festmeter. M	Pf
Wolfsboden . .	1898	243 66	4555	—	4797	95	242	95	—	—	—	—	—	—
		196 26	3798	—	4238	75	440	75	—	—	—	—	—	—
	1899	237 12	4607	83	5004	43	396	60	—	—	—	—	—	—
		282 95	5641	71	5976	22	334	51	—	—	—	—	—	—
	1900	127 58	2502	21	2698	61	196	40	—	—	—	—	—	—
		45 39	898	74	968	30	69	56	—	—	—	—	—	—
	1901	69 12	1437	—	1276	01	—	—	160	99	—	—	—	—
		260 77	5360	—	5273	81	—	—	86	19	—	—	—	—
	1902	186 56	3952	58	3643	26	—	—	309	32	—	—	—	—
	1903	149 14	3188	94	3049	35	—	—	139	59	—	—	—	—
	1904	180 52	4095	41	4608	67	513	26	—	—	—	—	—	—
Zusammen . .		1979 07	40037	42	41 535	36	2194	03	696	09	1497	94	—	76
			=20,23 M		=20,99 M									
			für ein Festmtr.											
St. Blasien . . (jetzt Todtmoos)	1898	227 50	4331	—	5214	99	883	99	—	—	—	—	—	—
		123 52	2253	—	2597	72	344	72	—	—	—	—	—	—
	1899	170 85	3384	—	4093	43	709	43	—	—	—	—	—	—
		36 49	736	—	850	96	114	96	—	—	—	—	—	—
		116 88	2221	—	2661	91	440	91	—	—	—	—	—	—
	1900	123 54	2576	—	2781	51	205	51	—	—	—	—	—	—
		149 34	3207	—	3944	09	737	09	—	—	—	—	—	—
		87 17	1704	—	1867	21	163	21	—	—	—	—	—	—
	1901	100 01	1928	—	2004	05	76	05	—	—	—	—	—	—
		88 26	1729	—	1820	25	91	25	—	—	—	—	—	—
	1902	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1903	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1904	149 93	2903	17	3422	73	519	56	—	—	—	—	—	—
Zusammen . .		1373 49	26972	17	31 258	85	4286	68	—	—	4286	68	3	12
			=19,65 M		=22,77 M									
Hierzu Wolfsboden . .		1979 07	40037	42	41 535	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Im ganzen .		3352 56	67009	59	72 794	21	—	—	—	—	5784	62	1	72
			=20,00 M		=21,72 M									
			für ein Festmtr.											

Digitized by Google

Badezüber, Butterfässer, Buttermaschinen, Weinbutten, Maurerkübel, Schöpfkübel, Schapfen, Fischlogeln u. dergl.; an Holzwaren: Gemüse-, Gurken- und Krauthobel, Blasbälge, Gemüse-, Teig- und Fleischbretter, Hackbretter, Fleischklopfer, gedrehte Fleischteller, Schüsseln, Wellhölzer, Koch- und Schöpflöffel, Waschklammern, Mausfallen, Stiefelzieher, Schaufelstiele und dergl.; an Schachtelwaren: Hohlmaße, runde und ovale Schachtelkörbe, Kragen-, Torten und Versandschachteln aller Art. Das illustrierte Preisbuch der Genossenschaft zählt an Küblerwaren 29 Nummern in 193 Größen, an Schachtelwaren 25 Nummern in 141 Größen und an sonstigen Holzwaren 72 Nummern in 252 Größen; im ganzen 126 Nummern in 586 Größen. Die Technik der Schneflerei und die Art der Erzeugnisse ist im allgemeinen die gleiche geblieben. Als Neuerung wurde von den Küblern die Herstellung von Waschmaschinen aufgenommen.

Die Waren, die von der Genossenschaft verkauft werden, sind zum Teil von Außenseitern eingekauft. Es fehlt in der Genossenschaft an Schachtelmachern. Kochlöffel werden von auswärts, namentlich von Todtmoos, bezogen, aus dem Württembergischen Faßhahnen, Gewürzkästchen, Salztönnchen u. dergl.; ein Gegenbezug der Württemberger findet nicht statt.

Die Posten, in welchen die Genossenschaft verkauft, schwanken zwischen 300 bis 500 Mk., gehen aber auch bis 30 Mk. herab. Es werden zwei Monate offenes Ziel gegeben, bei Zahlung innerhalb dreißig Tagen wird ein Prozent Skonto gewährt. Nicht selten findet aber eine starke Verlängerung des Kredites statt, wovon weiter unten noch die Rede sein wird.

Der Vertrieb der Waren geschieht durch zwei Reisende, die Vorstandsmitglieder sind. Abnehmer sind Küfer, Kaufleute und Händler in Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen, Rheinpfalz, Frankfurt a. M., Gießen, Koblenz, Köln. Eine weitere Ausdehnung des Geschäftskreises wird durch die Höhe der Frachten unmöglich gemacht. Die Fracht nach Frankfurt beträgt bis 4 Mk., die nach Köln bis 6 Mk. für 100 kg. Der Umsatz in der Schweiz ist nur gering, da auf Küblerwaren ein Eingangszoll von 12 fr. für 100 kg liegt. Neben den einheimischen Außenseitern, deren Erzeugnisse durch Händler vertrieben werden, stehen in Karlsruhe, Mannheim und in der ganzen Rheinpfalz die Schnefler zu Heitersbach und Wildbad (Württemberg) in Wettbewerb, die mit ihren Erzeugnissen selber auf den

Digitized by Google

Markt kommen. Das Geschäft in Hessen und in den Rheinlanden wird durch den scharfen Wettbewerb der sächsischen und thüringischen Schnefler erschwert.

Die Genossenschaft versendet ihre Erzeugnisse zumeist als Stückgut. Die Waren müssen durch Fuhrwerke bis zu der 17 km entfernten Station Utzenfeld der Privatbahn Zell i. W. — Todtnau verbracht werden. Diese Kosten, die sich auf 1 Mk. für 100 kg belaufen, hat die Genossenschaft zu tragen; die weiteren Frachtkosten zahlt der Empfänger.

Wie die Erzeugnisse nach ihrer Güte in Waren erster und zweiter Klasse eingeteilt und dementsprechend verschieden bewertet werden, so unterscheidet man unter den Küblern eine Klasse A, deren Arbeit besser, und eine Klasse B, deren Arbeit minder gut bezahlt wird. Wenn nun auch seit Gründung der Genossenschaft eine größere Anzahl von Schneflern aus Klasse B in Klasse A eingerückt ist, so wird dieser Unterschied doch kaum ganz verschwinden, da eben einige Schnefler auch beim besten Willen die für die bessere Klassifizierung erforderliche Fertigkeit sich anzueignen nicht im Stande sind.

Der Tagesverdienst eines fleißigen und geschickten Küblers wurde von sachverständigen Personen auf 2 Mk., 2,50 Mk. und mehr angegeben. Aus dem Umstand, daß eine im Ort befindliche Holzwarenfabrik bei einem Tagelohn von 3 Mk. Arbeiter nur schwer erhalten kann, hat man auf einen ungefähr in Höhe dieses Angebots sich bewegenden Tagesverdienst der Kübler schließen wollen. Mit Unrecht! Der Schnefler verschmäht im Sommer sogar einen Holzhauerlohn von 4 Mk., um bei seiner geliebten Schnitzbank zu Hause bleiben zu können.

Es war ungemein schwierig, glaubwürdige Kalkulationen über die Verdienste zu erhalten. Die Leute sind nicht daran gewöhnt, Kostenberechnungen anzustellen, und auch nicht leicht gewillt, Auskunft zu erteilen; sie verkaufen eben um den Preis, der von der Genossenschaft oder von den Händlern festgesetzt ist. Den Holzverbrauch genau oder auch nur annähernd anzugeben, sind sie meist nicht im Stande. Das Holz sitzt längere Zeit aufgespalten an der Luft, der Kübler nimmt seinen jeweiligen Bedarf von dem Vorrat weg, ohne sich Rechenschaft zu geben, wieviel Material er zu diesem oder jenem Artikel braucht.

Am leichtesten war es noch, über die Arbeitszeit die nötigen

Digitized by Google

Angaben zu erhalten. Es besteht die allgemeine Übung, von demselben Artikel immer soviel Stücke gleichzeitig in Angriff zu nehmen, als an einem oder, bei größeren Stücken, an mehreren vollen Tagen beendet werden können. Immerhin bedurfte es aber auch hinsichtlich der Arbeitszeit vieler Erörterungen. So wurde angegeben, daß von morgens 6 oder 6½ bis abends 9 oder 9½ Uhr ohne wesentliche Unterbrechungen, also etwa 15 Stunden gearbeitet werde. Zumeist ergab sich dann bei näherem Eingehen eine Schnefelzeit von 12 oder 13 Stunden. In einer größeren Anzahl von Haushaltungen mußten die Schnefler im Stall oder in der Scheune gesucht werden, wo sie mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt waren. Auch bei der Schnefelarbeit selbst war nicht der Eindruck zu gewinnen, daß die Arbeitszeit durch angespannte Tätigkeit völlig ausgenützt werde, das Tempo erschien als ein recht behäbiges.

Wiederholt gaben Schnefler an, sie hätten im Tage höchstens 0,90 bis 1,00 Mk. „freies Geld". Im Laufe der Unterredung stellte sich dann heraus, daß die Leute mit dem angegebenen Betrag nicht den Verdienst sondern den baren Geldbetrag meinten, der, wie sie schätzten, nach Abrechnung der Kosten für die Ernährung übrig bleibe. Einige der Befragten gaben als Kosten der Ernährung 1,20 Mk. im Tag an.

In mehreren Fällen gelang es, auf Grund übereinstimmender Aussagen brauchbare Kalkulationen aufzustellen, die im folgenden wiedergegeben sind:

I. Für einen „Bund" von 6 Stück Kübeln der gangbarsten Sorte mit Eisenreifen, 41 cm oberer Weite und 24 cm Höhe werden bezahlt . . . . 5,20 Mk.

Der Holzverbrauch beträgt . .	2,20 Mk.	
Der Beschlag kostet	0,90 „	
		3,10 „
Es bleibt für Arbeitslohn		2,10 Mk.

Ein Bund wird in 13 Stunden hergestellt, der Stundenverdienst beträgt 16,1 Pfg. Der Arbeitslohn beträgt 40,4 % des dem Kübler bezahlten Preises.

Der Verkaufspreis der Genossenschaft beträgt 6,00 Mk., der Preisaufschlag 15,4 % des Ankaufspreises.

II. Eine andere gangbare Sorte sind runde Waschbütten; ein „Satz" umfaßt 6 ineinander passende Bütten, von denen die

Digitized by Google

kleinste 47 cm weit und 25 cm hoch, die größte 75 cm weit und 45 cm hoch ist.

Die Genossenschaft zahlt für den Satz .		14,00 Mk.
Der Holzverbrauch beträgt .	8,50 Mk.	
Der Beschlag kostet	2,00 „	
		10,50 „
Es bleibt für Arbeitslohn		3,50 Mk.

Ein Satz wird in 24 Stunden hergestellt; der Stundenverdienst beträgt 14,6 Pfg. Der Arbeitslohn beträgt 25 % des dem Kübler bezahlten Preises.

Der Verkaufspreis der Genossenschaft beträgt 18,50 Mk., der Preisaufschlag 32,1 % des Ankaufspreises.

Der Händler bezahlt für einen Satz solcher Bütten 14,75 Mk., es bleibt also ein Arbeitslohn von 4,25 Mk., entsprechend einem Stundenlohn von 17,7 Pfg.

III. Für einen Satz ovaler Waschbütten wird bezahlt 18,00 Mk.

Der Holzverbrauch beträgt . .	9,50 Mk.	
Der Beschlag kostet	2,20 „	
		11,70 „
Es bleibt für Arbeitslohn		6,30 Mk.

Die Arbeitszeit beträgt 26 Stunden; der Stundenverdienst beläuft sich auf 24,2 Pfg.; der Arbeitslohn beträgt 35 % des bezahlten Preises.

Der Verkaufspreis der Genossenschaft beträgt 22,40 Mk., der Aufschlag auf den Ankaufspreis 24,4 %.

Die Bütten können nur von geschickten, besonders darauf eingearbeiteten Küblern, die auch bei der Holzverwertung vorsichtig sind, so billig hergestellt werden; bei ungeübteren werden die Materialkosten höher.

IV. Gangbare Waren sind auch Butterfässer von 50 cm Höhe, mit Aufsatz und Zinnreifen.

Für drei Stück werden von der Genossenschaft bezahlt		6,00 Mk.
Der Holzverbrauch beträgt . .	2,00 Mk.	
Der Beschlag kostet	0,60 „	
Die vom Drechsler zu beziehenden Stössel kosten	0,45 „	
		3,05 „
Es bleibt für Arbeitslohn		2,95 Mk.

Digitized by Google

An Arbeitszeit werden 12 Stunden aufgewendet, der Stundenverdienst beträgt 24,6 Pfg. Der Arbeitslohn beträgt 49,1 % des bezahlten Preises.

Der Verkaufspreis der Genossenschaft beträgt 2,40 Mk. für ein Butterfaß, der Aufschlag auf den Ankaufspreis 20 %.

V. Eine Ware, an welcher am meisten verdient wird, zu deren rationeller Herstellung aber gute Technik und große Erfahrung in Holzausnützung gehört, sind Weinbutten.

Für eine „beschlagene", mit 6 Reifen versehene Weinbutte von 100 cm Höhe werden 6 Mk. bezahlt.

Die Kübler sind gewöhnt, je fünf Stück gleichzeitig in Arbeit zu nehmen und zu vollenden, wozu 3 Arbeitstage von je 15 Stunden nötig sind.

Für fünf Weinbutten werden bezahlt . . .		30,00 Mk.
Der Holzverbrauch beträgt .	12,00 Mk.	
Der Beschlag kostet	2,00 „	
		14,00 „
Es bleibt für Arbeitslohn		16,00 Mk.

Der Stundenverdienst beträgt 35,5 Pfg.; der Arbeitslohn beträgt 53,3 % des bezahlten Preises.

Bei den Weinbutten richtet sich Nachfrage und Preis nach dem jeweiligen Ausfall der Weinernte in Baden und im Elsaß. In einem günstigen Herbst muß mit Aufbietung aller Kräfte gearbeitet werden, um die Aufträge rasch erledigen zu können; der gute Verdienst veranlaßt die Kübler, die Arbeitszeit in der kurzen Saison möglichst auszudehnen. Nur eine beschränkte Anzahl von Küblern stellt Weinbutten her.

Nach diesen Beispielen betragen

	I.	II.	III.	IV.	V.	
die Stundenverdienste . .	16,1	14,6	24,2	24,6	35,5	Pfg.
die Arbeitslöhne	40,4	25,0	35,0	49,1	53,3	% des Ankaufspreises,
der Preisaufschlag beim Verkauf	15,4	32,1	24,4	20,0		% des Ankaufspreises.

Die Stundenverdienste schwanken hiernach zwischen 14,6 Pfg. und 24,6 Pfg. Der Verdienst von 35,5 Pfg. an Weinbutten ist nur ein ausnahmsweiser.

Der Anteil des Arbeitslohnes an dem Ankaufspreis, der dem Schnefler bezahlt wird, schwankt zwischen 25,0 und 53,3 %.

Digitized by Google

Bei Kübeln (I) und Waschbütten (II) — es sei hier auf den Unterschied im Ausdruck „Waschbütten“ und „Weinbutten“ aufmerksam gemacht — schwankt er zwischen 40,4 und 25,0 %. Aus diesen Beispielen ergibt sich klar genug, wie wenig zutreffend die in der Bevölkerung häufig zu findende Ansicht ist, daß man die Hälfte des Warenpreises als Arbeitslohn rechnen könne.

Die Preisaufschläge beim Weiterverkauf schwanken zwischen 15,4 und 32,1 %; bei einer Vermehrung der Beispiele würden wahrscheinlich stärkere Differenzen zu finden sein. Bestimmte Relationen zwischen den Preisaufschlägen und den Arbeitslöhnen bestehen augenscheinlich nicht, eine gewisse Willkür in der Preisbildung ist nicht zu verkennen; wahrscheinlich sprechen alte Handelsgepflogenheiten mit, die schwer zu überwinden sind.

Die Holzwarenverfertiger verdienen durchschnittlich wohl etwas mehr als die Kübler, doch konnten genauere Auskünfte nicht erlangt werden.

Nach den übereinstimmenden Aussagen glaubwürdiger Leute sind die den Schneflern gezahlten Preise jetzt wieder ziemlich genau so hoch als vor Gründung der Genossenschaft. Da von einem Notstand nirgends etwas verlautet, so muß angenommen werden, daß die Krisen, die jahrzehntelang zu einer Vereinigung drängten, zur Zeit der Genossenschaftsgründung im wesentlichen schon überwunden waren. In den ersten Jahren versuchte die Genossenschaft die Verkaufspreise höher anzusetzen und hoch zu halten; der Erfolg war das Eindringen des Thüringer und Württembergischen Wettbewerbs in die Kundschaft, und so mußten die Preise wieder zurückgeschraubt werden.

Die Händler zahlen im allgemeinen die gleichen Preise wie die Genossenschaft und geben, wie wir auch an dem Kalkulationsbeispiel II sehen, bei verschiedenen Waren einen Zuschlag von 5 % auf den Genossenschaftspreis. Einer der Händler hat einen Jahresumsatz von etwa 30000 Mk.; er führt insbesondere Küblerwaren und steht mit der Genossenschaft in schärfstem Wettbewerb. Eine andere Händlerfirma, die sich mehr auf „Holzwaren“ verlegt und auch in eigenem Wasserkraftbetriebe mit drei Arbeitern produziert, gab ihren Umsatz auf 45000 Mk. an. Auch die 1853 gegründete Schneflergesellschaft Alois Maier & Co., deren baldiges Absterben Bernheim im Jahre 1899 in Aussicht stellte, blüht noch; sie lebt mit der Genossenschaft in freundlichem Verhältnis. Eine vierte Händlerfirma ist nicht von Bedeutung.

Digitized by Google

Soweit die Genossenschaft das nötige Holz nicht durch freihändigen Kauf beschafft, wird der Ankauf auf Versteigerungen in Staats- und Privatwaldungen bewerkstelligt.

Bis zum Jahr 1904 besorgte eine besondere von der Genossenschaft gewählte Kommission den Holzeinkauf und den Einzug der Gelder von den Genossen. Erst von da an hat der Vorstand den Holzkauf und den Einzug der Gelder selbst übernommen. Der Einzug erfolgt derart, daß das Konto des Schneflers sechs Monate hintereinander mit je dem sechsten Teil des Betrages belastet wird, für welchen er von der Genossenschaft Holz gesteigert hat. Eine Zinsberechnung findet hierbei nicht statt. Für Lieferungen von anderen Materialien wie Eisenbändern, Stiften usw. und von Konsumartikeln findet ebenfalls eine Belastung statt, während die von dem Schnefler gelieferten Waren, die bei der Abnahme einer scharfen Prüfung unterliegen, gutgeschrieben werden. So hat jeder Genosse ein laufendes Konto und kann nach Bedarf Geld abheben, soweit er ein Guthaben hat. Der anfänglich beabsichtigte Barverkehr hat aufgehört, die Guthaben der Genossen arbeiten als Betriebskapital mit; es sind allerdings auch Klagen darüber laut geworden, daß das Abheben von Geld nicht immer glatt von statten gehe.

Seit 1904 unterhält die Genossenschaft ein Konsumgeschäft, in welchem Zucker, Kaffee, Cichorie, Malzkaffee, Mehl, Reis, Erbsen, Gerste, Nudeln, Gewürze, Cigarren, Tabak, Stärke, Petroleum, Seife, Laugenmehl, Waschpulver, Kerzen, Zündhölzer, Drahtstifte, Nieten, Seile usw. zu haben sind. Von dieser Kaufgelegenheit wird nicht nur von den Genossen Gebrauch gemacht, auch die Außenseiter nehmen für einen Teil des Verdienstes Waren mit nach Hause, wie sie es vom Händler her gewohnt sind. Wenn auch Gesetzesübertretungen nicht stattfinden und zur Mitnahme von Waren an Geldesstatt nicht animiert wird, so berührt es doch eigentümlich und hätte sicherlich vermieden werden können, daß die Genossenschaft hier einen Weg beschreitet, der von altersher zu Mißtrauen und Mißbräuchen Veranlassung gegeben hat.

Die Tabellen II und III zeigen nach dem Stande der letzten Jahre die Verhältnisse von 89 Bernauer Schneflerfamilien, die z. T. der Genossenschaft angehören, z. T. außerhalb der Vereinigung stehen. Sämtliche Familien mit Ausnahme von dreien halten Rindvieh.

Digitized by Google

Verhältnisse von 89 Schneflerfamilien in Bernau.

Tabelle II.

Ordnungszahl	In der Familie werden gehalten: Rindvieh	Schweine	Ziegen	Federvieh	Die Familie bewirtschaftet an: Land ar	Wald ar	Einkommen der Familie aus: Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	sonstiger Arbeit und Dienstleistung	Kapitalien und Renten	Schuldzinsen	Gesamtes Einkommen	Zahl der für die Haushaltung geschlachteten Schweine
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
						I. Kübler.							
1	4	1	1	7	101	220	400	600	—	—	40	960	1
2	1	—	—	4	75	—	—	500	—	—	—	—	—
3	3	1	1	10	188	210	350	550	—	—	—	900	2
4	6	2	2	5	261	33	350	650	—	—	40	900	2
5	5	2	2	6	241	150	500	800	—	245	—	1549	—
6	1	—	—	4	101	20	—	500	—	—	—	—	—
7	5	1	2	12	208	—	500	450	—	—	—	950	2
8	5	1	1	12	210	44	500	400	—	75	—	975	1
9	3	1	—	7	101	100	450	500	—	—	50	900	1
10	4	1	1	5	156	300	450	600	—	—	28	1022	1
11	5	1	—	9	200	350	350	500	—	90	—	940	2
12	1	—	4	10	37	—	—	500	—	—	—	—	2
13	2	1	1	5	184	150	300	350	200	73	—	923	—
14	10	2	1	9	358	200	800	300		—	—	1100	2
15	4	2	1	5	201	135	450	500	—	—	40	910	—
16	3	—	—	6	26	—	—	500	—	—	—	—	1
17	6	2	—	8	295	830	800	300	—	90	—	1190	2
18	2	1	2	7	81	120	360	600	—		50	910	1
19	4	—	—	—	100	180	—	500	—	—	—	—	—
20	3	1	2	6	73	—	—	500	—	—	—	—	2
21	2	—	—	5	151	160	—	500	—	—	—	—	—
22	1	—	2	—	71	—	—	500	—	—	—	—	—
23	6	2	—	6	251	230	500	700	—	—	16	1084	2
24	6	2	—	6	401	670	400	500	—	—	—	900	2
25	7	2	—	6	336	254	750	600	—	123	—	1473	2
26	5	1	—	7	300	170	500	400	—	50	—	950	—
27	6	2	1	7	252	540	600	400		—	80	920	—
28	1		—	1	98	263	—	500	—		—	—	—
29	—	—	4	2	65	—	—	500	—	—	—		1
30	1	—	2	8	122		—	500	—			—	1

Digitized by Google

Noch: Tabelle II.

Ordnungszahl	In der Familie werden gehalten: Rindvieh	Schweine	Ziegen	Federvieh	Die Familie bewirtschaftet an: Land ar	Wald ar	Einkommen der Familie aus: Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	sonstiger Arbeit und Dienstleistung	Kapitalien und Renten	Schuldzinsen	Gesamtes Einkommen	Zahl der für die Haushaltung geschlachteten Schweine
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
					Noch: Kübler.								
31	5	1	1	4	239	291	500	500	—	—	40	960	1
32	6	2	2	3	300	430	650	400	—	—	—	1050	—
33	1	—	2	8	100	36	—	500	—	—	—	—	1
34	2	1	2	10	149	180	250	700	—	32	80	902	1
35	1	—	3	4	73	—	—	500	—	—	—	—	1
36	4	1	1	9	171	30	—	500	—	—	—	—	1
37	1	1	1	3	101	24	—	500	—	—	—	—	1
38	4	—	—	3	213	608	480	400	—	182	—	1062	2
39	4	—	—	5	275	300	450	650	—	—	130	970	2
40	5	2	—	4	301	600	800	350	—	—	—	1150	—
41	4	2	2	1	201	580	900	650	—	—	120	1430	1
42	1	2	2	6	123	236	—	500	—	—	—	—	1
43	5	2	—	6	197	520	500	400	—	—	—	900	1
44	5	2	2	11	261	410	600	300	150	—	—	1065	1
45	8	3	—	10	281	480	700	350	—	—	—	1050	2
46	3	2	1	7	91	36	250	680	—	—	30	900	1
47	4	1	—	2	283	576	360	600	—	—	—	960	—
48	3	1	—	4	101	170	—	500		—	—	—	1
49	3	1	1	4	94	—	350	600	—	—	40	910	1
50	2	1	1	4	101	129	—	500	—	—	—	—	1
51	3	1	2	3	103	74	—	500	—	—	—	—	1
52	—	—	2	2	116	27	—	500	—	—	—	—	—
53	1	1	2	8	197	—	—	500	—	—	—	—	2
54	1	2	1	7	—	—	—	500	—	—	—	—	1
55	4	—	1	8	177	246	250	500	—	216	—	966	2
56	9	2	3	4	301	205	400	500	—	48	—	948	1
57	6	—	—	—	221	284	800	240	—	—	80	960	2
58	3	—	1	—	160	167	—	500	—	—	—	—	2
59	5	2	3	13	137	100	400	600	—	—	80	920	—
60	5	—	—	14	224	300	450	500	—	—	50	900	2
61	2	1	2	10	65	—	—	500	—	—	—	—	1

Noch: Tabelle II.

Ordnungszahl	In der Familie werden gehalten: Rindvieh	Schweine	Ziegen	Federvieh	Die Familie bewirtschaftet an: Land ar	Wald ar	Einkommen der Familie aus: Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	sonstiger Arbeit und Dienstleistung	Kapitalien und Renten	Schuldzinsen	Gesamtes Einkommen	Zahl der für die Haushaltung geschlachteten Schweine
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
					II. Holzwarenverfertiger.								
1	5	2	3	12	128	138	550	250	—	100	—	900	2
2	3	2	1	9	161	—	170	800	—	—	25	945	2
3	2	1	1	5	64	174	250	700	—	—	—	950	2
4	1	1	2	8	19	—	—	500	—	—	—	—	1
5	5	1	1	10	195	110	550	200	—	200	—	950	2
6	3	1	1	10	149		300	650	—	—	40	910	1
7	2	1	—	6	103	91	—	500	—	—	—	—	1
8	5	2	—	12	189	280	250	700	—	—	40	910	2
9	2	1	1	5	151	300	—	500	—	—	—	—	1
10	5	1	—	7	151	300	400	600	—	—	32	968	2
11	3	1	4	9	160	250	40	500	100	—	80	920	2
12	2	—	—	7	161	—	—	500	—	—	—	—	—
13	6	1	2	9	400	950	650	350	—	—	—	1000	1
14	4	1	—	3	113	360	350	650	—	—	100	900	1
15	3	1		8	178	—	—	500	—	—	—	—	1
16	—	—	5	—	18	12	—	500	—	—	—	—	—
17	10	4	3	15	514	300	600	600	200	—	35	1365	1
18	—	—		—	—	—	—	500	—	—	—	—	—
19	2	—	2	3	100	36	—	500	—	—	—	—	1
20	6	1	—	14	191	100	300	700	—	—	70	930	1
					III. Schachtelmacher.								
1	6	1	1	7	281	230	600	300	—	200	—	1100	1
2	7	2	1	13	290	—	400	600	—	—	36	964	2
3	7	1	—	10	188	210	600	360		—	20	940	1
4	6	2	—	12	480	120	450	500	—	—	40	910	1
5	3	1	—	—	121	301		430		—	—	—	1
					IV. Schindelmacher								
1	1	—	—	—	55	—	—	300	—	—	—	—	—
2	3	2	2	7	70	72	—	300	—	—	—	—	—
3	1	—	3	12	102	83	—	300	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Endsummen und Durchschnitte aus Tabelle II.

Tabelle III.

Art der Beschäftigung	Zahl der Familien	Es werden in der Familie gehalten Stück: Rindvieh	Schweine	Ziegen	Federvieh	Eine Familie hält im Durchschnitt Stück: Rindvieh	Schweine	Ziegen	Federvieh	Jährlich werden für den Haushalt an Schweinen geschlachtet: Zusammen	Durchschnittlich in einer Familie	Bewirtschaftete Fläche ar: Zusammen Land	Zusammen Wald	Eine Familie im Durchschnitt Land	Eine Familie im Durchschnitt Wald	Schnefelverdienst der Haushaltungsvorstände im Jahr: Zusammen ℳ	Durchschnittlich ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Kübler	61	222	63	68	261	3,6	1,0	1,1	4,3	64	1,04	10 600	12 338	173	202	30 620	501.—
Holzwarenverfertiger . .	20	69	22	26	152	3,4	1,1	1,3	7,6	24	1,2	3 083	3 401	154	170	10 700	535.—
Schachtelmacher	5	29	7	2	42	5,8	1,4	0,4	8,4	6	1,2	1 370	860	274	172	2 190	438.—
Schindelmacher.	3	5	2	5	19	1,6	0,6	1,6	6,3	—	—	227	155	76	51	900	300.—
	89	325	94	101	474	3,6	1,0	1,1	5,3	94	1,05	15 280	16 754	172	188	44 410	500.—

Der höchste Bestand beträgt 10, der niederste 1 Stück, der Durchschnitt 3,6 Stück Rindvieh. Schweine wurden 94 Stück gehalten; in 18 Familien wurden Schweine für die Haushaltung nicht geschlachtet; in 27 Familien wurden je zwei Schweine, in den übrigen je ein Schwein für den Haushalt geschlachtet. Die Ziegenhaltung betrug 101 Stück im ganzen, 1,1 Stück im Durchschnitt. An Federvieh wurden 474 Stück im ganzen, im Durchschnitt 5,3 Stück gehalten. Den höchsten Rindviehbestand hatten die Schachtelmacher, 5,8 Stück im Durchschnitt; den geringsten die Schindelmacher 1,6 Stück im Durchschnitt.

Bewirtschaftet wurden 152,80 ha Land und 167,54 ha Wald; nur 2 Familien hatten keine Landfläche, 20 Familien hatten keinen Wald; eine Familie bewirtschaftete im Durchschnitt 1,72 ha Land und 1,88 ha Wald. Mit durchschnittlich 2,74 ha Land standen die Schachtelmacher, mit durchnittlich 2,02 ha Wald standen die Kübler voran, während die Schindelmacher mit durchschnittlich 76 ar Land und 51 ar Wald in letzter Reihe kamen.

Soweit das Gesamteinkommen weniger als 900 Mk. beträgt, ist in Tabelle II lediglich das Einkommen aus der Schneflerei angegeben; soweit das Gesamteinkommen höher als 900 Mk. ist, sind in den Spalten 8 bis 13 Angaben über die Zusammensetzung des Gesamteinkommens gemacht. 36 Schnefler haben weniger Gesamteinkommen als 900 Mk. Das Gesamteinkommen der übrigen 53 beträgt 53 020 Mk. insgesamt, 1000 Mk. im Durchschnitt.

Das Einkommen dieser 53 Schnefler aus Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft beträgt 25 220 Mk. insgesamt, 476 Mk. im Durchschnitt; dem gegenüber stehen als Einkommen aus der Schneflerei 28 450 Mk. insgesamt, im Durchschnitt 537 Mk.

Das Schnefeleinkommen sämtlicher in den Tabellen aufgeführten 89 Personen beträgt 44 410 Mk. insgesamt, 500 Mk. im Durchschnitt; die Durchschnitte der 4 Kategorien betragen für die Holzwarenverfertiger 535 Mk., für die Kübler 501 Mk., für die Schachtelmacher 438 Mk. und für die Schindelmacher 300 Mk.; auch hier stehen die Schindelmacher wieder an letzter Stelle.

Im März 1904 waren in der Bernauer Holzwarenindustrie beschäftigt und nicht Genossenschafter 45 Meisterkübler mit 14 Arbeitern und 32 Meisterschnefler mit 11 Arbeitern, zusammen 77 Meister und 25 Arbeiter, insgesamt 102 Personen. Als Gründe, weshalb diese Kübler und Schnefler der Genossenschaft nicht bei-

Digitized by Google

treten, werden Scheu vor den großen Verwaltungskosten der Genossenschaft und vor der unbeschränkten Haftung angegeben. Auch wollen einige den Händlern treu bleiben, weil diese, jetzt mehr als früher an die Arbeiter gebunden, ihnen gleiche, ja mitunter höhere Preise bieten als die Genossenschaft.

Im ersten Geschäftsjahre, die sieben letzten Monate des Jahres 1897 umfassend, betrug der Umsatz der Genossenschaft 52 000 Mk. und der verfügbare Reingewinn 2 300 Mk. Das Jahr 1898 brachte bei einem Umsatz von 96 000 Mk. einen Gewinn von 2 400 Mk. Mit einer Unterbilanz von 830 Mk. schloß trotz des auf 107 000 Mk. gestiegenen Umsatzes das Jahr 1899 ab, während das folgende Jahr bei einem Umsatz von 117 000 Mk. einen Gewinn von 6 920 Mk. brachte. In diesen vier ersten Betriebsjahren hat die Genossenschaft ein Vermögen von 10 560 Mk. erworben, wovon 8 900 Mk. als Schuldentilgungsfonds im Geschäft arbeiten, 1 660 Mk. als Reservefonds in der Sparkasse zu St. Blasien angelegt sind.

Die vier darauf folgenden Geschäftsjahre 1901—1904 verliefen nicht günstig. Die auf Andringen eines erfahrenen und gewissenhaften Bücherrevisors eingeführte doppelte Buchführung gestattet eine eingehendere Berechnung und Betrachtung der Ergebnisse.

Die Genossenschaft hat in den Jahren

	1901	1902	1903	1904	
an Waren verkauft für Mk. .	98 907.29	91 541.25	95 195.62	120 362.79	I.
auf Lager behalten für Mk. . . .	27 954.18	35 329.32	36 969.74	23 710.27	II.
zusammen . .	126 861.47	126 870.57	132 165.36	144 073.06	III.

Diese Zahlen lassen sich insofern nicht vergleichen, als vom Jahre 1904 an ein neuer Betriebszweig in den Büchern erscheint, der Konsumhandel. Da die Bewegung dieses Zweiges nicht abgesondert verzeichnet wird, so läßt sich nicht ermessen, wie viel von dem um rund 25 000 Mk. gegen das Vorjahr höheren Verkaufsumsatze im Jahre 1904 aus dem Konsumhandel entstanden ist. Bemerkenswert ist der bis Ende 1903 anwachsende Lagerbestand, der dann 1904 auf etwa zweidrittel herabgemindert wurde.

Eingekauft wurden in den Jahren:

	1901	1902	1903	1904	
an Waren für Mk.	113 709.45	112 183.59	120 388.96	132 715.82	IV.

Hier ist die starke Erhöhung in 1904 insbesondere durch die zum ersten Male erscheinenden Holz- und Konsumeinkäufe verur-

Digitized by Google

sacht, ohne daß die verschiedenen Faktoren sich auseinanderscheiden lassen.

Die Verkaufsüberschüsse, d. h. die Differenz zwischen den Verkaufswerten (III) und den Einkaufsausgaben (IV) betrugen:

1901	1902	1903	1904	
13 152.02	14 686.98	11 776.40	11 357.24	V.

woraus sich ergibt, daß die Selbstkosten der verkauften Waren (I verkürzt um V) betrugen:

85 755.27	76 854.27	83 419.22	109 005.55	VI.

Von diesen Selbstkosten betrugen die Verkaufsüberschüsse:

13,74 %	19,1 %	14,12 %	10,2 %	VII.

Den Verkaufsüberschüssen (V) standen auf den Verbrauchskonten gegenüber:

Mk.	12 937.90	14 610.36	12 115.23	12 126.82	VIII.

so daß mit Berücksichtigung der Vorträge aus einem Jahr ins andere ein Gewinn in den Jahren:

	1901	1902	1903	1904	
in Höhe von Mk.	64,00	0,00	400,39		IX.

und ein Verlust im Jahre:

				1904	
in Höhe von Mk.				669,58	X.

entstand, wovon 657.03 Mk. aus der Reserve geschöpft werden mußten.

Die Verbrauchskonten (VIII) setzten sich zusammen wie folgt:

	1901	1902	1903	1904	
Handlungsunkosten Mk.	5 779.73	7 054.33	7 795.89	7 240.62	XI.
Zinsen	2 068.86	2 373.20	2 350.66	1 899.20	XII.
Dekort, Skonto, Wechselverlust, Differenzen	1 762.27	2 290.51	747.21	728.66	XIII.
Verluste	721.67	1 762.32	849.93	587.79	
Verlustreserven	2 500.—	1 000.—	—	1 223.75	XIV.
Abschreibungen	105.37	130.00	371.54	346.80	XV.

Von den Verkaufsüberschüssen nahmen die Verbrauchskonten in Anspruch:

	1901	1902	1903	1904	
Handlungskosten	43,74 %	48,01 %	63,00 %	62,82 %	XVI.
Zinsen	15,66 %	16,16 %	19,3 %	16,72 %	XVII.
Dekort, Skonto usw.	13,48 %	15,58 %	6,14 %	6,42 %	XVIII.
Verluste und Verlustreserven	24,3 %	18,87 %	6,98 %	15,95 %	XIX.
Abschreibungen	0,8 %	0,88 %	3,05 %	3,05 %	XX.

Digitized by Google

Nachdem die Genossenschaft ihre Geschäfte nunmehr seit acht Jahren betreibt, wird es nicht verfrüht erscheinen, wenn man die Frage aufwirft, ob und wieweit die nach langdauernden und vielseitigen Bemühungen ins Leben gerufene Vereinigung den Erwartungen entsprochen hat, die in sie gesetzt werden durften.

Zunächst erscheint es auffällig, daß die Genossenschaft, von den rechnungsmäßigen Überschüssen der Jahre 1897, 1898 und 1900 abgesehen, verfügbare Jahresgewinne nicht erzielt hat und infolgedessen auch nicht in der Lage war, gemäß § 73 der Satzungen auf das dargeliehene Kapital von 61 000 Mk. nennenswerte Heimzahlungen vorzunehmen. Die Rückzahlungen, die vorgenommen wurden — sie betrugen Ende 1905 12 708.38 Mk. —, stammen nicht aus Gewinnen, sondern es sind Mittel, die insbesondere durch Herabminderung der Vorräte u. dgl. flüssig geworden sind. Indem die Genossenschaft den Satzungen entgegen bis zum Jahre 1904 die Holzankäufe im Wald und den Holzverkauf an die Mitglieder einer Kommission überließ, wodurch diese Geschäfte und die daraus entstehenden Gewinne, namentlich auch die — einen Staatszuschuß darstellenden — Gewinne aus dem freihändig gekauften Holz, überhaupt nicht in ihren Büchern zur Erscheinung kamen, hat sie dem Unternehmen von vornherein gewisse nicht unbeträchtliche Summen entzogen und mit dieser Verletzung des Statuts zugleich einen kaum zu rechtfertigenden kaufmännischen Fehler begangen. Um den Betrag der an die holzkaufenden Genossen unmittelbar verteilten Gewinne sind die Aktiva der Genossenschaftsbilanzen ärmer geworden. Solange die Genossenschaft mit fremdem Kapital arbeitet, für dessen allmählige Rückzahlung die Satzungen bindende Bestimmung treffen, hatte sie zu derartigen vorweg erfolgenden Gewinndistributionen kein Recht. Gerade die in dem freihändigen Holzkauf liegenden Staatszuschüsse hätten das bereiteste Mittel für jährliche Rückzahlungen sein müssen und müßten es künftighin sein.

Wenig günstig ist es auch, daß der Kreis der Genossen sich nicht erweitert hat. In Bernau selbst befinden sich viele Außenseiter; Menzenschwand, Todtmoos und andere Orte sind überhaupt nicht angeschlossen. Die Neigung zum Beitritt wäre bei einem Teil der nicht angeschlossenen Schneffer wohl vorhanden, aber die Genossenschaft nimmt auswärtige Mitglieder nicht auf. § 3 der Satzungen besagt allerdings, daß alle den Beruf eines Holzwarenarbeiters ausübenden Personen im Amtsbezirk St. Blasien oder in einem angrenzenden Amtsbezirk die Mitgliedschaft erwerben können, aber

nach § 4 bedarf es eines Aufnahmebeschlusses des Vorstandes und entscheidet über eine Ablehnung der Aufsichtsrat endgültig. Diese beiden Organe können also die Tore der Genossenschaft geschlossen halten, und sie tun es. Es liegt aber ohne Zweifel nicht im Sinn und Zweck der ganzen Veranstaltung, für einen kleinen Kreis von Schneflern ein Privileg zu schaffen. Wenn eine Vereinigung anstrebenswert war — was niemand bezweifeln wird —, so muß auch deren weiteste Ausdehnung gewünscht werden, damit die Zahl der lohn- und preisdrückenden Außenseiter eine möglichst geringe sei. Diesen sonst allgemein gültigen Grundsatz erkennt die Genossenschaft nicht an, was ein Unrecht denen gegenüber ist, die auf staatliche Förderung ebenso gut Anspruch haben als die Genossen. Indem die Genossenschaft von einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Außenseitern regelmäßige Lieferungen entgegennimmt, befördert sie die Konkurrenz, steigert die Gesamtproduktion, insbesondere die Produktion außerhalb der Genossenschaft, und drückt hierdurch auf die Preise.

Besser würde sich die Situation gestalten, wenn die Genossenschaft ihren Mitgliederkreis möglichst ausdehnte. Dann würde sie, einer recht bemerkbaren wilden Konkurrenz ledig, die Produktion zu regeln und dadurch die Preise auf ein günstigeres Niveau zu bringen vermögen. Unter den heutigen Verhältnissen ist eine Regelung der Produktion kaum möglich. Wollten die Genossen zur Erzielung besserer Preise ihre Erzeugung einschränken, so würde dies auf der Außenseite sehr rasch bemerkt und zu gesteigerter Erzeugung benützt werden. Wenn dagegen beinahe sämtliche Schnefler unter einen Hut kämen, so läge die Sache wesentlich anders. Insbesondere könnte dann dadurch, daß der Genossenschaftsvorstand die Warenabnahme begrenzt, die Sommerschneflerei eingeschränkt werden oder ganz aufhören, wie dies z. B. in Menzenschwand geschehen ist. Lohnende Sommerarbeit im Walde findet sich stets, die Schnefler müßten es nur über sich bringen, von den althergebrachten Gewohnheiten und Bequemlichkeiten abzugehen. In den letzten Jahren war vom Mai bis zum Oktober eine größere Anzahl von Holzhauern aus dem Bühlertal und aus Tirol in den Waldungen der Umgegend beschäftigt, die 3 bis 4 Mk. täglich verdienten. Wollen die Schnefler sich wirklich diese Verdienstgelegenheit entgehen lassen und auch im Sommer auf der Schnitzbank sitzen bleiben?

Eine solche wohltätige Regelung der Produktion liegt aber noch

Digitized by Google

fernab. Stattdessen erzeugt jeder Genosse in der Gewißheit, daß ihm die Genossenschaft alle Erzeugnisse schlank abnehmen werde, soviele Waren als er Lust hat. Tatsächlich hält sich der Genossenschaftsvorstand für verpflichtet zur Abnahme aller von den Mitgliedern erzeugten marktfähigen Waren — ein weiterer, weder aus den Satzungen noch aus vernünftigen Rücksichten zu rechtfertigender kaufmännischer Fehler, der dazu führt, daß die Menge und Art der Produktion nicht immer im Verhältnis steht zu Menge und Art der von den Kunden begehrten Waren.

Aus diesem Mißverhältnis ergibt sich eine Häufung der aufgespeicherten Warenbestände. Ein großer Teil des Betriebskapitals ist im Lager festgelegt; es entstehen Verluste nicht nur durch entgangene Zinsen sondern auch durch Herabminderung des Verkaufswertes der Lagerware. Ohne einen gewissen eisernen Bestand an fertigen Waren wird ja die Genossenschaft nicht auskommen können, diesen Bestand aber auf ein Mindestmaß herabzusetzen wird ihr bei vorsichtigem Disponieren sicherlich gelingen.

Die regellose Produktion hat noch eine andere unangenehme Folge, die Erzwingung des Verkaufsumsatzes durch die Gewährung hoher und langer ungedeckter Kredite. Hierdurch entstehen nicht nur Zins- sondern auch Kapitalverluste und durch die für drohende Verluste nötigen Rückstellungen werden die verfügbaren Jahresüberschüsse weiterhin gekürzt. Dieser Mißstand könnte zweifellos durch eine vernünftige Beschränkung der Produktion etwas eingedämmt werden. Solange von drinnen Erzeugung und Warenbestände drängen, glaubt eben der Verkäufer draußen jedes einigermaßen annehmbare Geschäft machen zu müssen, und er kann den auf langen Kredit rechnenden Käufern und Schuldnern nicht einen steifen Nacken zeigen.

Hiervon abgesehen bedarf die Verkaufstätigkeit eines erweiterten Horizontes. Es genügt nicht, auf den Reisen die Waren anzubringen, die gerade begehrt werden, vielmehr muß das Bestreben gerade des Außenbeamten unablässig darauf gerichtet sein, neue Absatzgebiete zu erschließen und neue Bedürfnisse zu erkennen, die durch Holzwaren etwa befriedigt werden können. Es sind den Holzwaren gefährliche Konkurrenten insbesondere durch emailliertes Eisenblech und durch Holzstoffprodukte entstanden, und es wird genauer Überlegung und vorausschauenden Blickes bedürfen, um die Schneflereiproduktion in ein neues Bett überzuleiten, wenn sie nicht über kurz oder lang ganz versanden soll.

Digitized by Google

Seit fünf Jahren besitzt die Genossenschaft eine geordnete, nach streng kaufmännischen Regeln geführte doppelte Buchführung. Was ihr aber heute noch fehlt, ist eine Trennung der Konten, die einen raschen Überblick über die verschiedenen Geschäftszweige ermöglicht und ihr zeigt, in welchen Zweigen — Einkauf und Verkauf von Holz, Einkauf und Verkauf von Holzwaren, Einkauf und Verkauf von Konsumartikeln — gewonnen oder verloren wird. Eine solche Trennung der Konten und die Führung genauer Statistiken und Kalkulationen ist unerläßlich für jedes Fabrikationsgeschäft, zumal für eines, das nicht jahraus jahrein sicher im Verdienen ist.

Durch die Hartnäckigkeit, mit welcher der Vorstand der Genossenschaft der ihm wiederholt angeratenen Durchleuchtung des ganzen Geschäftsbetriebes widerstrebt, ist ein Mangel entstanden, der, wie es scheint, nur in autoritärer Weise wird beseitigt werden können. Daß dies in absehbarer Zeit geschieht, liegt vor allem im Interesse der mit ihrem ganzen Vermögen haftbaren Genossen, nicht weniger aber auch in dem der Regierung, von der die ganze Aktion zur Förderung der Schneflerei ausging, wodurch sie eine große moralische Verantwortung übernommen hat.

Wenn nun die Genossenschaft in den letzten Jahren bilanzmäßige Gewinne nicht erzielte, so wird die Frage berechtigt sein, ob sie vielleicht schon durch die Preise, die sie für die gelieferten Waren zahlte, ihren einzelnen Mitgliedern besondere Vorteile zugebracht hat. Die von der Genossenschaft in den drei Jahren 1901–3 eingekauften Holzwaren standen im Durchschnitt auf 82 000 Mk. ein. Nehmen wir an, daß der fünfprozentige Preisaufschlag, den die Genossenschaft bei der Gründung auf die bisherigen Preise bewilligte, in den Jahren 1901–3 noch Gültigkeit hatte — höher war er keinenfalls, wahrscheinlich niedriger —, so beträgt der von der Genossenschaft den Mitgliedern insgesamt zugeführte Preisvorteil 3 900 Mk. oder für jeden der 90 Genossen durchschnittlich 43 Mk. Diesem den Genossen jeweils schon bei ihren Ablieferungen verabfolgten Gewinne stehen 13 220 Mk. insgesamt oder 147 Mk. für jeden Genossen im Jahresdurchschnitt auf den Verbrauchskonten gegenüber, in denen die durch die gesellschaftliche Betriebsform verursachten Mehrausgaben zum Ausdruck gelangen. Die Mehrausgaben des Vereins haben also den den Genossen zufließenden Preisüberschuß um insgesamt 9 320 Mk. oder um 104 Mk. für den einzelnen Genossen überholt. Auch die den

Digitized by Google

Genossen durch die freihändigen Holzkäufe zugewandten Vorteile, für die ganze siebenjährige Periode 5 784 Mk. betragend, vermögen diesen Ausfall bei weitem nicht zu decken, und so ergibt sich in finanzieller Beziehung ein durchaus negatives Resultat.

Das 884 m ü. M. gelegene, 8 km von Bernau entfernte Dorf Menzenschwand, ein mit großen Gasthöfen ausgestatteter, 476 Einwohner zählender, als Sommeraufenthalt beliebter Ort, ist ebenfalls Sitz der Schneflerei, die von einem großen Teil der hauptsächlich Viehzucht treibenden Bevölkerung getrieben wird. Im Vorderdorf sind 53, im Hinterdorf 63 Familien ansäßig. 24 Familien befassen sich mit Schneflerei. Es sind 14 Kübler, 5 Holzwarenverfertiger und 5 Schachtelmacher tätig, und zwar größtenteils nur in den Wintermonaten, in den Sommermonaten nur soweit als die landwirtschaftlichen Arbeiten hierzu Zeit lassen. In beinahe sämtlichen Familien Menzenschwands wird Landwirtschaft betrieben. In den 24 Schneflerfamilien wurden nach der Viehzählungsliste vom 3. Dezember 1903 2 Pferde, 112 Stück Rindvieh, 28 Schweine, 26 Ziegen und 147 Stück Federvieh gehalten; in den 92 nicht schnefelnden Familien wurden gehalten 360 Stück Rindvieh, 99 Schweine, 109 Ziegen und 627 Stück Federvieh. Danach kamen auf eine Schneflerfamilie im Durchschnitt 4,6, auf eine Nichtschneflerfamilie 3,9 Stück Rindvieh.

Die Schnefler verkaufen ihre Erzeugnisse an eine kleine Holzwarenfabrik sowie an mehrere Händler in Bernau, von denen sie bei Ablieferung häufig Waren an Zahlungsstatt empfangen. Sie halten diese Zahlungsweise für durchaus gerechtfertigt und werden nach ihrer eigenen Versicherung von den Händlern nicht übervorteilt sondern erhalten reelle Waren zu einem Preis, der eher billiger ist als der sonst übliche.

Die Tabelle IV zeigt die Verhältnisse der Menzenschwander Schneflerfamilie im einzelnen. Es werden 2 bis 10 Stück Rindvieh gehalten (Spalte 2). Daß in einigen Familien Schweine nicht nachgewiesen sind (Spalte 3), hängt mit dem Zufall zusammen, daß am Erhebungstag das Schwein schon geschlachtet war. Das bewirtschaftete Land (Spalte 6) schließt auch das Allmendfeld ein. Der Wald (Spalte 7) ist Eigentum. Das Einkommen aus Schneflerei (Spalte 9) bewegt sich, soweit es als zu unbedeutend nicht beziffert ist, zwischen 100 und 400 Mk. In zwei Fällen (Ziffer 18 und 19)

Digitized by Google

Verhältnisse der Schnefler in Menzenschwand.

Tabelle IV.

Ordnungszahl	In der Familie werden gehalten: Rindvieh	Schweine	Ziegen	Federvieh	Die Familie bewirtschaftet an: Land ar	Wald ar	Einkommen aus: Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft ℳ	Schnefelei ℳ	sonstiger Arbeit und Dienstleistung ℳ	Kapitalien und Renten ℳ	Schuldzinsen ℳ	Gesamtes Einkommen ℳ	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
						I. Kübler.							
1	3	1	2	7	109	400	300	unbedeutend	300	—	100	500	Arbeitet meist als Taglöhner.
2	9	1	—	7	470	750	1100	unbedeutend	60	159	—	1319	Landwirt und Waisenrichter.
3	4	2	—	9	300	1000	1000	100	—	—	—	1100	
4	3	—	—	6	150	—	530	160	240	—	36	894	Steuereinnehmer.
5	4	1	—	10	215	466	900	400	—	—	10	1290	
6	4	2	2	—	373	802	500	200	—	—	32	668	
7	4	—	2	5	159	534	400	500	60	—	53	907	Auch Fuhrmann.
8	4	1	1	7	160	—	560	unbedeutend	100	—	56	604	Auch Taglöhner.
9	6	1	1	6	257	380	800	200	—	54	—	1054	
10	4	2	1	3	215	590	800	300	—	166	—	1266	
11	4	1	2	6	200	802	600	300		—	—	900	
12	4	—	2	7	124	1069	700	200		101	—	1001	
13	4	—	1	4	144	802	550	unbedeutend	50	—	80	520	
14	4	—	—	—	447	1800	700	300	—	—	—	1000	
						II. Holzwarenverfertiger.							
15	5	2	1	12	180	250	700	400	70	—	108	1062	Auch Möbelschreiner.
16	2	2	2	5	200	400	400	300	80	—	56	724	Auch Möbelschreiner.
17	5	1	2	10	206	1069	750	200	—	—	—	950	
18	1	2	—	2	63	526	—	500	—	—	—	500	Auch Schreiner.
19	5	1	—	10	268	544	690	800	—	—	—	1490	Auch Möbelschreiner.
						III. Schachtelmacher.							
20	8	2	1	7	261	400	500	170	—	—	20	650	Arbeitet im Steinbruch seiner Brüder.
21	10	2	1	9	206	1285	870	300		1450	—	2670	
22	4	1	1	3	119	802	250	400	70	70	80	710	
23	6	2	2	6	43	1000	200	300	100	—	.	600	
24	4	1	2	6	214	802	630	200	222	—	45	1007	Waldhüter.
	112	28	26	147	5084	16473	14430	6230	1052	1946	676	23343	
	4,2	1,16	1,08	6,04	211	686	601	260	—	—	—	973	

beträgt es 500 und 800 Mk., doch steckt hierin der nicht ausscheidbare Verdienst, der durch Schreinerei erworben wird. Nach Spalte 8 bewegt sich das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft zwischen 260 und 1100 Mk. Die Einkommensdurchschnitte betragen aus Land- und Forstwirtschaft 601 Mk., aus der Schneflerei 260 Mk. Die Spalte 10 zeigt Taglöhne, Gehalte usw. Nur sechs Schnefler haben ein Renteneinkommen, unter ihnen befindet sich einer, der Kapitalist genannt werden kann (Spalte 11). Dagegen haben 12 Schnefler Schuldzinsen im Betrag von 10 bis 108 Mk. jährlich zu entrichten (Spalte 12). Das gesamte Einkommen (Spalte 13) bewegt sich, abgesehen von Ziffer 21 zwischen 500 und 1490 Mk.; der Durchschnitt beträgt 973 Mk.

Wie aus Spalte 7 erhellt, besitzen die Schnefler mit zwei Ausnahmen Wald in Flächen von 250 bis 1800 Ar; der Durchschnitt beträgt 686 Ar. Die Leute sind daher in der Lage, wenigstens einen Teil ihres Holzbedarfs aus den eigenen Beständen zu decken. Soweit dies nicht der Fall ist, wird der Bedarf auf den Versteigerungen der Forstämter St. Blasien und Wolfsboden sowie aus Privatwaldungen gekauft.

Wird es dem Schnefler schon recht schwer, seinen reinen Arbeitsverdienst auszurechnen, wenn er das Holz bei Heller und Pfennig bezahlt, so ist ihm die Berechnung beinahe unmöglich, wenn er das Holz aus dem eigenen Wald holt. Man kann als Tagesverdienst eines geübten Schneflers in Menzenschwand bei elfstündiger Arbeitszeit 2 Mk. annehmen. Sehr fleißige und geschickte Leute können auch 2,50 Mk. verdienen. Von Bedeutung für die Höhe des Verdienstes ist dabei, ob der Holzkauf ein glücklicher war und ob es verstanden wird, das Holz völlig auszunützen, d. h. möglichst wenig Abfall zu machen. Die Verwendung von Holz mit Mängeln oder Schönheitsfehlern drückt auf die Preise der Holzwaren, denn die Händler sind leicht geneigt, unbedeutende Mängel zu übertreiben und mehr oder weniger große Abzüge dafür zu machen. Geschickte, fleißige, sparsame und nüchterne Menschen finden neben der Landwirtschaft durch die Schnefelei ihr gutes Fortkommen, während diejenigen, denen diese Eigenschaften abgehen, leicht zu Klagen über die Verhältnisse geneigt sind und sich mit dem Gedanken trösten, daß sie, wenn es ihnen einmal schlimm geht, öffentliche Unterstützung finden werden.

Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Teiles der Menzenschwander Bevölkerung ist nicht zu verkennen; zum Teil findet sie, wie erfahrene Männer versicherten, ihre Ur-

Digitized by Google

sache in der Überhandnahme der Flaschenbierhandlungen. Auch beim angestrengtesten Fleiße wird die Lage der Schnefler infolge der von Jahr zu Jahr höher werdenden Holzpreise und der ebenso herabgehenden Preise der Erzeugnisse immer schwieriger werden, und alles weist darauf hin daß die Schneflerei in Menzenschwand eher die Tendenz der weiteren Einschränkung als die der Ausdehnung hat.

Die Gemeinde Todtmoos umfaßt Vorder- und Hinter-Todtmoos, Au, Glashütte, Höfle, Schwarzenbach und Weg. Vorder-Todtmoos ist ein mit komfortablen Gasthöfen und Villen ausgestatteter Sommeraufenthalt und wird auch als Winterstation benützt. Mangelnde Arbeitsgelegenheit hat die Seelenzahl von 1800 auf 1485 herabgedrückt, die sich auf 255 Familien verteilen. Die ausgewanderten kinderreichen Familien haben sich in Fabrikorten wie Wehr, Zell und Todtnau niedergelassen.

Die Bevölkerung treibt fast durchweg Landwirtschaft, deren Erträgnisse zur Ernährung der Familie nicht ausreichen. Wer nicht im Besitze von zinstragendem Kapital oder von größeren Waldflächen ist, der muß sich noch einen anderen Verdienst suchen. Die besser gestellten Bauern treiben Holzhandel, die übrigen arbeiten in den Sommermonaten als Taglöhner, Holzhauer oder bei Bauten. Ein Holzhauer kann in der guten Jahreszeit auf einen Tagesverdienst von 3 Mk. und mehr kommen; im Winter bei tiefem Schnee und kurzen Tagen sinkt der Verdienst auf 1 Mk. herab.

In den Wintermonaten, wenn Schnee und Frost die Menschen an die einsamen Gehöfte bindet, wird in 42 Familien geschnefelt. Es werden Küblerwaren, Krauthobel, Rechen, Waschklammern, Heugabeln und insbesondere Kochlöffel hergestellt.

Das Buchenscheitholz, wie es zur Kochlöffelfabrikation gebraucht wird, steigern die Schnefler zumeist in den Domänenwaldungen. Sie suchen sich das ihnen geeignet scheinende Holz in den Waldungen aus und richten es in Quantitäten her, wie sie es zu steigern gedenken. Bei der Steigerung bietet jeder auf das von ihm ausgesuchte Holz und erhält es meistens zugeschlagen. Es kommt auch vor, daß ihn ein Anderer überbietet; in solchem Fall erhält er von der Forstverwaltung die Erlaubnis, sich nochmals Holz auszusuchen und aufzuklaftern. Dies Holz wird ihm dann zum Tagespreis freihändig abgegeben. Bei den Versteigerungen, die meist im Dezember stattfinden, kommt ein Ster Holz

Digitized by Google

durchschnittlich auf 8,50 Mk. einzustehen. Hierzu kommen noch für das Verbringen nach Hause 2 Mk. Fuhrlohn. Den Käufern wird eine Zahlungsfrist bis August nächsten Jahres gewährt.

Die fertigen Waren werden teils an feste Abnehmer z. B. an die Genossenschaft in Bernau abgesetzt, teils durch den Schnefler selbst oder durch Familienmitglieder verhausiert. Wegen Geldmangels sind die Kochlöffelmacher zumeist gezwungen, ihre Waren im Winter zu niedrigen Preisen abzulassen; wenn es ihnen möglich wäre, mit dem Verkauf bis zum Sommer zu warten, so könnte ein wesentlich höherer Preis erzielt werden. So bringen sie denn im Winter alle 8 oder 14 Tage ihre Löffel nach dem anderthalb Stunden entfernten Bernau, um von dort Lebensmittel aller Art nach Hause zu nehmen. Wer geringe Ware bringt, kann von einem Händler zum andern laufen, um dann schließlich zu jedem Preis zu verkaufen oder aber seine Erzeugnisse bei einem Bekannten einzustellen und unverrichteter Sache wieder abzuziehen.

Die Rechen- und Heugabelmacher sind darauf angewiesen, ihre Erzeugnisse bis zur Heuernte aufzubewahren. Sie setzen sie dann unmittelbar an die Bauern im Wiesen-, Wehra- und Albtal und in der Gegend von Lenzkirch und Neustadt ab. Neben der Fabrikation von Kochlöffeln und Rechen wird auch die Herstellung von Waschklammern betrieben, um die Abfälle besser verwerten zu können.

Die ersten Arbeiten, das Zusägen, Spalten und Schälen, werden im Freien unter dem vorspringenden Dach oder in der Scheune vorgenommen. Die weitere Verarbeitung und Fertigstellung findet meist im Wohnraum statt, in einzelnen Fällen, so bei Rechenmachern und Küblern, sind auch besondere Werkstätten vorhanden. Bei den Löffelmachern macht sich die Ausdünstung des nassen grünen Buchenholzes unangenehm bemerkbar, da die aus dem frischen Holze roh geschnitzten Löffel auf dem großen Kachelofen der Wohnstube getrocknet werden, ehe sie zur Fertigstellung gelangen. Zum Abreiben der fertigen Löffel mit Glaspapier werden manchmal auch Kinder verwendet.

Es sind 42 Schneflerfamilien vorhanden, von Kochlöffelmachern 25, von Küblern 9, von Rechenmachern 5 und von Holzwarenverfertigern 3. In diesen Familien geben sich 32, 11, 8 und 5, zusammen 56 Personen, mit Schnefelei ab. In allen Familien mit drei Ausnahmen wird Landwirtschaft betrieben. Die bewirtschaftete Landfläche beträgt 67,41 ha (1,60 ha im Durchschnitt), die

Digitized by Google

Waldfläche 60,51 ha (1,44 ha im Durchschnitt). Das Einkommen aus Schneflerei beträgt 6 895 Mk. (164 Mk. im Durchschnitt). Die meisten Schnefler betreiben neben Landwirtschaft noch einen anderen Beruf z. B. als Waldarbeiter, Taglöhner, Maurer usw. Das Gesamteinkommen von 27 Familien beziffert sich auf durchschnittlich je höchstens 500 Mk.; von 15 Familien auf 600 bis 1180, im Durchschnitt auf 907 Mk.

Die Tabelle V auf der nächsten Seite gibt über die Verhältnisse näheren Aufschluß.

Demnach sind die Kübler mit einem Einzelverdienst von 208 Mk. am stärksten beschäftigt, hierauf folgen die Rechenmacher mit 192, die Holzwarenverfertiger mit 162 Mk. und endlich die Löffelmacher, die am schwächsten beschäftigt sind, mit 71 Mk. Annähernd die gleiche Reihenfolge zeigt auch die Viehhaltung. In den 225 Familien zu Todtmoos werden 793 Stück Rindvieh gehalten, entsprechend einem Durchschnitt von 3,5 Stück Rindvieh in der Familie. Wie Spalte 4 zeigt, beträgt dieser Durchschnitt bei den Schneflern nur 2,3. Die Kübler übertreffen jedoch den allgemeinen Durchschnitt mit 4,1; die Holzwarenverfertiger erreichen nur 2,0; die Rechenmacher bleiben auf 2,4, die Löffelmacher sogar auf 1,6 zurück.

Wenn man in Betracht zieht, daß der Jahresverdienst der Kochlöffelmacher sich zumeist auf der Höhe von 30, 40, 60, 80 Mk. bewegt, nur in einzelnen Fällen 150 Mk. und nur in einem Ausnahmefall 350 Mk erreicht; daß auch die Kübler 350 Mk. nicht überschreiten und der höchste Verdienst, der von einem Holzwarenverfertiger erreicht wird, sich auf 450 Mk. beziffert, so wird es klar, daß hier von einem stetigen oder gar intensiven Ausnützen der Winterzeit nicht die Rede sein kann, sondern daß, wie dies auch in manchen anderen Hausindustrien häufig bemerkt wurde, die Leute ihr Werkzeug eben zumeist nur in die Hand nehmen, um dem Einkommen die für gewohnte Lebensführung und regelmäßige Zinszahlung notwendigen Spitzen zu geben, kaum aber darüber hinaus.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei kleinen Kindern. Auf das Haus, das einen Wert von 4000 Mk. hat, sind 120 Mk. Zinsen zu zahlen. Es werden zwei Kühe und ein Schwein gehalten. Der Mann verdient im Sommer 3 Mk. Taglohn als Waldarbeiter. Im Winter macht er Kochlöffel. Ein Ster Werkholz kommt einschließlich der Anfuhr vors Haus auf 13 Mk. einzu-

Digitized by Google

Verhältnisse der Schnefler in Todtmoos.

Tabelle V.

Art der Beschäftigung.	Zahl der		Es wurden gehalten						Es wurden bewirtschaftet ar				Schneflerverdienst im Jahr		
			insgesamt			in einer Familie durchschnittlich			insgesamt		von einer Familie durchschnittlich				
	Familien	Schnefler	Stück Rindvieh	Schweine	Ziegen	Stück Rindvieh	Schweine	Ziegen	Land	Wald	Land	Wald	insgesamt	einer Familie	einer Person
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Löffelmacher	25	32	42	26	11	1,7	1,04	0,4	3043	2377	122	95	2260	90	71
Kübler	9	11	37	11	1	4,1	1,2	0,1	2451	3013	272	335	2290	254	208
Rechenmacher	5	8	12	6	3	2,4	1,2	0,6	758	417	153	83	1535	307	192
Holzwarenverfertiger	3	5	6	3	—	2,0	1,0	—	489	244	163	81	810	270	162
Summe und Durchschnitt	42	56	97	46	15	2,3	1,09	0,3	6741	6051	160	144	6895	164	123

Digitized by Google

stehen. Aus einem Ster können je nach Güte des Holzes 800 bis 1000 Stück Löffel hergestellt werden. In drei Tagen fertigt der Mann 100 Löffel an, deren Verkaufswert 3,80 bis 4 Mk. beträgt. Das Holz wird gesägt, geschält, gespalten, zugehauen, roh zugeschnitzt. Die Rohlöffel werden mit dem „Kolbeisen", dem „Bechsel" — auch „Höhleisen" genannt — behandelt, die Stiele werden mit dem „Schaber" abgezogen; dann werden die Löffel einen bis zwei Tage auf dem Ofen getrocknet. Hierauf werden die Ecken mit dem „Abstecher", die glatten Teile mit dem „Schnetzer" und schließlich nochmals mit dem „Schaber" nachgearbeitet. Den Schluß bildete das Abziehen mit Glaspapier.

Der Verdienst berechnet sich wie folgt:

Verkaufspreis von 900 Löffeln (3,90 Mk. für 100 Stück) . .	35,10 Mk.
Einkaufspreis und Anfuhr des Holzes	13.— „
Arbeitslohn für 900 Löffel . .	22.10 Mk.

oder 2,45 Mk. für 100 Löffel, die in drei Tagen angefertigt werden. Hiernach beträgt der Tagesverdienst 82 Pfg. Die fertigen Löffel werden alle acht Tage nach Bernau abgeliefert. (Todtmoos.)

2. Nach der Angabe eines geschickten und rasch zugreifenden Löffelmachers findet die Arbeit unter folgenden Verhältnissen statt: er stellt aus einem Ster Holz (Preis einschließlich Anfuhr 10,50 Mk.) tausend Löffel her, für die er einen Preis von 40 Mk. erhält. In einer Woche von 6 Arbeitstagen zu 15 Stunden verfertigt er 300 Löffel. Es sind daher für die Anfertigung von 1000 Löffeln 300 Arbeitsstunden nötig. Da es üblich ist, die Produktion einer Woche nach Bernau zum Verkauf zu tragen, wobei jeweils ein halber Arbeitstag, 7½ Stunden, versäumt wird, so müssen zu obigen 300 noch 24 Stunden zugeschlagen werden, wenn die aufgewendete Gesamtzeit berücksichtigt werden soll.

Es ergibt sich daher:

Erlös für 1000 Köchlöffel . . .	40,00 Mk.
Ein Ster Holz einschließlich Anfuhr	10,50 „
Bleibt für Arbeitslohn	29,50 Mk.

für 300 Arbeitsstunden oder 9,8 Pfg. für die Stunde; bei Berücksichtigung des gesamten Zeitaufwands von 324 Stunden 9,1 Pfg. für die Stunde. (Todtmoos.)

Digitized by

3. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und einem neunjährigen Sohn. Auf das zu 2600 Mk. eingeschätzte Haus sind jährlich 90 Mk. Zinsen zu zahlen. Zwei Kühe, ein Kalb und ein Schwein werden gehalten. In einer Werkstätte, die mit Hobelbank, Schnitzbank und einer für Fuß- und Kurbelbetrieb eingerichteten Bohrmaschine versehen ist, fertigt der Mann Rechen an. Die Rechenhäupter und Zähne werden aus buchenem Schnittholz, das sterweise gekauft wird, angefertigt. Die Stiele werden aus Langholz, das nach Festmeter gekauft wird, herausgeschnitten. Aus einem Ster Buchenholz, das auf 12 bis 13 Mk. einzustehen kommt, bis es vor dem Hause liegt, können 300 Häupter mit den dazu gehörigen Zähnen hergestellt werden. Aus einem Festmeter Tannenholz, das 20 bis 23 Mk. kostet, können 300 bis 400 Stiele hergestellt werden. Das Langholz wird zunächst in der Sägmühle in vierkantige Latten zerschnitten; für das Stück sind 2 Pfg. Sägelohn zu zahlen. Die Stiele werden aus diesen Latten herausgehobelt, sodann abgezogen und in die Häupter gesteckt. Die Häupter werden aus dem grünen Holze zugesägt, roh zugeschnitzt und gebohrt, die Zähne gespalten, durchgeschlagen und nach guter Trocknung in die grünen Häupter eingesetzt. Dann werden die Häupter mit den Zähnen nochmals getrocknet, verputzt und fertiggestellt. (Todtmoos.)

4. Die Familie eines Rechenmachers besteht aus dem fünfzigjährigen Mann, der Frau und einem zwölfjährigen Sohn. Bis zu seinem achtunddreißigsten Jahre war der Mann Hausknecht, dann verheiratete er sich und begann die Rechenfabrikation. Die Familie bewohnt ein eigenes Haus, die Wohnung besteht aus einer Stube, drei Kammern und Küche. Es werden zwei Stück Rindvieh und ein Schwein gehalten. Soweit die Milch nicht im Haushalt gebraucht wird, wird sie verfüttert. Jährlich werden zwei Schweine für den Haushalt geschlachtet. Die Würste werden frisch gegessen, der Speck drei bis vier Wochen lang geräuchert. In der Hauptsache besorgt die Frau die Landwirtschaft; der Mann hilft in der Bestell- und Erntezeit mit.

Die Jahreserzeugung des Mannes an Rechen beträgt etwa 800 Stück. Die Rechenstiele sind 2.5 m, die Häupter 70 bis 80 cm, die Zähne 15 bis 20 cm lang. Es werden Rechen mit 20, 22, 24 und 26 Zähnen angefertigt, für die Häupter wird Buchenholz, für die Stiele Buchen- oder Tannenholz verwendet. Für 800 Rechen sind drei Festmeter Nutzholz nötig; der Preis eines Festmeters

Digitized by Google

schwankt zwischen 24 bis 28 Mk.; außerdem ein Ster Scheitholz, dessen Preis 8,50 Mk. beträgt. Für die Anfuhr des Holzes müssen 8 Mk. bezahlt werden. Das Langholz wird auf der Sägemühle in Latten zerschnitten. Die Verarbeitung ist die oben geschilderte. In einem Arbeitstag von 15 Stunden werden 5 Rechen angefertigt, es sind demnach für 800 Rechen 2400 Arbeitsstunden nötig. Der Verkaufspreis für 100 Rechen beträgt 45 bis 50 Mk.

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

Erlös aus 800 Rechen (47,50 Mk. Durchschnittspreis für 100 Stück)		380.— Mk.
3 Festmeter Holz zu 26 Mk.	78,00 Mk.	
1 Ster Scheitholz	8,50 „	
Anfuhr	8,00 „	
Sägelohn für 800 Stiele (je 2 Pfg.)	16,— „	
		110,50 „
Bleiben für Arbeitslohn		269,50 Mk.

für 2400 Arbeitsstunden oder 11 Pfg. für die Stunde.

Der Preis von 45 bis 50 Mk. für 100 Stück Rechen wird gelöst beim Verkauf an Besteller in Lörrach und Säckingen. Einen Teil seiner Produktion setzt der Rechenmacher durch Hausierhandel direkt an die Konsumenten im Wiesental ab, wo ihm seine alte Kundschaft 60 und auch 70 Pfg. für das Stück bezahlt. Die täglichen Reise- und Zehrungskosten schlägt der Rechenmacher auf 3 Mk. an, er glaubt durch den Hausierhandel sich besser zu stellen als durch den Absatz an Kaufleute. (Todtmoos.)

5. Der fündundvierzigjährige verheiratete Kochlöffelmacher hat drei Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren. Das Haus im Wert von 3300 Mk. ist überschuldet, es müssen etwa 200 Mk. Zinsen jährlich bezahlt werden. Eine Kuh wird gehalten.

Seit zehn Jahren hat sich der Mann auf die Herstellung von Kochlöffeln verlegt. Er machte früher hauptsächlich Schlitten und Axtstiele, was er aufgab, als die Holzhauer anfingen, diese Gegenstände selbst herzustellen. Er verfertigt drei Sorten Löffel von 27, 33 und 38 cm Länge. Aus einem Ster besonders guten Holzes kann er bei Anwendung äußerster Sorgfalt 1000 große oder 1200 mittlere oder 1300 kleine Löffel herausschneiden. Er verkauft seine Wochenproduktion von 300 Stück als Ergebnis von etwa 90 Arbeitsstunden nach Bernau an die Genossenschaft oder an Händler. In den Wintermonaten ist es ihm oft schwierig, die Löffel loszuwerden;

Digitized by Google

die Preise der drei Löffelgrößen gehen dann auf 2,80 Mk. — 3,30 Mk. und 3,50 — 3,60 Mk. herunter. (Todtmoos.)

6. Zu Anfang der siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erbaute sich ein Holzdreher einer Motorwerkstätte, die er mit einer Turbine, einem Gatter, zwei Kreissägen, einer Bandsäge, drei Drehstühlen, einer Stoßmaschine und einem Schleifstein ausstattete. In dieser Werkstätte stellte er anfangs allein, dann mit einem fremden Arbeiter und schließlich mit seinem Sohne, auf den das Geschäft vor drei Jahren für 2000 Mk. übergegangen ist, Drechslerwaren, wie Fleisch- und Hackbretter, Wellhölzer Kartoffelstößer, Seifennäpfe u. dergl. m. aus Tannen- und Ahornholz her. Der Sohn, der dreiunddreißig Jahre alt und seit drei Jahren verheiratet ist, arbeitet jetzt allein. Da er auch in der Landwirtschaft tätig ist, die seine Zeit insbesondere zur Bestellzeit und Erntezeit in Anspruch nimmt, so ist er im Jahr höchstens 200 Tage gewerblich tätig. Seinen Umsatz gibt er auf 900 Mk. an, wovon er ein Drittel auf Material, zwei Drittel auf Arbeitsverdienst rechnet. Der tägliche Verdienst beläuft sich bei einer zwölf- bis dreizehnstündigen Arbeitszeit auf 3 Mk.

Einen großen Teil seiner Erzeugnisse setzt er an die Holzwarengenossenschaft in Bernau ab. Er erzielt dort folgende Preise: Für einen Fleischteller aus Ahorn von 30 cm Durchmesser 70 Pfg., für Wellhölzer mit einer Walzenlänge von 22 cm 22 Pfg., 25 cm 26 Pfg., 28 cm 30 Pfg. für das Stück aus Buchenholz; aus Ahorn erhält er für das Stück 2 bis 3 Pfg. mehr. Für Fleischklopfer erhält er 14 bis 18 Pfg.

Wenn er kleinere eilige Aufträge hat, so trägt er seine Erzeugnisse wöchentlich selber nach Bernau, wobei ihm jedesmal ein halber Arbeitstag verloren geht. Kann er größere Posten zusammenkommen lassen, dann nimmt er ein Fuhrwerk, das 4 Mk. kostet.

Den größten Teil seines Verdienstes bringt er in barem Gelde nach Hause, den Rest in Waren. In der Gemeinde arbeitet noch ein zweiter Drechsler unter ähnlichen Verhältnissen. (Wittenschwand.)

7. Der zweiundsechzigjährige Mann betreibt mit seinen drei Söhnen einen Hausierhandel mit Holzwaren. Der Vater geht nicht mehr selbst auf den Handel; die Söhne sind den Sommer über unterwegs und kommen von Ort zu Ort und von Haus zu Haus durch ganz Baden. Zur Zeit des Besuches war der eine in der

Gegend von Bruchsal, zwei waren in Karlsruhe. Die Waren werden mit der Bahn nachgeschickt.

In der Hauptsache werden Krauthobel, Seifennäpfe, Hack- und Spätzlebretter, Kleiderhalter, Kochlöffel und Waschklammern verhandelt. Nur ein geringer Teil der Waren wird vom Vater und den Söhnen während der Wintermonate selbst hergestellt. Kochlöffel z. B. werden aus Ibach von einem Mann bezogen, der mit seinen zwei Söhnen aus 10 Ster Holz etwa 10000 Stück Kochlöffel jährlich herstellt. Für 100 Löffel zahlt der Hausierer je nach Größe und Qualität 4 bis 5 Mk., im Hausierhandel werden für einen Löffel 10 Pfg. verlangt, doch werden auch zwei Stück für 15 Pfg. abgegeben.

Krauthobel werden aus Bernau, Drechslerwaren aus Wittenschwand und Ruchenschwand bezogen.

Es ist eine besondere Werkstätte an das Haus angebaut, in der eine Hobelbank, eine Drehbank und zwei Schnitzbänke aufgestellt sind.

Maßstab 1 : 200 000.

Ausdehnungsgebiet der Schneflerei.

Digitized by Google

Die Familie findet ihr gutes Auskommen. Der Vater arbeitet von früh $6^1/_2$ bis abends 8 Uhr in sehr gemütlicher Weise und mit häufigen Unterbrechungen durch landwirtschaftliche Arbeiten. 2 Kühe, 2 Schweine werden gehalten und $3^1/_2$ Morgen Land bewirtschaftet. Die Söhne, die zwischen 30 und 40 Jahre alt sind, sind ledig und leben mit im Haushalte des Vaters. (Horbach.)

Neuerdings ist die Holzschneflerei mit staatlicher Unterstützung auch in Hundsbach (Amtsbezirk Bühl) eingeführt worden und wird dort von einer „Schnefeleigesellschaft" (nicht eingetragene Genossenschaft) in einem eigens für diesen Zweck aus staatlichen Mitteln erbauten Werkstattgebäude betrieben. Das Holz wird auf gemeinsame Rechnung angeschafft und an die Mitglieder zu mäßigem Preis abgegeben. Die Mitglieder erhalten für die abgelieferten Stücke Vergütung nach bestimmten Sätzen. Der Absatz der Gesellschaft erfolgt in der Regel an einen Großabnehmer, sonst auch an einzelne Besteller. Die Beschäftigung der meisten Mitglieder dauert nur während der Zeit, in welcher es keine Waldarbeit gibt. Der größte Teil der Mitglieder hat sich seit Spätjahr 1904 verpflichtet, für eine Fabrik in Oos zu arbeiten, die die vorbereitete Ware (Hobel) liefert; die Fertigstellung geschieht in Hundsbach gegen Stücklohn. Die Schnefeleigesellschaft zählt acht Mitglieder, von denen sechs in der beschriebenen Weise verlegt sind. Als Nichtmitglieder arbeiten außerdem drei Schnefler im Alter von 57, 66 und 74 Jahren zu Hause und verkaufen ihre Waren selbst.

Digitized by Google

62.

Die Reifschneiderei.

Die Reifschneiderei zu Eberbach ist urkundlich erstmals erwähnt im Jahre 1417; das Gewerbe ist aber jedenfalls älter. Der Mangel an landwirtschaftlichem Gelände machte die Abwechselung zwischen Niederwald und Fruchteinbau nötig, und für die Niederwaldprodukte fand sich die günstigste Verwertung durch die Herstellung von Faßreifen.

Im Herbst 1905 waren in der Gemeinde Eberbach 39 selbstständige Reifschneider tätig, die 45 Gehülfen beschäftigten. 11 Reifschneider arbeiteten ohne Gehülfen, die übrigen mit 1, 2, 3 und mehr Gehülfen; in dem größten Geschäfte arbeiteten 3 verwandte Reifschneider zusammen, unterstützt von 9 Gehülfen. Die Reifschneider und ihre Gehülfen haben eine Lehrzeit durchgemacht.

Die Beschäftigung erstreckt sich über das ganze Jahr. Im Herbst beginnt auf dem ausgegebenen Hackwalddistrikt die Gewinnung der Stangen von Hasel, Birke und Linde. Diese Beschäftigung, die nur durch starken Schneefall gehemmt wird, dauert bis April. Von da ab bis zur Wiederausgabe eines Distriktes werden die heimgebrachten Stangen in der Werkstätte zu Reifen verarbeitet. Im Mai und Juni tritt eine Unterbrechung der Werkstättenarbeit durch das Schälen der Eichenrinden auf den Hackwaldloosen ein.

Der Hackwald ist Allmende. Es werden jährlich 850 Loose zu je etwa 9 Ar ausgegeben. Die Gesamtfläche des Hackwaldes beträgt 1735,16 Hektar. Außerdem sind z. Z. 301,70 Hektar Niederwald vorhanden, der nicht zur Allmende gehört, in fünfzehnjährigem Umtrieb steht und dessen Ergebnis jeweils versteigert wird; diese Fläche ist im Rückgang begriffen, da allmählich Übergang zum Hochwald stattfindet.

Die fertigen Reifen werden von den Betriebsinhabern freihändig an die Verbraucher, größtenteils Cementfabriken, abgesetzt.

Die Jahresproduktion an Reifen beträgt 20 bis 22000 Gebund im Gesamtwert von etwa 30000 Mk.

Die Preise der einzelnen Gebunde sind die folgenden:

Ein Gebund von . .	33	50	75	100	175	200	Stück
Reifen in der Länge von	4,5	4,0	3,8	2—2,5	1,8	1,6	Meter
kostet	2,00	2,00	1,60	1,30	1,20	1,00	Mark.

Digitized by Google

Das durchschnittliche Jahreseinkommen eines selbständigen Reifschneiders kann auf 700 bis 800 Mk. angenommen werden; der durchschnittliche Tagesverdienst eines Gehülfen beträgt 2,50 Mk.

Die Reifschneiderei ist Hauptbeschäftigung; neben ihr wird zumeist Landwirtschaft betrieben.

Die Reife gehen zum größten Teil in die bayerische Pfalz und in die Rheinprovinz. Als auswärtige Konkurrenz kommt hauptsächlich die Reifschneiderei im Kinzigtal und in Holland in Betracht. Die Verkaufspreise sind für Abnehmer, mit denen die Betriebsinhaber schon längere Zeit in Verbindung stehen, festgelegt. Eine Überproduktion tritt zeitweise ein. Bei einzelnen der Betriebsinhaber findet Verständigung über die Preise statt.

Das Gewerbe hat gegen früher abgenommen, da infolge allmähligen Überführens des Hackwaldes in Hochwald das erforderliche Material zeitweise mangelt. Auch das Absatzgebiet verengt sich, da der Versand von Cement nach Amerika neuerdings teilweise statt in Fässern in Säcken bewerkstelligt wird. Wenn sich daher nicht neue Absatzgebiete finden, sind die Aussichten für später nicht günstig.

In Nassig (Amt Wertheim) wird die Reifschneiderei von 10 Landwirten im Nebenberuf ohne Gehülfen betrieben. Ein Unternehmer betreibt sie mit 7 Gehülfen im Hauptberuf. Es wird Birken-, Hasel-, Linden- und mitunter auch Eichenholz verwendet. Das Holz wird aus Gemeinde- und Privatwaldungen durch Steigerung oder freihändig gekauft. Für 100 Stangen werden etwa 4 bis 5 Mk. bezahlt. Gearbeitet wird im Winter und Frühjahr während etwa 7 Monaten. Die Gehülfen verdienen etwa 1,20 bis 2 Mk. täglich. Die Reifen gehen nach Hessen und Bayern; sie werden freihändig, zum größten Teil auf Bestellung und zu bestimmten Preisen geliefert. Der Gesamtwert einer Jahresproduktion des Gehülfenbetriebes beläuft sich auf etwa 3000 Mk., der Gewinn auf etwa 1000 Mk.

Reifschneiderei wird auch im Amtsbezirk Wolfach zu Gutach, Einbach, Hausach, Kinzigtal, Kirnbach, Oberwolfach, Schapbach, Schenkenzell und Wolfach, im Amtsbezirk Offenburg zu Nordrach, Ober- und Unterharmersbach und Zell z. T. mit, z. T. ohne Gehülfen ausgeübt. An diesen Orten sind im ganzen 31 Betriebsinhaber und 12 Gehülfen beschäftigt. Die Arbeit findet im Nebenberuf statt.

Digitized by Google

63.

Die Faßdaubenmacher.

In Ober- und Unteröwisheim (Amtsbezirk Bruchsal) befassen sich vier Landwirte mit der Herstellung von Faßdauben, zum Teil das ganze Jahr über, z. T. nur während der Wintermonate. Verwendet wird Eichen- und Eschenholz, das in den Gemeinde-, Privat- oder Staatswaldungen gekauft oder ersteigert wird. Die Faßdauben werden teils auf Bestellung, teils auf Vorrat zum Verkauf an private Abnehmer hergestellt. Der Verdienst aus dieser Nebenbeschäftigung ist gering — er beträgt in einem Falle etwa 250 Mk. jährlich — und dient zur Aufbesserung sehr bescheidener Einkommen aus der Landwirtschaft.

Digitized by Google

64.

Die Spanflechterei zu Schlageten im Albthal.

Früher hatte zu Schlageten die Strohflechterei eine Heimstätte und brachte unter die Bevölkerung einen bescheidenen Verdienst. Doch schließlich lohnte diese Arbeit nicht mehr, die Flechtschule ging ein und die Strohflechterei hörte völlig auf.

Im Laufe der letzten Jahre entwickelte sich sodann eine neue Hausindustrie, das Flechten von Spankörben. Nach Material, Technik, Produktionsform und Art der Erzeugnisse nahm diese Industrie zwei deutlich unterschiedene Richtungen. Aus der als Privatunternehmen entstandenen und heute noch so betriebenen Zierkorbflechterei, die insbesondere gehobelt Espenholzspäne verwendet, ging die Herstellung von Versandkörben hervor, bei der die Erzeugung der Späne aus Tannenholz durch Spalten stattfindet. Die Versandkorbflechterei wird in einer losen, juridisch nicht festgelegten Form betrieben, die in Wesen und Wirkung einer Genossenschaft gleichkommt.

1. Die Zierkorbflechterei.

Die fleißige Frau eines Tischlers zu Schlageten, die eine zahlreiche Familie zu ernähren hatte, suchte und fand einen Nebenerwerb in der Anfertigung zierlicher Holzartikel, die sie an die Kurgäste in St. Blasien verkaufte.

Die Großherzogin Luise, stets bereit zur Anregung und Förderung von Frauenarbeit, veranlaßte im Sommer 1896, daß der Frau schwedische Spankörbchen als Muster zugesandt wurden. Die Fürstin stiftete einen Betriebsfonds und stellte erhebliche Mittel für Schaffung und Verbesserung einer Hobelmaschine zur Verfügung; es gelang der Arbeiterin, ihre Erzeugnisse solid, geschmackvoll und vielseitig auszugestalten, sich weithin Absatzgebiete zu eröffnen und geeignete Beziehungen zu größeren Geschäftshäusern anzuknüpfen. In rüstigem Zusammenwirken der ganzen Familie, die sich vor dem Eingreifen der Großherzogin in einer trostlosen Lage befunden hatte, wurde der Verdienst von Jahr zu Jahr sicherer und größer.

Im Herbst 1905 waren mit Anfertigung von Spankörben der zweiundsechzigjährige Mann, die dreiundvierzigjährige Frau, drei Töchter im Alter von zwanzig, siebzehn und sechzehn Jahren,

Digitized by Google

ein vierzehnjähriger Sohn und der Mann der ältesten Tochter im Hause beschäftigt, während ein Teil der Flechtarbeiten von einigen Mädchen in ihren Behausungen ausgeführt wurde.

Als Arbeitsraum dient die Wohnstube und die daneben gelegene Kammer. Mann und Schwiegersohn verfertigen unter Verwendung von Tannenbrettchen, Spänen und Karton die Gestelle, während die Frauen die Flechtarbeiten ausführen und die Gegenstände vollenden.

Der größte Teil der Erzeugnisse wird auf Bestellung angefertigt. Feste Kunden befinden sich insbesondere in Baden-Baden, Koburg, Genf, Basel, Zürich, Lyon. Auch die Kunststickereischule zu Karlsruhe, die das Unternehmen von Anfang an mit Rat und Tat gefördert hat, ist eine gute Abnehmerin. Größere Gegenstände wie Wäschekörbe, Papierkörbe, Schatullen und dergl. werden auch auf Vorrat gearbeitet. Der Lagerraum enthält eine reiche Auswahl von Flechtwaren in mannigfachster Ausstattung. Dekorieren mit Brandmalerei und Farben hat die älteste Tochter auf Kosten der Großherzogin in der Kunstgewerbeschule zu Karlsruhe gelernt.

Die manchmal recht schwierige Beschaffung tadellosen Espenholzes findet durch Vermittelung einiger Forstämter statt. Die Maschine zur Herstellung der Späne befindet sich im Anbau einer Sägemühle; der Antrieb erfolgt durch Wasserkraft.

Die Familie arbeitet von sechs Uhr früh bis zum späten Abend. Die Frau führt über Einnahmen und Ausgaben getreulich Buch, dessen Durchsicht ergab, daß die angestrengte Arbeit von Jahr zu Jahr bessere Früchte trägt. Die außer dem Hause und zumeist nur in den Wintermonaten beschäftigten fremden Mädchen verdienen etwa 1,50 Mk. täglich.

Eine weitere Ausdehnung hat die Zierkorbflechterei bis jetzt nicht genommen. Es kommt eben hier nicht einfache Flechterei, sondern das Zusammenwirken von Tischlerarbeit, Flechterei, Geschmack und geschickter Aufmachung in Betracht. Immerhin trägt aber auch die Zierkorbflechterei den Keim künftiger Entwicklung in sich; es wird voraussichtlich nur einer Änderung in der Produktionsform — z. B. eines Verschmelzens mit dem genossenschaftsartigen Betriebe der Grobflechterei — bedürfen, um die Feinflechterei auf einen breiteren Boden zu stellen und deren Gewinn einem größeren Kreis von Personen zuzuführen, die sich so in die Hand zu arbeiten hätten, wie dies jetzt in dem gewissermaßen monopolisierten Familienunternehmen geschieht. In dieser Richtung hat die

Digitized by Google

Protektorin der Feinflechterei schon wiederholt Anregungen gegeben, die vielleicht über kurz oder lang zu einer Umgestaltung führen werden.

2. Die Versandkorbflechterei.

In Schweden ist die Spankorbflechterei seit etwa sechzig Jahren heimisch. Es hat sich dort allmählig eine Hausindustrie ausgebildet. Durch schwedische Flechter kam diese Fabrikation auch nach Deutschland, wo sich schon lange zuvor in einigen Gegenden die Herstellung von Spankörben mit einer anderen Technik der Holzvorbereitung entwickelt hatte, so insbesondere im sächsischen Erzgebirge.

Im Jahre 1889 ließ das Großherzogliche Paar, in dem Wunsch, einem neuen Industriezweig in Baden die Wege zu ebnen, eine größere Sammlung schwedischer Spankörbe kommen und in der Landesgewerbehalle zu Karlsruhe ausstellen.

Auf Anregung der Großherzogin bemühte sich sodann im Jahre 1890 der Amtsvorstand zu St. Blasien, der Anfertigung schwedischer Spankörbe im Bezirk Eingang zu verschaffen, doch verliefen diese Bestrebungen ergebnislos, obwohl die zu Höchenschwand bestehende Strohhutfabrik sich zur Abnahme tauglicher Körbe bereit erklärte. Die Holzschnefler behaupteten, das — wie man damals annahm — in erster Reihe geeignete Espenholz sei auf dem Schwarzwald nicht in genügender Menge vorhanden und das ihnen zur Verfügung stehende Tannen- und Fichtenholz eigne sich nicht zu dieser Verarbeitung.

Gegen Ende des Jahres 1893 nahm das Ministerium des Innern die Angelegenheit nochmals auf. Der Vorstand der Filiale der Landesgewerbehalle zu Furtwangen reiste nach Schramberg, um bei einem Fabrikanten von Spankörben nähere Erkundigungen einzuziehen. In Schramberg verursachte das Beschaffen geeigneten Holzes — schlank gewachsenes, etwa 20 bis 25 cm starkes frisches Föhrenholz — große Schwierigkeiten, und das Angebot von Verpackungskörben aus Sachsen war ein so billiges, daß nach dem erstatteten Gutachten für eine lohnende Hausindustrie im Schwarzwald die Voraussetzungen nicht gegeben zu sein schienen.

Es fehlte an Unternehmungslust; weder die Schindelmacher noch die mit Anfertigung von leichten Holzschachteln beschäftigten Schnefler wollten an das Korbflechten, das neue Vorkenntnisse erforderte, herantreten.

Digitized by Google

In den folgenden Jahren ließ das Ministerium des Innern kein Mittel unversucht, um die der Einführung der Spankorbflechterei entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Die Landesgewerbehalle erhielt den Auftrag, leistungsfähige Spanhobelmaschinen zu ermitteln, und legte, da dies nicht gelang, eine von einer Eßlinger Firma eigens für diesen Zweck gezeichnete Konstruktion vor. Der zweite Beamte der Landesgewerbehalle besuchte im Herbst 1896 die Berliner Gewerbeausstellung. Die dort ausgestellte Maschine einer Jalousie-Fabrik war für die Zwecke der Spankorbflechterei nicht geeignet.

Flechtversuche, die in Schlageten gemacht wurden, führten zu dem Ergebnis, daß die hergestellten Körbe zu weich und elastisch wurden, so daß der Inhalt — Strohhüte — beim Bahntransport Schaden litt. Während die Späne der von auswärts bezogenen Körbe gespalten waren, wurden in Schlageten die Späne gehobelt. Das Spalten aber verstand Niemand. Der verdienstvolle Amtsvorstand zu St. Blasien, Oberamtmann Schmid, schlug im Herbst 1897 vor, daß eine fachkundige Person die Spanflechtindustrie in Bockau studieren und insbesondere auch feststellen solle, ob das Holz des Schwarzwaldes (Fichten, Tannen, Föhren) sich für den Fabrikationszweig eigne.

Im Auftrag des Ministeriums besuchte darauf der zweite Beamte der Landesgewerbehalle die Spankorbflechterei der Städte Bockau und Lauter im Erzgebirge und erstattete dem Ministerium im Januar 1898 einen erschöpfenden Bericht über die Ausbreitung der Spankorbflechterei, über die Art des verwendeten Holzes, über die Technik des Verfahrens und über den Umsatz dieser Industrie, zugleich schlug er vor, aus dem Erzgebirge einen Spanflechter als Lehrmeister in den Schwarzwald kommen zu lassen.

Die Verhältnisse im Erzgebirge waren im Wesentlichen folgende: verwendet wurde hauptsächlich das Holz von Rottanne und Fichte, das als „Korbholz“ besonders ausgelesen und gesondert versteigert wurde; im Gegensatz zu der in Wolgast und Hamburg für „Schwedenkörbe“ üblichen maschinellen Herstellung der Späne wurden im Erzgebirge sowie in den konkurrierenden oberbayerischen Orten Lichtenfels, Oberbreitenau und Laufen die Späne durch Spalten erzeugt. In Bockau erwarben sechzig, in Lauter einhundertsechzig Familien mit Spankorbflechten ihren Lebensunterhalt, wobei der Mann 2 Mk., der minderjährige Sohn bis zu 1,50 Mk., die minderjährige Tochter bis 1 Mk. täglich verdiente. Der Familien-

Digitized by Google

vorstand stellte das wichtige Rohmaterial her, die Flechtspäne. Der Absatz war ein sehr bedeutender, die Körbe gingen in die ganze Welt hinaus, selbst nach Amerika. Auch nach Baden gelangten große Massen Korbwaren, ebenso nach Hessen, Württemberg und in die Pfalz.

Dieser Befund eröffnete für die Spanflechterei bessere als die bisherigen Aussichten. Im Sommer 1898 gab der Großherzog dem Amtsvorstand von St. Blasien den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß ein tüchtiger Lehrmeister in Sachsen engagiert werde, der, sobald die Feldarbeiten beendet seien, seine Lehrtätigkeit im Albtal beginnen solle. Die Kosten hierfür sollten aus der Großherzoglichen Privatschatulle bestritten werden. Das Ministerium des Innern beauftragte die Landesgewerbehalle, zur Gewinnung eines solchen Lehrers die nötigen Schritte zu tun. Eine genügende Beteiligung von Personen an Spanflechtkursen war gesichert. Als Unterrichtsstätte stand die Spritzenremise des Schulhauses zu Schlageten zur Verfügung, die entsprechend umgestaltet, eingerichtet und insbesondere mit Heizung versehen werden konnte. Es wurde in Aussicht genommen, die Unterweisung in den Monaten November bis Mai stattfinden zu lassen. Die Oberförstereien sagten die Deckung des nötigen Holzbedarfes zu. Zur Bestreitung der Einführungsunkosten stellte das Ministerium zunächst die Summe von 300 Mk. bereit.

Mit vielen Umständen und Schwierigkeiten war die Gewinnung eines sächsischen Lehrmeisters verbunden. Es bedurfte einer nochmaligen Reise des Beamten der Landesgewerbehalle ins Erzgebirge. Endlich im November 1898 traf der Flechtlehrer aus Bockau ein. Nach vergeblicher Durchsicht mehrerer Waldschläge wurden einige geeignet erscheinende Stämme gefällt und nach Schlageten geschafft, der Unterricht begann. Fünfzehn Personen erschienen, meist Frauen, ältere und jüngere Mädchen. Der Flechtlehrer zeigte das rationelle Spalten des Holzes und wie man das Messer einsetzen und führen müsse, um gute Späne zu erzielen. Bei der außerordentlich geeigneten Qualität des Holzes schien dies kinderleicht, aber die Lehrlinge brachten keine Flechtspäne, sondern lediglich Brennholz zusammen. Infolgedessen wurde der Unterricht in Kurse von je sechs Teilnehmern zerlegt, und die Arbeit nahm einen besseren Fortgang.

Jetzt galt es, für die neue Hausindustrie sichere Absatzgebiete zu schaffen. Das Ministerium beauftragte einige Bezirksämter und

Digitized by Google

die Landesgewerbehalle, mit Spargelproduzenten, Fischhandlungen, obstversendenden Gemeinden u.s.w. Fühlung zu nehmen. Dies geschah, es gingen Bestellungen in genügender Zahl ein, weitere wurden in Aussicht gestellt. Die Zeit, für welche der Bockauer Korbflechtmeister verpflichtet war, lief zu Anfang Januar 1899 ab und wurde vom Ministerium verlängert, zugleich auch ein Korbflechtlehrer aus Bodman zur Erlernung der Spankorbflechterei nach Schlageten berufen.

Im Februar 1899 waren die Schüler zum größten Teil soweit ausgebildet, daß sie selbständig zu arbeiten vermochten. Die Qualität der Körbe verdiente alles Lob, dagegen blieb die Menge der täglichen Arbeitsleistung noch hinter den Erwartungen zurück. Einundzwanzig Personen waren im Unterrichtsraum tätig, außerdem beschäftigten sich drei geübtere Personen in der eigenen Behausung. Der Unterricht wurde zum Teil sehr unregelmäßig besucht. Da die Bestellungen nicht alle ausgeführt werden konnten, wurden aus Sachsen 4000 Stück Körbe aushilfsweise bestellt. Angefertigt waren gegen Ende Februar rund 3600 Körbe im Gesamtverkaufswert von 684,40 Mk., hiervon kamen für Fracht und Spesen 144 Mk. in Abzug, so daß 540,80 Mk. verblieben. Im Ganzen waren — nach Abrechnung einer je vierzehntägigen unentgeltlichen Einarbeitungszeit — von den Arbeitern 700 Arbeitstage geleistet, im Durchschnitt daher 77 Pf. im Arbeitstag von den ungeübten Leuten verdient worden.

Anfangs März kehrte der Bockauer Lehrmeister nach siebzehnwöchiger Lehrtätigkeit, für die er 860 Mk. empfing, in seine Heimat zurück, und von da ab war die Spanflechterei technisch auf ihre eigenen Füße gestellt.

Im weiteren Verlaufe zeigte sich, daß in Schlageten auf eine größere Beteiligung als von etwa dreißig Personen, größtenteils Mädchen und Frauen, nicht gerechnet werden könne. Namentlich die Nähe von St. Blasien mit seinem sich von Jahr zu Jahr steigernden Fremdenverkehr gab die Möglichkeit zur Erzielung höherer Löhne als die Spanflechterei, bei der ein Verdienst von 1 Mk. bis 1.50 Mk. zu erreichen war, gewähren konnte. So war eine weitere Ausdehnung der neuen Hausindustrie in Schlageten und Umgebung nicht zu erwarten, was wenigstens den nicht zu unterschätzenden Vorteil mit sich brachte, daß die einmal gewonnenen und festgehaltenen Abnehmer den Personen, die sich der Spankorbflechterei widmeten, stets hinreichende Beschäftigung geben konnten;

Digitized by Google

die Nachfrage nach Körben war stets größer als das Angebot von Arbeitskräften. Unter solchen Umständen wurde auf eine genossenschaftliche Vereinigung der Flechter verzichtet, und der Bürgermeister Flum von Schlageten, der schon im ersten Arbeitswinter die Verrechnung geführt hatte, übernahm die gesamte Geschäftsführung, die er nach sachverständiger Beratung völlig kaufmännisch einrichtete und seitdem mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit betreibt. Der Holzeinkauf, die Beaufsichtigung und Entlohnung der Arbeiter, die Einteilung der Arbeit, die Korrespondenz, der Versand und die Verrechnung liegt in seinen Händen.

Als Arbeitsraum dient der Spanflechterei das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte frühere Spritzenhaus, ein Raum von 10 m Länge, 3,6 m Breite und 2,35 m Höhe. Hier arbeiten durchschnittlich achtzehn Personen in den Wintermonaten von Allerheiligen bis März. Während in den ersten Jahren die Späne von Männern im Taglohn hergestellt und von den Mädchen und jungen Burschen im Akkord nur Flechtarbeit ausgeführt wurde, ist man neuerdings dazu übergegangen, das Herstellen der Späne von den Flechterinnen selber besorgen zu lassen und die Akkordsätze dementsprechend zu erhöhen. Nur für diejenigen Mädchen, die solcher körperlichen Anstrengung nicht gewachsen sind oder denen es an Geschicklichkeit hierfür fehlt, werden die Späne fertig geliefert. Hiermit und namentlich mit dem Zurichten des Holzes ist ein junger Zimmermann beschäftigt, der 2,50 Mk. Taglohn erhält. Er verdient im Sommer als Zimmermann 3,40 Mk.

Zur Verwendung gelangt nur bestes, möglichst astreines Rottannenholz, das vom Forstamt St. Blasien freihändig abgegeben wird. Die Behandlung des Holzes findet genau so statt wie im Erzgebirge. Der Baumstamm wird, kurz vor seiner Verarbeitung, in Längen von 0,75 bis 1,25 m zerschnitten, so daß die Aststücke herausfallen. Die brauchbaren Stücke müssen astrein sein. Die runden, glatten Stücke werden nun mit dem Beil in Scheite gespalten und zwar in der Stärke von zwei bis drei Spanbreiten. Große Vorräte macht man aber davon nicht, da die Späne in grünem d. h. noch nicht abgetrocknetem Zustande zähe und deshalb außerordentlich biegsam sind, sich also zum Flechten und zur Formgebung besonders eignen. Ein derartig zubereitetes Holzscheit läßt sich dann mit einem starken Messer in Stücke von der Breite der Späne leicht und schnell weiterspalten. Das für die Späne brauchbarste Material liegt der Rinde zunächst; hier fallen sie am feinsten und biegsam-

Digitized by Google

sten. Das Kernholz des Scheites ist zu spröde, es wird mit dem Messer abgespalten und dient, soweit es der Bedarf erfordert, als Einlage zur Verstärkung des Randes gewisser Korbsorten; der Überschuß ist Brennholz. Die „Jahre" des Holzes zeigen sich in der Stirnfläche des vorbereiteten Scheites als dunkle, nahezu gerade Linien, welche der Spanmacher dadurch noch deutlicher ersichtlich macht, daß er mit seinem scharfen Spaltmesser an der Hirnholzseite eine Kante senkrecht zu den Jahresringen abschneidet. Zwischen je zwei Jahresringe setzt er sein Messer ein und spaltet von dem Scheit Stücke ab, welche fünf, sechs, sieben Jahresringe stark sind. Das Abtrennen der einzelnen Späne geschieht nun durch Einsetzen des Messers zwischen je zwei nebeneinander liegende Jahresringe und Nachschieben des Zeigefingers der linken Hand in den mit dem Messer geöffneten Spalt. Der Span läßt sich auf diese Weise fast mit dem Finger allein abschieben, und es bedarf hierbei nur ausnahmsweise der Nachhülfe des Messers. Die beiden der Rinde zunächst gelegenen Stücke werden anders behandelt. Bei Anwendung eines einfachen Kunstgriffs lösen sich die Späne zugleich von einander los; sie sind äußerst biegsam und dabei so glatt, als ob sie abgehobelt wären.

Die Arbeiterinnen und jungen Burschen sind Dorfkinder aus Schlageten und Nachbargemeinden. Im Sommer sind sie zumeist in den Luftkurorten des Schwarzwaldes als Dienstboten beschäftigt. Es findet ein beständiger Wechsel statt. Ein Teil der Mädchen verheiratet sich, ein anderer geht auch über den Winter in Dienst; die jungen Burschen suchen in den Gasthöfen größerer Städte als Hausdiener dauernd unterzukommen. Für die Wegbleibenden findet sich immer wieder Ersatz. Das bei der Flechtarbeit verdiente Geld — bei einiger Übung beträgt der Tagesverdienst 1,20 bis 1,40 Mk. in elfstündiger Arbeitszeit — wird durchweg an die Eltern abgeliefert, denen das bare Geld zur Bestreitung von Schuldzinsen sehr willkommen ist.

In den letzten fünf Wintern 1900/01 bis 1904/05 wurden an Löhnen ausbezahlt 2057 Mk. — 1820 Mk. — 1612 Mk. — 2195 Mk. — 2305 Mk., zusammen 9989 Mk.

Die Holzanfuhr betrug 980 Mk. — 876 Mk. — 571 Mk. — 1394 Mk. — 1085 Mk., zusammen 4906 Mk.

Die Produktion betrug 13793 — 13419 — 11341 — 15156 — 16244, zusammen 69953 Stück Körbe.

Digitized by Google

Der Versand für 1904/05 gestaltete sich wie folgt:

1000	Spargelkörbe große zu 21 Pf.	210.— Mk.
7206	„ mittlere „ 19 „	1369 14 „
2208	„ kleine „ 15 „	331.20 „
1000	Versandkörbe zu 28 bis 44	394.— „
3250	„ „ 35 „ 34	1419.30 „
800	„ „ 39 „ 45	285.26 „
780	„ „ verschiedenen Preisen . .	265.40 „
16244	Körbe zum Durchschnittspreis von 26 Pf. . .	4274.30 Mk.

Die Abnehmer der Körbe sind Spargelzüchtereien in Schwetzingen, Hockenheim, Bruchsal und Umgebung, Konservenfabriken, Wild-, Geflügel-, Fisch- und Delikatessenhandlungen.

Der im Laufe der Jahre aus dem Geschäftsbetriebe sich ergebende Überschuß ist allmählich von 75 Mk. auf 346 — 1131 — 1576 — 1888 Mk. und schließlich zu Ende der Arbeitsperiode 1904/05 auf 2266,25 Mk. angewachsen.

Die Vermögensdarstellung vom 20. Juli 1905 ergab:

Kassenvorrat		2811,97 Mk.
Ausstehende Forderungen		798,28 „
Warenlager		106,— „
Zusammen . .		3716,25 Mk.
Ab Vorschuß der Staatskasse	950 Mk.	
Darlehen des Großherzogs	500 „	1450,— „
Bleibt reiner Überschuß . .		2266,25 Mk.

Bei diesem Vermögenstand wird nunmehr der Staatsvorschuß vollständig zurückbezahlt werden. Das geringfügige Warenlager ist ein Zeichen für „gängige“ Ware und flottes Geschäft. Die ausstehenden Forderungen sind nicht übermäßig hoch. Verluste sind bis jetzt noch nicht zu verzeichnen. Die meisten Kunden sind gute Zahler. Es werden drei Monate Ziel gewährt. Die Erzeugnisse werden frei Albbruck geliefert. Die Hauptkonkurrenz ist Bockau.

Die Förderung, die dem Unternehmen zu Teil geworden ist, beschränkt sich nicht auf den rückzahlbaren Vorschuß; das Ministerium des Innern hat auch erhebliche Mittel à fonds perdu für Holzkäufe, für Entschädigungen der Flechtlehrer und des Geschäftsführers usw. aufgewendet. Ein Betriebsfonds von 1000 Mk., der insbesondere dazu bestimmt ist, regelmäßige Lohnzahlungen zu ermöglichen, ist aus den Privatschatullen des Großherzogs und der Groß-

Digitized by Google

herzogin beigesteuert worden; von diesem Betrag befindet sich noch die Hälfte unangerührt in der Bezirkssparkasse zu St. Blasien.

Die Geschichte der Versandkorbflechterei in Schlageten zeigt, mit welchen Mitteln heutzutage eine neue Hausindustrie im Wald begründet werden kann und welche Widerstände aus dem Wege zu räumen sind, bis durch das ausdauernde Zusammenwirken vieler Kräfte das Ziel erreicht ist. Mag der erreichte Erfolg ziffernmäßig noch recht gering sein, dem kleinen Kreise der Bevölkerung, für die sie bestimmt ist, hat die Spanflechterei alle Wünsche erfüllt; sie brachte denen, die früher lange Monate hindurch untätig und verdienstlos gesessen, willkommenen Winterverdienst. Es ist eher zu begrüßen, daß nicht, wie anfänglich erwartet wurde, sechzig bis achtzig, sondern nur etwa zwanzig Personen sich dauernd dieser neuen Hausindustrie widmen, denn diese Beschränkung läßt erkennen, daß andere Erwerbsquellen für die Bevölkerung von Schlageten und Umgegend größere Bedeutung gewinnen. Zudem ist die Spanflechterei nicht lediglich für Schlageten eingeführt worden, sondern die Absicht ging dahin, in diesem Ort einen Mittelpunkt zu schaffen, von dem aus sie in anderen Orten des Schwarzwaldes, die eines Winterverdienstes bedürfen, leicht Verbreitung finden kann. Die andauernde und sich steigernde Nachfrage nach Spankörben hat im Oktober 1905 dem Ministerium des Innern Veranlassung gegeben, den Schlageter Vorarbeiter als Lehrmeister nach Hinterstraß zu senden, um dort die Spankorbflechterei ebenfalls einheimisch zu machen. Das Gehalt des Lehrmeisters und die Einführungsunkosten wurden vom Ministerium übernommen.

Digitized by Google

65.

Die Stuhlflechterei.

Es bestehen neunzehn Stuhl- und Sitzmöbelfabriken im Lande. Alle Holzarbeiten werden von Vorbereitung bis zur Vollendung im geschlossenen Betrieb und beinahe ausschließlich von männlichen Arbeitern ausgeführt; dagegen wird die Beflechtung der Sitze und Lehnen in der Hausindustrie und beinahe ausschließlich von weiblichen Personen und Kindern vorgenommen.

Die Fabriken und die Arbeiter verteilen sich folgendermaßen:

Standort der Fabriken.	Zahl der Fabriken	Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter m.	w.	zus.	Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter m.	w.	zus.
Waldshut .	1	57	10	67	2	57	59
Lahr . .	3	139	—	139	—	19	19
Achern . .	4	68	—	68	—	77	77
Weinheim .	11	400	—	400	—	43	43
	19	664	10	674	2	196	198

Danach sind in 19 Fabriken 674 Personen, darunter 10 Frauen, und in der Hausindustrie 198 Personen, darunter 2 Männer tätig. Die Heimarbeiter wohnen z. T. im Orte, z. T. in der Umgegend und auf dem Lande zerstreut.

Als Stammsitz und Ausgangspunkt der badischen Stuhlfabrikation ist Achern zu betrachten; eines der dortigen Unternehmen wurde schon 1795 begründet. Eine der Fabriken in Lahr entstand im Jahre 1860, die Fabrik in Waldshut im Jahre 1870. In Weinheim, dessen Stuhlfabrikation die der anderen Städte beträchtlich überholt hat, entstand die erste Stuhlfabrik im Jahre 1872; die anderen sind neueren Ursprungs.

Es werden vielfach auch Kinder mit Stuhlflechten beschäftigt; manche wurden bei der Arbeit angetroffen, aber es gelang nicht, ihre Zahl statistisch genau zu erfassen.

Als Flechtmaterial werden die Blätter einer in den Sümpfen der Rheinebene sehr verbreiteten großen Carex-Art (Carex stricta Good.) verwendet, die mit gebleichtem Roggenstroh umwickelt werden; für Rohrstühle das von den niederländischen Inseln Sumatra, Borneo, Celebes usw. stammende Meerrohr (Rotang, spanisches Rohr, Calamus verus Lour.) Ein Kilogramm gespaltenes Meerrohr kostet im Handel je nach Feinheit und Glanz 3.60 bis

Digitized by Google

6.00 Mk. Während einige Fabrikanten den Flechterinnen das Rohr ohne Berechnung zum Verarbeiten überlassen, glauben andere, einer Vergeudung des Materials dadurch vorbeugen zu sollen, daß sie das Rohr an die Flechterinnen verkaufen und im Stücklohnsatze zurückvergüten. Bei dieser Methode kann der Arbeiter nur zu seinem Rechte kommen, wenn der tatsächliche Rohrverbrauch den der Bemessung des Stücklohnsatzes zugrunde gelegten nicht übersteigt.

Die von der Fabrik zu Waldshut beschäftigten 59 Flechterinnen verteilen sich wie folgt:

Ort.	m. ü. M.	Entfernung von Waldshut km.	Zahl der Flechterinnen.
Waldshut . .	342	—	14
Gurtweil . . .	373	6,4	9
Rohr	742	10,7	7
Bierbronnen . .	742	10,7	6
Oberalpfen . .	642	7,4	5
Heubach . . .	742	11,7	4
Ay	735	10,0	3
Bürglen . . .	518	8,4	2
Kuchelbach . .	480	6,7	2
Dogern . . .	317	3,6	2
Thiengen . . .	347	6,6	2
Schmitzingen .	689	5,0	1
Waldkirch . .	689	7,1	1
Stadenhausen .	312	12,5	1

Die Flechterei wird zumeist als Nebenerwerb betrieben. In Waldshut sind die Flechterinnen das ganze Jahr über beschäftigt, in den Landorten vorwiegend in den Wintermonaten, in der Sommerzeit nur an den Tagen, die nicht von der Feldarbeit beansprucht werden. In einigen Landorten scheinen nur Kinder — eigene — beschäftigt zu werden. Es wurden auch Kinder im Schulalter bei der Arbeit angetroffen.

Die Flechterinnen haben der Fabrik das Rohr abzukaufen und erhalten für den geflochtenen Sitz einen bestimmten Preis, der Arbeitslohn und Materialverbrauch zu decken bestimmt ist. Von allen Seiten wurde bewegliche Klage darüber geführt, daß in den letzten Jahren das von der Firma gelieferte Rohr sehr schlecht sei, sich spalte und leicht breche. Auch sind die Löcher, durch welche

Digitized by Google

das Geflecht gezogen wird, schlecht gebohrt. Durch beide Übelstände entsteht den Flechterinnen größerer Zeitaufwand und stärkerer Materialverbrauch als den Preisen zugrunde gelegt ist. Hierdurch sind die Verdienste sehr klein geworden, und in vielen Familien wurde die Arbeit wieder aufgegeben, da sie die Armschmerzen, die Schnittwunden an den Fingern und die vernachlässigte Haushaltung nicht mehr lohnten.

Für 0,5 k. Flechtrohr hat die Arbeiterin 2,00 Mk. zu bezahlen. Für 100 Sitze braucht sie außerdem 0,5 k. Einfaßrohr, das 1,50 Mk. kostet. Für das Flechten eines runden Stuhlsitzes zahlt ihr der Fabrikant 60 Pf. Wie stellt sich nun der Verdienst? Bei gutem Rohr können aus 0,5 k. 6 Sitze geflochten werden, jeder Sitz in 4 Stunden. Die Ausgabe beträgt 33,3 + 1,5 = 34,8 Pf., die Einnahme 60 Pf., der Stundenverdienst 6,3 Pf. im günstigsten Falle. Aus mittelmäßigem Rohre können nur 5 Sitze geflochten werden, für jeden Sitz sind 4½ Stunden nötig; bei gleichbleibender Einnahme steigen die Ausgaben auf 41,5 Pf, der Stundenverdienst sinkt auf 4,1 Pf. herab.

Von schlechtem Rohr können nur 4 Sitze geflochten werden; die für jeden Sitz aufzuwendende Zeit beträgt 5 Stunden; die Materialausgabe wächst auf 51,5 Pf. und der Stundenverdienst sinkt auf 1,7 Pf. herab.

Doppelt müssen bei diesem verwerflichen System die Heimarbeiter büßen, an Arbeitszeit und an Material. Auf eine harte Probe werden hier Armut und Willfährigkeit gestellt. Nur langjährige, zur Stumpfheit gewordene Gewöhnung und bitteres Elend gibt eine Erklärung für diese Geduld. In die hier berechneten Stundenlöhne ist die Mitarbeit der Kinder, Einziehen der Zettel, nicht eingerechnet; auch der Zeitverlust durch den vom Heimarbeiter zu bewerkstelligenden Hin- und Hertransport ist dabei nicht berücksichtigt.

Die Flechterinnen müssen die Rahmen in der Fabrik abholen und die beflochtenen Stücke wieder dorthin zurückbringen; wo Kinder vorhanden sind, machen diese den Weg und nehmen einen Hand- oder Kinderwagen oder sie tragen ihre Last; wenn es der Zufall will, wird der kleine Wagen einem Fuhrwerk angehängt, das den gleichen Weg macht. Die Frauen von weitab und hoch liegenden Orten tragen die Sitze auf dem Kopf; so eine sechzigjährige Frau aus dem 10,7 km. entfernten Bierbronnen, die mit 6 Sitzen im Gewicht von mehr als 6 k. zwei gute Stunden

Digitized by Google

nach Waldshut hat und zum Rückweg mindestens 2½ Stunden braucht. Der Versuch, hier eine Verdienstberechnung anzustellen, führt zu absurden Ergebnissen; die Zahlen verschwimmen vor des Rechners Augen.

Nach Angabe der Fabrik werden im Winter 10000 Stühle auf Vorrat gemacht. Vorausgesetzt, daß der Firma das Flechtrohr zum gleichen Preise einsteht, den sie den Heimarbeiterinnen berechnet, nämlich zu 4 Mk. für 1 k., bezahlt sie für das Rohrmaterial der 10000 Stühle (833 k.) als stehenden Satz 3333 Mk. und wälzt das ganze Risiko, das durch mangelhaftes Material entsteht und das sie durch Einkauf minderwertiger Qualitäten eher herbeizuführen als abzuwenden scheint, auf die Heimarbeiter. Denn diese haben den Mehrverbrauch an Material aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Bei mittlerer Rohrqualität werden für 10000 Stühle statt der als Norm gesetzten 833 k. 1000 k. und bei schlechter Qualität 1250 k. gebraucht; die Mehrausgabe von 667 bezw. 1667 Mk. haben — hier gibt es nichts zu verschleiern — die Flechterinnen von dem kümmerlichen Lohn zu leisten. Daß Stuhlfabriken auch ohne solche Geschäftsgebahrung konkurrenzfähig bleiben können, zeigen die Unternehmungen in den anderen Städten des Landes. Mit diesem wahrhaft elenden Verdienst können sich nur solche erwachsene Personen begnügen, denen durch irgend welche äußeren Umstände, Alter und Gebrechen, jede andere Erwerbsgelegenheit entzogen ist.

Die von den Stuhlfabriken zu L a h r beschäftigten Flechterinnen wohnen größtenteils in der Stadt (15); eine wohnt zu K u h b a c h (2,8 km), eine in M i e t e r s h e i m (3,4 km.) und zwei in S u l z (4,3 km.).

Die Flechterinnen sind fast ausschließlich Frauen der in den Stuhlfabriken beschäftigten Arbeiter. Zwei der Fabriken stellen das Rohmaterial frei zur Verfügung; bei der dritten Fabrik müssen die Frauen das Material kaufen und haben für 1 k. Einfaßrohr 5.80 Mk., für 1 k. Flechtrohr 6.60 Mk. zu bezahlen. Das Rohrmaterial steht der Firma billiger ein. Bei beiden Rechnungsmethoden kann eine geübte Flechterin 10 bis 13 Pf. in der Stunde verdienen. Klagen über schlechtes Material wurden nicht laut.

Der Mann vermittelt den Verkehr mit der Fabrik; da er den Weg doch macht, entsteht ein Zeitaufwand nicht. Auch den Lohn holt der Mann an den Zahltagen, die alle zwei Wochen stattfinden.

Digitized by Google

Die Frauen werden bei der Arbeit von den Kindern, des Abends meistens auch von den Männern unterstützt. Bei mangelnder Zeit am Tage wird bis in die späte Nacht gearbeitet, manchmal bis 1 und 2 Uhr.

Als Arbeitsraum dient ein Zimmer oder die Küche. Im Sommer arbeiten die Frauen im Freien oder auf dem Hausflur.

Die von den Stuhlfabriken zu Achern beschäftigten 77 Flechterinnen verteilen sich wie folgt: Achern 25, Oberachern 1 (1,7 km.), Obersasbach 2 (3,6 km.), Sasbach 2 (2,2 km.), Lauf 16 (9 km.), Neusatz 31 (9 km.). In Achern werden vorwiegend Rohrstühle, in den Landorten Strohstühle geflochten.

Die Flechterinnen in Achern sind meist Frauen oder Töchter von Arbeitern, die in den Stuhlfabriken beschäftigt sind. In den ländlichen Orten dient der Verdienst der Töchter zur Ergänzung des ungenügenden landwirtschaftlichen Einkommens der Familie.

Das Flechtmaterial zu allen Stuhlsorten wird von den Fabriken gestellt. Nur das Stroh zum Ausstopfen der Sitze nach dem Flechten muß gestellt werden. Auch bringen die Firmen die Stühle oder Rahmen auf ihre Rechnung nach einzelnen Ortschaften. Die Stühle werden vor die Wohnungen der Flechterinnen oder an einen bestimmten Platz im Ort gebracht. Zwei Fabrikanten haben in dem etwa 30 Minuten von Lauf entfernten Zinken Au, wo die meisten Flechterinnen beisammen wohnen, in einer nicht mehr im Betriebe befindlichen Mühle einen Lagerraum geschaffen. Von hier holen sich die Flechterinnen die Sitze nach Bedarf.

Eine der Firmen liefert den Flechterinnen nur die Sitzrahmen mit den Vorderbeinen des Stuhles. Diese Teile sind zu je 18 Stück mittelst Scheere und zwei Schrauben zusammengehalten. Die anderen Stuhlfabrikanten bringen die ganzen Stühle.

Als Flechtstroh wird fast ausschließlich Roggenstroh verwendet, das in Großweier gebaut wird. Nur ein kleiner Teil des Flechtstrohes wird aus der Schweiz bezogen.

Das Stroh wird nach der Blüte geschnitten und auf dem Felde in fahrbaren Heißwasserkesseln etwa 1 Minute lang gebrüht. Nach dem Brühen wird es in der Sonne gut getrocknet. Ehe es zum Verkauf kommt, werden die Knoten ausgeschnitten. Der Centner Flechtstroh kostet 36 bis 40 Mk. Bevor das Stroh zur Verarbeitung an die Flechterinnen gegeben wird, wird es durch Schwefel-

Digitized by Google

ung gebleicht. Als Einlage wird Riedgras verwendet, das am Rheine und auf den Rheininseln wächst. Der Centner Riedgraseinlage kostet 5½ bis 6 Mk. Wenn neue Sendungen Stühle nach den Ortschaften kommen, sind die Fabrikanten entweder selbst anwesend oder sie schicken einen Vertreter. Der Arbeitslohn für die Sitze wird sofort bei der Ablieferung ausbezahlt. Die Flechterinnen in Achern erhalten für jeden geflochtenen Sitz, den sie zur Fabrik zurückbringen, eine Blechmarke und lassen sich dann am Ende der Woche den Verdienst ausbezahlen. Zwei Stuhlfabrikanten zahlen für einen Strohstuhl 45 Pf., einer zahlt 48 Pf. Flechterlohn. Für gewöhnliche Carreaurohrsitze und gelochte Rohrsitze werden 25 Pf. Flechterlohn bezahlt. Im Jahre 1899 beschäftigte die unrühmlich bekannte rheinische Firma Terlinden in den Orten Neusatz, Lauf, Ottersweier und Waldmatt über 100 Flechterinnen, mit welchen sie Verträge abgeschlossen hatte. Terlinden zahlte für einen Strohstuhlsitz 50 Pf. Flechterlohn. Die Stuhlfabriken mußten, um ihre Flechterinnen nicht zu verlieren, den gleichen Preis bezahlen. Nachdem Terlinden von seinem Schicksal erreicht war, setzten die Stuhlfabrikanten den Flechterlohn wieder herab.

Die Flechterinnen müssen 10 bis 12 Wochen lernen und wöchentlich 1 Mk. Lehrgeld zahlen. Keine der besuchten Flechterinnen konnte angeben, wieviel Stühle sie im vergangenem Jahre geflochten oder wieviel Geld sie durch die Flechtarbeit verdient hatte.

Die Flechtstühle, auf welche die zu flechtenden Sitze befestigt werden, stellen die Stuhlfabriken, teilweise sind sie auch Eigentum der Flechterinnen. Zum flechten von Rohrstühlen ist eine lange Nadel (Carreaueisen) und der „Carreaulöffel“ nötig; beide Werkzeuge sind Eigentum der Flechterinnen. Eine bestimmte Arbeitszeit kennen die Flechterinnen nicht. Einzelne arbeiten, wenn sie einen eiligen Auftrag haben, bis 12 Uhr nachts, sogar bis 3 Uhr morgens. Als Arbeitsstätte dient im Winter ein Wohnzimmer oder die Küche. Im Sommer arbeiten die Flechterinnen im Freien oder im Hausgang.

In Weinheim ist die Zahl der Stuhlflechterinnen eine verhältnismäßig geringe. 43 Flechterinnen verteilen sich auf Weinheim (31), Hemsbach (8) und Laudenbach (4).

Die meisten Firmen geben an die Heimarbeiter mit den Sitzen die erfahrungsgemäß nötige Menge Stroh oder Rohr aus; reicht

Digitized by Google

das Material nicht aus, so kann nachgefordert werden; bleibt etwas übrig, so wird es bei der nächsten Partie mitverarbeitet. Die Bezahlung erfolgt für das Stück ohne Rücksicht auf den Materialverbrauch. Im Gegensatz hierzu verkauft eine große Firma das Flechtmaterial an die Heimarbeiter und vergütet ihnen den Wert im Stücklohn wieder zurück. Beide Systeme führen zum gleichen Verdienste, wenn das Rohr gut und der Verbrauch ein normaler ist. Bei brüchigem oder aufschlitzendem Rohre entsteht für den Arbeiter, der nach dem Kaufsystem bezahlt wird, ein Nachteil.

Beispiele.

1. Der fünfunddreißigjährige Heimarbeiter war früher Knecht, mußte aber diese Tätigkeit wegen Herzleidens aufgeben. Seit 10 Jahren flicht er Rohrsitze für die Fabrik zu Waldshut und ist täglich 12 bis 15 Stunden beschäftigt; seine Frau hilft etwa 10 Stunden lang mit. Der Stundenverdienst beträgt bei runden Stuhlsitzen 5,32 Pf., bei ovalen Sitzen 5 Pf., bei Kanapeesitzen — einer seltenen Arbeit — 10 und 11,6 Pf. Mann und Frau verdienen zusammen etwa 200 Mk. jährlich.

Das Ehepaar besitzt ein sechsjähriges Kind. Die Einzimmerwohnung kostet 10 Mk. monatlich. Der Mietzins wird von der Stadt bezahlt. Die Lebensmittel erhält die Familie von den Eltern des Mannes. Kaffee ist die Grundlage aller Mahlzeiten. Einmal im Monat wird Fleisch gekocht. (Waldshut.)

2. Die neunundvierzigjährige Heimarbeiterin flicht seit 21 Jahren Rohrsitze; seit einem Jahr hilft ihr eine achtzehnjährige, seit dem zweiten Lebensjahr infolge einer Hirnentzündung taubstumme Tochter. Der Stundenverdienst beträgt bei gutem Rohr 5,3 Pf., bei schlechtem Rohr 4 Pf. Bei Anfertigung von ovalen Sitzen werden 5,8 Pf. verdient; bei Anfertigung von Kanapee- und Fauteuilsitzen 8,7 und 7,5 Pf. Vom 12. April 1905 bis 3. März 1906 hatte die Frau einen reinen Verdienst von 162 Mk. Sie arbeitet das ganze Jahr über gleichmäßig und verdient 12 bis 16 Mk. monatlich. Der Verdienst der Tochter, die gut Buch führt, beträgt monatlich 6 bis 7 Mk.

Der Mann der Heimarbeiterin verdient als Bremser 90 Mk. monatlich. Eine vierundzwanzigjährige Tochter verdient in einer Zwirnerei täglich 1,80 Mk. und liefert alle vier Wochen 30 Mk. an die Eltern ab. Die aus zwei Zimmern, zwei Alkoven, Küche und Keller bestehende Wohnung kostet 17 Mk. monatlich. (Waldshut.)

Digitized by Google

3. Die jetzt fünfzigjährige ledige Heimarbeiterin ging, als ihre Eltern gestorben waren, fünf Jahre lang in eine Seidenfabrik zu Birkendorf, mußte aber wegen Herz- und Augenleiden diese Arbeit wieder aufgeben. Zu Feldarbeit nicht mehr tauglich, gab sie sich einige Zeitlang mit putzen von Seidentüchern ab. Da sie nicht genügend Arbeit fand, um ihre Zeit ganz auszufüllen, begann sie vor 10 Jahren Rohrstühle für die Stuhlfabrik in Waldshut zu flechten. Diese Arbeit ermüdet sie sehr, weshalb sie auch das Strohhutknüpfen erlernte. Jetzt arbeitet sie abwechselnd für die Stuhlfabrik und die Strohhutfabrik. Sind die Augen durch das Knüpfen überanstrengt, so beginnt sie zu flechten; wenn dann ihre Arme ermüden, so kehrt sie zum Knüpfen zurück. Sie arbeitet gewöhnlich von 8 bis $^1/_2$12, von $^1/_2$1 bis 6 und von 7 bis 10 Uhr, also im ganzen 12 Stunden täglich. Sie flicht meistens runde Sitze. Ihr Verdienst ist davon abhängig, ob das ihr gelieferte Flechtrohr von guter oder schlechter Qualität ist. Sie bezahlt der Fabrik für 0,5 k. Geflechtrohr 2 Mk. Von 0,5 k. gutem Rohr kann sie in 42 Stunden 7 Sitze machen. Da sie für den Sitz 60 Pf. erhält, so bleiben ihr 2,20 Mk. reiner Verdienst, oder für die Stunde 5,2 Pf. Aus schlechtem Rohr kann sie nur 5 Sitze herstellen und dann sinkt ihr Stundenverdienst auf 3,33 Pf. herab. Ihre Einnahmen aus Rohrstuhlflechten betrugen in den Jahren 1901 bis 1903 87—126—150 Mk. Der Stundenverdienst für Strohhutknüpfen beträgt nicht ganz 5 Pf. (Gurtweil.)

4. Die achtundsechzigjährige alleinstehende Heimarbeiterin hat sechs Jahre lang als Weberin gearbeitet, war sodann neun Jahre lang Haushälterin bei einer älteren Dame und erlernte im vergangenen Jahre das Rohrstuhlflechten. An einem Sitze bleibt ihr ein reiner Verdienst von 23 Pf. Da sie 9 Stunden Arbeitszeit braucht, beträgt der Stundenverdienst 2,5 Pf. Von Ende Juni 1905 bis Ende März 1906 betrug der Verdienst 47,30 Mk. oder 5,25 Mk. im Monatsdurchschnitt. Die Heimarbeiterin bezieht eine monatliche Invalidenrente von 10.60 Mk. (Gurtweil.)

5. Im letzten, höchstgelegenen Hause der Nebengemeinde Heubach, etwa 740 m. ü. d. M., wohnt ein Landwirt und Taglöhner mit Frau und elf Kindern zwischen $^1/_2$ und 14$^1/_2$ Jahren.

Das Bauerngut von 10 Hektar, auf dem 5 Stück Rindvieh und 1 bis 2 Schweine gehalten werden, ist ziemlich verschuldet, so daß der Familienvater sich nicht auf den Betrieb der eigenen Landwirtschaft beschränken kann und sich als Taglöhner verdingen

Digitized by Google

muß. Kartoffeln und Milch werden selbst produziert, Brotfrucht muß gekauft werden. Die Familie gilt als fleißig und regsam, es wird ihr als Verdienst angerechnet, daß sie es versteht, mit Hilfe der Kinder das Anwesen zu bewirtschaften. Fest mitarbeiten müssen die Kinder von 8, 9, 10, 12 und $14^1/_2$ Jahren auf dem Felde; oft werden sie dabei auch über ihre Kräfte angespannt.

Vor 6 Jahren als der älteste Knabe $8^1/_2$ Jahre alt war und erst fünf Geschwister hatte, glaubte der Vater, daß es nun an der Zeit sei, den Sohn noch stärker zum Mitverdienst heranzuziehen, insbesondere ihn auch in den Wintermonaten nützlich zu beschäftigen. Die Stuhlflechterei, wie sie die Waldshuter Fabrik hausindustriell betreibt, schien ihm für seinen Sohn das Richtige zu sein. Bei einer Bekannten unten im Dorfe erlangte der Knabe bald die nötige Geschicklichkeit. Der Familie kam die anfangs zwar nur geringe Bareinnahme äußerst erwünscht. Aber wenn der achteinhalbjährige arbeitete und verdiente, warum sollte da der siebenjährige nur zusehen? Auch er wurde angelernt und der Verdienst stieg, jährlich vermehrte sich die Zahl der kleinen Arbeiter; wohl unmerklich verschob sich die Altersgrenze nach unten, heute wird der kaum sechsjährige Pius schon flott mitbeschäftigt. Zur Zeit ist ein Arbeiterstamm von sieben Köpfen tätig, und noch sind vier Kinder in Reserve; das jüngste ist allerdings erst ein halbes Jahr alt, aber rasch werden die paar Jahre um sein, bis auch der kleinste mitverdienen kann.

An einem Samstagnachmittag im Mai kurz nach 6 Uhr wurde die Familie besucht. Vor der Haustür war die Mutter, eine große, hagere Frau, mit Waschen beschäftigt. Sie gab etwas erstaunt, doch immerhin bereitwillig Antwort. Kaum waren die ersten Worte gewechselt, da kam aus der offenen Haustür ein ganzes Rudel Kinder herausgestürmt. Kleine schmächtige Gestalten, die aber gesund und munter aussahen. Neugierig guckten sie den Fremden an, der sich zu ihnen herauf verirrte. Doch die Mutter jagte sie in die Stube zurück: „Geht nur 'nein in die Stube, der Herr will Euch flechten sehen“. So rasch wie sie herausgekommen, so rasch war die barfüßige Schaar, die Knaben nur mit Hemd und Hose bekleidet, wieder durch die Tür verschwunden. Der Besucher folgte ihnen nach. In der geräumigen und hellen zweifenstrigen Stube, die außer zwei Tischen, einigen Stühlen und Bänken, dem großen Kachelofen mit der „Kunst“ und einigen religiösen Bildern keinerlei Gebrauchs- oder Schmuckgegenstände aufweist, sitzen um

Digitized by Google

den großen Tisch am Fenster sechs Kinder und flechten, das siebente Kind ein Mädchen, flicht an einem besonderem Tische.

Da ist als ältester der vierzehneinhalbjährige Anton, dann kommt der zwölfjährige Joachim, die zehnjährige Lina, der neunjährige Joseph, der achtjährige Hermann, die siebenjährige Marie und als jüngster Arbeiter der noch nicht ganz sechsjährige Pius. Drei weitere Kinder von 5, 4 und 2½ Jahren sitzen auf dem Boden oder auf der Ofenbank und schauen den Fremden, der sich mit der Mutter und den Geschwistern unterhält, erstaunt an. Der jüngste halbjährige Sproß der Familie schläft im Kinderwagen. Fleißig und ohne aufzusehen arbeiten die Kleinen, sicher führen die geübten Fingerchen das Rohr durch die Löcher und zwischen den schon gezogenen Streifen hindurch.

Wir haben es hier mit einem fabrikmäßigen Betriebe mit Zwergarbeitern zu tun. Vater und Mutter stellen Betriebsleiter und Unternehmer vor, die zur Eile anspornen und zur Ausnützung der Arbeitskraft antreiben. Der älteste Bruder spielt den Vorarbeiter oder Kolonnenführer, er verteilt je nach der Leistungsfähigkeit die einzelnen Arbeiten an seine jüngeren Geschwister und beaufsichtigt die Arbeit. Strenge Arbeitsteilung ist durchgeführt. Das „Zetteln" oder das Einziehen des „Ersten" und „Vierten" wird dem kleinen Pius und der siebenjährigen Marie zugeteilt. Die drei nächstältesten Arbeiter stellen das eigentliche Geflecht her, der Vorarbeiter sieht die Arbeit seiner Untergebenen nach, läßt Fehler ausbessern und macht schließlich den Sitz fertig indem er ihn „einfaßt". Jetzt kommt die gestrenge Kontrolle von Vater oder Mutter. Während der Unterhaltung mit Mutter und Kindern war auch der Vater in die Stube getreten, mißtrauisch und zögernd gibt er Antwort, auch auf die an seine Kinder gerichteten Fragen. Dann fängt er an zu klagen, wie der Verdienst gar so gering werde; wie besonders diesen Winter bei dem schlechten, rissigen Rohre gar nichts mehr zu verdienen sei; was besonders Er für Ärger und Verdruß mit der Flechterei habe. Plötzlich reißt er einem der Kinder den Stuhlsitz aus den Händchen und nun läßt sich sein ganzer verhaltener Ärger über den unbequemen Besucher gegen den Kleinen aus. Den Streifen hier hat er wieder nicht fest genug angezogen, der macht lauter Wellen, der muß sofort wieder herausgezogen werden! was das für eine liederliche Arbeit sei! und so geht es weiter. Der Kleine erregt sich augenscheinlich über den Zornesausbruch des Vaters nicht be-

Digitized by Google

sonders, solche Auftritte scheinen im Hause nichts Seltenes zu sein. Stumm und flink macht sich das Kind daran, den fehlerhaft eingezogenen Streifen wieder zu entfernen. Der Vater aber fährt weiter fort zu schelten: „Genau muß man aufpassen, denn sonst machen sie lauter Fehler; den ganzen Tag muß man schelten; zu Tod könnte man sich ärgern, und wenn man nicht mit ihnen schilt, machen sie keine rechte Arbeit. Im Winter wenn ich viel in der Stube sitze, weil ich auf dem Felde doch nichts zu tun habe, da wird mehr fertig, da machen sie auch keine Fehler, aber wenn man nicht auf sie aufpaßt, dann ist es eben nichts“.

Schlimm genug ist es allerdings, denn ist es den kleinen Fingern nicht aufs erste Mal gelungen, den Rohrstreifen fest genug anzuziehen, und wird dies vom Bruder oder Vater beanstandet, so muß der Streifen mit äußerster Vorsicht wieder herausgezogen werden; leicht zerschlitzt dabei das Rohr und wird unbrauchbar, und dann ist außer der aufgewandten Zeit, die ja durch angestrengtere Tätigkeit wieder eingeholt werden kann, auch noch das teuere Material verloren.

Auf die Frage, wann die Kinder in die Schule müßten, wird der Vater immer erregter. Die einen müßten am Vormittag, die anderen am Nachmittag in die Schule. Plötzlich fängt er an laut zu schimpfen auf die Flechterei, auf den geringen Verdienst, auf die Kinder und nicht zuletzt auf den Besucher: wie der nur so fragen könne wegen der Schule; das wisse doch jedes Kind, daß es in die Schule müsse, er halte seine Kinder dazu an, ihre Aufgaben zu machen. Und als ihm der Atem ausgeht, läuft er aus der Stube, deren Tür er laut zuschlägt. Als der Mann anfing laut zu werden, ist die Mutter leise verschwunden, die Kinder sitzen jetzt mäuschenstill um den Tisch. Keine Antwort ist mehr aus ihnen herauszubekommen, alles Fragen umsonst. So war es unmöglich, über die tägliche Arbeitszeit der Kleinen auch nur annähernd genaue Angaben zu erhalten. An Hand der folgenden Berechnung läßt sich die Arbeitszeit einigermaßen bestimmen. 0,5 k. Rohr für 2,00 Mk. reicht zu 5 Sitzen; es kommen also auf den Sitz 0,40 Mk. Material; 0,5 k. Einfaßrohr kostet 1,50 Mk. und reicht zu 100 Sitzen, so daß das gesamte Material zu einem Sitz auf $40 + 1{,}5 = 41{,}5$ Pf. zu stehen kommt. Für einen Sitz zahlt der Fabrikant 60 Pfg., es bleibt also ein Reinverdienst von 18,5 Pf. Eine geübte Flechterin, braucht für den Sitz 4 bis 5 Stunden, die Kinder sicherlich mindestens 6 bis 7 Stunden. Bei einem Zeitauf-

Digitized by Google

wand von 6½ Stunden berechnet sich der Stundenverdienst auf 3. Pf.

In den Monaten Januar und Februar bis Mitte März wurden von den kleinen Arbeitern 78 Mk. verdient, was einem Zeitaufwand von 2600 Stunden entspricht. Mehr als 60 Arbeitstage darf man nicht annehmen, da Sonn- und Feiertage streng gehalten werden; die tägliche Arbeitszeit beträgt demnach insgesamt 43 Stunden; auf jedes der sieben Kinder entfallen täglich 6 Arbeitsstunden, und vier der Kinder befinden sich noch im Schulalter! (Bierbronnen.)

6. Frau A. 35 Jahre alt, erhält für einen Sitz 40 Pf. und braucht 5 Stunden. Der Stundenlohn beträgt 8 Pf. In den ersten fünf Monaten des Jahres hat sie durchschnittlich je 9 Mk. verdient. Der Mann verdient als Schreiner 3,50 Mk. täglich. (Lahr.)

7. Frau B. 39 Jahre alt, flicht seit 7 Jahren. Für einen Stuhl erhält sie 40 Pf. und braucht 4 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 10 Pf. Für 3 Rücklehnen erhält sie 1 Mk. und braucht 3 Stunden für 1 Lehne. Der Stundenverdienst beträgt 11,1 Pf. Im Jahre 1905 betrug das Arbeitseinkommen 277 Mk. Der Mann hilft abends noch einige Stunden mit. (Lahr.)

8. Frau C. hat bei Stuhlsitzen einen Stundenverdienst von 13,3 Pf. und bei Rücklehnen einen solchen von 10 Pf. Ihr Verdienst im Jahre 1905 betrug 88 Mk. Der Mann ist Polierer und verdient 3,20 Mk. täglich. (Lahr.)

9. Frau D. flicht seit drei Jahren und ist auf „Modeflechterei“ eingeübt. Sie verdient mit ihrer Arbeit je nach Auftrag 21, 25 und 32 Pf. in der Stunde. (Lahr.)

10. Frau E. erhält für einen kleinen Sitz	65 Pf.,	für einen großen Sitz	75 Pf.
Sie hat zu zahlen für Flechtrohr u. Einfaßrohr	37 Pf.	„ „ „ „	41 Pf.
Ihr Verdienst beträgt	28 Pf.	„ „ „ „	34 Pf.
Sie wendet auf . .	2½ Stunden	„ „ „ „	3 Stunden
Ihr Stundenverdienst beträgt	11,2 Pf.	„ „ „ „	11,3 Pf.

Sie verdiente in 32 Wochen durchschnittlich je 4 Mk. Der Mann verdient bei der Güterbestätterei 17 Mk. wöchentlich. (Lahr.)

Digitized by Google

11. Frau F. erhält für einen Sitz	75 Pf.	70 Pf.	65 Pf.
Sie gibt für Material aus	39 Pf.	37 Pf.	37 Pf.
Der Verdienst beträgt . .	36 Pf.	33 Pf.	28 Pf.
Sie wendet auf . . .	3 Stunden	$2^3/_4$ Stunden	$2^1/_2$ Stunden
Der Stundenverdienst beträgt	12 Pf.	12 Pf.	11,2 Pf.

Sie verdient durchschnittlich im Monat 20 bis 22 Mk. Der Mann ist Maschinenarbeiter in der Stuhlfabrik, verdient 3,30 Mk. täglich und hat eine monatliche Invalidenrente von 16 Mk. (Lahr.)

12. Die fünfzigjährige Heimarbeiterin hat mit 13 Jahren das Strohstuhlflechten begonnen und erst vor fünf Jahren Rohrflechten erlernt, das sie seitdem betreibt. Sie fertigt für eine Fabrik in Achern Carreaurohrsitze an, erhält für das Stück 25 Pf. Flechtlohn, stellt in zwei Stunden einen Sitz her und hat nach Abzug des Stopfstrohes einen reinen Stundenverdienst von 11 Pf. Der Verdienst betrug im Jahre 1905 etwa 160 Mk. Der Mann verdient als Stuhlmacher wöchentlich 12 Mk. bis 12,50 Mk. Die Zweizimmerwohnung kostet jährlich 146 Mk. Feld und Vieh besitzt die Familie nicht. Von sechs Kindern sind die drei ältesten Mädchen im Dienst; ein Sohn ist Schreinergeselle; die beiden jüngsten Kinder gehen noch in die Schule und helfen der Mutter kurze Zeit bei der Arbeit. (Achern.)

13. Die zweiunddreißigjährige ledige Strohstuhlflechterin ist seit 14 Jahren für eine Fabrik in Achern beschäftigt; die vierundsechzigjährige Mutter und mit längern Unterbrechungen eine vierzehnjährige epileptische Tochter helfen mit. Der Verdienst betrug im Jahre 1905 390 Mk. Eine vierzigjährige Schwester der Flechterin ist in beinahe arbeitsunfähigem Zustande; wenn sie Lust hat, näht sie Knöpfe auf und verdient dabei in vier Wochen eine Mark; zeitweise hilft sie auch auf dem Felde.

Der achtundvierzigjährige Stiefvater arbeitet als Taglöhner in Baden, da im Orte keine Nachfrage nach Arbeitskräften besteht; er kommt jeden Samstag nach Hause, hat aber nicht mehr viel von seinem Verdienst für die Familie übrig.

Die Mietwohnung besteht aus einer kleinen Stube, die zugleich als Küche dient und kostet 50 Mk. jährlich. Eigenes Feld besitzt die Familie nicht. Die Feldpacht kostet 15 Mk. jährlich, die Feldbestellung 30 Mk. Zwei Ziegen werden gehalten, deren Futter

Digitized by Google

80 Mk. jährlich kostet. Kartoffeln müssen zugekauft werden. Die Brotfrucht reicht für einen Monat.

Die Ernährung besteht aus Suppen und Kartoffeln, abwechselnd mit Mehlspeisen. Fleisch wird nicht gegessen. (Lauf.)

14. Eine zweiundvierzigjährige Frau flicht schon seit 26 Jahren für eine Firma zu Achern Strohstühle, wobei ihr zwei erwachsene Töchter beständig helfen. Sie erhält für einen Stuhl 45 Pf. Lohn und stellt in vier Stunden einen Sitz fertig. Zum Ausstopfen braucht sie für 2 Pf. Kornstroh. Da sie für 50 bis 80 Stühle 1,50 Mk. Fuhrlohn zu zahlen hat, verkürzt sich der Lohnsatz noch um weitere 3 Pf. Der Stundenlohn beträgt daher 10 Pf.

Der Mann verdient als Pflastersteinrichter täglich 2,50 bis 3 Mk., hat aber im Winter drei Monate lang keinen Verdienst. Das Haus im Wert von 1250 Mk. ist noch zu verzinsen. Ein Acker, der 20 Mk. Jahrespacht kostet, und etwas eigenes Feld werden bebaut. Vieh wird nicht gehalten. Zwei Kinder gehen noch in die Schule. Zur Heidelbeerzeit geht die ganze Familie in den Wald. (Neusatz.)

15. Der Mann verdient als Taglöhner 2 Mk. täglich; da er an Ischias und Rheumatismus leidet, kann er nicht immer arbeiten; im Winter ist er ohne Verdienst. Da ihm der Daumen der rechten Hand fehlt, kann er nicht einmal Stroh flechten.

Die Frau flicht Strohsitze für zwei Stuhlfabriken, von denen die eine 48 Pf., die andere 45 Pfg. für den Sitz bezahlt. Der reine Stundenverdienst beträgt 11,5 und 10,7 Pf.

Die beiden Kinder sind 6 und 7 Jahre alt. Die Familie besitzt ein eigenes Haus im Wert von 4000 Mk.; 3300 Mk. sind noch zu verzinsen. 2 Ziegen und 8 Hühner werden gehalten. Die Ackerpacht beträgt 50 Mk. jährlich. Für Heidelbeeren nimmt die Familie jährlich 10 Mk. ein. (Neusatz.)

16. Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern. Der Mann ist seit 15 Jahren lungenleidend und nicht mehr völlig arbeitsfähig. Seitdem beschäftigt sich die Frau zur Deckung des Verdienstausfalles mit Stuhlflechten und arbeitet mit kurzen Unterbrechungen von früh 5 Uhr bis nachts 11 oder 12 Uhr. Sie flicht in dieser Zeit 5 Rohrsitze und verdient täglich im Durchschnitt 1,50 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 8,3 Pf. Die Familie besitzt ein eigenes Haus und etwas Landwirtschaft; auf das Haus sind jährlich 75 Mk. Zinsen zu zahlen. (Weinheim.)

Digitized by Google

17. Die Familie besitzt drei Kinder. Der Vater verdient als Arbeiter in einer Lederfabrik wöchentlich 20 Mk. Die Mutter flicht Rohrstühle. Für das Stück erhält sie 25 Pf. und stellt täglich 4 Stück fertig. Der Stundenverdienst beträgt 8,3 Pf. Der Mann hilft nach Feierabend noch drei Stunden mit. Der monatliche Verdienst beträgt 20 bis 24 Mk. Die aus Stube und Küche bestehende Mietwohnung kostet jährlich 80 Mk. Zwei- bis dreimal in der Woche kommt Fleisch auf den Tisch, je 250 g. Die Kartoffeln werden auf eigenem Felde gebaut. Täglich werden 2 l. Milch (1 l. kostet 18 Pf.) und in der Woche 6 k. Mehl, halb Korn (Roggen), halb Kern (Weizen) gebraucht. (Weinheim.)

18. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und acht Kindern, von denen das älteste, ein Mädchen, 14 Jahre alt ist. Der Vater verdient als Stuhlmacher wöchentlich 18 Mk. Die älteste Tochter ist im Dienst, hat Kost und Wohnung und einen Monatslohn von 6 Mk., den sie der Mutter abgibt.

Die Mutter flicht Rohrstühle, wobei ihr zwei Kinder von 11 und 12 Jahren nachmittags von 4 bis 6½ Uhr behilflich sind. Für einen Sitz erhält sie 30 bis 32 Pf. und stellt in drei Stunden einen Sitz her. Der Stundenverdienst beträgt 10 bis 11 Pf. Die Frau arbeitet von nachmittags 2½ bis nachts 10 und 11 Uhr, oft auch bis 1 Uhr; es kommt vor, daß sie bis 3 und 4 Uhr bei der Arbeit bleibt. „Wenn man ein paar Pfennige verdienen will, muß man sich hinsetzen“, meinte sie.

Die kinderreiche Familie hat nur schwer Unterkommen finden können; sie befindet sich jetzt in einer Zweizimmerwohnung des Bauvereins; die Jahresmiete beträgt 160 Mk. Das Mittagessen besteht aus Kartoffel-, Erbsen-, Linsen- oder Bohnensuppe und Mehlspeisen, für die in der Woche 10 k. Mehl verbraucht werden. Einmal in der Woche gibt es 250 g. Fleisch; die Mutter ißt nichts davon: „ich will auch gar keines“, meinte sie. (Weinheim.)

19. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und vier Kindern im Alter von ½, 3, 7 und 8 Jahren. Der lungenleidende Mann ist arbeitsunfähig und bezieht 14 Mk. Invalidenrente monatlich. Die Gemeinde leistet eine Wochenunterstützung von 3 Mk. und zahlt die Wohnungsmiete, die 132 Mk. für Stube und Küche beträgt. Die Frau flicht Rohrstühle. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und von abends 8 bis morgens 2 oder 3 Uhr ist sie bei der Arbeit, flicht in dieser Zeit 2½ Sitze und verdient 75 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 7,5 Pf.

Digitized by Google

Die Wochenausgaben für die Ernährung betragen für

Milch	2.52	Mk.
Brot	1.80	„
Kartoffeln	1.00	„
Schmalz	0.20	„
Fleisch (Sonntags)	0.37	„
Zusammen	5.89	Mk.

Eines der Kinder ist seit drei Jahren krank. (Weinheim.)

20. Die Familie besteht aus Mann, Frau und sechs Kindern, von denen das älteste 13 Jahre alt ist. Der Mann verdient als Lederarbeiter wöchentlich 18 Mk.

Die Mutter und die beiden ältesten Töchter flechten Rohrstühle. Für einen Sitz werden 20 bis 22 Pf. gezahlt. Die Kinder arbeiten regelmäßig 2 bis 4 Stunden täglich; wenn die Arbeit drängt, müssen sie mit der Mutter von mittags 1 Uhr bis nachts 11 oder 12 Uhr arbeiten.

Im Tag werden 3 l. Milch für 54 Pf. und 3 k. Brot für 60 Pf. verbraucht. Zweimal in der Woche werden je 750 g. Fleisch gegessen. Der Vater nimmt sich zum Frühstück Kaffee, Brot und Wurst mit. Zu Mittag gibt es Suppe, Kartoffeln und Gemüse; auch werden Mehlspeisen gegessen, so insbesondere Kuchen aus 1,5 k. Mehl, Milch und Zucker. Für die Einzimmerwohnung werden 120 Mk. Jahresmiete bezahlt. Es sind im ganzen drei Betten vorhanden. (Weinheim.)

21. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und drei Kindern im Alter von 9, 13 und 15 Jahren. Der Vater verdient in einer Lederfabrik 18 Mk. wöchentlich; der Wochenverdienst der ältesten Tochter, die Fabrikarbeiterin ist, beträgt 8 Mk.

Die Mutter und die dreizehnjährige Tochter flechten Rohrstühle. Für einen Sitz werden 60 Pf. bezahlt; da 30 Pf. für Rohr abgehen, beträgt der Stücklohn 30 Pf. In zwei Tagen werden 2 bis 4 Stühle geflochten. Manchmal mangelt es an Arbeit. Bei dringender Arbeit wird von mittags 1 Uhr bis Mitternacht gearbeitet. In dieser Zeit flicht die Mutter drei Stühle. Der Stundenverdienst beträgt 9 Pf. Für die Zweizimmerwohnung wird eine Jahresmiete von 125 Mk. bezahlt. (Weinheim.)

22. Die Familie besteht aus dem siebenundfünfzigjährigen Manne und der sechsundfünfzigjährigen Frau. Der Mann verdient als Stuhlmacher wöchentlich 17 bis 18 Mk. Die Frau hat früher Stühle ge-

Digitized by Google

flochten. Als die Stücklohnsätze von 36 auf 30 Pf. herabgingen, duldete der Mann das Flechten nicht mehr. (Weinheim.)

22. Die dreiundsechzigjährige Mutter ist seit zwölf Jahren Witwe; sie besitzt drei Töchter von 32, 27 und 26 Jahre. Die älteste Tochter ist taubstumm, die mittlere ist krank und kann nicht arbeiten. Die Taubstumme und die jüngste Tochter flechten Strohstühle. Für einen Stuhl werden 50 Pf. bezahlt. Jede der Töchter flicht im Tage einen Stuhl. Es ist jedoch nicht stets genügend Arbeit vorhanden.

Es sind zwei Äcker für 33 Mk. jährlich gepachtet. Die Mutter arbeitet auf dem Felde. Die Ausgaben für Pflügen betragen 5 Mk. Wechselweise werden Gerste und Kartoffeln gebaut. Die Kartoffeln reichen nicht ganz; der Ertrag an Gerste ist gering. Zwei Ziegen werden gehalten.

Die Taubstumme besitzt ein jetzt sechsjähriges Kind. Für ein Pflegekind werden vierteljährlich 12 Mk. bezahlt, doch bleiben die Zahlungen manchmal aus.

24. Die Familie ernährt sich von Kartoffeln, Milch, Kaffee und Brot. Fleisch kommt nicht auf den Tisch. Am Sonntag werden für 10 Pf. Knochen zur Suppe gekauft. (Weinheim.)

Die Mutter ist Witwe; vier Töchter sind im Haus, von denen zwei 15 und 18 Jahre alt sind; für die beiden jüngsten, die noch schulpflichtig sind, erhält die Mutter von der Stadt eine jährliche Unterstützung von 130 Mk. Die älteste Tochter füllt in einer Mühle Mehl in kleine Säcke ab und verdient täglich 1.50 Mk.; die andere Tochter verdient als Fabrikarbeiterin wöchentlich 5 Mk. Die Verdienste werden der Mutter abgeliefert.

Die Mutter hat früher Rohrsitze geflochten und mit Hilfe der kleineren Kinder täglich etwa 90 Pf. verdient. Da sie das gebückte Sitzen nicht vertragen konnte, näht sie jetzt für ein Geschäft Wäsche und verdient täglich 60 bis 80 Pf. Die Jahresmiete für Stube und Küche beträgt 130 Mk. Einmal in der Woche und am Sonntag wird Fleisch gegessen, je 250 g.; die Hauptnahrung besteht aus Kartoffeln, Mehlspeisen und Gemüse. In einem der beiden Betten schlafen die größeren Töchter, im anderen die Mutter mit den beiden Kindern. (Weinheim.)

25. Der alleinstehende siebenundvierzigjährige Heimarbeiter ist gelernter Schlosser. Wegen Kränklichkeit arbeitet er nur selten in seinem Handwerk und macht allerlei Besorgungen für andere Leute. Dabei flicht er seit 18 Jahren vier bis fünf Stunden täglich Stroh-

Digitized by Google

stühle und verdient dabei etwa 30 bis 40 Pf. Er wohnt mietfrei im Hause seines Bruders. Der Stundenverdienst beträgt etwa 8 Pf. (Weinheim.)

26. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Töchtern von 13 und 14 Jahren. Der Vater ist gelernter Korbmacher, arbeitet aber schon seit langem in einer Gerberei, wo er wöchentlich 22 bis 24 Mk. verdient.

Die Frau hat mit Hülfe der Kinder und des Mannes Rohrstühle geflochten. Zuerst erhielt sie für den Sitz 50 Pf., dann wurde langsam auf 30 Pf. abgebrochen. Schließlich wurden ihr nur noch 25 Pf. bezahlt, worauf sie die Flechterei aufgab. Jetzt findet sie einen bescheidenen Nebenverdienst durch Aufziehung von zwei Schweinen, die sie mit Abfällen aus anderen Haushaltungen füttert. Das Häuschen mit einer Wohnung von drei Zimmern ist Eigentum. (Weinheim.)

Digitized by Google

66.

Die Korbflechterei.

Korbflechterei wird in den Amtsbezirken Bonndorf (2 Gemeinden), Boxberg (5 Gemeinden), Bruchsal (9 Gemeinden), Eberbach (1 Gemeinde), Mosbach (4 Gemeinden), Pforzheim (1 Gemeinde) und Rastatt (10 Gemeinden) betrieben. Es sind vorwiegend männliche Personen beschäftigt. Häufig ist die Korbflechterei Verdienstquelle für ältere, sonst nicht mehr arbeitsfähige Personen, in einzelnen Fällen für Blinde. Fremde Arbeiter werden nicht beschäftigt. Die Weiden werden entweder selbst gebaut oder gekauft, letzteres freihändig oder durch Steigerung. Es werden geschälte und ungeschälte Weiden verwendet und Kartoffel-, Futter-, Häcksel-, Obst-, Flaschen-, Reise-, Postkörbe usw. hergestellt. Im Amtsbezirk Rastatt werden auch bessere Sachen, sogenannte „Gestellwaren" wie z. B. Blumentische, Blumenständer u. dgl., verfertigt. Es wird auf Bestellung oder auf Vorrat gearbeitet. Einzelne Korbmacher verhausieren ihre Waren, andere verkaufen sie an Händler, wieder andere setzen sie an Dorfgenossen ab. Manchmal werden mit dem Auftrag auch die zu verarbeitenden Weiden gebracht. Wo die Korbflechterei von kleinen Landwirten und Taglöhnern zur Erzielung eines Nebenverdienstes betrieben wird, findet die Arbeit zumeist nur in den Wintermonaten statt, gelegentlich auch in sommerlichen Regenperioden. Wo sie die Hauptnahrungsquelle bildet, dehnt sich die Flechtarbeit meist übers ganze Jahr aus und bringt dann Jahresverdienste von 150, 200, 250, 300, 400, 500 bis 900 Mk. In manchen der Familien, die Korbflechterei als Nebenerwerb betreiben, ist der gesamte Jahresverdienst nicht höher als 10, 20, 30 Mk.

In Au a. Rh. (Amtsbezirk Rastatt) wird die Korbflechterei ziemlich lebhaft betrieben. Zwei Brüder hatten in der Nähe von Kehl die ersten Anfänge der Flechterei erlernt, führten vor etwa 50 Jahren das Gewerbe in ihrem Heimatsorte ein und brachten es bald zu einer bedeutenden Geschicklichkeit in der Anfertigung besserer Waren; alle heutigen Flechter in Au sind ihre Nachkommen oder Schüler.

Aus geschälten Weiden werden Blumentische, Blumenkörbe, Wandkörbe u. dgl. hergestellt. Die Muster sind beinahe noch die gleichen wie vor 50 Jahren.

Digitized by Google

Die Weiden werden selbst gebaut oder von Gemeinden jenseits des Rheins gekauft. Die Anfertigung der Körbe erfolgt auf Bestellung von Straßburger, Frankfurter und Basler Firmen. Solange nicht neue Preisvereinbarung stattfindet, gelten die Preise der letzten Lieferung. Im Laufe der letzten fünfzehn Jahre sind die Verdienste stark zurückgegangen. Die Schuld an dieser Verschlechterung ihrer Lage schieben die Korbflechter auf die großen Warenhäuser, die Korbwaren zu Preisen anböten, die geringer seien als die Herstellungskosten.

Gegenwärtig kann ein Korbflechter zu Au in zehnstündiger Arbeitszeit 1.50 bis 2 Mk. verdienen. Von diesem Betrag sind 30 Pf. für Heimschaffen und Schälen der Weiden abzurechnen, so daß sich ein Stundenverdienst von 12 bis 17 Pf. ergibt. Bei besser bezahlten Waren steigen die Stundenverdienste bis 23 Pf. und höher.

Alle Korbflechter betreiben Landwirtschaft. Zwei bis drei Stück Rindvieh hat jeder im Stalle; manche haben auch bis zu fünf Stück; meist werden zwei Schweine gehalten, von denen eines für den Hausgebrauch geschlachtet wird. Die für den Hausbedarf nötigen Kartoffeln werden selbst angebaut; öfters können Kartoffeln noch verkauft werden. An Getreide wird Korn und Gerste gebaut; die Gerste wird gegen Mehl eingetauscht. Die selbstgebaute Brotfrucht reicht 3 bis 6 Monate. In einigen Familien ist die Landwirtschaft Hauptnahrungsquelle; in den meisten tritt sie gegen die Korbflechterei nicht zurück. Die landwirtschaftlichen Arbeiten werden von den Frauen und Kindern oder auch von dem erwachsenen Sohn besorgt; auch der Vater arbeitet mit, und in den Zeiten angestrengter Tätigkeit auf dem Felde ruht die Korbflechterei gänzlich.

Die Korbflechter sind in der Gemeinde als fleißige, ruhige und sparsame Leute bekannt und geachtet. Sie kommen vorwärts, können Schulden abtragen oder von Zeit zu Zeit ein Grundstück erwerben.

Die Lebensführung unterscheidet sich in nichts von der sonstigen ländlichen Bevölkerung. Außer dem selbstgeschlachteten Schwein wird ein- bis zweimal wöchentlich Suppenfleisch auf den Tisch gebracht, sonst Kartoffeln, Mehlspeisen, Gemüse und abends Kaffee mit Milch, Brot und Kartoffeln und zur Abwechselung auch Käse.

Die Wohnstube dient hie und da gleichzeitig als Arbeitsraum. Meistens ist außer der Wohnstube ein besonderer Raum vorhanden, der als Werkstätte dient. In diesem Raum spielt sich dann das Familienleben ab, die Kinder halten sich in der Werkstätte auf, in

Digitized by Google

der auch das Mittagessen eingenommen wird. Zum Schälen der Weiden werden auch Kinder herangezogen.

Beispiele.

1. Unter Mithilfe zweier Söhne von 18 und 26 Jahren stellt ein Feinkorbmacher, der zugleich Landwirt und Mesner ist, verschiedene „Gestellwaren" her:

	Preis	Auslagen für Material etwa	Verdienst	In 13 Stunden werden hergestellt	Der Verdienst beträgt	
					Im Tag	In der Stunde
	Mk.	Mk.	Mk.	Stück	Mk.	Pf.
Blumentische .	1,60	1,00	0,60	$2^1/_2$	1,50	11,5
Blumenständer .	0,65	0,24	0,41	6	2,46	19
Kinderstühle .	0,70	0,35	0,35	5	1,75	13,4
Wandkörbchen .	0,17	0,08	0,09	20	1,80	13,8.

(Au a. Rh.)

2. Ein siebenundvierzigjähriger Korbflechter verfertigt während fünf Monaten im Jahr ohne Mithilfe von Familienangehörigen Gestellwaren, die er an größere Geschäfte in Freiburg, Basel und Konstanz verkauft:

	Preis	Auslagen für Material	Verdienste	In 13 Stunden werden hergestellt	Der Verdienst beträgt	
					Im Tag	In der Stunde
	Mk.	Mk.	Mk.	Stück	Mk.	Pf.
Einfache Blumentische, größere	2,00	1,00	1,00	3	3,00	23
Einfache Blumentische, kleinere	1,50	0,70	0,80	3	2,40	18,4
EinfacheBlumenständer	1,00	0,50	0,50	5	2,50	19,2
Feinere Blumenständer	1,50	0,70	0,80	3	2,40	18,4
Wandkörbe	0,22	0,10	0,12	15	1,80	13,8
Kinderstühle	1,00	0,50	0,50	4	2,00	15,4

In den letzten Jahren haben die von den Stuhlfabriken in den Handel gebrachten Klappstühle die Weidenstühle ziemlich verdrängt.

Das eigene Haus hat einen Wert von 2600 Mk. 1800 Mk. sind noch zu verzinsen. Es werden zwei Kühe und ein Rind, auch zwei Schweine gehalten. Die Schweine werden verkauft, ebenso alle zwei Jahre ein Rind. Bebaut werden 54 Ar eigenes und 54 Ar Pachtfeld (80 Mk. Pacht) sowie 30 Ar Allmend. Für Heu werden jährlich 150 Mk., für Kleie und Malz 192 Mk. ausgegeben. Ein Sohn ist beim Militär, einer ist als Schneider in der Fremde. Die beiden jüngsten Kinder gehen noch in die Schule. (Au a. Rh.)

Digitized by Google

3. Ein neunnunddreißigjähriger Korbmacher betreibt sein Gewerbe seit 1890 und verkauft seine Erzeugnisse z. T. in der Umgegend, z. T. nach Darmstadt. Die gebräuchlichsten Sorten sind Papierkörbe, Waschpuffs, ovale und viereckige Waschkörbe mit und ohne Deckel, gewöhnliche runde Körbe u. dgl.

I. Papierkörbe aus weißen Weiden gebeizt:

Höhe des Korbes . .	40	45	50	60	cm
Durchmesser oben . .	36	38	40	42	cm
„ unten . .	26	28	30	32	cm
Preis für das Stück .	2,00	2,50	3,00	3,50	Mk.
Materialaufwand . .	0,70	0,90	1,10	1,30	Mk.
Verdienst am Stück .	1,30	1,60	1,90	2,20	Mk.
In fünfzehnstündiger täglicher Arbeitszeit werden hergestellt .	3	2½	2½	2	Stück
Tagesverdienst	3,90	4,00	4,75	4,40	Mk.
Stundenverdienst . .	26,0	26,2	31,7	29,3	Pf.

II. Ovale Waschkörbe mit zwei Handgriffen, ohne Deckel aus weißen Weiden:

Höhe des Korbes . .	24	25	26	27	28	29	30	cm
Größter Durchmesser	41	43	47	50	53	56	59	cm
Kleinster „	27	28	29	30	31	32	33	cm
Preis für das Stück .	0,80	0,90	1,00	1,10	1,20	1,30	1,40	Mk.
Materialaufwand . .	0,45	0,50	0,54	0,57	0,62	0,72	0,90	Mk.
Verdienst am Stück .	0,35	0,40	0,46	0,53	0,58	0,58	0,50	Mk.
In elfstündiger Arbeitszeit werden hergestellt	4	3	3	3	3	2	2	Stück
Tagesverdienst . . .	1,40	1,20	1,38	1,59	1,74	1,16	1,00	Mk.
Stundenverdienst . .	12,7	10,9	12,5	14,4	15,8	10,5	9,1	Pf.

III. Viereckige Waschkörbe mit zwei Handgriffen, ohne Deckel, aus weißen Weiden:

Höhe des Korbes	28	30	32	cm
Bodenlänge	55	60	65	cm
Bodenbreite	36	38	40	cm
Preis für das Stück	2,50	3,00	3,50	Mk.
Materialaufwand	1,25	1,50	1,75	Mk.
Verdienst am Stück	1,25	1,50	1,75	Mk.
In elfstündiger Arbeitszeit werden hergestellt	2	1½	1	Stück

Digitized by Google

Tagesverdienst	2,50	2,25	1,75	Mk.
Stundenverdienst	22,7	20,4	17,5	Pf.

IV. Weiße Waschkörbe mit Klappdeckel und einem Handgriff:

Höhe des Korbes	30	32	cm
Bodenlänge	40	45	cm
Bodenbreite	27	28	cm
Preis für das Stück	2,30	2,60	Mk.
Materialaufwand	0,90	1,00	Mk.
Verdienst am Stück	1,40	1,60	Mk.
In zwölfstündiger Arbeitszeit werden hergestellt	2	2	Stück
Tagesverdienst	2,80	3,20	Mk.
Stundenverdienst	23,3	25	Pf.

V. Gewöhnliche runde Körbe mit zwei Handgriffen, aus grauen Weiden: Höhe 26 cm, oberer Durchmesser 48 cm, unterer Durchmesser 26 cm. Der Preis des fertigen Korbes beträgt 60 Pf., der Materialaufwand 20 Pf., der Verdienst am Stück 40 Pf. In zwölfstündiger täglicher Arbeitszeit werden 6 Stück hergestellt. Der Tagesverdienst beträgt 2,40 Mk., der Stundenverdienst 20 Pf.

VI. Graue ovale Erdbeerkörbe ohne Deckel: Höhe 12 bis 16 cm, obere Länge 36 cm, untere Länge 28 cm. Preis eines Stückes 30 Pf., Materialaufwand 7 Pf., Verdienst am Stück 23 Pf. In zwölfstündigem Arbeitstag werden 12 Stück hergestellt. Tagesverdienst 2,76 Mk., Stundenverdienst 23 Pf.

Während die ovalen Waschkörbe nur einen Stundenverdienst von 9,1 bis 15,8 Pf. abwerfen, werden mit Papierkörben 26 bis 31,7 Pf. in der Stunde verdient. Mittlere Verdienste von 17 bis 25 Pf. werfen die anderen Korbsorten ab.

Der Korbmacher arbeitet durchschnittlich 14 Stunden täglich und etwa 5 Tage in der Woche. Nebenbei besorgt er seine Landwirtschaft. Die Ehefrau ist täglich 3 bis 4 Stunden mit Weidenschälen beschäftigt.

Die Weiden werden aus der Umgegend gekauft. Früher ging der Korbmacher auf die Märkte, doch hat er das aufgegeben. (Steinmauern.)

Digitized by Google

67.

Die Anfertigung von Strohhüten im Schwarzwald.

Mit großer Lebendigkeit veranschaulicht eines der zwölf Bilder in dem von Aloys Schreiber im Jahre 1827 herausgegebenen Kunsthefte „Teutschlands National-Trachten" die Strohflechterei des Schwarzwaldes im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Das von H. Vollmar gezeichnete und von Nilson geätzte Blatt stellt eine strohflechtende und Strohhüte nähende Familie im Tribergischen dar.

Am Tisch vor dem Fenster sitzt die Mutter, auf dem Schooß einen Strohhut, den sie eben fertig zu nähen im Begriff ist; vor ihr steht mit einem Bündel Halme unter dem rechten Arm die älteste Tochter, mit Flechten beschäftigt; ein halbwüchsiges Mädchen, das bei der Mutter am Fenster sitzt, nimmt das Putzen eines Geflechtstückes durch Entfernung der Halmenden vor; ein kleines Brüderchen gegenüber ist mit dem Flechten einer Strohtasche beschäftigt; um die mehr spielerische Beschäftigung des Knaben anzudeuten, zeigt der Künstler den kleinen Fleißigen in der Unterhaltung mit einem jüngeren Schwesterchen, das ihn bei der Arbeit aufhält; in charakteristischer Bewegung treibt auf der Ofenbank ein etwa zwölfjähriger Knabe ein Geflechtstück durch die hölzernen Glättwalzen; eine junge Schwester ist im Begriff, einige fertige Hüte in die Küche zu tragen, wo das siebente Hauskind, ein junges Mädchen, mit dem Appretieren von Strohhüten beschäftigt ist. Auf dem Trockengestell überm Kachelofen nimmt ein Geflechtstück seinen traditionellen Platz ein.

Da Aloys Schreiber sich für die Treue seiner Bilder verbürgt, so dürfen wir in dem hier kurz erläuterten Blatt eine künstlerische Beglaubigung trockener Aktenangaben über die außerordentliche Betriebsamkeit erblicken, die in den strohverarbeitenden Familien des Schwarzwaldes herrschte. Zugleich zeigt uns das Bild auch die innige Verschwisterung des Flechtens und Hutnähens, wie sie damals noch bestand. Durch fremde Strohhüte, die von schwarzwälder Händlern nach Hause gebracht wurden, lernte man Flechtweise und Machart der Strohhüte zugleich kennen, und da die beste Flechtkunst nichts nütz war, wenn aus den Geflechten nicht Gebrauchsgegenstände hergestellt werden konnten, die bar

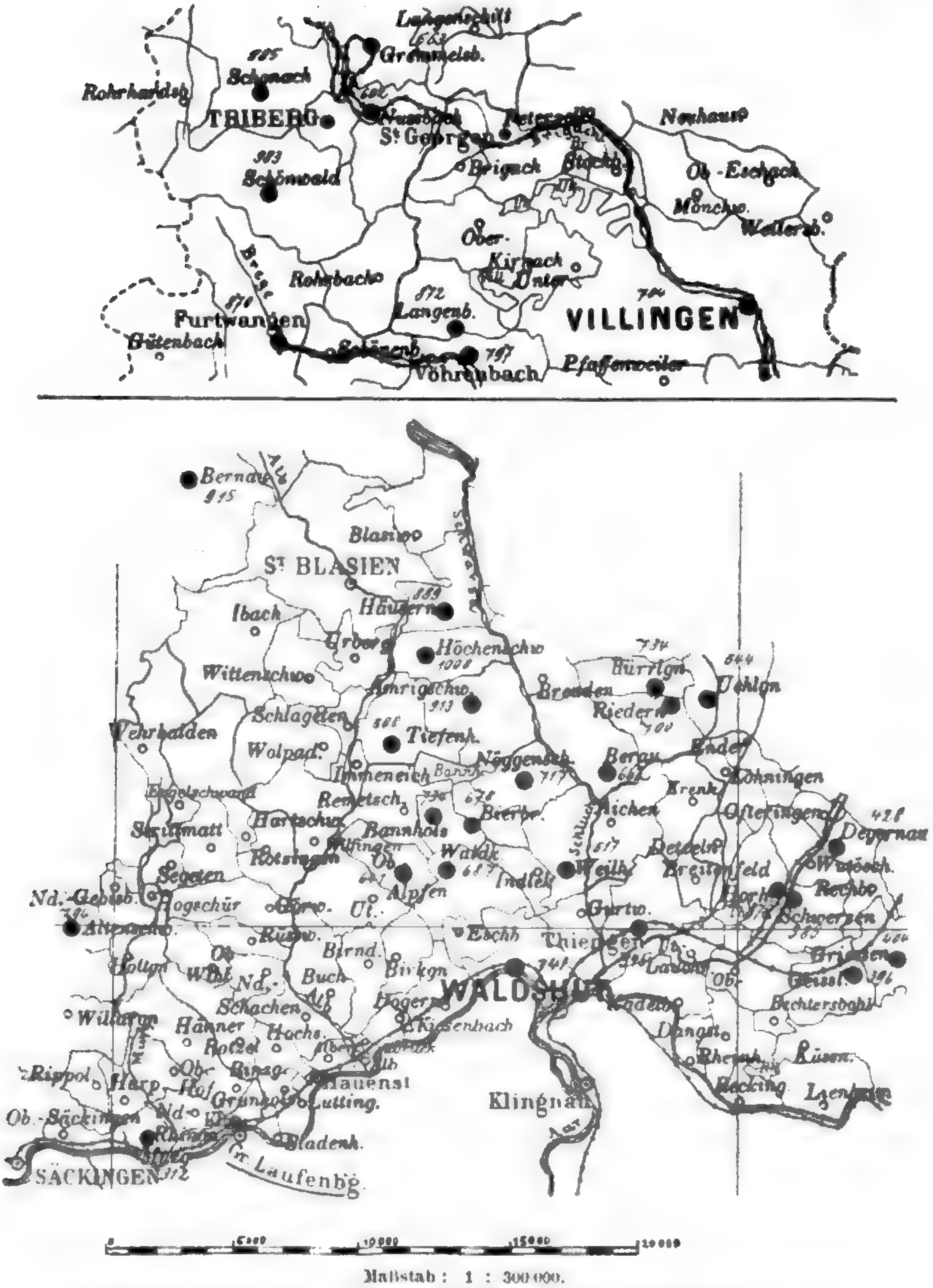

Ausdehnungsgebiet der Heimarbeit in der Strohhut-Industrie.

Geld ins Haus brachten, so begann mit der Flechterei zugleich auch die Herstellung von Hüten.

Die Glashändlerkompagnien nahmen die Strohhüte unter ihre Handelsartikel auf und brachten sie den Bewohnern der Täler und des flachen Landes. Ums Jahr 1780 führte die Kompagnie alljährlich 24000 bis 30000 Stück Strohhüte aus Triberg, das neben Furtwangen, Steig und Rotwasser Hauptspeditionsort war, nach allen Himmelsrichtungen hinweg, ebensoviel als damals — so erzählt Jäck — „die schönen Florentinerinnen aus den freundlichen Tal- und Gebirgsgegenden ihres paradiesischen Landes“ „für die eleganten Frauenzimmer Englands“ lieferten.

Aber nur ein Teil des Geflechtes wurde auf dem Schwarzwald zu Hüten, Taschen u. dergl. verarbeitet; der größere Teil ging nach auswärts, z. B. an die Schramberger Strohhutfabrik, die regelmäßig große Posten kaufte. Dies änderte sich auch nicht, als durch Huber die schweizer Flechtweise eingeführt wurde. Jakob Weisser verlegte sich ausschließlich auf den Geflechthandel. Zwar wurde im Laufe der Zeit wiederholt der Wunsch laut, es möchte sich ein Unternehmer finden, der die Strohhutfabrikation im Großen auf den Schwarzwald verpflanze und eine neue ausgiebige Erwerbsquelle schaffe. Jäck hatte hiegegen große Bedenken; er meinte, die Anfertigung von Hüten könne auf dem Schwarzwald, „wohin die Tagesgeschichte des neuesten Geschmackes zu spät vordringt“, nicht gedeihen.

Aus der Handlung von Faller, Tritscheller, Bertsche & Co. zu Lenzkirch, entwickelte sich um 1823 die erste schwarzwälder Strohhutfabrik, die einen großen Aufschwung nahm. Andere Unternehmungen folgten im Laufe der Jahre nach, worüber in dem Abschnitt „Die Strohflechterei im Schwarzwald“ näheres mitgeteilt ist. Im Jahre 1840 bezifferte sich die jährliche Erzeugung von Strohhüten im Amtsbezirk Triberg auf 33500 Stück; hieran beteiligte sich Triberg mit 500, Niederwasser mit 200, Gremmelsbach mit 2000, Nußbach mit 1000, Schonach mit 3000, Hardsberg mit 300, Schönwald mit 10000, Furtwangen mit 6000, Gütenbach mit 3500 und Rohrbach mit 7000 Stück. Der Preis der Hüte wurde auf 9, 12, 24, 30, 40, 48 Kreuzer bis 3 Gulden für das Stück angegeben. Bei einem mittleren Preis von 40 Kreuzern betrug der Gesamterlös 22333 Gulden; nach Abzug von drei Fünftel als Auslagen für das Geflecht blieben als Arbeitslohn 8933 Gulden. Auf wieviele Hutnäherinnen sich diese Summe verteilte, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Digitized by Google

Strohflechterei und Strohhutnäherei im Schwarzwald

ums Jahr 1825.

Digitized by Google

Die Strohhutfabriken stützten sich, wie dies heute noch geschieht, im wesentlichen auf hausindustrielle Tätigkeit der weiblichen Bevölkerung. In den geschlossenen Betrieben wurden verhältnismäßig wenig Personen beschäftigt, hausindustriell dagegen Flechterinnen, Näherinnen und auch Garniererinnen in größerer Zahl. Allmählig drängten die sich steigernden und immer billiger werdenden Einfuhren chinesischer und japanischer Geflechte die schwarzwälder Erzeugung immer mehr zurück, und die Strohhutfabriken mußten sich notgedrungen von dem heimischen Geflecht, das dem Geschmack des Publikums nicht mehr entsprach, mehr und mehr lossagen. Zwar wurde ein Zoll von 18 Mk. auf 100 k. ausländische Geflechte, von 20 Pf. auf einen ungarnierten und von 40 Pf. auf einen garnierten Hut erhoben, aber gegen die Billigkeit der ostasiatischen Geflechte war kein Kraut gewachsen. Einige der heute bestehenden Schwarzwälder Strohfabriken verwenden heimisches Geflecht nur noch in ganz geringem Maße, andere gar nicht mehr. Bäuerliche Familien, die Trachtenhüte herstellen, setzen zwar noch ihre flechtenden Dorfgenossinnen in Nahrung, doch hat auch hier schon das chinesische Geflecht in aller Stille seinen Einzug gehalten. Gelegentlich, wenn die Flechterinnen einmal wegen zu niedrigen Verdienstes nicht genug heimisches Geflecht herbeischaffen, wird es mitverwendet.

Im Jahre 1896 schlug die Filiale der Landesgewerbehalle zu Furtwangen vor, zur Erhaltung der alteingesessenen Strohindustrie auf dem Schwarzwald das Strohhutnähen durch Heranbildung von Näherinnen, an denen Mangel bestand, zu fördern und zu diesem Behuf in Verbindung mit einem Fabrikanten, der Maschinen und Material bereit zu stellen habe, Unterrichtskurse einzurichten. Das Ministerium des Innern erklärte sich einverstanden, daß zunächst versuchsweise im Herbst zu Furtwangen ein Lehrkurs mit 12 bis 15 Teilnehmerinnen insbesondere auch auswärtigen stattfinde; für die auf 4 bis 5 Wochen betragende Dauer des Kurses sollte jedes Mädchen eine tägliche Vergütung von 1 Mk. — auswärtige 1,30 Mk. — erhalten; außer diesen Kosten übernahm das Ministerium die Hälfte des Gehalts der Lehrerin, die andere Hälfte der Fabrikant Duffner; dem Vorstand der Filiale wurde die Überwachung des Kurses übertragen. Der erste Kurs, 1896 beim Fabrikanten Duffner in Furtwangen abgehalten, dauerte 33 Tage und wurde von 13 Teilnehmerinnen mit zufriedenstellendem Erfolg besucht. Weitere Kurse wurden

Digitized by Google

1897, 1899, 1900, 1901, 1902 und 1904 abwechselnd bei den Fabrikanten L. F. Sauter in Schonach, L. Duffner in Schönwald und Herkulan Fehrenbach in Schönenbach abgehalten. Die Kosten, die der Staatskasse erwuchsen, betrugen für jeden Kursus im Durchschnitt 286 Mk.

In diesen sieben Lehrkursen wurden insgesamt 73 Strohhutnäherinnen ausgebildet; die Hälfte der Mädchen lag im Herbst 1905 noch dieser Beschäftigung ob, 21 waren zu anderem Berufe übergegangen, von 15 ist es unbekannt, ob sie dem Nähen treu geblieben sind.

Zu Ende 1905 bestanden im Schwarzwald 5 Hutfabriken, je eine in Höchenschwand, Waldshut, Schönwald, Schonach und Hausach.

Die seit 1850 bestehende Strohhutfabrik zu Höchenschwand ging schon wiederholt in andere Hände über, war mehrere Jahre außer Betrieb und wird seit dem Jahre 1894 von einer Dortmunder Firma, die in großem Maßstab Strohhüte fabriziert, als Filiale betrieben.

Es werden Herren-, Knaben- und Kinderstrohhüte und Strohmützen sowie geringere Sorten von Damenstrohhüten hergestellt. Die Arbeit beginnt zumeist im Anfang November und endet im April des nächsten Jahres; in den darauffolgenden Monaten wird der Betrieb in nur ganz unbedeutendem Umfang aufrechterhalten, insbesondere zur Anfertigung von Musterhüten für die nächstjährige Saison.

Im geschlossenen Betrieb werden während der Saison 12 bis 14 männliche und 37 weibliche Personen, in der Hausindustrie 67 weibliche Personen beschäftigt, davon 12 in Höchenschwand, 20 in Amrigschwand, 22 in Tiefenhäusern und 13 in Häusern.

Die Hüte werden entweder durch Zusammennähen von Strohgeflecht oder durch Zusammenknüpfen von Strohhalmen hergestellt. Ersteres erfolgt auf Nähmaschinen, letzteres mit der Hand. Im geschlossenen Betrieb wird lediglich genäht und garniert, in der Hausindustrie wird genäht, geknüpft und von einigen Heimarbeiterinnen in Höchenschwand auch garniert.

In der Fabrik sind 17 Näherinnen und 20 Garniererinnen, in der Hausindustrie 47 Knüpferinnen, 13 Näherinnen und 7 Garniererinnen beschäftigt.

Digitized by Google

Verwendet wird italienisches, schweizer, belgisches, chinesisches und japanisches Stroh und Strohgeflecht. Aus Belgien und Italien wird direkt bezogen, im übrigen durch Vermittlung von schweizer Handelsfirmen. Schwarzwälder Geflecht wurde in früheren Jahren verwendet, wird jedoch seit längerer Zeit nicht mehr verarbeitet, insbesondere weil es, wie gesagt wurde, zu schwer sei und der Geschmack des Publikums von Jahr zu Jahr mehr Wert auf leichte Hüte lege.

An Löhnen zahlt die Fabrik in der Saison insgesamt etwa 12 500 Mk. aus; die an die Heimarbeiterinnen gezahlten Stücklohnsätze sind dieselben wie im geschlossenen Betriebe.

Die Knüpferinnen erhalten 0,5 k Strohhalme und eine Rolle Faden. Für das Stroh werden sie mit 1,35 Mk., für den Faden mit 0,40 Mk. belastet. Aus diesem Material kann ein Dutzend Hüte mit einfachem Rand geknüpft werden.

Für einen Hut werden 0,42 Mk., für ein Dutzend mithin 5,04 Mk. bezahlt. Hievon den Materialpreis mit 1,75 Mk. abgerechnet, bleiben 3,29 Mk. Arbeitslohn für ein Dutzend Hüte, für den Hut 0,28 Mk. Eine geübte Arbeiterin kann im zehnstündigen Arbeitstag 3 Hüte knöpfen, was einem Tagesverdienst von 0,84 Mk oder einem Stundenverdienst von 8,4 Pf. entspricht.

Hüte, deren Rand am äußeren Umfang mit 6 Halmen verstärkt ist, werden mit 0,47 Mk., solche mit gitterartiger Durchbrechung mit 0,54 Mk., Knabenhüte mit 0,41 Mk. bezahlt. Die Stundenleistung bei Knabenhüten ist eine höhere, bei Doppelrand- und Gitterhüten eine geringere. Zur Erreichung eines Verdienstes von 1,00 Mk. ist durchschnittlich eine zwölfstündige Arbeitszeit nötig.

Jede zu Haus arbeitende Knüpferin ist im Besitz von sechs Holzformen für Kopfweiten von 54 bis 59 cm; Formen für größere oder geringere Kopfweiten werden von der Fabrik ausgegeben. Außerdem besitzt jede Heimarbeiterin einen Knüpfstuhl, auf welchem die Form beim Arbeiten befestigt wird.

Eine Hutknüpferin A. B. in S e g a l e n lieferte in der Saison 1904 auf 1905

84 Stück Hüte zu je 0,47 Mk. . . .	39,48 Mk.
155 Stück Hüte zu je 0,42 „ . . .	65.10 „
229 Stück Hüte zum Gesamtpreis von .	104,58 Mk.

Hierzu hatte sie verwendet

Digitized by Google

10 k. Halme . .	27,00 Mk.	
15 Rollen Faden .	6,00 „	33,00 Mk.
Der Gesamtverdienst betrug		71,58 Mk.

Eine Knüpferin C. D. in Strittberg lieferte aus 7,75 k. Halmen und 14 Rollen Faden 281 Knabenhüte zu je 0,42 Mk., woraus sich ein reiner Arbeitsverdienst von 91,50 Mk. ergab.

Die Produktion der Fabrik betrug in einer Saison etwa 8000 Stück geknüpfter Hüte. Rechnet man im Durchschnitt 0,28 Mk. reinen Arbeitsverdienst auf jeden Hut, so ergeben sich 2240 Mk. Verdienst für 47 Knüpferinnen, entsprechend einem Durchschnittsverdienst von 47,70 Mk. für jede Knüpferin. Bei einem Arbeitsverdienst von 8,4 Pf. in der Stunde ergibt sich für jede Knüpferin eine Leistung von 568 Arbeitsstunden, die sich auf etwa fünf Monate verteilen; hieraus geht hervor, daß die Arbeit wenig intensiv betrieben oder häufig unterbrochen wird, denn in fünf Monaten können, Sonn- und Feiertage abgerechnet, bei zehnstündiger Arbeitszeit 1200 Arbeitsstunden geleistet werden.

Die Strohhutnäherinnen arbeiten mit zum Fußbetrieb eingerichteten Spezialmaschinen, die von der Firma gestellt werden, während die Hutformen von den Näherinnen anzuschaffen sind. Die besseren Sorten, die eine größere Aufmerksamkeit erfordern, werden im Betriebe, die geringeren in der Hausindustrie genäht.

Die Näherinnen erhalten für den Hut 3, 3½, 4, 5, 6 bis 8 Pf. Eine Belastung für das ausgegebene Material findet nicht statt. Es können in 10 Stunden etwa 36 Stück Hüte zu je 3 Pf. genäht werden, woraus sich ein Tagesverdienst von 1,08 Mk. und ein Stundenverdienst von 10,8 Pf. ergibt. Bis zu einem Akkordsatz von 6 Pf. ist besonders gewandten und fleißigen Arbeiterinnen die Möglichkeit gegeben, 30 Hüte in 10 Stunden zu nähen; als Höchstverdienst werden allerdings nur ausnahmsweise 1,80 Mk. zu erreichen sein.

In der Saison 1904/05 nähte eine Heimarbeiterin E. F in Oberweschnegg

1488	Stück	Hüte	zu	3	Pf.	für	44,64	Mk.
145	„	„	„	3,5	„	„	5,07	„
379	„	„	„	4	„	„	15,16	„
6	„	„	„	5	„	„	0,30	„
261	„	„	„	6	„	„	15,66	„
12	„	„	„	7	„	„	0,84	„
12	„	„	„	8	„	„	0,96	„
2303	Stück	Hüte	zu	3,59	Pf.	für	82,63	Mk.

Digitized by Google

Diese kleine Tabelle zeigt, daß die geringen Akkordsätze überwiegend sind. Unter der Annahme, daß von den Hüten zu 3 Pf. im Tage 36 Stück, von den übrigen 30 Stück angefertigt werden, ergeben sich 68½ zehnstündige Arbeitstage mit einem durchschnittlichen Verdienst von 1,20 Mk. im Tage und 12 Pf. in der Stunde. Weniger geschickte Arbeiterinnen haben z. T. beträchtlich geringeren Verdienst. Gute Strohhutnäherinnen gehen auch nach auswärts, wo sie besseren Verdienst finden.

Die Saisonlöhne der Strohhutnäherinnen bewegen sich zwischen 30 bis 90 Mk.

Die Garniererinnen erhalten für den Herrenhut 85 cm Band, 65 cm Schnur als Sturmband, einen zugeschnittenen Streifen Schweißleder und den nötigen Faden; eine Belastung der Arbeiterinnen findet nicht statt. Je nach der Ausstattung werden für das Garnieren eines Hutes 2, 3, 5, 6, 12 bis 16 Pf. bezahlt. Eine geübte Garniererin kann im Tage 36 Garnierungen zu je 3 Pf. herstellen, somit 1,08 Mk. verdienen; doch kann es unter Umständen einige Jahre dauern, bis sie die für eine solche Leistung nötige Gewandtheit erreicht hat.

Von einer ununterbrochen fortgesetzten Arbeit ist bei den Strohhutnäherinnen und den Garniererinnen in der Hausindustrie so wenig die Rede als bei den Knüpferinnen. Jede Heimarbeiterin scheint sich damit zu begnügen, in der Saison einen bestimmten Betrag zu verdienen; ist dieser erreicht, so wird die Arbeit aufgegeben. Wenn die Sommermonate heranrücken und die Feldarbeiten beginnen, dann sind Arbeiterinnen weder für die Fabrik noch in der Hausindustrie mehr zu haben; durch keinerlei Angebote können die Arbeiterinnen zur Fortsetzung industrieller Tätigkeit veranlaßt werden. Dies ist für die Fabrik recht schmerzhaft, denn zu Anfang Mai sind die Bestellungen erledigt, und mit Beginn der Verkaufssaison in den Hutgeschäften tritt erneutes Bedürfnis mitunter erheblichen Umfangs ein, da jetzt die Nachbestellungen von Hüten erfolgen, die einen raschen und guten Absatz versprechen. Solche Nachbestellungen entgegenzunehmen ist aber die Fabrik, falls sie die geforderte Sorte nicht gerade auf Lager hat, wegen Mangels an Arbeitskräften nicht in der Lage. Und so entsteht der Umstand, daß die Fabrik durch Mangel an Arbeitskräften in ihrer Entwickelung gehemmt ist an einem Orte, der mit seiner Umgebung auf eine Ergänzung des schmalen landwirtschaftlichen Einkommens durch industrielle Tätigkeit besonders angewiesen ist.

Der Jahresumsatz der Fabrik beträgt etwa 80000 Mk. Der am billigsten einstehende Strohhut ist der genähte; sein Verkaufspreis geht bis auf 25 Pf. herunter, während der billigste geknüpfte Hut immerhin 65 Pf. kostet.

175 Knüpferinnen beschäftigte in den Wintermonaten 1904/05 von Mitte Oktober bis Mai die neuerrichtete Strohhutfabrik zu Waldshut, davon im Amtsbezirk Waldshut zu Bannholz 15, Remetschwiel 4, Brunnadern 6, Gurtweil 12, Indlekofen 2, Nöggenschwihl 25, Thiengen 7, Oberalpfen 1, Waldkirch 1, Waldshut 3 und Weilheim 19, sowie im Amtsbezirk St. Blasien zu Amrigschwand 4, Attlisberg 12, Ellmenegg 13, Segalen 6, Strittberg 17, Häusern 3, Tiefenhäusern 3, Frohnschwand 5, Heppenschwand 9, Oberweschnegg 2 und Unterweschnegg 6. In geschlossenem Betrieb beschäftigt die Firma 6 und in der Hausindustrie zu Waldshut 3 Näherinnen; ferner sind im Betrieb 6 und in der Hausindustrie zu Waldshut 15 Garniererinnen beschäftigt.

Auch von diesem Unternehmen werden die Knüpferinnen für die ihnen gelieferten Materialien, Stroh und Faden, belastet und zwar in der gleichen Höhe wie die Knüpferinnen für Höchenschwand. Die Akkordsätze scheinen, soweit festgestellt werden konnte, den in Höchenschwand gezahlten gleich zu kommen. Für ein Dutzend Hüte werden 4,60—4,70—5,00—5,10 Mk. Lohn bezahlt. Die Mädchen erlernen das Knüpfen in 8 bis 14 Tagen; für „Lehrhüte“ werden 50 bis 60 Pf. unter dem Normalpreis bezahlt; auch kommt es vor, daß die Abnahme minderwertiger Ware verweigert wird.

Die Näherinnen und Garniererinnen erhalten in der Hausindustrie die gleichen Akkordsätze wie die Arbeiterinnen im Betrieb. Die Näherinnen werden nach der Anzahl der vernähten Flechtstücke bezahlt. Der Einheitssatz für die Vernähung eines Geflechtes von etwa 114 m Länge beträgt 45 Pf. Der Durchschnittsverdienst bei elfstündiger Arbeitszeit beträgt 1,50 Mk., entsprechend einem Stundenverdienst von 13,6 Pf.; sehr geübte Näherinnen sollen im Betrieb den Verdienst bis 2,40 Mk. steigern können. Die Maschinen sind Eigentum der Fabrik.

Die Heimarbeiterinnen haben z. T. stundenlange Wege von den im Gebirge liegenden Orten nach Waldshut. Neuerdings hat sich die Firma bereit erklärt, zweimal wöchentlich ein Fuhrwerk ins Gebirg zu schicken, um die Ausgabe des Materials und die

Digitized by Google

Empfangnahme der fertigen Hüte an geeigneten Orten zu bewerkstelligen. Das Unternehmen beabsichtigt, sich weiter auszudehnen und hausindustrielle Tätigkeit in möglichst regelmäßiger Weise in Anspruch zu nehmen.

Auch die im Jahre 1867 gegründete Strohhutfabrik zu Schonach, die im Betrieb etwa 4 Näherinnen und 12 Garniererinnen, in der Hausindustrie etwa 12 Näherinnen beschäftigt, verarbeitet hauptsächlich japanisches und chinesisches Geflecht, schwarzwälder dagegen in nur unbedeutendem Maße.

Die Fabrik zu Schönwald, 1879 gegründet, beschäftigte in der Saison 1904/05 25 bis 30 Strohhutnäherinnen und 8 Garniererinnen in der Hausindustrie. Ein Teil dieser Arbeiterinnen war 8 Monate lang beschäftigt, ein anderer 7, 6, 5 Monate bis herab auf einen Monat und weniger.

Eine seit etwa vierzig Jahren bestehende Firma zu Hausach hat den früher betriebenen Geflechthandel völlig aufgegeben und betreibt lediglich Strohhutfabrikation. Im Betrieb sind 6 Näherinnen und 2 bis 3 Garniererinnen beschäftigt, die hauptsächlich zur Herstellung neuer Muster verwendet werden. In der Hausindustrie sind 15 Näherinnen und 52 Garniererinnen zu Hausach tätig; die Zahl der Garniererinnen überwiegt die der Näherinnen, da die Firma beträchtliche Mengen roher Hüte von auswärts bezieht und konfektioniert. Palmhüte werden aus Württemberg bezogen, wo sie im Oberamt Rottweil hausindustriell hergestellt werden. Schwarzwälder Geflecht verwendet die Firma nur wenig. Es wird hauptsächlich chinesisches und japanisches Geflecht verarbeitet. Die Heimarbeiterinnen sind z. T. ledig, z. T. verheiratet; die Väter oder Ehemänner sind Arbeiter in einem Walzwerk, Taglöhner oder Bahnarbeiter, einzelne auch Landwirte. Die Beschäftigung der Heimarbeiterinnen dauert nur von Mitte Oktober bis April oder Mai des nächsten Jahres.

Zu Beginn der Saison erhält jede der Garniererinnen ein auf ihren Namen lautendes Lohnzahlungsbuch, in das bei Empfangnahme neuer Ware die Stückzahl und der Akkordsatz eingetragen wird. Für dieses Buch zieht der Fabrikant der Arbeiterin von der ersten Zahlung 20 Pf. ab. In der Mehrzahl der Fälle holen sich die Garniererinnen jeden Morgen ein für den Tag ausreichendes Arbeitsquantum, das sie dann am nächsten Tage abliefern, wobei sie zugleich

Digitized by Google

neue Ware in Empfang nehmen. Es kommt auch vor, daß eine Arbeiterin mehrmals des Tages Arbeit holt. Die Entlohnung erfolgt allwöchentlich am Samstag. Es werden fast nur Herren- und Knabenhüte garniert. Die Arbeiten sind leicht zu erlernen. Die Arbeiterinnen machen eine eigentliche Lehrzeit nicht durch, sondern lassen sich von der Mutter, einer älteren Schwester oder einer Nachbarin unterweisen, bringen es, eine gewisse Fingerfertigkeit vorausgesetzt, bald zu ganz ansehnlichen Leistungen und können allmählig von den einfacheren und geringeren Sorten zu den besseren übergehen.

Es werden Stücklohnsätze von 2 bis 5 Pf. für Garnieren eines Hutes bezahlt. Von der billigsten Sorte Hüte, deren Fabrikpreis 35 Pf. beträgt, können in 10 Stunden 48 Stück garniert werden; der Lohnsatz beträgt 2 Pf., der Stundenverdienst 9,6 Pf. Von besseren Garnituren, für die der Lohnsatz 4 Pf. beträgt, können 30 Stück hergestellt werden; der Stundenverdienst beträgt dann 12,0 Pf. Sämtliches Material mit Ausnahme der Nähnadeln wird von der Firma gestellt. Hat die Heimarbeiterin ein bestimmtes Quantum Hüte mit den nötigen Zutaten erhalten, so verfährt sie in der Weise, daß sie zunächst in sämtliche Hüte die Leder einnäht, dann die Bänder, die Schleifen, die Schnüre und schließlich die Etiketten anbringt. Der wöchentliche Verdienst einer Arbeiterin schwankt zwischen 5 bis 7 Mk. und erreicht in einzelnen Fällen 8 Mk. In Familien, die diesen Verdienst unbedingt notwendig haben, wird während der Saison die Haushaltungsarbeit soviel als nur irgend möglich eingeschränkt. Die Frauen und Mädchen arbeiten nach Beendigung der notwendigsten Haushaltungsgeschäfte von früh 8 oder 9 bis abends 10 und 11 Uhr. Bei dringender Arbeit oder zeitweiliger Abhaltung unter Tag wird auch bis 12 und 1 Uhr nachts gearbeitet.

In den Sommermonaten hört das Strohhutgarnieren völlig auf. Einen anderen Verdienst suchen sich die Heimarbeiterinnen zumeist nicht; sie bringen die in der Saison sehr vernachlässigte Haushaltung und ihre und ihrer Angehörigen Kleidung in Ordnung; einzelne arbeiten auch als Taglöhnerinnen in der Landwirtschaft, wo sie 80 Pf. bis 1 Mk. täglich verdienen.

Die Strohhutnäherinnen in der Fabrik haben Taglohn; anfangs erhalten sie 90 Pf., nach einigen Monaten 1,20 Mk. Der Höchstverdienst beträgt 1,50 Mk. im Tag.

Die allgemeinen Verhältnisse der Strohhutnäherinnen

Digitized by Google

in der Heimarbeit sind dieselben wie die der Garniererinnen. Ihre Beschäftigung erstreckt sich jedoch bei einzelnen über das ganze Jahr. Bei den sogenannten Phantasiehüten wird die Arbeit nach der Anzahl der genähten Hüte bezahlt, bei den gangbaren und einfacheren Herren- und Knabenhüten nach der Anzahl der vernähten Geflechtstücke. Es kommen dabei große und kleine Geflechtstücke zur Ausgabe. Die Verarbeitung eines großen Stückes, das etwa 114 m lang ist, wird mit 32 Pf. bezahlt, die Verarbeitung eines kleinen Stückes, das etwa 57 m lang ist, mit 18 Pf. Der Wochenverdienst einer Strohhutnäherin beträgt 6, 8 bis 9 Mk. Eine besonders gewandte und tüchtige Arbeiterin, die lange Jahre in der Fabrik genäht und den Höchsttagelohn von 1,50 Mk. erreicht hatte, vernäht in einer täglichen Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden 5 große Stücke Geflecht; sie verdient im Tag 1,60 Mk. oder in der Stunde 11 bis 12 Pf. Eine andere Arbeiterin, die wegen ihrer Hausgeschäfte meist nur am Nachmittag von 2 bis 6 oder 6½ Uhr und am Abend von 7½ oder 8 Uhr bis 11 Uhr arbeiten kann, vernäht in 7 bis 8 Stunden 2 große Stücke; sie verdient 64 Pf. oder in der Stunde 8 bis 9 Pf. Die Nähmaschinen sind Eigentum der Firma; eine Miete für Benützung der Maschinen wird nicht erhoben. Faden und Maschinennadeln werden von der Firma gestellt. Das Nähen haben die Heimarbeiterinnen in der Fabrik erlernt.

Sämtliche befragten Arbeiterinnen schilderten die Arbeit auf der Nähmaschine als anstrengend und gesundheitsschädlich. Nach der Mitteilung glaubwürdiger Personen mußten schon viele junge Mädchen und Frauen, die das Nähen erlernt hatten, diese Arbeit wieder aufgeben, da sie sie nicht vertrugen. Für einzelne Heimarbeiterinnen, die früher längere Jahre in der Fabrik beschäftigt waren, zahlt die Fabrik die Anteile an den Beiträgen zur Invaliditäts- und Krankenversicherung weiter.

Es ist Sitte, daß die in der Fabrik beschäftigten Näherinnen und Garniererinnen nach Feierabend Hüte zum Garnieren mit nach Hause nehmen; sie arbeiten dann nach den üblichen Akkordsätzen. Während unverheiratete Fabrikarbeiterinnen und Heimarbeiterinnen ihren ganzen Verdienst an die Eltern abgeben, die dafür die sämtlichen Bedürfnisse der Töchter bestreiten, dürfen Fabrikarbeiterinnen das nach Feierabend zn Hause verdiente Geld zu freier Verfügung behalten — ein verwerflicher Ansporn zu körperzerrüttender unmäßiger Ausdehnung der Arbeitszeit!

Digitized by Google

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Töchtern, von denen die eine im Dienst auswärts ist. Der Vater ist selbstständiger Schuster; er hat nur wenig Flickarbeit, hie und da geht er auf Taglohn und verdient 1 Mk. und die Kost. Die vierundvierzigjährige Mutter und die siebzehnjährige Tochter garnieren zu Hause Hüte. Die Tochter besorgt nebenbei die Haushaltung. Die Mutter verwendet ihre ganze Zeit auf das Garnieren; sie arbeitet von früh 8 oder 9 Uhr bis nachts 10 bis 11, auch 12 Uhr, die Tochter meist nur des Abends von 8 bis 11 oder 12 Uhr. Der wöchentliche Verdienst der beiden Frauen schwankt zwischen 8 und 10 Mk., der Stundenverdienst beträgt 8 bis 10 Pf. Das kleine Haus ist Eigentum; jährlich müssen 40 Mk. Zinsen bezahlt werden. Die Familie betreibt in ganz geringem Umfange Landwirtschaft; es werden etwas Kartoffeln und Korn angebaut; ein Gemüsegarten ist vorhanden. Vieh wird nicht gehalten. In den Sommermonaten suchen sich weder Frau noch Tochter einen anderen Verdienst, sondern sind nach ihrer Angabe mit Landwirtschaft und Instandsetzung des Haushaltes genügend beschäftigt. (Hausach.)

2. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Knaben von 6 und 8 Jahren. Der Mann verdient als Maschinist in einer Fabrik bei elfstündiger Arbeitszeit täglich 3,20 Mk. Die Frau garniert Hüte, in 6 Tagen verdient sie 5 bis 7 oder 8 Mk. Sie arbeitet von früh 7 Uhr bis nachts 10 und 11 Uhr. Stundenverdienst 9,5 Pf. Die Haushaltungsgeschäfte schränkt sie so viel als möglich ein. Die Wohnstube, die geräumig und hell ist, machte einen sehr unordentlichen Eindruck, was die Frau mit ihrer industriellen Tätigkeit entschuldigt. (Hausach.)

Die Familie wohnt zur Miete, für 2 Zimmer und Küche bezahlt sie jährlich 60 Mk. Für 14 Mk. ist ein Acker gepachtet, auf dem Kartoffeln gebaut werden; die Frau besorgt den Acker. Nur bei sehr guter Kartoffelernte macht sich die Arbeit auf dem Felde bezahlt.

3. Die Familie besteht aus der vierundfünfzigjährigen Witwe eines Polizeidieners, einem achtzehn- und einem zwanzigjährigen Sohn. Die Mutter garniert Hüte, in 6 Tagen verdient sie 5 bis 6 Mk. Da sie angegriffene Augen hat, so kann sie des Abends nicht mehr lange bei Licht arbeiten. Die beiden Söhne gehen den Winter über in die Strohhutfabrik, im Sommer haben sie nicht regelmäßig Beschäftigung; sie verdienen im Tag je 1,20 Mk.

Digitized by Google

Das Haus ist Eigentum der Familie und für 2500 Mk. in der Feuerversicherung. Es sind 80 Mk. Zinsen zu zahlen, wovon 60 Mk. durch Vermieten einer Wohnung gedeckt werden. (Hausach.)

4. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und einer fünfzehnjährigen Tochter. Der Vater arbeitet als Taglöhner bei dem Bruder der Frau, der einen Bauernhof in der Umgebung besitzt. Er kommt nur über Nacht nach Hause; die ganze Verköstigung hat er bei seinem Arbeitgeber; im Sommer erhält er 1 Mk., im Winter 80 Pf. baren Taglohn. Die achtundvierzigjährige Mutter hat früher Hüte garniert, jetzt hilft sie nur noch gelegentlich der Tochter, die seit zwei Jahren garniert und in der Woche 5 bis 6 Mk. verdient. In den Sommermonaten gehen Mutter und Tochter zum Bruder der Mutter in Taglohn, wo sie außer der Verpflegung zusammen 1 Mk. Taglohn erhalten. Das Haus ist schuldenfreies Eigentum. Eigene Landwirtschaft wird nicht betrieben. (Hausach.)

5. Die fünfundvierzigjährige ledige Heimarbeiterin führt mit ihrer verwitweten Mutter zusammen Haushalt. Die Heimarbeiterin ist Strohhutnäherin und war als solche beinahe 20 Jahre in der Fabrik beschäftigt. Zuletzt hatte sie einen Taglohn von 1,50 Mk; um sich der kränklichen Mutter besser annehmen zu können, verließ sie die Fabrik und ging zur Heimarbeit über. In den Wintermonaten arbeitet sie im Tag 13 und 14 Stunden und verdient in der Woche 10 bis 11 Mk. Stundenverdienst 12 bis 13 Pf. Sie hat auch im Sommer Arbeit, wenn auch in geringerem Maße.

Das Haus, das auf 1200 Mk. eingeschätzt ist, ist schuldenfreies Eigentum. Die Heimarbeiterin und die zwar kleine aber sehr saubere Wohnung machen einen sehr ordentlichen und beinahe wohlhabenden Eindruck. Von den Beiträgen zur Alters- und Invalidenversicherung, sowie zur Krankenkasse trägt der Arbeitgeber den gesetzlichen Anteil. (Hausach.)

6. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und 4 Kindern. Der Vater war Bahnarbeiter und verdiente im Monat 80 bis 90 Mk. Er ist vor mehreren Jahren verunglückt und bezieht eine monatliche Pension von 23 Mk.

Die Mutter nähte vor ihrer Verheiratung in der Fabrik Strohhüte, seit 18 Jahren arbeitet sie zu Hause. Da zwei der Kinder noch klein sind und sie auch ihren Mann zu Hause hat, so kommt sie nur nachmittags und abends zum Nähen. Sie arbeitet im Tag 6 bis 8 Stunden und verdient in der Woche 3 bis 5 Mk. Eine längere Arbeitszeit würde sie nicht mehr aushalten, da sie das

Digitized by Google

Treten der Nähmaschine nicht verträgt. Stundenverdienst 9 bis 10 Pf. Ein siebzehnjähriger Sohn arbeitet als Taglöhner in einer Fabrik; er verdient in 12 Tagen 15 bis 16 Mk. Ein jüngerer Sohn ist in der kaufmännischen Lehre. (Hausach.)

7. Zwei Schwestern im Alter von 19 und 23 Jahren garnieren zu Hause Hüte. Der wöchentliche Verdienst beläuft sich für beide zusammen auf durchschnittlich 10 Mk. Eine dritte Schwester, die 30 Jahre alt ist, garniert in der Fabrik und erhält einen Taglohn von 1,30 Mk. Nach Feierabend bekommt sie noch Arbeit mit nach Hause, die dann im Akkord verrechnet wird; sie arbeitet jeden Abend bis 12 Uhr und noch länger.

Die Eltern treiben in größerem Umfange Landwirtschaft, in welcher die Töchter im Sommer mitarbeiten. (Hausach.)

8. Eine ledige Hutnäherin arbeitet in ihrem Dachstübchen schon seit 25 Jahren auf derselben Maschine, die Eigentum der Firma ist, für die Hutfabrik in Hausach und gelegentlich, wozu sie die Erlaubnis hat, auch für die Schonacher Fabrik. Für das Vernähen von einem Stück feinen Geflechtes erhält sie 40 Pf.; in einem Arbeitstag von 10 Stunden kann sie 4 Stück Geflecht zu 12 Hüten vernähen, womit sie 1,60 Mk. verdient. Eine ältere Person hilft ihr bei der Arbeit, indem sie die Geflechtstücke aufbindet und mit der Walze glättet, auch die Hutanfänge in der Mitte des Deckels näht. Bessere Hüte werden nach dem Stück bezahlt, der Verdienst ist dann etwas höher. (Schonach.)

In Schonach fertigt als eine der letzten Repräsentantinnen der alten historischen Strohhutnäherei eine bäuerliche Familie auf eigene Rechnung Strohhüte an, wie sie Bestandteil der ländlichen Tracht im Unterelsaß sind. Beschäftigt sind alle Familienmitglieder, der fünfundsiebzigjährige Vater, die siebzigjährige Mutter und zwei erwachsene Töchter, von denen die eine ledig, die andere an einen Uhrenmacher verheiratet ist. Schon die Eltern und Großeltern haben dies Gewerbe betrieben. Früher betrug die Jahresproduktion 4 bis 5000, heute beträgt sie noch 1200 Stück. Für den Hut werden je nach Ausstattung 6 bis 8 Mk. bezahlt, früher war der Preis beträchtlich höher. Die Familie beschäftigt eine größere Anzahl von hausindustriellen Flechterinnen und Näherinnen. Verwendet wird für den breiten Hutrand, der aus einer großen Anzahl — bis zu 120 — steilgestellter Geflechtringe besteht, feines siebenhalmiges Geflecht, der äußere Umfang erhält einen

Ring von Zackengeflecht; die Außenseite der Hutkappe besteht aus sechsunddreißighalmigem Scheckgeflecht, die Innenseite aus grobem Siebenhalmgeflecht. Die Ränder und Kappen werden von den Arbeiterinnen in der Hausindustrie genäht; Mutter und Töchter setzen die Hüte zusammen und statten sie mit Wollblumen und sonstigem Schmuck aus. Der Vater besetzt auf der Nähmaschine den Hutrand mit Zackengeflecht und besorgt das Pressen der Hüte. In welcher Weise diese arbeitsame Familie die Dorfgenossinnen mit dem Trucksystem beglückt, ist an andrer Stelle geschildert. Die unverheiratete Besitzerin eines Kaufladens betreibt ein Versandgeschäft mit ebensolchen Hüten und gab ihren Jahresumsatz auf 500 Stück an. Die Abnehmer dieser Hüte sind Handlungen in Brumath, Hochfelden, Straßburg, Kolmar usw.

In den Gemeinden Bleibach, Oberwinden und Waldkirch wird die Herstellung von Trachtenstrohhüten von einigen älteren und jüngeren Mädchen betrieben. Da die Arbeit ziemlich große Übung und aufmerksame Beobachtung aller Nebenumstände erfordert, haben die Arbeiterinnen eine längere oder kürzere Lehrzeit bei einer älteren Strohhutmacherin durchgemacht. Die Erlangung einer Lehrstelle ist nicht immer leicht, da die älteren Arbeiterinnen den Wettbewerb ihrer Lehrlinge fürchten, was bei dem für Trachtenhüte begrenzten Absatzgebiete begreiflich erscheint. Der Vater einer neunzehnjährigen Arbeiterin in Oberwinden erzählte, daß ihm die dreimonatliche Lehre, die seine Tochter in St. Peter (Amt Freiburg) durchmachte, rund 200 Mk. gekostet habe, dabei seien die Geschenke, die eine Aufnahme des Mädchens in die Lehre endlich durchsetzten, gar nicht mitgerechnet.

Das zur Herstellung der Hüte notwendige Geflecht beziehen die Heimarbeiterinnen in Stücken von 35 bis 40 m Länge von Strohhutfabrikanten in Schonach um den Preis von 3 bis 4 Mk.

Das Geflecht wird über einer Holzform zusammengenäht. Diese Arbeit muß äußerst sorgfältig und genau ausgeführt werden, da nicht genau über die Form genähte Hüte bei dem nachfolgenden Pressen zerreißen. Es werden zumeist feine chinesische Geflechte verwendet. Die Näharbeit ist wegen der gebückten Haltung sehr anstrengend und greift die Lunge stark an; einige der Näherinnen haben daher die Handarbeit aufgegeben und Nähmaschinen angeschafft. Eine solche Maschine kommt auf 700 bis 900 Mk. zu stehen; zur Anfertigung eines Hutes mit der Hand bedarf es 10 bis 11 Stunden Arbeitszeit, während auf der Maschine ein Hut in

einer halben Stunde genäht werden kann. Jedoch haben die von Hand genähten den Maschinenhüten gegenüber den Vorzug größerer Haltbarkeit, da die Stiche sicherer im Geflecht sitzen.

Hat die Heimarbeiterin eine größere Anzahl Hüte zusammengenäht, so überstreicht sie sie sorgfältig mit heißem Schellack. Sind die Hüte getrocknet, so werden sie in einem mit Blech ausgeschlagenen dicht verschließbaren Holzkasten aufgehängt. Auf dem Boden des Kastens werden einige Schwefelbrocken verbrannt und die Hüte einige Stunden den Schwefeldämpfen ausgesetzt. Dann werden sie mit Schwefelmilch „geweißelt" und schließlich in einer hydraulischen Presse gepreßt. Eine kräftig in Eisen konstruierte, mit Handpumpe und Manometer versehene Presse kostet 600 bis 800 Mk.

Die soweit fertiggestellten Hüte werden je nach der Qualität des Geflechts für 3,50 bis 4,50 Mk. verkauft. Das erforderliche Geflecht kommt auf 2,50 bis 3,50 Mk. zu stehen. Die mit Nähmaschinen ausgerüsteten Arbeiterinnen verkaufen die Hüte um 30 bis 40 Pf. billiger.

Die Heimarbeiterinnen halten sich ein mehr oder weniger reichhaltiges Lager von schwarzen Seidenbändern. Die Kunden suchen sich die ihrem Geschmack entsprechenden Bänder aus, und die Heimarbeiterin garniert die Hüte gegen eine Entschädigung von durchschnittlich 40 Pf. Die hiezu nötige Zeit beträgt 1½ bis 2 Stunden. Die Bänder für eine einfache Garnitur kommen auf etwa 3 Mk. zu stehen, es werden aber auch 7 bis 8 Mk. für eine Garnitur ausgegeben.

Die Form der Hüte ist schon seit langen Jahren genau dieselbe geblieben, die Muster der Bänder und überhaupt die Art der Garnitur wechselt jedoch jährlich. Nach der Aussage der Heimarbeiterinnen stoßen die Bestrebungen, auch die Bänder und die Garnituren einheitlich zu gestalten, auf den Widerstand der Abnehmerinnen, die sich durch neue Muster und Formen gegenseitig zu übertreffen suchen.

Die Heimarbeiterinnen erzielen den größten Teil ihres Verdienstes aus dem vorteilhaften Verkauf neuer Bändersorten.

Auch beim Waschen und Herrichten alter Hüte erzielen die Heimarbeiterinnen einen besseren Verdienst als bei der Fabrikation neuer Hüte. Für Waschen, Schwefeln und Pressen werden 80 Pf. bis 1,20 Mk. bezahlt, kaum weniger als der Arbeitslohn für die völlige Herstellung eines Hutes beträgt.

Digitized by Google

68.

Die Strohflechterei im Schwarzwald.

Wann die Strohflechterei im Schwarzwald aufgekommen ist, wissen wir nicht. Jäck verlegt ihr Entstehen ins Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. Die Votivtafeln in der Wallfahrtskirche zu Triberg zeigen erst vom Jahre 1716 an Strohhüte als Kopfbedeckung der in ihren Trachten getreu dargestellten Frauen, während auf den Bildern bis zum Jahre 1700 durchweg der Filzhut erscheint.

Jahrzehntelang blieb die Strohflechterei auf den Umkreis der Herrschaft Triberg beschränkt. Ihre Einführung in die Fürstenbergischen Ämter begann im Jahre 1759. Nicht etwa, daß der neue Erwerbszweig, sich von Ort zu Ort verbreitend, die Grenze des Triberger Gebietes sachte überschritten hätte und nun allmählig auch im Fürstenbergischen seßhaft geworden wäre. Nein, die volkstümlichste aller Hausindustrien erstand im Fürstenbergischen unter dem Machtgebot des um den Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung und um die Erziehung der Jugend besorgten Landesfürsten.

> Lieber Getreuer! Da Wir ohne Unterlaß landesväterlich bedacht sind, womit unseren treugehorsamsten Untertanen die Gelegenheit zu Gewinnung eines ehrlichen Stückel Brots nicht gebreche, vorerst aber der landesverderbliche Müßiggang ausgetilget werden möge, und in dieser Erwägung schon öfters mit Bedauern beherziget, wie viele hundert Hirtenkinder über Walde die ganze Frühlings-, Sommer- und Herbstzeit hindurch diese kostbare Zeit bald ganz und gar mit Müßiggang verzehreten und eben andurch zu vielen Lastern verleitet werden: so haben Wir zwar durch Anlegung einer Spinnerei der Sache in etwas abzuhelfen gesuchet, in der guten Hoffnung, daß damit viele arme Leut und Kinder ihre bessere Nahrung sollten erlangen mögen. Nachdem Wir aber den gesuchten Endzweck nicht erreichet und selbst finden, daß die Hirten im Feld die Spinnerei nicht wohl fortbringen können, herentgegen Wir gleich in der angränzenden V. Ö. Herrschaft Triberg das gute Exempel haben, daß die Hirten durch Strohflechten zu Strohhüten bald ohne einigen Kostenaufwand täglich etliche Kreuzer verdienen und zugleich dem lastervollen Müßiggang entrissen werden mögen: so haben Wir Uns nach reifer Überlegung ent-

Digitized by Google

schlossen, diese auch in dem Feld während dem Hüten gar wohl zu verrichten seiende nützliche Arbeit vorerst in dem Amt Vöhrenbach und zunächst zu Vöhrenbach, Schönenbach und Langenbach als denen an dem Tribergischen nächst gelegenen Tälern einzuführen; zu welchem Ende Wir Euch gnädigst auftragen, daß Ihr die Vorgesetzten samt einem Ausschuß von besagten dreien Ortschaften vor Euch berufen und diese unsere ernstlichste und unveränderliche *resolution* mit dem Befehl eröffnen sollet, daß jeder Bauer gleich jetzt laufendes Jahr zwei Schaub zum Flechten tüchtiges Stroh zusammenrichte, sofort auf künftiges Jahr wenigstens einen des Flechtens wohlkundigen Ehehalten in Dienste nehmen und durch ihn vorerst sein Hirtengesinde hierin dergestalt unterweisen lassen solle, damit selbe mit dergleichen Flechten die Zeit beim Hüten zubringen und gleich nächsten Jahres wo nicht viel, doch etwas hiermit verdienen mögen; Damit aber diese unsere heilsame, anbei aber ernstlichste Willensmeinung nicht ohne gehörige Wirkung bleibe, so tragen Wir Euch die Oberaufsicht und *execution* dergestalt auf, daß Ihr die wider besseres Zutrauen sich erfindenden Widerspenstigen durch gebührende Strafen und Zwangsmittel dazu anstrenget und denen betreffenden Stadt- und Gemeindevorgesetzten die unnachsichtliche Anzeig mit dem Anhang anbefehlen sollet, daß bei sich zeigender Saumsal man sie selbst ohne Weiteres zur verdienten Strafe ziehen werde. Um nun aber desto gesicherter jederzeit zu erfahren, ob auf allen Bauernhöfen geflochten werde oder nicht, so habt Ihr mit denen Vorgesetzten zu verabreden, wohin und wann das gearbeitete Geflecht zur Fertigung von Strohhüten geliefert werden möge, und hiernach die fernere Verfügung zu treffen, daß von jedem Bauern von 8 zu 8 Tagen solches an seine Behörde gegen billige Bezahlung behändigt, anbei was und wieviel jeder geliefert, notieret und Euch wenigstens monatlich sotane Liste eingesendet werde, um eigentlich zu ersehen, wer hierunter fleißig oder saumselig sich bezeuget. Und obgleich Wir nicht hoffen wollen, daß die Bosheit sich soweit erstrecken dürfte, womit ein so Anderer von Benachbarten das Geflecht erkaufen und sodann einliefern sollte, so habt Ihr doch denen Vorgesetzten einzubinden, damit selbe auch hierauf gute Obacht tragen mögen. Des Übrigen aber erwarten Wir von Zeit zu Zeit Euern gehorsamsten Be-

Digitized by Google

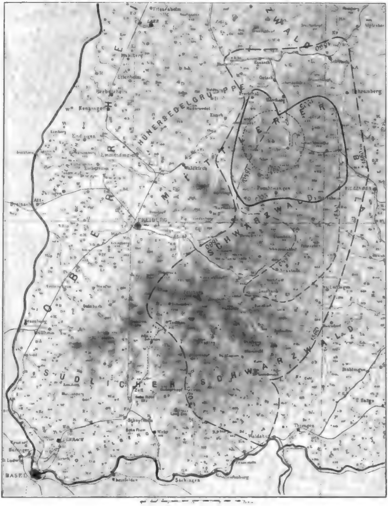

Maßstab 1 : 590 000.

Ausdehnungsgebiete der Schwarzwälder Strohflechterei um 1760. 1840. 1860. 1905.

richt, wie dieser unser gnädigster und ernstlichster Befehl vollzogen werde, und Wir sehen der Nachricht von einem guten Anfang und Fortgang mit Verlangen entgegen, Euch in Gnaden gewogen verbleibend.

Also dekretiert am 23. Juli 1759 Joseph Wilhelm Ernest, des heiligen Römischen Reiches Fürst zu Fürstenberg an den Rat und Obervogt Joseph Lamberger zu Neustadt, der sich, wie es scheint, nicht allzusehr beeilte, denn am 6. Dezember erinnerte ihn der Landesherr an das „so heylsamb und ersprießliche Werk." Nun wies der Obervogt die Vögte zu Vöhrenbach, Langenbach und Schönenbach an, von Haus zu Haus zu visitieren, ob jeder Bauer mit zwei Flechtschauben versehen sei, und zugleich zu berichten, wieviele Leute an jedem Ort sich mit Flechten abgäben. Der Vogt zu Langenbach gab sechs, der zu Schönenbach acht Flechter an; aus Vöhrenbach befindet sich kein Bericht in den Akten. Im Mai 1760 waren in den drei Orten 53 Personen, meistens Hirtenbuben und Hirtenmädle, mit Flechten beschäftigt — ein recht gelinder Anfang!

Am 12. August 1760 ermahnte der Fürst seinen Obervogt aufs neue:

> Wir haben zwar von Euch noch wenig gehöret, was vor einen Fortgang das von Uns gnädigst anbefohlene Strohflechten zu Vöhrenbach, Schönenbach und Langenbach habe. Da Wir aber doch sonsten vernehmen, daß die hierzu tüchtigen Leute sich hier und da damit beschäftigen, so befehlen wir Euch andurch gnädigst und gemessenst, nicht nur allmögliches anzuwenden, damit man an diesen Orten darmit emsig *continuire*, sondern und weilen Wir diese gemeinnützliche Arbeit immerfort *extendiret* wissen wollen, zugleich unsere Unterthanen in denen Thälern Schollach, Urach und Bregenbach alles Ernstes anbefehlen sollet, daß selbe bei Vermeidung schwerer herrschaftlicher Straf hiemit gleichmäßig den Anfang machen sollen, wo dann Ihr von Zeit zu Zeit Euern gehorsamsten Bericht, wie diese Arbeit fortgehe, unfehlbar zu erstatten wissen werdet.

Die Bauern wehrten sich aufs hartnäckigste. Es regnete Rügen und Strafen. Die Bevölkerung beklagte sich über Bestechlichkeit und Zudringlichkeit der Hatschiere, die mit den Revisionen beauftragt waren. Mit dem Geheimen Rat und Oberjägermeister Baron von Lassberg im Frühjahr 1762 Hirschzäune visitierend,

Digitized by Google

züchtigte der Obervogt Lamberger mit eigener Hand „die Hürth auf dem Feldt, weilen sie ihr Geflecht nicht bey sich gehabt, im Beysein des Vogtes in der Schollach und vieler dasiger Bauern."

Und wie die neue Verordnung der Bevölkerung nicht einleuchten wollte, so waren auch die Vögte lau; Lamberger klagte in einem seiner Berichte; „Aus welchem Hergang ohne weitere untertänigste *remonstration* sattsam zu ersehen, wie hart es zugehet, neue Verordnung einzuführen, wann die Bauern und Vögte über einen Leisten gespannt, und geben viele von denen Untertanen zu vernehmen, wann man sie wegen dem Strohflechten strafen wolle, so könne man sie alle Tage strafen, indem es (d. h. das Gebot) unmöglich zu halten."

Doch der Fürst ließ nicht nach; mit Edikt vom 30. Juni 1762 gebot er dem Obervogt: „Ihr habt in Euerem ganzen Amtsdistrikt das Strohflechten künftig zu müßigen Stunden durch die Dienstboten und Hirten durch ordentliche *publicationes* bei denen Gemeinden einzuführen und hierauf genau *invigilieren* zu lassen."

So kam die Strohflechterei auch nach Bregenbach, Hammereisenbach, Schwärzenbach, Langenordnach und Rudenberg. Aber nicht das Machtgebot des Fürsten, sondern der glückliche Einfall der Glasträger-Kompagnien, auch Strohhüte in den Kreis ihrer Handelsgeschäfte aufzunehmen, brachte die Strohflechterei in Aufschwung.

Das harte Roggenstroh des Schwarzwaldes schien nur für grobe Flechterei tauglich: wenn man bei dieser Arbeitsweise geblieben wäre, so würde die Strohflechterei vielleicht die Jahrhundertwende nicht lange überlebt haben.

Dem verdienstvollen Obervogt Dr. Huber zu Triberg blieb es vorbehalten, zu einer Zeit, als infolge schwerer Heimsuchungen die alten Industrien des Landes beinahe völlig darniederlagen, der Strohflechterei neues Leben einzuflößen.

Huber führte 1804 die schweizer Flechterei mit gespaltenen Halmen ein, nicht, wie Jäck irrtümlich erzählt, die feine florentinische Strohflechtkunst. Die Verlegenheit der ärmeren Klasse, die wegen der erhöhten französischen Rheinzölle aus ihren groben Strohhüten auch kümmerlichen Unterhalt nicht mehr erzielen konnte, und die Verzweiflung, in welche die Strohflechter durch die Handelskompagnien versetzt wurden, ließen ihn — so be-

Digitized by Google

richtete der menschenfreundliche Beamte, den der Badische Staat allzufrüh verlor,*) am 11. Januar 1811 an das Direktorium des Donaukreises — nach langem Nachdenken und vielen Bemühungen die Mittel finden, aus der Schweiz die Art und Weise zu erfahren, wie feines Geflecht gemacht werde. Er zeigte den besten Grobflechterinnen das Spalten der Halme und die schweizer Flechtweise; eine beträchtliche Summe wandte er auf, um den Flechterinnen die noch recht unvollkommenen Arbeiten abzunehmen; länger als ein halbes Jahr lang kaufte er an bestimmten Wochentagen alles, was ihm gebracht wurde und zahlte für jedes Stück 10 bis 16 Kreuzer, ohne zu wissen, was er mit dem Geflecht anfangen solle. Endlich fand sich der Löffelschmied Jakob Weisser in Schönwald bereit, einen Handel mit den Geflechten zu eröffnen. Für die Feinflechtereien war nur gebleichtes Stroh zu verwenden, zum Bleichen mußte aber der Halm noch grün abgehauen werden. Dies wollten die Bauern nicht tun, sie hielten es für Sünde, und fürchteten Wetterschäden auf ihre Felder herabzubeschwören. Huber trug bei der Regierung darauf an, den Bauern die nötigen Halme „mit Zwang und Requisition“ gegen Bezahlung des höchsten Preises wegzunehmen; dies Verfahren wurde wiederholt abgelehnt. Da ritt er in jedem Sommer vor der Ernte im ganzen Amte herum, kaufte dem einen oder anderen das Korn um den doppelten Preis ab und ließ es „ungeachtet des vom Bigottismus und Schlendrian erregten Zetergeschreis der Bauern“ — so schreibt der Pfarrer Jäck — „auf dem Felde wegschneiden.“ **)

---

*) Anmerkung. Huber wurde im Jahre 1758 im württembergischen Dorf Endingen a. D. als Sohn armer Bauersleute geboren. Er studierte in Freiburg erst Theologie, dann Jurisprudenz, war Praktikant beim Magistratsgericht der Stadt Freiburg, dann Gerichtsadvokat. 1795 wurde er Obervogt in der österreichischen Grafschaft Triberg, wo er sich als ein wahrer Vater seines Bezirkes betätigte, unterstützt von seiner Gattin, einer Freiin v. Gleichenstein, der Tochter des damaligen Obervogtes zu Staufen. Huber starb zu Triberg am 16. März 1816. Im Jahre 1902 wurde ihm an dem Felsen, der die Spitze eines der Gemarkung Prechtal zugehörigen Berges bildet, eine Gedenktafel errichtet, welche die Worte enthält:

„Dem unvergleichlichen Obervogt Huber, dem großen Wohltäter des Volkes, dem Erbauer der ersten Straße von Triberg nach Haslach, dem bahnbrechenden Förderer der Strohflechterei errichtete im Jahre 1902 mit Hilfe vieler Schwarzwaldfreunde aus allen Teilen des Badener Landes dieses Denkmal der Verschönerungsverein Prechtal.“

**) Anmerkung. Die religiösen Bedenken der Bauern gegen das vorzeitige Schneiden der Frucht bereitete noch jahrzehntelang der Feinflechterei Schwierig-

Digitized by Google

Weisser hatte Erfolg; er war bald der größte Abnehmer für feine Geflechte, die Arbeiterinnen mehrten sich, er beschäftigte hunderte von Händen und konnte höhere Preise bezahlen, wodurch auch die Preise für das grobe Geflecht stiegen. Zu den von Huber erfundenen oder doch verbesserten Halmspaltern, durch die auch der feinste Halm mit einer einzigen Bewegung in 5 bis 10 gleiche Teile gespalten werden konnte, gesellte Weisser ein neues Bleichverfahren und die Geflechtwalze, eine aus zwei Holzwalzen bestehende Einrichtung, ähnlich der heutigen Wringmaschine. Weisser vermochte den Geflechten eine besonders schöne Appretur zu geben und fand mit ihnen Absatz nach Frankreich, Holland, Westphalen und selbst nach Rußland.

Für ein Stück ganzhalmiges Strohgeflecht von 20 Klaftern Länge (1 Klafter zu 3 Ellen) wurden den Flechterinnen durchschnittlich 30 Kreuzer bezahlt. Von feinen Kunstgeflechten gab es damals 48 Sorten; für das Stück von 22 bis 24 Ellen wurden 8 bis 18 Kreuzer bezahlt. Huber berechnet in seinem obenerwähnten Bericht das Erträgnis an reinem Arbeitsverdienst in den Manufakturen der Kameralherrschaft Triberg (1809) auf 98 800 Gulden; davon kamen je 45 000 Gulden auf die Uhrmacherei und auf die Strohflechterei mit Hutmachen; 1500 Grobflechterinnen waren tätig mit einem Arbeitsverdienst von 30 000 Gulden, 250 Feinflechterinnen verdienten 15 000 Gulden; danach betrug der Jahresverdienst einer Grobflechterin 20 Gulden, der Verdienst einer Feinflechterin 60 Gulden im Durchschnitt. Jäck, der die Tabelle Hubers offenbar nicht kannte, gibt als Jahresverdienst der Grobflechterinnen 60 000 und den der Feinflechterinnen auf 25 000 Gulden an.

Sehr anmutig beschreibt Jäck, wie die Flechterinnen mit kleinen Bündeln kurzer Strohhalme unter dem Arm arbeitend bergauf und bergab steigen; wie die drei ersten Finger der rechten und linken Hand mit einer von keinem Auge mehr geleiteten Sicherheit und

---

keiten. Im Jahre 1852 klagte Oberamtmann Rieder in einem Bericht an die Regierung des Oberrheinkreises: „Es gibt viele Leute, welche sich den Glauben nicht nehmen lassen wollen, daß die Mißernte ihren Grund darin habe, daß man die Frucht statt zur Leibesnahrung zu gebrauchen zum Strohgeflecht, also blos zum Luxus verwende.“ Rieder brachte die Leute in sehr feiner Weise von ihrer Anschauung ab, indem er ihnen sagte, eine solche Verwendung könne keine Sünde sein, sobald der Arme durch seine Arbeitsamkeit das Erträgnis der Frucht so zu vermehren verstände, daß er aus derselben Menge, die hinreiche, um daraus einen Laib Brot zu backen, durch das Flechten Geld zum Einkauf von zwei Laiben Brot zu verdienen imstande sei.

Digitized by Google

Gewandtheit fünf bis sieben aus dem Strohbündel herausgezogene Hälmchen zu einem Geflechte schlingen, ähnlich einem gewobenen Bande von einem viertel bis zu mehr als einem Zoll Breite. „So wandeln Mädchen und Weiber, auch manchmal Knaben und Männer, auf dem trybergischen Schwarzwalde hin und her und flechten auch dann fort, wenn sie unterwegs zu Unterredungen Gelegenheit finden, wobei man oft zweifelhaft wird, ob sich der Mund oder die Finger geschwinder bewegen."

Etwas anders drückte sich vierzig Jahre später ein Triberger Amtsvorstand über die Wechselbeziehungen zwischen Mund und Fingern aus, als er die fast unüberwindliche Anhänglichkeit an die althergebrachte Grobflechterei und den zähen Widerstand gegen die Einführung der Feinflechterei schilderte: „Die Frauen setzen sich zusammen und plaudern den ganzen lieben langen Tag hindurch. Beim groben Geflecht können sie sich dieser ihrer Lieblingsneigung ganz unbesorgt dahingeben, beim Verfertigen von feinem Geflecht aber nicht, weil sie dort alle ihre Sinne auf das Geflecht heften müssen."

Im Anfang des Jahres 1818 beklagte sich ein Bürger von Schönwald beim Bezirksamt Triberg darüber, daß Personen aus vielen Gemeinden sich in den Elsaß begäben, daselbst Strohgeflechte und Strohhüte fertigten und hierdurch nicht nur dem Amtsbezirke einen großen Schaden zufügten, sondern auch noch andere Leute in ihrer Fertigkeit unterrichteten, was zu der natürlichen Folge führen müsse, daß die armen Amtsangehörigen zuletzt weder Strohgeflechte noch Strohhüte absetzen und sich nicht mehr ernähren könnten. Die Strohhutanfertigung sei, so protokollierte der Amtsvorstand, einer der vorzüglichsten Ernährungszweige des Schwarzwaldes, und wenn dieser aufhöre, so würde der arme industriöse Schwarzwälder vollends an den Bettelstab gebracht. „Es seye ein bloser Mutwille von jenen, die sich nach dem Elsaß in obenerwähnter Absicht begeben, da sie hier ihr Strohgeflecht immer um annehmbare Preise hätten absetzen können", und diesem Unfuge müsse von Amtswegen gesteuert werden.

Infolge dieser Beschwerde trug das Bezirksamt den Ortsvorständen auf, öffentlich bekannt zu machen, „daß es, besonders den Weibs-Personen, verbotten seye mit Strohgeflecht ins Ausland namentlich nacher Elsaß zu gehen, um dasselbe dort zu verkaufen, oder gar zum Nachteil des Schwarzwaldes sich daselbst mit Stroh-

Digitized by Google

flechten abzugeben. Der Ortsvorstand wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich keine derley Personen aus dem Orte wegschleichen, und zugleich beauftragt, die Übertreter namhaft zu machen, damit sie zur Strafe gezogen werden können."

Diese drakonische Maßregel scheint nicht überall die genügende Wirkung gehabt zu haben, denn im Februar 1821 erhob die Glashändler-Kompagnie zum Ochsen in Triberg erneute Beschwerde darüber, daß sich „mehrere Weibs-Personen aus diesseitigen Bezirks-Vogteyen erlauben, auf eine Zeit ins Elsaß zu gehen, Strohgeflecht mit sich zu nehmen oder dort erst zu fertigen, um zugleich die Strohhüte selbst zu machen, welches zum Nachteil der obenerwähnten Kompagnie, weit größer aber zum allgemeinen Schaden sämtlicher Personen ist, welche sich im hiesigen Bezirk mit Strohhutmachen abgeben und hierdurch sich ernähren."

Daraufhin wurde das Verbot von neuem eingeschärft und die Eingesessenen daran erinnert, daß sie sich keinesfalls ohne amtlichen Reisepaß über den Rhein begeben dürften.

Diese kleinen Zwischenfälle sind bezeichnend dafür, welche große wirtschaftliche Bedeutung damals der Strohflechterei und der Anfertigung von Strohhüten für den Schwarzwald zugemessen wurde. Zugleich geben sie einen Einblick in den Interessenkampf: die Glashändler-Kompagnie wollte den sich emanzipierenden Flechtern den Weg zu eigenem Vertrieb abschneiden.

Fidel Bertsche, ein Teilhaber der Firma Faller, Tritscheller, Bertsche und Compagnie in Lenzkirch, die seit 1780 bestehend, Handel mit italienischen Strohwaren, florentiner und venetianischen Hüten trieb, führte um 1823 die Flechterei nach italienischer Art im Schwarzwald ein, indem er das aus Italien bezogene Weizenstroh durch vor dem Reifwerden der Frucht geschnittenes Roggenstroh ersetzte und mit Hilfe seiner Schwester einer großen Anzahl von Mädchen und Frauen der Umgegend Unterricht in der neuen Flechtweise erteilte, die über 40 Jahre im Amt Neustadt heimisch blieb.

Im Jahre 1840 wurden im Amtsbezirk Triberg 186 400 Stück ganzhalmiges Geflecht und 35 000 Stück Geflecht aus gespaltenen Halmen hergestellt. Beteiligt waren an der Herstellung ganzhalmigen Geflechts 11 Orte: Triberg (mit 2000 Stück Geflecht), Niederwasser (1,300), Gremmelsbach (32 000), Nußbach (42 500), Schonach (25 000), Hardsberg (600), Schönwald (30 000), Furtwangen (15 000), Neukirch (5000), Gütenbach (15 000), Rohrbach (18 000);

Digitized by Google

an der Erzeugung von Geflecht aus gespaltenen Halmen beteiligten sich 3 Orte: Furtwangen (6000), Gütenbach (28 000) und Rohrbach (1000).

Der Preis des ganzhalmigen Geflechts betrug zwischen 5 und 9 Kreuzer, der des Geflechtes aus gespaltenen Halmen zwischen 8 und 20 Kreuzer.

Nach der Ansicht des damaligen Amtsvorstandes war die Produktion eher höher als niedriger, da selbst Schulkinder von 6 Jahren an, die Hirten beim hüten, die Dienstboten in Nebenstunden, ganze Haushaltungen bei ungünstiger Witterung, alte Leute, die zu keiner sonstigen Arbeit mehr fähig waren, sich mit Strohflechten beschäftigten, auch viele ledige Frauenspersonen Flechten — und Strohhutmachen — als ausschließlichen Erwerb betrieben.

Die Geflechte wurden aus Stroh gefertigt, das nach der Fruchternte gewonnen war. Der jährliche Erlös betrug 29 520 Gulden. Absatzgebiete waren Frankreich, die Schweiz und Württemberg; ein Teil ging auch an die einheimischen Hutmacherinnen.

Die Strohverarbeitung trug damals mehr als die Uhrmacherei dazu bei, daß beinahe keine Bettler im Amtsbezirke vorhanden waren, da vom Kinde aufwärts bis zum Greise jede arme Person im Stande war, durch Strohflechten den notdürftigen Unterhalt zu gewinnen.

Im Amtsbezirk Villingen wurde nach den Berichten der Bürgermeister lediglich zu Unterkirnach und Unterbränd von insgesamt 22 Personen den Winter hindurch Stroh geflochten und im Ganzen nicht mehr als 600 Stück zumeist grobes Geflecht hergestellt.

Im Amtsbezirk Neustadt waren 197 Flechterinnen beschäftigt: in Eisenbach (3), Falkau (1), Langenbach (50), Linach (10), Oberlenzkirch (80), Saig (2), Schönenbach (8), Unterlenzkirch (10), Urach (10), Vöhrenbach (23); der tägliche Verdienst belief sich auf 12 bis 15 Kreuzer.

In Katholisch Tennenbronn, damals zum Amtsbezirk Hornberg, jetzt zu Triberg gehörig, beschäftigten sich 100 Personen mit Strohflechten, davon 50 ausschließlich und das ganze Jahr über und 50 nur nebenbei. Es wurde lediglich ungespaltenes und ungebleichtes Stroh verarbeitet und jährlich 10 000 Stück Geflecht hergestellt, die zum Preis von 18 Kreuzer für das Stück an die Hutfabrik in Schramberg abgesetzt wurden; der Gesamterlös betrug 3000 Gulden.

Digitized by Google

Von Mitte der dreißiger Jahre an blieb die Strohflechterei des Schwarzwaldes auf demselben Standpunkt stehen und machte fast gar keine Fortschritte. Der Absatz groben Geflechtes geriet in den Jahren 1847, 1848 und Anfang 1849 ins Stocken. Die dann neu rege werdende Nachfrage richtete sich mehr auf feines Geflecht; hierzu mangelte es aber an fähigen Personen, da nur die ärmsten und zugleich am wenigsten unterrichteten Einwohner Strohflechterei betrieben; es fehlte an Unterricht und Aufmunterung, so daß größere Bestellungen für feines Geflecht überhaupt nicht untergebracht werden konnten. Auch lag in der Anfertigung feinen Geflechtes kein Vorteil, da mangels eines Wettbewerbs von Abnehmern im Großen die einzelnen Abnehmer die Preise bestimmen und herabdrücken konnten. Auch war die Qualität des einheimischen Strohes geringer als die des französischen, belgischen und schweizer Strohes; es war weniger zart und geschmeidig. Es fehlte in der rauhen Gegend an lang anhaltendem guten Wetter und heißen Sommertagen. Auch wurde weder beim Säen noch beim Düngen auf die Gewinnung tauglicheren Strohes Rücksicht genommen. Man ließ die Frucht reif werden und nahm das Stroh vom Dreschboden, statt die Halme in der Blütezeit der Ähren zu gewinnen. Das Bleichen in Schwefelkästen erzeugte häufig fleckige und mißfarbige Halme. Das Färben des Strohes war noch in der Kindheit; fremdes Stroh, das bedeutend tauglicher und besser gefärbt war, kostete beträchtlich mehr. So kam z. B. ein Pfund französischen Strohes samt den Ähren und sonstigem unbrauchbaren Zuwuchs auf acht bis zwölf Kreuzer zu stehen; nur die Hälfte konnte nutzbar verwendet und daraus etwa anderthalb bis zwei Stücke Geflecht von je 25 Ellen hergestellt werden. Der höhere Preis des französischen Strohes war zum Teil dem Eingangszoll zuzuschreiben; mit diesem Zoll belastet kehrte das Stroh als fertiges Geflecht wieder ins Ausland zurück. Zugleich mangelte es an Unternehmungen, die das fertige Geflecht im Lande weiter verarbeiteten.

Im Jahre 1850 waren auf dem Schwarzwalde die Bestellungen von Strohgeflechten so bedeutend, daß die Zahl der geübten Arbeiterinnen bei weitem nicht genügte, um die Nachfrage zu befriedigen; die Schramberger Aktiengesellschaft kaufte allein wöchentlich für 500 bis 600 Gulden Geflecht auf dem Triberger Wochenmarkt und fast ebensoviel zu Furtwangen, um sie zu Teppichen, Hüten, Taschen, Etuis usw. zu verarbeiten; auch aus den Schweizer Kantonen Aargau und Freiburg wurden viele Geflechte auf dem Schwarzwald aufgekauft.

Digitized by Google

Mit einem an die Direktion der Uhrenmacherschule in Furtwangen gerichteten Erlaß des Ministeriums des Innern vom 15. März 1850 wurden die ersten Schritte der Regierung zur Emporbringung der Schwarzwälder Strohflechterei durch planvolle staatliche Unterstützung eingeleitet. Mit liebevoller Sorgfalt und nie ermattender Aufmerksamkeit griff von da ab jahrzehntelang die Regierung helfend, fördernd, ratend, mahnend in die Verhältnisse ein. Ein großer Apparat wurde in Tätigkeit gesetzt, viele verwaltende und technische Organe der Regierung wurden zur Mithilfe berufen; die Bezirksämter gingen mit gutem Beispiele voran, die Bürgermeister blieben nicht zurück, auch manche Geistliche wandten der guten Sache tätiges Interesse zu. Vor allen aber war es Gerwig, der Direktor der jungen Uhrenmacherschule zu Furtwangen, der seinem Auftrag, die Oberleitung der zu gründenden Flechtschulen zu übernehmen, mit großer Kraft, Umsicht, Ausdauer und Hingebung und mit außerordentlichem Verständnis nachkam. Flechtschulen wurden errichtet; nicht ohne heftiges Sträuben vieler Gemeinden, die von der Neuerung nichts wissen wollten. Preise wurden ausgeschrieben und an manche Juditha, Cäcilia, Matrona, Balbina, Fortunata und Anastasia verteilt; Ausstellungen wurden veranstaltet; Gehalte, Prämien, Belohnungen, Aufmunterungen wurden bewilligt; landwirtschaftliche, technische und kaufmännische Sachverständige wurden herangezogen und Flechtlehrerinnen ausgebildet; auch aus dem Ausland wurden geübte Flechter herangezogen — kurzum es blieb kein Mittel unversucht und keine verständige Anregung unbeachtet, um die Strohflechterei, in der man überall das Heil erblickte, in den Hütten des Schwarzwalds heimisch zu machen und überall anzusiedeln, wo Not herrschte.

Zunächst kam die Herstellung eines möglichst vorzüglichen Geflechtstrohes in genügender Menge und die Erteilung von Flechtunterricht in Betracht, denn es fehlte an schönem inländischem Material und an geübten Händen für feinere Arbeit.

Die erste Flechtschule wurde 1850 zu Furtwangen eröffnet. Nur wenige Personen hatten sich um den Posten der Flechtlehrerin beworben, u. a. aus Neustadt ein fünfjähriges Mädchen. Frau Cölestine Eisele wurde angestellt. Unentgeltlicher Unterricht, Unterstützung einzelner Armer zur Ermöglichung des Schulbesuches, Prämien zur Aufmunterung und Belohnung führten der Schule viele lernbegierige Mädchen zu. 1851 wurden zu Höchenschwand, Urberg, Schlageten, Wolpa-

Digitized by Google

tingen, Bernau, Todtmoos Flechtschulen aufgetan; an tausend Personen mögen damals im Amtsbezirk St. Blasien mit Strohflechten beschäftigt gewesen sein. In Todtnauberg wurde eine Flechtschule gegründet, auch in Brandenberg, Fahl und Wieden Unterricht erteilt. Strittmatt und Herrischried erhielten Flechtschulen.

Während noch im Winter 1850/51 zu Todtnauberg viele Menschen in der traurigsten Lage waren, ernährte im folgenden Winter die Strohflechterei zahlreiche Familien. Schulpflichtige Kinder verdienten, so berichtete Gerwig, nicht selten durch ihre Arbeit außerhalb der Schulzeit die Mittel zum Unterhalt ihrer Angehörigen, ja sie bezahlten ihren Eltern die Steuerschulden. So erwarben drei Geschwister, ein Knabe von 12 und zwei Mädchen von 7 und [illegible] Jahren, wöchentlich etwa 2 Gulden 42 Kreuzer, drei etwas ältere 3 Gulden, einzelne Mädchen von 15 Jahren 1 Gulden 30 Kreuzer; 80 bis 90 Personen beschäftigten sich mit Strohflechterei und erreichten einen Wochenverdienst von insgesamt 60 bis 70 Gulden.

Im Amtsbezirk Triberg kam das feine Geflecht sehr in Aufschwung und erzielte flotten Absatz. Dagegen war in den Gemeinden Niederwasser, Gremmelsdorf, Nußbach, Rohrbach, Schönwald, Schonach und Rohrhardsberg der Absatz an „altem“ Geflecht bedeutend; die Einführung des Feinflechtens wollte hier nicht recht von statten gehen, die Hände der schwerarbeitenden Landleute konnten sich an die feinen Arbeiten nicht gewöhnen. Für ein Stück grobes Geflecht kostete das Stroh nur etwa einen Kreuzer, und eine geübte Flechterin konnte neben der Besorgung des Haushaltes täglich im Durchschnitt zwei Stücke herstellen; da für das Stück 8 Kreuzer bezahlt wurden, so betrug bei rechtem Fleiß der Verdienst im Tag 12 bis 14 Kreuzer.

1853 wurden in Haslach, in Herrischwand, demnächst auch in Schenkenzell, Bergzell und Schiltach, ferner in Muggenbrunn Flechtschulen errichtet.

So gewann im Laufe weniger Jahre die Strohflechterei weiteren Boden, die Zahl der beschäftigten Personen vermehrte sich, das Rohmaterial wurde vollkommener, die Erzeugnisse preiswürdiger, die Verfertigung feiner Arbeiten wurde durch die Flechtschulen allgemeiner gemacht. Zugleich aber wurde für geregelten und gesicherten Absatz an Fabriken oder an kaufmännische Unternehmer gesorgt.

Digitized by Google

„Eine unversiegbare Quelle des Verdienstes“ wurde im Jahresbericht der Uhrenmacherschule die Strohflechterei genannt. 1856 wurden die Schulen im Amtsbezirk Schönau wieder aufgehoben, denn dort wurde durch die Verbesserung der Verhältnisse in der Bürstenindustrie der bisherige Notbehelf überflüssig. Der Unternehmer J. Kaiser zu Höchenschwand, der die Erzeugnisse auf eigene Rechnung unmittelbar an Handlungen des In- und Auslandes absetzte, beschäftigte im Sommer etwa 100 Personen, im Winter dagegen 387, wovon 295 gewöhnliches und mittleres Geflecht, 67 feines Handgeflecht, 15 gewebte Muster und 10 Hüte verfertigten. Der Tagesverdienst einer für Höchenschwand beschäftigten Arbeiterin betrug 10 bis 30 Kreuzer.

Im Winter 1856/57 beschäftigte Kaiser in Höchenschwand 74, Amrigschwand 14, Strittberg 76, Segalen 16, Ellmenegg 12, Attlisberg 11, Tiefenhäusern 15, Heppenschwand 10, Frohnschwand 33, Oberweschnegg 12, Schlageten 28, Urberg 36, Wolpadingen 10, Immeneich 6, Häusern 6, Brunnadern 29, Bierbronnen 4, Grafenhausen 24, Dogern 22, im ganzen 457 Personen, von denen 252 die Strohflechtschulen besuchten.

1857 wurden die seit einigen Jahren angestellten Versuche, auch Spelzstroh für die Flechterei verwendbar zu machen, endgültig aufgegeben, da die klimatischen Verhältnisse des Spätsommers für das Bleichen des Strohes zu ungünstig waren.

In den Gemeinden Hinterberg, Thalheim, Uttenhofen, Nordhalden und Kommingen wurde an etwa 140 Personen Unterricht erteilt. Auch wurde in Sulzbach (Amtsbezirk Gernsbach) eine Flechtschule errichtet.

Da die Mode der letzten Jahre hauptsächlich einfache Geflechte forderte, die beinahe von sämtlichen Flechterinnen ohne besondere Anweisungen angefertigt werden konnten, so wurde in solchen Orten, wo das Flechten zu den alltäglichen Beschäftigungen gehörte, vom Winter 1859/60 an Flechtunterricht nicht mehr erteilt oder die Schule weniger stark besucht als in den Vorjahren. Für das Unternehmen in Höchenschwand waren 613 Personen beschäftigt, wovon 32 mit feinem und 581 mit grobem Geflecht, gegen 67 und 295 im Winter 1855/56 — eine bemerkenswerte Verschiebung. Im Amtsbezirk Villingen wurde die feine Strohflechterei eingeführt.

Im Winter 1860/61 wurde der Strohflechtunterricht in den beiden Forstkolonien Herrenwies und Hundsbach aufgenommen.

Digitized by Google

Die Preise der einfachen Geflechte steigerten sich auf eine noch nie erreichte Höhe, der Verbrauch an façonniertem Geflecht würde dagegen immer geringfügiger. Die Gesamtsumme, welche dem Schwarzwalde für die Erzeugnisse der Flechterei im Jahre 1861 zufloß, war eine sehr erhebliche.

Um dem Schwarzwald eine größere Anzahl ganz ausgebildeter Strohflechterinnen zu erhalten, wurden im Jahre 1863 an der Strohflechtschule zu Furtwangen Kurse zur Ausbildung von Flechtlehrerinnen eröffnet. In Hausach, Wolfach und Oberwolfach wurde die Palmhutflechterei eingeführt und Unterricht im Palmhutflechten erteilt.

Zwei Umstände bedrohten in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre die Strohflechtindustrie. Die politischen Verhältnisse in Verbindung mit der Konkurrenz der englischen, schweizer und belgischen Geflechte legte den schwarzwälder Strohgeflechthandel beinahe ganz brach. Zugleich zeigte sich auch, namentlich im Mittelpunkt der Strohflechterei, dem Amtsbezirk Triberg, wenig Lust, die lohnendere Anfertigung feiner Geflechte aufzunehmen, für welche inzwischen bessere Nachfrage entstanden war. Im Jahre 1864 wurden 382 Centner Schwarzwälder Strohfabrikate nach Frankreich ausgeführt, 1865 sank die Ausfuhr auf 258, 1866 auf 143, 1867 auf 155 Centner, und dabei betrug 1864 der Eingangszoll für den Centner Geflechte 24 frcs., für Strohhüte 240 frcs., während vom 1. Juli 1865 an der Zoll für Geflechte nur 5 frcs. und für einen Hut nur 5 cts. betrug. Die Hutfabrik in Schramberg bezog in früheren Jahren 40000 bis 50000 Stück Geflechte aus dem Amtsbezirk Triberg, 1866 nur noch 31000 Stück.

Gründlichen Unterricht schlug 1868 der Amtsvorstand zu Triberg vor, „drastische Aufmunterungsmittel“ sollten angewandt und zunächst in Nußbach und Schonach Flechtschulen in Betrieb gesetzt, den fleißigsten Schülerinnen Prämien in Aussicht gestellt werden; das Ministerium bewilligte zu diesem Zweck einen erheblichen Kredit. Auch Schönwald erhielt eine Flechtschule, man erblickte dort „bei dem allmähligen Schwinden der ehemals nicht unbedeutenden Uhrenindustrie“ in der Flechterei den Nahrungszweig der Zukunft, 600 Personen waren im Jahre 1869 zu Schönwald mit Flechten beschäftigt; in der Woche wurden 2000 Stück, im Jahr 104000 Stück Geflecht hergestellt. Bei einem Mittelpreis von 12 Kreuzer für das Stück ergab sich ein Jahresverdienst von

Digitized by Google

20800 Gulden; der durchschnittliche Tagesverdienst einer erwachsenen Person betrug 9 Kreuzer; geübte Flechterinnen, die bessere Arbeit herstellen konnten, verdienten 20 bis 24 Kreuzer. In St. Blasien wurden 10 bis 11 Kreuzer für ungebleichtes, 12 bis 13 Kreuzer für gebleichtes Geflecht bezahlt.

Im Amte Neustadt befaßten sich im Jahre 1865 615, im Jahre 1866 422 und im Jahre 1867 nur noch 274 Personen mit Strohflechten. Allgemein war die Flechterei stark gesunken und bot nur geringen Verdienst. Der Preis von Geflechten, die früher 14 Kreuzer gekostet hatten, ging auf 4 Kreuzer herab. Andere Geflechte, die in früheren Jahren mit 26 Kreuzern bezahlt wurden, gingen im Jahre 1867 auf 9 bis 10 Kreuzer und weiter herab, hoben sich aber im Jahre 1868 wieder auf 20 bis 22 Kreuzer; dabei kostete 1867 der vierpfündige Brotlaib bis zu 22 Kreuzer, während er 1868 nur 15 Kreuzer kostete: mit einer Tagesarbeit konnte 1867 ein Laib Brot gekauft werden, 1868 reichte die Tagesarbeit beinahe für drei Laib Brot aus. In St. Blasien wurde das Stück Geflecht mit 12 bis 18 Kreuzern bezahlt, die Mädchen gingen daher lieber in die Fabrik.

Inzwischen waren böse Mißbräuche eingerissen. Darauf vertrauend, daß die Geflechtstücke nicht nachgemessen würden, lieferten die Flechterinnen zu kurze Maße und nahmen künstliche Streckungen vor. Schon ums Jahr 1852 wandten sich die bedeutenderen Geflechthändler des Amtes Triberg an den Bezirksamtmann mit der Bitte, es möchte das Normalmaß für ein Stück ganzes Geflecht auf 50 Ellen festgesetzt werden. Zum Erlaß einer Bestimmung oder zu einer Vereinbarung kam es damals nicht. Im Jahre 1859 wurde die Angelegenheit von neuem aufgenommen. Eine Versammlung von Strohgeflechthändlern beantragte zur Herbeiführung eines gleichen Maßes den Erlaß einer Verordnung mit Strafbestimmungen; wiederholt wurden entsprechende Gesuche an die Behörden gerichtet. Es wurde beantragt, zum Gesetz zu erheben, daß das siebenhalmige Ganzgeflecht eine Länge von 20 Klaftern, das Klafter zu 30 pariser oder 25 badische Zoll, haben solle; das siebenhalmige einfache Geflecht 25 badische Ellen, das Doppelgeflecht 20 Klafter zu je 26 pariser oder 22½ badische Zoll; „das Strecken", das die Geflechte beträchtlich ausdehnte und feinere Qualität vortäuschte, sollte bei Strafe verboten und die Trocknung und Reinigung der Geflechte vor Ablieferung an die Händler vorgeschrieben werden. Nach

Digitized by Google

mannigfachen Erhebungen und Verhandlungen entschied das Handelsministerium im Mai 1861 dahin, daß dem gestellten Antrag keine Folge zu geben sei und empfahl den Geflechtkäufern, dem eingerissenen Übelstand durch gemeinschaftliches Handeln, insbesondere durch zeitweiliges Nachmessen, durch Zurückweisung mangelhaft befundener Lieferungen, durch Konventionalstrafen und Lohnabzüge zu begegnen und abzuhelfen. Sehr zutreffend bemerkte das Ministerium: wenn es, wie die Bittsteller behaupteten, den Fabrikanten eine Unmöglichkeit sei, die Maße und Eigenschaften gelieferter Geflechte zu prüfen, so könne solche Prüfung zum Vollzug der beantragten Vorschriften noch viel weniger den Polizeibehörden zugemutet werden.

Im Juli schlossen darauf die Geflechthändler der Amtsbezirke Triberg und Villingen zunächst auf die Dauer von zwei Jahren einen Vertrag über die Einhaltung allgemeiner Normen beim Handel mit schwarzwälder Strohgeflechten ab. Die Stücklänge siebenhalmigen gewöhnlichen Strohgeflechtes sollte 20 Klafter, das Klafter zu 2¾ badischen Ellen, also 55 badische Ellen betragen; ungeputztes, unegal geflochtenes und „verstrecktes" d. i. gewaltsam in die Länge gezogenes Geflecht sollte zurückgewiesen werden; jeder Vertragsbruch sollte mit Strafen, steigend von 5 auf 25 Gulden, geahndet werden. Nur aus Nußbach lief eine Klage über diese Vereinbarung ein: der Händler zahle jetzt für 55 Ellen nicht mehr als früher für 45, deshalb solle das Normalmaß wenigstens auf 50 Ellen festgesetzt werden. Da jedoch das Stück Geflecht früher 60 Ellen hätte messen müssen und das Mindermaß sich nur durch Mißbrauch eingeschlichen hatte, so verdiente die Beschwerde eine ernstliche Berücksichtigung nicht.

Im August 1872 trafen sodann die Strohmanufakturisten des Amtsbezirks Triberg folgende Vereinbarungen: die Stücklängen für die drei Hauptarten der Schwarzwaldgeflechte wurden festgesetzt: für ganzhalmige Geflechte auf 22 Klafter, gleich 33 m, für Doppelgeflechte mit und ohne Zacken auf 20 Klafter, gleich 30 m, für einfach gespaltene Geflechte auf 15 Klafter, gleich 15 m. Doppelgeflechte sollten auch in halben Stücken zu 10 Klafter gleich 15 m angenommen werden. Weiterhin wurde bestimmt, daß die Aufwickelung der ganzhalmigen und doppelten Geflechte auf die „Schindel" frei von Hand geschehen und die Länge einer Aufwickelung (eines Klafters) 1,5 m zu betragen habe; für die gespaltenen Geflechte wurde das Klafter auf 1 m fest-

Digitized by Google

gesetzt. Um die Einführung dieser Bestimmungen zu erleichtern, wurden für ganzhalmige und Doppelgeflechte Lehrstäbe („Schindeln") von 75 cm und für die einfachgespaltenen Geflechte solche von 50 cm Länge angefertigt und den Flechterinnen bei den Bürgermeisterämtern gegen Vergütung des Selbstkostenpreises von 3 und 2 Kreuzer fürs Stück zur Verfügung gestellt. Die Bezirksämter zu Triberg und Villingen gaben die getroffenen Vereinbarungen bekannt.

Für das Haupterzeugnis der schwarzwälder Flechterei, das ganzhalmige Geflecht, war die Stücklänge von 20 Klafter zu je 164 cm auf 22 Klafter zu je 150 cm, also von 32,8 m auf 33 m festgesetzt worden; im Laufe der Zeit trat nun ein neuer Mißbrauch auf: Die Flechterinnen ließen sich die Abkürzung der Schindeln gefallen, kehrten aber von 22 Klaftern auf die früheren 20 Klafter zurück und wollten hiervon nicht abgehen. So blieb darum nichts anderes übrig als eine neue Vereinbarung, die im Februar 1882 stattfand. Als Stücklänge für ganzhalmiges Geflecht wurden wieder 20 Klafter und als Klafterlänge 80 cm festgesetzt, so daß es nunmehr Klafter von 80, 75 und 50 cm Länge gab. Die Bezirksämter zu Triberg, Villingen, Neustadt und Waldkirch publizierten das neue Übereinkommen, das heute noch stillschweigend als Norm gilt.

Vier Geflechtgattungen waren es, die in der ersten Hälfte der siebziger Jahre im Schwarzwald hauptsächlich erzeugt wurden: 1. Gebleichte ganzhalmige oder gespaltene Geflechte, die letzteren einfach oder doppelt; 2. Ungebleichte Geflechte; 3. Einfarbig gefärbte Geflechte; 4. „Scheckgeflechte" aus gefärbten und naturfarbigen Halmen. Der Bedarf an diesen vier Gattungen war beinahe gleich groß. Ums Jahr 1871 betrug der Tagesverdienst einer geübten Flechterin bei Anfertigung gewöhnlicher siebenhalmiger Geflechte 20 bis 27 Kreuzer.

In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre blieb beinahe jede Nachfrage nach besseren Geflechten aus, der Verdienst wurde sehr gering und die Zahl der Flechterinnen verringerte sich bedeutend. Als dann infolge der Zollerhöhung der Geflechthandel einen bedeutenden Aufschwung nahm, mußten erhebliche Mengen auswärtigen Geflechtes bezogen werden, da der Bedarf aus dem Schwarzwald nicht völlig gedeckt werden konnte.

Gewandte Flechterinnen verdienten ums Jahr 1878 50 bis

Digitized by Google

55 Pf., Kinder 25 bis 30 Pf. täglich; rohes Zackgeflecht wurde mit 40 bis 45 Pf. bezahlt. Im Jahr darauf ging infolge allgemeiner Geschäftskrisis der Tagesverdienst geübter Flechterinnen auf 40 bis 50, der Verdienst von Kindern auf 20 bis 25 Pf. und der Preis des rohen Zackengeflechtes auf 35 bis 40 Pf. zurück.

Die kleine Tabelle zeigt die durchschnittlichen Tagesverdienste von Flechterinnen im Jahre 1879 im Vergleiche mit den Verdiensten in guten Jahren, über die nähere Angaben in den Akten nicht enthalten sind. Zugrunde gelegt sind die gangbarsten Geflechtsorten, die in über 3000 Mustern im Handel verbreitet waren. Als Arbeitstag galten 14 Stunden. Die Tagesverdienste betrugen 20, 28, 30, 32, 40 Pf. und stiegen nur bei Bordüren bis zu 80 Pf. Dabei ist zu berücksichtigen, daß noch 3 bis 6 Pf. für Geflechtstroh vom Verdienst in Abzug zu bringen sind.

Zu Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erstreckte sich die Strohflechterei auf den Amtsbezirk Triberg, wo sie in der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden verbreitet war; auf die dem genannten Bezirk angrenzenden Gemeinden des Bregtals, im Amtsbezirk Waldkirch auf die Simonswälder und Elztalgemeinden; im Amtsbezirk Freiburg nur noch auf den zur Gemeinde Hinterstraß gehörenden Ort Glashütte, hier aber beinahe ganz allgemein; im Amtsbezirk St. Blasien hauptsächlich auf die Dachsberggemeinden und auf den Höchenschwander Berg, auch auf das Kirchspiel Görwihl; auf Riedöschingen, Amt Donaueschingen. Im Amtsbezirk Neustadt war die Strohflechterei beinahe gänzlich eingegangen und angestellte Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg geblieben, die Zahl der Flechterinnen betrug im ganzen Bezirk vielleicht noch fünfzig; die durch das Bezirksamt Säckingen und einen gemeinnützigen Ausschuß veranlaßten Bestrebungen, in den Kirchspielen Herrischried und Rickenbach Strohflechterei einzuführen, scheiterten an der Geringfügigkeit des Verdienstes, der in Aussicht gestellt werden konnte.

Außer in dem Waldkircher Amtsbezirk, wo man sich auch in den wohlhabenderen Familien mit dem Flechten selbstgebauten Strohes beschäftigte, gehörten die Flechterinnen zumeist dem kleinen bäuerlichen Besitzstande oder der jeglichen Grundbesitzes entbehrenden Taglöhnerklasse an; die zur letzteren zu rechnenden Personen verschafften sich ihr Flechtstroh dadurch, daß sie von den Landwirten,

Digitized by Google

Tagesverdienste der Flechterinnen im Jahre 1879.

Nr.	Hauptarten der Geflechte	Stücklänge	Benennung der gangbarsten Geflechtsarten	Arbeitszeit zur Vollendung eines Geflechtsstückes 1 Tag = 14 Stunden	Tagesverdienst früher		Tagesverdienst jetzt	
		Meter			ℳ	₰	ℳ	₰
I	Ganzhalmige Geflechte . . .	30	Glatte, weiße und gefärbte Geflechte, Zackengeflechte, Spitzgeflechte	Ein Tag	—	92	—	28
II	Einfach gespaltene Geflechte .	15	Glatte Geflechte, Spitz- und Ringgeflechte	9 Stunden	—	45	—	20
III	Doppelgeflechte aus gespaltenen Halmen	30	a. Glatte Geflechte	Anderthalb Tage	1	20	—	30
			b. Knick-, Zacken-, Zipfel-, Sterngeflechte		1	73	—	40
					1	60	—	32
IV	Bordüren (eingelegte Geflechte)	laufende Meter		4—8 Meter im Tag	2	40	—	80

Digitized by Google

bei denen sie im Taglohn arbeiteten, in der Regel gegen Aufrechnung am Lohn, die Erlaubnis erhielten, ihren Strohbedarf bei der Ernte aus den Halmen zu ziehen. Wer eigenes Land besaß, pflanzte seinen Bedarf an Stroh selbst. Manche bauten mehr als den eigenen Bedarf an und setzten den Überschuß, meist in gebleichtem Zustand, an Flechterinnen oder Strohhändler ab, so z. B. in Schönwald, wo der Geflechtstrohbau gut entwickelt war, und in Nußbach. Wo auf eigenem Feld nicht genug Stroh zu erzielen war, was insbesondere in Gütenbach, Nußbach, Schönenbach, Schonach, St. Georgen, Triberg und auch in Furtwangen vorkam, wurden kleine Geländestreifen zugepachtet, Frucht auf dem Halme gekauft oder gegen Entgelt reife Halme auf dem Felde ausgezogen; geschnittenes Stroh konnte auf den Wochenmärkten oder bei Strohhändlern gekauft werden, auch lieferten, wenn der Kredit fehlte, die Geflechthändler Stroh, dessen Preis sie auf die gelieferten Geflechte berechneten.

Der Eingangszoll von 18 Mk. für 100 k. Geflechte vermochte die schwarzwälder Flechterei von der erdrückenden chinesischen Konkurrenz, die immer größere und immer billigere Warenmengen zum Verkauf stellte, kaum mehr zu retten. Die Strohhutfabrikanten schlossen sich gegen die drohende Gefahr zu einem Verband zusammen; auch die Regierung bot alles auf, um das Wäldergeflecht konkurrenzfähiger zu machen. Eine neue Ära staatlicher Hilfe setzte ein. Geschlossene Flechtschulen wurden wieder eröffnet, neue ins Leben gerufen, Ausstellungen veranstaltet, Prämien ausgesetzt — kurzum die vor dreißig Jahren eingeleitete Aktion wurde wieder aufgenommen. Ohne Erfolg! Gegen die Anspruchslosigkeit des chinesischen Kuli konnten die Flechterinnen im Schwarzwald so wenig aufkommen als die in Sachsen, in Belgien, in England und in der Schweiz.

Ein Bericht aus Italien klagte: „Kaum ist in Phantasieartikeln ein neues Muster erschienen, so haben es binnen kurzem die Chinesen perfekt nachgeahmt und werfen nun diesen Artikel zu einem Preise auf den Markt, bei dem hiesige Fabrikanten wegen des teueren Materials und der teueren Arbeitslöhne nicht mehr bestehen können. Kaum daß eine geübte Flechterin noch 80 cts. bis eine Lira verdient“.

80 centesimi bis eine Lira — das sind 64 bis 80 Pfennige. Wie bescheiden waren doch die Schwarzwälderinnen! Mit einem solchen Tagesverdienst hätten sie sich glücklich gepriesen. Der

Digitized by Google

Durchschnitt ihres, wie wir gesehen haben, niemals stabilen sondern häufig und rasch wechselnden Verdienstes an glatten ganzhalmigen Geflechten lag wesentlich niedriger. Noch im Jahre 1885 wurde zwar für das Stück feinen siebenhalmigen Geflechtes — die Arbeit von 12 bis 14 Stunden — 85 Pf. bezahlt, aber im Jahr darauf wurde das gleiche Geflecht für 35 Pf. nur ungern gekauft und grobes Geflecht mit 13 bis 26 Pf. bewertet, was der Flechterin, die im Tage anderthalb Stück anfertigen konnte, im besten Falle 39 Pf. Tagesverdienst brachte.

Nach Berichten aus dem Jahre 1888 wurden insbesondere in den Ämtern Waldkirch und Villingen als Massenartikel ganzhalmige Geflechte aus sieben Halmen vom gröbsten Ende bis zur Spitze ausgeschnitten, in Stärken von 3 bis 8 mm angefertigt, die meist gefärbt wurden; im Amte Triberg wurde auch ganzhalmiges Geflecht aus 6, 7, 8 bis 11 Halmen hergestellt. Gespaltene doppelhalmige Geflechte, die gut bezahlt wurden, lieferte namentlich Furtwangen. Im Amt St. Blasien wurden glatte und zackige Doppelgeflechte angefertigt.

Mehr und mehr fand in den Häusern und Hütten des Schwarzwalds die Überzeugung Eingang, daß die Strohflechterei dem Untergang geweiht sei. Die Bestrebungen, die alte Industrie so lange als möglich zu halten, wurden immer lauer aufgenommen. Die Uhrenindustrie gab allen verfügbaren Frauenhänden gerne Beschäftigung, so daß für die Strohflechterei nur noch solche Kräfte übrig blieben, die keine andere Beschäftigung fanden. Sobald die Kinder sich zu irgend einer lohnenderen Tätigkeit brauchbar zeigten, wurden die Eltern Gegner der Strohindustrie.

Trotzdem gab die Regierung ihre Bemühungen nicht auf und unterstützte die Flechterei in ausgiebiger Weise weiter. War auch die wirtschaftliche Bedeutung der Flechterei stark geschwächt, so stellte sie doch noch für die heranwachsende Jugend wie für das sonst nicht mehr arbeitsfähige Alter eine nicht zu unterschätzende Erwerbsquelle dar. Im Jahre 1889 wurde mit staatlicher Unterstützung der vergebliche Versuch gemacht, durch Einführung von Phantasiegeflechten die Strohflechterei wieder zu heben. Im Jahre 1896 ließ die Regierung den Unterricht auf die Anfertigung von Gebrauchsgegenständen (Körbe, Taschen u. dergl.) ausdehnen — ebenfalls ohne nachhaltigen Erfolg.

Digitized by Google

Im Jahr 1899 wurden in den Ämtern St. Blasien, Neustadt und Wolfach die Strohflechterei nicht mehr betrieben.

Im Amte Villingen flochten noch 40 Personen.

Gemeinde:	Zahl der Flechterinnen	Zahl der Geflechtstücke im Jahr	Preis eines Geflechtstückes Pf.	Gesamt-Verdienst im Jahr. Mk.
Schönenbach .	10	600	10	48
Langenbach .	6	70	10—20	11
Linach. . . .	4	200	10	18
Vöhrenbach .	5	1000	11—23	170
Mönchweier .	15	1500	8—11	135
	40	3370	11.3	382

Der Durchschnittsverdienst an einem Stück Geflecht betrug 11,3 Pf. Die Geflechte gingen freihändig nach Schönenbach, Furtwangen, Schramberg, Lindenberg (in Bayern) und Schlesien. In Schönenbach bestand eine Strohflechtschule; die von 17 Schülerinnen im Alter von 6 bis 12 Jahren besucht wurde.

Im Amte Triberg bestanden noch 4 Strohflechtschulen zu Furtwangen, Gütenbach, Rohrbach und Schönwald, die von 109 Schülerinnen im Alter von 5 bis 15 Jahren besucht wurden. Die Strohflechterei wurde von ungefähr 650 Personen regelmäßig betrieben, aber weitaus von der Mehrzahl nur mit Unterbrechungen und hauptsächlich im Winter. Es wurden jährlich etwa 50000 Stück Geflechte in den Flechtschulen und in der Hausindustrie hergestellt. Das Geflecht war teils grobes, teils feines, teils gefärbtes, teils ungefärbtes; es wurde freihändig insbesondere nach Schönwald, Schonach, Schönenbach, Schramberg und Villingen abgesetzt. Je nach Art und Farbe des Geflechtes wurden für das Stück 10 bis 20, ausnahmsweise auch 30 Pf. bezahlt; der Durchschnittsverdienst für das Stück betrug etwa 15 Pf., der Gesamtverdienst im Amtsbezirk Triberg etwa 7500 Mk.

Im Amtsbezirk Waldkirch wurde noch ums Jahr 1890 die Strohflechterei in ausgedehntem Maße getrieben; die hohen rot oder gelb angestrichenen Strohcylinderhüte, die damals fast noch allgemein Frauenmode waren, wurden größtenteils im Bezirk selbst hergestellt. Mit dem völligen Verschwinden dieser Huttracht auch im Glotter- und Oberelztal, wo sie sich noch am längsten hielt, und mit der Einfuhr der seitdem üblichen glatten weißen Strohhütchen wurde dieser Zweig der Hausindustrie ganz lahm gelegt. — Bis

Digitized by Google

zum Winter 1888 wurde in der Arbeitschule zu **Prechtal** Flechtunterricht erteilt; dann wollte Niemand mehr das Flechten lernen, selbst die Abgabe des erforderlichen Strohes wurde verweigert. Noch 4 bis 6 alte Frauen und im Winter einige junge Mädchen beschäftigten sich im Jahre 1899 mit Strohflechten; die gesamte Tageserzeugung betrug 10 bis 12 Stück; für das Stück werden je nach der Art 6 bis 30 Pf. bezahlt. Schonacher Kaufleute waren die Abnehmer, die in der Regel statt des baren Geldes Kaffee, Zucker u. dergl. abgaben. — In **Obersimonswald** und **Wildgutach** flochten insgesamt noch etwa 12 Frauen im Winter; die ganze Jahreserzeugung betrug etwa 300 Stück im Wert von etwa 40 Mk.

Insgesamt waren also im Jahre 1899 noch rund 700 Strohflechterinnen auf dem Schwarzwalde tätig. Seitdem hat ihre Zahl weiterhin beträchtlich abgenommen.

Nach den Geschäftsbüchern einer der Strohhutfabriken wurden in den Jahren 1873 bis 1890 für siebenhalmige Geflechte folgende Preise bezahlt:

	4 mm	5 mm	6 mm	7 mm	8 mm	9/10 mm	11/12 mm	13/15 mm	16/19 mm
1873	90	80	60	45	35	26	24	20	16
1877	60	50	45	40	32	25	20	16	14
1887	55	50	40	35	28	22	18	16	13
1890	55	50	35	30	25	19	18	15	13

Im Laufe des Jahres 1905 waren im Amtsbezirk **Villingen** [illegible]8 Strohflechterinnen in vier Gemeinden beschäftigt, in **Vöhrenbach** 11, in **Schönenbach** 12, in **Langenbach** 4, in **Unterkirnach** 1.

Im Amtsbezirk **Triberg** waren an Flechterinnen tätig:

24 in **Furtwangen**, davon 10 an 60 bis 80 Tagen, 10 an 90 bis 120 Tagen, 4 an 140 Tagen.

32 in **Gremmelsbach**, davon 2 das ganze Jahr, 20 je 50 und 10 je 30 Tage.

24 in **Gütenbach**, davon 5 je acht Monate, 10 je fünf Monate und 9 je 3 Monate.

6 in **Langenschiltach**, alle nur 20 bis 30 Tage im Jahre.

10 in **Niederwasser**, davon 4 je etwa 30 Tage, 3 etwa 60 Tage, 2 etwa 80 Tage und 1 etwa 100 Tage.

63 in **Nußbach**, davon 10 je 8 Tage, 24 je 20 Tage, 7 je 50 Tage, 10 je 100 Tage und 12 das ganze Jahr.

20 in **Rohrbach**, jede im Winter ungefähr 150 Tage.

Digitized by Google

5 in Rohrhardsberg, alle im Winter.
134 in Schönwald, davon 4 an 100, 30 an 60, 30 an 40, 20 an 25 und 50 an 60 Tagen.
3 in Katholisch Tennenbronn, in den Wintermonaten.
9 in Triberg, alle nur 2 bis 4 Stunden täglich.
40 in Schonach, davon 10 etwa 7 Monate, 15 etwa 4 Monate und 15 etwa 2 Monate.
370 Flechterinnen in 12 Gemeinden des Amtsbezirks Triberg.

Außerdem waren noch einige Flechterinnen in Prechtal (Amtsbezirk Waldkirch) tätig. Da und dort zerstreut mögen sich wohl auch andere auffinden lassen. Zusammenfassend wird man sagen können, daß die Strohflechterei nur noch in etwa 20 Gemeinden der Amtsbezirke Triberg, Villingen und Waldkirch von 400 bis 450 Frauen zumeist in höherem Alter betrieben wird. Nur wenige der Flechterinnen arbeiten das ganze Jahr über, die meisten lediglich im Winter, längere oder kürzere Zeit. Wie wenig intensiv die Flechterei manchenorts betrieben wird, erhellt aus einer Meldung des Bürgermeisteramtes Langenschiltach: 6 Ortsgenossinnen flechten dort in der Winterszeit zusammen an 150 Tagen, im Durchschnitt an 25 Tagen; die Tagesverdienste wurden auf 5, 5, 5, 10, 8 und 8 Pf. angegeben. Der gesamte Winterverdienst der sechs Flechterinnen betrug darnach 10,35 Mk., der Verdienst einer Flechterin im Durchschnitt 1,73 Mk.; der durchschnittliche Tagesverdienst 6,9 Pf.!

In Prechtal flicht eine in guten Verhältnissen befindliche fünfundsechzigjährige Frau nur wenn sie Langeweile hat; im Winter 1904/05 langweilte sie sich 140 Stunden und fertigte 28 Stück Geflecht an, für die sie 3,36 Mk. löste.

Es werden im allgemeinen nur einfache Geflechte aus gebleichtem oder ungebleichtem ganzhalmigem Roggenstroh hergestellt. Das siebenhalmige Geflecht ist das allgemein übliche. Stroh, das ungebleicht verarbeitet werden soll, wird nach der Fruchternte vom eigenen Bestand entnommen oder von Landwirten gekauft. Halme, die gebleicht werden sollen, werden einige Tage nach Beendigung der Blütezeit abgeschnitten. Zunächst findet Bleichung durch die Sonne statt. Zu diesem Zweck wird jedes Büschel Halme an den Ähren zusammengebunden und auf dem Felde fächerförmig ausgebreitet. Bei hellem Wetter ist die Naturbleichung binnen vier bis fünf Tagen vollzogen, wobei der Morgentau förderlich ist. Bei un-

Digitized by Google

günstiger Witterung muß das Stroh öfterhin unter Dach gebracht werden, insbesondere des Nachts; Regen kann das Material völlig untauglich machen. Nach Beendigung der Naturbleiche wird das Stroh in Bündel, „Schaube“ genannt, zusammengebunden, wobei darauf Bedacht genommen wird, möglichst gleichmäßig starke Halme in den einzelnen Schauben zu haben.

Die Schauben werden bis zur weiteren Verarbeitung trocken gelagert. Die nächste Arbeit ist das Zerschneiden der Halme in die einzelnen zwischen den Knoten, den „Gleichen“, liegenden Halmstücke; die Halme haben eine Länge von etwa 1,5 bis 2,0 m und werden durch das Herausschneiden der Knoten in 6 bis 8 Stücke von verschiedener Stärke getrennt. Beim Sortieren der Halmstücke sitzt die Arbeiterin auf einem niederen Schemel vor einem langen schmalen Brett, auf welchem durch eingeschlagene Stifte oder Pflöckchen eine Anzahl nebeneinander liegender Fächer hergestellt ist; die abgeschnittenen Halmstücke werden je nach ihrer Stärke in die Fächer verteilt, wobei das Augenmaß entscheidet. Es gibt auch siebartige Vorrichtungen zur mechanischen Sortierung der Halme, doch werden diese in der Hausindustrie kaum mehr angewendet.

Nach dieser Zerlegung können die ungebleichten Halmbüschel geflochten werden, die vorgebleichten werden in den Schwefelkasten gesteckt, eine im Hausflur oder in einem Nebenraum stehende Holzkiste, in welcher die auf einem Rost ausgebreiteten Bündel mit schwefeliger Säure, die sich aus brennendem Schwefel entwickelt, gebleicht werden.

Von Strohflechterinnen in Schonach wurde mitgeteilt, daß eine Schaube Halme bei Ausreifen des Getreides etwa einen halben Sester Korn im Wert von 1,25 bis 1,50 Mk. ergeben würde. Die für schneiden, heimbringen und die beiden Bleichungen aufgewendete Arbeitszeit ist schwer anzugeben. Für die Zerlegung einer halben Schaube in sieben Halmbüschel wurde in Nußbach ein Zeitaufwand von fünf Stunden, in Schonach ein solcher von acht Stunden angegeben.

Die Technik des Flechtens ist heute noch genau dieselbe wie vordem. Vor dem Flechten werden die Halme angefeuchtet; das fertige Geflecht wird in Wasser eingeweicht, ehe es auf die Schindel gezogen und dort glatt gestrichen wird. Die hervorstehenden Halmenden werden von dem wieder trocken gewordenen Geflechtstück durch Reiben entfernt. Auch die schon in alten Zeiten ver-

Digitized by Google

pönte Manipulation des Streckens wird nicht selten vorgenommen, wodurch das Stück nicht nur an Länge zunimmt, sondern auch schmäler wird und dadurch in eine höhere Preisklasse aufsteigt. Das Strecken geschieht durch hin- und herziehen des noch feuchten Geflechtes über eine Tischkante vor dem Aufziehen auf die Schindel. Die Kerben, die manchmal an den Lattenenden des Trockengestelles überm Kachelofen eingescheuert sind, sind bleibende Denkmäler der Strohflechterei und des Streckens. Selbstverständlich passen die Käufer scharf auf, damit sie durch Streckungen nicht Schaden leiden, denn das Geflecht zieht sich beim anfeuchten, z. B. im Färbeprozeß, wieder auf seine ursprüngliche Länge und Breite zurück. Zum glätten der Geflechte wird die „Geflechtswalze“ verwendet. Das anfeuchten der Halme, das eine gewisse Geschmeidigkeit des Materials herbeiführen soll, wurde und wird in einigen Gegenden, z. B. in Furtwangen unter dem Einfluß der Flechtlehrerinnen unterlassen, da es das Geflecht leicht unansehnlich macht; Scheckgeflecht kann durch Befeuchtung der Halme abfärben und minderwertig werden.

Aus sieben Büscheln Halmen werden in Schonach neun Stücke siebenhalmiges Geflecht hergestellt, die — absteigend von der feinsten Sorte in etwa 4 mm Breite bis zum Grobgeflecht — wie folgt bezahlt werden:

Zahl der Geflechte	Preis eines Geflechtes Pf.	Betrag Pf.
2	45	90
1	35	35
2	28	56
2	25	50
1	20	20
1	18	18
9	30	2,69 Mk.

Es werden im Durchschnitt 30 Pf. für das Stück Geflecht und 2,69 Mk. im ganzen bezahlt, woraus sich für eine Schaube gebleichtes Stroh ein Erlös von 5,38 Mk. ergibt. Zum verflechten einer Schaube Stroh werden 12 zehnstündige Arbeitstage verwendet; der Zeitaufwand für das Zerschneiden und Sortieren der Halme beträgt, wie wir oben gesehen haben, mindestens zehn Stunden, so daß 13 Arbeitstage anzurechnen sind. Von den für die Geflechte bezahlten 5,38 Mk. sind 1,38 Mk. für den Minderertrag an Korn abzuziehen; es bleiben sonach 4,00 Mk. als Erlös von 13 Arbeitstagen, ent-

Digitized by Google

sprechend einem Tagesverdienst von 30,8 Pf. oder einem Stundenverdienst von 3 Pf. Hierbei ist der Wert des Strohes nicht angerechnet; in Nußbach wurde der Kaufpreis reifen Strohes auf 80 Pf. für ein Bund, aus dem 15 bis 18 Stück Geflecht hergestellt werden könnten, angegeben. Auch ist die Zeit nicht in Rechnung gezogen, die für das Vorbleichen aufgewendet wurde.

Nicht immer erhalten die Flechterinnen volle Preise; kleine Schönheitsfehler, grüne Stellen oder gelbe Flecken und dergl. mindern den normalen Kaufpreis herab. Ich war Zeuge, wie ein altes Mütterchen vier Stück feines Geflecht — nach ihrer von niemand widersprochenen Angabe das Werk von fünf Tagen — an eine arbeitgebende Dorfgenossin ablieferte; nach einer kritischen Musterung durch die Brille bewertete die Abnehmerin die Lieferung auf 50, 40, 37 und 20 Pf., zusammen auf 1,47 Mk. statt auf den normalen Preis von 1,70 Mk., ohne daß nur ein einziges Wort zwischen den Parteien gewechselt worden wäre.

Nach anderen Angaben braucht eine Flechterin zur Herstellung eines Stückes groben Geflechtes etwa drei Stunden; die Vorbereitung der Halme erfordert etwa eine halbe Stunde, so daß es zur Herstellung eines Stückes einer Zeit von dreieinhalb Stunden bedarf. Der Preis des Stückes betrug 15 Pf., der Anschaffungspreis des Strohes 2 Pf., so daß 13 Pf. Verdienst bleiben, entsprechend 3,7 Pf. in der Stunde. Von einigen älteren Flechterinnen wurde angegeben, daß das Vorrichten der Halme eine Stunde und das Flechten eines Stückes vier Stunden in Anspruch nehme; hiernach beträgt der Stundenverdienst 2,6 Pf.

Für 4 mm breites siebenhalmiges Geflecht wurden früher 80 Pf. bis 1,00 Mk. bezahlt, der jetzige Preis beträgt 50 Pf.; für 7 mm breites Geflecht ging der Preis von 60 Pf. auf 18 Pf., für 10 mm breites von 35 Pf. auf 18 Pf.

Nach Erhebungen der Gemeindebehörden beträgt der Verdienst einer Flechterin in Furtwangen bei 70 bis 140 Arbeitstagen 20 bis 50 Mk.; in Gütenbach beträgt der Verdienst 20 bis 30 Mk., in Rohrbach 12 Mk. In Schönwald wurde der Tagesverdienst einer Flechterin sogar auf nur 10 bis 15 Pf. berechnet; hier kann es sich aber nur um Flechterinnen mit kurzen Arbeitstagen oder mit stark herabgeminderter Leistungsfähigkeit handeln.

Nicht immer erhalten die Flechterinnen ihren kümmerlichen Lohn in barem Geld. Die Zahlung in Waren ist sehr verbreitet.

Digitized by Google

In Schonach z. B. ist Barzahlung eine Ausnahme; dort steht das Trucksystem in vollem Schwung und nur der Bürgermeister weiß nach seiner eigenen Aussage davon ganz und gar nichts. Es ist in Schonach allgemein üblich, die Geflechte gegen Waren einzutauschen. So erhielt die oben erwähnte alte Frau unter meinen Augen für die abgelieferten vier Stück Geflechte ein Bleistiftzettel, dessen Zahlenhieroglyphen einen Gutschein über 1,47 Mk. darstellten, einzulösen beim Sohn des Hauses, einem Ladenbesitzer unten an der Straße. Dort holte sich die Flechterin unverweilt Zucker, Kaffee und Cichorie; dort wurde mir auch das Kontobuch gezeigt und mitgeteilt, daß alle Flechterinnen der Eltern auf solche Anweisungen Waren holten, „deshalb haben wir doch das Geschäft“ Der durch diese Verbindung erzielte Umsatz wurde auf 1600 bis 2000 Mk. jährlich angegeben; wenn die eine oder andere Flechterin mal lieber bares Geld haben wolle, so könne sie es ja auch kriegen, aber — hm —. Auch zwei andere Geflechtkäufer besitzen offene Läden mit Kolonialwaren und Bedarfsartikeln, Schuhen, Stoffen und dergl. In aller Offenheit wurde der Tauschverkehr zugegeben. Allerdings, so erzählten einige Flechterinnen, könnten sie auch Geld statt Waren fordern, aber das werde nicht gern gesehen und bei Wiederholungen werde kein Geflecht mehr abgenommen. Andere Orte stehen im Trucksystem nicht hinter Schonach zurück. Der Bürgermeister von Katholisch Tennenbronn berichtete: „Die gefertigten Geflechte werden an auswärts wohnende Spezereihändler abgegeben und dafür Spezereien entgegengenommen“. Und auch er fügte vorsorglich hinzu: „die Namen der Abnehmer sind hier nicht bekannt“. Recht zweifelhaft erscheint es, ob die Rechtsprechung auf Verletzung der Truckparagraphen erkennen würde; insbesondere werden nicht in allen Fällen die Flechterinnen als Personen anzusehen sein, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (§ 119b der Gewerbeordnung).

Während im achtzehnten Jahrhundert der Absatz der erzeugten Geflechte vorzugsweise durch Händler und Händlerkompagnien stattfand, begann im neunzehnten Jahrhundert die Bildung größerer Geschäfte, die allmählig beinahe die ganze Geflechtsproduktion in die Hände bekamen. Es wurden Strohhutfabriken gegründet, und die Klagen, daß die meisten Geflechte außer Land gingen, ver-

Digitized by Google

stummten allmählig. Schramberg erhielt in der schon seit 1780 bestehenden Firma Faller, Tritscheller, Bertsche & Co. in Lenzkirch, die im Jahre 1823 die italienische Flechterei und Strohhutfabrikation im Schwarzwald einführte, die erste Konkurrenz. J. G. Hummel in Furtwangen beschäftigte seit 1838 Flechterinnen in größerer Zahl; ebenso Blessing und Moser, die ihr Geschäft 1853 gründeten und Hüte, Taschen und Teppiche fabrizierten. Johann Kaiser in Höchenschwand hatte große Verdienste um die Hebung der Feinflechterei im Amte St. Blasien und beschäftigte lange Jahre 600 bis 800 Personen. Dold & Co. und Erhard Hepting in Furtwangen sind noch zu nennen. Joseph Kaiser in Furtwangen verlegte sich mehr auf die gewöhnlichen Flechtsorten und brachte seinen jährlichen Versand auf etwa 200000 Stück.

Für Salomon Fehrenbach in Schönenbach flocht das ganze Schönenbacher Tal; 1872 führte die Firma Strohhutfabrikation und 1876 Färberei ein.

Die Firma Joseph Duffner Söhne zu Furtwangen wurde 1860 als Geflechthandlung gegründet und betrieb seit 1866 auch Hutfabrikation. In Schonach betrieb Andreas Kienzler eine bedeutende Geflechthandlung; sein Schwiegersohn L. F. Sauter richtete 1867 auch Fabrikation von Strohhüten und Strohtaschen ein. In den sechziger Jahren wurde die Strohhutfabrik von Wolber & Pfaff in Hausach gegründet. 1863 gründete Konstantin Eschle in Schönwald eine Geflechthandlung, die bald einen bedeutenden Absatz erzielte.

In Triberg entstanden die Geflechthandlungen von J. Füchter und von Reiner & Ebble, in Schonach die von Peter Duffner. Im Jahre 1879 endlich gründete Lorenz Duffner in Schönwald eine Geflechthandlung, an die sich später eine Färberei und Strohhutfabrik anschloß.

Neunzehn Geflechthändler und Strohhutfabrikanten waren es, die im August 1882 zu einem Verbande zur Förderung der einheimischen Strohindustrie zusammentraten; heute bestehen von diesen Firmen noch sechs: Herkulan Fehrenbach in Schönenbach, F. L. Sauter in Schonach, Lorenz Duffner in Schönwald, Heymann & Co. in Höchenschwand als Filiale einer Dortmunder Fabrik, Wildi & Co. in Waldshut, Peter Duffner Witwe in Schonach. Der Verband zählt noch zwei

Digitized by Google

Mitglieder, Herkulan Fehrenbach und F. L. Sauter, mit anderen Worten: er hat seine Tätigkeit eingestellt.

Und wie lange wird es dauern, bis man dies auch von den Geflechtschulen, den stärksten Stützen der altehrwürdigen Strohflechterei wird sagen müssen?

Heute bestehen noch als die letzten auf dem Schwarzwald vier Flechtschulen mit 97 bis 117 Schülerinnen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre: zu Furtwangen (30 bis 35 Schülerinnen), zu Gütenbach (30 bis 35), zu Schönwald (20 bis 30), zu Rohrbach (17). Am Leben gehalten werden diese Schulen lediglich durch die Staats- und Kreiszuschüsse, deren Wegfallen das Schicksal der Flechterei endgiltig besiegeln muß. Schließen die Schulen den Schülerinnen auch nicht mehr einen Erwerb auf, so verschaffen sie ihnen doch eine Handfertigkeit, die zu vielen Dingen nützlich ist. Dies ist der Grund, weshalb Staat und Kreis diese letzte Lehrstätten noch nicht aufgegeben haben.

Insbesondere das glatte Chinageflecht ist es, das die einfachen Wäldergeflechte vom Markte gedrängt hat. 240 Stück Geflecht zu je 114 m, also im ganzen 27 360 m Geflecht enthält der Ballen chinesischer Ware und kostet franco Waldshut 145 Mk. Danach berechnet sich ein laufendes Meter auf 0,53 Pf.; in diesem Preis stecken Material, Bleichung, Flechtlohn, Versendungskosten, Agenten- und Unternehmergewinn im Produktionslande, Lager- und Versicherungskosten, Schiffsfracht, Landfracht, Gewinn des schweizer Händlers und Zoll. Duffner gab fürs Jahr 1899 den Preis eines Ballens Tientsin-Mottled einschließlich Fracht und Zoll auf 85 Mk. an, woraus sich der Preis eines Meters auf nur 0,31 Pf. berechnete. Mag nun auch diese Sorte geringer sein als die im Jahre 1905 mit 0,53 Pf. kalkulierte, so läßt doch schon die Möglichkeit einer solchen Preisetablierung kaum die Hoffnung zu, daß in absehbarer Zeit, noch ehe den Schwarzwälderinnen die Flechtkunst gänzlich verloren gegangen ist, die Lebenshaltung der Bevölkerung Chinas anspruchsvoller werden und unsere Flechterei wieder zum Aufleben bringen werde.

Ohne Zweifel ist das schwarzwälder Geflecht an Festigkeit und Zähigkeit des Materials dem chinesischen merklich überlegen; das ist aber auch alles. In allem übrigen, in Schönheit, Glanz, Farbe und Bleichung der Halme, in der Gleichmäßigkeit des einzelnen Geflechtstückes wie des ganzen Ballens oder gar der Handelsmarke, steht die Flechterei des Schwarzwaldes hinter der des Auslandes zurück.

Digitized by Google

Nach Duffner betrug die schwarzwälder Geflechterzeugung im Jahre 1872 520000, 1878 485000, 1883 400000, 1890 390000 und 1896 180000 Stück Geflecht.

Im Jahre 1905 betrug die gesamte Geflechtproduktion des badischen Schwarzwaldes noch 64000 Stück im Werte von 13700 Mk. Davon wurden in vier Fabriken zu Hüten verarbeitet 35000 Stück, zu Strohtaschen 3000 Stück und zu Strohsohlen 1000 Stück, 25000 Stück wurden unverarbeitet versandt.

Absatzgebiete der Geflechte sind das bayerische Allgäu, insbesondere Lindenberg, Gossholz, Weiler, Heimenkirch; Dresden und Umgebung, Prag. Für die Korbfabriken kommt insbesondere die Rheinpfalz in Betracht, für Taschen Thüringen, für Strohsohlen Hamburg.

Von den siebenhalmigen glatten Geflechten, die hauptsächlich erzeugt werden, sind nur die ganz feinen $3^1/_2$ bis 5 mm breiten und ganz groben 12 bis 16 mm breiten begehrt, während die Mittelnummern nur wenig oder gar nicht verlangt werden. Es werden etwa 70% grobes und mittelstarkes, 10% feines rohes Geflecht und 20% sechs- und achthalmiges schwarzweißes und sonstiges meliertes Geflecht hergestellt.

Die Preise betrugen	im Jahre 1905	im Jahre 1882
für rohes feines Geflecht . . .	25—30 Pf.	65—90 Pf.
für mittelstarkes Geflecht . .	13—15 „	18—22 „
für grobes Geflecht	16 „	18 „
für sechs- und achthalmiges schwarz-weiß meliertes Geflecht	28—30 „	36—38 „
für sonstiges meliertes Geflecht	30—45 „	35—80 „

Die Produktion schwarzwälder Geflechtes ist eine sehr geringfügige geworden. Die Strohhutfabriken des Landes verarbeiten in der Hauptsache ausländisches Geflecht. In zwei Fabriken wurde bemerkt, daß beim Nähen billiger Hüte aus chinesischen Erzeugnissen einige Streifen schwarzwälder Geflechtes an der Stelle eingefügt wurden, die beim fertigen Hut das Band deckt. Heimische Arbeit versteckt zwischen chinesischem Geflecht! Die Ersparnis beträgt nicht einmal einen Pfennig am Hut. Und in der Korbflechterei werden die groben schwarzwälder Erzeugnisse als billiges Surrogat für Weiden (!) gesucht.

In einigen Akten, die über die Industrie des Schwarzwaldes berichten, finden sich, säuberlich auf Karton aufgenäht, mannigfache

Digitized by Google

Geflechtsproben, von denen einige aus der Zeit der Preisbewerbungen schon über ein halbes Jahrhundert alt sind. Diese Stücke gleichen den heute, im Winter 1905/06, im Schwarzwald hergestellten Erzeugnissen aufs Haar. Sie sind inzwischen vergilbt und dürr geworden wie die Hände, die — damals jung und rüstig — heute alt und arbeitsmüd sich in die gewohnte Bewegung setzen, Halm um Halm biegen und kümmerliches Brot ins Haus schaffen. Alles ist wie sonst geblieben. Nur die Jugend fehlt; sie will das Flechten nicht mehr lernen. Mit Hirtenkindern fing die Strohflechterei vor zweihundert Jahren an, mit greisen Mütterchen scheint sie ihr Ende finden zu sollen. In Einem kehrt das Alter zur Jugend zurück: es ist beinahe ausschließlich wieder das glatte ganzhalmige Geflecht, das die Wälderin herstellt. Doch diesmal wird es keinem Obervogt, keinem Menschenfreund und keinem Handelsherrn gelingen, der schwarzwälder Strohflechterei neues Leben einzuflößen; ihre Uhr ist abgelaufen.

Digitized by Google

69.

Die Strohflechterei im Odenwald.

Um den teilweise sehr verarmten Gemeinden des Odenwaldes, namentlich der Gemeinde Mudau (Amtsbezirk Buchen) eine neue Erwerbsquelle zu eröffnen, sandte die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins im Jahre 1846 den Strohflechter Albiez aus Lenzkirch zur Erteilung von Flechtunterricht nach Mudau; das Ministerium des Innern bewilligte als ersten außerordentlichen Staatszuschuß einen Betrag von 400 Gulden.

Das Erzeugnis der Schule, in der insbesondere Mädchen von 10 bis 16 Jahren angelernt und beschäftigt wurden, bestand in feinem Geflecht, Strohhüten, Kappen, Taschen, Schuhen, Cigarrenbüchsen u. dergl.

Im Jahre 1848 ließ die Centralstelle die Schule wieder eingehen; es war in anderthalb Jahren ein Kostenaufwand von 2866 Gulden entstanden, von dem der Staat 1900 Gulden, die Centralstelle 966 Gulden deckte; die politischen Unruhen hielten die Gemeinde und den bisherigen Geschäftsführer der Schule, Kaufmann Link in Mudau, davon zurück, die Schule auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Durch zwei fleißige Familien dehnte sich die Strohflechterei in Mudau weiter aus; im Winter 1850/51 waren 40 Kinder mit Flechten beschäftigt, doch wurde unordentlich gearbeitet, es fehlte an Reinlichkeit, gutem Stroh, guten Mustern. Auf Vorschlag Gerwigs besuchten 1851 zwei Strohflechterinnen aus Mudau auf Staatskosten sechs Monate lang die Flechtschulen in Furtwangen und Todtnauberg mit gutem Erfolg. Gerwig kaufte Stroh, das er bleichen ließ, organisierte die Schule, stellte einen Geschäftsführer an, setzte Belohnungen für gute Arbeit fest und suchte Strohhutfabrikanten als Abnehmer zu gewinnen, stets darauf bedacht, nicht etwa der schwarzwälder Flechterei in die Quere zu kommen. Der Staat zeigte eine offene Hand und bewilligte die nötigen Mittel. Mit 51 Mädchen im Alter von 8 bis 18 Jahren wurde am 26. April 1852 die Schule eröffnet; zwei Centner Halme von gebleichtem Stroh standen für den Anfang zur Verfügung.

Im Jahre 1855 ging die Oberleitung der Flechtschule aus den Händen Gerwigs an die Regierung des Unterrheinkreises über;

Digitized by Google

in Strümpfelbrunn und Schlossau wurden auf Kosten des Komités zur Unterstützung armer Gemeinden des Odenwaldes zwei weitere Flechtschulen gegründet, doch nahm die Flechterei nicht den erwarteten Aufschwung; es trat vielmehr ein Rückgang ein, der teils auf die Minderung der Not durch die Kartoffelernte, teils auf den Umstand zurückzuführen war, daß das Komité den Preis für ein Pfund Halme von 8 auf 24 Kreuzer hinaufsetzte. Die Flechtschulen wurden nur von kleineren Kindern besucht, die ausgelernten Flechterinnen setzten die Arbeit nicht fort, daher konnte sich keine selbständige Industrie entwickeln. Es wurde daher nach einem Strohhutfabrikanten Umschau gehalten, der die Flechterei auf eigene Rechnung zu betreiben gewillt sei. Der Fabrikant Klee in Frankfurt a. M. übernahm im Jahre 1857 die ganze Flechterei; im Winter 1857/58 betrug die Zahl der Flechterinnen und Näherinnen über 120, im darauffolgenden Winter durchschnittlich 200; der Gehalt der Lehrerinnen und Aufseherinnen wurde vom Staat bezahlt. Im Jahre 1860 fand eine weitere Ausdehnung statt; es waren über 400 Arbeiterinnen beschäftigt, der Arbeitslohn stieg auf die Summe von 6829 Gulden, die Geflechte wurden besser, die Löhne waren zufriedenstellend; in Dumbach wurde eine weitere Flechtschule errichtet, in Mudau eine zweite Lehrerin angestellt.

Die inzwischen eingegangene Flechtschule zu Strümpfelbrunn wurde 1861 wieder eröffnet. Trotzdem die Zahl der Arbeiterinnen auf 465 stieg, fehlte es an Flechterinnen, und Klee mußte sich die größere Hälfte der Geflechte aus Frankfurt nach Mudau kommen lassen. Die Arbeiterinnen waren aus Mudau (260), Schlossau (66), Dumbach (60), Mörschenhardt (15), Langenelz (16), Reichenbach (8), Strümpfelbrunn (30), Hettingen (10). Die Arbeitslöhne beliefen sich auf 5130 Gulden; eine geübte Flechterin verdiente täglich 16 bis 18 Kreuzer, eine Näherin 24 bis 30 Kreuzer.

Im November 1863 wurde eine weitere Flechtschule in Walldürn eröffnet; es stellten sich sofort etwa 100 Schüler und Schülerinnen ein; die Leitung der Flecht- und Nähschulen zu Mudau, Dumbach, Schlossau und Walldürn wurde dem Kaufmann Klee übertragen mit der Bedingung, daß der vom Staat an die Lehrerinnen zu zahlende Gehalt 600 Gulden nicht übersteigen dürfe. Der Handelsmann Link zu Mudau wurde Klees bevollmächtigter Geschäftsführer. Die bisher von der Kreisregierung besorgte Oberleitung ging 1864 unmittelbar auf das

Digitized by Google

Ministerium des Innern über. Die Schülerzahl zu Walldürn betrug zwischen 80 und 90; der Verdienst der besseren Arbeiter 12 bis 15 Kreuzer, der der geringeren 8 Kreuzer; die Zahl der Arbeiterinnen im ganzen etwa 500; die Arbeitslöhne betrugen im Winter 1863/64 8150 Gulden. In Oberscheidental und Reisenbach wurden Flechtschulen errichtet.

Die Einführung häuslicher Industriezweige trat immer mehr als ein wirtschaftliches Bedürfnis für die ärmeren Gemeinden des Odenwaldes hervor. Namentlich die auf der rauhen Hochebene am Katzenbuckel gelegenen Ortschaften Strümpfelbrunn, Weisbach, Mülben, Katzental und die an der Abdachung nach dem Amtsbezirk Buchen zu gelegenen Gemeinden Wagenschwand, Balsbach und Robern mit zahlreichen verarmten Familien waren auf neue Erwerbsquellen angewiesen. Das Bezirksamt Eberbach führte die Einrichtung einer Flechtschule zu Strümpfelbrunn (zum dritten male!) und zu Wagenschwend herbei.

Im Jahre 1865 stieg die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen auf 535, wovon die Hälfte in Mudau beschäftigt war. Im Dezember 1868 wurden im Amtsbezirk Mosbach zwei Flechtschulen eröffnet, zu Fahrenbach mit 50 und zu Robern mit 57 Mädchen, Frauen und Kindern.

Nach einem Bericht aus dem Jahre 1868 erhielten die Lehrlinge das Flechtstroh („Lehrstroh") unentgeltlich, während die übrigen für das Pfund gespaltener Halme aus gebleichtem Roggenstroh 32 Kreuzer zu bezahlen hatten. Das Spalten und Sortieren wurde durch besonders hierfür aufgestellte weibliche Personen besorgt; der Arbeitslohn betrug 10 Kreuzer für das Pfund; da anderthalb Pfund im Tage gespaltet werden konnten, belief sich der Tagesverdienst einer Spalterin in der Regel auf 15 Kreuzer. Der Preis der ungespaltenen Halme betrug 22 Kreuzer. Das Stück Geflecht wurde je nach Qualität mit 30, 24, 20, 16 Kreuzer bezahlt; der Wert des zu einem Stücke notwendigen Strohes betrug im allgemeinen 8 Kreuzer. Der Tagesverdienst einer Flechtschülerin bewegte sich zwischen 16 und 24 Kreuzer. Es bestanden damals 7 Flechtschulen. Die fertigen Geflechtstücke waren 48 Ellen lang; die Lehrerinnen an den verschiedenen Orten sammelten von Zeit zu Zeit die Geflechtstücke ein, um sie nach Mudau zu schicken, von wo der Unternehmer die Geldbeträge an die Lehrerinnen zur Verteilung einsandte. Die Schulen in Walldürn,

Digitized by Google

Mudau, Schlossau, Wagenschwend und Strümpfelbrunn waren das ganze Jahr geöffnet, die in Dumbach 9, die in Reisenbach 7 Monate lang. Außerdem bestand in Mudau eine Schule für Hutnäherei. Mudau war der Mittelpunkt des Odenwälder Flechtens, bereitete das Geflechtstroh selbst und lieferte den andern Orten ihren Bedarf.

Im Winter 1868/69 waren die Schulen insgesamt von 422 Schülern besucht, in der Hutnäheschule zu Mudau waren 34 Näherinnen beschäftigt; die Summe aller Schülerinnen betrug 456. Außerdem waren in allen sieben Orten zusammen rund 400 ausgebildete Strohflechterinnen zu Hause beschäftigt. „Fast mehr als diese Zahlen“ — so schrieb der Berichterstatter Gewerbeschulhauptlehrer Fräßle in Müllheim — „erfreut die Beobachtung, daß die Flechtenden ihre Arbeiten mit heiterem Sinn und regem Eifer fördern und hinsichtlich der Steigerung ihres Verdienstes sich in wahrem Wetteifer zu ergehen scheinen. Die trübe Versunkenheit und traurige Apathie, welche sich in der Regel dort finden, wo materielle Dürftigkeit längere Zeit vorherrschend war, zeigen sich hier nicht“. In der Flechtschule zu Fahrenbach waren 34 Schülerinnen im Alter von 4 (!) bis 43 Jahre beschäftigt, in der zu Robern 30 Mädchen und 10 Knaben.

Durch den Krieg 1870/71 hatte auch die Flechterei schwer zu leiden. In den Monaten August, September und Oktober 1870, wo das Geschäft am blühendsten hätte sein sollen, sanken Nachfrage und Preise derart, daß Viele die Arbeit verließen. Die erst seit kurzem bestehenden Flechtschulen in Hardheim und Hettingen gingen wieder ein. In den Jahren 1872 und 1873 betrug der Geflechtumsatz zusammen 7294 Gulden. Der Bericht des Kreisausschusses vom November 1873 sagte: „Großartig sind die Ergebnisse allerdings nicht, allein die Tatsache, die durch diese Zahlen unbestreitbar nachgewiesen ist, daß nämlich die Geflechtindustrie im Odenwald, wenn auch nicht an allen Orten, wo sie bis jetzt eingeführt wurde, so doch im ganzen einen zwar langsamen, aber stetig fortschreitenden Aufschwung nimmt und besonders von Jahr zu Jahr höhere Einnahmen erzielt: diese Tatsache kann gewiß nur als eine erfreuliche Erscheinung begrüßt werden und muß zur Ermunterung auffordern, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten.“

Die Erwartung eines stetigen Aufschwunges wurde getäuscht: schon in kurzem begann eine unaufhaltsame Abbröckelung. 1873

Digitized by Google

ging die Schule in Wagenschwend ein; 1874 folgte ihr die Schule zu Robern. 1874/75 waren die Ergebnisse der Geflechtindustrie wenig befriedigend, der Kreisausschuß schränkte den Unterricht zu Fahrenbach und Schlossau auf die Wintermonate ein. Zwar hob sich vorübergehend der Umsatz wieder, aber die Verhältnisse wurden mehr und mehr schwankend, die Arbeitsverdienste sanken; die schlimme Lage der Industrie und die geringe Nachfrage nach Geflecht führte zur Besorgnis, daß die seit vielen Jahren durch Staats-, Kreis- und Gemeindehülfe künstlich erhaltene Strohflechterei sich nur schwer ganz im Odenwald einbürgern und zur wirklich lohnenden Hausindustrie werde ausbilden können. Reger Eifer wurde 1884 in Mudau und Walldürn gefunden, was zu neuer Hoffnung Anlaß gab. In Weisbach wurde 1885 eine Schule eröffnet, nach anderthalbjährigem Betrieb wurde sie wieder eingestellt. 1886 betrug die Schülerzahl 403, an Geflechtstücken wurden 8020 angefertigt, der Arbeitsverdienst betrug 5190 Mk. Im Jahr darauf ging die Schülerzahl auf 283, die der Geflechtstücke auf 4877, der Reinverdienst auf 3111 Mk. zurück, und es bestand nun kein Zweifel mehr, daß der wirtschaftliche Erfolg in keinem Verhältnis stand zu den erheblichen Opfern, die seit langen Jahren für die Hebung der Strohflechtindustrie gebracht worden waren.

Trotzdem wurde der Strohflechterei im Odenwalde die Staats- und Kreisunterstützung auch fernerhin nicht entzogen. „Wenn nun auch“, so sagte der im Februar 1890 erstattete Bericht des Kreisausschusses, „der materielle Erfolg, den die Strohflechtindustrie bisher geliefert, hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, so müssen wir doch mit einem früheren Berichterstatter darin übereinstimmen, daß der bleibende Verdienst derselben darin beruht, daß schon in früher Jugend bei der Bevölkerung das Verständnis für die Bedeutung einer geordneten Arbeit und ein richtiger Erwerbssinn angeregt und geübt und zugleich dem Hang zu einem müssig herumziehenden Leben und Bettel mit der Tat entgegen gearbeitet und durch diese allmählige Hinweisung der Bevölkerung an ständige pünktliche Arbeit Boden für eine dem Odenwalde so sehr wünschenswerte Privatindustrie gewonnen werde.“

Vier Flechtschulen bestanden im Jahr 1890 noch. Wie die Flechterei allmählig erlosch, zeigt die folgende Tabelle:

Digitized by Google

Flechtschule zu	Schülerzahl in den Jahren												
	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Walldürn	72	70	86	80	62	62	53	54	26	24	—	—	—
Mudau	86	74	75	76	72	57	50	43	50	51	42	40	15
Schlossau	47	34	36	26	27	24	22	18	24	24	19	22	18
Fahrenbach	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	245	178	197	182	161	143	125	115	100	99	61	62	33
Staats- und Kreiszuschuß Mk.	942	916	815	921	888	803	873	867	857	712	612	612	525

Die Flechtschule zu Fahrenbach ging 1891 ein; die Kreisversammlung von 1899 beschloß die Auflösung der Schule zu Walldürn, da das Aufblühen der Blumenindustrie das Strohflechten nicht mehr zweckmäßig erscheinen ließ; die Schulen zu Mudau und Schlossau wurden im Frühjahr 1904 eingestellt, da die Kreisverwaltung weitere Unterstützung ablehnte.

Mit dem Eingehen der Flechtschulen erlosch die Flechterei im Odenwald gänzlich.

Digitized by Google

70.

Die Strohschuhmacher in Oberwinden (A. Waldkirch).

Die Strohschuhmacherei besteht in Oberwinden schon seit etwa achtzig Jahren. In früheren Jahren wurden insbesondere während der Wintermonate beinahe in allen Familien der Gemeinde Strohschuhe angefertigt. Heute befassen sich hiermit noch in 15 ärmeren Familien 11 männliche und 17 weibliche Personen, zumeist alte Leute, die zu schweren Arbeiten unfähig sind, sowie einige Frauen als Gehilfinnen.

Das zur Verwendung gelangende Roggenstroh muß rein und weiß sein; aus 100 k. Stroh, für welche 4 bis 6 Mk. bezahlt werden, lassen sich 160 bis 200 Paar Schuhe herstellen. Die Arbeit des Flechters ist sehr einfach und erfordert keine besondere Geschicklichkeit. Zunächst wird ein langes Stück Geflecht angefertigt. Reste von Tuch oder Stücke getrennter Kleider, bei Hausierern oder Freiburger Lumpenhändlern eingekauft, werden über Holzleisten gezogen und das Strohgeflecht mit gezwirntem und gepechtem Faden aufgenäht. Der Faden wird entweder gekauft oder selbstgesponnen und gezwirnt.

Der fertiggenähte Schuh wird aus dem Leisten genommen und an den Rändern mit blauem oder rotem Stoff eingesäumt. Schuhe, denen eine größere Haltbarkeit gegeben werden soll, erhalten Sohlen und Kappen aus minderwertigem Leder, meist Kopfleder, das von Gerbern in Waldkirch oder Freiburg bezogen wird.

In einer zwölfstündigen Arbeitszeit kann eine Person acht bis neun Paar Strohschuhe ohne Lederbesatz herstellen; Stroh und Zutaten kommen für ein Paar auf 3 bis 4 Pf., also für die Tagesproduktion auf 24 bis 36 Pf. zu stehen. Bei den mit Leder besetzten Schuhen kommt das Material für ein Paar auf 40 bis 50 Pf., für die Tageserzeugung von 3 bis 4 Paar auf 1,20 Mk. bis 2 Mk. zu stehen.

Einige der Strohschuhmacher verhausieren ihre Erzeugnisse oder verkaufen sie auf den Märkten; andere geben sie an auswärtige Händler ab, die von Zeit zu Zeit nach Oberwinden kommen, um Strohschuhe einzukaufen. Die meisten sind jedoch nicht in der Lage, bis zur Ankunft der Händler auf Vorrat zu arbeiten; ihnen nimmt ein im Ort ansäßiger Krämer das ganze

Digitized by Google

Jahr über die jeweils fertiggestellten Partien gegen bares Geld ab, um sie zu gegebener Zeit an die Händler weiter zu geben. Nach seiner Angabe betreibt der Krämer diesen Zwischenhandel schon seit etwa dreißig Jahren; während er früher jährlich im Durchschnitt 12000 bis 15000 Paar kaufte, ging in den letzten Jahren der Umsatz auf 3000 bis 4000 Paar, darunter 1000 Paar mit Lederbesatz herab; der frühere Preis betrug 18 bis 26 Pf., der jetzige beträgt 16 bis 24 Pf. für das Paar; für das Paar lederbesetzte Schuhe wird 1 Mk. bis 1,20 Mk. bezahlt.

Der Verdienst eines Strohschuhmachers im zwölfstündigen Arbeitstag berechnet sich wie folgt:

Erlös von 8 bis 9 Paar Schuhen zu je 16 bis 24 Pf. .	1,28—2,16 Mk.
Auslagen für Stroh und Zutaten	0,24—0,36 „
Es bleibt als Verdienst . .	1,04—1,80 Mk.

Auf dem Hausierhandel und auf den Märkten ist der erzielte Preis ein höherer, er beträgt 26 bis 35 Pf.; der hieraus sich ergebenden Mehreinnahme von etwa 80 Pf. bis 1 Mk. für eine Tagesproduktion stehen der Verdienstausfall an den Reisetagen und die Reisekosten gegenüber; zuverlässige Angaben über diese Kosten waren nicht zu erhalten.

Einen großen Einfluß auf die Nachfrage und die Preise haben die Witterungsverhältnisse im Winter. In einem nassen Winter werden Strohschuhe nur schwach verlangt. Setzt vor Weihnachten, besonders zur Zeit der Weihnachtsmärkte, trockener Frost ein, so bessern sich die Aussichten der Strohschuhmacher, die ohnedies im Winter langen Arbeitszeiten werden noch weiter ausgedehnt, um ja die einzige günstige Zeit im Jahr nach Kräften auszunutzen. Oft macht jedoch ein rascher Witterungsumschlag alle Hoffnungen zu nichte.

In einzelnen Gemeinden der Amtsbezirke Boxberg, Freiburg, Neustadt, Tauberbischofsheim und Waldkirch beschäftigen sich zusammen 23 Personen, vorwiegend ältere Frauen und Männer in der Winterszeit mit Anfertigung von Näpfen, Schuhen und Türvorlagen aus Roggen- oder Weizenstroh, das entweder selbst gebaut oder von den Bestellern der Erzeugnisse geliefert wird. Z. T. findet der Vertrieb durch Hausierhandel statt. Der Verdienst ist ein sehr geringer.

Digitized by Google

71.

Die Strohseilflechterinnen in Rohrbach.

In Rohrbach (Amt Eppingen) beschäftigt eine Mannheimer Firma 18 weibliche Personen, Witwen, Ehefrauen und Mädchen, mit der Herstellung von Strohzöpfen, wie sie zu Gießereizwecken, als Umhüllungsmaterial für zum Versand gelangende Maschinen usw., als Verpackungsmittel und auch zur Isolierung von Rohrleitungen verwendet werden.

Die Beschäftigung begann im Jahre 1895 und dauert alljährlich etwa 5 Monate von Anfang November bis Ende März. Der Verkehr zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeiterinnen wird durch den Schwiegervater des ersteren, einen in Rohrbach ansässigen Landwirt, vermittelt.

Verwendet wird Roggenstroh, von dem der Centner durchschnittlich 2,50 Mk. kostet. Eine Strohschleife wird an einem Haken aufgehängt und, von dort ausgehend, der dreiteilige Zopf geflochten. Es werden Strohzöpfe von 1 bis zu 5 cm Breite hergestellt; die Breite steigert sich von $^1/_2$ zu $^1/_2$ cm.

Die Arbeit wird nach dem Meter bezahlt. Der Lohn schwankt zwischen 50 und 80 Pf. für 100 m je nach Breite der Zöpfe. Da in der Stunde je nach Fertigkeit der Arbeiterin und Dicke der Zöpfe 12 bis 18 m geflochten werden können, so ist der Stundenverdienst auf etwa 9 Pf. zu beziffern.

Es wird durchschnittlich 4 bis 5 Stunden täglich gearbeitet, in einzelnen Familien auch zu später Abendstunde. Kinder werden nicht verwendet.

Der Saisonverdienst der Flechterinnen schwankt zwischen 20 und 100 Mk.

Der Betrieb hat im Laufe der Jahre an Umfang zugenommen. Die Löhne sind auf gleicher Höhe geblieben. In der Saison werden durchschnittlich 150000 m geflochten und dafür beiläufig 1000 Mk. Arbeitslöhne bezahlt.

Die Flechterinnen sind Taglöhnerinnen oder Frauen von Taglöhnern, Dienstknechten oder kleinen Handwerkern. Der Winterverdienst der Frauen bedeutet eine nicht unbeträchtliche Zubuße zum Einkommen des Mannes.

Digitized by Google

72.

Die Besenbinderei.

Soweit festgestellt werden konnte, hat sich die Besenbinderei noch in sechs Amtsbezirken in zusammen 17 Orten erhalten. Die Zahl der Besenbinder beträgt 128; davon wohnen 27 in Neunkirchen (A. Eberbach), 25 in Fahrenbach (A. Mosbach), 28 in Prechtal und 25 in Yach (A. Waldkirch); die übrigen verteilen sich zumeist auf Gemeinden des Amtsbezirks Eberbach. Die Besenbinderei ist eine Nebenbeschäftigung, die nur in den Wintermonaten betrieben wird. Durchweg sind die Besenbinder männliche Personen, z. T. ältere arbeitsunfähige Leute, z. T. auch jüngere Männer, deren Berufstätigkeit im Winter brach liegt und die daher gern einen kleinen Verdienst mitnehmen: Landwirte, Taglöhner, Steinbrecher, Tüncher, Gypser und vor allem Maurer. Die Besen werden aus Birkenreisig hergestellt, das aus Gemeinde- und Privatwaldungen gekauft wird. Die Anfertigung erfolgt auf eigene Rechnung. Verkauft wird an Händler und Private, z. T. auf Bestellung; einige Besenbinder gehen auf den Hausierhandel. Der Verdienst eines Besenbinders ist bescheiden, 20, 30, 40 Mk. für die ganze Winterarbeit; doch kommen auch einzelne Verdienste von 80, 100 und 250 Mk. vor. Das Gewerbe hat an Umfang nirgends zugenommen; an manchen Orten ist eine absteigende Tendenz unverkennbar.

Digitized by Google

73.

Die Bürstenhausindustrie.

Die Bürstenmacherei ist die jüngste der historischen großen Hausindustrien im Schwarzwald. Sie wurde nicht von außen hereinverpflanzt, sondern entstand aus eigener Kraft.

Als der Plutarch der Bürstenindustrie, Ackermann, sich die Aufgabe stellte, die Zustände und Verhältnisse dieses Gewerbes zu untersuchen und zu beschreiben, kam er früh genug, um noch die erste Generation bei der Arbeit zu sehen und von ihr aus selbsterlebten Tagen Nachricht zu erhalten; früh genug auch, um von dem Begründer des neuen Erwerbszweiges Leodegar Thoma zu vernehmen, wann, wo und wie er auf den Gedanken gekommen war, Bürsten anzufertigen.

Ackermann war mehrere Jahre lang Amtsvorstand in Schönau, von wo er 1813 nach Oberkirch versetzt wurde. Die Veröffentlichung seines Aufsatzes: „Auch ein Industriezweig des Schwarzwaldes“ erfolgte in Fahnenbergs Magazin, Jahrgang 1814, Seite 35 ff. Fahnenberg sagt in einer Fußnote: „Im Jahre 1812 lebte Thoma noch, war aber bereits über siebenzig Jahre alt“. Diese Altersangabe stimmt nicht. Leodegar ist, wie die Todtnauer Kirchenbücher besagen, am 15. August 1746 als Sohn des Müllers Joseph Thoma und der Marie Kunzelmann geboren und starb am 17. Februar 1821 im Alter von vierundsiebenzigeinhalb Jahren. Er verheiratete sich am 22. Januar 1770 mit der um dreizehn Jahre älteren Anna Scherer, die ihm, zweiundachtzig Jahre alt, am 11. Februar 1815 in den Tod voranging. Des Ehepaares Sohn und einziges Kind Christian, geboren am 23. Juli 1773, hinterließ zahlreiche Nachkommen, die, zumeist in dürftigen Verhältnissen lebend, in verschiedenen Industriebetrieben tätig sind.

„Zu Anfang der 1790er Jahre, als die österreichischen Truppen die Rheingegenden besetzt hielten“, so erzählt Ackermann in knapper Weise, „fiel einem armen aber aufmerksamen Todtnauer die vielfältige Nachfrage derselben nach Bürsten auf. Auf Mittel sinnend, dies Bedürfnis zu befriedigen, fing er an, solch eine Bürste zu zerlegen, und es gelang ihm bald, alle ihre einzelnen Teile, endlich auch das Zusammenfügen derselben nach-

Digitized by Google

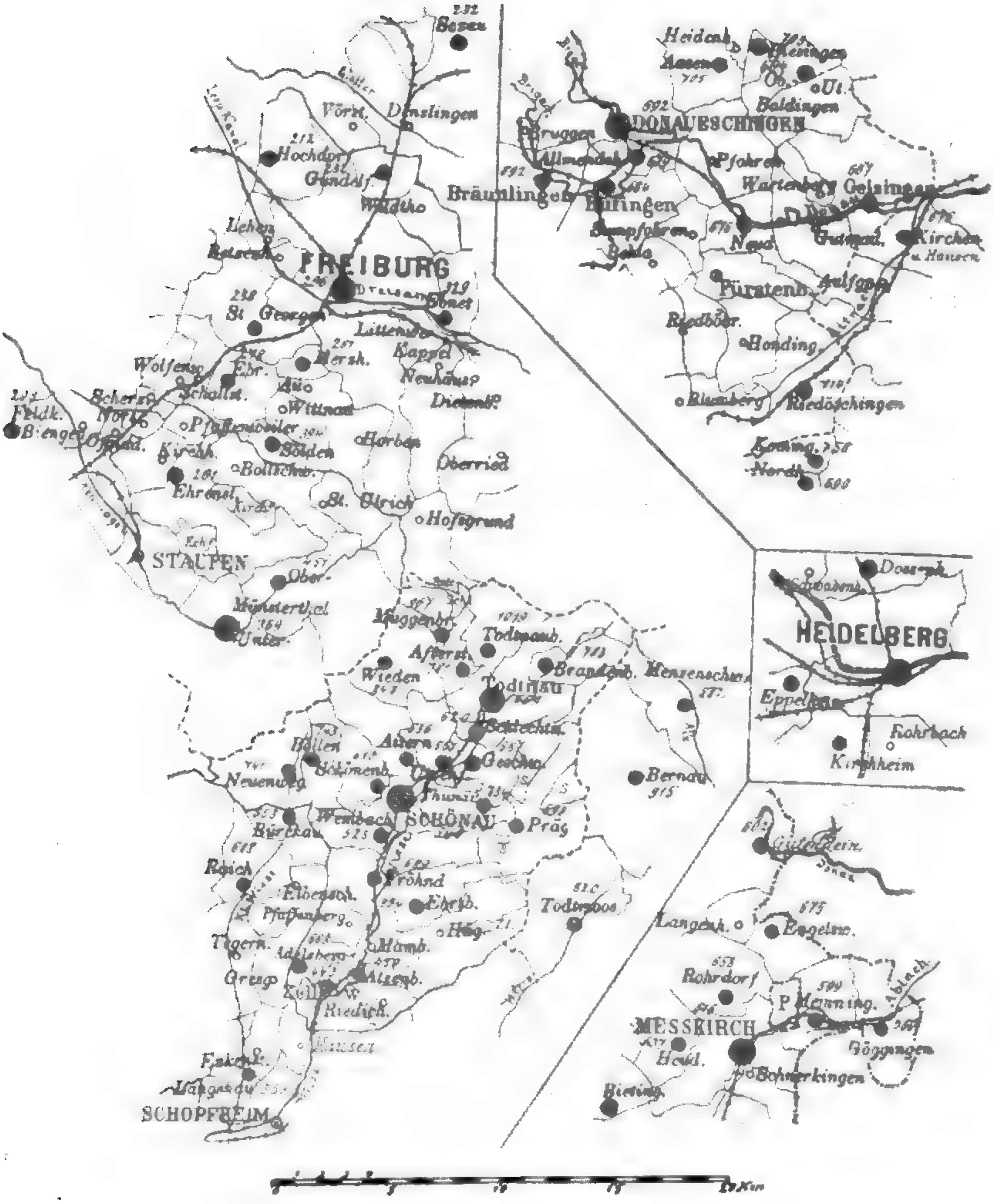

Maßstab 1 : 300 000.

Ausdehnungsgebiet der Bürstenhausindustrie.

zuahmen. Freilich war der erste Versuch noch sehr unvollkommen, demungeachtet suchte er und fand auch Abnehmer seiner Ware. Hierdurch aufgemuntert, gab er seinem aufkeimenden Gewerbszweig stets mehr Ausdehnung. In kurzer Zeit wurde er so der Lehrer seiner zahlreichen Familie und der Schöpfer eines neuen Broterwerbs für sich und einen großen Teil seiner Mitbürger. Als man nun dessen Familie besser gekleidet, gemächlicher leben und ihre bisherige nackte Dürftigkeit mit einer Art beneidenswertem Wohlstand verwechseln sah, so spornte dies seine mittellosen Mitbürger an, auf denselben Nahrungszweig zu verfallen; sie wurden nun teils die Schüler dieser Familie, teils befaßten sie sich mit der Speditierung der Bürsten und so beschäftigte sich bald alles im kleinen Städtchen mit diesem neuen Fabrikationszweige."

Einige Jahrzehnte später stellte man sich die Entstehung der Todtnauer Bürstenindustrie nicht mehr so einfach und nüchtern vor, wie sie von dem mitlebenden Autor und Bezirksamtmann in seinem — wie es scheint, inzwischen vergessenen — Aufsatz geschildert war. Die Mythe bemächtigte sich der Person Thomas, sie stempelte ihn zu einem erfinderischen Müllerburschen, als den ihn auch Hermine Villinger poetisch verherrlichte, und verlegte den Beginn seiner Bürstenmacherei bis in die Jahre 1770, 1760, ja sogar bis 1750 (!) zurück. 1750 bis 1770 nennt Gerwig in einem Bericht, den er 1852 an das Ministerium erstattete; die gleichen Jahreszahlen gibt Dietz an, der sich auf Gerwigs Bericht stützt. Trenkle nennt das Jahr 1770 und Rombach erzählt romantische Geschichten, deren Jahreszahlen nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Nach ihm ist Thoma etwa 1750 geboren; um 1774 ist er noch als Müllerbursche bei seinem Vater in Mühlhausen, erleidet einen schweren Unfall und kehrt dann an seinen Geburtsort Todtnau zurück, wo er Ziegenfellhändler wird. Aber im nächsten Satz läßt Rombach ihn schon um 1770 Bürstenfabrikation und Bürstenhandel in Todtnau beginnen!

Alle diese Unstimmigkeiten zeigen, daß es sich hier lediglich um Wiedergabe von Erzählungen handelt, die auf irgendwelche Genauigkeit oder auch nur annähernde Richtigkeit keinen Anspruch erheben dürfen. Man wird daher mit Ackermann die Entstehung der ersten Todtnauer Bürste unter Leodegar Thomas Hand in den Anfang der 1790er Jahre und das Sichtbarwerden eines neuen Industriezweiges etwa ins Jahr 1800 zu verlegen haben.

Als zünftiges Handwerk war die Bürstenmacherei in Deutsch-

Digitized by Google

land schon sehr alt; in Nürnberg, wo sie vor hundert Jahren am stärksten getrieben wurde, kam sie bereits ums Jahr 1400 vor; auch in den Städten des Landes wurde sie längst betrieben. Muß Thoma somit des Ruhmes, selbstständiger Erfinder der Bürste gewesen zu sein, entkleidet werden, so bleibt ihm doch das noch höher anzuschlagende unschätzbare Verdienst, den Grund zu einer blühenden, das zünftige Gewerbe durch kluge Arbeitsteilung völlig überflügelnden Industrie gelegt, seiner Heimat und seinen Mitbürgern eine dauernde Erwerbsquelle eröffnet zu haben. Das Andenken des Leodegar Thoma sollte von der Nachwelt besser in Ehren gehalten werden als dies bisher geschehen ist. Schon geringere Verdienste wurden mit Gedächtnistafeln belohnt.

Todtnau verdankt seine Entstehung — vor dem Beginn des zwölften Jahrhunderts — dem Bergbau. Im Wappen führt es einen Bergmann mit Schlägel und Eisen. Der Bergbau ging ein; im Jahre 1801 kam die letzte Silbererzgrube zum Erliegen. Bei dem allmähligen Schwinden des Arbeitsverdienstes durch Bergbau hatte die Bevölkerung neuen Verdienst in der Baumwollspinnerei gefunden; als durch das Zurückgehen auch dieses Erwerbes Arbeitslosigkeit und Mangel drohte, stellte sich zur rechten Zeit die Bürstenindustrie ein, deren Hauptsitz im Schwarzwald Todtnau heute noch ist. Gegen das Erwarten Ackermanns, der an einen dauernden Bestand nicht glaubte, hat sich aus kleinen Anfängen eine kräftige Industrie entwickelt, die auf dem Weltmarkt Geltung hat und sich dort, wie es scheint, auch weiterhin in Ehren zu behaupten vermag.

Die Arbeitsteilung ist es, die der schwarzwälder Bürstenmacherei einen gewaltigen Vorsprung vor dem zünftigen Gewerbe gab. Thoma teilte, „wie von innerem Instinkt getrieben“, die Arbeiten unter seiner zahlreichen Familie dergestalt aus, daß der eine mit Zurechtlegung der Borsten, der andere mit dem Binden, der dritte mit der Herrichtung des Bürstenholzes, ein vierter mit Einsenkung der Haarbüschel, andere mit Verpichen, Durchziehen usw. beschäftigt wurden. Späterhin, als die Söhne Thomas für sich arbeiteten und andere Bürstenmacher in Wettbewerb traten, sonderten sich die Haarbinder von den Borstenbindern. Das Schnitzen der Bürstenhölzer, das „Hölzlemachen“, wurde zu einem besonderen Gewerbe; das Sammeln der Borsten wurde eine eigene Beschäftigung, Fabrikation und Handel gingen in kurzem, wenn

Digitized by Google

auch nicht völlig, auseinander. Borsten, Haare, Pech, Draht und Holz bildeten die Rohmaterialien. Die Haarbinder verwendeten die Haare von Schweinen, Pferden und von Ziegenbocksbärten; sie stellten Mehlwische, langhaarige Bodenwische und Kleiderbürsten, Glanz-, Staub- und Trippelbürsten her. Die Borstenbinder dagegen benutzten lediglich die auf dem Rückgrate der Schweine wachsenden Borsten, aus denen sie Bodenwische, Pinsel, Maurer- und Borstenpinsel, Pastetenpinsel, auch Zeichen- und Rasierpinsel, Bürsten für Fabriken, Schuh- und Kleiderbürsten, Faß-, Wichs-, Farb-, Chaisen-, Zahn-, Waschbürsten u. a. verfertigten.

Um das Jahr 1814 zählte Todtnau, das 1809 zur Stadt erhoben worden war, 42 Haarbinder, 14 Bürstenbinder und 29 Händler (Hausierer). In den umliegenden Tälern lebten 26 Familien, die in der Bürstenmacherei ihr Brot fanden; unter ihnen gaben sich vier mit Zubereitung der Bürstenhölzer ab. Ein Teil der Bürstenbinder setzte die erzeugten Waren selbst ab, entweder durch Versendung nach auswärts oder durch Hausieren. Die Rohstoffe wurden größtenteils aus dem Inlande bezogen; Haare und Borsten zur Hälfte aus Württemberg, Bayern, Frankreich und aus der Schweiz. Ein Drittel der Produktion blieb im Lande, zwei Drittel gingen ins Ausland. Ackermann berechnete die Reineinnahmen des Großherzogtums für die ins Ausland gehenden Waaren auf 121,702 Gulden jährlich.

Zwei Drittel des Verkaufswertes wurden von dem verwendeten Material absorbiert, ein Drittel konnte als Arbeitslohn gerechnet werden. Eine Person, die mit zwei Kindern für 4 Gulden Bürsten anfertigte, verdiente daher 1 Gulden 20 Kr., entsprechend 26⅔ Kr. für jede der drei Personen; für einen Bürstenbinder ohne Gehilfen konnte man einen Tagesverdienst von 53⅓ Kr. rechnen. Die Händler setzten die Bürsten gewöhnlich zum doppelten Ankaufspreis ab; etwa zwei Drittel dieses Mehrpreises wurden für Reisekosten ausgegeben, es blieb daher ein reiner Handelsgewinn von einem Drittel. Wer Fabrikation und Handel in seiner Familie vereinigte, hatte also doppelten Verdienst. Den Tagesgewinn der Bürstenmacherfamilien berechnete Ackermann wie folgt: Haarbinder 56 Gulden, Borstenbinder 29 Gulden 30 Kr., Haarbinder und Händler 26 Gulden 30 Kr., Borstenbinder und Händler 16 Gulden, Händler 38 Gulden 40 Kr., zusammen 166 Gulden 40 Kr., woraus sich ein jährlicher Verdienst von 60 894 Gulden 10 Kr. für Todtnau und Umgegend ergab. Es ist charakteristisch, daß

Digitized by Google

Ackermann seiner Berechnung 365 Tage zu Grunde legt. Die Sonn- und Feiertage galten ihm als Arbeitstage.

Die Händler erhielten die Waren gewöhnlich auf Kredit und hatten in verschiedenen Teilen des In- und Auslandes ihre Niederlagen, so zu Renchen, Achern, Rastatt, Konstanz, Schaffhausen, Winterthur, St. Gallen, Mühlhausen, Kolmar, Schlettstadt, Olten, Solothurn, Bern und in mehreren Orten Tirols. Von diesen Niederlagen zogen die Händler auf die Jahrmärkte; in der Zwischenzeit wurde hausiert, sogar bis nach Italien. Zum Preise, um den er seine Ware feilbot, bedingte sich der Hausierer das Essen mit ein und half sich so beinahe ohne Auslagen durch die Welt, bis es Zeit war heimzukehren. „Aber zu Hause scheint er dann für alles, was er erduldete, Entschädigung zu suchen; er lebt dann gut, sogar leichtsinnig, sein Erscheinen gleicht einem Familienfeste, an dem Alles teilnimmt; bis der heimgebrachte Gewinn auf die Neige geht, was ihn dann von Neuem zum Aufbruch mahnt." Die Gewissenhaftigkeit der Hausierer hebt Ackermann rühmend hervor; die Beispiele seien selten, die ihn unredlich oder als bösen Zahler oder als außerhalb seiner Vaterstadt verschwenderisch zeigten.

Bis zum Jahre 1840 fertigte man nur die gewöhnlichsten Sorten von Bürsten; es herrschte das Vorurteil, daß feinere Waren im Schwarzwald überhaupt nicht angefertigt werden könnten, bis im genannten Jahre Franz Joseph Faller es unternahm, feinere Bürsten herzustellen. Seitdem gewann die Bürstenindustrie weitere Ausdehnung.

Die Borsten wurden gekämmt, gesotten, gerieben, gefärbt, gebunden, gehechelt, eingezogen, gekittet. Die Bürstenhölzer wurden geschnitzt, gebohrt, zubereitet, und dies Geschäft wurde um die Mitte des Jahrhunderts nicht nur in Todtnau selbst, sondern auch in Muggenbrunn, Fahl, Brandenberg, Wieden, Aftersteg, Gschwend, Utzenfeld, Aitern, Präg und Bernau getrieben, wo die Bürstenmacherei heute noch heimisch ist.

Man unterschied ordinäre und feinere Arbeit; erstere zeigte die gewöhnlichen rohen Fassungen von Buchen- oder Kirschbaumholz, die weder gefirnißt noch furniert waren; die feineren Waren wurden furniert, gefräst, lackiert, beschrieben, bemalt.

Im Jahre 1853 waren in Todtnau 250, in der Umgebung etwa

Digitized by Google

350 Personen mit Verfertigung von Bürstenwaren beschäftigt und in den obengenannten Orten etwa 350 Personen mit Hölzlemacherei. Nach wie vor war die Bürstenmacherei eine freie häusliche Industrie geblieben; fabrikmäßige Betriebe waren nur wenige vorhanden, sie beschäftigten je 5 bis 16 Personen. Der Wert der im Jahre 1853 erzeugten Bürstenwaren wurde auf etwa 300,000 Gulden geschätzt.

Bedeutsam für das Aufblühen und Erstarken der Bürstenindustrie war die Gewerbepolitik Badens, die den schwarzwälder Bürstenbindern die Hausiererlaubnis als Vorrecht gegenüber den städtischen zünftigen Fachgenossen verlieh, wodurch die letzteren nach einem lebhaften Kampf völlig unterlagen.

Es ist eine denkwürdige Erscheinung, daß die schwarzwälder Bürstenmacher jahrzehntelang miteinander und nebeneinander arbeiteten, ohne daß die eine Klasse von der andern abhängig wurde. Die Bürstenhändler waren von einem andern Schlag als die Uhrenhändler, die durch wilde Spekulation, Härte und Gewissenlosigkeit ihren Lieferanten zum Verhängnis wurden. Daß der Vertrieb der Bürsten niemals zur Handelsvormundschaft wurde, dafür findet Gothein mit Recht die Erklärung in den gesamten sozialen Zuständen, insbesondere in dem Fehlen einer auf geschlossenen Hofgütern ansässigen bäuerlichen Aristokratie. Es kam aber noch ein anderes Moment hinzu: Die Händler blieben Fleisch vom Fleische der Bürstenmacher. Zu Weihnachten und Ostern, zur Heuernte und zu andern dringenden ländlichen Arbeiten kehrten sie aus der Ferne regelmäßig in die Heimat zurück, um mit den ihrigen Freude und Mühsal zu teilen. Während der Händler draußen dem Verkaufsgeschäft oblag, saß die eigene Familie, Frau und Kind, am Schraubstock und zog Bürsten ein, und in den zwischen seinen Reisen liegenden Wochen half er selber tüchtig mit; er wurde nicht landfremd und wollte Freund seiner Freunde bleiben. Hieraus ergab sich der angenehme Grundton des Geschäftsverkehrs, der sich zwischen ihm und den Bürstenmachern entwickelte, die ihm Waren lieferten.

Wie fast in allen häuslichen Industriezweigen des Schwarzwaldes, so fand auch in der Bürstenfabrikation ein den Arbeitsverdienst schmälerndes Herabgehen der Preise statt; der Markt erweiterte sich nicht in dem Verhältnis, in welchem die Zahl der Bürstenbinder und Hausierer zugenommen hatte; einer unterbot den

andern. Das Gewerbe genügte den Anforderungen der Zeit nicht mehr, der kaufmännische Betrieb war mangelhaft, die Ausfuhr ließ zu wünschen übrig.

Bisher hatte die Regierung den Dingen ihren Lauf gelassèn, vielleicht in Würdigung einer drastischen Fußnote, die der Geheime Referendär Freiherr von Fahnenberg im Jahr 1814 dem Aufsatze Ackermanns anfügte: „Zum Glücke hat man von Seiten der Staatsbehörden von diesem neuen Industriezweige nur insofern Kenntnis genommen, als man den Händlern zur Erleichterung des Verkehrs das Lösen der Hausierzettel nachgelassen hat.“

Zu Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hielt die Regierung den Zeitpunkt für gekommen, durch staatliches Eingreifen die Leistungsfähigkeit der Bürstenmacher zu heben. Eine Mustersammlung von Bürstenwaren neueren Geschmackes wurde angelegt; tüchtigen Arbeitern wurden Prämien bewilligt, die ihnen ermöglichen sollten, die äußere Ausstattung der Bürsten zu vervollkommnen; unternehmende Industrielle erhielten unverzinsliche Darlehen zur zweckmäßigeren Einrichtung ihrer Betriebe, insbesondere zur Anschaffung von Maschinen für die Herstellung der Bürstenhölzer; Zeichnungsvorlagen wurden angeschafft und gewerblicher Unterricht eingeführt, der eine Reihe von Jahren fortgesetzt wurde. Durch Verschärfung der Erfordernisse für Hausierpatente sollte die übermäßige Zahl der Hausierer wieder beschränkt werden.

Der Versuch, der Bevölkerung mit dem Allheilmittel des Strohflechtens aufzuhelfen, schlug völlig fehl.

Wie gering damals die Bürstenindustrie bewertet wurde, davon zeugt ein Bericht der Regierung des Oberrheinkreises an das Ministerium des Innern vom 9. Juli 1850, welcher die Einführung der Strohflechterei in Todtnauberg, Muggenbrunn, Aftersteg, Brandenberg und Fahl dringend empfiehlt, die Baumwollspinnerei als erloschen, die Zunderfabrikation als verdrängt schildert und als kümmerliche Verdienstquellen der in Nahrungslosigkeit und Verarmung versinkenden Bevölkerung Hausieren, Holzhacken und Kohlenbrennen nennt. Mit keinem Wort wird dabei die Bürstenmacherei genannt, ja es wird ausdrücklich ausgesprochen, daß „die zu Hause bleibenden Mitglieder der Familien weder mit dem Betriebe der Landwirtschaft noch mit irgend einer Art häuslicher Industrie Beschäftigung und Verdienst zu finden vermögen.“

Digitized by Google

Zu Ende der fünfziger Jahre war die Strohflechterei wieder aus der Gegend verschwunden. Mit Recht macht Muth, ein Amtsnachfolger Ackermanns, die Bemerkung, daß es sich hier wieder gezeigt habe, „wie rasch solche gewissermaßen künstlich getriebenen, in das Volksleben nicht tief eingewurzelten Produktionszweige wieder ihr Dasein enden, wenn die staatliche Hilfe wegfällt oder nachläßt.“

Schon nach kurzer Zeit setzte sodann eine Periode gewaltigen Aufschwunges in der Bürstenindustrie ein, begleitet und zum Teil bedingt durch tief einschneidende Umwandlungen in der Produktionsweise.

Hatten auch bisher einzelne besonders tüchtige Hausindustrielle ihr Geschäft in erweitertem Umfang mit fremdem Hilfspersonal betrieben, so waren diese Unternehmen doch nicht über den Rahmen des Kleingewerbes hinausgegangen. Jetzt begann die Gründung von Fabriken mit geschlossenem Betriebe, als deren erste im Jahre 1862 die Faller'sche erstand, der bald andere nachfolgten. Die Industrie konzentrierte sich; der Aufsaugungsprozeß war eingeleitet.

Das Hausiergewerbe, mit der Bürstenmacherei aufs engste verbunden, erhielt Schlag auf Schlag. Seine Blütezeit war vorbei. Die Staaten, die bisher Absatzgebiete für Bürstenwaren gewesen waren, begannen sich abzuschließen, die Einfuhr durch Erhebung hoher Zölle zu verhindern und Bürstenfabrikation im eigenen Lande einzuführen; so ging die Schweiz und Elsaß-Lothringen damals beinahe völlig verloren. Nach Einführung der Gewerbeordnung entstanden überall Verkaufsläden für Bürstenwaren, deren Wettbewerb die Preise herabdrückte und dem Hausierhandel den Boden entzog. Es traten Stockungen ein; die Bürstenmacher mußten sich andere Abnehmer suchen und fanden sie bei den Fabrikanten.

War auch die persönliche und wirtschaftliche Selbständigkeit derer, die sich als Arbeiter in die geschlossenen Fabrikbetriebe begaben, unwiederbringlich dahin, so vermochten die in ihren Häusern verbleibenden Bürstenmacher sich doch wenigstens einen Schein von Selbständigkeit zu wahren.

Noch 1889 bestand, wie Muth beschreibt, das übliche Verhältnis darin, daß die häuslichen Bürstenmacher für eigene Rechnung gängige Bürstenwaren anfertigten und zu verwerten suchten. Gewöhnlich Samstags wurde die fertige Ware den Fabrikanten

Digitized by Google

zum Kauf angeboten, die je nach Qualität oder Bedarf ihre Preise feststellten und die Waren zumeist bar bezahlten. Agenten auswärtiger Fabriken kauften in Todtnau Waren auf, wofür sie Provisionen bezogen; mit Erfolg wurde versucht, die Preise zu drücken, die Bürstenmacher unterboten sich gegenseitig und schlugen häufig ihre Waren zu Schleuderpreisen los, nur um bares Geld in die Hand zu bekommen. Das Verhältnis zu den ortsansässigen Fabrikanten ruhte im allgemeinen auf solider Basis, gewissenlose Ausbeutungen waren selten, Klagen über Trucksystem wurden nur vereinzelt laut. Gewöhnlich wurde von den Verlegern nur geringwertige Ware und auch diese zuweilen nur in halbfertigem Zustande verlangt, zu einem Preis, der einen Gewinn kaum ermöglichte; die Abnahme besserer Ware wurde nicht selten von der gleichzeitigen Lieferung grober Ware abhängig gemacht. Die Einführung der Bürstenmacherei in Gefängnissen, Spitälern und anderen Anstalten drückte die Preise der fertigen Waren noch weiter; es fand im Laufe von fünfundzwanzig Jahren ein Sinken der Preise um etwa zwanzig Prozent statt, während zugleich für die Rohstoffe eine erhebliche Preisminderung nicht eintrat.

Muth berechnete den reinen Tagesverdienst einer Arbeiterin, die vom frühen Morgen bis in die späte Nacht unablässig bei der Arbeit saß, ein Dutzend Kleiderbürsten fertigstellte und für 2,40 Mk. verkaufte, im günstigsten Fall auf 60 bis 65 Pf. Bei gewöhnlichen Wichsbürsten, Anstreichbürstchen und dergl. stellte sich der Verdienst im allgemeinen noch geringer. Hinter dem Verdienst der Arbeiterinnen stand das Ergebnis der Männerarbeit noch zurück; nur mit Reiswurzelbürsten, deren Verfertigung ausschließlich durch Männer stattfand, konnte ein höherer Verdienst erzielt werden, doch wurden gerade diese Waren mehr und mehr in den Fabriken hergestellt.

Günstiger als diese „Unternehmergewinne“ der selbständigen Bürstenmacher stellten sich die Löhne der bei größeren Unternehmern beschäftigten Hilfsarbeiter; neben der Kost, die auf etwa 60 Pf. täglich anzuschlagen war, erhielten Frauen einen Wochenlohn von 4 bis 5, Männer einen solchen von 5 bis 6 Mk. In den großen Fabriken verdienten gewandte Arbeiter im Stücklohn 2 bis 3 Mk. täglich; der Durchschnittsverdienst stellte sich für männliche Arbeiter auf 1,50 Mk. bis 2 Mk., für weibliche Arbeiter auf 1,25 Mk. bis 1,50 Mk.

So wurde der gewaltige Aufschwung der Bürstenindustrie, deren Umsatz im Jahre 1853 etwa 300 000 Gulden, im Jahre 1869

Digitized by Google

etwa 600000 Gulden und ums Jahr 1889 etwa 1500000 Mk. betrug, mit der Zertrümmerung der selbständigen häuslichen Bürstenmacherei erkauft, von der nur einige kümmerliche Reste sich bis in die neueste Zeit herüberretten konnten.

Heute arbeiten in Todtnau und Umgebung nur noch wenige selbständige häusliche Bürstenmacher, Kleinmeister, die sich gern auch Fabrikanten nennen, fremde Arbeiter bei sich oder in deren Behausungen beschäftigen und mit den eigenen oder zugekauften Waren ihre alte treue Kundschaft versorgen, so lange es eben noch geht. Manche haben auswärts Erwerb gefunden, manche sich der Landwirtschaft oder einem anderen Berufe zugewandt; die meisten aber sind Fabrikarbeiter oder Heimarbeiter der Bürstenindustrie geworden.

Ums Jahr 1905 befanden sich in Todtnau und Umgebung (Aftersteg, Böllen, Brandenberg, Gschwend, Häg, Muggenbrunn, Neuenweg, Todtnauberg, Utzenfeld, Wembach, Wieden) 39 Betriebsstätten der Bürstenfabrikation, in denen 386 männliche und 205 weibliche, zusammen 591 Arbeiter beschäftigt wurden. 359 dieser Arbeiter, nämlich 239 männliche und 120 weibliche, wurden allein in den fünf Bürstenfabriken Todtnaus beschäftigt; die übrigen verteilten sich auf die Filialen dieser Fabriken, auf Bürstenholzfabriken und kleine Bürstenmachereien.

Todtnau ist heute noch das Herz der badischen Bürstenindustrie, die sich an vielen Orten des Landes niedergelassen hat. Es sind im Lande 112 Anlagen zur Herstellung von Bürsten, Pinseln und Bürstenhölzern vorhanden, in denen 948 männliche, 463 weibliche, zusammen 1411 Personen beschäftigt werden. Schönau, Freiburg, Donaueschingen, Meßkirch, Bretten, Flehingen (Amt Bretten), Heidelberg und Ziegelhausen (Amt Heidelberg) haben Bürstenfabriken mit mehr als je zwanzig Arbeitern aufzuweisen; außer den vorhin genannten Orten in der Umgebung Todtnaus besitzen Karlsruhe, Mannheim, Offenburg, Pforzheim, Weinheim, Wertheim, Sinsheim u. A. Bürstenmachereien oder kleinere Bürstenfabriken.

In der Bürstenhausindustrie sind 267 männliche und 1177 weibliche, zusammen 1444 Personen beschäftigt, wovon 871 Personen, 206 männliche und 665 weibliche, auf den Amtsbezirk Schönau, insbesondere auf Todtnau und Umgebung kommen.

Digitized by Google

Es arbeiten demnach in der Bürstenindustrie Badens

	männl.	weibl.	Zus.	
in geschlossenen Betrieben . .	948	463	1411	
in der Hausindustrie	267	1177	1444	
im ganzen . .	1215	1640	2855	Personen.

Während in den geschlossenen Betrieben das männliche Element vorherrscht (67,2 % männl., 32,8 % weibl.), überwiegt in der Hausindustrie das weibliche Element beträchtlich (18,5 % männl., 81,5 % weibl.). Das rührt daher, daß die Fabriken vorwiegend „weibliche“ Arbeit, insbesondere das Bürsteneinziehen, z. T. auch das Polieren der Hölzer, in die Hausindustrie geben, während die „männliche“ Arbeit, Zurichtung der Hölzer u. dergl., in den Fabriken vorgenommen wird. Von Hundert insgesamt beschäftigten männlichen Arbeitern sind 78,0 in geschlossenen Betrieben, 22,0 in der Hausindustrie; von Hundert insgesamt beschäftigten weiblichen Arbeitern sind 28,2 in geschlossenen Betrieben, 71,8 in der Hausindustrie beschäftigt.

Viele der im Lande zerstreuten Bürstenfabriken und Bürstenmachereien haben ihren Ursprung in Todtnau und Umgebung genommen. Ums Jahr 1856 ließen sich zwei Brüder aus Brandenberg in Donaueschingen als Bürstenmacher nieder; aus ihrer Werkstätte ist die heutige große Fabrik hervorgegangen. Von Donaueschingen wurde die Bürstenmacherei u. a. nach Sinsheim verpflanzt. Aus Todtnau, Todtnauberg, Wieden und Brandenberg stammen die Begründer der Betriebe zu Wettelbrunn und Obermünstertal; aus Todtnau und Fahl die zweier Betriebe zu Rastatt; die Begründer einiger Betriebe zu Karlsruhe, Mannheim, Durlach und Ziegelhausen aus Todtnau und Todtnauberg; aus Muggenbrunn stammt der Begründer einer größeren Fabrik zu Heidelberg.

Weitaus die meisten Bürstenfabriken beschäftigen Hausindustrielle, einige nehmen auch Gefangenenarbeit in Anspruch; manche kaufen zur eigenen Produktion geringere Waren von kleinen Fabrikanten und hausindustriellen Kleinmeistern zusammen.

Die meisten der größeren Fabriken haben einen bedeutenden Export nach Frankreich, Belgien, Österreich, England, Amerika und der Schweiz. Auch die Fabrikate der Bürstenholzfabriken gehen viel ins Ausland, namentlich in die Schweiz.

Mit der badischen Bürstenindustrie stehen in Wettbewerb ins-

Digitized by Google

besondere die Bürstenfabriken in Striegau (Schlesien), Schönheide im Erzgebirge, Erlangen, München, Nürnberg.

Der Bedarf an Bürsten ist im Steigen begriffen und die Industrie hat eine weitere Ausdehnung zu erwarten. Allerdings haben die Preise einen Stand erreicht, der eine scharfe Kalkulation und die Wahrnehmung jeden technischen und kaufmännischen Vorteils nötig macht. Die Schweiz scheint der deutschen Bürstenindustrie allmählich ganz verloren zu gehen. In Amerika tritt Japan, dessen Fabrikate schon heute ihrer Billigkeit wegen den deutschen vorgezogen werden, stark in den Wettbewerb. Über billige Arbeitslöhne der inländischen Konkurrenz, insbesondere des sächsischen Erzgebirges, wird vielfach geklagt.

Der Gesamt-Jahresumsatz der badischen Bürstenindustrie dürfte auf etwa dreieinhalb Millionen Mark, die Jahreslöhne der Arbeiter in den geschlossenen Betrieben auf etwa 950,000 Mk., die der Heimarbeiter auf etwa 220,000 Mk. zu berechnen sein.

In den Fabriken zu Todtnau werden insbesondere feinere Bürsten hergestellt, deren Qualität und Ausstattung ein schönes Zeugnis von Betriebsamkeit und Vervollkommnung des Geschmackes ablegen. Es wird mit Holz von Pflaumen-, Kirsch- und Nußbaum, Birke, Ahorn, Palisander, Mahagoni, Padouk, Ebenholz usw. furniert und auch Celluloid in Anwendung gebracht; an tierischen und animalischen Faserstoffen wird alles verwendet, was der modernen Technik zur Verfügung steht.

Die Fabriken haben im Laufe der Jahre ihre Arbeiterzahl beträchtlich vermehrt; hieran haben aber die Arbeiterinnen innerhalb der geschlossenen Betriebe nur in beschränktem Maße teilgenommen; ja, eine der Fabriken, die vor Jahren etwa 40 Einzieherinnen im Betriebe beschäftigte, hat jetzt deren nur noch sechs. Dagegen fand eine Vermehrung der Heimarbeiterinnen statt. Die Frauen ziehen sich aus den Fabriken in die Heimarbeit zurück, wo sie beliebig lang arbeiten und sich zugleich der Hausgeschäfte annehmen können. Diese Tendenz wird von den Fabriken weder hervorgerufen noch begünstigt; dem Fabrikanten wäre das Einziehen der Bürsten im geschlossenen Betriebe schon wegen des Einflusses auf Menge und Güte der Arbeit willkommener. Auch scheint überall genügender Raum zur Verfügung zu stehen, um sofort eine größere Anzahl Arbeiterinnen aufnehmen zu können; doch finden sich hierzu Arbeiterinnen in Todtnau und Umgebung

Digitized by Google

nicht in hinreichender Zahl. Einige der Fabriken suchen weithin durch Anzeigen Arbeiterinnen zu gewinnen. Die weitere Ausdehnung der Industrie steht mit der Arbeiterinnenfrage in engstem Zusammenhang. Die Errichtung von Filialwerkstätten an anderen Orten ist nur innerhalb eines gewissen Umkreises möglich, da bei größeren Entfernungen die Kosten für Hin- und Herfrachten zu teuer werden. Der gegenwärtige Mangel an Arbeiterinnen wird allerdings nicht als ein dauernder sondern lediglich als ein durch die derzeitige Konjunktur bedingter anzusehen sein. Ums Jahr 1902 lagen die Verhältnisse umgekehrt; die Fabriken hatten für die Hausindustrie nicht genug zu tun und mußten die Arbeitsuchenden oft ohne Aufträge nach Hause schicken. Auch die in den Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen haben sich z. T. daran gewöhnt, nicht immer bestimmte Arbeitszeiten einzuhalten, später zu kommen oder früher zu gehen oder auch die Arbeit zu unterbrechen, je nachdem ihnen häusliche Beschäftigung dringender erscheint; dies wirkt auf die Stetigkeit der Produktion nicht günstig ein. So schwanken in einer der Fabriken die Jahreslöhne der Arbeiterinnen bei gleichen Stücklöhnen beträchtlich; eine ihre Arbeitszeit nur selten abkürzende Arbeiterin verdiente z. B. im Jahre 1904 522,76 Mk. bei einer Leistung von 289 zehnstündigen Arbeitstagen, entsprechend einem Stundenverdienst von 18,1 Pf. Eine andere Arbeiterin dagegen verdiente in 293 Arbeitstagen nur 397,67 Mk.; da die Berechnung zeigte, daß sie in der Stunde 16 Pf. verdiente, so ergab sich, daß sie täglich im Durchnitt nur 8½ Stunden beschäftigt war. Andere Arbeiterinnen mit geringeren Jahreslohnsummen waren im täglichen Durchschnitt noch kürzere Zeit beschäftigt.

Die Stücklöhne, die der Hausindustrie bezahlt werden, sind zumeist geringer als die in der Fabrik bezahlten; durch diese Abschläge, die 5, auch 7 und 10 % betragen, suchen die Fabrikanten Deckung für die durch den Verkehr mit der Hausindustrie entstehenden besonderen Spesen; auch wollen sie dem weiteren Abfluß in die Hausindustrie durch Bewilligung gleich hoher Stücklöhne nicht Vorschub leisten.

Einige der Fabriken besitzen eine größere Anzahl von Maschinen, die das Einziehen von Borsten mechanisch vollziehen. Solche mit automatischen Büschelapparaten versehene Maschinen werden in Todtnau gebaut. Eine Maschine kostet etwa 1600 Mk. und zieht je nach Leistungsfähigkeit in der Stunde 1800 bis 2500 Loch ein, wobei nur eine Arbeiterin zur Bedienung nötig ist.

Digitized by Google

Auf diese Weise wird die Handarbeit von 5 bis 7 Arbeiterinnen ersetzt. Von einem zulaufenden endlosen Draht oder Metallband schneidet die Maschine kleine Enden ab, die als Schleifen oder Anker mit den Büscheln in die Löcher gedrückt werden und dort die Borsten festhalten. Mit den Maschinen können alle Sorten von Bürsten eingezogen werden mit Ausnahme derjenigen, bei denen auch in Bezug auf genaue Reihenstellung der einzelnen Büschel die höchste Vollendung gefordert wird. Ohne diese Maschinen würden die Fabriken den Betrieb im jetzigen Umfange nicht aufrecht erhalten können und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Fabrikation „gestanzter" Bürsten noch eine weitere Ausdehnung gewinnen wird. Hierdurch werden nicht nur menschliche Arbeitskräfte in der Hausindustrie entbehrlich, sondern es wird durch die Verbilligung der Produkte auch ein Herabgehen der Stücklöhne für Handarbeit stattfinden. So wurde neuerdings aus Paris für ein Gros (144 Stück) kleiner gestanzter Handbürsten 6,50 Mk., d. i. 4,5 Pf. für das Stück geboten, während mit Handeinzug das Gros nicht unter 7,50, also das Stück nicht unter 5,2 Pf. geliefert werden kann. Auch die Kleinmeister spüren bei Preisangeboten schon den Wettbewerb der Einziehmaschinen. Weitere Vervollkommnungen stehen sicherlich noch in Aussicht, und in zehn Jahren wird sich voraussichtlich das Bild der Bürstenindustrie und insbesondere ihrer Heimarbeit völlig verändert haben.

Die Heimarbeiter der Bürstenindustrie in Todtnau, Todtnauberg, Aftersteg und Muggenbrunn beschäftigen sich vorwiegend mit Einziehen von Bürsten, zum Teil auch mit dem Einpichen von Borsten.

Zum Einziehen der Bürsten erhalten die Arbeiter die Bürstenhölzer, die zugerichteten gebündelten Borsten, Haare oder Faserstoffe und den nötigen Draht. Die Bezahlung berechnet sich nach dem Dutzend Bürsten oder nach tausend „Loch". Zumeist wird bei Ablieferung der Ware bezahlt, in manchen Fällen wird alle zwei Wochen abgerechnet.

Das Einpichen von Borsten in Kehrbesen und Handfeger wird insbesondere in Todtnauberg und Muggenbrunn hausindustriell besorgt. Alles nötige Material wird vom Fabrikanten geliefert; für tausend Loch werden 80 Pf. bis 1 Mk. bezahlt. Da das Pech während der Arbeitsstunden durch Holzfeuerung in dünnflüssigem Zustande erhalten wird und weder für genügenden

Digitized by Google

Abzug des entstehenden Rauches und Pechdunstes noch für Lufterneuerung durch Öffnen der Fenster und Türen gesorgt wird, so herrscht in den niederen, z. T. dunklen Räumen eine ungesunde, erstickende Luft.

Der auf eigene Rechnung Bürsten — zumeist Schmierbürsten — herstellende Hausindustrielle kauft sich die Bürstenhölzer dutzendweise vom Bürstenhölzerfabrikanten; das Borstenmaterial, meist deutsche Schweinsborsten, wird in völlig unzugerichtetem Zustande vom Bürstenfabrikanten bezogen, sortiert, gerichtet, ausgekämmt, gebündelt, gekocht, in vielen Fällen gefärbt und schließlich getrocknet. Sortieren, richten, kämmen und bündeln wird in den Wohn- und Schlafräumen vorgenommen, die hierdurch stark verunreinigt und mit Staub erfüllt werden. Das Kochen, Färben und Trocknen findet während des Zubereitens der Speisen auf dem Herde statt, was sehr unappetitlich ist.

Die Schmierbürsten werden von den Hausindustriellen an ihre Kunden verkauft oder durch Hausierhandel abgesetzt. Auch kaufen die kleineren Bürstenfabriken solche Schmierbürsten auf, und dann entsteht unter Umständen ein engeres Verhältnis dadurch, daß die Fabrikanten das Rohmaterial an die Heimarbeiter und diese die fertigen Bürsten an die Fabrikanten verkaufen. Durch solche Art des Verkehrs wollen sich die Fabrikanten vor Unterschlagung von Material sicherstellen und die ganze Geschäftsabwicklung vereinfachen.

Für die Herstellung von einem Dutzend Schmierbürsten hat der Heimarbeiter folgende Ausgaben:

12 Bürstenhölzer	10 bis 14 Pf.
Haare	6 bis 8 Pf.
Draht	1 bis 1 Pf.
zusammen . .	17 bis 23 Pf.

der Verkaufspreis beträgt 28 bis 35 Pf., sodaß 11 bis 12 Pf. als Arbeitsverdienst übrig bleiben. Ein Dutzend solcher Bürsten kann durchschnittlich in einer Stunde eingezogen werden, dabei ist allerdings die für die Vorbereitung der Haare aufgewendete Zeit nicht mitgerechnet. Näheres hierüber konnten die Heimarbeiter nicht angeben, da diese Arbeiten nur nebenbei von den Frauen und Kindern ausgeführt werden. Der Stundenverdienst beträgt demnach weniger als 11 bis 12 Pf.

Die Heimarbeiter in Todtnauberg, Aftersteg und Muggenbrunn haben mit wenigen Ausnahmen eigene Häuser

Digitized by Google

oder Hausanteile; fast alle haben sie Nutznießung an Allmendfeld und erhalten Bürgerholz. Landwirtschaft wird allgemein getrieben; Kartoffeln werden dem Bedarf der Familie entsprechend angebaut; Getreide, das in der Gegend spärlich gedeiht, wird in ganz geringem Maße angebaut, meist nur um etwas Streu zu erhalten. Die Viehhaltung beschränkt sich auf eine oder zwei Milchkühe und ein paar Schweine; auch Hühner werden in einigen Familien gehalten.

Die Väter der meisten Familien gehen einem anderen Erwerbe nach. Einige arbeiten in kleinen Bürstenholzfabriken, andere im Sommer als Holzarbeiter in den Gemeinden- oder Domänenwaldungen der Umgegend, wieder andere als Taglöhner. In den Wintermonaten finden die Männer Beschäftigung als Wegarbeiter, z. B. um die Straße über den Notschrei nach Kirchzarten von Schnee freizuhalten. Einige, meist ältere, Männer gehen mit Bürsten auf den Hausierhandel, der aber nur für diejenigen, die schon lange Jahre immer die gleiche Gegend besuchen und einen Stamm alter Kunden besitzen, einen geringen Nutzen abwirft, während Anfänger kaum Aussichten haben, Waren anzubringen.

Die Ernährung der Familie ist eine sehr einfache. Zum Frühstück Kaffee und Brot, zu Mittag Kartoffeln und Milch, abends wieder Kartoffeln und Milch oder Kaffee und Brot. Der Fleischverbrauch erstreckt sich selten auf mehr als das selbstgeschlachtete Schwein. Arbeitet der Vater im Wald oder als Taglöhner an der Straße, so besteht sein Mittagessen, wenn die Entfernung das Zubringen warmen Essens aus dem Haus unmöglich macht, aus mitgenommenem Speck, Brot und Kirschwasser.

Die Wohnungen sind meist geräumig aber sehr niedrig. In vielen Fällen haben die Küchen keine oder nur ganz ungenügende Beleuchtung durch Tageslicht; oft besteht der Fußboden nur aus der festgestampften Erde. Häufig ist für genügenden Rauchabzug absichtlich nicht gesorgt, da in der Küche Fleisch und Würste geräuchert werden. Die Reinlichkeit läßt manchmal sehr zu wünschen übrig. In einigen der besuchten Wohnungen herrschte Schmutz und Unordnung. Die Leute sind mißtrauisch, wenig mitteilsam und mit ihrer Lage unzufrieden. Namentlich klagen sie darüber, daß der Verdienst der Heimarbeit in den letzten zehn Jahren bedeutend zurückgegangen sei.

Die jetzt so selten gewordenen selbständigen Kleinmeister

Digitized by Google

setzten ihre Bürsten freihändig an ihre Kundschaft ab. Sie arbeiteten mit Familienmitgliedern, zum Teil auch mit Gehilfen, die sie im Haus oder außerhalb beschäftigten. Die Bürstenhölzer wurden mit der Hand zugerichtet, zum Bohren wurde eine Maschine mit Fußbetrieb verwendet. Viele Kleinmeister hatten direkten Absatz in die Schweiz. Wie die Hausierer mußten auch sie unter den dort entstehenden ungünstigen Verhältnissen leiden und die Geschäfte aufgeben. Die Vervollkommnung der Holzbearbeitungsmaschinen tat das ihrige, der Wettbewerb der Handarbeit wurde erstickt, die Kleinmeister verschwanden allmählich von der Bildfläche.

Es sind in Todtnau nur noch zwei Kleinmeister vorhanden, die in völliger Selbständigkeit die Bürstenfabrikation auf eigene Rechnung und Gefahr betreiben; beide sind Enkel eines Bürstenhändlers und jeder hat das Geschäft von seinem Vater übernommen. Der eine arbeitet mit vier, der andere mit drei Arbeitern, die sie in der Werkstätte beschäftigen und mit 2,00 bis 2,50 Mk. entlohnen. Die Bürstenhölzer beziehen sie von Bürstenholzfabriken, Borsten und andere Materialien von auswärtigen Geschäftshäusern, deren Reisende regelmäßig vorsprechen. Beide Meister stellen hauptsächlich geringe Bürsten mit Fiber und Reiswurzel her; ihre Absatzgebiete sind insbesondere Bayern, Württemberg, Rheinlande, Baden und die Schweiz. Der Handelsverkehr vollzieht sich durch Korrespondenz, die durch gelegentlichen Besuch bei der Kundschaft ergänzt wird. Der Jahresumsatz jedes dieser Meister wurde auf 6 bis 7000 Mk. angegeben, doch beziehen sich diese Summen lediglich auf die selbstgefertigten Bürsten. Der Umsatz an zugekauften Bürsten scheint ein ziemlich beträchtlicher zu sein. Einkommen und wirtschaftliche Lage der beiden Meister wurde als durchaus zufriedenstellend geschildert. Im allgemeinen wird auf Bestellung gearbeitet, doch kommt es mitunter vor, daß angesammelte Vorräte zu ungünstigen Preisen an Fabriken verkauft werden müssen.

Als Hölzlemacher ist in Todtnau nur noch ein einziger Kleinmeister vorhanden, ein sechsundfünfzigjähriger Mann, der mit seinem Sohn zusammen arbeitet. Das Anwesen mit einer Wasserkraft von drei bis vier Pferdekräften ist vom Großvater ererbt. Kunden sind Fabrikanten, die mit ihren eigenen Einrichtungen den Bedarf an Hölzern nicht decken können. Die Bestellungen erfolgen meistens schriftlich; es werden alle Arten von Bürstenhölzern aus Ahorn-, Kirschbaum- und Buchenholz angefertigt. Der tägliche Verdienst wurde auf 4 bis 5 Mk. zusammen für Vater und Sohn

Digitized by Google

angegeben. Es wird etwas Landwirtschaft betrieben; zwei Kühe werden gehalten.

Ein zweiter Kleinmeister befaßt sich lediglich mit dem Bohren von Bürstenhölzern, die ihm von Fabrikanten in Schönau zugesandt werden; die Frachten hin und her werden von den Bestellern getragen. Er arbeitet mit seinem Sohne zusammen und bedient sich eines kleinen Wassermotors. Nach seiner Angabe beträgt der tägliche Verdienst je 2 Mk.

Der sechsundsechzigjährige Altbürgermeister betreibt in Brandenberg die Bürstenmacherei als Kleinmeister. Im Alter von vierzehn Jahren trat er bei einem Meister in Fahl, der etwa 25 Arbeiter beschäftigte, als Lehrling ein, arbeitete nach der vierjährigen Lehrzeit bei diesem weiter, wurde dann Werkführer und gründete ums Jahr 1875 die noch jetzt von ihm betriebene Bürstenmacherei, in der er den eigenen Sohn, acht männliche Arbeiter und als Einzieherin seine Hausmagd beschäftigt. Es werden Borsten und Fiber verwendet, auch Pichwaren hergestellt. Die von ihm beschäftigten männlichen Arbeiter haben einen Tagesverdienst von 2,00 bis 2,50 Mk. Er beschäftigt auch Heimarbeiter in deren Wohnstätte. Auch kauft er Bürsten von selbständig arbeitenden Hausgewerbetreibenden. Der Jahresumsatz beträgt nach seiner Angabe etwa 25,000 Mk., scheint aber höher zu sein. Sein Hauptabsatzgebiet ist Bayern, wo er seit langen Jahren gute Kundschaft hat. Gelegentlich schicken ihm Kunden Muster gestanzter Bürsten und bieten ihm Preise an, die den Fabriken für gestanzte Waren bezahlt werden; er ist aber nicht imstande, handeingezogene Bürsten zu den offerierten Preisen zu liefern.

Der jetzige Bürgermeister von Brandenberg betreibt eine Bürstenholzmacherei. Die Werkstätte ist mit einer Anzahl Holzbearbeitungsmaschinen ausgestattet, die durch Wasserkraft betrieben werden. Acht Gehilfen arbeiten mit. Schon Vater und Großvater haben die Hölzlemacherei betrieben. Hauptabsatzgebiete sind Lothringen und die Schweiz, auch liefert er an Bürstenfabriken in Todtnau.

Hausierer oder Händler wurden diejenigen selbständigen Bürstenmacher genannt, die eigene und zugekaufte Waren im Hausierhandel verkauften.

Die Familie arbeitete zu Hause. Der Vater, oder an seiner Stelle der Sohn, unterbrach die Arbeit, um seine Verkaufsreise an-

Digitized by Google

zutreten, die ihn ins Oberland bis Konstanz oder ins Unterland bis Mosbach, oder aber ins Dorado des Bürstenhandels, die Schweiz, führte, wo besonders gute Preise erzielt wurden.

Drei- bis viermal im Jahre ging der „Schweizerhändler" auf die Reise und blieb jedesmal vier, sechs Wochen und länger. Über Weihnachten und Neujahr, über Ostern und zur Heuernte kam er sicher nach Hause.

Draußen wanderten die Händler mit den Bürsten auf dem Rücken. Ihre Unterkunft nahmen sie in einem Wirtshaus und grasten die ganze Gegend ab. Dann verlegten sie ihren Aufenthaltsort und das Spiel begann von neuem. Auch hielten sie kleine Wanderläger, die durch Nachsendungen von zuhause ergänzt wurden.

Mit Spannung wurde in der Heimat die Rückkehr der Reisenden erwartet. Wenn es hieß: „die Schweizerhändler sind da!" so wußte man, daß Fünffrankenstücke ins Rollen kamen. Die Männer entschädigten sich zuhause für ihre Reisestrapazen und sie durften sich und den ihrigen schon einiges gönnen, denn sie hatten in der Schweiz gutes Geld verdient. Aber es wurde nicht alles vertan. Wer fleißig und solid war und vorwärts kommen wollte, der bezahlte alte Schulden oder legte Geld zurück. Bald wurde der Plan für die neue Reisekampagne gemacht, die befreundeten Bürstenmacher erhielten willkommene Aufträge, der eine für diese und der andere für jene Sorte, je nach Leistungsfähigkeit.

Allmählig wurden die Absatzverhältnisse in der Schweiz ungünstiger. Die Eingangszölle wurden beträchtlich erhöht; die Hausierpatente wurden beinahe unerschwinglich. Jeder Kanton erhob eine monatliche Abgabe, die z. B. im Kanton Aargau 25 Franken betrug. Außerdem war es jeder Gemeinde gestattet, eine Abgabe zu erheben, die den doppelten Betrag der Kantonsabgabe erreichen durfte. So ging die Schweiz, in der inzwischen eine neue Bürstenindustrie emporgeblüht war, den Schwarzwälder Händlern beinahe völlig verloren und auch sonst kam der Bürstenhausierhandel mehr und mehr zum Verschwinden, seitdem man sich im kleinsten Ort aus jedem Kramladen Bürsten mannigfachster Art über die Straße holen kann.

In Todtnau sind die Bürstenhändler, vor einem Vierteljahrhundert noch 20 an der Zahl, völlig ausgestorben. Noch drei ältere Männer leben, die früher in der Schweiz hausierten. Ein Vierundsechzigjähriger, der 1865 bis 1895 die Schweiz besuchte,

Digitized by Google

gab seinen Beruf auf, verkaufte sein Anwesen, lebt von einem bescheidenen Zinsenerträgnis und zieht täglich noch einige Stunden lang für einen Kleinmeister Bürsten ein. Ein anderer, jetzt siebenundfünfzig Jahre alt, hat von 1877 bis 1892 in der Schweiz hausiert. Ihm gelang es, sich so lange zu halten, weil er von seinem Vater her eine alte treue Kundschaft besaß; auch er zieht jetzt mit seiner Frau für einen Fabrikanten Bürsten ein.

Aus Todtnauberg zog in früheren Jahren eine größere Anzahl von Hausierern ins Land, namentlich in die Gegend von Karlsruhe, Heidelberg, Pforzheim, Konstanz; dann auch ins Württembergische, in den Elsaß und namentlich auch in die Schweiz. Fast jeder Händler hatte seinen bestimmten Bezirk, den er regelmäßig besuchte. Heute sind die Händler seltener geworden. Viele blieben draußen und ließen sich als Händler oder Fabrikanten an ihnen vertraut gewordenen, günstig gelegenen Orten nieder. In der ersten Zeit bezogen sie die Bürsten noch aus der Heimat, bald aber begannen sie selber zu fabrizieren. Manche ansehnliche Bürstenfabrik des In- und Auslandes verdankt ihr Entstehen der Betriebsamkeit eines Todtnaubergers.

In Brandenberg betrug die Zahl der Hausierer etwa 20. Viele sind gestorben; andere haben sich in der Schweiz oder in Württemberg niedergelassen; wieder andere, die sich mit verdientem Geld von ihren Geschäften zurückziehen konnten, sind Landwirte geworden oder haben sonst ein Geschäft begonnen. Die Kinder der minder glücklichen gehen heute als Bürstenmacher in die Fabriken. Es sind jetzt noch vier Hausierer vorhanden, die ihre Waren nach Basel-Land, Stockach, Donaueschingen usw. absetzen.

Im Jahr 1905 wurden im Amtsbezirk Schönau im ganzen noch an 43 Hausierer Wandergewerbescheine erteilt (Brandenberg 4, Fahl 2, Ehrsberg 4, Häg 3, Muggenbrunn 7, Herrenschwand 3, Todtnauberg 20); 28 dieser Bürstenhändler fertigten ihre Waren oder einen Teil der Waren selber an.

Eine der Fabriken in Schönau beschäftigt im geschlossenen Betrieb etwa 45 Arbeiter, in der Hausindustrie etwa 300. In Utzenfeld betreibt sie eine Hölzlemacherei und unterhält in Präg und Ehrsfeld je eine Werkstätte, in welcher Bürsten eingezogen werden.

Digitized by Google

Im Jahre 1904 bezahlte sie an Arbeitslöhnen:

in der Fabrik	26 336,15 Mk.	
in der Hölzlemacherei . .	20 669,85 „	47 006,— Mk.
in der Hausindustrie (einschl. d. Werkstätten)		30 447,60 „
Zusammen . .		77 453,60 Mk.

Heimarbeiter werden in Schönau, Bernau, Zell, Neuenweg, Wieden, Ehrsberg und Präg beschäftigt und zwar lediglich mit Bürsteneinziehen.

Die Heimarbeiter im Ort und der nächsten Umgebung holen sich die Materialien selbst ab und empfangen bei der Rücklieferung der fertigen Erzeugnisse ihren Lohn und neue Rohstoffe. In entfernteren Orten bestehen kleine Niederlagen, die von Frauen verwaltet werden; diese geben die Rohstoffe aus und nehmen die fertigen Erzeugnisse in Empfang. Mit der Lohnverrechnung oder Auszahlung haben die Verwalterinnen, die eine monatliche Entschädigung von 30 bis 40 Mk. erhalten, nichts zu tun. Die Löhne werden von den auswärtigen Heimarbeitern am Zahltag oder später abgeholt.

Tabelle I zeigt die Arbeitslöhne der Arbeiter in dieser Bürstenfabrik im Jahre 1904. Da mehrfacher Wechsel auf den Arbeitsplätzen stattgefunden hat, erscheint in der Tabelle eine größere Anzahl von Arbeitern als ständig beschäftigt sind. Außer dem Meister und dem Vorarbeiter sind an männlichen Arbeitern beschäftigt: Bürstenschreiner, Leimer, Polierer, Borstenmischer, Borstenbinder, Einzieher, Pecher, Packer, Taglöhner; an weiblichen Arbeitern: Borstenwascherinnen und Einzieherinnen. Schaltet man bei den Einziehern und Einzieherinnen die Anfänger und die in ihrer Leistungsfähigkeit gehemmten aus, so ergeben sich an Taglöhnen

bei den Einziehern 1,51 — 1,60 — 2,25 — 1,51 — 1,94 — 1,29 — 1,82 — 1,82, im Durchschnitt 1,77 Mk.;

bei den Einzieherinnen 1,41 — 1,42 — 1,40 — 1,32 — 1,62, durchschnittlich 1,43 Mk. im zehnstündigen Arbeitstag, also 34 Pf. weniger als bei den Einziehern.

Das Einziehen erfolgt im Stücklohn. Den Heimarbeitern wird ein um rund 10 % geringerer Stücklohn bezahlt als in der Fabrik oder in den Werkstätten. So werden z. B. in der Werkstätte zu Präg für 1000 Loch 32 Pf. bezahlt, während der zu Haus arbeitende nur 30 Pf. erhält, in Ehrsberg erhält der Heimarbeiter nur 28 Pf.

Digitized by Google

Arbeitslöhne in einer Bürstenfabrik zu Schönau im Jahre 1904.

Tabelle I.

Ordnungszahl	Art der Beschäftigung	Familienstand	Alter	Jahresverdienst M	Jahresverdienst Pf	Arbeitstage im Jahr	Durchschnitts-Verdienst pro Tag M	Durchschnitts-Verdienst pro Tag Pf
	Männliche Arbeiter.							
1	Meister	verh.	40	1183	36	303	3	91
2	Vorarbeiter	ledig	27	1013	79	297¼	3	41
3	Bürstenschreiner	verh.	45	389	96	138	2	83
4	"	"	24	397	14	113¾	3	48
5	"	Witwer	37	736	75	246½	2	99
6	"	verh.	28	1057	41	269½	3	92
7	"	ledig	23	937	83	282½	3	32
8	"	verh.	35	916	26	279¼	3	28
9	"	ledig	25	755	57	292	2	59
10	"	verh.	35	812	09	283½	2	86
11	"	ledig	24	1053	18	295	3	57
12	"	verh.	26	911	19	291¾	3	12
13	"	"	31	134	45	52	2	59
14	"	"	27	1133	73	296	3	83
15	"	"	53	687	42	241½	2	85
16	Leimer	ledig	20	944	41	287¾	3	28
17	"	verh.	30	743	79	278½	2	67
18	Polierer	ledig	18	520	66	282	1	85
19	"	"	25	343	62	167½	2	05
20	"	verh.	42	126	74	57	2	22
21	"	ledig	25	834	69	279½	2	99
22	"	"	23	833	06	289	2	88
23	"	"	18	587	05	285¾	2	05
24	Borstenmischer	"	20	523	08	275½	1	90
25	"	verh.	52	525	46	249½	2	11
26	Einzieher	ledig	21	83	77	55½	1	51
27	"	"	26	40	88	25½	1	60
28	"	"	33	13	81	21½	—	64
29	"	verh.	30	55	58	24¾	2	25
30	"	ledig	14	323	24	213⅔	1	51
31	"	"	15	33	32	43	—	78
32	"	"	44	67	03	34½	1	94
33	"	verh.	61	167	19	129½	1	29
34	"	ledig	35	90	80	50	1	82

Digitized by Google

Noch: Tabelle I.

Ordnungszahl	Art der Beschäftigung	Familienstand	Alter	Jahresverdienst ℳ	Jahresverdienst ₰	Arbeitstage im Jahr	Durchschnitts-Verdienst pro Tag ℳ	Durchschnitts-Verdienst pro Tag ₰
	Noch: Männliche Arbeiter.							
35	Einzieher	ledig	24	40	02	22	1	82
36	„	„	18	54	38	141	—	39
37	Borstenbinder	„	16	401	11	277	1	45
38	Pecher	verh.	53	70	09	48½	1	45
39	Packer	ledig	17	595	53	284½	2	09
40	„	„	22	493	21	195	2	53
41	„	verh.	31	290	12	110	2	64
42	„	ledig	21	930	99	297	3	13
43	„	verh.	36	209	42	86	2	44
44	„	„	30	594	83	223½	2	66
45	Taglöhner	„	38	793	33	288¾	2	75
46	„	ledig	31	66	08	26	2	54
	Zusammen	25 ledig 20 verh. 1 Witwer		23517	42	8730¼	2	69
	Weibliche Arbeiter.							
1	Borstenwascherinnen	ledig	49	347	99	236½	1	47
2	„	Witwe	54	316	51	219	1	45
3	„	ledig	41	123	40	55	2	24
4	Einzieherinnen	„	16	410	85	291	1	41
5	„	„	15	263	03	289¼	—	91
6	„	verh.	42	401	56	283	1	42
7	„	ledig	20	169	92	121½	1	40
8	„	„	21	389	33	294½	1	32
9	„	„	15	184	33	208	—	89
10	„	„	23	35	16	20½	1	62
11	„	verh.	45	84	92	94½	—	90
	Zusammen	8 ledig 2 verh. 1 Witwe		2725	03	2112¾	1	29
		57						
	Im ganzen männliche und weibliche Arbeiter	33 ledig 22 verh. 2 Witwe		26242	45	10843	2	42

Die Fabrikleitung begründet den Minderlohn mit dem Umstand, daß die hauptsächlich im Winter stattfindende Arbeit in der Hausindustrie in dieser Zeit ein unverhältnismäßiges Anschwellen des Lagers halbfertiger Waren herbeiführt, wodurch höhere Zinsenlast, höhere Fahrnisbrandversicherung und höhere Gewerbesteuerveranlagung entsteht. Auch die Überwachung auswärtiger Heimarbeit führt höhere Spesen herbei und die Transportkosten sind nicht unerhebliche; nach Präg kostet eine Fuhre von 7500 k. 2,50 Mk., nach Ehrsberg 11,50 Mk., bei hohem Schnee bis zu 15 Mk.

Auf Grund der den Einzieherinnen in der Fabrik gezahlten Löhne und unter Berücksichtigung der stattfindenden Kürzung wird anzunehmen sein, daß bei Anwendung der Arbeitsintensität, die von der Fabrikarbeiterin betätigt wird, die Heimarbeiterin 12 bis 13 Pf. in der Stunde mit Borsteneinziehen verdienen kann. Eine solche Intensität findet aber, wie wiederholte Beobachtung zeigte, zumeist nicht statt.

Auf Grund der von der Fabrikleitung zur Verfügung gestellten Lohnzettel der Heimarbeiter im Jahre 1904 wurden genaue Berechnungen angestellt, deren Endergebnisse für vier Gemeinden die folgenden sind:

In der Gemeinde Ehrsberg wurden 49 Personen, 6 Arbeiter und 43 Arbeiterinnen, beschäftigt und an sie 6047,33 Mk. Löhne, für die Person im Durchschnitt 123,41 Mk. ausbezahlt.

Nur acht der Arbeiterinnen arbeiteten während aller 26 zweiwöchigen Betriebsperioden; sie verdienten 315,35 — 256,56 — 182,62 — 618,77 — 366,53 — 303,49 — 302,83 — 371,44, zusammen 2727,45 Mk., entsprechend 45,1 % der ganzen Lohnsumme. Der Jahresverdienst einer dieser acht Arbeiterinnen betrug durchschnittlich 340,87 Mk., der Zweiwochenverdienst 13,11 Mk.

Statt der zur Beschäftigung herangezogenen 49 Personen würden deren insgesamt 18 von der Durschschnittsleistungsfähigkeit obiger acht Arbeiterinnen zur Bewältigung des ganzen Arbeitsquantums genügt haben; der Überschuß an Arbeitskräften betrug 172 %.

Von den übrigen 41 Personen waren tätig

	3	1	1	6	3	2	2	1	1	1	1	2	1	Arbeiter
in	1	2	3	4	5	6	7	8	11	13	14	16	17	Lohnperioden

	2	4	1	1	3	4	1	Arbeiter
in	18	19	21	22	23	24	25	Lohnperioden

Digitized by Google

Im gesamten Durchschnitt war eine Person während 14,6 von 26 Lohnperioden beschäftigt.

In Präg wurden 18 Arbeiter und 50 Arbeiterinnen, zusammen 68 Personen beschäftigt und an sie eine Lohnsumme von 7851,71 Mk., im Durchschnitt an die Person 115,47 Mk. ausbezahlt. Die Lohnperioden waren vierwöchig, und die Beträge schwankten beträchtlich. 18 Heimarbeiter beschäftigten sich in jeder der dreizehn Lohnperioden; sie erhielten 106,80 — 361,46 — 204,38 — 473,83 — 96,52 — 80,18 — 292,98 — 214,18 — 150,27 — 540,96 — 286,08 — 358,48 — 56,16 — 518,44 — 153,66 — 101,04 — 107,59 — 433,51, zusammen 4536,52 Mk., entsprechend 57,8 % der ganzen Lohnsumme. Der Jahresverdienst eines dieser 18 Heimarbeiter betrug im Durchschnitt 252,— Mk., der Verdienst einer vierwöchigen Periode 19,38 Mk.

Statt der zur Beschäftigung herangezogenen 59 Arbeiter würden deren insgesamt 31 von der Durchschnittsleistungsfähigkeit obiger 18 Arbeiter zur Bewältigung des ganzen Arbeitsquantums genügt haben; der Überschuß an Arbeitskräften betrug 90 %.

Legt man die durchschnittliche Leistungsfähigkeit eines Heimarbeiters, der nicht nur in sämtlichen Lohnperioden, sondern auch in jeder Lohnperiode so stark wie die gutbeschäftigten acht Arbeiterinnen in Ehrsberg tätig ist, mit einer Jahreslohnsumme von 340 Mk. zugrunde, so würden in Präg 23 statt der beschäftigten 59 Arbeiter genügen; in diesem Falle beträgt der Überschuß an Arbeitern 156 %.

Von den übrigen 50 Arbeitern waren beschäftigt:

3	5	5	1	3	3	1	2	6	6	5	10	Arbeiter
in 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Lohnperioden.

Im gesamten Durchschnitt war ein Arbeiter in 8,8 von 13 Lohnperioden beschäftigt.

In der Gemeinde Wieden wurden 11 Arbeiter und 26 Arbeiterinnen, zusammen 37 Personen beschäftigt, an die 3202,74 Mk. Löhne, für die Person im Durchschnitt 86,54 Mk., ausbezahlt wurden. Der niedrigste Jahresverdienst betrug 15,51 Mk., der höchste 377,74 Mk.

Keiner der Arbeiter war in sämtlichen 26 Lohnperioden beschäftigt; in der zweiten Hälfte des Juni wurde überhaupt keine Heimarbeit betrieben.

Digitized by Google

Es waren beschäftigt:

	3	3	1	1	4	2	3	2	2	1	3	2	Arbeiter
in	4	5	6	9	11	12	13	14	15	16	17	18	Lohnperioden.

	1	2	1	1	5	Arbeiter
in	19	20	21	23	24	Lohnperioden.

Im Durchschnitt war ein Arbeiter in 12,3 von 26 Lohnperioden beschäftigt. Die höchste Lohnsumme, die einem Arbeiter in einer Winterlohnperiode ausbezahlt wurde, betrug 21,32 Mk.; die niedrigste einer Sommerlohnperiode 1,32 Mk. Unter Zugrundelegung einer Jahreslohnsumme von 340 Mk. würden in Wieden statt der zur Arbeit herangezogenen 37 Arbeiter deren 9 zur Bewältigung der Arbeit genügt haben; der Überschuß an Arbeitskräften betrug 311 %.

In der Gemeinde Neuenweg wurden 24 Heimarbeiter weiblichen Geschlechtes beschäftigt; die Jahreslohnsumme betrug 2333,18 Mk., der Lohndurchschnitt 97,21 Mk. Die höchste Jahreslohnsumme betrug 172,20 Mk., die niedrigste 17,47 Mk.

Die Arbeit wurde im allgemeinen sehr wenig intensiv betrieben; keine der Arbeiterinnen war mehr als in 17 der 26 zweiwöchigen Lohnperioden beschäftigt. Nur in den Wintermonaten war die Beschäftigung eine regelmäßigere und stärkere, in den Sommermonaten flaute sie beträchtlich ab und hört teilweise ganz auf. Näheres hierüber zeigt Tabelle II.

Es waren beschäftigt:

	1	1	1	1	2	2	1	5	1	2	3	1	3	Arbeiter
in	1	3	5	8	9	10	11	12	12	14	15	16	17	Lohnperioden.

Im Durchschnitt war eine Arbeiterin in 11 von 26 Lohnperioden beschäftigt. Die höchste Lohnsumme, die einer Arbeiterin in einer Winterlohnperiode ausbezahlt wurde, betrug 23,75 Mk.; die niedrigste einer Sommerlohnperiode 2,55 Mk. Unter Zugrundelegung einer Jahreslohnsumme von 340 Mk. würden in Neuenweg statt 24 Arbeiterinnen nur deren 7 nötig gewesen sein; der Überschuß an Arbeiterinnen betrug 242 %.

Die Durchschnittszahlen der beschäftigten Arbeiterinnen und die Durchschnittslohnsumme der einzelnen Arbeiterinnen in den verschiedenen Lohnperioden betrug:

Durchschnittszahl der Arbeiterinnen	19	22	22	20	21
Durchschnittslohnsumme . . . . ℳ	11,42	14,49	10,76	7,88	8,77

Arbeitslöhne der von einer Schönauer Fabrik beschäftigten

Im Jahre

Ordnungszahl d. Arbeiterinnen	Verdienst nach dem									
	16. I.	30. I.	13. II.	2. III.	19. III.	2. IV.	16. IV.	6. V.	19. V.	6. VI.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	11,08	11,59	8,26	8,43	5,06	—	8,10	3,51	9,09	—
2	6,70	13,62	11,56	8,04	10,42	13,50	10,20	2,55	2,55	—
3	6,70	17,35	12,66	10,05	9,08	10,06	4,10	—	—	—
4	6,70	16,97	10,50	10,05	11,09	—	9,15	5,10	5,10	—
5	10,05	17,11	7,56	6,70	7,37	13,44	2,55	—	5,79	11,43
6	9,18	14,35	11,06	5,36	—	6,70	—	5,10	—	—
7	6,70	16,97	10,86	—	15,41	11,37	4,08	5,10	2,55	—
8	6,70	14,56	3,36	5,36	3,35	—	—	—	—	—
9	6,12	15,00	8,96	5,36	6,70	—	—	—	6,48	—
10	—	3,50	4,00	—	7,55	5,10	2,55	2,55	2,55	—
11	—	11,06	7,50	6,70	3,35	—	11,58	5,65	6,34	—
12	—	17,47	—	—	—	—	—	—	—	—
13	—	—	12,26	10,05	5,21	—	—	—	—	—
14	10,35	9,01	10,80	4,02	5,54	9,15	5,10	2,55	5,79	—
15	15,04	20,55	20,00	16,57	23,75	10,95	5,35	—	5,79	—
16	10,20	10,35	9,50	4,02	9,70	11,15	8,95	—	5,10	2,84
17	15,71	17,26	11,46	6,70	7,00	7,39	8,95	—	2,55	3,24
18	13,70	11,11	9,50	6,70	7,00	10,45	6,15	5,10	5,10	5,79
19	15,30	17,20	13,25	8,04	10,50	15,80	2,80	—	6,70	—
20	17,05	15,86	13,25	8,04	10,50	16,31	2,80	6,70	5,10	11,58
21	6,85	10,50	7,50	6,70	3,50	6,01	2,80	2,55	—	2,55
22	22,30	22,86	21,00	13,40	15,15	13,25	6,15	7,65	12,75	8,52
23	20,70	14,00	11,50	7,40	7,00	13,00	11,25	2,55	5,10	11,18
24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	217,13	318,25	236,30	157,69	184,23	173,63	112,61	56,66	94,43	57,18

hausindustriellen Bürsteneinzieherinnen zu Neuenweg.
1904.

Tabelle II.

Arbeitszettel vom											Im ganzen Jahr	
26. VI.	6. VII.	2. VIII.	31. VIII.	13. IX.	19. IX.	18. X.	4. XI.	19. XI.	3. XII.	23. XII.		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
—	—	—	—	7,14	—	4,79	8,02	8,20	9,12	13,83	116	22
3,24	—	—	12,75	3,50	—	12,20	6,75	5,60	9,26	7,71	140	15
—	—	—	—	—	—	—	3,00	4,60	5,31	16,59	99	50
3,24	—	—	5,90	3,50	—	4,35	4,35	—	—	—	96	—
11,12	—	—	4,65	11,70	—	4,35	18,66	11,18	11,91	16,63	172	20
2,55	—	—	3,50	—	—	3,50	4,35	—	5,40	4,35	75	40
3,24	—	—	2,55	—	—	3,50	—	4,35	—	—	86	68
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33
—	—	—	—	—	—	—	—	3,20	6,20	12,75	70	77
6,74	—	—	12,80	7,85	—	8,70	3,50	4,80	3,20	9,57	84	96
4,74	—	—	12,97	6,00	—	8,70	3,50	5,60	11,31	8,40	113	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	52
3,65	—	—	3,50	6,50	—	4,35	5,90	9,60	9,06	13,53	118	40
—	—	7,51	—	—	3,72	—	—	—	—	—	129	23
—	13,44	—	—	—	9,38	16,55	10,70	6,40	13,35	16,50	158	13
—	—	—	—	—	9,34	—	5,90	4,80	6,20	12,75	119	25
—	3,24	2,74	—	—	5,75	—	—	—	6,06	12,24	110	63
—	—	—	—	—	2,74	—	—	—	—	—	92	33
—	2,80	—	—	—	8,71	—	—	—	—	—	118	70
—	—	—	—	—	2,68	—	—	—	—	—	51	64
—	2,80	6,70	—	—	—	—	—	—	—	—	152	53
—	2,80	—	—	—	10,05	—	—	—	—	—	116	53
—	—	—	2,24	4,35	—	6,00	4,90	4,60	5,00	5,12	32	21
38,52	25,08	16,95	60,86	50,54	52,37	76,99	79,53	72,93	101,38	149,97	2333	38

Digitized by Google

16	18	13	17	7	8	5	3	9	5	8	11
10,81	6,26	4,36	5,55	8,16	4,81	5,—	5,65	6,76	6,32	6,54	7,—

12	12	13	13
6,63	6,08	8,55	11,54.

Hier ist deutlich zu erkennen, wie mit der periodenweise abnehmenden Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen auch bei den sich weiterbeschäftigenden die Heimarbeit mehr und mehr in den Hintergrund tritt, bis die Beendigung der landwirtschaftlichen Geschäfte wieder aufsteigende Arbeiterzahl und stärkere Betätigung des Einzelnen in der Heimindustrie gestattet.

In der Lohnperiode vom 30. Januar bis 13. Februar wurde die höchste Lohnsumme von 236,30 Mk. ausbezahlt, während in einer zweiwöchigen Periode des Juli nur 8,47 Mk. (die Spalte 14 weist mit 16,95 Mk. die Zahlung einer Doppelperiode nach) ausbezahlt wurden.

Diese Lohnnachweisungen und die aus ihnen abgeleiteten Berechnungen geben ein typisches Bild der als Nebenerwerb der landwirtschafttreibenden Bevölkerung fungierenden Hausindustrie und ihrer durch Bodenbearbeitung, Saat und Ernte hervorgerufenen Bewegungen; sie lassen erkennen, mit welchen Schwankungen der Fabrikant zu rechnen hat, und zeigen zugleich, daß das alljährlich — nicht überall und nicht jedesmal in gleicher Stärke — wiederkehrende Abfluten der Heimarbeiter in die Landwirtschaft den Fabrikanten zu einer Erweiterung des Kreises der Heimarbeiter zwingt, ohne daß er hierdurch eigentliche Kraftreserven für erhöhten Bedarf bei steigender Warennachfrage gewinnt.

Eine andere Firma in Schönau führt seit 1897 eine seit Mitte der 1880er Jahre bestehende Bürstenfabrik weiter; sie stellt hauptsächlich mittlere und feine Waren her. Im geschlossenen Betrieb werden etwa 80 Personen, in der Hausindustrie etwa 100 Arbeiterinnen beschäftigt, letztere mit Einzieh- und Polierarbeiten. Die Heimarbeiterinnen verteilen sich auf Schönau, Schönenberg, Entenschwand, Holzinshaus, Aitern, Ottenschwand, Künaberg, Holz, Stutz, Stadel, Utzenfeld, Bernau, Bischmatt, Thunau, Ehrsberg, Mambach, Atzenbach, Zell, Riedöschingen, Silbersau, Neuenweg, Heubronn, Bürchau, Wehrhalden. In vielen dieser Orte ist nur eine geringe Anzahl von Arbeiterinnen beschäftigt. Im Jahre 1904 zahlte

Digitized by Google

das Unternehmen 53000 Mk. Löhne in der Fabrik und 20000 Mk. an die Hausindustrie. Sehr dringende Arbeit wird vielfach mit nach Hause genommen und als Fabrikarbeit mitverrechnet.

Die Bürstenfabrik zu Donaueschingen wurde im Jahre 1858 gegründet. Sie beschäftigt im geschlossenen Betrieb und in den Filialen zu Oberbaldingen und Riedöschingen 155 Arbeiter und in Donaueschingen, Allmendshofen, Hüfingen, Bräunlingen, Oberbaldingen, Riedöschingen, Freiburg und einigen umliegenden Ortschaften 145 Heimarbeiter, diese mit Borsteneinziehen und Bürstenpolieren. An Löhnen werden in der Fabrik und den Filialen jährlich etwa 98000 Mk., an die Hausindustrie etwa 21000 Mk. bezahlt.

In der Hausindustrie sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Mädchen, der Hauptsache nach aber Frauen oder Witwen von Taglöhnern, Holzmachern, Knechten, Arbeitern, insbesondere auch von in der Fabrik beschäftigten, tätig. Auch haben die in der Fabrik beschäftigten Borsteneinzieherinnen die Gewohnheit, Material mit nach Hause zu nehmen und dort des Abends noch Bürsten einzuziehen, die mit den Fabriklöhnen verrechnet werden.

Häufig fehlt es an Arbeit, namentlich im Winter. Über vergebliches Laufen nach Arbeit wurde von verschiedenen Seiten geklagt. Da die Frauen am Tage viel abgehalten sind, so werden häufig die Abendstunden bis spät in die Nacht benützt.

Die Poliererinnen müssen die Politur selbst stellen und erhalten als Ersatz einen zehnprozentigen Zuschlag zu den jeweiligen Stücklöhnen. Hiermit kommen nur diejenigen aus, die bei der Arbeit bleiben können; wer die Arbeit öfterhin unterbrechen muß, der braucht etwas mehr Politur. Anfangs erzeugt der verdampfende Spiritus Kopfschmerzen, die aber nach einiger Gewöhnung nicht wieder auftreten.

Einige der Frauen, die früher „streng“ arbeiteten, haben in ihrer Leistungsfähigkeit sehr nachgelassen und können den früheren Verdienst nicht annähernd mehr erreichen. Rückenweh, Kopfschmerzen, Magenkrämpfe, Schwindelanfälle, Herabminderung der Sehkraft werden als Folgen jahrelanger anstrengender Arbeit beklagt. Welche Ansprüche manchmal an die Gesundheit gestellt werden, mag das Beispiel einer älteren Frau zeigen, die nach ihrer Angabe früher den ganzen Tag und bis zwölf oder ein Uhr nachts Bürsten polierte und 30 Mk. in zwei Wochen verdiente, während

Digitized by Google

sie jetzt „nur" noch zehn Stunden arbeiten kann und sich mit einem Verdienst von etwa 8 Mk. in zwei Wochen begnügen muß; die stündlich geleistete Arbeitsmenge ist hier auf etwa die Hälfte herabgesunken, der Stundenverdienst von 14 auf 7 Pf.

Die Bürstenfabrik zu Meßkirch wurde im Jahre 1898 gegründet; im geschlossenen Betrieb werden 28, in der Hausindustrie 34 Arbeiter beschäftigt, die sich auf die Orte Meßkirch, Menningen, Rohrdorf, Heudorf, Bietingen und Hüfingen u. A. verteilen. In der Hausindustrie findet nur Einziehen der Bürsten statt; bei eiligen Aufträgen erhalten Einzieherinnen Arbeit mit nach Hause.

Beispiele.

1. Die Familie hat fünf Kinder im Alter zwischen drei und dreizehn Jahren. Der Mann verdient als Meister in einer Spinnerei 50 Mk. in zwei Wochen. Die Frau zieht seit zwölf Jahren Bürsten ein und arbeitet insbesondere des Abends bis elf Uhr. In zwei Wochen verdient sie 4 bis 5 Mk. Vieh wird nicht gehalten, Land nicht bebaut, alle Lebensmittel müssen gekauft werden. (Todtnau.)

2. Die Familie besitzt drei Kinder, von denen das jüngste drei Jahre alt ist. Der achtundvierzigjährige Mann verdient als Säger in einer Bürstenholzfabrik täglich 3,50 Mk. Der älteste Sohn im Alter von achtzehn Jahren ist Hölzlebohrer in einer Fabrik und verdient in zwei Wochen 16 bis 20 Mk. Die Frau ist die Tochter eines Holzarbeiters, der im Winter von Hand Bürstenhölzer herstellt; sie hat von Jugend auf mit drei Geschwistern Bürsten eingezogen und verdient damit ausweislich ihres Lohnbuches 6,90 — 5,50 — 3,50 — 4,50 — 2,30 — 1,45 Mk. in der zweiwöchigen Lohnperiode. Die Miete für zwei Zimmer und Küche beträgt 17 Mk. monatlich. (Todtnau.)

3. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Kindern. Der Vater ist Postschaffner, meist auswärts; sein Monatsgehalt beträgt 110 Mk. Das Haus und einige Stück Feld sind Eigentum; ein Teil des Feldes wird mit Kartoffeln bebaut, die für den eigenen Bedarf genügen; ein anderer Teil ist verpachtet. Eine Kuh und eine Ziege werden gehalten. Die Frau hat von ihrer Mutter, die auch schon von Jugend auf Bürsten eingezogen hat, diese Arbeit erlernt und zieht nachmittags von 1 bis 5 Uhr und abends bis 9 oder 9½ Uhr Bürsten ein, meist mittlere oder feinere Kleiderbürsten. Für 1000 Loch erhält sie 40 Pf. Im Sommer kommt

Digitized by Google

sie wenig zu dieser Arbeit, im Winter verdient sie monatlich etwa 12 Mk. (Todtnau.)

4. Die Familie besteht aus dem siebenunddreißigjährigen Vater, der sechsunddreißigjährigen Mutter und zwei Kindern von sieben und acht Jahren. Landwirtschaft wird nicht betrieben. Für zwei Zimmer und Küche müssen monatlich 12 Mk. Miete bezahlt werden. Fleisch gibt es nur Sonntags. Der Mann ist Bürstenholzschreiner in einer Fabrik und verdient in einer zweiwöchigen Lohnperiode 32 bis 34 Mk.

Die Frau zieht seit dem achten Lebensjahre Bürsten ein. Sie arbeitet jetzt nur nachmittags von 1 bis 4 und abends von 8 bis 10 Uhr und verdient dabei in zwei Wochen 5 bis 6 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 8 bis 10 Pf. (Todtnau.)

5. Die Familie besteht aus Mann und Frau und einem dreijährigen Kinde. Der Vater des Mannes war Bürstenhändler fürs Unterland, der Vater der Frau Händler in der Schweiz; der Großvater der Frau war Händler mit Geschirr und Bürsten in Baden und der Schweiz. Der Mann verdient als Picher in einer Bürstenmacherei 2,20 bis 2,30 Mk. im zwölfstündigen Arbeitstag. Die Frau, seit ihrem zwölften Jahr an diese Arbeit gewöhnt, zieht täglich etwa 5 Stunden lang gröbere Bürsten ein, namentlich in den Abendstunden bis 10 oder 10½ Uhr. Für 1000 Loch erhält sie 35 bis 40 Pf. Der Mann hilft abends hie und da mit. Der Verdienst beträgt 5 bis 6 Mk. in zwei Wochen. Das Haus im Wert von 5000 Mk. ist Eigentum, 3000 Mk. sind noch abzutragen und zu verzinsen, was regelmäßig geschieht. Zwei Kühe und eine Ziege werden gehalten; da die eigenen Wiesen nicht ausreichen, wird noch Wiesenland für 80 Mk. jährlich hinzugepachtet. Der Stundenverdienst beträgt 8 bis 10 Pf. (Todtnau.)

6. Für die Freiburger Bürstenfabrik beschäftigen sich Mann, Frau und eine alte Verwandte schon seit langen Jahren mit der Herstellung von Pichwaren. In einer Dachkammer des Hauses, das Eigentum des Mannes ist, sitzen die drei Leutchen arbeitend den ganzen Tag um den Pechtopf, der im Wasserbad mit Holzkohlenfeuer warm gehalten wird. Der Raum ist in Pech- und Kohlendunst eingehüllt. Ein Abzug ist nicht vorhanden. Das Fenster ist geschlossen und wird mit leisem Staunen über des Fremdlings Wunsch halb geöffnet. Der Dunst scheint eher ertragen zu werden als die frische Luft, aber um 7 Uhr abends gebietet er doch Einhalt. Handfeger und Kehrbesen werden angefertigt, wozu meist russische

Digitized by Google

und chinesische Borsten verwendet werden. Faden, Pech, Hölzer und Borsten lieferte die Firma, die auch die Frachten von und nach Todtnauberg trägt. Die Holzkohlen hat die Familie zu bezahlen. Von früh $6^1/_2$ bis abends 7 Uhr werden 3000 Loch fertiggestellt, wird uns gesagt. Es mögen aber wohl etwas mehr sein, denn ein rüstiger Geselle kann allein 2500 bis 3000 Loch einziehen. Aber die Arbeit geht nicht mehr so flink von Händen wie in jungen Jahren. Für 1000 Loch werden 1,20 Mk. bezahlt. Allwöchentlich wird abgeliefert, die Bezahlung erfolgt immer nach Einsendung der „Rechnung". Die Familie ist das ganze Jahr über immer gleichmäßig beschäftigt; das ist der Grund weshalb sie für die auswärtige Fabrik arbeitet. Die Todtnauberger Firmen haben nicht immer Arbeit für die Hausindustrie. Die Familie scheint in geordneten Verhältnissen zu leben. Der Stundenverdienst einer Person beträgt im Durchschnitt etwa 12 Pf.

Elf lebendige Kinder besitzt das fleißige Paar und hat die älteren tüchtig vorwärts gebracht. Der älteste Sohn (24 Jahre alt) ist gelernter Maler; der nächste ist Reisender für ein Manufakturwarengeschäft; zwei weitere sind in der Lehre, der eine als Kaufmann, der andere als Sattler; eine Tochter ist in Freiburg im Dienst; eine andere (18 Jahre alt) führt den Haushalt; drei kleinere Kinder gehen noch in die Schule, und die zwei kleinsten sind 5 und $2^1/_2$ Jahre alt. (Todtnauberg.)

7. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Töchtern, von denen die eine die Schule noch besucht. Für eine Bürstenmacherei im Ort zieht der Mann seit 16 Jahren geringe Bürsten ein, wobei zumeist Reiswurzel und Fiber verwendet wird. Das Einziehen der Reiswurzelbürsten ist sehr anstrengend. Von früh $6^1/_2$ bis abends 8 Uhr werden 3000 Loch eingezogen; der Tagesverdienst beträgt, da 50 Pf. für 1000 Loch bezahlt werden, 1,50 Mk. Der Stundenverdienst beträgt etwa 11 Pf. Bei Fiberbürsten hilft die fünfzehnjährige Tochter etwa drei Stunden, die Frau etwa anderthalb Stunden mit; für 1000 Loch werden bei dieser Sorte 34 Pf. bezahlt. Während der Heuernte arbeitet der Mann als Taglöhner und verdient dann 2,20 Mk. und die Kost. Die Familie wohnt zur Miete und zahlt für Küche und zwei große Zimmer, von denen eines als Werkstatt benützt wird, eine Jahresmiete von 90 Mk. (Todtnauberg.)

8. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem zweiundzwanzigjährigen Sohn und einer achtzehnjährigen Tochter. Das Haus im

Digitized by Google

Wert von 7000 Mk. ist Eigentum. Es werden zwei Morgen Land bewirtschaftet, zwei Stück Rindvieh und ein Schwein gehalten. Die Kartoffeln reichen aus, Brot wird gekauft. Der Vater ging bis vor wenigen Jahren auf den Hausierhandel in die Schweiz; infolge eines Unfalles ist ihm dies nicht mehr möglich. Die Mutter besorgt Haushalt und Vieh. Der Vater, der Sohn und zeitweise die Mutter pichen für die Freiburger Bürstenfabrik Bürsten ein. Die Arbeitszeit von Vater und Sohn beträgt täglich 12 bis 13 Stunden, die der Mutter etwa 4 Stunden. Für 1000 Loch wird 1 Mk. bezahlt. Nach ihrer Angabe beträgt der tägliche Gesamtverdienst der Familie 3,50 Mk., was einem durchschnittlichen Stundenverdienst von 12 Pf. für jede Person entspricht. Der Arbeitsraum ist zugleich der gemeinsame Wohnraum und Schlafraum der Eltern. Das unter dem Pechtopf befindliche Holzfeuer und das heiße Pech erfüllt den ganzen Raum so sehr mit Qualm und Dunst, daß der aus dem Freien eintretende zuerst nur mit Mühe atmen kann. Im gleichen Raum zieht die Tochter für eine Todtnauer Fabrik Bürsten ein, womit sie täglich 50 bis 60 Pf. verdient. Die ganze Familie macht einen ärmlichen, aber nach den Verhältnissen immerhin sauberen Eindruck. (Todtnauberg.)

9. Die Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Töchtern von neun und zwölf Jahren, besitzt ein eigenes schuldenfreies Haus, das auf 9000 Mk. eingeschätzt ist, sowie $4\frac{1}{2}$ Morgen Land; es werden vier Stück Rindvieh und ein Schwein gehalten. Die Kartoffeln zum Hausverbrauch werden selbst gebaut. Der Mann besorgt die Landwirtschaft, geht im Sommer als Holzfäller in den Wald und verdient dann während zwei bis drei Monaten 2 bis 2,50 Mk. täglich. Die Mutter zieht das ganze Jahr über Bürsten ein, wobei ihr die ältere Tochter zeitweise mithilft. Der Tagesverdienst schwankt zwischen 60 bis 90 Pf. Der Stundenverdienst beträgt etwa 10 Pf. Ersparnisse werden nicht gemacht. (Todtnauberg.)

10. Zwei alleinstehende Schwestern von siebenundfünfzig und neunundfünfzig Jahren bewohnen einen schuldenfreien Hausanteil, der auf 6000 Mk. geschätzt ist; sie besitzen zwei Morgen Land, bauen ihre Kartoffeln selbst und halten zwei Milchkühe. Brot wird gekauft. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Milch und Kartoffeln. Durch Bürsteneinziehen werden zusammen 3 bis 4 Mk. wöchentlich verdient. (Todtnauberg.)

11. Eine achtzigjährige Witwe bewohnt mit ihrer ledigen Tochter einen Hausanteil im Wert von 8000 Mk. Es müssen jährlich

Digitized by Google

70 Mk. Zinsen bezahlt werden. Die Mutter kann nichts mehr arbeiten. Die Tochter besorgt die beiden Kühe und das Schwein; durch Bürsteneinziehen verdient sie wöchentlich 3 bis 4 Mk. (Todtnauberg.)

12. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und einem achtjährigen Mädchen. Der Mietzins für Stube, Küche und Kammer beträgt 8 Mk. monatlich. Der Vater arbeitet als Borstenzurichter in einer Todtnauer Fabrik, wo er im Stücklohn 28 bis 30 Mk. in zwei Wochen verdient. Zu Frühstück und Vesper nimmt er sich Brot und Milch mit. Das Mittagessen wird ihm in die Fabrik geschickt. Zwei bis dreimal in der Woche wird etwas Fleisch gegessen. Die Frau zieht zu Hause Bürsten ein; sie arbeitet etwa 6 Stunden täglich und verdient in der Stunde 10 Pf. (Aftersteg.)

13. Die Familie besteht aus Mann, Frau, siebenzehnjähriger Tochter und Großmutter. Das Haus im Wert von 6000 Mk. ist noch mit 1000 Mk. verschuldet. Es werden drei Morgen eigenes Land bewirtschaftet, drei Stück Vieh und ein Schwein gehalten. Der Mann verdient im Sommer zwei bis drei Monate lang als Waldarbeiter täglich 2,50 Mk. Mutter und Tochter verdienen durch häusliches Bürsteneinziehen zusammen 50 bis 60 Pf. täglich. (Aftersteg.)

14. Die Familie besteht aus dem jungverheirateten Ehepaar und der dreiundsechzigjährigen Mutter der Frau. Das Haus im Wert von 5000 Mk. ist Eigentum. Es wird etwas Allmendfeld bewirtschaftet und eine Kuh gehalten. Die Kartoffeln reichen nicht aus. Jährlich müssen 37 Mk. Zinsen bezahlt werden. Der Mann arbeitet in einer in nächster Nähe befindlichen Bürstenhölzerfabrik, wo er seine ganze Kost erhält. Außer der Kost verdient er in zwei Wochen 6 bis 8 Mk. Die Frau verdient mit häuslichem Bürsteneinziehen täglich 50 Pf. (Muggenbrunn.)

15. Die Familie besteht aus Mann, Frau und einem sechsjährigen Knaben, wohnt im eigenen Hausanteil, bewirtschaftet einen Morgen eigenes und einen halben Morgen Allmendfeld und hält eine Kuh und ein Schwein. Der Mann bezieht als Gemeindehirt in den fünf Sommermonaten 200 Mk., im Winter verdient er als Taglöhner außer der Kost 1,50 Mk. täglich. Das Schwein wird geschlachtet, die Eier von sechs Hühnern im Haushalt verwendet. Für Futter und sonstige Unkosten der Landwirtschaft werden jährlich 80 bis 90 Mk., an Zinsen 10 Mk. bezahlt. Die Frau besorgt die Haushaltung und verdient durch Bürsteneinziehen 30 bis 40 Pf. täglich. (Muggenbrunn.)

Digitized by Google

16. Die Familie besteht aus Mann, Frau, einem dreiundzwanzigjährigen Sohn und einer elfjährigen Tochter. Der Hausanteil hat einen Wert von 4000 Mk.; es sind 50 bis 60 Mk. Zinsen jährlich zu bezahlen. Anderthalb Morgen Land werden bewirtschaftet und zwei Kühe gehalten, für Futter werden jährlich 100 Mk. verausgabt. Der Mann verdient als Straßenwart 1,50 Mk. täglich. Der Sohn arbeitet in einer Bürstenfabrik zu Muggenbrunn und verdient außer der vollständigen Kost in zwei Wochen 8 bis 9 Mk.; er liefert seinen Verdienst an die Eltern ab, die ihm die Kleider beschaffen und Sonntags etwas Biergeld geben. Die Mutter macht mit Unterstützung des elfjährigen Mädchens Bürsten auf eigene Rechnung. Für ein Dutzend Bürstenhölzer zahlt sie 10 Pf., für 1 k. unzugerichtete Borsten, ausreichend für 32 bis 40 Dutzend Bürsten, 4 bis 6 Pf. Die Borsten müssen sortiert, gekämmt, gerichtet, gekocht, gefärbt und getrocknet werden, ehe sie eingezogen werden können. Das Einziehen erfordert für ein Dutzend Bürsten eine Stunde. Die fertigen Bürsten werden an den Fabrikanten, von welchem das Rohmaterial bezogen wurde, um 22 bis 24 Pf. für das Dutzend verkauft. Der Verdienst beträgt unter 10 Pf. für die Stunde. (Muggenbrunn.)

17. Die Familie besteht aus der Mutter, Witwe, und vier Kindern, zwei Söhnen von sechzehn und achtzehn Jahren und zwei Töchtern von elf und zwölf Jahren. Das eigene Haus hat einen Wert von 5000 Mk. Landwirtschaft wird nicht betrieben. Der älteste Sohn arbeitet in der Bürstenholzfabrik, wo er neben der Kost 10 bis 12 Mk. in zwei Wochen verdient; der jüngere Sohn lernt in derselben Fabrik und erhält außer der Kost wöchentlich 3,50 Mk. Die Söhne geben den ganzen Verdienst an die Mutter ab. Die Mutter verfertigt mit den beiden Mädchen fertige Schmierbürsten auf eigene Rechnung und gibt den Wochenverdienst auf 3 bis 4 Mk. an. (Muggenbrunn.)

18. Die Familie besteht aus dem achtunddreißigjährigen Mann, der fünfundvierzigjährigen Frau und sechs Kindern im Alter von sieben bis achtzehn Jahren. Die achtzehnjährige Tochter ist im Dienst, der vierzehnjährige Sohn ist als Sattlerlehrling ebenfalls auswärts. Vier Kinder sind zu Hause, unter ihnen eine sechzehnjährige Tochter, die nähen lernt.

Der Vater verdient als Maurer im Sommer 3,80 Mk. täglich vom November bis März oder Anfang April 2 Mk. als Taglöhner. Die Mutter zieht Bürsten ein (1000 Loch für 30 Pf.). Da sie in

Digitized by Google

der Stunde 300 Loch einzieht, beträgt ihr Stundenverdienst 9 Pf. Sie arbeitet nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Winter noch nach dem Nachtessen. Die Kinder haben vom fünften Schuljahr ab mithelfen müssen. Der zweiwöchige Verdienst schwankt zwischen 3 bis 8 Mk.

Für zwei Zimmer und Küche sind 10,50 Mk. monatliche Miete zu entrichten. In den Wintermonaten müssen oft Schulden gemacht werden, deren Zurückzahlung im Sommer erfolgt. (Donaueschingen.)

19. Die Familie besteht aus dem siebenundvierzigjährigen Vater, der zweiundvierzigjährigen Mutter und sieben Kindern von acht Monaten bis zu zwanzig Jahren. Der älteste Sohn ist beim Militär. Eine sechzehnjährige Tochter ist in Diensten und verdient außer Kost 6 Mk. monatlich. Sie schläft zu Hause.

Der Vater ist Schreiner und arbeitet seit mehr als zwanzig Jahren in der Bürstenfabrik. Er verdient in 14 Tagen 32 bis 37 Mk. Stücklohn. Die Mutter war früher in der Fabrik beschäftigt. Seit ihrer Verheiratung zieht sie zu Hause Bürsten ein und arbeitet nachmittags und abends, manchmal bis 11 Uhr. Der Stundenverdienst beträgt 9 Pf. In zwei Wochen verdient sie etwa 4 Mk. Die älteren Kinder müssen manchmal mithelfen, doch „es macht ihnen keine Freude“.

Für zwei Zimmer und Küche werden 10 Mk. Monatsmiete bezahlt. (Donaueschingen.)

20. Die Familie besteht aus der dreißigjährigen Witwe eines an der Schwindsucht gestorbenen Schreiners und ihrem fünfjährigen Knaben, der in die Kinderschule geht.

Der Mutter einziger Verdienst ist das Bürsteneinziehen, das sie seit siebzehn Jahren betreibt. Sie arbeitet morgens von $8\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr, nachmittags von $1\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Uhr und drei bis viermal in der Woche nach dem Abendessen bis 10 Uhr, durchschnittlich im Tag neun Stunden, wenn sie genügend Arbeit hat. Im Winter mangelts manchmal an Arbeit. In der Stunde verdient sie durch Einziehen von 250 bis 300 Loch 7,5 bis 9 Pf. Der Verdienst von zwei Wochen beträgt 10 bis 11 Mk. (Donaueschingen.)

Für Stube, Kammer und Küche werden 8 Mk. Monatsmiete bezahlt. Die Frau muß sich sehr einschränken, macht aber keine Schulden.

21. Die Familie besteht aus dem fünfzigjährigen Mann, der siebenunddreißigjährigen Frau und zwei Kindern. Der sechzehn-

Digitized by Google

jährige Sohn ist als Gärtnerlehrling auswärts, für ihn ist nur die Kleidung zu zahlen. Die vierzehnjährige Tochter ist in ländlichem Dienst und erhält neben Kost und Wohnung 50 Mk. jährlich. Es sind zwei Pflegekinder im Hause. Für das eine werden 100 Mk. jährlich bezahlt, für das andere, ein „lediges“ Kind, schickt die Mutter schon seit zwei Jahren nichts.

Der Vater verdient als Taglöhner und Holzmacher täglich 2 bis 2,50 Mk.; im Winter hat er nicht immer Arbeit. Die Mutter poliert Bürsten; sie erhält fürs Dutzend 30 Pf. und verdient in zwei Wochen 8 bis 9 Mk. Der Stundenverdienst beträgt etwa 8 Pf. Für zwei Zimmer und Küche werden 14 Mk. Monatsmiete bezahlt. (Donaueschingen.)

22. Die Familie besteht aus Mann, Frau und sechs Kindern, von denen noch zwei schulpflichtige zu Hause sind. Eine Tochter ist verheiratet; zwei Töchter sind in St. Blasien im Dienst und erhalten 15 Mk. monatlich und Trinkgelder; ein Sohn ist Schiffsjunge.

Der Mann ist Knecht bei einem Landwirt und verdient in der Woche außer der Kost 4 Mk., von denen er 50 Pf. bis 1 Mk. seiner Frau heimbringt.

Die Frau poliert Bürsten. Im Sommer arbeitet sie von früh 3 oder 4 Uhr bis nachts 9 oder 10 Uhr, im Winter von früh 5 bis 1 Uhr nachts. In zwei Wochen verdient sie 16, 17, auch 20 Mk. Der Stundenverdienst beträgt etwa 8 Pf. Anfangs machte ihr die verdampfende Politur Kopfschmerzen, jetzt hat sie sich daran gewöhnt. Ein Mädchen von zehn Jahren hilft, es beizt und wäscht die Bürsten.

Das Haus mit drei Zimmern gehört dem Schwager. Die Familie hat die Hypothekzinsen (32 Mk.) und die Reparaturen (über 100 Mk.) zu zahlen.

Fleisch wird etwa im Vierteljahr einmal gegessen. In zwei Wochen werden verbraucht 1,5 k. Mehl, 0,5 k. Schmalz, 1 Sester Kartoffeln 0,5 k. Kaffee und 2 Pakete Cichorie.

Die so bewundernswert fleißige und über das sonstige Maß angestrengte Frau sah gesund aus und war sehr munter. Zu ihrer Vernehmung im Rathaus hatte sie sich zwei zierliche Zöpfe geflochten und sehr adrett angekleidet. (Donaueschingen.)

23. Die Familie besteht aus Mann und Frau. Der Mann, gelernter Schuhmacher, arbeitet seit zehn Jahren in der Bürstenfabrik an der Bandsäge und verdient in zwei Wochen 24 bis 28 Mk.

Digitized by Google

Die Frau zieht seit vierzehn Jahren feine Haarbürsten ein. Sie erhält für 1000 Loch 40 Pf. und zieht in der Stunde 200 Loch ein. Der Stundenverdienst beträgt 8 Pf. Sie verdient, da sie nicht mehr regelmäßig arbeiten kann und oft an Magenkrämpfen leidet, die sie der jahrelangen anstrengenden Arbeit im Sitzen zuschreibt, in zwei Wochen nur etwa noch 4 Mk. (Donaueschingen.)

24. Die Familie besteht aus der Mutter, Witwe eines Bierbrauers, und der siebzehnjährigen Tochter. Die Mutter zieht seit 21 Jahren Kleiderbürsten ein und erhält für 1000 Loch 30 bis 35 Pf. Sie verdient in zwei Wochen 4 bis 5 Mk. Die Tochter ist als Fabrikarbeiterin durch ausströmenden Dampf verbrüht worden und seit dieser Zeit schwer krank und pflegebedürftig; sie erhält monatlich 21,70 Mk. Unfallrente, vom Frauenverein Essen und Milch. Infolge der Krankheit der Tochter kann die Mutter fast nichts verdienen, die Miete für zwei Monate ist rückständig. (Donaueschingen.)

25. Die Familie besteht aus Mutter, Witwe eines Bierbrauers, und drei Söhnen. Ein neunzehnjähriger Sohn lernt in der Brauerei und erhält täglich 1,40 Mk. Kostgeld, das er der Mutter abgibt; ein siebzehnjähriger Sohn lernt als Friseur und kostet der Mutter nichts, das Lehrgeld von 100 Mk. wird aus einer Stiftung bezahlt; ein fünfzehnjähriger Sohn arbeitet für die Fürstliche Gutsverwaltung und gibt den Tagelohn von 1,60 Mk. an die Mutter ab.

Die Mutter hat früher regelmäßig Bürsten eingezogen, namentlich abends bis in die späte Nacht, und bis zu 8 Mk. in zwei Wochen verdient. Jetzt ist sie wegen Nervenkopfweh nicht mehr leistungsfähig und kann nur noch etwa 4 Mk. verdienen. (Donaueschingen.)

26. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und sechs Kindern von zwei bis zweiundzwanzig Jahren. Fünf Kinder sind zu Hause; ein achtzehnjähriger Sohn verdient als Brauereitaglöhner täglich 2,10 Mk. und liefert den Lohn an die Eltern ab.

Der achtundvierzigjährige Mann ist pensionierter Bahnwart, er hat im Dienst ein Bein verloren und trägt ein künstliches Bein. Früher verdiente er 80 bis 90 Mk. monatlich, jetzt bezieht er eine Pension von 57 Mk.

Mann und Frau ziehen Bürsten ein. Der Mann arbeitet im Tag dreizehn Stunden, die Frau hilft mit, wenn sie Zeit hat. Sie können nicht immer genug Arbeit bekommen. In zwei Wochen werden 24 Mk. verdient. Der Stundenverdienst beträgt etwa 13 Pf.

Digitized by Google

Das Haus im Wert von 2850 Mk. wurde auf Termine gekauft. Z. Z. müssen jährlich 280 Mk. für Abzahlung und Zinsen aufgebracht werden. Zum Hause gehört ein kleiner Kartoffelgarten. Es werden vier Ziegen gehalten, deren Milcherträgnis während eines Vierteljahres durch Zukauf von 2 Liter Kuhmilch täglich ergänzt werden muß.

Die Familie hat vier Allmendwiesen, es muß jedoch jährlich noch für 30 bis 40 Mk. Ziegenfutter zugekauft werden. Das Bürgerholz reicht gerade zum Brotbacken. Als Heizmaterial wird jährlich für 36 Mk. ein Klafter Buchenholz gekauft, das noch 8 Mk. Fuhrlohn kostet; außerdem 1000 Stück Torf für 4 Mk. und 1,20 Mk. Fuhrlohn. 0,75 k. Fleisch kommt Sonntags auf den Tisch. (Allmendshofen.)

27. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und neun lebenden Kindern, vier Kinder sind gestorben. Das jüngste Kind ist einjährig, das älteste neunzehnjährig.

Der Vater ist Fräser in der Schreinerei der Bürstenfabrik und verdient in zwei Wochen 36 bis 37 Mk. Stücklohn. Die beiden ältesten Töchter arbeiten in der Fabrik, wo jede täglich 3000 bis 4000 Loch einzieht; sie nehmen auch abends Arbeit mit nach Hause und arbeiten bis 10 oder 10½ Uhr. In zwei Wochen verdient die eine 12 bis 13 Mk., die andere 10 Mk. Den Verdienst geben sie an die Eltern ab.

Die Mutter und eine fünfzehnjährige Tochter ziehen zu Hause Bürsten ein. Sie verdienen zusammen in zwei Wochen 8,60 — 12,30 — 12,80 — 11,80 — 8,60 — 10,00 — 10,90 — 6,80 — 8,10 — 5,56 — 7,23 — 7,90 — 8,90 — 7,20 Mk. und ähnliche Beträge. Das Mädchen arbeitet von 8½ bis 11½ Uhr vormittags, nachmittags von 2 bis 6 Uhr und auch abends von 7½ bis 10 Uhr.

Für drei Zimmer, Küche, Keller, Speicher und ein Stück Garten werden 13,50 Mk. Monatsmiete bezahlt. (Allmendshofen.)

28. Die Familie besteht aus Mann, Frau, zwei Kindern von acht und zehn Jahren und dem Vater der Frau, der Taglöhner in der Bürstenfabrik ist und monatlich 15 Mk. Kostgeld bezahlt.

Der Mann ist in der Fabrik beschäftigt und verdient in zwei Wochen 36 bis 38 Mk. Stücklohn. Die Frau zieht zu Hause nachmittags Bürsten ein; Arbeit nach dem Abendessen gestattet der Mann nicht. In zwei Wochen verdient die Frau 4,20 — 3,40 — 3,50 – 4,60 — 3,70 Mk. und ähnliche Beträge. Der Stundenverdienst beträgt 8 Pf.

Digitized by Google

Für Zimmer, Küche und Garten werden 14 Mk. Monatsmiete bezahlt. Fleisch kommt zweimal in der Woche je 0,5 k. auf den Tisch. Wenn es mittags nur Suppe und Kaffee gibt, so erhält der Mann und der Vater je ein Ei. (Allmendshofen.)

29. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und fünf Kindern im Alter von ein bis zehn Jahren. Der Vater ist gelernter Pinselmacher und verdient in der Bürstenfabrik 4 Mk. täglich.

Die Frau besorgt die Haushaltung und „beschlägt“ und „putzt“ Pinsel.

Beim Beschlagen wird der vordere ausgehöhlte Teil des Pinselschaftes, in den die Borsten schon in der Fabrik eingepicht sind, mit Bindfaden umwickelt und mit Leim bestrichen. Für das Beschlagen eines Dutzends Pinsel werden 2,5 Pf. bezahlt; in der Stunde können fünf Dutzend beschlagen werden.

Für das Putzen, d. h. das Auskämmen und Reinigen von einem Dutzend Pinsel werden 4 Pf. bezahlt, in der Stunde können drei Dutzend geputzt werden. Der Stundenverdienst beträgt daher für das Beschlagen 12,5 Pf., für das Putzen 12 Pf. Der Mann arbeitet abends noch von 7 bis 8 oder 8 1/2 Uhr mit. Es ist nicht immer Arbeit vorhanden. Der monatliche Verdienst beträgt 10 bis 12 Mk.

Für eine Stube mit Alkoven, ein kleines Zimmerchen und Küche müssen 120 Mk. Miete bezahlt werden. Im Tag werden drei bis vier Liter Milch (ein Liter kostet 14 Pf.) und 0,5 k. Rindfleisch für 75 Pf. verbraucht; in 14 Tagen werden für Brot 8 bis 9 Mk. verausgabt.

Morgens gibt es Kaffee und Brot; mittags Suppe, Kartoffeln und Fleisch, abends Kaffee, Brot, Eier.

Der Mann nimmt sich ein halbes Liter Milch, Wurst und Brot als Zwischenmahlzeit mit. Die Wohnung wurde in einem sehr verwahrlosten Zustande gefunden. (Meßkirch.)

30. Die Familie besteht aus Vater und Mutter, die seit fünf Jahren verheiratet sind, und drei Kindern. Der Vater ist Gerber und verdient im Tag 3 Mk.

Die Mutter zieht Bürsten ein; im Tag arbeitet sie vier bis fünf Stunden. Für 1000 Loch erhält sie 30 Pf.; in vier Stunden können 1000 Loch eingezogen werden. Der Stundenverdienst beträgt 7,5 Pf. Im Monat verdient sie 10 Mk.

Für eine Stube mit Alkoven und Küche werden jährlich 84 Mk. Miete bezahlt. Im Tag werden drei Liter Milch und für

Digitized by Google

50 Pf. Brot verbraucht. Kartoffeln bilden das Hauptnahrungsmittel, sie werden geröstet oder als Kartoffelbrei gegessen; Fleisch kommt nur am Sonntag 0,5 k. auf den Tisch.

Die Familie hat sich in dem benachbarten Heudorf für 1000 Mk. ein Haus gekauft; 200 Mk. können daran angezahlt werden; in ihrem neuen Wohnort glaubt die Familie billiger leben zu können. (Meßkirch.)

31. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Kindern von fünf und elf Jahren. Der Vater ist selbständiger Schuhmacher, er hat aber nur wenig Arbeit, meist nur Flickwerk. Im Tag verdient er durchschnittlich 1.50 Mk.

Die Frau zieht Bürsten ein, sie arbeitet im Tag acht Stunden und verdient dann 60 Pf. (2000 Loch). Stundenverdienst 7,5 Pf. Für die Werkzeuge: alte Scheere, Ahle und Zange, wurden ihr nach und nach 10,50 Mk. abgezogen.

Das Haus im Werte von 2300 Mk. ist Eigentum, eine Wohnung ist für 60 Mk. jährlich vermietet.

Die Frau hilft anderen bei der Kartoffelernte vier Tage mit und erhält für jeden Tag einen Korb (25 k.) Kartoffeln. Gemüse werden in einem kleinen Hausgarten selbst angebaut. Sonntags und Donnerstags gibt es je 0,25 k. Fleisch. Im Tag werden eineinhalb bis zwei Liter Milch verbraucht. (Meßkirch.)

32. Die Familie besteht aus Mann und Frau. Die Kinder sind verheiratet.

Der Mann geht als Händler mit Ellenwaren in die Umgebung; er verdient im Tag nicht immer 1,50 Mk. Die Frau zieht gelegentlich Bürsten ein. Im Monat verdient sie 4 bis 6 Mk.

Das Haus im Werte von 3600 Mk. ist noch mit 2500 Mk., die zu vier Prozent verzinst werden müssen, belastet. Eine Wohnung ist für 84 Mk. vermietet. (Meßkirch.)

33. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und drei Kindern im Alter bis zu elf Jahren. Der Vater ist Taglöhner und verdient im Sommer 2,50 Mk., im Winter 1,50 Mk. Die Mutter und der elfjährige Sohn ziehen Bürsten ein. Für 1000 Loch werden 30 Pf. bezahlt. Die Frau arbeitet drei bis vier Stunden, der Sohn fünf bis sechs Stunden. Der Verdienst beläuft sich auf 14 bis 16 Mk. im Monat. Die Mutter erhält für die Reinigung der Schulräume 80 Mk. jährlich.

Das Haus im Werte von 1500 Mk. ist Eigentum; 1000 Mk. müssen zu vier Prozent verzinst werden.

Digitized by Google

Vier Ziegen und zwei Schweine werden gehalten. Die Wohnung ist sauber und aufgeräumt, doch fehlt es an Hausrat. (Heudorf.)

34. Die Familie besteht aus Mann, Frau und fünf kleinen Mädchen. Der Vater ist Taglöhner und verdient im Tag 2,50 Mk.

Die Mutter zieht Bürsten ein. Für die Scheere wurden ihr 18 Mk., für Ahle und Zange 60 Pf. nach und nach abgezogen. Im Monat verdient sie 10 bis 12 Mk. Das kleine Haus ist Eigentum, doch müssen noch 800 Mk. zu vier Prozent verzinst werden.

Es wird ein halber Morgen eigenes Land bewirtschaftet, Kartoffeln, Gemüse und etwas Brotfrucht werden angebaut; zwei Ziegen werden gehalten. (Heudorf.)

35. Die Familie besteht aus Mann und Frau. Der Mann ist Landwirt und Taglöhner. Als Taglöhner verdient er im Sommer 2,00 bis 2,20 Mk., im Winter 1,20 bis 1,50 Mk.

Die Frau zieht Bürsten ein. Sie arbeitet im Tag oft zehn bis zwölf Stunden und verdient im Monat 14 bis 16 Mk. Für eine alte Scheere wurden ihr 16 Mk., für Ahle und Zange 60 Pf. abgezogen.

Das Haus ist 1100 Mk. wert, 550 Mk. müssen zu vier Prozent verzinst werden. Ein Acker ist für 550 Mk. auf zehn Termine gekauft, zwei Termine sind bezahlt.

Zwei Morgen Ackerland sind für 40 Mk. gepachtet. Kartoffeln und Brotfrucht werden angebaut. Drei Ziegen und zwei Schweine werden gehalten. Die Schweine werden verkauft. (Heudorf.)

36. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und vier Kindern. Der Vater ist Taglöhner und verdient im Tag 2,50 Mk.

Die Mutter zieht Bürsten ein, in vierzehn Tagen verdient sie 6 bis 8 Mk. Die Familie wohnt im Armenhause; die vernachlässigte Wohnung besteht aus zwei kleinen, niederen Zimmern und der Küche. Die Wohnung ist sehr unsauber. (Heudorf.)

37. In zehn Haushaltungen sind sechs Männer, elf Frauen, vier Kinder und eine fremde weibliche Person, zusammen 22 Personen beschäftigt. Die Heimarbeiter betreiben beinahe alle mehr oder weniger Landwirtschaft. Da jeder Bürger 24 Ar Allmendfeld — Acker oder Wiesen — erhält, so ist zumeist die Möglichkeit gegeben, eine oder zwei Ziegen und ein paar Schweine zu halten.

Die besuchten Familien machen einen fleißigen und nüchternen Eindruck; sie sind fast alle mit ihrer Lage zufrieden und kommen vorwärts. Die meisten haben Häuser, Anteile an Häusern oder Ackerland gekauft. Es wird nur eine Anzahlung geleistet und

Digitized by Google

die Restschuld ratenweise abbezahlt. Das Kapital wird zumeist mit vier Prozent verzinst.

Es werden Kartoffeln, Brotfrucht und Kraut gebaut, seltener Hafer. Die Kartoffeln reichen aus, die Brotfrucht nicht.

In einzelnen Fällen werden bis zu zwei oder drei Stück Rindvieh gehalten; meist beschränkt sich aber die Viehhaltung auf Ziegen und Schweine. Die von den Ziegen gelieferte Milch wird im Haushalte verbraucht. Oft muß Ziegenfutter durch Pachtung von Wiesenland oder durch Zukauf — im Betrage von 30 bis 70 Mk. jährlich — herangeschafft werden. Bei Haltung eines Mutterschweines werden die Ferkel verkauft, sobald sie selbständig fressen; gekaufte Ferkel werden zwei bis zweieinhalb Monate gefüttert und dann als Läufer wiederverkauft.

Daß eine hausindustrielle Familie ein Schwein für den eigenen Bedarf schlachtet, scheint nur selten vorzukommen. Die genügsamen Leute halten dies für einen Luxus, den sich eine Familie, die vorwärts kommen will, nicht gestatten könne. Fleisch wird nur an einzelnen Sonntagen und hohen Festtagen gegessen.

Meist versucht es der Mann im Sommer als landwirtschaftlicher Taglöhner Arbeit zu erhalten. Der Taglohn schwankt zwischen 1,50 bis 2 Mk. Bei solcher Abhaltung des Mannes ruht neben der Haushaltung auch die Besorgung der eigenen Landwirtschaft in den Händen der Frau und der älteren Kinder. Zum Borsteneinziehen werden die Kinder nur in geringem Umfange herangezogen, während sie in der Landwirtschaft überall mithelfen müssen, soweit sie irgend vermögen.

Die Mutter mit Unterstützung etwaiger erwachsener Töchter besorgt das Bürstenmachen. In den Monaten stilliegender Landwirtschaft hilft auch der Vater mit.

Als Arbeitsraum dient das Wohn- und Schlafzimmer. Es sind meist niedere Räume. Die Beleuchtung des Arbeitstisches ist genügend; die Beschaffenheit der Luft läßt dagegen viel zu wünschen übrig, da nur selten ein Fenster geöffnet wird. Die Wohnungen machen im allgemeinen einen sauberen und ordentlichen Eindruck.

Das nötige Werkzeug, Schraubstock und Scheere sind Eigentum der Fabrik; oft wird aber auch der Besitz eigenen Werkzeuges stolz hervorgehoben. (Oberbaldingen.)

Ein besonderer gesetzlicher Schutz ist den Bürstenarbeitern

Digitized by Google

gegen die ihnen durch Milzbrand drohenden Gefahren für Gesundheit und Leben zuteil geworden. Der Milzbrand ist in allen Betrieben, die sich mit der Verarbeitung tierischer Haare und Borsten befassen, eine keineswegs seltene Krankheit und bildet vermöge seines zuweilen tötlichen Verlaufes eine ernste Lebensgefahr für die Arbeiter. Als Träger der Krankheit sind Rinder, Schafe, Pferde, Schweine und späterhin auch Ziegen erkannt worden; den Haaren und Borsten dieser Tiere können Milzbrandkeime anhaften. An Hand der Erfahrung wurde festgestellt, daß kein Fall bekannt ist, in welchem eine Milzbranderkrankung bei einem ausschließlich mit inländischen Borsten oder Haaren beschäftigten Arbeiter erfolgte; die im Deutschen Reiche bestehenden veterinär-polizeilichen Vorschriften geben eine Gewähr dafür, daß verseuchtes inländisches Material nicht in den Verkehr gelangt.

Da jedoch die Borsten der in Deutschland gezüchteten Schweinerassen an Länge und Stärke von den ausländischen Borsten übertroffen werden, so wird nur ein verhältnismäßig kleiner Teil tierischer Haare und Borsten von den Bürstenfabriken aus dem Inlande bezogen, die meisten, und zwar gerade die wertvollsten kommen aus fremden Ländern, Frankreich, Österreich-Ungarn, Rumänien, Rußland oder Serbien, Indien, Japan und China. Die Möglichkeit einer Verunreinigung mit Milzbrandkeimen ist für alle vom Auslande kommenden unbearbeiteten Haare oder Borsten anzunehmen. Die Gefahr ist geringer, sofern die Haare und Borsten bereits bearbeitet und dadurch mehr oder weniger vom Schmutz, insbesondere von eingetrockneten tierischen Absonderungen befreit sind; doch muß im allgemeinen jede Arbeit mit fremdländischem Rohmaterial als gefährlich angesehen werden. Die Ansteckungsgefahr ist da am größten, wo Verunreinigungen Eingangspforten durch kleine Verletzungen, Risse oder Schrunden an den Händen finden können. Doch kann der vom ausländischen Material stammende Schmutz und Staub sogar für Personen verhängnisvoll werden, welche mit dem Rohstoffe selbst nichts zu tun haben; Frauen, die die Arbeitskleider ihrer mit solchem Material in der Fabrik beschäftigten Männer ausbesserten, erkrankten; die Mutter einer Arbeiterin, welche das von ihrer Tochter bei der Arbeit getragene Halstuch umgebunden hatte, starb an einem Milzbrandkarbunkel am Halse; ein Schreinergeselle, der mit Pinselarbeitern gemeinschaftlich speiste, starb an innerem Milzbrand; auch andere Fälle — alle nicht im badischen Lande — wurden bekannt.

Digitized by Google

Für die Verhütung des Milzbrandes ist, so stellte das Kaiserliche Gesundheitsamt fest, eine Desinfektion des gesamten vom Auslande bezogenen Rohmaterials die wirksamste und zuverlässigste Maßregel.

Das Kochen des Materials kann als eine zwar nicht unbedingt sichere aber immerhin ausreichende Desinfektion angesehen werden.

Eine Abtötung der Milzbrandsporen findet regelmäßig statt, wenn die Borsten $^1/_4$ bis $^1/_2$ Stunde lang in zweiprozentiger Kaliumpermanganatlösung gekocht, demnächst ausgewaschen und zuletzt in drei- bis vierprozentige schweflige Säure gebracht werden.

Als unbedingt zuverlässiges Desinfektionsmittel hat sich auch der strömende Wasserdampf bewährt. Wird die Dampfdesinfektion in zweckmäßiger Weise an dem gesamten Rohmaterial vollzogen, so können von diesem bei der weiteren Verarbeitung Milzbrandübertragungen nicht stattfinden.

Untersuchungen über die durch die drei Desinfektionsweisen entstehenden Materialschäden ergaben, daß die Desinfektion mit strömendem Wasserdampf bei 0,15 Atmosphäre Überdruck in der Bürsten- und Pinselindustrie vorläufig nur für die Haare und einen Teil der Borsten möglich ist; anstelle der Dampfdesinfektion kann für einen Teil der dazu nicht geeigneten Rohstoffe das Bleichverfahren mit kochender Kaliumpermanganatlösung, für fast alle ein mehrstündiges Kochen treten.

Auf Grund der §§ 120e und 139a der Gewerbeordnung erließ der Bundesrat am 28. Januar 1899 eine Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Roßhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselmachereien. Der wesentlichste Inhalt dieser Bekanntmachung ist der folgende: Die aus dem Auslande stammenden Pferde- und Rinderhaare, Schweinsborsten und Schafswollen werden dem Desinfektionszwang unterworfen. Nach Wahl des Unternehmers ist eines der drei oben bezeichneten Verfahren zur Desinfektion anzuwenden. Der Reichskanzler kann auch andere Verfahren zur Auswahl zulassen. Dem Desinfektionszwang unterliegt nicht das Material, das der Unternehmer nachweislich in vorschriftsmäßig desinfiziertem Zustande bezieht und abgesondert von nicht desinfiziertem Material aufbewahrt hat, ebenso auch diejenigen weißen Borsten, welche der Unternehmer vor weiterer Bearbeitung einem Bleichverfahren unterwirft oder welche er bereits in gebleichtem Zustande als sogenannte präparierte französische Borsten bezogen und abgesondert

Digitized by Google

aufbewahrt hat. Die höheren Verwaltungsbehörden können Ausnahmen vom Desinfektionszwang für Materialien zulassen, die entweder durch eines der zugelassenen Desinfektionsverfahren einer erheblichen Beschädigung ausgesetzt werden, oder die nachweislich bereits im Ausland eine der vorschriftsmäßigen inländischen Desinfektion gleichwertige Behandlung erfahren haben. Die Verrichtungen mit desinfektionspflichtigen Materialien vor Ausführung der Desinfektion sind auf das unerläßliche zu beschränken; jugendliche Arbeiter dürfen in Fabriken zu diesen Verrichtungen, zur Ausführung der Desinfektion und zur Bearbeitung der undesinfizierten Materialien nicht verwendet werden. Der Arbeitgeber hat über das von ihm bezogene Material und über die Desinfektion Buch zu führen. Die Vorräte an nicht desinfiziertem Material sind in gesonderten, unter Verschluß zu haltenden dichten Behältern oder Räumen aufzubewahren. Außerdem enthält die Bekanntmachung noch besondere Vorschriften für Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden.

Zum Vollzug dieser Vorschriften erließ das Badische Ministerium des Innern am 26. Juni 1899 eine Verordnung, in welcher insbesondere festgesetzt wurde, welche Nachweise für die im Auslande oder Inlande ausgeführte Desinfektion des bezogenen Materials zu fordern seien.

Vom 1. Januar 1903 traten anstelle der Bekanntmachung vom 28. Januar 1899 die neuen Vorschriften vom 22. Oktober 1902. In dem Zeitraum von zweieinviertel Jahren nach dem Inkrafttreten der ersten Bekanntmachung waren im Reichsgebiet in Anlagen der mehrfach bezeichneten Art insgesamt 41 Erkrankungen an Milzbrand amtlich festgestellt worden, von denen neun einen tötlichen Verlauf nahmen. Ein Teil der Ansteckungsfälle war auf die Nachlässigkeit der Arbeiter oder auf Nichtbeachtung der Vorschriften, ein anderer Teil auf Unzulänglichkeit der Vorschriften zurückzuführen. Da neun Erkrankungsfälle mit Sicherheit oder mit größter Wahrscheinlichkeit durch ausländisches Ziegenhaar veranlaßt worden waren, das man früher für unverdächtig hielt, so wurde auch dieses dem Desinfektionszwang unterworfen. Die Vorschriften für die Aufbewahrung undesinfizierten Materials wurden erweitert. Die bisher nur für größere Betriebe geltenden Vorschriften über die Bearbeitung des undesinfizierten Materials wurden auf alle Betriebe ausgedehnt, die Verwendung jugendlicher Arbeiter zu solchen Verrichtungen allgemeinhin untersagt.

Digitized by Google

In Verbindung mit den Bezirksämtern hat die Fabrikinspektion alles getan, um die erlassenen Vorschriften in allen Betrieben des Landes zur Durchführung zu bringen; es hat dabei weder an Belehrung, noch an Auflagen, noch auch an der Herbeiführung strafenden Einschreitens gefehlt, wo flagrante Verletzungen des Gesetzes festgestellt wurden.

Die erlassenen Vorschriften sind für die Hausindustrie von höchster Bedeutung. Zunächst schon durch die einfache Tatsache, daß die Hälfte aller in der Bürstenindustrie beschäftigten Personen in der eigenen Behausung tätig ist. Sodann durch den Umstand, daß die für die größeren Betriebe gegebenen Vorschriften, betreffend Einrichtung und Instandhaltung der Arbeitsräume, Lüftung, Reinigung, Arbeitsanzüge, Bäder, Wasch- und Ankleideräume, Eßräume, und die an die Arbeiter gerichteten Gebote usw. für die Heimarbeit fehlen, wodurch die Gefahr erheblich vergrößert wird. Fernerhin durch die räumlichen Verhältnisse, in denen die Heimarbeit vollzogen wird; wohnen, schlafen, kochen, essen und arbeiten findet in gleichen oder in aneinanderstoßenden Räumen statt, die trotz der Türe nicht als getrennte betrachtet werden können. Die Gewöhnung der eng zusammenlebenden Familie bringt Mann, Frau und Kinder, insbesondere im Winter, der Hauptarbeitszeit, bis zum späten Abend, ja vielleicht noch für die ganze Nacht in eine gemeinsame Atmosphäre — kurzum, die Gefahren unmittelbarer und mittelbarer Ansteckung sind nirgends größer als gerade in der Hausindustrie, umso größer als diese Gefahren zumeist nicht gekannt oder, was noch schlimmer ist, als Vorurteile verlacht werden.

Betrübenderweise wurden in zahlreichen Behausungen von Heimarbeitern der Bürstenindustrie undesinfizierte ausländische Borsten vorgefunden. Es handelte sich dabei ausschließlich um schwarze chinesische Borsten; die Unversehrtheit der aus leichtem, mit chinesischen Schriftzeichen bedecktem Papier bestehenden Orginalpackungen ließ keinen Zweifel darüber, daß eine Desinfektion nicht stattgefunden hatte. Und solches Material fand sich in den Ortschaften zerstreut, nachdem die Fabrikanten kurz zuvor auf das bestimmteste erklärt hatten, daß niemals undesinfizierte Ware in die Hausindustrie gegeben werde! Weitere Nachforschungen ergaben, daß einzelne Fabrikanten die schwarzen chinesischen Borsten zum großen Teil undesinfiziert sowohl in der Fabrik als auch in der Hausindustrie verarbeiten lassen und eine Desinfektion dieser Sorte nur vornehmen,

Digitized by Google

wenn diese Prozedur den Borsten eine für bestimmte Waren gewünschte Beschaffenheit geben soll. Für diese offenbare Gesetzesverletzung, die in hunderten von Wohnungen Gesundheit und Leben der Familie bedroht, wurden die Gründe angegeben, mit denen die Fabrikanten sich schon in früheren Jahren allgemein gegen die erlassene Vorschrift wandten: große Unkosten, Herabminderung des Gewichts und des Gebrauchswertes, u. dergl. Wie wenig stichhaltig diese Gründe sind, erhellt aus der Tatsache, daß andere Fabrikanten die ordnungsgemäße Desinfektion vornehmen und dabei weder technische Schwierigkeiten finden, noch in ihren kaufmännischen Kalkulationen gestört werden. Eine Erklärung, wenn auch keineswegs eine Entschuldigung findet die geschilderte Gesetzesübertretung in der Beschaffenheit der schwarzen chinesischen Borsten; die gleichmäßige schwarze Farbe, das saubere Aussehen, das Fehlen äußerlich erkennbarer Verunreinigungen durch Staub und Schmutz, die sorgfältige Aufmachung und Verpackung in Papier, dies alles erweckt den Anschein, als ob schon eine gründliche Bearbeitung und Reinigung des Materials vorgenommen worden sei. Der Schein trügt aber, und der Nachweis einer Behandlung, welche die im Inland vorgeschriebene Desinfektion zu ersetzen vermöchte, kann nicht beigebracht werden. Solange daher der Desinfektionszwang in dem bisherigen Umfang bestehen bleibt, müssen die Behörden solchen Verletzungen der gegebenen Bestimmungen mit aller Schärfe entgegentreten. Was heute mit den chinesischen Borsten geschieht oder vielmehr nicht geschieht, könnte morgen mit den oft sehr unappetitlichen russischen Borsten probiert werden.

Digitized by Google

74.

Das Kaffeelesen in Mannheim.

Der rohe Kaffee enthält von der Ernte her allerlei Verunreinigungen wie Holz- und Erdteilchen, Steinchen und dergl., die vor Abgabe der Ware in den Detailhandel ausgelesen werden müssen; bei den billigen brasilianischen Kaffeesorten betragen die Verunreinigungen bis zu 1%. Beim Auslesen findet zugleich eine Trennung der Bohnen nach der helleren und dunkleren Färbung in zwei Sorten statt; je länger eine Bohne in der Fruchtkapsel geblieben ist, desto dunkler wird ihre Färbung, ohne daß hierbei eine Qualitätsänderung stattfindet. Bisher wurde der rohe Kaffee — ebenso auch der gebrannte, der nach der Farbe zu sortieren ist — zur Vornahme des Lesens auf einen Tisch ausgebreitet. Bei stark verunreinigten Sorten hält man auch heute noch an dieser Übung fest, während man zum Lesen der besseren Sorten, insbesondere auch des gebrannten Kaffees, zur fast ausschließlichen Verwendung einer einfachen Hilfsmaschine übergegangen ist. Diese Maschine besteht aus einem Fülltrichter, aus welchem das Material auf ein endloses Transportband fällt; die Regelung des Zulaufs findet durch ein Klappensystem statt. Das Band mit den aufgestreuten Kaffeebohnen bewegt sich durch Fußbetrieb auf die Arbeiterin zu, die beide Hände zum Auslesen frei hat. Mit dieser Vorrichtung können in zehnstündiger Arbeitszeit 125 bis 150 k. besseren Kaffees verlesen werden; für die Bearbeitung stark verunreinigter Sorten hat sie sich nicht einträglich erwiesen, da der Gang der Maschine so verlangsamt werden muß, daß eine Mehrleistung gegenüber dem älteren Verfahren kaum eintritt.

Die Einführung der Maschinen hatte zur Folge, daß die früher stärkere Inanspruchnahme von Heimarbeit zum Verlesen von Rohkaffee eine Einschränkung erfuhr und neuerdings beinahe nur noch geringere Qualitäten von Kaffee in die Hausindustrie gegeben werden. Eine Kaffeehandlung in Mannheim hat im eigenen Geschäft Maschinen aufgestellt und zahlt den Verleserinnen Taglöhne von 1.80 bis 2.20 Mk. Taglohn statt Akkordes sichert, wie der Vertreter der Firma meinte, eine pünktliche Arbeit und schützt, da die Verschiedenartigkeit des Lesegutes die Berechnung gerechten Stücklohnsatzes erschwert, vor Schwankungen des Verdienstes.

Digitized by Google

Zwei Kolonialwarenhandlungen und eine Kaffeehandlung zu Mannheim lassen in neun Familien Kaffee verlesen. Die Heimarbeiter holen den Kaffee, der ihnen in Säcken mit je 50 bis 75 k. verabfolgt wird, in den Geschäften ab und bringen das verlesene Produkt wieder dorthin. Für das Verlesen von 1 k. guten Kaffees werden 2 Pf. bezahlt; bei Kaffee, der schlechter zu verlesen ist, steigt der Betrag auf 3 Pf. Der Verdienst wird Samstags ausbezahlt. Das Verlesen findet auf dem Küchentisch statt. Die Arbeitsaufträge sind in letzter Zeit spärlicher geworden.

Beispiele.

1. Der Mann hat 28 Jahre lang bei der Firma gearbeitet, mußte vor kurzem wegen Asthma seinen Beruf aufgeben, erhält monatlich 18.65 Mk. Invalidenrente und hilft seiner Frau, die schon seit 15 Jahren Kaffee verliest. Der bei der Firma arbeitende Sohn besorgt den Materialverkehr. In 13 Arbeitsstunden werden 75 k. Kaffeebohnen verlesen; der Tagesverdienst beträgt 1.50 Mk., der Stundenverdienst 11,5 Pf. Der Wochenverdienst beläuft sich auf 6 bis 7 Mk.

2. Die Heimarbeiterin gibt sich schon seit 18 Jahren mit dem Verlesen von Kaffee ab und benützt hierzu eine ihr von der Firma zur Verfügung gestellte Maschine mit Fußbetrieb. Der seit 20 Jahren bei der Firma arbeitende Mann vermittelt den Materialverkehr. Jeden Tag erhält die Frau zwei Ballen zu je 50 bis 60 k. Kaffeebohnen. Für das Verlesen von 1 k. erhält sie 2 Pf. Der Tagesverdienst beträgt 2 Mk. bis 2.40 Mk. Wenn es richtig ist, daß die Frau, wie sie angibt, höchstens vier Stunden täglich für ihre Arbeit verwendet, so beträgt der alle Frauenverdienste in Fabrik und Hausindustrie weit überragende Stundenverdienst 50 bis 60 Pf. Allerdings leistet dann die Frau etwa in der Zeiteinheit das Zweieinhalbfache von dem, was eine Verleserin an der Maschine sonst im allgemeinen fertig bringt. Die Familie betrachtet die gegebene Verdienstgelegenheit als ein besonderes Entgegenkommen der Firma. Neun Kinder, von denen das jüngste ein Jahr, das älteste vierzehn Jahre alt ist, befinden sich im Hause.

3. Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern, von denen das jüngste 6, das älteste 13 Jahre alt ist. Der Mann arbeitet als Taglöhner in einer Fabrik und hat einen Stundenlohn von 40 Pf. Von seinem Verdienst gibt er wöchentlich 12 bis

Digitized by Google

14 Mk. für den Haushalt ab und verbraucht den Rest für sich. Zu Frühstück und Vesper nimmt er sich zu Hause Brot mit. Das Mittagessen wird ihm durch den dreizehnjährigen Sohn auf die Arbeitsstätte gebracht.

Die einunddreißigjährige Frau hat schon als Kind mit ihrer Mutter Kaffee gelesen. Sie erhält für 1 k. 3 Pf. Leselohn. Für eine Tagesmenge von 60 bis 65 k. braucht sie je nach dem Grad der Verunreinigung 8 bis 10 Stunden und verdient in der Stunde zwischen 19 und 23 Pf. Der Wochenverdienst beläuft sich auf etwa 10 bis 11 Mk. Dies ist ungefähr der Betrag, den der Mann wöchentlich für sich zurückbehält, statt seinen Verdienst, wie dies sonst beinahe allgemein üblich ist, völlig oder bis auf einen geringen Rest dem Haushalt zur Verfügung zu stellen. Die Zweizimmerwohnung in einer großen Mietskaserne kostet monatlich 19 Mk. Küche und Stube machen einen wenig sauberen Eindruck.

Digitized by Google

75.

Die Heimarbeiter einer Dörrgemüsefabrik zu Bruchsal.

Eine seit zwei Jahren bestehende Dörrgemüsefabrik zu Bruchsal beschäftigt zur Zeit der Bohnenreife von Ende Juli oder Anfang August ab sechs bis acht Wochen lang eine größere Anzahl von Familien — im Jahre 1905 waren es deren 43 — mit dem Abziehen von Bohnen. Im ersten Betriebsjahre wurde es der Firma nicht leicht, die nötige Anzahl von Heimarbeiterinnen zu finden, und es mußten den Arbeiterinnen hie und da recht lange Arbeitszeiten zugemutet werden. Der heutige Zudrang zur Arbeit schließt jede übermäßige Ausdehnung der Beschäftigungszeit aus. Schon in früher Morgenstunde, ehe die Fabriktore geöffnet werden, stehen die Frauen und Kinder haufenweise vor der Fabrik. Alle mögliche Arten von Fahrzeugen harren der Aufnahme von Bohnen: zweirädrige Stoßkarren; Kinderwagen, teils von ehrwürdigem Alter, teils solche, die wohl noch vor einer halben Stunde dem jüngsten Sproß der Familie als Lagerstatt dienten; von barfüßigen Jungen gezogene selbstkonstruierte Kistenwagen, wie sie sonst zum Sammeln von Pferdedünger verwendet werden; dort kommt ein kleiner blauer Kinderleiterwagen herangesaust, gezogen von vier mit Bindfaden kunstvoll angeschirrten Knaben; ein altes Mütterchen keucht hinterher.

In der großen luftigen Fabrikscheune liegen gewaltige Haufen von Bohnen. In Säcken, die Eigentum der Fabrik sind, werden je 25 oder 50 k. Bohnen ausgeteilt. Jedem Quantum wird ein Lieferzettel beigegeben, der den Namen der Heimarbeiterin, das Gewicht der Bohnen, den Lohnsatz — 90 Pf. für 50 k. — und das Datum enthält. Bei Ablieferung der entfädeten Bohnen sind auch die „Fäden“ und „Köpfe“ zurückzugeben. Der abnehmende Beamte stellt das Gewicht fest und prüft die Güte der Arbeit, indem er aus jedem Sack eine Handvoll Bohnen herausnimmt und einige in der Mitte durchbricht; zeigen sich an der Bruchstelle Fäden, so muß die Arbeit nochmals nach Hause genommen werden. Gegen Vorzeigung des Lieferzettels findet die Auslohnung allwöchentlich statt.

An der Arbeit des „Köpfens“ und „Abziehens“ beteiligen sich

Digitized by Google

alle Familienmitglieder, die gerade Zeit haben. Eine regelrechte Arbeitszeit wird nirgends eingehalten, höchstens daß da und dort eine alleinstehende alte Frau sich nach der Uhr richtet. Gearbeitet wird im Hof, in einem Schuppen, im Hausflur, in der Küche oder im Wohn- und Schlafzimmer. Reinliche Frauen schütten die Bohnen auf eine am Boden ausgebreitete Matte und legen das entfädete Material in eine Schüssel, die sie auf dem Schoße haben. Ist die Schüssel gefüllt, so wird ihr Inhalt in den Sack entleert.

Nicht überall geht es sauber zu. So arbeitete eine Familie im engen Hausgang, dessen Fußboden dem Aussehen nach schon seit langem nicht mehr gereinigt war. Die Frau behauptete, sie wüsche jeden Tag auf, nur heute sei sie noch nicht dazu gekommen. Andere Frauen geben sich alle Mühe, Familie und Hauswesen als besonders reinlich zu schildern. Augenscheinlich wurde befürchtet, die Arbeit könne wegen mangelnder Reinlichkeit verboten werden.

Die Stundenverdienste wurden sehr verschieden angegeben; sie schwanken je nach Geschicklichkeit und Eifer zwischen 11 und 22,5 Pf. Die Heimarbeit findet statt in Familien von Handwerkern, Fabrikarbeitern, Fabrikaufsehern, Taglöhnern usw. Auch erhalten verschiedene alleinstehende alte Frauen durch Bohnenabziehen èine ihren Kräften entsprechende Beschäftigung.

Die in die Fabrik zurückgelangten entfädeten Bohnen werden auf Spezialmaschinen in der Längsrichtung zerschnitten und dann bei allmählig steigender Temperatur so lange gedörrt, bis sie ihren Feuchtigkeitsgehalt verloren haben. Das gedörrte Produkt wird in Säcken verschickt; die für den Export bestimmte Ware wird in Blechkasten verpackt.

Für die Heimarbeiter selbst ist das Abziehen von Bohnen hygienisch ohne Nachteil. Dagegen erscheint es für die öffentliche Gesundheit nicht unbedenklich, daß die Bohnen aus den Stätten der Heimarbeit in den Konsum gelangen, ohne einem Reinigungsprozeß unterworfen zu werden. Die Reinlichkeit in einzelnen Haushaltungen ist oft recht zweifelhaft; in den Wohnungen können Krankheiten aller Art herrschen oder geherrscht haben, und in dem Kinderwagen, der die Bohnen hin und her fährt, hat vielleicht kurz zuvor ein an Diphtherie, Scharlach, Diarrhöe usw. erkranktes Kind gelegen. Weder der Dörrprozeß in der Fabrik noch die kurze Brühung des Gemüses in der Küche vermag alle schädlichen Keime zu zerstören.

Digitized by Google

Beispiele.

1. Der Familienvater verdient als Zimmermann etwa 4 Mk. täglich. Es sind neun Kinder im Alter von 1/2 bis zu 17 Jahren im Hause. Der siebzehnjährige älteste Sohn verdient als Zimmermann 3 Mk., der fünfzehnjährige Sohn, ebenfalls Zimmermann, 80 Pf., eine sechzehnjährige Tochter als Fabrikarbeiterin 1 Mk. täglich. Die Kinder geben den ganzen Verdienst an die Eltern ab, die für alle Bedürfnisse aufkommen.

Die Mutter und zwei Töchter von 12 und 13 Jahren ziehen Bohnen ab. Gearbeitet wird im Hausgang. Täglich werden 50 k. Bohnen verarbeitet und 90 Pf verdient. An Arbeitszeit braucht die Frau, wenn sie allein tätig ist, drei Stunden; für Holen und Abliefern wird eine Stunde verwendet; der Stundenverdienst beträgt 22,5 Pf.

Die Familie bewohnt eine aus drei Zimmern und Küche bestehende Mansardenwohnung, für die eine Jahresmiete von 220 Mk. zu zahlen ist.

2. Die sechsundsechzigjährige Witwe eines Unterbeamten zieht in der großen, zu ihrem Hause gehörenden Scheune Bohnen ab. Für die Verarbeitung der täglichen Menge von 50 k. braucht sie sechs Stunden, für Holen und Abliefern anderthalb bis zwei Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 11 bis 12 Pf. Die Frau macht einen sehr sauberen und ordentlichen Eindruck. Mit Stolz zeigt sie ihre freundliche Wohn- und Schlafstube und zwei kleinere Zimmer, die sie an zwei Maurer vermietet hat. Jeder der Mieter zahlt für Kost und Wohnung wöchentlich 9 Mk.

3. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Kindern. Der Vater ist Schuhmacher; sein Verdienst ist nicht bedeutend. Die Mutter und eine fünfzehnjährige Tochter ziehen Bohnen ab. Arbeitsplatz ist der enge Hausgang. Die Wohnung ist in hohem Grade unsauber und unordentlich. Der Stundenverdienst beträgt etwa 15 Pf. Für zwei Zimmer, Kammer und Küche wird eine Jahresmiete von 176 Mk. bezahlt.

4. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und sechs Kindern. Der Vater ist selbständiger Malermeister. Die Mutter und die beiden ältesten Töchter im Alter von 13 und 14 Jahren ziehen Bohnen ab. Der Stundenverdienst der Frau beträgt 16 Pf. Als Arbeitsraum dient die Scheune.

Digitized by Google

5. Die alleinstehende Witwe eines verstorbenen Bahnarbeiters erhält monatlich 18 Mk. Unterstützung. Das Haus ist schuldenfreies Eigentum Bei Lebzeiten des Mannes wurde etwas Vermögen erspart. Die Frau findet ihr Auskommen. Um nicht allein zu sein, hat sie eine fünfzehnjährige Enkelin zu sich genommen. Das Mädchen zieht täglich 25 k. Bohnen ab; der Stundenverdienst beträgt 16 Pf.

Digitized by Google

76.

Die Heimarbeiter einer Konservenfabrik zu Schwetzingen.

Eine Konservenfabrik zu Schwetzingen läßt in der Hausindustrie Bohnen abziehen und Karotten putzen. Die Beschäftigung dauert etwa von Mitte Juli bis Ende August oder Mitte September. Der Andrang zur Arbeit ist meist ein sehr starker. Schon von 5 Uhr ab des Morgens warten 50 bis 60 Wägelchen, auf deren jedes drei oder vier Familien zusammenladen, vor der Fabrik.

An der Arbeit beteiligen sich insbesondere Frauen, die wegen Kinder und Haushalt eine Beschäftigung in Fabriken nicht annehmen können; ältere Personen, Frauen wie Männer, die wegen Gebrechlichkeit im Taglohn nicht mehr zu arbeiten vermögen; auch verschämte Arme helfen in der einen oder der anderen Familie mit, da sie sich scheuen, den Auftrag direkt bei der Fabrik zu holen. Infolge der großen Nachfrage kann jede Familie meist nur einen kleinen Auftrag erhalten; übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit kommt daher nicht vor.

Zum Transport der Bohnen — das Putzen von Karotten ist nur von untergeordneter Bedeutung — stellt die Fabrik Körbe zur Verfügung. Jeder Posten wird von einem Lieferzettel begleitet, der Gewicht und Lohnsatz angibt. Der Lohnsatz richtet sich nach der Größe der Bohnen. Der normale Lohn beträgt 75 Pf. für das Abziehen von 50 k. großen Bohnen; bei kleinen Bohnen steigt der Lohnsatz. Der Verdienst kann sofort bei Ablieferung erhoben werden. Als Arbeitsplatz dient fast stets der weite Torweg. In einigen Straßen kann man in fast allen Torwegen Tische sehen, an denen die Mütter mit den ältesten Kindern sitzen und arbeiten. Die Reinlichkeit läßt hier und da zu wünschen übrig. Zu Beginn der Arbeitsperiode läßt die Fabrik eine Prüfung der Räume und ihrer Sauberkeit vornehmen; von dem Befund hängt die Übertragung der Arbeiten ab; während der Kampagne werden die Heimarbeiter öfters kontrolliert.

Die Anlieferung der Bohnen ist unregelmäßig, weshalb nicht jeden Tag Arbeit ausgegeben werden kann; da sich die Ernte auf etwa acht Wochen verteilt, so erhält doch jede Familie in der Woche mehrmals Beschäftigung.

Digitized by Google

Als Kampagneverdienste zweier Familien wurden die Beträge von 130 Mk. und 60 Mk. festgestellt. Nach Angabe einiger erfahrener Frauen soll eine gewandte und fleißige Arbeiterin ohne Mithilfe im Tag 150 bis 200 k. Bohnen abziehen, also 2.50 bis 3 Mk. verdienen können. Dies scheint reichlich hoch gegriffen. Der Stundenverdienst mag im Durchschnitt 15 bis 18 Pf. betragen.

Die Zeit des Bohnenputzens wird von den Familien mit Sehnsucht herbeigewünscht. Mit dem verdienten Geld werden Schulden beglichen oder nötige Anschaffungen gemacht; auch wird mancher Sparpfennig auf die Seite gelegt.

Vor ihrer Verarbeitung zu Konserven werden die in die Fabrik zurückgelangten Bohnen wiederholt unter reichlicher Anwendung fließenden Wassers gereinigt.

Digitized by Google

77.

Die Safranleserinnen in Neckarau-Mannheim.

Safran nennt man die getrockneten braunroten Narben des ächten Safran, Crocus sativus L., einer Pflanze aus der Familie der Irideen, die uns auch die gärtnerisch kultivierte Zierpflanze Crocus vernus und Crocus luteus liefert. Der ächte Safran wird heute noch in Spanien, Frankreich, Italien und in der Türkei kultiviert. Die Menge der jährlich geernteten Handelsware beträgt in Spanien 60000 bis 100000 k., in Frankreich 2000 bis 4000 k., in Italien und in der Türkei nur einige hundert Kilogramm. Österreich mit seiner verschwindend kleinen Ernte kommt für den Handel nicht mehr in Betracht. Die Safranernte findet zwischen dem zehnten Oktober und Ende November statt, je nach Witterung. Die Blüten kommen sehr rasch und müssen dann schleunigst eingeerntet werden, wenn der Bauer nicht Gefahr laufen soll, einen Teil seiner Ware durch Frost oder Regen zu verlieren.

Die Preise des Safrans regeln sich nach dem Ausfall der Ernte; sie schwankten in den letzten zwanzig Jahren zwischen 28 Mk. als unterster und 140 Mk. als oberster Grenze für das Kilogramm. Der hohe Preis, der für die Ware bezahlt wird, erscheint gerechtfertigt, wenn man in Betracht zieht, eine wie große Summe von Arbeit die Erzeugung des Safrans erfordert. Die Felder müssen äußerst sorgsam gepflegt und von Unkraut peinlich gereinigt werden. Auf das Kilogramm Safran gehen je nach Qualität 200000 bis 400000 Blüten, von denen jede einzeln gepflückt werden muß. Die Produktion Frankreichs, die früher sehr bedeutend war, ist hauptsächlich deshalb so stark zurückgegangen, weil gegen die niederen spanischen Löhne auf die Dauer nicht angekämpft werden konnte.

Der beste im Handel erscheinende Safran ist der französische; er wächst in der Provinz Loiret. Der spanische Safran ist in den guten Qualitäten etwas geringer als der französische und kommt in verschiedenen Abstufungen in den Handel. Der beste Safran wächst meist in den östlichen, der geringere in den nördlichen und südlichen Provinzen. Abgesehen von den Unterschieden in den einzelnen Sorten unterscheidet man nach der Güte selecto, superior, corriente, inferior. Der italienische Safran wächst in den höher gelegenen

Digitized by Google

Teilen der Apenninen und der Abruzzen; er ist in Güte den geringen Sorten Spaniens gleich. Der türkische Safran ist in jeder Beziehung gering, unschön in Farbe und schlecht geerntet.

Man beurteilt im Handel den Safran nach der Breite seines Blattes, nach der Farbe, nach dem Prozentsatz der vorhandenen Griffel und nach dem Grade der Reinigung, die das Produkt erfahren hat. Als beste Qualität wird der breite französische Safran geschätzt, vom spanischen die Marke Selecto, die in Farbe den französischen Safran meist übertrifft, während sie im Blatt etwas schmäler ist.

Der Safran wird 1. zu medizinischen Zwecken, 2. zum färben von Bäckerei- und Konditoreiwaren, Cognac, Likören, Käsen u.s.w., 3. als Färbe- und Gewürzmittel für Suppen und Gemüse insbesondere in Österreich verwendet. Wegen seiner bedeutenden Färbekraft kommen immer nur verhältnismäßig geringe Mengen zur Verwendung. Als Gewürz ist der Safran seit langem namentlich im Orient beliebt, von wo Kreuzritter den Safranbau nach Westeuropa brachten.

Wie alle teueren Artikel ist auch der Safran der beliebte Gegenstand von Nachahmungen und Fälschungen. In Spanien bestehen in mehreren Orten ganze Industrien, die sich mit der Verfälschung befassen, und auch der Bauer in Spanien ist diesem Gewerbe nicht abhold. Der Einkauf ist unter diesen Umständen mit erheblichem Risiko verbunden und ungemein schwierig. Doch geht man in Deutschland viel zu weit, wenn man den Safran als den klassischen Artikel für Verfälschungen betrachtet. Die Literatur ist in dieser Beziehung nicht zuverlässig. Der Prozentsatz von verfälschtem Import ist unbedeutend und kaum in Betracht zu ziehen. Die Importeure verlassen sich hauptsächlich auf ihr Auge und das Befühlen mit der Hand. Die in dem eingeführten naturellen Safran enthaltenen Griffel sind nicht, wie dies manchmal angegeben wird, als Verfälschungen zu betrachten, vielmehr sind die an den Narben sitzenden gelben Griffel einwandsfreie Bestandteile der unbearbeiteten Handelsware.

In **Mannheim** besteht seit etwa fünfzig Jahren als einzige in Deutschland eine Handelsfirma, welche die Einfuhr von Safran betreibt. Sie bezieht jährlich mehrere tausend Kilogramm dieser Ware aus Spanien und verkauft sie entweder in der belesenen Form, als „elegierten" Safran, d. i. Narben ohne die gelben

Digitized by Google

Griffel, oder als naturellen Safran, und von letzterem gegebenen Falles die geringen Sorten mit einem kleinen Prozentsatz des bei der Safranelegierung ausgeschiedenen Nebenprodukts.

Die Elegierung des Safrans besteht in der Loslösung der Narbe vom Griffel. Da die Trennung keine ideale sein kann, so bleibt in dem erhaltenen Nebenprodukt noch ein verhältnismäßig großer Prozentsatz Narben enthalten; da zudem auch die Griffel ziemlich viel Farbstoff führen, so wird das Nebenprodukt von Kennern noch recht hoch bezahlt, zumeist mit vierfünftel des Wertes des naturellen Safrans.

Die Firma läßt das Elegieren des Safrans in der Hausindustrie ausführen, die ihren Sitz in Neckarau, einer Vorstadt Mannheims hat. Die Arbeit wird in „Safranstuben" von Frauen vorgenommen, wobei auch Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts von jeher Verwendung fanden und in vermindertem Maße heute noch Verwendung finden.

Der Arbeitsprozeß zerfällt in drei Manipulationen: das Rupfen, das Schwingen und das Lesen. Nur zum Lesen werden Kinder mitverwendet, das Rupfen und Schwingen wird von den Frauen vorgenommen.

Das Rupfen vollzieht sich in folgender Weise: die Frau sitzt auf einem niedrigen Schemel oder auf einer Bank; auf ihrem Schoß liegt ein Teller von Schwarzblech, der eine kleine Menge Rohsafran enthält. Die Frau faßt nun eine Handvoll Safran und drückt sie in der geschlossenen Hand fest mit den Fingern gegen den Ballen des Daumens, doch so, daß ein Teil des Safrangewirres am Ballen hervorsteht. Dieser hervorstehende Teil wird in der ganz gleichen Weise mit der anderen Faust zwischen Ballen und Fingern fest gefaßt, so daß Ballen an Ballen steht. Mit energischen kurzen Rupfbewegungen, die durch Aneinanderdrücken der Fingerknöchel unterstützt werden, wird ein Zerreißen der Safranfäden an der Verbindungsstelle von Narbe und Griffel bewerkstelligt. Unaufhörlich wiederholt sich dies Rupfen mit der in die Hand genommenen Menge. Jedesmal fallen getrennte Griffel und Narben auf das Blech, die Menge in der Hand wird immer kleiner, bis schließlich der noch verbleibende kleine Rest dem gerupften Safran auf dem Bleche zugefügt wird. Dann wird eine neue Handvoll Safran in Arbeit genommen. Hat sich endlich ein Häufchen einmal gerupften Safrans angesammelt, so wird es ein zweites, ein drittes und häufig noch ein viertes Mal genau ebenso durchgerupft. Jetzt ist der Safran

Digitized by Google

genügend zerrissen und stellt ein Gemisch von losen Narben und Griffeln dar.

Aus diesem Haufwerk werden die Griffel durch Schwingen ausgeschieden. Über einem mit Rand versehenen Tisch wird eine viereckige Mulde geschwungen, die am besten mit einem Sieb verglichen werden kann, nur tritt anstelle des Siebbodens ein Boden von Pappe oder mehrfach übereinander gekleisterten Papiers. Kleine Mengen des gerupften Safrans werden auf diese Mulde gebracht. Durch schwingende und stoßende Bewegungen, ähnlich wie sie beim Sieben ausgeführt werden, wird der Safran in flacher Schicht durchgerüttelt, wobei die leichten Griffelteile auf der der Person entgegengesetzten Seite aus der Mulde auf den Tisch geschleudert werden, dessen handhoher Rand ein weiteres Verschleudern auf den Boden verhindert.

Da durch das Schwingen nur die leichteren und feineren Griffel abgesondert werden, die größeren und gröberen Griffelteile aber bei den Narben zurückbleiben, so muß noch eine weitere Reinigung der Narben durch das Lesen stattfinden.

Dies geschieht auf Tischen, auf denen die Safranleser die Narben in ganz kleinen Mengen vor sich ausbreiten, um durch Tippen mit dem Finger, an dem die Griffel hängen bleiben, diese herauszuholen.

Von 100 Teilen einer guten Rohware werden durchschnittlich 75 Teile veredelten Safrans, also Handelsware, wie sie im Konsumverkehr üblich ist, gewonnen. Etwa 22,5 Teile werden ausgeschwungen und 2,5 Teile werden ausgelesen.

Die Rohware wird von der Firma im Geschäftslokal ausgegeben, wohin auch der elegierte Safran, das Schwinggut und das Lesegut zurückgeliefert wird und im Gewichte der verabfolgten Rohware zurückzuliefern ist.

Der Lohn, den die Firma zahlt, beträgt z. Z. 3,20 Mk. für die Zerlegung von 1 k. Rohware. Dieser Lohn wird jedesmal bei Ablieferung bezahlt. Lohnkürzungen finden nicht statt. Sollte gelegentlich einmal ungenügend behandelter Safran gebracht werden, so wird er zur nochmaligen Bearbeitung zurückgegeben.

Es erhalten z. Z. vier Frauen in Neckarau, von der Firma Arbeitsaufträge. Diese Frauen holen wöchentlich drei-, vier- oder auch fünfmal in Blechkästen je 5, 7½ oder 10 k. Rohsafran ab und liefern das gereinigte Gut zurück. Sie arbeiten selbst, beschäftigen dabei erwachsene Töchter und unerwachsene Söhne und Töchter, außerdem aber auch fremde Frauen und fremde Kinder.

Digitized by Google

Sie sind also ihrerseits zugleich Arbeitgeberinnen. Die fremden Frauen arbeiten entweder in der Safranstube ihrer Arbeitgeberin oder in der eigenen Behausung oder abwechselnd je nach der Jahreszeit an dem einen oder dem andern Ort. Arbeiten sie in der eigenen Behausung, so können sie durch die Beschäftigung von Kindern auch ihrerseits wieder Arbeitgeberinnen werden.

Die direkt mit der Firma verkehrenden Frauen zahlen den von ihnen beschäftigten Personen, gleichgültig ob dies Frauen oder Kinder sind, für das Rupfen von 1 k. Safran, einschließlich des Schwingens, 2 Mk. und für das Lesen 80 Pf., insgesamt 2 Mk. 80 Pf. gegenüber den von dem Geschäftshaus gezahlten 3 Mk. 20 Pf. Die Differenz von 40 Pf. repräsentiert den Unternehmergewinn, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Frauen mehrmals wöchentlich mit der elektrischen Bahn nach der Stadt fahren müssen, hierbei jedesmal anderthalb bis zwei Stunden Zeit verlieren und die Fahrkarten zu bezahlen haben. Außerdem stellen sie den bei ihnen beschäftigten Personen das Lokal und die Heizung, bei Abendarbeit auch das Licht. Ebenso stellen sie ihren Außenarbeiterinnen Arbeitsplatz und Geräte zum Ausschwingen des Safrans zur Verfügung. Die Unterarbeiterinnen besitzen nämlich meist die Schwingvorrichtungen nicht und kommen, wenn sie ihr Kilogramm Rohsafran gerupft haben, mit dem in ein Tuch eingeschlagenen Produkt in die Safranstube ihrer Auftraggeberin, um dort das Ausschwingen vorzunehmen und dann die Ware abzuliefern.

Die vier direkt mit der Firma verkehrenden Frauen sind die Witwe eines Magaziniers und die Ehefrauen eines Taglöhners, eines Schlossers und eines Magaziniers. Beschäftigt wurden von der ersten eine erwachsene Tochter, vier weibliche und drei männliche fremde Kinder im Hause und acht Frauen außer dem Hause; von den letzteren wurde eine durch zwei männliche Kinder in der Arbeit unterstützt. Die zweite beschäftigte zwei erwachsene Töchter und einen zwölfjährigen Sohn, eine fremde Frau und vier weibliche Kinder im Hause sowie drei fremde Frauen außerhalb des Hauses. Die dritte beschäftigte eine Frau und zwei fremde weibliche Kinder im Hause und drei Frauen außerhalb des Hauses; die vierte arbeitete allein im Hause und beschäftigte sechs Frauen außerhalb.

Die Safranstuben dieser vier Unternehmerinnen, von denen nur eine nicht selbst mitarbeitete, waren helle, freundliche und reinliche Wohnräume, die mit dem durchdringenden aber keineswegs

Digitized by Google

unangenehm auffallenden Safrangeruch behaftet waren. Die Innenfläche der Hände der arbeitenden Personen waren gelb gefärbt, ebenso auch die Lippen der Kinder und zwar in intensiver Weise, was daher rührt, daß die Kinder, um beim Wegtippen der Griffel die Fingerspitzen nicht stark aufdrücken zu müssen, sie am Munde benetzen, wodurch sich diesem dieFärbung mitteilt. Appetitlich und hygienisch ist diese Sitte für den Verbraucher nicht.

Nach den polizeilichen Erhebungen war die Arbeitszeit der Kinder auf ein, zwei und drei Stunden angegeben. Eingehenderes Befragen führte aber zu dem Resultat, daß die Arbeitszeit doch häufig eine längere war, und daß die Kinder entgegen den Forderungen des Kinderschutzgesetzes auch des Morgens vor acht Uhr, nachmittags vor Beginn des Unterrichts und unmittelbar nach dessen Beendigung, in angestrengter Zeit wahrscheinlich auch nach 8 Uhr abends beschäftigt wurden, wenn auch nur ausnahmsweise.

In zwei Safranstuben wurde behauptet, daß man bei Lampenlicht nicht lesen könne, da die Farben nicht zu unterscheiden seien, aber in den beiden anderen Stuben wurde von der Lampenarbeit gesprochen, und es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, daß früherhin Kinder bis in die späte Nacht mit Lesen beschäftigt wurden. Ein solcher Mißbrauch wird aber, nachdem die Frauen, die Ortspolizei und namentlich die Lehrerschaft mit dem Kinderschutzgesetz bekannt gemacht worden sind, jetzt wohl ausgeschlossen sein.

Der Stundenverdienst der Kinder wurde auf 7 bis 10 Pf. angegeben. Da das Bestreben zu Tag trat, möglichst geringe Zahlen anzugeben, wird man etwa dreistündige tägliche Arbeitszeit der Kinder und 10 Pf. Stundenverdienst anzunehmen haben. Das wären in der Woche 18 Arbeitsstunden und 1 Mk. 80 Pf. Verdienst, entsprechend dem Lesen von 2,25 k. Rohsafran.

Während die Kinder lediglich mit Safranlesen beschäftigt sind, sondern sich die Frauen in solche, die rupfen und solche, die lesen. Beides muß gelernt werden, und erst nach erlangter Gewandtheit wird der Verdienst ein regelmäßiger und verhältnismäßig guter. Für die Frauen wurde eine tägliche Arbeitszeit von fünf, sechs, sieben, acht und in einem Falle auch von neun Stunden und der Stundenverdienst auf 12, 14, 15, 18, 20 und 25 Pf. angegeben. Die niedrigeren Angaben erscheinen nicht zuverlässig, sie treffen nur für ungeübte Arbeiterinnen zu. Geübte Arbeiterinnen versicherten, daß sie in vier bis viereinhalb Stunden ein halbes Kilogramm Safran rupften; dies entspricht einem Stundenverdienst von 22 bis 25 Pf.

Digitized by Google

Die Arbeiterinnen werden von den Unternehmerinnen bei Ablieferung der Ware ausgelohnt, ebenso auch die Kinder. Für die eigenen Kinder wird, wie eine Mutter versicherte, das Geld auf die Sparkasse gebracht. Doch scheint dies nicht immer der Fall zu sein. In einem Falle erhielt die siebzehnjährige Tochter keinen Lohn, während die verheiratete Tochter einen solchen erhielt. Die fremden Kinder bringen das Geld den Eltern. Ob diese es stets auf die Sparkasse bringen, erscheint fraglich. Es wird wohl meist zur Deckung von Bedürfnissen, z. B. zur Anschaffung von Schuhen für das Kind, zur Konfirmations- oder Kommunionsausstattung usw. verwendet oder gar im Haushalt verbraucht.

Der Safran, der heute in der Medizin keine Rolle mehr spielt, hat unter den Volksmitteln, welche als Emenagoga und Abortiva gebraucht wurden, von jeher eine große Rolle gespielt. Über seine Wirkung sind die verschiedensten Ansichten laut geworden. Alle stimmen darin überein, daß er, in größeren Dosen genommen, Kopfschmerzen, Kongestivzustände und andere Beschwerden, z. B. Betäubung verursache, ferner daß er schweiß- und harntreibend wirke. Eine besondere Wirkung auf den Uterus wird von einigen Autoren behauptet, von anderen bestritten (Lewin, Handbuch der Toxikologie, Berlin 1888). Den von Widmer und Orfila gemachten Beobachtungen, die für die Unschädlichkeit des Safrans auch in größeren Dosen sprechen, stehen, wie die mir erreichbare Literatur zeigt, aus den Jahren 1842, 1888 und 1895 drei Fälle gegenüber, in welchen Safran schwere Vergiftungen hervorrief; in einem der beiden Fälle mit letalem Ausgang trat Abortus ein (Corvey, Über die Giftigkeit des Safrans, Inauguraldissertation, Leipzig 1895).

Eingezogene Erkundigungen und vorsichtige Befragung der Safranleserinnen ergaben, daß die hausindustrielle Bearbeitung von großen Mengen Safran bisher weder durch Fahrlässigkeit noch durch Misbrauch zu Gesundheitsschädigungen Veranlassung gegeben hat. Auch dem Bezirksarzt waren Vorkommnisse, die mit dem Safranverkehr zu Neckarau in Verbindung zu bringen wären, nicht bekannt.

Digitized by Google

78.

Die Heimarbeiter der Zigarrenindustrie.

Ein anschauliches Bild der Entwickelung, die im Laufe der letzten Jahre in der Zigarrenindustrie Badens stattgefunden hat, zeigt im Vergleich mit den Reichszahlen die Tabelle I. Von 1902 auf 1905 stieg die Zahl der Vollarbeiter im Reich von 141 237 auf 149 723, in Baden von 31 699 auf 33 620, in den übrigen Bundesstaaten von 109 538 auf 116 103. Die Verhältniszahlen blieben annähernd die gleichen; in Baden befanden sich 22,1 bis 22,4%, in den übrigen Bundesstaaten 77,9 bis 77,6% der Vollarbeiter. Auch das Anwachsen der Kopfzahl war ein gleichmäßiges; in Baden nahm sie zu um 1921, in den übrigen Bundesstaaten um 6565 und im Reich um 8486, durchweg um 6,0%.

Die verdienten Löhne stiegen im gleichen Zeitraum im Reiche von 74 582 017 Mk. auf 83 114 868 Mk. um 11,4%, in Baden von 15 362 450 Mk. auf 17 255 316 Mk. um 12,3%, in den übrigen Bundesstaaten von 59 219 567 Mk. auf 65 859 552 Mk. um 11,2%. 20,1 bis 20,7% der Löhne wurden in Baden bezahlt, 79,9 bis 79,3% in den übrigen deutschen Bundesstaaten. Der Jahresver-

Übersicht über die in den Jahren 1902 bis 1905 in der Tabak-Berufsgenossenschaft in Baden und im Reich auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes „zwangsversicherten" Personen.

Tabelle I.

A. Absolute Zahlen.

Im Jahr	Zahl der Vollarbeiter (zu 300 Arbeitstagen)			Betrag der „wirklich verdienten" Löhne Mk.		
	in Baden	in den übrigen Bundesstaaten	im Reich	in Baden	in den übrigen Bundesstaaten	im Reich
1	2	3	4	5	6	7
1902	31 699	109 538	141 237	15 362 450	59 219 567	74 582 017
1903	31 734	111 714	143 448	15 396 851	60 955 694	76 352 545
1904	32 642	113 641	146 283	16 222 155	63 429 224	79 651 379
1905	33 620	116 103	149 723	17 255 316	65 859 552	83 114 868

Digitized by Google

B. Verhältniszahlen.

Im Jahre	Von 100 Vollarbeitern im Reiche befanden sich		Von 100 Mk. Löhnen im Reiche wurden bezahlt		Der Jahresverdienst eines Arbeiters betrug im Durchschnitt Mk.			Der Tagesverdienst eines Arbeiters betrug im Durchschnitt Pf.		
	in Baden	in den übrigen Bundesstaaten	in Baden	in den übrigen Bundesstaaten	in Baden	in den übrigen Bundesstaaten	im Reich	in Baden	in den übrigen Bundesstaaten	im Reich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1902	22,4	77,6	20,6	79,4	484	540	528	1,61	1,80	1,76
1903	22,1	77,9	20,1	79,9	485	545	532	1,62	1,82	1,77
1904	22,3	77,7	20,3	79,7	497	558	544	1,66	1,86	1,82
1905	22,4	77,6	20,7	79,3	513	567	555	1,71	1,89	1,85

C. Anwachsen der Zahlen.

Im Jahr	Die Zahl der Vollarbeiter stieg von einem Jahr zum andern um						Die Gesamtzahlen der Löhne stiegen von einem Jahr zum andern um					
	Köpfe	%	Köpfe	%	Köpfe	%	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	%
	in Baden		in den übrigen Bundesstaaten		im Reich		in Baden		in den übrigen Bundesstaaten		im Reich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1903	35	0,11	2176	2,0	2211	1,5	34 401	0,22	1 736 127	2,9	1 770 528	2,4
1904	908	2,8	1927	1,8	2835	2,0	825 304	5,4	2 473 530	4,2	3 298 834	4,3
1905	978	3,0	2462	2,2	3440	2,3	1 033 161	6,3	2 430 328	3,8	3 463 489	4,3
zus.	1921	6,0	6565	6,0	8486	6,0	1 892 866	12,3	6 639 985	11,2	8 532 851	11,4

dienst eines Arbeiters stieg durchschnittlich in Baden von 484 auf 513 Mk., in den übrigen Bundesstaaten von 540 auf 567, im Reiche von 528 auf 555 Mk. Der Tagesverdienst eines Arbeiters stieg in Baden von 1,61 auf 1,71 Mk. in den übrigen Bundesstaaten von 1,80 auf 1,89 Mk., im Reiche von 1,76 auf 1,85 Mk.

Aufs deutlichste ist erkennbar, daß in Baden die Löhne unterhalb des Reichsdurchschnittes liegen. Der Unterschied beträgt 42 Mk. im Jahresverdienst und 14 Pf. im Tagesverdienst; die badischen Löhne scheinen dem Reichsdurchschnitt nachzuhinken, haben aber 1905 den Stand des Reichsdurchschnittes von 1902 noch nicht erreicht. Die Differenz von 14 Pf. ist vielleicht nicht erheblich genug, um die steigende Inanspruchnahme badischer Zigarrenarbeiter durch

Digitized by Google

norddeutsche Fabrikanten zu erklären. Es ist aber zu berücksichtigen, daß der badische Durchschnitt sich zusammensetzt aus den im Unterland gezahlten höheren und den im Oberland gezahlten niedrigeren Löhnen; und der norddeutsche Wettbewerb faßt insbesondere im Oberland Fuß.

Der von der Tabak-Berufsgenossenschaft umfaßte Personenkreis schließt die in den Fabriken, Filialen und hausindustriellen Gehilfenbetrieben beschäftigten Arbeiter sowie die nur zufällig und vorübergehend zu Haus beschäftigten „Außenarbeiter" ein, nicht aber die Hausgewerbetreibenden. Da im allgemeinen die hausindustriellen Zigarrenmacher die gleichen Stücklöhne erhalten wie die Fabrikarbeiter, so trifft der aus den Lohnnachweisungen der Berufsgenossenschaft berechnete Durchschnittslohn auch für erstere zu, soweit es sich um Qualitäten handelt, welche in der Fabrikindustrie und in der Heimarbeit hergestellt werden. Da aber die höher bezahlten besseren Sorten nicht in die Hand der Heimarbeiter gelangen, so wird anzunehmen sein, daß der hausindustrielle Tagesverdienst auch bei gleicher Stundenzahl und Arbeitsintensität merklich unter dem für die Fabrikarbeit nachgewiesenen Durchschnitt liegt.

Den außerordentlichen Aufschwung, den die Zigarrenindustrie des Landes von ihren Anfängen an bis zu den heutigen Tagen genommen hat, zeigt folgende Übersicht:

Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	Zahl der durchschnittlich in einem Betriebe befindlichen Arbeiter.
1834	24	510	21
1837	26	534	21
1842	28	614	22
1861	172	3 592	21
1874	232	11 749	50
1882	375	18 737	50
1892	464	24 056	52
1895	567	28 634	50
1900	731	33 429	46
1905	753	35 721	47

Diese Aufstellung umfaßt alle diejenigen Betriebe, für welche die Bundesratsvorschriften vom 9. Mai 1888, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen, Geltung haben d. i. alle Anlagen, in welchen die Unternehmer fremde Arbeiter beschäftigen, also auch die hausindustriellen Gehilfenbetriebe.

Digitized by Google

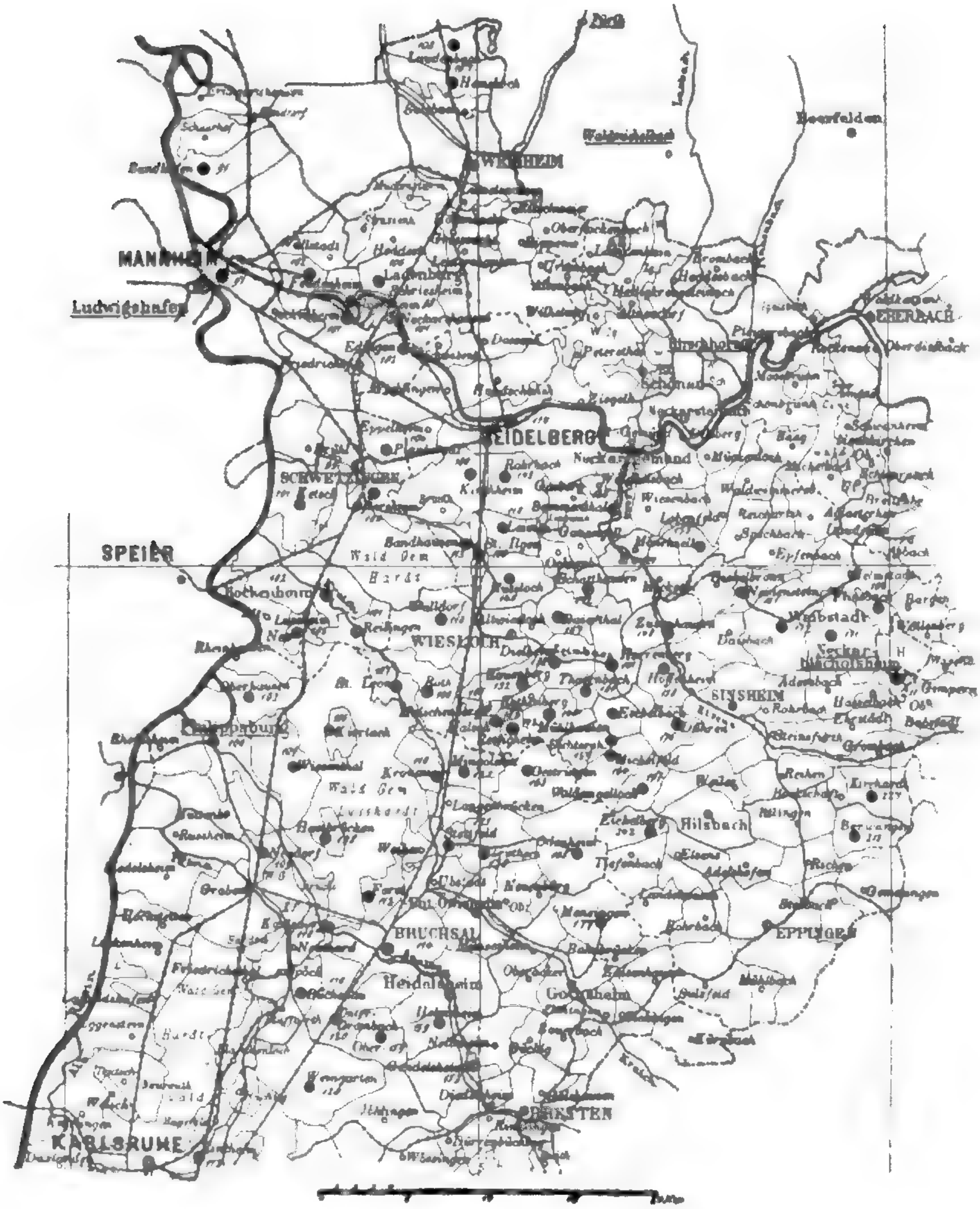

Maßstab: 1 : 300 000.

Ausdehnungsgebiet der Zigarrenindustrie. Nördlicher Komplex.

Digitized by Google

Eine Ausscheidung ergab für das Jahr 1905 das Vorhandensein von 69 hausindustriellen Meistern und 1249 Arbeitern, zusammen von 1318 in hausindustriellen Gehilfenbetrieben tätigen Personen. Die Zahl der eigentlichen Fabrikbetriebe betrug 684; in diesen Betrieben wurden beschäftigt 34 472 Arbeiter; die Durchschnittszahl der Arbeiter in einem Betriebe belief sich auf 50. Die Zahl der Fabrikbetriebe deckt sich mit der der Unternehmen nicht. In der Zigarrenindustrie ist das Filialwesen ganz besonders entwickelt. Die Zahl der Stammfabriken beträgt 339; sie beschäftigen insgesamt 12 263, durchschnittlich in einem Betrieb 33 Arbeiter. An Filialen sind 345 vorhanden; die Zahl der beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 22 209, in einem Betriebe durchschnittlich auf 64. Es bestehen mithin ebensoviele Filialen als Stammhäuser; eine Zweigniederlassung beschäftigt im Durchschnitt beinahe doppelt so viele Arbeiter als eine Stammfabrik; 64,4% der Gesamtarbeiterschaft ist in den Filialen beschäftigt. Demgemäß verteilen sich die nachgewiesenen 34 472 Arbeiter auf 339 Unternehmen; die Durchschnittszahl der Arbeiter eines Unternehmens beträgt 101,7.

Die Zahl der hausindustriellen Alleinbetriebe beträgt 2114, die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter 2797; in einem Betriebe sind durchschnittlich 1,3 Personen beschäftigt. Es ist möglich, daß die Zahl der in den hausindustriellen Alleinbetrieben mitarbeitenden Personen höher, vielleicht beträchtlich höher ist; es bestand keine Aussicht, in absehbarer Zeit der Wahrheit näher zu kommen. Insbesondere ist die Mitbeschäftigung von Kindern beim Entrippen von Tabak statistisch sehr schwer zu erfassen.

Die Gesamtzahl der in der Zigarrenindustrie nachgewiesenen Personen beträgt demnach:

In den Stammfabriken. . . .	12 263	31,8%		
In den Filialen	22 209	57,6%		
Zusammen in Fabrikbetrieben .			34 472	89,4%
In hausindustriellen Gehilfenbetrieben	1 318	3,6%		
In hausindustriellen Alleinbetrieben	2 797	7,0%		
Zusammen in der Hausindustrie			4 115	10,6%
Insgesamt . .	38 587	100,0%	38 587	100,0%

10,6% der gesamten in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiterschaft gehören der Hausindustrie an, davon 3,6% in Gehilfen- und 7,0% in Alleinbetrieben.

Digitized by Google

Maßstab: 1 : 300 000.

Ausdehnungsgebiet der Zigarrenindustrie. Südlicher Komplex.

Die Tabelle II gibt über die Betriebe und Arbeiter der Zigarrenfabrikation im Jahre 1905 näheren Aufschluß. 37 Amtsbezirke besitzen Zigarrenindustrie. Die Beteiligungsziffern weichen stark von einander ab. Sechs der Amtsbezirke — Eberbach, Engen, Oberkirch, Staufen, Villingen, Waldkirch — besitzen keine Stammfabriken; vierzehn der Amtsbezirke — Baden, Eppingen, Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Mosbach, Pforzheim, Rastatt, Schopfheim, Stockach, Tauberbischofsheim, Villingen, Waldshut — besitzen keine Filialen; neun der Amtsbezirke — Baden, Eberbach, Engen, Lörrach, Mosbach, Schopfheim, Staufen, Stockach, Tauberbischofsheim — sind ohne hausindustrielle Alleinbetriebe; hausindustrielle Gehilfenbetriebe sind nur in zehn Amtsbezirken — Bretten, Bruchsal, Eppingen, Ettenheim, Heidelberg, Lahr, Offenburg, Schwetzingen, Sinsheim und Wiesloch — vertreten.

Die hausindustriellen Gehilfenbetriebe unterscheiden sich je nach der Art des Vertrages mit dem Arbeitgeber in Provisions- und Kommissionsbetriebe; die ersteren sind vorherrschend: 50 Provisionsmeister beschäftigen 1020, 19 Kommissionsmeister beschäftigen 229 Gehilfen; in einem Provisionsbetrieb sind durchschnittlich 20, in einem Kommissionsbetrieb sind durchschnittlich 12 Arbeiter beschäftigt.

In einzelnen Amtsbezirken sind die Stammfabriken dünn gesät; wo dies der Fall ist, besteht auch nur eine unbedeutende Zahl von Filialen. Bezirke, die mit Stammfabriken stärker besetzt sind, zeigen zumeist auch eine größere Anzahl von Filialen, so z. B. Bruchsal, Heidelberg, Lahr, Schwetzingen, Wiesloch. Im letztgenannten Amtsbezirk ist das Filialwesen überwiegend; es sind 43 Filialen mit 4111 Arbeitern gegen 16 Stammfabriken mit 822 Arbeitern vorhanden. Zu bemerken ist, daß die Filialen häufig zu Stammhäusern gehören, die in anderen Amtsbezirken domizilieren. Im Gegensatz zu Bruchsal, Heidelberg usw. ist im Amtsbezirk Karlsruhe das Filialwesen gar nicht und in Mannheim verhältnismäßig nur sehr wenig entwickelt: Die Industriezentren und ihre nächste Umgebung bieten der nach billigen Arbeitskräften suchenden Zigarrenindustrie keinen günstigen Boden zur Ansiedelung.

Die Hausindustrie ist — von Mannheim abgesehen — in denjenigen zehn Amtsbezirken am stärksten vertreten, in welchen sich die Fabrikindustrie kräftig entwickelt hat. Dies zeigt die Tabelle III; die Amtsbezirke sind nach der Gesamtarbeiterzahl geordnet. Es sind deutlich zwei Komplexe zu unterscheiden, ein nördlicher und

Digitized by Google

Betriebe und Arbeiter

Im Jahre

Ordnungszahl	Amtsbezirk	Fabriken														
		Stammfabriken					Filialen					Zusammen				
		Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter				Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter				Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter			
			männl.	weibl.	zusamm.	im Durchschnitt in einem Betrieb		männl.	weibl.	zusamm.	im Durchschnitt in einem Betrieb		männl.	weibl.	zusamm.	im Durchschnitt in einem Betrieb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1	Achern	3	2	18	20	7	3	28	113	141	47	6	30	131	161	27
2	Baden	1	47	99	146	146	—	—	—	—	—	1	47	99	146	146
3	Breisach	3	15	53	68	23	2	17	51	68	34	5	32	104	136	27
4	Bretten	1	5	7	12	12	1	26	34	60	60	2	31	41	72	36
5	Bruchsal	67	709	1387	2096	31	69	1492	2864	4356	63	136	2201	4251	6452	48
6	Bühl	10	36	170	206	21	4	10	59	69	17	14	46	229	275	19
7	Durlach	10	25	44	69	7	2	22	77	99	49	12	47	121	168	14
8	Eberbach	—	—	—	—	—	1	21	40	61	61	1	21	40	61	61
9	Emmendingen	9	311	518	829	92	35	484	2024	2508	72	44	795	2542	3337	76
10	Engen	—	—	—	—	—	1	15	55	70	70	1	15	55	70	70
11	Eppingen	6	84	49	133	22	—	—	—	—	—	6	84	49	133	22
12	Ettenheim	12	155	264	419	35	28	612	1378	1990	71	40	767	1642	2409	62
13	Freiburg	7	45	151	196	28	—	—	—	—	—	7	45	151	196	28
14	Heidelberg	22	397	853	1250	57	25	506	1575	2081	83	47	903	2428	3331	71
15	Karlsruhe	8	72	158	230	29	—	—	—	—	—	8	72	158	230	29
16	Kehl	10	136	94	230	23	1	8	2	10	10	11	144	96	240	22
17	Konstanz	1	12	18	30	30	—	—	—	—	—	1	12	18	30	30
18	Lahr	30	653	1116	1769	59	37	439	1254	1693	46	67	1092	2370	3462	52
19	Lörrach	1	—	2	2	2	—	—	—	—	—	1	—	2	2	2
20	Mannheim	54	383	1163	1546	28	9	53	245	298	32	63	436	1408	1844	29
21	Mosbach	1	19	18	37	37	—	—	—	—	—	1	19	18	37	37
22	Oberkirch	—	—	—	—	—	1	11	35	46	46	1	11	35	46	46
23	Offenburg	10	128	235	363	36	19	346	706	1052	55	29	474	941	1415	49
24	Pforzheim	4	5	1	6	1	—	—	—	—	—	4	5	1	6	1
25	Rastatt	2	26	28	54	27	—	—	—	—	—	2	26	28	54	27
26	Schopfheim	1	2	1	3	3	—	—	—	—	—	1	2	1	3	3
27	Schwetzingen	27	298	747	1045	39	42	887	1742	2629	63	69	1185	2489	3674	53
28	Sinsheim	13	198	293	491	38	14	214	331	545	39	27	412	624	1036	38
29	Staufen	—	—	—	—	—	1	8	31	39	39	1	8	31	39	39
30	Stockach	1	2	—	2	2	—	—			—	1	2		2	2
31	Tauberbischofsheim	1	6	10	16	16	—	—	—	—	—	1	6	10	16	16
32	Villingen		—	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—
33	Waldkirch	—	—	—	—	—	1	6	23	29	29	1	6	23	29	29
34	Waldshut	1	1	1	2	2	—	—	—	—	—	1	1	1	2	2
35	Weinheim	6	27	58	85	14	1	15	31	46	46	7	42	89	131	19
36	Wiesloch	16	261	561	822	51	43	1452	2659	4111	96	59	1713	3220	4933	83
37	Wolfach	1	27	59	86	86	5	30	178	208	42	6	57	237	294	49
	Zusammen	339	4087	8176	12263	33	346	6702	15507	22209	64	685	10789	23683	34472	50

der Zigarrenfabrikation.

1905. Tabelle II.

Hausindustrielle Betriebe: Alleinbetriebe: Zahl der Betriebe	Alleinbetriebe: Zahl der mitbeschäftigten Familienangehörigen: männl.	weibl.	zusamm.	Alleinbetriebe: im Durchschnitt in einem Betrieb	Gehilfenbetriebe: Provisionsbetriebe: Hausindustrielle Meister	Provisionsbetriebe: Zahl der Gehilfen: männl.	weibl.	zusamm.	Provisionsbetriebe: im Durchschnitt beschäftigt an Gehilfen	Kommissionsbetriebe: Hausindustrielle Meister	Kommissionsbetriebe: Zahl der Gehilfen: männl.	weibl.	zusamm.	Kommissionsbetriebe: im Durchschnitt beschäftigt an Gehilfen	Zusammen: männl. Sp. 19, 23, 24, 28, 29	Zusammen: weibl. Sp. 20, 25, 30	Zusammen: zusammen Sp. 33, 34	Gesamtzahl der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Personen: männl. (Sp. 14, 33)	weibl. (Sp. 15, 34)	zusamm. (Sp. 36, 37)	Ordnungszahl
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	1
12	2	14	16	1,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	16	32	145	177	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	99	146	2
14	1	20	21	1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	21	33	124	157	3
14	1	15	16	1,1	2	25	19	44	22	—	—	—	—	—	28	34	62	59	75	134	4
246	67	242	309	1,2	5	41	44	85	17	3	11	13	24	8	127	299	426	2328	4550	6878	5
19	—	23	23	1,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	46	252	298	6
1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	47	122	169	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	40	61	8
254	58	310	368	1,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	310	368	853	2852	3705	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	55	70	10
3	3	3	6	2	1	8	29	37	37	1	9	10	19	19	22	42	64	106	91	197	11
288	88	397	485	1,7	2	5	13	18	9	—	—		—	—	95	410	505	862	2052	2914	12
19	3	16	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16	19	48	167	215	13
250	51	242	293	1,1	—	—	—	—	—	3	14	29	43	14	68	271	339	971	2699	3670	14
3	—	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	72	161	233	15
3	1	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	145	98	243	16
1	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	12	20	32	17
245	44	244	288	1,1	15	78	221	299	19	2	12	18	30	15	151	483	634	1243	2853	4096	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	19
56	21	67	88	1,5	—	—	—		—	—	—	—	—	—	21	67	88	457	1475	1932	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	18	37	21
1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	1	1	11	36	47	22
98	21	100	121	1,2	3	12	35	47	12	1	1	—	1	1	38	135	173	512	1076	1588	23
2	2	2	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	7	3	10	24
1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	1	1	26	29	55	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	26
275	64	265	329	1,2	1	6	21	27	27	—				—	71	286	357	1256	2775	4031	27
55	42	52	94	1,8	11	101	150	251	23	5	21	29	50	10	180	231	411	592	855	1447	28
—	—	—				—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	31	39	29
—		—	—	—	—		—	—	—	—				—	—			2	—	2	30
—	—	—	—	—	—	—		—		—	—	—		—	—	—	—	6	10	16	31
1	—	1	1	1	—		—	—	—	—	—				—	1	1	—	1	1	32
6	—	6	6	1		—		—	—		—	—		—	—	6	6	6	29	35	33
1	—	2	2	2	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	3	4	34
11	—	11	11	1	—	—	—	—	—	—				—	—	11	11	42	100	142	35
227	84	194	278	1,2	10	91	121	212	21	4	23	39	62	16	212	354	566	1925	3574	5499	36
8	—	8	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	57	245	302	37
2114	553	2244	2797	1,3	50	367	653	1020	20	19	91	138	229	12	1080	3035	4115	11869	26718	38587	

ein südlicher. Der erstere, die sechs Amtsbezirke Bruchsal, Wiesloch, Schwetzingen, Heidelberg, Mannheim und Sinsheim umfassend, zählt an Arbeitern in Fabriken und Filialen 21270 (61,7%), in hausindustriellen Alleinbetrieben 1391 (49,7%), in hausindustriellen Gehilfenbetrieben 796 (60,3%), insgesamt 23457 (60,7%). Der südliche Bezirk, die vier Amtsbezirke Lahr, Emmendingen, Ettenheim und Offenburg umfassend, zählt an Arbeitern in Fabriken und Filialen 10623 (30,8%), in hausindustriellen Alleinbetrieben 1262 (45,1%), in hausindustriellen Gehilfenbetrieben 418 (31,7%), insgesamt 12303 (32,0%). Die beiden Komplexe besitzen 92,7% der gesamten Arbeiterschaft der Zigarrenindustrie, während die

Zehn Amtsbezirke, in denen die Zigarrenindustrie am stärksten entwickelt ist.

Tabelle III.

Amtsbezirke	Zahl der Arbeiter			
	In Fabriken und Filialen	In den hausindustriellen Alleinbetrieben	In den hausindustriellen Gehilfenbetrieben	Zusammen
1. Bruchsal	6452	309	117	6878
2. Wiesloch	4933	278	288	5499
3. Schwetzingen	3674	329	28	4031
4. Lahr	3462	288	346	4096
5. Emmendingen	3337	368	—	3705
6. Heidelberg	3331	293	46	3670
7. Ettenheim	2409	485	20	2914
8. Mannheim	1844	88	—	1932
9. Offenburg	1415	121	52	1588
10. Sinsheim	1036	94	317	1447
Zusammen	31 893	2653	1214	35 760
Im ganzen Lande	34 472	2797	1318	38 587
Auf die übrigen mit Zigarrenindustrie versehenen 27 Amtsbezirke verteilen sich	2579	144	104	2827

Digitized by Google

übrigen 27 Amtsbezirke sich in die als Rest verbleibenden 7,3% zu teilen haben.

Die Tabelle IV zeigt die 27 größten Unternehmen (7,93% der Gesamtzahl), die, durchschnittlich je 664 Arbeiter zählend, ihre Hauptstütze in den Filialen (je 501 Arbeiter) besitzen. 75,43% der Arbeiter gegenüber 57,6% im Gesamtdurchschnitt sind in den Filialen dieser Fabriken beschäftigt; hausindustrielle Alleinbetriebe werden in gleichem Maße, hausindustrielle Gehilfenbetriebe etwas weniger als im Gesamtdurchschnitt beigezogen; 47,13% aller Fabrikarbeiter und 41,83% der in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter werden von den 27 größten Unternehmen absorbiert.

Die Arbeiter der 27 größten Unternehmen.

Tabelle IV.

	Arbeiter	% der in den Unternehmen Beschäftigten	% der Gesamtzahl in der ganzen Kategorie	Arbeiter	% der in den Unternehmen Beschäftigten	% der Gesamtzahl in der ganzen Kategorie	Durchschnittlich in einem Unternehmen
In den Stammfabriken	2705	15,07	22,06	—	—	—	100
In den Filialen	13543	75,43	61,05	—	—	—	501
Zusammen in Fabrikbetrieben	—	—	—	16248	90,50	47,13	—
In hausindustriellen Alleinbetrieben	1260	7,02	45,00	—	—	—	46
In hausindustriellen Gehilfenbetrieben	446	2,48	33,78	—	—	—	17
Zusammen in der Hausindustrie	—	—	—	1706	9,50	41,83	—
Insgesamt	17954	100	46,56	17954	100	46,56	664

Die Tabelle V zeigt die Arbeiterverhältnisse dieser 27 Unternehmungen; von den vier Stammhäusern, die ihren Sitz außerhalb Badens haben — in Speier (III), Bremen (IV), Bremen (XI) und Heilbronn (XXIV) — besitzen die beiden bremischen Unternehmen Zentralen in Dinglingen und Kenzingen. Die Zahl der in den Stammhäusern beschäftigten Arbeiter beträgt zwischen 8 (XV) und 302 (I); die Zahl der in den Filialen beschäftigten Arbeiter

Digitized by Google

Die 27 größten Unternehmen in der

Ordnungszahl	Bezeichnung der Firma	Stammsitz	Zweigniederlassungen		Fabrikarbeit			
			Zahl der Zweigniederlassungen	Zweigniederlassungen und deren Arbeiterzahl	Zahl der Fabrikarbeiter			Die Fabrikarbeiter d. Firma in % sämtlicher Zigarrenfabrikarbeiter
					im Stammhaus	in den Zweigbetrieben	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	I.	Herbolzheim (A. Emmendingen)	13	Appenweier (83), Endingen (139), Ettenheim (248), Ettenheimweiler (108), Kappel (177), Kenzingen (125), Malterdingen (132), Münchweier (95), Nordweil (145), Renchen (108), Ringsheim (133), Theningen (113), Wagenstadt (79)	302	1685	1987	5,8
2	II.	Heidelberg	5	Dielheim (289), Kronau (145), Mühlhausen (170), Rauenberg (278), Roth (200)	277	1082	1359	3,9
3	III.	Speier	7	Altlußheim (196), Oberhausen (221), Philippsburg (132), Rheinhausen (77), Rheinsheim (85), Roth (164), St. Leon (178)	—	1053	1053	3,05
4	IV.	Bremen, Zentrale f. Baden in Dinglingen (A. Lahr)	15	Ettenheim (60), Friesenheim (66), Hofweier (82), Hugsweier (73), Kiechlinsbergen (39), Kippenheim (57), Kürzell (58), Niederschopfheim (44), Nimburg (26), Nonnenweier (72), Reichenbach (79), Ringsheim (82), Schutterwald (53), Seelb. (34), Steinb. (36)	136	861	997	2,9
5	V.	Herbolzheim (A. Emmendingen)	7	Bleichheim (70), Buggingen (65), Eichstetten (35), Ettenheim (60), Heimbach (75), Rust (140), Wyhl (380)	145	825	970	2,8
6	VI.	Sandhausen (A. Heidelberg)	5	Roth (104), Rust (69), St. Jlgen (108), St. Leon (159), Walldorf (212)	230	652	882	2,3
7	VII.	Mannheim	8	Altwiesloch (84), Dielh. (218), Hoffenh. (40), Horrenberg (18), Meckesh. (21), Menzingen (88), Mühlhausen (114), Thairnbach (110)	50	673	723	2,1
8	VIII	Herbolzheim (A. Emmendingen)	7	Altdorf (50), Hecklingen (66), Kenzingen (86), Oberhausen (123), Rust (149), Tutschfelden (69), Wallburg (51)	153	594	747	2,2
9	IX.	Mannheim	4	Baiertal (220), Malsch (100), Nußloch (210), Rettigheim (60)	70	590	660	1,9
10	X	Heidelberg	4	Bammental (50), Hockenheim (240), Kirchheim (140), Rohrbach (135)	70	565	635	1,8

Zigarrenindustrie im Großherzogtum Baden. Tabelle V.

Hausindustrie												
Zahl der beschäftigten Personen												
in Alleinbetrieben			in Gehilfenbetrieben									
Ripper	Zigarrenmacher Wickelmacher, Roller	Zusammen	hausindustrielle Unternehmen	Gehilfen	zusammen	Gesamtzahl der Heimarbeiter	Heimarbeiter der Firma in % sämtl. Zigarrenheimarbeiter	Heimarbeiter der Firma in % der Fabrikarbeiter der Firma	Gesamtzahl der von der Firma beschäftigten Arbeiter (Sp. 8 und 14)	Gesamtzahl der von der Firma beschäftigten Arbeiter in % sämtlicher Zigarrenarbeiter (Fabrik- und Heimarbeiter)	Ordnungszahl
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	1
365	58	423	—	—	—	423	10,4	21,3	2410	6,25	1
13	1	14	—	—	—	14	0,3	1,03	1373	3,6	2
17	1	18	—	—	—	18	0,4	1,8	1071	2,8	3
47	16	63	—	—	—	63	1,5	6,3	1060	2,7	4
3	—	3	—	—	—	3	0,04	0,2	972	2,4	5
92	45	137	—	—	—	137	3,4	15,5	1019	2,6	6
38	10	48	2	61	63	111	2,7	15,8	834	2,2	7
22	52	74	—	—	—	74	1,8	0,9	821	2,1	8
11	8	19	—	—	—	19	0,5	2,9	679	1,8	9
24	—	24	—	—	—	24	0,6	3,8	659	1,7	10

Ordnungszahl	Bezeichnung der Firma	Stammsitz	Zweigniederlassungen: Zahl der Zweigniederlassungen	Zweigniederlassungen: Zweigniederlassungen und deren Arbeiterzahl	Fabrikarbeit: Zahl der Fabrikarbeiter: im Stammhaus	Fabrikarbeit: Zahl der Fabrikarbeiter: in den Zweigbetrieben	Fabrikarbeit: Zahl der Fabrikarbeiter: zusammen	Die Fabrikarbeiter d. Firma in % sämtlicher Zigarrenfabrikarbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
11	XI.	Bremen, Zentrale für Baden in Kenzingen. (A. Emmendg.)	8	Bahlingen (30). Bambach (23). Malterdingen (52), Oberhausen (110). Riegel (18), Ringsheim (34), Rust (66), Wyhl (135) . . .	70	468	538	1,6
12	XII.	Oberweier . . (A. Lahr)	7	Diersburg (75), Friesenheim (86). Heiligenzell (41), Ichenheim (68), Nonnenweier (30). Oberschopfheim (108), Reichenbach (9)	120	410	530	1,6
13	XIII.	Oberweier . . (A. Lahr)	6	Elgersweier (82). Friesenh. (42). Heiligenzell (76), Hofweier (56). Oberschopfh. (88). Zunsweier (33) . .	132	377	509	1,5
14	XIV.	Heidelberg .	4	Kirchheim (99), Leimen (56). Nußbach (125), Rohrbach (76)	146	356	502	1,5
15	XV.	Mannheim . .	5	Hockenheim (127), Neulußh. (162). Reilingen (68), St. Ilgen (78). Wiesental (53)	8	488	496	1,4
16	XVI.	Seelbach . . (A. Lahr)	5	Altdorf (70). Dörlinbach (35) Ringsheim (55). Seelbach (70). Wittelbach (45) . .	170	275	445	1,3
17	XVII.	Lahr	3	Ettenheim (91), Grafenhausen (52), Schuttern (100)	84	243	327	0,9
18	XVIII.	Heidelberg .	3	Dühren (89), Hoffenheim (71), Kronau (170)	33	330	363	1,1
19	XIX.	Mannheim . .	2	Leimen (65), Sandhausen (80)	33	145	178	0,5
20	XX.	" . .	3	Oberhausen (108), Reilingen (65), Wiesental (131) . .	69	304	373	1,1
21	XXI.	Offenburg . .	6	Altenheim (50), Berghaupten (70). Elgersweier (45), Oberschopfheim (55), Ohlsbach (41). Steinach (50)	55	310	365	1,1
22	XXII.	Leimen . . . (A. Heidelbg.)	1	Sandhausen (125)	180	125	305	0,88
23	XXIII.	Mannheim . .	4	Neckarhausen (43). Mingolsheim (64). Rauenberg (121). Wiesloch (72)	35	300	305	0,98
24	XXIV.	Heilbronn . .	5	Dielheim (31). Kirrlach (37, 43, 50, 48). Neulußh. (112)	?	284	284	0,82
25	XXV.	Mannheim . .	2	Eschelbach (1). Leimen (93)	54	94	148	0,43
26	XXVI.	Mannheim . .	4	Hockenh. (55). Kirrlach (65). Walldorf (60). Wiesent. (60)	50	240	290	0,84
27	XXVII.	Dinglingen . (A. Lahr)	5	Grafenhausen (60), Kippenheimweiler (25). Meissenheim (51). Ottenheim (47) Schuttern (31)	33	214	247	0,71
			148	Gesamtsumme . .	2705	13543	16248	47,13

Noch: Tabelle V.

Hausindustrie: Zahl der beschäftigten Personen: in Alleinbetrieben: Ripper	in Alleinbetrieben: Zigarrenmacher, Wickelmacher, Roller	in Alleinbetrieben: Zusammen	in Gehilfenbetrieben: hausindustrielle Unternehmen	in Gehilfenbetrieben: Gehilfen	in Gehilfenbetrieben: zusammen	Gesamtzahl der Heimarbeiter	Heimarbeiter der Firma in % sämtl. Zigarrenheimarbeiter	Heimarbeiter der Firma in % der Fabrikarbeiter der Firma	Gesamtzahl der von der Firma beschäftigten Arbeiter (Sp. 8 und 14)	Gesamtzahl der von der Firma beschäftigten Arbeiter in % sämtlicher Zigarrenarbeiter (Fabrik- und Heimarbeiter)	Ordnungszahl
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	1
1	5	6	—	—	—	[illegible]	0,1	1,1	544	1,4	11
17	8	25	—	—	—	25	0,6	1,1	555	1,4	12
14	—	14	—	—	—	14	3,4	2,8	523	1,3	13
32	—	32	—	—	—	32	0,8	6,4	534	1,4	14
26	38	64	—	—	—	64	1,6	12,9	560	1,5	15
34	10	44	2	10	10	56	1,4	12,6	501	1,3	16
78	—	78	—	—	—	78	1,9	23,8	405	1,1	17
16	5	21	1	24	25	46	1.1	12,7	409	1,1	18
34	—	34	6	177	183	217	5,3	121,9	395	1,0	19
3	—	3	—	—	—	3	0,1	0,8	376	0,95	20
—	—	—	1	4	5	5	0,2	1,4	370	0,95	21
20	—	20	1	25	26	46	1,6	15,1	351	0,91	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	335	0,86	23
34	5	30	—	—	—	39	1,4	13,7	323	0,83	24
8	5	13	6	126	132	145	5,1	96,6	291	0,75	25
16	—	16	—	—	—	16	0,6	5,5	306	0,79	26
21	7	28	—	—	—	28	1,0	11,3	275	0,71	27
986	274	1260	19	427	446	1706	41,83	10,48	17951	46,56	

Digitized by Google

beträgt zwischen 94 (XXV) und 1685 (I); die Zahl der in hausindustriellen Alleinbetrieben beschäftigten Arbeiter beträgt zwischen 3 (XX) und 423 (I); zwischen 5 (XXI) und 183 (XVIII) Arbeiter wurden in hausindustriellen Gehilfenbetrieben beschäftigt; die höchste Arbeitergesamtzahl eines Unternehmens betrug 2410 (I), die niedrigste 275 (XXVII). Das größte Unternehmen (I) nahm 5,8% der Fabrikarbeiter, 10,4% der Heimarbeiter, 6,25% der Gesamtarbeiterschaft in Anspruch, während das zweitgrößte Unternehmen (II) neben 3,9% der Fabrikarbeiter nur 0,3% der Heimarbeiter beschäftigt. Im Gegensatz zu II beschäftigte XIX neben 0,5% der Fabrikarbeiter 5,3% der Heimarbeiter und XXV neben 0,43% der Fabrikarbeiter 5,1% der Heimarbeiter. Bei XIX war die Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter größer, bei XXV war sie beinahe ebensogroß als die Zahl der Fabrikarbeiter.

Die in der Tabelle V vorgeführten Unternehmen unterhalten 148 Filialen. Auf ein jedes dieser Unternehmen kommen 5.5 Filialen, während im Gesamtdurchschnitt des Landes auf jedes Unternehmen nur eine Filiale kommt. Das größte Unternehmen (I Herbolzheim) unterhält 13 Filialen mit zusammen 1685, im Durchschnitt 130 Arbeitern. II (Heidelberg) hat in 5 Filialen zusammen 1082, im Durchschnitt 216 Arbeiter; III (Speier) beschäftigt in 7 Filialen zusammen 1053, im Durchschnitt 150 Arbeiter; um seinen Arbeiterbedarf zu decken, mußte IV (Bremen) nicht weniger als 15 Filialen errichten, in denen es zusammen 861, im Durchschnitt 57 Arbeiter beschäftigt. Bei dem an letzter Stelle stehenden Unternehmen (XXVII, Dinglingen) verteilen sich 214 Arbeiter auf 5 Filialen; die Durchschnittsziffer beträgt 43.

Während im Gesamtdurchschnitt des Landes auf 100 Arbeiter der Stammfabriken 181 Filialarbeiter kommen, sind in den großen Unternehmungen auf 100 Arbeiter der Stammfabriken 501 Filialarbeiter beschäftigt. Bei XV (Mannheim), einem Unternehmen, das im Stammhaus nur wenige Arbeiter beschäftigt, beträgt die Zahl der Filialarbeiter das einundsechzigfache von der der Stammfabrikarbeiter.

Sieben der größeren Unternehmen benützen hausindustrielle Gehilfenbetriebe zur Ergänzung ihres Arbeiterbedarfes. Namentlich Mannheim (VII, XIX, XXV) wendet diese Betriebsform an; von 19 Gehilfenbetrieben mit 446 beschäftigten Personen werden 14 Betriebe mit 378 beschäftigten Personen durch die drei Unternehmen

Digitized by Google

zu Mannheim in Anspruch genommen. Mit Ausschluß von VII setzen die vierzehn größten Unternehmungen hausindustrielle Gehilfenbetriebe nicht in Tätigkeit.

Anders verhält es sich mit der Herbeiziehung hausindustrieller Alleinbetriebe. Nur zwei Unternehmen (XXI Offenburg und XXIII Mannheim) beschäftigen keine Heimarbeiter; andere beschäftigen nur eine geringe Anzahl. I (Herbolzheim) nimmt 423 Heimarbeiter in Anspruch; dann folgt VI (Sandhausen) mit 137 und XVII (Lahr) mit 78 Heimarbeitern; im übrigen ist die Zahl der von einem Unternehmen beschäftigten Heimarbeiter eine geringe, sie geht von 74 bis auf 3 herab.

Während sich unter insgesamt 2797 Heimarbeitern in Alleinbetrieben 1375 (49,2%) Einlageripper befinden, sind in den 27 größten Unternehmungen von 1260 Heimarbeitern 986 (78,2%) mit Einlagerippen beschäftigt; die von allen übrigen Unternehmen in Anspruch genommenen 1537 Heimarbeiter zählen nur 389 (25,3%) Einlageripper in ihren Reihen. Im umgekehrten Verhältnis steht der Beschäftigungsgrad der eigentlichen Zigarrenarbeiter in den hausindustriellen Alleinbetrieben; von den größeren Unternehmungen werden 21,8%, von den übrigen 74,5% der beschäftigten Heimarbeiter mit Zigarrenmachen, Wickeln, Rollen beschäftigt. Unter den von den größten Unternehmen insgesamt beschäftigten 17 951 Arbeitern befinden sich nur 274 (1,5%) hausindustrielle Zigarrenmacher in Alleinbetrieben.

Die Tabelle VI zeigt die Zusammensetzung der Heimarbeiterschaft in den Alleinbetrieben des Landes nach Beschäftigungsart und Geschlecht. Die Kinder sind hierbei weggelassen. Vertreten sind 28 Amtsbezirke mit 165 Gemeinden; in 20 Amtsbezirken und 123 Gemeinden sind Einlageripper beschäftigt; Zigarrenmacher finden sich nur in 15 Amtsbezirken und 42 Gemeinden.

Die Einlageripperei tritt am meisten hervor. 55,0% aller Heimarbeiter sind Ripper. Sodann folgen die Roller mit 24,7%. Mit 9,8% beteiligen sich die Deckblattmacher, während die Wickelmacher mit 5,5% und die Zigarrenmacher mit 5,0% stark zurückbleiben.

In allen Kategorien wiegen die Frauen vor. 90,6% der Deckblattmacher, 87,3% der Ripper, 78,4% der Roller, 77,7% der Wickelmacher und 55,2% der Zigarrenmacher sind Frauen. Während die Frauen in den Stammfabriken mit 66,6%, in den Filialen mit

Digitized by Google

Die Heimarbeiter in Alleinbetrieben nach Beschäftigung und Geschlecht.

Tabelle VI.

Bezeichnung der Heimarbeiter	Zahl der Amtsbezirke	Zahl der Gemeinden	Zahl der Heimarbeiter					
			männl.	weibl.	zusammen	In Prozenten		
						der Kategorien		der Gesamtsum.
						männl.	weibl.	
Zigarrenmacher . . .	15	42	56	69	125	44,8	55,2	5,0
Roller	20	89	133	483	616	21,6	78,4	24,7
Wickelmacher . . .	15	47	31	108	139	22,3	77,7	5,5
Deckblattmacher . .	17	55	23	223	246	9,4	90,6	9,8
Einlageripper . . .	20	123	175	1200	1375	12,7	87,3	55,0
Zusammen . .	28	165	418	2083	2501	16,7	83,3	100

69,8%, in beiden zusammen mit 68,6%, in den hausindustriellen Gehilfenbetrieben mit 73,7% vertreten sind, beträgt ihr Anteil in den Alleinbetrieben 83,3%, wobei das starke Überwiegen des Frauenelementes in der hausindustriellen Einlageripperei, die in den geschlossenen Betrieben nur eine nebensächliche Rolle spielt, zum Ausdruck kommt.

Die Tabelle VII zeigt, nach Amtsbezirken geordnet, die Heimarbeiter der Zigarrenindustrie in Alleinbetrieben nach Beschäftigungsart und Geschlecht. Die Schlußzahlen dieser Tabelle sind schon in Tabelle VI dargestellt. In 18 der 28 mit Zigarrenhausindustrie versehenen Amtsbezirke treffen wir Heimarbeiter nur vereinzelt an: in Durlach, Oberkirch, Rastatt, Villingen je einen, in Konstanz und Waldshut je zwei, in Karlsruhe und Kehl je drei, in Pforzheim vier, in Eppingen und Waldkirch je sechs, in Wolfach acht, in Weinheim 11, in Achern und Bretten je 16, in Freiburg 19, in Breisach 21, in Bühl 23. Hierauf erscheint Mannheim mit 88, Sinsheim mit 94, Offenburg mit 121; Wiesloch, Lahr, Heidelberg mit 278, 288, 293; Bruchsal und Schwetzingen mit 309 und 329; Emmendingen mit 368 und Ettenheim als am stärksten besetzt mit 485.

Digitized by Google

Das Höchstalter der Heimarbeiter beträgt 82, das Durchschnittsalter 39 Jahre. Das höchste Alter ist unter den Rippern vertreten; das Durchschnittsalter dieser Kategorie beträgt 43 Jahre. Bei den Wickelmachern, Rollern, Zigarrenmachern und Deckblattmachern beträgt das Höchstalter 60—66—67—76, das Durchschnittsalter 28—33—35—41 Jahre. 71,4% aller Heimarbeiter sind verheiratet.

Die Statistiken früherer Jahre zeigten die Hausindustrie der Zigarrenfabrikation in einem wesentlich geringeren Umfang. Nach den Erhebungen vom 5. Juni 1882 beschäftigten, wie sie selbst meldeten, 40 Zigarrenfabriken Badens im Jahresdurchschnitt 386 Hausindustrielle. Nach den Angaben der Hausindustriellen bestanden am Erhebungstage 92 zu Haus für fremde Rechnung ausgeübte Betriebe mit 216 männlichen, 206 weiblichen, insgesamt 422 beschäftigten Personen.

Am 14. Juni 1895 wurde von 49 Zigarrenfabriken ein Jahresdurchschnitt von 596 hausindustriell beschäftigten Personen gemeldet, während nach Angabe der Hausindustriellen am Erhebungstage in 91 Heimstätten 206 männliche, 260 weibliche, zusammen 466 Personen beschäftigt waren.

Diese Zahlen geben zu verschiedenen Zweifeln Veranlassung. Daß die Angaben der Arbeitgeber und der Hausindustriellen voneinander abweichen, ist an sich selbstverständlich. Jahresdurchschnitt und Erhebungstag können unmöglich übereinstimmen; es ist eher verwunderlich, daß die Angaben nicht stärker abweichen. Daß aber in der zwischen 1882 und 1895 liegenden Periode mächtiger Entfaltung der Zigarrenindustrie die Zahl der Hausindustriellen von 386 auf nur 596 oder gar von 422 auf nur 466 gestiegen sein sollte, ist schwer zu glauben. Ebenso erscheint es auffällig, daß die Fabrikanten, die doch nur die Personen angaben und anzugeben in der Lage waren, welchen sie die Aufträge erteilen, nicht aber deren mitarbeitende Familienangehörige, höhere Zahlen melden als die Hausindustriellen selbst, die auch sämtliche in ihren Heimbetrieben mittätigen Personen anzugeben hatten. Wahrscheinlich kann diese Erscheinung durch die Tatsache erklärt werden, daß die bei den Hausindustriellen an den beiden Sommertagen vorgenommenen Erhebungen lediglich Zufallswerte ans Licht brachten, denen statistisch und sozialpolitisch jede Bedeutung abgeht, es sei denn, daß sie die gänzliche Unfruchtbarkeit aller Sommererhebungen in

Digitized by Google

Die Heimarbeiter der Zigarren-

Nach Amtsbezirken

Ordnungszahl	Amtsbezirk	Zigarrenmacher: Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zigarrenmacher: Zahl der Heimarbeiter männl.	Zigarrenmacher: Zahl der Heimarbeiter weibl.	Zigarrenmacher: Zahl der Heimarbeiter zusamm.	Roller: Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Roller: Zahl der Heimarbeiter männl.	Roller: Zahl der Heimarbeiter weibl.	Roller: Zahl der Heimarbeiter zusamm.	Wickelmacher: Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Wickelmacher: Zahl der Heimarbeiter männl.	Wickelmacher: Zahl der Heimarbeiter weibl.	Wickelmacher: Zahl der Heimarbeiter zusamm.	Deckblattmacher: Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Deckblattmacher: Zahl der Heimarbeiter männl.	Deckblattmacher: Zahl der Heimarbeiter weibl.	Deckblattmacher: Zahl der Heimarbeiter zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	Achern . . .	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Breisach . . .	—	—	—	—	2	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bretten . . .	1	1	1	2	1	—	5	5	—	—	—	—	1	—	2	2
4	Bruchsal . . .	4	9	9	18	11	22	56	78	7	11	21	32	7	—	27	27
5	Bühl	—	—	—	—	1	—	11	11	1	—	4	4	1	—	7	7
6	Durlach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
7	Emmendingen .	4	—	11	11	11	6	58	64	3	3	8	11	6	2	7	9
8	Eppingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
9	Ettenheim . .	3	—	4	4	11	3	110	113	1	2	—	2	4	—	7	7
10	Freiburg . . .	1		1	1	1	·	5	5	—	—	—	—	2	—	4	4
11	Heidelberg . .	3	16	6	22	6	16	39	55	6	—	9	9	2		6	6
12	Karlsruhe . .	—	—	—	—	1	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Kehl	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—
14	Konstanz . .	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—
15	Lahr	3	6	4	10	11	10	25	35	6	6	13	19	8	6	51	57
16	Mannheim . .	3	3	4	7	2	2	1	3	2	—	2	2	4	9	28	37
17	Oberkirch . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
18	Offenburg . .	2	1	15	16	5	1	10	11	1	1	2	3	4	—	18	18
19	Pforzheim . .	1	2	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Rastatt . . .	1		1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Schwetzingen .	2	—	2	2	5	25	95	120	2	2	9	11	3	2	31	33
22	Sinsheim . . .	7	8	3	11	6	22	7	29	6	4	20	24	2	2	5	7
23	Villingen . .	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Waldkirch . .	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
25	Waldshut . .	—	—	—	—	1	—	1	1	1		1	1	—	—	—	—
26	Weinheim . .	—	—	—	—	1	—	7	7	1	—	1	1	—	—	—	—
27	Wiesloch .	6	10	5	15	10	25	44	69	8	2	16	18	6	2	24	26
28	Wolfach . . .	—				—	—		—	—	—	—	—	2	—	3	3
	Zusammen . .	42	56	69	125	89	133	483	616	47	31	108	139	55	23	223	246
	Davon verheiratet . . .		45	56	101		129	444	573		9	70	79		20	151	171
	In Prozenten .		80,3	81,2	80,8		96,2	91,9	92,9		29,0	63,9	56,1		86,9	67,7	69,5
	Mindestalter .		20	20	20		20	14	14		14	14	14		14	14	14
	Höchstalter . .		67	55	67		66	62	66		59	60	60		76	76	76
	Durchschnittsalter . . .		38	33	35		38	32	33		25	29	28		39	42	42

industrie in Alleinbetrieben.

geordnet.

Tabelle VII.

Einlageripper				Gesamtzahl der Heimarbeiter über 14 Jahre				Kinder unter 14 Jahren				Gesamtzahl der Zigarrenheimarbeiter				Ordnungszahl
Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der Heimarbeiter männl.	weibl.	zusamm.	Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der Heimarbeiter männl.	weibl.	zusamm.	Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der Heimarbeiter männl.	weibl.	zusamm.	Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der Heimarbeiter männl.	weibl.	zusamm.	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	1
1	1	12	13	2	1	13	14	1	1	1	2	2	2	14	16	1
4	1	11	12	4	1	15	16	2	—	5	5	4	1	20	21	2
1	—	7	7	2	1	15	16	—	—	—	—	2	1	15	16	3
16	19	121	140	19	61	234	295	4	6	8	14	19	67	242	309	4
1	—	1	1	1	—	23	23	—	—	—	—	1	—	23	23	5
—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	6
18	19	188	207	20	30	272	302	11	28	38	66	20	58	310	368	7
1	1	2	3	2	1	3	4	1	2	—	2	2	3	3	6	8
12	50	224	274	15	55	345	400	8	33	52	85	15	88	397	485	9
5	—	5	5	5	—	15	15	2	3	1	4	5	3	16	19	10
8	14	171	185	9	46	231	277	5	5	11	16	9	51	242	293	11
—	—	—	—	1	—	3	3	—	—	—	—	1	—	3	3	12
1	—	1	1	2	1	2	3	—	—	—	—	2	1	2	3	13
—	—	—	—	1	—	2	2	—	—	—	—	1	—	2	2	14
14	10	143	153	15	38	236	274	8	6	8	14	15	44	244	288	15
4	2	24	26	7	16	59	75	2	5	8	13	7	21	67	88	16
—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	17
12	7	44	51	14	10	89	99	2	11	11	22	14	21	100	121	18
—	—	—	—	1	2	2	4	—	—	—	—	1	2	2	4	19
—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	20
6	18	121	139	8	47	258	305	2	17	7	24	8	64	265	329	21
5	4	16	20	13	40	51	91	1	2	1	3	13	42	52	94	22
—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	23
1	—	6	6	1	—	6	6	—	—	—	—	1	—	6	6	24
—		—	—	1	—	2	2	—	—	—	—	1	—	2	2	25
2	—	3	3	2	—	11	11	—	—	—	—	2	—	11	11	26
10	29	95	124	13	68	184	252	4	16	10	26	13	84	194	278	27
1	—	5	5	3	—	8	8		—	—	—	3	—	8	8	28
123	175	1200	1375	165	418	2083	2501	53	135	161	296	165	553	2244	2797	
	103	768	871		306	1489	1795									
	57,7	64,0	63,3		72,5	71,5	71,4									
	14	14	14		14	14	14									
	82	80	82		82	80	82									
	43	43	43		39	39	39									

Digitized by Google

den von landwirtschaftlichen Arbeiten unterbrochenen Hausindustrien dartun. Schließlich will es nicht einleuchten, daß im Jahre 1882 die Zahl der hausindustriell beschäftigten Frauen hinter der der Männer zurücksteht und im Jahre 1895 diese Zahl zwar eine größere, der Überschuß der Frauen aber doch nicht ein derartiger ist, wie er den Verhältnissen einer in so ausgesprochenem Maße Frauenarbeit in Anspruch nehmenden Industrie entspricht.

Sei dem, wie es wolle. Mag die Hausindustrie der Zigarrenfabrikation in den Jahren 1882 und 1895 noch recht schwach besetzt gewesen sein; mag der Anteil der Frauen damals noch ein beträchtlich geringerer gewesen und erst in den folgenden Jahren allmählig zur jetzigen Höhe gediehen sein — jedenfalls lassen die damaligen Zahlen sich mit den heute ermittelten nicht in sichere Relation setzen, und es muß genügen, sie hier zu vermelden.

Auffallenderweise hat Wörishoffer in den Erhebungen, welche er für seine klassische Monographie über die soziale Lage der Zigarrenarbeiter (1890) anstellte, nur 72 hausindustrielle Betriebe mit zusammen 183 beschäftigten Personen festgestellt, mithin erheblich weniger als die beiden offiziellen Erhebungen vorher und nachher bekanntgaben. Wörishoffer nannte seine Erhebungen „sorgfältig" und „völlig zuverlässig" und sie waren es sicherlich auch, soweit dies nach den gegebenen schwierigen Verhältnissen möglich war und ist. Soviel aber scheint gewiß, daß Wörishoffer nur durch engste Begrenzung des Begriffes „Hausindustrie" zu der Auffassung gelangen konnte, daß die Zigarrenhausindustrie im Lande „ganz außerordentlich gering" sei. Nicht wie in anderen Zweigen, so drückte er sich aus, hat man es hier mit einem Stande gewerblicher Arbeiter zu tun, sondern mit einer stets wechselnden Menge einzelner Individuen, die im Leben nicht recht vorwärts kommen, und für welche die Herstellung von Zigarren den letzten Rettungsanker bedeutet, da sie andere regelmäßige Verdienstgelegenheit nicht finden.

Als Beispiele führt er die folgenden an:

Der zweiundzwanzigjährige Sohn eines kleinen Landwirts und Taglöhners fertigt zu Hause täglich während sechs bis sieben Stunden Zigarren an und verdient 6 bis 7 Mk. wöchentlich; von dem Verdienst gibt er an die Eltern 5 Mk. ab. In der übrigen Zeit hilft er den Eltern in häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten.

Ein Kriegsinvalide, der jährlich 200 Mk. Pension bezieht, kann wegen Lungenleiden nicht mehr in der Fabrik arbeiten. Er fertigt

Digitized by Google

zu Hause 6 bis 8 Stunden täglich Zigarren an, wobei ihm die Frau etwa den halben Tag hilft. Beide zusammen verdienen 9 bis 10 Mk. in der Woche. Es sind 4 Kinder im Hause. Die Nahrung ist kärglich, die Lage dürftig und verschuldet. Die Familie wird von Militärvereinen unterstützt.

Der Vater von 6 Kindern treibt eine kleine Landwirtschaft und macht im Winter zu Hause täglich etwa 6 Stunden Zigarren, wobei er 5 Mk. wöchentlich verdient. Die Frau besorgt die Haushaltung, geht 8 Stunden täglich in die Fabrik und verdient 7 Mk. wöchentlich. Die Landwirtschaft, 90 Ar eigener Acker und 45 Ar Allmendfeld, in welcher eine Kuh, ein Rind und ein Schwein gehalten wird, liefert Kartoffeln für 9 Monate, Brotfrucht für 8 Monate, die Milch, das Gemüse, 12 Mk. für Hopfen oder Tabak sowie Streu und zwei drittel des Futters für die Kuh. Im Übrigen sind noch über 100 Mk. jährlich für Unterhaltung des Viehes aufzuwenden. Die Einnahmen decken knapp die Ausgaben. Es wird dürftig gelebt. Im Sommer wird von der achtköpfigen Familie ein- bis zweimal wöchentlich je 375 g. Fleisch gegessen; im Winter ist das Fleisch etwas reichlicher, weil ein Schwein geschlachtet wird.

Diese Fälle weisen unzweideutig auf selbständige, für eigene Rechnung in ihren Heimstätten arbeitende Gewerbetreibende hin, also auf eine Kategorie, welche von der orthodoxen Auffassung heute überhaupt nicht der Hausindustrie zugezählt wird. Wäre dem anders, so hätte Wörishoffer bei Formulierung der Beispiele den Arbeitgeber sicherlich nicht mit Stillschweigen übergangen. Noch heute wird die Ansicht, daß nur die selbständigen häuslichen Zigarrenmacher, nicht aber die für Fabriken beschäftigten der Hausindustrie zuzurechnen seien, vielfach vertreten, und die im Jahre 1904 für diese Arbeit vorgenommenen ersten Erhebungen scheiterten geradezu an diesem Umstand.

Wörishoffer erfaßte die Ausläufer des bäuerlichen Kleinmeistertums, das als Begleiterin der emporwachsenden Zigarrenindustrie erstanden war. Als nämlich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der badische Tabakbau einen größern Umfang gewann, wurde die Herstellung von Zigarren vielfach auch als ländliches Nebengewerbe aufgenommen. Um den Absatz des inländischen Tabaks zu erleichtern und es dem Landmann möglich zu machen, auch in derjenigen Zeit einen mäßigen Verdienst zu erlangen, welche er sonst häufig geschäftslos zuzubringen genötigt war, wandte die Regie-

Digitized by Google

rung dieser „Hausindustrie“ „jede unbedenkliche Vergünstigung“ zu. So wurden schon im Jahre 1842 durch einzelne landwirtschaftliche Vereine junge Bauernburschen zu Zigarrenmachern in die Lehre geschickt; eine vierzehntägige Lehrzeit hielt man für genügend. Im Jahre 1852, das so manche Aktion zur Verringerung des bestehenden Notstandes durch Aufschließung und Förderung gewerblicher Tätigkeit auf dem Lande einleitete, verfügte das Ministerium des Innern, daß die fabrikmäßige Herstellung von Zigarren und Rauchtabak der obrigkeitlichen Genehmigung bedürfe, während die häusliche Industrie — gleichviel ob sie selbsterzeugten oder gekauften Tabak verarbeite — zu den freigegebenen Gewerben gehöre und demgemäß an eine besondere obrigkeitliche Erlaubnis nicht gebunden sei. Um die Kleinhändler nicht zu schädigen, traf der Erlaß zugleich die Beschränkung, daß diejenigen Personen, welche Zigarren und Rauchtabak hausindustriell herstellten, Zigarren nur in Mengen von hundert Stück und darüber, fertigen Rauchtabak nur in Mengen von zehn Pfund und darüber verkaufen durften; im Jahre 1861 wurde durch Erlaß des Handelsministeriums unter Aufhebung dieser Beschränkung der Kleinverkauf der hausindustriellen Erzeugnisse in jeder beliebigen Menge freigegeben. Wörishoffer zählte für das Jahr 1889 die folgenden hausindustriellen Kleinbetriebe auf:

Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen
Müllheim . . .	Rheinweiler . .	1	3
Emmendingen .	Denzlingen . . .	2	6
	Herbolzheim . .	2	4
	Malterdingen . .	1	2
	Wagenstadt . .	1	2
	Wyhl	1	2
Ettenheim . . .	Ettenheim . . .	1	1
Lahr	Heiligenzell . .	3	3
	Lahr	1	4
	Seelbach	1	3
Rastatt	Rastatt	1	2
	Stollhofen . . .	2	7
Durlach . . .	Durlach	2	2
Bruchsal . . .	Kirrlach	1	1
	Oberöwisheim . .	1	1

Digitized by Google

Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen
Bruchsal . . .	Östringen . . .	1	5
	Odenheim . . .	1	4
Sinsheim . . .	Eichtersheim . .	1	2
	Eschelbach . . .	3	21
	Waldangelloch .	1	2
Wiesloch . . .	Mühlhausen . .	1	1
	Rettigheim . . .	1	2
	Roth	9	12
	Schatthausen . .	1	1
	Thairnbach . . .	1	3
	Walldorf . . .	1	2
Schwetzingen .	Edingen	3	15
	Oftersheim . . .	2	5
	Plankstadt . . .	1	1
	Reilingen . . .	1	8
	Schwetzingen . .	6	11
Heidelberg . .	Heidelberg . . .	3	5
	Meckesheim . .	4	9
	Sandhausen . . .	5	22
Mannheim . . .	Feudenheim . .	1	2
	Sandhofen . . .	4	7
12 Amtsbezirke	36 Gemeinden	72	183

Solcher selbständiger Kleinbetriebe, die täglich wechseln, werden und vergehen, ist heute noch eine kaum bedeutende Anzahl im Lande vorhanden. Die Gewerbetreibenden dieser Art sind zumeist etwas unstäte Elemente, die zwischen Fabrikarbeit, Heimarbeit, selbständigem Unternehmertum und anderen Berufen hin- und herpendeln. Der Tabak wird von Landwirten oder Unternehmern gekauft, die Zigarren an Wirte und Händler oder auch im eigenen Laden abgesetzt. Manche besitzen einen Wanderschein und verhandeln ihre Erzeugnisse in der Umgegend. Geschäfte dieser Art stellen nur ganz billige Zigarren her und können sich häufig nur dadurch halten, daß zugleich etwas Landwirtschaft betrieben wird.

Heimarbeit und Fabrikarbeit der Zigarrenindustrie durchdringen sich gegenseitig. Wer heute in die Fabrik geht, bleibt vielleicht morgen bei der Arbeit zu Hause. Der Mann arbeitet in der Fabrik,

Digitized by Google

die Frau daheim. Manchmal ist es auch umgekehrt. Irgend ein Ereignis oder der Zufall kann einen Wechsel herbeiführen. Die Söhne oder Töchter der einen Familie arbeiten daheim, die der andern in der Fabrik; doch das kann sich über Nacht ändern. Alle mit Wickeln, Rollen oder Zigarrenmachen in der Heimarbeit beschäftigten Frauen haben eine zeitlang in der Fabrik gearbeitet und kehren für längere oder kürzere Perioden dahin zurück, sobald ihnen hierzu äußere Veranlassung gegeben ist. Ehemänner, die der Hauptberuf als Maurer, Ziegeleiarbeiter, Säger u. dergl. nicht während des ganzen Jahres in Anspruch nimmt, betätigen sich nach Schluß der Saison je nach Gutdünken und Gelegenheit in der Fabrik oder zu Hause als Zigarrenarbeiter.

Aus allen diesen Umständen ergibt sich, daß die Heimarbeiter der Zigarrenindustrie nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht eine Kategorie für sich sind, sondern daß die Heimarbeiterschaft in der Fabrikarbeiterschaft völlig aufgeht und die soziale Lage der letzteren auch die der ersteren in sich schließt.

Wörishoffer hat die soziale Lage der Zigarrenarbeiter Badens in erschöpfender Weise geschildert. Inzwischen ist irgend eine wesentliche Änderung in den Verhältnissen nicht eingetreten; nach wie vor hängt Alles davon ab, „daß möglichst viele Familienangehörige mitarbeiten, weil eben überall hier der Arbeitslohn nicht auf die Bedürfnisse einer Familie zugeschnitten ist." Hausbesitz ist auf dem Lande häufig, ebenso das Betreiben von Landwirtschaft auf eigenem oder gepachtetem oder auf Allmendfeld. Die selbstgebauten Kartoffeln reichen fürs ganze Jahr oder für 6 bis 9 Monate zu, die Brotfrucht 3 bis 6 Monate; mitunter wird eine Summe für Tabak, Hopfen oder Wein gelöst. „So klein sich der landwirtschaftliche Betrieb der Arbeiterfamilien darstellt, so wichtig sind doch die verschiedenen Nutzungen als fester Stützpunkt". Kühe, Jungvieh, Schweine und Ziegen werden gehalten, vorzugsweise letztere, und der Betrieb der Landwirtschaft gibt je nach Umfang der wachsenden Arbeiten einen oder mehreren Familienmitgliedern Veranlassung zum Unterbrechen der gewerblichen Tätigkeit. „Die Tabakarbeiter Badens" — so drückt sich der Bericht der Kommission des Tabakarbeiter-Kongresses von 1893 aus — „sind bis auf die der größeren Städte, die hier aber nicht ausschlaggebend sind, keine eigentlichen Industrieproletarier sondern ein Gemisch von abhängigem Lohnarbeiter und selbständigem Landmann." Mag diese Verbindung dem einzelnen zum Vorteil ge-

Digitized by Google

reichen, für die Arbeiterschaft im ganzen ist sie kein Segen, denn sie wirkt lohndrückend. Die billigeren Löhne, die den norddeutschen Zigarrenfabrikanten zu Ansiedelungen in Baden veranlassen, entstehen unter der Wirkung der Union zwischen Landwirtschaft und gewerblicher Lohnarbeit. Wenn der Lohn einer der 33 620 badischen „Vollarbeiter" im Jahre 1905 durchschnittlich nicht 513 sondern 567 Mk. wie in den übrigen Bundesstaaten betragen hätte, so würde der badischen Zigarrenarbeiterschaft ein Mehrverdienst von insgesamt 1 815 480 Mk. zugeflossen sein, eine Summe, die vielleicht von sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben der badischen Zigarrenarbeiter nicht völlig gedeckt wird.

Vier verschiedene Arbeiten werden in der Hausindustrie ausgeführt: Entrippen von Einlagetabak, Deckblattmachen, Wickeln und Rollen, die beiden letzteren auch zusammen als Zigarrenmachen.

Das Entrippen von Einlagetabak und das Deckblattmachen dient lediglich zum Nebenerwerb. Als Wochenverdienste der einzelnen Familien wurden 7—6,50—5,60—5,50—5,40—5—4,80—4,75—4,50—4,25—4—3,75—3,50—3—3—2,50—2—1,75—1,50 Mk. festgestellt. Nicht selten sind zwei und mehr Personen an der Gewinnung dieses Verdienstes beteiligt. Es sind vorzugsweise Frauen, die sich mit diesen Arbeiten abgeben. Die Ehemänner sind kleine Landwirte, Zigarrenarbeiter, auch Handwerker, Arbeiter u. dergl. Die Frau arbeitet entweder allein oder Sohn und Tochter helfen zeitweise mit, abends auch der Mann. Ist der letztere kränklich und kann in seinem Berufe nichts mehr verdienen, dann arbeiten Mann und Frau gemeinschaftlich. Manchmal sind Mann und Frau in höherem Alter und gewinnen durch Tabakentrippen einen Zuschuß zur Invalidenrente. Auch Witwen verbessern ihre Existenz durch Tabakentrippen.

Für das Rippen von einem Kilogramm Tabak werden je nach Qualität 4, 5, 6, 8, 10, 12, auch 14 Pf. bezahlt. Es wurden Stundenleistungen von einem bis anderthalb Kilogramm festgestellt. Die tägliche Verarbeitungsmenge schwankt bedeutend; sie beträgt 2, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 12, auch 15 kg. und erreicht in Ausnahmefällen 20 kg.; im Winter ist die Tagesmenge größer als im Sommer. Dementsprechend schwanken auch die Tagesverdienste; sie betragen 40, 50, 60, 70, 80, 90 Pf. und 1.00 Mk. Die Stundenverdienste weichen stark von einander ab; es wurden Stundenverdienste von 5—6,6—7,5—8,6—10—12—14 Pf. festgestellt; in Ausnahmefällen wird auch ein Stundenverdienst von 15 bis 18 Pf. erreicht.

Digitized by Google

Die Arbeit findet im Sommer im Hof, in einer Scheune, im Hausgang, auf einem Vorplatz u. dergl. statt, im Winter dagegen in der Wohnung, zumeist in der Wohnstube oder in der Küche. Der Tabak wird entweder auf dem Tisch oder auf dem Fußboden ausgebreitet, wobei meistens eine Unterlage nicht verwendet wird.

Wie beim Entrippen vollzieht sich die Arbeit auch beim Deckblattmachen entweder an einem Tisch oder die Heimarbeiterin sitzt auf einem niedrigen Schemel und hat das angefeuchtete Rohmaterial vor sich auf dem Boden ausgebreitet, wobei manchmal ein Tuch als Unterlage benützt wird. Das Tabakblatt wird der Länge nach zusammengelegt, an der Spitze angebrochen und die Rippe mit einem einzigen Zuge entfernt, wobei das Blatt um die linke Hand gewickelt wird. Die beiden Hälften des Blattes werden alsdann auf dem Knie oder auf dem Tisch glatt gestrichen und zumeist in Päckchen von je 250 g. verteilt. Die Wage ist von der Heimarbeiterin zu stellen. Die Rippen werden auf Bündel gebunden und zusammen mit dem Abfall in die Fabrik zurückgeliefert.

Deckblattmachen wird für sich oder neben dem Entrippen von Einlagetabak betrieben. Für die Herstellung von einem Kilogramm Deckblatt werden 30—32—36—40 Pf. bezahlt. Als Tagesverdienste wurden 70 bis 80 Pf. bekannt, wobei 2 bis 2,5 k. Deckblatt hergestellt werden. Die Stundenverdienste schwanken zwischen 8,6 und 16,6 Pf. In einzelnen Fällen kommen auch höhere Stundenverdienste, bis zu 20 Pf. vor, und die Wochenverdienste steigern sich bis zu 8 Mk. Die Frauen sind vormittags mehr mit Haushalt, Küche und Kinderwartung beschäftigt, während sie den Nachmittag mit gewerblicher Arbeit ausfüllen; in der schulfreien Zeit helfen auch die älteren Kinder mit.

Mit hausindustriellem Wickeln, Rollen und Zigarrenmachen beschäftigen sich Männer und Frauen, die früher in Fabriken tätig waren. Wo nur die Frauen sich mit Tabakverarbeitung in der Heimarbeit abgeben, sind die Männer in Zigarrenfabriken beschäftigt oder sie erwerben den Unterhalt als Arbeiter, Maurer, Steinhauer, Säger, Ziegeleiarbeiter, Heizer, Taglöhner, Handwerker. Manchmal arbeiten Mann und Frau zusammen zu Hause. Auch Verwandte und Kinder werden beigezogen; dann findet Arbeitsteilung statt. Der Tabak wird in der Regel arbeitsreif geliefert, d. h. die Einlage ist entrippt und getrocknet, Deck- und Umblatt angefeuchtet. Wo Vorarbeiten hausindustriell vorzunehmen sind,

Digitized by Google

werden sie besonders bezahlt oder es wird ein höherer Einheitssatz berechnet. Die Verdienste der Zigarrenmacher betragen wöchentlich 21—15—12,50—10—9,50—9—7,50—7—6,50—6—4—3,50 Mk.; die Wickler und Roller verdienen 18—16,50—15—10—9—8—6—5—4—3,50 Mk.

Die Löhne der Wickler betragen 1,60 bis 1,80 Mk., die der Roller 2,90 bis 5 Mk., die der Zigarrenmacher 4,90 bis 5.20 Mk. fürs Tausend.

Manche Zigarrenmacher arbeiten nicht gegen Stücklohn sondern „auf Gegenrechnung". Der Tabak wird beim Arbeitgeber „gekauft", die Zigarren werden an ihn „zurückverkauft". Das Kaufsystem stempelt den Heimarbeiter äußerlich zum selbständigen Gewerbetreibenden, bringt ihn aber zugleich zu seinem Arbeitgeber, dem diese Verkehrsform sehr bequem liegt, in ein Verhältnis größerer Abhängigkeit als bei den sonst üblichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Heimarbeiter. Durch die Bemessung der Preise für Rohmaterialien und für fertiges Fabrikat wird schon dafür gesorgt, daß der Verdienst des Arbeiters die Normallinie nicht überschreitet. Als Stundenverdienste solcher Pseudo-Kleinmeister wurden 15 bis 16,2 und 17 Pf. festgestellt.

17 von 55 der in Alleinbetrieben beschäftigten Heimarbeiterfamilien, deren Verhältnisse weiter unten näher geschildert werden, besitzen Häuser und betreiben zugleich in geringem Umfang Landwirtschaft. In Tabelle VIII ist hierüber einiges zusammengestellt. Die Häuser haben einen Wert von 1150 bis 6000 Mk.; der Durchschnittswert beträgt 3100 Mk. An Hypothekenzinsen sind 15 bis 200 Mk., im Durchschnitt 63 Mk. zu bezahlen. Die durchschnittliche Belastung beträgt etwas über 50%. 12 Familien besitzen eigenes Ackerland; die kleinste Fläche beträgt 16, die größte 126, die durchschnittliche Fläche 66 Ar. 6 dieser Familien bewirtschaften neben dem eigenen auch gepachtetes Land; 4 Familien ohne eigenes Land bewirtschaften Pachtland; die geringste Jahrespacht beträgt 18, die höchste 300, der durchschnittliche Betrag 85 Mk. In 9 Familien werden Kühe gehalten, in 6 Familien je 2, in 3 Familien je 1 Stück; 4 Familien halten außerdem je 1 bis 2 Stück Jungvieh. 8 Familien halten Schweine; in einer Familie werden 3, in 3 Familien werden je 2 und in 4 Familien wird je 1 Schwein gehalten. 5 Familien haben Ziegen im Stall, 4 Familien je 2 und 1 Familie 3 Stück. Die ziegenhaltenden Familien besitzen bis auf eine, die 2 Schweine aufzieht, anderes Vieh nicht. Von

Digitized by Google

Landwirtschaftlicher Betrieb einiger Heimarbeiterfamilien.

Tabelle VIII.

Ordnungszahl	Wert des Hauses ℳ	Jährliche Verzinsung der Hypothek ℳ	Bewirtschaftetes Land: Eigenes Land ar	Bewirtschaftetes Land: Pachtland ar	Bewirtschaftetes Land: Jahrespacht ℳ	Die Kartoffeln	Die Brotfrucht	Es werden gehalten: Kühe	Es werden gehalten: Jungvieh	Es werden gehalten: Schweine	Es werden gehalten: Ziegen	Die Futterkosten betragen jährlich ℳ
1	3 600	135	126	135	116	reichen	reicht	2	1	—	—	150
2	5 000	50	12	360	300	—	—	2	2	1	—	
3	2 500	70	63	80	120	reichen	reicht fast	2	2	1	—	—
4	4 000	200	70	50	100	reichen	reicht	2	1	3	—	—
5	3 600	52	80	—	—	reichen	reicht für 6 Monate	1	—	1	—	150
6	5 000	62	126	—	—	—	—	2	—	—		—
7	1 150	40	65	—	—	reichen für 9 Monate	reicht für 6 Monate	—		—		—
8	3 000	48	16	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	2 500	68	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
10	1 400	56	125	27	54	reichen	reicht für 6 Monate	2	—	2	—	150
11	2 500	60	54	—	—	reichen	reicht zum Teil	—	—	2	2	—
12	1 500	15	—	23	39	reichen	reicht zum Teil	1	—	2	—	70
13	6 000	40	—	—	18	—	—	—	—	—	2	—
14	3 400	48	27	—	55	reichen	reicht für 6 Monate	1	—	1	—	302
15	1 500	25	—	—	23	—	—	—	—	—	2	100
16	3 200	48	—	—	25	—	—	—		—	—	—
17	3 000	56	34	—	—	—	—	—	—	—	3	—

Digitized by Google

6 Familien wurden die jährlichen Futterkosten auf 70 bis 302 Mk. angegeben. In 8 von 9 Familien, die Angaben machten, reichen die angebauten Kartoffeln für das ganze Jahr aus; die Brotfrucht reicht in 2 Familien ganz, in einer Familie „fast“, in 2 Familien „zum Teil“, in 4 Familien für 6 Monate aus. In einzelnen Fällen haben auch Familien, die eigene Behausung nicht besitzen, Ackerland gepachtet; von mehreren solcher Familien werden Ziegen gehalten.

In 17 Familien, in welchen häusliches Tabakentrippen und Deckblattmachen betrieben wird, wurden 12 Ehepaare, 1 Witwer, 4 Witwen, 50 Kinder und eine Großmutter, zusammen 80 Personen gezählt. Eine Familie umfaßte im Durchschnitt 4,7 Personen. Die Durchschnittszahl der Kinder betrug 3, die Höchstzahl 7. 40 Personen, genau die Hälfte, waren erwerbstätig; die Durchschnittszahl der erwerbstätigen Personen in einer Familie betrug 2,3. 26 Personen (2 Väter, 15 Mütter, 6 Töchter, 2 Söhne, 1 Großmutter) gaben sich mit Heimarbeit ab. Durchschnittlich waren in einem Heimarbeitsbetrieb 1,5 Personen tätig. 4 Väter betrieben Landwirtschaft, 2 waren Zigarrenarbeiter, je einer war Schuhmacher, Steinhauer, Heizer, Säger. Eine Mutter war landwirtschaftlich tätig, eine andere war Zigarrenarbeiterin in einer Fabrik; 3 Töchter waren in Zigarrenfabriken beschäftigt.

In 28 Familien, die sich mit häuslichem Zigarrenmachen, Wickeln und Rollen beschäftigen, befanden sich 27 Ehepaare, 1 Witwe, 1 Schwester, 91 Kinder, zusammen 147 Personen. Eine Familie umfaßt durchschnittlich 5,3 Personen und zählt im Durchschnitt 3,2 Kinder; die Höchstzahl der Kinder betrug 8. 68 Personen, 46% der Gesamtzahl, waren erwerbstätig. Die Zahl der erwerbstätigen Personen betrug in einer Familie 2,4. Durchschnittlich gaben sich in einer Familie 1,4 Personen mit Heimarbeit ab. Unter den Familienvätern befanden sich 9 Heimarbeiter, 7 Zigarrenfabrikarbeiter, 4 Säger, 3 Maurer, 1 Taglöhner, 1 Schmied, 1 Steinhauer und ein Ziegeleiarbeiter. Unter den Müttern befanden sich 23 Heimarbeiterinnen und 4 Zigarrenfabrikarbeiterinnen. 4 Töchter und 1 Sohn waren in der Heimarbeit, 2 Töchter und 4 Söhne waren in Zigarrenfabriken beschäftigt; 1 Sohn war als Schlosser tätig. 1 Großmutter und eine Schwester der Frau beteiligten sich an der Heimarbeit.

Die Tagesverdienste von 24 Familienvätern die sich nicht oder nur gelegentlich des Abends oder bei Arbeitsstille in ihrem Beruf mit Heimarbeit befassen, betrugen in absteigender Reihe:

Digitized by Google

	Mk.		Mk.
Maurer	4.—	Ziegeleiarbeiter	2.30
Maurer	4.—	Waldarbeiter	2.25
Maurer	3.80	Waldarbeiter	2.—
Steinhauer	3.50	Taglöhner	2.—
Heizer	3.—	Zigarrenarbeiter (Fabrik)	2.—
Holzmacher	3.—	Taglöhner	1.80
Zigarrenmacher (Fabrik)	3.—	Zigarrenarbeiter (Fabrik)	1.75
Säger	2.90	Zigarrenarbeiter (Fabrik)	1.75
Säger	2.90	Zigarrenarbeiter (Fabrik)	1.50
Steinhauer	2.70	Taglöhner	1.50
Friseur	2.60	Zigarrenarbeiter (Fabrik)	1.45
Säger	2.45	Schuhmacher(selbständig)	0.33

Den nicht zu verkennenden wirtschaftlichen Vorteilen, welche die Ausbreitung der Zigarrenindustrie namentlich auf dem ärmeren platten Lande mit sich bringt, stehen schwerwiegende gesundheitliche Nachteile gegenüber, denen die Behörden und Ärzte seit langem ihr besonderes Interesse widmen. Die Lungentuberkulose ist unter den Zigarrenarbeitern stark verbreitet. Es ist nachgewiesen, daß mit der Ausbreitung der Zigarrenindustrie die Tuberkulose-Sterblichkeit im allgemeinen steigt. Vererbung, körperliche Disposition, ungeeignete Lebensweise, mangelhafte Ernährung, Einatmen von Tabakstaub, Infektion durch kranke Mitarbeiter — alles das wirkt zusammen, ohne daß sich Ursachen und Wirkungen immer auseinanderhalten lassen. Zur möglichsten Hintanhaltung von Schädigungen der Gesundheit und des Lebens hat der Bundesrat im Jahre 1888 Vorschriften über Größe, Verwendung, Ausstattung, Belichtung und Lüftbarkeit, Reinhaltung und Lüftung der Arbeitsräume usw. Vorschriften erlassen, deren kräftige Durchführung überaus segensreich gewirkt hat. Da diese Vorschriften nur für Betriebe Geltung haben, in welchen fremde Personen beschäftigt werden, herrschen in vielen der von der Hand des Gesetzes noch unberührten hausindustriellen Familienbetrieben sehr unerfreuliche hygienische Verhältnisse, die eine beständige Gefahrenquelle nicht allein für die Arbeiter und deren Angehörige, insbesondere die Kinder, sondern auch für die Verbraucher der Erzeugnisse bilden.

Der häufig gefundene Mangel an Reinlichkeit und guter Luft hängt mit den dürftigen Wohnungsverhältnissen aufs engste zusammen. Die Zweizimmerwohnung ist vorherrschend. In der Mehr-

Digitized by Google

zahl der Fälle sind die Räume klein und niedrig, auch schlecht belichtet. Besondere Räume, die lediglich zur Arbeit benutzt werden, sind selten. Gewöhnlich spielt sich in dem Arbeitsraum das ganze häusliche Leben ab. Häufig dient der Arbeitsraum zugleich als Schlafstelle für Mitglieder der Familie. Wo das Schlafzimmer gesondert ist, wird die Verbindungstür zum Wohn- und Arbeitszimmer — falls sie nicht dauernd ausgehängt ist — geöffnet, um bei der Arbeit größeren Luftraum zu haben. Die Wickel, die auf dem Ofen getrocknet werden, und die Tabakvorräte werden nur in sehr reinlichen und auf die Gesundheit der Angehörigen bedachten Familien über Nacht aus den Zimmern geschafft. Wo bei der Ripperei Rohmaterial morgens geholt wird und die Ablieferung abends erfolgt, befindet sich wenigstens über Nacht kein Tabak im Zimmer. In einigen Orten wird bei der abendlichen Ablieferung des entrippten Tabaks zugleich Rohmaterial für den folgenden Tag mitgenommen. Wird dann spät abends noch mit der Verarbeitung des Tabaks begonnen, so steigern sich die hygienischen Nachteile beträchtlich. Die vielfach bis tief in die Nacht ausgedehnten Arbeitsstunden der Heimarbeiter und die weitverbreitete Gewohnheit, nach Beendigung der Fabrikarbeit abends noch längere Zeit daheim tätig zu sein, erhöht in den häuslichen Tabakbetrieben die für die Arbeiter und deren Angehörige bestehenden Gesundheitsgefahren. Die Überhitzung der Zimmer, der Mangel an Lüftung und die starke Ausdünstung des Tabaks wirken Tag und Nacht zusammen. Bei der Ripperei liegt der Tabak in großen Mengen auf dem schmutzigen Fußboden herum; Kinder jeden Alters halten sich im Raum auf. Das Vesperbrot wird während der Arbeit verzehrt. Besondere Arbeitstische für die Zigarrenmacher sind selten; zumeist wird auf dem Familientisch gearbeitet, auf dem sich häufig sonstige Gegentände, Eßwaren, Trinkgefäße, schmutzige Kleider und Wäschestücke u. dergl. befinden. Der beim Schneiden des Deckblatts entstehende Abfall verunreinigt den Fußboden und wird von den Kindern zertreten. Die Kinder spielen mit Tabakblättern und Wickeln. Wiederholt wurde beobachtet, wie die Kinder am Arbeitstisch aßen und die Mutter während der Arbeit Brot und Milch austeilte. Vielfach wird in den Arbeitsräumen geschlafen, gewohnt, gekocht, gewaschen, Wäsche getrocknet. Auch kleine Kinder werden hier abgewartet; dann herrscht ein durch Tabakdunst und sonstige Gerüche bis zur Unerträglichkeit verschlechterte Luft. In den meisten Familien eines Ortes waren zur Zeit des Besuches die Miß-

Digitized by Google

stände noch dadurch gesteigert, daß die Röteln herrschten. Bei einigen der Erkrankten waren noch Lungenentzündung und andere schwere Erkrankungen hinzugekommen. Die kranken Kinder waren in den Arbeitsräumen untergebracht. In unverständiger Rücksicht auf die Patienten wurde die Temperatur möglichst hoch gehalten und eine Erneuerung der Luft ängstlich vermieden; auch wo die kranken Kinder in einem Nebenraume lagen, bestanden kaum bessere Verhältnisse, da die Zwischentür ausgehängt war. In einer solchen Atmosphäre können die kleinen Kinder nicht gedeihen. Zu der allgemeinen Vernachlässigung kommen noch die spezifischen Schädigungen, die zu Krankheit und Tod der armen Wesen führen: „Vier Kinder sind gestorben; ein dreijähriges Kind fiel in kochendes Wasser; zwei Kinder starben im Alter von wenigen Wochen an Krämpfen; in der Zahnperiode starb das vierte Kind." „Fünf Kinder sind im Alter von 10, 7, 5 und 4 Monaten an »Brechen und Gichter« gestorben."

Daß aus den kümmerlichen Verhältnissen des auf einen einzigen Raum zusammengedrängten Familienlebens die Zigarre nicht mit der Tadellosigkeit hervorgehen kann, die von einem Genußmittel zu verlangen ist, liegt wohl auf der Hand. Wo ansteckende Krankheit herrscht, wird der Tabak auch Keime aufnehmen und hinaustragen. Die leidige Unsitte des Wickelabbeißens ist in der Hausindustrie unausrottbar verbreitet und trägt nicht dazu bei, die Appetitlichkeit der Zigarre und die Hygiene des Rauchens zu erhöhen. Auch schmutzige Stallhände taugen nicht zur Herstellung eines Genußmittels.

Die hausindustriellen Gehilfenbetriebe unterliegen den Bestimmungen der Bundesratsverordnung, betreffend Einrichtung und Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Zigarren. Daher genießen mit den in solchen Betrieben beschäftigten fremden Gehilfen auch die mitarbeitenden Familienangehörigen des Hausgewerbetreibenden den Schutz des Gesetzes, insbesondere in hygienischer Beziehung. Es sind zwei Typen zu unterscheiden: häusliche Betriebe, in denen nebenbei fremde Personen als Gehilfen mitarbeiten, und Werkstattbetriebe, in denen der Arbeiterstamm aus fremden Personen besteht, während die Beteiligung von Familienmitgliedern an der Arbeit nur eine nebensächliche ist oder sich auf die Person des Hausgewerbetreibenden beschränkt. Betriebe der ersten Art kommen, wie die angestellten Erhebungen gezeigt haben, nur noch selten vor; die hygienischen Anforderungen, die erhoben werden, sobald

Digitized by Google

auch nur eine einzige fremde Person in einem häuslichen Betriebe beschäftigt wird, führen meistens zu einem Verzicht auf fremde Mithilfe; wo nach Lage der Umstände die Bestimmungen der Bundesratsverordnung undurchführbar sind, erfolgt ein Verbot der Beschäftigung fremder Gehilfen. Dagegen haben die hausindustriellen Betriebe, die sich vorwiegend oder fast ausschließlich auf die Arbeit fremder Gehilfen stützen, eine immerhin bemerkenswerte Ausdehnung gewonnen. Von außen unterscheiden sich Betriebe dieser Art nicht von den Filialen, die von den Fabriken in eigener Regie geführt werden; man findet eine Anlage, die den gesetzlichen Forderungen entspricht, einen Werkmeister, der die Aufsicht führt, eine größere oder geringere Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen, die sich mit allen in den Zigarrenfabriken üblichen Hantierungen mit Ausnahme des Sortierens und Verpackens beschäftigen. Das unterscheidende Merkmal zwischen Filiale und hausindustriellem Gehilfenbetriebe liegt darin, daß in den ersteren der Werkmeister ein mit Dienstvertrag angestellter Beamter des Unternehmens ist, während er in letzterem auf Grund eines Werkvertrages aus dem ihm vom Fabrikanten gelieferten Tabak Zigarren gegen Vergütung eines nach der Menge des erzeugten Fabrikates bemessenen Lohnes herstellt. Es werden „Provisions- oder Kommissionsverträge“ abgeschlossen; letztere werden auch Verträge „auf Gegenrechnung“ genannt. Diese Ausdrücke, auch die gelegentlich gegebrauchte Bezeichnung „Honorar“, sind nur Umschreibung oder unrichtige Bezeichnung für Werklohn.

In allen Fällen vollzieht sich die Herstellung der Zigarren aus dem vom Fabrikanten gelieferten Tabak in den eigenen Betriebsräumen und mit den eigenen Einrichtungen des hausindustriellen Arbeiters. Im Provisionsverhältnis erhält letzterer für das Tausend Zigarren seinen festen Satz, der je nach Umständen 0.90—1.00—1.20—1.50 Mk. beträgt. Aus diesen Vergütungen hat er vorweg seine Unkosten zu decken, insbesondere Lokalmiete, Heizung, Beleuchtung, auch Amortisation des Inventars; manchmal auch Taglöhnerlohn, Versicherungsbeiträge, Feuerversicherung, Ripperlöhne und Deckblattarbeiten. Die Löhne der Arbeiter werden von dem Fabrikanten, der auch die Tragung einzelner Unkosten übernimmt, dem hausindustriellen Arbeiter behufs Auszahlung zur Verfügung gestellt.

Im Kommissionsverhältnis werden die hingelieferten Tabake und die zurückgelieferten Zigarren zu vereinbarten oder

Digitized by Google

vom Fabrikanten einseitig festgesetzten Preise berechnet. In einigen Fällen wird Kauf und Rückkauf von Rohstoffen und Erzeugnissen bedungen. Doch ist dies nur eine rechnerische Manipulation, wie schon aus den Eigentumsvorbehalten hervorgeht; der Rohstoff bleibt Eigentum des Fabrikanten; sein Wert wird dem Arbeiter in Rechnung gestellt oder angerechnet, um eine Grundlage des Schadensersatzes bei Verlust und Veruntreuung zu haben und die Berechnung des Werklohns vornehmen zu können. Die Differenz zwischen dem Preis des Rohstoffes nebst vertragsmäßigen Auslagen des Arbeiters einerseits und dem Preis der daraus hergestellten Zigarren anderseits bildet den Werklohn; dazu kommen noch in einzelnen Vertragsverhältnissen Tabakabfälle und Tabakersparnis, d. h. diejenige Rohstoffmenge, die der Arbeiter weniger braucht, als der Festsetzung jener beiden Preise zu Grunde gelegt wurde.

Die Verträge werden entweder nur mündlich vereinbart oder schriftlich abgeschlossen. Wie weiter unten die Beispiele 56—70 zeigen, brachte eine Untersuchung des Systems viele Gegensätze an den Tag. Während in einigen Fällen dem hausgewerblichen Arbeiter wenigstens annähernd ein der Tätigkeit und Verantwortung entsprechendes Einkommen zu Teil wird, kann er sich in anderen Fällen nur durch den Lohn halten, den er und seine Frau durch Zigarrenmachen oder Taglohnarbeiten im eigenen Betriebe verdienen. Die Beispiele 60, 63, 68, 69, 70 zeigen das System hausindustrieller Gehilfenbetriebe von der schwärzesten Seite, während die Beispiele 57 und 65 einen Einblick in Verträge gewähren, deren für den Arbeiter nachteilige Natur undurchsichtige und komplizierte Bestimmungen verhüllen. Einige Bestimmungen sind für den Arbeiter unerträglich wie z. B. die, daß der Arbeitgeber sich die Änderung der vereinbarten Preise vorbehält, daß die Abrechnung nach Bequemlichkeit des Arbeitgebers erfolgt und daß der Arbeiter drei Jahre an den Vertrag gebunden sein soll, während dem Arbeitgeber das Recht zusteht, mit vierwöchiger Frist zu kündigen (Beispiel 57). Die Berechnung des Rohmaterials zu fingierten hohen Preisen (Beispiel 65) stellt ein Vergehen gegen die Truckbestimmungen (§ 115, 119a der Gewerbeordnung) dar. Solange ein Vertragsverhältnis in Frieden besteht, mag ja manches angehen. Sobald aber eine plötzliche Lösung eintritt, entstehen große Schwierigkeiten. So kann es vorkommen, daß der Fabrikant, der während der Vertragsdauer stets als Eigentümer des gelieferten Tabaks gehandelt hat, nunmehr den Tabak-

Digitized by Google

vorrat zurückzunehmen sich weigert, da er in das Eigentum des Arbeiters übergegangen und von ihm in bar zu ersetzen sei (Beispiel 70). Ebenso ist es zweifelhaft und schwierig, wie bei einem Abbruch der Beziehungen die Rohstofferspranisse zu behandeln sind. Nicht immer liegen die Verhältnisse so, daß der Hausgewerbetreibende für sich, seine Anlage und die von ihm beschäftigten Arbeiter nach rascher Lösung des Vertrags gleich einen neuen Arbeitgeber findet; „zum Besten der Arbeiter“ verwendete ein plötzlich beschäftigungslos gewordener Hausgewerbetreibender die angesammelten Strafgelder für eine Rundreise zum Aufsuchen eines neuen Arbeitgebers; andere Mittel standen ihm nicht zur Verfügung.

Mit der Ansetzung von hausindustriellen Gehilfenbetrieben ersparen sich die Fabrikanten die Kosten für die Einrichtung einer Filiale und wälzen zugleich einen großen Teil des Risikos auf die Schultern eines Zigarrenmachers ab, der in der Hoffnung, auf diesem Wege rascher vorwärts zu kommen, seine gesamten Ersparnisse auf den Kauf, Bau oder Umbau eines Hauses und auf die Beschaffung der nötigen Einrichtungen verwendet, um schließlich einsehen zu müssen, daß er jetzt abhängiger ist als zuvor, daß Arbeit und Verantwortung groß, der Verdienst schwankend und gering ist und die ganze Existenz auf unsicherem Boden steht.

Beispiele.

A. Alleinbetriebe . . . . Nr. 1—55
1. Rippen von Einlagetabak . . . . „ 1—19
2. Deckblattmachen . . . . „ 20—25
3. Zigarrenmachen . . . . „ 26—55
a. im Stücklohn . . . . „ 26—50
b. bei Gegenrechnung . . . . „ 51—55
B. Gehilfenbetriebe . . . . „ 56—70

A. Alleinbetriebe.

1. Rippen von Einlagetabak.

1. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und sieben Kindern bis zu 10 Jahren. Das Haus ist zu 3600 Mk. eingeschätzt; 135 Mk. sind jährlich an Zinsen zu zahlen. 126 Ar eigenes und 135 Ar Pachtland werden bewirtschaftet; die Pacht beläuft sich auf 116 Mk. Kartoffeln und Brotfrucht reichen aus. 2 Kühe und eine Kalbin werden gehalten. Der Vater besorgt die Landwirtschaft.

Digitized by Google

Mit Hilfe zweier Töchter entrippt die Mutter Tabak. Als Arbeitsraum dient die Wohnstube. Im Tage werden etwa 12,5 k. Tabak entrippt; für das Kilogramm werden 4 Pf. bezahlt. (Amt Ettenheim.)

2. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und fünf Kindern im Alter bis zu 12 Jahren. Der Wert des Hauses beträgt 5000 Mk.; an Zinsen sind jährlich 50 Mk. zu bezahlen. 12 Ar eigenes und 360 Ar Pachtland werden bewirtschaftet. Die Pacht beträgt 300 Mk. 2 Kühe, 2 Stück Jungvieh und 1 Schwein werden gehalten; jährlich wird für 150 Mk. Futter gekauft. Der Vater besorgt die Landwirtschaft.

Die Mutter entrippt mit Hilfe der beiden ältesten Mädchen Tabak. Für das Kilogramm erhält sie 8 Pf. In den Wintermonaten verarbeitet sie täglich 12,5 bis 15 k., im Sommer 5 bis 7,5 k. (Amt Ettenheim.)

3. Die zweiundvierzigjährige Frau A. rippt seit 7 Monaten Einlage für eine Zigarrenfabrik im Orte. Im Sommer bei gutem Wetter verrichtet sie diese Arbeit im Hof, im übrigen in der Werkstätte des Mannes, der Sattler ist. Sie erhält den Tabak in der Fabrik angefeuchtet in einem Sack vorgewogen. Sie verarbeitet 3 Sorten (Domingo, Java und Brasil) und erhält 8, 10 und 12 Pf. für 1 k. je nach der Sorte. Die Frau ist leidend und verdient in der Stunde durchschnittlich nicht über 5 Pf. Der Wochenverdienst beträgt bis 2.50 Mk. (Amt Lahr.)

4. Die siebenunddreißigjährige Frau B. rippt seit einem Jahr Einlage für eine Zigarrenfabrik im Ort. Täglich werden ihr 7,5 k. Tabak in angefeuchtetem Zustand geliefert und für 1 k. 10 Pf. (Java) und 12 Pf. (Brasil) bezahlt. Sie braucht für beide Sorten täglich 5 Arbeitsstunden. Der Stundenverdienst beträgt 15 bis 18 Pf., der Wochenverdienst 3.50 bis 4 Mk. Als Arbeitsraum wird das Wohnzimmer benützt. Der Mann ist Briefträger. (Amt Lahr.)

5. Die dreiunddreißigjährige Frau C. entrippt seit 3 Jahren Tabak. Sie braucht für das Tagesquantum von 10 k. Java 7 und für Brasil 8 bis 9 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 14,3 Pf. für Java und 14,1 Pf. für Brasil. Der Wochenverdienst beträgt 4,50 bis 5 Mk. Als Arbeitsraum dient das Wohnzimmer. Der Mann ist Pflästerer. (Amt Lahr.)

6. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und drei Kindern im Alter bis zu 11 Jahren. Auf das Haus im Wert von 2500 Mk.

Digitized by Google

sind jährlich 70 Mk. Zinsen zu bezahlen. 63 Ar eigenes und 80 Ar gepachtetes Land werden bebaut; die Jahrespacht beträgt 120 Mk. 2 Milchkühe und ein Schwein werden gehalten und 1 bis 2 Stück Jungvieh zum Verkauf aufgezogen. In der Hauptsache werden Kartoffeln und Getreide angebaut; die Kartoffeln reichen für die Familie aus, das Getreide meist auch.

Die Mutter rippt mit Hilfe ihres elfjährigen Töchterchens täglich einige Stunden Tabak. Der Ripperlohn beträgt 6 Pf. für 1 k. In der Woche werden durchschnittlich 2 Mk. verdient. (Amt Offenburg.)

7. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und fünf Kindern. Das Haus hat einen Wert von 4000 Mk. An Zinsen sind jährlich 200 Mk. zu bezahlen. Es werden 70 Ar eigenes und 50 Ar Pachtland bewirtschaftet; die Jahrespacht beträgt 100 Mk. Kartoffeln und Getreide reichen aus; im Jahr wird durchschnittlich für 100 Mk. selbstgebauter Tabak verkauft. 2 Kühe, 1 Rind und 3 Schweine werden gehalten. Mann und Frau besorgen die Landwirtschaft.

Der älteste Sohn, ein zwölfjähriger Knabe, rippt täglich 2 bis 3 Stunden Tabak. Sein Wochenverdienst beträgt durchschnittlich 1.50 Mk. (Amt Offenburg.)

8. Die Familie besteht aus Großmutter, Mutter, zwei Knaben und einem Mädchen von 11 bis 13 Jahren. Der Vater ist vor 8 Jahren nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen. Der Hauswert beträgt 3600 Mk.; an Zinsen sind 50 Mk. jährlich zu bezahlen. 80 Ar Land werden bebaut; die Kartoffeln reichen fürs ganze Jahr, die Brotfrucht nur für ein halbes Jahr. Eine Kuh und ein Schwein werden gehalten; für Fuhrlohn und Futter werden jährlich etwa 130 Mk. ausgegeben.

Die Mutter arbeitet in einer Zigarrenfabrik und verdient in der Woche durchschnittlich 10 Mk.

Die Großmutter besorgt die Landwirtschaft und rippt mit Unterstützung der Kinder im Winter vier Monate lang Tabak, womit in der Woche etwa 1.75 Mk. verdient werden. (Amt Offenburg.)

9. Die Familie besteht aus der Mutter, die von ihrem geisteskranken Mann geschieden ist, einem dreizehnjährigen Sohn, einer achtzehn- und einer zwanzigjährigen Tochter. Für Stube, Küche und Kammer sind jährlich 70 Mk. Miete zu bezahlen.

Die beiden Mädchen besuchen eine Zigarrenfabrik, wo die eine

Digitized by Google

als Zigarrenmacherin in der Woche durchschnittlich 11 Mk., die andere als Wicklerin 7 Mk. verdient; der Lohn wird der Mutter abgegeben.

Die Mutter besorgt den Haushalt und rippt mit Unterstützung des Sohnes Tabak; der Wochenverdienst beträgt durchschnittlich 2 Mk. (Amt Offenburg.)

10. Der Mann hatte bis vor sechs Jahren ein Steinhauereigeschäft, das er wegen Kränklichkeit aufgeben mußte. Das eigene Haus im Wert von 5000 Mk. enthält zwei Zimmer, Küche, Keller, Speicher, Scheune und Stallung. Es sind jährlich 62 Mk. Zinsen zu zahlen. In einem kleinen Hausgarten wird Gemüse gebaut. Früher wurden zwei Kühe gehalten. 126 Ar eigenes Feld liefern Kartoffeln und Frucht für das ganze Jahr. Die laufenden Ausgaben für die Bestellung des Feldes betragen etwa 100 Mk. jährlich.

Mann und Frau entrippen Einlagen für eine Zigarrenfabrik. Die Arbeit des Mannes wird durch Asthmaanfälle, die der Frau durch die Haushaltungsgeschäfte unterbrochen. Durchschnittlich arbeitet jede der beiden Personen 7 Stunden täglich. Aus der Tagesleistung von 20 k. Rohmaterial werden etwa 15,5 k. entrippter Tabak hergestellt. Da für das Kilogramm 6 Pf. Arbeitslohn bezahlt werden, so beträgt der Tagesverdienst 93 Pf., was einem Stundenverdienst von 6,6 Pf. entspricht.

Der Tabak wird auf dem Fußboden der Wohnstube verarbeitet, die zugleich als Schlafraum dient, zwei Fenster besitzt und einen Luftraum von 25 cbm enthält. Zur Winterszeit wird in dem Arbeitsraum auch gekocht. Kinder sind nicht zu Hause. Es herrscht große Reinlichkeit. (Amt Bruchsal.)

11. Der Mann ist Schuhmacher und verdient nach seiner Angabe wöchentlich nur etwa 2 Mk. in seinem Handwerk. Manchmal hilft er seiner sechzigjährigen Frau, die seit 4 Jahren Einlagen rippt, bei der Arbeit. Die Frau verdient 80 Pf. bis 1 Mk. täglich. Die Arbeit findet auf dem Fußboden der Wohnstube statt, die 4,4 m. lang, 4 m. breit und 2,2 m. hoch ist. Im Winter wird in diesem Raume auch gekocht.

Bei den Eltern lebt eine neunzehnjährige Tochter, die als Sortiererin in einer Zigarrenfabrik wöchentlich 10 Mk. bis 10.50 Mk. verdient und den Lohn an die Eltern abliefert.

Das Wohnhaus im Wert von 1150 Mk. ist Eigentum der Familie; 1000 Mk. sind noch zu verzinsen. Ein 3 Ar großer Haus-

Digitized by Google

garten liefert das nötige Gemüse. 65 Ar eigenes Feld werden bebaut, wofür jährlich 50 bis 60 Mk. ausgegeben werden. Kartoffeln und Brotfrucht reichen für 9 Monate. Der Mann hat Lederschulden in Höhe von 200 Mk. Zweimal in der Woche kommt 0,25 k. Fleisch auf den Tisch. Das Abendessen besteht aus Kaffee und Brot oder aus Kartoffeln mit Käse oder Milch. (Amt Bruchsal.)

12. Der Mann ist Steinhauer und verdient 2.70 Mk. täglich. Die Frau rippt zu Hause Tabak. Von sieben Kindern gehen fünf in die Schule. Für die Mietwohnung, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Keller, Speicher und einem Stall für zwei Ziegen, werden jährlich 80 Mk. bezahlt; außerdem erhält der Hauseigentümer das Laub, das dem Mann als Bürgernutzen zukommt.

Für Ackerpacht werden 84 Mk. und für Bestellung des Feldes 40 Mk. jährlich ausgegeben. Das für die Haushaltung nötige Gemüse wird für das ganze Jahr gebaut; die Kartoffeln reichen aus, die Brotfrucht nur für einen Teil des Jahres. Zwei Schweine werden jährlich geschlachtet. Fleisch kommt beinahe täglich auf den Tisch.

In der Wohnstube, in welcher ein Bett untergebracht ist und im Winter gekocht wird, rippt die Frau in ihrer freien Zeit Einlage auf dem Fußboden. Sie bearbeitet wöchentlich dreimal je 10 bis 12,5 k. Material und erhält für ein Kilogramm entrippten Tabak 6, 8 und 14 Pf. (Amt Bruchsal.)

13. Die fünfundfünfzigjährige Ripperin erhält für Rippen von 1 k. Einlage Java, Havanna und Brasil je 14 Pf., Vorstenland 10 Pf. Die Frau arbeitet nicht täglich und nicht den ganzen Tag. 6 bis 7,5 k. Tabak kann sie neben ihren Haushaltungsarbeiten bis zum Abend entrippen. Ein vierzehnjähriger Sohn, der demnächst in eine Zigarrenfabrik eintritt, hilft manchmal 1 bis 2 Stunden mit. Wöchentlich werden 3 bis 4 Mk. verdient. (Amt Schwetzingen.)

14. Die Ripperin erhält täglich 4,5 bis 10 k. Tabak zum Entrippen. Den Materialverkehr vermittelt die in der Fabrik arbeitende Tochter. Die Stundenleistung beträgt 1 k., der Stundenverdienst durchschnittlich 12 Pf., der Wochenverdienst 4 bis 5 Mk. (Amt Schwetzingen.)

15. Die Familie besteht aus einer Witwe mit drei Kindern. Der älteste Sohn von 17 Jahren ist Schlosserlehrling. Das Haus im Wert von 4000 Mk. ist schuldenfreies Eigentum; ein Teil ist vermietet und bringt jährlich 80 Mk.

Der Mann war Bahnarbeiter. Er verunglückte vor einigen Jahren. Die Frau erhält monatlich 38 Mk. Witwenunterstützung.

Digitized by Google

Zwei Ziegen werden gehalten und etwas Kartoffeln und Frucht angebaut. Die Ausgabe für Futter, Fuhrlohn usw. belaufen sich auf 100 Mk. jährlich.

Die Frau verdient mit Tabakentrippen wöchentlich 5 bis 6 Mk. (Amt Schwetzingen.)

16. Der Mann verdient als Heizer 3 Mk. täglich in zwölfstündiger Arbeitszeit. Die Frau rippt an vier Tagen in der Woche Einlage. Im Tage entrippt sie 7,5 bis 10 k. und erhält 10 bis 12 Pf. für das Kilogramm. Zur Winterszeit wird die Arbeit auf dem Fußboden der kleinen Küche (3,3 m. lang, 2,4 breit, 2,65 m. hoch), die nur durch ein Klappfenster von 50 zu 40 cm. Größe beleuchtet ist, vollzogen. Im Sommer dient der Vorplatz als Arbeitsraum.

Es sind zwei Kinder im Alter von 3 Jahren und von 17 Wochen im Hause; zwei Kinder sind gestorben, das eine an Lungenentzündung.

Die im Dachgeschoß befindliche Wohnung besteht aus zwei Zimmern und Küche; die Jahresmiete beträgt 120 Mk. Die Frau braucht für den Haushalt einschließlich Heizungsmaterial wöchentlich 15 bis 16 Mk. Fleisch wird selten gegessen; das Mittagessen besteht zumeist aus Suppe, Gemüse und Kartoffeln. (Amt Heidelberg.)

17. Der lungenleidende Mann bezieht monatlich 14.40 Mk. Invalidenrente und verdient im Winter als Zigarrenmacher in einer Fabrik wöchentlich etwa nur 5 Mk., da er nicht regelmäßig arbeiten kann; im Sommer arbeitet er monatlich etwa 8 Tage im Wald, wobei sein Taglohn 1.50 Mk. beträgt; in der übrigen Zeit besorgt er seine eigene Feldarbeit.

Die achtundfünfzigjährige Frau hat Gicht an den Händen und bezieht eine monatliche Invalidenrente von 13.25 Mk. Sie hat 43 Jahre in der Fabrik gearbeitet und rippt jetzt in ihrer freien Zeit zu Hause Einlage, durchschnittlich 30 k. wöchentlich; für das Kilogramm entrippter Einlage erhält sie 10 Pf. Arbeitsraum ist das einfenstrige Wohn- und Schlafzimmer im Kniestock des eigenen Hauses (3,5 m. lang, 3 m. breit, 1,8 m. hoch); der Tabak wird auf dem Tisch bearbeitet; zur Winterszeit wird in diesem Raum auch gekocht.

Das Häuschen ist von der Fabrik gebaut und der Frau, als sie noch ledig war, verkauft worden; es wurden ihr wöchentlich 4 Mk. vom Arbeitslohn abgezogen. Es hat einen Wert von 3000 Mk.; 1200 Mk. sind noch zu verzinsen. In der ganzen Wohnung herrscht größte Reinlichkeit.

Digitized by Google

Der untere Stock wird von der Familie der verheirateten Tochter bewohnt; die Miete beträgt 54 Mk. Der neunzehnjährige Sohn ist aus der Fremde zurückgekommen und arbeitet in einer Zementfabrik.

Es sind 16 Ar eigenes Feld vorhanden, welche ein Landwirt bestellt, der als Gegenleistung die Nutznießung des Allmendfeldes erhält. Das Erträgnis an Kartoffeln und Brotfrucht reicht nicht aus. Das in dem kleinen Hausgärtchen gebaute Gemüse genügt dem Bedarf. Zweimal wöchentlich kommt je 0,25 k. Fleisch auf den Tisch; manchmal erhalten Vater und Sohn Wurst oder Eier. (Amt Heidelberg.)

18. Eine sechsundzwanzigjährige Ripperin erhält das ganze Jahr hindurch täglich 12,5 bis 15 k. Tabak, den sie morgens in der Fabrik holt und am anderen Morgen wieder abliefert. Sie beginnt gewöhnlich um 8 Uhr früh zu arbeiten und setzt die Arbeit bis 8 Uhr, manchmal auch bis 9, 10 oder 11 Uhr abends fort. Zugleich besorgt sie die Haushaltung und hütet ihr anderthalbjähriges Kind. Für das Entrippen von 1 k. kleiner Einlagen erhält sie 8 Pf.; in der Stunde vermag sie 1,25 k. zu entrippen; der Stundenverdienst beträgt 10 Pf. Für das Entrippen einer anderen Sorte erhält sie 12 Pf., doch wird hierbei das Gewicht des entrippten Tabaks in Rechnung gezogen. Die Arbeit findet auf einem Tisch im Wohn- und Schlafraum statt, wo auch gekocht wird. Der Raum hat etwa 44 cbm. Luftinhalt. (Amt Heidelberg.)

19. Der siebenundsechzigjährige Mann und die einundsechzigjährige Frau rippen Einlage. Ein geistig nicht ganz normaler Stiefbruder der Frau hilft ab und zu eine bis zwei Stunden mit. Die Frau besorgt nebenbei die Haushaltung. Die Arbeit beginnt zumeist morgens um 9 Uhr und dauert, mittags kurz unterbrochen, bis abends $4^{1}/_{2}$, manchmal auch bis $6^{1}/_{2}$ Uhr. In dieser Zeit werden durchschnittlich 9 k. Einlage gerippt. Der Arbeitslohn beträgt 8 bis 12 Pf. für 1 k. entrippten Tabak. Der gesamte Wochenverdienst beträgt im Durchschnitt 6.50 Mk. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich. Im Sommer wird der Tabak im Hofe verarbeitet, zur Winterszeit auf dem Tisch des hellen und luftigen Wohn- und Schlafzimmers, das 4,6 m. lang, 3,5 m. breit und 2,3 m. hoch ist. Der Mann erhält 11.60 Mk., die Frau 11.75 Mk. monatliche Invalidenrente. Die Leute haben das ganze Jahr über Arbeit. (Amt Heidelberg.)

Digitized by Google

B. Deckblattmachen.

20. Der Mann verdient als Säger im Sommer 2.70 Mk., im Winter 2.20 Mk. täglich. Die Frau ist Heimarbeiterin. Drei Kinder im Alter von 8, 7 und 2 Jahren sind vorhanden. Die Wohnung (Wohnzimmer, Schlafstube, Küche, Speicher und Keller) kostet 70 Mk. jährlich.

Im Wohnzimmer, das 4,2 m. lang, 3,2 m. breit und 2,3 m. hoch ist, streicht die Frau Deckblatt; im Sommer wird der geräumige Hausgang zur Arbeit benützt. Der Tabak liegt bei der Bearbeitung auf einem Tuch, das auf den Boden gebreitet ist. In neunstündiger Arbeitszeit werden 12 Päckchen Tabak zu je 3 k. täglich verarbeitet; für das Päckchen werden 12 Pf. bezahlt. Der Tagesverdienst beträgt 1.44 Mk., der Stundenverdienst 16 Pf.

Ein Stückchen Feld, auf dem Gemüse gepflanzt wird, ist gepachtet. Die Frau zahlt den Pachtzins dadurch, daß sie im Sommer einige Tage auf dem Felde des Verpächters arbeitet. (Amt Bühl.)

21. Die siebenundvierzigjährige Witwe eines Brückenwärters bezieht 13 Mk. monatliche Pension. Mit ihr zusammen lebt die achtzehnjährige Tochter, die der Mutter im Haushalt hilft. Die Frau verbessert ihr Einkommen durch Deckblattstreichen, das ihr einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 3,50 bis 5 Mk. einträgt. Das Deckblatt wird entrippt, gestrichen, aufeinandergelegt und in Bündel von je 250 g. verteilt. Für 1 k. werden 30 Pf. bezahlt. Der Stundenverdienst beträgt 8,6 Pf. Als Arbeitsraum wird ein freier Platz am Fenster des geschlossenen Hausgangs benützt, um die Zimmer vom Tabakstaub rein zu halten. Für 3 Zimmer, Küche, Keller, Speicher und Garten werden 72 Mk. jährlich bezahlt. Die Lebenshaltung ist eine sehr bescheidene; nur einmal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch. (Amt Kehl.)

22. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und sechs Kindern, von denen das älteste acht Jahre alt ist. Die Wohnung besteht aus einer kleinen Küche und zwei engen Stuben; die Jahresmiete beträgt 80 Mk. Der Mann arbeitet in einer Zigarrenfabrik und verdient in der Woche durchschnittlich 10 Mk.

Die Frau besorgt die Haushaltung und die Kinder. Außerdem rippt sie Deckblatt. Für 1 k. erhält sie 32 Pf.; ihre Tagesleistung beträgt 2 bis 2.5 k.

Als Arbeitsraum dient eine der kleinen Stuben. Hier halten sich bei schlechtem Wetter und im Winter die Kinder den ganzen

Digitized by Google

Tag auf. Der sehr enge Raum, in welchem auch der Wagen mit dem drei Monate alten jüngsten Kind seinen Platz hatte, war überhitzt, schlecht gelüftet und mit scharfem Tabakgeruch erfüllt. Um den Luftraum etwas zu vergrößern, war die Tür nach dem Schlafgelaß ausgehängt. Hierdurch ist die Familie auch während der Nacht der schlechten Luft ausgesetzt. (Amt Lahr.)

23. Die dreißigjährige Witwe eines Zimmermeisters entrippt Deckblatt und zeitweise auch Einlage. Wegen Arbeitsmangel setzt die Frau im Sommer einige Wochen aus und taglöhnert bei Landwirten, wofür sie täglich 1 Mk. nebst Verköstigung erhält. Im letzten Sommer arbeitete sie in der Fabrik als Wickelmacherin; sie erhielt für 100 Wickel 18 Pf. und stellte in täglicher Arbeitszeit von 8 Stunden 600 Wickel her, verdiente somit stündlich 13,5 Pf.

Als Heimarbeiterin verdient sie mit Entrippen in der Woche durchschnittlich 6 Mk. Der Stundenverdienst für Verarbeitung von Deckblatt beträgt 10 Pf., für das Entrippen von Einlagen 7,5 Pf. Nebenbei wird der Haushalt besorgt; zwei Töchter von 7 und 8 Jahren sind im Hause; ein zehnjähriger Sohn wird bei der Großmutter in Zunsweier erzogen.

Ein Haus mit Grasgarten und ein Stück Ackerland zum Bau von Kartoffeln und Getreide sind Eigentum. Zwei Ziegen und fünf Hühner werden gehalten. Der Wert des Grundstückes beträgt 2500 Mk.; es sind noch 1700 Mk. zu verzinsen; der zweite Stock des Wohnhauses bringt eine Jahresmiete von 84 Mk. (Amt Offenburg.)

24. Die Heimarbeiterin macht zu Hause Deckblatt für eine Zigarrenfabrik im Orte. Sie holt sich fast täglich 2 bis 2,5 k. Tabak und liefert das fertige Deckblatt in Päckchen von 250 Gramm abends wieder ab. Für 1 kg. großes Deckblatt erhält sie 36 Pf. und für kleines 40 Pf. Arbeitslohn. Vormittags kann die Frau nur wenig arbeiten. Am Nachmittag arbeitet sie mit mehreren Unterbrechungen bis 7 oder 8 Uhr abends. Zwei Knaben im Alter von 14 und 12 Jahren helfen nachmittags 3 bis 4 Stunden täglich mit. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 4 bis 6 Mk. Der Tabak wird in der Wohnstube auf dem Fußboden verarbeitet. Der Raum ist groß, luftig und hell. Der Schlafraum ist nur durch einen großen Kleiderkasten von dem Wohnraume abgetrennt. Der Verdienst des Mannes ist gering. Er arbeitet etwa 4 Monate jährlich im Wald (Pflanzensetzen und Holzfällen) und verdient dabei 2 Mk.

Digitized by Google

täglich. Die übrige Zeit des Jahres baut er sein eigenes Feld oder er arbeitet als Taglöhner und verdient dabei ebenfalls 2 Mk. täglich. Das 16 Jahre alte Mädchen verdient in einer Zigarrenfabrik 8 bis 9 Mk. wöchentlich und gibt den ganzen Verdienst den Eltern ab. Der älteste Knabe ist jetzt aus der Schule entlassen. Er möchte gerne Schreiner werden. Doch wird er, da die Eltern auf seine Unterstützung angewiesen sind, sich einem Berufe zuwenden müssen, in welchem er sofort etwas verdient.

Das eigene Haus im Wert von 1400 Mk. ist verschuldet. Es werden 125 Ar eigenes Feld und 27 Ar gepachtetes Land bebaut. Die Kartoffeln reichen gewöhnlich aus, die Brotfrucht muß 6 Monate lang gekauft werden. Für das Pachtstück sind jährlich 54 Mk. zu zahlen. Im vergangenen Jahr wurden 150 Mk. für Hopfen eingenommen; 1904 wurden 500 Mk. vom gleichen Stück erzielt. Zum Haus gehören die Hälfte einer Scheune, ein Stall für zwei Stück Großvieh und zwei Schweineställe. Das Heu für zwei Kühe kostet jährlich 150 Mk.; wöchentlich wird ein Sack Kleie für 7 bis 8 Mk. gekauft. Die Milch der Kühe wird in der Haushaltung verbraucht. Morgens gibt es Milch mit Brot, mittags Suppe, Gemüse, Salat, Mehlspeisen; abends Salat, Kartoffeln, Milch, selten Kaffee. Sonntags werden manchmal 250 g. Fleisch gekocht. Das nötige Gemüse wird in einem kleinen Hausgarten gebaut. (Amt Bruchsal.)

25. Die Familie besteht aus dem Mann, der achtunddreißigjährigen Frau und drei Kindern von 11, 10 und 6 Jahren.

Der Mann war früher Zigarrenmacher, mußte aber wegen Herzleidens diesen Beruf aufgeben und verdient jetzt als Taglöhner in der Fabrik täglich 2 Mk.

Die Frau ist das ganze Jahr über für eine Zigarrenfabrik zu Hause beschäftigt. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 7 Stunden verdient sie durch Deckblattmachen in der Woche durchschnittlich 7 Mk.; demnach beträgt der Stundenverdienst 16,6 Pf. Das älteste Kind holt morgens den Tabak in der Fabrik und der Mann nimmt das bearbeitete Material täglich mit. Nach beendeter Arbeitszeit wird der Tabak auf einen freien Vorplatz gebracht und der Wohnraum gut entlüftet. Die Wohnung ist reinlich gehalten.

Die Familie besitzt ein eigenes Haus mit Garten im Wert von 2500 Mk.; 1500 Mk. sind noch zu verzinsen. Im Erdgeschoß befinden sich zwei Zimmer und die Küche; in der Stube darüber schlafen die beiden ältesten Kinder. Als Arbeitsraum benützt die Frau den dreifenstrigen Wohnraum (4 m. lang, 3,5 m. breit, 2,45 m.

Digitized by Google

hoch); im Sommer arbeitet sie auf dem Hofe. Vom Wohnraum ist der Schlafraum, in welchem den Winter über gekocht wird, nicht durch eine Tür getrennt.

Das im Hausgarten gezogene Gemüse reicht aus. 54 Ar Ackerland und eine Wiese ist Eigentum; die Kartoffeln reichen völlig aus, die Brotfrucht nur für einen Teil des Jahres. Die Wiese liefert das Futter für zwei Ziegen. Der Mann besorgt die Feldarbeit nach Feierabend. Zwei Schweine werden aufgezogen und verkauft. Viermal wöchentlich kommen 375 g., Sonntags 500 g. Fleisch auf den Tisch. (Amt Heidelberg.)

3. Zigarrenmachen.

a. Im Stücklohn.

26. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und vier Kindern, von denen das älteste 7 Jahre alt ist. Das Haus hat einen Wert von 1500 Mk.; 15 Mk. Zinsen müssen bezahlt werden. Es werden 27 Ar Allmend und 23 Ar Pachtland bewirtschaftet; die Pacht beträgt 39 Mk. Die Kartoffeln reichen aus, die Brotfrucht nicht. 1 Kuh und 2 Schweine werden gehalten. Die Schweine werden als Ferkel zu etwa 13 Mk. das Stück gekauft und nach einem halben Jahre für 50 Mk. wieder verkauft. Die Ausgaben für Futter betragen jährlich 70 Mk.

Der Vater arbeitet als Taglöhner bei den Bauern; er verdient mit Kost täglich 1 Mk., ohne Kost 1.80 Mk. und hat nur etwa 9 Monate im Jahr Arbeit.

Die Frau rollt in der Wohn- und Schlafstube Zigarren; für 100 Stück erhält sie 29 Pf.; sie fertigt täglich 500 Stück an und verdient 1.45 Mk. (Amt Ettenheim.)

27. Der siebenundzwanzigjährige Zigarrenmacher B. arbeitet mit seiner vierundzwanzigjährigen Frau, die früher als Arbeiterin in einer Zigarrenfabrik beschäftigt war, für eine Firma im Ort. Der Tabak wird arbeitsreif geliefert, d. h. die Einlage ist entrippt und getrocknet, Deck- und Umblatt angefeuchtet. Die Familie erhält als Arbeitslohn für das Tausend Zigarren 5.40 Mk., den in der Fabrik üblichen Preis, und außerdem eine Entschädigung von einer Mark für das Entrippen des Deckblatts, für die Benützung, Heizung und Beleuchtung des Arbeitsraumes. Die Firma schickt wöchentlich ein- bis zweimal Tabak und holt die fertigen Zigarren ab. Abgerechnet wird Ende jeden Monats, wobei zugleich ausbezahlt wird; bei dieser Gelegenheit wird der Rest

Digitized by Google

des vorhandenen Tabaks in der Fabrik nachgewogen. B. ist im Hauptberuf Friseur und besorgt die Herstellung von Zigarren nur nebenbei, während die Frau, abgesehen von der für die Besorgung des Haushalts erforderlichen Zeit, voll beschäftigt ist. Mann und Frau waren früher als Zigarrenarbeiter in der Fabrik tätig. Das Einkommen der Familie aus der Herstellung von Zigarren beträgt im Winter monatlich 55 bis 60 Mk., im Sommer 40 Mk. Außerdem nimmt der Mann als Friseur monatlich durchschnittlich 80 Mk. ein. Die Familie besitzt ein Rebstück mit 1000 Stöcken, das sie selbst bebaut und dessen Erträgnis im Jahre 1905 etwa 200 Mk. betrug, ferner hat sie einen Acker zum Anpflanzen von Kartoffeln und Gemüse für den eigenen Bedarf um einen jährlichen Mietpreis von 15 Mk. gepachtet. Auf dem Rebstück ruhen 500 Mk. Schulden, die zu 5% verzinst werden. Die Familie wohnt zur Miete und bezahlt für das Haus, das Ladenlokal, Zigarrenarbeitsraum, Schlafraum, Küche, Keller, Speicher und einen großen Schuppen enthält, jährlich 180 Mk.' (Amt Lahr.)

28. Die neununddreißigjährige Frau N. arbeitete früher als Zigarrenmacherin in der Fabrik und ist seit drei Jahren zu Hause für zwei Firmen im Orte tätig. Sie fertigt Zigarren an und holt sich den nötigen Tabak alle vierzehn Tage beim Auftraggeber. Sie stellt wöchentlich durchschnittlich tausend Zigarren her und entrippt in letzter Zeit außerdem täglich 10 k. Umblatt, wobei die Kinder mithelfen. Das Wohnzimmer dient als Arbeitsraum, auch wird in diesem Raum gegessen. Für das Entrippen von 1 k. Tabak wird per Pfund 10 Pf. bezahlt; der Stundenverdienst konnte nicht ermittelt werden. Für die Herstellung von tausend Zigarren, wobei Deck- und Umblatt entrippt werden muß, werden 5.50 Mk. bezahlt. Die Frau braucht für 100 Stück 3,5 Arbeitsstunden, verdient demnach in der Stunde 15,7 Pf. Sie ist nervös und leidet viel an Kopfweh; neben ihrer Zigarrenarbeit besorgt sie die Haushaltungsgeschäfte. Der Mann ist Maurer und verdient im Sommer täglich 4 Mk., im Winter als Taglöhner erheblich weniger; er gibt den Verdienst zu Hause ab. Die drei Kinder sind 8 bis 12 Jahre alt. Mit einem der Arbeitgeber, der ein Ladengeschäft besitzt, rechnet sie etwa einmal monatlich ab, wobei sie für den Lohnbetrag Waren bezieht. Die Frau erhält seit 3 Jahren monatlich 13 Mk. Invalidenrente. Auf dem eigenen Haus, dessen Wert nicht angegeben werden konnte, ruhen 3500 Mk. Schulden, die zu 5% verzinst werden. Außerdem besitzt die Familie einen Acker, worauf sie Kartoffeln

Digitized by Google

baut, die den Bedarf jedoch nicht vollständig decken. Die Kost besteht aus morgens Kaffee mit Weck, mittags viermal wöchentlich Fleisch, abends Kaffee oder Suppe. Die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Milch und Brot oder aus Früchten mit Brot und für den Mann aus Bier, Wurst und Brot. (Amt Lahr.)

29. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Kindern im Alter bis zu vier Jahren. Eine unverheiratete Schwester des Mannes ist in die Familie aufgenommen. Das Haus hat einen Wert von 6000 Mk.; 40 Mk. Zinsen sind jährlich zu zahlen. Zwei Ziegen werden gehalten; für Wiesenland werden jährlich 18 Mk. Pacht bezahlt. Im Durchschnitt werden jährlich 675 l. Milch von den beiden Ziegen gewonnen; der Preis von 1 l. Ziegenmilch wurde auf 18 Pf. angegeben. Außerdem bringt jede Ziege jährlich 1 bis 2 Zicklein, die zu 3 bis 4 Mk. fürs Stück verkauft werden.

Die Wohnung ist geräumig, gut gelüftet und beleuchtet. Es ist ein gesonderter Arbeitsraum vorhanden, in welchem sich ein Tisch mit 4 Arbeitsplätzen befindet, von denen zwei durch die Frau und die Schwägerin besetzt sind. Die beiden Frauen verdienen durch Zigarrenmachen wöchentlich zusammen 15 Mk. Eine geregelte Arbeitszeit wird nicht eingehalten.

Der Mann verdient als Zigarrenmacher in der Fabrik wöchentlich 8.50 bis 9 Mk. und hilft öfters nach Schluß der Arbeit abends einige Stunden mit. Er beabsichtigt, die Fabrikarbeit ganz aufzugeben und sich hausindustriell zu beschäftigen. (Amt Lahr.)

30. Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern, von denen das älteste 8 Jahre alt ist. Das Haus hat einen Wert von 5000 Mk.; es sind 135 Mk. Zinsen zu bezahlen. Außer dem Eigentümer bewohnen noch zwei Familien das Haus; der Mietsertrag beläuft sich auf 110 Mk.

Der Mann ist Maurer. Während der Bauperiode verdient er täglich etwa 4 Mk.; in den Wintermonaten verdient er als Taglöhner und Waldarbeiter 2.00 bis 2.50 Mk. Die Frau klagt darüber, daß er trotz seines höheren Verdienstes nicht mehr Geld nach Hause bringe als ein Zigarrenarbeiter, der zudem für Kleidung weniger aufwenden müsse.

Die Frau macht im Wohn- und Schlafzimmer Zigarren. Für 100 Stück erhält sie 55 Pf. und fertigt täglich 100 bis 150 Stück an. (Amt Lahr.)

31. Eine sehr gewandte Heimarbeiterin erhält für das Rollen von 100 Zigarren 35 Pf. und braucht hierzu anderthalb Stunden Arbeits-

Digitized by Google

zeit; der Stundenverdienst beträgt 23 Pf.; ihre Schwester, eine verheiratete Frau, rollt beim gleichen Stücklohnsatz Zigarren, soweit sie hierzu Zeit hat; sie braucht für das Rollen von 100 Stück 2 Stunden, verdient daher in der Stunde 17,5 Pf. (Amt Offenburg.)

32. Der Mann war früher Heizer in einer Sägerei. Durch einen Unfall hat er sich ein Herzleiden zugezogen und erhält monatlich 22.50 Mk. Unfallrente. Jetzt ist er zusammen mit seiner Frau hausindustriell für eine Zigarrenfabrik beschäftigt. Zur Familie gehören drei Kinder im Alter von 6, 4 und 2 Jahren. Die Mietwohnung, bestehend aus Wohnstube, Schlafstube, Küche, Keller und Speicher, kostet 65 Mk. jährlich. Der Wohnraum, in welchem winters auch gekocht wird, ist 4,5 m. lang, 2,95 m. breit und 2,20 hoch; er wird als Arbeitsraum und Trockenraum für die Wickel benützt. Ein besonderer Arbeitstisch ist vorhanden.

Der Mann fertigt aus entrippt geliefertem Tabak Wickel an, die seine Frau einrollt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt je acht Stunden. Für das Tausend Zigarren werden 4.90 Mk. bezahlt. Das Ehepaar verdient demnach in der Stunde zusammen rund 60 Pf. Der Wochenverdienst beträgt 25 bis 30 Mk. Manchmal arbeitet der Mann auch als Packer und Kistenmacher in einer Zigarrenfabrik. Es sind 800 Mk. gespart worden. (Amt Bühl.)

33. Der Mann ist Säger und verdient 2.90 Mk. täglich. Die Frau rollt zu Hause Wickel. Die beiden Kinder sind 1 und 2 Jahre alt. Die Mietwohnung, die 70 Mk. jährlich kostet, enthält ein Wohnzimmer mit anstoßender kleiner Kammer, Küche, Speicher und Keller. Die Kammer wird als Schlafraum benützt; sie hat gerade Platz für 3 Betten. Die Frau arbeitet bei gutem Wetter in dem geräumigen Hausgang, sonst im Wohnraum, der 4 m. lang, 3 m. breit, 2,5 m. hoch ist und ein nach dem Hof gehendes Fenster besitzt. Der Arbeitstisch ist vom Mann angefertigt. Es wird beabsichtigt, demnächst ein kleines Haus mit besonderem Arbeitsraum zu bauen.

Die Frau, die 4 Jahre lang in der Fabrik gearbeitet hat, rollt bei achtstündiger Arbeitszeit täglich 6 bis 700 Stück Zigarren; für 1000 Stück erhält sie 3 Mk. Der durchschnittliche Stundenverdienst beträgt 24 Pf. Da sie nicht regelmäßig 8 Stunden im Tag beschäftigt ist, beläuft sich ihr Wochenverdienst nur auf 9 bis 10 Mk. Der Lohn wird alle 14 Tage ausbezahlt. Für die Haushaltung werden wöchentlich 10 Mk. verbraucht. (Amt Bühl.)

34. Der Mann verdient als Säger 2.90 Mk. täglich. Das Kind ist zwei Jahre alt. Die Wohnung in einem neuerbauten Hause be-

Digitized by Google

steht aus einer großen Wohnstube, einer unverschalten Kammer als Schlafstube, Küche, Keller und Speicher; die Jahresmiete beträgt 70 Mk.

Die Frau ist seit ihrem vierzehnten Jahre Zigarrenmacherin und hat sich seit kurzem aus der Fabrik in die Heimarbeit zurückgezogen. In 8 Stunden täglicher Arbeit rollt sie 500 bis 600 Wickel und erhält fürs Tausend 3.30 Mk. Der Stundenverdienst beträgt etwa 22 Pf., der Wochenverdienst 10 Mk. Für den Haushalt werden wöchentlich etwa 10 Mk. ausgegeben. (Amt Bühl.)

35. Der Mann verdient als Holzmacher oder Taglöhner im Schwarzwald 3 Mk. täglich; er kommt den Sommer über nur ein- oder zweimal nach Haus. Die Frau ist Heimarbeiterin einer Zigarrenfabrik. Es sind vier Kinder im Alter von 8, 6, 5 und 1/2 Jahr vorhanden. Die Wohnung, bestehend aus Wohnzimmer, zwei links und rechts von diesem liegende kleine Kammern mit schräger Decke, Küche und Keller, kostet 70 Mk.

Die im Hause wohnende Mutter der Frau entrippt Tabak, den die Frau wickelt; eine ebenfalls im Hause wohnende fremde Frau rollt die Wickel ein.

Die Mutter der Frau besorgt einer im gleichen Hause wohnenden Fabrikaufseherin die Haushaltung und darf dafür deren Zimmer und Küchenraum benützen. Sie rippt auf dem Fußboden der Wohnstube 5 bis 7,5 k. Tabak und erhält 6 Pf. für das Kilogramm entrippten Materials.

Die Frau stellt täglich etwa 400 Wickel her; für das Tausend erhält sie 1.70 Mk.; der Wochenverdienst beträgt 3 bis 3.50 Mk. Benützt wird das einfenstrige Wohnzimmer, das 4,75 m. lang, 2,95 m. breit und 2,45 m. hoch ist. In einem der Schlafräume ist die Wickelpresse aufgestellt. Der Tabak wird in der Küche aufbewahrt. (Amt Bühl.)

36. Der Mann der Rollerin ist Werkzeugschmied in einem Steinbruch; sein Verdienst beträgt 3.70 Mk. täglich. Es sind zwei Kinder da, ein elfjähriges aus erster Ehe der Frau und ein einjähriges. Für die Wohnung, die aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und Keller besteht, werden jährlich 120 Mk. bezahlt. Die Frau arbeitet in dem Wohnzimmer, das 4,9 m. lang, 3,5 m. breit und 2.45 m. hoch ist. In acht- bis neunstündiger Arbeitszeit werden 400 Wickel eingerollt; für das Tausend werden 3.30 Mk. bezahlt. Der Stundenverdienst beträgt etwa 16 Pf., der Wochenverdienst 5 bis 5.50 Mk. Es ist zwar ein besonderer Arbeitstisch vorhanden,

Digitized by Google

doch wurde zur Zeit des Besuches auf dem Tisch gerollt, der zu sonstigen häuslichen Verrichtungen benützt wird. (Amt Bühl.)

37. Der Mann verdient als Säger 2.80 Mk. täglich. Die Frau macht zu Hause Wickel. Die Kinder sind 8, 6 und 1½ Jahre alt. Die Wohnung, bestehend aus Wohnzimmer, kleiner Schlafstube, Küche, Keller und Speicher, kostet 80 Mk. jährlich. 15 Ar eigenes Feld werden bebaut. Ernährung: morgens Kaffee mit Brot oder Kartoffelsuppe, mittags Gemüse, Kartoffeln, Mehlspeisen, zweimal wöchentlich 0,25 k. Fleisch. Für den Haushalt werden wöchentlich 10 Mk. verbraucht.

Die Frau hat früher in der Fabrik gearbeitet, wohin sie im Sommer zurückkehren wird. Jetzt macht sie zu Hause Wickel, wozu ihr von der Fabrik gerippter Tabak geliefert wird. Sie stellt täglich in elfstündiger Arbeitszeit 1000 bis 1100 Wickel her; für das Tausend erhält sie 1.70 Mk. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich etwa 16 Pf., der Wochenverdienst 9 Mk. (Amt Bühl.)

38. Frau O. arbeitet als Rollerin für eine Fabrik im Ort. Sie holt sich morgens die Wickel und rollt täglich 200 Stück ein. Für 100 Stück einer Sorte erhält sie 50 Pf. Rollerlohn; für eine andere Sorte 43 Pf. Von der ersten Sorte rollt sie in einer Stunde 30 Stück ein, von der zweiten Sorte 35—40 Stück. Der Stundenverdienst beträgt 15 Pf. Das Deckblatt wird gebrauchsfertig von der Fabrik gestellt. Die Arbeitszeit ist keine regelmäßige. Frau O. beginnt gewöhnlich morgens um 10 Uhr zu arbeiten, kocht zugleich das Mittagessen, besorgt die sonst nötigen Hausarbeiten und beaufsichtigt ihre Kinder. Der Verdienst durch Zigarrenmachen beträgt wöchentlich durchschnittlich 5 bis 6 Mk. Im Sommer arbeitet die Frau nachmittags öfters auf dem Felde. Der Mann arbeitet als Roller in einer Zigarrenfabrik, wo er 10 bis 11 Mk. wöchentlich verdient. Auch er bleibt im Sommer wegen der Feldarbeit häufig zu Hause. Die Familie hat ein eigenes Haus mit Stallung, Scheune und Hausgarten. Die Wohnung besteht aus zwei Stuben, zwei Kammern und Küche. Im Winter wird in der Arbeitsstube auch gekocht. Ein besonderer Arbeitstisch ist nicht vorhanden. Die Familie besitzt 6 lebende Kinder; das älteste ist 11 Jahre, das jüngste ½ Jahre alt. Vier Kinder sind gestorben; ein dreijähriges Kind fiel in kochendes Wasser; zwei Kinder starben im Alter von wenigen Wochen an Krämpfen; in der Zahnperiode starb das vierte Kind. (Amt Bruchsal.)

Digitized by Google

39. Frau B. arbeitet seit einem Jahre des Morgens zu Hause als Rollerin. Sie holt sich 200 Wickel in der Fabrik und rollt sie in drei Vormittagsstunden ein. Nebenbei kocht sie das Mittagessen und hütet ihre Kinder. Die übrige Zeit des Vormittags braucht sie für die Haushaltung. Das Deckblatt wird gebrauchsfertig geliefert. Der Rollerlohn beträgt 37 Pf. für 100 Zigarren. Nachmittags hütet das älteste Kind, ein elfjähriger Knabe, sein zweijähriges Brüderchen; die Mutter geht von 1 oder 1½ Uhr bis abends 6½ Uhr in die Fabrik und rollt während dieser Zeit noch 270 bis 280 Stück Wickel ein. Von 4 bis 4½ oder 4¾ Uhr geht sie gewöhnlich nach Hause und sieht nach den Kindern. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt z. Zt. 8 bis 9 Mk. In einem großen, hellen und luftigen Wohn- und Schlafraum, der drei Fenster besitzt, wird gearbeitet. Im Winter wird in diesem Raume auch gekocht. Ein besonderer Arbeitstisch ist nicht vorhanden. Der beim Deckblattschneiden entstehende Abfall liegt auf dem Fußboden und die Kinder treten darauf herum. Auch wurde beobachtet, daß der zweijährige Knabe wiederholt Wickel vom Tische nahm, die ihm jedesmal von der Mutter wieder genommen wurden.

Der Mann arbeitet in der Fabrik als Roller und verdient wöchentlich 10 bis 11 Mk. Im Sommer stellt das Ehepaar häufig die Zigarrenarbeit ein und arbeitet auf dem Felde. Ein eigenes Haus, enthaltend Stube, Kammer, Küche, Keller, Speicher, Stallung für zwei Stück Großvieh, Scheune, Schopf und Schweinestall hat einen Wert von 3400 Mk. 1200 Mk. Schulden sind zu verzinsen. Gehalten werden eine Kuh, ein Schwein und fünf Hühner. Das Schwein wird für den Hausverbrauch geschlachtet. Der Hausgarten liefert Gemüse für die Haushaltung. 27 Ar eigenes Land und drei Pachtstücke werden bebaut. Die jährliche Pachtausgabe beträgt 55 Mk. Die Kartoffeln reichen für das ganze Jahr, die Brotfrucht nur für sechs Monate. Für Hopfen wurden im vergangenen Jahre 200 Mk. eingenommen. Jährlich werden für etwa 230 Mk. Heu und für 72 Mk. Kleie gekauft. Fünf Kinder sind im Alter von 10, 7, 5, 5 und 4 Monaten an „Brechen“ und „Gichter“ gestorben. (Amt Bruchsal.)

40. Der Mann ist Ziegeleiarbeiter und verdient im Sommer wöchentlich 14 Mk., im Winter arbeitet er im Wald. Die zweiundvierzigjährige Frau rollt zu Hause Zigarren. Von 12 Kindern leben noch 8. Der älteste Sohn ist beim Militär. Zwei Söhne gehen in die Zigarrenfabrik; der eine verdient 7.50 bis 8 Mk., der

Digitized by Google

andere 5 bis 6 Mk. wöchentlich; der Verdienst wird an die Eltern abgeliefert. Ein Knabe wird nach Entlassung aus der Schule ebenfalls Arbeit in einer Zigarrenfabrik suchen.

Die Mietwohnung besteht aus Stube, Schlafstube, Küche, Keller, Speicher und einem Stall für 2 Ziegen. Die Miete beträgt 85 Mk. jährlich. Es sind 90 Ar Feld für 60 Mk. jährlich gepachtet. Für Fuhrlohn und Bestellung des Pachtstückes werden 30 Mk jährlich ausgegeben. Die Kartoffeln reichen fürs ganze Jahr, das Brotmehl nur für vier Monate.

Arbeitsraum für das Zigarrenrollen ist die zweifenstrige Wohnstube (3,75 m. lang, 3,5 m. breit und 2,5 m. hoch), von der der Schlafraum nur durch eine nicht ganz bis zur Decke gehende Holzwand getrennt ist. Im Wohnraum wird auch gekocht.

Für die z. Z. neunköpfige Familie stehen drei große und zwei kleine Betten zur Verfügung. Eines der großen Betten steht in der Wohnstube, eines im Schlafraum und eines in einem unverschalten Speicherraum. In letzterem schlafen die beiden ältesten Söhne.

Auf einem besonderen Arbeitstisch rollt die Frau täglich etwa 200 bis 300 Wickel ein. Der Verdienst beträgt in der Woche durchschnittlich 4 Mk. Einer der Söhne bringt von der Fabrik die Wickel nach Hause und trägt die fertigen Zigarren in die Fabrik zurück.

Ernährung: morgens Kaffee und Brot; mittags Gemüse und Kartoffeln, zwei- bis dreimal wöchentlich 375 bis 500 g. Fleisch; abends Suppe, Kartoffeln und mitunter etwas Fleisch.

Einige der Kinder waren wiederholt an Lungenentzündung erkrankt, eines ist mit anderthalb Jahren daran gestorben.

Die Wohnung wurde in einem sehr verwahrlosten Zustand angetroffen. (Amt Bruchsal.)

41. Der Mann verdient als Steinhauer 3.50 Mk. täglich. Die vierundzwanzigjährige Frau hat früher in der Fabrik gearbeitet und ist vor Jahren zur Heimarbeit übergegangen.

Die Wohnung in einem neuerbauten Haus besteht aus einem Zimmer, Küche, Dachkammer, Speicher und Keller und kostet jährlich 64 Mk. Miete.

Die Frau arbeitet in der Küche am Küchentisch. Der Raum ist 2,9 m. lang, 2,2 m. breit und 2,65 m. hoch. Die Wickel werden im Arbeitsraum getrocknet. Zwei Kinder im Alter von 2 und 3 Jahren müssen sich im Arbeitsraum aufhalten.

Die Frau erhält entrippten Tabak, aus dem sie Zigarren her-

Digitized by Google

stellt. Der Lohn für 100 Stück Zigarren beträgt 52 Pf. (17 Pf. für Wickeln und 35 Pf. für Rollen). Täglich werden 300 Stück Zigarren fertig. Der Tagesverdienst beträgt 1.56 Mk. (Amt Bruchsal.)

42. Der Hausindustrielle hat auf eigene Rechnung gearbeitet, gab aber vor kurzem seine Selbständigkeit wegen des großen Risikos auf und stellt mit seinem zwölfjährigen Sohn und drei mit im Hause wohnenden Schwägerinnen für eine Fabrik Zigarren her.

Als Arbeitsraum dient eine einfenstrige Wohnstube, die 2,5 m. hoch und nur durch ein Wohn- und Schlafzimmer zu erreichen ist. Die Zwischentür wird nicht geschlossen gehalten. Die Trocknung von Tabak und Wickeln findet im Arbeitsraum statt. Der Fußboden ist sehr schadhaft.

Der Betrieb soll völlig eingehen, sobald der Heimarbeiter in einer Fabrik passende Stelle gefunden hat. (Amt Bruchsal.)

43. In einem Arbeitsraum von 2,5 m. Höhe und 4,4 m. im Geviert arbeitet ein Heimarbeiter mit einem erwachsenen Sohn und drei erwachsenen Töchtern. Die bisherige Beschäftigung einer fremden Arbeiterin wurde ihm durch Auflage untersagt. Zur Beleuchtung und Entlüftung des Raumes sind zwei große Fenster vorhanden, deren oberer Flügel in horizontaler Achse drehbar ist. Das Wickeltrockengestell ist im Arbeitsraum aufgestellt. Der Tabak wird überm Ofen getrocknet.

Es werden Zigarren für eine Heilbronner Firma hergestellt. Der Wochenverdienst jeder Person beträgt etwa 7 Mk. Außerdem erhält der Familienvorstand für je tausend Zigarren ein „Gutmachgeld“ von 30 bis 50 Pf.

Der Hausindustrielle kann hergestellte Zigarren auch auf eigene Rechnung verkaufen, was ihm einen besonderen Nutzen von 2 bis 3 Mk. für das Tausend einbringt. (Amt Bruchsal.)

44. Die Familie besteht aus Mann, Frau und 6 Kindern. Der Mann rollt, da in der Fabrik kein Platz mehr vorhanden ist, zu Hause Wickel ein; den Verkehr mit der Fabrik besorgt ein vierzehnjähriger Sohn. Die Frau ist Zigarrenmacherin in der Fabrik und verdient bei zehnstündiger Arbeitszeit 15 bis 16 Mk. wöchentlich. Der älteste Sohn ist 15 Jahre alt und verdient in der Fabrik als Wickelmacher wöchentlich 6 bis 7 Mk. Frau und Sohn arbeiten nach Feierabend zu Hause nicht mehr.

Der Mann rollt zu Hause bei elfstündiger Arbeitszeit in der Woche etwa 4000 Stück Zigarren ein; der Arbeitslohn fürs Tausend

Digitized by Google

beträgt 5.50 Mk. Der Wochenverdienst beträgt 20 bis 22 Mk., der Stundenverdienst 30 bis 33 Pf. Die Stücklohnsätze sind die gleichen wie in der Fabrik, doch hat der Arbeiter das Deckblatt zu entrippen, was ihm täglich eine halbe Stunde Zeit kostet. Gearbeitet wird in einem sauberen Raum (3,8 m. lang, 2,7 m. breit und 2,7 m. hoch), der für den Heimarbeiter zugleich als Schlafraum dient. Es wird ein besonderer Arbeitstisch benützt.

Die Wohnung befindet sich im zweiten Stock eines neuerbauten Hauses in gesunder freier Lage; sie besteht aus drei Zimmern, Küche, Keller und Speicher; die Jahresmiete beträgt 195 Mk. Ein Hausgarten ist nicht vorhanden, Landwirtschaft wird nicht betrieben. Täglich werden 375 g. Fleisch gegessen; die Hauptmahlzeit findet des Abends statt. (Amt Karlsruhe.)

45. Der Mann verdient als Zigarrenmacher in der Fabrik wöchentlich 18 Mk. Die achtundzwanzigjährige Frau rollt zu Hause Zigarren ein; die tägliche Leistung in acht Stunden beträgt 5 bis 600 Stück. Für das Einrollen von tausend Wickeln werden 4.50 bis 5.00 Mk. bezahlt. Der Wochenverdienst der Frau beträgt 15 bis 18 Mk., der Stundenverdienst 30 bis 37 Pf. Nach Feierabend hilft manchmal der Mann eine Stunde mit. Es sind drei kleine Kinder im Hause. Die Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Keller und Speicher, kostet jährlich 110 Mk. Der Arbeitsraum ist 4 m. lang, 3 m. breit und 2,6 m. hoch; er dient auch als Schlafraum für die beiden ältesten Kinder; die Zigarren und der Tabak werden des Abends aus dem Zimmer gebracht. (Amt Karlsruhe.)

46. Die Familie besteht aus Mann, Frau und vier Kindern, deren ältestes ein zwölfjähriger Knabe ist. Das Haus ist zu 3200 Mk. eingeschätzt; jährlich sind 120 Mk. Zinsen zu bezahlen. Für 10 Mk. jährlich sind zwei Äcker gepachtet, auf denen Kartoffeln gebaut werden, die nicht ausreichen. 2 Ziegen und 1 Schwein werden gehalten. Die Futterkosten betragen 50 bis 60 Mk. im Jahr.

Der Vater ist Zigarrenmacher und verdient in der Woche 10 bis 11 Mk. in der Fabrik. Der wöchentliche Heimarbeitsverdienst der Mutter durch Zigarrenmachen beträgt durchschnittlich 9 Mk. (Amt Schwetzingen.)

47. Die Familie besteht aus Mann, Frau und 3 Kindern, von denen das älteste 5 Jahre alt ist. Der Wert des eigenen Hauses beträgt 3000 Mk.; es sind 106 Mk. Zinsen jährlich zu zahlen. Es wird eine Ziege gehalten.

Digitized by Google

Der Mann verdient als Maurer in den Sommermonaten täglich 3.60 bis 4.00 Mk. Im Winter arbeitet er in einer Fabrik als Zigarrenmacher und verdient durchschnittlich 8 bis 9 Mk. in der Woche.

Die Frau fertigt zu Hause Zigarren an und verdient wöchentlich im Durchschnitt 10 Mk. (Amt Schwetzingen.)

48. Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern, von denen das älteste 5 Jahre alt ist. Der Wert des Hauses beträgt 1500 Mk.; es sind 25 Mk. Zinsen jährlich zu bezahlen. Der Mann verdient in der Zigarrenfabrik wöchentlich 12 Mk. Die Frau erhält eine Invaliditätsrente von 12.50 Mk. monatlich und verdient durch hausindustrielles Zigarrenmachen wöchentlich 3.50 bis 4.00 Mk. (Amt Schwetzingen.)

49. Eine Frau, die seit drei Jahren Witwe ist und sechs Kinder zu ernähren hat, rollt für eine Fabrik täglich 200 Stück Zigarren ein, wofür sie 70 Pf. Lohn erhält. Ein neunzehnjähriger Sohn, der als Schlosser in einer Waggonfabrik arbeitet, gibt der Mutter den 15 Mk. betragenden Wochenverdienst ab. Das älteste Mädchen wird demnächst aus der Schule entlassen und kommt dann in eine Zigarrenfabrik. Die Frau hat ein fremdes Kind zum Hüten angenommen, wofür sie 2.50 Mk. wöchentlich erhält.

Die Wohnung, für die 120 Mk. Jahresmiete zu zahlen sind, besteht aus einer Stube (5 m. lang, 3,5 m. breit, 2,6 m. hoch), einer Küche, die sehr klein ist und durch Abtrennung eines Teils des Hausgangs gewonnen wurde, und zwei kleinen unverschalten Dachkammern. Im Wohnraum wird gewohnt, gekocht, gewaschen und gearbeitet.

Für 23 Mk. ist ein Acker gepachtet. Ernährung: morgens Kaffee und Weißbrot, mittags Suppe und Gemüse oder Salat und Kartoffeln, abends Kartoffeln oder Kaffee und Brot. (Amt Heidelberg.)

50. Der Mann rollt zu Hause Wickel, die Frau geht als Ripperin in die Fabrik. Kinder sind nicht da.

Der Mann hat vor 11 Jahren durch Gelenkrheumatismus das rechte Bein verloren und kann langes Sitzen nicht vertragen. Er erhält monatlich 11 Mk. Invalidenrente. Er arbeitet morgens von 9 bis 12 und und nachmittags von 2 bis 4 Uhr und rollt in dieser Zeit durchschnittlich 350 Maschinenwickel ein. Fürs Tausend erhält er 4.50 Mk., verdient also in der Stunde etwa 31 Pf. Zur Arbeit wird der große, saubere und helle Wohnraum benützt.

Die Frau verdient durch Deckblattrippen in einer Fabrik

Digitized by Google

stündlich 14 Pf. Sie vermittelt den Verkehr zwischen der Fabrik und ihrem Manne. Morgens kocht sie das Mittagessen, das der Mann ihr für den Mittag aufwärmt. (Amt Heidelberg.)

b. In Gegenrechnung.

51. Der Zigarrenmacher ist in einem besonderen Arbeitsraum des eigenen Hauses beschäftigt. Die Frau und der neunzehnjährige Sohn arbeiten tagsüber in der Fabrik und helfen nach Feierabend mit; das Ausrippen des Tabaks besorgt die zwölfjährige Tochter in täglich halb- bis einstündiger Arbeit. Der Tabak wird in kleinen Mengen von der Fabrik gekauft und hierbei der Preis von Fabrikanten so hoch bemessen, daß bei guter Einteilung ein Verdienst von 5 Mk. am Tausend Zigarren erzielt werden kann. Tabakersparnisse sind Nutzen des Heimarbeiters; dafür geht auch etwaiger Mehrverbrauch auf seine Rechnung. Tausend Zigarren werden in vier achtstündigen Arbeitstagen hergestellt. Der Stundenverdienst des Mannes beträgt 15,6 Pf. (Amt Kehl.)

52. Dem auf Gegenrechnung arbeitenden Hausindustriellen T. wird von der Fabrik Umblatt zum Preise von 75 Mk., Einlage zum Preise von 65 Mk. für den Zentner und Deckblatt zum Preise von 3.20 Mk. für das Pfund geliefert. Für das Tausend fertiger Zigarren bezahlt die Fabrik 22 Mk. Dafür ist auch Entrippen von Deckblatt, Umblatt und Einlage zu besorgen. Die Frau macht die Wickel, der Mann rollt ein. Von den hergestellten Zigarren gehen 70 aufs Pfund. Durch Nachwiegen kontrolliert die Firma die Lieferungen. An Einrichtungen sind vorhanden: ein Arbeitstisch für vier Personen, eine Wickelpresse, ein Umblattkasten, zwei Zigarrenkasten, eine Abschneidemaschine, eine Dezimalwage und eine Hängelampe, alles im Gesamtwert von 48.50 Mk. Für die Lagerung des Tabaks ist ein besonderer kleiner Anbau am Wohnhaus des Heimarbeiters erstellt.

Den Verdienst der Familie zeigt folgender Abschluß für 1904/05.

Soll

Restbestand vom 10. Sept. 1904 in Waren	25.00 Mk.
An Tabak empfangen bis 28. Jan. 1905	999.85 „
„ „ „ „ 15. Juni 1905	738.35 „
„ „ „ „ 8. Dez. 1905	838.60 „
Sa. . .	2601.80 Mk.

Haben.

An Zigarren wurden geliefert bis 7. März 1905 67 200 Stück	1478.40 Mk.
bis 12. Juli 1905 50 200 Stück	1104.40 „
„ 8. Dez. „ 56 300 „	1238.60 „
Restbestand am 8. Dez. 1905	6.40 „
Sa.	3827.80 Mk.
Davon ab	2601.80 „
Verdienst in 15 Monaten	1226.00 Mk.

Hieraus ergibt sich ein Jahresverdienst von 980.80 Mk. für Mann und Frau.

Der Verdienst an tausend Zigarren beträgt 7,06 Mk. Da zur Herstellung 35 Stunden nötig sind, so beziffert sich der Stundenverdienst auf je 20,2 Pf. durchschnittlich. Zieht man die für die Vorbereitung des Tabaks nötige Zeit mit in Rücksicht, so ermäßigt sich der durchschnittliche Stundenverdienst auf 17,2 Pf. Die Arbeitszeit des Mannes, einschließend die Vorarbeiten, beträgt 11 Stunden, die der Frau 8 Stunden täglich; im Durchschnitt sind für jeden Monat 25 Arbeitstage gerechnet.

Bestimmte Ablieferungsfristen bestehen nicht; es wird geliefert, sobald die Vorratskiste gefüllt ist. Bei jeder Ablieferung wird der eingeschätzte Betrag des Verdienstes ausbezahlt; etwa alle fünf Monate erfolgt Hauptabrechnung und Ausgleich.

Der Mann ist 35 Jahre alt, die Frau ebenfalls; fünf Kinder im Alter von 2 bis 9 Jahren sind vorhanden. Die Familie besitzt ein eigenes Haus mit Garten im Werte von 3200 Mk., von dem noch 1600 Mk. geschuldet werden. Das Erdgeschoß, bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Keller, wird von der Familie bewohnt. Der Arbeitsraum dient auch als Aufenthaltsraum für die Kinder während des Tages; auch werden in diesem Zimmer an einem besonderen Tisch die Mahlzeiten eingenommen. Die Wohnung und insbesondere auch der Arbeitsraum machen einen sauberen und freundlichen Eindruck. Die Wohnung in dem darüberliegenden Stockwerk ist für 70 Mk. jährlich vermietet.

Es werden zwei Ziegen und zehn Hühner gehalten; die Futterkosten belaufen sich jährlich auf etwa 100 Mk. Für Acker- und Wiesenland werden 25 Mk. jährlicher Pachtzins gezahlt. Das Auskommen der Familie ist hinreichend; Ersparnisse wurden bis jetzt nicht gemacht. Die Kost besteht morgens und abends aus Kaffee und

Digitized by Google

Brot, mittags fünfmal wöchentlich Fleisch; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Brot und Käse nebst etwas Wein, den die Familie im Keller hält. (Amt Kehl.)

53. Der Zigarrenmacher P. ist seit zehn Jahren Invalide und bezieht monatlich 11.60 Mk. Rente. Die Frau arbeitet als Zigarrenmacherin in der Fabrik, wo sie wöchentlich 12 bis 13 Mk. verdient. Die älteste Tochter ist verheiratet, eine Tochter ist im Dienst; zwei Töchter im Alter von 19 und 20 Jahren verdienen als Wickelmacherinnen in einer Fabrik wöchentlich je 7 bis 8 Mk. und zahlen den Eltern je 5 Mk. wöchentlich für Kost und Wohnung; drei Kinder gehen noch in die Schule.

Das eigene Haus, bestehend aus drei Zimmern, Küche und sonstigem Zubehör, Stall und Schuppen, hat einen Wert von 3000 Mk., 1400 Mk. sind noch zu verzinsen. Zwei Baustücke von 14 und 20 Ar im Wert von 1000 Mk. sind schuldenfreies Eigentum. Im 1,5 Ar großen Hausgarten wird das Gemüse für das ganze Jahr gebaut. Drei Ziegen und sechs Hühner werden gehalten. Ernährung: morgens und abends Kaffee und Brot, mittags Suppe, Gemüse, Kartoffeln, dreimal wöchentlich 0,50, manchmal auch 0,75 k. Fleisch.

Der Mann führt die Haushaltung, kocht und besorgt die kleineren Kinder. Zugleich fertigt er zu Hause auf Gegenrechnung Zigarren an. Seine Beschäftigung ist wegen der mannigfachen Haushaltungssorgen keine regelmäßige. In seiner Arbeitsfähigkeit beschränkt, stellt er in täglich etwa sechs- bis achtstündiger Arbeitszeit wöchentlich 1000 Zigarren her, was ihm einen Verdienst von 6 bis 7 Mk. einbringt. Der Stundenverdienst beträgt 16 Pf.

Arbeitsraum ist das Wohnzimmer (4 m. lang, 3 m. breit, 2,6 m. hoch), von dem das Schlafzimmer nur durch eine Türöffnung getrennt ist. Die Wickel werden in diesem Raum getrocknet, auch wird zur Winterszeit dort das Mittagessen gekocht. Ein besonderer Arbeitstisch ist nicht vorhanden. (Amt Heidelberg.)

54. Der Zigarrenmacher B. arbeitet auf Gegenrechnung. Da er eine Motorsäge besitzt und sich mit Holzsägen beschäftigt, findet die Anfertigung von Zigarren zumeist durch die Frau und die sechzehnjährige Tochter statt. In der Woche werden 2000 Zigarren angefertigt, wobei ein reiner Verdienst von 13 Mk. bleibt. Der Arbeitsraum im Dachgeschoß ist 4,5 m. lang, 3,3 m. breit, 2,6 m. hoch und erhält Licht durch zwei große Fenster. Tabak und Wickel werden im Arbeitsraum getrocknet, im Winter wird hier auch gekocht. Das Haus im Wert von 6000 Mk. ist Eigentum,

Digitized by Google

aber noch nicht schuldenfrei. Ein einundsiebzigjähriger Vetter ist in Kost und Wohnung genommen, zahlt wöchentlich 4 Mk. und hütet zeitweise die kleinen Kinder. Ernährung: morgens Kaffee und Brot; mittags Suppe, Gemüse und Kartoffeln, zweimal wöchentlich je 0,25 k. Fleisch, abends Salat und Kartoffeln oder Kaffee und Brot. (Amt Heidelberg.)

55. Der Zigarrenmacher C. fertigt zusammen mit seiner Frau seit 31 Jahren Zigarren auf Gegenrechnung an. Die Frau besorgt den Haushalt und macht täglich in etwa 10 Stunden 500 Wickel. Der Mann hilft in der Haushaltung mit und rollt die Wickel ein, wozu er ebenfalls etwa 10 Stunden braucht. Es werden in der Woche durchschnittlich 2500 Zigarren angefertigt. Der wöchentliche Verdienst des Ehepaares beträgt etwa 15 Mk., d. i. 6 Mk. für das Tausend; der Stundenverdienst des Ehepaares beträgt 35 Pf. Gearbeitet wird im Wohn- und Schlafzimmer, das durch einen Kleiderschrank abgeteilt ist. Ein besonderer Arbeitstisch ist vorhanden. Die Wickel werden am Ofen getrocknet. Im Winter wird in der Stube gekocht. Die Familie hat vier Kinder, von denen das jüngste 13 Jahre alt ist. (Amt Heidelberg.)

B. Gehilfenbetriebe.

56. Der Zigarrenmacher A. arbeitet seit einem Jahre für eine Zigarrenfabrik auf Provision mit durchschnittlich 13 Arbeitern. Er stellt das Fabriklokal und hat für dessen Unterhaltung, für Heizung und Beleuchtung zu sorgen. Die Formen stellt die Fabrik; die übrige Einrichtung mit Ausnahme einer Wickelpresse, eines Arbeitstisches und der Lampen ist von A. beschafft.

Die Fabrik liefert den Tabak nach einem bestimmten Gewicht ohne Wertangabe, läßt die fertigen Zigarren durch einen Sortierer als Vertreter der Firma je nach Bedarf abholen und trägt die Kosten für Sortieren, Verpacken und Versand sowie für Versicherung des Tabaks und der Zigarren gegen Feuersgefahr und den gesetzlichen Anteil an den Versicherungsbeiträgen für A. und für die Arbeiter. A. stellt die Arbeiter ein und bezahlt sie nach Vereinbarung mit der Fabrik aus deren Mitteln. Für das Tausend einiger Zigarrensorten werden 5,40 Mk., für eine andere Sorte werden 4,90 Mk. bezahlt, wobei auf den Roller 3,60 Mk. und 3,30 Mk., auf den Wickelmacher 1,80 Mk. und 1,60 Mk. entfallen. Für das Entrippen von 1 k. Deckblatt werden 28 Pf., für das Entrippen von Pfälzer Einlagen 6 Pf. bezahlt. Bei jeder Monatsabrechnung hat A. den Lager-

Digitized by Google

bestand der verschiedenen Tabaksorten nachzuweisen. Auf Grund eines von A. eingesandten Auszuges aus dem Lohnbuche schickt die Firma alle zwei Wochen den zur Auslöhnung nötigen Geldbetrag sowie die 90 Pf. für das Tausend Zigarren betragende Provision des A. Der letzte Jahresverdienst des A. betrug aus Provision 1200 Mk., aus seiner Arbeit als Zigarrenmacher 350 Mk., zusammen 1550 Mk. Von diesem Verdienst geht ab für Heizung 90 Mk., für Beleuchtung 30 Mk. und die auf jährlich 250 Mk. anzuschlagende Lokalmiete, zusammen 370 Mk. Es verbleibt demnach ein reiner Jahresverdienst von 1180 Mk. Der Steuerwert des Grundstückes, eines zweistöckigen Wohnhauses nebst Fabrikanbau beträgt 7000 Mk. Für den Umbau der Fabrikanlage wurden 800 Mk. ausgegeben, von denen noch 500 Mk. zu verzinsen sind. Ein schriftlicher Vertrag mit dem Arbeitgeber besteht nicht. (Amt Lahr.)

57. Der Zigarrenmacher D. arbeitet seit 6 Jahren für eine Zigarrenfabrik, mit der er einen Vertrag folgenden Inhalts abgeschlossen hat: D. übernimmt die Herstellung von wöchentlich etwa 30000 Zigarren für Z. Auf Grund der vereinbarten Preise berechnet D. die Zigarren, Z. den Tabak. Auf Einsendung der Lohnliste und Angabe der angefertigten Stückzahl erhält D. von Z. alle vierzehn Tag in barem Gelde und unter Belastung die entsprechende Vergütung für Arbeitslohn, für Nebenkosten (Ausrippen, Kranken- und Unfallversicherung) und für Provision. Für das Tausend der sechs anzufertigenden Zigarrensorten sind die Preise auf 17,50—18,50—19—19—20 und 25 Mk. festgesetzt. D. verpflichtet sich, sämtliche Tabake von Z. zu beziehen und die vertraglich festgesetzten Preise zu bezahlen. Die Preise für 1 k. betragen 6—6,50—8 Mk. für drei Sorten Sumatra Deckblatt, 1,30—2,30—2,60 für drei Sorten Umblatt, 1.60 und 2 Mk. für zwei Sorten Einlagen, doch behält sich Z. die Änderung dieser Preise vor. D. verpflichtet sich, keine Tabake oder Zigarren anderweitig zu kaufen oder zu verkaufen und hat bei Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von 500 Mk. an Z. zu bezahlen. Ferner verpflichtet sich D., nur tadellose Zigarren zu liefern; überrollte Zigarren werden nicht bezahlt, d. h. in Abzug gebracht. Die einzelnen Sorten sind genau nach Angabe des Z. anzufertigen. Die Ablieferung der Zigarren hat wöchentlich zu erfolgen; Fracht für Zigarren und Tabake trägt Z. D. hat seine Formen ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen, ebenso hat er die Miete für die Fabrikräumlichkeiten, auch Heizung, Beleuchtung und alle

Digitized by Google

weiteren Kosten selbst zu tragen. Z. ist berechtigt, persönlich oder durch sein Personal genaue Kontrolle sowohl in der Fabrik als auch in den dazu gehörigen Räumlichkeiten des D. auszuüben. „Die von Z. gelieferten Tabake bleiben sein Eigentum, bis solche verarbeitet und die Zigarren abgeliefert sind.“ „Abrechnung erfolgt alle drei Monate je nach Bequemlichkeit des Z.“ „Z. steht das Recht zu, bei vierwöchentlicher Kündigung diesen Vertrag zu lösen; hiergegen ist dieser Vertrag für D. auf drei Jahre unkündbar; falls D. drei Monate vor Ablauf diesen Vertrag nicht kündigt, ist derselbe jeweils auf weitere drei Jahre erneuert.“

D. beschäftigt durchschnittlich 20 Arbeiter. Seine Einnahmen und Ausgaben betrugen in einem Zeitraum von 12,8 Monaten:

Einnahmen für Zigarren		53 187.— Mk.
Ausgaben für Tabak	42 122.— Mk.	
„ „ Arbeitslöhne	9 288.— „	
„ „ Versicherungsbeiträge	211.— „	51 621.— „
Überschuß		1 566.— Mk.
entsprechend einem Jahresbetrag von		1 468.— „
hierzu kommen an Nebeneinnahmen aus Rippen, Tabakabfällen, Ausschußzigarren und Tabakersparnis		425.— „
Das Gesamtjahreseinkommen beläuft sich auf		1 893.— Mk.
wovon noch abzuziehen sind		
für Lokalmiete	250 — Mk.	
„ Heizung	80.— „	
„ Beleuchtung	65.— „	
„ Versicherung der Tabakvorräte	6.— „	401.— „
Es verbleibt danach ein jährlicher Reinverdienst von		1 492.— Mk.

In dieser Summe ist auch der Verdienst der Frau enthalten.

Die Familie besteht aus dem zweiunddreißigjährigen Mann, der gleichaltrigen Frau und drei Kindern, von denen das älteste sechs Jahre alt ist. Die Frau besorgt die Haushaltung und die Reinigungsarbeiten in der Fabrik, ist auch etwas als Zigarrenmacherin tätig. Das Haus mit Fabrikanbau im Gesamtwert von 11 000 Mk. ist Eigentum; 5700 Mk. müssen noch zu 4 und 5% verzinst werden. Eine Lebensversicherung des D. kostet jährlich 175 Mk. Für bauliche Veränderungen, Einrichtung von Wasserleitung und elektrischem Licht wurden in den letzten Jahren 2900 Mk. ausgegeben, die bis auf einen Rest von 250 Mk. aus dem Verdienst gedeckt werden konnten. (Amt Lahr.)

58. Der Zigarrenmacher E., der früher 6 Arbeiter beschäftigte,

Digitized by Google

hat sich eine kleine Fabrik gebaut, in welcher er z. Z. 16 Arbeiter beschäftigt. Seine Arbeitgeberin ist eine Zigarrenfabrik in der Nachbarschaft. Er erhält für das Tausend Zigarren 1 Mk. Provision. In der Woche werden 21 Mille Zigarren hergestellt; außer der hierfür entfallenden Provision verdient er wöchentlich 9 Mk. mit Rollen. Sein Jahresverdienst beträgt

an Provision		1050 Mk.
an Rollerlohn		450 „
Zusammen		1500 Mk.
hiervon gehen ab für		
Hausmiete, 5% von 6500 Mk.	325 Mk.	
Heizung	150 „	
Beleuchtung	40 „	
Sonstige Ausgaben	20 „	535 „
Es bleibt ein Jahreseinkommen von		965 Mk.
Hiervon ist Arbeitsverdienst		450 „
Der reine Provisionsverdienst beträgt		515 Mk.

oder 49 Pf. für das Tausend Zigarren oder 10.30 Mk. wöchentlich.

Der Zigarrenmacher will das Unternehmen befestigen, die Zahl der Arbeiter noch weiter vermehren, und hofft, späterhin bei seinem Arbeitgeber Anstellung als Werkmeister zu finden. (Amt Offenburg.)

59. Der Zigarrenmacher F. arbeitet seit einigen Jahren gegen Provision abwechselnd — manchmal auch gleichzeitig — für zwei Firmen. Im Jahre 1904 beschäftigte er 22 bis 28 Arbeiter.

Seine Einnahmen im Jahre 1904 betrugen		
an Provision für 1882 Mille Zigarren		1882 Mk.
an Rollerlohn		200 „
Zusammen		2082 Mk.
Seine Ausgaben betrugen		
für Miete	614 Mk.	
für Sonstiges	296 Mk.	910 „
Es bleibt ein Jahreseinkommen von		1172 Mk.
Hiervon ist Arbeitsverdienst		200 „
Der reine Provisionsverdienst beträgt		972 Mk.

oder 52 Pf. für das Tausend Zigarren oder 19.44 Mk. wöchentlich.

Im Jahre 1905 beschäftigte der Zigarrenmacher 36 Arbeiter und ließ 2543 Mille Zigarren anfertigen.

Die Provision betrug . . . . 2543 Mk.

Die Ausgaben betrugen für

Digitized by Google

Miete	615 Mk.	
Heizung und Beleuchtung	196 „	
Papier, Porto usw.	25 „	
Steuer und Versicherung	34 „	
6% vom Inventarwert (800 Mk.) . .	48 „	
Sonstiges	25 „	943 Mk.

Es bleibt ein Jahreseinkommen von . . 1600 Mk. oder 63 Pf. für das Tausend Zigarren oder 32 Mk. wöchentlich. (Amt Offenburg.)

60. Der Zigarrenmacher G. errichtete vor kurzem einen Neubau und ging mit einer Zigarrenfabrik einen fünfjährigen Vertrag ein. Er sollte einen jährlichen Mietbetrag von 650 Mk. erhalten und die Instandhaltung des Arbeitslokales übernehmen. Löhne und alle anderen Unkosten übernahm der Fabrikant. Bei einem festen Wochenlohn von 18 Mk. sollte der Zigarrenmacher auch die Verantwortung für die Ablieferung einer für jede Tabaksorte festgesetzte Anzahl Zigarren übernehmen. Der Betrieb wurde mit 19 Arbeitern begonnen. Aus einer Sorte Deckblatt verlangte die Fabrik 600 bis 650 Zigarren, die Arbeiter vermochten nur 500 bis 570 herauszubringen; Differenzen entstanden, die in beiderseitigem Einverständnis zur Lösung des Vertrages führten. (Amt Offenburg.)

61. Der Zigarrenmacher H. steht in Gegenrechnung mit einer Firma; auch arbeitet er gelegentlich für eine andere Firma. Haus, Arbeitslokal und Einrichtung sind Eigentum des Zigarrenmachers, der durchschnittlich 15 Arbeiter beschäftigt und Löhne wie alle anderen Unkosten selbst zu decken hat. Er erhält von der Fabrik den arbeitsfertigen Tabak bis zum Betrage von 1000 Mk. und liefert die fertigen unsortierten und unverpackten Zigarren wöchentlich ab; alle zwei Wochen wird Vorschuß bezahlt und etwa vierteljährlich abgerechnet. Der Zigarrenmacher hat zu zahlen für 1 k. Deckblatt (Sumatra) 5 Mk., für 100 k. Umblatt 140 Mk., für 100 k. gewalzte Rippen 24 Mk., für 100 k. entrippte Einlage 170 Mk. Für das Tausend Zigarren erhält er je nach Inhalt und Façon 13 bis 20 Mk. Er bezahlt den Arbeitern für das Tausend Zigarren 5 Mk. Arbeitslohn, wovon 2 Mk. auf Wickelmachen und 3 Mk. auf Rollen gerechnet werden.

In $10^1/_2$ Monaten stellten sich Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen für gelieferte Zigarren . . . . 8529 Mk.

Digitized by Google

Ausgabe für Tabak	5037.— Mk.	
Arbeitslohn	2050.— „	
Versicherung der Arbeiter	56.— „	7143 Mk.
Differenz . .		1386 Mk.
entsprechend einem Jahresbetrage von		1584 „
hierzu an Tabakersparnissen monatlich 60 Mk. . .		720 „
Zusammen . .		2304 Mk.
An Betriebskosten gehen ab:		
für Lokalmiete	300 Mk.	
Heizung und Licht	60 „	
Feuerversicherung	15 „	375 „
Es bleibt ein jährlicher Reinverdienst von . .		1929 Mk.

In diesem Betrag steckt der Arbeitsverdienst von Mann und Frau für das Entrippen des Deckblattes.

Der Zigarrenmacher ist 28, seine Frau ist 29 Jahre alt. Letztere besorgt neben ihrer Tätigkeit im Betriebe des Mannes auch die Haushaltungsgeschäfte. Der Wert der Liegenschaft, zu der 23 Ar Acker- und Gartenland gehören, beträgt etwa 13000 Mk., 7000 Mk. sind noch zu verzinsen. Außerdem sind noch 4000 Mk. Schulden vorhanden. In den beiden letzten Jahren konnten je 1000 Mk. Schulden abbezahlt werden. (Amt Offenburg.)

62. Der Zigarrenmacher E. arbeitet mit durchschnittlich 65 Arbeitern. Für 1000 Stück erhält er 1 Mk. Provision. Die Wochenleistung beträgt 85000 Stück; er erhält hierfür . . . 85.— Mk.

Hiervon hat er zu zahlen:		
Deckblattrippen	22.10 Mk.	
Kranken- u. Invalidenversicherung	12.16 „	
Taglöhnerlohn	10.20 „	
Miete für Arbeitsräume	10.— „	
Kohlen	3.60 „	
Holz	0.80 „	
Petroleum	1.50 „	
Sonstige Ausgaben	2.50 „	62.86 Mk.
Es verbleibt für E. ein Wochenverdienst von .		22.14 Mk.

entsprechend 27,9 Pf. vom Tausend Zigarren.

Den Ripperlohn für Einlage und Umlage, die Steuer, Unfall- und Feuerversicherung und den Fuhrlohn zahlt der Arbeitgeber des E. (Amt Bruchsal).

63. Der Zigarrenmacher F. arbeitet seit vier Jahren auf Pro-

Digitized by Google

vision. Er stellt zwei Sorten Zigarren her. Für Mexikozigarren erhält er 1.50 Mk. und für Sumatra 1.20 Mk. vom Tausend. Wöchentlich werden etwa 58000 Zigarren angefertigt, davon 40000 Mexiko und 18000 Sumatra. Die Wochenprovision beträgt danach 81.60 Mk. Es werden 48 Arbeiter beschäftigt.

Davon sind zu zahlen für

Deckblattarbeiten	39.40 Mk.
Kranken- und Invalidenversicherung	11.— „
Taglohn	13.— „
Miete	8.60 „
Steuern und Umlagen	2.20 „
Kohlen	3.60 „
Holz	1.— „
Petroleum	1.— „
Unfallversicherung	0.25 „
Feuerversicherung	0.25 „
Reparaturen	0.90 „
Reinigung	0.60 „
	81.80 Mk.

Einnahmen und Ausgaben gehen glatt auf.

F. verdient nach seinen Angaben nur dadurch seinen Unterhalt, daß er die Taglöhnerarbeiten selbst besorgt. Hierdurch wird seine tägliche Arbeitszeit sehr lang und dauert oft von morgens 5 bis nachts 10 Uhr. F. arbeitet nur noch so lange für die Firma, bis er einen neuen Arbeitgeber hat. Die Frau des F. verdient als Zigarrenmacherin 6 bis 7 Mk. wöchentlich. Das Anwesen besitzt einen Wert von 8700 Mk.; 4000 Mk. sind noch zu $4^3/_4$ % zu verzinsen. Die ganze Fabrikeinrichtung außer den Wickelformen gehört dem F. (Amt Bruchsal).

64. Der Zigarrenmacher J. arbeitet seit zwei Jahren auf Provision für eine Firma, bei welcher er sieben Jahre lang Werkmeister gewesen war. Bis zu 2,5 Millionen Zigarren erhält er 1 Mk., darüber 90 Pf. vom Tausend.

Sein Jahresverdienst betrug . . . . 2167 Mk.
hieraus hatte er zu bestreiten für

Kohlen	313 Mk.
Holz	40 „
Reinigung	40 „
Petroleum	75 „
1 Taglöhner	600 „

Digitized by Google

1 Taglöhner ½ Jahr	300 Mk.	
Krankengeld.	19 „	
Handwerksleute	35 „	822 Mk.
Sein Reinverdienst betrug . .		1345 Mk.

Das Kranken- und Invalidengeld zahlt die Firma; nur für die Taglöhner muß J. die Beiträge zahlen.

Jeden Monat wird die Lohnliste und eine Liste über den Tabakverbrauch eingeschickt. Am 31. Dezember wird Inventur gemacht.

Der Arbeitgeber hat dem J. zur Erbauung des Fabrikgebäudes 3700 Mk. dargeliehen, die zu 4% verzinst werden. Die Firma zahlt für das Fabriklokal jährlich 400 Mk. Miete. Hiervon werden die Zinsen, welche das Kapital bei 4% Versinsung bringen würde, abgezogen und der Rest gutgeschrieben.

J. beschäftigt durchschnittlich 45 Arbeiter. (Amt Bruchsal.)

65. Der Zigarrenmacher R. hat mit einer Zigarrenfabrik folgenden Kommissionsvertrag abgeschlossen:

§ 1. Der Zigarrenmacher R. in A. übernimmt vom 1. Januar 1899 ab Kommissionsarbeit für die Zigarrenfabrik M. in N., verpflichtet sich, die zu fertigenden Fabrikate und Façons nach deren Vorschrift herzustellen und nur deren Rohmaterialien zu verwenden.

§ 2. Auf die Verwendung von fremden, also nicht von M. in N. bezogenen Tabaken, oder Veräußerung von fertigen oder halbfertigen Fabrikaten, von Rohmateralien oder sonstigen Abfällen wird eine Konventionalstrafe von Tausend Mark festgesetzt.

§ 3. Die Preise für die Rohmaterialien sowohl als für die abzuliefernden Zigarren werden jeweils bei Änderung der Tabake oder Façons neu vereinbart.

Sonst wird gerechnet für: Deckblatt 6 Mk. fürs Pfund, Umblatt 80 Mk., Einlagetabak 75 Mk. und Einlage 100 Mk. für den Zentner; und vergütet wird für die fertige Ware 24 Mk. pro Mille, Pfälzer Rippen 10 Mk. und Amerikaner Rippen 18 Mk. für den Zentner; alle übrigen Abfälle von Tabak werden nach vorschriftsmäßiger Reinigung den Einlagen beigemischt.

§ 4. Die Empfangnahme von Tabaken und die Ablieferung der Zigarren findet wöchentlich oder alle vierzehn Tage in O. (wo sich eine Filiale der Firma M. befindet) statt. Schlecht gearbeitete Ware wird zurückgegeben.

§ 5. Als Bürgen und Selbstschuldner für alle Forderungen der Firma M. an den Zigarrenmacher R. in A. bestellt letzterer

Digitized by Google

seine Ehefrau D. R. geborene S. und den Landwirt G. H., beide wohnhaft in A., von welchen beifolgender Bürgschaftsschein zu unterzeichnen ist.

§ 6. Für beide Teile wird eine vierteljährliche Kündigungsfrist mit der Maßgabe festgesetzt, daß die Kündigung jederzeit vorgenommen werden kann. Wird wiederholt schlecht gearbeitete Ware abgeliefert, so steht der Firma M. in N. das Recht zu, ohne Kündigung und sofort aufzuhören und die mangelhafte Ware zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag enthält die Besonderheit, daß sowohl die dem Zigarrenmacher gelieferten Tabake als auch die von ihm zurückzuliefernden Zigarren zu fingierten Preisen berechnet sind, die den wahren Wert übersteigen. Durch diesen Kunstgriff will sich die Fabrik davor schützen, daß R. unter Verletzung des § 2 des Vertrages etwa doch Tabak oder Zigarren veräußert. R. wird von keinem Käufer für Tabak einen Preis erhalten, der so hoch ist wie der ihm zu Lasten geschriebene; ebenso würde der bei einem Verkauf etwa von ihm zu erzielende Preis für Zigarren hinter demjenigen zurückbleiben, den er von der Firma erhält. Die absolute Preishöhe von Rohmaterial und Zigarren kommt wenig in Betracht; die Sätze könnten auch doppelt oder dreifach so hoch sein, wenn sie nur — dies ist der weitere Wille der Firma — zu einander in einem Verhältnis stehen, welches den Verdienst des R. begrenzt. Hierauf zielen auch die Vereinbarungen ab, die § 3 Abs. 1 in Aussicht stellt. Die Firma billigt dem R. einen wöchentlichen Verdienst oder, wie sie es nennt, ein „Honorar“ von 30 bis 40 Mk. zu. Durch Abrechnungen und Bestandaufnahmen stellt sie den Jahresverdienst des R. aufs genaueste fest. Hat er weniger verdient als ihm stillschweigend zugemessen ist, so wird für das kommende Jahr die Spannweite zwischen den Preisen von Rohmaterial und Zigarren vergrößert und R. kann sich erholen; im umgekehrten Fall wird die Spannweite verringert und der Ausgleich findet zu Gunsten der Firma statt.

Im Jahre 1905 gestaltete sich der Geld- und Warenverkehr zwischen M. und R. wie folgt:

Der Zigarrenmacher schuldete am Schlusse des Jahres 1904 seiner Auftraggeberin	7944.98	Mk.
Er erhielt im Laufe des Jahres 1905 an Tabak für	41898.—	„
„ „ „ „ „ „ „ „ barem Geld	16079.—	„
Er wurde daher insgesamt belastet mit . . .	65921.98	Mk.

An Zigarren lieferte er für . . . . 58524.49 Mk.

Daher schuldet er Ende des Jahres 1905 seinem Auftraggeber . . . . 7397.49 Mk.
die aufs Jahr 1906 vorgetragen wurden.

An barem Geld erhielt R. . . . . 16097.— „

Davon gab er aus für

Arbeitslohn	12897.59 Mk.	
Krankenbeiträge (1/2 von 158.80 .	79.40 „	
Invalidenbeiträge (1/3 von 204.58)	68.19 „	
Kohlen	92.— „	
Holz	40.— „	
Beleuchtung	40.— „	
Unfallversicherung	6. „	
Haftpflichtversicherung	10.— „	
Feuerversicherung	16.— „	
Handwerkerarbeiten	20.— „	
Gewerbesteuer	42.70 „	
Grund- und Häusersteuer . . .	49.98 „	
26 Fuhren zu 2.50 Mk. . . .	65.— „	
Miete für die Fabrikräume . .	500.— „	
Amortisation des Hauses 1% .	120.— „	14046.86 Mk.

Es verbleiben als Verdienst . . 2032.14 Mk.

Die Auftraggeberin zahlte für 2327124 Zigarren 16079 Mk., d. i. für das Tausend . . . . 6.91 Mk.

Der Zigarrenmacher zahlte für das gleiche Quantum an Arbeitslohn 12897.59 M., d. i. für das Tausend . 5.54 „

Der von dem Zigarrenmacher erzielte Lohnüberschuß von 3181.41 Mk. betrug für das Tausend . . . . . . 1.37 Mk.

An Unkosten hatte er zu bezahlen 1149.27 Mk. d. i. für das Tausend . . . . 0.50 „

Es bleibt ihm daher Verdienst 2032.14 Mk. d. i. für das Tausend . . . . 0.87 Mk.

Es werden durchschnittlich 24 Arbeiter beschäftigt. (Amt Sinsheim.)

66. Der Zigarrenmacher G. arbeitet auf Provision und erhält für 1000 Stück Zigarren 1 Mk. Er beschäftigt durchschnittlich 30 bis 35 Arbeiter. Im vergangenen Jahr bezog er an Provision 2460 Mk.

Hiervon hat er zu bezahlen:

Digitized by Google

Miete	500.—	Mk.	
Kohlen, Holz und Licht	300.—	„	
Feuerversicherung f. d. Gebäude	9.—	„	
Steuer und Umlage	60.—	„	
Auslagen für die Reinhaltung	20.—	„	889 Mk.

so daß ihm ein Jahresverdienst verblieb von . . . . . 1571 Mk. entsprechend einem Wochenverdienst von 31,40 Mk. Am Tausend Zigarren verdiente er 64 Pf. Das Kranken- und Invalidengeld, und den Ripperlohn für Einlage und Deckblatt zahlt die Firma. Die Fabrik zahlt für das Entrippen von Einlage: Brasil 16, Sumatra 20, Havanna 16, Pfälzer 10 Pf.; für das Rippen, Streichen und Packen von 1 k. Deckblatt 40 bis 48 Pf. (Amt Schwetzingen.)

67. Der Zigarrenmacher K. arbeitet gegen Provision für wechselnde Zigarrenfabriken. Für das Tausend Zigarren erhält er 1.20 Mk. Provision, einschließlich 20 Pf. für Deckblattrippen. 21 Arbeiter sind bei ihm beschäftigt. In der stilleren Sommerzeit gibt er sich selbst mit Zigarrenmachen ab. Da er keinen Taglöhner hält, muß er zur Erledigung der nötigen Verrichtungen eine längere Arbeitszeit einhalten als die von ihm beschäftigten Leute.

Vom März 1905 bis dahin 1906 betrug die Provision		1570 Mk.
Hiervon ab Ripperlohn		310 „
Es verbleiben		1260 Mk.
Davon gehen ab für		
Fabrikmiete	300 Mk.	
Heizung	137 „	
Beleuchtung	33 „	
1 % Amortisation des Hauses	82 „	552 „
Es verbleiben als Verdienst		708 Mk.

d. i. 56 Pf. für Tausend Zigarren oder 14 Mk. Wochenverdienst. Außerdem verdient der Hausindustrielle jährlich noch 210 Mk. durch Zigarrenmachen; 55 bis 60 Mk. muß er an Taglohn zum Bestellen seines kleinen Ackers bezahlen, so daß sein reines Einkommen jährlich 860 Mk. beträgt, entsprechend einem Tagesverdienst von 2.87 Mk. Der Stundenverdienst beträgt weniger als 24 Pf. (Amt Wiesloch).

68. Der Werkmeister L. bekam Streit in der Fabrik und trat aus. Um schnell wieder Verdienst zu erhalten, ging er ein Kommissionsverhältnis ein. Er erhielt für einige Tausend Mark Tabak; für die Zigarren wurde ein bestimmter Preis festgesetzt. Zu Hause

Digitized by Google

nachrechnend findet er, daß ihm nach Zahlung der Arbeitslöhne 30 Pf. „Unternehmergewinn“ für jedes Tausend bleiben, wovon noch sämtliche Spesen zu tragen sind, d. h. es stehen ihm sichere Verluste in Aussicht. Um nicht gepfändet werden zu können, verkauft er am gleichen Tage eine kleine Liegenschaft, schreibt der Firma, daß er den rechtskräftig geschlossenen Vertrag nicht einhalten werde, und stellt ihr den Tabak zur Verfügung. Die Firma nahm den Tabak zurück. (Amt Wiesloch.)

69. Der Zigarrenmacher M. stellt für eine Firma auf Gegenrechnung Zigarren her. Das Vertragsverhältnis läuft seit dem Jahre 1905; ein schriftlicher Vertrag ist nicht abgeschlossen. Es werden etwa 15 Arbeiter beschäftigt. Die Firma schießt wöchentlich das Geld für die Löhne, neuerdings auch 10 Mk. für die Auslagen vor; sie liefert den Tabak und nimmt die daraus hergestellten Zigarren entgegen. Alle zwei Monate findet endgültige Abrechnung statt, wobei dem Zigarrenmacher die Differenz zwischen den beiderseitigen Fakturen, abzüglich der Vorschüsse ausbezahlt werden. Aus der Differenz hat der Zigarrenmacher sämtliche Unkosten zu bezahlen.

Im Jahre 1902 hatte der Zigarrenmacher das ungünstigste Rechnungsjahr, im Jahr 1905 das günstigste

		1902		1905
Der Überschuß betrug . . .		546 Mk.		1232 Mk.
Die Ausgaben betrugen für Miete	125 Mk.		150 Mk.	
Versicherungsbeiträge, Fuhrlohn, Heizung, Beleuchtung, Steuer und Feuerversicherung . . .	440 „	565 „	490 „	
Neuanschaffungen . . .			100 „	740 „
Verlust 1902 . . .		19 Mk.		
Gewinn 1905 . . .				512 Mk.

Unter solchen Verhältnissen kann der Zigarrenmacher sich und seine Familie nur dadurch erhalten, daß er seinen „Unternehmergewinn“ durch Arbeitslohn verbessert. Sein Wochenverdienst für Zigarrenmachen beträgt 4 bis 5 Mk. (Amt Wiesloch.)

70. Ein jetzt provisionsweise für eine Fabrik in Ladenburg arbeitender Zigarrenmacher Z. war drei Jahre lang auf Gegenrechnung für eine Firma tätig; er beschäftigte 10 Arbeiter. Indem er und seine Frau als Zigarrenmacher mitarbeiteten, wurde ein

Digitized by Google

Wochenverdienst von 15 bis 18 Mk. erreicht. Wiederholt versuchte der Hausindustrielle das Arbeitsverhältnis zu lösen. Einmal wollte ihm der Vertreter der Firma für 2300 Mk. Zigarren als angeblich schlecht gearbeitet, zurückgeben „zur Verfügung stellen“, wobei der Arbeiter sein ganzes Vermögen hätte einbüßen müssen. Beschwerde bei der Firma half. Im März 1906 löste er sein Arbeitsverhältnis, da er einen ihm angerechneten Verlust nicht tragen wollte. Bei der letzten Abrechnung hatte er noch 294 Mk. zu bezahlen. Er verlangte die Zurücknahme des ihm zuletzt angelieferten Postens Tabak im Werte von 500 Mk. zu dem angerechneten Preise, da er den Tabak niemals als sein Eigentum angesehen habe. Die Firma weigerte sich, den Tabak zurückzunehmen, da er sein Eigentum sei. Der Vertrag enthielt nichts über diese Frage. Da der Hausindustrielle nicht klagen wollte, mußte er den Tabak behalten, und sein neuer Arbeitgeber erklärte sich bereit, die aus diesem hochberechneten Tabak angefertigten Zigarren zu den bisherigen Preisen abzunehmen. Nur dies Entgegenkommen schützte den Zigarrenmacher vor dem Verlust seiner Ersparnisse. (Amt Wiesloch.)

Man sollte annehmen, daß eine Industrie, die Heimarbeit in so hohem Maße in Anspruch nimmt, diese Betriebsform nach Kräften fördert. Das Gegenteil ist der Fall. Fast durchweg erklärten sich die Fabrikanten für ein Verbot oder wenigstens für eine Beschränkung oder Erschwerung der Heimarbeit. Nur für die Beibehaltung des hausindustriellen Einlagerippens wurde von einigen Fabrikanten im Interesse der von ihnen beschäftigten älteren und schwächlichen Personen ein gutes Wort eingelegt. An Gründen, die gegen die Heimarbeit sprechen, wurden insbesondere die folgenden geltend gemacht: in den Wohnungen der ländlichen Arbeiter fehle es an der nötigen Reinlichkeit; die Kontrolle über ordnungsmäßige Arbeit sei schwer oder unmöglich; das Fabrikat werde mangelhaft und minderwertig; die geringeren Unkosten, namentlich auch die billigeren Löhne der Hausindustrie drückten auf die Konkurrenzfähigkeit der, mit sozialen Forderungen aller Art belasteten, in geschlossenen Betrieben arbeitenden Unternehmungen. Trotz ihrer Abneigung gegen die Hausindustrie befinden sich viele Fabrikanten in der Zwangslage, sie in Anspruch nehmen zu müssen, da bei den Arbeitern die Tendenz überhand nimmt, die Fabrikarbeit gegen Heimarbeit zu vertauschen, hierdurch größere Bewegungsfreiheit zu gewinnen und

Digitized by Google

insbesondere mit Arbeitszeit und Arbeitsleistung den Verdienst zu erhöhen. Manchenorts hat sich die Gepflogenheit ausgebildet, daß der Fabrikarbeiter Tabak zum Entrippen nach Hause mitbringt; dem Unternehmer, welcher einem dahingehenden Wunsch — oft wird die Mitgabe von Heimarbeit beim Eintritt in die Arbeit zur Bedingung gemacht — nicht nachkommt, würde es bald an Arbeitern fehlen. Namentlich um dem Eindringen der Hausindustrie von Norddeutschland her die Spitze zu bieten, müssen sich die Fabrikanten ihre Arbeiter und deren Anhang häufig durch Gewährung von Heimarbeit erhalten. Norddeutsche Fabrikanten und Grossisten — letztere wohl auch um sich das Recht zur Bezeichnung als „Fabrikant" zu erwerben — nehmen für ihren oft nur geringen Bedarf Hausindustrie in Anspruch; da werden denn nun Freunde und Verwandte als Mitarbeiter herangezogen, die, um möglichst viel abzuliefern, nach Gefallen drauflos arbeiten. Dies Beispiel wirkt ansteckend, und den Fabriken droht allmählige Entvölkerung.

Unter den 339 Unternehmungen, die im Großherzogtum Baden Zigarrenfabrikation betreiben, befinden sich 24 (7,0%), die ihren Sitz außerhalb Badens haben. Diese Unternehmungen beschäftigen in 57 badischen Zweigniederlassungen (8,3% der insgesamt vorhandenen Betriebe) 3714 Arbeiter (10,8% der insgesamt in den Betrieben beschäftigten Arbeiter), unterhalten 9 hausindustrielle Gehilfenbetriebe, (davon 6 Kommissions- und 3 Provisionsbetriebe) mit zusammen 149 Arbeiter (11,9% der insgesamt in den hausindustriellen Gehilfenbetrieben beschäftigten Arbeiter), und nehmen in hausindustriellen Alleinbetrieben 240 Arbeiter (8,6% der insgesamt in hausindustriellen Alleinbetrieben beschäftigten Arbeiter) in Anspruch. Die Zahl der von den auswärtigen Firmen insgesamt beschäftigten Arbeiter beträgt 4103 (10,6% der insgesamt in Baden für die Zigarrenindustrie tätigen Arbeiter). Die Tabelle IX zeigt die näheren Verhältnisse. Von weither, aus Bremen, Hamburg, Berlin, Glückstadt, Köln, Barmen, Magdeburg, Löbau usw., aber auch aus der Nachbarschaft, Württemberg und Pfalz, werden Arbeitskräfte im badischen Lande in Bewegung gesetzt. Filialen, d. i. Zweigniederlassungen in eigener Verwaltung, werden von 16 Unternehmungen unterhalten; im Durchschnitt besitzt jede dieser Unternehmungen 3,6 Filialen in Baden. 8 Unternehmungen, insbesondere in der Pfalz, in Hessen und in Württemberg, ziehen die Form der hausindustriellen Gehilfenbetriebe vor. 20 Unternehmungen nehmen zugleich hausindustrielle Alleinbetriebe in Anspruch. Die größte Zahl von Filialen — 16 — be-

Digitized by Google

sitzt ein Bremer Unternehmen; die größte Zahl badischer Arbeiter — 1071 — beschäftigt ein Unternehmen zu Speier, die geringste Zahl — 6 — ein Unternehmen zu Köln. Für das lebhafte Bedürfnis der Unternehmungen, weitab vom Stammsitz in der Ferne die Arbeitskräfte zu suchen, welche ihnen die Nähe nicht zu bieten vermag, sind die größeren Ansiedelungen von Speier, Bremen, Heilbronn und Gießen nicht minder bezeichnend als der Umstand, daß einzelne auswärtige Unternehmungen sich mit 27—24—21—18—17, ja mit 6 Arbeitskräften auf badischem Boden begnügen. Die am schwächsten besetzten Arbeitsstätten der auswärtigen Firmen sind die hausindustriellen Provisions- oder Kommissionsbetriebe.

Geben wir den Fabrikanten selber das Wort zur Darlegung des Standpunktes, den sie der Hausindustrie gegenüber einnehmen:

Die Hausindustrie in der Zigarrenfabrikation sollte nicht gestattet sein. In den Fabriken haben die gesetzlichen Vorschriften viel Gutes geschaffen; in der Hausindustrie aber finden sich die früheren Zustände in der denkbar schlimmsten Form wieder. In den primitiven Wohnungen der Arbeiter und der ländlichen Bevölkerung spielt sich meist alles in einem einzigen Raum ab. Es wird darin gegessen, geschlafen, entrippt, gewickelt, gerollt; neben dem Rollbrett liegt der Säugling in der Wiege, und eine weitere Anzahl Kinder bevölkert den Stubenboden. Welchen Einfluß die Arbeit in solchen Räumlichkeiten auf den Gesundheitszustand der Familie, insbesondere der Kinder ausübt, bedarf näherer Darlegung nicht. (Bruchsal.)

In einer Anzahl unserer Fabrikationsorte haben wir Heimarbeiter beschäftigt, die zum kleinen Teil Zigarren anfertigen, in der Hauptsache sich aber mit Tabakentrippen beschäftigen, um zu Hause ihre freien Stunden auszufüllen. Um diese Arbeiten haben sich die Leute beworben, und wir haben ihre Wünsche erfüllt, weil durch die eingetretene Konkurrenz eine Not an geeigneten Arbeitskräften eingetreten ist. Mit der Zeit ist die Heimarbeit für uns unentbehrlich geworden. (Dinglingen.)

Ich habe die Überzeugung, daß bei gemeinsamem Vorgehen aller Fabrikanten sich diese ungesunden Verhältnisse vermeiden ließen, ohne Nachteil für jeden Einzelnen und für den Arbeiter. (Friesenheim.)

Wirtschaftliche Gründe haben mich zur Aufgabe der früher betriebenen Heimarbeit veranlaßt. Bei der auf Gegenrechnung erfolgenden Verarbeitung des Tabaks wurde nicht immer dieselbe

Digitized by Google

Badische Betriebe außerbadischer Unternehmungen.

Tabelle IX.

Ordnungszahl	Stammsitz der Firma	Ort der Zweigniederlassungen (die Zahlen bedeuten die Zahl der Fabrikarbeiter in jedem Betriebe)	Zahl der Filialbetriebe	Zahl der in den Filialen beschäftigten Arbeiter	Zahl der Gehilfenbetriebe kom.	Zahl der Gehilfenbetriebe Priv.	Zahl der Arbeiter in Gehilfenbetrieben	Zahl der Heimarbeiter in Alleinbetrieben	Gesamtzahl der Arbeiter (Spalte 5, 8, 9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Speier	Altlußheim (196), Oberhausen (221), Philippsburg (132), Rheinhausen (77), Rheinsheim (85), Roth (164), St. Leon (178).	7	1053	—	—	—	18	1071
2	Bremen	Dinglingen (136), Ettenheim (60), Friesenheim (66), Hofweier (82), Hugsweier (73), Kiechlingsbergen (39), Kippenheim (57), Kürzell (58), Niederschopfheim (44), Nimburg (26), Nonnenweier (72), Reichenbach (79), Ringsheim (82), Schutterwald (53), Seelbach (34), Steinbach (36). . . .	16	997			—	63	1060
3	Bremen	Kenzingen (70), Bahlingen (31), Bamlach (23), Malterdingen (52), Oberhausen (110), Riegel (18), Ringsheim (34), Rust (66), Wyhl (135)	9	538	—	—	—	6	544
4	Heilbronn . . .	Dielheim (31), Kirrlach (43, 50, 48), Neulußheim (112)	5	284		—	—	39	323
5	Gießen	Wagshurst (9), Zusenhofen (46), Diersburg (59), Urloffen (32), Zunsweier (32, 110). . . .	5	288			—	26	314
6	Halberstadt . .	Nimburg (24), Endingen (30), Oberschaffhaus. (34), Reute (7).	4	95			—	10	105
7	Lippstadt . .	Niederschopfheim (71). . . .	1	71	—	—	—	11	82
8	Magdeburg . .	Mingolsheim (70)	1	70	—	—	—	5	75
9	Hamburg . .	Sandhausen (57).	1	57	—	—	—	4	61
10	Barmen . .	Dingling. (9), Nonnenweier (42).	2	51	—	—	—	5	56
11	Glückstadt . .	Neulußheim (44)	1	44	—	—		9	53
12	Berlin . . .	" (43)	1	43	—	—	—	9	52
13	Löbau (Sachsen) .	" (44)	1	44	—	—	—	7	51
14	Gera	St. Ilgen (46)	1	46		—	—	—	46
15	Bremen . . .	Niederschopfheim (27) . . .	1	27	—			4	31
16	Stuttgart . . .	Seelbach (27)	—	—	—	1	27	—	27
17	Pfungstadt (Hess.	Kirchardt (21)	—		1	—	21	5	26
18	Heilbronn . . .	Kürzell (22)		—	1	—	22	2	24
19	"	Gauangelloch (15)	—		1		15	6	21
20	Cannstatt . . .	Roth (15)	—	—	1	—	15	6	21
21	Lippstadt (West.)	Menzingen (18)	—	—		1	18	2	20
22	Bremen	Friesenheim (14)	—	—		1	14	3	17
23	Rülzheim (Pfalz) .	Waldangelloch (9, 8)		.	2	—	17	—	17
24	Köln	Ilvesheim (6)	6	1		—	—	—	6
			57	3714	6	3	149	240	4103

Mischung verwendet. Die Heimarbeiter verarbeiteten minderwertigen Tabak und verkauften den ihnen zur Verarbeitung übergebenen. (Heidelberg.)

Heimarbeiter beschäftige ich nicht. Ich bin prinzipieller Gegner der Hausindustrie aus dem einfachen Grunde, weil die mit Heimarbeit sich befassenden Fabrikanten gegenüber Anderen wesentlich im Vorteile sind. Die zwecks Einrichtung und Unterhaltung eines Fabrikbetriebes bedingten allerhand Unkosten wie z. B. die Versicherung der Arbeiter, Steuer, Licht, Heizung, Miete, Unterhaltung von Werkführern usw. bleiben jenen erspart, sie zahlen außerdem billigere Arbeitslöhne. Es ist daher auch für den Uneingeweihten ganz erklärlich, daß die Herstellungskosten der in den Hausbetrieben gefertigten Produkte weit niedriger sind als die der in legitimen Zigarrenfabriken hergestellten Fabrikate. Daraus ergibt sich wieder die geringere Konkurrenzfähigkeit der letzteren, die niemals ausgeglichen werden kann. Es ist demnach im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert, derartige hausindustrielle Betriebe nach Möglichkeit einzuschränken. (Heidelberg.)

Hausindustrielle Werkstättenbetriebe unterhalten wir nicht; diese Einrichtungen bedeuten eine große Schädigung der gesamten Fabrikation, namentlich der süddeutschen. Die bedeutenderen süddeutschen Zigarrenfabrikanten haben ihre Betriebe in eigens zu diesem Zwecke erbauten oder gemieteten Anwesen konzentriert und unterhalten in meistens eigenen Anwesen auf dem Lande, wo die Arbeitsverhältnisse günstig erscheinen, ordnungsmäßig eingerichtete Fabrikbetriebe. Die kleinen, kaum den Namen „Fabrikanten" verdienenden Unternehmer sind jedoch zur Errichtung oder Mietung kostspieliger, den gesetzlichen Vorschriften genügender Fabriken nicht in der Lage und beschäftigen Arbeiter in ihren Wohnungen mit Anfeuchten und Ausrippen des Tabaks und Herstellung von Wickeln und Zigarren, wozu notdürftig Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, gegebenenfalls auch mit Ausnahme der Formen von den Arbeitern erworben werden müssen. Auf diese Weise arbeitet oft in engen Wohnungen und in einem Zimmer, wo eine Familie kocht, ißt und schläft, eine Anzahl Personen als selbständige Unternehmer für einen sogenannten Fabrikanten, der den Tabak stellt und berechnet und für das fertige Fabrikat einen zuvor vereinbarten Preis vergütet, der oft in gar keinem Verhältnis zu den richtig kalkulierten Lohnsätzen eines wirklichen Fabrik-

Digitized by Google

betriebes steht, dem Arbeiter auch nur scheinbar einen Vorteil bietet, in Wirklichkeit nicht einmal zum allerdürftigsten Unterhalt des Arbeiters ausreicht. Die Folgen sind für den Arbeiter oft verhängnisvoll, und nicht selten endigen solche Verhältnisse mit Klagen und Strafprozessen, ganz abgesehen von dem Nachteil, welcher dem Arbeiter und seiner Familie in gesundheitlicher Hinsicht erwächst. Dabei entzieht der sogenannte Fabrikant sich der behördlichen Kontrolle und meistens auch seiner Versicherungspflicht. Trotzdem finden sich immer wieder genug Arbeiter, die eine ihnen gebotene Beschäftigung geschilderter Art gerne annehmen, da ihnen hierdurch die Aussicht eröffnet ist, selbständig über ihre Arbeitszeit zu disponieren. Dem reellen Arbeitgeber gehen hierdurch oft gute Arbeitskräfte, an denen ein Überschuß nicht besteht, zu seinem Schaden verloren. Im Interesse aller süddeutschen Zigarrenfabrikanten kann das Verbot der Hausarbeit nur warm empfohlen werden. (Karlsruhe.)

Ich würde aus geschäftlichen Gründen die gänzliche Beseitigung der Heimarbeit nicht ungern sehen, kann sie aber unter den heutigen Verhältnissen nicht entbehren und bin gegen meine Überzeugung öfters gezwungen, sie in stärkerem Maße zuzulassen. An Plätzen mit viel Konkurrenzfabriken bin ich für Entrippungen ganz auf die Heimarbeit angewiesen, die von älteren und schwächlichen Personen oder solchen, die wegen der Kinder nicht in die Fabrik gehen können, ausgeübt wird. Für häusliche Zigarrenfabrikation wird nur von Fall zu Fall und aus besonderen Rücksichten Erlaubnis erteilt. (Herbolzheim.)

Zu Unzuträglichkeiten und Übelständen führt die Gepflogenheit, den Fabrikarbeitern auf Wunsch Tabak zum Entrippen nach Haus mitzugeben. Die ganze Familie, alt und jung, ist mit Entrippen beschäftigt, und der Arbeiter selbst beteiligt sich nach Schluß der Fabrik an der Arbeit und erzielt hierdurch einen Extraverdienst. In einzelnen Ortschaften sind die Arbeiterfamilien derart an das häusliche Tabakentrippen gewöhnt, daß es für Firmen, die sich auf Heimarbeit nicht einlassen wollen, trotz höherer Accordlöhne für Fabrikarbeit ungemein schwierig ist, neue Arbeiter für sich zu gewinnen. Häufig wird von den Arbeitern die Abgabe von Entrippungstabaken vorweg zur Bedingung ihres Eintritts in die Fabrik gemacht. (Kenzingen.)

Einen hausindustriellen Werkstättenbetrieb habe ich bis jetzt noch nicht, doch werde ich in nicht allzuferner Zeit dazu übergehen müssen, denn es fällt immer

Digitized by Google

schwerer, für den Fabrikbetrieb die nötige Arbeiterzahl zu beschaffen. Die sich fortdauernd mehrenden gewerbepolizeilichen Bestimmungen, welche die Bewegungsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeiter einschränken, Arbeitszeit und Leistung verkürzen und hierdurch auch die Verdiensthöhe ungünstig beeinflussen, während doch die Kosten für Lebensunterhalt von Jahr zu Jahr größer werden — alles das gibt Arbeitern Anlaß, sich und ihren Angehörigen durch Einrichtung hausindustrieller Werkstatt eine erweiterte Bewegungsfreiheit zu schaffen. (Lahr.)

Die Hausindustrie ist für den Fabrikanten nicht von Nutzen. Um so lange arbeiten zu können als sie wollen, ziehen die Arbeiter die Beschäftigung zu Hause vor. Um sie zur Arbeit in der Fabrik zu veranlassen, muß man schon recht geringe Ansprüche an sie stellen. (Oberweier.)

Unsere Fabrik, die früher 120 Arbeiter hatte, beschäftigt heute deren nur noch 70, darunter 40 mit Anfertigung von Zigarren und Wickeln. Die Mehrzahl der Arbeitskräfte, die der Fabrik verloren gingen, ist heute hausindustriell für auswärtige Fabriken tätig. (Östringen.)

Durch das Überhandnehmen der Hausindustrie wird das Fabrikat wesentlich verschlechtert. Während in den Fabriken die Meister die Arbeiter auf schlecht gearbeitete Zigarren aufmerksam machen und eine schärfere Kontrolle ausüben können, ist dies bei der Hausindustrie fast ganz ausgeschlossen. Die Heimarbeiter bringen manchmal ein Fabrikat heraus, das kaum verdient, Zigarre genannt zu werden. (Östringen.)

Auch kürzere Urteile lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

Die Heimarbeit in unserer Branche halten wir für einen Krebsschaden. Wir würden gerne von jeder Heimarbeit absehen, wenn alle Arbeiter sich in die Fabrikbetriebe begeben wollten. (Heidelberg.) Die Zigarrenfabrikation in der Heimarbeit ist entschieden zu verwerfen; es wäre wünschenswert, wenn dem Überhandnehmen der Hausindustrie Einhalt getan würde. (Heidelberg.) Zigarren lasse ich prinzipiell nicht in Privathäusern machen, da man keine genügende Kontrolle hat und es da, wo Kinder vorhanden sind, manchmal sehr unreinlich zugeht. (Hugstetten.) Wir bekämpfen das System der Hausarbeit wegen der Unzulänglichkeit der Arbeiterwohnungen auf dem Lande und der hierdurch bedingten Unreinlichkeit. (Mannheim.) Eine wesentliche Beschränkung oder ein gänzliches Verbot der Heimarbeit

Digitized by Google

würden wir mit Genugtuung begrüßen. (Mannheim.) Die Heimarbeit ist ein Übelstand, dem der größere Unternehmer ohnmächtig gegenübersteht; es würde dankbar begrüßt werden, wenn die Ausbreitung dieser kleineren Betriebe durch Erlassung strengerer Vorschriften unmöglich gemacht würde. (Östringen.) Die Hausindustrie ist möglichst zu beschränken und in Orten, die vorschriftsmäßige Fabrikbetriebe besitzen, ganz zu untersagen. (Rastatt.) Ich bin ganz entschieden gegen die Heimarbeit. (Reichenbach.) Eine Einschränkung der Hausindustrie, die sehr nachteilig auf den Fabrikbetrieb einwirkt, wäre sehr zu empfehlen. (Scherzheim.)

Ausdrucksvoller kann man wohl kaum sprechen, als die Fabrikanten es hier tun. Sie verwerfen die Hausindustrie, und wer diese Betriebsform benützt, tut es, nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe; damit die Konkurrenz ihnen die Arbeiter nicht aus der Fabrik hole, müssen sie die unsympathische Heimarbeit selber betreiben und wären froh, vom Zwang erlöst zu sein und die sich zerstreuenden Arbeiter wieder in die geschlossenen Betriebe zurückkehren zu sehen.

Neu und sonderlich ist diese Stellung der badischen Industriellen nicht. Auch außerhalb der Landesgrenzen sind schon seit längerer Zeit in Fabrikantenkreisen Stimmen laut geworden, die eine Erschwerung der Heimarbeit durch gesetzliche Maßnahmen wünschen. Insbesondere hat eine am 16. Januar 1899 an das Reichsamt des Innern gerichtete Eingabe der Handelskammer zu Minden in Westfalen verhältnismäßig scharfe Vorschriften in Anregung gebracht, die neben hygienischen Vorkehrungen eine Art von Befähigungsnachweis in die Zigarren-Hausindustrie einführen sollten. Bei einer Verhandlung des Antrages auf einer Versammlung des deutschen Tabakvereines zu Berlin trat klar zu Tage, daß die Vorschläge der Mindener Handelskammer nicht von dem Gedanken des Arbeiterschutzes ausgingen, sondern den Fabrikanten das Bestehen im Wettbewerb erleichtern sollten. Es ist an sich völlig gleichgültig, ob es lediglich eigene Interessen sind, die in den Fabrikanten den Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung der Zigarren-Heimarbeit wachrufen. Ein seltener und fördersamer Umstand ist aber es, wenn das Verlangen nach einem kräftigen Heimarbeiterschutz mit dem Wunsch der Fabrikanten zusammentrifft; denn dieser Einklang läßt von vornherein die starken und hinderlichen Einwendungen nicht aufkommen, die sonst wohl gegen ein-

Digitized by Google

schneidende sozialpolitische Gesetzentwürfe geltend gemacht werden. Ein endgültiger Entwurf von Bestimmungen, betreffend die Herstellung von Zigarren in der Heimarbeit, wird vom Reichskanzler wohl schon in allernächster Zeit dem Bundesrat und dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das dann mit Sicherheit zu erwartende Gesetz wird, wie zu hoffen ist, dem unseligen Hange der Fabrikarbeiter, in die Hausindustrie auszuwandern, einen kleinen Riegel vorschieben und zu besseren Zuständen hinüberleiten.

Mehr als durch gesetzliche Maßnahmen könnte allerdings durch Selbsthilfe erreicht werden. Wie die Fabrikanten en bloc Gegner der Heimarbeit sind, im einzelnen aber, vom Wettbewerb dazu genötigt, sie benützen, so verwerfen auch die Arbeiter, namentlich ihre Organisationen, diese Betriebsform völlig, während der einzelne Arbeiter, sei es von der Not des Lebens getrieben, sei es in dem Wunsche nach größerer Selbständigkeit, sich der häuslichen Beschäftigung zuwendet, sobald sich nur irgend eine Gelegenheit hierzu bietet. Wo liegen hier Ursachen und Wirkungen? Die Zersplitterung der größeren Unternehmen der Zigarrenbranche zeigt aufs deutlichste die Schwierigkeiten, die der Beschaffung und Konzentrierung von Arbeitskräften entgegenstehen. Während es einem Unternehmer der Chemischen Industrie, der Eisen- oder Textilindustrie gelingen mag, im geschlossenen Betriebe Hunderte oder Tausende von Arbeitern zu versammeln, muß der Zigarrenfabrikant, wenn er seine Produktion zu steigern beabsichtigt, auf die Dörfer gehen, Zweigniederlassungen gründen und Heimarbeiter ansetzen. Welche Umstände nötigen ihn hierzu? Die städtischen Arbeiterfamilien geben ihre Jugend nicht in die Zigarrenfabriken, da ihnen das Lohnniveau zu gering erscheint. In den einfacheren ländlichen Verhältnissen sind die Ansprüche bescheidener; die starke Beteiligung von Frauen und der Zudrang von kränklichen und schwächlichen Männern, die zu anderer Arbeit nicht tauglich sind, stimmt die Lohnhöhe weiter herab. Wilde Produktion und wilde Produzenten tun das ihrige; gehört doch zum Zigarrenmachen außer dem Material und der leicht zu erreichenden Geschicklichkeit nichts als ein Tischplatz und einiges Geräte. Der ungeheuere Aufschwung der Zigarrenindustrie steigerte die Nachfrage nach Arbeitskräften, ohne daß zugleich eine entsprechende Erhöhung der Löhne stattfand; denn das Land bot genügenden Nachschub. Bald schien eine gewisse Grenze der Ausdehnung erreicht zu sein, welche die Fabrikanten nicht mehr überschreiten wollten oder, was wahrscheinlicher ist,

Digitized by Google

nicht mehr überschreiten konnten. Die Arbeitsverdienste der Zigarrenmacher wurden durch die inzwischen stark gestiegenen Anforderungen des Lebensunterhaltes überholt, und der Fabrikant fand nicht mehr so williges Ohr wie früher. Dagegen begann in steigendem Maße eine Abwanderung in die Hausindustrie, die durch ausgedehnte Arbeitsstunden und durch Zusammenwirken mehrerer Familienmitglieder den Verdienst gegen früher erhöhte oder sonstiges Einkommen durch Nebenerwerb ergänzte. Eine Rückwirkung auf die Industrie konnte nicht ausbleiben: die Äußerungen der Fabrikanten spiegeln sie in lebhaftester Weise wieder: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los." Restlos könnte das Problem durch das radikale Verbot der Heimarbeit gelöst werden. Ein solches Verbot, von mancher Seite innig herbeigewünscht, ist nicht zu erwarten. Was eine sachte Regelung der Heimarbeit zu tun übrig läßt, liegt in den Händen der Arbeitgeber und Arbeiter, insbesondere der beiderseitigen Organisationen. Wie der Hauptsache nach unzureichender Verdienst aus der zeitlich begrenzten Fabrikarbeit zum Übergang in die Heimarbeit drängte, so wird der letzteren Niedergang eine Hebung der Lohnsätze in geschlossenem Betrieb zur Folge haben. Rasch und unvermittelt steht dieser Umschwung nicht bevor, aber kommen wird er über kurz oder lang und nicht zuletzt wird er diejenigen Gebiete der Zigarrenindustrie ergreifen, die heute noch die Heimarbeit als ein Lebenselement nicht entbehren zu können glauben.

Auf Grund der §§ 2, 109 und 110 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 ist am 16. November 1891 vom Reichskanzler eine Bundesratsverordnung, betreffend die Erstreckung der Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation, bekannt gemacht worden und am 4. Januar 1892 in Kraft getreten. Die Einführung der Versicherung vollzog sich im allgemeinen ohne erhebliche Schwierigkeiten. Die Hausgewerbetreibenden, insbesondere in den Amtsbezirken Bruchsal, Wiesloch, Heidelberg und Schwetzingen, einschließlich der von ihnen beschäftigten Hilfsarbeiter, meldeten sich bei der Einzugsstelle an und zahlen regelmäßig ihre Wochenbeiträge; die Einzugsstelle verklebt die Marken. Wo dies nicht der Fall ist, z. B. in den Amtsbezirken Lahr, Emmendingen, Ettenheim, Offenburg u. A., kleben die Fabrikanten die Marken für die Heimarbeiter ein.

Digitized by Google

79.

Die Skapuliernäherinnen am Bodensee.

Eine Firma, die früher ihren Sitz in Köln, später in Konstanz hatte und vor kurzem nach Kattenhorn (Amt Konstanz) übersiedelte, beschäftigt seit einer Reihe von Jahren zu Konstanz und in einigen Gemeinden am Ufer des Untersees eine Anzahl von Heimarbeiterinnen, größtenteils Frauen, mit dem Nähen von Skapulieren. Dies sind religiöse Gebrauchsgegenstände, die ihren gläubigen Trägern auf Grund von Verheißungen oder kirchlicher Weihe besonderen Schutz im Leben und im Tode, in der Regel zugleich geistigen Anschluß an bestimmte Orden oder Bruderschaften vermitteln. Ein Skapulier einfachster Art besteht aus einem viereckigen Heiligenbild, das auf ein farbiges Stoffläppchen aufgenäht und mit einer Öse zum Anhängen an ein Halsband oder an eine Kette versehen ist. Doppelte Skapuliere sind durch weiße oder farbige Bänder verbunden und werden auf Brust und Rücken getragen. Andere Skapuliere bestehen aus mehreren verschiedenfarbigen Stoffläppchen, auf deren oberes ein Heiligenbild aufgenäht ist, während das untere ein aus zwei farbigen Stoffstreifen gebildetes Kreuz trägt.

Die Firma hält sämtliche Bestandteile der Skapuliere auf Lager und versendet das Band in Rollen, die auf weißen Baumwollstoff gedruckten Bilder in großen Bogen, die schon zugeschnittenen Stoffläppchen und den Stoff für die Kreuzchen an die Heimarbeiterinnen mit Schiff oder Post; die in der Nähe wohnenden Heimarbeiterinnen holen sich das Material selbst ab. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt bei Ablieferung der Arbeit, bei auswärts wohnenden durch Posteinzahlung. Die Arbeit besteht im Aufrollen und Zerschneiden des Bandes, im Auseinanderschneiden der Bilder, im Aufnähen der Bilder, im Zerschneiden des Stoffes für die Kreuze, im Annähen der Kreuze, im Zusammennähen der Stoffläppchen und im Annähen der Bänder. Die Kreuzchen werden mit der Hand angenäht, alle übrigen Näharbeiten werden mit der Maschine vollzogen, die Eigentum der Heimarbeiterin ist. Den Nähfaden stellt die Firma. Nach Fertigstellung werden die Läppchen, soweit dies nötig ist, gerade geschnitten; je zwölf Skapuliere werden zusammengebunden.

Digitized by Google

Der Arbeitslohn beträgt für die Herstellung von einem Dutzend Skapuliere je nach Art, Ausführung und Größe 2,5 bis 12 Pf. Den einzelnen Arbeitssendungen, die gewöhnlich für zwei bis drei Wochen ausreichen, ist in der Regel ein Zettel mit Angabe der Stückzahl und des Lohnsatzes angeheftet.

Absatzgebiete der Firma sind Klöster und Brüderschaften, namentlich auch in überseeischen Ländern; ein Teil der Produktion geht an Geschäftsleute, die, soweit festgestellt werden konnte, die Skapuliere im Einzelverkauf zum Preise von 15 bis 35 Pf. verkaufen.

Der Absatz ist anscheinend ein sehr guter; die Heimarbeiterinnen werden von der Firma fortwährend zu Mehrleistungen angespornt. Trotz des geringen Verdienstes wird die Herstellung von Skapulieren anderen Arbeiten z. B. dem Trikotnähen vorgezogen, da das Annähen der Kreuze von Hand das eintönige und anstrengende Nähen mit der Maschine unterbricht.

Beispiele.

1. Die vierzigjährige Heimarbeiterin A. lebt mit ihrem Kinde hauptsächlich von der Unterstützung Verwandter. Für die Wohnung zahlt sie 15 Mk. monatlich. Sie näht seit elf Jahren Skapuliere; nach ihrer Angabe verdiente sie früher täglich bis zu 1.60 Mk., arbeitete dabei oft bis nachts 1 oder 2 Uhr. Jetzt ist sie krank, hat erst seit kurzem die Näharbeit wieder aufgenommen und verdient in der Stunde 8 Pf. bei strenger Arbeit. Der erschöpfte Zustand der Arbeiterin ließ eingehendere Befragung nicht zu. (Konstanz.)

2. Die sehr geübte dreißigjährige Näherin B. stellt seit 8 Jahren Skapuliere her. Sie fertigt 5 verschiedene Sorten an und näht in der Stunde 7 Dutzend zu 2,5 Pf. oder $1\frac{3}{4}$ Dutzend zu 8 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 17,5 und 14 Pf. (Konstanz.)

3. Die noch ungewandte dreiunddreißigjährige Näherin C. arbeitet seit einem Jahre. Sie fertigt zwei Sorten an und erhält für das Dutzend 8 und 10 Pf. Da sie für das Dutzend der letzteren Sorte 1,5 Stunden Arbeitszeit braucht, beträgt ihr Stundenverdienst 6,6 Pf. Sie näht täglich neun Stunden lang und verdient 50 bis 60 Pf. Das Monatseinkommen beträgt 10 bis 16 Mk. Der Mann ist Bahnbeamter. (Konstanz.)

4. Die Näherin D. arbeitet erst seit kurzer Zeit und ist noch nicht gewandt. Sie ist ledig, 30 Jahre alt. Sie erhält für das

Digitized by Google

Dutzend	5	7	10	Pfg.
Die Arbeitszeit beträgt	0,75	1	1,5	Stunden.
Der Stundenverdienst beträgt	6,6	7	6,6	Pf.

(Öhningen.)

5. Die fünfundfünfzigjährige ledige Näherin arbeitet erst seit einigen Monaten. In der Stunde fertigt sie 1,5 Dutzend Skapuliere an und verdient dabei 7,5 Pf. In angestrengter Tätigkeit kann sie bei anderen Sorten einen Stundenverdienst bis zu 10 Pf. erreichen. (Öhningen.)

Digitized by Google

80.

Die Heimarbeiter der Maßschneiderei.

Die Schneiderei ist eines der ältesten Handwerke. Aus dem bäuerlichen Hausfleiß hervorgegangen, war sie bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ein blühender Erwerbszweig. Dann begann ein Umbildungsprozeß in die moderne kapitalistische Produktion. Von der Maßschneiderei zweigte sich die Konfektionsschneiderei ab.

Während die Konfektion fertige Kleider in gewissen normalen Größen auf Vorrat liefert, stellt die Maßschneiderei individuelle Arbeit her. Es findet ein Maßnehmen statt, das in Verbindung mit einmaligem oder wiederholtem Anprobieren einen tadellosen, nicht nur annähernden Sitz der Kleidungsstücke gewährleistet. Die ganze Zurichtung wird aufs sorgfältigste und genaueste betrieben. Vieles wird mit der Hand genäht und die Maschine nur in beschränktem Maße angewendet. Infolgedessen bedarf es zur Vollendung eines Stückes längerer Zeit als bei der Konfektion. Die höher qualifizierte Arbeit rechtfertigt höhere Stücklöhne, und um letztere nicht an minderwertiges Material zu vergeuden, muß die Maßschneiderei zu Stoffen greifen, deren Preis im Durchschnitt wesentlich höher liegt als der der besten Konfektion.

In seiner Lehrzeit erhält der junge Schneider zumeist nur eine einseitige Ausbildung. Er lernt lediglich Hosen und Westen selbständig machen; das Rockmachen sieht er als Geselle den älteren Kollegen ab oder er lernt es allmählig, indem er auf Wochenstelle neben der ihm obliegenden Anfertigung von Hosen und Westen den Rockschneidern „in die Hand arbeitet“. Nur wenige haben das Glück, in der Lehrzeit die Verarbeitung eines Rockes zu erlernen. Ist der Lehrmeister ein Heimarbeiter, der nur Röcke anfertigt, dann bleibt dem jungeu Schneider die Kunst der Anfertigung von Kleinstücken (Hosen und Westen) verschlossen. Auch in das Zuschneiden wird der Lehrling nicht eingeweiht. Dies behält sich der Meister vor, sofern er sich hierzu nicht einen Zuschneider hält. Der Zuschneider oder — wie er sich in größeren Geschäften lieber nennen hört — der „technische Leiter“ ist eine Kategorie für sich. Er hat eine „Akademie“ besucht und kann, wenn er geschickt ist, sehr gut bezahlte Stellungen erreichen. Dabei gilt nicht einmal als unbedingte

Digitized by Google

Voraussetzung, daß er gelernter Schneider ist; in größeren Geschäften gibt es Zuschneider mit kaufmännischer Vorbildung. Will ein Schneider selbständig für eigene Kundschaft arbeiten — die Mehrzahl der Heimarbeiter besitzt solche —, so muß er einen Lehrkurs besucht haben, wenn er sich nicht damit begnügt, als Autodidakt nach Fachzeitschriften und Büchern Schnittschablonen herzustellen, wie dies häufig geschieht.

Der ausgelernte Schneider geht in die Fremde. Er findet Arbeit in den Werkstätten von Meistern oder von kaufmännisch betriebenen Kleidergeschäften und arbeitet meist als „Wochengeselle“ auf Kleinstück; wenn er den Rockschneidern in die Hand zu arbeiten hat, macht er eine Art Entwickelung zum perfekten Schneider durch. Diejenigen, die eine gute Lehre durchgemacht haben, gehen häufig gleich als selbständige „Stückarbeiter“ auf Werkstatt oder „Sitzplatz“, und zwar zunächst in Geschäfte der Tarifklasse II, III oder IV; sie liefern dann das große Kontingent derer, die ihr Leben lang „Spezialisten“ bleiben.

Als „Tagschneider“ mit Stundenlohn hat der Geselle Abänderungen und ähnliche Arbeiten vorzunehmen, wie sie ihm gerade in die Hand gegeben werden. Als „Wochengeselle“ empfängt er Wochenlohn, der entweder bar oder z. T. als Wohnung und Kost verabreicht wird. Als „Stückarbeiter“ endlich arbeitet er im Akkord. Kann er in Werkstätten von Meistern oder Geschäften nicht unterkommen, so findet er Beschäftigung als Wochengeselle bei einem hausindustriellen Schneider, der ihn in sein Haus aufnimmt, verköstigt und ihm einen kleinen Barlohn zahlt. Manchmal wird ihm von einem Meister oder einem Geschäft Arbeit zugesagt, falls er sich einen Platz, der in der Werkstatt nicht zu haben ist, irgendwo selber verschaffen kann. Diesen Platz findet er bei einem hausindustriellen Schneider, der dem „Sitzgesellen“ gegen eine feste Wochenentschädigung oder einen Prozentsatz vom Verdienst Mitbenützung des Raumes, der Maschine und des Bügelzeuges einräumt. Früher oder später beginnt der Schneider sich zum Spezialisten auszubilden; der eine gibt sich mit „Großstücken“ wie Fräcke, Gehröcke, Jacketts, Paletots u. A. ab, ein anderer wird Westenmacher, ein dritter fertigt nur Hosen an. Unter den Großstückmachern finden weitere Scheidungen statt; so gibt es Schneider, die schon seit Jahren nur Paletots oder nur Fräcke anfertigen.

Sobald der Schneider sich verheiratet, gibt er — dies ist häufig der Fall — die Werkstattarbeit auf und beginnt sich haus-

Digitized by Google

industriell zu betätigen; manchmal tut er es auch in ledigem Stande, wenn ihm eine Schwester oder Verwandte oder fremde Frau den Haushalt führt. Eine Familienwohnung wird gemietet, von der ein Zimmer, das entweder zu anderen Zwecken nicht verwendet wird oder zugleich als Wohn- oder Schlafzimmer dient, als eigene Werkstätte eingerichtet wird. Eine Nähmaschine wird angeschafft, ebenso das nötige Bügelzeug. Es wird für den bisherigen Arbeitgeber gearbeitet oder ein neuer, vielleicht werden auch deren zwei gewonnen. Aus dem Bekanntenkreis, aus der Nachbarschaft stellt sich Privatkundschaft ein, für die geflickt und geändert wird; hat der Schneider in einer Akademie das Zuschneiden gelernt oder weiß er sich sonst zu helfen, so übernimmt er auch die Anfertigung neuer Anzüge. Doch dienen alle diese Privatarbeiten zumeist nur zur nutzbringenden Ausfüllung der von der Heimarbeit nicht in Anspruch genommenen Zeit. Nach außen hin erscheint der Schneider als selbständiger Meister. Neben dem Drang nach dieser, wenn auch nur geringfügigen und manchmal recht trügerischen Selbständigkeit sind es namentlich zwei Gründe, die den Schneider zum Übergang in die Hausindustrie veranlassen; die Möglichkeit, die in der Werkstätte des Arbeitgebers begrenzte Arbeitszeit nach Belieben ausdehnen und zugleich durch die Mitarbeit seiner Frau oder eines Gesellen den Verdienst weiter steigern zu können. Wohl in keinem anderen Gewerbe werden die Arbeitsstunden so stark ausgedehnt, kommt so häufig Nacht- und auch Sonntagsarbeit vor als in der hausindustriellen Schneiderei. Die Leistungsfähigkeit wird oft bis aufs äußerste angestrengt, gilt es doch, in den beiden Perioden lebhafter Beschäftigung — etwa Mai, Juni, Juli und Oktober, November, Dezember — soviel zu erübrigen, um über die beiden Perioden schwachen und schwächsten Verdienstes hinwegkommen zu können. Nur die Schneider, die für Reisegeschäfte arbeiten, spüren von diesen wirtschaftlich und moralisch verderblichen Schwankungen etwas weniger, da hier die Aufträge der Kunden auch in der sonst stillen Zeit einlaufen. Wenn in der lebhaften Zeit Überstunden und Mitarbeit der Frau nicht ausreichen, wird zeitweise auch ein Wochengeselle eingestellt oder ein Heimarbeiter beschäftigt.

Wer mit allen diesen Mitteln in den Zeiten gesteigerten Bedarfes seinen Arbeitgeber zu befriedigen vermag, der kann an erster Stelle darauf rechnen, daß er in den flauen Monaten mit Aufträgen berücksichtigt wird. In den beiden mageren Viertel-

Digitized by Google

jahren geht es bei vielen recht knapp her. Mancher erfolglose Gang um Arbeit wird dann zum Arbeitgeber gemacht; der Zuschneider, der die Arbeit verteilt, ist in solchen Tagen ein mächtiger Mann; gut für den, der sich mit ihm zu stellen weiß. Auch Unterbietungen der Arbeitsuchenden findet statt und — betrübende Erscheinung! — die vereinbarten Tarife bleiben nicht immer unangetastet.

Mancher Maßschneider nimmt auch Konfektionsarbeit an, die geringeren Schwankungen unterworfen ist und ihm über die schlimmsten Zeiten wohl hinweghelfen kann. Der Weg zu einer solchen Verbindung ist durch die Gepflogenheit der Konfektionshäuser, auch Maßarbeiten zu liefern und zu diesem Behufe hausindustrielle Maßschneider zu beschäftigen, schon vorgeebnet. Die Konfektionshäuser sehen es ganz gern, wenn Maßschneider zur Konfektion übertreten. An sorgfältige Arbeit gewöhnt, wissen diese sich nicht sofort in die „leichte“ Arbeit zu finden, verwenden in der ersten Zeit auf die Stücke mehr Zeit als der geringen Entlohnung entspricht und liefern vorzügliche Erzeugnisse ab, die für den Musterkoffer der Reisenden wertvoll sind und zu Abschlüssen verlocken. Dies ist aber nur ein Übergang; notgedrungen muß der Schneider, um auf seine Rechnung zu kommen, sich an die flüchtigere und nachlässigere Arbeit gewöhnen, und allmählig geht er für gute Maßarbeit völlig verloren. Zur Annahme von Konfektionsarbeiten entschließt sich der Maßschneider nur sehr ungern, und nur wenn sonst alle Stricke reißen, greift er zu diesem Auskunftsmittel; die minderwertige Arbeit gibt dem Konfektionsschneider auch ein minderes Ansehen; die sehr rege gewerkschaftliche Bewegung, die auch die Konfektionsschneider — allerdings nicht immer mit dem gewünschten Erfolge — in ihre Kreise zu ziehen sucht, hat hier etwas nivellierend gewirkt.

Dies sind die allgemeinen Züge der Maßschneiderei; auch in Baden trägt sie das gleiche Gepräge ohne große Abweichungen. Stark entwickelte Hausindustrie, qualifizierte Männerarbeit, z. T. mit Unterstützung der Frauen, z. T. Einzelbetriebe, z. T. Gehilfenbetriebe, z. T. wieder Heimarbeit in Anspruch nehmend; Saisonbeschäftigung mit langen, oft übermäßig ausgedehnten Arbeitsstunden, außerhalb der Saison schwache Beschäftigung; Arbeit für einen oder mehrere Arbeitgeber; häufig zugleich unter Versorgung einer kleinen Privatkundschaft, sei es mit neuen Stücken oder durch Vornahme von Reparaturen; eigene Werkstätteneinrich-

Digitized by Google

tung, eigene Werkzeuge; Lieferung von Nähgarn und Nähseide, sowie Bezahlung der Bügelkohlen durch die Heimarbeiter. Eine auffallend hohe Zahl von begabten, geweckten, gut gebildeten und fortgeschrittenen Männern zählt die Maßschneiderei in ihren Reihen. Dies zeigen auch die kräftigen Organisationsbestrebungen und ihre Erfolge. Ein gewisser Gradmesser liegt nicht minder im Vorhandensein von Tarifverträgen. Von allen Hausindustrien Badens ist die der Herrenkleider-Maßgeschäfte die Einzige, die mit den Arbeitgebern Lohntarife vereinbart hat. Neuerdings ist allerdings an einzelnen Orten ein Konfektionstarif angenommen worden, der aber noch auf sehr schwachen Füßen zu stehen scheint.

Die vorgenommenen statistischen Erhebungen weisen im ganzen Lande 469 hausindustriell tätige Maßschneider nach. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die tatsächliche Zahl eine größere ist. Manche Schneider, die für selbständige Meister gehalten werden oder Wert darauf legen, dafür zu gelten, werden der Erhebung entgangen sein. Da die Maßschneiderei nichts für das Land besonders charakteristisches an sich trägt, und die Probleme der hausindustriellen Schneiderei schon seit langem der öffentlichen Diskussion unterliegen und Gegenstand einer eingehenden Literatur sind, so wurde auf die Gewinnung genauerer statistischer Grundlagen, die zu neuen Gesichtspunkten doch nicht führen konnten, verzichtet, zumal die statistischen Ergebnisse aus den größeren Städten des Landes ausreichend waren, im übrigen die Einzeluntersuchungen für die Beurteilung der Verhältnisse völlig genügten.

Es sind im ganzen 97 Unternehmer, die Heimarbeiter beschäftigen. 29 der hausindustriellen Maßschneider wohnen nicht am Sitze des Arbeitgebers. In Mannheim werden von 33 Unternehmern 182 Heimarbeiter beschäftigt. Die beiden größten Firmen beschäftigen 32 und 30, elf Firmen beschäftigen je 5 bis 8, zwölf je 3 bis 4, acht je 1 bis 2 Heimarbeiter. Von den 31 Geschäften in Karlsruhe beschäftigen die drei größten 24—19—12 Heimarbeiter; fünf beschäftigen je 6 bis 7, dreizehn je 3 bis 4, zehn je 1 bis 2. Die Gesamtzahl der für Karlsruhe tätigen hausindustriellen Maßschneider beträgt 148, von denen neun nicht am Sitze des Arbeitgebers wohnen. In Freiburg werden von 17 Firmen 66 Schneider beschäftigt; für die beiden größten Geschäfte sind 10 und 9, für zwei Geschäfte sind je 6, für vier je 4, für neun sind je 1 bis 3 tätig. Von neun Geschäften in Rastatt werden 40 Schneider beschäftigt; 17 Schneider wohnen nicht in der Stadt. In Pforzheim beschäftigt eine Firma

Digitized by Google

13, die andere 3 Schneider. Die Gemeinde Willstätt (Amt Kehl) besitzt ein Geschäft, das 10 Schneider beschäftigt. Konstanz hat zwei Geschäfte mit zusammen 5, Offenburg und Bruchsal haben je ein Geschäft mit je einem Heimarbeiter.

In einer Anzahl von Städten, so insbesondere in Mannheim, Karlsruhe, Bruchsal, Pforzheim, Freiburg, Konstanz bestehen Tarife, welche die Löhne für Haupt- und Nebenarbeiten bis ins Einzelne regeln und bindende allgemeine Bestimmungen enthalten wie z. B. der Konstanzer Tarif: Vereinbarung der Preise bei Arbeiten, die im Tarif nicht vorgesehen sind; Bezeichnung jedes Arbeitsstücks mit Preis und Maß; gleichmäßige Verteilung der Arbeit bei schlechtem Geschäftsgang; regelmäßige Zahlungstermine; Ersparung unnötiger Zeitversäumnisse durch wiederholte Gänge usw.

Aus den umfangreichen Tarifen seien hier die Stücklohnsätze für einige der gangbarsten Stückarten wiedergegeben (Tabelle S. 770); zum Vergleich sind die in Baden und Heidelberg ohne Tarifvereinbarung bezahlten Lohnsätze beigefügt. Wo in einem Orte mehrere Tarifklassen bestehen, ist jedes Maßgeschäft in eine dieser Klassen eingereiht. Entscheidend sind hierbei die örtliche, mehr oder weniger „vornehme“ Lage des Geschäftes und die Ansprüche des Kundenkreises; je höher die Klasse, desto besser Schnitt und Sitz, desto teurer auch der Stoff. Hinsichtlich der Näharbeit in den verschiedenen Klassen gingen die Meinungen der befragten Schneider auseinander. Manche gaben an, daß ihnen ein Stück der Klasse II ebensoviel Zeit koste als ein solches der Klasse I; andere meinten, daß bei der höheren Klasse mehr mit der Hand genäht werde, daß z. B. ein besseres Ausnähen der Knopflöcher stattfinde, daß die Stiche feiner seien. Wieder andere waren der Ansicht, in Klasse II und III werde solidere Arbeit gemacht, da der Kundenkreis auf Dauerhaftigkeit der Anzüge rechne; die Kunden der Klasse I rechneten dagegen mehr auf brillanten Sitz und modische Ausstattung, trügen jedes Stück nur verhältnismäßig kurze Zeit, weshalb alles leichter gearbeitet werden könne. Von einigen, die für verschiedene Arbeitgeber in Klasse I und II zugleich beschäftigt sind, wurde versichert, in der Qualität liege kein Unterschied, nur die Bezahlung sei eine andere. Nach der Meinung des vielerfahrenen Leiters einer Berufsorganisation wird in Klasse I nicht leichter, sondern mehr mit der Hand, solider und komplizierter gearbeitet, so daß der Arbeiter sich in Klasse II trotz des geringeren Lohnsatzes besser stellt. In

Digitized by Google

Einige Stücklohnsätze der Herrenkleider-Maßschneiderei.

Bezeichnung der Stücke	Mannheim I.	Mannheim II.	Mannheim III.	Mannheim IIIa.	Mannheim IV.	Karlsruhe I.	Karlsruhe II.	Karlsruhe III.	Bruchsal I.	Bruchsal II.	Pforzheim	Freiburg I.	Freiburg II.	Freiburg III.	Konstanz	Baden	Heidelberg
	Mit Tarif															Ohne Tarif	
Frack	23.–	21.–	20.–	19.–	17.–	20.–	18.–	15.–	19.–	17.–	18.–	20.–	18.–	16.–	18-20	17-22.–	18-24.–
Gehrock zweireihig	21.–	19.–	18.–	17.–	15.–	18.–	16.–	14.–	17.–	13.–	17.–	18.–	16.50	15.–	16–18	18-20.–	18-21.–
„ einreihig	18.–	17.–	16.–	15.–	14.–	16.–	14.–	13.–	15.–	13.–	16.–	16.	14.50	13.–	14.50	15-18.–	14-16.
Sacco zweireihig	15.–	14.–	12.50	12.–	11.–	13.–	11.–	10.–	12.–	10.50	11.–	13.–	12.–	10.50	12.–	—	13.–
„ einreihig	14.–	13.–	11.50	11.–	10.–	12.–	10.–	9.–	11.–	9.50	10.–	12.–	11.–	9.50	11.–	—	10-11.–
Jackett zweireihig	18.–	17.–	15.–	14.–	13.–	16.–	14.–	12.50	15.–	13.50	14.–	16.–	15.–	13.–	15.–	14-16.	14-16.–
„ einreihig	16.50	15.50	14.–	13.–	12.–	15.–	13.–	11.50	14.–	12.50	13.–	15.–	14.–	12.–	14.–	—	12-13.–
Winterpaletot zweireihig	19.–	17.–	16.–	15.–	14.–	17.–	15.–	13.–	16.–	14.–	15.–	18.–	16.–	14.50	15.50		18-20.–
Winterpaletot einreihig	19.–	17.–	16.–	15.–	14.–	17.–	15.–	13.–	16.–	14.–	14.–	17.–	15.–	13.50	15.50	14-17.–	14-16.–
Sommerpaletot zweireihig	17.–	16.–	14.50	13.50	12.–	15.–	13.–	11.50	14.–	12.–	14.–	17.–	15.–	12.–	14.–		14-16.–
Sommerpaletot einreihig	17.–	16.–	14.50	13.50	12.–	15.–	13.–	11.50	14.–	12.–	13.–	16.–	14.–	11.–	14.–		12.–
Hose aus Tuch oder Kammgarn	5.40	5.–	4.40	4.20	4.–	4.–	3.70	3.30	4.–	4.–	3.50	4.–	3.80	3.25	4.–	3.50-4.50	3.20-4.50
Stoffhose	4.80	4.50	4.–	3.80	3.70	3.80	3.50	3.20	4.–	3.40	3.50	4.–	3.80	3.25	3.50	3.50-4.50	3.20-4.50
Tuchweste	4.80	4.60	4.20	4.–	3.80	4.–	3.80	3.30	4.–	4.–	3.50	4.–	3.80	3.25	3.80	3.50-4.–	3.50-4.50
Stoffweste	4.50	4.20	4.–	3.70	3.50	3.80	3.40	3.–	3.60	3.30	3.50	3.50	3.30	3.–	3.40	3.50-4.–	3.50-4.50

Ansehung von Stoff und Schnitt vielleicht gerechtfertigt, scheint demnach die Klassifizierung für die Näharbeit und deren Bezahlung mehr oder weniger eine Fiktion zu sein, welche die Möglichkeit geben soll, für ein und dieselbe Arbeit je nach äußeren Umständen verschiedene Lohnsätze zu etablieren.

Eine notwendige Ergänzung finden die Grundlöhne durch die Lohnsätze für Extraarbeiten oder „Supplemente". Jede über die im Grundpreis eingeschlossene Zahl überschießende Tasche, gedeckte Nähte, Einfassungen, Seidenspiegel und Seidenfutter, Übersteppungen, „Trottoir" auf dem Kragen usw. usw., alles wird mit bestimmt festgelegten Zusatzbeträgen honoriert, ebenso auch das Anprobieren, die „Proben", wofür insbesondere der Konstanzer Tarif differenzierte Sätze aufgestellt hat. Dieser Tarif entschädigt die Stückarbeiter für Furnituren mit 30 Pfennig beim Großstück und 10 Pf. beim Kleinstück. Der Karlsruher Tarif gibt den Heimarbeitern zu den Tarifpreisen einen Zuschlag von 60 Pf. für ein Großstück und von 20 Pf. für ein Kleinstück. Jede Überstunde nach 8 Uhr abends wird in Konstanz mit 50 Pf., in Freiburg mit 30 bis 35 Pf. vergütet; der Karlsruher Tarif sieht für Stücke, die plötzlich über Nacht angefertigt sein müssen, je nach Tarifklasse Zuschläge von 3—3—2 Mk. bei einem Großstück und von 1,50—1,50—1 Mk. bei einem Kleinstück vor. Nachtarbeit erhält in Bruchsal und Freiburg einen Lohnzuschlag von 1.50 Mk., falls die Arbeit bis Mitternacht, und von 3.00 Mk., falls sie die ganze Nacht hindurch dauert; in Pforzheim beträgt der Nachtzuschlag 1 und 2 Mk. Diese Zusatzlöhne gelten sowohl für die Werkstättenarbeiter als auch für die Heimarbeiter, aber nur wenn Überstunden und Nachtarbeit von dem Arbeitgeber angeordnet sind; es finden daher für die von den Heimarbeitern so häufig geleisteten Überstunden höhere Vergütungen nicht statt, es sei denn, daß zur Erledigung dringender Aufträge eine entsprechende besondere Anordnung des Arbeitgebers stattgefunden hat.

In Mannheim wurde darüber geklagt, daß die Tarife nicht immer eingehalten würden; manche der Heimarbeiter sollen Arbeit unter den Tarifsätzen anbieten, um als Gegenleistung bei der Austeilung der Aufträge in der stillen Jahreszeit bevorzugt zu werden.

Die Wochenlöhne für die ersten Tagschneider sind bei elfstündiger Arbeitszeit in Karlsruhe festgesetzt auf I 25 Mk. (38 Pf. Stundenlohn), II 23 Mk. (35 Pf. Stundenlohn); für den zweiten

Digitized by Google

Tagschneider auf I 22 Mk. (33 Pf. Stundenlohn) und II 21 Mk. (32 Pf. Stundenlohn). Der Stundenlohn für Tagschneider und Stückarbeiter ist auf I 40 Pf. und II 35 Pf. festgesetzt. Der Minimal-Wochenlohn der Wochenarbeiter beträgt bei zwölfstündiger Arbeitszeit ohne Kost und Wohnung 18 Mk., mit Kost und Wohnung 6 Mk. In Bruchsal erhalten die Tagschneider einen Stundenlohn von 35 Pf. In Freiburg ist der Stundenlohn auf 40 Pf. festgesetzt.

Die Mehrzahl der besuchten und befragten Heimarbeiter hat in der Saison ausgedehnte Arbeitszeit von 13, 14, 15, 16 auch 17 Stunden. Manche arbeiten allein; manche unter Mithilfe der Frau, die sich 2, 3, 4 bis 6 Stunden täglich betätigt; manche endlich halten in der angestrengtesten Zeit einen Wochengesellen. Die Wochenverdienste der alleinarbeitenden Schneider wurden auf 24, 28, 30, 32, 38 bis 40 Mk. in der Saison und auf 7, 12 bis 15 Mk. in der flauen Zeit angegeben, die Jahresverdienste — einschließlich des meist geringen Ertrages aus der Privatkundschaft — auf 800, 900, 1000 bis 1100 Mk. Wo die Frau mithilft oder ein Geselle eingestellt ist, betragen die Wochenverdienste in der Saison 40, 50, auch 60 Mk., die Jahresverdienste 1000, 1200 bis 1500, auch 1600 Mk. Die aus den Stücklöhnen berechneten Stundenverdienste sind sehr verschieden. Im Jahre 1899 stellte eine Rundfrage des Schneiderverbandes u. a. folgende Stundenverdienste fest: in Mannheim häufig 38, als niederste Stufe 28, vereinzelt 44, 47, 50, 52, 56, 63, 64 und 74 Pf.; in Baden durchschnittlich 36 Pf., bei Westenschneidern 29, bei Mantelschneidern 40 Pf.; in Mannheim am häufigsten 40 bis 43, auch 48, als niederste Stufe 36 und 38, als höchste 55 und 58 Pf.; in Heidelberg durchschnittlich 24 Pf.; in Bruchsal durchschnittlich 40, Hosenschneider 31, Mantelschneider 50 Pf.; in Pforzheim am häufigsten 35 bis 38, als niederste Stufe 29, als höchste 41 Pf.; in Freiburg am häufigsten 33, als niederste Stufe 23, als höchste 48 Pf.; in Offenburg 23 bis 38 Pf. Diese starken Differenzen scheinen durch Abweichungen in den damaligen Lohnsätzen und in der Leistungsfähigkeit, außerdem aber auch dadurch entstanden zu sein, daß in einzelnen Fällen die Mitarbeit der Frau oder des Gesellen nicht in Rechnung gezogen wurde; Stundenverdienste von 56, 58, 64, ja 74 Pf. können ohne beträchtliche Mithilfe wohl kaum erzielt werden. Die aus den weiter unten aufgeführten Beispielen sich ergebenden Stundenverdienste zeigen ein gleichmäßigeres Bild, wobei allerdings auch die inzwischen erfolgten,

Digitized by Google

in den verschiedenen Orten nur wenig von einander abweichenden Tarifvereinbarungen mitsprechen. Es wurden an Stundenverdiensten berechnet: für Frack I 29 bis 36 Pf., für Sacco I 30 und 43 Pf., für Sommerüberzieher 36 Pf., für Winterüberzieher 35 Pf., für Weste I unter Mithilfe der Frau 40 bis 48 Pf., für Weste II 34 bis 35 Pf., für Hosen I 29 (schwerer Stoff), 33 und 36 Pf., für Hosen I unter Mithilfe der Frau 42 Pf., bei einem sechzigjährigen, nicht mehr leistungsfähigen Schneider der für einen Vergleich nicht in Betracht kommende Betrag von nur 21 Pf. In Willstätt, wo sich die Stücklohnsätze denen der Konfektion schon bedenklich nähern, betrug der Stundenverdienst unter Mithilfe der Frau für Sacco und Weste je 24, für Jackett und Paletot je 24 und für Hosen 18 bis 21 Pf. Bei allen diesen Zahlen handelt es sich um Stichproben. Die hier angegebenen Stundenverdienste sind aus den Stückpreisen und der zur Anfertigung verwendeten Stundenzahl ohne Berücksichtigung von „Supplementen" berechnet; zugleich sind auch die Ausgaben für Furnituren und Bügelkosten nicht in Rechnung gezogen; beides mag sich vielleicht annähernd kompensieren. Für Furnituren wird wöchentlich im Durchschnitt vielleicht eine Mark aufgewendet, manchmal mehr, manchmal weniger; der Kohlenverbrauch mag sich etwa ebenso hoch belaufen, doch kommt er teilweise auch dem Haushalt zu gut.

In Konstanz lassen die Maßgeschäfte für solche Kunden, denen ein Maßanzug zu teuer ist, und die ihren Bedarf in Konfektionsgeschäften nicht einkaufen wollen, auch sogenannte Maßkonfektion herstellen, ein aus billigerem Stoff mit geringerer Sorgfalt hergestelltes Mittelding zwischen Maßanzug und Konfektion. Von der Maßkonfektion, der wir in den Konfektionsgeschäften begegnen, unterscheidet sich die Konstanzer Übung durch den Umstand, daß die Anfertigung durch Maßschneider stattfindet, die hierfür Löhne erhalten, die weit unter dem vereinbarten Tarif liegen.

Ein Herrenkleidergeschäft in Willstätt (Amt Kehl), das reisen läßt und im Orte eine Anzahl von Maßschneidern beschäftigt, zahlt Stücklohnsätze, die erheblich geringer sind als die andernorts durch die Tarife festgelegten und sonst üblichen: für Jackett und Paletot je 8.50 Mk., für Sacco 7 Mk. und für Hosen 2.20 Mk. bis 2.40 Mk., für Westen 2 Mk. Für Westen sind die Löhne schon seit langem die gleichen; für Hosen waren sie bis vor kurzem um 20 Pf., für Großstücke um 1.50 Mk. niedriger.

Nicht immer steht ein Raum ausschließlich als Werkstätte zur

Digitized by Google

Verfügung; häufig wird im Arbeitsraum auch gewohnt, gekocht oder geschlafen. Die Schneider sind, um nicht mit langen Gängen Zeit zu verlieren, auf eine vom Geschäft nicht allzuweit entfernt liegende Wohnung angewiesen, für die sie eine höhere Miete als etwa in der Vorstadt zu bezahlen haben; durch Vermieten der überschüssigen Zimmer wird etwas hinzuverdient, wenn die Mieter nicht ausbleiben.

Die überwiegende Mehrzahl der Maßschneider ist im „Verband der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen" oder in dem Christlichen Verband gleichen Namens organisiert; die meisten gehören der Braunschweiger Schneiderkasse an, die gegen einen Wochenbeitrag von 55 Pf. freie ärztliche Behandlung, Arzneimittel und ein wöchentliches Krankengeld von 12.50 Mk. gewährt.

Eine Nähmaschine kostet 160 Mk. Das Bügelzeug, bestehend aus zwei Bügeleisen, Kragenholz, Ärmelholz, Preßplanke, Bügelbürste und Glanzlappen, kostet etwa 25—30 Mk. Zur Einrichtung gehört außerdem der Schneidertisch und, sofern die Bügeleisen nicht auf dem Herd erwärmt werden, ein kleiner Bügelofen.

Die Lohnzahlung erfolgt im allgemeinen in regelmäßigen Wochenterminen oder bei Ablieferung; in Rastatt ist es in der Mehrzahl der Betriebe üblich, am Sonntagnachmittag auszuzahlen; die Schneider haben neuerdings sich gegen diese Gepflogenheit zu wehren begonnen. Kleinere Meister können manchmal ihre Arbeiter erst bezahlen, wenn sie selber von den Kunden Geld für die gelieferte Arbeit erhalten; so wird der Unsegen gedankenlosen Kreditnehmens und erzwungenen Kreditgebens auch für den empfindlich, der mit der Nadel sein Brot erwirbt.

Vielfach sprachen sich die befragten Schneider gegen die Heimarbeit aus. Viele sind für deren gänzliche Beseitigung. Die befragten Mannheimer Schneider wünschten in ihrer Mehrzahl ein Verbot der Heimarbeit, damit Lohndrückerei und gegenseitiges Unterbieten ein Ende finde. Doch gibt es auch manche, die eine Rückkehr in die Werkstätte nicht wünschen; sie wollen ungebunden sein, nicht mit Nebengesellen zu tun haben, die leicht Streit anfangen, und insbesondere nicht mit den jungen Kollegen, „die immer alles besser wissen wollen", in ständiger Berührung sein. Namentlich die Schneider im höheren Alter sind es, die, obgleich sie die Heimarbeit verwerfen, für ihre Person nicht mehr in die Werkstätte zurückkehren wollen.

Digitized by Google

Für die Uniform-Maßschneiderei kommen vier Geschäfte zu Karlsruhe und fünf Geschäfte zu Rastatt in Betracht, die zusammen 68 Heimarbeiter in Karlsruhe, Rastatt, Muggensturm, Ettlingen, Burbach, Pfaffenrot, Steinmauern, Durmersheim, Au a. Rh., Völkersbach, Bietigheim und Elchesheim beschäftigen. Da sich manche Zivil-Maßschneider auch mit dem Herstellen von Uniformen beschäftigen, so läßt sich eine Scheidung beider Zweige nicht ganz durchführen. Der Uniform-Maßschneiderei wird übrigens lediglich die Herstellung von Militär-Uniformen zugerechnet. Seit September 1900 besteht in Karlsruhe ein Lohntarif für Uniformschneider; die größte Firma, die 24 Heimarbeiter beschäftigt, hat diesen Tarif nicht angenommen, zahlt aber Lohnsätze, die größtenteils höher sind als die des Tarifs.

Nach dem Karlsruher Tarif wird bezahlt für	ohne Anprobe		mit Anprobe
Waffenrock für Offiziere	15.—		16.50
Waffenrock für Einjährig-Freiwillige . . .	13.50		15.—
Überrock für Offiziere	16.50		18.—
Litewka für Offiziere	6.—		6.50
Litewka für Einjährig-Freiwillige	7.—		7.50
Paletot für Offiziere		15.50	
Mantel für Einjährig-Freiwillige		14.—	
Lange oder Stiefelhose mit Steg für Offiziere		4.75	
Mannschaftshose ohne Steg		4.25	
Kommiß-Waffenrock		10.—	
Kommiß-Mantel		11.—	
Kommiß-Hose		3.50	

In Rastatt besteht seit April 1906 ein zweiklassiger Tarif, dessen Lohnsätze von denen in Karlsruhe z. T. beträchtlich abweichen. So wird bezahlt für einen Offiziers-Waffenrock 13 und 12 Mk., für den Waffenrock eines Einjährig-Freiwilligen 13 und 9 Mk., für einen Offiziers-Überrock 15 Mk., für eine Offiziers-Litewka 11 und 12 Mk., für den Paletot eines Infanterie-Offiziers 4.20 und 3.70 Mk.

Beispiele.

1. Der jetzt siebenundzwanzigjährige ledige Schneider A. hat nach seiner Lehrzeit in verschiedenen Städten als Wochengeselle gearbeitet und außer Kost und Wohnung einen Wochenlohn von anfangs 4 Mk., späterhin steigend auf 10 Mk., bezogen. Seit drei

Digitized by Google

Jahren ist er Heimarbeiter und fertigt Großstücke nach Tarif II. In der Saison arbeitet er täglich 14 bis 15 Stunden, an den Sonntagen 6 bis 8 Stunden. Nachtarbeit ist nicht selten. Der Wochenverdienst beträgt in der Saison 38 bis 40 Mk., in der übrigen Zeit 13 bis 15 Mk. Der reine Stundenverdienst beträgt etwa 38 Pf. Privatkundschaft wird nicht besorgt. Für ein einfenstriges, helles und geräumiges Mansardenzimmer, das als Wohn-, Schlaf- und Arbeitsraum dient, werden monatlich 14 Mk. bezahlt. Der Schneider lebt völlig in der Familie seines Vermieters; für die volle Tageskost hat er eine Mark zu bezahlen. Er geht wenig aus und macht Ersparnisse. Die Nähmaschine im Neuwert von 180 Mk. hat er alt für 70 Mk. gekauft; er ist Mitglied der Schneiderkasse, doch gehört er dem Schneiderverband nicht an. (Mannheim.)

2. Der verheiratete Schneider B. näht für zwei Firmen nach Tarif II Hosen und hat ziemlich regelmäßige Beschäftigung; in der Saison nimmt er sich einen Wochengesellen, dem er außer Kost und Wohnung je nach Leistung 8 bis 15 Mk. wöchentlich gibt. Der Jahresverdienst beträgt 1500 Mk. Die Kinder sind versorgt; er lebt mit seiner Frau allein. Die Wohnung besteht aus fünf Zimmern, einer als Schlafraum des Gesellen dienende Mansarde und sonstigem Zubehör. Die Jahresmiete beträgt 760 Mk. Zwei Zimmer sind möbliert vermietet, das eine — mit Morgenkaffee — für 25 Mk., das andere für 16 Mk. monatlich; zeitweilig wird auch ein drittes Zimmer für 18 Mk. monatlich vermietet. Als Werkstätte dient ein großes zweifenstriges Zimmer, das zu anderen Zwecken nicht verwendet zu werden scheint. Durch die zeitweise Einstellung eines Gesellen ist der Schneider in Stand gesetzt, seine beiden Arbeitgeber auch in drängenden Zeiten regelmäßig zu befriedigen; daher erhält er auch in der stillen Zeit regelmäßig genügend Arbeit. Auch in der Saison kommen Überstunden und Nachtarbeit nur in den dringendsten Fällen vor, während er in früheren Jahren täglich 16 Stunden und auch manche Nacht hindurch arbeitete. Damals machte er Ersparnisse, jetzt zieht er es vor, sich nicht mehr zu überanstrengen. (Mannheim.)

3. Der seit neun Jahren verheiratete Heimarbeiter C. besitzt ein dreijähriges Kind. Die Frau ist kränklich; sie hat schon sechs unglückliche Geburten durchgemacht. Die Arbeit in der Werkstätte hat er aufgegeben, da er sich mit dem Tagschneider nicht vertragen konnte; als Heimarbeiter braucht er ein Zimmer mehr

Digitized by Google

als früher. Er näht Großstücke; in der Werkstätte verdiente er früher jährlich 1100 Mk.; sein jetziger Jahresverdienst, den er unter zeitweiser Mithilfe seiner Frau erzielt, beträgt 1300 Mk. In der Saison arbeitet er von 5 Uhr morgens bis 8 oder 10 Uhr nachts, manchmal auch die ganze Nacht hindurch; die Frau hilft 5 bis 6 Stunden täglich. Der reine Stundenverdienst des Mannes und der Frau zusammen beträgt etwa 42 Pf. Der Wochenverdienst beträgt dann 50 bis 60 Mk. „Doch das ist schon kein Arbeiten mehr, sondern eine Schinderei". Außerhalb der Saison beträgt der Wochenverdienst oft nur 13 bis 14 Mk. Da die Frau öfterhin krank war, kam er wiederholt in Schulden, die er jedoch immer wieder zu decken vermochte. Für die Zweizimmerwohnung werden monatlich 22 Mk. bezahlt; eines der Zimmer dient ausschließlich als Arbeitsraum. Der Mann ißt täglich 0,25 k. Rindfleisch; Frau und Kind essen meistens Hafermehl- oder andere Schleimsuppen; morgens und abends wird Kakao getrunken. (Mannheim.)

4. Der Westenmacher D. besitzt sieben Kinder. Er hält sich einen Gesellen, der außer Kost wöchentlich 15 Mk. erhält. Da für ein Reisegeschäft gearbeitet wird, ist die Beschäftigung eine ziemlich regelmäßige. Der Verdienst beträgt im Jahr 1500 bis 1600 Mk. Vier von den Kindern stehen im Verdienst und geben ihre ganze Einnahme an die Eltern ab. Ein zwanzigjähriger Sohn verdient als Eisendreher in einer großen Fabrik 4 Mk.; der Vater gibt ihm täglich 45 Pf. „Vespergeld" und wöchentlich 4 Mk. Sonntagsgeld. Ein siebzehnjähriger Sohn, der vor kurzem seine kaufmännische Lehre beendet hat, erhält einen Monatsgehalt von 40 Mk.; ein fünfzehnjähriger Schlosserlehrling und eine achtzehnjährige Kleidermacherin verdienen je 90 Pf. täglich. Für zwei Stuben, Kammer und Küche werden monatlich 26 Mk. bezahlt, doch soll demnächst noch eine Stube zugemietet werden. An fünf Tagen in der Woche werden je 0,75 k. Fleisch gegessen, sonst meistens Mehlspeisen. 500 k. Kartoffeln, im November in den Keller gelegt, reichen fürs ganze Jahr. (Mannheim.)

5. Der sechsundvierzigjährige Schneider E. ist verheiratet und besitzt eine fünfzehnjährige Tochter. Er arbeitet für zwei Maßgeschäfte Großstücke nach Tarif I. Auf einer Schneiderakademie hat er das Zuschneiden gelernt; wenn er keine Aufträge hat, arbeitet er für Privatkundschaft. Ein Zimmer der Wohnung ist als Werkstätte eingerichtet. A. beschäftigt einen Wochengesellen,

Digitized by Google

dem er neben Kost und Wohnung je nach Leistung 4 bis 6 Mk. Wochenlohn bezahlt. In elfstündiger Arbeitszeit braucht er für einen Sakko 3 Tage, für einen Gehrock und für einen Frack 4 bis 5 Tage, für einen Sommerüberzieher 3 bis 3½ Tage, für einen Winterüberzieher 3½ Tage. Der reine Stundenverdienst schwankt zwischen 35 und 41 Pf. In der Saison arbeitet er von morgens 6½ bis abends 9½ Uhr mit kurzen Eßpausen. In der stillen Zeit hat er manchmal in der Woche nur Auftrag für ein einziges Stück. Er ist organisiert und Mitglied der Schneiderkasse. Das Jahreseinkommen beläuft sich auf 1100 bis 1200 Mk. Die vierzimmerige Wohnung kostet 550 Mk. jährlich. Ein Zimmer ist für 12 Mk. monatlich vermietet, doch steht es manchmal monatelang leer. (Karlsruhe.)

6. Der einunddreißigjährige verheiratete Schneider F. besitzt zwei Kinder im Alter von 5 Monaten und 2 Jahren. Er arbeitet Großstücke und Uniformen nach Tarif I. In den stillen Monaten verdient er 75 Mk., in den lebhaften Monaten bis 120 Mk.; der Jahresverdienst beträgt 1200 Mk. Er ist organisiert und Mitglied der Schneiderkasse. Er gibt der Frau wöchentlich 13 Mk. für die Verköstigung. Die Zweizimmerwohnung kostet 250 Mk. jährlich. (Karlsruhe.)

7. Der zweiunddreißigjährige verheiratete Schneider G., Vater zweier kleiner Kinder, arbeitet seit dreizehn Jahren für eine der ersten Firmen nach Tarif I. Er fertigt nur Großstücke an, Gesellschaftsanzüge, Fräcke, Staatsuniformen. Zu einem Frack, für den er 20 Mk. erhält, hat er für Seide und Bügelkohlen 1.80 Mk. Auslagen. Er hat das Zuschneiden erlernt und arbeitet auch für Privatkundschaft. In den stillen Monaten verdient er je 50 bis 60 Mk., in den lebhaften Monaten je 130 bis 135 Mk. Sein Jahresverdienst ohne das geringe und unsichere Einkommen aus der Privatkundschaft beläuft sich auf etwa 1100 Mk. Die Dreizimmerwohnung kostet 340 Mk. jährlich; ein Zimmer dient lediglich als Werkstätte; ein Zimmer ist für 10 Mk. monatlich vermietet. G. ist sehr sparsam, als Sonntagsfreude leistet er sich zwei Glas Bier. (Karlsruhe.)

8. Der vierundzwanzigjährige Schneider H. ist seit kurzem verheiratet. Als lediger Mann arbeitete er in der Werkstätte seiner Arbeitgeber; nach der Verheiratung ging er zur Heimarbeit über, um durch Ausdehnung der Arbeitszeit von 11 auf 15 Stunden und durch Gewinnung von Privatkundschaft mehr zu verdienen; in der

Digitized by Google

Werkstätte stellte er einen Sakko in $2^1/_2$ Arbeitstagen fertig, zu Hause braucht er nur 2 Arbeitstage. In den stillen Monaten verdient er je 50 Mk., in den lebhaften Monaten je 100 Mk.; der Jahresverdienst beträgt 800 bis 900 Mk. Die Dreizimmerwohnung kostet 320 Mk. jährlich; ein Zimmer wird für 12 Mk. monatlich vermietet, doch steht es häufig leer. (Karlsruhe.)

9. Der neunundzwanzigjährige Schneider I. ist verheiratet, hat drei Kinder und fertigt Großstücke nach Tarif III an. Er arbeitet in der guten Zeit von $5^1/_2$ Uhr morgens bis $8^1/_2$ Uhr abends mit einer einstündigen Pause; seine Augen sind geschwächt. Die Frau hilft ihm täglich 6 bis 7 Stunden und geht ihm wie ein Geselle an die Hand. Der reine Stundenverdienst von Mann und Frau zusammen beträgt etwa 27 Pf. In den guten Monaten werden je 140 Mk., in der stillen Zeit werden monatlich 50 Mk. verdient; er arbeitet auch für Privatkundschaft, deren Aufträge er bei Arbeitsüberhäufung an einen Heimarbeiter weitergibt. Als Verdienst aus privaten Aufträgen bleiben ihm für einen Rock 10 Mk., für Hose und Weste je 4 Mk. Das gesamte Jahreseinkommen beläuft sich auf 1200 Mk. Die Zweizimmerwohnung kostet jährlich 200 Mk.; ein Zimmer ist für 12 Mk. monatlich vermietet. (Karlsruhe.)

10. Der siebenundzwanzigjährige ledige Schneider K. arbeitet als Sitzgeselle bei einem Heimarbeiter, dem er für Mitbenützung von Arbeitsraum, Bügelgeschirr und Maschine 2 Mk. wöchentlich bezahlt. Im Jahre verdient er etwa 1000 Mk. Für Zimmer und Frühstück zahlt er 16 Mk. monatlich; für Mittagessen 60 Pf., für Abendessen 40 Pf. in einem Privathaus. (Karlsruhe.)

11. Der neununddreißigjährige Westenschneider L. ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Er arbeitet für zwei Firmen, für die eine nach Tarif I, für die andere nach Tarif II. Die tarifmäßigen Zuschläge für Heimarbeiter erhält er nicht. In den stillen Monaten verdient er je 30 Mk., in den lebhaften Monaten je 160 Mk.; doch muß er sich bei starkem Geschäftsgang mit sechzehnstündiger Arbeitszeit von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr „schinden“. Seine Frau hilft täglich zwei Stunden mit. Der Jahresverdienst beträgt etwa 1000 Mk. Der reine Stundenverdienst von Mann und Frau zusammen beträgt etwa 35 Pf. Die Zweizimmerwohnung kostet jährlich 260 Mk. Der Arbeitsraum ist zugleich Schlafzimmer der beiden kleinen Töchter; in später Abendstunde liegen die Kinder schon schlafend zu Bett. Er bügelt mit Holzkohleneisen, die er auf dem Hausflur bereitstehen hat. Die Schwiegereltern helfen

Digitized by Google

über die Zeit geringen Verdienstes bereitwillig hinweg. (Karlsruhe.)

12. Der jungverheiratete Westenmacher M., Vater eines halbjährigen Kindes, arbeitet nach Tarif II, erhält aber statt des tarifmäßigen Satzes von 3.60 Mk. nur 3.30 Mk., neuerdings 3.40 Mk. und will abwarten bis er den vollen Satz erhält. In täglich sechzehnstündiger Arbeitszeit fertigt er wöchentlich 10 Westen an. Für die Zweizimmerwohnung sind jährlich 200 Mk. zu bezahlen.

Ein seit einigen Monaten begonnenes Haushaltungsbuch gibt über Einnahmen und Ausgaben genaue Auskunft wie folgt:

	März		April		Mai	
	M.	*Pf.*	*M.*	*Pf.*	*M.*	*Pf.*
Einnahmen	171	83	232	—	215	65
Ausgaben für den Beruf	43	70	68	86	80	36
Bleibt als Verdienst	128	13	163	14	135	29
Ausgaben.						
Wohnung	16	66	16	66	16	66
Heizung	6	50	28	90	9	15
Beleuchtung	2	40	1	20	1	86
Kleidung	6	40	13	60	20	25
Fleisch, Fett, Wurst	5	09	10	41	7	99
Milch	11	10	13	50	13	95
Brot und Weck	6	67	6	11	10	—
Butter und Käse	4	85	4	84	3	48
Eier	4	11	4	52	8	67
Kaffee und Zucker	2	51	2	52	2	29
Gemüse, Kartoffeln, usw.	8	09	6	85	4	41
Wein und Bier	1	66	1	08	4	15
Seife, Pomade	—	60	3	67	1	14
Zeitungen	1	40	—	—	1	05
Briefmarken und Porto	—	80	—	80	1	25
Ausflüge und Vergnügen	3	51	5	06	5	20
Tabak, Zigarren	—	30	1	26	2	30
Vereine und Verband	—	—	3	10	5	90
Sonstige Ausgaben	2	80	3	49	7	10
Anschaffungen für den Haushalt	—	—	5	47	14	10*)
Kinderwagen mit Decke	—	—	23	—	—	—
Steuern	—	—	—	—	1	20
Zusammen	85	45	156	04	127	10
Überschuß	42	68	7	10	8	19

*) Hiervon 9.50 Mk. am Herd abbezahlt.

Der durchschnittliche Stundenverdienst der drei Monate beträgt 34,2 Pf. Es wurde ein Überschuß von zusammen 90.47 Mk. erzielt, aus dem ein Kinderwagen für 23 Mk. angeschafft und auf den Herd eine Abzahlung von 9.50 Mk. geleistet werden konnte. Trotz

Digitized by Google

sehr bescheidener Lebensführung und angestrengtesten Fleißes waren die Überschüsse nicht so groß, um die Fehlbeträge der flauen Sommermonate zu decken. (Karlsruhe.)

13. Der verheiratete Schneider N. ist Vater von sechs Kindern im Alter bis zu 11 Jahre. Er näht Hosen nach dem Tarif I und braucht für eine Hose 10 bis 12 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 33 Pf. In der lebhaften Zeit macht er 6 bis 7, in der flauen Zeit 2 bis 3 Hosen wöchentlich, manchmal erhält er dann auch gar keine Arbeit. Für Privatkunden macht er nur kleine Reparaturen. Im Jahr verdient er 850 bis 900 Mk. Die Zweizimmerwohnung kostet 200 Mk. In der Werkstätte schlafen zwei Kinder; im anderen Zimmer stehen zwei große Betten, ein Kinderbett und ein Kinderwagen. Täglich werden 3 l Milch für 51 Pf. und ein Laib Brod zu 34 bis 40 Pf. gebraucht. Dreimal in der Woche kommt Fleisch auf den Tisch, je 0,25 bis 0,37 k. (Karlsruhe.)

14. Der neunundzwanzigjährige Schneider O. näht Uniformhosen. Bezahlt wird für eine gewöhnliche Hose 4.75 Mk., für eine Reithose 7 Mk., für eine Galahose 8.25 Mk.; der Faden- und Seidenverbrauch beträgt 30 Pf., der Kohlenverbrauch 25 Pf. Für eine gewöhnliche Hose werden 10, für eine Reithose 14 Stunden verwendet. Der Stundenverdienst beträgt 42 und 46 Pf., der Wochenverdienst durchschnittlich 24 Mk. Die achtundzwanzigjährige Frau besorgt den Haushalt; das älteste der drei Kinder ist fünf Jahre alt. Für die Zweizimmerwohnung in einem Hintergebäude werden jährlich 250 Mk. bezahlt. Das Wohnzimmer dient als Arbeitsraum. (Karlsruhe.)

15. Der zweiundfünfzigjährige Schneider P. näht seit 23 Jahren Uniformgroßstücke. Für einen Offiziers-Waffenrock erhält er 17, für einen Offiziers-Überrock 18.50 Mk. Die Arbeitszeit beträgt 46 und 49 Stunden, der Verbrauch an Seide und Faden 80 Pf., an Steinkohlen und Gas 60 Pf. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 33,9 und 34,9 Pf. In der Woche werden durchschnittlich 25 Mk. verdient. Die siebenundzwanzigjährige Frau hilft täglich eine Stunde lang mit. Der älteste Sohn, 22 Jahre alt, verdient als Uhrmacher 80 Mk. monatlich und zahlt zu Hause für Kost Wohnung und Wäsche monatlich 48 Mk.; der jüngere sechzehnjährige Sohn ist Lehrling in einem Tuchgeschäft und ohne Einkommen. Die Dreizimmerwohnung kostet jährlich 300 Mk.; im Arbeitsraum steht das Bett des jüngeren Sohnes. (Karlsruhe.)

16. Der vierundvierzigjährige Schneider Q. näht seit 14 Jahren

Digitized by Google

Schutzmannsröcke und für eine zweite Firma Zivilwesten. Für einen Uniformrock beträgt der Lohnsatz 7.50 Mk.; Faden und Seide kosten 20 Pf., die Bügelkohlen verursachen einen ebensohohen Aufwand. Die Arbeitszeit beträgt 26 Stunden, wovon 2½ Stunden von der Frau geleistet werden. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 27,3 Pf. Der Lohn für eine Zivilweste beträgt je nach Ausführung 2.50 bis 3.50 Mk. Der Verbrauch an Faden, Seide und Bügelkohlen beläuft sich auf 17 Pf.; die Arbeitszeit beträgt 9 bis 14 Stunden, wovon eine Stunde auf die Frau entfällt; der Stundenverdienst beläuft sich auf 24 bis 26 Pf. Das durchschnittliche Wocheneinkommen beträgt etwa 15 Mk. Die Dachwohnung, bestehend aus Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche und Zubehör, kostet monatlich 10.60 Mk. Das Wohnzimmer dient als Arbeitsraum. (Rastatt.)

17. Ein Beispiel außergewöhnlich rastlosen und mörderischen Fleißes ist der verheiratete kinderlose Schneider R. Früher hat er in der Saison auf der Werkstätte oft von 6 Uhr morgens bis 2 oder 3 Uhr nachts gearbeitet und sich dabei die Augen verdorben. Jetzt arbeitet er zu Hause, unterstützt von seiner Frau, die die Knopflöcher ausnäht. Er näht Hosen nach dem Tarif I und braucht für eine Hose elf Stunden. In der strengen Zeit arbeitet er von morgens 5½ bis nachts 12 Uhr. Sein Arbeitseinkommen betrug

	ℳ	₰		ℳ	₰
April 1904 .	166	85	Oktober . . .	158	40
Mai	173	60	November . . .	95	90
Juni	110	40	Dezember . . .	78	20
Juli	147	00	Januar 1905 . .	83	90
August . . .	112	70	Februar . . .	129	10
September . .	161	00	März	168	60

Das gesamte Jahreseinkommen belief sich auf 1585.65 Mk., wovon etwa 180 Mk. für Seide und Faden und dergl. abgeht. In den angestrengtesten vier Wochen (Mai) nähte er 9, 8, 12, 8 Hosen; in den schwächsten vier Wochen (Dezember) brachte er es auf 3, 4, 5, 5 Hosen. In den vier Maiwochen wendete er für 37 Hosen 407 Arbeitsstunden auf, was unter Abrechnung von anderthalb Stunden Eßpausen genau der oben angegebenen Zeit entspricht: siebzehn effektive Arbeitsstunden! Der Schneider führt über seine Ausgaben genau Buch und macht Ersparnisse, zehrt aber dabei an seinem kostbarsten Kapital, seiner Gesundheit. (Karlsruhe.)

18. Der vierundsechzigjährige Schneider S. arbeitet seit 30 Jahren

Digitized by Google

für eine Karlsruher Firma und näht z. Zt. Uniformen für Bahnbeamte. Er beschäftigt einen Gesellen und einen Lehrling und besitzt eine kleine Privatkundschaft, außerdem fertigt er für seinen Sohn, einen Regimentsschneider, Extrauniformen an. Er macht Groß- und Kleinstücke. Der Lohnsatz beträgt für einen Bahnrock 6 Mk., für einen Waffenrock und einen Paletot je 14 Mk., für eine Militärhose 2.50 bis 3 Mk. Der Verbrauch an Faden und Seide beträgt für das Großstück etwa 40 Pf., für eine Hose 15 Pf.; Koks und Holzkohlen zum Heizen der Bügeleisen kosten für ein Großstück 25 Pf., für Hosen 10 Pf. Der Bahnrock erfordert 22 Stunden, der Waffenrock oder Paletot, einschließlich der Probe, 33 Stunden, die Hose 10 bis 11 Stunden Arbeitszeit. Der Stundenverdienst beträgt für Bahnröcke 24,3 Pf., für Waffenröcke und Paletots je 40,4 Pf., für Hosen 22,5 bis 25 Pf. Für Ablieferung und Probe ist wöchentlich eine ein- oder zweimalige Reise nach Karlsruhe erforderlich. Außer den Reisekosten (50 Pf.) sind jedesmal 4 Stunden Zeit erforderlich, was in obiger Verdienstberechnung nicht berücksichtigt ist. Der Geselle hat neben freier Kost und Wohnung 6 Mk. Wochenlohn. Die Vierzimmerwohnung kostet 400 Mk. jährlich. Ein helles freundliches Zimmer dient ausschließlich als Arbeitsraum. (Ettlingen.)

19. Der Schneider T. fertigt für ein am Platze befindliches Geschäft Hosen an. Zur Zeit des Besuches nähte er Hosen mit einer Hintertasche, das Stück zu 3.80 Mk. Bei leichterem Stoff braucht er 12, bei schwererem Stoff, der insbesondere längere Bügelzeit in Anspruch nimmt, 15 Arbeitsstunden. Der Stundenverdienst beträgt 31 und 25 Pf. Bei normaler Beschäftigung wird täglich von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends gearbeitet. Die einunddreißigjährige Frau besorgt die Haushaltung und hilft dem Mann täglich bis zu vier Stunden. Als Arbeitsraum dient das Wohnzimmer; der Bügeleisenherd steht in der Küche und brennt den ganzen Tag; er braucht wöchentlich 50 k. Koks zu 1.65 Mk. und kocht zugleich das Essen. Das Arbeitseinkommen betrug im Jahre 1905 1130.60 Mk., wozu noch 100 Mk. für Flickereiarbeiten hinzukommen. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern, Küche, Keller, Holzschuppen und Wäschekammer und kostet 28 Mk. monatlich. Zwei Schlafgänger zahlen zusammen monatlich 16 Mk. Kost: morgens Kaffee und Brot; Mittags beinahe täglich 0,25 k. Fleisch; abends Wurst oder Käse und 0,5 l. Bier. (Konstanz.)

20. Der zweiundsechzigjährige Schneider U. führt mit seiner

Digitized by Google

neunundfünfzigjährigen Schwester gemeinsamen Haushalt. Häufig krank, büßt er allmählich seine Privatkundschaft ein, an deren Stelle mehr und mehr Heimarbeit für das am Platze befindliche Geschäft tritt. Er nimmt Tagarbeiten, d. h. Reparaturen und Änderungen vor und erhält einen Stundenlohn von 35 Pf. Er ist Mitglied der Ortskrankenkasse und bezahlt aus eigenen Mitteln den Wochenbeitrag von 45 Pf. Das Jahreseinkommen beträgt etwa 1000 Mk., worunter 400 Mk. aus der Privatkundschaft. Kost: morgens und abends Kaffee und Brot; mittags drei- bis viermal wöchentlich Fleisch; Zwischenmahlzeiten sind nicht eingeführt. (Konstanz.)

21. Der seit fünfzehn Jahren für die Firma tätige Schneider V. fertigt Westen an. Für eine Stehbrustweste zu 3.40 Mk. braucht er 7, für eine Shawlweste 9½ Stunden Arbeitszeit. Für Faden und Seide erhält er eine Vergütung von 10 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 50,0 und 36,8 Pf. Der Schneider arbeitet täglich von 6 Uhr morgens bis 7 oder 8 Uhr abends und fertigt wöchentlich 8 bis 9 Westen an. Der Arbeitsverdienst im Jahre 1905 betrug 1000 Mk. Im Arbeitsraum, der zugleich als Schlafzimmer dient, steht der Bügelofen in welchem wöchentlich 50 k. Grieskoks zu 1.10 Mk. verbraucht werden; der stündliche Koksverbrauch beträgt etwa 1,5 Pf., um welchen Betrag sich die Stundenverdienste verringern. Die achtunddreißigjährige Frau hilft täglich 4 bis 5 Stunden mit. Der einundzwanzigjährige Sohn ist Matrose auf einem Bodenseedampfer, verdient täglich 2 Mk. und hat in der Stunde eine Fahrgebühr von 50 Pf. Den Verdienst gibt er an die Eltern ab, die dafür die völlige Verpflegung übernehmen. Die Dreizimmerwohnung kostet monatlich 32 Mk.; ein Zimmer wird für 16 Mk. monatlich vermietet. Der Schneider leidet häufig an Lungenspitzenkatarrh und muß dann die Arbeit aussetzen. (Konstanz.)

22. Der neunundfünfzigjährige Schneider U. ist nicht mehr völlig leistungsfähig. Er näht Hosen und braucht für ein Stück zu 3.80 Mk. 16 Stunden Arbeitszeit. Der reine Arbeitsverdienst beträgt etwa 21 Pf. in der Stunde. Der Schneider arbeitet täglich von morgens 7 Uhr bis abends 7 oder 8 Uhr; wöchentlich werden etwa 5 Hosen angefertigt und 16.80 Mk. verdient. Die Frau hilft zeitweise mit. In geringem Umfange werden Flickarbeiten für Privatkundschaft ausgeführt. (Konstanz).

23. Die Familie besteht aus dem vierzigjährigen Mann X. der ebenso alten Frau, vier Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren und der neunzigjährigen Großmutter. Der Mann arbeitet seit fünf-

Digitized by Google

zehn Jahren für das Geschäft am Platz und näht ausschließlich Westen. Für das Stück erhält er 2 Mk., der Fadenverbrauch beträgt 6 Pf., die Arbeitszeit 8 Stunden, der Stundenverdienst 24,2 Pf. In der guten Zeit werden in der Woche durchschnittlich 8 Westen angefertigt und 15.52 Mk. verdient. Die Frau besorgt die Landwirtschaft und hilft bei der Schneiderarbeit nur wenig mit. Als Arbeitsraum dient ein besonderes Zimmer.

Die Familie besitzt eigenes Haus im Wert von 18000 Mk. worauf 15000 Mk Schulden ruhen, Gemüsegarten und 22 Ar Ackerland; außerdem ist ein größeres Gelände für 88 Mk. jährlich gepachtet, auf welchem Anbau von Kartoffeln, Frucht, Reben und Tabak stattfindet. Eine Kuh, ein Kalb, eine Ziege, zwei Schweine und acht Hühner werden gehalten, eines der Schweine wird für den eigenen Bedarf geschlachtet. Drei- bis viermal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch, im übrigen Suppe, Gemüse, Mehlspeisen; das Abendessen besteht aus Kaffee und Brot; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Beerenwein, Käse oder Wurst mit Brot. (Willstätt.)

24. Die Familie besteht aus dem dreiundvierzigjährigen Mann Y., der neununddreißigjährigen Frau und einer elfjährigen Tochter. Der Mann macht Großstücke für das Geschäft am Platz.

	Paletot.	Jackett.	Sakko.	
Bezahlt wird	8.50	8.50	7.—	Mk.
Der Fadenverbrauch beträgt .	60	28	28	Pf.
An Zeit werden aufgewendet .	35	35	28	Stunden.
Der Stundenverdienst beträgt .	23	23,5	24	Pf.

Die Frau hilft bis zu sechs Stunden täglich mit. In der guten Zeit werden wöchentlich drei Stücke angefertigt. Als normaler Arbeitstag des Mannes gelten 14 Stunden. Als Arbeitsraum dient das Wohnzimmer. (Willstätt.)

25. Die Familie besteht aus dem neununddreißigjährigen Mann Z., der achtunddreißigjährigen Frau und einem Töchterchen von 8 Jahren. Der Mann näht seit 17 Jahren Hosen für das Geschäft am Platz. Für das Stück erhält er 2.20 und 2.40 Mk., der Fadenverbrauch beträgt 20 bis 25 Pf. Die Arbeitszeit beträgt 10 und 12 Stunden; die Stundenverdienste des Schneiders betragen 18 bis 21 Pf., bei gutem Geschäftsgang werden wöchentlich 8 bis 9 Hosen angefertigt, wobei die Frau bis zu 9 Stunden täglich mithilft. Als Arbeitsraum dient ein helles luftiges Zimmer, in welchem das Bett des Töchterchens steht. (Willstätt.)

Digitized by Google

81.

Die hausindustriellen Lieferungsschneider.

In Ettlingen befand sich das Großherzoglich Badische Montierungs-Kommissariat, von 1867 an Montierungsdepot genannt. Aufgabe dieser Anstalt war die Anschaffung der Stoffe und Materialien zu sämtlichen Uniformen für das Badische Militär, die Herstellung der Uniformen und Leibwäsche sowie der Bettwäsche für Militärlazarette und Kasernen. Die Herstellung der Gegenstände erfolgte durch Schneider, die während ihrer Dienstzeit von den Regimentern in die Anstalt kommandiert waren, sogenannte Ökonomiehandwerker, und durch Zivilarbeiter. Von den ersteren blieben nach Ablauf ihrer Dienstzeit viele in Ettlingen und den umliegenden Orten, insbesondere zu Völkersbach, arbeiteten in der Uniformschneiderei weiter und bildeten so den Stamm der Zivilarbeiter. Im Jahre 1871 übernahm der bis dahin im Montierungsdepot angestellte Kontrolleur Henkenius die Lieferung der bis dahin ebenfalls in der Anstalt hergestellten Uniformen für Gendarmerie, Grenzaufseher, Bahnwärter, Waldhüter u. dergl. auf eigene Rechnung und gab einem großen Teil des vorhandenen Arbeiterstammes 25 Jahre lang regelmäßige Beschäftigung. Gegenwärtig sind es vier Karlsruher Firmen, die — in der eigenen Werkstätte nur einige Zuschneider und Tagschneider beschäftigend — Uniformen für Post-, Zoll- und Eisenbahnbeamte, sowie für Gendarmen, Forst- und Polizeibeamte hausindustriell zu Ettlingen, Völkersbach und in einigen anderen Orten herstellen lassen und die Schneider das ganze Jahr über regelmäßig beschäftigen. Es handelt sich hierbei immer um größere Aufträge, die von den Behörden submissionsweise in regelmäßigen Fristen vergeben werden.

Die Schneider sind lediglich auf Uniformen eingearbeitet; sie stehen zu keiner Firma in einem festen Arbeitsverhältnis sondern arbeiten für dasjenige Unternehmen, das ihnen regelmäßige Arbeit zu geben in der Lage ist.

Die Lieferungsschneiderei ist eine Kategorie für sich. In der Massenerzeugung kommt sie der Konfektion gleich. Da Maß genommen wird und Zuschneiden im einzelnen stattfindet, so könnte

Digitized by Google

das Lieferungsgeschäft auch der Maßschneiderei zugerechnet werden. Sobald aber die Stücke in den Händen des Schneiders sind, treten die Merkmale der Konfektion in der Qualität der Arbeit und in der Bemessung des Lohnsatzes deutlich hervor. Während im Maßgeschäft für den Waffenrock eines Einjährig-Freiwilligen 65 Mk. bezahlt werden und der Schneider 15 Mk. Arbeitslohn erhält, kostet im Lieferungsgeschäft der Rock eines Postbeamten 17.90 Mk. und der Arbeitslohn des Schneiders beträgt 3 Mk.

Die Heimarbeiter zu Völkersbach nennen sich, sobald sie in ihrer eigenen Wohnung oder Werkstätte selbständig tätig sind und mit dem Unternehmer unmittelbar verkehren, Meister. Der Nachwuchs findet, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, aus ortsangesessenen Familien statt. Der der Schule entlassene Knabe kommt zu einem Meister in die Lehre. Er schläft im elterlichen Hause und hat vollständige Verköstigung beim Meister. Die Lehre dauert zwei Jahre, Lehrgeld wird nicht bezahlt. Hat er ausgelernt, bleibt der junge Schneider wohl noch als Geselle beim Meister oder er sucht sich eine andere Stelle im Ort. Der Geselle erhält anfangs 4, später 5, im besten Falle 6 Mk. Wochenlohn neben Wohnung und Verpflegung. In die Fremde geht der Völkersbacher Schneider nur selten. Der eine oder andere war einige Zeit bei Ettlinger Meistern beschäftigt. Nach der Militärzeit oder nach der Verheiratung wird der Schneider selbständiger Meister.

Ein Teil der Schneider besorgt das Abholen der zugeschnittenen Stücke und das Zurückbringen der Uniformen. Von Völkersbach erreicht man in etwa einer Stunde die Station Spielberg-Schöllbrunn der Albtalbahn und hat dann nach Karlsruhe noch eine etwa einstündige Fahrt, die 1,10 Mk. kostet. So geht, alles in allem gerechnet, durch die Ablieferung annähernd ein Tag verloren. Eine der Firmen sendet den Schneidern die Arbeit mit der Post in Säcken zu und erhält sie auf dem gleichen Weg zurück; die Kosten hierfür sind von den Heimarbeitern zu zahlen; einige Schneider benützen diese Gelegenheit nicht sondern ziehen es vor, die Ablieferung in der Residenz persönlich zu bewerkstelligen. Bei der Ausgabe der Arbeit erhält der Schneider eine bestimmte Anzahl — Partien von 10 bis 40 Stück — zugeschnittener Röcke, Mäntel, Hosen derselben Sorte und Machart; in seinem Lohnbuch wird Zahl der Stücke und Akkordsatz eingetragen. Sämtliche Zutaten mit Ausnahme des Fadens und der Seide stellt die Firma.

Jeder Schneider hat seine besondere Spezialität, der eine für

Digitized by Google

Poströcke, der andere für Eisenbahnröcke, ein dritter für Hosen oder Mäntel usw.

Der Schneider nimmt stets einige Stücke zugleich in Angriff und benutzt, soweit dies nur immer angeht, die Nähmaschine. In vielen Familien helfen die Frauen einige Stunden im Tage mit; ihnen bleibt insbesondere die Handarbeit überlassen. Lieferzeiten werden nur in Ausnahmefällen vorgeschrieben. Bei der Ablieferung wird Stück für Stück vom Zuschneider geprüft und sodann der Verdienst ausbezahlt. Wer die Arbeit mit der Post schickt, erhält den Lohn auf gleichem Wege.

Wenn Lehrlinge oder Gesellen gehalten werden, wird in einer besonderen Werkstätte gearbeitet; wo nur Mann und Frau arbeiten, dient der Wohnraum auch als Werkstätte, häufig ein niederer und enger Raum, in welchem bei geschlossenen Fenstern zur Winterszeit eine unangenehme Luft herrscht, die verschlechtert wird durch die noch in einzelnen Fällen gebräuchlichen Kohleneisen. Die Werkstatteinrichtung, Bügelgeschirr und Nähmaschine sind Eigentum des Schneiders. Eine Nähmaschine kostet durchschnittlich 110 Mk. und wird bar bezahlt.

Die für die gangbarsten Stücke bezahlten Löhne sind z. Z. die folgenden:

1. Für Postdienstkleider:

Hose . . .	1 Mk.
Winterrock .	3 Mk. bis 3.20 Mk. je nach Dienstgrad.
Serschejoppe .	1.85 Mk. bis 1.95 Mk. je nach Dienstgrad.
Mantel . . .	2.70 Mk.
Umhang . .	2 Mk.

2. Für Dienstkleider der Zollverwaltung (Hosen werden in den Landesgefängnissen gearbeitet):

Rock . . .	3.30 Mk. bis 3.50 Mk. je nach Dienstgrad.
Joppe . . .	2.80 Mk. bis 3.20 Mk. je nach Dienstgrad.
Mantel . .	2.10 Mk. — 2.60 Mk. — 3.50 Mk. je nach Dienstgrad und ob gefüttert oder ungefüttert.

3. Für Eisenbahndienstkleider;

	I. Klasse.	II. Klasse.
Hose . . .	2 Mk.	1.15 Mk.
Rock . . .	6 Mk.	3.50 Mk.
Joppe . . .	4 Mk.	3 Mk.
Paletot . .	4 Mk.	3 Mk.

Digitized by Google

Für Joppen aus Cheviot werden je nach Machart 2.50 bis 2.80 Mk. bezahlt.

Die meisten Schneidermeister sind im Vergleich zu der rein bäuerlichen Bevölkerung in einer verhältnismäßig günstigen Lage. Es befinden sich unter ihnen nur wenige, die nicht Milch und Kartoffeln für ihren Hausbedarf selbst produzieren. In mehreren Fällen reicht auch die gebaute Brotfrucht beinahe für das ganze Jahr aus. Ein bis zwei Schweine werden gehalten und meistens für den Hausgebrauch geschlachtet. Außerdem wird wenig Fleisch gegessen; jeden Samstag haben die Völkersbacher Gelegenheit, bei einem Ettlinger Metzger, der mit seinem Fuhrwerk ins Dorf kommt, sich mit Fleisch zu versehen. Sonst bilden Milch, Brot, Kartoffeln, Mehlspeisen und Kaffee die Hauptnahrungsmittel wie bei der rein bäuerlichen Bevölkerung.

Vor den Landwirten haben die Schneider voraus, daß sie mit Sicherheit auf regelmäßige Bareinnahmen rechnen können. Sind auch die Verdienste aus der Schneiderei nicht hoch, so kommen die Leute doch vorwärts; viele sind im Besitz eines eigenen Häuschens, das sie von der Schuldenlast befreien können, oder sie erwerben sich Grundstücke.

Betritt man die Wohnung eines solchen Schneidermeisters und Landwirts, so empfängt man gewöhnlich den Eindruck der Wohlhabenheit. In den meisten Familien gehören mindestens zwei Zimmer zur Wohnung. Der Schlafraum ist getrennt vom allgemeinen Wohn- und Arbeitszimmer; erwachsene Kinder haben besondere Schlafräume, nur die kleinsten teilen Schlafzimmer, z. T. auch das Bett mit den Eltern; Mädchen und Knaben werden abgesondert. Die Wohnungen sind reinlicher und geräumiger als man sie sonst im Durchschnitt findet. Es herrscht vielfach ein gewisser Comfort. Tapeten, Kanapee, einige Bilder, besser gearbeitete Möbel sind vorhanden, die Betten enthalten Matratzen statt der sonst üblichen Strohsäcke. Der häufigere Verkehr mit der Stadt beim Abliefern der Arbeitsstücke mag hier neben dem Besitze von barem Gelde von Einfluß sein. Im allgemeinen stehen die Wohnungsverhältnisse der landwirtschafttreibenden Schneidermeister denen der rein bäuerlichen Bevölkerung gegenüber sicher im Vorrang. Die Schädlichkeiten des Gewerbes werden durch die Abwechslung mit der Beschäftigung auf dem Felde, in Sonne und frischer Luft und durch die gute Ernährung nahezu aufgehoben. Die Schädlichkeiten des Schneidergewerbes nehmen in dem Verhältnis ab, in welchem der Grundbesitz zunimmt.

Digitized by Google

Eine Minderheit der Schneidermeister liegt ausschließlich der Heimarbeit ob. Hier fehlt das Einkommen aus der Landwirtschaft und die Betätigung auf dem Felde. Das Gesamteinkommen ist ein geringeres; die Nahrung besteht fast ausschließlich aus Vegetabilien; höchstens Sonn- und Feiertags erlaubt sich die Familie den Luxus einer Fleischspeise. Um einen möglichst hohen Verdienst zu erzielen, wird von früh bis in die Nacht geschneidert. Mann und Frau, manchmal auch die älteren Kinder, arbeiten Hand in Hand. Die Mehrzahl der Familien dieser Kategorie lebt enge beieinander in Mietwohnungen, die meistens den nötigen Luftraum nicht gewähren und sich besonders in der Heizperiode durch verdorbene Luft auszeichnen. Wohn- und Schlafraum — zugleich Arbeitsstätte — sind meistens vereinigt, die Kinder liegen oft zu dritt oder mehr in einem Bett, die Eltern im andern. Mangelhaftigkeit der Blutzirkulation und Blutbildung, Unterleibsleiden infolge von Blutstockungen Verdauungsstörungen, Stuhlverhaltungen, Anlagen zu Tuberkulose sind nicht zu verkennen. Die Kindersterblichkeit erscheint höher als bei der übrigen Ortsbevölkerung; die Übertragungsgelegenheit ist intensiver: besonders bei den jüngeren Kindern wird nur selten ärztliche Hilfe in Anspruch genommen; die Mütter stillen meistens nicht; durch die moderne Verwertung der Milch wird den Leuten die Gelegenheit, ein genügendes Quantum Milch zu kaufen, sehr eingeschränkt. Die wohlhabenderen Bauern nämlich, die in der Lage wären, ihren Milchüberschuß zu verkaufen, besitzen in den meisten Fällen Süßrahm-Apparate und erzielen durch den Verkauf von Butter höhere Einnahmen als durch Milchverkauf. Es ist daher nichts seltenes, daß bei diesen Schneiderfamilien als Frühstück unter dem Namen Kaffee eine schwarze Brühe auf den Tisch kommt, die aus Zichorie gebraut ist. Die Säuglinge werden aus Mangel an Milch mit Mehlpapp oder Semmelsuppe solange gefüttert, bis ein akuter oder chronischer Darmkatarrh sie dahinrafft.

Die Uniformschneiderei ist für die wirtschaftlichen Verhältnisse Völkersbachs von nicht unerheblicher Bedeutung. Vor Jahren wanderten Bauern mit kleinem Grundbesitz nicht selten nach den Industriezentren aus, weil der Ertrag ihres Besitztums zur Bestreitung des Familienunterhaltes nicht hinreichte. Es trat ein Sinken des Preises von Grund und Boden ein; Häuser, die keinen Käufer oder Mieter fanden, blieben lange Zeit unbewohnt. Nach Einbürgerung der Hausindustrie hörte der Wegzug auf; mancher ist wieder zurückgekehrt, hat den verpachteten Besitz wieder in eigenen Be-

Digitized by Google

trieb genommen und kann sich und seine Familie mit Beihilfe der Heimarbeit ganz anständig ernähren. Die Preise von Haus und Gut sind wieder gestiegen, nirgends steht mehr eine Wohnung leer oder liegt ein Acker unbebaut. Besitzlose Ortsinsassen, denen es an Arbeitsgelegenheit gebrach, mußten früher mit der Familie in die Städte ziehen oder auf Familienleben verzichten, die Arbeitstage in der Stadt zubringen, einen Schlafraum mieten und Kosthäuser besuchen; dies Leben entzog der Familie den größten Teil des Verdienstes. Auch hierin hat die Einpflanzung der Heimarbeit Wandel geschaffen; die Familie kommt mehr zu ihrem Rechte als früher; wie einige Beispiele zeigen, ist die Möglichkeit zu Ersparnissen und zum Erwerb von Grund und Boden gegeben.

Den wirtschaftlichen Vorzügen, welche die bäuerliche Schneiderei individuell und örtlich bieten mag, steht ihre allgemeine soziale Funktion gegenüber, die auf eine günstige Beurteilung kaum Anspruch erheben darf. Die Verquickung der alten Hausindustrie mit der Landwirtschaft war, wie die Entwicklungsgeschichte zeigt, etwas natürliches und naturnotwendiges. Hier aber dringt die Landwirtschaft in das Handwerk ein und bietet den Unternehmern billige Kräfte dar. Dach und Brot ist da; man ist mit wenigem zufrieden, wenn es nur bares Geld ist, und im Wettbewerb der submittierenden Unternehmer gehen die Löhne auf ein Niveau herab, das nur dem bäuerlichen Handwerker genügen kann, für den Handwerker aber, der über landwirtschaftliche Ressourcen nicht verfügt, nicht immer genügend ist. Eine Hebung des Lohnniveaus kann hier nur durch eine mit sozialem Verständnis durchtränkte Regelung des Submissionswesens und Tarifvereinbarungen erfolgen.

Am 6. Oktober 1896 wurde zwischen drei der Karlsruher Firmen und dem Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen ein „Lohntarif für Lieferungsschneider im Bezirk Karlsruhe und Umgebung“ vereinbart, der die Stücklöhne für Eisenbahn- und Straßenbahndienstkleider um durchschnittlich 20% erhöht. Der Tarif wird mit Abschluß neuer Lieferungsverträge gültig; in der Zwischenzeit tritt eine Erhöhung der bisherigen Stücklohnsätze um $2^1/_2$% ein. Eine der Firmen vereinbarte bei altem Vertrag erhöhte Lohnsätze für Postdienstkleider und gab die schriftliche Zusage ab, daß sie bei Eingehen neuer Lieferungsverträge wegen eines Lohntarifs für Post- und Zolldienstkleider mit der Verbandsleitung in Unterhandlung treten werde. Eine vierte Firma, die hauptsächlich Dienstkleider für Gendarmen, Forst- und Polizeibeamte herstellt,

Digitized by Google

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Lieferungs-

Ordnungszahl	In der Familie beschäftigen sich mit der Schneiderei (Die Zahlen bedeuten Lebensjahre.)	Einkommen der Familie aus Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft ℳ	aus der Schneiderei ℳ	aus sonstiger Tätigkeit ℳ	aus Kapitalien und Zinsen ℳ	zusammen ℳ
1	2	3	4	5	6	7
1	Vater 46, Sohn 18	1150	650	—	25	1825
2	„ 47, „ 19	800	800	—	25	1625
3	„ 39, Lehrling 15 . . .	600	800	—	12	1412
4	„ 33, 2 Gesellen 49 . .	600	500	—	25	1125
5	„ 29, Lehrling 17 . . .	600	800	—	—	1400
6	„ 57, Sohn 18, Tochter 21	500	600	—	12	1112
7	„ 54, Mutter 52, Tochter 20	500	900		12	1412
8	„ 32, 2 Gesellen 27, 18, Lehrling 16	500	1500	—	25	2025
9	„ 39, Mutter 37, Lehrling 15	300	800	—	12	1112
10	„ 27, Mutter 25	280	900		—	1180
11	„ 30, Mutter 25, Geselle 20, Lehrling 16	250	1050	—	25	1325
12	„ 27, Mutter 22, 2 Lehrlinge 15, 15	200	1050	—	25	1275
13	„ 45, Mutter 43	200	800		12	1012
14	Sohn 20, Tochter 27	150	900		25	1075
15	Vater 25, Mutter 21	110	800	—	—	910
16	„ 39, Mutter 36	100	820	—	25	945
17	„ 43, Mutter 35	80	800	—	21	901
18	„ 27, Mutter 27, Lehrling 16	80	900	—	—	980
19	„ 33, „ 28, „ 16	70	900	—	12	982
20	„ 34, Mutter 32	50	900	—	—	950
21	„ 25, „ 23	35	500	—	—	535
22	„ 26, „ 23	20	900	—	—	920
23	Ledig 26	20	450	—	31	501
24	Vater 30, Mutter 23	20	800		—	820
25	„ 25, „ 20	10	736			746
26	„ 41, „ 39	—	700	—	—	700
27	Sohn 27, Tochter 24		700		—	700
28	„ 21, Tochter 18	—	650	—	—	650
29	Mutter 38, Sohn 20	—	500	—		500
30	Ledig 26	—	500		—	500
	Zusammen	7225	23 606	—	324	31 155

schneider in der Gemeinde Völkersbach.

Schuldzinsen ℳ	Steuerbares Einkommen, abzüglich der Schuldzinsen ℳ	Einkommen aus der Schneiderei in % des Gesamteinkommens ℳ	In der Familie werden gehalten				Die Familie bewirtschaftet an			Ordnungszahl
			Rindvieh	Schweine	Ziegen	Federvieh	Ackerfeld ar	Wiesen und Grasland ar	Fläche insgesamt ar	
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
55	1770	35,61	4	3	—	13	326	60	386	1
—	1625	49,23	2	3	—	10	204	27	231	2
—	1412	56,56	3	2	—	10	220	42	262	3
84	1041	44,44	3	2	—	16	174	17	191	4
—	1400	57,14	3	2	—	19	119	34	158	5
52	1060	53,95	1	—	—	11	163	28	191	6
61	1351	63,73	2	2	—	10	163	—	163	7
—	2025	74,07	3	—	—	6	135	26	161	8
40	1072	71,94	—	—	3	11	100	—	100	9
66	1114	76,27	1	1	—	18	112	—	112	10
40	1285	79,24	2	1	—	17	84	30	114	11
45	1230	82,35	1	1	—	11	49	70	119	12
27	985	81,21	1	1	—	6	108	—	108	13
27	1048	85,88	1	—	—	3	132	—	132	14
36	874	87,92	—	—	—	—	22	—	22	15
30	915	86,77	—	—	—	6	39	12	51	16
—	901	83,91	—	—	—	—	52	—	52	17
40	940	95,74	—	2	2	7	17	—	17	18
20	962	91,64	—	1	5	12	40	10	50	19
21	929	94,73	—	—	—	—	20	—	20	20
—	535	93,46	—	—	—	—	25	—	25	21
—	920	97,83	—	4	—	—	38	—	38	22
—	501	89,80	—	—	—	—	26	6	32	23
16	804	97,56	—	—	—	13	24	—	24	24
—	746	98,66	—	1	—	16	12	—	12	25
—	700	100,0	—	—	—	—	—	—	—	26
—	700	100,0	—	—	—	—	—	—	—	27
—	650	100,0	—	—	—	—	—	—	—	28
—	500	100,0	—	—	—	—	—	—	—	29
—	500	100,0	—	—	—	—	—	—	—	30
660	30 495	75,77	27	26	10	215	2404	367	2771	

lehnte, nachdem sie zuerst ihre Bereitwilligkeit erklärt hatte, den Abschluß eines Tarifvertrages ab.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Uniformschneider in der Gemeinde Völkersbach sind in der Tabelle (S. 792,3) dargestellt. Es sind im ganzen 30 hausindustrielle Betriebe. Zwei ledige junge Leute arbeiten jeder für sich allein, in den übrigen Betrieben sind mindestens je zwei Personen, Vater und Mutter, Mutter und Sohn, Sohn und Tochter, beschäftigt. In mehreren Betrieben befinden sich Lehrlinge, in anderen sind Gesellen tätig. Deutlich unterscheiden sich zwei Kategorien. In dreizehn Familien wird Rindvieh gehalten, 1 bis 4 Stück; die bewirtschaftete Fläche beträgt 386 bis mindestens 108 Ar, das Einkommen aus Grundstücken und Landwirtschaft 1150 bis mindestens 150 Mk., das Einkommen aus der Schneiderei 1500 bis mindestens 600 Mk., das Gesamteinkommen 2025 bis mindestens 1012 Mk., im Durchschnitt 1369 Mk. Sämtliche 5 Gesellen arbeiten in dieser Kategorie und 6 von 9 Lehrlingen; vom Gesamteinkommen bildet der Verdienst aus der Schneiderei 35,61 bis höchstens 85,88 %. In der anderen Kategorie, die 16 Familien umfaßt, wird Rindvieh nicht gehalten; 5 Familien betreiben keinen Landbau, und in den übrigen 11 beträgt die bewirtschaftete Fläche 12 bis höchstens 52 Ar; das höchste Einkommen aus Grundstücken, Gebäuden und Landwirtschaft beträgt 110, das niederste 10 Mk.; das Einkommen aus der Schneiderei bewegt sich zwischen 500 und 900 Mk., das Gesamteinkommen zwischen 500 und 982 Mk., der Durchschnitt des Gesamteinkommens beträgt 765 Mk.; zum Gesamteinkommen trägt die Schneiderei 83,91 bis 100 % bei; in fünf Fällen wird der Lebensunterhalt ausschließlich durch die Schneiderei bestritten. Der Schneider O.Z. 9 steht zwischen beiden Kategorien.

Beispiele.

1. Der Schneidermeister A. ist 29 Jahre, seine Frau ist 25 Jahre alt; das älteste der Kinder ist vierjährig. Es werden Zoll-, Bahn- und Poströcke angefertigt. Ein siebenzehnjähriger Arbeiter hat Verköstigung beim Meister und wohnt bei den Eltern. Die Arbeitszeit des Mannes und des jungen Arbeiters beträgt täglich zwölf bis dreizehn Stunden. Die Frau besorgt die Haushaltung und ist außerdem täglich fünf bis sechs Stunden mit Näharbeit beschäftigt. Sonntags wird nicht gearbeitet. Nachtarbeit kommt selten vor. Die Arbeit erstreckt sich ziemlich regelmäßig

Digitized by Google

über das ganze Jahr. Für einen Zollrock zu 3.30 Mk. werden 13 Stunden, zu einem Postumhang zu 2 Mk. etwa 6 Stunden Arbeitszeit verwendet. Der Verbrauch an Faden und Seide beträgt durchschnittlich 10 Pf. fürs Stück. Der Stundenverdienst beträgt demnach für Zollröcke 24,6 Pf. für Postumhänge 31,7 Pf. Laut Kontoauszug betrug der dem A. im Geschäftsjahr 1905/06 ausgezahlte Verdienst . . . . 2137.65 Mk.

Hiervon gehen ab:		
für Faden und Seide	108.— Mk.	
für Lohn und Verköstigung des Arbeiters in 7 Monaten . .	291.— „	
Beitrag zur Krankenkasse und Invaliditätsversicherung . .	13.— „	
Frachtkosten	24.10 „	
Kohlenverbrauch	15.60 „	451.70 „
Es bleiben als Verdienst . .		1685.95 Mk.

Bei der Annahme von 25 Arbeitstagen im Monat berechnet sich hieraus für Mann und Frau ein durchschnittlicher Stundenverdienst von 30 Pf., wobei der Verdienst aus der Arbeit des Gehilfen miteinbezogen ist. Die Nähmaschine im Wert von 140 Mk. ist Eigentum.

A. besitzt eigenes Haus, Scheune, Stallung, Gemüsegarten, etwa vier Morgen Acker und Wiesenland, treibt eigene Landwirtschaft, hält zwei Kühe, zwei Schweine und acht Hühner. Die Milch wird im Haushalt aufgebraucht, die Schweine werden für den eigenen Verbrauch geschlachtet. Kartoffeln und Gemüse für den Hausbedarf werden selbst gepflanzt und reichen aus. Die Feldgeschäfte werden von dem Dienstmädchen besorgt, das freie Station und 100 Mk. Jahreslohn erhält. Der Wert des gesamten Grundbesitzes beträgt 3540 Mk.; 800 Mk. Schulden werden zu 5% verzinst. Für Viehfutter werden jährlich 180 Mk. ausgegeben. Beköstigung: morgens Kaffee und Brötchen, mittags fünfmal wöchentlich Fleisch, außerdem Suppe, Gemüse, Kartoffeln; abends Salat, Kartoffeln mit Eiern oder Wurst oder auch Kartoffeln und Milch. Die Zwischenspeisen bestehen aus Fleisch oder Eiern oder Wurst mit Wein und Brot. Als Arbeitsraum dient ein Zimmer des Wohnhauses neben dem Wohn- und Schlafraum der Familie; das Zimmer hat eine Höhe von 2,5 m, ist 40 cbm. groß und dient zugleich als Schlafraum für den Meister.

2. Der Schneidermeister B. ist 27 Jahre, seine Frau ist 23 Jahre alt. Es werden Zoll-, Bahn-, Poströcke und Eisenbahnjoppen ge-

Digitized by Google

näht. Die Arbeitszeit des Mannes beträgt täglich 12½, die der Frau 7 bis 8 Stunden. Die angegebene Arbeitszeit wird selten überschritten. Für einen Postrock zu 3 Mk. werden 13½ Stunden verwendet, hiervon 3½ Stunden von der Frau für Staffieren und Knopflochnähen; die Arbeitszeit für eine Eisenbahnjoppe zu 2.40 Mk. beläuft sich auf 9 bis 10 Stunden, wovon 2 Stunden auf die Frau entfallen; der Faden- und Seidenverbrauch beträgt durchschnittlich 15 Pf. fürs Stück. Der Stundenverdienst beträgt für Poströcke 21 Pf., für Bahnjoppen 22,5 bis 25 Pf., für Postmäntel 21 Pf. Der durchschnittliche Monatsverdienst beträgt 86.42 Mk. Für Faden und Seide, Porto und Kohlen gehen hiervon ab 10.70 Mk., so daß ein reiner Monatsverdienst von 75.72 Mk. verbleibt. Die Maschine im Wert von 105 Mk. ist Eigentum.

Die Familie hat ein eigenes Haus, Gärtchen, ¼ Morgen Acker. Drei Wiesen tragen 30 Mk. jährlichen Pachtzins ein. Auf dem Grundbesitz im Wert von 2800 Mk. haften 900 Mk. Schulden.

Beköstigung: morgens Kaffee und Brötchen; mittags im Sommer zweimal, im Winter viermal wöchentlich gekochtes Fleisch, sonst meist Mehlspeisen; abends Kaffee und Brot, Reste vom Mittagessen, als Zwischenmahlzeiten Most oder auch Bier mit Brot, zur Vesper auch Wurst oder Käse. Als Arbeitsraum dient das helle und geräumige Schlafzimmer, das allerdings nur 2,16 m Höhe hat.

3. Der Schneidermeister C. ist 27, seine Frau ist 22 Jahre alt. Drei kleine Kinder sind im Hause. Der Mann arbeitet täglich 13, die Frau etwa 3 Stunden; im Winter dehnt sich die Arbeitszeit meist bis 10 Uhr abends aus. Für einen Postrock zu 2.90 Mk. werden 16 Stunden gebraucht; für eine Postjoppe zu 1.85 Mk. 8½ Stunden; für einen Bahnpaletot von 3 Mk. 16 Studen; der Verbrauch an Faden und Seide beträgt durchschnittlich 15 Pf., der Stundenverdienst 17,2 — 20 — 17,8 Pf. Die Einnahme für das Jahr 1905 belief sich auf 736.95 Mk.; die Auslagen betrugen 136.50 Mk., der Reinverdienst 600.45 Mk. Die Maschine im Wert von 135 Mk. ist Eigentum.

Die Familie wohnt zur Miete und bezahlt für zwei Zimmer wovon das eine zugleich Wohn- und Arbeitsraum und Küche ist, nebst Keller und Speicher jährlich 50 Mk. 19 Ar Acker sind für 200 Mk. auf Abschlagszahlung angekauft. Das Einkommen reicht knapp. Beköstigung: morgens und abends Kaffee und Brot; mittags Mehlspeisen oder Suppe und Kartoffeln, Sonntags Fleisch; die Zwischenmahlzeiten bestehen vormittags aus Kaffee und Brot, nachmittags aus Käse und Brot.

Digitized by Google

82.

Die Heimarbeiter der Herrenkonfektion.

Über die Schneiderei, insbesondere auch über die Konfektion sind schon wiederholt eingehende Untersuchungen vorgenommen worden; so von Gustav Herzberg über das Schneidergewerbe in München (1894), von August Winter über das Schneidergewerbe zu Breslau (1896), von Philipp Stein über die Lage der Schneider zu Frankfurt a. M. (1896) und von Edgar Jaffé über die westdeutsche Konfektionsindustrie mit besonderer Berücksichtigung der Heimarbeit (1899). Auch gewerkschaftliche Publikationen liegen vor, so von Johannes Timm über das Sweatingsystem in der deutschen Konfektionsindustrie (1895) und eine ebenfalls im Auftrage des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen verfaßte, an Bundesrat und Reichstag gerichtete Denkschrift (1901). Ein helles Licht in die Verhältnisse warf die im Jahre 1896 von der Kommission für Arbeiterstatistik veranstaltete umfassende Erhebung, deren Ergebnisse im Kaiserlichen Statistischen Amt bearbeitet und zusammengestellt wurden (Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik, Erhebungen Nr. 10).

Die Zahl der im Lande beschäftigten hausindustriellen Konfektionsarbeiter ist eine sehr geringe. Manche der an den bedeutendsten Plätzen der Konfektion, Berlin, Breslau, Stettin, Danzig, Hamburg, Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M., München, Bielefeld, Herford, Elberfeld, Worms, Speier, Mainz, Kaiserslautern, Aschaffenburg usw., bestehenden Firmen beschäftigen mehr hausindustrielle Arbeiter als das ganze Großherzogtum Baden aufzuweisen hat. Das Großstadtelend mit seinen oft jämmerlichen Wohnungsverhältnissen fehlt, Zwischenmeisterwesen und Sweatingsystem ist nicht ausgebildet, in keiner Beziehung sonst zeigt die Konfektionsschneiderei des Landes neue oder besondere Verhältnisse gegenüber den allgemein bekannten und erörterten; es sei denn, daß die ländlichen Schneidermeister, von denen man nicht weiß, ob sie Bauern sind, die mit Nähmaschine und Bügeleisen umzugehen wissen, oder Schneider, die Sense und Mistgabel kunstgerecht zu handhaben verstehen, eine kleine, vom Standpunkt der Arbeiterinteressen nicht wünschenswerte Nuance in das Bild bringen: lohndrückendes Arbeitsangebot der Bauern mit unzureichendem landwirtschaftlichem Einkommen.

Digitized by Google

Da Probleme, die ihre Pfahlwurzeln außerhalb der Grenzen unseres Landes ins Erdreich senken, hier nicht zu untersuchen, sondern lediglich die hausindustriellen Zustände im Lande zu schildern sind, müssen allgemeine Darlegungen über die mannigfachen, von niemand bestrittenen wirtschaftlichen und hygienischen, in der Literatur mit drastischen Beispielen belegten Nachteile, mit denen die Konfektionsindustrie ihre Arbeiter, und die hygienischen Schäden, mit denen sie die öffentliche Gesundheit bedroht, an dieser Stelle unterbleiben. Die Konfektion im Lande ist im Verhältnis zu dem in Deutschland gar mächtig entwickelten Industriezweig so geringfügig und so wenig eigenartig, daß ihre Probleme in denen der Gesamtheit völlig aufgehen.

Ein Produkt moderner Entwickelung, hat die Konfektion, zuerst vom Siegeslauf der Nähmaschine mitgerissen, in wenigen Jahrzehnten sich zu großer Bedeutung emporgerungen, und noch scheint ihr Werdegang nicht abgeschlossen. Die „Kleiderfabriken“ stellen aus billigeren und billigsten Stoffen und unter möglichst ausgiebiger Verwendung der Nähmaschine nach gewissen Normalmaßen in unendlichen Mengen Kleidungsstücke aller Art her, die sie an Handlungen absetzen; aus letzteren decken breite Schichten der Bevölkerung, die für ihre Garderobe nicht viel Geld ausgeben können oder wollen, ihren Bedarf.

Die Herrenkonfektion Deutschlands, einschließlich der Knaben-, Arbeiter- und Sommerkonfektion, befaßt sich mit der Herstellung von Hosen, Westen, Jacketts, Fräcken, Röcken und Mänteln aller Art für Herren, ganzen Kinderanzügen Nr. 1 bis 6, Knabenanzügen Nr. 7 bis 12 und Burschensachen aus Kamm- und Streichgarnstoffen, ferner mit der Anfertigung von Hemden, Kitteln, Röcken, Jacken, Westen und Hosen aus Baumwolle, Halbwolle (Silk, Basch, Schrips) und Englisch-Leder (Hamburger Hosen) für Arbeiter, sowie endlich mit der Herstellung von leinenen oder baumwollenen, meist waschbaren Sommeranzügen, besonders Hosen, Jagdjoppen, wasserdicht imprägnierten Touristenkleidern, von Drillichröcken, Turn- und Tropenanzügen. Es lassen sich drei Produktionsgebiete unterscheiden: ein norddeutsches, ein westdeutsches und ein süddeutsches. Zentren des norddeutschen Gebietes sind Berlin, das zugleich Hauptsitz für die ganze deutsche Konfektion ist, und Stettin. Das westdeutsche Gebiet umfaßt die rheinisch-westphälische Arbeiter- und Sommerkonfektion mit den Hauptsitzen M.-Gladbach, Barmen-Elberfeld und den Kreisen Minden, Herford, Lübbecke, Stadt- und Landkreis Biele-

Digitized by Google

feld. Das süddeutsche Produktionsgebiet konzentriert sich vornehmlich in und um Frankfurt a. M., Aschaffenburg, Nürnberg und Stuttgart.

Sachte hat sich die Konfektion Terrain um Terrain erobert. Von der einfachen Arbeitshose aus Zwirn kletterte sie empor zum Smoking und Frack und anderer festlicher Manneszier. Die „bessere" Konfektion vermag einen mit normaler Figur ausgestatteten Mann nicht nur zu kleiden sondern auch anzuziehen. Ein gutgeschnittener Konfektionsgehrock präsentiert sich eleganter als mittelmäßige Maßarbeit; nur ein fachkundiges Auge kennt die unterscheidenden äußeren Merkmale; eine Prüfung der Nähte läßt auch dem Laien kaum einen Zweifel über die Art der Arbeit. Allerdings, der Glanz verbleicht bald, denn der Stoff hält nicht, was er unter der frischen Wirkung des Bügeleisens versprach, die Mängel der losen und lässigen Machart machen sich bemerkbar, und so ist ein solider Maßanzug, wenn für ihn nicht gerade ein Affektionspreis bezahlt wird, im Grunde noch immer billiger. Wo die Ansprüche des Publikums höher gehen, hat die Kleiderfabrikation noch eine Spezialwaffe im Kampfe gegen die Maßschneiderei bei der Hand: die Maßkonfektion.

Der eigene Werkstättenbetrieb der Kleiderfabriken ist meistens nur sehr unbedeutend; er beschränkt sich im wesentlichen auf die Tätigkeit der Zuschneider, die je nach dem Umfang des Geschäftes in größerer oder geringerer Anzahl vorhanden sind. Die Näharbeit wird vorwiegend in zersplitterten hausindustriellen Alleinbetrieben und Gehilfenbetrieben vollzogen. Es ist weitgehende Arbeitsteilung durchgeführt. Einzelne Konfektionsindustrien sind völlig von einander getrennt, so die Fabriken für Herrenkonfektion und für Arbeiterkleider; es gibt auch Betriebe, die ausschließlich Hosen anfertigen, in anderen werden Westen, wieder in anderen werden nur Röcke hergestellt. Wo eine Firma ganze Anzüge und sonst verschiedenartige Kleidungsstücke herstellen läßt, verteilt sie die Arbeit an Hosen-, Westen-, Sacco-, Paletotmacher, und auch diese suchen, wenn sie von Gehilfen oder Familienmitgliedern unterstützt werden, die Arbeit möglichst zu teilen, denn Hand in Hand arbeiten steigert den Verdienst.

In den Heimstätten der Konfektionsarbeiter werden Lehrlinge herangezogen; sie lernen lediglich Teilarbeit machen und werden nach rascher Einübung billige Arbeitskräfte ihrer Meister. Innungen und Gewerkschaften geben den jungen Leuten durch Lehrkurse

Digitized by Google

Gelegenheit zu höherer handwerkerlicher Ausbildung. Einen den Arbeitgebern sehr erwünschten Zuwachs erhält die Konfektion aus den Reihen der Maßschneider. Da die Saisonschwankungen in der Konfektion weniger stark und empfindlich sind als in der Maßschneiderei, verleiten die stillen, oft fast verdienstlosen Perioden zu einem Ausflug in die Konfektion, dem nicht selten ein völliger Übertritt folgt: Das Handwerk streicht die Flagge und ergibt sich auf Gnade oder Ungnade der schornsteinlosen Fabrik.

In 24 Amtsbezirken und 57 Gemeinden des Großherzogtums Baden befinden sich hausindustrielle Konfektionsarbeiter. Es sind deren im ganzen 230. Am stärksten ist das Gewerbe in der Stadt Heidelberg vertreten; es wurden dort 78 Konfektionsschneider gezählt. Hierauf folgt die an Hausindustrie vielseitige Gemeinde Au a. Rh. (Amt Rastatt), die 1470 Einwohner zählt, mit 23, Mönchweiler (Amt Villingen) mit 12, Ettlingen mit 11, Bietigheim (Amt Rastatt) mit 10 Personen. Die größte Stadt des Landes, Mannheim, in der die Maßschneiderei mit 182 Personen am stärksten vertreten ist, zählt nur 8 Konfektionsschneider und kommt hierin dem nur 1655 Einwohner zählenden Gailingen (Amt Konstanz) gleich. Eschelbronn (Amt Sinsheim) und Kirchheim (Amt Heidelberg) haben je 5, Villingen hat 4 Konfektionsschneider. Die übrigen verteilen sich; in 5 Gemeinden, Randegg (Amt Konstanz), Hoffenheim und Reichartshausen (Amt Sinsheim), wird von je 3, in 9 Gemeinden, Mundelfingen (Amt Donaueschingen), Mörsch und Völkersbach (Amt Ettlingen), Handschuhsheim (Amt Heidelberg), Karlsruhe, ferner in Ladenburg und Schriesheim (Amt Mannheim), Binau und Dallau (Amt Mosbach) wird von je 2, in den übrigen 33 Gemeinden wird von je einer Person Konfektionsschneiderei betrieben.

Arbeitgeber der Konfektionsschneider sind zwölf badische und zwei außerbadische Kleiderfabriken. Nähere Aufschlüsse gibt die Aufstellung auf Seite 801.

Trotz der aufgewendeten Sorgfalt ist es augenscheinlich nicht gelungen, die Konfektionsarbeiter statistisch völlig zu erfaßen; die Zahl der Gemeinden, in welchen hausindustrielle Konfektionsarbeiter ansäßig sind, die Zahl der beschäftigenden Firmen und der Arbeiter selbst ist ohne Zweifel höher als die Meldungen angaben.

Digitized by Google

Sitz der beschäftigenden Firmen.	Zahl der Unternehmen	Zahl der Arbeiter für ein Betrieb	Wohnort der Heimarbeiter
Heidelberg	1	62	Heidelberg, Ettlingen, Ladenburg, Eberbach, Elchesheim, Au a. Rh., Kirchheim, Mudau, Waibstadt, Hoffenheim.
"	1	47	Heidelberg, Weinheim, Dallau, Au a. Rh., Eschelbronn, Tauberbischofsheim, Reichartshausen, Schwetzingen, Hettingen, Ettlingen.
"	1	45	Heidelberg, Au a. Rh., Durmersheim, Eschelbronn, Rohrbach, Kirchheim.
Villingen	1	16	Villingen, Mönchweiler, Dauchingen, Weiler.
Karlsruhe	1	9	Karlsruhe, Bietigheim, Au a. Rh., Völkersbach.
Randegg (Amt Konstanz)	1	9	Randegg, Gailingen, Mundelfingen, Bräunlingen, Andelfingen.
Gailingen (Amt Konstanz)	1	8	Gailingen.
Mannheim	1	6	Mannheim, Kirchheim, Bietigheim.
Lörrach	1	7	Lörrach, Bietigheim.
Mannheim	1	4	Mannheim.
Mönchweiler (Amt Villingen) . . .	1	2	Mönchweiler.
Mönchweiler (Amt Villingen) . . .	1	1	"
Frankfurt a. M. . .	1	9	Ettlingen, Au a. Rh.
Straßburg i. E. . .	1	5	Muggensturm, Bühl, Bühlerthal, Erlach, Legelshurst.
	14	230	

Die Stücklohnsätze sind außerordentlich verschieden; auf dem Lande werden beträchtlich geringere Löhne bezahlt als in der Stadt. In Heidelberg wurde bezahlt für einen Frack 5.50 Mk., für einen Gehrock 5 Mk., für ein Jackett 4 Mk. Für einen Sacco wurde in Heidelberg 3 bis 3.25 Mk. bezahlt; in Gailingen betrug der Satz 2 bis 2.30 Mk., in Au a. Rh. gar nur 1.20 Mk. Für Paletots wurde in Heidelberg bezw. Mannheim bezahlt 3.50—4—4.25—5.25—6 Mk.,

Digitized by Google

in Gailingen 3.50 bis 4 Mk., in Au a. Rh. 2.50 Mk. Für Westen betrug der Lohnsatz in Heidelberg 1 Mk., in Gailingen 80 Pf. bis 1 Mk., in Au a. Rh. 90 Pf., in Mönchweiler 60 Pf. bis 1 Mk. Für Hosen wurde bezahlt in Heidelberg 1.25 bis 1.35 Mk., in Gailingen 70 Pf. bis 1 Mk., in Au 70 bis 90 Pf., in Mönchweiler 40—60—80 Pf. bis zu 1 Mk.; für ein Paar Arbeitshosen wurde in Mannheim bezahlt 35 bis 40 Pf. Ohne Zweifel werden auf dem Lande billigere Sachen hergestellt, aber beim einen Stück wie beim anderen muß doch die Näharbeit Stich für Stich gemacht werden.

Die Schneider haben Seide, Faden und Bügelkohlen selbst zu beschaffen. Die Ausgaben für Seide und Faden wurden je nach Größe des Stückes auf 5 bis 10, auch 15 Pf. angegeben; die Bügelkohlen kosten für jedes Stück einige Pfennige; bei den ländlichen Schneidern treten noch Transportkosten hinzu.

Entsprechend den höheren Lohnsätzen sind auch die Stundenverdienste in der Stadt höher als auf dem Lande. So wurden für Heidelberg Stundenverdienste von 29—30—32—41—45—47, 51 bis zu 55 Pf. festgestellt; die höheren Verdienstzahlen werden allerdings nur unter Mithilfe der Frau erreicht; ein alleinarbeitender Schneider in Mannheim verdient mit Herstellung billiger Arbeitshosen 30,7 bis 44,6 Pf. in der Stunde, allerdings bei einer außerordentlichen Leistungsfähigkeit.

In Gailingen wurden Stundenlöhne von 11,2—12—13,8—14,3—16,8—17,5—19—20,6—23,8—24,8 Pf. verdient; auch hier half zumeist die Frau mit. In Au betrugen die Stundenverdienste 14—15—16—18,7—20 Pf.; in Mönchweiler bei leistungsfähigen Arbeitern 12 und 18 bis 20,6 Pf.

Die Wochenverdienste schwanken bei weiten Grenzen; 15 bis 18, 10 bis 30 Mk., 16—18—20—25—28—30 Mk. wurden in Heidelberg, Mannheim und Gailingen angegeben, in Au 5 bis 6, 7 bis 8, 10 und 10 bis 12 Mk.

Häufig helfen die Frauen bei der Arbeit mit, soweit sie Zeit haben oder sich Zeit schaffen können. Die tägliche Arbeitsdauer der Frauen wurde auf 2 bis 3, 4—8—10, auch auf 10 bis 12 Stunden angegeben. Bei guter Beschäftigung dehnen die Schneider ihre Arbeitszeit zum Teil weit aus; 13—13½—14—15—16, auch 18 Arbeitsstunden kommen dann vor.

Neben den Konfektionsarbeiten wird z. T. auch Maßschneiderei und Maßkonfektion betrieben. Erstere unterscheidet sich in nichts

Digitized by Google

von den im Kapitel 80 abgehandelten Verhältnissen. Bei der Maßkonfektion findet Maßnehmen und Zuschneiden des Stoffes im Geschäft statt, mit der Fertigstellung des Stückes wird eine Konfektionsfabrik betraut, die ihrerseits direkt oder durch den Zwischenmeister ein Konfektionschneider mit der Arbeit betraut.

Welche merkwürdigen Wege die kapitalistische Produktion hierbei mitunter einschlägt, mag für viele folgendes Beispiel zeigen. Ein junger Mann in Karlsruhe wünscht einen billigen, aber gut sitzenden Gehrock samt Weste. Er bestellt ihn in einem Karlsruher Konfektionsgeschäft. Dieses läßt Maß nehmen und sendet die zugeschnittenen Stoffe an eine „Kleiderfabrik“ in Lörrach. Die Fabrik befördert das ganze Material wieder beinahe den ganzen Weg nach Karlsruhe zurück, indem sie es an ihren Zwischenmeister nach Bietigheim schickt. Der Zwischenmeister läßt Gehrock und Weste durch einen der von ihm im Orte beschäftigten Heimarbeiter herstellen. Rücklieferung an den Zwischenmeister, von diesem Rücklieferung an die Kleiderfabrik in Lörrach, von dort Rücklieferung an die Karlsruher Konfektionsfirma, die dann nun endlich den Anzug an den Besteller abliefert. Der Schneider erhält für seine Arbeit 7 Mk., wovon noch die Auslagen für Faden, Seide und Bügelkohlen abgehen; der Verdienst ist ein minimaler, denn es ist ihm größte Sorgfalt empfohlen, und er will zeigen, daß er tadellose Arbeit liefern kann. Mit vierfacher Fracht und mit Zwischengewinnen belastet, gelangt das stolze Gewand in die Hände des Bestellers; es ist billig auf Kosten des Arbeiters.

Ein Tarifvertrag für die Konfektions-Industrie in Südwestdeutschland, umfassend die Städte Frankfurt a. M., Mainz, Darmstadt, Heidelberg, Mannheim, Speier und Worms, umfaßt 6 Klassen. Für einige gangbare Sorten sind die Minimal-Stücklöhne die folgenden:

	Klasse					
	I	II	III	IV	V	VI
Frack	6.—	5.50	5.—	4.50		
Gehrock	5.75	5.25	4.75	4.50		
Jackett	4.50	4.—	3.50	3.—		
Sacco, einreihig .	3.—	2.70	2.40	2.10	1.80	1.50
Joppe	2.50	2.20	1.90	1.60	1.40	1.20
Paletot	4.50	4.25	4.—	3.70	3.40	3.—
Hosen	1.20	1.10	1.—	—.90	—.80	—.70
Weste, einreihig .	1.20	1.10	1.—	—.90	—.80	—.70

Digitized by Google

Für Extra-Arbeiten sind Zuschläge vorgesehen. Nicht vorgesehene Arbeiten unterliegen freier Vereinbarung. Dieser Tarifvertrag wird bis jetzt nicht überall eingehalten.

In Au a. Rh. (Amt Rastatt) sind 23 Konfektionsschneider für Kleiderfabriken in Frankfurt, Heidelberg und Karlsruhe beschäftigt; gelegentlich wird auch Maßarbeit für Privatkunden betrieben; jeder der Schneider betreibt eine kleine Landwirtschaft und besitzt Vieh. Sämtliche Schneider sind in Au geboren und haben hier das Handwerk zumeist beim Vater erlernt. So haben fünf Söhne eines Meisters beim Vater die Lehre durchgemacht; drei sind jetzt verheiratet und arbeiten selbständig, zwei ledige sind noch beim Vater beschäftigt. Früher wurde Maßschneiderei betrieben, aus der bei anwachsender Zahl der Meister der Verdienst immer geringer wurde; Bahnverbindungen und Industrie waren nicht vorhanden, und so griff man zur Konfektion, da die Maßschneiderei selbst in Verbindung mit der Landwirtschaft auskömmlichen Verdienst nicht mehr gab. Seit Eröffnung der Bahn von Karlsruhe nach Durmersheim, das 3,8 km von Au entfernt liegt, erlernen die jungen Leute die Schneiderei nicht mehr, sondern sie gehen nach Karlsruhe in die Fabriken oder arbeiten als Maurer. Die meisten Schneider sind für mehrere Geschäfte tätig, um bei ruhigen Zeiten mehr Aufträge zu haben; sie arbeiten entweder allein oder mit ihren Söhnen, auch mit Töchtern; zeitweise müssen auch die Frauen mithelfen. Gehilfen werden nicht, Lehrlinge nur vereinzelt gehalten. Die Lehrzeit beträgt drei Jahre; im dritten Lehrjahr erhält der Lehrling, wenn er Kost und Wohnung bei seinen Eltern hat, 4 Mk. Wochenlohn. Das Zuschneiden haben die Schneider teils in Meisterkursen zu Karlsruhe, teils in Kursen, die von Fachvereinen veranstaltet wurden, oder aus Büchern erlernt. Von fünf der besuchten Schneider hatten vier besondere, große und luftige Arbeitsräume. Die zu verarbeitenden Stoffe werden von sämtlichen Firmen zugeschnitten geliefert; in einzelnen Fällen haben die Schneider das vorgezeichnete Futter selbst zu schneiden. Zwei bis drei Tage nach Ablieferung erhalten die Schneider den verdienten Lohn. Jeder Schneider besitzt eine Nähmaschine im Werte von 110 bis 150 Mk.; einige besitzen auch Knopflochmaschinen im Werte von 400 Mk. Im Mai 1906 sind zwölf Schneider dem Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen beigetreten; einige haben schon wieder ihren Austritt angemeldet, da sie ihre Arbeit zu verlieren befürchten. In den Monaten Februar bis Mai stockt die Arbeit etwas.

Digitized by Google

In der Gemeinde Bietigheim beschäftigen sich 10 bäuerliche „Schneidermeister" mit der Anfertigung von Herrenkonfektion. Soweit ermittelt werden konnte, begannen zwei junge Schneider nach dem Kriege 1870/71 mit der Herstellung von Herrenkleidern für Konfektionsfirmen in Karlsruhe und Heidelberg; ungenügendes Einkommen aus der Maßschneiderei gab hierzu den Anstoß. Die meisten der in Bietigheim ansäßigen Schneider sind Söhne oder Lehrlinge dieser beiden. Für Brüder, Verwandte und Freunde wird hier und da auch Maßarbeit angefertigt; je näher das Verhältnis zu dem Besteller ist, desto billiger wird ein Anzug hergestellt, für 9, 8, ja auch für 6 Mk. Obgleich die Lohnsätze nicht zurückgegangen, sondern für einige Stücke sogar etwas gestiegen sind, zeigen die Verdienste gegen früher einen Rückgang, der nach der Meinung eines alterfahrenen Schneiders auf die steigenden Ansprüche zurückzuführen ist, die an die Ausführung der Arbeit gestellt werden; während man früher nur recht viel habe liefern müssen und die Arbeiten unbesehen entgegengenommen worden seien, werde jetzt so gute und sorgfältige Ausführung verlangt, wie sie kaum bei einem Maßanzuge — sc. für dörfliche Besteller — beansprucht werde. Die Arbeitszeit ist in den meisten Fällen eine sehr lange, von früh 5 oder 6 bis abends 9 oder 10 Uhr; allerdings wird sie öfterhin durch kleine Hantierungen in Scheune und Stall unterbrochen. In der Bestell- und Erntezeit tritt die Schneiderei gänzlich hinter die Landwirtschaft zurück; dann steht die Nähmaschine wochenlang still und der Schneider ist draußen auf dem Feld zu treffen. Die Verbindung von Schneiderei und Landwirtschaft ist, wie von einigen Schneidern bestätigt wurde, dem Beitritt zu einer Organisation und der Herbeiführung höherer Löhne durch gemeinsame Aktion sehr hinderlich. Schon wiederholt ist versucht worden, die Schneider — auch die im Orte ansäßigen Lieferungs- und Uniformschneider — als Mitglieder des Verbandes zu gewinnen; nur wenige traten bei und auch diese meldeten bald ihren Austritt wieder an. Die Befürchtung, in einem Interessenkampf die Arbeit zu verlieren, das Hochgefühl selbständiger Meisterschaft und die Anschauung, daß ein Landwirt mit Haus und Hof es nicht nötig habe, sich mit „Arbeitern" zu organisieren, wirken hier zusammen. Die Schwerfälligkeit des Bauern macht es verständlich, daß einige der Heimarbeiter für einen in Bietigheim ansäßigen Zwischenmeister arbeiten, obwohl es die übrigen Konfektionsfirmen an Bemühungen nicht fehlen lassen, sie für direkte Verbindung zu gewinnen. Lieber

Digitized by Google

weniger verdienen, als in jeder Woche eine Paketadresse, einen Frachtbrief oder gar einmal einen Brief schreiben zu müssen! In der Regel hilft die Frau oder eine erwachsene Tochter bei der Arbeit mit, soweit die Zeit es erlaubt. Wie die Tabelle zeigt, schwanken die Jahreseinkommen der Schneider aus dem Gewerbebetrieb zwischen 300 und 700 Mk.; der Durchschnitt beträgt 580 Mk. Das Einkommen aus der Landwirtschaft, sich zwischen 200 und 700 Mk. bewegend, beträgt im Durchschnitt 472 Mk. 54,8% des Gesamteinkommens stammen aus der Schneiderei. Das Einkommen aus „Kapitalien und Renten" (Spalte 4) besteht aus Allmendgenuß.

Der im Orte ansäßige Zwischenmeister arbeitet für eine Kleiderfabrik zu Lörrach; in seiner Werkstätte einen krüppelhaften Arbeiter und zwei Lehrlinge beschäftigend, gibt er an fünf hausindustrielle Schneider Arbeit aus. Er erhält von der Fabrik die zugeschnittenen Stoffe für Sacco, Hosen, Westen, Überröcke, ganze Anzüge und teilt sie nach Gutdünken an die einzelnen Heimarbeiter aus, denen er bei Rücklieferung der fertigen Stücke den Lohn ausbezahlt.

Als Arbeitslohn für	Sacco	Weste	Hose	ganzen Anzug
wird von der Fabrik an den Zwischenmeister bezahlt Mk. . . .	2.50—3.50	0.50—1.00	0.50—1.00	3.50—5.50
wird vom Zwischenmeister an die Arbeiter bezahlt Mk. .	1.40—1.50	0.40—0.90	0.40—0.70	2.20—3.10
als Gewinn verbleibt dem Zwischenmeister Mk. . . .	1.10—2.00	0.10—0.10	0.10—0.30	1.30—2.40

wovon er noch die Versandkosten zu bezahlen hat. Er besitzt eine Knopflochmaschine, auf welcher die Knopflöcher der Kleidungsstücke von dem Arbeiter oder den Lehrlingen eingefaßt werden; für jedes Knopfloch werden dem Heimarbeiter 2 Pf. abgezogen, wodurch sich der Verdienst nicht unwesentlich verringert.

In Ettlingen sind 13 Schneider für Karlsruher, Heidelberger und Frankfurter Firmen beschäftigt. Jeder Lieferung liegt ein Lohnbuch bei; die Bezahlung erfolgt nach Ablieferung; die Frachtkosten tragen Besteller und Schneider je zur Hälfte. Bezahlt wird für Sacco 1.50 und 1.80 Mk., für Paletot 2.80 und 3.25 Mk., für Hosen 80 Pf. Einige der Schneider halten Lehrlinge und Wochengesellen. Letztere erhalten neben freier Kost und Wohnung je nach Leistung 4 bis 10.00 Mk. wöchentlich. Unter den Gesellen und Lehrlingen

Digitized by Google

Wirtschaftliche Verhältnisse der Konfektionsschneider zu Bietigheim.

Ordnungszahl	Einkommen der Familie aus						Die Familie bewirtschaftet an			Erträgnis pro ar bewirtschaftete Fläche	In der Familie werden gehalten		Einkommen aus dem Gewerbebetrieb in % des Gesamteinkommens (Spalte 5)
	Grundstücken, Gebäuden, Landwirtschaft	Gewerbebetrieb	Kapitalien und Renten	Summe (Spalte 2, 3 u. 4)	Schuldzinsen	Einkommen nach Abzug der Schuldzinsen	Ackerfeld ar	Wiesen und Grasland ar	Im ganzen ar	ℳ	Rindvieh	Schweine	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	700	300	18	1 018	84	934	90	30	120	5,8	1	1	29,5
2	500	700	—	1 200	127	1 073	119	22	141	3,6	2	1	58,3
3	600	500	18	1 118	74	1 044	135	40	175	3,4	3	1	44,7
4	200	700	—	900	—	900	30	10	40	5,0	1	1	77,7
5	300	600	—	900	—	900	30	10	40	7,5	1	—	55,5
6	700	500	18	1 218	—	1 218	142	30	172	4,0	3	1	41,0
7	450	600	—	1 050	112	938	20	9	29	15,5	2	1	57,1
8	500	600	—	1 100	20	1 080	66	41	107	4,6	2	1	54,5
9	370	600	—	970	67	903	82	26	108	3,4	1	1	61,8
10	400	700	—	1 100	180	920	30	15	45	8,8	1	1	63,6
	4 720	5 800	54	10 574	664	9 910	744	233	977	4,8	17	9	54,8
	472	580	—	1 052	95	991	74	23	97	—	1,7	0,9	—

Digitized by Google

befinden sich einige Taubstumme, die als sehr geschickte und rasche Arbeiter gelten. Die Gehilfenbetriebe haben besondere Werkstätten, die z. T. recht eng sind. In den Alleinbetrieben wird auch die Wohnstube, mitunter sogar die Küche als Arbeitsraum benutzt. Mit einigen Ausnahmen sind die Arbeitsräume geräumig, luftig und gut belichtet. Die Schneiderei ist Hauptberuf; Landwirtschaft wird nicht betrieben. Durch Privatkundschaft wird das Einkommen erhöht, die Konfektionsarbeit allein vermag den Lebensunterhalt nicht genügend aufzubringen.

In Gailingen sind die für eine Firma im Orte beschäftigten Schneider ausschließlich auf ihr Gewerbe angewiesen; Grundbesitz und Landwirtschaft ist nicht vorhanden. Die Arbeitszeit ist lange ausgedehnt und die Frauen müssen zumeist 10 bis 12 Stunden täglich mithelfen. Die Arbeit erstreckt sich ziemlich regelmäßig über das ganze Jahr. Die strengste Zeit ist vor Weihnachten sowie von Ostern bis Pfingsten; einzelne Schneider nähen dann ausschließlich Maßkonfektion. Als Werkstätten dienen durchweg besondere Räume, die zwar meist klein sind, aber genügend Luft und Licht besitzen. Lohnbücher sind vorhanden. Die Auszahlung erfolgt wöchentlich. Die Stücklöhne sind in den letzten Jahren etwas in die Höhe gegangen.

Die Schneider in Mönchweiler arbeiten z. T. für ein Kleidergeschäft in Villingen, z. T. für einen Unternehmer im Orte, welcher die Kleidungsstücke in seinem Verkaufsladen und außerdem auf Messen und Märkten der Umgegend absetzt. Sämtliche Schneider haben eigenes Haus und Grundbesitz; mit zwei Ausnahmen treiben sie Landwirtschaft und Viehzucht. Die Arbeitszeit dauert von morgens 5 oder 6 bis abends 8 oder 9 Uhr; während der strengen Jahreszeit wird auch zwei- bis dreimal wöchentlich bis Mitternacht gearbeitet. Als Arbeitsräume dienen die Wohnzimmer. Lohnbücher fehlen; Auszahlung erfolgt bei jeder Ablieferung.

Beispiele.

1. Der neununddreißigjährige Schneider A. arbeitet seit etwa 22 Jahren mit größeren Unterbrechungen für eine Heidelberger Kleiderfabrik Großstücke. Für einen Sacco mit Maschinenknopflöchern erhält er 3 Mk., für einen solchen mit Handknopflöchern 3.25 Mk.; Kappnähte und Ärmelschlitze werden mit je 25 Pf. besonders vergütet. Ein Frack wird mit 5.50 Mk., ein Gehrock mit

Digitized by Google

5 Mk., ein Jackett mit 4 Mk. bezahlt. Der Verbrauch an Faden und Seide beträgt durchschnittlich 15 Pf. fürs Stück. An Arbeitszeit ist erforderlich für einen Sacco 6, für einen Frack 10, für einen Gehrock 9 bis 10, für ein Jackett 7 bis 8 Stunden. Die Stundenverdienste betragen 47,5 bis 55 Pf. Die Frau hilft etwa vier Stunden täglich mit. Der Wochenverdienst aus der Konfektionsarbeit beträgt 10 bis 30 Mk. je nach der Inanspruchnahme durch die Privatkundschaft.

Es ist ein zehnjähriger Knabe und ein elfjähriges Mädchen vorhanden. Die Dreizimmerwohnung kostet 380 Mk.; ein Zimmer ist vermietet und trägt etwa 18 Mk. monatlich ein. (Heidelberg.)

2. Der achtundzwanzigjährige Schneider B. näht ausschließlich Paletots. Für den Sommerpaletot erhält er 4.25 Mk., für den Winterpaletot 5.25 Mk. Der Faden- und Seidenverbrauch beträgt 10 Pf. fürs Stück, die Arbeitszeit 9 bis 10 Stunden für den Sommerpaletot und 10 Stunden für den Winterpaletot. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 41,5 bis 51,5 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt etwa 30 Mk.; die Frau hilft täglich zwei bis drei Stunden mit. B. fertigt für die Firma auch Maßarbeit an und hat keine Privatkundschaft. (Heidelberg.)

3. Der neununddreißigjährige Schneider C. näht seit elf Jahren Westen und erhält fürs Stück 1 Mk.; für Faden und Seide werden 5 Pf. verbraucht. An Arbeitszeit sind drei Stunden erforderlich; der Stundenverdienst beträgt 31,7 Pf. Bei gelegentlicher Maßarbeit mit Anproben wird für die Weste 1.50 Mk. bezahlt. Das durchschnittliche Wocheneinkommen beträgt 50 Mk. und steigt bei Maßarbeit auf 60 Mk. Ein Bruder, der Kost und Wohnung und einen Wochenlohn von 10 Mk. erhält, wird mitbeschäftigt, ebenso vier bis fünf Stunden täglich ein Dienstmädchen. Es ist ein besonderer Arbeitsraum vorhanden, in welchem auch gebügelt wird; es werden Kohleneisen verwendet. (Heidelberg.)

4. Der achtundzwanzigjährige Schneider D. näht seit drei Jahren Hosen und stellt auch Maßarbeit her, die sich von Konfektion nur durch die Naht (Einschlag) unterscheidet. Faden- und Seidenverbrauch beträgt 6 Pf., die Arbeitszeit vier Stunden Für die Konfektionshosen beträgt der Lohnsatz 1.25 bis 1.35 Mk., für die Maßhosen 1.75 bis 1.85 Mk.; der Stundenverdienst für Konfektion beträgt 29,8 bis 32,2 Pf., das durchschnittliche Wocheneinkommen — einschließlich desjenigen aus der Privatkundschaft — 30 Mk. Es ist ein besonderer Arbeitsraum vorhanden. (Heidelberg.)

Digitized by Google

5. Der siebenundsiebzigjährige Schneider E. arbeitet nicht mehr selbst; er beschäftigt einen jüngeren Arbeiter, dem er Kost, Wohnung und einen Wochenlohn von 6.50 Mk. gibt. Die Privatkundschaft ist unbedeutend. Es werden Großstücke angefertigt. Für den Sacco werden 3 Mk., für den Winterpaletot 4 Mk., für den Sommerpaletot 3.50 Mk. bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt für den Sacco 10, für einen Paletot bis 13 Stunden. Der reine Stundenverdienst beläuft sich auf 26 bis 30 Pf., das durchschnittliche Wocheneinkommen auf kaum 20 Mk., wovon noch der Lohn des Arbeiters zu bestreiten ist. Eine einundzwanzigjährige Tochter verdient als Näherin täglich 2 Mk., die sie an die Haushaltung abgibt. Ein besonderer Arbeitsraum ist vorhanden. (Heidelberg.)

6. Der siebenunddreißigjährige Schneider F. näht für ein Kleidergeschäft am Platze Arbeitshosen. Für das Stück erhält er 35 und 40 Pf.; der Fadenverbrauch beträgt 1,5 Pf. Die Arbeitszeit für eine Hose zu 35 Pf. beträgt ¾ Stunden; der Stundenverdienst beläuft sich auf 44,7 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst auf etwa 28 Mk., wobei die Frau zeitweise mithilft.

Die Familie besteht aus Mann, Frau und vier Kindern von 3 bis 14 Jahren. Für die Dreizimmerwohnung wird eine Monatsmiete von 38 Mk. bezahlt. Das Wohnzimmer dient als Arbeitsraum. Eines der Zimmer ist an zwei Arbeiter zum Preise von 7 Mk. wöchentlich — Morgenkaffee eingeschlossen — vermietet. (Mannheim.)

7. Der achtunddreißigjährige G. arbeitet seit elf Jahren für eine Kleiderfabrik am Platze. Für Sacco und Weste zusammen erhält er 4.50 Mk., für einen Paletot 6 Mk. Der Fadenverbrauch beträgt je 20 Pf. Die Arbeitszeit beläuft sich auf je 13 bis 14 Stunden, der Stundenverdienst auf 30,7 bis 44,6 Pf., das durchschnittliche Wocheneinkommen auf 25 Mk. Die Frau hilft täglich bis zu 8 Stunden mit. Der Arbeitsraum ist zugleich Wohnzimmer und Küche; außerdem ist noch ein Schlafzimmer vorhanden. Die monatliche Miete beträgt 20 Mk. Es sind vier Kinder von 11 Monaten bis zu 9 Jahren vorhanden. (Mannheim.)

8. Der neunundzwanzigjährige Schneider H. fertigt Kleinstücke an. Für eine Hose erhält er 80 Pf. bis 1 Mk., für eine Weste 70 Pf. bis 1 Mk.; der Fadenverbrauch beträgt 5 und 4 Pf. Die Arbeitszeit beträgt je 4½ bis 5 Stunden; das Ausnähen der Knopflöcher an den Westen läßt H. durch einen anderen Schneider besorgen, dem er für das Dutzend Westen 1 Mk. bezahlt. Der Stundenverdienst

beträgt für Westen 12,8 bis 17,5 Pf., für Hosen 16,6 bis 19 Pf. Um einen durchschnittlichen Monatsverdienst von 96 Mk. zu erzielen, mußte der Schneider den Winter über von morgens früh bis nachts 12 und 2 Uhr arbeiten und die dreiundzwanzigjährige Frau täglich etwa 10 Stunden mithelfen. Zur Zeit des Besuches betrug die Arbeitszeit des Mannes 12, die der Frau 4 bis 5 Stunden.

Zur Familie gehört noch ein fünfwöchiges Kind und die Mutter der Frau, die im Haushalt mithilft und im Frühjahr mit Taglohnarbeiten wöchentlich 3 Mk. verdient.

Es ist ein besonderer Arbeitsraum vorhanden; für die fünfzimmerige Wohnung wird eine Jahresmiete von 158 Mk. bezahlt. Dreimal wöchentlich wird Fleisch gegessen, sonst vorwiegend Mehlspeisen oder Kartoffeln; abends Kaffee und Bratkartoffeln; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus einem Glase Bier und Brot. (Gailingen.)

9. Der vierundzwanzigjährige ledige Schneider J. näht Großstücke. Für einen Paletot erhält er 3.50 und 4 Mk., für einen Sacco 2 bis 2.30 Mk. Die Arbeitszeit beträgt für Paletot 14 und 15½ Stunden, für Sacco 9 und 10 Stunden. Der reine Stundenverdienst beträgt 23,9 bis 24,8 Pf. und 20,6 bis 21,5 Pf. Das durchschnittliche Monatseinkommen beziffert sich auf 150 Mk. Hiervon geht ab der Lohn eines Gehilfen mit 26 Mk., die Kost des Gehilfen mit 33 Mk., die Versicherungsbeiträge mit 2.60 Mk., die Bügelkohlen mit 3.50 Mk. und der Faden mit 4 Mk., insgesamt 69.10 Mk. Es bleibt ein Monatsverdienst von 81.90 Mk. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 13 Stunden; der Stundenverdienst des Schneiders beläuft sich daher auf 24,2 Pf. Die Dreizimmerwohnung kostet 120 Mk. jährlich. J. ißt für 60 Pf. im Gasthof zu Mittag und kocht im übrigen selbst. Die beiden Nähmaschinen kosten 580 Mk. (Gailingen.)

10. Der neununddreißigjährige Schneider K. näht für die Firma am Platze seit sechs Jahren Hosen.

	Maßkonfektion	Konfektion
Für eine Hose wird bezahlt Mk.	1.50	1.00
Der Fadenverbrauch beträgt Pf.	8	5
Die Arbeitszeit beträgt Stunden	7	4
Der Stundenverdienst beträgt Pf.	20,3	23,8

Digitized by Google

Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 16 Mk., wobei die Frau beinahe den ganzen Tag mithilft. Die Bügelkohlen kosten monatlich 4 Mk.; der Anschaffungspreis der beiden Nähmaschinen betrug 320 Mk.

Für die Wohnung (drei Zimmer, Küche, Keller, Holzschuppen, kleiner Garten) werden 120 Mk. jährlich bezahlt. Es sind drei Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren vorhanden, das Einkommen ist knapp. Zweimal in der Woche kommt Fleisch auf den Tisch; das Abendessen besteht aus Kaffee und Brot. (Gailingen.)

11. Der fünfundvierzigjährige L. näht Großstücke. Der Fadenverbrauch beträgt durchschnittlich fürs Stück 15 Pf.

	Sacco		Paletot	
	Maßkonfektion	Konfektion	Maßkonfektion	Konfektion
Der Lohn beträgt Mk.	5—6	3.50	4	2—2.30
Die Arbeitszeit beträgt Stunden .	35	30	24	15
Der Stundenverdienst beträgt Pf.	13,8—14,6	11,2—12	16	12,3—14,3.

Die Frau hilft täglich 10 bis 12 Stunden mit. Die Arbeitszeit des Mannes beträgt, von morgens 5 Uhr bis abends 9 und 11 Uhr, 16 bis 18 Stunden täglich. Das durchschnittliche Wocheneinkommen beträgt 15 bis 18 Mk. Der Kohlenverbrauch beläuft sich auf etwa 85 Pf. wöchentlich.

Die Familie besitzt eine zwölfjährige Tochter und bezahlt für die vierzimmerige Wohnung, zu der Küche, Keller und Gartenstück gehören, 139 Mk. jährlich. Das Einkommen ist knapp, die Lebenshaltung eine sehr bescheidene; zweimal in der Woche kommt Fleisch auf den Tisch. (Gailingen.)

12. Der siebzigjährige Schneider M. arbeitet zusammen mit seinen beiden, 39 und 28 Jahre alten Söhnen und seiner fünfundzwanzigjährigen Tochter seit 13 Jahren für eine Frankfurter Firma. Bisher hat er für andere Geschäfte gearbeitet. Er ist gelernter Maßschneider. Während er früher ganze Anzüge anfertigte, näht er jetzt nur noch Sacco, Joppen und Überzieher. Für einen einfachen Sacco mit fünf Taschen beträgt der Lohnsatz 1.20 Mk Die beiden Söhne und die Tochter stellen, wenn sie morgens um 5 Uhr die Arbeit aufnehmen und, mit anderthalbstündiger Zwischenpause, bis 10 Uhr abends durchführen, in

Digitized by Google

40 effektiven Arbeitsstunden 6 Sacco fertig, zu denen für Seide, Faden und Bügelkohlen 70 Pf. verbraucht werden; der Stundenverdienst beträgt 14 Pf. Für Lodenjoppen mit zwei Reihen Knöpfen und sechs Taschen zahlt die Firma 1.40 Mk.; die Arbeitszeit ist die gleiche wie bei Sacco, die Auslagen betragen etwa 1 Mk., der Stundenverdienst 16 Pf. Für einen zweireihigen Überzieher wird ein Arbeitslohn von 2.50 Mk. bezahlt; in 80 Stunden werden 5 Überzieher angefertigt; der reine Stundenverdienst beträgt etwa 14 Pf. Die Firma schickt die zugeschnittenen Stoffe unfrankiert und erhält die Arbeit ebenso zurück. Die wirklichen Stundenverdienste sind infolgedessen noch um 1 bis 1,5 Pf. geringer.

M. treibt größeren Feldbau und könnte sehr wohl von der Landwirtschaft leben; eine zweite Tochter besorgt die Haushaltung und hilft dem Vater, der sich neuerdings persönlich nicht mehr mit Schneiderei beschäftigt, in der Landwirtschaft mit, in der sich auch die drei schneidernden Geschwister etwa 2 Monate jährlich betätigen. Gehalten werden 5 Kühe, 2 Schweine und 20 bis 25 Hühner. (Au a. Rh.)

13. Der siebenunddreißigjährige N. hat zwei Jahre lang im Orte Maß- und Konfektionsschneiderei erlernt; das Lehrgeld betrug 50 Mk., Kost und Wohnung hatte er beim Meister. In Mannheim, Emmendingen und Renchen war er 3½ Jahre als Schneidergehilfe beschäftigt; in Mannheim und in Karlsruhe besuchte er Zuschneidekurse. Neben Maßschneiderei, die er für Privatkunden im Orte und in der Umgegend betreibt — der Arbeitslohn für einen Maßanzug beträgt 9 bis 10 Mk. — arbeitet er für zwei Heidelberger Konfektionsfirmen. Für eine einreihige Weste mit drei Taschen erhält er 90 Pf. Arbeitslohn; die Firmen haben wiederholt versucht, den Lohnsatz weiter herunterzudrücken. In elfstündiger Arbeitszeit stellt er drei Westen her und empfängt dafür 2.70 Mk. Davon gehen ab an Auslagen für Faden und Seide 10 Pf., für Bügelkohlen 5 Pf., für Fracht 2 Pf., für Ausnähen der Knopflöcher, das ein anderer Schneider besorgt, 30 Pf., zusammen 47 Pf.; es bleiben 2.23 Mk. oder für die Arbeitsstunde 20 Pf. Die Bezahlung erfolgt regelmäßig zwei bis drei Tage nach Ablieferung. Im Winter wird häufig von 6 Uhr morgens bis abends 9, 10, auch 12 Uhr nachts gearbeitet. An Arbeit fehlt es das ganze Jahr über nicht.

N. besitzt ein Haus im Werte von 4500 Mk.; 3000 Mk. sind noch zu 4½ % zu verzinsen. Eigenes Feld, Pachtacker und Allmendfeld wird bebaut; 2 Kühe, 1 bis 2 Rinder, 2 Schweine und 20 Hühner

Digitized by Google

werden gehalten; durchschnittlich wird im Jahre ein Rind zu 200 bis 250 Mk. verkauft. Die eigenen Kartoffeln reichen fürs ganze Jahr, die Brotfrucht nicht; jährlich muß noch für 150 Mk. Mehl gekauft werden; für Brennmaterial werden jährlich 100 Mk. ausgegeben. Die Auslage für einen Haustrunk (Apfelmost) kommt auf 80 Mk. jährlich zu stehen. Drei- bis viermal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch, je 0,5 kg. Die Frau kann, da sie Haushaltung und 6 Kinder im Alter von $^1/_2$ bis 9 Jahren zu besorgen hat, dem Mann bei der Arbeit nur wenig helfen. Das Einkommen aus der Schneiderei beträgt etwa 500 Mk. jährlich. (Au a. Rh.)

14. Der einunddreißigjährige Schneider O., nebenbei auch auf Maß arbeitend, arbeitet für eine Heidelberger Konfektionsfirma. Für eine einreihige Weste erhält er 90 Pf. Er braucht zu 3 Westen 13 Stunden Arbeit; der Stundenverdienst beträgt nach Abzug der Auslagen 15 Pf. Der jährliche Verdienst aus der Konfektionsschneiderei beträgt 270 Mk., aus der Maßarbeit für Privatkunden etwa 150 bis 175 Mk.

O. besitzt ein zweistöckiges Wohnhaus im Werte von 3000 Mk., wovon 2500 Mk. zu 4 % zu verzinsen sind. Gehalten werden 2 Kühe, 1 Rind, 2 Schweine zum Verkauf, 8 Hühner, 4 Gänse; alle 2 bis 3 Jahre wird ein Rind verkauft. Bebaut werden 36 Ar eigenes, 40 Ar Allmendfeld. Die Kartoffeln reichen, die Brotfrucht nicht; jährlich wird noch für 48 Mk. Mehl gekauft. Viehfutter — Heu, Kleie, Malz — muß jährlich für 200 bis 250 Mk. zugekauft werden. Die Ausgaben für Brennmaterial betragen 100 Mk. Vier Monate im Jahr kann Milch verkauft werden; der Gesamterlös beträgt 80 bis 100 Mk. Die Frau hilft, wenn Haushalt und Landwirtschaft ihr Zeit läßt, Futter einnähen. (Au a. Rh.)

15. Der einunddreißigjährige Schneider P., Vater von zwei kleinen Kindern, hat Maß- und Konfektionsarbeit erlernt. Er ist für eine Frankfurter Firma beschäftigt und näht meist Joppen mit 6 Taschen. Für eine Joppe erhält er 1.40 Mk. Arbeitslohn; er fertigt in 14 Stunden 3 Stück an. Die Knopflöcher näht sein Vater aus, der für jedes 2 Pf. erhält. Nach Abzug der Unkosten beträgt der Stundenverdienst 20 Pf. Für eine Karlsruher Firma fertigt er Militärmäntel an und erhält für das Stück 2.30 Mk. Arbeitslohn; davon gehen 16 Pf. für Faden und Seide ab. Die Arbeitszeit beträgt 14 Stunden, der Stundenverdienst 13,2 Pf., wovon noch ein kleiner Abzug für Bügelkohlen zu machen ist. P.

Digitized by Google

hat diese wenig lohnende Arbeit nur angenommen, weil von anderen Firmen wenig Arbeit zu erhalten war.

Ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus im Werte von 5800 Mk. ist noch zu 4 % zu verzinsen. Der obere Stock des Hauses ist samt halbem Stall und halber Scheune für 90 Mk. jährlich vermietet. Gehalten werden 2 Kühe, 2 Schweine zum Verkauf und 6 Hühner. Bebaut werden 65 Ar eigenes und 40 Ar Allmendfeld. Die Brotfrucht reicht nicht aus, dagegen werden Kartoffeln verkauft und aus dem Erlös Mehl ins Haus geschafft. Der Jahresverdienst war nicht festzustellen, da der Hausbau die Ausübung des Gewerbes sehr unregelmäßig machte. (Au a. Rh.)

16. Der verheiratete zweiunddreißigjährige Q., Vater zweier kleiner Kinder, hat die Schneiderei erlernt, da er zum Maurerhandwerk zu schwach war. Drei Jahre lang war er als Gehilfe in einem Maß- und Konfektionsgeschäft zu Speyer; das Zuschneiden hat er aus Büchern erlernt. Für Dorfgenossen macht er jährlich etwa 20 Maßanzüge. Für eine Konfektionsfirma in Heidelberg stellt er schon seit langem Hosen her. Der Stücklohn beträgt 95 Pf. In vier Stunden stellt er eine Hose fertig; die Auslagen für Seide, Faden, Bügelkohlen und Fracht betragen 20 Pf. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 18,7 Pf., der Jahresverdienst auf 350 bis 400 Mk. Von Frühjahr bis November arbeitet er manchmal nur zwei Tage in der Woche. Die Mietwohnung, zu der Großviehstall, Schweinestall und Scheuer gehören, kostet 90 Mk. jährlich. Der Viehstand besteht aus 2 Kühen, 1 Rind, 2 Schweinen, wovon eines verkauft und eines geschlachtet wird. Bebaut werden 50 Ar eigenes, 20 Ar Pachtfeld und 24 Ar Allmendfeld. Die Brotfrucht reicht fürs ganze Jahr; 1000 kg Kartoffeln konnten im vorigen Jahr verkauft werden; es fand ein Futterzukauf im Betrage von 70 Mk. statt. (Au a. Rh.)

17. Der Schneider R., aus dem Orte gebürtig, hat die Maßschneiderei erlernt, arbeitete während seiner Wanderjahre auf Konfektion, betrieb dann nach Rückkehr in die Heimat zuerst Maßschneiderei; als er hiermit sein Auskommen nicht fand, begann er Konfektionsarbeiten für eine Lörracher Firma. Er arbeitet in seiner Werkstätte mit zwei Lehrlingen und einem einbeinigen Arbeiter. Die beiden Lehrlinge haben während ihrer vierjährigen Ausbildungszeit Kost und Wohnung und erhalten keinen Geldlohn. Der Gehilfe erhält neben Kost und Wohnung wöchentlich 3 Mk.; er kann eine geregelte Arbeitszeit nicht innehalten, da er öfters

Digitized by Google

unpäßlich ist. R. erhält die zugeschnittenen Stoffe und Zutaten frachtfrei zugeschickt und hat die Rückfracht der fertigen Anzüge zu tragen. In der Hauptsache fertigt er ganze Saccoanzüge an; die Hosen und Westen läßt er meistens von Heimarbeitern nähen, denen er 40 bis 90 Pf. für das Stück bezahlt. Für einen Saccoanzug erhält er von der arbeitgebenden Firma 3.50 bis 5.50 Mk.

Zur Zeit des Besuches war R. mit Anfertigung von Paletots beschäftigt. Für ein Stück erhält er 3 Mk. Es werden immer 10 bis 12 Stück gleichzeitig in Arbeit genommen; in vier Tagen werden 12 Stück fertiggestellt; in einem Monat von 26 Arbeitstagen 78 Stück, wofür der Arbeitslohn 234 Mk. beträgt. Davon gehen ab etwa 15 Mk. für Faden und Seide, 8 Mk. für Bügelkohlen, 13 Mk. für Gehilfenlohn, 90 Mk. für 90 Verpflegungstage zu 1 Mk. und 6 Mk. für Fracht nach Lörrach, insgesamt 132 Mk. Es verbleiben daher 102 Mk. als monatlicher Verdienst. Verzinsung und Amortisation von zwei Nähmaschinen im Neuwert von je 140 Mk. und von einer Knopflochmaschine im Neuwert von 400 Mk. ist vom Verdienst noch abzuziehen. (Bietigheim.)

18. Der achtundfünfzigjährige Schneider S. machte vom Jahre 1863 bis 1866 bei einem Maßschneider in Würmersheim die Lehre durch, dann arbeitete er bei verschiedenen Meistern in der Umgegend und kam bei Ausbruch des Kriegs 1870 in seine Heimatsgemeinde zurück, wo er seitdem ansässig ist. Er ererbte von seinen und seiner Frau Eltern Haus und Land. Verschiedene Grundstücke kaufte er im Laufe der Jahre hinzu. Die Liegenschaften, umfassend ein Wohnhaus mit Stallung und Scheuer, sind schuldenfreies Eigentum. 142 Ar Ackerfeld und 30 Ar Wiesenland werden bewirtschaftet, 3 Stück Rindvieh und ein Schwein werden gehalten. Der Schneider hat Allmendgenuß. Seit einigen Jahren hält er sich einen Gesellen, der bei ihm eine dreijährige Lehre durchgemacht hat. Der Geselle, aus Bietigheim gebürtig, hat bei seinem Meister Kost, Wohnung, Besorgung der Wäsche und 6 Mk. Wochenlohn. Er arbeitet in der Regel von früh 5 oder 6 Uhr bis abends 9 Uhr. Nach Abrechnung der Pausen würde das einer täglichen Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden entsprechen. Wie hoch ihn der Verpflegungstag des Gesellen zu stehen komme, glaubte der Meister nicht einmal schätzungsweise angeben zu können. Nimmt man 1 Mk. an, so beträgt der Wochenverdienst des Gesellen 13 Mk., der Stundenverdienst bei Annahme dreizehnstündiger Arbeitszeit 16,5 Pf. Der Meister hat schon für verschiedene

Digitized by Google

Firmen gearbeitet; z. Zt. arbeitet er für eine Mannheimer Firma. Zur Zeit des Besuches hatte er gerade Pelerinenmäntel in Arbeit. Für einen Mantel mit fünf Taschen erhält er 3 Mk. Den Faden- und Kohlenverbrauch gibt er auf 20 Pf. fürs Stück an. Er hat Hin- und Rückfracht und Bestellgeld zu zahlen. Für einen Posten von 15 Mänteln erhält er 45 Mk.; für Transport und Bestellgeld hat er 2.60 Mk. zu bezahlen, wodurch sich sein Verdienst auf 42.40 Mk. und der Stücklohn auf 2.82 Mk. verringert; nach Abzug von weiteren 20 Pf. für Faden und Kohlen bleibt ein Reinverdienst von 2.62 Mk. In dreizehnstündiger Tagesarbeit fertigt sowohl der Meister als auch der Geselle je einen Mantel. Der Stundenverdienst beträgt daher rund 20 Pf. Wenn die Annahme, daß der Verpflegungstag des Gesellen den Meister 1 Mk. kostet, richtig ist, so verdient der Meister an der Arbeitsstunde des Gesellen 3,5 Pf., oder im Tag 45,5 Pf. Das jährliche Einkommen des Meisters beträgt 5—600 Mk.

Die Familie besteht aus dem Vater, der Mutter und einer erwachsenen Tochter, die nur vorübergehend zu Hause, sonst auswärts in Diensten ist. Der Geselle hilft auch in der Landwirtschaft mit.

Die Ernährung besteht in der Hauptsache aus Milch, Kartoffeln und Mehlspeisen, Fleisch kommt drei- bis viermal in der Woche auf den Tisch, meist vom selbstgeschlachteten Schweine.

Als Arbeitsraum dient die geräumige und helle Wohnstube. Die Nähmaschine hat einen Anschaffungspreis von 125 Mk. (Bietigheim.)

19. Der fünfundzwanzigjährige T. ist Vater zweier Kinder im Alter von 3/4 und 2 Jahren. Er hat bei einem Schneider im Ort gelernt; in seiner Lehrzeit wurde er hauptsächlich mit der Anfertigung von Konfektion beschäftigt, doch machte er auch hie und da Maßarbeiten mit. Jetzt fertigt er ausschließlich Konfektionshosen an. Er arbeitet für den im Orte ansässigen Zwischenmeister. Für eine Hose mit zwei Taschen erhält er 70 Pf. Faden- und Kohlenverbrauch beträgt 10 Pf. für eine Hose. Unkosten für Transport usw. erwachsen ihm nicht. Zu einer Hose braucht er etwa 4 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 15 Pf. Die Arbeitszeiten sind sehr unregelmäßig, da er die kleine Landwirtschaft selbst besorgt; er bewirtschaftet 30 Ar Ackerland und 15 Ar Wiesen; 1 Kuh und 1 Schwein werden gehalten. Das Haus mit Stallung und Scheuer ist Eigentum; es müssen jährlich 180 Mk.

Digitized by Google

Zinsen bezahlt werden. Die Frau hilft mit, soweit es ihre Zeit erlaubt. Das Jahreseinkommen aus der Schneiderei beträgt 700 Mk. Bei 250 Arbeitstagen entspricht dies einem Tagesverdienst von 2.80 Mk. Um diesen Verdienst zu erreichen, müssen Mann und Frau etwa 19 Stunden arbeiten, wovon 13 bis 14 Stunden auf den Mann und 5 bis 6 Stunden auf die Frau kommen.

20. Der sechzigjährige Schneider U. näht seit dreißig Jahren Hosen für ein Kleidergeschäft in Villingen. Er erhält fürs Stück 40 Pf. bis 1 Mk., der Fadenverbrauch beträgt 5 bis 8 Pf., die Arbeitszeit für eine Hose zu 40 Pf. 6 Stunden, für eine solche zu 1 Mk. 15 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 5,8 bis 6 Pf.; der Wochenverdienst beläuft sich, da der Arbeiter nicht mehr viel arbeiten kann, auf nur etwa 2 Mk. wöchentlich.

Die einundfünfzigjährige Frau besorgt Haushaltung und Feldgeschäfte, unterstützt von zwei Töchtern im Alter von 15 und 18 Jahren. Die Familie besitzt ein eigenes Haus, hält vier Kühe, vier Schweine und einige Hühner. Der Grundbesitz umfaßt etwa 9 Morgen Land. Die Milch wird z. T. an eine Molkerei abgegeben; bei Rücklieferung der Magermilch beträgt der Preis 8 Pf. fürs Liter. Das Anwesen ist schuldenfrei. Ernährung: morgens Kaffee mit Brot oder Bratkartoffeln; mittags Suppe, Gemüse, dreimal wöchentlich Fleisch; abends Suppe, Milch, Kartoffeln; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Brot mit Butter oder Speck und im Sommer Wein. Für den eigenen Bedarf wird jährlich ein Schwein geschlachtet. (Mönchweiler.)

21. Der dreiundfünfzigjährige Schneider V. fertigt seit über dreißig Jahren Kleinstücke für ein Schneidergeschäft in Mönchweiler an. Für die Hose erhält er 1 Mk., für die Weste 90 Pf., bei Maßarbeit 1 Mk. Der Fadenverbrauch beträgt je 8 Pf. $12^1/_2$ Stunden Arbeitszeit sind für eine Hose und 11 Stunden für eine Weste nötig. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 7,4 Pf. Die Wochenleistung beträgt 8 Westen; die tägliche Arbeitszeit übersteigt im Durchschnitt $14^1/_2$ Stunden. Durch Erblindung eines Auges infolge eines erhaltenen Stoßes ist V. in Ausübung seines Gewerbes nicht mehr so leistungsfähig als früher. (Mönchweiler.)

22. Der einundvierzigjährige Schneider W. näht für eine Firma zu Villingen seit 18 Jahren Hosen und Westen und erhält fürs Stück 60 Pf. bis 1 Mk. Der Fadenverbrauch beträgt 8 Pf. Die gangbarsten Sorten sind Hosen zu 80 Pf., wozu er 4 Stunden, und Westen zu 80 Pf., wozu er $3^1/_2$ Stunden braucht; der Stunden-

Digitized by Google

verdienst beträgt 18 und 20,6 Pf. Ein sechzehnjähriger Sohn und eine zwanzigjährige Tochter helfen mit. Wöchentlich werden im Durchschnitt 24 Stück abgeliefert und 17 Mk. verdient. (Mönchweiler.)

23. Der fünfundvierzigjährige Schneider X. näht für Villingen seit 20 Jahren Kleinstücke. Die Arbeitszeit beträgt für Hosen und Westen zu je 80 Pf. je sechs Stunden; der Stundenverdienst beträgt 12 Pf. Die durchschnittliche Wochenleistung beträgt acht Stück, wobei die Frau in den Wintermonaten öfterhin etwas mithilft.

Die Familie besitzt ein eigenes Haus mit Garten, und verdient während des Sommers mit Waldarbeiten (Baumanpflanzen) täglich 1.60 Mk. (Mönchweiler.)

24. Der siebenundzwanzigjährige Schneider Y. arbeitet für eine Kleiderhandlung zu Mönchweiler Groß- und Kleinstücke.

	Sacco.	Hose.	Weste.	
Es wird für ein Stück bezahlt	1.50—1.80	0,80	0,80	Mk.
Der Fadenverbrauch beträgt .	18	8	8	Pf.
An Arbeitszeit wird aufgewendet	10½—11½	5—6	5—6	Stunden.
Der Stundenverdienst beträgt	12,6—14	12—14,4	12—14,4	Pf.

Das Wocheneinkommen beträgt durchschnittlich 9 Mk.

Die Familie besteht aus Mann, Frau und einem Kind; sie wohnt unentgeltlich bei den Schwiegereltern; die Frau hilft in der Landwirtschaft der Eltern mit, mit denen gemeinsamer Haushalt geführt wird. (Mönchweiler.)

25. Der fünfundzwanzigjährige Schneider Z. näht für Villingen seit sechs Jahren Großstücke. Für einen Sacco erhält er 1.60 Mk.; er braucht elf Stunden und gibt für Faden 18 Pf. aus. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 13 Pf.; der durchschnittliche Wochenverdienst auf etwa 6 Mk. Der ledige Schneider wohnt bei seiner Mutter, die Landwirtschaft betreibt. (Mönchweiler.)

Durch Kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897, abgeänderte Bekanntmachung vom 17. Februar 1904, wurden die §§ 135 bis 139 und 139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, auch die hausindustriell mit Gehilfen betriebenen, ausgedehnt, und durch Bundesratsverordnung vom 9. Dezember 1902 die Führung von Lohnbüchern auf Grund des § 114 a der Gewerbeordnung vorgeschrieben. Wo es nötig war, wurde strikte Beachtung der Vorschriften gefordert.

Digitized by Google

83.

Die Heimarbeiterinnen der Kleider-, Wäsche-, Modewaren-, Ausstattungsgeschäfte u. dgl.

Näharbeit der Frauen ist im ganzen Land zu finden. Es werden genäht Bandagen, Seidentücher, Taschentücher, Trikotwäsche, Militäreffekten, Säcke, Strohhüte, Seidenhüte, Korsette, Glacéhandschuhe, Fausthandschuhe; außerdem werden Porzellanknöpfe auf Kartons aufgenäht und Peitschengriffe benäht, und den Konfektions-, Maß- und Lieferungsschneidern stehen Frauen und Töchter häufig als fleißige Mitarbeiter zur Seite. Das Nähere hierüber ist in einigen vorhergehenden und nachfolgenden Kapiteln abgehandelt. Hier sind die Heimarbeiterinnen der Kleider- und Wäschekonfektion zusammengefaßt. Da Konfektion und Maßarbeit nicht immer getrennt sind, war eine Scheidung nicht gut durchführbar. Daher schließt das Kapitel die Heimarbeiterinnen der Kleider-, Wäsche-, Modewaren-, Ausstattungsgeschäfte u. dgl. ein. Soweit ermittelt werden konnte, beschäftigen 46 Firmen 342 Heimarbeiterinnen, in der Mehrzahl Näherinnen, z. T. auch Stickerinnen. 47 Heimarbeiterinnen beschäftigt eine Konstanzer Firma, die Plüsch- und Krimmerwaren konfektionniert, in der Stadt und in Allmannsdorf; ein Weißwarengeschäft zu Karlsruhe beschäftigt in der Stadt, sowie in Durlach, Malsch, Durmersheim, Waldprechtsweier 41 Frauen; in Gernsbach, Weißenbach und Stauffenberg arbeiten 37 Näherinnen für den Badischen Frauenverein zu Gernsbach; in Malsch setzt ein Ausstattungsgeschäft zu Ludwigshafen (Pfalz) 34 Heimarbeiterinnen in Tätigkeit; in Hornberg, Triberg und Niederwasser sind 32 Heimarbeiterinnen für zwei Hornberger Kleider- und Wäschegeschäfte tätig; ein Modewarengeschäft zu Karlsruhe beschäftigt in der Stadt 12 Heimarbeiterinnen; drei Damenkleidergeschäfte in Mannheim, Offenburg und Säckingen beschäftigen an den Niederlassungsorten einige Heimarbeiterinnen; für ein Kleider- und Wäschegeschäft in Mannheim sind in der Stadt 7, für zwei Geschäfte gleicher Branche sind zu Lörrach und Stetten zusammen 8 Heimarbeiterinnen beschäftigt; 47 Heimarbeiterinnen sind für 14 Mannheimer Ausstattungs- und Weißwarengeschäfte in der Stadt tätig; 6 Geschäfte gleicher Branche zu Karlsruhe beschäftigen in der Stadt sowie in Malsch, Durmersheim,

Digitized by Google

Ettlingenweier und Aue, zusammen 19 Heimarbeiterinnen; in Freiburg und Bruchsal geben je drei Wäschegeschäfte an 8 und 13 Frauen Arbeit aus; zwei Konstanzer Wäschefirmen beschäftigen 14, vier Firmen zu Weinheim, Ettlingen, Offenburg und Waldshut insgesamt 14 Heimarbeiterinnen.

Besucht wurden 41 Heimarbeitsbetriebe in Mannheim, Karlsruhe, Bruchsal, Konstanz, Lörrach, Malsch und Hornberg, die für 16 an den genannten Orten bestehende Geschäftshäuser tätig waren.

In Mannheim beschäftigt eine Kleider- und Hemdenfabrik ihre Näherinnen insbesondere mit Anfertigung von Hemden und von billigen Hosen. Die Heimarbeiterinnen erhalten die Stoffe schon zugeschnitten. Die Knopflöcher werden im Geschäft ausgenäht. Die Lohnzahlung erfolgt bei Ablieferung Die Arbeiterinnen sind Mitglieder der Fabrikkrankenkasse. Ein Aussteuergeschäft läßt von Heimarbeiterinnen Bett- und Leibwäsche nähen. Der Stücklohnsatz wird mündlich bekannt gegeben. Die Arbeit wird zumeist wöchentlich abgeholt und gebracht und bei Ablieferung bezahlt.

Die Heimarbeiterinnen in Karlsruhe sind mit Anfertigung von Leib- und Bettwäsche, Damen- und Kinderkleidern beschäftigt. Die Beschäftigung erstreckt sich über das ganze Jahr; für einzelne Artikel findet zu bestimmten Zeiten, insbesondere auf Weihnachten und auf die Sommerferien eine starke Arbeitshäufung statt, während zu anderen Zeiten die Beschäftigung flau ist. Die Heimarbeiterinnen holen sich das Material im Geschäft; in einzelnen Fällen wird es durch Geschäftsboten ins Haus gebracht. Die Wäsche- und Modewarengeschäfte stellen den Näherinnen die Stoffe nebst Futter zur Verfügung; die Näherinnen haben Faden, Seide, Haken und Ösen aus eigenen Mitteln zu liefern und beziehen diese Zubehörteile beinahe ausnahmslos von der arbeitgebenden Firma. Sämtliche Firmen mit einer Ausnahme stellen die Stoffe zugeschnitten zur Verfügung; eine der Firmen überläßt das Zuschneiden den Heimarbeiterinnen. Die Anfertigung der Kleidungs- und Wäschestücke geschieht mit wenig Ausnahmen nach Maß, wobei jedem Auftrag ein Maßzettel beigegeben wird: häufig sind die Wäschestücke im Geschäfte schon teilweise vorgearbeitet. Die Auszahlung der Löhne erfolgt wöchentlich an bestimmten Tagen. Als Arbeitsräume dienen in allen Fällen die Wohnstuben. Die Nähmaschinen sind durchweg Eigentum der Arbeiterinnen.

Digitized by Google

Einige Firmen beschäftigen Arbeiterinnen mit Sticken und liefern sämtliches Material; das nötige Geräte — Rahmen und Trommel — ist Eigentum der Arbeiterin. Bestickt werden Decken und Läufer aller Art, Fenstermäntel, Kleidungsstücke, Fahnen, Bänder, Galanteriewaren; auch wird Wäsche mit Monogrammen versehen. Es werden Gold-, Silber- und Seidenstickereien, Flach- und Hochstickereien angefertigt, auch Festonierarbeiten und einfachste Stickereien in Kreuzstich.

Drei Wäschegeschäfte in Bruchsal beschäftigen ihre Hausnäherinnen mit Anfertigung von Aussteuersachen. Die Firma stellt den Stoff nebst Zubehör, Muster oder Maßzettel zur Verfügung. Das Zuschneiden hat die Arbeiterin selbst zu besorgen. Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen, die auch den Faden zu liefern haben. Arbeit ist nicht regelmäßig vorhanden; oft ist wochenlag nichts zu tun. Die strengste Zeit ist vor den Sommerferien und vor Weihnachten. Als Arbeitsräume werden die Wohnzimmer benützt. Geregelte Lohnzahlung ist nicht eingeführt; die Arbeiterinnen erheben nach Bedarf Abschlagszahlungen. Eine endgültige Abrechnung findet oft monatelang nicht statt.

Die Näherinnen zweier Wäsche- und Weißwarengeschäfte in Konstanz befassen sich mit Anfertigung von weißen und farbigen Herren- und Knabenhemden aus Baumwollstoffen. Diese Arbeit wird teils auf Bestellung nach Maß, teils auch auf Lager für den Verkauf im Laden hergestellt. Die Herstellung der Lagerware erfordert weniger Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Die Beschäftigung ist eine ziemlich regelmäßige. Die Arbeit wird von den Heimarbeitern nach Bedarf ein- bis dreimal wöchentlich im Geschäft abgeholt und nach Fertigstellung abgeliefert. Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen, die auch Nadeln und Schmieröl zu stellen haben; auch der Nähfaden wird von ihnen bezahlt. Die Hemden werden zugeschnitten vom Geschäft geliefert; sie bestehen aus elf Einzelteilen, Vorderstück, Rückenstück, Achselstück, Brustbesatz, je zwei Ärmelstücken und Manschetten und einer Lasche mit Knopfloch vorn unter dem Brustbesatz. Die Heimarbeiterin besorgt das Zusammennähen, die Herstellung der Knopflöcher und das Annähen der Knöpfe. Es sind 6 bis 10 Knopflöcher und bis zu 5 Knöpfen erforderlich. Bei den meisten Sorten befindet sich der Schluß auf der Brust, bei einigen wenigen (sog. Amerikanern) auf dem Rücken.

Während eine der Firmen geregelte Zahltagsperioden bis heute

Digitized by Google

nicht eingeführt hat und die verdienten Löhne nach Belieben bei Ablieferung der Arbeit erhoben werden können, hat die andere Firma seit Einführung der Lohnbücher vierzehntägige Lohnzahlungen festgesetzt; die Auszahlung geschieht jeweils Samstags. Stücklohnsatz und der für jeden Auftrag verdiente Lohnbetrag sind in die Lohnzahlungsbücher eingetragen. Für ein Hemd wird je nach der Qualität ein Lohnsatz von 20 bis 90 Pf. bezahlt. Ein Teil der Arbeiterinnen ist in der Kranken- und Invalidenversicherung, wobei eine der Firmen für einzelne ihrer Leute die gesetzlichen Beiträge bezahlt, während die andere Firma, soweit durch die Erhebungen festgestellt wurde, für ihre sämtlichen Heimarbeiter Versicherungsbeiträge leistet.

Eine Firma läßt in der Stadt und vereinzelt auch in benachbarten Orten Kindermützen, Barette für Damen und Kinder, Müffe, Boas, Kinderkragen und in geringem Maße auch Kinderhandschuhe anfertigen. Die zugeschnittenen Einzelteile nebst Haften, Garnituren und sonstigem Zubehör werden von der Firma geliefert, ebenso auch der Faden. In der Hauptsache wird von Hand genäht; die verwendeten Nähmaschinen sind Eigentum der Heimarbeiterinnen. Die Arbeit erstreckt sich über das ganze Jahr; die Hauptsaison ist Frühjahr bis Herbst; von da ab ist, insbesondere nach Weihnachten, wenig zu tun. Alle zwei Tage wird die Arbeit geholt und zurückgebracht, alle 14 Tage wird der Lohn ausbezahlt. Das den Arbeiterinnen ausgehändigte Kontobuch enthält die Stücklohnsätze nicht.

Die von einer Manufakturwarenhandlung zu Lörrach beschäftigten Näherinnen fertigen Kinderkleidchen, Knabenblusen, Frauenunterröcke, Kinder-Tragkissen, Bettbezüge, Wagendecken, Hemden für Erwachsene beiderlei Geschlechts und Kinder, sowie in geringem Umfang auch Schürzen und Halstücher für die Markgräfler Tracht an. Für letztere wird meist Seide und auch Tüll, für die übrigen Artikel wird Woll- und Baumwollstoff verwendet. Der erforderliche Stoff wird den Arbeiterinnen im Geschäft nach Bedarf zugeteilt; das Zuschneiden besorgen die Arbeiterinnen teils selbst, teils wird diese Arbeit im Geschäft besorgt. Es wird größtenteils auf Lager, weniger auf Bestellung nach Maß gearbeitet. Zubehörteile, Seide und z. T. auch den Nähfaden stellt die Firma, während Spulenfaden von den Arbeiterinnen gestellt wird. Mit kurzen Unterbrechungen wird während des ganzen Jahres Arbeit ausgegeben. Als Arbeitsräume dienen die Wohnzimmer.

Digitized by Google

Die Markgräfler Halstücher werden aus zwei Hauptteilen zusammengenäht. Die Arbeiterinnen besitzen Lohnbücher mit Angabe der Stücklohnsätze. Geregelte Zahlungsperioden finden nicht statt; es wird gewöhnlich einmal monatlich abgerechnet. Auf Wunsch der Arbeiterinnen werden Zahlungen auch jederzeit innerhalb dieser Frist geleistet.

Eine Firma in Ludwigshafen (Pfalz) beschäftigt ihre Näherinnen in Malsch mit Anfertigung von weißen Damenhemden und in geringem Umfang auch Kinderhemden aus Baumwollstoffen. Die Firma läßt zuschneiden, die Hausnäherinnen besorgen die Näharbeit, die Herstellung der Knopflöcher und das Annähen der Knöpfe. Es wird auf Lager ohne bestimmte Maßangabe gearbeitet. Die fertigen Arbeiten werden jeweils Montags an eine im Orte wohnende Beauftragte des Geschäfts abgeliefert, diese besorgt den Versand an die Firma und gibt die Arbeit aus. Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen, die auch den Nähfaden stellen müssen. Gearbeitet wird in den Wohnräumen. Geregelte Lohnzahlungen finden nicht statt, die Firma leistet alle sechs bis acht Wochen Abschlagszahlungen, die sie durch ihre Vertreterin in Malsch auszahlen läßt, und rechnet im übrigen nur zwei- bis dreimal jährlich ab. Lohnbücher sind nicht vorhanden, hingegen sind die Stücklohnsätze infolge der gleichartigen Arbeit bekannt. Die langen Lohnfristen sind für die Näherinnen besonders drückend.

Die von zwei Kleider- und Wäschefabriken in Hornberg (Amt Triberg) im Ort und der Umgegend beschäftigten Arbeiterinnen befassen sich mit Nähen von Arbeitskleidern (Kitteln und Hosen), Blusen, Sommerjoppen, Hemden und Unterhosen für Männer und Knaben, auch von Fuhrmannshemden. Die Arbeit wird in der Fabrik abgeholt, bei großer Eile wird sie den Arbeiterinnen zugeschickt. Zum Teil findet auch das Zuschneiden des Stoffes in der Heimarbeit statt. Eine der Firmen besorgt das Nähen der Knopflöcher und das Annähen der Knöpfe im eigenen Betriebe, die andere Firma läßt auch diese Arbeiten draußen besorgen. Die Arbeit erstreckt sich über das ganze Jahr. Bei einigen Saisonartikeln häuft sich die Arbeit vom Herbst bis Weihnachten und im Frühjahr stark an, was eine übermäßige Ausnutzung der Arbeitszeit im Gefolge hat. Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen; in einzelnen Fällen werden sie von den Firmen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den Nähfaden haben die Arbeiterinnen zu bezahlen. Als Arbeitsräume dienen ausnahmslos

Digitized by Google

die Wohnstuben. Eine der Firmen gibt Lohnbücher aus, die andere nicht; die Lohnzahlung erfolgt in acht- und vierzehntägigen Fristen.

Beispiele.

1. Die einundvierzigjährige Näherin A. näht Baumwollhemden für Herren und Knaben. Je nach Größe des Hemdes erhält sie 11 bis 15 Pf. fürs Stück. Der Fadenverbrauch beträgt 1,5 bis 2 Pf., die Arbeitszeit 1 bis 1½ Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 8,7 bis 9,5 Pf., der Wochenverdienst 3 bis 6 Mk. Der Mann ist Heizer und verdient täglich 3.80 Mk. (Mannheim.)

2. Die sechsundzwanzigjährige ledige Heimarbeiterin B. näht Männerhosen aus Englisch-Leder und Zwirn. Sie erhält für das Stück 20 bis 25 Pf. Der Fadenverbrauch beträgt 2 bis 3 Pf., die Arbeitszeit eine Stunde. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 18 bis 22 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst auf 18 bis 20 Mk. bei täglich vierzehn- bis fünfzehnstündiger Arbeitszeit. Die Arbeiterin besitzt zwei Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren, für die sie monatlich 30 Mk. Alimente erhält. Sie führt eigenen Haushalt und bezahlt für ein Zimmer nebst Küche monatlich 14 Mk. Infolge von Überanstrengung durch Nähen ist sie brustkrank. (Mannheim.)

3. Die zweiundfünfzigjährige Frau C. näht Cheviothöschen für Knaben. Für das Stück erhält sie 35 Pf. und braucht 4 Pf. für Faden. In 15 bis 16 Stunden näht sie 5 bis 6 Stück. Der Stundenverdienst beträgt 10,3 bis 11,6 Pf. Der Wochenverdienst beträgt 6 bis 9 Mk. Manchmal arbeitet die Frau bis nach Mitternacht.

Der Mann verdient als Bauarbeiter in der Stunde 40 Pf., hat aber nicht immer Arbeit. Eine siebzehnjährige Tochter, Näherin, ist lungenkrank und in einer Anstalt. Die Zweizimmerwohnung kostet 17 Mk. monatlich. Viermal wöchentlich kommen 250 g. Fleisch auf den Tisch. Der Mann verbraucht für Zwischenmahlzeiten täglich 60 bis 80 Pf. (Mannheim.)

4. Die neunundzwanzigjährige Frau D. näht bessere Bettwäsche:

	Stücklohn Mk.	Fadenverbrauch Pf.	Arbeitszeit Stunden	Stundenverdienst Pf.
Paradekissen .	1.60	6	6	25,7
Oberbettuch .	2.20	6	12	17,8

Die Frau ist nicht ständig beschäftigt; in einer guten Arbeits-

Digitized by Google

woche verdient sie 7 bis 8 Mk. Die Nähmaschine ist Eigentum. Als Arbeitsraum dient die Küche. Der Mann hat als Briefträger einen Monatsgehalt von 105 Mk., den er an die Haushaltung abgibt. Es sind drei kleine Kinder im Hause. Die Zweizimmerwohnung kostet 30 Mk. monatlich. Viermal wöchentlich kommen je 250 g. Fleisch auf den Tisch. Infolge der seit zehn Jahren betriebenen Näharbeit ist die Frau augenleidend und trägt eine Brille. (Mannheim.)

5. Die sechsundzwanzigjährige Frau E. näht seit 8 Jahren gewöhnliche Bettwäsche:

	Stücklohn Mk.	Fadenverbrauch Pf.	Arbeitszeit Stunden	Stundenverdienst Pf.
Kissenüberzug .	0,30	0,75	1,5	19,5
Bettüberzug .	0,40	1	2	19,5
Oberbettuch .	1.10	1,5	5	21,7

Frau E. lebt getrennt von ihrem Manne, der Schlosser ist. Sie ist kränklich und kann nicht viel nähen, weshalb sie zwei junge Mädchen beschäftigt, denen sie bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Taglohn von 1.40 und 1.60 Mk. bezahlt. (Mannheim.)

6. Die einundvierzigjährige Witwe F. näht weiße und farbige Herrenhemden (Maßarbeit). Für das Stück erhält sie 0,60—0,90—1,10 Mk. Der Fadenverbrauch beträgt 3 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 9,7 und 10,7 Pf., der Wochenverdienst 5—8 Mk. Gelegentlich beschäftigt sie mit Knopflochausnähen ein älteres Mädchen, der sie bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Taglohn von 1.10 Mk. bezahlt. (Mannheim.)

7. Die dreißigjährige Heimarbeiterin G. stickt Serviettenhüllen, Tischläufer und Monogramme. Der Stundenverdienst bewegt sich zwischen 8 und 20 Pf. Der Monatsverdienst beträgt 16 bis 20 Mk. Der Mann verdient als Schreiner 5 Mk. täglich im Stücklohn, hat aber während des Winters oft wochenlang keine Arbeit. Es sind zwei kleine Kinder vorhanden. Die Zweizimmerwohnung kostet 280 Mk. jährlich. Ein Zimmer ist vermietet und trägt monatlich 20 Mk. ein, wofür auch der Morgenkaffee zu liefern ist. (Karlsruhe.)

8. Die siebenunddreißigjährige Frau H. stickt Decken mit Kreuzstich. Zu einer Decke, für welche sie 50 bis 70 Pf. erhält, braucht sie 4 bis 5 Arbeitsstunden; für eine andere Art von Decken erhält sie 1.40 Mk. und braucht $6\frac{1}{2}$ Arbeitsstunden. Der Stundenverdienst beträgt 12,5—14 und 21,5 Pf., der Wochenverdienst 5 bis 10 Mk.

Der Mann verdient als Schlosser täglich 4 Mk. Es sind zwei

Digitized by Google

Knaben von 11 und 13 Jahren und drei Mädchen von 10 Wochen, $1\frac{1}{2}$ und 6 Jahren vorhanden. Für die Dreizimmerwohnung im Hinterhaus werden jährlich 200 Mk. bezahlt. Der Nebenverdienst der Frau ist dringend nötig — aber diese Haushaltung zeigt ganz besonders, daß große Familie und Heimarbeit der Frau nicht zusammenpassen. (Karlsruhe.)

9. Die dreiundzwanzigjährige ledige, bei ihren Eltern lebende Heimarbeiterin J. stickt Namen und Monogramme in Damenwäsche. Sie braucht zum Sticken von 6 einfachen Namen $3\frac{1}{2}$ bis 4 Stunden; der Materialverbrauch beträgt 5 Pf.; für einen Namen erhält sie 12 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 16,7 bis 19 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst etwa 6 Mk. (Karlsruhe.)

10. Die achtunddreißigjährige Frau K. näht seit zwölf Jahren farbige und weiße Herrenhemden nach Maß. Sie erhält für das Stück 0,80 bis 1.20 Mk., braucht für 5 Pf. Faden und 4 bis 5 Stunden Arbeitszeit. Der Stundenverdienst beträgt 18,8 bis 23,0 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst etwa 3.50 Mk. Der Mann verdient als Tierwärter im Stadtgarten täglich 3 Mk. und erhält als Militärinvalide eine Monatsrente von 6 Mk. Von fünf Kindern ist das älteste 12 Jahre alt. Die Dreizimmerwohnung kostet 300 Mk. jährlich. Zwei- bis dreimal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch. (Karlsruhe.)

11. Die fünfundzwanzigjährige Frau L. näht weiße Herrenhemden nach Maß. Fürs Stück erhält sie 1.20 Mk.; der Fadenverbrauch beträgt 5 Pf., der Zeitaufwand 5 Stunden, der Stundenverdienst 23 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst 7.50 Mk.

Der Mann ist Bäcker. Er verdient monatlich 90 Mk. nebst Brot für den Tagesbedarf seiner Person und Frühstück. Der Nebenverdienst der Frau wurde bisher zu Anschaffungen verwendet; späterhin soll er zurückgelegt werden. Kinder sind nicht vorhanden. (Karlsruhe.)

12. Die achtunddreißigjährige Witwe M. näht seit sieben Jahren weiße Herrenhemden. Für das Stück erhält sie 0.90 und 1.05 Mk.; der Zeitaufwand beträgt 4 und 5 Stunden; nach Abzug des Fadenverbrauchs bleibt ein Stundenverdienst von 20 bis 21 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 15 Mk., wobei täglich bis zu 3 Hemden angefertigt werden. Frau M. steht mit ihren Kindern allein. Sie wird von ihrer Mutter unterstützt und erhält von der städtischen Armenkasse jährlich 210 Mk. Die Dreizimmerwohnung kostet 360 Mk. jährlich. (Karlsruhe.)

Digitized by Google

13. Die achtundzwanzigjährige ledige Näherin N. näht weiße und farbige Herrenhemden zu 0,80 bis 1.05 Mk. das Stück; die aufgewendete Arbeitszeit beträgt $4^1/_2$ und $5^1/_2$ Stunden, der reine Stundenverdienst 16,6 und 18 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst etwa 5 Mk. Die Heimarbeiterin lebt bei den Eltern und unterhält eine Nähschule, die sie täglich von 2 bis 6 Uhr in Anspruch nimmt und ihr ein Monatseinkommen von 40 Mk. abwirft. (Karlsruhe.)

14. Die achtunddreißigjährige ledige Näherin O. ist seit 18 Jahren in ihrem Berufe tätig, näht ausschließlich Damenblusen besserer Art und setzt die Entlohnung selbst an. Für eine Bluse, für welche sie den Nählohn auf 5.50 Mk. beziffert, braucht sie drei zehnstündige Arbeitstage. Die Unkosten für Zubehör betragen 20 Pf.; der Stundenverdienst beläuft sich demnach auf 17,7 Pf. Wo die Lohnforderungen so bescheiden sind, kommen die Arbeitgeber am billigsten weg, wenn sie sich jeder Mitwirkung beim Festsetzen des Stücklohnsatzes enthalten! Der Wochenverdienst beträgt 7.50 Mk. Die Näherin lebt in gemeinsamem Haushalt mit d·r Mutter zusammen, die als Witwe eines städtischen Arbeiters eine Monatspension von 26.25 Mk. bezieht, eine große Wohnung hält und den Lebensunterhalt im Zimmervermieten erwirbt. (Karlsruhe.)

15. Die vierunddreißigjährige ledige Näherin P. näht Kostümröcke für 4.25 bis 6 Mk. das Stück. Die Arbeitszeit beträgt 21 und 27 Stunden, die Ausgaben für Zubehör 25 Pf., der Stundenverdienst 19 bis 21.3 Pf. Die Näherin beschäftigt aushilfsweise etwa drei Tage in der Woche ein junges Mädchen, dem sie 1.20 Mk. täglich bezahlt. Der wöchentliche Reinverdienst beträgt etwa 16.50 Mk. Die Heimarbeiterin führt eigenen Haushalt, in dem sie eine siebzehnjährige kranke Schwester versorgt. Die Zweizimmerwohnung kostet 255 Mk. jährlich. In den letzten vier Jahren ist ein Kapital von 800 Mk. aus der Lebensversicherung der Mutter neben dem Verdienst aufgebraucht worden. (Karlsruhe.)

16. Die fünfundsechzigjährige Näherin Q. setzt den Stücklohn für ihre Arbeit selbst fest. Ihr Stundenverdienst beträgt bei Damenhemden 9.8 Pf., bei Kinderhemden 11,7 Pf. Die Näharbeit bringt ihr monatlich 10 bis 15 Mk. ein. (Bruchsal.)

17. Die sechsundsiebzigjährige Witwe R. näht seit 25 Jahren. Ihr Stundenverdienst beträgt bei Hemden 4 bis 5 Pf., bei Servietten und Tischtüchern 9.8 Pf. Das Jahreseinkommen aus der Näherei beträgt 80 Mk. (Bruchsal.)

Digitized by Google

18. Die siebenundfünfzigjährige ledige Näherin S. hat folgende Stundenverdienste: bei Kinderhemden 10,3 Pf, bei Kinderhöschen, bei Nachthemden und bei Servietten je 11 Pf., bei Bettbezügen 14 Pf. Das Monatseinkommen beträgt etwa 28 Mk. (Bruchsal.)

19. Die vierunddreißigjährige ledige Heimarbeiterin T. stickt seit 20 Jahren Namen und Monogramme in Leib- und Bettwäsche. Den Stücklohn setzt sie selbst fest; sie berechnet ihn nach der Zeit und fordert für die Arbeitsstunden 25 bis 30 Pf. Den Stückgarnverbrauch schätzt sie auf einen Pfennig in der Stunde. Das Arbeitseinkommen betrug im Jahre 1905 106 Mk. (Bruchsal.)

20. Die achtundfünfzigjährige Witwe U. näht seit fünf Jahren weiße Herrenhemden mit 8 und 10 Knopflöchern, Rückenschluß und Einsätzen von Pikee, in der Hauptsache nach Maß. Sie erhält für ein Hemd 55 Pf., braucht $3^1/_2$ Stunden Arbeitszeit und für 2,5 Pf. Faden; sie verdient in der Stunde 15 Pf. Frau A. ist eine gewandte Näherin, muß jedoch wegen Nervosität öfterhin aussetzen. Sie lebt mit ihrem einzigen fünfzehnjährigen Sohn, der das Gymnasium besucht, zusammen und bezog als Witwe eines verunglückten Bergmannes bis vor kurzem eine Monatsrente von 45 Mk., die neuerdings auf 25 Mk. heruntergesetzt wurde. Das Einkommen der Frau A. aus der Näharbeit beträgt monatlich 20 bis 22 Mk. Sie hat ein Vermögen im Betrage von 5000 Mk. und bezieht hieraus $3^1/_2$ % Zinsen. Für zwei Zimmer, Küche und Speicher werden monatlich 22 Mk. Mietzins bezahlt. Frau A. ist Mitglied der Ortskrankenkasse. (Konstanz.)

21. Die einunddreißigjährige Frau V. näht seit sieben Jahren weiße Herrenhemden für den Verkauf im Laden. Sie erhält für das Stück 40 Pf. und braucht 3 Stunden Arbeitszeit. Der Fadenverbrauch beträgt 20 Pf. für ein Dutzend Hemden. Es ergibt sich demnach ein Stundenverdienst von 12,6 Pf. Das Einkommen aus der Näharbeit betrug vom 6. März bis 30. April 29.20 Mk. (Konstanz.)

22. Die siebenunddreißigjährige Frau W. näht seit sieben Jahren mit Unterbrechung farbige Männer- und Knabenhemden aus Baumwolle und Baumwollflanell. Jedes Hemd erhält 6 Knopflöcher und 5 Knöpfe. Für das Stück wird 20 Pf. bezahlt; die Arbeitszeit beträgt $1^1/_2$ Stunden. Eine Rolle Faden zu 14 Pf. reicht für 6 Hemden. Der Stundenverdienst beträgt 12 Pf. Die Arbeiterin war unlängst während eines Vierteljahres in einer Lungenheilanstalt in Blumenfeld, die Kosten trug der Frauenverein. (Konstanz.)

Digitized by Google

23. Die zweiunddreißigjährige Frau X. näht weiße Herrenhemden für den Ladenverkauf. Sie erhält für das Stück 35 Pf., braucht für 3 Stück 7 Stunden Arbeitszeit. Eine Rolle Faden zu 14 Pf. reicht für 6 Hemden. Der Stundenverdienst beträgt demnach 14 Pf. Der Mann ist Bahnbeamter. (Konstanz.)

24. Die vierzigjährige Frau Y. näht seit 12 Jahren farbige Herrenhemden nach Maß und Bestellung und für den Ladenverkauf. Die Löhne betragen 35 und 25 Pf., die Arbeitszeit 2 und 1 $^1/_2$ Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 16,3 und 15 Pf. Die Arbeiterin ist in der Invalidenversicherung, in der Krankenkasse hingegen nicht, da sie im Krankheitsfalle als Frau eines Bahnbeamten den Arzt frei hat. (Konstanz.)

25. Die zwanzigjährige ledige Näherin Z. näht weiße und farbige Herrenhemden nach Maß und auf Bestellung, bekommt für weiße Hemden 60 und 70 Pf., für farbige 70, 80 und 90 Pf. Sie braucht für ein weißes Hemd zu 60 Pf. 3 $^1/_2$ Stunden, zu 70 Pf. 3 $^3/_4$ Stunden; für ein farbiges Hemd zu 70 Pf. 3 $^1/_2$ Stunden, zu 90 Pf. 4 $^1/_2$ Stunden Arbeitszeit. Der Stundenverdienst beträgt nach Abzug des Fadenverbrauchs für weiße Hemden 16,4 und 18 Pf., für farbige 19,3 und 19,5 Pf. Die Arbeiterin verdient in der Woche durchschnittlich 12.50 Mk. und arbeitet täglich etwa 13 Stunden. (Konstanz.)

26. Die fünfundzwanzigjährige Frau A. A. erhält für das Nähen von einem Dutzend Hemden 3 Mk. und 4.80 Mk., Hosen 2.40 Mk., Bettjacken 3 Mk. Der Fadenverbrauch beträgt für jede Sorte 18 Pf. Die Stundenverdienste betragen für Hemden 23 bis 25,6 Pf., für Hosen 22 Pf., für Jacken 23,5 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 9 bis 10 Mk. Der Mann hat als Vizefeldwebel neben Wohnung, Heizung und Licht ein Diensteinkommen von 60.90 Mk. monatlich. (Konstanz.)

27. Frau A. B. näht Schürzen für Frauen und Kinder. Sie erhält für das Stück 40 bis 45 Pf. und braucht etwa zwei Stunden Arbeitszeit. Der Fadenverbrauch beträgt 2 Pf. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 19 bis 21,5 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst auf etwa 8 Mk. Frau G. lebt mit ihrem Sohn, der als Sergeant neben Wohnung, Licht und Heizung ein monatliches Diensteinkommen von 51.90 Mk. bezieht, in gemeinsamem Haushalt. (Konstanz.)

28. Die einunddreißigjährige Frau A. C. stellt Müffe und Boas für Kinder her. Für sieben verschiedene Sorten Müffe wird ein

Digitized by Google

Dutzendpreis von 0,60 bis 1.20 Mk. bezahlt. Der Stücklohn für eine Boa beträgt je nach Sorte 7, 10 und 12 Pf. Zur Herstellung von einem Dutzend Müffen zu 60 Pf. ist eine Arbeitszeit von 5 Stunden nötig; Boas zum doppelten Lohnsatze beanspruchen die doppelte Arbeitszeit; der Stundenverdienst beträgt 12 Pf. Für ein Dutzend Boas, das Stück zu 7 Pf., werden 12 Stunden Arbeitszeit verbraucht; für ein Dutzend, das Stück zu 12 Pf., 13 Stunden; der Stundenverdienst beträgt 7 und 11 Pf. Die Frau ist neben der Haushaltung täglich etwa 10 Stunden mit Nähen beschäftigt und verdient in der Woche 4.50 bis 7.50 Mk.

Der Mann verdient als Schreiner täglich 3.30 Mk. und gibt seinen Verdienst an die Frau ab. Kinder sind nicht vorhanden. Die Zweizimmerwohnung kostet monatlich 16 Mk. Kost: morgens Kaffee und Brot, mittags viermal wöchentlich Fleisch, abends Kaffee oder Suppe, als Zwischenmahlzeiten Brot. (Konstanz.)

29. Die sechsunddreißigjährige Frau A. D.

erhält für ein Dutzend Müffe	0,60	1.20	1.20	Mk.
braucht zur Anfertigung .	5	9—10	8	Arbeitsstunden
und verdient in der Stunde	12	12,6	15	Pf.
Für ein Dutzend Boas erhält sie		0,84	1.20	Mk.
braucht zur Anfertigung .		12	13—14	Stunden
und verdient in der Stunde		7	9	Pf.

Sie arbeitet täglich 11 bis 12 Stunden und hat einen Wochenverdienst von 6 bis 9 Mk. (Konstanz.)

30. Frau A. E. erhält für ein Dutzend

Barette	1.10	1.20	Mk.
braucht zur Anfertigung	9	12	Stunden
und verdient in der Stunde	12	10	Pf.
Sie erhält für ein Dutzend Tellermützen . .	0,70	1	Mk.
braucht zur Anfertigung	8	10	Stunden
und verdient in der Stunde	8,7	10	Pf.

(Konstanz.)

31. Frau A. F. erhält für

ein Dutzend Mützen	0,65	0,90	1.10	1.20	Mk.
braucht zur Anfertigung . .	$6^1/_2$	10	10	11	Stunden
und verdient in der Stunde .	10	9	11	10,9	Pf.

Zu einem Dutzend Filzmützchen für kleinere Kinder braucht sie drei Stunden Arbeitszeit und erhält 50 Pf. Stücklohn; der

Digitized by Google

Stundenverdienst beträgt 16,6 Pf. Der Wochenverdienst beträgt 3.50 bis 7 Mk. Es ist nicht immer Arbeit vorhanden. (Konstanz.)

32. Die einunddreißigjährige Frau A. G. näht Kindermützen zum Lohnsatz von 0,60 bis 1.10 Mk. fürs Dutzend und Damenmützen zum Lohnsatz von 1.20 bis 1.80 Mk. fürs Dutzend. Der Stundenverdienst beträgt 17—20 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst 4 bis 5 Mk. Der Mann hat als Vizefeldwebel ein Einkommen von 60.90 Mk. monatlich nebst Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Es sind drei kleine Kinder vorhanden. (Konstanz.)

33. Arbeit und Verdienst der einundfünfzigjährigen Witwe A. H.

	Lohnsatz Pf.	Arbeitszeit Stunden	Stundenverdienst Pf.
Halstuch	50	2	25
Schürze	25	1	25
Kinderkleidchen	40—50	3—3½	13—14
Wagendecken	30—60	2—3½	15—17

Das Einkommen der Frau beträgt monatlich durchschnittlich 15 bis 20 Mk. Sie führt mit einem fünfundzwanzigjährigen Sohn der als Kaufmann 120 Mk. Monatsgehalt bezieht, gemeinsamen Haushalt. Die Familie bewohnt ein eigenes Einfamilienhaus, ehemaliges Arbeiterwohnhaus der Firma Köchlin-Baumgartner, bei der der verstorbene Mann als Ausläufer beschäftigt war. Das Haus ist seit 6 Jahren abbezahlt; es hat einen Schätzungswert von 2600 Mk. und enthält 4 Zimmer, Küche, Keller, Speicher. Ein kleines Stück Gartenland gehört dazu. (Lörrach.)

34. Die fünfunddreißigjährige Frau A. J. näht Knabenblusen, Frauenunterröcke, Tragkissen und Bettwäsche.

	Lohnsatz Pf.	Arbeitszeit Stunden	Stundenverdienst Pf.
Bluse	40	3	13
Unterrock	40—80	3—4	13—20
Tragkissen	40	3	13
Bettbezug	35	3	11,7

Die Frau nimmt aus ihrer Näharbeit monatlich durchschnittlich 8 Mk. ein. Der Mann ist Briefträger; die Familie hat zwei Söhne von 13 und 14 Jahren, die das Gymnasium besuchen. Das Einkommen des Mannes beträgt 113 Mk. monatlich; für eine Mietwohnung, welche aus drei Zimmern nebst Zubehör besteht, werden monatlich 22 Mk. bezahlt. Das Vermögen der Frau wirft jährlich 60 Mk. Zinsen ab, die dem Haushalt zugeschossen werden. (Lörrach.)

Digitized by Google

35. Die dreißigjährige ledige Näherin A. K. erhält für das Hemd 17 und 18 Pf., braucht 1½ Stunden Arbeitszeit und hat nach Abzug des Fadenverbrauchs einen Stundenverdienst von 10 bis 11 Pf. Der Wochenverdienst beträgt etwa 5 Mk. (Malsch.)

36. Die vierundzwanzigjährige ledige Näherin A. L. erhält für ein Hemd 15, 17 und 18 Pf. und braucht 1½ Stunden Arbeitszeit. Der reine Stundenverdienst beträgt 9—11 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst etwa 6 Mk. (Malsch.)

37. Die achtunddreißigjährige ledige A. M. besorgt das Zuschneiden von Hemdenstoffen, die sie an die Näherinnen ausgibt. Für das Zuschneiden eines Hemdes erhält sie 1 Pf., schneidet in der Stunde durchschnittlich 25 Hemden zu und hat demnach einen Stundenverdienst von 25 Pf. Das Wochenquantum beträgt 800 bis 1300 Hemden. Als Arbeitsraum dient ein besonderes Zimmer. Für Verpacken und Versand der fertigen Waren erhält sie eine Wochenvergütung von 3 Mk. (Malsch.)

38. Die vierunddreißigjährige Frau A. N. erhält sämtliche Teile zugeschnitten. Der Arbeitslohn beträgt für einen blauen Arbeitskittel 15 und 16 Pf., für eine Arbeitshose 15 Pf., für ein Männerhemd 14 Pf., für ein Knabenhemd 11 und 12 Pf., für eine Sommerjoppe 10, 18 und 20 Pf. Ein Arbeitskittel und eine Arbeitshose erfordern je eine Stunde, ein Männerhemd fünfviertel Stunden, ein Knabenhemd eine Stunde, eine Joppe zu 20 Pf. fünfviertel Stunden und eine solche zu 10 Pf. eine Stunde Arbeitszeit. Für je 15 Stück Arbeitskittel usw. wird eine Rolle Faden zu 24 Pf. verbraucht. Die reinen Stundenverdienste betragen 13,4—14,4—13,4—10—9,4—10,4—14,7—8,4 Pf. Die Arbeiterin verdient in der Woche durchschnittlich 2.50 Mk., in der strengen Zeit 3.50 Mk., wobei die Mutter etwas mithilft. Sie besorgt die Haushaltung und hat 6 Schlafgänger. Der Mann verdient als Magazinier einer Fabrik täglich 2.70 Mk. Ein fünfjähriges Töchterchen ist im Hause.

Das Wohnhaus, das einschließlich der dazu gehörigen Felder einen Wert von 12800 Mk. hat, ist Eigentum der Familie. Es werden 150 Mk. Jahresmiete und von den Schlafgängern etwa 400 Mk. jährlich eingenommen. Die Mutter der Frau hat Wohnrecht im Hause; es sind ihr jährlich 172 Mk. Schuldzinsen zu bezahlen, außerdem sind noch 140 Mk. Hypothekzinsen zu entrichten. Das Feld wird mit Kartoffeln und Gemüse bestellt. Für das Budget der Familie ist das Einkommen der Frau aus der Heimarbeit unentbehrlich. Ernährung: morgens Kakao mit Brot; mittags

Digitized by Google

zwei- bis dreimal wöchentlich Fleisch, sonst Suppe, Gemüse, Kartoffeln, abends Reste vom Mittagessen oder Wurst, auch Malzkaffee. Die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Brot mit Ei, Speck oder Wurst. (Hornberg.)

39. Die dreißigjährige Frau A. O. näht Hemden, Blusen und im Herbst auch Barchent-Unterhosen für Männer und Knaben. Der Stücklohn für ein Dutzend großer Hemden beträgt 2.60 Mk., für kleine Hemden 1.80 bis 2 Mk., für große Blusen 2 Mk., für kleine 1.60 bis 1.80 Mk., für Unterhosen 2.40 Mk. An Arbeitszeit erfordert das Dutzend großer Hemden 20, kleiner Hemden 16, großer Blusen 16, kleiner Blusen 14 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt nach Abzug des Fadenverbrauchs 12—10,5—10,5—10,3 Pf. Der Wochenverdienst beträgt 3 Mk. in der flauen Zeit und steigt bis 9 Mk. in der strengsten Zeit. (Hornberg.)

40. Die vierzigjährige Näherin A. P. verdient an Hemden 15 Pf. und an Joppen 18,6 Pf. in der Stunde. Der Wochenverdienst steigt von 3 bis 12 Mk. In der strengsten Zeit wird öfterhin bis 12 Uhr nachts gearbeitet. (Hornberg.)

41. Die achtundvierzigjährige Frau A. Q. verdient stündlich an Hemden 12,4, an Arbeitskitteln 11,5 bis 12,4 Pf., an Arbeitshosen 11,4 bis 14,4 Pf., an Joppen 13 bis 16,4 Pf. (Hornberg.)

Es handelt sich in obigen Beispielen zumeist um Nebenerwerb. Die Mehrzahl der besuchten Heimarbeiterinnen war verheiratet; unter den Männern befanden sich Bauarbeiter, Schreiner, Schlosser, Heizer, Bäcker, auch Briefträger, Bahnbeamte, Vizefeldwebel. Drei Heimarbeiterinnen waren Witwen, zehn waren ledig. Das Haupteinkommen bildete Lohn oder Gehalt der Ehemänner; eine der Witwen bezieht eine Rente, eine andere wohnt bei ihrem Sohne Die ledigen Heimarbeiterinnen leben zumeist in der Familie. Durch Mitbeschäftigung junger Mädchen, durch Unterhalt einer Nähschule, durch Halten von Schlafgängern, durch Zimmervermieten usw. wird das Einkommen erhöht. Elf der Heimarbeiterinnen waren 20 bis 30, fünfzehn waren 30 bis 40 und zehn waren über 40 Jahre alt. Die fünf bejahrtesten hatten ein Alter von 52, 57, 58, 65 und 76 Jahren. Die Stundenverdienste waren außerordentlich verschieden. Den höchsten Stundenverdienst hatte eine Monogrammstickerin in Bruchsal, 25 bis 30 Pf.; sie ist aber schwach beschäftigt und verdiente im Jahr wenig über 100 Mk. Stundenverdienste von 25 Pf. kamen einige Male vor: bei einer

Digitized by Google

Näherin von Paradekissen in Mannheim, bei einer Hemdennäherin in Konstanz, bei einer Halstuch- und Schürzennäherin in Lörrach und bei einer Hemdenzuschneiderin in Malsch. Wo eine Heimarbeiterin verschiedenartige Objekte zur Verarbeitung erhält, weichen die Stundenverdienste stark von einander ab. Auch spielt bei Näharbeiten die Geschicklichkeit und die Arbeitsintensität eine große Rolle. Wer nur wenig Arbeit erhält, strengt sich weniger an, um sein Pensum in einer gewissen Zeit zu erledigen. Im wesentlichen ist es aber die Verschiedenheit der Stücklohnsätze, die die Skala der Stundenverdienste von 25, 22, 20 Pf. auf 18, 15, 12, 10 Pf. herabgleiten läßt; ja die Stundenverdienste einzelner junger und leistungsfähiger Frauen gehen bis auf 9 und 7 Pf. herab. Die Wochenverdienste sind im allgemeinen gering. Den höchsten Wochenverdienst von 18 bis 20 Mk. hatte bei täglich vierzehn- bis fünfzehnstündiger Arbeitszeit eine ledige Hosennäherin in Mannheim, die für ihre beiden Kinder zu sorgen hat; sie ist von der Überanstrengung brustkrank geworden. 11 bis 16 Mk. wöchentlich verdient eine ledige Hemdenzuschneiderin in Malsch und 16.50 Mk. eine ledige Kostümrocknäherin in Karlsruhe; hieran schließt sich eine Witwe in Karlsruhe, die mit Hemdennähen 15 Mk. wöchentlich verdient, wobei sie täglich häufig bis zu 15 Stunden arbeiten muß. 12.50 Mk. wöchentlich verdient mit täglich dreizehnstündiger Arbeit eine Hemdennäherin in Konstanz Diese höchsten Wochenverdienste werden durchweg von alleinstehenden Frauen verdient, deren Stundenverdienste im Durchschnitt etwa 18 bis 20 Pf. betragen mögen. Alle übrigen Wochenverdienste betragen 10 Mk. und weniger; sie gehen herab bis auf 4, 3 und 2 Mk. Eine Frau in Mannheim, die Cheviothöschen für Knaben näht, muß täglich mehr als 14 Stunden — über Mitternacht hinaus — arbeiten, wenn sie 9 Mk. wöchentlich verdienen will; ihr Stundenverdienst beträgt nur 10,3 bis 11,6 Pf. Auch andere Frauen müssen solange arbeiten, um einen ähnlichen Wochenverdienst zu erreichen.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897, abgeändert durch Bekanntmachung vom 17. Februar 1904 wurden die §§ 135 bis 139 und § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, auch der hausindustriell mit Gehilfen betriebenen, ausgedehnt, und durch Bundesratsverordnung vom 9. Dezember 1902 die Führung von Lohnbüchern auf Grund des § 114a der Gewerbeordnung vorgeschrieben. Wo es nötig war, wurde strikte Beachtung der erlassenen Vorschriften gefordert.

Digitized by Google

84.

Die Heimarbeiter der Blumenfabriken.

Im Lande bestehen acht Fabriken zur Herstellung von künstlichen Blumen, zwei in Bühl, vier in Walldürn (Amt Buchen), eine in Freiburg und eine in Lahr. Diese Fabriken beschäftigen im geschlossenen Betrieb 34 männliche und 209 weibliche Arbeiter, zusammen 243 Personen, unter denen sich 4 männliche und 73 weibliche jugendliche Arbeiter befinden. In der Hausindustrie werden 12 männliche und 463 weibliche Personen über 14 Jahre, und eine größere Anzahl männlicher und weiblicher Kinder, insbesondere in Bühl und Umgebung sowie in Walldürn beschäftigt. Die beiden Fabriken in Freiburg und Lahr sind unbedeutend. In Freiburg werden Brautbouquets hergestellt, wobei etwa 9 Heimarbeiterinnen zu ähnlichen Arbeiten wie die in Bühl und Umgegend verwendet werden. Die Fabrik in Lahr stellt hauptsächlich Orangeblüten her; Heimarbeiterinnen beschäftigt sie nur wenige.

1. In Bühl und Umgegend.

In Bühl, Altschweier, Balzhofen, Bühlertal, Eisental, Hildmannsfeld, Kappelwindeck, Lauf, Moos, Neusatz, Neuweier, Oberwasser, Oberweier, Ottersweier, Steinbach, Unzhurst, Varnhalt, Vimbuch, Waldmatt, Weitenung, Zell, Oos, Sinzheim, Furschenbach, Gamshurst, Mösbach, Obersasbach beschäftigen sich 9 Männer, 330 Frauen und 73 Kinder mit Blumenmachen. Arbeitgeber sind die Bühler Blumenfabriken, die vorzugsweise Kommunikanten- und Brautschmuck herstellen. Die Herrichtung des Materials, Umwickeln und Abschneiden von Draht, Präparieren und Schneiden von Papier und Stoff, Ausstanzen und Pressen von Blüten und Blättern usw. erfolgt in den Fabriken mittelst guter, z. T. automatisch wirkender Hilfsmaschinen, wobei Arbeitsteilung in weitestem Maße durchgeführt ist. Auch findet im geschlossenen Betrieb das Fertigrichten und Wachsen der einzelnen Blumen sowie das Binden von Kränzen und Sträußchen statt.

Die Hausindustrie vollzieht insbesondere das Aufstecken und Festkleben von Blättern und Blüten auf Stengel, sie schiebt sich also mit ihren Funktionen in die Arbeit des geschlossenen Betriebes ein. Dieser nimmt das Rohmaterial in Angriff und erzeugt das

Digitized by Google

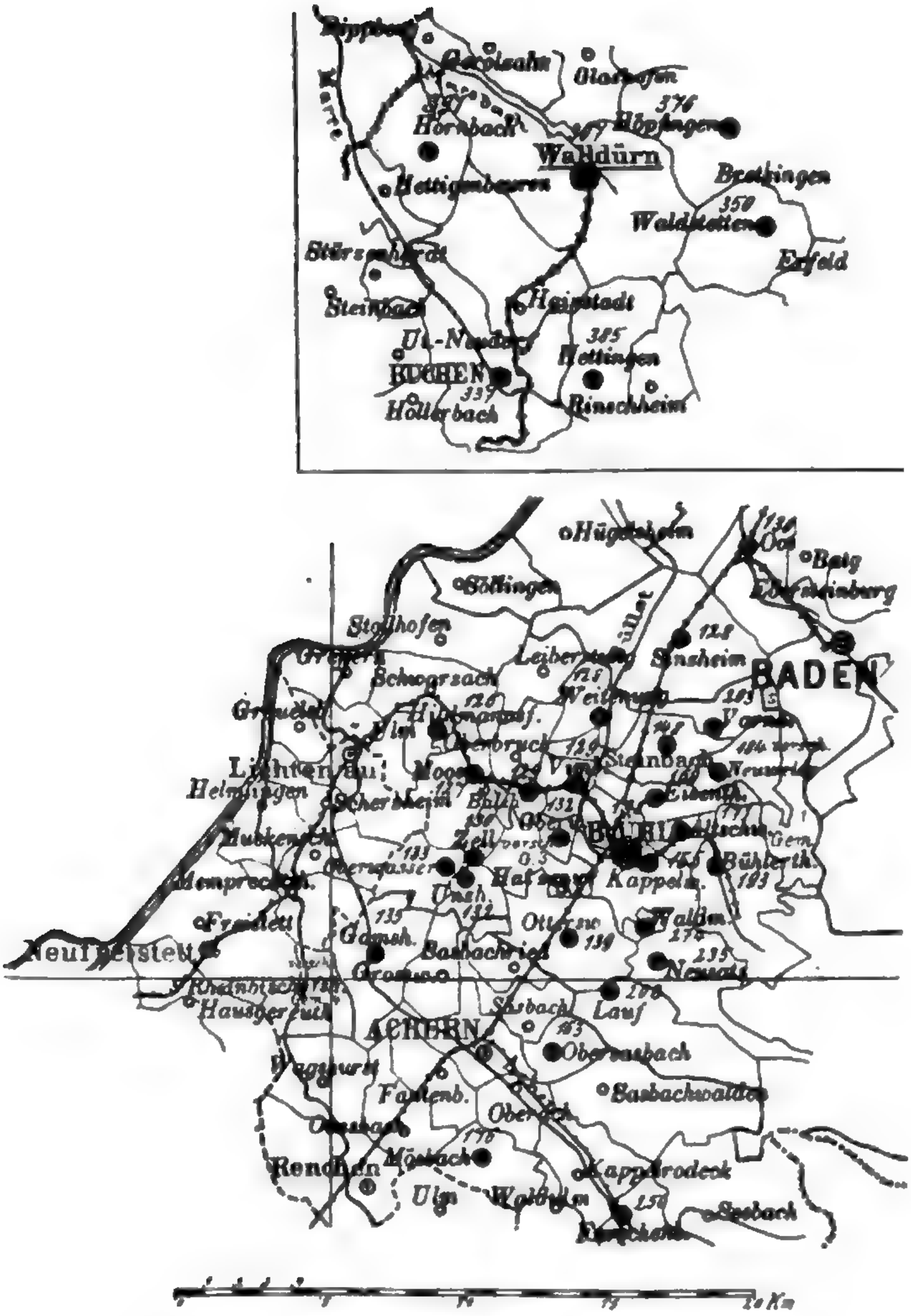

Maßstab: 1 : 300 000.

Ausdehnungsgebiet der Blumenhausindustrie.

Digitized by Google

Endprodukt, die Hausindustrie stellt ein Mittelprodukt her, wozu die Fabriken die vorgearbeiteten Rohstoffe und Zubehör liefern.

Am wenigsten Geschicklichkeit erfordert das Aufstecken und Festkleben von einfachen Blüten z. B. Vergißmeinnicht. Die Blüten sind vorgelocht und werden auf in richtige Länge zugeschnittene, mit Papier überzogene und an einem Ende mit einer Verdickung versehene Drahtstücke geschoben. Zu dieser Arbeit werden auch Kinder verwendet, ebenso zur Herstellung von Myrtenzweigen, wobei vorgelochte grüne Laubblätter aufgesteckt werden. Das Festkleben der Blätter mit einer dicken Gummimasse, die von der Fabrik geliefert wird, erfolgt zumeist durch die Mütter oder durch ältere Mädchen. Für ein Gros Myrtenzweige werden je nach der Zahl der Blättchen 16 bis 24 Pf. bezahlt. Zur Ablieferung werden je 36 Stück Myrtenzweige zusammengebüschelt. Myrtenzweige werden auch in der Art dargestellt, daß die Arbeiterin die Blättchen mit Papierstreifen oder dünnen Seidenbändchen auf den Draht aufbindet. Diese Arbeit erfordert eine erhebliche Geschicklichkeit und wird nur von Erwachsenen ausgeführt. Für ein Gros gebundener Myrtenzweige werden 0,50 bis 1,20 Mk. bezahlt. Das Aufkleben von Stielen und Rippen an größere z. B. Farrenkrautblätter ist eine einfache Arbeit; für das Gros werden durchschnittlich 6 Pf. bezahlt.

Der Verkehr der Hausindustriellen mit den Arbeitgebern ist ein unmittelbarer. Die Lohnzahlung erfolgt monatlich. Jede Familie hat ein kleines Kontobuch für die Lohnabrechnungen.

In Bühl wird die Blumenhausindustrie in 45 Familien betrieben. Es sind zumeist Frauen oder Witwen von Arbeitern oder alleinstehende ältere Frauen, die sich mit dieser Arbeit abgeben. Viele der Arbeiterinnen arbeiten nur wenige Stunden im Tag. Der Stundenverdienst schwankt zwischen 4 und 10 Pf. Als Arbeitsraum dient meist das Wohnzimmer, das nicht selten auch als Schlafraum benützt wird. Die Wohnungen machen einen sehr ordentlichen Eindruck, die Zimmer sind niedrig aber verhältnismäßig groß, hell und gut gelüftet. Die Küchen sind, auch wenn sie als Arbeitsraum benützt werden, sauber und aufgeräumt.

Beispiele aus Bühl.

1. Die sechzig Jahre alte Heimarbeiterin ist alleinstehend. Sie macht schon seit über sechzehn Jahre dieselben Arbeiten; sie steckt in Watteknospen Drahtstengel ein. Da die Watteknospen von weißer Farbe sind, so greift die Arbeit die Augen sehr an.

Digitized by Google

Für ein Gros (= 144 Stück) erhält die Arbeiterin 2,5 Pf. In einer Stunde kann sie bis zu drei Gros fertig bringen, was einem stündlichen Verdienst von 7,5 Pf. entspricht. Da sie kränklich ist, so kann sie im Tag nicht mehr als vier bis fünf Stunden arbeiten und auch nicht jeden Tag diese Stundenzahl einhalten. Sie wird monatlich ausbezahlt und verdient im Monat 6, 8 bis 10 Mk. Solange sie arbeitet, waren die Akkordpreise immer dieselben. Das Haus war ihr Eigentum, sie hat es verkauft. Die Zinsen des Vermögens reichen ihr jedoch nicht zum Leben aus und so ist sie um den wenn auch nur geringen Nebenverdienst froh.

2. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Kindern im Alter von drei und fünf Jahren. Der Mann ist Schriftsetzer, er verdient in der Woche 22,50 Mk. Er war längere Zeit arbeitslos. Die Frau macht kleine Blütchen. Sie bekommt die ausgestanzten und gelochten Blumenblätter geliefert, die sie je zu vier auf einen Stengel, der ihr schon mit einer Verdickung an einem Ende geliefert wird, aufstreift und festleimt.

Für ein Gros erhält sie 20 Pf. Wenn sie angestrengt arbeitet, so kann sie in der Stunde ein halbes Gros machen, sie verdient also in Stunde 10 Pf. Sie kann nicht immer genügend Arbeit bekommen; auch hat sie nicht immer Zeit zur Heimarbeit. Monatlich verdient sie 2,70 bis 5,20 Mk. Während der Mann arbeitslos war, half er regelmäßig mit; sie verdienten dann zusammen im Monat 12 bis 14 Mk. Gerade zur Zeit der Arbeitslosigkeit des Mannes wurde der Verdienst durch die Heimarbeit sehr angenehm empfunden, er war geradezu notwendig. Aber auch zu normalen Zeiten ist der wenn auch geringe Verdienst sehr erwünscht.

Für Wohnstube, Schlafzimmer und Küche werden 136 Mk. Jahresmiete gezahlt.

Der Mann ist im Schriftsetzerverband und zahlt im Vierteljahr 18 Mk. Beitrag; auch ist er für 4 Mk. monatlich in der Lebensversicherung. In Krankheitsfällen erhält er vom Verband 9 Mk. wöchentlich.

3. Zwei ledige 67 und 61 Jahre alte Schwestern leben zusammen. Die eine Schwester kann nicht mehr viel arbeiten, die andere besorgt den Haushalt und steckt Stiele an Knospen. Für ein Gros erhält sie 2,5 Pf. In einer Stunde macht sie drei Gros; sie verdient in der Stunde 7,5 Pf. Der monatliche Verdienst beläuft sich auf 15, 16 bis 18 Mk. Die beiden Schwestern bebauen einen Acker mit Kartoffeln und ein Rebstück. Sie leben von Mehlspeisen und Kar-

Digitized by Google

toffeln, Fleisch essen sie beinahe nie. Der Verdienst aus der Hausindustrie ist das einzige Einkommen. Sie bewohnen ein Zimmer, das sie gut in Ordnung halten. Die Jahresmiete beträgt 60 Mk.

4. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und vier Kindern. Der Mann ist Heizer in einer Gerberei, er verdient im Tag 3 Mk.; außerdem hat er von seinem Arbeitgeber freie Wohnung, bestehend in großem Zimmer, großer Küche und Kammer. Er fängt im Sommer um fünf, im Winter um sechs Uhr früh an.

Die Frau macht Rosen. Die ausgestanzten und gelochten Blätter, sowie die an einem Ende verdickten Stengel werden ihr geliefert. Für ein Gros erhält sie 25 Pf.; in drei Stunden kann sie, wenn sie allein arbeitet, ein Gros fertig stellen; sie verdient in der Stunde etwa 8 Pf., arbeitet jedoch in der Regel nicht allein, sondern die beiden dreizehn und elf Jahre alten Kinder helfen ihr. Die Kinder streifen die Blättchen über die Stiele. Anbinden und leimen, sowie das Aufbinden der fertigen Rosen in Bündel von je einem Dutzend besorgt die Mutter selber. Mit dieser Arbeit werden im Monat 8 bis 12 Mk. verdient; der Vater hilft des Abends noch etwas mit.

Die Familie hat sich in das Bürgerrecht eingekauft für annähernd 400 Mk. Den Allmendteil hat sie für 36 Mk. verpachtet. Kartoffeln baut sich die Familie selbst; auch hat sie zwei Rebstücke und zwei Johannisbeerstücke.

5. Die neunundvierzig Jahre alte Heimarbeiterin ist seit sieben Jahren Witwe. Ihr Mann war Küfer, die drei Kinder sind erwachsen, nur eine Tochter ist zur Zeit zu Hause. Die Mutter steckt Stiele an Knospen, für ein Gros erhält sie 2,5 Pf. In der Stunde macht sie drei Gros. In den letzten Monaten hat sie 14,40 Mk., 9,50 Mk., 8,60 Mk., 14,80 Mk., 16,80 Mk., 13 Mk., 12 Mk., 14 Mk., 12 Mk., 9 Mk., 14 Mk., 14 Mk. verdient; demnach verdient sie im Jahr etwa 150 Mk. Sie kann nicht immer genügend Arbeit bekommen; z. Z. arbeitet sie nachmittags und abends einige Stunden. Sie besitzt etwas Vermögen und erhält im Jahr etwa 240 Mk. Zinsen. Sie hat einen eigenen Acker, auf dem sie Kartoffeln pflanzt. Den Allmendteil hat sie für 30 Mk. verpachtet. Obwohl der Arzt ihr die Anfertigung von Blumen, weil zu anstrengend für die Augen, verboten hat, muß sie sich doch mit dieser Arbeit abfinden, da sie zu einem anderen Erwerb nicht tauglich ist. In jungen Jahren hat sie bei ihren Eltern in der Landwirtschaft ge-

Digitized by Google

arbeitet. Das Knospenstecken hat sie erst nach dem Tode ihres Mannes vor sieben Jahren angefangen.

6. Die dreiundachtzigjährige Heimarbeiterin ist ledig und ganz alleinstehend. Sie war fünfzig Jahre lang im Dienst. Dann hat sie Kinder gehütet. Seit zehn Jahren macht sie Blumen, sie steckt Knospen an, für ein Gros erhält sie 2,5 Pf. Zu zwei Gros braucht sie anderthalb Stunden; da sie den Arm gebrochen hatte und auch sonst nicht mehr kräftig ist, so kann sie im Tag bei sechsstündiger Arbeit durchschnittlich nur 20 Pf. verdienen. Für ein Dachzimmer ohne Küche zahlt sie 60 Mk. jährlich; Invalidenrente bezieht sie nicht, von der Gemeinde erhält sie 70 Mk. Unterstützung jährlich. Im übrigen ist sie auf Almosen von „guten Leuten" angewiesen.

7. Die neunundvierzig Jahre alte Heimarbeiterin ist seit sieben Jahren Witwe; der Mann war selbständiger Schreiner. Die drei Kinder sind neun, elf und sechzehn Jahre alt. Jetzt fertigt die Mutter nur noch gelegentlich Myrten an. In früheren Jahren, als die Kinder noch kleiner waren, hat sie sich mehr damit abgegeben. Auf die grünen Stiele der Myrten, an deren Spitze schon zwei kleine Blättchen angebunden sind, werden zwei kleine, zwei größere und zwei noch etwas größere grüne, ausgestanzte und gelochte Blättchen aufgesteckt und festgeleimt. Der Arbeitslohn für das Gros beträgt 18 Pf. Die Kinder besorgten das Aufstecken, die Mutter das Festleimen; die Mutter arbeitete am Vormittag zwei Stunden, am Nachmittag drei bis vier Stunden. Die Kinder halfen im Ganzen drei bis vier Stunden mit. Der monatliche Verdienst belief sich auf 10 bis 12 Mk. Für die Augen war die Arbeit, insbesondere das Stecken der Stiele durch die kleinen Löcher der Blättchen sehr anstrengend. Da es doch kein „rechter Verdienst" war, so sah sich die Mutter nach anderer Arbeit um. Sie reinigt jetzt die Bureauräume im Notariat. Im Jahr erhält sie 250 Mk. Für ihre Wohnung, bestehend aus Zimmer, Schlafstube und Küche, zahlt sie 60 Mk. Miete.

8. Die sechzig Jahre alte Heimarbeiterin ist seit anderthalb Jahren Witwe; ihr Mann war Fabrikarbeiter und verdiente im Tag 2 Mk. Seit drei Jahren klebt sie Stiele an Blätter. Die Blätter erhält sie ausgestanzt geliefert. Da die Blätter in größerer Anzahl fest aufeinandergepreßt sind und sich nur schwer voneinander ablösen, so hat sie mit dem Ablösen der einzelnen Blätter ziemlich lange zu tun. Für ein Gros erhält sie 4 Pf.; im Tag macht sie vier bis sechs Gros. Im Monat verdient sie durchschnitt-

Digitized by Google

lich 4 Mk. Oft geht sie vergeblich in die Fabrik und fragt nach Arbeit. Sie erhält Gemeindeunterstützung. Für zwei Zimmer und Küche bezahlt sie 80 Mk. Jahresmiete. Ein erwachsener Sohn ist Maler in Bühlerthal; er verdient im Tag 2 Mk. Die Mutter hält beständig ein Zimmer mit Bett für ihn in Bereitschaft, da er häufig an Bleikolik leidet. Die Bleikolik tritt bei ihm sehr heftig und schmerzhaft auf; er hat schon öfterhin sechs Wochen krank gelegen.

9. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und drei Kindern von zwölf, acht und einem Jahr. Der Vater ist Straßenwart, er verdient im Monat 37 Mk. Die Mutter klebt seit einem Jahre Blätter; früher hat sie für Kunden genäht, mit Nähen hat sie im Tag 80 Pf. bis 1 Mk. verdient; sie hat sich mit den Näharbeiten die Augen verdorben.

Mit dem Laubaufkleben wird nur sehr wenig verdient, für ein Gros erhält sie 4 Pf., sie kann in der Stunde nicht mehr als ein Gros machen, da sich die einzelnen Blätter nur schwer von einander loslösen lassen. Oft kann sie auch keine Arbeit bekommen. Die Familie besitzt ein eigenes Haus im Werte von 1800 Mk.; jährlich sind 70 Mk. Zinsen zu zahlen. Die Wohnung besteht aus zwei Zimmern und Küche. Ein Kartoffelacker und zwei Stück Reben werden selbst bewirtschaftet.

Es wäre der Familie unmöglich, durchzukommen, wenn nicht die Eltern der Frau, die Landwirtschaft betreiben, mit Lebensmittel aushelfen könnten.

10. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und drei Kindern von zwölf, acht und vier Jahren.

Der Mann ist Fuhrmann und verdient in der Woche 15 Mk. Die Frau fertigt seit vier Jahren Myrtenzweige an. Für ein Gros erhält sie 40 Pf. Am Vormittag arbeitet sie anderthalb Stunden, nachmittags von zwei bis zehn Uhr, mit Unterbrechung von etwa anderthalb Stunden; sie verdient im Tag 70 bis 80 Pf.; in der Stunde also 9 bis 10 Pf. Sie hat aber nicht regelmäßig Arbeit, besonders im Sommer fehlt es oft an Beschäftigung.

Für zwei Zimmer, Küche und Speicher müssen 106 Mk. Miete bezahlt werden. An Brennmaterialien braucht die Familie im Jahr

Kohlen	8—10 Zentner	zu 1,25 Mk.	=	10,00—12,50 Mk.
Koks	8—10 „	zu 1,00 „	=	8,00—10,00 „
2 Ster Streifholz. . .		zu 3,50 „	=	7,00— 7,00 „
$1/4$ Klafter Brennholz für				6,00— 7,00 „
			Sa.	31,00—36,50 Mk.

Kartoffeln werden im Jahr 20 bis 25 Zentner zu 3 Mk. verbraucht.

Im Tag werden 1½ bis 2 l Milch zu 18 Pf., in der Woche fünf Laib Brot zu 30 Pf. verbraucht. Fleisch wird jeden zweiten Tag je 375 g. gegessen. In der Hauptsache lebt die Familie von Mehlspeisen: Omeletten, Spätzle, Nudeln usw.

Der Mann braucht alle zwei Monate eine neue Fuhrmannsbluse für 3,50 bis 4 Mk. Im Jahr braucht er zwei Paar Schuhe für je 9,50 bis 10 Mk.

Schulgeld ist für die Kinder nicht zu entrichten, dagegen kommen die Lehrmittel auf jährlich 5 Mk. zu stehen.

Die Frau war vor ihrer Verheiratung lange Jahre als Köchin im Dienst; sie verdiente im Vierteljahr 50 Mk., davon sparte sie sich 500 Mk. Mit diesen und ihres Mannes Ersparnissen schaffte sich das Paar die Ausstattung an.

Die Familie legt auch heute noch Geld zurück und hat auf der Sparkasse 1500 Mk., die zu 3,5 Prozent verzinst werden. Die Zinsen werden zum Kapital gelegt.

Die Frau wußte auf alle Fragen rasch und bestimmt zu antworten und machte einen intelligenten und sehr ordentlichen Eindruck.

11. Die Familie besteht aus Mann, Frau und sieben Kindern von zwei bis fünfzehn Jahren.

Der Mann ist Bahnarbeiter und verdient im Monat 80 Mk. Die Frau macht seit vier Jahren Myrten, für ein Gros erhält sie je nach der Anzahl der Blätter 10 bis 18 Pf. In der Stunde verdient sie durchschnittlich 4 Pf. Im Monat beläuft sich ihr Verdienst auf 10 Mk. im Sommer, und 15 Mk. im Winter.

Das Haus im Wert von 3 900 Mk. ist Eigentum, etwa 130 Mk. Zinsen müssen jährlich bezahlt werden. Die Kartoffeln werden selbst gebaut; in der Woche werden drei bis vier Sester gebraucht. Eine Kuh wird gehalten. Da das eigene Futter nicht ausreicht, so muß im Jahr für 50 Mk. Grünfutter und für 20 Mk. Kleie gekauft werden. Die Milch wird im Haushalt verbraucht, während zehn Wochen im Jahr muß Milch gekauft werden, im Tag vier Maß (sechs Liter). Täglich werden drei Laib Schwarzbrot zu 28 Pf. und für 40 Pf. Milchbrot gegessen. In der Woche werden 0,5 k. Kaffee für 1,20 Mk., ein Packet Cichorie für 10 Pf. und 1,5 k. Zucker für 96 Pf. verbraucht.

Zum Frühstück gibt es Milchkaffee mit Brot und Weck. Zum Mittagessen Suppe, Gemüse und Mehlspeisen; Dienstag, Donnerstag

Digitized by Google

und Sonntag gibt es ein Kilogramm Fleisch; zum Abendessen gibt es gebrannte Mehlsuppe, Kartoffelsuppe oder Kaffee und Brot.

Der Mann nimmt sich zu Frühstück und Vesper ein Stück Brot mit; nachmittags kauft er sich für 10 Pf. Bier.

Die Familie kann zwar keine Ersparnisse machen, kommt aber mit dem Verdienst aus. Der älteste Sohn soll Schriftsetzer werden. Die Frau machte einen zufriedenen und sehr ordentlichen Eindruck.

12. Die vierzigjährige Heimarbeiterin ist seit sechs Jahren Witwe; sie war in Amerika an einen Buchhalter verheiratet und hatte ein Kind, das jung gestorben ist. Nach dem Tode ihres Mannes kam sie wieder nach Bühl zurück, wo ihre siebenundsechzigjährige Mutter als Witwe lebt. Sie bewohnt mit ihrer Mutter ein dieser gehöriges Wohnhaus, auf das Haus sind noch 30 Mk. jährlich Zinsen zu zahlen. Die Mutter kann nicht mehr viel arbeiten, sie verdingt sich im Monat auf sechs bis acht Tage als Putz- und Waschfrau, im Tag verdient sie 1,20 Mk. mit Kost. Für die Tochter ist das Blumenmachen der Hauptverdienst, im Monat verdient sie durchschnittlich 21 Mk. Sie hat nicht immer gleichmäßig viel Arbeit; vor Ostern und Weihnachten sind die strengsten Zeiten, dann arbeitet sie von morgens acht bis abends elf oder zwölf Uhr.

Die Mutter hat Allmendgenuß, den sie für 35 Mk. verpachtet hat. Im Tag werden 1½ l Milch verbraucht; jeden Tag werden 250 g, am Sonntag 375 g Fleisch gegessen.

Die Heimarbeiter in dem zwei Stunden von Bühl entfernten Lauf holen sich ihr Material aus der Fabrik und bringen die hergestellten Blumen dahin zurück. Es werden in achtzehn Familien von zusammen fünfundvierzig Personen Blumen angefertigt. Die Arbeitsräume sind, den ärmlichen Verhältnissen entsprechend, meist dunkel, schlecht gelüftet und teilweise sehr unsauber. Mit wenigen Ausnahmen sind es Landwirtschaft treibende Familien, die sich mit Heimarbeit abgeben; die meisten Familien machen einen recht ärmlichen, z. T. einen zurückgekommenen Eindruck. Es wurde über die schlechte Rentabilität der Landwirtschaft geklagt, die zwar dem Mann Arbeit genug mache, aber doch nicht ausreiche, die meist zahlreiche Familie zu ernähren. Der Erlös aus der Heimarbeit ist fast das einzige bare Geld, das in den Haushalt kommt.

Fremde Kinder werden nicht beschäftigt, dagegen eigene im gesetzlich zulässigen Alter, bei denen das erlaubte Maß der Arbeitszeit häufig überschritten zu werden schien. Außerdem wurden

Digitized by Google

Kinder im Schutzalter bei der Arbeit angetroffen. Viele der befragten Mütter würden ihre Kinder lieber nicht zur Arbeit zwingen — wie dies geschieht —, wenn der Ertrag der Landwirtschaft und der Verdienst der Mütter allein für den Lebensunterhalt ausreichte; so bleibt nichts übrig, als auch die Kinder zum Verdienst heranzuziehen. Andere Mütter geben als Hauptgrund der Kinderbeschäftigung den Wunsch an, die Kinder unter Aufsicht zu haben. Ein Lehrer glaubte in der Schule keine üble Folge der Heimarbeit bemerkt zu haben. Für die durchweg schwache Begabung der Kinder führte er als vorzugsweise Ursache den reichlichen Alkoholgenuß der Eltern an. Auch stellte er sich auf den Standpunkt, es sei immer besser, die Kinder beschäftigten sich, als sie trieben Dummheiten auf der Straße.

Beispiele aus Lauf.

1. Die dreizehnjährige Tochter einer Stuhlflechterfamilie fertigt Blumen an; sie steckt ausgestanzte und gelochte kleine Blumensterne auf Stengel und klebt sie fest. Für ein Gros erhält sie 2 Pf. Ihr Stundenverdienst beträgt, da sie zwei Gros anfertigt, 4 Pf. Das Kind hat vormittags von sieben bis zehn Uhr Schule, dann macht es seine Aufgaben und beginnt nachmittags ein Uhr mit Blumenmachen. Um dabei Unterhaltung zu haben, geht es mit seiner Arbeit zu Nachbarskindern, die ebenfalls Blumen machen. Nach seiner Angabe arbeitet es dort bis vier Uhr, also drei Stunden. Nach dem Abrechnungsbuch hat das Kind verdient im Oktober 1904 5,22 Mk., im November 3,91 Mk., im Dezember 5,72 Mk, im Januar 1905 3,90 Mk., im Februar 5,83 Mk., im März 7,86 Mk., im April 9,74 Mk. Nimmt man als den durchschnittlichen Stundenverdienst 4 Pf. an, so arbeitete das Kind im Monat Januar 1905, wo es am wenigsten verdiente, im Ganzen achtundneunzig Stunden oder, bei fünfundzwanzig Arbeitstagen monatlich, im Durchschnitt vier Stunden täglich. Im April, dem Monat mit dem höchsten Verdienst, arbeitete das Kind nach dieser Berechnung 243 Stunden oder beinahe 10 Stunden täglich.

2. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und drei Kindern im Alter von zehn, elf und vierzehn Jahren. Die Eltern betreiben Landwirtschaft und halten zwei Kühe, ein Kalb und zwei Schweine. Die Schweine müssen verkauft werden, „damit man zahlen kann". Der Erlös aus dem Rebstück betrug im Vorjahre 70 Mk., häufig ist aber der Ertrag ein viel geringerer. Haus und Liegenschaften sind verschuldet, es sind 200 Mk. Zinsen zu zahlen.

Digitized by Google

Das vierzehnjährige Mädchen macht mit Hilfe der jüngeren Geschwister Blumen für Bühler Fabriken. Für eine der Firmen werden Myrten angefertigt. Für ein Gros werden 21 Pf. bezahlt. Das Mädchen arbeitet von früh 7 bis 11½ Uhr und von 12½ bis 6 Uhr. Die jüngeren Geschwister helfen drei bis vier Stunden mit. Im Tag werden vier Gros angefertigt, der Verdienst beträgt 84 Pf. Da täglich etwa siebzehn Arbeitsstunden aufgewendet werden, so ist der Stundenverdienst jedes Kindes durchschnittlich auf 5 Pf. zu beziffern. Die Anfertigung von Myrten erfolgt nur zeitweise und in geringem Umfange.

Für die andere Fabrik stecken die Kinder kleine Blumensterne an Stiele; in der Stunde machen sie zu dritt sechs Gros und verdienen 12 Pf. Der Stundenverdienst eines Kindes beträgt daher durchschnittlich 4 Pf. Die drei Kinder verdienten zusammen im Oktober 1904 9 Mk., im November 13,20 Mk., im Dezember 13,40 Mk., im Januar 1905 7,80 Mk., im Februar 3,75 Mk., im März 6,60 Mk. Der Verdienst wird an die Eltern abgeliefert. Der Akkordsatz für das Aufstecken von Blumensternen war auch schon auf 1,5 Pf. für das Gros herabgegangen, da andere Familien für diesen — 3 Pf. Lohn für die Arbeitsstunde — zu arbeiten sich erboten hatten. „Da darf man nichts sagen", erklärte die Mutter der Kinder, „man muß froh sein, überhaupt Arbeit zu erhalten."

3. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und acht Kindern im Alter von eineinhalb bis achtzehn Jahren. Der Vater betreibt Landwirtschaft und Rebbau. Es werden drei Stück Vieh und zwei Schweine gehalten; die Kartoffeln reichen aus, die Brotfrucht nicht; es muß jährlich für 80 Mk. Mehl gekauft werden. Der achtzehnjährige Sohn ist Maurer und verdient 2 bis 2,20 Mk. täglich; der vierzehnjährige Sohn ist Zuträger in einer Glasfabrik und verdient 1,20 Mk. täglich. Die Söhne geben den Verdienst den Eltern ab.

Zwei Kinder von zehn und elf Jahren stecken Blumensterne auf. Der monatliche Verdienst der Kinder schwankt zwischen 9 und 10 Mk., woraus sich bei einer Leistungsfähigkeit von zwei Gros in der Stunde und einem Stundenverdienst von 4 Pf., eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 5 Stunden für jedes Kind ergibt.

4. Der seit fünf Jahren verwitwete Vater ist Landwirt. Als Feldhüter erhält er einen Jahreslohn von 100 Mk. Er bewohnt ein eigenes Haus und hält zwei Stück Vieh und ein Schwein. Die Schwester der verstorbenen Frau besorgt den Haushalt.

Die beiden Töchter von zwölf und sechzehn Jahren fertigen

Digitized by Google

seit vier Jahren Myrtenzweige an. Sie erhalten je nach Anzahl der Blätter 18 bis 21 Pf. für das Gros. Für die Herstellung von einem Gros brauchen sie zu zweit anderthalb und, wenn die Stiele schlecht umwickelt sind und neu angeklebt werden müssen, zwei Stunden. Der Stundenverdienst eines Mädchens beträgt daher im Durchschnitt zwischen 4,5 bis 7 Pf. Der monatliche Verdienst der beiden Schwestern schwankt zwischen 7 und 13 Mk., da nicht immer genügend Arbeit ausgegeben wird. Der Verdienst wird an den Vater abgeliefert und für Kleidung der Kinder und in der Haushaltung verbraucht.

2. In Walldürn.

Die in Walldürn bestehenden Industrien: Blumenfabriken, Wachsziehereien und Zuckerwarenfabriken verdanken ihren Ursprung der seit einem halben Jahrtausend bestehenden Wallfahrt zum hl. Blute.

Zunächst gaben sich nur wenige Bürger im Hausbetrieb mit der Anfertigung von Blumen, Wachsstöcken und Lebkuchen ab, die von den Wallfahrern gekauft und als Erinnerung mit nach Hause genommen wurden. Die Überlegung, daß diese Artikel auch außer der Wallfahrtszeit in der Heimat der Wallfahrer leicht verkäuflich sein würden, hat dann einige dieser Gewerbetreibenden bewogen, mit ihren Waren auf den Hausierhandel zu gehen. Noch heute werden etwa hundertfünfzig Wandergewerbescheine jährlich ausgestellt, deren Besitzer mit Wachswaren, Lebkuchen, Wollwaren und Schuhen hausieren und die Märkte in der weiteren Umgebung besuchen; vereinzelt kommen diese Hausierer bis in die Gegend von Freiburg.

In dem heutigen Umfang besteht die Blumenindustrie und die mit ihr verbundene Heimarbeit erst seit etwa zehn Jahren. Wallfahrtsartikel werden nicht mehr erzeugt. Während Bühl namentlich Braut- und Kommunikantenschmuck erzeugt, wird in Walldürn insbesondere Totenschmuck — Kränze und Bouquets — hergestellt. Die Fabriken beider Orte stehen in regem Warenaustausch.

3 Männer, 113 Frauen und eine Anzahl von Kindern sind hausindustriell mit Blumenmachen beschäftigt. Vereinzelte Blumenmacherinnen befinden sich in Buchen, Hettingen, Höpfingen, Hornbach, Waldstetten.

Der Vertrieb der fertigen Waren erfolgt durch Reisende an Gärtner und Ladengeschäfte, Warenhäuser und Grossisten in Deutschland, Luxemburg und der Schweiz.

Die größte und älteste Blumenfabrik wurde im Jahre 1850 vom Vater der jetzigen Besitzer gegründet. Schon früher hatte die

Digitized by Google

Mutter des Gründers für die Wallfahrer Blumen angefertigt. Aus kleinen Anfängen entstanden, arbeitet die Firma heute mit fünfzig Arbeitern im Betrieb und ebensoviele arbeiten für sie, wenn auch nicht ständig, in der Hausindustrie. An Arbeitslöhnen zahlt die Firma monatlich etwa 3000 Mk. Der Monatsverbrauch an Paraffin zum imprägnieren der Blumen beträgt etwa 1000 k., an Draht 2000 k., an Palmenwedeln (Cicas und Ruscus) 12000 Stück, an grünem Papier 800 k. Eine zweite Fabrik beschäftigt im Betrieb etwa dreißig, in der Hausindustrie etwa zwanzig Personen. Es werden in den Fabriken beinahe ausschließlich Mädchen verwendet, die während einer zweijährigen Lehrzeit etwa 60 Pf. täglich erhalten und im Laufe einiger Jahre einen Höchstlohn von etwa 1,70 Mk. erreichen können.

Motorische Kraft wird nur in der größten Fabrik verwendet. Eine regelmäßige Arbeitsteilung ist nirgends durchgeführt.

In den Fabriken wird das Herrichten des Rohmaterials, d. h. das Ausstanzen der Blumen und Laubblätter, das Imprägnieren, Färben und Lackieren der Palmwedel, sowie die Konfektion des Ganzen, d. h. das Binden und Zusammenstellen der Kränze und Bouquets vorgenommen. In der Hausindustrie erfolgt die Konfektion des Einzelnen d. h. die Anfertigung der Blätter und Blüten, sowie auch die Herstellung kleiner Zweige.

So erhalten z. B. die Heimarbeiter, die Laubblätter machen, die ausgestanzten Blätter, den nötigen Draht in Ringen oder auch schon in der nötigen Länge zugeschnitten, eine Art grünes Seidenpapier und Paraffin. Die Drähte werden zunächst mit dem in Streifen geschnittenen Papier umwickelt und dann auf die Rückseite der einzelnen Blätter geklebt; hierauf werden die gestielten Blätter in flüssiges Paraffin getaucht, um wieder in die Fabrik zurück zu gelangen, wo sie in Kränze gewunden werden.

Das Herstellen von „Laub“ erfordert keine große Übung, weshalb auch Kinder mit dieser Arbeit beschäftigt werden. Für ein Gros Blätter werden je nach Größe 4 bis 9 Pf. bezahlt.

Die fertigen Blüten werden in Bündeln zu 24 Stück abgeliefert. Für ein Gros werden 18 bis 24 Pf. bezahlt.

Das Verfertigen von Blumen muß gelernt werden und erfordert Übung und Geschicklichkeit; Kinder können dabei nur in geringem Umfange helfen. Bei der Herstellung von Apfelblüten z. B. ist der Arbeitsvorgang der folgende: Der Draht wird geschnitten und gestreckt, das Papier wird in Streifen zerlegt, die Staubgefäße

Digitized by Google

werden abgezählt und zusammengefaltet an den Draht gebunden; darauf wird dieser mit dem Papierstreifen umwickelt; sodann werden zwei ausgestanzte Blumensterne, ein gepreßter und ein ungepreßter, über den Stengel geschoben und angeleimt. Den Schluß bildet das imprägnieren und abschrecken in kaltem Wasser.

Zur Herstellung von Wachsrosen erhalten die Heimarbeiterinnen den Draht für die Stengel, Faden, die herzförmig ausgestanzten Blumenblätter und Paraffin.

Zunächst wird der Draht auf die gewünschte Länge geschnitten, dann wird jedes Drahtstück an einem Ende zur Öse umgebogen und um diese Öse werden mit Faden die vorher gekrausten Blumenblüten gewickelt. Die Anzahl der für jede Rose zu verwendenden Blätter ist nicht vorgeschrieben sondern dem Urteil der Heimarbeiterin überlassen. Die fertig gebundenen Rosen werden durch mehrmaliges eintauchen in flüssiges Paraffin gewachst. Das Krausen der herzförmigen Blätter geschieht, indem immer sechs bis acht Blätter übereinander gelegt und um eine Stricknadel gewickelt werden; dann werden die Blätter in der Längs-Richtung der Nadel zusammengeschoben und so das Papier zerknittert.

Das Herstellen von Rosen erfordert bedeutende Handfertigkeit; Kinder werden mit dieser Arbeit nicht beschäftigt. Für ein Gros werden je nach Größe 0,90 bis 1,20 Mk. bezahlt.

Eine Beschäftigung von Kindern findet nur in ganz geringem Maße statt, was wohl insbesondere in dem Umstande begründet ist, daß die in der Hausindustrie vorkommenden Arbeiten zumeist eine erhebliche Übung verlangen. Wo Kinder bei der Arbeit getroffen wurden, waren sie meist nur ein bis zwei Stunden im Tage beschäftigt.

Die Blumenhausindustrie ist in Walldürn so alt und allgemein verbreitet, daß die Leute glauben ohne den Erlös der Heimarbeit nicht bestehen zu können. Daß etwa die ordentliche Führung des Haushaltes unter der Heimarbeit der Mutter leide, wurde nirgends wahrgenommen.

Als Arbeitsraum dient Wohn- oder Schlafzimmer. Meist sind es niedere Zimmer, deren Fenster selbst bei schönem Wetter geschlossen bleiben. Infolgedessen herrscht eine dumpfe Luft, die durch den beim Wachsen der Blumen entstehenden Dunst noch verschlechtert wird. Nur wenige der besuchten Frauen hatten einen Begriff von der Schädlichkeit verdorbener Luft. „Man muß es nur gewöhnt sein, dann schadet die dumpfe Luft gar nichts“, wurde dem

Digitized by Google

Besucher entgegengehalten. Einige Frauen besorgen das Wachsen der Blumen und Blätter, wenn es irgend angeht, im Freien, andere verstehen es, durch ganz besondere Reinlichkeit und Sorgfalt bei der Überwachung des auf der Herdplatte stehenden Paraffingefäßes den schädlichen Dunst beinahe gänzlich hintanzuhalten.

Die in der Blumenindustrie Walldürns beschäftigten Familien machen meist einen zwar ärmlichen aber sauberen und ordentlichen Eindruck.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus der Mutter, die Witwe ist, einem erwachsenen Sohne und einer erwachsenen Tochter. Der Sohn ist gelernter Bäcker, verlor vor neunzehn Jahren ein Auge, bezog eine Zeit lang Invalidenrente und ist seit vier Jahren Steinbrucharbeiter. Die Mutter und die Tochter machen seit vier Jahren Vergißmeinnichtzweige. Die ausgestanzten und gelochten Blütensterne werden auf gewachste, an einem Ende mit einer Verdickung versehene Fäden geschoben und mit einem Tropfen Leim befestigt; dann werden die einzelnen Blättchen mit einem Papierstreifen, den die Heimarbeiterin sich zurechtschneiden muß, in bestimmter Anzahl an einen Draht festgebunden.

Für ein Gros Vergißmeinnichtzweigchen mit je sieben Blüten werden 40 Pf. bezahlt. Mutter und Tochter machen im Tag zwei Gros, wozu sie fünf bis sechs Stunden brauchen; der stündliche Verdienst einer Person beträgt demnach 7 bis 8 Pf. Die monatlichen Verdienste ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Januar	26,91	Mk.
Februar	20,17	„
März	21,27	„
April	14,26	„
Mai	16,36	„
Juni und Juli	21,47	„
August	18,70	„
September	15,40	„
Oktober	15,54	„
November	16,28	„
Dezember	17,28	„
zusammen	203,64	Mk. Jahresverdienst.

Digitized by Google

Der Vater war Kammacher und ging mit seinen Waren auf Märkte und auf den Hausierhandel. Die Tochter geht jetzt noch bisweilen mit Kämmen, die sie von einem Pforzheimer Grossisten bezieht, auf die Jahrmärkte; sie glaubt hiermit im Jahr etwa 80 Mk. zu verdienen.

Das Haus und etwas Land sind schuldenfreies Eigentum der Mutter, die Kartoffeln reichen aus, die Brotfrucht nicht. Es wird ein Schwein gehalten und für den eigenen Bedarf geschlachtet.

2. Die Familie besteht aus der Mutter, die seit achtzehn Jahren Witwe ist, und drei erwachsenen Töchtern. Das Haus mit Garten, in dem Kartoffeln und Gemüse gebaut werden, ist schuldenfreies Eigentum. Der Vater war Kriegsinvalide, die Mutter bezieht 35 Mk. Pension monatlich.

Zwei Töchter von einundzwanzig und dreißig Jahren machen zu Hause Wachsrosen. Für ein Gros erhalten sie 1,10 Mk. In acht Stunden machen sie zusammen ein Gros, der Stundenverdienst beträgt demnach etwa 7 Pf. für die Person. Die Mädchen arbeiten von früh acht bis abends sieben Uhr mit kurzen Eßpausen. Im Monat verdienen sie 25, 35, 40 Mk. Die dritte, sechsundzwanzigjährige Tochter arbeitet in der Blumenfabrik, sie erhält 1,50 Mk. Taglohn.

Das Wachsen der Rosen wird im Sommer im Freien vorgenommen; auf einem Petroleumofen wird das Paraffin erhitzt. Im Winter wird in der Küche gewachst, dann müssen wegen des entstehenden heftigen und lästigen Dunstes die Fenster aufgemacht werden.

Die Schwestern liefern ihren Verdienst an die Mutter ab. Das Gesamteinkommen der Familie beläuft sich demnach im Jahr:

Die beiden Heimarbeiterinnen verdienen zusammen im Monat durchschnittlich 30 Mk. = 12×30	= 360 Mk.
Die Pension der Mutter beträgt 12×35 . . .	= 420 Mk.
Die Schwester in der Fabrik verdient 300×1,50	= 450 Mk.
	Sa. 1 230 Mk.

3. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und einer sechzehnjährigen Tochter. Der Vater hausiert mit Wollwaren, die er von einem Heidelberger Grossisten bezieht. Er setzt im Jahr für 6 bis 700 Mk. Waren um. Sein Verdienst ist gering und wird für die persönlichen Bedürfnisse auf den Hausierreisen aufgebraucht.

Die Mutter legt Laub auf; da sie kränklich ist, so kann sie die Blätter nicht auch wachsen. Für ein Gros erhält sie 6 Pf.

Digitized by Google

In einer Stunde bringt sie ein Gros fertig; sie arbeitet mit Unterbrechungen für den Haushalt von früh acht bis abends elf Uhr und verdient im Tag durchschnittlich 72 Pf. Wenn der Mann zu Hause ist, so hilft er hie und da des Abends einige Stunden mit. Der jährliche Verdienst beläuft sich auf 210 Mk.

Die sechzehnjährige Tochter arbeitet seit dreiviertel Jahren in einer Blumenfabrik, sie verdient im Tag 1,20 Mk.

4. Zwei ledige Schwestern von siebenundsechzig und neunundsechzig Jahren bewohnen ein eigenes Häuschen, das drei Zimmer und Küche enthält. Im Garten bauen sie Gemüse und Kartoffeln. Es müssen 60 Mk. Zinsen jährlich gezahlt werden.

Die Schwestern machen seit dreißig Jahren Blumen; sie können nicht mehr viel arbeiten, im Monat verdienen sie zusammen 13 bis 14 Mk.; die Hausindustrie ist ihre einzige Erwerbsquelle. Kaffee, Kartoffelschnitze und Gemüse bilden die Hauptnahrung. In der Woche kommen zweimal je 250 g. Fleisch auf den Tisch.

5. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei erwachsenen Kindern.

Der Vater und der Sohn machen Schuhwaren auf Vorrat, die von der Mutter auf den Märkten der Umgebung verkauft werden. An Arbeit mangelt es nicht; alle zwei bis drei Wochen geht die Mutter auf einen Markt und nimmt für etwa 200 Mk. Waren mit. Die Tochter besorgt den Haushalt und macht in ihrer freien Zeit Blumen; sie legt Laub auf, für ein Gros erhält sie 7,5 Pf., sie arbeitet nicht regelmäßig, das verdiente Geld verwendet sie für sich selbst.

Die Familie bewohnt ein eigenes schuldenfreies Haus, betreibt etwas Landwirtschaft und hält sich fünf Ziegen. Das Haus und die Grundstücke haben einen Wert von 3 680 Mk. Das jährliche Gesamteinkommen der Familie beträgt 1 060 Mk.

6. Die Familie besteht aus dem vierzigjährigen Vater, der fünfunddreißigjährigen Mutter und sieben Kindern; das älteste Kind ist ein fünfzehnjähriges Mädchen.

Der Vater ist Taglöhner und Steinklopfer; als Taglöhner verdient er 1,50 Mk. mit Kost, als Steinklopfer 2 Mk. ohne Kost. Er hat nicht regelmäßig Beschäftigung. Das Haus und etwas Land ist Eigentum. Die selbstgebauten Kartoffeln reichen gerade aus. Es wird eine Ziege gehalten, die einen Teil des Milchbedarfs liefert.

Die Mutter macht seit vier Jahren „Laub". Für ein Gros erhält sie 7 Pf., in drei Stunden macht sie vier Gros, verdient also

Digitized by Google

in der Stunde etwa 9 Pf. Sie kann wegen der Kinder und des Haushaltes nicht mehr als etwa 30 Pf. im Tag verdienen; doch ist sie um diesen Verdienst sehr froh, „sonst würde es nicht ausreichen".

Das fünfzehnjährige Mädchen verdient in einer Blumenfabrik täglich 60 Pf., die es an die Eltern abgibt.

Fleisch wird selten gegessen, meist Mehlspeisen (Mehlklöse), Suppen und Gemüse.

7. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und fünf Kindern. Das älteste Kind ist zehn Jahre alt. Der neununddreißigjährige Vater ist Schuhmacher, und arbeitet auf Vorrat; die vierunddreißigjährige Mutter geht mit den Schuhwaren jährlich auf vier bis fünf Märkte, so z. B. nach Miltenberg, die Fahrt hin und zurück kostet 1,30 Mk. Der Reingewinn einer Marktfahrt beläuft sich auf 20 bis 25 Mk., doch ist es auch schon vorgekommen, daß nur 8 Mk. verdient wurden. Es werden verschiedene Sorten Schuhwerk angefertigt, von Kinderschuhen das Paar für 2 Mk. bis zu Stiefeln das Paar für 13 Mk. Die Schuhmacherei geht schlecht, es wird nichts mehr verdient.

Außerdem macht die Mutter seit drei Jahren Wachsrosen; sie erhält für das Gros 80 Pf. Sie kann wegen der Kinder und der Haushaltung nur nachmittags von zwei bis fünf Uhr und abends von sieben bis halb zehn Uhr arbeiten. In zwei Tagen (elf Arbeitsstunden) macht sie ein Gros, verdient also in der Stunde etwa 7 Pf. Im Jahr verdient sie etwa 120 Mk.

Die Familie bewohnt ein eigenes Haus, für das noch 20 Mk. Zinsen zu zahlen sind. Der Vater des Mannes hat im Hause ein Altenteil, Stube und Kammer. Auf eigenem Feld werden genügend Kartoffeln und Gemüse und etwas Brotfrucht angebaut. Es wird eine Ziege gehalten.

Morgens gibt es Kaffee mit Weck, Mittags Milchsuppe, geröstete Kartoffeln oder Kartoffelschnitze oder Mehlspeisen; Sonntags kommen 250 g. Fleisch auf den Tisch. Abends gibt es meist Kaffee und Brot. Die Familie kommt gerade durch, „ohne die Hausindustrie wären wir schlimm daran".

8. Die Familie besteht aus dem zweiundvierzigjährigen Vater, der fünfzigjährigen Mutter und einer fünfzehnjährigen Tochter. Für das eigene Haus sind 20 Mk. Zinsen zu zahlen. Die in eigenem Boden erzeugten Kartoffeln und Gemüse reichen aus, die Brotfrucht nicht.

Digitized by Google

Der Vater ist Taglöhner im Wald und bei Wegbauten, er verdient im Tag 2 bis 2,50 Mk. Wenn er keine Arbeit hat, nimmt ihn die Mutter, die einen Hausierhandel mit Lebkuchen und Wachsstöcken betreibt, mit auf die Reise. Die Mutter hausiert hauptsächlich im Spessart; sie läßt sich mit der Bahn die Waren nachschicken, bei ihrer alten festen Kundschaft findet sie sicheren Absatz. Sie bleibt bei Bekannten unentgeltlich über Nacht, dann schenkt sie den Kindern im Hause einige Lebkuchen. Außer den Reise- und Zehrungskosten bleibt vom Hausierhandel nicht viel übrig. Der jährliche Umsatz beläuft sich auf 300 bis 400 Mk.

Die Tochter macht Wachsrosen, die Mutter hilft ihr bei dieser Arbeit, wenn sie zu Hause ist. Mehr als zwei bis drei Gros zu 80 Pf. werden wöchentlich nicht angefertigt.

9. Die einundvierzigjährige Heimarbeiterin ist seit zehn Jahren Witwe; ihr Mann war Steinhauer und starb an einem Lungenleiden; es sind zwei Kinder von dreizehn und vierzehn Jahren vorhanden. Die Frau hat ein eigenes Haus, das auf 850 Mk. eingeschätzt ist; es sind 20 Mk. Zinsen zu zahlen. Ein halber Morgen eigenes Land wird mit Kartoffeln bebaut, die ausreichen.

Als der Mann noch lebte, ging die Frau mit Wollwaren auf den Hausierhandel; es wurde aber nicht viel verdient. Jetzt macht sie Blumen, im Monat verdient sie 15 bis 25 Mk. Sie legt Laub auf, für ein Gros erhält sie 8 Pf.

10. Die Familie besteht aus dem neunundzwanzigjährigen Vater, der neununddreißigjährigen Mutter und drei Kindern. Der erste Ehemann der Frau wurde nur achtundzwanzig Jahre alt, er war Steinhauer und starb an einem Lungenkatarrh. Der zweite Mann ist ebenfalls Steinhauer, er verdient im Sommer 12 bis 15 Mk. in der Woche, im Winter nur 6 bis 7 Mk.

Die Mutter legt Laub auf, für ein Gros erhält sie 6 Pf. Monatlich verdient sie mit ihrer Arbeit nicht immer 5 Mk.

Das Haus im Werte von 12 bis 1300 Mk. wurde auf vier Ziele gekauft, 30 Mk. Zinsen müssen bezahlt werden. Die Zinsen werden nicht immer rechtzeitig zusammengebracht.

11. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und fünf Kindern im Alter von drei Wochen bis zu neun Jahren. Der Vater ist zweiunddreißig Jahre alt und Steinhauer, er verdient im Tag 3 bis 3,50 Mk.

Die Mutter macht seit einigen Jahren Laub, für ein Gros erhält sie 6 Pf., sie verdient im Tag 45 bis 50 Pf.; meist arbeitet sie

Digitized by Google

abends bis elf Uhr; den Tag über hat sie keine Zeit, da sie ein schon seit sechs Jahren krankes Kind pflegt. Das Haus, das 2000 Mk. gekostet hat, wurde auf vier Termine gekauft, 66 Mk. Zinsen müssen bezahlt werden; es ist stets ungewiß, ob die Zinsen zur rechten Zeit bezahlt werden können. Der Mann liefert den Verdienst ab. Landwirtschaft wird nicht betrieben. In der Woche werden 10 bis 12 Mk. für Lebensmittel verausgabt.

12. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und fünf Kindern im Alter bis zu acht Jahren.

Der dreißig Jahre alte Vater war Steinhauer und verdiente 3 bis 3,50 Mk. im Tag; er hat auf den Wunsch seiner Frau die Steinhauerei aufgegeben „so lange er noch gesund war“ und ist jetzt Ausschläger in einer Blumenfabrik, wo er im Tag nur noch 2 Mk. verdient. Nach der Ansicht der Frau schadet das aber nicht, „die Hauptsache ist, daß er gesund ist und bleibt“.

Die Frau ist seit ihrem neunten Jahre Blumenmacherin; jetzt fertigt sie Maiblumen an; für ein Gros erhält sie 60 Pf.; sie arbeitet im Tag nur drei Stunden und macht dann dreiviertel Gros; die Mutter der Frau hilft etwas mit, ihre Arbeit wird mit 15 Pf. bewertet. Die Frau verdient mithin in der Stunde 10 Pf. Die ausgestanzten Blumensterne erhalten durch ein Eisen, das am Ende kugelförmig ausgebildet ist, kelchartige Gestalt.

Die Familie hat sich für 3000 Mk. ein Haus gebaut; der Mann hatte 1800 Mk. erspart, die Schwester der Frau gab 600 Mk. dazu, 24 Mk. Zinsen müssen noch aufgebracht werden. Dreiviertel Morgen eigenes Land werden bebaut. Die Kartoffeln reichen aus, die Brotfrucht nicht. Zur Bestellung des Landes müssen Leute gemietet werden, zu einem viertel Morgen sind vier bis fünf Arbeiter einen Tag nötig; jeder dieser Arbeiter erhält im Tag 1 Mk. und die Kost. Im Hausgarten werden Gemüse angebaut. Eine Ziege wird gehalten, zwei Schweine werden geschlachtet und verzehrt. Zweimal in der Woche werden je 500 g. Fleisch gegessen, sonst hauptsächlich Kartoffeln und Mehlspeisen (Klöse und Pfannkuchen).

13. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Töchtern. Der Vater ist Subalternbeamter. Eine Tochter ist in Stellung, die andere legt Laub auf. Für ein Gros erhält sie 7 Pf. Sie arbeitet von früh acht bis nachmittags zwei Uhr mit einer Pause von zwölf bis ein Uhr. Im Monat verdient sie etwa 15 Mk. Das Geld verbraucht sie für ihre Garderobe. Das aufkleben besorgt sie in der Stube, das imprägnieren in der Küche.

Digitized by Google

14. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und vier Kindern im Alter von ein bis acht Jahren. Der Vater ist Steinbrucharbeiter, im Sommer verdient er 3 Mk, im Winter 1,80 bis 2 Mk.

Die Mutter macht Vergißmeinnichtszweige. Für ein Gros Stengel mit je drei Blüten erhält sie 30 Pf. In der Woche verdient sie 1,80 bis 2 Mk., im Jahr etwa 85 Mk. Vier Morgen eigenes Ackerland und zwei Morgen Wiesenland werden bewirtschaftet. Die Kartoffeln reichen aus.

Zwei Schweine werden gehalten, ein Schwein wird für den Hausbedarf geschlachtet. Die Brotfrucht reicht nur bis zum Januar.

3. In Kehl.

Eine Fabrik von Perlkränzen und künstlichen Blumen in Straßburg, die zugleich auch einen offenen Laden zum Verkauf dieser Erzeugnisse und ein Sargmagazin unterhält, beschäftigt in Kehl-Dorf sechs Frauen mit der Anfertigung von Perlkränzen. Nach Angabe des Firmeninhabers werden im Elsaß gegen 200 Personen mit dieser Arbeit hausindustriell beschäftigt. Die Firma besteht schon seit 35 Jahren und setzt ihre Ware in ganz Deutschland ab.

In der Kehler Hausindustrie wird nur das Gestell der Kränze aus weichem Eisendraht, schwarzen und weißen Glasperlen hergestellt; das Ausschmücken mit bunten Perlen, künstlichen Blumen, Bildern und Sprüchen erfolgt in der Fabrik selbst. Hergestellt werden Kränze und Kreuze. Glasperlen und Draht werden den Heimarbeiterinnen zugewogen; die Abfälle werden bei der Ablieferung mitgebracht und mit der fertigen Ware zusammengewogen. Das Gestell eines Kranzes besteht aus 2 bis 8 Drahtstücken, die kreuzweise übereinander laufend mit Glasperlen von kugeliger oder röhrenartiger Form in bestimmter Ordnung und Reihenfolge geschmückt werden. So entsteht ein cylindrisches Gitterwerk, dessen einzelne Felder je nach der Art des Musters Vielecke von verschiedener Seitenzahl bilden. Hat dieser Cylinder die dem Umfange des Kranzes entsprechende Länge erreicht, so werden die beiden Enden zusammengebogen und mit Draht fest verbunden. Bei gewissen Sorten werden am äußeren Umfang auch sogenannte Borten angebracht, abstehende Drahtdreiecke, auf welche Perlen aufgereiht sind.

Die Frauen sitzen bei dieser Arbeit auf ganz niederen Schemeln,

Digitized by Google

vor sich auf dem Boden ein Brett, in dessen Mitte ein Stock senkrecht befestigt ist; um diesen Stock herum werden die Drähte geflochten.

Die Frauen bringen ihre Erzeugnisse meist in Kinderwagen nach der Fabrik, die von Kehl-Dorf anderthalb Stunden entfernt ist, und nehmen dort wieder Rohmaterial mit. Die Bezahlung erfolgt bei Ablieferung. Eine geschickte Heimarbeiterin kann in der Stunde 10 Pf. verdienen. Die tägliche Beschäftigungsdauer schwankt zwischen 3 bis 7 und 8 Stunden. Meist wird nur nachmittags gearbeitet, auch die Abende werden zu Hilfe genommen. Die Beschäftigung erstreckt sich ziemlich gleichmäßig über das ganze Jahr; vor Allerheiligen, Weihnachten und Ostern steigert sich der Bedarf. Die Männer der Frauen sind Taglöhner mit kleiner Landwirtschaft oder Hafenarbeiter.

Digitized by Google

85.

Die Blumenmacherinnen in Mannheim.

In der Stadt Mannheim fertigen einige Frauen auf eigene Rechnung künstliche Blumen an. Es werden Erzeugnisse einfachster Art, Topfblumen, Kränze zur Verzierung von Spiegeln und Bildern, Blumenkörbe und ähnlicher bunter Zimmerschmuck hergestellt. Die fertigen Laubblätter werden in Papierwarenhandlungen, der Bindedraht wird in Eisenläden eingekauft; das farbige Papier für Blumen und Blüten wird buch- oder riesweise bezogen. Trauben werden entweder gekauft oder aus einem Gemisch von Kolophonium, Wachs und Farbe mit der Hand geformt; beim Erwärmen der Masse entwickeln sich unangenehme Dünste.

Der Vertrieb der Ware geschieht hauptsächlich durch Hausieren in der Stadt und den umliegenden Orten; durch den Aufwand an Zeit und Zehrung wird der Arbeitsverdienst erheblich herabgedrückt; ein kleiner Teil der Ware wird auf Bestellung angefertigt. Die beste Absatzzeit ist der Herbst.

Beispiele.

1. Die neununddreißigjährige Frau A. fertigt seit sieben Jahren Blumen an; die Trauben formt sie am späten Abend, nachdem die Kinder zu Bett gebracht worden sind. Sie hat oft wochenlang nichts zu tun. In den Herbstmonaten verdient sie etwa 30 bis 40 Mk., in den übrigen Monaten beträchtlich weniger; der größte Verdienst wird mit Trauben erzielt. Der Stundenverdienst ist sehr verschieden. Für drei Blumenstöcke wird 1.20 Mk. bezahlt; der Materialverbrauch beträgt 35 Pf., der Zeitaufwand eine Stunde, es ergibt sich sonach ein Stundenverdienst von 85 Pf. Die meiste Zeit wird für den Verkauf der Ware verbraucht.

Der Mann verdient als Hafenarbeiter täglich 4 Mk. und gibt wöchentlich 20 Mk. in die Haushaltung. Von den drei Kindern ist das älteste 6 Jahre alt. Für die einzimmerige Dachgeschoßwohnung wird monatlich 15 Mk. bezahlt; das Bett der Frau und der Kinderwagen des Säuglings stehen in der Küche, die auch als Arbeitsraum benützt wird; beim Formen der Trauben wird der Kinderwagen ins Zimmer geschoben. Die Frau leidet an Gelenkrheumatismus; beim Schmelzen der Trauben muß sie sich regel-

Digitized by Google

mäßig erbrechen. Der Nebenverdienst der Frau ist notwendig; zweimal wöchentlich kommen 0,25 k. Fleisch auf den Mittagstisch, bei gutem Verdienst der Frau bis zu sechsmal.

2. Die siebenunddreißigjährige Frau B. erhält für 5 Blumenstöckchen 1 Mk., braucht für 45 Pf. Material und verwendet eine Stunde Arbeitszeit zur Herstellung. Vom Stundenverdienst, der 55 Pf. beträgt, gehen noch die Verkaufsunkosten ab. Zeitweilig helfen die Kinder mit; den Vertrieb besorgt sie gewöhnlich nachmittags. Da die Frau auch Kurzwaren verhausiert, ist ihr Verdienst aus der Blumenmacherei nicht festzustellen.

Der Mann verdient als Taglöhner 4 Mk., gibt 2.50 Mk. in die Haushaltung und verköstigt sich für 1.50 Mk. selbst, da die Arbeitsstelle weit entfernt ist. Es sind sechs Kinder vorhanden; ein fünfzehnjähriger Knabe verdient als Speisbube 2 Mk. täglich. Die Frau und sämtliche Kinder, insbesondere die älteste Tochter, die arbeitsunfähig zu Hause sitzt, sind lungenkrank. Die Zweizimmerwohnung kostet monatlich 19 Mk. Als Arbeitsraum dient ein Zimmer, in welchem das Ehepaar schläft. Fleisch kommt nur Sonntags auf den Tisch. Trotz der ungünstigen Verhältnisse herrscht eine Sauberkeit in der Wohnung, wie sie nicht überall getroffen wird.

Digitized by Google

86.

Die Heimarbeiterinnen einer Seidenhutfabrik zu Achern.

Die Fabrik beschäftigt im geschlossenen Betriebe 27 männliche, 13 weibliche, zusammen 40 Personen und in der Hausindustrie 11 Näherinnen und Büglerinnen. Die zugeschnittenen Hauptteile des Hutüberzuges — Platte, Halsstück und Rand, letzterer bei geringeren Sorten aus mehreren Stücken bestehend — werden in Partien von 60 Garnituren zunächst an die Büglerinnen gegeben. Die Stoffstücke werden auf der Rückseite glatt gebügelt; hierauf werden sie gebürstet, mit dem Schwamm etwas angefeuchtet, wieder gebürstet, auf ausgespannten Schnüren zum Trocknen aufgehängt, abermals gebürstet und gebügelt. Sodann werden die Einzelteile wieder gebündelt in die Fabrik zurückgebracht. Die weitere Bearbeitung geschieht durch die Näherinnen; Platte und Halsstück werden zu einer „Kappe“ zusammengenäht, wobei an der Rundnaht die Haare des Seidenstoffs mit der Nadel sorgfältig nach außen gestrichen werden müssen. Der Rand oder dessen Einzelteile werden zu einem geschlossenen Ringe zusammengenäht. Alle diese Näharbeiten werden von Hand vorgenommen. Außerdem werden kleine Kissen aus je einem Stück Seide und Samt mit der Maschine auf drei Seiten zusammengenäht, die entstandenen Säckchen mit Wolle gefüllt und die vierte Seite mit der Hand zugenäht. Diese Kissen dienen an Stelle von Bürsten zum Abreiben der Hüte.

Die Arbeit wird jeden Tag in die Fabrik gebracht und zugleich neues Material abgeholt. Die Beschäftigung geht ziemlich gleichmäßig übers ganze Jahr. Faden und Bügelkohlen stellen die Heimarbeiterinnen selbst. Für das Nähen einer Garnitur werden 7 bis 8 Pf. und für die Herstellung von einem Dutzend Kissen 30 Pf. bezahlt. Für das Bügeln eines „Bundes“ d. i. 60 Garnituren werden 70 Pf. bezahlt. Die Auszahlung erfolgt jeden Mittwoch. Die Näharbeiten werden gewöhnlich im Wohnzimmer vorgenommen; zum Bügeln wird die Küche benützt; wegen des beim Bügeln sich entwickelnden lästigen Geruches werden die Fenster offengehalten. Eine Schädigung des Augenlichtes der Näherinnen durch den schwarzen Stoff ist unzweifelhaft.

Digitized by Google

Beispiele.

1. Die zweiunddreißigjährige Frau A. näht seit sechs Jahren Seidenhüte; für das Stück erhält sie je nach Sorte 7 und 8 Pf.; sie braucht eine halbe Stunde Arbeitszeit und für 1 Pf. Nähseide. Der Stundenverdienst beträgt 12 bis 14 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst bei gutem Geschäftsgang 4 Mk. Der Mann ist Sattler und Tapezierer und hat ein eigenes Geschäft. Vier kleine Kinder sind im Haus. Der Verdienst der Frau ist zum Durchkommen notwendig. Etwas Landwirtschaft wird betrieben, zwei Ziegen werden gehalten.

2. Die sechsunddreißigjährige Frau B. näht seit drei Jahren Seidenhüte und Kissen. Für einen Seidenhut braucht sie eine halbe Stunde, für ein Dutzend Seidenkissen eindreiviertel Stunden Arbeitszeit. Nach Abzug des Verbrauchs an Näheide beträgt der Stundenverdienst 13,2 und 16,4 Pf. Der Wochenverdienst beträgt 5 Mk. Der Mann ist Schneidermeister. Ein sechsjähriges Söhnchen ist vorhanden. Der Verdienst der Frau ist notwendig. Für die Zweizimmerwohnung werden jährlich 152 Mk. Miete bezahlt.

3. Die zweiundvierzigjährige Frau C. bügelt seit anderthalb Jahren Kappenteile; für ein „Bund“ braucht sie vier Stunden Arbeitszeit; der Kohlenverbrauch beträgt 12 Pf. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 14,5 Pf., der Wochenverdienst auf 3.50 Mk. Der Mann verdient als Glasmacher in der Flaschenfabrik täglich 3 Mk. Eine ältere Tochter befindet sich im Dienst; ein Mädchen von 7 Jahren und ein Knabe von vier Wochen ist im Hause. Die Familie bewohnt ein eigenes Haus, aus dem noch 240 Mk. Jahresmiete eingezogen werden; es sind jährlich 130 Mk. Zinsen zu bezahlen. Wegen der Unterhaltung des Hauses können Ersparnisse nicht gemacht werden.

Digitized by Google

87.

Die Glacéhandschuhnäherinnen in Durlach.

Eine Handschuhfabrik zu Durlach beschäftigt z. Z. drei Heimarbeiterinnen mit dem Zusammennähen von Glacéhandschuhen. Die Näherinnen haben auch die „Aufnähte" auf dem Handschuhrücken herzustellen. Die Druckknöpfe werden in der Fabrik angebracht. Für die Benützung der Nähmaschinen, die Eigentum der Fabrik sind, haben die Näherinnen eine wöchentliche Miete von 20 Pf. zu bezahlen. Der Faden wurde früher von der Fabrik gestellt; seit zwei Jahren ist er von den Arbeiterinnen zu beschaffen. Jede Arbeiterin besitzt ein Kontobuch, in welches Arbeitsmenge und Stücklohnsatz eingetragen wird. Eine geregelte Lohnzahlung findet nicht statt; der Lohn wird von den Arbeiterinnen nach Bedarf erhoben.

Beispiel.

Die vierzigjährige Heimarbeiterin hat in ihrem Heimatsort in Sachsen als fünfjähriges Kind das Handschuhnähen erlernt und ist seit 14 Jahren für die Durlacher Fabrik beschäftigt. Sie erhält für das Paar Handschuhe 21 Pf. und braucht $^3/_4$ Stunden Arbeitszeit: da der Fadenverbrauch für ein Dutzend Handschuhe 20 Pf. beträgt, beläuft sich der Stundenverdienst auf 25,8 Pf. Für das Paar lange Damenhandschuhe werden 22 und 23 Pf. bezahlt. Die Frau besorgt die Haushaltung und näht täglich 3 bis 5 Paar Handschuhe; ihr Verdienst beträgt in der Woche 5 bis 6.50 Mk.

Der Mann ist Weißgerber; er verdient wöchentlich im Sommer 25 Mk., im Winter 14 bis 18 Mk. und gibt den Verdienst in die Haushaltung. Eine zwanzigjährige Tochter verdient als Verkäuferin in einem Karlsruher Warenhaus monatlich 60 Mk., die sie an die Mutter abliefert; außerdem ist noch ein sechsjähriges Töchterchen im Hause. Die Zweizimmerwohnung kostet jährlich 160 Mk. Die Kost besteht morgens aus Kaffee und Weck; mittags aus 0,25 k. Fleisch, Suppe und Gemüse; abends aus Kaffee mit Kartoffeln; der Mann erhält außerdem Wurst. Die in Karlsruhe beschäftigte Tochter erhält täglich 30 Pf. für die Zwischenmahlzeiten.

Digitized by Google

88.

Das Nähen von Fausthandschuhen.

In Heinstetten und Hartheim (Amtsbezirk Meßkirch) beschäftigen sich einige Frauen mit dem Nähen von Arbeiterhandschuhen für eine Firma in Ebingen. (Württemberg.)

Die aus grobem Sackleinen hergestellten gefütterten Fäustlinge werden insbesondere von Holzhauern, Wald- und Erdarbeitern usw. im Winter getragen. Manchmal werden diese Handschuhe, um ihnen größere Haltbarkeit zu geben, auf der Gebrauchsseite mit Leder besetzt.

Die Arbeiterinnen erhalten die Handschuhe zugeschnitten geliefert, nämlich für die Faust und den Daumen je ein Stück Futter und Oberzeug. Diese vier Stück sind mit der Maschine zusammenzunähen.

Die Nähmaschinen sind Eigentum der Heimarbeiter. Eine Maschine kostet bei monatlichen Abzahlungen von etwa 5 Mk. 75 bis 100 Mk.

Das Futter wird auf das Oberzeug gelegt und der ganze Handschuh auf der inneren Seite zusammengenäht. Dann wird der Handschuh umgestülpt, was wegen der Steifigkeit des Stoffes besonders beim Daumen zeitraubend und schwierig ist. Einer der Handschuhe erhält eine Lederschleife, der andere einen Knopf, beides wird von der Firma geliefert.

Bei den Handschuhen mit Lederbesatz ist noch das Leder aufzunähen. Man unterscheidet dabei Handschuhe mit „Halbsatz“ und mit „Ganzsatz“; bei ersterem wird nur die Fingerfläche, bei letzterem die ganze innere Hand durch Leder geschützt.

Für ein Dutzend Paar Handschuhe ohne Leder werden 30 Pf., für belederte Handschuhe 40 Pf. (Halbsatz) und 45 (Ganzsatz) bezahlt.

Für die Herstellung von einem Dutzend Paar Handschuhe ohne Leder sind vier Stunden, mit Leder fünf Stunden nötig. Die Ausgaben für den Faden betragen durchschnittlich 3 Pf.; es bleiben also 27, 37 und 42 Pf. Arbeitslohn am Dutzend Paar. Im Winter haben die Arbeiterinnen nicht immer genügend Arbeit und erhalten beispielsweise nur vier Dutzend Paar, während sie im Sommer bis zu acht Dutzend Paar erhalten. Der Botenlohn zur

Digitized by Google

Fabrik beträgt ohne Rücksicht auf die Größe des Pakets 30 Pf. Daraus berechnet sich der Stundenverdienst einer Handschuhnäherin wie folgt:

In der Woche.	Arbeitslohn ℳ	Ab Faden ₰	Bleiben ℳ	Ab Botenlohn ₰	Bleibt Rest ℳ	Zeitaufwand Stunden	Stundenverdienst ₰
Acht Dutzend Paar Handschuhe ohne Leder . .	2,40	24	2,16	30	1,86	32	5,8
Vier Dutzend Paar Handschuhe ohne Leder . .	1,20	12	1,08	30	78	16	4,9
Vier Dutzend Paar Handschuhe mit Lederbesatz (Halbsatz) . . .	1,60	12	1,48	30	1,18	22	5,4

Beispiel.

Die Familie besteht aus Vater, Mutter und drei Kindern von 3, 14 und 17 Jahren. Der Vater ist gelernter Schuhmacher, arbeitet aber nicht mehr auf dem Handwerk sondern betreibt Landwirtschaft. Etwa 6 Morgen eigenes Land werden mit Spelz, Gerste, Hafer, Kartoffeln angebaut; eine Kuh, zwei Stück Jungvieh und ein Schwein werden gehalten. Das Schwein muß verkauft werden, da der Erlös zur Bezahlung der Schuldzinsen unbedingt nötig ist. Das Haus wurde für 1300 Mk. gekauft, 600 Mk. müssen noch zu $4\frac{1}{2}$% verzinst werden.

Der siebzehnjährige Sohn ist als Handlanger bei einem Maurermeister in Ebingen und kommt über Sonntag nach Hause. Was er von seinem Verdienst nicht zum Lebensunterhalt braucht, gibt er den Eltern ab, 10 bis 12 Mk. alle zwei Wochen.

Der vierzehnjährige Sohn ist in Hartheim bei einem Bauern in Dienst. Neben freier Kost und Wohnung verdient er im Jahr 80 Mk., die der Vater abholt und behält. Die Kinder sind es in der Gemeinde gewöhnt, ihren Verdienst an die Eltern abzugeben. Kinder, die das nicht tun, werden für leichtsinnig gehalten; solche

Digitized by Google

Fälle kommen jedoch nur selten vor. Die Familie betrachtet die Kinder als Haupteinnahmequelle: „Wenn wir die Kinder nicht hätten, wüßten wir uns nicht zu helfen".

In der Woche werden ungefähr 17 k. selbstgebackenes Brod gegessen. Milch liefert die Kuh. Auch die Eier von fünf Hühnern werden in der Küche verwendet. Fleisch kommt selten auf den Tisch, nicht einmal regelmäßig jeden Sonntag.

Die Mutter hat früher gestickt. Als ihr das verleidet war, begann sie vor acht Jahren Handschuhe zu nähen. In den Wintermonaten hatte sie durchschnittlich in der Woche vier Dutzend lederbesetzte Handschuhe zu nähen, im Sommer wöchentlich etwa acht Dutzend ohne Lederbesatz. Trotz des außerordentlich geringfügigen Verdienstes hat die Familie diesen Zuschuß unbedingt nötig.

Digitized by Google

89.

Die Heimarbeiterinnen einer Korsettfabrik in Mannheim.

Eine Korsettfabrik zu Mannheim beschäftigt im geschlossenen Betriebe 10 männliche, 332 weibliche, insgesamt 342 Arbeiter; während sie früher in ausgedehntem Maße Hausindustrie in Anspruch nahm, beträgt die Zahl der heute von ihr in Anspruch genommenen Heimarbeiterinnen nur noch 66. Die Heimarbeiterinnen, zumeist verheiratete Frauen, werden mit Nähen, Sticken, Garnieren und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt. Die Arbeit wird täglich oder mehrmals in der Woche abgeholt und zurückgebracht. Die Auslohnung erfolgt an jedem zweiten Samstag auf Grund eines Lohnbuchs, aus welchem die Stücklohnsätze ersichtlich sind. Die Nähmaschinen sind Eigentum der Heimarbeiterinnen. Als Arbeitsraum dient das Wohnzimmer. Die Heimarbeiterinnen sind Mitglieder der Fabrikkrankenkasse.

Beispiele.

1. Die sechsunddreißigjährige Heimarbeiterin A. erhält seit neun Jahren die Einzelteile von Korsetten zum Zusammennähen; das Einsetzen von Fischbein oder Stahlfedern erfolgt in der Fabrik. Sie erhält für ein Korsett je nach Größe und Ausführung 15 und 30 Pf. Der Fadenverbrauch beträgt 1,5 Pf. für jedes Korsett; die Arbeitszeit beläuft sich auf ½ und 1 Stunde, der Stundenverdienst auf 27 bis 28,5 Pf., der Wochenverdienst im Durchschnitt auf 8 Mk. Die Arbeiterin ist sehr gewandt und erhält hauptsächlich bessere Arbeit.

Der Mann hat als Bremser bei der Eisenbahn einen Taglohn von 3.50 Mk. und Fahrtgebühren, die 35 bis 45 Mk. monatlich betragen. Für die aus 2 Zimmern, Küche, Speicher und Keller bestehende Wohnung werden monatlich 25.50 Mk. bezahlt. Das Einkommen ist ausreichend; der Erwerb der Frau ermöglicht eine bessere Lebenshaltung, Ersparnisse wurden bisher nicht gemacht. Täglich wird mittags 0,25 k. Fleisch gegessen, abends Wurst, Salat u. dergl.

2. Die achtundzwanzigjährige Frau B. näht seit zwei Jahren Korsette zusammen; sie erhält fürs Stück 4,5 bis 9,5 Pf. Der Fadenverbrauch beträgt fürs Stück etwa 1 Pf. In zwölf Stunden

Digitized by Google

näht sie 35 Stück zu 6,5 Pf. und verdient 1.92 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 16 Pf., der Wochenverdienst 5 bis 10 Mk. Der Mann verdient als Zementarbeiter bei zehnstündiger Arbeitszeit 5.50 Mk.

3. Die zweiunddreißigjährige Heimarbeiterin C. garniert seit 5 Jahren Korsette, d. h. sie zieht Band durch eine Spitze und näht letztere am oberen Korsettrand fest. Der Lohnsatz für ein Stück beträgt 1,5 bis 4,5 Pf., der Fadenverbrauch beläuft sich im Durchschnitt auf 3 Pf für 100 Stück. Es sind zehn Stunden Arbeitszeit erforderlich für 110 Stück zu 1,5 Pf. oder 32 Stück zu 4,5 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 16,2 und 14,3 Pf., der Wochenverdienst 7 bis 10 Mk.

Der Mann verdient als Lagerhausarbeiter täglich 3.90 Mk.

4. Die vierzigjährige Heimarbeiterin D. ist seit sechs Jahren für die Firma beschäftigt. Sie steckt in die fertig genähten Korsette die Fischbein- oder Stahlbänder ein. Für das Stück erhält sie 0,5 bis 1,5 Pf. (bei Stahlbändern) und 2 Pf. (bei Fischbein). Sie stellt täglich in zehnstündiger Arbeitszeit etwa 65 Stück her und erhält hierfür 1.10 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 11 Pf., der Wochenverdienst 7 bis 8 Mk.

Der Mann verdient als Taglöhner täglich 3 Mk.

5. Die seit sechs Jahren für die Firma beschäftigte Heimarbeiterin E. bestickt Korsette mit Verzierungen. Für das Stück erhält sie 1 bis 7 Pf. Der Garnverbrauch beträgt für 100 Stück zu 1 Pf. etwa 12 Pf. und für 100 Stück zu 7 Pf. etwa 50 Pf. Von der ersten Sorte stellt sie 16 Stück, von der anderen Sorte $2^1/_2$ Stück in der Stunde her. Der Stundenverdienst beträgt 14 bis 16 Pf., der Wochenverdienst in der letzten Zeit nur 4 bis 5 Mk. Die Frau ist herz- und nervenleidend; drei Kinder sind im Hause, zwei sind gestorben.

Der nervenleidende Mann verdient als Taglöhner 2.80 bis 3.00 Mk. täglich.

6. Die siebenundzwanzigjährige ledige Heimarbeiterin G. war bis vor kurzem in der Fabrik als Aufseherin tätig und garniert jetzt zu Hause bei den Eltern Korsette. Für ein Stück erhält sie 3 bis 12 Pf. je nach Ausführung. Der Fadenverbrauch beträgt 6 Pf. für 100 Stück. Für 100 Stück zu 3 Pf. oder für 25 Stück zu 12 Pf. braucht sie zehn Stunden Arbeitszeit. Der Stundenverdienst beträgt 29,4 bis 29,8 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst 12 Mk. Die sehr gewandte Arbeiterin hat die Tätigkeit in der Fabrik aufgegeben, um sich demnächst zu verheiraten. Der Vater ist Schreiner und erhält monatlich 12 Mk. Invalidenrente.

Digitized by Google

90.

Die Korsettnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch.

In Stetten a. k. M., Hartheim, Schwenningen und vereinzelt in einigen anderen Orten auf dem Heuberg werden seit etwa zwanzig Jahren von verschiedenen Firmen in Ebingen (Württemberg) Heimarbeiterinnen mit Nähen von Korsetten beschäftigt. Die Zahl dieser Näherinnen beträgt 60; hiervon sind 21 in Stetten, 9 in Hartheim und 26 in Schwenningen ansäßig.

Die Heimarbeiterinnen sind zum Teil verheiratete Frauen, zum Teil Schwestern oder Töchter von kleinen Landwirten und arbeiten hauptsächlich in den Wintermonaten und in den stilleren Zeiten der Landwirtschaft.

Die Arbeiterinnen verkehren ohne Vermittelung eines Zwischenmeisters mit den Fabrikanten; für einige besorgt eine Arbeitsgenossin diesen Verkehr.

Die Stahleinlagen und Schließen sowie die zugeschnittenen Zeugteile des Korsetts werden den Heimarbeiterinnen von den Fabrikanten geliefert. Die Stücke werden auf der Maschine zusammengenäht und mit Falten und Schnüren konfektioniert. Den Faden hat die Arbeiterin selbst zu stellen.

Der Verbrauch an Faden ist bei den verschiedenen Sorten verschieden, wie folgende Beispiele zeigen:

	Für ein Korsett wird bezahlt ₰	An Faden wird gebraucht ₰	Der Arbeitslohn beträgt ₰
1.	23	8	15
2.	20	6	14
3.	18	5	13
4.	14	5	9
5.	12	2,5	9,5

Den Verdienst für die Stunde nach Abzug des Fadens zeigt folgende Berechnung:

	Zahl der Stunden	Zahl der hergestellt. Korsette	Lohn für ein Korsett ₰	Lohn insgesamt ₰	Stundenverdienst ₰
1.	9	3	15	45	5
2.	11	4	14	56	5
3.	12	5	13	65	5,4
4.	7,5	6	9,5	57	7,6
5.	7	4	9	36	5,1

Digitized by Google

Diese Angaben waren nicht leicht zu erhalten; es bedurfte der Befragung einer größeren Zahl von Arbeiterinnen und langer Erörterungen, bis widersprechende Aussagen einigermaßen in Einklang gebracht waren. Immerhin werden obige Zahlen nur als Annäherungswerte zu betrachten sein.

Von den Verdiensten ist noch der Botenlohn abzurechnen, der 30 Pf. für Hin und Her beträgt, gleichviel ob das Paket ein größeres oder kleineres ist. Da die Heimarbeiterin in der zweiwöchigen Lohnperiode zwei bis vier Dutzend Korsette erhält, so stellt sich die Schmälerung des Verdienstes durch den Botenlohn wie folgt:

Ablieferung Stück	Einzellohn ₰	Gesamtlohn ℳ	Botenlohn ₰	Der Botenlohn kürzt den Gesamtlohn um
24	13	3,12	30	9,6 %
48	13	6,24	30	4,8 %

Die meisten Heimarbeiterinnen haben das Korsettnähen bei Bekannten ohne Entgelt gelernt; einige haben ein Lehrgeld von 2 bis 3 Mk. bei einer Lehrzeit von einem Vierteljahr bezahlt.

Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen. Es werden Maschinen mit Fußbetrieb (Singer oder Phönix) verwendet. Meistens werden die Maschinen auf Abschlagszahlung gekauft und kosten dann etwa 105 Mk. Bei Barzahlung stellen sie sich 10 Prozent billiger. Bei der Anschaffung wird eine Garantie von drei Jahren gegeben; während dieser Zeit wird die Maschine unentgeltlich nachgesehen und repariert. Später sind für kleinere Reparaturen, die am Orte selbst vorgenommen werden können, 50 Pf. bis 1,20 Mk. zu bezahlen; muß die Maschine jedoch nach Ebingen geschickt werden, so kann die Reparatur bis 5 oder 6 Mk. kosten.

Die Lebensdauer der Maschinen ist je nach Art der Behandlung und der Güte des Fabrikates eine verschiedene. So hat eine Arbeiterin innerhalb zwanzig Jahren schon die dritte Maschine; andere dagegen arbeiten schon acht bis zehn Jahre mit derselben Maschine.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus dem Vater, Witwer, und zwei Töchtern. Der achtundfünfzigjährige Vater war Landwirt und Maler. In seinen Handwerk kann er nichts mehr verdienen. Er bezieht eine jährliche Invalidenrente von 120 Mk. Es werden außer dem Allmendfeld 4 Morgen eigenes Land mit Kartoffeln, Gerste,

Digitized by Google

Korn und Hafer bebaut; eine Kuh und eine Ziege werden gehalten. Eine Tochter geht in die Samtschneiderei, wo sie täglich bis zu einer Mark verdient. Die andere Tochter besorgt den Haushalt und hilft in der Landwirtschaft mit; in der übrigen Zeit, namentlich im Winter, näht sie Korsette. Ihre jährliche Einnahme aus dieser Arbeit schätzt sie auf 80 Mk. In sieben Stunden Tagesarbeit verdient sie nach Abzug des Fadens 36 Pf.

2. Die Familie besteht aus Mann und Frau. Der Mann ist erwerbsunfähig und bezieht monatlich 21 Mk. Unfallrente. Drei Kinder aus erster Ehe sind erwachsen und auswärts. Das Ehepaar bewohnt ein eigenes Haus und bewirtschaftet außer dem Allmend noch vier Morgen eigenes Land. Es werden drei Ziegen gehalten. Die Milch, die im Hause nicht gebraucht wird, erhalten die Ziegen.

Die siebenunddreißigjährige Frau hat das Korsettnähen vor zehn Jahren bei einer Heimarbeiterin gelernt. Sie näht täglich 8 Stunden lang Korsette; ihr Reinverdienst beträgt 59 Pf. oder 7,4 Pf. in der Stunde. Da sie, besonders im Winter, nicht genügend Arbeit erhalten kann und im Sommer in der Landwirtschaft mitarbeiten muß, so beläuft sich ihr Verdienst im Monat auf höchstens 6 Mk.

Fleisch wird nur am Sonntag gegessen, 0,25 k. In der Woche nährt sich die Familie mit Milch, Kartoffeln, die selbst gebaut werden, Brot, Mehlspeisen und Eiern.

3. Die dreiunddreißigjährige alleinstehende Arbeiterin genießt ein Wohnungsrecht und bezieht monatlich 9,95 Mk. Invalidenrente. Von klein auf kränklich, diente sie früher bei Bauern und ist seit sieben Jahren Heimarbeiterin. Sie kann im Tag nur 4 bis 5 Korsette nähen. Der reine Monatsverdienst beträgt nur etwa 3,50 Mk. Im letzten Winter konnte sie fast keine Arbeit erhalten, im Sommer ging es besser.

4. Die Familie besteht aus dem Vater, Witwer, dem Sohn und der Tochter. Der Vater kann nicht mehr arbeiten. Der Sohn besorgt die Landwirtschaft, deren Ertrag zum Leben nicht ausreicht. Haus und etwa 6 Morgen Land sind Eigentum. Es wird eine Kuh und eine Ziege gehalten.

Die Tochter hat vor sechs Jahren in der Fabrik zu Ebingen das Korsettnähen gelernt und verdiente in zweiwöchiger Arbeit durchschnittlich 18 Mk. Nach siebenmonatiger Fabrikarbeit ging sie zur Heimarbeit über und besorgt ihrer Familie den Haushalt. Im

Digitized by Google

Winter arbeitet sie im Tag neun Stunden und hat dabei einen Reinverdienst von 45 Pf. Im Winter fehlt es häufig an Arbeit, im Sommer an Zeit. Der Jahresverdienst beträgt etwa 70 Mk. Zweimal in der Woche werden je 0,5 k. Fleisch gegessen.

5. Die ledige Heimarbeiterin wohnt mit ihrem Vater im Leibgeding. Der verheiratete Bruder hat das Anwesen übernommen. Seiner Schwester hat er 2000 Mk. auszuzahlen, was noch nicht geschehen ist. Inzwischen werden ihr $3\frac{1}{2}$% Zinsen — „gutgeschrieben". Bis vor zwei Jahren war die Schwester beim Bruder im Dienst. Da er ihr keinen Lohn gab, erlernte sie bei einer Bekannten das Korsettnähen. Im Winter arbeitet sie von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit einer Stunde Unterbrechung und verdient in der Stunde 5,5 Pf. Wenn sie in der Landwirtschaft nötig ist, hilft sie auch jetzt ihrem Bruder unentgeltlich aus. Kein Kapital, keine Zinsen, kein Lohn! Die Tragödie eines armen Weibes!

6. Die Familie besteht aus Vater, Tochter und Sohn. Das Haus ist von den Großeltern ererbt. Der Vater ist Landwirt und Schuster, der Sohn hilft ihm bei beiden Geschäften. Meistens gibt es nur Flickarbeit, bei der im Tag höchstens 1,50 Mk. verdient wird. Es werden zwölf Morgen eigenes Land bewirtschaftet, zwei Kühe, ein Kalb, eine Ziege und ein Schwein gehalten. Die Kartoffeln reichen aus, die Brotfrucht nicht. Das Schwein wird geschlachtet, die Würste mit den Nachbarn geteilt, das Fleisch geräuchert.

Die vierundzwanzigjährige Tochter betreibt seit sieben Jahren Korsettnäherei. Bei einer neunstündigen Arbeitszeit verdient sie in zwei Wochen etwa 7 Mk., was einem Stundenverdienst von 6,5 Pf. entspricht. Auch ihr fehlt es im Winter an Arbeit, im Sommer an Zeit. Die Nähmaschine hat sie in zwei Jahren ratenweise abbezahlt.

7. Die neunundzwanzigjährige ledige Heimarbeiterin wohnt bei ihrer verwitweten Mutter, die für Stube und Küche jährlich 16 Mk. Miete bezahlt. Die Mutter hat Allmendgenuß und bebaut noch anderthalb Morgen eigenes Land. Die Tochter verdient durch Korsettnähen 2 bis 3 Mk. in der Woche. Für die Erhaltung der Familie ist dieser geringfügige Verdienst von erheblicher Bedeutung.

8. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und der dreiundzwanzigjährigen Tochter. Der Vater ist gelernter Schneider, doch arbeitet er schon lange nicht mehr auf seinem Handwerk. Er

Digitized by Google

bezieht als Feldhüter jährlich 85 Mk. Die Familie hat ein eigenes Haus und Allmendgenuß; eine Kuh und ein Schwein werden gehalten.

Die Tochter näht seit fünf Jahren Korsette und verdient in der Woche durchschnittlich 3 Mk. Der Lohn ist in den letzten Jahren z. B. von 13 Pf. auf 10 Pf. für eine Korsettnummer zurückgegangen. Arbeit ist nicht immer genügend vorhanden.

9. Die sechsundzwanzigjährige Heimarbeiterin wohnt bei ihrer verwitweten Mutter, die im Hause des Sohnes Wohnungsrecht auf ein Zimmer hat. Mutter und Tochter essen bei dem verheirateten Sohne; dafür helfen sie ihm in der Landwirtschaft mit. Die Tochter verdient durch Korsettnähen 2 bis 3 Mk. wöchentlich.

10. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und der dreiundvierzigjährigen Tochter. Der Vater betreibt eine kleine Landwirtschaft und geht auch hie und da auf Taglohn. Das Haus ist Eigentum; zwei Kühe und ein Schwein werden gehalten. Die Tochter näht seit fünfzehn Jahren Korsette. Der Stückpreis wurde nach und nach abgebrochen, für eine Sorte z. B. von 30 Pf. auf 15 Pf. Sie näht in der Woche zwei bis drei Dutzend Korsette, das Stück zu 15 Pf. und verdient als fleißige und geschickte Arbeiterin in der Stunde 6,6 Pf.

Digitized by Google

91.

Die Endschuhflechterei.

Mit Endschuhflechten beschäftigen sich auf dem Heuberg in den Orten Heinstetten 78, in Hartheim 24, in Schweningen 30, in Stetten a. k. M. und Glashütte je 5 weibliche Personen für eine Firma in Ebingen (Württemberg). Die Beschäftigung hält sich seit dem Jahre 1896, wo sie eingeführt wurde, ziemlich in gleicher Höhe.

Die Heimarbeiter sind zumeist Frauen oder Töchter von kleinen Landwirten. In bessergestellten Familien wird die Flechterei betrieben, wenn mehrere erwachsene Kinder vorhanden sind. Auch werden kleinere Mädchen zur Arbeit angehalten; sie schneiden dann den älteren Schwestern die Bänder zu oder nähen die Bandenden zusammen.

Anfänglich war der Verdienst um etwa 10% höher als heute, was nicht allein durch höheren Akkordsatz sondern auch durch den Umstand bedingt war, daß die Tuchenden in längeren Stücken geliefert wurden, wodurch der Zeitaufwand für das Zusammennähen geringer war. Der höhere Verdienst, die angenehmer scheinende Arbeit und nicht zuletzt das Bestreben, die eintönige Arbeit des Stickens mit einer anderen Beschäftigung zu vertauschen, hat wohl viele Frauen bewogen, das Sticken aufzugeben und Endschuhe zu flechten. Doch ging auch dieser Verdienst zurück; es werden jetzt in der Stunde nicht mehr als 5 bis 6 Pf. verdient.

Das nötige Material mit Ausnahme des zum Zusammennähen nötigen Fadens wird vom Arbeitgeber gestellt. Die Schuhe werden aus farbigen Tuchenden (Salband, Selband) geflochten. Zur Verstärkung werden gedrehte, meist violett gefärbte Schnüre eingezogen. Die Tuchenden und Schnüre werden den Heimarbeitern zugewogen, zur Kontrolle findet ein Nachwiegen der abgelieferten Schuhe statt.

Die Schuhe werden über Hartholzleisten geflochten. Auf der Stirnseite ist der Leisten mit Leder verkleidet und mit einigen Nägeln beschlagen.

Der Arbeitsvorgang ist der folgende:

Zunächst wird den Tuchenden durch Zerschneiden, oder wenn der Stoff hierzu tauglich ist, durch Zerreißen die gewünschte Breite gegeben. Dann werden die Enden gleichfarbiger Streifen aneinander genäht und in Knäuel gewickelt.

Digitized by Google

Beim Flechten sitzt die Arbeiterin auf einem niederen Schemel, neben sich einen Korb mit den Knäueln verschiedenfarbiger Bänder. Den Leisten hält sie auf dem Schooß, zieht einen Ecknagel heraus und nagelt ein Bandende an der gleichen Stelle auf. Dies Band wird nun um die Nägel in der Weise herumgeschlungen, daß die einzelnen Bandstücke parallel nebeneinder herlaufen. Dann werden rings um den Leisten Stoffstreifen dicht nebeneinander herumgelegt und an der Stirnseite durch die schon vorher aufgebrachten Bänder geflochten. Darauf findet das Durchflechten der Seitenreihen statt. Die Ränder werden doppelt durchflochten und so verstärkt; hierauf werden die Nägel herausgezogen, durch Einflechten von Schnur wird der bessere Zusammenhalt hergestellt.

Bei dieser Arbeit bedienen sich die Frauen flacher, schmaler Eisenstäbchen, die an einem Ende nach Art der Häckelnadeln ausgebildet sind. Mit diesem Werkzeug werden die Bänder durchgezogen. Das breitere Ende des Stäbchens wird zum Ausziehen der Nägel benützt und ist zu diesem Zwecke mit einem Einschnitt versehen.

Die Schuhe, die je nach Auftrag mit oder ohne Sohlenteil herzustellen sind, werden aus verschiedenfarbigen Bändern geflochten; an die Einhaltung eines bestimmten Musters sind die Heimarbeiterinnen nicht gebunden, sie können vielmehr die Farben nach ihrem eigenen Geschmack anwenden, nur sollen die Farben nach oben zu heller werden.

Die Arbeit wird in der guten Jahreszeit im Freien vor dem Haus ausgeführt, im Winter und bei ungünstigem Wetter im Zimmer. Durch die Reibung der straff angespannten Stoffbänder beim Flechten, noch mehr aber beim Zerreißen der Streifen entwickelt sich ein lästiger Staub, der insbesondere in engen und niedrigen Räumen nicht nur die Arbeitenden belästigt und schädigt, sondern auch auf die Mitbewohner, namentlich auf die Kinder, ungünstig wirken muß.

Es werden 26 Schuhgrößen fertiggestellt. Die Löhne richten sich nach der Größe. Für das Paar Schuhe ohne Sohlenteil werden 6,5 bis 12 Pf., für das Paar Schuhe mit Sohlenteil 10 bis 20 Pf. bezahlt.

Die Ausgabe für den Faden ist verhältnismäßig gering, nur etwa 7 bis 8 Pf. für 100 Paar Schuhe.

Der Fuhrlohn kommt schon eher in Betracht; für 100 k. von Ebingen nach Heinstetten und zurück müssen 80 Pf. bezahlt werden. Da auf 100 k. durchschnittlich etwa 720 Paar Endschuhe gehen, so beträgt der Fuhrlohn für 100 Paar Schuhe 11 Pf.

Digitized by Google

In der Regel wird alle vier Wochen abgeliefert. Die Ablieferung schwankt in der Grenze von 100 bis 400 Paar. Der Fuhrmann nimmt dann für verschiedene Heimarbeiterinnen die fertigen Schuhe mit und eine der Arbeiterinnen begleitet die Sendung nach dem zwei Stunden entfernten Ebingen.

Die Firma hat in Ebingen einen Agenten, der das Material ausgibt und die fertige Ware in Empfang nimmt. Zu diesem Agenten werden die Schuhe gebracht; er zählt und prüft sie, worauf er den Arbeitslohn berechnet und in das Lohnbuch der abliefernden Arbeiterin einträgt. An der Fabrikkasse werden dann auf Grund dieser Eintragungen die Beträge ausbezahlt. Beim Agenten muß die Arbeiterin, die die Ablieferung besorgt, oft lange warten, so daß meistens ein halber Tag verloren geht.

Die Firma zahlt an die Endschuhflechterinnen jährlich 10000 bis 12000 Mk. aus. Der Jahresverdienst einer Familie schwankt zwischen 100 bis 400 Mk., je nachdem eine oder mehrere Personen beschäftigt sind.

Die von Bernheim erwähnte Endschuhflechterei — von ihm „Finkenflechterei" genannt — auf dem Höchenschwander Berg hatte nur kurzes Leben. Im Jahre 1896 wurde sie mit Unterstützung des Bezirksamtes durch eine Firma in Mühlhausen (Elsaß) eingeführt. 56 ältere Frauen befaßten sich anfangs mit dieser neuen Arbeit. Schon zwei Jahre später ging die Zahl der Arbeiterinnen auf 7 zurück, da der Tagesverdienst nur 50 bis 60 Pf. betrug, und schlief nach Wegzug des Agenten der Firma von Höchenschwand ganz ein. Der Agent, ein Krämer, zog nach Thengen (Amt Engen), wo er die Endschuhflechterei einführte. Mit seinem Tod erlosch auch dort diese Hausindustrie.

Digitized by Google

92.

Die Heimarbeiter der Schuhmacherei.

Schuhfabriken, Schuhhandlungen oder Schuhmachermeister in Steinen (Amt Lörrach), Fahrnau (Amt Schopfheim), Bruchsal Karlsruhe, Pforzheim, Mannheim, Schriesheim (Amt Mannheim) und Wiesloch beschäftigen in den genannten und einigen anderen Orten Heimarbeiter.

Der Umfang der hausindustriellen Schuhmacherei ist ein recht geringer. Die Arbeitgeber in Steinen, Fahrnau, Bruchsal und Wiesloch beschäftigen Frauen mit Teilarbeiten wie Schäftenähen, Steppen, Einfassen usw., während von den Betrieben zu Karlsruhe, Pforzheim, Mannheim und Schriesheim gelernte Schuhmacher mit handwerksmäßigen Arbeiten — Herstellung von Neuwaren oder Vornahme von Reparaturen — beschäftigt werden. Während die Fabrik zu Steinen ihren Arbeiterinnen alles liefert und die Nähmaschinen stellt, berechnet Fahrnau, das ebenfalls die Nähmaschine stellt, Faden, Borden und Stifte; in Bruchsal gehört Nähmaschinen und sonstiges Werkzeug den Arbeiterinnen, die nur den Faden zu bezahlen haben, während ihnen die sonstigen Furnituren geliefert werden; in Wiesloch endlich wird zwar die Nähmaschine unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wogegen sämtliche Furnituren berechnet werden. Bei der qualifizierten Männerarbeit haben die Schuhmacher für die Furnituren aufzukommen; doch besteht ein Unterschied insofern als die Arbeiter die Furnituren entweder freihändig kaufen, wie dies in Karlsruhe, Pforzheim und Schriesheim geschieht, oder den Bedarf gegen Berechnung vom Fabrikanten zu beziehen haben, wie es in dem Betrieb zu Mannheim üblich ist. Bei Reparaturen ist häufig auch das Leder von den Arbeitern zu stellen. Mit der Berechnung der Furnituren wollen die Arbeitgeber der Verschleuderung oder Unterschlagung von Material vorbeugen. Daß auf diese Vorsichtsmaßregel verzichtet werden kann, zeigt die Fabrik in Steinen; ein ebenso rühmliches Beispiel geben auch manche außerbadische Betriebe der Schuhbranche. Eingehende Erhebungen über Furniturenpreise haben zu einem bestimmten Anhalt dafür, daß die Arbeiter bei der Anrechung im Sinne des § 115 Abs. 2 der Gewerbeordnung überfordert wurden, nicht geführt; ein Nachweis ist überhaupt kaum oder doch nur in eklatanten Fällen

Digitized by Google

zu erbringen. Die Stundenverdienste der Frauen bewegen sich zwischen 8 und 17 Pf. in Fahrnau, 13 bis 15 auch 20 Pf. in Steinen, 14 bis 18 Pf. in Bruchsal und 12 bis 18 in Wiesloch. Die Stundenverdienste der Männer schwanken außerordentlich. Ein Schuhmacher in Mannheim verdient mit Reparaturen 18 Pf., andere verdienen mit Neuwaren 36 bis 42 Pf. In Pforzheim werden 27 Pf., in Schriesheim 16 bis 28 Pf. verdient; 45 Pf. verdient in Ladenburg ein besonders tüchtiger und leistungsfähiger Schuhmacher.

1. Fahrnau.

In der z. Z. etwa 2000 Einwohner zählenden und in beständiger Zunahme begriffenen Gemeinde Fahrnau (Amt Schopfheim) besteht seit dem Jahr 1834 eine Schuhfabrik, die nach der letzten Aufnahme 448 Arbeiter, nämlich 383 männliche und 65 weibliche, beschäftigt und über das ganze Jahr im geringen Umfang auch Heimarbeit meist an Frauen der bei ihr beschäftigten Arbeiter ausgibt.

Zur Zeit des Besuches dieser Hausindustrie im Juni 1905 wurden in Fahrnau 3 Männer und 39 Frauen, in Schopfheim 3 Frauen zu Hause beschäftigt. Der Jahreslohn dieser 45 Personen betrug nach einer Aufstellung der Firma 3 823 Mk., entsprechend einem Durchschnitt von 85 Mk. im Jahre oder 6.55 Mk. in einer vierwöchigen Periode, die in Fahrnau für Lohnzahlung, Wohnungsmiete und Bezahlung von Lieferanten üblich ist.

Über die einzelnen Arbeiten ist folgendes zu sagen:

Flecke pappen. Den Heimarbeiterinnen werden Abfälle von Sohlleder, wie sie beim Ausstanzen von Sohlen und Absätzen übrig bleiben, zugewogen. Eine Schnittfläche dieser Abfälle ist in der Fabrik abgeschrägt. Es ist Sache der Heimarbeiterinnen, zwei oder drei solcher Abfallstücke mit den abgeschrägten Schnittflächen so zusammen zu passen und durch auf beide Seiten aufgepappte „Plätze“ aus Leinwand mit einander zu verbinden, daß aus dem so entstandenen „Fleck“ ein Absatz von der gewünschten Größe ausgestanzt werden kann. Die Leinwand zu den Plätzen und den Kleister zum aufpappen erhalten die Heimarbeiter in genügender Menge geliefert. Die Firma hat es so eingerichtet, daß jede der Heimarbeiterinnen auf einen Zahltag d. h. innerhalb einer vierwöchigen Lohnperiode drei, höchstens vier „Zainen“ d. h. Körbe mit je 13 bis 15 k. Lederabfällen erhält. Die Heimarbeiterinnen können sich die Arbeit nicht beliebig über die Lohnperiode verteilen, sondern sie sind gehalten, dies Quantum innerhalb einer

Woche zu bewältigen. Wer z. B. am Montag einen Korb voll Abfälle erhält, der muß am Mittwoch früh abliefern und erhält sofort neue Arbeit, die am Freitag zurückgebracht werden muß, wo dann der dritte Korb in Empfang genommen wird.

Da die Heimarbeiterinnen die Leinwand vorrätig haben, so schneiden sie sich die „Plätze“ im Voraus. Für das Schneiden von 40 bis 45 k. Fleck ist ein Arbeitstag von 7 bis 8 Stunden nötig. Das pappen eines Postens von 15 k. nimmt durchschnittlich zwei Arbeitstage von je 8 Stunden in Anspruch. Die Arbeiterinnen arbeiten gewöhnlich von nachmittags 1 bis 6 und abends von 8 bis 11 Uhr; wo größere Kinder vorhanden sind, helfen diese wohl auch mit. Für 1 k. werden 15 Pf. bezahlt. Zur Fertigstellung von 45 k. sind 56 Stunden nötig. Verdient werden dabei 6,75 Mk. oder in der Arbeitsstunde 12 Pf. Das jährliche Einkommen dieser Kategorie von Heimarbeiterinnen schwankt zwischen 90 bis 99 Mk.

Schäfte nähen. Die Heimarbeiterinnen erhalten Leder und Futter zugeschnitten geliefert. Beides wird auf Schustermaschinen, die Eigentum der Fabrik sind und mit den Füßen angetrieben werden, zusammengenäht. Den Faden haben die Heimarbeiterinnen zu stellen, sie sind gehalten, den Faden von der Firma zu kaufen und sich ihn vom Verdienst abziehen zu lassen.

Der Verdienst berechnet sich nach einem Dutzend Paar. Bei einer Sorte z. B. sind für jeden Schaft zwei Stück Futter und vier Stück Leder zusammenzunähen. Für das Dutzend Paar werden 0,84 Mk. bezahlt. Die Auslagen für Faden belaufen sich auf etwa 0,20 Mk. Die einzelnen Stücke werden zuerst mit Kleister aufeinander gepappt und dann mit der Maschine zusammengenäht. Für pappen und nähen von einem Dutzend Paar sind 5 Stunden erforderlich. Der Stundenverdienst beläuft sich also auf 0,12 bis 0,13 Mk. Die meisten der Heimarbeiterinnen haben in der Woche vier bis fünf Dutzend Paar zu nähen.

Der jährliche Verdienst schwankt zwischen 62 und 252 Mk.

Die Arbeit auf den schweren Schustermaschinen ist sehr ermüdend und eignet sich nicht für Frauen. Nur dadurch, daß die Beschäftigung keine ständige ist, wird sie für Frauen erträglich.

Filz nähen von Hand. Das Oberleder, „Quartier“, und das Vorderblatt sind auf das Filzfutter aufgenäht. Die Heimarbeiterinnen haben mit einer großen Nadel das Filzfutter in der Längsrichtung auf der Mitte der Sohle zusammen zu nähen. Den

Digitized by Google

Faden müssen die Heimarbeiter unter Anrechnung auf den Lohn von der Firma beziehen. Für ein Dutzend Paar werden 0,25 Mk. bezahlt, etwa 0,05 Mk. gehen für Faden ab. In 2 bis 2½ Stunden kann ein Dutzend Paar genäht werden; der Stundenverdienst beläuft sich auf 0,08 bis 0,10 Mk. Die Heimarbeiterinnen sind nicht regelmäßig beschäftigt.

Das jährliche Einkommen schwankt zwischen 75 und 89 Mk.

Filz nähen mit der Maschine. Die Heimarbeiterin erhält das aus zwei Stücken bestehende Filzfutter, das auf der Rückseite zusammengenähte Oberleder, das Vorderblatt und den Schlupfriemen geliefert. Sie näht die einzelnen Teile mit der Maschine auf das Filzfutter fest.

Für ein Dutzend Paar werden 1,02 Mk. gezahlt; es ist eine halbe Spule weißer Faden für 0,25 Mk. und eine halbe Spule schwarzer Faden für 0,10 Mk. nötig. Der reine Arbeitslohn für ein Dutzend Paar stellt sich also auf 0,67 Mk. In vier Stunden kann ein Dutzend Paar genäht werden, der Stundenverdienst beträgt demnach etwa 0,17 Mk. Die Arbeiterinnen sind mit Unterbrechungen beschäftigt. In vier Wochen verdienen sie durchschnittlich 8 Mk.

Pantoffeln verbändeln. Die Heimarbeiterinnen erhalten die fertigen Pantoffeln, an die nur noch die Borden um die Öffnung herum anzunähen sind. Die Borden und den Faden müssen die Arbeiterinnen bei der Firma kaufen. Für ein Paar Plüschpantoffeln z. B. kommt die Borde und der Faden auf 0,08 Mk. zu stehen, bezahlt werden 0,14 Mk., es bleiben demnach für ein Paar 0,06 Mk. Verdienst. Da in der Stunde zwei Paar genäht werden können, so beläuft sich der Stundenverdienst auf 0,12 Mk.

Die Arbeiterinnen müssen, wenn sie Arbeit bekommen, jeden zweiten Tag abliefern und erhalten jeweils ein, selten zwei Dutzend Paar. Der Jahresverdienst schwankt zwischen 127 Mk. und 142 Mk.

Schuhkappen schärfen. Die Heimarbeiterinnen erhalten zugeschnittene und vorgeschärfte Lederstücke mit nach Hause. Das Leder wird in einen Spannkopf, der mit dem Fuße zugespannt werden kann, eingeklemmt und dann mit einem schnitzmesserartigen Hobel nachgeschärft. Beim Schärfen, d. i. Abschrägen, zieht die Arbeiterin den Hobel gegen sich.

Die Arbeit ist sehr anstrengend und würde für die Arbeiterinnen ohne Unterbrechung nicht erträglich sein.

Digitized by Google

Für ein Dutzend Paar Kappen werden 0,15 Mk. bezahlt; in einer bis fünfviertel Stunden kann die Arbeit vollzogen werden. Der Stundenverdienst beträgt demnach 0,12 bis 0,15 Mk. Innerhalb eines Zahltages erhält eine Heimarbeiterin acht bis zehnmal je sechs bis acht Dutzend Paar Kappen, und muß dann am zweiten Tage abliefern. Sie ist daher in der Beschäftigungszeit gezwungen, auch nach Feierabend bis 9 oder 10 Uhr zu arbeiten. Der jährliche Verdienst beläuft sich auf etwa 70 Mk.

Keder schärfen. Unter Keder versteht man die abgeschrägten, „zugeschärften", Lederstücke, die an der Innenseite des Absatzes angenagelt werden, um den Rand zu erhöhen.

Die Heimarbeiter erhalten die zugeschärften Lederstücke, die sie nachschärfen und auf die gewünschte Breite abschneiden. Der Verdienst berechnet sich nach dem Gewichte der fertigen Ware. Für 1 k. werden 0,08 Mk. bezahlt. In acht Stunden können 10 bis 12 k. geschärft und geschnitten werden. Der Stundenverdienst beträgt demnach 0,10 bis 0,12 Mk.

Keder aufnageln. Die Heimarbeiterinnen erhalten die geschnittenen und geschärften Keder, sowie die ausgestanzten Stücke Absatzleder geliefert. Sie nageln die Keder mit vier kleinen Stiften hufeisenförmig auf dem Absatzleder fest. Die Stifte haben die Heimarbeiterinnen selbst zu stellen.

Die Heimarbeiterinnen erhalten in der Regel innerhalb eines Zahltages etwa zwölfmal je 200 Paar Keder zu verarbeiten. Für 100 Paar werden 40 Pf. bezahlt; 0,07 Mk. gehen für Nägel ab.

Der jährliche Verdienst schwankt zwischen 77 und 100 Mk.

Schuhriemen schneiden. Die Schuhriemen werden aus Leder-Abfällen in der Art hergestellt, daß aus den Abfällen zuerst runde Scheiben geschnitten werden. Aus diesen werden dann durch spiralförmigen Schnitt Streifen hergestellt. Die Streifen werden dann zwischen zwei Brettern gerollt und so gestreckt und abgerundet.

Für ein Dutzend Paar Schuhriemen werden 0,10 Mk. bezahlt.

Die jährlichen Verdienste schwanken zwischen 45 und 100 Mk.

Unter den besuchten und vernommenen 25 Heimarbeitern befand sich nur ein Mann, früherer Arbeiter der Fabrik und Invalide. Von den 24 Arbeiterinnen waren drei Witwen früherer und 21 Frauen

Digitized by Google

jetziger Arbeiter der Fabrik. Außerdem wurde ein noch nicht vierzehn Jahre altes schulentlassenes Mädchen angetroffen, welches laut § 135 Abs. 2 der Gewerbeordnung nicht länger als sechs Stunden in der Fabrik mit Fleckepappen beschäftigt wird, dann aber zu Hause noch weiter arbeitet und zu diesem Zweck Material erhält.

Außerhalb der Fabrik stehende Personen erhalten keine Heimarbeit. Diese wird lediglich den Angehörigen von Arbeitern der Fabrik zu teil, ist mithin als Bevorzugung oder Rücksicht aufzufassen. Die Geringfügigkeit der im Jahre an die Heimarbeiter gezahlten Lohnsumme läßt erkennen, daß die Fabrik auf diese Arbeitsform verzichten könnte, ohne besondere Schwierigkeiten erwarten zu müssen.

Die den Heimarbeiterinnen bezahlten Löhne betragen in der Stunde je nach Art der Arbeit 0,08 — 0.10 — 0,12 — 0,15 — 0,17 Mk. Dabei ist zu berücksichtigen, daß mit der zugemessenen Arbeitsmenge auch die Höhe des Arbeitsverdienstes begrenzt ist. Es ist einer Arbeiterin nicht oder nur ausnahmsweise möglich gemacht, durch größeren Fleiß zu einem höheren Verdienst zu gelangen. Dies mag für die einzelne Arbeiterfamilie in wirtschaftlicher Beziehung zu bedauern sein, aber vom hygienischen Standpunkt und von dem des geordneten Haushalts sind Unterbrechungen, so weit es sich insbesondere um anstrengende Arbeit handelt, nur zu begrüßen. Allerdings besteht wohl kaum ein Zweifel darüber, daß die gleichmäßige Verteilung der Arbeitsmengen über die vier Wochen des Zahltages günstiger wäre als deren Konzentration auf eine von je vier Wochen mit Zuhilfenahme der Nachtstunden. Bei gutem Willen würde eine gleichmäßige Verteilung mit den Forderungen des Betriebes sicherlich in Einklang zu bringen sein. Durch das Zusammendrängen der Arbeit auf kurze Perioden wird die Gefahr näher gebracht, daß der Ehemann nach Beendigung seiner Tagesarbeit, statt sich zu erholen, als Helfer seiner Frau des Abends von neuem zu arbeiten beginnt.

Von 18 Ehepaaren ist der jüngste Mann 33, der älteste 63, die jüngste Frau 33, die älteste 62 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Männer ist 46, das der Frauen 42 Jahre. Die Männer sind alle schon längere Jahre in der Fabrik beschäftigt, einige seit mehr als 25 Jahren.

Der Vierwochenlohn der Ehemänner in der Fabrik beträgt 60 bis 72, im Durchschnitt 66 Mk. Hieraus ergibt sich ein durch

Digitized by Google

schnittlicher Jahreslohn von 860 Mk., wovon noch die Beiträge für soziale Versicherungen abgehen. Da der Jahresverdienst der Frauen 85 Mk. durchschnittlich beträgt, so ergibt sich, daß die Frauen im Durchschnitt gerade zehn vom Hundert des Lohnes der Männer durch Heimarbeit dem Haushalt zuführen.

Der Kinderreichtum ist ein bedeutender. Es wurde keine kinderlose Familie angetroffen. In 21 Familien wurden 99 Kinder gezählt, der Durchschnitt beträgt 4,5 Kinder in einer Familie. Es wurden gezählt 4 Familien mit 2, 3 mit 3, 3 mit 4, 4 mit 5, 3 mit 6, 3 mit 7 und eine Familie mit 11 Kindern. Wie die Kinder das zinstragende Kapital der Familie darstellen, zeigt insbesondere die kinderreichste Familie. Die Mutter, die Witwe ist, verdient nur 89 Mk. jährlich, durch die Löhne und Kostgelder sechs arbeitender Kinder wird das Einkommen auf 2600 Mk. jährlich erhöht, wodurch eine sorgenfreie Lebenshaltung und eine vergleichsweise kräftige Ernährung ermöglicht wird.

Drei der fünfundzwanzig untersuchten Familien bewohnen eigene Häuser im Wert von 8000, 9000 und 11000 Mk., wovon nur eines, das mit in Amerika verdientem Geld gekauft wurde, schuldenfrei ist.

Elf Mietwohnungen enthalten je drei, sechs Wohnungen je zwei Zimmer, außerdem Küche und Keller; zumeist gehört ein Stückchen Garten zur Wohnung. Die vierwöchige Miete beträgt in einem Falle (Dachwohnung) 7 Mk., in fünf Fällen 10 Mk., in 7 Fällen 11 Mk., in drei Fällen 15 Mk. und in einem Fall 16 Mk. Geheizt wird mit Holz. Der Bedarf beträgt 4 bis 6 Ster. Der Ster kostet 10 Mk.

Hauptnahrungsmittel sind Milch, Kartoffeln, Brot. Der ortsübliche Preis für 1 l. Milch beträgt 0,20 Mk. Die Firma liefert aus ihrer Ökonomie 1 l. zu 0,18 Mk. Der Tagesverbrauch beträgt 2, 5 bis 6 l. je nach Zahl und Alter der Familienmitglieder. Drei Familien halten Kühe, und zwar je 1, 2 und 3 Stück. Der Milchüberschuß wird verkauft.

Kartoffeln werden meist im Herbst eingekauft und in den Keller verbracht. Ein Zentner (3 Sester) kostet 3 Mk. Der Jahresbedarf beträgt 30, 40 und 50 Sester je nach Größe der Familie. Einige Familien bauen die Kartoffeln oder doch einen Teil des Bedarfs selber.

Brot wird entweder gekauft oder, in fünf Fällen, selbst gebacken. Der vierwöchige Bedarf an Brot oder Brotmehl beträgt 10 bis 18 Mk., in einem Falle über 33 Mk.

Digitized by Google

Nur in drei Familien wird täglich Fleisch gegessen, 0,25, 0,37 und 0,5 k., in den übrigen Familien zwei oder dreimal wöchentlich. In 21 Familien mit 125 Köpfen — die Kinder unter 2 Jahren sind nicht gezählt — werden in vier Wochen 133 k. Fleisch zum Preis von 200 Mk. (1,50 für 1 k.) verbraucht. Dies entspricht 1,064 k für den Kopf in vier Wochen oder 38 g. täglich.

Suppen verschiedener Art; Kartoffeln, gesotten, geschmelzt oder gebraten, auch in Rahmsauce; Mehlspeisen wie Omeletten, Nudeln, Maccaroni, einfacher Kuchen und dergleichen, auch Gemüse und Salat kommen Werktags auf den Tisch.

Morgens gibts Kaffee und Brot, abends Mehlsuppe, Milchsuppe, Kartoffeln und Milch, manchmal auch nur wieder Kaffee und Brot.

Das Arbeitseinkommen der Familie reicht meistens gerade für Wohnung, Heizung und Nahrung aus.

Beispiele.

1. Die dreiunddreißigjährige Frau näht im Hause Schäfte und verdient in vier Wochen 8 Mk.*) Der sechsunddreißigjährige Mann verdient in der Fabrik 62,40 Mk. Es sind fünf Kinder im Alter bis zu sieben Jahren vorhanden. Die Miete der Wohnung (drei Zimmer, Küche, Keller, Holzschopf, etwas Garten) beträgt 11 Mk. Der Wasserzins 0,80 Mk. Der tägliche Milchverbrauch beträgt 3 Liter. Es werden 16,80 Mk. für Milch, 3,20 Mk. für Kartoffeln, 11,20 Mk. für Brot, 4 Mk. für Butter, 4 Mk. für Kaffee und 3 bis 6 Mk. für Fleisch ausgegeben. Am Sonntag kommt 0,5 k., einmal in der Woche 0,25 k. Fleisch auf den Tisch. Für Holz zur Feuerung werden jährlich 50 Mk. ausgegeben. Morgens gibt es Kaffee und Brot. Zum Frühstück nimmt sich der Mann Kaffee und Brot in die Fabrik mit. Als Mittagessen wird z. B. genossen eine Suppe von 0,5 k. Erbsen unter Zusatz von einigen Kartoffeln und etwas Butter, sowie Omeletten von 0,5 k. Mehl (0,20 Mk.), 3 Eiern (0,21 Mk. und 0,5 l. Milch (0,10 Mk.) und Salat. Auch eine Suppe aus 0,5 k. Gerste und 0,25 k. Fleisch stellt ein Mittagessen dar. Der Jahresbedarf an Kartoffeln beträgt 30 Sester, wovon 10 Sester auf einem für 1,80 Mk. gepachteten Acker gebaut werden.

2. Die zweiundvierzigjährige Mutter pappt seit 15 Jahren Flecke

*) Auch die weiteren Angaben für Fahrnau beziehen sich, wenn nichts anderes angegeben ist, stets auf die üblichen vier Wochen.

und verdient 6 bis 7 Mk. Der Mann arbeitet seit 18 Jahren in der Fabrik und verdient 67,20 Mk. Fünf Kinder im Alter von 4 bis 13 Jahren sind vorhanden. Das gesamte Arbeitseinkommen beträgt rund 73 Mk. Vor 6 Jahren wurde der Fabrik ein Haus zum Preis von 9000 Mk. abgekauft, 2500 Mk. sind abbezahlt. Es wohnen noch zwei Partien im Hause, die zusammen 26 Mk. Miete bezahlen. Es werden zwei Milchkühe im Wert von über 400 Mk. gehalten, die vom Gelde der Frau gekauft sind. Zu Zeiten kann noch Milch verkauft werden. Der Jahresbedarf an Kartoffeln beträgt 45 Sester. Für Heizung werden jährlich 64 Mk. ausgegeben. Zweimal in der Woche kommen je 0,375 k. Fleisch mit Gemüse und Kartoffeln auf den Tisch. An anderen Tagen z. B. geröstete Brodsuppe, Omelette (0,75 k. Mehl, 1 l. Milch, 2 Eier) und Salat, oder Maccaroni mit Butter. Wenn Brot gebacken wird, gibt es mittags „Weihen“ mit Kaffee. Der Weihen wird hergestellt aus Brotteig unter Zusatz von Gries, Milch und Eiern. Abends gibt es Mehlsuppe, Kartoffeln und Milch oder Kaffee und Brot. Zucker wird zum Kaffee nicht genommen. Zum Frühbrot und zur Vesper nimmt der Mann Milch mit.

3. Der Mann der neunundvierzigjährigen Witwe arbeitete in der Fabrik und ist seit vier Jahren tot. Die Frau näht Filz von Hand und verdient 6 Mk. Von den 11 Kindern sind 9 zu Hause, sechs von diesen arbeiten in der Fabrik. Das Kostgeld, das die

beiden ältesten Söhne bezahlen, beträgt zusammen . . .	60	Mk.
der fünfzehnjährige Sohn liefert an seine Mutter ab . .	25	„
die drei Töchter verdienen und liefern ab	108	„
die Mutter verdient	7	„
Gesamteinkommen des Haushalts . .	200	Mk.

Für die Dachwohnung (drei Zimmer, Küche und Keller) werden 7 Mk. bezahlt. Mittags gibt es täglich 0,37 bis 0,5 k. Fleisch mit Suppe, Kartoffeln, Maccaroni, Nudeln o. dgl. Fleisch, so meint die Frau, ist noch immer das billigste. Seitdem die Kinder verdienen, sind die Verhältnisse zufriedenstellend. Früher ging es recht dürftig her.

4. Die Frau verdient mit Filznähen und Pantoffelneinbändeln 10 Mk. Der Mann verdient in der Fabrik 67,20 Mk. Der Großvater, der als Zuschneider in der Fabrik 3,50 Mk. täglich verdient, zahlt 28 Mk. Kostgeld. Es sind 2 Kinder im Alter von 3 und 5 Jahren vorhanden. Der Verbrauch beträgt für Milch 22,40 Mk., für Brot 14 bis 16 Mk., für Fleisch 10 Mk. Die Rechnung des

Digitized by Google

Kaufladens beträgt 16 bis 20 Mk. Für Heizung werden jährlich 50 bis 60 Mk. ausgegeben. Die Wohnung (3 Zimmer, Küche, Keller, Garten) kostet 11 Mk., von denen der Großvater 9 Mk. bezahlt. Der Großvater nimmt morgens und mittags Milch in die Fabrik mit, der Mann je ein Fläschchen Bier für 0,13 Mk. Des Mittags gibt es Mehl-, Nudel-, Kartoffelsuppe; 0,75 k. Fleisch, Kartoffeln, auch Omeletten (0,5 k. Mehl, 4 Eier); des Abends Suppe oder Kaffee und Brot.

5. Der fünfundvierzigjährige Mann verdient in der Fabrik 60 Mk., die vierundvierzigjährige Frau zu Hause durch Filznähen 8 Mk. Von den 7 Kindern im Alter bis zu einem Jahr herab verdienen die zwanzigjährige Tochter und der siebzehnjährige Sohn je 30 Mk., sie liefern den Verdienst ab. Die Familie besitzt ein eigenes schuldenfreies Haus im Wert von 8000 Mk. Ein Teil des Hauses ist für 26 Mk. vermietet. Es wird gebraucht für 33,60 Mk. Milch, 3,00 Mk. Kartoffeln, 33,60 Mk. Mehl für selbstgebackenes Brot, 22,60 Mk. Fleisch (jeden Tag 0,75 k. mit Ausnahme von Mittwoch und Freitag), sowie jährlich für 45 Mk. Holz. Solange die Großmutter noch lebte und den Haushalt besorgte, arbeitete die Frau in der Fabrik, wo sie 40 Mk. verdiente. Damals konnten Ersparnisse gemacht werden.

6. Die vierunddreißigjährige Frau pappt in der Schlafstube Flecke und verdient 6 bis 7 Mk. Der siebenunddreißigjährige Mann arbeitet seit sieben Jahren in der Schuhfabrik und verdient 60 Mk. Es sind zwei Kinder von 5 und 8 Jahren vorhanden. Ein Schlafgänger bezahlt 5 Mk., ein Kostgänger täglich 0,90 Mk. Für die Wohnung (drei Zimmer, Küche, Keller, etwas Garten) werden 15 Mk. bezahlt. Der Wasserzins beträgt 0,85 Mk. Es wird für 22,40 Mk. Milch, 10 Mk. Brot und 13 bis 15 Mk. Fleisch gebraucht.

7. Die dreiunddreißigjährige Frau schärft seit 6 Jahren Stiefelkappen und verdient etwas über 5 Mk. Der gleichalterige Mann verdiente früher als Gerber 70 bis 100 Mk., jetzt seit einem Unfall 60 bis 65 Mk. durch aufnageln von Absätzen in der Fabrik. Es sind drei Kinder von 3 bis 10 Jahren vorhanden. Die dreizimmerige Wohnung kostet 11,50 Mk. Es wird gebraucht für Milch 17 Mk., für Kartoffeln 3 Mk., für Brot 15 Mk., für Fleisch 9 Mk., aus dem Kaufladen 15 Mk., für Butter 2 Mk., für Schmalz 0,90 Mk. Mittags gibt es ein- bis zweimal in der Woche und Sonntags 0,375 k. Fleisch, sonst Kartoffelsuppe, geröstete Kartoffeln, Kartoffelschnitze, auch

Digitized by Google

Maccaroni oder Nudeln. Abends gibt es Suppe oder Milch und Brot. Einnahmen und Ausgaben gehen gerade auf, es muß an Kleidung gespart werden.

8. Der neunundvierzigjährige Mann ist seit mehr als 25 Jahren in der Fabrik beschäftigt, wo er 54 Mk. verdient. Z. Z. ist er in einer Erholungsstätte zur Ausheilung eines Lungenleidens. Die achtunddreißigjährige Frau näht zu Hause Schäfte. Mit Rücksicht auf die derzeitige Verdienstlosigkeit des Mannes erhält sie soviel Arbeit als sie bewältigen kann. Sie verdient 15 Mk. 7 Kinder im Alter von 2 bis 16 Jahren sind zu Hause. Die beiden ältesten verdienen in einer Weberei je 36 Mk., die sie abliefern. So besteht das Arbeitseinkommen der Familie während der Erkrankung des Vaters aus 87 Mk. Zweimal in der Woche wird je 0,25 k. Fleisch gegessen. Die Ausgaben sind etwas höher als die Einnahmen, nämlich für Wohnung 15 Mk., Milch 28 Mk., Kartoffeln 3 Mk., aus dem Kaufladen 15 Mk., Mehl 20 Mk., Fleisch 3 Mk, Holz (im Jahresdurchschnitt) 5 Mk.

9. Der Mann der sechsundfünfzigjährigen Witwe ist seit zwei Jahren tot. Er verdiente in der Fabrik 2,40 Mk. täglich. Eine sechsunddreißigjährige Tochter strickt für Privatkundschaft, eine zwanzigjährige lernt das Nähen. Die Frau verdient mit Pantoffeln-einbändeln 10 Mk. Sie hält drei Kühe und zwei Kälber, für welche sie Pachtland mit Futterpflanzen bebaut. Täglich können 10 bis 12 l. Milch verkauft werden.

10. Der dreiundsechzigjährige Vater verdient 57,60 Mk., die Tochter 36 Mk. in der Fabrik. Die Mutter pappt im Haus Flecke und verdient 7 Mk. Das Arbeitseinkommen der Familie beträgt jährlich 1300 Mk.

11. Der früher in der Fabrik beschäftigte Mann der Witwe ist seit einem Vierteljahr tot. Die Frau, die sechs Kinder von 1 bis 13 Jahren besitzt, erhält so viel Arbeit als sie will und verdient mit Kedernageln 16 Mk. Sie erhält von der Gemeinde eine monatliche Unterstützung von 50 Mk. Für die dreizimmerige Wohnung werden 11 Mk. Miete bezahlt. Zweimal in der Woche kommt je 0,25 k. Fleisch auf den Tisch. Häufig gibt es nur Brot und Kaffee zu Mittag.

12. Der vierundvierzigjährige Mann ist seit 14 Jahren in der Fabrik beschäftigt, wo er 80 Mk. verdient. Es sind [illegible] Kinder im Alter von 1 bis 14 Jahren zu Haus. Die Mutter verdient mit Kedernageln 8 Mk. Der Gesamtverdienst beträgt 88 Mk. Hiervon werden ausgegeben für

Digitized by Google

die Zweizimmerwohnung . . .	10.— Mk.
Holz	5.— „
Milch	22.50 „
Mehl zum Backen und Kochen .	16.— „
Kartoffeln	3.80 „
Kaufladen	16.— „
Fleisch	6.— „
Zusammen . .	79.30 Mk.

Für Wohnung, Heizung und Nahrung wird also gerade das Einkommen des Mannes aufgebraucht; für sonstigen Bedarf und Unvorhergesehenes muß der Verdienst der Mutter ausreichen. „Wenn man Kleider und Wäsche kaufen will, so muß man es am Maul absparen“, sagte die Frau.

13. Der dreiundvierzigjährige Mann arbeitet seit 15 Jahren in der Fabrik und verdient 72 Mk. Die Kinder sind 8, 12 und 16 Jahre alt. Der älteste Sohn verdient in der Fabrik 16 Mk., die Mutter verdient durch Kedernageln zu Haus 6,70 Mk. Die Familie bewohnt ein eigenes, der Fabrik abgekauftes Haus im Wert von 11 000 Mk. und zahlt für Zinsen und Amortisation 41 Mk., wovon 26 Mk. von Mietern eingehen. Für 30 Mk. Jahrespacht ist ein Stück Land gepachtet, auf welchem Kartoffeln und Gemüse gebaut werden. Es werden zwei Schweine aufgezogen und 26 Hühner gehalten, von denen täglich 10 bis 12 Eier verkauft werden. Zwei Kühe, die früher gehalten wurden, sind wieder abgeschafft worden, weil sie zu große Arbeit verursachen.

14. Der vierundsechzigjährige Mann arbeitet seit 23 Jahren in der Fabrik, wo er 67,20 Mk. verdient. Es sind vier Kinder von 7, 8, 14 und 18 Jahren vorhanden. Der älteste Sohn ist auf der Unteroffizierschule, der vierzehnjährige Sohn arbeitet in der Fabrik, wo er in sechs Stunden 0,55 Mk. täglich verdient. Die Frau hat 20 Jahre lang zu Hause Kappen geschärft und nagelt seit kurzem Keder. Sie verdient 5,80 Mk. Das Gesamtarbeitseinkommen der Familie beträgt 86,20 Mk. Hiervon werden verbraucht für

die Zweizimmerwohnung . . .	10.— Mk.
Holz	4.60 „
Brot	14.— „
Milch	15.— „
Kartoffeln	1.50 „
Kaufladen	30.— „
Fleisch	10.— „
Zusammen .	85.10 Mk.

Digitized by Google

Für Kleidung und Anderes bleibt beinahe nichts übrig.

15. Heimarbeiter ist der achtundfünfzigjährige Mann, der früher in der Fabrik gegen einen Taglohn von 2,50 Mk. beschäftigt war. Als Kriegsinvalide erhält er eine Jahresrente von 120 Mk., als Arbeitsinvalide eine solche von 168 Mk. Er schneidet zu Haus Schuhriemen und verdient 7 bis 8 Mk. Die Frau hält zwei Ziehkinder, für welche ihr monatlich 14 Mk. bezahlt werden. Das gesamte Jahreseinkommen der Familie beträgt 540 Mk. Die verheirateten Kinder ergänzen dies unzureichende Einkommen.

2. Steinen.

Eine Schuhfabrik zu Steinen (Amt Lörrach) beschäftigt im Orte 8 Heimarbeiterinnen mit dem Zusammennähen der Schäfte für Holzschuhe und -stiefel, Pantoffeln und sogenannte Finken. Lederteile und Futter werden zugeschnitten von der Fabrik geliefert, die auch Nähmaschine, Nadeln, Nähgarn und Schmieröl kostenlos zur Verfügung stellt. Die Arbeit kann täglich in der Fabrik abgeholt werden; die Beschäftigung erstreckt sich über das ganze Jahr, ist jedoch keine regelmäßige. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt an jedem zweiten Samstag auf Grund eines Lohnbuches, in welches Auftrag und Lohnsatz eingeschrieben ist. Die Löhne sind in letzter Zeit für die meisten Sorten gestiegen, so z. B. für Holzstiefel von 1,00 Mk. auf 1,15 Mk., für Schnallenfinken ohne Besatz von 90 Pf. auf 1.10 Mk., mit Besatz von 1.30 Mk. auf 1.50 Mk. für das Dutzend Paar. Die Arbeiterinnen sind gegen Krankheit und Invalidität versichert, wobei die Firma ihren Anteil bezahlt.

Beispiele.

1. Die fünfundvierzigjährige Schaftnäherin A. näht seit 16 Jahren Schäfte für Holzschuhe und -stiefel. Für das Dutzend Paar Stiefel erhält sie 1.15 Mk., für das Dutzend Paar Schuhe je nach Größe 50 bis 80 Pf. Die Arbeitszeit beträgt für Stiefel $5^1/_2$, für die gangbarste Sorte Schuhe zu 70 Pf. $3^1/_2$ Stunden. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 20,9 und 20 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt etwa 8 Mk.

Frau A. ist Witwe und führt mit der dreiundzwanzigjährigen Tochter gemeinsamen Haushalt. Letztere verdient als Trikotnäherin täglich etwa 2 Mk. Die Familie hat eigenes Haus und ein Stück Ackerland; auf dem Grundstück im Wert von 12400 Mk. ruhen 8000 Mk. Schulden, die mit $4^1/_2$% verzinst werden. An

Digitized by Google

Hausmiete gehen jährlich 360 Mk. ein. Der Acker trägt die Kartoffeln für den eigenen Bedarf. Das Wohnzimmer dient als Arbeitsraum.

2. Die neunundzwanzigjährige Frau B. näht seit einem Jahre Pantoffeln und Finken.

Für ein Dutzend Paar	werden bezahlt Pf.	Die aufgewandte Arbeitszeit beträgt	Der Stundenverdienst beträgt
Pantoffeln ohne Besatz . .	45	3	15
„ mit „ . .	90	6—7	13—15
Finken ohne „ . .	90	6—7	13—15
„ mit „ . .	150	11	13,6

Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt etwa 5 Mk. Der Mann verdient als Taglöhner täglich 2.80 Mk. Die Familie besitzt zwei Kinder von 2 und 6 Jahren, hat keinen eigenen Besitz und bezahlt für die Wohnung, die zwei Zimmer, Küche, Keller und Speicher enthält, eine Jahresmiete von 117 Mk. Als Arbeitsraum dient die Laube, im Winter die Küche.

3. Bruchsal.

Eine Pantoffelfabrik zu Bruchsal, in deren geschlossenem Betrieb 35 männliche und 10 weibliche, zusammen 45 Arbeiter tätig sind, beschäftigt in Bruchsal und in der Umgegend mit Steppen und Einfassen von Pantoffelschäften 24 Heimarbeiterinnen, nämlich in Bruchsal 21, in Weiher, Mingolsheim und Forst je eine. Die Arbeit kann täglich morgens zwischen 11 und 12 Uhr oder nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr in der Fabrik abgeholt werden; die Beschäftigung erstreckt sich über das ganze Jahr, ist jedoch keine gleichmäßige. Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen, die auch das sonstige Handwerkszeug, Unterlagstein, Hammer, Stürzbein und Scheere, selbst zu beschaffen haben. Die Firma stellt ihren Fabrikarbeitern die Furnituren unentgeltlich zur Verfügung und lieferte früher den Heimarbeiterinnen auch den Nähfaden kostenlos. Neuerdings berechnet sie 25 Pf. für zwei Rollen schwarzen Faden, ohne daß eine entsprechende Erhöhung des Stücklohnsatzes eintrat. Infolgedessen stellte eine Anzahl von Näherinnen die Heimarbeit ein, nahm sie aber nach einiger Zeit notgedrungen wieder auf.

Die Fabrik liefert den Stepperinnen die Schäfte, das Futter und die dazu gehörende Steifleinwand zugeschnitten. Der Schaft besteht aus dem Vorderblatt und dem „Quartier“, d. h. den beiden

Digitized by Google

hinteren Seitenteilen. Die drei Lederstücke werden mit der Maschine zusammengenäht; über jede Naht wird ein Stoffstreifen zur Verstärkung aufgenäht. Das aus zwei Teilen bestehende Futter wird mittelst einfacher Naht an der Schaftöffnung mit dem Oberleder verbunden. Alle weiteren Arbeiten werden in der Fabrik vollzogen; nur das Einfassen mit Band wird als Schlußarbeit hausindustriell durch die Einfasserin vorgenommen. An die Stelle des Einfassens tritt häufig die von der Stepperin vorzunehmende Arbeit des „Stürzens“, durch welche die Naht, welche Oberleder und Futter verbindet, so herabgezogen wird, daß sich an der Einschlupföffnung des Pantoffels ein Lederrand bildet, der dann ringsum gesteppt wird.

Die Heimarbeiterinnen haben Lohnbücher; die Auszahlung erfolgt an jedem Samstag.

Beispiele.

1. Die dreiundzwanzigjährige Stepperin A. hat wegen Anrechnung des Fadens vor kurzem ihre Arbeit aufgegeben. Sie erhielt für das Dutzend Paar gestürzter Schäfte 80 Pf., brauchte 5 Stunden Arbeitszeit und verdiente in der Stunde 16 Pf. Für nicht gestürzte Schäfte erhielt sie 30 Pf., brauchte zwei Stunden Arbeitszeit und verdiente in der Stunde 15 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst betrug 4 Mk.

Der Mann verdient als Zwicker in der Fabrik wöchentlich 25 bis 26 Mk. Es ist ein dreijähriges Kind vorhanden. Die Zweizimmerwohnung kostet 160 Mk. jährlich.

2. Die dreiundzwanzigjährige Stepperin B. arbeitet unter den gleichen Verhältnissen wie A. Nach vierwöchigem Aussetzen hat sie die Arbeit wieder aufgenommen. Da der Fadenverbrauch für ein Dutzend Paar gestürzter Schäfte 6 Pf., für ungestürzte Schäfte 2,5 Pf. beträgt, so beläuft sich der Stundenverdienst auf 14,8 und 13,8 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 4 bis 5 Mk. Als Arbeitsraum dient die Küche.

Der Mann verdient als Zwicker in der Fabrik wöchentlich 24 Mk. Zwei Kinder im Alter von 3 und 7 Jahren sind im Hause. Die Zweizimmerwohnung kostet jährlich 160 Mk.

3. Die sechsundzwanzigjährige Heimarbeiterin C. fasst seit drei Jahren Schäfte ein. Sie erhält für das Dutzend Paar je nach Sorte 24, 30, 36 und 50 Pf.; die letzte Sorte muß mit der Hand genäht werden. Der Fadenverbrauch beträgt etwa 2 Pf. für das

Digitized by Google

Dutzend Paar. Für die Sorte zu 30 Pf. beträgt die Arbeitszeit $1^1/_2$ Stunden, für die Sorte zu 50 Pf. 3 Stunden; der Stundenverdienst beträgt demnach 18,7 und 16 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beläuft sich auf 5 bis 6 Mk. Als Arbeitsraum dient die Küche. Der Mann verdient als Zwicker 27 Mk. wöchentlich. Es sind zwei kleine Kinder im Hause. Die Dreizimmerwohnung kostet 240 Mk. jährlich. Eines der Zimmer ist vermietet und trägt 3 Mk. wöchentlich ein, wobei der Morgenkaffee mitzuliefern ist.

4. Karlsruhe.

Die zu Karlsruhe für Schuhhandlungen und Schuhmachermeister beschäftigten Heimarbeiter fertigen für erstere hauptsächlich Reparaturen an, während sie für letztere Reparaturen ausführen und Neuwaren herstellen. Zu den Reparaturen liefern die Arbeitgeber Leder und Schwillen (Absatzstifte); die sonstigen Furnituren wie Holznägel, Garn, Borsten, Schwärze, Pech und Wachs werden von den Arbeitern gestellt; manchmal hat der Arbeiter auch das Leder beizusteuern. Bei Neuarbeiten stellt der Arbeitgeber den fertigen Schaft, das aus Sohle, Brandsohle und Absatzleder bestehende „Bodenleder" und die Einlage; sämtliche Furnituren werden von den Arbeitern gestellt, die ihre Einkäufe nach eigenem Belieben in irgend einer Lederhandlung machen können. Der Leisten wird von der Firma gestellt, das Handwerkszeug ist Eigentum des Heimarbeiters. Die Lohnsätze sind z. T. festgelegt, z. T. werden sie auch erst bei Übernahme der Abeit vereinbart, so insbesondere bei Besohlungen und Fleckarbeiten. Die Auszahlung des Lohnes findet bei Ablieferung der Arbeit oder Samstags statt. Fast ausnahmslos übernehmen die Heimarbeiter auch für eigene Privatkundschaft Aufträge.

Beispiele.

1. Der dreiundfünfzigjährige Heimarbeiter A. arbeitet für zwei Schuhgeschäfte und eine Schuhfabrik. Seine Arbeit besteht ausschließlich in Sohlen und Flecken getragener Schuhwaren; außerdem hat er noch eine kleine Privatkundschaft. Bezahlt wird für Sohle und Fleck bei Herrenstiefeln 80 Pf., bei Damenstiefeln 60 Pf., bei Mädchenstiefeln 40 Pf., bei Kinderstiefeln 20 bis 30 Pf.; diese Löhne beziehen sich auf je ein Paar; für genähte Arbeit werden 15 bis 20 Pf. mehr vergütet. Der Lohnsatz wird bei Übernahme der Arbeit vereinbart. Der Stundenverdienst konnte

Digitized by Google

nicht direkt ermittelt werden, da die Arbeitsstücke verschiedener Art sind und, wenn irgend möglich, partienweise in Angriff genommen werden. A. arbeitet täglich 11 bis 12 Stunden; der reine Wochenverdienst beträgt 12 bis 13 Mk.; hieraus ergibt sich ein Stundenverdienst von etwa 18 Pf. Als Halbinvalide bezieht A. eine Militärpension von 9 Mk. monatlich.

Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Töchtern im Alter von 10 und 17 Jahren. Die ältere Tochter verdient als Kleidermacherin täglich 1,30 Mk. Für die Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Mansarde, Küche und Keller, werden 460 Mk. jährlich bezahlt. Zwei Zimmer bringen zusammen 45 Mk. Monatsmiete ein, wofür auch der Morgenkaffee zu liefern ist. Das Einkommen reicht gerade aus. In den letzten zehn Jahren wurden allerdings für die Erziehung der Kinder — zwei Söhne sind jetzt auswärts und von der Familie unabhängig — 2000 Mk. erspartes Geld als Zuschuß zum Verdienst aufgebraucht. Als Werkstätte dient eine kleine Küche, für die ein monatlicher Mietzins von 8 Mk. zu zahlen ist.

2. Der neunundzwanzigjährige Schuhmacher B. fertigt für seinen Auftraggeber ausschließlich Herren-Maßarbeit an.

	Boxcalf	Chevreau	Lackstiefel	Reitstiefel	
Die Bezahlung beträgt für ein Paar Stiefel . . .	5.50	6.00	6.00	8.50	Mk.
Die Arbeitszeit beträgt	12	13—14	13—14	18	Stunden
Die Furnituren kosten durchschnittlich . . .	20	20	20	20	Pf.
Der Stundenverdienst beträgt	44	41—44	41—44	46	Pf.

Außerdem führt B. für eigene Kundschaft Reparaturarbeiten aus und hält sich zu diesem Zweck einen Gesellen, der neben freier Kost einen Wochenverdienst von 20 bis 22 Mk. hat. Das Arbeitseinkommen des B. beträgt wöchentlich etwa 40 Mk.

Die Familie besteht aus Mann, Frau und zwei kleinen Kindern. Die Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Mansarde und Keller, kostet jährlich 400 Mk. Eines der Zimmer dient als Werkstätte und wird zu anderen Zwecken nicht benützt. Die Frau besorgt die Haushaltung. Das Einkommen reicht gut aus, die Überschüsse wurden zur Ergänzung der Wohnungseinrichtung verwendet.

3. Der neunundzwanzigjährige Schuhmacher C. fertigt in der Heimarbeit Damenschuhe an. Für ein Paar dunkler Chevreau-

Digitized by Google

stiefel erhält er 4 Mk., für gelbe 4.20 Mk., für Boxcalfstiefel 3.80 Mk.; die Furnituren kosten durchschnittlich 15 Pf. Für ein Paar Chevreaustiefel braucht er $9^{1}/_{2}$, für ein Paar Boxcalf 10 Stunden Arbeitszeit. Der Stundenverdienst beträgt 40,5—36,5—42,1 Pf., der Wochenverdienst 22 bis 24 Mk.

Der Heimarbeiter ist ledig; für ein Zimmer, das zugleich Werkstätte, Wohn- und Schlafraum ist, zahlt er eine Jahresmiete von 160 Mk. Ersparnisse wurden bis jetzt nicht gemacht. Mittag- und Abendessen mit je einem Glas Bier kostet täglich 1 Mk. in einem Gesellenhaus.

4. Der sechsundfünfzigjährige Schuhmacher D. führt seit 22 Jahren für eine Schuhhandlung Reparaturen aus. Er stellt Leder und Furnituren selbst und erhält für Sohle und Fleck bei einem Paar Herrenstiefel 2.50 Mk. und 2.70 Mk., bei einem Paar Damenstiefel 2.00 Mk. und 2.20 Mk., für ein Paar Kinderstiefel 1 bis 2 Mk. je nach Größe; Reparaturen anderer Art werden mit 10 bis 30 Pf. bezahlt. D. besitzt auch eine kleine Privatkundschaft; sein durchschnittliches Arbeitseinkommen beträgt in der Woche 25 Mk.

Die Familie hat eine neunzehnjährige Tochter und einen elfjährigen Sohn zu Hause. Die Frau besorgt die Haushaltung, wobei die Tochter mithilft. Die Jahresmiete für die Fünfzimmerwohnung beträgt 850 Mk. jährlich; zwei der Zimmer sind vermietet und tragen monatlich zusammen 40 Mk. ein, wofür auch der Morgenkaffee zu liefern ist. Das Einkommen reicht knapp aus, da manchmal das eine oder andere der beiden Zimmer unvermietet ist.

5. Der ledige vierundzwanzigjährige Schuhmacher E. fertigt für einen Schuhmachermeister Herrenschuhe an; für das Paar erhält er 5 Mk., bei Doppelsohlen 20 Pf. mehr. Der Furniturenverbrauch wird auf 20 Pf. im Durchschnitt angegeben. Die Arbeitszeit für ein Paar Stiefel beträgt im Durchschnitt 12 Stunden; der Stundenverdienst beläuft sich auf 40 Pf., der Wochenverdienst beträgt 20 Mk., einschließlich der Eingänge aus der Privatkundschaft. Ein möbliertes Zimmer, das zugleich als Werkstatt dient, kostet einschließlich Morgenkaffee 16 Mk. Für den Kosttisch bei einem verheirateten Bruder werden monatlich 32 Mk. bezahlt. Das Einkommen reicht aus; in vier Jahren wurden 800 Mk. gespart.

5. In Pforzheim.

Die Heimarbeiter der Pforzheimer Schuhgeschäfte und Schuh-

Digitized by Google

machermeister werden ausschließlich mit Reparaturarbeiten beschäftigt. Sie stellen Leder und Furnituren selbst, an bestimmte Bezugsquellen sind sie nicht gebunden. Vereinzelt liefern die Arbeitgeber Schwillen und Bodenleder. Eine regelmäßige Beschäftigung findet nicht statt. Die Preise der Reparaturen sind bekannt oder sie werden von Fall zu Fall vereinbart; direkte Festsetzung der Stundenverdienste war nicht möglich. Die Auszahlung erfolgt bei Ablieferung oder wöchentlich. Die Heimarbeit ist meistens die einzige Erwerbsquelle der Familie.

Beispiele.

1. Der vierzigjährige Schuhmacher A. arbeitet für ein Schuhgeschäft und stellt Leder und Furnituren selbst; die Firma bestimmt den Preis bei Übergabe der Arbeit.

Für Sohlen und Flecken wird bezahlt:

			Mk	
Nr.	20—23	(Kinderstiefel)	1.—	
„	24—27	„	1.10	
„	28—30	„	1.20,	Knabenstiefel 10 Pf. mehr.
„	31—33	„	1.30	„ „ „ „
„	34—35	„	1.40	
„	36—43	(Damenstiefel)	1.60,	genäht 10 Pf. mehr.
„	39—47	(Herrenstiefel)	2.30,	„ „ „ „

Flecken allein wird mit 40 Pf. für Damenstiefel und mit 60 Pf. für Herrenstiefel, sonstige Reparaturen werden je nach Art mit 10 bis 20 Pf. bezahlt. Das reine Jahreseinkommen aus der Heimarbeit und den Aufträgen einer kleinen Privatkundschaft beträgt 800 bis 850 Mk.

Die Familie besitzt fünf Kinder, deren ältestes 9 Jahre alt ist. Die Zweizimmerwohnung kostet 240 Mk. jährlich. Als Arbeitsraum dient ein Zimmer, in welchem ein Bett steht. Für die siebenköpfige Familie sind als Lagerstätte drei Betten und ein Sopha vorhanden. Das Einkommen ist sehr knapp. Es wird nur Sonntags Fleisch gegessen; Mehlspeisen und Kartoffeln bilden die Hauptnahrung. Abends kommt Kaffee oder Suppe auf den Tisch. Als Zwischenmahlzeit wird Brot gegessen, mitunter auch etwas Käse.

2. Der dreiundsechzigjährige Schuhmacher B. erhält von der Firma, für die er arbeitet, Sohlleder und Flecke und stellt die übrigen Furnituren selbst.

Für Sohlen und Flecken wird bezahlt: Herrenstiefel 1.20 Mk.,

Digitized by Google

Damenstiefel 90 Pf.; Kinderschuhe 50 Pf., Mädchenschuhe 70 bis 80 Pf. Das durch eine kleine Privatkundschaft erhöhte Arbeitseinkommen beträgt in der Woche durchschnittlich 13 Mk. Eine in der Familie wohnende Enkelin, die als Kettenmacherin beschäftigt ist, zahlt wöchentlich 5 Mk. für Kost und Wohnung. Die kinderlose Familie hat in den letzten fünf Jahren etwa 150 Mk. Ersparnisse mitverbrauchen müssen. Die Zweizimmerwohnung kostet monatlich 22 Mk. Als Arbeitsraum dient das Schlafzimmer.

3. Der siebenunddreißigjährige Schuhmacher C. arbeitet für einen Meister, der Leder und Schwillen stellt. Die Vergütung beträgt für Sohlen und Flecken bei Herrenstiefel 1.10 Mk. (genagelt) und 1.50 (genäht), bei Damenstiefeln 1.00 Mk. (genagelt) und 1.10 Mk. (genäht), bei Kinderstiefeln 50 bis 80 Pf., bei Mädchenstiefeln 80 Pf. bis 1.00 Mk. Bei etwa zwölfstündiger Arbeitszeit beträgt der durchschnittliche Wochenverdienst 20 Mk., woraus sich ein Stundenverdienst von 27,7 Pf. berechnet. Es sind drei Kinder vorhanden, von denen das älteste 9 Jahre alt ist. Die Frau besorgt die Haushaltung. Die Zweizimmerwohnung kostet 240 Mk. jährlich. Das Wohnzimmer dient zugleich als Arbeitsraum Das Einkommen reicht gerade aus.

6. In Mannheim.

Eine Schuhfabrik zu Mannheim, die im geschlossenen Betrieb 6 männliche und 5 weibliche, zusammen 11 Arbeiter beschäftigt, läßt von 19 Heimarbeitern in Mannheim (2), Heiligkreuzsteinach (3), Ladenburg (7), Plankstadt (1), Schriesheim (2) und Wiesloch (4) Hausschuhe herstellen. Die Firma liefert die fertig zugerichteten Schäfte und die gestanzten Sohlen und Flecke. Die Pantoffeln werden in der Hausindustrie bis auf das Einfassen des Einschlupfes fertiggestellt, das in der Fabrik vorgenommen wird. Das erforderliche Handwerkszeug, bestehend aus einer Anzahl Leisten, Leistenhaken, Hammer, Beißzange, Zwickzange, Sohlenstempel usw. im Gesamtwert von etwa 40 bis 50 Mk., ist Eigentum der Heimarbeiter. Die Furnituren mit Ausnahme des Kleisters, der vom Heimarbeiter aus Mehl hergestellt wird, liefert der Arbeitgeber und berechnet für

1 k. kleine Tacks Nr. 8	1.30	Mk.
1 „ große Tacks Nr. 13	0,70	„
1 „ Absatzstifte	0,60	„
Eine Kanne Lack zu 6 k.	3.60	„

Digitized by Google

Die Arbeit wird alle acht bis vierzehn Tag durch die Fabrik zugeschickt; die Fracht im Betrage von 65 Pf. bis 1,00 Mk. ist vom Heimarbeiter zu tragen; die Rückfracht wird von der Firma bezahlt. Jedem Auftrag wird ein „Sortimentszettel" mit Angabe der Größennummer und Berechnung der Furnituren für die vorherige Bestellung beigelegt; die Vordrucke für die Stücklohnsätze werden meistens nicht ausgefüllt. Der Lohn wird durch Posteinzahlung zwei bis drei Tage nach Absendung der fertigen Arbeit übermittelt. Die Beschäftigung erstreckt sich ziemlich regelmäßig über das ganze Jahr.

Die Löhne für das Dutzend Paar Hausschuhe ist für Schriesheim wie folgt festgesetzt:

Kinderschuhe	Nr. 21	bis	29	. . . . .	1.30 Mk.
Mädchenschuhe	„ 30	„	35	. . . . .	1.50 „
Frauenschuhe	„ 36	„	42	. . . . .	1.70 „
Männerschuhe	„ 40	„	46	. . . . .	1.80 „

Für Ladenburg erhöhen sich die Sätze um je 10 Pf.

Die Herstellung der Hausschuhe geschieht in der Weise, daß auf den mit einer Eisenplatte belegten Leisten zunächst die Brandsohle gelegt und der Schaft darüber gezogen und aufgezwickt wird. Hierauf werden zwei zusammengeklebte Sohlen, von denen die eine aus Pappe, die andere aus Leder besteht, aufgenagelt und schließlich zwei bis drei Fleckstücke aus Pappe und Leder aufgeheftet. Nach dieser Arbeit wird die Sohle ringsum ausgeschnitten („façonniert"), schließlich wird sie mit Lack geschwärzt.

Zumeist wird altes Leder verarbeitet, z. T. solches von abgängigen Militäreffekten, insbesondere aber auch Lederstücke, die aus gesammeltem altem Schuhwerk ausgestanzt sind; diesem Erzeugnis der Abfallindustrie haftet viel Staub und Schmutz an.

Beispiele.

1. Der sechsunddreißigjährige Schuhmacher A. verfertigt seit drei Jahren Hausschuhe.

Für ein Dutzend Paar	werden bezahlt Pf.	Die Arbeitszeit beträgt Stunden	Der Verbrauch an Furnituren beträgt Pf.	Der Stundenverdienst beträgt Pf.
Kinderschuhe . . .	130	7	17	16,1
Mädchenschuhe . . .	150	7	19	18,7
Frauenschuhe . . .	170	8	21	18,6

Der reine Wochenverdienst beträgt bei täglich vierzehnstündiger

Digitized by Google

Arbeitszeit 15 Mk., wobei die Frau und der zehnjährige Sohn täglich je eine Stunde das Zusammenkleben, Lackieren und Stempeln der Sohlen besorgen.

Die Familie besitzt vier Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren; die Frau besorgt die Haushaltung. Die Zweizimmerwohnung kostet jährlich 100 Mk. Die Küche dient als Arbeitsraum Das Einkommen reicht nicht immer aus; im Laufe der letzten drei Jahre wurden etwa 200 Mk. Schulden gemacht, für die eine Verzinsung nicht zu erfolgen hat. Ernährung: morgens Kaffee und Brot; mittags wöchentlich ein- oder zweimal Fleisch; abends Kaffee und Reste vom Mittagessen; als Zwischenmahlzeit Brot. Brennholz liest die Frau im Walde auf; durch Beerensammeln hat sie im letzten Jahre 13 Mk. verdient. (Schriesheim.)

2. Der vierunddreißigjährige Schuhmacher B. hat durchschnittlich einen reinen Stundenverdienst von 18,7 Pf. Der Wochenverdienst bei etwa vierzehnstündiger Arbeitszeit beläuft sich auf etwa 16 Mk. Zwei Kinder im Alter von 7 und 8 Jahren besorgen täglich etwa eine Stunde lang das Aufkleben der Brandsohlen; die Frau ist etwa zwei halbe Tage in der Woche mit dem Schwärzen der Sohlen beschäftigt.

Die Familie besitzt vier Kinder im Alter von 8 Monaten bis 8 Jahren. Ein eigener Weinberg von 12,6 Ar wirft jährlich etwa 110 Mk. ab. Das Rebstück hat einen Wert von 950 Mk. und ist mit 500 Mk. verschuldet, für die 5% Zinsen zu bezahlen sind. Die Zweizimmerwohnung, zu der ein kleiner Garten gehört, kostet jährlich 100 Mk. Die Frau besorgt Haushaltung, Garten und Weinberg. Für ein Kostkind erhält sie monatlich 20 Mk. Das Einkommen ist knapp. Dreimal wöchentlich wird Fleisch gegessen. Als Arbeitsraum dient das Wohnzimmer, in welchem auch gekocht und gegessen wird. (Schriesheim.)

3. Der fünfunddreißigjährige Schuhmacher C. stellt seit sechs Jahren insbesondere Hausschuhe für Frauen und Männer her und erhält für das Dutzend Paar 1.80 und 1.90 Mk. Die aufgewendete Arbeitszeit beträgt für das Dutzend Paar $3\frac{1}{2}$ Stunden. Er stellt in der Woche bis zu 18 Dutzend Hausschuhe her, für die ein Furniturenverbrauch von 4 Mk. stattfindet. In der Stunde verdient er durchschnittlich 45 Pf. Der Wochenverdienst beträgt etwa 25 Mk. C gilt als der gewandteste Schuhmacher des Orts. Seine Leistungsfähigkeit ist ausnahmsweise groß.

Die Frau hausiert mit Hausschuhen in der Umgegend und be-

sorgt abends nach Rückkehr die Haushaltung, will aber den Hausierhandel demnächst aufgeben, da er wenig Ertrag abwirft. Es ist ein fünfjähriges Kind im Haus. Ein Haus im Wert von 9000 Mk. ist Eigentum; 6300 Mk. sind noch zu $4^1/_2$ und 5% zu verzinsen. Der zweite Stock des Hauses bringt eine Jahresmiete von 126 Mk ein. Für die Schuhmacherei ist ein besonderer Arbeitsraum vorhanden. (Ladenburg.)

4. Der sechsunddreißigjährige Schuhmacher C. hat einen Stundenverdienst von 22,3 bis 26 Pf. und arbeitet nebenbei etwas für Privatkundschaft. Die tägliche Arbeitszeit überschreitet elf Stunden nicht. Der Wochenverdienst beläuft sich auf 16 bis 17 Mk. Die Frau besorgt die Haushaltung und hilft mitunter beim Lackieren der Sohlen. Die Familie besitzt sechs Kinder von 4 Monaten bis zu 13 Jahren. 25 Ar Ackerland sind gepachtet und werden mit Kartoffeln und Rüben bestellt; der jährliche Pachtpreis beträgt 45 Mk. Der Mann ist brustleidend und glaubt, daß dies Gebrechen durch die starke Staubentwickelung bei seiner früheren Tätigkeit als Stanzer in einer Schuhfabrik hervorgerufen sei. Für die Zweizimmerwohnung werden jährlich 90 Mk. bezahlt. Der Wohnraum dient als Arbeits- und Schlafraum für den Mann, der sein Bett mit einem sechsjährigen Söhnchen teilt. (Ladenburg).

7. In Schriesheim.

Drei Schuhmachermeister zu Schriesheim (Amt Mannheim), die im eigenen Betrieb auch Maßarbeiten und Reparaturen für die örtliche Kundschaft vornehmen, lassen durch einige männliche Arbeiter in der Hausindustrie Laschenschuhe anfertigen, die partienweise an die Schuhläden der benachbarten Orte abgesetzt werden. Die einzelnen Teile, Schaft, Sohle und Fleck, werden den Arbeitern zugeschnitten und vorgerichtet geliefert. Es wird ausschließlich neues Material verarbeitet. Holzstifte, Garn zum Einbinden des Schaftes, Schwärze und Wachs hat der Heimarbeiter zu stellen; der Verbrauch an diesen Furnituren stellt sich auf etwa 1,5 Pf. für das Paar Schuhe. Alle übrigen Furnituren werden vom Arbeitgeber ohne Anrechnung gestellt. Die Sohlen werden aufgenagelt, der Rand von Sohle und Absatz geschwärzt und die Stiefel in rohem Zustand abgeliefert. Das Handwerkszeug ist Eigentum der Heimarbeiter. Die Lohnzahlung erfolgt bei Ablieferung der Ware. Der Stücklohnsatz beträgt 85 und 90 Pf. für das Paar Schuhe.

Digitized by Google

Beispiele.

1. Die drei ledigen Brüder A. fertigen im gemeinsamen hausindustriellen Betriebe seit einigen Monaten Laschenschuhe an. Die Arbeitszeit für ein Paar solcher Schuhe beträgt drei Stunden, der reine Stundenverdienst einer Person 27,8 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt insgesamt 40 Mk. Der Wert der Nähmaschine und des sonstigen Handwerkszeugs beträgt etwa 300 Mk. Für die gemeinsame möblierte Wohnung, bestehend aus Schlafzimmer und Werkstätte werden 25 Mk. monatlich bezahlt; der Morgenkaffee ist in die Miete inbegriffen. Die übrigen Mahlzeiten werden im Gasthaus eingenommen.

2. Der Schuhmacher B fertigt seit sechs Jahren Laschenschuhe an. Er erhält für das Paar 85 und 90 Pf. und braucht vier Stunden Arbeitszeit. Der reine Stundenverdienst beträgt 20,8 bis 22 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst beläuft sich auf etwa 15 Mk. Die Frau verdient durch Taglohnarbeiten etwa 150 Mk. jährlich und besorgt die Haushaltung. Es sind vier Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren vorhanden. Die Mietwohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche und Zubehör, kostet 84 Mk. jährlich. Eines der Zimmer wird als Werkstätte und Schlafzimmer des Mannes benützt.

8. In Wiesloch.

Eine Schuhfabrik zu Wiesloch, die im geschlossenen Betrieb 66 männliche und 46 weibliche, zusammen 112 Personen beschäftigt, läßt von 10 Heimarbeiterinnen im Orte Schuhschäfte nähen. Die Fabrik liefert das vorgerichtete Material und stellt die Nähmaschine unentgeltlich zur Verfügung. Die Furnituren rechnet sie den Arbeiterinnen an; für 1 k. Wiener Pappe sind 84 Pf., für eine Rolle weißen oder schwarzen Fadens 50 Pf., und für eine Rolle schwarzer Seide 62 Pf. zu bezahlen. Die Heimarbeit besteht im Zusammennähen der einzelnen Schaftteile, sowie im Einkleben und Vernähen des Futters. Es werden Knopf- und Gamaschenstiefel für Kinder, sowie Halbschnürstiefel und Spangenschuhe für Damen angefertigt. Das zur Verarbeitung gelangende Material ist neu; Ordnung und Reinlichkeit im Haushalt werden durch die Arbeit nicht sichtlich gestört. Die Lohnzahlung erfolgt jeden zweiten Donnerstag. Die Stücklohnsätze haben sich bisher nicht verändert. Sämtliche Heimarbeiterinnen zahlen auf Veranlassung der Firma Krankenkassenbeiträge und sind in der Invalidenversicherung; die Firma trägt ihren Anteil.

Digitized by Google

Beispiele.

1. Die zweiunddreißigjährige Frau A. näht seit etwa einem Jahr Schäfte für Knopfstiefel und Gamaschen, meist für Kinder. Der Lohnsatz für das Paar einer dieser Sorten beträgt 21 Pf. Aufgewendet wird eine Stunde Arbeitszeit. Der Verbrauch an Seide beträgt durchschnittlich 30 Pf. für das Dutzend Paar; eine Rolle Faden zu 50 Pf. reicht für 5 Dutzend Paar Knopfstiefel oder $2^1/_2$ Dutzend Paar Gamaschen aus; der Verbrauch an Pappe beträgt für ein Dutzend Paar 2,5 Pf. Der Stundenverdienst beträgt daher für Knopfstiefel 17,5, für Gamaschen 16,5 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beläuft sich auf etwa 5 Mk.

Der Mann verdient als Schreinergeselle täglich 4 Mk. Es sind vier Kinder im Hause, von denen das älteste vier Jahre alt ist. Die Zweizimmerwohnung kostet jährlich 120 Mk. Die Familie hat 120 Mk. zurückgelegt; die Heimarbeit der Frau soll die Ersparnisse in die Höhe bringen. Als Arbeitsraum dient die Küche.

2. Die zweiunddreißigjährige Frau B. näht seit $7^1/_2$ Jahren Schäfte. Der reine Stundenverdienst beträgt je nach Art der Arbeit 12 bis 17 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst 5 bis 6 Mk. Als Arbeitsraum dient die Küche.

Der Mann verdient als Sohlenaufhefter in der Fabrik täglich 2.80 Mk. Von den drei Kindern ist das jüngste 3 Monate, das älteste 9 Jahre alt. Auf dem eigenen Häuschen im Wert von 3500 Mk. ruhen 3200 Mk. Schulden, die hälftig zu $4^1/_2$ und $5^1/_2$ % zu verzinsen sind. 11 Ar eigenes und 32,5 Ar Pachtland sind mit Kartoffeln, Frucht und Klee bepflanzt. Ein kleiner Garten am Wohnhaus liefert das Gemüse. Zwei Schweine werden zum Verkauf gemästet und vier Ziegen gehalten. Das Einkommen reicht gerade aus.

3. Die dreiunddreißigjährige Frau C. näht seit 5 Jahren Schäfte; ihr reiner Stundenverdienst beträgt für Knopfstiefel 17,8 Pf., für Schnürstiefel 12,8 Pf. und für Halbschnürstiefel 14 bis 17,8 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beläuft sich auf etwa 4.50 Mk.

Der Mann verdient als Zwicker in der Schuhfabrik durchschnittlich 3 Mk. täglich. Es sind vier Kinder vorhanden; das jüngste ist 6 Wochen, das älteste 7 Jahre alt. Die Dreizimmerwohnung kostet 150 Mk. jährlich, Ein eigener Acker von 7 Ar liefert die Kartoffeln für den Hausbedarf. Das Einkommen reicht knapp aus. Als Arbeitsraum dient eines der Zimmer, das zugleich als Eßzimmer und Aufenthaltsraum der Kinder benützt wird.

Digitized by Google

93.

Die Heimarbeiterinnen von Etikettengeschäften.

Zwei Etikettengeschäfte in Pforzheim lassen in der Hausindustrie an kleine ausgestanzte, mit einer Öse versehene Kartonetiketten Fäden einhängen, die zur Befestigung der Etiketten an Waren dienen sollen. In Pforzheim, Eutingen und Öschelbronn sind 22 Frauen mit dieser Arbeit beschäftigt. In einigen Familien werden auch die Kinder zur Beschäftigung herangezogen; in einzelnen Fällen sind lediglich Kinder tätig. Die Heimarbeiter erhalten die Etiketten und den Faden, letzteren meist schon zugeschnitten; wenn die Heimarbeiter den Faden selbst schneiden müssen, erhalten sie für das Tausend Etiketten einen um 5 Pf. höheren Arbeitslohn. Falls die Ösen schlecht gestanzt sind oder der Faden zu dick ist, mindert sich der in den Beispielen angegebene Verdienst. Eine der Frauen wird mit Bedrucken und Bündeln von Etiketten beschäftigt. Die Heimarbeiter besitzen Lohnbücher; eine der Firmen entlohnt bei Ablieferung, die andere wöchentlich. Die Beschäftigung ist keine ständige.

Beispiele.

1. Frau A. druckt mit einer Handpresse auf jede Etikette einige Buchstaben, erhält für das Tausend 40 Pf. Arbeitslohn und braucht 1½ bis 2 Stunden Arbeitszeit, der Stundenverdienst beträgt 20 bis 26 Pf.

Für das Zusammenbinden von 1000 Etiketten zu 10 Bündeln von je 100 Stück erhält sie 8 Pf.; da sie zu dieser Arbeit 20 Minuten Zeit braucht, beträgt der Stundenverdienst 24 Pf.

2. Die neununddreißigjährige Frau B. erhält für Fadenschneiden, Einfädeln und Bündeln von 1000 Etiketten 40 Pf., braucht 2½ Stunden Arbeitszeit und verdient in der Stunde 16 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 4 Mk.

3. Die fünfundfünfzigjährige Witwe C. fädelt schon seit 35 Jahren Etiketten ein. Sie bewältigt 1000 Stück in vier Stunden; der Stundenverdienst beträgt 10 Pf., der Wochenverdienst 6 Mk. Zwei Enkelsöhne im Alter von 8 und 6 Jahren helfen seit einiger Zeit mit; die Mutter der Kinder, von denen das jüngere taubstumm ist, lebt nicht mehr.

Digitized by Google

4. Die zweiunddreißigjährige Frau D. ist gelernte Kleidermacherin, kann aber diesen Beruf wegen eines Leidens an der rechten Hand nicht mehr ausüben. Sie fädelt mit der linken Hand ein. Den Faden erhält sie zugeschnitten. Der Lohnsatz für 1000 Etiketten beträgt 30 Pf. In einer Stunde kann sie höchstens 400 große oder 300 kleine Etiketten einfädeln. Der Stundenverdienst beträgt 9 bis 12 Pf., der Wochenverdienst 1,50 Mk.

Digitized by Google

94.

Die Schwefelschnittenmacher.

Schwefelschnitten als Faßbrand werden, soweit festgestellt werden konnte, zu Oberöwisheim (Amt Bruchsal), zu Oppenau und zu Tiergarten (Amt Oberkirch) von einigen Personen hausindustriell hergestellt. Als Rohmaterial dient Schwefel und Strohpapier. Der Arbeitsvorgang ist sehr einfach. Der Schwefel wird in einem eisernen Topfe durch Erhitzen zum Schmelzen gebracht und in die Flüssigkeit das in Streifen geschnittene Papier eingetaucht; die imprägnierten Streifen werden auf ein Brett gelegt, der Schwefel erstarrt in kurzer Zeit. Als Arbeitsraum dient die Küche oder ein Schuppen; die Erhitzung des Schwefels findet auf einem besonderen Herde mittelst Holzkohlen statt.

Die in Oberöwisheim ansäßigen Schwefelschnittenmacher sind kleine Landwirte mit sehr bescheidenem landwirtschaftlichen Einkommen. Sie geben sich das ganze Jahr über mit der Anfertigung von Schwefelschnitten ab und fertigen zwei Sorten an, die gewöhnliche gelbe und die braune, den sogenannten Süßbrand; dem letzteren, dessen Herstellung als Geheimnis betrachtet wird, ist Farbe und Gewürz beigemischt.

Die fertigen Schwefelschnitten werden in Bündel von 12 bis 15 Stück zusammengebunden und an Weinhändler, Küfer und Kaufleute verkauft, z. T. auch verhausiert. In jeder Woche sind die Schwefelschnittenmacher einen Tag zum Handel unterwegs, in der Herbstzeit wöchentlich zwei bis drei Tage; sie kommen bis Oberkirch und Weinheim Der Verkaufspreis eines Bündels gelber Schnitten beträgt 15 bis 20 Pf., der eines Bündels brauner Schnitte 25 Pf. Über Arbeitszeit und Verdienst konnte Zuverlässiges nicht in Erfahrung gebracht werden. Der Jahresverbrauch eines Schwefelschnittenmachers mag 500 bis 600 k. Schwefel und 100 bis 150 k. Papier betragen.

In Oppenau sind es zwei Männer in höherem Alter — der eine ist 84, der andere 73 Jahre alt —, die sich mit der Herstellung von Schwefelschnitten abgeben und daneben einen anderen Beruf nicht ausüben. Der eine stellt jährlich 9—15 000, der andere 25—30 000 Schwefelschnitten her. Der Verkaufspreis von 100 Schnitten beträgt 1.40 bis 1.60 Mk. Der Absatz erfolgt z. T.

Digitized by Google

durch Versand an Kaufleute, z. T. durch Hausierhandel, letzterer in der Umgebung von Oppenau im Umkreis von etwa 8 Stunden. Das Jahreseinkommen aus dem Gewerbe ist ein sehr geringes.

Der Schwefelschnittenmacher zu Tiergarten betreibt eine kleine Landwirtschaft, erzeugt jährlich etwa 600 k. Schwefelschnitten, erhält durchschnittlich für 100 Schnitte 2.20 Mk. und erzielt ein Jahreseinkommen von etwa 160 Mk.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Digitized by Google

1.

Statistisches.

Die Schlußtabellen A—D geben über die statistischen Verhältnisse sämtlicher Hausindustrien Badens näheren Aufschluß. Tabelle A zeigt die einzelnen Hausindustrien in ihrer Verteilung auf 52 Amtsbezirke und 779 Gemeinden. Die Ordnungszahlen der Spalte 1 stimmen mit denen der Kapitel des ersten Abschnittes überein. Die Ordnungszahlen 22, 23, 32, 69 fehlen; Herstellung von Zunder (22) und Strohflechterei im Odenwald (69) sind erloschen. Kapitel 23 enthält eine summarische Darstellung der Textilindustrie, während Kapitel 32 ein Bild der Hausindustrie in Säckingen gibt; diese beiden Kapitel kommen somit statistisch nicht in Betracht.

Tabelle B gibt die Schlußsummen für jede einzelne Hausindustrie und zeigt zugleich in den drei letzten Spalten, in welchem zahlenmäßigen Verhältnis die Arbeiterschaft jedes Hausindustriezweiges zu der Gesamtheit der hausindustriellen Arbeiterschaft des Landes steht.

Tabelle C zeigt, welche Hausindustrien in den einzelnen Gemeinden verbreitet sind und wie groß die Zahl der in jeder Gemeinde hausgewerblich tätigen Personen ist. In Spalte 3 sind die Ordnungszahlen der Hausindustrien aus Tabelle A ersichtlich gemacht; durch Aufschlagen dieser Ordnungszahlen läßt sich die Zusammensetzung der Arbeiterschaft jeder Gemeinde nach der Art der hausindustriellen Beschäftigung leicht ermitteln. In den drei letzten Spalten ist die Dichtigkeit der hausindustriellen Arbeiterschaft in Prozenten der Bevölkerung dargestellt.

Aus Tabelle D endlich wird die Ausbreitung der Hausindustrien Badens in den Amtsbezirken, Kreisen und Landeskommissärbezirken ersichtlich. Zugleich wird gezeigt, in welchem zahlenmäßigen Verhältnis die Heimarbeiterschaft zur Fabrikarbeiterschaft und gesamten Bevölkerung der Verwaltungsbezirke und des Landes stehen. Nach den Erhebungen vom 1. Oktober 1902 ist in den Spalten 14—16 eine Statistik der in den Fabriken und diesen gleichgestellten Betrieben beschäftigten Arbeiter gegeben; durch Einbeziehung aller Steinbrüche, Steinhauereien, Buchdruckereien usw. sind die Zahlen höher als die im Kapitel 2 dieses Abschnittes vorgeführten. Die Spalten 20—22 zeigen die Dichtigkeit der Heimarbeiterschaft in der

Digitized by Google

Arbeiterschaft des Landes, die Spalten 26—28 die Dichtigkeit in der Bevölkerung. Aus Spalte 29 ist die Dichtigkeit der Fabrikarbeiterschaft in der Bevölkerung ersichtlich. Spalte 30 zeigt den prozentualen Anteil, den jeder Verwaltungsbezirk an der Heimarbeiterschaft des Landes hat.

Die Hausindustrien Badens beschäftigen, ausschließlich der fremden Gehilfen, insgesamt 18810 Personen. Die Zahl der männlichen Personen beträgt 5799 (30,82%), die der weiblichen Personen 13011 (69,18%). Mehr als 14 Jahre zählen 17033 (90,55%), hierunter 5039 (29,58%) männliche und 11994 (70,42%) weibliche Personen. Die Zahl der fremden Gehilfen betrug 1723, worunter 889 (51,59%) männliche und 834 (48,41%) weibliche Personen. Einschließlich der fremden Gehilfen, die durchweg über 14 Jahre alt waren, betrug die Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Personen 20533, worunter 6688 (32,58%) männliche und 13845 (67,42%) weibliche Personen. Fremde Gehilfen wurden in der Uhrmacherei des Schwarzwaldes (Ziffer 15) und in der Zigarren-Hausindustrie (Ziffer 78) statistisch erfaßt; in der hausindustriellen Schneiderei (Ziffer 80, 81, 82) und in einigen anderen Hausindustrien werden ebenfalls vereinzelt fremde Gehilfen beschäftigt.

Die größte Zahl von Heimarbeitern wird von der Zigarrenindustrie (Ziffer 78) beschäftigt. In 28 Amtsbezirken und 165 Gemeinden befinden sich Heimarbeiter. Ihre Zahl beträgt 2797, entsprechend 14,87% der gesamten Heimarbeiterschaft, 9,54% der gesamten männlichen und 17,25% der gesamten weiblichen Heimarbeiterschaft. Von diesen 2797 Personen sind 553 (19,77%) männlichen und 2244 (80,23%) weiblichen Geschlechtes. Unter den Heimarbeitern befinden sich 296 (10,58%) Kinder unter 14 Jahren, von denen 135 (45,61%) männlichen und 161 (54,39%) weiblichen Geschlechtes sind. In Bezug auf Inanspruchnahme von Kinderarbeit steht die Zigarrenindustrie an zweiter Stelle; 17,76% aller männlichen, 15,83% aller weiblichen Kinder und 16,65% aller Kinder beiderlei Geschlechtes werden von der Zigarrenindustrie beschäftigt.

Die zweitgrößte Zahl der Heimarbeiter wird von einer Porzellanknopffabrik in Freiburg (Ziffer 5) beschäftigt. Die Zahl dieser Heimarbeiter, die Knöpfe auf Kartons aufnähen, Perlen aufreihen und Knopfösen stecken, beträgt 1736, entsprechend 9,23% der gesamten Heimarbeiterschaft, 6,96% der gesamten männlichen und 10,24% der gesamten weiblichen Heimarbeiter Unter den Heim-

Digitized by Google

arbeitern dieses Unternehmens befinden sich 404 (23,27%) männliche und 1332 (76,73%) weibliche Personen; unter 14 Jahre alt sind 313 (18,03%) männliche und 389 (22,40%) weibliche Personen. Von allen Hausindustrien nimmt die Knopffabrik absolut und relativ die größte Zahl von Kindern in Anspruch. 41,18% aller männlichen, 38,25% aller weiblichen und 39,50% aller Kinder beiderlei Geschlechtes werden von der Knopffabrik beschäftigt, die ihre Heimarbeit auf 11 Amtsbezirke und 72 Gemeinden verteilt.

An dritter Stelle steht die Bürstenhausindustrie (Ziffer 73), deren Heimarbeiter auf 14 Amtsbezirke und 75 Gemeinden verteilt sind. Die Gesamtzahl der Heimarbeiter dieser Industrie beträgt 1595, entsprechend 8,84% der gesamten Heimarbeiterschaft, 4,05% der männlichen und 10,45% der weiblichen Heimarbeiter. Von diesen 1595 Personen sind 235 (14,72%) männlichen und 1360 (85,28%) weiblichen Geschlechtes. Unter den Heimarbeitern befinden sich 212 (13,29%) Kinder, von welchen 80 (37,74%) männlichen und 132 (62,26%) weiblichen Geschlechtes sind. Auch in der Inanspruchnahme der Kinderarbeit steht die Bürstenindustrie an dritter Stelle; 10,52% aller männlichen, 12,97% aller weiblichen und 11,93% aller Kinder beiderlei Geschlechtes werden von der Bürstenindustrie beschäftigt.

An vierter Stelle folgt die Seidenbandweberei (Ziffer 29). Sie beschäftigt in 7 Amtsbezirken und 57 Gemeinden 1401 Heimarbeiter, entsprechend 8,40% der männlichen, 7,03% der weiblichen und 7,45% der gesamten Heimarbeiterschaft. Von diesen 1401 Personen sind 487 (34,76%) männlichen und 914 (65,24%) weiblichen Geschlechtes. Unter den Heimarbeitern befinden sich 76 (5,42%) Kinder unter 14 Jahren, von denen 24 (31,58%) männlichen und 52 (68,42%) weiblichen Geschlechtes sind. In Bezug auf die Kinderbeschäftigung steht die Seidenbandweberei an fünfter Stelle; 3,15% aller männlichen, 5,11% aller weiblichen, 4,27% aller Kinder beiderlei Geschlechtes werden von dieser Industrie beschäftigt.

Hieran schließt sich die Uhrmacherei des Schwarzwaldes (Ziffer 15). Heimarbeit ist in 12 Amtsbezirken und 71 Gemeinden vertreten. Die Zahl der Heimarbeiter beträgt 1294, entsprechend 16,33% der gesamten männlichen, 2,67% der gesamten weiblichen und 6,88% der gesamten Heimarbeiter beiderlei Geschlechtes. Während in den vier größten Hausindustrien das weibliche Element beträchtlich überwiegt, zeigt die Uhrenindustrie das umge-

Digitized by Google

kehrte Verhältnis; von den 1294 Heimarbeitern sind 947 (73,18%) männlichen und 347 (26,82%) weiblichen Geschlechtes. Unter den Heimarbeitern befinden sich 75 (5,79%) Kinder unter 14 Jahren, von denen 47 (62,66%) männlichen und 28 (37,34%) weiblichen Geschlechtes sind. Die Uhrmacherei steht hinsichtlich der Kinderbeschäftigung an siebenter Stelle; es werden 6,19% aller männlichen, 2,75% aller weiblichen und 4,22% aller Kinder beiderlei Geschlechtes in der Hausindustrie der Uhrmacherei beschäftigt.

Jede der fünf am stärksten besetzten Hausindustrien beschäftigt mehr als tausend Arbeiter. Zusammen beschäftigen sie 8823 Personen, entsprechend 46,90% aller Hausindustriellen; darunter 2626 männliche, entsprechend 45,28% aller männlichen Heimarbeiter, und 6197 weibliche, entsprechend 47,55% aller weiblichen Heimarbeiter. 70,23% der in diesen fünf Hausindustrien beschäftigten Personen sind weiblichen Geschlechtes. Unter den Arbeitern der fünf am stärksten besetzten Hausindustrien befinden sich 1361 Kinder unter 14 Jahren, entsprechend 76,58% aller hausindustriellen Kinder; darunter 599 männliche, entsprechend 78,81% aller männlichen, und 762, entsprechend 74,92% aller weiblichen Kinder. 55,98% der Kinder sind weiblichen Geschlechtes.

Zwischen 500 und 1000 Heimarbeitern zählt die Bijouterieindustrie (Ziffer 6), die Seidenstoffweberei (Ziffer 31), die Blumenfabrikation (Ziffer 84), die Lahrer Kartonageindustrie (Ziffer 48).

In 6 Amtsbezirken und 36 Gemeinden beschäftigt die Bijouterieindustrie (Ziffer 6) 803 Personen, entsprechend 4,27% aller Hausindustriellen, darunter 320 männliche und 483 weibliche Personen, entsprechend 5,52% der männlichen und 3,56% der weiblichen Hausindustriellen. 60,14% der von der Bijouterieindustrie beschäftigten Heimarbeiter sind weiblichen Geschlechtes. Gelegentliche Kinderarbeit kommt vor, wurde aber statistisch nicht erfaßt.

Die Seidenstoffweberei (Ziffer 31) beschäftigt in 7 Amtsbezirken und 61 Gemeinden 749 Heimarbeiter, entsprechend 3,98% aller Hausindustriellen, darunter 60 männliche und 689 weibliche Personen, entsprechend 1,03% aller männlichen und 5,22% aller weiblichen Heimarbeiter. 91,98% der Heimarbeiter sind weiblichen Geschlechtes. Die gelegentlich zur Arbeit herangezogenen Kinder wurden statistisch nicht erfaßt.

Die Blumenfabriken (Ziffer 84) beschäftigen in 7 Amtsbezirken und 36 Gemeinden 607 Heimarbeiter, entsprechend 0,99% der gesamten männlichen, 4,22% der gesamten weiblichen und 3,22%

Digitized by Google

der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechtes. Von den 607 Heimarbeitern sind 57 (9,39%) männlichen und 550 (90,61%) weiblichen Geschlechtes. Unter den Heimarbeitern befinden sich 132 (21,74%) Kinder unter 14 Jahren, unter denen 45 (34,09%) männlichen und 87 (65,91%) weiblichen Geschlechtes sind.

Von der Lahrer Kartonageindustrie (Ziffer 48) werden 542 weibliche Personen, entsprechend 4,17% der gesamten weiblichen Heimarbeiterschaft und 2,89% der gesamten Heimarbeiterschaft, in Anspruch genommen. Die Zahl der Kinder unter 14 Jahren beträgt nur noch 29; 3 der Kinder sind männlichen Geschlechtes.

Auch die alte dahinsterbende Strohflechterei im Schwarzwald (Ziffer 68) und die an Ausdehnung zunehmende Strohhutindustrie (Ziffer 67) setzen nur weibliche Hände in Tätigkeit; mit ersterer befassen sich 412 Personen, entsprechend 3,17% der gesamten weiblichen und 2,17% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechtes; die Strohhutindustrie zählt 349 Heimarbeiterinnen, entsprechend 2,69% der gesamten weiblichen und 1,86% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechtes. Strohflechten findet in 3 Amtsbezirken und 18 Gemeinden, das Knöpfen und Nähen von Strohhüten in 7 Amtsbezirken und 33 Gemeinden statt.

Schneflerei (Ziffer 61) wird nur von Männern ausgeübt; es sind deren 361 in 14 Amtsbezirken und 35 Gemeinden beschäftigt. 6,22% der männlichen und 1,92% der gesamten Heimarbeiterschaft sind Schnefler.

Faßt man alle diejenigen Betriebe zusammen, in welchen weibliche Personen durch Heimarbeit mit der Nadel ihr Brot verdienen (Ziffer 19, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 53, 54, 79, 83, 86, 87, 88, 89, 90, 93), so rücken die Näherinnen, Stickerinnen und Strickerinnen, 1818 an der Zahl, an die zweite Stelle; 9,65% der gesamten Heimarbeiterschaft und 13,97% der weiblichen Heimarbeiterschaft werden durch diese Kategorie gebildet. Wird auch das Aufnähen von Knöpfen (Ziffer 5) mit 943 Frauen einbezogen, so treten 2761 mit der Nadel beschäftigte Frauen an erste Stelle, entsprechend 14,67% der gesamten und 21,22% der weiblichen Heimarbeiterschaft.

Rechnet man die Maß-, Konfektions- und Lieferungsschneider (Ziffer 80, 81, 82) als eine einzige Kategorie, so bilden sie — 793 an der Zahl — 4,21% der gesamten und 13,67% der männlichen Heimarbeiterschaft. Werden die beiden Sammelkategorien der mit der Nadel beschäftigten männlichen und weiblichen Heimarbeiter vereinigt,

Digitized by Google

so gelangt die Nadelarbeit an erste Stelle: sie überholt die Zigarrenhausindustrie — Alleinbetriebe — um 757 Personen und nimmt 19,0% der gesamten Heimarbeiterschaft in Anspruch.

Einen breiten Raum nimmt die Heimarbeit der Textilindustrie ein, sie umfaßt in den Ziffern 24 bis 44 an männlichen Personen 697, an weiblichen Personen 3230 und insgesamt 3927. 12% der männlichen, 24,8% der weiblichen und 20,9% der gesamten Heimarbeiterschaft werden von der Textilindustrie beschäftigt, und in dieser zusammengefaßten Gruppierung — die übrigens auch eine größere Anzahl von Nadelarbeiterinnen umfaßt — ist die Heimarbeiterschaft der Textilindustrie die numerisch überwiegende: sie überholt die Zigarrenindustrie — Alleinbetriebe — um 1130 Personen.

Von der Trikotindustrie (Ziffer 37, 38) werden in 5 Amtsbezirken und 33 Gemeinden 310 weibliche Personen, entsprechend 2,38% der gesamten weiblichen und 1,64% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechts beschäftigt.

Die Stuhlfabriken (Ziffer 65) beschäftigen in 5 Amtsbezirken und 24 Gemeinden 291 Heimarbeiter, entsprechend 0,72% der gesamten männlichen, 1,91% der gesamten weiblichen und 1,55% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechts. Von den 291 Heimarbeitern sind 42 (14,43%) männlichen und 249 (85,57%) weiblichen Geschlechts. Unter den Heimarbeitern befinden sich 93 (31,95%) Kinder unter 14 Jahren, von denen 34 (36,56%) männlichen und 59 (63,44%) weiblichen Geschlechtes sind. Die Stuhlflechterei steht hinsichtlich der Kinderbeschäftigung an fünfter Stelle; es werden 4,47% aller männlichen, 5,80% aller weiblichen und 5,23% aller Kinder beiderlei Geschlechts mit Stuhlflechten beschäftigt.

Von der Schuhwarenindustrie (Ziffer 92) werden in 18 Amtsbezirken und 34 Gemeinden 249 Heimarbeiter, entsprechend 2,73% der gesamten männlichen, 0,69% der gesamten weiblichen und 1,33% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechts beschäftigt. Von den 249 Heimarbeitern sind 158 (63,45%) männlichen und 91 (36,55%) weiblichen Geschlechts. 3 männliche und 2 weibliche mitbeschäftigte Kinder unter 14 Jahren wurden statistisch erfaßt.

In der Endschuhflechterei (Ziffer 91), die in 2 Amtsbezirken und 9 Gemeinden heimisch ist, sind 220 Personen, entsprechend 1,76% der gesamten männlichen, 0,91% der gesamten

Digitized by Google

weiblichen und 1,17% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechts tätig. Von den 220 Personen sind 102 (46,36%) männlichen und 118 (53,64%) weiblichen Geschlechts. Unter den Heimarbeitern befinden sich 43 (19,54%) Kinder unter 14 Jahren, von denen 20 (46,51%) männlichen und 23 (53,49%) weiblichen Geschlechts sind.

Von der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik zu Mannheim-Neckarau (Ziffer 51) werden 145 Frauen, entsprechend 1,12% der gesamten weiblichen und 0,77% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechts, beschäftigt.

An Hauswebern der Baumwollindustrie (Ziffer 34) sind in drei Amtsbezirken und 14 Gemeinden 134 vorhanden, entsprechend 0,74% der gesamten männlichen, 0,70% der gesamten weiblichen und 0,71% der gesamten Heimarbeiterschaft beiderlei Geschlechts. Von den 134 Heimarbeitern sind 43 (32,08%) männlichen und 91 (67,92%) weiblichen Geschlechts.

Von den 86 hausindustriellen Betätigungsarten, wie sie in den einzelnen Kapiteln dargestellt sind, sind an 22 nur Männer, an 34 sind nur Frauen und an 30 sind Männer und Frauen zugleich beteiligt. Die folgende Aufstellung zeigt in absteigender Reihe die Beteiligung der Frauen an den verschiedenen Hausindustrien und, wo auch Männer beschäftigt werden, das prozentuale Verhältnis. Beinahe in allen Zweigen gemeinsamer Beschäftigung wiegen die Frauen, zum Teil sehr beträchtlich, vor. Nur in der Uhrenindustrie, der Schuhfabrikation, der Stangenschälerei, in der Lieferungsschneiderei und einigen ganz unbedeutenden, nur wenige Personen zählenden Hausindustrien wiegen die Männer vor.

O. N.	Ziffer	Heimarbeiter der	Frauen	Männer	Zusammen	Unter 100 Arbeitern befinden sich Frauen
1.	78	Zigarrenfabrikation . .	2083	418	2501	83,3
2.	73	Bürstenfabrikation . .	1228	155	1383	88,7
3.	5	Knopffabrikation . . .	943	91	1034	91,2
4.	29	Seidenbandweberei . .	862	463	1325	65,0
5.	31	Seidenstoffweberei . . .	689	60	749	92,0
6.	48	Kartonageindustrie zu Lahr	516	—	516	100,0
7.	6	Bijouterieindustrie . .	483	320	803	60,1
8.	84.85	Blumenfabrikation . .	470	12	482	97,5

Digitized by Google

O. N.	Ziffer	Heimarbeiter der	Frauen	Männer	Zusammen	Unter 100 Arbeitern befinden sich Frauen
9.	68	Strohflechterei	412	—	412	100,0
10.	67	Strohhutfabrikation	349	—	349	100,0
11.	83	Kleider- und Wäschefabrikation	342	—	342	100,0
12.	15	Uhrenindustrie	319	900	1219	26,2
13.	37.38	Trikotfabrikation	310	—	310	100,0
14.	35	Baumwollweberei	297	—	297	100,0
15.	24	Seidenbinderei	236	—	236	100,0
16.	65	Stuhlfabrikation	190	8	198	95,9
17.	53	Militäreffektenbranche	176	12	188	93,6
18.	75.76	Konservenfabrikation	163	—	163	100,0
19.	42	Segeltuchweberei	146	—	146	100,0
20.	51	Gummi- und Zelluloidfabrikation	145	—	145	100,0
21.	89.90	Korsettfabrikation	126	—	126	100,0
22.	25	Seidenwinderei	107	—	107	100,0
23.	45	Dütenkleberei	100	4	104	96,1
24.	91	Endschuhflechterei	95	82	177	53,7
25.	34	Zeugleweberei	91	43	134	67,9
26.	92	Schuhfabrikation	89	155	244	36,4
27.	40	Vorhangstickerei	88	—	88	100,0
28.	54	Peitschenindustrie	81	14	95	85,2
29.	39	Trachtenstickerei	78	1	79	98,6
30.	28	Ramiebüschelei	62	36	98	63,2
31.	47	Kartonageindustrie auf der Baar	62	16	78	79,5
32.	43	Säckeflickerei	58	—	58	100,0
33.	44	Lumpensortiererei	47	—	47	100,0
34.	70	Strohwarenherstellung	43	12	55	78,2
35.	36	Maschinenstrickerei	37	1	38	97,4
36.	50	Kartonageindustrie zu Pforzheim	34	—	34	100,0
37.	7	Silberbrüniererei	33	—	33	100,0
38.	59	Stangenschälerei	31	54	85	36,4
39.	77	Safranleserei	31	—	31	100,0
40.	55	Preßdeckelmacherei	30	—	30	100,0
41.	41	Samtschneiderei	27	—	27	100,0

Digitized by Google

O. N.	Ziffer	Heimarbeiter der	Frauen	Männer	Zusammen	Unter 100 Arbeitern befinden sich Frauen
42.	74	Kaffeeleserei	26	1	27	96,3
43.	79	Skapulierfabrikation	26	—	26	100,0
44.	81	Lieferungsschneiderei	25	94	119	21,0
45.	93	Etikettenfabrikation	22	—	22	100,0
46.	64	Spanflechterei	20	4	24	83,3
47.	71	Strohseilflechterei	18	—	18	100,0
48.	20	Telegraphenfabrikation	17	21	38	44,7
49.	26	Verleserei von Baumwollabfällen	17	—	17	100,0
50.	52	Fabrikation von wasserdichter Wäsche	16	—	16	100,0
51.	27	Wollspinnerei	14	—	14	100,0
52.	13	Harnischmacherei	13	—	13	100,0
53.	19	Bandagenfabrikation	11	—	11	100,0
54.	86	Seidenhutfabrikation	11	—	11	100,0
55.	46	Bogenfalzerei	10	3	13	76,9
56.	8	Metallwarenfabrikation	9	—	9	100,0
57.	88	Näherei von Fausthandschuhen	6	—	6	100,0
58.	16	Orchestrionindustrie	6	12	18	33,3
59.	9	Packerei von Metallwaren	5	—	5	100,0
60.	21	Latwergekocherei	5	5	10	50,0
61.	3	Granatschleiferei	3	5	8	37,5
62.	87	Glacéhandschuhnäherei	3	—	3	100,0
63.	17	Mundharmonikafabrikation	2	23	25	8,0
64.	49	Kartonageindustrie zu Muggensturm	2	—	2	100,0
		Zusammen	11994	3025	15019	79,8

Die folgende Zusammenstellung zeigt in absteigender Reihenfolge den Beschäftigungsgrad in solchen Hausindustrien, an denen ausschließlich Männer beteiligt sind:

O. N.	Ziffer	Heimarbeiter der	Zahl der Männer
1.	80	Maßschneiderei	469
2.	61	Schneflerei	361
3.	82	Konfektionsschneiderei	230
4.	62	Reifschneiderei	167
5.	66	Korbflechterei	152

Digitized by Google

O. N.	Ziffer	Heimarbeiter der	Zahl der Männer
6.	58	Schindelmacherei	140
7.	72	Besenbinderei	129
8.	56	Seegrasflechterei	96
9.	12	Nagelschmiederei	65
10.	57	Holzschuhmacherei . . .	47
11.	1	Schneckenzucht	41
12.	2	Kanarienvogelzucht . . .	29
13.	30	Beuteltuchweberei . . .	28
14.	33	Leinenweberei	24
15.	60	Rebsteckenmacherei . . .	8
16.	10	Emailschilderfabrikation .	7
17.	18	Instrumentenmacherei . .	7
18.	94	Herstellung von Schwefelschnitten	5
19.	14	Maschinen- und Bestandteilefabrikation	4
20.	4	Tonfigurenfabrikation . .	2
21.	63	Faßdaubenmacherei . . .	2
22.	11	Löffelschmiederei	1
		Zusammen . .	2014

Kinder unter 14 Jahren — und zwar ausschließlich eigene — wurden in folgenden Heimarbeitsbetrieben beschäftigt:

O. N.	Ziffer		männl.	weibl.	zusammen
1.	5	Knopffabrikation	313	389	702
2.	78	Zigarrenindustrie	135	161	296
3.	73	Bürstenindustrie	80	132	212
4.	84	Blumenfabrikation . . .	45	87	132
5.	65	Stuhlflechterei	34	59	93
6.	29	Seidenbandweberei . . .	24	52	76
7.	15	Uhrmacherei	47	28	75
8.	91	Endschuhflechterei . . .	20	23	43
9.	47	Kartonageindustrie auf der Baar	11	23	34
10.	48	Kartonageindustrie zu Lahr	3	26	29
11.	28	Ramiespinnerei	17	12	29
12.	59	Stangenschälerei	19	4	23
13.	77	Safranlesen	3	10	13
14.	45	Dütenkleben	3	8	11

Digitized by Google

O. N.	Ziffer		männl.	weibl.	zusammen
15.	92	Schuhfabrikation zu Fahrnau	3	2	5
16.	74	Kaffeelesen	3	1	4
		Zusammen . .	760	1017	1777

42,76% der Kinder sind männlichen, 57,24% sind weiblichen Geschlechtes. Die Kinder bilden 9,45% der gesamten Heimarbeiterschaft; die männlichen Kinder 13,10% der männlichen, die weiblichen Kinder 7,81% der weiblichen Heimarbeiterschaft.

Die Hausindustrien verteilen sich auf 52 von 53 Amtsbezirken. Der Amtsbezirk Adelsheim besitzt keine Hausindustrie; in einer Reihe von Bezirken ist sie verschwindend; Pfullendorf besitzt 12, Überlingen 3, Baden 4, Bretten 20, Eppingen 24, Boxberg 24, Tauberbischofsheim 8, Wertheim 18 Hausindustrielle. Zwischen 25 und 100 Personen zählen die Amtsbezirke Durlach (72), Mosbach (62), Engen (54), Stockach (78), Bonndorf (75), Müllheim (37), Kehl (73), Oberkirch (57); zwischen 100 und 200 zählen die Amtsbezirke Achern (114), Weinheim (103), Sinsheim (120), (Staufen (196), Lörrach (103), Schopfheim (165), Wolfach (114).

Von der gesamten Heimarbeiterschaft befinden sich 17 237 Personen (91,6%), 5 284 männliche (91,1%) und 11 953 weibliche (91,8%) in den dichter besetzten 29 Amtsbezirken, welche die folgende Übersicht zeigt; in diesen Bezirken bilden die Heimarbeiter 1,3% der Bevölkerung, 0,8% der männlichen und 1,8% der weiblichen Bevölkerung, während sie in den dünner besetzten 23 Amtsbezirken 0,2% der Bevölkerung, 0,2% der männlichen und 0,3% der weiblichen Bevölkerung bilden. Zehn Amtsbezirke (Säckingen, Waldshut, Triberg, Emmendingen, Freiburg, Schönau, Lahr, Pforzheim, Mannheim und Konstanz) besitzen als die am stärksten besetzten 50,8% der gesamten Heimarbeiter Badens. Die Amtsbezirke Säckingen und Waldshut mit ihrer stark verbreiteten Textilindustrie stehen obenan (1292 und 1137).

O.N.	Ziff.	Amtsbezirk	Zahl der Heimarbeiter m.	w.	zus.	Unter 100 Heimarbeitern sind weibl. Geschlechtes	Vorwiegende Industrien
1	11	Säckingen . .	301	991	1292	76,7	Seidentextil
2	13	Waldshut . .	343	794	1137	69,7	Seidentextil
3	[illegible]	Triberg . . .	454	618	1072	57,6	Uhren

Digitized by Google

O.N.	Ziff.	Amtsbezirk	Zahl der Heimarbeiter m.	w.	zus.	Unter 100 Heimarbeitern sind weibl. Geschlechtes	Vorwiegende Industrie
4	15	Emmendingen .	255	734	989	74,2	Zigarren, Knopfaufnähen, Ramie
5	23	Schönau . . .	208	735	943	77,8	Bürsten
6	17	Freiburg . .	205	737	942	78,2	Knopfaufnähen, Seidenbinden
7	26	Lahr	52	820	872	94,0	Kartonage, Zigarren
8	39	Pforzheim . .	353	483	836	57,7	Bijouterie
9	40	Mannheim . .	275	532	807	65,9	Heimarbeiter der Rheinisch. Gummi- und Celluloidfab., Zigarren
10	2	Konstanz . .	20	626	646	96,9	Näharbeit
11	12	St. Blasien . .	309	304	613	49,5	Schneflerei
12	32	Bühl	110	493	603	81,7	Blumen
13	35	Bruchsal . . .	110	454	564	80,5	Zigarren
14	9	Villingen . .	308	245	553	44,3	Uhren
15	3	Meßkirch . .	183	365	548	66,6	Näharbeit, Endschuhflechten
16	16	Ettenheim . .	88	397	485	81,8	Zigarren
17	20	Waldkirch . .	153	291	444	65,6	Knopfaufnähen, Seidewinden
18	14	Breisach . . .	92	333	425	78,3	Knopfaufnähen, Zigarren
19	44	Heidelberg . .	160	261	421	61,9	Zigarren
20	7	Donaueschingen.	104	290	394	73,8	Knopfaufnähen, Bürsten
21	33	Rastatt . . .	265	120	385	31,2	Schneiderei
22	18	Neustadt . . .	285	88	373	23,5	Uhren
23	41	Schwetzingen .	66	303	369	82,1	Zigarren
24	38	Karlsruhe . .	166	150	316	47,5	Schneiderei
25	46	Wiesloch . . .	91	204	295	69,2	Zigarren
26	37	Ettlingen . .	93	168	261	64,3	Schneiderei, Militäreffekten

Digitized by Google

O.Z.	Ziff.	Amtsbezirk	Zahl der Heimarbeiter m.	w.	zus.	Unter 100 Heimarbeitern sind weibl. Geschlechtes	Vorwiegende Industrie
27	28	Offenburg . .	50	167	247	67,6	Zigarren
28	50	Eberbach . . .	138	76	214	35,5	Reifschneiderei, Peitschenindustrie
29	49	Buchen . . .	27	174	201	86,5	Blumen
		Zusammen . .	5 284	11 953	17 237	69,3	
In den übrigen 23 Bezirken			515	1 058	1 573	67,3	
		Insgesamt . .	5 799	13 011	18 810	69,1	

In folgenden 22 Amtsbezirken befinden sich unter 100 Gesamtarbeitern in Fabrik- und Heimarbeit mehr als 10 Heimarbeiter.

O. N.	Ziffer	Amtsbezirk	Zahl der Gesamtarbeiter	Zahl der Heimarbeiter	Unter 100 Gesamtarbeitern befinden sich Heimarbeiter
1	3	Meßkirch	743	548	73,5
2	12	St. Blasien . . .	1178	613	52,0
3	14	Breisach . . .	913	425	46,5
4	32	Bühl	1750	603	34,4
5	13	Waldshut . . .	3465	1137	31,7
6	7	Donaueschingen .	1243	394	30,9
7	19	Staufen	758	196	25,8
8	49	Buchen	796	201	25,3
9	8	Triberg	4343	1072	24,7
10	23	Schönau	4174	943	22,6
11	18	Neustadt . . .	1710	373	21,8
12	11	Säckingen . . .	6296	1292	20,5
13	50	Eberbach . . .	1078	214	19,8
14	48	Boxberg	124	24	19,4
15	9	Villingen . . .	3381	553	16,3
16	16	Ettenheim . . .	3115	485	15,6
17	15	Emmendingen . .	6364	989	15,5
18	20	Waldkirch . . .	3450	444	12,9
19	10	Bonndorf . . .	661	75	11,3
20	26	Lahr . . , . .	7765	872	11,2
21	17	Freiburg . . .	8516	942	11,1
22	2	Konstanz . . .	6214	646	10,4
		Zuammen . .	68 037	13 041	19,1

Digitized by Google

Hier stehen drei Bezirke mit schwach entwickelter Industrie voran. Von 100 Gesamtarbeitern sind in Meßkirch 73,5, in St. Blasien 52,0 und in Breisach 46,5 Heimarbeiter. Bühl steht mit 34,4% an vierter Stelle. Waldshut rückt mit 32,9% an fünfte Stelle. Säckingen nimmt mit 20,5% gar erst die zwölfte Stelle ein und kommt den industriearmen Bezirken Eberbach (19,8%) und Boxberg (19,4%) beinahe gleich. Das Dichtigkeitsverhältnis der Heimarbeiterschaft des industriearmen Bezirkes Bonndorf (11,3%) weicht von dem der industriereichen Bezirke Lahr, Freiburg, Konstanz (11,2—11,1—10,4) nicht wesentlich ab, während Triberg mit 24,7% und Schönau mit 22,6%, Staufen (25,8%) und Buchen (25,3%) nicht ganz erreichen.

Unter 100 Gesamtarbeitern befinden sich weniger als 10 Heimarbeiter in den folgenden Amtsbezirken:

O. N.	Ziffer	Amtsbezirk	Zahl der Gesamtarbeiter	Zahl der Heimarbeiter	Unter 100 Gesamtarbeitern befinden sich Heimarbeiter
1	4	Pfullendorf	153	12	7,8
2	27	Oberkirch	769	57	7,5
3	22	Müllheim	491	37	7,5
4	33	Rastatt	5 256	385	7,3
5	41	Schwetzingen	5 065	369	7,3
6	37	Ettlingen	3 655	261	7,1
7	1	Engen	837	54	6,5
8	35	Bruchsal	9 249	564	6,1
9	29	Wolfach	1 891	114	6,0
10	30	Achern	1 876	114	6,0
11	51	Mosbach	1 092	62	5,7
12	45	Sinsheim	2 216	120	5,4
13	5	Stockach	1 478	78	5,3
14	25	Kehl	1 469	73	4,9
15	46	Wiesloch	5 936	295	4,9
16	24	Schopfheim	3 506	165	4,8
17	28	Offenburg	5 155	247	4,8
18	44	Heidelberg	10 195	421	4,1
19	39	Pforzheim	21 646	836	3,8
20	40	Mannheim	29 877	807	2,7
21	43	Eppingen	815	24	2,9
22	42	Weinheim	4 071	103	2,5
23	38	Karlsruhe	14 971	316	2,1

Digitized by Google

O. Z.	Ziffer	Amtsbezirk	Zahl der Gesamt-arbeiter	Zahl der Heim-arbeiter	Unter 100 Gesamt-arbeitern befinden sich Heimarbeiter
24	34	Bretten	1 035	20	1,9
25	36	Durlach	4 360	72	1,7
26	53	Wertheim	1 287	18	1,4
27	21	Lörrach	8 275	103	1,2
28	52	Tauberbischofsheim .	680	8	1,2
29	6	Überlingen . . .	745	3	0,4
30	31	Baden	2 002	4	0,2

Nach der Dichtigkeit der Hausindustrie in der Bevölkerung reihen sich die Amtsbezirke wie folgt: Säckingen 6,3 Heimarbeiter auf 100 Einwohner, St. Blasien 6,2, Schönau 5,9, Triberg 5,4, Meßkirch 3,9, Waldshut 3,4, Lahr 2,9, Neustadt 2,9, Ettenheim 2,8, Villingen 2,4, Wiesloch 2,4, Breisach 2,1, Emmendingen 2,0, Waldkirch 1,9, Bühl 1,9, Donaueschingen 1,7, Freiburg 1,5, Eberbach 1,4, Sinsheim 1,3, Konstanz 1,2, Staufen 1,1, Schwetzingen 1,1, Ettlingen 1,0, Pforzheim 1,0.

Unter einem Prozent der Bevölkerung betragen die Heimarbeiter in den Amtsbezirken Bruchsal 0,9, Buchen 0,8, Schopfheim 0,7, Rastatt 0,6, Bonndorf, Achern, Mannheim, Heidelberg 0,5, Stockach, Offenburg, Wolfach, Weinheim, Eppingen 0,4, Oberkirch, Bretten 0,3, Lörrach, Müllheim, Kehl, Durlach, Karlsruhe, Mosbach 0,2, Pfullendorf, Boxberg, Wertheim 0,1. In Adelsheim fehlt Hausindustrie gänzlich.

In 23 Amtsbezirken befinden sich Gemeinden, in welchen zehn und mehr Prozent der männlichen oder der weiblichen oder der gesamten Einwohnerschaft hausindustriell tätig sind. Die Zahl dieser Gemeinden beträgt 95 (5,3% der Gemeinden des Landes). Auf die einzelnen Amtsbezirke verteilen sich diese Gemeinden in absteigender Reihe wie folgt: Schönau 15, Säckingen und Waldshut je 14, St. Blasien 8, Meßkirch und Neustadt je 6, Triberg 5, Donaueschingen, Breisach je 4, Villingen und Eberbach je 3, Ettenheim, Freiburg und Bühl je 2, Emmendingen, Staufen, Schopfheim, Lahr, Ettlingen, Pforzheim, Eppingen, Sinsheim, Wiesloch je eine Gemeinde. Nur 10 dieser Gemeinden liegen, in 7 Amtsbezirken zerstreut, nördlich von Offenburg. Die Tabelle (S. 923) zeigt die näheren Verhältnisse.

Digitized by Google

Die in der Tabelle erscheinenden 95 Gemeinden stellen 12,2% der mit Hausindustrie versehenen Gemeinden des Landes dar; es werden in diesen 95 Gemeinden hausindustriell beschäftigt 2154 (37,1%) männliche, 3909 (29,9%) weibliche, insgesamt 6063 (32,2%) Personen. 84 Gemeinden liegen südlich, 11 nördlich von Offenburg. 1946 (33,5%) männliche, 3517 (27,0%) weibliche, insgesamt 5463 (29,0%) Personen sind in den am dichtesten besetzten Gemeinden des südlichen Gebietes, 208 (3,6%) männliche, 392 (2,9%) weibliche, ingesamt 600 (3,2%) Personen sind in denen des nördlichen Gebietes beschäftigt. Von den in den dichter besetzten Gemeinden beschäftigten Männern befinden sich 90,3%, von den Frauen 89,9%, von den Heimarbeitern beiderlei Geschlechtes 90% im südlichen Gebiet.

In 56 Gemeinden sind je mehr als 10% der Einwohnerschaft hausindustriell tätig. Obenan stehen drei Gemeinden mit Textilindustrie, Bergalingen, Strittmatt, und Oberwihl mit 31,6–31,3–30,4%. Hierauf folgt Lehningen mit 25,3%, alle anderen von der Pforzheimer Bijouterieindustrie mit Arbeit versehenen Orte an Dichtigkeit der Heimarbeiterschaft weit überragend. Hartheim (23,2%) schließt sich mit gemischter Industrie an. Engelschwand, Hütten, Segeten, (23,8—22,4—22,1%) besitzen Textilindustrie, in Neuenweg und Todtnauberg (22,4%) wird Bürstenmacherei betrieben. Auf Heinstetten (20,8%) mit gemischter Industrie folgen wieder Textilgemeinden, nämlich Niederwihl, Hartschwand, Rütte, Willaringen mit 20,9–20,3—19,0—18,0%.

Unterbrochen wird diese Reihe durch Waldangelloch mit seiner Zigarrenhausindustrie (20,3%) und Bernau mit Schnefelei und Bürstenindustrie (18,5%). Auf Rippolingen (17,9%) mit Textilindustrie erscheint jetzt zum ersten Male die Uhrenindustrie in Schönwald und Eisenbach (17,9 und 17,8%). In Thairnbach (17,3%) wird nur Zigarrenindustrie betrieben; Präg (16,8%) und Biesingen (16,2%) hat vorzugsweise Bürstenindustrie, Hogschür (16,8%) und Herrischried (16,1) beschäftigt sich mit Weberei. Mit Oberbergen (15,0%) erscheint die Knopfaufnäherei zum ersten Male auf dem Plan; in Völkersbach (14,9%) wird Schneiderei betrieben. In Rickenbach, Hottingen, Rüßwihl (13,9—12,9—12,4) wird Textilindustrie betrieben, in Aftersteg und Muggenbrunn (13,8 und 13,0%) Bürstenmacherei, in Gütenbach, Friedenweiler und Schwärzenbach (13,6—12,4—12,1%) Uhrmacherei; in Eichelberg (13,3%) Zigarrenindustrie; in Hofsgrund (13,2%) Knopfaufnäherei. Wehr-

Digitized by Google

Die mit Hausindustrie am dichtesten besetzten Gemeinden.

Ordnungszahl	Amtsbezirk	Gemeinde	Kopfzahl der Bevölkerung			Zahl der hausindustriell tätigen Personen			Auf 100 Einwohner jeden Geschlechts sind hausindustriell tätig		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
1	Meßkirch	Gutenstein	165	189	354	34	5	39	20,6	2,6	11,0
		Hartheim	183	201	384	30	59	89	16,4	29,4	23,2
		Heinstetten	230	270	500	40	64	104	17,4	23,7	20,8
		Schwenningen	473	494	967	29	83	112	6,1	16,8	11,6
		Stetten a. k. M.	474	516	990	—	102	102	—	19,7	10,3
		Unterglashütte	56	50	106	—	7	7	—	14,0	6,6
2	Donaueschingen	Biesingen	177	206	383	27	35	62	15,2	17,0	16,2
		Eßlingen	106	112	218	7	12	19	6,6	10,7	8,7
		Oberbaldingen	337	377	714	24	48	72	7,1	12,7	10,1
		Öfingen	361	429	790	19	71	90	5,3	16,5	11,4
3	Triberg	Gremmelsbach	279	293	572	4	33	37	5,7	12,3	9,1
		Gütenbach	621	691	1312	114	41	155	22,1	5,9	13,6
			—	—	—	23	—	23	—	—	—
		Neukirch	400	388	788	36	5	41	12,7	1,3	7,1
			—	—	—	15	—	15	—	—	—
		Nußbach	556	610	1166	35	66	101	7,5	11,6	9,7
			—	—	—	7	5	12	—	—	—
		Schönwald	778	883	1661	88	200	288	12,6	22,6	17,9
			—	—	—	10	—	10	—	—	—
4	Villingen	Schabenhausen	134	134	268	23		23	17,1	—	8,6
		Schönenbach	256	289	545	10	14	24	10,1	5,2	7,5
			—	—	—	16	1	17	—	—	—
		Weiler	137	170	307	13	12	25	15,3	7,1	10,7
			—	—	—	8	—	8	—	—	—
5	Säckingen	Altenschwand	241	241	482	18	67	85	7,5	26,6	17,6
		Bergalingen	148	152	300	32	63	95	21,6	41,4	31,6
		Herrischried	296	336	632	45	57	102	15,2	11,0	16,1
		Herrischwand	115	124	239	3	25	28	2,6	20,1	11,7
		Hogschür	178	190	368	33	29	62	18,5	15,2	16,8
		Hottingen	187	201	388	11	39	50	5,9	19,0	12,9
		Hütten	158	172	330	24	50	74	15,2	29,0	22,4
		Rickenbach	155	168	323	13	32	45	8,4	19,0	13,9
		Rippolingen	112	112	224	17	23	40	15,1	20,5	17,9
		Rütte	94	95	189	12	24	36	12,8	25,4	19,0
		Wehrhalden	225	232	457	18	36	54	8,0	15,5	11,8
		Willaringen	327	327	654	37	81	118	11,3	24,7	18,0

Ordnungszahl	Amtsbezirk	Gemeinde	Kopfzahl der Bevölkerung			Zahl der hausindustriell tätigen Personen			Auf 100 Einwohner jeden Geschlechts sind hausindustriell tätig		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
6	St. Blasien . .	Amrigschwand . .	251	238	489	6	46	52	2,4	19,3	10,6
		Bernau	666	629	1295	152	88	240	22,8	14,0	18,5
		Höchenschwand .	150	166	316	5	19	24	3,3	11,4	7,6
		Menzenschwand .	219	257	476	29	4	33	13,2	1,6	6,9
		Schlageten . . .	173	167	340	11	21	32	6,3	12,6	9,4
		Tiefenhäusern . .	191	193	384	—	35	35	—	18,1	8,1
		Wilfingen . . .	238	251	489	—	35	35	—	13,9	7,2
		Wolpadingen . .	155	151	306	1	15	16	0,6	10,0	5,2
7	Waldshut . .	Bannholz	137	167	304	—	18	18	—	10,8	5,9
		Bierbronnen . . .	127	120	247	9	26	35	7,1	21,7	14.1
		Engelschwand . .	102	112	214	18	33	51	9,8	29,4	23,8
		Görwihl	411	474	885	17	68	85	4,1	14,4	9,6
		Grunholz . . .	103	111	214	10	11	21	9,7	10,0	9,8
		Hartschwand . .	84	88	172	11	24	35	13,1	27,3	20,3
		Hochsal	162	196	358	3	33	36	1,8	16,8	10,1
		Niederwihl . . .	201	235	436	41	51	92	20,4	21,7	20,9
		Oberwihl	204	240	444	60	75	135	29,4	31,2	30,4
		Rotzel	240	248	488	24	29	53	10,0	11,7	10,9
		Rotzingen . . .	196	172	368	12	23	35	6,1	13,4	9,5
		Rüßwihl	211	314	525	27	38	65	12,8	12,1	12,4
		Segeten	132	135	267	23	36	59	17,4	26,6	22,1
		Strittmatt . . .	198	210	408	57	71	128	28,8	33,8	31,3
8	Breisach . .	Gottenheim . . .	535	543	1078	28	63	91	5,2	11,6	8,4
		Kiechlinsbergen .	356	367	723	15	62	77	4,2	16,8	10,6
		Oberbergen . .	312	314	626	19	75	94	6,0	23,8	15,0
		Schelingen . . .	121	132	253	4	25	29	3,3	18,9	11,4
9	Emmendingen .	Nordweil	295	347	642	9	40	49	3,1	11,5	7,6
10	Ettenheim . .	Kappel	585	712	1297	26	76	102	4,4	10,6	7,8
		Ringsheim . . .	613	756	1369	24	83	107	4,4	11,9	8,5
			—		—	3	7	10	—	—	—
11	Freiburg . .	Buchheim . . .	263	276	539	9	39	48	3,4	14,1	8,9
		Hofsgrund . . .	139	126	265	13	22	35	9,3	17,4	13,2
12	Neustadt . .	Bubenbach . . .	89	112	201	8	2	10	17,9	1,7	8,9
			—		—	8	—	8	—	—	—

Digitized by Google

Ordnungszahl	Amtsbezirk	Gemeinde	Kopfzahl der Bevölkerung			Zahl der hausindustriell tätigen Personen			Auf 100 Einwohner jeden Geschlechts sind hausindustriell tätig		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
12	Neustadt . .	Eisenbach . . .	235	257	492	51	6	57	34,5	2,3	17,8
			—	—	—	30	—	30	—	—	—
		Friedenweiler . .	138	146	284	31	4	35	22,4	2,7	12,4
		Neuglashütte . .	38	43	81	6	—	6	15,8	—	7,4
		Oberbränd . . .	89	116	205	13	7	20	19,1	6,0	11,7
			—	—	—	4	—	4	—	—	—
		Schwärzenbach . .	200	186	386	41	6	47	20,5	3,2	12,1
13	Staufen . . .	Untermünstertal .	789	909	1698	19	114	133	2,4	13,6	7,8
14	Schönau . . .	Aftersteg . . .	131	159	290	3	37	40	2,3	23,3	13,8
		Aitern	176	164	340	6	24	30	3,4	14,6	8,8
		Böllen	83	80	163	5	9	14	6,0	11,8	8,4
		Brandenberg . .	154	154	308	4	28	32	2,6	18,2	10,4
		Ehrsberg . . .	235	250	485	10	29	39	4,2	11,6	8,0
		Geschwend . . .	148	128	276	—	18	18	—	14,0	6,5
		Muggenbrunn . .	158	156	314	17	24	41	10,7	15,4	13,0
		Neuenweg . . .	259	250	509	18	96	114	6,9	38,4	22,4
		Präg	220	221	441	26	49	75	11,8	22,2	16,8
		Schönenberg . .	142	165	307	—	17	17	—	10,3	5,5
		Thunau	85	88	173	4	14	18	4,7	15,9	10,4
		Todtnau	1038	1146	2184	12	158	170	1,1	13,8	7,8
		Todtnauberg . .	257	295	552	55	68	123	21,4	23,4	22,3
		Utzenfeld . . .	153	164	317	—	22	22	—	13,4	6,9
		Wieden	235	285	520	25	36	61	10,6	12,6	11,7
15	Schopfheim . .	Bürchau	136	122	258	4	21	25	2,9	17,2	9,3
16	Lahr	Kuhbach . . .	351	338	689	1	14	15	1,4	14,2	7,7
				—	—	4	34	38	—	—	—
17	Bühl	Oberweier . . .	101	108	209	—	13	13	—	12,0	6,2
		Vimbuch	212	255	467	1	30	31	0,5	11,8	6,6
18	Ettlingen . .	Völkersbach . . .	328	342	670	50	51	101	15,2	14,9	14,9
19	Pforzheim . .	Lehningen . . .	112	129	241	23	38	61	20,5	29,4	25,3

Digitized by Google

Ordnungszahl	Amtsbezirk	Gemeinde	Kopfzahl der Bevölkerung			Zahl der hausindustriell tätigen Personen			Auf 100 Einwohner jeden Geschlechts sind hausindustriell tätig		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
20	Eppingen . .	Eichelberg . . .	161	163	324	3	2	5	7,4	19,0	13,3
			—	—	—	9	29	38	—	—	—
21	Sinsheim . .	Waldangelloch . .	405	451	856	9	11	20	19,0	21,5	20,3
			—	—	—	68	86	154	—	—	—
22	Wiesloch . .	Thairnbach . . .	282	308	590	—	4	4	14,5	19,8	17,3
			—	—	—	41	57	98	—	—	—
23	Eberbach . .	Michelbach . . .	207	195	402	3	27	30	1,4	13,8	7,5
		Oberschwarzach .	103	103	206	—	14	14	—	13,6	6,8
		Unterschwarzach .	258	233	491	1	30	31	0,4	12,9	6,3
	Summe und Durchschnitt	95 Gemeinden . .	23437	25320	48757	2154	3909	6063	9,2	15,4	12,4
		O.Z. 1—16 84 Gemeinden . . .	21268	23033	44301	1946	3517	5463	9,1	15,2	12,3
		O.Z. 16—23 11 Gemeinden . . .	2169	2287	4456	208	392	600	9,5	17,1	13,4

halden und Herrischwand (11,8 und 11,7%) besitzen Textilindustrie, Oberbränd (11,7%) Uhrenindustrie, Wieden (11,7) Bürstenmacherei, Schwenningen (11,6%) gemischte Industrie, Öfingen (11,4%) hauptsächlich Kartonageindustrie. In Schelingen (11,4%) wird Knopfaufnähen betrieben, in Rotzel und Hochsal (10,9 und 10,1%) Textilindustrie, in Amrigschwand (10,6%) Schneflerei, Anfertigung von Strohhüten, in Weiler und Kiechlinsbergen (10,7 und 10,6%) Knopfaufnähen und anderes, in Brandenberg und Thunau (10,4%) Bürstenmacherei und in Oberbaldingen (10,1) Verschiedenes.

In 40 Gemeinden sind mehr als 10% der männlichen Bevölkerung hausindustriell tätig, nämlich in Eisenbach (Uhrmacherei) 34,5, Oberwihl und Strittmatt (Textil) 29,4 und 28,8, Bernau (Schneflerei) 22,8, Friedenweiler und Gütenbach (Uhrmacherei) 22,4 und 22,1, Bergalingen (Textil) 21,6, Todtnauberg (Bürsten) 21,4, Gutenstein (Verschiedenes) 20,6, Lehningen (Bijouterie) 20,5, Schwärzenbach (Uhrmacherei) 20,5, Niederwihl (Textil) 20,4, Oberbränd (Uhr-

Digitized by Google

macherei) 19,1, Waldangelloch (Zigarrenindustrie) 19,0, Bubenbach (Uhren) 17,9, Hogschür und Segeten (Textil) 18,5 und 17,4, Heinstetten (Verschiedenes) 17,4, Schabenhausen (Uhrmacherei) 17,1, Hartheim (Verschiedenes) 16,4, Neuglashütten (Schneflerei 15,8, Weiler (Verschiedenes) 15,3, Biesingen (Verschiedenes) 15,2, Völkersbach (Schneiderei) 15,2, Hütten, Herrischried, Rippolingen (Textil) 15,2—15,2—15,1, Thairnbach (Zigarrenindustrie) 14,5, Menzenschwand (Schneflerei) 13,2, Hartschwand, Rütte, Rüßwihl (Textil) 13,1—12,8—12,8, Neukirch und Schönwald (Uhrmacherei) 12,7 und 12,6, Präg, Muggenbrunn und Wieden (Bürstenmacherei) 11,8—10,7—10,6, Schönenbach (Uhrmacherei) 10,1 und Rotzel (Textil) 10,0%.

In nicht weniger als 82 Gemeinden sind mehr als 10%, in 24 dieser Gemeinden sind mehr als 20% der weiblichen Einwohnerschaft hausindustriell beschäftigt. Weit obenan mit 41,4% steht Bergalingen (Textil), dann folgt Neuenweg (Bürstenmacherei) mit 38,4%, worauf sich Strittmatt, Oberwihl, Engelschwand (Textil) mit 33,8—31,2—29,4% anschließen. Hartheim (gemischte Industrie) und Lehningen (Bijouterie) folgten mit 29,4%, worauf wieder die Textilindustrie einsetzt zu Hütten, Hartschwand, Segeten, Altenschwand, Rütte, Willaringen mit 29,0—27,3—26,6—26,6—25,4—24,7%; Oberbergen (Knopfaufnähen) hat 23,8, Heinstetten (gemischte Industrie) 23,7, Todtnauberg und Aftersteg (Bürstenmacherei) 23,4 und 23,3, Schönwald (Uhrmacherei) 22,6, Präg (Bürstenmacherei) 22,2, Bierbronnen (Stuhlflechterei) 21,7, Niederwihl, Rippolingen, Herrischwand (Textil) 21,7—20,5—29,1, Waldangelloch und Thairnbach (Zigarrenindustrie) 21,5 und 19,8%.

Hierauf folgen Stetten a. k. M. (gemischt) 19,7, Amrigschwand Anfertigung von Strohhüten) 19,3, Hottingen und Rickenbach (Textil) 19,0, Eichelberg (Zigarrenindustrie) 19,0, Schelingen (Knopfaufnähen) 18,9, Tiefenhäusern (Strohhutnähen) 18,1, Hofsgrund (Knopfaufnähen) 17,4, Bürchau (Bürstenmacherei) 17,2, Biesingen (gemischte Industrie) 17,0, Hochsal (Textil) 16,8, Schwenningen (gemischte Industrie) 16,8, Kiechlinsbergen (Knopfaufnähen) 16,8, Öfingen (namentlich Kartonageindustrie) 16,5, Thunau (Bürstenmacherei) 15,9, Wehrhalden und Hogschür (Textil) 15,5 und 15,2, Völkersbach (Verschiedenes) 14,9, Aitern (Bürstenmacherei) 14,6, Görwihl (Textil) 14,4, Kuhbach (Zigarrenindustrie) 14,2, Buchheim (gemischte Industrie) 14,1, Unterglashütte (Vorhangstickerei) 14,0, Bernau und Gschwend (Bürstenmacherei) 14,0%. Wilfingen (Textil) folgt mit 13,9, Todtnau (Bürstenmachen) mit 13,8; Michelbach (Peitschen-

Digitized by Google

industrie) hat 13,8, Oberschwarzach (Peitschenindustrie) 13,6, Untermünstertal (Knopfaufnähen und Bürstenindustrie) 13,6, Utzenfeld (Bürstenmacherei) 13,4, Rotzingen (Textil) 13,4, Unterschwarzach (Peitschenfabrikation) 12,9, Oberbaldingen (Verschiedenes) 12,7, Wieden (Bürstenmacherei) 12,6, Schlageten (Spanflechterei) 12,6, Gremmelsbach (Uhrenindustrie, Strohhutmacherei) 12,3, Rüßwihl (Textil) 12,1, Oberweier (Blumenindustrie) 12,0, Ringsheim (Zigarrenindustrie) 11,9, Vimbuch (Blumenindustrie) 11,8, Böllen (Bürstenmacherei) 11,8, Rotzel (Textil) 11,7, Nußbach (Verschiedenes) 11,6, Gottenheim (Verschiedenes) 11,6, Ehrsberg (Bürstenmacherei) 11,6, Nordweil (Zigarrenindustrie) 11,5, Höchenschwand (Strohhutmacherei) 11,4, Herrischried (Textil) 11,0, Bannholz (Stuhlflechterei, Strohhutmacherei) 10,8, Eßlingen (Kartonageindustrie) 10,7, Kappel (Zigarrenfabrikation) 11,6, Schönenberg (Bürstenmacherei) 10,3, Wolpadingen und Grunholz (Textil) 10,0%.

In einer Gemeinde werden 16 Hausindustrien betrieben, in 2 Gemeinden je 10, in 1 Gemeinde 8, in 4 Gemeinden je 7, in 10 Gemeinden je 6, in 18 Gemeinden je 5, in 34 Gemeinden je 4, in 83 Gemeinden je 3, in 163 Gemeinden je 2 und in 463 Gemeinden wird je 1 Hausindustrie betrieben.

Die mannigfachsten Hausindustrien besitzen folgende 18 Gemeinden:

Mannheim, Konstanz, Karlsruhe, Freiburg, Waldkirch, Elchesheim, Bruchsal, Pforzheim, Schwenningen, Furtwangen, Villingen, Wehrhalden, Todtmoos, Prechtal, Offenburg, Au a. Rh., Bietigheim, Durlach.

Mannheim (141 131 Einwohner, 752 Hausgewerbetreibende). 16 Hausindustriearten: Verlesen von Baumwollabfällen, Maschinenstricken, Säckeflicken, Dütenkleben, Arbeiten für die Rhein. Gummi- und Zelluloidfabrik, Anfertigung wasserdichter Wäsche, Anfertigung von Ölpreßdeckeln, Kaffeelesen, Safranlesen, Zigarrenfabrikation, Maßschneiderei. Konfektionsschneiderei, Anfertigung von Wäsche, Blumenmacherei, Korsettmacherei, Anfertigung von Schuhwaren.

Konstanz (21 445 Einwohner, 379 Hausgewerbetreibende). 10 Industriearten: Arbeiten für eine Baumwollweberei, für Trikotindustrie, für Segeltuchweberei, Dütenkleben, Falzen von Druckbogen, Zigarrenfabrikation, Skapuliernähen, Maßschneiderei, Anfertigung von Wäsche und von Schuhwaren.

Karlsruhe (97 185 Einwohner, 250 Hausgewerbetreibende).

Digitized by Google

10 Industriearten: Bijouterieindustrie, Brünieren von Silberwaren, Maschinenstricken, Dütenkleben, Anfertigung von Militäreffekten, Bürstenindustrie, Maßschneiderei, Konfektionsschneiderei, Anfertigung von Wäsche, Anfertigung von Schuhwaren.

Freiburg (61 504 Einwohner, 625 Hausgewerbetreibende). 8 Industriearten: Knopfaufnähen, Seidebinden, Trachtensticken, Bürstenindustrie, Maßschneiderei, Anfertigung von Kleidung und Wäsche, Blumenfabrikation, Anfertigung von Schuhwaren.

Waldkirch (5004 Einwohner, 116 Hausgewerbetreibende). 7 Industriearten: Granatschleiferei, Knopfaufnähen, Seidebinden, Seidewinden, Arbeiten für die Seidenbandindustrie, Beuteltuchweberei, Schindelmacherei.

Elchesheim (876 Einwohner, 23 Hausgewerbetreibende). 7 Industriearten: Leinenweberei, Anfertigung von Militäreffekten, Holzschuhmacherei, Korbflechterei, Maßschneiderei, Lieferungsschneiderei, Konfektionsschneiderei.

Bruchsal (13 555 Einwohner, 218 Hausgewerbetreibende). 7 Industriearten: Dütenkleben, Anfertigung von Militäreffekten, Arbeiten für eine Dörrgemüsefabrik, Zigarrenfabrikation, Maßschneiderei, Anfertigung von Kleidung und Wäsche, Anfertigung von Schuhwaren.

Pforzheim (43 373 Einwohner, 473 Hausgewerbetreibende). 7 Industriearten: Bijouterieindustrie, Kartonageindustrie, Bürstenindustrie, Zigarrenindustrie; Maßschneiderei, Anfertigung von Schuhwaren, Einfädeln von Etiketten.

Schwenningen (967 Einwohner, 112 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Arbeiten für die Trikotindustrie, Vorhangstickerei, Samtschneiderei, Korsettnäherei, Endschuhflechterei, Anfertigung von Schuhwaren.

Furtwangen (5007 Einwohner, 165 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Kanarienvogelzucht, Arbeiten für Maschinenfabrikation, Uhrenindustrie, Arbeiten für eine Telegraphenfabrik, Strohhutfabrikation, Strohflechterei.

Villingen (7819 Einwohner, 218 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Uhrenindustrie, Orchestrionindustrie, Seidenwinderei, Leinenweberei, Strohhutfabrikation, Konfektionsschneiderei.

Wehrhalden (457 Einwohner, 54 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Nagelschmiederei, Seidenbandindustrie, Seidenstoffindustrie, Baumwollweberei, Schindelmacherei, Schneflerei.

Todtmoos (1485 Einwohner, 92 Hausgewerbetreibende). 6 In-

Digitized by Google

dustriearten: Kanarienvogelzucht, Seidenstoffindustrie, Baumwollweberei, Schneflerei, Bürstenindustrie, Schuhwarenindustrie.

Prechtal (1984 Einwohner, 94 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Knopfaufnähen, Seidenwinden, Schindelmacherei, Strohflechterei, Strohschuhmacherei, Besenbinderei.

Offenburg (13 664 Einwohner, 39 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Seidenwinden, Kartonageindustrie, Bürstenindustrie, Zigarrenindustrie, Anfertigung von Kleidung und Wäsche, Anfertigung von Schuhwaren.

Au a. Rh. (1439 Einwohner, 77 Hausgewerbetreibende). 7 Industriearten: Anfertigung von Militäreffekten, Holzschuhmacherei, Korbflechterei, Maßschneiderei, Lieferungsschneiderei, Konfektionsschneiderei.

Bietigheim (2711 Einwohner, 89 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Leinenweberei, Anfertigung von Militäreffekten, Korbflechterei, Maßschneiderei, Lieferungsschneiderei, Konfektionsschneiderei.

Durlach (11 354 Einwohner, 29 Hausgewerbetreibende). 6 Industriearten: Dütenkleben, Anfertigung von Militäreffekten, Bürstenindustrie, Lieferungsschneiderei, Anfertigung von Kleidung und Wäsche, Glacéhandschuhnäherei.

In absteigender Reihe zeigt die folgende Aufstellung diejenigen Gemeinden, die nach absoluten Zahlen am stärksten mit Hausindustrie besetzt sind.

	Hausgewerbetreibende insgesamt		Hausgewerbetreibende männlich		Hausgewerbetreibende weiblich
1. Mannheim	752	Mannheim	248	Freiburg	510
2. Freiburg	625	Pforzheim	189	Lahr	508
3. Lahr	513	Karlsruhe	163	Mannheim	504
4. Pforzheim	473	Bernau	152	Konstanz	370
5. Konstanz	379	Freiburg	115	Pforzheim	284
6. Schönwald	288	Gütenbach	114	Bruchsal	214
7. Karlsruhe	250	Villingen	90	Säckingen	208
8. Bernau	240	Schönwald	88	Schönwald	200
9. Villingen	218	Furtwangen	85	Todtnau	158
10. Bruchsal	218	Oberwihl	60	Radolfzell	150
11. Säckingen	208	Strittmatt	57	Walldürn	139
12. Todtnau	170	Todtnauberg	55	Villingen	128

Digitized by Google

Hausgewerbetreibende insgesamt		Hausgewerbetreibende männlich		Hausgewerbetreibende weiblich	
13. Furtwangen	165	Emmendingen	53	Untermünstertal	114
14. Walldürn	162	Völkersbach	50	Neulußheim	109
15. Gütenbach	155	Schonach	46	Stetten a. k. M.	102
16. Radolfzell	150	Herrischried	45	Lauf	100
17. Emmendingen	136	Bahlingen	43	Sandhausen	98
18. Oberwihl	135	Heinstetten	40	Neuenweg	96
19. Untermünstertal	133	Weisweil	39	Waldkirch	91
20. Strittmatt	128	Nußbach	35	Bernau	88

Das Überwiegen des weiblichen Elementes tritt auch hier durchweg zu Tage. Freiburg, Lahr und Mannheim mit je einem halben Tausend Heimarbeiterinnen stehen an der Spitze.

Von den größeren Hausindustrien kann nur die der Lahrer Kartonagefabriken zentralisiert genannt werden; in Lahr und Dinglingen werden 530 Kartonage-Heimarbeiter beschäftigt, in benachbarten Orten nur wenige. Die Pforzheimer Bijouterie-Industrie beschäftigt zwar in der Stadt eine größere Anzahl Heimarbeiter, doch sind auch auswärts viele Hände für sie tätig.

Digitized by Google

2.

Hausindustrien und Verwaltungsbezirke.

Wie die Industrie des Landes so ist auch das Hausgewerbe dezentralisiert. In allen vier Landeskommissärbezirken, in sämtlichen elf Kreisen und in 52 von 53 Amtsbezirken findet hausgewerbliche Beschäftigung statt.

Die folgende Aufstellung zeigt die zahlenmäßigen Verhältnisse der Landwirtschaft, der Fabrikindustrie und des Hausgewerbes im Lande und in den vier Landeskommissärbezirken. Die Einwohnerschaft Badens, im Jahre 1900 1 867 944 Köpfe betragend, ist bis 1905 um 7,52 % gestiegen. Die Bodenfläche beträgt 15069,78 qkm., wovon 7448,39 qkm. landwirtschaftlich genutzt sind; die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 236 159. An Fabriken waren vorhanden 7350 mit 186 377 (129 116 männlichen und 57 261 weiblichen) Arbeitern. In 779 von 1609 Gemeinden wurde Heimarbeit betrieben; die Zahl der selbständigen Hausgewerbetreibenden betrug 18 810 (5799 männliche und 13 011 weibliche).

	Landeskommissärbezirke				Großherzogtum
	Konstanz	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim	
Zahl der Kreise	3	3	2	3	11
Zahl der Amtsbezirke	13	16	10	14	53
Zahl der Gemeinden	479	478	253	399	1609
Einwohnerzahl 1900	297 242	510 274	517 434	542 994	1867 944
Bevölkerungszunahme 1900/05 %	4,73	6,48	9,43	8,2	7,52
Bodenfläche qkm.	4169,48	4738 09	2573,05	3589,16	15069,78
Auf 1 qkm. kommen Einwohner	71,5	107,7	201,4	151,4	124,1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche qkm*)	2208,94	2086,66	1174.63	1978,16	7448,39
Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe*)	42 517	70 997	58 852	63 793	236159
Zahl der Fabriken	1320	2278	1949	1803	7350
Zahl der Fabrikarbeiter					
männlich	15 299	29 552	42 435	41 830	129 116
weiblich	7 446	19 132	15 988	14 695	57 261
zusammen	22 745	48 684	58 423	56 525	186 377

*) Nach Hecht.

Digitized by Google

	Landeskommissärbezirke Konstanz	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim	Großherzogtum
Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie . . .	234	269	149	127	779
Zahl der Hausgewerbetreibenden männlich	2096	1646	1111	946	5 799
weiblich . . .	4381	4789	2064	1777	13 011
zusammen . .	6477	6435	3175	2723	18 810

An die folgende Wiedergabe der statistischen Verhältnisse in den einzelnen Amtsbezirken schließen sich kurze Darstellungen über die wirtschaftliche Bedeutung der eingebürgerten hausindustriellen Zweige an.

Die Würdigung der Hausindustrie vom Standpunkt des örtlichen Interesses und die Beurteilung dieser Betriebsform nach ihrer allgemeinen sozialen Funktion führen bekanntlich meistens zu diametral entgegengesetzten Ergebnissen. Ob und wieweit dies auch für die Verhältnisse im Großherzogtum zutrifft, glaubte ich durch eine Umfrage feststellen zu sollen. Diejenigen Bezirksämter, in deren Bereich hausgewerbliche Tätigkeit eine größere Verbreitung hat, wurden um kurze Mitteilungen gebeten über die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung der Hausgewerbe des Bezirkes, über die Tendenz zur Ausdehnung oder Abnahme, über die Beziehungen zu Fabrikbetrieb und Landwirtschaft, über die Vorteile und Nachteile der Hausindustrie in wirtschaftlicher, sozialer und sittlicher Beziehung, endlich auch über den Standpunkt, den die Verwaltungsbehörden nach der heutigen Lage der Verhältnisse ihr gegenüber einzunehmen für rätlich hielten: ob ihre Förderung notwendig erscheine oder ob sie als eine veraltete, rückständige Betriebsform zu verwerfen und ihrem Schicksal zu überlassen sei. An Bezirksbehörden, in deren Bereich die Hausindustrie keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt, wurde die Anfrage gerichtet ob und aus welchen Gründen die Einkommensverhältnisse der ärmeren Bevölkerung derartige seien, daß sie zur Lebenshaltung und Ernährung einer zahlreichen Familie ohne Nebenerwerb durch hausindustrielle Betätigung ausreichten. Die Mitteilungen der Bezirksämter wurden für die folgenden Schilderungen auszugsweise benützt.

Landeskommissärbezirk Konstanz.

Kreis Konstanz.

Kreis Konstanz. 219 Gemeinden, 144 276 Einwohner, Be-

Digitized by Google

völkerungszunahme 1900/05 5,54%. 1865,58 qkm. Bodenfläche, 77,3 Einwohner auf 1 qkm., 1115,11 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 20469 landwirtschaftliche Betriebe.

524 Fabrikbetriebe, 8192 (5530 m. 2662 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Maschinenfabrikation. Hauptfabrikorte: Konstanz, Radolfzell, Singen, Arlen.

68 Gemeinden mit Hausindustrie, 1341 (251 m. 1090 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Trikotindustrie, Baumwollindustrie, Näharbeiten für Segeltuchweberei. Hauptsitze der Hausindustrie: Konstanz, Radolfzell, Schwenningen, Heinstetten, Stetten a. k. M.

Amtsbezirk Engen. 43 Gemeinden, 20498 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 3,82%. 396,83 qkm. Bodenfläche, 51,7 Einwohner auf 1 qkm., 212,96 landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4084 landwirtschaftliche Betriebe.

52 Fabrikbetriebe, 765 (418 m. 347 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Maschinenfabrikation. Hauptfabrikorte: Aach, Engen, Immendingen.

14 Gemeinden mit Hausindustrie, 54 (21 m. 33 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Trikotindustrie, Bürstenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Möhringen, Kommingen.

Die Hausindustrie hat stark abgenommen und ist beinahe ganz bedeutungslos geworden. Nur in Engen und den zunächst liegenden Orten arbeiten noch einzelne ärmere Familien für eine Trikotfabrik. Das Knopfaufnähen wurde ganz eingestellt, ebenso die auf dem Randen früher stark betriebene Heimarbeit für eine Donaueschinger Bürstenfabrik.

Die höchst gelegenen Ortschaften des Bezirkes, die Randengemeinden Emmingen, Honstetten usw. besitzen ein so günstiges Klima, daß das Erträgnis der Landwirtschaft als ein vollkommen genügendes bezeichnet werden kann. Außerdem ist für die meisten Ortschaften des Bezirkes andere Arbeitsgelegenheit in Fabriken, im Wald, in Steinbrüchen usw. vorhanden. Daher ist Hausindustrie für den Bezirk kein Bedürfnis.

Die Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung können als genügende bezeichnet werden. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Mehl- und Kartoffelspeisen; Milch und Fleisch wird nicht in dem Umfange verbraucht, wie es von einer ziemlich gut situierten land-

Digitized by Google

bautreibenden Bevölkerung zu erwarten wäre. Beklagenswert ist besonders der allzustarke Kaffee- und Mostgenuß.

Amtsbezirk Konstanz. 42 Gemeinden, 52 946 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 13,19%. 306,63 qkm. Bodenfläche, 172,7 Einwohner auf 1 qkm., 171,99 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4781 landwirtschaftliche Betriebe.

164 Fabrikbetriebe, 5116 (3601 m. 1515 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Maschinenfabrikation, Nahrungsmittelindustrie. Hauptfabrikorte: Konstanz, Radolfzell, Singen, Arlen.

13 Gemeinden mit Hausindustrie, 646 (20 m. 626 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Trikotindustrie, Baumwollindustrie, Näharbeiten für eine Segeltuchweberei. Hauptsitze der Hausindustrie: Konstanz, Radolfzell.

Hausgewerbetreibende, die auf eigene Rechnung arbeiten und den Vertrieb ihrer Erzeugnisse selbst bewirken, sind kaum mehr vorhanden. Dagegen arbeiten noch kleine Handwerksmeister für größere Unternehmungen, insbesondere Schneider für Konfektionsgeschäfte; ihre Zahl nimmt jedoch beständig ab und diese Meister haben häufig noch eine kleinere oder größere Privatkundschaft. Von der Textil- und Papierindustrie wird eine größere Anzahl von Heimarbeitern beschäftigt.

In Konstanz und Umgebung werden von Konstanzer und Schweizer Firmen über 500 Heimarbeiter beschäftigt. Geringer ist die Zahl der Heimarbeiter in Radolfzell. In Öhningen und Umgebung werden von einer Skapulierfabrik 25 bis 30 Heimarbeiterinnen beschäftigt. Die große Mehrzahl der Heimarbeiter gehört dem weiblichen Geschlechte an. Meistens sind es Frauen und Töchter von Fabrikarbeitern, kleineren Handwerkern, Unterbeamten und Pensionären; in der Stickereibranche rekrutieren sie sich auch aus „besseren" Kreisen. Die Zahl der Heimarbeiter hat mit Entwickelung der Industrie stetig zugenommen. Die Fabrikbetriebe, die Heimarbeiter beschäftigen, sind hierauf angewiesen, insbesondere diejenigen, die nicht gleichmäßig beschäftigt sind und plötzlich eingehende große Aufträge in kurzer Zeit auszuführen haben.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist unter den Heimarbeitern nur in sehr geringem Maße vertreten. Die Heimarbeit erschließt den Frauen, die nicht in die Fabrik gehen können oder wollen, eine ständige, nicht unerhebliche Einnahmequelle. Im allgemeinen sind

Digitized by Google

die Löhne sehr niedrig, was daher rührt, daß nur einzelne große industrielle Unternehmungen, die infolge der Verschiedenartigkeit ihrer Erzeugung nicht im Wettbewerb um Arbeitskräfte stehen, Hausindustrielle beschäftigen. Die Abhängigkeit der Heimarbeiter von ihren Arbeitgebern ist eine ziemlich große, doch sind besondere Mißstände nicht bemerkt worden. Kinder werden nur in geringem Umfang herangezogen, da sie den Anforderungen der im Bezirk betriebenen Heimindustrie nicht gewachsen sind.

Es ist nicht geraten, die Heimarbeit zu erschweren oder einzuschränken, dagegen ist eine baldige Regelung der Heimarbeiterfrage erwünscht, um eine ungehörige Ausnützung der Arbeitskräfte zu verhindern.

Das Klima der Bodenseegegend ist im allgemeinen etwas rauh, aber nervenkräftigend und gesund; die Lebenshaltung der Bevölkerung ist durchweg eine gute.

Amtsbezirk Meßkirch. 31 Gemeinden, 13 668 Einwohner. Bevölkerungszunahme 1900/05 2,10%. 306,03 qkm. Bodenfläche. 45,3 Einwohner auf 1 qkm., 174,94 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2547 landwirtschaftliche Betriebe.

31 Fabrikbetriebe, 137 (118 m. 19 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Bürstenfabrikation. Hauptfabrikort: Meßkirch.

25 Gemeinden mit Hausindustrien, 548 (183 m. 365 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Endschuhflechten, Vorhangstickerei, Trikotnähen. Hauptsitze der Hausindustrie: Schwenningen, Heinstetten, Stetten a. k. M., Hartheim.

Die Landwirtschaft, insbesondere die Vieh- und Schweinezucht, bildet den Hauptnahrungszweig.

In einigen Gemeinden des äußeren Heubergs gibt es viele ärmere Leute, die keine oder doch nur geringe eigene Landwirtschaft haben und deshalb auf eine Nebenbeschäftigung zum Unterhalt ihrer Familie angewiesen sind. Diese verdingen sich im Sommer meistens als landwirtschaftliche Taglöhner und geben sich im Winter mit einer Hausindustrie ab. So wird in einer Anzahl von Gemeinden Weißstickerei, Korsettnäherei, Endschuhflechterei, Anfertigung von leinenen Handschuhen, Trikotnäherei und Samtschneiderei betrieben. Die Beschäftigung findet — von der Weißstickerei abgesehen, die sich ihre Aufträge in der Schweiz holt — für württembergische Fabriken statt, deren Aufsuchen infolge

Digitized by Google

der stundenweiten Entfernungen und der schlechten Wegeverhältnisse unmöglich ist.

Der Verdienst aus dieser Tätigkeit ist ein sehr geringer und die hausindustrielle Tätigkeit lohnt sich nur, wo mehrere Familienmitglieder zusammenarbeiten. Frauen- und Kinderarbeit ist in der Hausindustrie überwiegend. Die Männer arbeiten im Winter in den Fürstlich Fürstenbergischen, Fürstlich Hohenzollerschen und Gräflich Douglasschen Waldungen.

In der Stadt Meßkirch besteht eine Bürstenfabrik und eine Schuhfabrik, die am Ort und in der nächsten Umgebung arme weibliche Personen hausindustriell beschäftigen; gesunde kräftige Mädchen gehen meistens als Dienstmädchen nach Konstanz oder in die Schweiz. In den entlegeneren Orten des äußeren Heubergs liegen die Verhältnisse für Etablierung einer Fabrikindustrie infolge der abgeschlossenen Lage dieser Gemeinden sehr ungünstig, und so erscheint die Hausindustrie zum Lebensunterhalt der armen Bevölkerung unentbehrlich. Über eine besondere Abhängigkeit von den Fabrikanten wird im Bezirk nicht geklagt, auch sind keine Fälle bekannt geworden, wo die Verwaltungsbehörde wegen Überanstrengung von Kindern einzuschreiten veranlaßt worden wäre.

Eine Entwöhnung von der landwirtschaftlichen Arbeit hat die Hausindustrie nicht zur Folge. Das unter ständiger gegenseitiger Beaufsichtigung erfolgende Zusammenarbeiten wirkt zweifelsohne auf das Familienleben, insbesondere auf seinen Zusammenhalt, günstig ein und bildet immerhin einen Damm vor Gefahren in sittlicher Beziehung. Auch ist bei der Hausindustrie der Umstand zu begrüßen, daß die Mutter dem Hauswesen erhalten bleibt.

Die Hausindustrie, die übrigens nicht im Zunehmen begriffen ist, erscheint für die Gemeinden, in denen sie Eingang gefunden hat, unentbehrlich und der Förderung bedürftig.

Die klimatischen Verhältnisse sind im allgemeinen rauh. Der Obstbau auf dem äußeren Heuberg ist nicht ergiebig; die Ernte verspätet sich durch die Höhenlage.

Die Lebenshaltung kann als ausreichend bezeichnet werden. Die Hausindustrie übt auf die Gesundheit keinen schädlichen Einfluß aus. Gerade vom äußeren Heuberg stammen kräftige Menschen, was sich bei der Aushebung zeigt.

Amtsbezirk Pfullendorf. 19 Gemeinden, 9817 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,23%. 210,43 qkm. Bodenfläche,

Digitized by Google

46,7 Einwohner auf 1 qkm., 140,40 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 1526 landwirtschaftliche Betriebe.

41 Fabrikbetriebe, 95 (84 m. 11 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Holzverarbeitung. Hauptfabrikort: Pfullendorf.

3 Gemeinden mit Hausindustrie, 12 (7 m. 5 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Leinenweberei, Maschinenstricken. Hauptsitze der Hausindustrie: Pfullendorf, Wintersulgen.

Im Amtsbezirk Pfullendorf betreibt die Bevölkerung vorwiegend Landwirtschaft und Viehzucht. Es sind noch viele größere Hofgüter vorhanden, darunter 69 von mindestens je hundert Morgen. Die Landwirtschaft leidet sehr unter Arbeitermangel. Die Bevölkerung ist eine dünn gesäte. Ein erheblicher Zuzug fremder Arbeiter findet nicht statt, dagegen eine Auswanderung besonders weiblicher Arbeitskräfte in die Schweiz und in die Städte überhaupt. Der Arbeitermangel hat dazu geführt, daß die großen Spital-Hofgüter polnische Arbeiter einstellen mußten.

Zur Bewältigung der landwirtschaftlichen Arbeiten müssen alle verfügbaren Kräfte, eigene und fremde, herangezogen werden; es bleibt daher für eine hausindustrielle Nebenbeschäftigung keine Zeit übrig. Sind wirklich Kräfte überflüssig, so bietet die Arbeit im Walde eine reiche Einnahmequelle, eine reichlichere jedenfalls als eine Hausindustrie bieten kann.

Amtsbezirk Stockach. 32 Gemeinden, 18697 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,46%. 284,85 qkm. Bodenfläche, 65,6 Einwohner auf 1 qkm., 175,61 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3351 landwirtschaftliche Betriebe.

78 Fabrikbetriebe, 1297 (704 m. 593 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Maschinenfabrikation, Ziegeleien. Hauptfabrikorte: Stockach, Volkertshausen, Zizenhausen.

10 Gemeinden mit Hausindustrie, 78 (20 m. 58 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Trikotnähen. Hauptsitze der Hausindustrie: Zizenhausen, Stockach.

Im Amtsbezirk Stockach mit seiner vorwiegend landwirtschafttreibenden Bevölkerung spielt die Hausindustrie fast gar keine Rolle. Der Beschäftigungsgrad befindet sich seit Jahren im Beharrungszustand.

Die in der Hausindustrie gezahlten Löhne weichen nur unwesentlich von den in den Fabriken üblichen Lohnsätzen ab. Die Ehefrauen finden in der Heimarbeit willkommenen Erwerb; da und dort

Digitized by Google

müssen auch die Kinder mitverdienen helfen. Die Fabriken sind nicht unbedingt auf hausindustrielle Arbeitsleistungen angewiesen sondern sehr wohl in der Lage, auch ohne solche auszukommen.

Fast durchweg ist die Hausindustrie Nebenerwerb von Familien kleiner Landwirte; die freie Zeit wird benützt, um das mäßige Einkommen aus der Landwirtschaft durch Hausarbeit zu erhöhen.

Nachteile irgend welcher Art hat die Heimindustrie bisher nicht herbeigeführt. Insbesondere kann von einer Schädigung der Gesundheit oder von gesundheitswidriger Ausnützung der Kinder keine Rede sein.

Die Hausindustrie erscheint auch weiterhin einer Förderung bedürftig, weil beim Wegfall des von ihr gewährten Nebenverdienstes diese oder jene kinderreiche Familie auf öffentliche Kosten unterstützt werden müßte.

Die klimatischen Verhältnisse des Amtsbezirks sind abgesehen von den am Überlinger See gelegenen Orten nicht günstig. Die Amtsstadt liegt rund 500 m. über dem Meere, und gegen Norden steigt das Terrain unausgesetzt bis zum Donautal. Demgemäß ist das Wetter häufig rauh, stürmisch und für die Landwirtschaft ungünstig. Die hierdurch bedingte mangelhafte Rentabilität namentlich der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe hat zur Einführung der rühmlich bekannten oberbadischen Fleckviehzucht geführt, die in Verbindung mit den Erträgnissen der Bodenbestellung der Bevölkerung im großen und ganzen eine auskömmliche Lebensunterhaltung gewährleistet. Jedenfalls kann schon im Hinblick auf die günstigen Ergebnisse der alljährlichen Rekrutenaushebungen von einer Unterernährung nicht gesprochen werden. Die Bevölkerung des Bezirkes zeichnet sich durch geistige Regsamkeit, durch Friedensliebe und Offenheit im Verkehr besonders aus.

Amtsbezirk Überlingen. 52 Gemeinden, 28 450 Einwohner, Bevölkerungsabnahme 1900/05 2,97%. 360,81 qkm. Bodenfläche, 78,9 Einwohner auf 1 qkm., 23 921 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4180 landwirtschaftliche Betriebe.

152 Fabrikbetriebe, 782 (605 m. 177 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Maschinenfabrikation, Ziegelei. Hauptfabrikorte: Mühlhofen, Überlingen, Oberuhldingen.

3 Gemeinden mit Hausindustrie, 3 (3 w.) Heimarbeiter.

Die Bevölkerung setzt sich zum weitaus größten Teil aus selbständigen Landwirten zusammen. Auch die Einwohnerschaft der

Digitized by Google

drei Städte (Überlingen mit 4378, Markdorf mit 2045 und Meersburg mit 1893 Seelen) besteht zum großen Teil aus Bauern mit eigenem Grund und Boden. Die landwirtschaftlichen Betriebe nehmen durchweg sämtliche Glieder der Familie das ganze Jahr hindurch in Anspruch. Die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte reichen vielfach nicht aus, so daß sich die Landwirte fortwährend über Leutenot zu beklagen haben. Nicht selten werden in den Lokalblättern Knechte gesucht, denen bei freiem Unterhalt ein Wochenlohn von 7 Mk. zugesagt wird.

Kleinere Leute finden im Sommer wie im Winter reichliche Arbeits- und Verdienstgelegenheit bei der Großherzoglich Markgräflich Badischen Standesherrschaft Salem, bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft Heiligenberg und beim Domänenamt Meersburg. Die Zahl der Winterarbeiter im Wald und der Sommerarbeiter in den Rebbergen beträgt viele Hundert. Auch das an Waldbesitz reiche Überlinger Spital hat stets Bedarf an Arbeitern.

In der Stadt Überlingen sind zwar viele arme Leute vorhanden, die durch hausindustrielle Beschäftigung ihre Lage selber verbessern könnten; eine solche Tätigkeit hat aber niemals Anklang gefunden und wird niemals Anklang finden, solange die Armenunterstützung durch das Spital so freigebig gehandhabt wird wie bisher.

Kreis Villingen.

Kreis Villingen. 92 Gemeinden, 74 283 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,51%. 1865,58 qkm. Bodenfläche, 70,5 Einwohner auf 1 qkm, 501,92 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 9585 landwirtschaftliche Betriebe.

404 Fabrikbetriebe, 6308 (5212 m. 1096 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Uhrenindustrie, Metallindustrie, Holzindustrie. Hauptfabrikorte: Furtwangen, Villingen, St. Georgen, Triberg.

59 Gemeinden mit Hausindustrie, 2019 (1866 m. 1153 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Uhrenindustrie, Strohflechten, Bürsten. Hauptsitze der Hausindustrien: Schönwald, Villingen, Furtwangen, Gütenbach, Schonach, Nußbach, Öfingen.

Amtsbezirk Donaueschingen. 42 Gemeinden, 23 608 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 0,17%. 418,09 qkm. Boden-

Digitized by Google

fläche, 56,5 Einwohner auf 1 qkm., 229,17 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4158 landwirtschaftliche Betriebe.

73 Fabrikbetriebe, 664 (511 m. 153 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Bürstenindustrie, Zementwarenfabrik, Brauerei. Hauptfabrikorte: Allmendshofen, Donaueschingen.

19 Gemeinden mit Hausindustrie, 394 (104 m. 290 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Bürstenindustrie, Knopfaufnähen, Kartonage. Hauptsitze der Hausindustrien: Öfingen, Oberbaldingen, Biesingen.

Im Amtsbezirk Donaueschingen ist die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung der Hausindustrie keine erhebliche. Die fast ausschließlich Landwirtschaft treibende Bevölkerung der Baar findet ihr gutes Auskommen bei dieser Tätigkeit, so daß sie nicht gezwungen ist, die wenig lohnende Beschäftigung mit Hausindustrie zu einem Haupterwerbszweig zu machen.

Als hausindustrielle Nebenbeschäftigung wird, und zwar zumeist von Frauen und Kindern, Bürsteneinziehen, Knopfaufnähen und Verfertigung von Kartonageartikeln betrieben, doch erstrecken sich diese Arbeiten beinahe nur auf die Wintermonate. Unzweifelhaften Vorteil bietet diese Betriebsform dadurch, daß eine ganze Familie durch vereinte Arbeit sich eine nicht unbedeutende Einnahmequelle schafft. Die zu leistende Arbeit ist eine leichte, und von einer Überanstrengung der Kinder, die nur während weniger Stunden beschäftigt werden, ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Die Hausindustrie in der im Bezirk üblichen Form eines Nebenerwerbes erscheint von Vorteil, eine Ausdehnung wird nicht für geboten erachtet. Solange Hausindustrie besteht, sollte sie in geeigneter schonender und belehrender Weise überwacht und nach Kräften auch gefördert werden.

Trotz der hohen und rauhen Lage der Baar und trotz des langen Winters ist das Klima für den landwirtschaftlichen Betrieb, vor allem für die blühende Viehzucht und ebenso für die reichlichen Nebenverdienst abwerfende Waldwirtschaft, ein günstiges zu nennen. Hiermit dürfte wohl neben anderen Gründen der Umstand zusammenhängen, daß nur in wenigen Gemeinden des Bezirks Industrie aufkommt. Alle Arbeitskräfte finden in der Landwirtschaft ihr gutes Auskommen.

Die Lebenshaltung der Bevölkerung ist ausreichend. Hauptnahrungsmittel sind Brot, Mehlspeisen, Milch, Eier, Kartoffeln und Speck. Verbreitet ist der aus Beerenfrüchten selbstgefertigte Haustrunk.

Digitized by Google

Amtsbezirk Triberg. 16 Gemeinden, 23045 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 6,34%. 278,66 qkm. Bodenfläche, 85,8 Einwohner auf 1 qkm., 94,36 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2228 landwirtschaftliche Betriebe.

174 Fabrikbetriebe, 2994 (2397 m. 557 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Uhrenindustrie, Metallindustrie, Holzindustrie. Hauptfabrikorte: Furtwangen, Triberg, Hornberg, Schonach.

16 Gemeinden mit Hausindustrie, 1072 (454 m. 618 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Uhrenindustrie, Strohflechten. Hauptsitze der Hausindustrie: Schönwald, Furtwangen, Gütenbach, Schonach, Nußbach, Triberg.

Für den Amtsbezirk Triberg kommen als Zweige der Hausindustrie hauptsächlich in Betracht das Strohflechten, das Strohhutnähen und die Uhrenindustrie.

Das Strohflechten wirft einen zur Gewinnung des Lebensunterhaltes hinreichenden Verdienst nicht mehr ab. Es beschäftigen sich damit in der Regel nur ältere weibliche Personen, die diese Tätigkeit mit Unterbrechungen neben den Haushaltungs- und Feldgeschäften verrichten. Der jährliche Verdienst einer Person ist außerordentlich gering. Die Strohflechtindustrie kann als dem Untergang verfallen angesehen werden. Die Ursache dieser Erscheinung ist in dem chinesischen Wettbewerb mit seinen billigen Arbeitskräften zu erblicken.

Das Strohhutnähen ist in einigen Orten (Schonach und Schönwald) heimisch; es wirft, wenn auch geringe, so doch erheblich bessere Erträge ab als das Strohflechten. Von bedeutenderem Umfang ist es nicht; es wird nur während eines Teils des Jahres betrieben.

An erster Stelle steht die Uhrenhausindustrie (Anfertigen und Zusammensetzen von Uhrenbestandteilen). Hauptsächlich beschäftigen sich hiermit die Frauen von Fabrikarbeitern; letztere arbeiten mitunter nach Schluß der Fabrikarbeit noch zu Hause und überlassen auch ihren Kindern einen Teil der Arbeit. Dieser Zweig der Hausindustrie ist in Zunahme begriffen; er folgt der Zunahme der Fabrikindustrie, als deren Anhängsel er bezeichnet werden kann. Die bezahlten Stücklöhne sind in der Hausindustrie ebenso hoch als in der Fabrik. Für die Fabrikanten bietet die Hausindustrie keinen besonderen Vorteil; sie sehen im allgemeinen die Fabrikarbeit lieber, weil sie hier die Arbeit besser beaufsichtigen können. Für die Arbeiterbevölkerung bildet dieser Erwerbszweig eine nicht zu unter-

Digitized by Google

schätzende Einnahmequelle, die insbesondere denen offen steht, welche wegen häuslicher Geschäfte oder aus sonstigen Gründen, nicht in der Fabrik arbeiten können. Zahlreiche Besitzer kleiner Bauerngüter, deren Ertrag zum Lebensunterhalt nicht hinreicht, beschäftigen sich in der Hausindustrie. Während der Erntezeit verrichten sie landwirtschaftliche Lohnarbeiten; wenn sie durch diese nicht in Anspruch genommen werden, sind sie an der Werkbank zu Hause tätig.

Die durch die Uhrenindustrie gebotene Erwerbsgelegenheit kann nur als vorteilhaft angesehen werden. Nachteile in wirtschaftlicher, sozialer oder sittlicher Beziehung sind nicht hervorgetreten.

Eine Förderung dieses Gewerbszweiges kann nicht in Frage kommen. Im Zusammenhang mit der allgemeinen industriellen Entwickelung entstanden, wird er auch weiterhin in dieser seine Stütze finden.

Die kärgliche Lebenshaltung der ländlichen Bevölkerung, deren hauptsächlichste Nahrungsmittel Milch, Speck und Kartoffeln sind, kann durch diesen hausindustriellen Erwerb nur günstig beeinflußt werden, zumal die zahlreichen kleineren Landwirte in den Gebirgsorten, wo der Wohlstand der landwirtschaftlichen Bevölkerung insbesondere auf großem Wald- und Viehbesitz beruht, wegen des rauhen Klimas dem Boden ein zum Unterhalt der Familie hinreichendes Erträgnis nicht abringen können.

Amtsbezirk Villingen. 34 Gemeinden, 27630 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 9,38%. 366,81 qkm. Bodenfläche, 75,3 Einwohner auf 1 qkm., 178,39 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3199 landwirtschaftliche Betriebe.

157 Fabrikbetriebe, 2690 (2304 m. 386 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Uhrenindustrie, Musikwerkfabrikation, Maschinenfabriken. Hauptfabrikorte: Villingen, St. Georgen, Vöhrenbach.

24 Gemeinden mit Hausindustrie, 553 (308 m. 245 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Uhrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Villingen, St. Georgen, Niedereschach, Mönchweiler, Vöhrenbach.

Im Amtsbezirk Villingen ist die Hausindustrie — vorwiegend Uhrenindustrie — fast durchweg in der Abnahme begriffen, wenn auch in einzelnen Betrieben die Zahl der Heimarbeiter zugenommen haben mag.

Digitized by Google

Der Grund dafür liegt zunächst in der durchweg ungenügenden Entlohnung. Wo durch einen intensiveren Landwirtschaftsbetrieb oder durch sonstige Tätigkeit (Wald- oder Fabrikarbeit) ausreichendes Auskommen gefunden werden kann, wird die Heimarbeit fast überall aufgegeben.

Jedenfalls tritt die hausindustrielle Tätigkeit durchweg hinter die Landwirtschaft zurück und kommt nur als kleinere Nebenerwerbsquelle für diejenigen Zeiten in Betracht, in denen alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten ruhen. Der Kreis der Personen, die ausschließlich als Hausgewerbetreibende tätig sind, ist ein kleiner. Meist handelt es sich um Kranke oder Gebrechliche oder auch um Leute, die sich einer geordneten Tätigkeit in der Fabrik nicht fügen wollen und infolgedessen dort keine Beschäftigung mehr finden.

Ein weiterer Grund für die Abnahme der Hausindustrie liegt in der zunehmenden Verwendung von Maschinen, die billiger und genauer arbeiten als der Handbetrieb.

Die Hausindustrie ist hiernach weder für die Bevölkerung noch für die Industrie eine unbedingt nötige Institution. Insofern sie der bäuerlichen Bevölkerung in den langen Wintermonaten eine kleine Nebenbeschäftigung gewährt, ohne sie der Landwirtschaft zu entfremden und ohne den Familienverband zu lockern, erscheint sie immerhin für die Bevölkerung vorteilhaft. Wesentliche Nachteile sind nicht zu Tage getreten.

Eine Unterstützung der Hausindustrie würde nennenswerte Erfolge nicht erzielen, da die maschinelle Massenproduktion die Heimarbeit mehr und mehr zurückdrängen wird. Ein langsamer Fortschritt dieser Entwickelung wird wohl kaum erhebliche Gefahren für das wirtschaftliche Leben des Bezirks mit sich bringen. Jedenfalls scheint ein dringendes Bedürfnis zur Förderung der Hausindustrie nicht gegeben.

Kreis Waldshut.

Kreis Waldshut. 168 Gemeinden, 78683 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 2,49%. 1240,34 qkm. Bodenfläche, 63,4 Einwohner auf 1 qkm, 591,91 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 12463 landwirtschaftliche Betriebe.

392 Fabrikbetriebe, 8245 (4557 m. 3688 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Chemische Industrie. Hauptfabrikorte: Säckingen, Nollingen, Murg, Waldshut.

Digitized by Google

106 Gemeinden mit Hausindustrie, 3117 (979 m. 2138 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Textilindustrie, Schnefelei. Hauptsitze der Hausindustrien: Bernau, Säckingen, Oberwihl, Strittmatt, Willaringen, Herrischried, Bergalingen, Todtmoos, Niederwihl.

Amtsbezirk Bonndorf. 45 Gemeinden, 15452 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 0,65%. 377,93 qkm. Bodenfläche, 40,9 Einwohner auf 1 qkm., 198,99 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2723 landwirtschaftliche Betriebe.

80 Fabrikbetriebe, 529 (384 m. 145 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Schuhwarenfabrik. Hauptfabrikorte: Bonndorf, Stühlingen, Birkendorf.

22 Gemeinden mit Hausindustrie, 75 (26 m. 49 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Seidenwinden, Knopfaufnähen, Schindelmachen. Hauptsitze der Hausindustrien: Birkendorf. Gündelwangen.

Im Amtsbezirk Bonndorf liegen die Verhältnisse im allgemeinen derart, daß auch die ärmere Bevölkerung zum Lebensunterhalt der Hausindustrie nicht bedarf. Vielfach herrscht Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Durch Holzhauen, Wald- und Wegearbeiten, Schotterschlagen usw. ist hinreichend Arbeitsgelegenheit gegeben; auch im Winter fehlt es hieran zumeist nicht. Als Taglöhner und Dienstboten finden manche Kräfte Verwendung. Nur in Gündelwangen wird Hausindustrie gewünscht, um der Landflucht zu steuern.

Amtsbezirk Säckingen. 30 Gemeinden, 20444 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,66%. 164,95 qkm. Bodenfläche, 123,9 Einwohner auf 1 qkm., 81,77 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2655 landwirtschaftliche Betriebe.

114 Fabrikbetriebe, 4951 (2532 m. 2419 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Chemische Industrie. Hauptfabrikorte: Säckingen, Nollingen, Murg, Öflingen.

29 Gemeinden mit Hausindustrie, 1292 (301 m. 991 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Seidentextilindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Säckingen, Willaringen, Herrischried, Bergalingen, Altenschwand, Hütten.

Im Amtsbezirk Säckingen ist die Hausindustrie in größerem Umfange in den Gemeinden des sogenannten Hotzenwaldes eingebürgert.

Digitized by Google

Die einzelnen Zweige der Landwirtschaft können sich in dieser Gegend nicht entwickeln. Die Viehzucht kann über einen engen Rahmen nicht hinauskommen, da die Futterverhältnisse bei dem rauhen Klima und der spärlichen Vegetation des Hotzenwaldes sehr ungünstig sind. Der Bau von Getreide als Brotfrucht ist ebenfalls beschränkt und die Obstbaumzucht, aus der sich in einzelnen Gemeinden noch etwas erzielen ließe, wird in geringem Umfang betrieben. Die Waldwirtschaft bietet nur in vereinzelten Gemeinden Arbeitsgelegenheit.

Die Landwirtschaft vermag ausreichenden Lebensunterhalt nicht zu gewähren. Der Besuch von Fabriken ist den Bewohnern dieser Waldgemeinden wegen der großen Entfernungen von den bestehenden Fabrikzentren nicht möglich. Daß sich eine neue Fabrikindustrie auf dem Hotzenwald niederlassen werde, ist nicht anzunehmen, da Gemeinden mit großer Bevölkerungszahl nicht vorhanden sind, ein größerer Arbeiterzuzug von auswärts nicht zu erwarten ist und infolge der klimatischen Verhältnisse — insbesondere der Schneeanhäufungen — ein Zusammenfassen der Arbeitskräfte aus den zerstreut liegenden Ortschaften sich äußerst schwierig gestalten würde.

Die Einwohner sind daher, um ihre Existenz fristen zu können, genötigt, sich nach weiteren Erwerbsquellen umzusehen. Als eine solche bietet sich die Hausindustrie. Die älteren Arten hausindustrieller Tätigkeit — Nagelschmiederei, Holzschnitzerei, Holzschneflerei usw. — verschwinden im Bezirk mehr und mehr; sie sind heute nur noch ganz vereinzelt zu finden.

Der Hauptzweig der für den Bezirk in Betracht kommenden Hausindustrie, die S e i d e n b a n d i n d u s t r i e, ist in ständigem Wachsen begriffen.

Die Beziehungen der Seidenbandhausindustrie zu Fabrikbetrieb und Landwirtschaft sind als günstige zu bezeichnen. Die Hausweber sind im Hauptberuf meist Landwirte. Sie beschäftigen sich mit der Heimarbeit nur insoweit, als ihnen der landwirtschaftliche Betrieb dies gestattet, also hauptsächlich im Spätherbst und Winter. Die Seidenbandfirmen ihrerseits können die Hausweber nicht das ganze Jahr hindurch sondern nur zu Zeiten guten Geschäftsganges, wo die Arbeitskräfte der geschlossenen Betriebe nicht mehr ausreichen, längere Zeit andauernd beschäftigen. Winden und Spulen wird von Frauen und Kindern besorgt, die Arbeit des Webens zumeist von Männern.

Digitized by Google

Von einer schädlichen Einwirkung auf die soziale Stellung der Bandweber kann man keineswegs reden, zumal ihre selbständige Stellung als Landwirte nicht angetastet wird. Von Überanstrengung der Kinder ist noch nichts bekannt geworden. Die Hausindustrie stellt sich für einen Teil des Bezirkes als Existenznotwendigkeit dar und bedarf daher der Erhaltung und Förderung. Ihr Rückgang müßte unaufhaltsamen Wegzug und Abwandern der Bewohner der Waldgemeinden in die Fabrikstädte nach sich ziehen.

Die Statistik ergibt eine ständige Bevölkerungsabnahme des Hotzenwaldes; zugleich vollzieht sich eine Entwertung des landwirtschaftlichen Geländes. Mit Hülfe einer leistungsfähigen Hausindustrie kann weiterem Zerfall vorgebeugt und ein gesunder landwirtschaftlicher Stamm erhalten werden.

Die Lebenshaltung ist in den Gemeinden des Rheintales und in denjenigen des südlichen Hotzenwaldes eine genügende, während sie in den nördlich gelegenen Waldgemeinden, wo Brot, Milch, Kartoffeln und mitunter Speck die einzigen Nahrungsmittel sind, vielfach nicht als befriedigend bezeichnet werden kann.

Amtsbezirk St. Blasien. 17 Gemeinden, 9869 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,05%. 261,24 qkm. Bodenfläche, 37,8 Einwohner auf 1 qkm., 71,35 qkm landwirtschaftlich genutzte Fläche, 1593 landwirtschaftliche Betriebe.

70 Fabrikbetriebe, 537 (328 m. 209 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Holzindustrie. Hauptfabrikort: St. Blasien.

14 Gemeinden mit Hausindustrie, 613 (309 m. 304 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Schnefelei, Strohhutindustrie. Hauptsitze der Hausindustrien: Bernau, Todtmoos, Amrigschwand, Tiefenhäusern, Wilfingen.

Im Amtsbezirk St. Blasien umfaßt die Hausindustrie der Hauptsache nach Bearbeitung und Verarbeitung von Holz, Weberei, Strohhutnäherei, Bürstenfabrikation und in geringem Umfang Trachtenstickerei. Sie erstreckt sich beinahe über den ganzen Amtsbezirk und bringt, namentlich über den langen Winter, einen willkommenen Zuwachs zu den Kosten der durch Land- und Forstwirtschaft nicht gedeckten Lebenshaltung.

In der Küblerei, Schneflerei und Kunstschnitzerei sind männliche Personen hausindustriell tätig, in den übrigen Zweigen betätigt sich hauptsächlich der weibliche Teil der Bevölkerung.

Digitized by Google

Angesichts der durch die rauhe Höhenlage bedingten wenig günstigen Verhältnisse der Landwirtschaft, die sich in der Hauptsache auf Wiesenbau und Viehzucht beschränkt, ist die Hausindustrie zu einem wichtigen mitbestimmenden Faktor in der Lebenshaltung der bodenständigen Bevölkerung geworden. Rückgang oder Nachlassen der Hausindustrie müßte die unerwünschtesten Folgen in der Wirtschaft des Einzelnen und der Gemeinden herbeiführen.

Im allgemeinen ist die Hausindustrie in ihren Einzelzweigen, insbesondere in der Holzbearbeitung, im Zunehmen begriffen, mit Ausnahme vielleicht der Hausweberei, die infolge der geringen Entlohnung und der ungünstigen Verkehrsverhältnisse, die das Abliefern der fertigen Erzeugnisse an den Auftraggeber mit im Verhältnis zum Verdienst nicht unerheblichen Unkosten belasten, eher etwas zurückgeht.

Die einzige größere Fabrik im Bezirke, die Spinnerei St. Blasien, nimmt Hausindustrie nicht in Anspruch. Die früher in dieser Richtung gemachten Versuche wurden wieder aufgegeben. Eine Bürstenfabrik in Todtnau (Amt Schönau) hat in Bernau eine kleine Filiale, für welche auch hausindustriell in diesem Orte gearbeitet wird.

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit hat die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit eine erhebliche Verminderung der hausindustriellen Arbeit zur Folge, die im Sommer, namentlich zur Zeit der Heu- und Öhmdernte, meist ganz stillsteht. Nachteile der Hausindustrie in sozialer und sittlicher Beziehung sind im allgemeinen nicht zu konstatieren, namentlich findet eine schädliche Heranziehung von Kindern zur Arbeit nicht statt.

Für die Verhältnisse des hohen Schwarzwaldes ist die Erhaltung und Förderung der Hausindustrie in ihrer derzeitigen Form durchaus anzustreben, da auf ihrem Fortbestehen die Existenz einer erheblichen Anzahl von Familien aufgebaut ist.

Der Charakter der Bevölkerung äußert sich, wie dies in der Natur der Schwarzwälder liegt, in zähem Festhalten am Alten und Hergebrachten, in starkem Mißtrauen gegen alle Neuerungen, in zurückhaltender, wenig offener Weise im persönlichen Verkehr. Die Lebenshaltung ist die allgemein auf dem Land übliche: wenig Genuß frischen Fleisches, in der Hauptsache Milch, Kaffee, Kartoffeln und geräucherter Speck. Der Schnapskonsum ist nicht erheblich, dagegen findet das Flaschenbier auch auf dem Schwarzwald seinen Weg in die einsamsten Täler und Höfe.

Digitized by Google

A m t s b e z i r k W a l d s h u t. 76 Gemeinden, 32 918 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,81%. 436,22 qkm. Bodenfläche, 75,5 Einwohner auf 1 qkm., 239,80 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 5492 landwirtschaftliche Betriebe.

128 Fabrikbetriebe, 2228 (1313 m. 915 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Holzindustrie. Hauptfabrikorte: Waldshut, Unterlauchringen, Kiesenbach.

41 Gemeinden mit Hausindustrie, 1137 (343 m. 794 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Textilindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Oberwihl, Strittmatt, Niederwihl, Görwihl, Waldshut, Rüßwihl, Segeten.

Im Amtsbezirk W a l d s h u t sind folgende Hausindustrien vertreten: die B a u m w o l l w e b e r e i, die S e i d e n s t o f f- und F o u l a r d w e b e r e i, die S e i d e n b a n d w e b e r e i, das N a g e l s c h m i e d g e w e r b e, die S t r o h h u t m a n u f a k t u r.

Von untergeordneter Bedeutung ist das W i n d e n und S p u l e n von Seide sowie das P u t z e n von Stoffen. Diese Arbeiten kommen überwiegend in Verbindung mit der Hausweberei und nur vereinzelt als selbständige Erwerbszweige vor.

Die H a u s w e b e r e i findet sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in dem nordwestlichen Teil des Amtsbezirkes, also in einer Gegend, die ziemlich hoch, z. T. 700 bis 800 m. über dem Meeresspiegel liegt. Der Boden ist dort wenig fruchtbar. Die Land- und Waldwirtschaft ist infolgedessen nicht sehr ergiebig und ihre Erträgnisse reichen kaum zum notdürftigsten Unterhalt der Bevölkerung. Man war daher schon frühzeitig darauf bedacht, den Bewohnern jener Gegend neue Erwerbsquellen zu erschließen. Zuerst wurde die Baumwollweberei eingeführt. Ihr folgte im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts die Seidenstoff- und späterhin die Seidenbandweberei.

Die Hausindustrie bietet Gelegenheit, auch in den Zeiten, in denen die landwirtschaftlichen Arbeiten ruhen, also namentlich während der langen Wintermonate, etwas zu verdienen und die wirtschaftliche Lage zu verbessern, während die Landwirte vordem einen großen Teil des Jahres über untätig sein und ihre Arbeitskraft brach liegen lassen mußten.

Durch die Hausweberei erhalten die Landwirte bares Geld und werden in Stand gesetzt, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und ihre Lebenshaltung zu heben. Während die Ernährung der Bevölkerung in den früheren Jahren als schlecht bezeichnet werden mußte, ist sie jetzt sicherlich ausreichend, und man kann wohl annehmen, daß

Digitized by Google

in jedem Haus durchschnittlich zweimal wöchentlich Fleisch auf den Tisch kommt.

In sittlicher Beziehung hat die Hausweberei bis jetzt keine Nachteile zur Folge gehabt, vielmehr hat sie eher zur Hebung der sittlichen Zustände beigetragen. Wenn z. B. die Kinder sehen, daß ihre Eltern das ganze Jahr über von morgens bis abends fleißig arbeiten, so wird dies zweifellos veredelnder wirken als wenn sie Zeuge davon sein müssen, wie ihre Eltern und älteren Geschwister im Winter untätig auf der „Kunst" (Ofenbank) liegen oder Karten spielen. Auch auf das Verhalten der älteren Personen kann die Hausindustrie nur einen günstigen Einfluß ausüben; sie beschützt die heranwachsende Jugend, insbesondere die weibliche, viel eher vor sittlichen Gefahren als die Arbeit in den Fabriken.

Nicht zu unterschätzen ist der Umstand, daß diese Art der Beschäftigung dem verschlossenen und wenig zugänglichen Charakter der Bevölkerung weit mehr entspricht als die genau geregelte, an bestimmte Stunden gebundene, in größerer Gesellschaft ausgeübte Tätigkeit in den Fabriken. Der Hotzenwälder will sein eigener Herr sein; er läßt sich nicht gern in seine Angelegenheiten hineinreden und liebt es, seine Tagesarbeit nach eigenem Gutdünken einzuteilen.

An einen Ersatz der Hausindustrie durch Fabrikbetrieb ist nicht zu denken. Fabriken können nur da aufgetan werden, wo genügende Arbeitskräfte vorhanden sind. Daran fehlt es aber namentlich auf dem Görwihler Berg. Die Orte sind klein und liegen zum Teil weit auseinander. Der Verkehr zwischen einzelnen Orten ist im Winter sehr erschwert, oft überhaupt unmöglich. Infolgedessen waren zwei Fabrikunternehmungen — eine mechanische Stoffweberei in Görwihl und eine Spinnerei in Tiefenstein — zur Heranziehung von italienischen Arbeitskräften genötigt.

So ist im nordwestlichen Teil des Amtsbezirkes die Hausindustrie zu einer Existenzbedingung der Bevölkerung geworden. Sie ist auch das einzige Mittel, mit dem der Landflucht gesteuert werden kann, die im vergangenen Jahrhundert einen großen Umfang angenommen hat und in der erst seit 1895 ein Stillstand eingetreten ist — Grund genug, die Hausweberei auf jede Weise zu fördern.

Das Nagelschmiedgewerbe war ehemals im südwestlichen Teile des Amtsbezirkes ziemlich verbreitet. Jetzt ist es noch durch wenige Personen vertreten, die zumeist nur in den Pausen der landwirtschaftlichen Arbeiten Nägel anfertigen. Der weitere Verfall der Nagelschmiederei ist nicht aufzuhalten.

Digitized by Google

Im Jahre 1900 entstand im Bezirk eine neue Hausindustrie, die Strohhutmanufaktur. Sie wurde von einer Waldshuter Firma eingeführt und beschäftigt in Waldshut, in dessen nächster Umgebung sowie in den Gemeinden des sogenannten Bannholzer Berges Frauen und Mädchen, auch ältere Schulkinder und einige Männer.

Die Einführung der Strohhutmanufaktur brachte vielen bäuerlichen Familien nützliche Verwendung der früher oft vergeudeten Zeit. Nachteile sind nicht bekannt geworden. Eine Ausdehnung der hausindustriellen Strohhutmanufaktur steht in Aussicht.

Die Erhaltung der Hausweberei erscheint notwendig, das Weiterbestehen der Strohhutmanufaktur erwünscht.

Landeskommissärbezirk Freiburg.

Kreis Freiburg.

Kreis Freiburg. 208 Gemeinden, 234717 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 8,77%. 2183,20 qkm. Bodenfläche, 107,5 Einwohner auf 1 qkm., 993,03 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 30530 landwirtschaftliche Betriebe.

1035 Fabrikbetriebe, 19297 (11692 m. 7605 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Textilindustrie. Hauptfabrikorte: Freiburg, Emmendingen, Waldkirch, Herbolzheim, Gutach.

143 Gemeinden mit Hausindustrie, 3854 (1106 m. 2748 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Knopfaufnähen, Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Freiburg, Emmendingen, Untermünstertal, Weisweil, Waldkirch, Ringsheim, Kappel, Bahlingen.

Amtsbezirk Breisach. 21 Gemeinden, 19809 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 2,51%. 169,36 qkm. Bodenfläche, 117,0 Einwohner auf 1 qkm., 98,55 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4026 landwirtschaftliche Betriebe.

28 Fabrikbetriebe, 340 (250 m. 90 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Industrie der Steine, Tapetenfabrikation. Hauptfabrikorte: Breisach, Rothweil.

15 Gemeinden mit Hausindustrie, 425 (92 m. 333 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Knopfaufnähen. Hauptsitze der Hausindustrie: Oberbergen, Gottenheim, Kiechlinsbergen, Merdingen.

Digitized by Google

Der Amtsbezirk Breisach liegt in der oberen Rheinebene und am Kaiserstuhl und Tuniberg. Er hat ein mildes und fruchtbares Klima. Fast alle Orte treiben Weinbau.

Die Bevölkerung ist sehr fleißig. Der Weinbau fordert große und teilweise nicht einfache Arbeit, die von Ende Februar bis Ende Oktober fast nicht aussetzt und neben den Arbeiten des ziemlich intensiven Ackerbaues und der Viehhaltung besorgt werden muß.

Die Bevölkerung ist energisch, strebt entschieden vorwärts und verhält sich gegen Neuerungen nicht ablehnend. Es ist ein gewisser Wohlstand vorhanden. Die Lebensweise der Bevölkerung ist eine meist sehr einfache aber ausreichende; der Weingenuß spielt dabei, wie dies in einer Weingegend natürlich ist, eine große Rolle.

Die wirtschaftliche Bedeutung der nur als Nebentätigkeit ausgeübten Hausindustrie ist gering; von einiger Bedeutung ist sie nur in den Orten Oberbergen, Schelingen, Kiechlinsbergen und allenfalls Wasenweiler. Tabakentrippen und Seegrasspinnerei wird in geringem Umfange betrieben. In den ärmeren und von der Natur wenig begünstigten Orten ist die Heimarbeit für die Freiburger Knopffabrik, Knöpfeaufnähen und Ösenstecken, verbreitet. Diese Orte haben zwar in großem Umfang Obst- und Rebbau, doch werden hier die geringsten Sorten des Kaiserstuhls im Bezirk produziert. Ackerwirtschaft, Futterbau und Viehzucht sind nur unbedeutend und können oft den eigenen Bedarf nicht decken, da es an Feldfläche fehlt. In den letzten 50 Jahren hatten diese Orte mit die stärkste Bevölkerungsabnahme, die auch von der Hausindustrie nicht aufgehalten werden konnte.

Da die landwirtschaftliche Tätigkeit, insbesondere der Rebbau mit seinen vielen Arbeiten, zu denen auch die schwächeren weiblichen und die Kräfte der Kinder herangezogen werden, vom Frühjahr bis Herbst alle Kräfte braucht, so beschränkt sich die hausgewerbliche Tätigkeit nur auf die Winterzeit, November bis Februar, und bringt in diesen sonst verdienstlosen Monaten einiges Geld ein, das der Haushaltung zu gute kommt. In Kiechlinsbergen reicht der Verdienst in einigen Familien dazu aus, Kaffee, Mehl, Erdöl und dergleichen kleinere Bedürfnisse den Winter über zu beschaffen, während die Familien ohne diesen Verdienst gezwungen wären, den Ort zu verlassen und in die Stadt zu ziehen, da zur Winterzeit jede andere Verdienstgelegenheit im Ort fehlt.

Dem so entstehenden Vorteil müssen die unverhältnismäßig niedrigen Verdienste gegenübergestellt werden. Die Geringfügig-

Digitized by Google

keit des Verdienstes hat in manchen Orten die von der Fabrik eingeführte Hausindustrie bald wieder verschwinden oder doch erheblich zurückgehen lassen.

Nachteile in wirtschaftlicher oder gesundheitlicher Beziehung hat die Hausindustrie nirgends gebracht. Zu Mißbrauch oder zur Förderung unnützer und schädlicher Aufwendungen dienen die schwer verdienten Einnahmen wohl kaum. Von einer übermäßigen Ausnützung der Kinder wurde nichts bekannt.

Eine Förderung der hausindustriellen Tätigkeit im Bezirk erscheint wünschenswert, soweit diese Nebenbeschäftigung lediglich eine Ergänzung der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist und nicht wegen beschränkter Wohnungsverhältnisse — wie sie übrigens im Bezirk nicht vorliegen — oder wegen der Art der Arbeit schädigend wirken muß.

Amtsbezirk Emmendingen. 38 Gemeinden, 49 625 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,60%. 403,10 qkm. Bodenfläche, 123,1 Einwohner auf 1 qkm., 219,55 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 9031 landwirtschaftliche Betriebe.

164 Fabrikbetriebe, 4953 (2159 m. 2794 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Textilindustrie. Hauptfabrikorte: Emmendingen, Herbolzheim, Wyhl.

26 Gemeinden mit Hausindustrie, 989 (255 m. 736 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Knopfaufnähen, Tabakverarbeitung, Ramiebüscheln. Hauptsitze der Hausindustrie: Emmendingen, Weisweil, Bahlingen, Wyhl, Endingen.

Im Amtsbezirk Emmendingen ist das Knopfaufnähen in einigen Gemeinden von Bedeutung; in anderen hat es neuerdings aufgehört. In Emmendingen findet in zahlreichen Arbeiterfamilien Ramiebüscheln statt. Zahlreich sind die Gemeinden, in welchen Tabak entrippt wird. In einigen Gemeinden wird häusliche Zigarrenfabrikation betrieben. Hanfhecheln und Dütenmachen ist unbedeutend vertreten. Seegrasspinnerei nimmt in einigen Gemeinden wenige Wochen alljährlich in Anspruch. Aufstecken von Knopfösen findet sich nur in einer einzigen Gemeinde.

Diese Hausindustrien, zumeist von Frauen und Kindern betrieben, bilden eine namhafte Einnahmequelle der ärmeren Bevölkerung und sind daher eher im Zu- als im Abnehmen begriffen, so namentlich das Tabakentrippen. Da nur die freie Zeit benützt wird, so erleidet

Digitized by Google

die Landwirtschaft durch die Hausindustrie keinen Abbruch. Soziale oder sittliche Nachteile hat die Hausindustrie nicht gehabt. Auch ist eine nachteilige Einwirkung auf die Kinder in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht nicht zu bemerken gewesen. Es erscheint nützlicher, daß die Kinder Beschäftigung haben, als wenn sie ihre ganze freie Zeit auf der Straße zubringen. Einer Überbürdung der Kinder mit Heimarbeit soll allerdings energisch entgegengetreten werden. Die Erhaltung der Hausindustrie erscheint wünschenswert.

Amtsbezirk Ettenheim. 16 Gemeinden, 18183 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,28%. 181,11 qkm. Bodenfläche, 100,4 Einwohner auf 1 qkm., 83,88 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3750 landwirtschaftliche Betriebe.

92 Fabrikbetriebe, 2495 (893 m. 1602 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptfabrikorte: Ettenheim, Ringsheim, Rust.

15 Gemeinden mit Hausindustrie, 485 (88 m. 397 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Ringsheim, Kappel, Grafenhausen, Münchweier, Altdorf.

Für den Amtsbezirk Ettenheim kommt als einzige Hausindustrie die Tabakverarbeitung in Betracht: Tabakentrippen und Zigarrenmachen. Diese Tätigkeit bringt gewisse wirtschaftliche Nachteile mit sich: die häusliche Arbeit wird sehr mangelhaft verrichtet, und der Landwirtschaft werden die von ihr begehrten Arbeitskräfte völlig weggenommen. Wertvoll erscheint das Bestehen der Hausindustrie für den landwirtschaftlichen Arbeiter, der durch sie in der arbeitsstillen Zeit Erwerb findet.

Amtsbezirk Freiburg. 51 Gemeinden, 90098 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 16,49%. 506,76 qkm. Bodenfläche, 177,8 Einwohner auf 1 qkm., 228,26 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 5343 landwirtschaftliche Betriebe.

357 Fabrikbetriebe, 7026 (5657 m. 1369 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Porzellanknopffabrikation, Ziegelwerke. Hauptfabrikorte: Freiburg, Kappel, Merzhausen, St. Georgen.

33 Gemeinden mit Hausindustrie, 942 (205 m. 737 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Knopfaufnähen, Seidenbinden, Bürsteneinziehen. Hauptsitze der Hausindustrie: Freiburg, Buchheim, Hofsgrund, Ebnet.

Digitized by Google

Im Amtsbezirk Freiburg ist die Hausindustrie von geringem Umfang und wirtschaftlich nicht von großer Bedeutung. Sie beschränkt sich im wesentlichen auf Knopfaufnähen, Herstellung von Bürsten und Absträngeln von Seide.

Das Weiterbestehen dieser hausindustriellen Zweige wird als erwünscht bezeichnet, da insbesondere Frauen beschäftigt werden, die hierdurch Gelegenheit zu einem für die Familie recht willkommenen Nebenerwerb finden, während die männlichen Mitglieder der Familie anderem Verdienste nachgehen. Nachteile in wirtschaftlicher, sozialer oder sittlicher Beziehung haben sich nicht gezeigt.

Andere Zweige der Hausindustrie sind in früheren Jahren im Amtsbezirk ziemlich zahlreich vertreten gewesen aber nunmehr bis auf wenige Reste verschwunden. Zum Teil war diese Tätigkeit Nebenbeschäftigung der landwirtschafttreibenden Bevölkerung, so Schindelmachen, Strohflechten, Rebpfählemachen und dgl., zum Teil ausschließlicher Beruf, wie Uhrenmacherei, Trachtenstickerei usw. Alle diese Hausindustrien gehen sichtlich dem völligen Erlöschen entgegen.

Neu eingeführt ist dagegen die Spanflechterei, die in der hoch auf dem Schwarzwald gelegenen Gemeinde Hinterstraß mit Erfolg betrieben wird.

Amtsbezirk Neustadt. 30 Gemeinden, 15887 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,75%. 357,47 qkm. Bodenfläche, 44,4 Einwohner auf 1 qkm., 118,00 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2001 landwirtschaftliche Betriebe.

159 Fabrikbetriebe, 1268 (1082 m. 186 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Uhrenindustrie, Metallindustrie, Holzindustrie. Hauptfabrikorte: Neustadt, Lenzkirch, Falkau.

25 Gemeinden mit Hausindustrie, 373 (285 m. 88 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Uhrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Eisenbach, Neustadt, Schwärzenbach, Lenzkirch, Friedenweiler.

Im Amtsbezirk Neustadt erstreckt sich die Hausindustrie im wesentlichen auf die Herstellung von Uhrenbestandteilen, in geringerem Maße noch auf einzelne Zweige der Holzbearbeitung, Schnitzerei und Küblerei. Letztere hat gegen früher stark abgenommen.

In der Uhrenfabrikation ist in der Lenzkircher Gegend eine Abnahme der Hausindustrie zu bemerken, insbesondere in den Gemeinden mit geschlossenen Hofgütern, deren Besitzer durch Bewirt-

Digitized by Google

schaftung ihrer Anwesen stark in Anspruch genommen sind. Ein Zweig der Uhrenfabrikation, die Holzschildmalerei, ist bereits völlig verschwunden. In den Gemeinden dagegen, in welcher der Kleingrundbesitz und die Pachtgüterwirtschaft vorherrschen (Eisenbach, Friedenweiler, Oberbränd, Bubenbach, Dittishausen) blüht die Hausindustrie noch in hohem Maße und bildet hier wohl die Hauptursache des verhältnismäßig guten Volkswohlstandes. In diesen Gemeinden ist sie bei dem geringen Bodenertrag und bei der vielfach durch Hinschkrankheit erschwerten Viehzucht geradezu als Existenzbedingung zu betrachten. Der Fortbestand der Hausindustrie ist eng mit dem Weiterbestehen einer großen Anzahl kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe verknüpft.

Den Fabrikbetrieben gegenüber nehmen die Hausindustriellen eine ziemlich freie Stellung ein; vielfach ist auch eine scharfe Abgrenzung zwischen Fabrik- und Hausindustriebetrieb gar nicht möglich, da eine Anzahl hausindustrieller Betriebe auch die Merkmale des Fabrikbetriebes an sich trägt. Diese Eigenart und die große Vielseitigkeit der Uhrenindustrie ist die Hauptursache dafür, daß sich in diesem Zweige die Hausindustrie noch erhalten hat. Die Verwendung von schulpflichtigen Kindern in der Uhrenhausindustrie kommt nur in ganz geringem Umfang und ausnahmsweise vor.

Von schädigender Nacht- oder Überarbeit ist nichts bekannt geworden. Die in der Hausindustrie vorkommende längere Arbeitszeit wird durch die Abwechslung mit landwirtschaftlicher Tätigkeit in gesundheitlicher Beziehung mehr als ausgeglichen. Eine Entwöhnung der in der Hausindustrie beschäftigten Personen von der Landwirtschaft tritt nirgends hervor, vielmehr scheinen auch die Heimarbeiter selbst die landwirtschaftlichen Verrichtungen im Sommer als eine gesunde Abwechselung zu empfinden, der sie gerne obliegen.

Die Lebenshaltung der in der Hausindustrie beschäftigten Bevölkerung kann überall als ausreichend und zweckmäßig gelten. Die Hauptnahrungsmittel bilden Milch, Kartoffeln, Speck, Eier und Mehlspeisen. Das Klima muß bei der durchweg hohen Lage der Gemeinden im allgemeinen als rauh bezeichnet werden.

Amtsbezirk Staufen. 26 Gemeinden, 17 940 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 2,49%. 252,90 qkm. Bodenfläche, 70.9 Einwohner auf 1 qkm., 120,75 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3638 landwirtschaftliche Betriebe.

Digitized by Google

74 Fabrikbetriebe, 434 (248 m. 186 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Textilindustrie. Hauptfabrikorte: Staufen, Untermünstertal.

10 Gemeinden mit Hausindustrie, 196 (28 m. 168 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Bürstenindustrie, Knopfaufnähen. Hauptsitze der Hausindustrie: Untermünstertal, Obermünstertal.

Im Amtsbezirk Staufen hat die Hausindustrie nur in den Gemeinden Ober- und Untermünstertal erheblicheren Umfang. Es findet Knopfaufnähen, Ösenaufstecken und Bürstenmachen statt. Einschränkung der beiden erstgenannten hausgewerblichen Zweige ist zu wünschen wegen der Inanspruchnahme von Kinderarbeit; die Löhne sind sehr gering, die Benützung der Zähne beim Ösenaufstecken schädigt die kindlichen Gebisse; übrigens ist diese Art der Hausindustrie im Abnehmen begriffen.

Die Bürstenmacherei wird von Erwachsenen und Halberwachsenen ausgeübt und ist hygienisch ohne Bedenken. Sind die bezahlten Löhne auch keine hohen, so haben sie doch eine gewisse Bedeutung für das Münstertal, wo die Industrie wenig Boden hat und die Bevölkerung beinahe ausschließlich auf Viehzucht und Milchwirtschaft sowie auf Holzhauerei angewiesen ist. Eine Verwertung der im Winter unbenützt bleibenden Arbeitskräfte ist sehr erwünscht. Selbst wenn sich industrielle Unternehmungen im Münstertal in größerem Umfange niederlassen wollten, wäre der Bevölkerung, die Nebenbeschäftigung und Nebenverdienst wünscht und braucht, nicht geholfen, da die Arbeitskräfte nur unregelmäßig zur Verfügung gestellt werden könnten und die Unternehmer auf Zuziehung eines Stammes auswärtiger Arbeiter angewiesen wären. Aus diesen Gründen wäre die Weiterentwickelung der hausindustriellen Bürstenmacherei sehr erwünscht.

In der vom Verkehr entfernten Gemeinde St. Ulrich ist die Bevölkerung noch hilfsbedürftiger als im Münstertal; die Einführung der Bürstenfabrikation oder einer anderen holzverwertenden Industrie wäre hier von Vorteil.

Die Hausindustrie erscheint als ein für weniger bemittelte Landwirte in abgelegenen Gegenden geeignetes Mittel, sich bares Geld zu verschaffen und dem Abzug der jüngeren in der Landwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte entgegenzuwirken.

Digitized by Google

Amtsbezirk Waldkirch. 26 Gemeinden, 23175 Einwohner Bevölkerungszunahme 1900/05 3,72%. 312,50 qkm. Bodenfläche 74,2 Einwohner auf 1 qkm., 124,04 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2741 landwirtschaftliche Betriebe.

161 Fabrikbetriebe, 2781 (1403 m. 1378 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Holzindustrie, Musikwerkfabrikation. Hauptfabrikorte: Waldkirch, Gutach, Kollnau.

19 Gemeinden mit Hausindustrie, 444 (153 m. 291 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Knopfaufnähen, Seidenwinden, Besenmachen, Strohschuhmachen. Hauptsitze der Hausindustrie: Waldkirch, Prechtal, Yach, Oberwinden.

Im Amtsbezirk Waldkirch hat mit der fortschreitenden Industrialisierung die früher sehr wichtige Hausindustrie — insbesondere die Herstellung von Holz- und Strohwaren — wesentlich an Bedeutung verloren.

Statt das unzulängliche Einkommen durch häusliche Nebenbeschäftigung zu ergänzen, wandern die wirtschaftlich schwachen Elemente in die Fabrikorte ab. In dieser Entwickelung der Dinge wird auch in Zukunft kaum eine Änderung zu erwarten sein.

Immerhin kann man der Hausindustrie nicht alle Bedeutung absprechen. Eine Reihe bäuerlicher Familien, insbesondere der entlegeneren Gemeinden, findet in ihr eine notwendige Ergänzung des Einkommens. Es sind daher in einigen Gemeinden Versuche gemacht worden, künstlich neue Einnahmequellen zu erschließen, so z. B. in Wildgutach.

Die günstigen Wirkungen der Hausindustrie liegen darin, daß eine größere Anzahl von land- und forstwirtschaftlich tätigen Familien während des winterlichen Stillstandes Nebeneinnahmen erzielen, die sie vor völliger wirtschaftlicher Abhängigkeit und Proletarisierung bewahren.

Besondere Übelstände oder Auswüchse der hausindustriellen Tätigkeit in sittlicher oder sozialer Hinsicht sind nicht bekannt geworden.

Lebensfähige Hausindustrie wird in Gemeinden, in welche die Fabrikindustrie noch nicht vorgedrungen ist, zu konservieren und zu fördern sein. In Fabrikorten dagegen wird man sie ihrem Schicksal überlassen müssen, da selbst eine eifrige Fürsorge sie kaum vor dem Absterben bewahren könnte.

Digitized by Google

Kreis Lörrach.

Kreis Lörrach. 129 Gemeinden, 102 453 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 4,30%. 959,82 qkm. Bodenfläche, 106,9 Einwohner auf 1 qkm., 393,75 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 14 599 landwirtschaftliche Betriebe.

482 Fabrikbetriebe, 14 649 (8738 m. 5911 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Bürstenindustrie. Hauptfabrikorte: Lörrach, Brombach, Zell i. W., Wehr, Todtnau.

53 Gemeinden mit Hausindustrie, 1248 (284 m. 964 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Bürstenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Todtnau, Todtnauberg, Neuenweg, Schönau, Präg, Wieden.

Amtsbezirk Lörrach. 43 Gemeinden, 43 817 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,95%. 256,48 qkm. Bodenfläche, 170,8 Einwohner auf 1 qkm., 133,84 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 5058 landwirtschaftliche Betriebe.

177 Fabrikbetriebe, 7860 (4789 m. 3071 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Chemische Industrie, Schokoladenfabrik. Hauptfabrikorte: Lörrach, Brombach, Grenzach, Steinen, Thumringen.

12 Gemeinden mit Hausindustrie, 103 (7 m. 96 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Seidenstoff, Seidenband. Hauptsitze der Hausindustrie: Thumringen, Lörrach, Grenzach.

Der Amtsbezirk Lörrach besitzt eine hochentwickelte Fabrikindustrie. Die Hausindustrie geht von Jahr zu Jahr zurück und es kommt ihr gar keine Bedeutung mehr zu.

Amtsbezirk Müllheim. 32 Gemeinden, 20 635 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,68%. 232,89 qkm. Bodenfläche, 88,6 Einwohner auf 1 qkm., 111,62 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4000 landwirtschaftliche Betriebe.

72 Fabrikbetriebe, 381 (365 m. 16 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Steinindustrie. Hauptfabrikorte: Malsburg, Müllheim.

7 Gemeinden mit Hausindustrie, 37 (16 m. 21 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Seidenband. Hauptsitze der Hausindustrie: Niedereggenen, Liel.

Die im Amtsbezirk Müllheim betriebene Hausindustrie

Digitized by Google

(Seidenbandweberei) ist von so geringfügiger Natur, daß von wirtschaftlich fühlbaren Einwirkungen auf die Lebenshaltung kaum die Rede sein kann. Andrerseits aber wird auch darüber geklagt, daß durch die Zuwendung zur Hausindustrie viele Hilfskräfte für die Landwirtschaft verloren gehen, wodurch die bestehende Leutenot verstärkt wird.

So erstrebenswert für den Einzelnen der Arbeitsgewinn erscheinen mag, so wenig kann mit Rücksicht auf die allgemeinen Lebensverhältnisse der vorwiegend Land- und Rebbau treibenden Bevölkerung eine stärkere Zunahme hausindustrieller Tätigkeit als wünschenswert oder gar notwendig bezeichnet werden.

Von irgend welchen Einflüssen der Hausindustrie auf sozialem oder sittlichem Gebiet kann bei ihrem geringen Umfang nicht die Rede sein.

Amtsbezirk Schönau. 26 Gemeinden, 15 963 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 4,62%. 217,69 qkm. Bodenfläche, 73,8 Einwohner auf 1 qkm., 44,25 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2312 landwirtschaftliche Betriebe.

131 Fabrikbetriebe, 3187 (1705 m. 1482 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Bürstenindustrie, Textilindustrie. Hauptfabrikorte: Zell i. W., Todtnau, Schönau, Atzenbach.

22 Gemeinden mit Hausindustrie, 943 (208 m. 735 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Bürstenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Todtnau, Todtnauberg, Neuenweg, Schönau, Präg, Wieden.

Die hohe und rauhe Lage einer Reihe von Gemeinden des Amtsbezirks Schönau bringt es mit sich, daß die Landwirtschaft kein hinreichendes Einkommen bieten kann. Die übliche Nebenbeschäftigung, Holzhauerei im Walde, ruht im Winter. Das Aufsuchen von Fabriken ist wegen der großen Entfernungen und der klimatischen Verhältnisse nicht möglich. Daher ist die Hausindustrie für diese Orte eine Bedingung der Existenzmöglichkeit.

Die hausindustrielle Bürstenindustrie, die vorzugsweise in Betracht kommt, nimmt beständig zu. Bestehende Fabrikbetriebe haben sich vergrößert, neue sind entstanden. Die größeren Unternehmungen der Bürstenindustrie können bei den niedrigen Verkaufspreisen sich nur durch die Massenproduktion halten. Diese ist aber bei dem ständigen Arbeitermangel nur möglich durch Zuhilfenahme

Digitized by Google

der Hausindustrie, die demnach auch Lebensbedingung für die größeren Betriebe ist.

Ein Vorteil der Hausindustrie gegenüber dem Fabrikbetrieb besteht darin, daß bei dieser Betriebsform mehrere Mitglieder der Familie Beschäftigung finden, während im Fabrikbetrieb in der Regel nur eine oder höchstens zwei Mitglieder einer Familie tätig sein können. Nachteile wie große Abhängigkeit von den Fabrikanten, Entwöhnung von der landwirtschaftlichen Arbeit konnten bis jetzt nicht festgestellt werden. Der Wettbewerb unter den Fabrikanten und der Arbeitermangel lassen eine über die natürlich gegebenen Grenzen hinausgehende Abhängigkeit nicht aufkommen. Den Leuten steht die Auswahl aus der Zahl der Arbeitgeber zu. Bei Beginn der landwirtschaftlichen Arbeiten wird die hausindustrielle Tätigkeit unterbrochen und hört z. T. auf viele Wochen gänzlich auf. Von einer Überanstrengung von Kindern wurde nur aus zwei Gemeinden etwas bekannt.

Die Lebenshaltung der Bevölkerung kann mit Ausnahme von drei Gemeinden als ausreichend bezeichnet werden. Die hauptsächlichsten Nahrungsmittel sind Milch, Speck und Kartoffeln.

Es wird der Standpunkt vertreten, daß die Hausindustrie auch künftighin zu erhalten und zu fördern ist.

Amtsbezirk Schopfheim. 28 Gemeinden, 22038 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 3,23%. 252,76 qkm. Bodenfläche, 87,2 Einwohner auf 1 qkm., 104,04 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3229 landwirtschaftliche Betriebe.

102 Fabrikbetriebe, 3221 (1879 m. 1342 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Textilindustrie, Schuhwarenindustrie, Papierfabrikation. Hauptfabrikorte: Wehr, Schopfheim, Fahrnau, Maulburg.

12 Gemeinden mit Hausindustrie, 165 (53 m. 112 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Schuhwaren, Bürsten. Hauptsitze der Hausindustrie: Fahrnau, Minseln, Wies, Bürchau.

Im Amtsbezirk Schopfheim kommt der Hausindustrie in wirtschaftlicher Beziehung eine besondere Bedeutung nicht zu. Es ist anzunehmen, daß die nur vereinzelt vorkommende Hausindustrie ständig abnehmen werde. Die Land- und Forstwirtschaft bildet in den ländlichen Gemeinden des Amtsbezirkes die fast ausschließliche Nahrungs- und Erwerbsquelle, die keineswegs einer Ergänzung durch hausindustriellen Erwerb bedarf. Die Fabrikbetriebe der Industrie-

Digitized by Google

zentren haben in nennenswerter Weise mit Hausindustrie nicht zu rechnen und sind von ihr nicht abhängig. Gründe zur Förderung der Hausindustrie sind nicht vorhanden, vielmehr erscheint es angezeigt, sie ihrem Schicksal völlig zu überlassen.

Kreis Offenburg.

Kreis Offenburg. 141 Gemeinden, 173 104 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 4,65%. 1595,07 qkm. Bodenfläche, 108,5 Einwohner auf 1 qkm., 699,88 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 25 868 landwirtschaftliche Betriebe.

761 Fabrikbetriebe, 14 738 (9122 m. 5616 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Textilindustrie. Hauptfabrikorte: Lahr, Offenburg, Kehl-Stadt, Friesenheim, Seelbach.

73 Gemeinden mit Hausindustrie, 1333 (256 m. 1077 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Zigarrenindustrie, Kartonageindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Lahr, Friesenheim, Seelbach, Hausach, Dinglingen, Oppenau.

Amtsbezirk Kehl. 30 Gemeinden, 28 655 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 4,55%. 210,70 qkm. Bodenfläche, 136,0 Einwohner auf 1 qkm., 128,00 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4827 landwirtschaftliche Betriebe.

74 Fabrikbetriebe, 1309 (1102 m. 207 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zellulosefabrikation, Zigarrenindustrie, Filzhutfabrikation, Korbwarenindustrie. Hauptfabrikorte: Kehl-Stadt, Kehl-Dorf, Neufreistett.

19 Gemeinden mit Hausindustrie, 73 (31 m. 42 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Trachtensticken, Seidenstoffweberei, Seegrasflechten. Hauptsitze der Hausindustrie: Willstätt, Rheinbischofsheim, Kehl-Dorf.

Im Amtsbezirk Kehl wird Hausindustrie nur in ganz geringem Umfang betrieben. Das Hanauerland ist eine der wohlhabendsten und fruchtbarsten Gegenden des Großherzogtums. Der Tabak und andere Handelsgewächse werfen alljährlich einen hohen Ertrag ab. Verdienst- und Arbeitsgelegenheit findet sich infolge der vorzüglichen Bahnverbindung mit dem nahen Straßburg in reichstem Maße. Der Bevölkerungskoëffizient ist im Vergleich mit der Flächenausdehnung kein übertrieben großer. Die „Leutenot“ ist in der Rheinebene besonders stark, so daß die Familienangehörigen wie alle einheimischen Kräfte für die landwirtschaftlichen Arbeiten dringend nötig und begehrt sind.

Digitized by Google

Amtsbezirk Lahr. 27 Gemeinden, 41 245 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,32%. 261,79 qkm. Bodenfläche, 157,5 Einwohner auf 1 qkm., 137,20 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 6001 landwirtschaftliche Betriebe.

207 Fabrikbetriebe, 6533 (3430 m. 3103 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Kartonageindustrie, Polygraphische Gewerbe. Hauptfabrikorte: Lahr, Friesenheim, Seelbach.

18 Gemeinden mit Hausindustrie, 872 (52 m. 820 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Kartonage, Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Lahr, Friesenheim, Seelbach, Dinglingen, Reichenbach.

Für den Amtsbezirk Lahr kommen hauptsächlich zwei Zweige der Hausindustrie in Betracht: Die Zigarren- und die Kartonageindustrie. Als Nebenbeschäftigung landwirtschaftlicher Bevölkerung können diese beiden Hausindustrien nicht betrachtet werden. Allerdings ist die Zigarrenindustrie fast nur im Landbezirk verbreitet, dort aber zumeist an Orten mit mehr oder minder starker Fabrikbevölkerung und bei Personen, die früher in der Fabrikindustrie tätig waren. Umgekehrt ist die Kartonagearbeit als Hausindustrie fast ausschließlich auf die Stadt Lahr beschränkt; nebenbei kommt die Gemeinde Dinglingen in Betracht.

Die Zigarrenhausindustrie befaßt sich mit Tabakentrippen und Zigarrenanfertigen. Sie bleibt ziemlich konstant. In hygienischer Beziehung hat sie große Bedenken gegen sich. Wohl wird im Sommer häufig in Schuppen oder im Freien gearbeitet; im Winter dagegen wird die Arbeit meistens in Räumen verrichtet, die zum Kochen, Wohnen oder Schlafen dienen. Hier müssen große Gefahren für die Gesundheit entstehen, insbesondere beim Tabakentrippen. Daher ist eine Ausdehnung dieser Industrie durchaus nicht wünschenswert, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß für manche Familie der geringe Verdienst von großer Bedeutung ist. Wenn schwerkranke Personen — besonders Tuberkulöse — von der Arbeit ausgeschlossen werden könnten, und wenn das Verbot der Arbeit in Wohn- und Schlafräumen sowie in Küchen durchführbar wäre, würde gegen die Arbeit weniger Bedenken zu erheben sein.

Die Kartonage-Industrie scheint langsam zuzunehmen, wobei aber, soviel zu bemerken ist, die Kinderarbeit zurückgeht. In Zeiten starker Aufträge kann der Nachfrage nach Arbeiterinnen nicht völlig entsprochen werden. Die Arbeit ist ohne Zweifel gesunder

Digitized by Google

als die in der Zigarrenindustrie. Wünschenswert ist es, daß die Arbeit in Schlafräumen und durch Schwerkranke verboten wird; ist doch in einzelnen Fällen bekannt geworden, daß hochgradig tuberkulose Personen sich im Bett mit der Anfertigung von Apothekerschachteln befaßten. Manche Familie hat sich auf den Nebenverdienst durch Kartonagearbeit eingerichtet und könnte ihn ohne große wirtschaftliche Schädigung nicht mehr entbehren. Die Wohnungsverhältnisse sind häufig günstiger als früher geworden; infolge des Nebenverdienstes konnten bessere Wohnungen gemietet werden. Es bestehen daher, wenn Arbeit von Kindern und Schwerkranken ausgeschlossen bleibt, Bedenken gegen diese Hausindustrie und deren etwaige weitere Ausdehnung nicht.

Amtsbezirk Oberkirch. 21 Gemeinden, 18612 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 3,62%. 214,13 qkm. Bodenfläche, 86,9 Einwohner auf 1 qkm., 71,28 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3028 landwirtschaftliche Betriebe.

119 Fabrikbetriebe, 640 (554 m. 86 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Papierfabrikation, Maschinenfabrik, Glacélederfabrikation. Hauptfabrikorte: Oberkirch, Oppenau.

5 Gemeinden mit Hausindustrie, 57 (56 m. 1 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Schnefelei. Hauptsitz der Hausindustrie: Oppenau.

Im Amtsbezirk Oberkirch kommen für die Erwerbsverhältnisse die beiden Städte Oberkirch und Oppenau, die Gemeinden des hinteren und die des vorderen Renchtales in Betracht.

In den beiden Städten ist Kleinhandel und Kleingewerbe vorherrschend; vielfach wird daneben noch Landwirtschaft betrieben. In Oberkirch ist außerdem fabrikmäßig betriebene Industrie vorhanden, während in Oppenau Küblerei in Form des Kleingewerbes üblich ist, bei der auch Heimarbeit vorkommt. Die Gemeinden des hinteren Renchtales bestehen zumeist aus Hofgütern, auf welchen insbesondere Wald- und Wiesenwirtschaft betrieben wird. Außerdem bietet die Industrie, vor allem die Holzsägerei, einen zum Unterhalt der Familie genügenden Verdienst. Der ärmere Teil der Bevölkerung findet in der Wald- und Holzarbeit eine lohnende Einnahmequelle.

Die vorderen Gemeinden des Bezirkes bestehen aus geschlossenen Dörfern. Hier ist neben den im Lande allgemein üblichen Landwirtschaftszweigen der Bau von Handelsgewächsen und vor allem

Digitized by Google

der Rebbau vorherrschend. In diesen Erwerbszweigen findet die Bevölkerung ausreichend Beschäftigung und Verdienst, so daß hausindustrielle Tätigkeit nicht notwendig erscheint. Gerade durch den ausgedehnten Rebbau ist stets Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden; die ärmere Bevölkerung findet daher ihr Auskommen durch Taglohnarbeit.

Amtsbezirk Offenburg. 39 Gemeinden, 59501 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,65%. 451,70 qkm. Bodenfläche, 131 Einwohner auf 1 qkm., 209,04 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 8482 landwirtschaftliche Betriebe.

227 Fabrikbetriebe, 4619 (2870 m. 1749 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Textilindustrie, Porzellanindustrie. Hauptfabrikorte: Offenburg, Zell a. H., Gengenbach.

18 Gemeinden mit Hausindustrie, 247 (50 m. 167 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Zigarrenindustrie, Bürstenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Offenburg, Oberharmersbach, Niederschopfheim, Nordrach.

Im Amtsbezirk Offenburg wird Zigarrenfabrikation, Bürstenfabrikation und Reifschneiderei hausindustriell betrieben. Eine Förderung der beiden ersten Zweige ist vom wirtschaftlichen Standpunkte aus nicht zu wünschen, da sie Arbeitskräfte absorbieren, die in anderer Tätigkeit, z. B. in der Landwirtschaft, eine nützlichere Verwendung finden können, und da bei der vorhandenen Arbeitsnachfrage ein Bedürfnis für diese Hausindustrie nicht angenommen werden kann. Die Reifschneiderei wird größtenteils als Nebenbeschäftigung ausgeübt. In den letzten Jahren war eine Zunahme der Zigarrenindustrie festzustellen, während im übrigen ein Rückgang festzustellen ist.

Amtsbezirk Wolfach. 24 Gemeinden, 25091 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 2,09%. 456,75 qkm. Bodenfläche, 54,9 Einwohner auf 1 qkm., 154,36 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3570 landwirtschaftliche Betriebe.

134 Fabrikbetriebe, 1637 (1166 m. 471 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Steinindustrie, Holzindustrie, Zellstofffabrik. Hauptfabrikorte: Wolfach, Haslach, Gutach.

13 Gemeinden mit Hausindustrie, 114 (67 m. 47 w.) Heim-

Digitized by Google

arbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Stangenschälen, Reifschneiden. Hauptsitze der Hausindustrie: Hausach, Schiltach.

Im Amtsbezirk Wolfach hat die ärmere Bevölkerung Gelegenheit zu lohnendem Verdienst durch gutbezahlte Arbeit in den Waldungen des Staates, der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinden, sowie in Privatwaldungen. Daher hat die Hausindustrie nur einen geringen Umfang und ist ohne Bedeutung.

Landeskommissärbezirk Karlsruhe.
Kreis Baden.

Kreis Baden. 102 Gemeinden, 148 684 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,69%. 1043,95 qkm. Bodenfläche, 142,4 Einwohner auf 1 qkm., 411,68 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 21 133 landwirtschaftliche Betriebe.

435 Fabrikbetriebe, 8692 (7475 m. 1217 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Holzverarbeitung, Metallverarbeitung. Hauptfabrikorte: Rastatt, Gaggenau, Achern.

65 Gemeinden mit Hausindustrie, 1106 (382 m. 724 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Blumenindustrie, Schneiderei. Hauptsitze der Hausindustrie: Lauf, Bühlertal, Bietigheim, Au a. Rh., Bühl.

Amtsbezirk Achern. 18 Gemeinden, 24 603 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 6,01%. 181,78 qkm. Bodenfläche, 135,3 Einwohner auf 1 qkm., 91,18 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3830 landwirtschaftliche Betriebe.

101 Fabrikbetriebe, 1648 (1328 m. 320 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Champagnerflaschenfabrik, Steinindustrie. Hauptfabrikorte: Achern, Renchen.

12 Gemeinden mit Hausindustrie, 114 (7 m. 107 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Dütenkleben, Stuhlflechten. Hauptsitze der Hausindustrie: Achern, Oberachern, Renchen.

Im Amtsbezirk Achern erscheint die Hausindustrie beinahe ausschließlich als Nebenbeschäftigung. Das Angebot von Arbeitskräften bleibt besonders in der Stuhlflechterei hinter der Nachfrage zurück; hierdurch wird bewirkt, daß sich die Löhne auf angemessener Höhe halten. An der Ausdehnung hausindustrieller Stuhlflechterei haben die Stuhlfabrikanten großes Interesse. Die gute Gelegenheit zu hausindustrieller Betätigung bietet nicht nur der Landflucht der Bevölkerung Einhalt sondern bewirkt, wie es

Digitized by Google

scheint, einen Zuzug aus der Stadt. Durch Heimarbeit gewinnen die Familien an festem Zusammenhalt.

Hausindustrie wird ausgeübt von Personen, deren Tätigkeit durch ihren Beruf nicht völlig ausgefüllt ist und erscheint insbesondere für die landwirtschaftliche Bevölkerung als willkommener Nebenerwerb. Außerdem beschäftigen sich hausindustriell meist nur solche Leute, die nicht die volle körperliche oder geistige Frische besitzen, dabei aber doch noch im Stande sind, durch Arbeiten, die nicht mit erheblichen Kraftanstrengungen verbunden sind, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise zu verdienen. Irgendwelche Nachteile in wirtschaftlicher, sozialer oder sittlicher Beziehung haben sich nicht gezeigt. Auch in der Tabakindustrie werden Kinder zur Arbeit nicht herangezogen. In den letzten fünf Jahren hat die Stuhlflechterei eine wachsende Tendenz gezeigt. Das Fortbestehen und die Ausdehnung der im Amtsbezirk bestehenden Zweige der Hausindustrie ist wirtschaftlich wünschenswert.

Amtsbezirk Baden: 8 Gemeinden, 30822 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 6,61%. 139,82 qkm. Bodenfläche, 220,4 Einwohner auf 1 qkm., 44,34 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2514 landwirtschaftliche Betriebe.

62 Fabrikbetriebe, 1699 (1543 m. 156 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Holzindustrie, Steinindustrie. Hauptfabrikorte: Baden, Oos.

2 Gemeinden mit Hausindustrie, 4 (4 w.) Heimarbeiter. Einzige Hausindustrie: Blumenmachen. Hauptsitz der Hausindustrie: Oos.

Der Bevölkerungsschicht, die sich sonst mit Hausindustrie abzugeben pflegt, mangelt es nicht an anderer ständiger Arbeitsgelegenheit und ausreichendem Verdienst. Die landwirtschaftliche Bevölkerung, insbesondere in den vorderen Landgemeinden der Ebene, besitzt von jeher einen guten Absatzmarkt für ihre Erzeugnisse in den Städten Baden und Rastatt, zumal in den letzten Jahren auch hier eine erhebliche Preissteigerung der ländlichen Produkte eingetreten ist.

Auch in Gewerbe und Industrie sind die Verdienstverhältnisse nicht schlecht; die Handwerker, meistens Maurer, Anstreicher und Zimmerleute, haben gute Löhne und das ganze Jahr hindurch, insbesondere auch in den Wintermonaten, in denen hier mehr als in der Sommersaison gebaut und ausgebessert wird, ständige Arbeitsgelegenheit.

Digitized by Google

Die Fabriken in Oos — Ofenfabrik, Fabrik von Bureaumöbeln, Holzwerkzeugfabrik und Dampfwaschanstalt — beschäftigen eine große Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen und bringen dadurch vielen Familien in Oos und näherer Umgebung ausreichenden Verdienst. In Baden und Umgebung, namentlich in Lichtental und Oos, ist von jeher eine große Anzahl von Büglereien und kleinen Wäschereien vorhanden, die bei dem großen Wäscheverbrauch der Stadt Baden hauptsächlich während der Sommersaison stark beschäftigt sind und vielen Frauen und Mädchen ständigen Nebenverdienst bieten. Auch die Zigarettenfabrik gibt einer größeren Anzahl von Mädchen regelmäßige Verdienstgelegenheit. Die zahlreich vorhandenen Hotels in der Stadt Baden bieten vielen Mädchen aus der Umgebung während des Sommers gut bezahlte Stellen als Zimmer- oder Küchenmädchen.

Für die männliche bäuerliche Bevölkerung ist auch während der Wintermonate Gelegenheit zu einem einträglichen Nebenerwerb durch Waldarbeiten, Herstellung oder Ausbesserung von Straßen usw. oder durch Anfuhr von Baumaterialien (Sand, Steinen) zu den zahlreichen Neubauten gegeben, die in der Stadt Baden während des Winters — in der Sommersaison wird wenig gebaut — erstellt zu werden pflegen.

Unter diesen Umständen sah sich die ärmere Bevölkerung des Bezirks noch nie auf eine hausindustrielle Tätigkeit angewiesen. Im Übrigen konnte eine dieser Bevölkerung, insbesondere in der Stadt Baden und in einigen Landgemeinden (Lichtental, Eberstein-burg), anhaftende gewisse Leichtlebigkeit, welche die Leute das nicht allzuschwer verdiente Geld wieder rasch ausgeben läßt, der Einführung einer hausindustriellen Betätigung nicht gerade förderlich sein.

Amtsbezirk Bühl. 30 Gemeinden, 30 920 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 4.19%. 224,50 qkm. Bodenfläche, 137,7 Einwohner auf 1 qkm., 113.73 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 5351 landwirtschaftliche Betriebe.

115 Fabrikbetriebe, 1000 (687 m. 313 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Holzindustrie, Blumenindustrie. Hauptfabrikorte: Bühl, Bühlertal.

24 Gemeinden mit Hausindustrie, 603 (110 m. 493 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Blumenindustrie, Knopfaufnähen. Hauptsitze der Hausindustrie: Lauf, Bühlertal, Bühl, Kappelwindeck, Steinbach.

Digitized by Google

Im Amtsbezirk Bühl besteht die hausindustrielle Tätigkeit vorwiegend im Blumenmachen, eine Arbeit, die in gesundheitlicher und jeder anderer Hinsicht unbedenklich ist. Die Heimarbeiter, vorwiegend weibliche Personen, arbeiten im Sommer meist auch regelmäßig in der Landwirtschaft mit. Gesuche um Überstunden werden nicht selten mit dem Umstande begründet, daß in der landwirtschaftlichen Saison auf die Heimarbeiter nicht zu rechnen sei.

Während eine Zunahme der Blumenhausindustrie als wünschenswert zu bezeichnen ist, bestehen gegen eine weitere Ausdehnung der im Bezirk allerdings nur in schwachen Anfängen vorhandenen hausindustriellen Tabakverarbeitung die schwersten Bedenken zumal für das Bühlertal, wo die Gesundheitsverhältnisse ohnedies besonders schlecht sind. Es ist anzunehmen, daß die Zigarrenfabrikanten die Heimarbeit fördern, um sich der Erfüllung der gesetzlichen Forderungen zu entziehen, welche an Fabrikbetriebe gestellt werden.

Amtsbezirk Rastatt. 46 Gemeinden, 62339 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,85%. 497,85 qkm. Bodenfläche, 125,2 Einwohner auf 1 qkm., 162,43 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 9408 landwirtschaftliche Betriebe.

157 Fabrikbetriebe, 4345 (3917 m. 428 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Metallverarbeitung, Holzverarbeitung. Hauptfabrikorte: Rastatt, Gaggenau, Ottenau.

27 Gemeinden mit Hausindustrie, 385 (265 m. 120 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Schneiderei, Korbflechterei, Herstellung von Militäreffekten. Hauptsitze der Hausindustrie: Bietigheim, Au a. Rh., Durmersheim, Illingen, Rastatt.

Im Amtsbezirk Rastatt wird Hausindustrie auffallender Weise nicht in den vom Verkehr abgeschlossenen hinteren Murgtalgemeinden oder in der am Fuße des Malbergs gelegenen armen Gemeinde Freiolsheim sondern in den größeren Landgemeinden mit eigener oder naher Bahnverbindung trotz der Gelegenheit zu reichlichem und dauerndem Verdienst in den Städten Karlsruhe, Rastatt und Baden betrieben.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist die Hausindustrie in dem Bezirke nicht. Sie erhöht das Einkommen aus der daneben zumeist betriebenen Landwirtschaft und sichert hierdurch zum Teil auch die selbständige Existenz einzelner kleiner Landwirte, die nur durch Mitübernahme von Heimarbeit genügenden Verdienst finden können.

Digitized by Google

Das Weiterbestehen und die Ausdehnung der Hausindustrie ist wünschenswert. Dies gilt namentlich für die Korbflechterei in den Gemeinden Illingen, Au a. Rh., Wintersdorf, zumal das Rohmaterial in ausreichendem Maße seitens der reichlich Weiden anpflanzenden Rheingemeinden gezogen werden kann.

Irgendwelche Nachteile hat die Hausindustrie, die eher eine zunehmende als abnehmende Tendenz zeigt, nicht im Gefolge gehabt.

Kreis Karlsruhe.

Kreis Karlsruhe. 151 Gemeinden, 368 750 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 10,93%. 1529,10 qkm. Bodenfläche, 241,7 Einwohner auf 1 qkm., 762,95 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 37 719 landwirtschaftliche Betriebe.

1514 Fabrikbetriebe, 49 731 (34 960 m. 14 771 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Bijouterieindustrie, Metallverarbeitung. Hauptfabrikorte: Pforzheim, Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Bruchsal.

54 Gemeinden mit Hausindustrie, 2069 (729 m. 1340 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Bijouterieindustrie, Schneiderei. Hauptsitze der Hausindustrie: Pforzheim, Karlsruhe, Bruchsal, Völkersbach, Kirrlach, Malsch, Lehningen.

Amtsbezirk Bretten. 23 Gemeinden, 24 081 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1.57%. 211,58 qkm. Bodenfläche, 117,9 Einwohner auf 1 qkm., 127,21 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4423 landwirtschaftliche Betriebe.

70 Fabrikbetriebe, 887 (775 m. 112 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Holzindustrie, Steinindustrie. Hauptfabrikorte: Bretten.

4 Gemeinden mit Hausindustrie, 20 (3 m. 17 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptsitz der Hausindustrie: Menzingen.

Im Amtsbezirk Bretten besteht fast gar keine Hausindustrie. Dies ist erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Bevölkerung vorwiegend und in intensiver Weise Landwirtschaft betreibt, die durch günstige Bodenverhältnisse und vielseitige Produktion ein gutes Auskommen bietet. Arbeitskräfte für die Landwirtschaft sind sehr begehrt; wer keinen eigenen Betrieb oder einen Betrieb von geringem Umfang hat, findet als Taglöhner in der Landwirt-

Digitized by Google

schaft immer hinreichenden Verdienst. Im Winter haben die Landwirte verschiedene kleine Arbeiten zu Hause zu verrichten, so daß ihnen eine erhebliche Zeit für Nebenbeschäftigungen nicht übrig bleibt. Außerdem benützt der Bauersmann die ihm im Winter verbleibende Zeit lieber zur Ruhe.

In einigen Ortschaften wie Stein, Wössingen, Gölshausen, Rincklingen usw. arbeitet ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung das ganze Jahr über in den benachbarten Fabriken. Der Mangel an Hausindustrie mag auch mit dem Umstand zusammenhängen, daß die Bevölkerung nicht gerade besonders regsam und unternehmungslustig ist.

Amtsbezirk Bruchsal. 30 Gemeinden, 63 977 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 6,55%. 393,65 qkm. Bodenfläche, 162,5 Einwohner auf 1 qkm., 213,37 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 10 469 landwirtschaftliche Betriebe.

247 Fabrikbetriebe, 8188 (4184 m. 4004 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Zuckerindustrie, Metallindustrie. Hauptfabrikorte: Bruchsal, Oberhausen, Östringen, Kirrlach.

26 Gemeinden mit Hausindustrie, 564 (110 m. 454 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Zigarrenindustrie, Dörrgemüsefabrikation, Schuhwarenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Bruchsal, Kirrlach, Kronau, Östringen.

Im Amtsbezirk Bruchsal kommt vorwiegend Tabakripperei und Zigarrenmacherei in Betracht. Diese beiden hausindustrielle Zweige breiten sich aus und sind für die Bevölkerung, die im übrigen ihren Erwerb aus der Landwirtschaft zieht, von erheblichem Wert da sie bares Geld zur Bezahlung von Steuern und Kapitalzinsen und zur Deckung von Kulturbedürfnissen schaffen. Gesundheitliche, soziale oder sittliche Bedenken bestehen gegen die hausindustrielle Tabakbearbeitung nicht.

Amtsbezirk Durlach. 22 Gemeinden, 39 495 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 9,57%. 200,26 qkm. Bodenfläche, 197,2 Einwohner auf 1 qkm., 104,66 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 5756 landwirtschaftliche Betriebe.

89 Fabrikbetriebe, 3826 (3286 m. 540 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Maschinenfabrikation. Hauptfabrikorte: Durlach, Grötzingen.

Digitized by Google

8 Gemeinden mit Hausindustrie, 72 (4 m. 68 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Bürstenindustrie, Bijouterieindustrie, Säckeflicken. Hauptsitze der Hausindustrie: Durlach, Königsbach, Berghausen.

Im Amtsbezirk Durlach findet die landwirtschafttreibende Bevölkerung hinreichendes Auskommen. Die Fabriken in Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Pforzheim bieten genügend Gelegenheit zu Verdienst. In vielen Arbeiterfamilien wird etwas Landbau getrieben. Hausindustrie ist nur in untergeordnetem Maße vorhanden. In einzelnen Orten ist das Einhängen von Ketten für Pforzheimer Fabriken im Zunehmen begriffen. Die jungen Mädchen greifen solche Beschäftigung auf, um nicht in Dienst gehen oder Erwerb in der Fabrik oder durch Taglohnarbeiten suchen zu müssen.

Amtsbezirk Ettlingen. 19 Gemeinden, 26042 Einwohner. Bevölkerungszunahme 1900/05 7,43%. 182,91 qkm. Bodenfläche, 142,4 Einwohner auf 1 qkm., 69,26 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3998 landwirtschaftliche Betriebe.

64 Fabrikbetriebe, 3205 (1901 m. 1304 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Textilindustrie, Papierindustrie. Hauptfabrikorte: Ettlingen, Etzenroth.

8 Gemeinden mit Hausindustrie, 261 (93 m. 168 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Herstellung von Militäreffekten, Lieferungsschneiderei, Lumpensortieren. Hauptsitze der Hausindustrie: Völkersbach, Malsch, Mörsch, Ettlingen.

Im Amtsbezirk Ettlingen ist die Hausindustrie von untergeordneter Bedeutung. Sie wird lediglich in 8 von 19 Bezirksgemeinden betrieben und in diesen wenigen Gemeinden zum Teil in verschwindend wenigen Haushaltungen. So sind z. B. in der 8668 Seelen zählenden Amtsstadt lediglich 14 Familien hausindustriell tätig.

Die Tendenz der Hausindustrie bewegt sich in absteigender Linie; die durch diese Art von Tätigkeit geschaffene Werte sind auch in den mit Hausindustrie stärker versehenen Gemeinden, z. B. in Völkersbach, doch nicht von solchem Belang, daß durch den Wegfall der Hausindustrie Schwierigkeiten für die Erhaltung des Nahrungsstandes entstehen würden. Die von der Hausindustrie freigewordenen Arbeitskräfte würden willig von der Landwirtschaft, die durch die Leutenot aufs nachteiligste beeinflußt wird, aufgenommen werden.

Digitized by Google

Die Hausindustrie trägt im allgemeinen den Charakter des Nebenbetriebes und wird zumeist in Anlehnung an den landwirtschaftlichen Hauptbetrieb betätigt, zum Teil das ganze Jahr hindurch, zum Teil nur zu Zeiten, da der landwirtschaftliche Betrieb völlig ruht, also insbesondere im Winter. Diese Verbindung landwirtschaftlichen und hausindustriellen Betriebes ist für die beteiligte Bevölkerungskreise eine sehr wünschenswerte und bietet die Gewähr dafür, daß die Hausindustrie trotz der manchmal nicht unbedenklichen Arbeitsräume keine allzu großen gesundheitlichen Schädigungen aufkommen läßt. Der Beschäftigungsart nach unterscheidet sich die Hausindustrie des Amtsbezirks in Schneidereibetriebe, die die überwiegende Mehrzahl bilden, in Betriebe zur Herstellung von Militäreffekten, und in solche zur Anfertigung von Damenkonfektion.

Zu einer Förderung der Hausindustrie ist keine Veranlassung gegeben; in der natürlichen Entwickelung der Dinge wird die Hausindustrie langsam ihrem Ende entgegengehen.

Die Lebenshaltung der ländlichen Bevölkerung ist diejenige einer Bauernschaft, welcher die Scholle reiche Erträge bringt; sie ist bescheiden aber völlig auskömmlich. Die lediglich von der Fabrikarbeit lebende Einwohnerschaft ernährt sich mit Kaffee, Kartoffeln, Wurst, Brot und Bier.

Amtsbezirk Karlsruhe. 24 Gemeinden, 133 719 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 13,05%. 257,55 qkm. Bodenfläche, 519,2 Einwohner auf 1 qkm., 120,73 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 6731 landwirtschaftliche Betriebe.

286 Fabrikbetriebe, 13 948 (11 484 m. 2464 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Metallindustrie. Hauptfabrikorte: Karlsruhe, Grünwinkel, Knielingen.

12 Gemeinden mit Hausindustrie, 316 (166 m. 150 w) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Maßschneider, Brüniererinnen. Hauptsitze der Hausindustrie: Karlsruhe, Daxlanden.

Im Amtsbezirk Karlsruhe hat die Hausindustrie nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Fabriken in Karlsruhe und der nächsten Umgebung bieten der Bevölkerung reichliche Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung. Der Teil der Einwohnerschaft, der Fabriken nicht besucht, wird durch die Landwirtschaft völlig in Anspruch genommen. In vielen Arbeiterfamilien wird etwas Landwirtschaft betrieben, deren Besorgung meist der Frau und den

Digitized by Google

Kindern obliegt, so daß auch für diesen Teil der Bevölkerung ein Bedürfnis nach hausindustrieller Nebenbeschäftigung nicht besteht.

In den Gemeinden Beiertheim, Bulach, Grünwinkel, Hagsfeld, Karlsruhe und Rüppurr beschäftigt sich eine geringe Anzahl von Arbeiterfrauen wenige Stunden im Tage mit Silberpolieren für eine Karlsruher Firma. Hygienische oder sittliche Nachteile sind mit dieser Hausindustrie nicht verbunden. In jüngster Zeit hat sich in Daxlanden das Sortieren von Wollhadern eingebürgert. Die Arbeit wird von Frauen besorgt, deren Männer Fabriken besuchen. Da die Hadern bei der Verarbeitung stauben, so ist diese Beschäftigung hygienisch nicht einwandfrei.

Amtsbezirk Pforzheim. 33 Gemeinden, 81 436 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 15,53%. 283,15 qkm. Bodenfläche, 287,6 Einwohner auf 1 qkm., 127,72 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 6342 landwirtschaftliche Betriebe.

758 Fabrikbetriebe, 19 677 (13 330 m. 6347 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Bijouterieindustrie. Hauptfabrikort: Pforzheim.

26 Gemeinden mit Hausindustrie, 836 (353 m. 483 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Bijouterieindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Pforzheim, Lehningen, Dill-Weißenstein, Büchenbronn.

Die Eigenart der im Amtsbezirk Pforzheim vorherrschenden Bijouterieindustrie bringt es mit sich, daß die Hausindustrie dort eine durchaus lebensfähige Erwerbsform darstellt. Die fast ausschließlich in der Stadt Pforzheim betriebenen Bijouteriefabriken haben einen starken Bedarf an Arbeitskräften, der nur durch einen erheblichen Zuzug aus den Landgemeinden gedeckt werden kann.

Viele der für die Bijouterie-Fabrikation erforderlichen Arbeiten bedürfen ständiger Aufsicht, besonderer Räume oder Betriebseinrichtungen nicht. Diese Arbeiten werden von, insbesondere weiblichen, Angehörigen der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter vorgenommen. Den zu Hause beschäftigten wird eine bestimmte Arbeitsleistung nicht vorgeschrieben, es bleibt ihnen überlassen, die Arbeiten in der Zeit, die ihnen neben der Verrichtung der häuslichen oder landwirtschaftlichen Geschäfte frei bleibt, auszuführen. Es kommen hierbei nur solche Arbeiten in Frage, bei denen kostspieliges Material nicht verwendet wird. Namentlich handelt es sich um die Her-

Digitized by Google

stellung von billigen Ketten, Schlössern, Schiebern, Kettenbeschlägen, auch Malerei, Emaille-Arbeiten u. dgl.

Auch unter den Landwirten, deren landwirtschaftlicher Besitz nur von geringem Umfang ist, findet sich die Übung, während der Zeit, die sie nicht auf ihre landwirtschaftlichen Arbeiten verwenden, für die Pforzheimer Bijouteriefabrik tätig zu sein, vielfach verbreitet.

Die Förderung der Hausindustrie ist als wünschenswert zu erachten, insoweit sie nützlich und unentbehrlich ist als Ausgleich zwischen einer ungesunden Ansammlung von Arbeitskräften, für die zeitweise — nämlich außerhalb der Saison — Arbeitsgelegenheit fehlen würde, und einer nur zeitweise gesteigerten Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Gestaltung der im Amtsbezirk Pforzheim eingeführten Hausindustrie gibt zu Bemerkungen in wirtschaftlicher, sittlicher und sozialer Beziehung keinen Anlaß. Die Lebenshaltung der Bevölkerung ist eine ausreichende.

Landeskommissärbezirk Mannheim.

Kreis Mannheim.

Kreis Mannheim. 37 Gemeinden, 225 508 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 13,99%. 464,89 qkm. Bodenfläche, 485,1 Einwohner auf 1 qkm., 260,01 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 13 511 landwirtschaftliche Betriebe.

789 Fabrikbetriebe, 36 205 (28 585 m. 7620 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Metallverarbeitung, Zigarrenindustrie, Lederindustrie, Zellstoff- und Chemische Industrie. Hauptfabrikorte: Mannheim, Sandhofen, Seckenheim, Hockenheim.

21 Gemeinden mit Hausindustrie, 1336 (369 m. 967 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Mannheim, Neulußheim, Reilingen, Hockenheim, Weinheim.

Amtsbezirk Mannheim. 11 Gemeinden, 168 840 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 15,28%. 191,43 qkm. Bodenfläche, 882,0 Einwohner auf 1 qkm., 87,42 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4892 landwirtschaftliche Betriebe.

541 Fabrikbetriebe, 27 863 (22 983 m. 4880 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Metallverarbeitung, Zellstoffindustrie, Chemische Industrie. Hauptfabrikorte: Mannheim, Sandhofen, Seckenheim.

Digitized by Google

8 Gemeinden mit Hausindustrie, 807 (275 m. 532 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Heimarbeit der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik, Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Mannheim, Seckenheim, Schriesheim.

Im Amtsbezirk Mannheim findet der männliche Teil der Bevölkerung, welcher nicht Landwirtschaft treibt, in den zahlreichen Fabrikbetrieben ausreichende Arbeitsgelegenheit. Hausindustrielle Männerarbeit kommt nur für die Herrenkleider- und Schuhwarenbranche in Betracht; in beiden Industrien hat die Heimarbeit die Tendenz der Ausdehnung. Alle übrigen im Amtsbezirk vertretenen Hausindustrien wie Näharbeiten für Korsettfabriken, Weißwaren- und Ausstattungsgeschäfte, Arbeiten an Celluloidpuppen, Kartonageindustrie, Tabakindustrie, Putzwollsortieren, Roßhaarflechten, Safranzupfen, Kaffeelesen und Säckeflicken nehmen fast ausschließlich Frauenarbeit in Anspruch. Für die Familien ist es von großem Vorteil, daß die Frauen Gelegenheit haben, neben der Besorgung des Haushaltes durch Heimarbeit den oft zum Lebensunterhalt ungenügenden Verdienst des Mannes zu ergänzen. In den Landgemeinden ist es vorwiegend die Tabakindustrie, die in den Wintermonaten brachliegende ländliche Arbeitskräfte mit Tabakentrippen hausindustriell beschäftigt.

Hygienische Nachteile bieten lediglich die Tabakhausindustrie und das Putzwollsortieren.

Amtsbezirk Schwetzingen. 11 Gemeinden, 32031 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 11,31%. 158,71 qkm. Bodenfläche, 201,8 Einwohner auf 1 qkm., 93,06 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 5161 landwirtschaftliche Betriebe.

148 Fabrikbetriebe, 4479 (1945 m. 2534 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptfabrikorte: Hockenheim, Reilingen, Schwetzingen.

8 Gemeinden mit Hausindustrie, 369 (66 m. 303 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Zigarrenindustrie, Konservenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Neulußheim, Reilingen, Hockenheim, Schwetzingen.

Im Amtsbezirk Schwetzingen kommt lediglich die Tabakhausindustrie in Betracht. Sie ist in der Zunahme begriffen und wird von den Gemeindebehörden als wirtschaftlich nicht unerwünscht bezeichnet, indem sie in der Arbeiterbevölkerung den verheirateten Frauen und sonstigen Familienangehörigen eine willkommene und oft auch schwer zu entbehrende Verdienstgelegenheit

Digitized by Google

bietet. Für die landwirtschaftliche Bevölkerung wird hausindustrieller Nebenbeschäftigung wesentliche Bedeutung nicht beigemessen.

Amtsbezirk Weinheim. 15 Gemeinden, 24637 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 8.61%. 114,75 qkm. Bodenfläche, 214,7 Einwohner auf 1 qkm, 79,55 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3458 landwirtschaftliche Betriebe.

100 Fabrikbetriebe, 3863 (3657 m. 206 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Lederindustrie, Metallindustrie, Holzindustrie. Hauptfabrikort: Weinheim.

5 Gemeinden mit Hausindustrie, 103 (18 m. 85 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Stuhlflechten. Hauptsitze der Hausindustrie: Weinheim, Hemsbach, Laudenbach.

Im Amtsbezirk Weinheim ist die Hausindustrie geringfügig. Von einiger Bedeutung ist nur das Stuhlflechten, das den Ehefrauen, die wegen der Kinderwartung nicht in die Fabriken gehen können, Gelegenheit zur nutzbringenden Verwendung ihrer freien Stunden gibt. Mißstände durch Beengung des Wohnraumes und durch Staubentwickelung sind nicht zu verkennen. Besondere Arbeitsräume sind nirgends vorhanden. Verwendung von Kindern kommt vor. In sittlicher und sozialer Beziehung wurden Nachteile der Hausindustrie nicht bekannt. Als Nebenbeschäftigung der Landwirtschaft wird Hausindustrie nicht betrieben.

Kreis Heidelberg.

Kreis Heidelberg: 108 Gemeinden, 166791 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 6,75%. 963,74 qkm. Bodenfläche, 173,1 Einwohner auf 1 qkm., 571,74 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 22531 landwirtschaftliche Betriebe.

547 Fabrikbetriebe, 16659 (9840 m. 6819 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptfabrikorte: Heidelberg, Leimen, Sandhausen, Rohrbach, Wiesloch, Nußloch.

55 Gemeinden mit Hausindustrie: 860 (319 m. 541 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Sandhausen, Heidelberg, St. Leon, Nußloch, Dielheim.

Amtsbezirk Eppingen. 15 Gemeinden, 18411 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 0,15%. 167,52 qkm Bodenfläche,

Digitized by Google

109,9 Einwohner auf 1 qkm, 111,66 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3513 landwirtschaftliche Betriebe.

87 Fabrikbetriebe, 771 (701 m. 70 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Steinindustrie. Hauptfabrikorte: Sulzfeld, Mühlbach.

4 Gemeinden mit Hausindustrie, 24 (3 m. 21 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Strohseilspinnen. Hauptsitze der Hausindustrie: Rohrbach.

Im Amtsbezirk Eppingen wird Hausindustrie fast gar nicht getrieben, da der Ertrag der Landwirtschaft zum Lebensunterhalt der bäuerlichen Bevölkerung völlig ausreicht. Die gewerblichen Arbeiter betreiben durchweg eine kleine Landwirtschaft und sind somit auf einen Nebenverdienst durch Hausindustrie nicht angewiesen. Im Winter ist ein ziemlich beträchtlicher Teil landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeiter im Wald mit Holzmachen beschäftigt.

Amtsbezirk Heidelberg. 40 Gemeinden, 90 152 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 10,45%. 339,54 qkm. Bodenfläche, 265,5 Einwohner auf 1 qkm., 158,17 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 8261 landwirtschaftliche Betriebe.

242 Fabrikbetriebe, 8687 (5979 m. 2708 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Metallverarbeitung, Zementfabrikation. Hauptfabrikorte: Heidelberg, Leimen, Sandhausen.

18 Gemeinden mit Hausindustrie, 421 (160 m. 261 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Zigarrenindustrie, Konfektionsschneider. Hauptsitze der Hausindustrie: Sandhausen, Heidelberg, Nußloch, St. Ilgen, Kirchheim.

Im Amtsbezirk Heidelberg ist nur die Heimarbeit der Zigarrenindustrie von einiger Bedeutung. Dieser Zweig ist im Zunehmen begriffen. Wegen der sanitären Gefahren ist es nicht erwünscht, daß die hausindustrielle Zigarrenmacherei größeren Umfang annimmt. Dagegen wird das hausindustrielle Entrippen von Tabak als wirtschaftlich und sozial erwünscht bezeichnet, da diese Tätigkeit ohne wesentliche Gefahren für die Gesundheit armer Leute, Witwen usw. die Möglichkeit einer Ergänzung ihres sonstigen Einkommens bietet.

Amtsbezirk Sinsheim. 37 Gemeinden, 34 246 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,69%. 334,07 qkm. Bodenfläche,

Digitized by Google

102,5 Einwohner auf 1 qkm., 214,71 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 6541 landwirtschaftliche Betriebe.

104 Fabrikbetriebe, 1751 (951 m. 800 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Ziegeleien. Hauptfabrikorte: Michelfeld, Eschelbach, Rappenau.

18 Gemeinden mit Hausindustrie, 120 (65 m. 55 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Kirchart, Waldangelloch.

Im Amtsbezirk Sinsheim wird in der Hausindustrie für Zigarrenfabriken gearbeitet. Da die Arbeitsstätten zumeist nicht von den Wohnräumen getrennt sind, so sind mit den Arbeitern zugleich ihre Familienangehörigen den schädlichen Ausdünstungen des Tabaks ausgesetzt. Die Heranziehung von Kindern zum Entrippen ist zu beklagen, auch wenn sie sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften hält. Der den Heimarbeitern und ihren Angehörigen gebotene Anreiz zum Rauchen ist ebenfalls als ein Nachteil anzusehen. Die Nachteile der Zigarrenhausindustrie überwiegen deren Vorteile; größere Verdienste können nur durch übermäßig lange Arbeitszeit erlangt werden. Der Übergang von Hausindustrie zum Fabrikbetrieb erscheint daher wünschenswert.

Amtsbezirk Wiesloch. 16 Gemeinden, 23 982 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 5,17%. 122,61 qkm. Bodenfläche, 195,81 Einwohner auf 1 qkm., 87,20 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4216 landwirtschaftliche Betriebe.

114 Fabrikbetriebe, 5450 (2209 m. 3241 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zigarrenindustrie, Tonwarenindustrie. Hauptfabrikorte: Wiesloch, Walldorf, Mühlhausen, Roth, St. Leon.

15 Gemeinden mit Hausindustrie, 295 (91 m. 204 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Zigarrenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: St. Leon, Dielheim, Roth, Mühlhausen.

Im Amtsbezirk Wiesloch ist nur die Tabakhausindustrie von Bedeutung. Eine Zu- oder Abnahme hat im Laufe der letzten Jahre nicht stattgefunden. Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes oder sonstiger Verhältnisse weder in die Fabrik gehen noch land- oder forstwirtschaftliche Lohnarbeiten verrichten können, finden in der Tabakhausindustrie Verdienstgelegenheit. Daher erscheint das Weiterbestehen dieser Erwerbsart wünschenswert. Nachdem sich die Tabakindustrie doch einmal im Bezirk eingenistet hat, ist die Heimarbeit eher als ein Vorteil denn als Nachteil auf-

Digitized by Google

zufassen. Auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung bietet sie während der Winterszeit Gelegenheit zum Verdienst.

Kreis Mosbach.

Kreis Mosbach. 254 Gemeinden, 150 695 Einwohner. Bevölkerungszunahme 1900/05 1,13%. 2160,53 qkm. Bodenfläche, 69,8 Einwohner auf 1 qkm., 1146,41 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 27 751 landwirtschaftliche Betriebe.

467 Fabrikbetriebe, 3661 (3405 m. 256 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Steinindustrie, Peitschenindustrie, Ziegelei. Hauptfabrikorte: Eberbach, Lauda, Walldürn, Wertheim.

51 Gemeinden mit Hausindustrie, 527 (258 m. 269 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Blumenfabrikation, Reifschneiderei, Peitschenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Walldürn, Eberbach, Neunkirchen, Unterschwarzach, Michelbach.

Amtsbezirk Adelsheim. 25 Gemeinden, 13 363 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,12%. 217 94 qkm. Bodenfläche, 61,3 Einwohner auf 1 qkm., 133,54 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2571 landwirtschaftliche Betriebe.

47 Fabrikbetriebe, 125 (110 m. 15. w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Steinindustrie. Hauptfabrikort: Adelsheim.

Hausindustrie wird nicht betrieben.

Im Amtsbezirk Adelsheim ermöglicht die natürliche Beschaffenheit des Bodens ausgedehnten Futterbau; erhebliche Tierzucht und die Verwendung von deren Produkten aller Art sind einträglich genug, um hausindustrielle Betätigung der landwirtschaftlichen Bevölkerung unnötig zu machen. Neben der Besorgung der Landwirtschaft würde sich übrigens für hausindustrielle Arbeiten die erforderliche Zeit kaum finden.

Amtsbezirk Boxberg. 30 Gemeinden, 15 701 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 2,12%. 251,97 qkm. Bodenfläche, 63,8 Einwohner auf 1 qkm.*)

38 Fabrikbetriebe, 64 (59 m. 5 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Ziegelei, Bierbrauerei. Hauptfabrikorte: Boxberg, Schabhausen.

*) Anmerkung. Die Größe der landwirtschaftlich benutzten Fläche und die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist hier nicht angegeben. Die landwirtschaftlichen Angaben stammen aus dem Jahr 1895; damals bildete der jetzige Amtsbezirk Boxberg noch einen Bestandteil des Amtsbezirks Tauberbischofsheim.

Digitized by Google

10 Gemeinden mit Hausindustrie, 24 (15 m. 9 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Korbflechten. Hauptsitz der Hausindustrie: Assamstadt.

Im Amtsbezirk Boxberg gibt es verhältnismäßig wenig Familien, die nur von ihrem Arbeitsverdienst leben und keinerlei liegenschaftlichen Besitz haben; sie bringen sich der Hauptsache nach mit Taglohnarbeiten durch, im Winter wohl auch mit Hausierhandel und dem damit mehr oder weniger verbundenen Bettel.

Die ärmeren Landwirte besitzen zumeist ein kleines Häuschen und einige Grundstücke und halten in der Regel eine oder mehrere Ziegen. Im Sommer arbeiten sie im Taglohn; ihre Grundstücke werden in der Regel von den Bauern, denen sie Taglohnarbeiten verrichten, bestellt. Das nötige Getreide produzieren sie, ganz oder zum Teil selbst, ebenso Milch und Kartoffeln. Gelegentlich helfen auch die Arbeitgeber mit Naturalien aus.

Im Winter wird, wo sich Gelegenheit bietet, durch Holzmachen ein mäßiger Verdienst erzielt, an dem nicht nur die ärmeren Leute sondern auch die mittleren Bauern teilnehmen. Im übrigen ist die Lebenshaltung im Bezirk die denkbar einfachste und bei der ärmeren Klasse sogar kärglich; nur diese Bedürfnislosigkeit macht es erklärlich, daß die besitzlose Bevölkerung ohne jeglichen Erwerb aus Industrie oder Heimarbeit auskommt.

Amtsbezirk Buchen. 49 Gemeinden, 26382 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 2,98%. 485,71 qkm. Bodenfläche, 54,3 Einwohner auf 1 qkm., 240,92 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 4899 landwirtschaftliche Betriebe.

69 Fabrikbetriebe, 446 (380 m. 66 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrie: Steinindustrie, Blumenfabrikation. Hauptfabrikort: Walldürn.

10 Gemeinden mit Hausindustrie 201 (27 m. 174 m.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Blumenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Walldürn, Limbach.

Im Amtsbezirk Buchen ist die Hausindustrie durch Blumenmachen und Kettenzusammensetzen vertreten. Der geringe Umfang dieser Tätigkeit läßt weitgehende Schlüsse auf ihre Bedeutung im allgemeinen nicht zu. Nachteile haben sich nicht gezeigt; die wirtschaftliche Wirkung ist eine recht gute. Die Hausindustrie der Blumenfabrikation ist zusehends im Fortschreiten begriffen. Eine Ausdehnung des Kettenmachens scheint nicht im gleichen

Digitized by Google

Maß eingetreten, wobei die Umständlichkeit des Postverkehrs zwischen den Pforzheimer Fabriken und den Heimarbeitern hemmend zu wirken scheint. Eine Zunahme der bestehenden Hausindustrie und das Aufkommen weiterer hausindustrieller Zweige würde willkommen sein unter der Voraussetzung, daß durch Unterbieten der Löhne ein unlauterer Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt nicht stattfindet.

Durch die Hausindustrie werden Kräfte nutzbar gemacht, die vorher völlig brach lagen. Die in der Gegend vorwiegenden kleineren landwirtschaftlichen Betriebe geben den Landwirten in langen Wintermonaten verhältnismäßig wenig zu tun; auch zur Zeit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit ist nicht immer Gelegenheit geboten, nach Beendigung der Arbeit auf eigenen Grundstücken bei anderen Bauern Taglohnarbeit zu verrichten. Zwar ist neuerdings den Männern eine Verdienstquelle durch umfangreiche Holzhauerei im Winter erschlossen, doch sitzen Frauen, Töchter und auch halberwachsene Söhne zur Winterszeit stundenlang müßig zu Hause. Hier tritt die Hausindustrie vermittelnd ein; sie füllt beschäftigungslose Stunden aus, erzieht die Jugend zur Arbeit und bringt immer etwas bares Geld, das beim Bauer namentlich dann selten ist, wenn durch ungünstige Witterung oder Naturereignisse die Hauptverkaufsfrucht misraten oder gar vernichtet ist. Aus Laudenberg ist ein Fall bekannt, wo eine größere verarmte Bauernfamilie sich nur durch Kettenmachen vor völligem Ruin und davor bewahrt hat, der Gemeinde zur Last zu fallen.

In vernünftigem, die Arbeitskräfte nicht übersteigendem Maß betrieben, ist die Hausindustrie als Nebenbeschäftigung für die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht nur wertvoll sondern in hohem Maß wünschenswert als ein Mittel, die Einkünfte dieser Bevölkerung zu verbessern, sie hierdurch auch im landwirtschaftlichen Betrieb leistungsfähiger zu machen und sie, was die Hauptsache ist, auf eigener Scholle zu bewahren.

Amtsbezirk Eberbach. 26 Gemeinden, 15576 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 3,87%. 208,85 qkm. Bodenfläche, 74,6 Einwohner auf 1 qkm., 5653 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 2665 landwirtschaftliche Betriebe.

75 Fabrikbetriebe, 781 (701 m. 80 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Steinindustrie, Peitschenindustrie. Hauptfabrikorte: Eberbach, Unterschwarzach.

Digitized by Google

13 Gemeinden mit Hausindustrie, 214 (138 m. 76 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrien: Reifschneiden, Peitschenindustrie. Hauptsitze der Hausindustrie: Eberbach, Neunkirchen, Unterschwarzach, Michelbach

Im Amtsbezirk Eberbach wird hausindustrielle Tätigkeit nur in geringem Umfang betrieben; eine wirtschaftliche Bedeutung kommt ihr nicht zu. Abgesehen von der Amtsstadt ist der Bezirk ein fast rein bäuerlicher; die Lebenshaltung der Einwohner ist eine einfache. Gelegenheit zu auskömmlichem Verdienst durch Taglohnarbeit ist immer geboten. Arbeit in den ausgedehnten Wäldern bietet auch im Winter stets einen Verdienst, der zwar etwas geringer ist, aber zur Bestreitung bescheidener Lebensbedürfnisse ausreicht. In den landwirtschaftlichen Betrieben und teilweise auch in gewerblichen Betrieben der Stadt wird häufig über Arbeitermangel geklagt, dem in den Steinbrüchen durch Einstellen von Italienern begegnet wird. Die Taglöhne sind keine geringen zu nennen; es fällt häufig schwer, trotz guter Bezahlung auf ein paar Tage Arbeiter zu finden.

Die in einzelnen Orten des Bezirkes vorkommenden Besenbinderei dient hauptsächlich krüppelhaften, körperlich und geistig zurückgebliebenen Leuten als Beschäftigungszweig. Die in Neckarwimmersbach — dem bäuerlichen Teil der Stadt Eberbach — sich findenden kleinen Korbflechtereibetriebe kommen einem Bedürfnis der Verbraucher entgegen und werfen einen regelmäßigen, wenn auch bescheidenen Verdienst ab; sie sind daher im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Stadtteils als nützlich und berechtigt anzusehen. In der Amtsstadt wird Reifschneiderei in größerem Umfang als stehendes Gewerbe betrieben; ein Weiterbestehen oder die Ausdehnung der Reifschneiderei erscheint nicht notwendig, da sie kaum ihren Mann nährt und ein Hemmnis für bessere Waldwirtschaft bildet.

Amtsbezirk Mosbach. 46 Gemeinden, 30419 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,14%. 356,15 qkm. Bodenfläche, 85,8 Einwohner auf 1 qkm., 188,41 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 5502 landwirtschaftliche Betriebe.

102 Fabrikbetriebe, 845 (779 m. 66 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Zementfabrikation, Ziegelei, Peitschenindustrie. Hauptfabrikorte: Mosbach, Aglasterhausen, Diedesheim.

15 Gemeinden mit Hausindustrie, 62 (59 m. 3 w.) Heimarbeiter.

Digitized by Google

Vorwiegende Hausindustrien: Besenbinder, Korbmacher. Hauptsitze der Hausindustrie: Fahrenbach, Aglasterhausen.

Im Amtsbezirk Mosbach reichen die Einkommensverhältnisse der landwirtschaftlichen und der Arbeiterbevölkerung im großen und ganzen zur Lebenshaltung und Ernährung einer Familie in dem Maße aus, daß eine hausindustrielle Betätigung im allgemeinen nicht nötig erscheint. Die landwirtschaftlichen Arbeiter, insbesondere auch die weiblichen, können in den beträchtlichen Betrieben der Hofgüter Stockbrunn, Rineck, Hardhof, Knopfhof, Buchhof und in den Gutsverwaltungen Heinsheim und Zimmerhof lohnende Beschäftigung finden. Außerdem erfordern die Wald- und Holzhauerarbeit in den Fürstlich Leiningenschen und den Gemmingenschen Waldungen viele Arbeitskräfte, ebenso die Steinbruchbetriebe. Eine große Zahl von Arbeitern findet in den Fabriken, besonders im Zementwerk Diedesheim-Neckarelz Beschäftigung. In den Neckarorten kommt die Schifferei in Betracht.

Die Bauern in den kleinen Odenwaldgemeinden, die z. T. Besenbinderei als Hausgewerbe betreiben, haben meist kleine landwirtschaftliche Betriebe, deren Erträgnis die Familie nährt.

Amtsbezirk Tauberbischofsheim. 46 Gemeinden, 29 900 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 0,42 %. 394,77 qkm. Bodenfläche 74,8 Einwohner auf 1 qkm., 402,97 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 8641 landwirtschaftliche Betriebe.*)

62 Fabrikbetriebe, 553 (539 m. 14 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Eisenbahnreparaturwerkstätte, Steinindustrie. Hauptfabrikorte: Lauda, Tauberbischofsheim, Grünsfeld.

2 Gemeinden mit Hausindustrie, 8 (1 m. 7 w.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Strohwaren. Hauptsitze der Hausindustrie: Gerchsheim.

Im Amtsbezirk Tauberbischofsheim kann der Mangel an Hausindustrien nicht etwa auf im allgemeinen günstige Einkommensverhältnisse der landwirtschaftlichen und Arbeiterbevölkerung zurückgeführt werden. Nur für die reichen Gemeinden im sogenannten Gau mag dieser Grund gelten; hier ist größerer Besitz die Regel und macht sich Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern sehr bemerkbar. Auch in Gemeinden mit geringerer Landwirtschaft und starker Geburtenzahl wird ein Bedürfnis nach Hausindustrie vielfach verneint, da die überzählige Bevölkerung in die Städte

*) Anmerkung. Einschließlich Amt Boxberg. Siehe Anmerkung S. 980.

Digitized by Google

— besonders Frankfurt, Mannheim und Würzburg — auswandert. Der Mangel an industrieller Arbeitsgelegenheit und der Abzug besonders auch weiblicher Arbeitskräfte stehen in Wechselwirkung. Die Bevölkerungsziffer nimmt trotz großer Geburtenzahl fast durchweg erheblich ab; nur das an der Bahnkreuzung liegende Lauda hat eine bedeutendere Zunahme zu verzeichnen. In Mannheim sollen mehr Großrinderfelder sein als in Großrinderfeld selbst, einem Ort mit über 1000 Einwohnern.

Die Bevölkerung besitzt bei viel lobenswerter Sparsamkeit und Genügsamkeit wenig Unternehmungsgeist; sie ist durch den Betrieb der Landwirtschaft, durch Handwerk, Taglohnarbeiten oder Beschäftigung in den Steinbrüchen in Anspruch genommen; im Winter werden Wald- und Wegarbeiten vorgenommen, die weiblichen Arbeitskräfte wenden sich der Instandsetzung des Haushalts und Handarbeiten (Stricken, Nähen, z. T. auch Spinnen) zu. In manchen Gemeinden kommt der lebhafte Wunsch nach Einführung von Hausindustrie zum Ausdruck, um für brachliegende Kräfte ergiebigere Verwendung zu haben und den Abzug in die Städte hintanzuhalten.

Amtsbezirk Wertheim. 32 Gemeinden, 19354 Einwohner, Bevölkerungszunahme 1900/05 1,72‰. 245,14 qkm. Bodenfläche, 79,3 Einwohner auf 1 qkm., 124,04 qkm. landwirtschaftlich genutzte Fläche, 3473 landwirtschaftliche Betriebe.

74 Fabrikbetriebe, 847 (837 m. 10 w.) Fabrikarbeiter. Vorwiegende Fabrikindustrien: Steinindustrie, Herdfabrikation. Hauptfabrikorte: Wertheim, Freudenberg, Mondfeld.

1 Gemeinde mit Hausindustrie, 18 (18 m.) Heimarbeiter. Vorwiegende Hausindustrie: Reifschneiden. Hauptsitz der Hausindustrie: Nassig.

Im Amtsbezirk Wertheim besteht ein Bedürfnis zu hausindustrieller Tätigkeit nicht. Steinhauerei und Steinbrechen, Arbeit in den ausgedehnten Waldungen, Tabak-, Obst- und Weinbau, Landwirtschaft und Viehzucht bringen der Bevölkerung im allgemeinen genügendes Einkommen. Die Mädchen, deren Kräfte zu Hause nicht genügend Verwendung finden, gehen in Dienst.

Aus den Mitteilungen der Verwaltungsbehörden erhellt aufs deutlichste, daß Hausindustrie sich überall nur da eingebürgert hat, wo andere Einkommensquellen, insbesondere durch Landwirtschaft, Taglohnarbeiten im Wald und auf dem Feld und sonstige

Digitized by Google

Verdienstgelegenheiten in Fabriken, Steinbrüchen und dgl. nicht ausreichen. Fast durchweg wird Hausindustrie als Nebenerwerb betrieben. Wo ein solcher Nebenerwerb nötig erscheint, um der ärmeren Einwohnerschaft eine Ergänzung unzureichenden Einkommens zu geben, wird für Erhaltung und Förderung der Hausindustrie plaidiert; in den Bezirken dagegen, in welchen „Leutenot“ herrscht und die Hausindustrie der Landwirtschaft die nötigen Kräfte wegzunehmen droht, ist der Standpunkt ein entgegengesetzter; wo wiederum Hausindustrie fehlt und die Einführung eines Nebenerwerbs in einzelnen Gemeinden wünschenswert ist, wird das, was der Nachbar verpönt hat, begehrt. Wirtschaftliche, soziale und sittliche Schäden wurden von keiner Seite gemeldet, dagegen von einigen Berichten auf manche Vorzüge hingewiesen, die in dieser Richtung an der Hausindustrie beobachtet werden. Den hygienischen Nachteilen einiger hausindustrieller Zweige, insbesondere der Tabakverarbeitung, verschließen sich die Berichte nicht, aber in einzelnen Fällen treten diese Bedenken doch gegen den Wunsch zurück, der beteiligten Einwohnerschaft ihren Verdienst erhalten zu wissen. In allen Äußerungen, die auf den Gegenstand näher eingehen, wird der Standpunkt bemerkbar, den unmittelbaren Interessen der Heimarbeiter und der durch die Hausindustrie in Mitleidenschaft gezogenen Kreise, Landwirtschaft und Fabrikindustrie, möglichst gerecht zu werden.

Die Lösung der Heimarbeiterfrage ist gerade dadurch, daß die Hausindustrie nicht nur Schäden aller Art sondern auch gewisse wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt, so ungeheuer schwierig; man muß Pol und Gegenpol kennen, um den richtigen Weg zu finden.

Mit gutem Rechte rücken die örtlichen Verwaltungsbehörden in ihren Äußerungen die unmittelbare Nützlichkeit der Hausindustrie für die bezirkseingesessene Bevölkerung in den Vordergrund und gelangen so zu einem gelinden Verdikt, das beinahe einer Freisprechung der Hausindustrie gleichkommt.

Mit dem gleichen guten Rechte und namentlich in Hinsicht auf das vorliegende ausführliche Kapitel durfte ich mit meiner Arbeit die entgegengesetzte Richtung einschlagen und, ohne mich an Utilitäten aufzuhalten, dem Bleibenden in der Erscheinungen Flucht nachstreben, dem sozialen Gedanken.

Digitized by Google

3.

Die Wechselbeziehungen zwischen Hausindustrie und Landwirtschaft.

Charakteristisch für die badische Landwirtschaft ist nach Hecht das Vielerlei von Kulturarten, die der Bauer neben oder nach einander pflegt, um nicht alles auf eine einzige Karte zu setzen und um seine und seiner Angehörigen Arbeitskräfte über das ganze Jahr möglichst vollständig in Anspruch zu nehmen. „Von kaum geringerer Bedeutung ist aber noch ein weiteres Moment, durch welches das rechnerische Kalkül des bäuerlichen Betriebs, ganz besonders in der Rheinebene, oft recht erheblich beeinflußt wird: die häufig gegebene Gelegenheit zum Nebenverdienst des Kleinbauern und seiner Familienangehörigen. In der Tat darf es Baden als eine ganz besonders glückliche Fügung des Schicksals ansehen, daß wohl in keinem anderen Lande mehr die Möglichkeit des Nebenerwerbes und der Doppelbeschäftigung so groß und mannigfaltig ist“.

Wo die Erträgnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Rebbaues, der Viehzucht usw. zur Ernährung der Familie hinreichen, findet die Hausindustrie keinen Platz in den bäuerlichen Heimstätten. Hier besteht Nachfrage nicht nach Arbeit, sondern nach Arbeitskräften und die „Leutenot“ ist keine seltene Erscheinung; so in den Amtsbezirken Pfullendorf, Überlingen, Bonndorf, Müllheim, Bretten, Eberbach, Tauberbischofsheim.

Reicht das landwirtschaftliche Einkommen nicht zu, so stehen zur Verbesserung der Bilanz verschiedene Wege offen. Wo nicht durch Zukauf oder Zupacht von Ackerflächen, durch rationellere Gestaltung des Landbaues und der Viehzucht usw. eine Erhöhung der Einnahmen innerhalb des Rahmens des selbständigen landwirtschaftlichen Betriebes herbeigeführt werden kann, da werden zunächst alle Arbeitsgelegenheiten ergriffen, die in der Gemeinde und in deren näheren Umgebung geboten werden.

Der Wald, dessen Erträgnisse in den oberen Lagen des Schwarzwaldes für den bäuerlichen Haushalt von großer Bedeutung sind, bietet gute Gelegenheit zur Verwendung der Arbeitskräfte dar; neben der Bewirtschaftung des eigenen Waldes gibt sich der kleine Landwirt mit Holzhauen und Holzmachen im fremden Wald gegen Taglohn ab. Besitzer von Zugvieh über-

Digitized by Google

nehmen Holzfuhren. Frauen und jugendliche Personen werden mit Pflanzen von Setzlingen im Walde, mit der Anlegung von Pflanzschulen, mit der Gewinnung von Streu beschäftigt. Kinder machen sich durch Sammeln von Heidel-, Erd-, Preisel-, Himbeeren usw. nützlich; zur Zeit der Beerenreife werden im Schwarzwald und Odenwald Ferien gegeben und alles zieht in den Wald, um Beeren zu pflücken; der Verdienst für einzelne Gemeinden soll nach Hecht in guten Jahren 8 bis 10000 Mk. betragen.

In den Amtsbezirken Engen, Pfullendorf, Überlingen, Donaueschingen, Bonndorf, Schopfheim, Kehl, Oberkirch, Wolfach, Bretten, Eppingen, Adelsheim, Boxberg, Eberbach, Mosbach, Tauberbischofsheim, Wertheim reicht die Landwirtschaft z. T. allein, z. T. in Verbindung mit den erwähnten ländlichen Arbeiten zur Ernährung der bäuerlichen Familie völlig aus, in anderen Amtsbezirken wie z. B. Breisach und Waldkirch wenigstens in den wohlhabenderen Gegenden.

Genügt auch dies dem Bedürfnis nicht, dann scheut der Bauer vor größeren Entfernungen nicht zurück und nimmt auch Arbeit an, die mit seinem Beruf in keiner Beziehung stehen. Er geht in die Steinbrüche und in die Fabriken. Die Beschäftigung in Steinbrüchen ist vielleicht so beschaffen, daß er zugleich auch für seine Landwirtschaft sorgen kann. Will er in der Fabrik arbeiten, die das ganze Jahr über auf regelmäßige Betätigung rechnet, so muß Frau, Sohn oder Tochter den landwirtschaftlichen Betrieb leiten, oder der Vater bleibt bei Stall, Scheune und Pflug, während ein Familienmitglied die Fabrik besucht.

Die gelegentlichen und zeitweisen Nebenbeschäftigungen, die stets noch einen größeren oder geringeren Rest von arbeitslosen Tagen lassen, treten in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung erheblich zurück gegen Erwerbsgelegenheiten, welche die Industrie zu bieten vermag. Die geschlossenen Betriebe nehmen die verfügbaren Tage ihrer Arbeiter in den meisten Fällen restlos in Anspruch; die in der Fabrik Beschäftigten scheiden aus der landwirtschaftlichen Betätigung völlig oder beinahe völlig aus, und ihre Arbeitstage in Haus, Hof und Feld werden von anderen Familiengliedern übernommen.

Wo die Errichtung geschlossener Betriebe wegen der ungünstigen Lage nicht möglich ist und anderer ausreichender Nebenerwerb nicht vorhanden ist, bleibt nur Einpflanzung und Pflege der Hausindustrie, wenn nicht ein starker Abzug der Bevölkerung aus den

Digitized by Google

Gemarkungen mit allzu karger Scholle und allzu kleinen Besitzflächen erfolgen soll. Die Hausindustrie bringt insbesondere Winterarbeit; sie gestattet der ländlichen Familie, auf ihre landwirtschaftlichen Arbeiten soviele Zeit zu verwenden als sie muß, auf ihre gewerbliche Tätigkeit soviele Zeit als sie kann.

Mag die Heimarbeit, wie Beispiele zeigen, der Fabrikarbeit nicht selten vorgezogen werden, so ist sie doch als Schlußglied in der Kette von Erwerbsmöglichkeiten zu betrachten. In den Amtsbezirken Meßkirch, Stockach, Triberg, Villingen, Säckingen, Waldshut, St. Blasien, Neustadt, Staufen, Schönau, Achern, Bühl, Rastatt, Ettlingen, Buchen ist die Hausindustrie von mehr oder minder großer Bedeutung und Wichtigkeit für die Bevölkerung, der die Landwirtschaft und anderer Erwerb ausreichenden Lebensunterhalt nicht gewährt. Sie macht die sonst im Winter brachliegenden Kräfte von Mann, Frau und Hauskindern nutzbar, schafft bares Geld ins Haus, beugt der Entwertung des Grundbesitzes vor, ist in einzelnen Gegenden die Hauptursache verhältnismäßig bescheidenen Volkswohlstandes (Amtsbezirk Neustadt) und hält die Landflucht auf (Amtsbezirke St. Blasien, Waldshut, Säckingen, Staufen). Sie verschwistert sich mit der Landwirtschaft um so enger, als sie ihr die gewünschte Nebenbeschäftigung, den heißersehnten Nebenerwerb zu bieten vermag und mit Einsetzen der landwirtschaftlichen Saison sofort bescheiden in den Hintergrund tritt. Während im allgemeinen die Landwirtschaft durch die Hausindustrie nicht Abbruch leidet — wie insbesondere aus Meßkirch, Neustadt und Emmendingen berichtet wird —, schlägt sie bisweilen über die Stränge. Im Amtsbezirk Müllheim verstärkt die geringfügige Hausindustrie die Leutenot; die häusliche Tabakverarbeitung nimmt in den Amtsbezirken Ettenheim und Offenburg der Landwirtschaft die Arbeitskräfte weg; ja die im Amtsbezirk Achern bestehende Hausindustrie ruft, wie man bemerkt haben will, einen Zuzug von Arbeitskräften aus der Stadt, eine „Stadtflucht“ hervor, die an sich zu begrüßen wäre, wenn sie nicht gerade Heimarbeit zum Ziel hätte.

Wenn der Landmann durch seinen Betrieb, durch Feld- und Waldarbeiten, durch Fabrik- und Heimarbeit sein Einkommen nicht oder nicht in genügendem Maß erhöhen kann, dann sucht er seine bescheidenen Ausgaben noch weiter einzuschränken und Bedürfnislosigkeit zur Lebenskunst zu entwickeln. Wie genügsam die Familie im Nahrungsbegehr zu sein vermag, das geht manchmal

Digitized by Google

an die Grenzen des Glaublichen; ja man kommt auf den absurden Gedanken, daß Anteile des Stickstoffgehalts der Luft an der physiologischen Bilanz beteiligt sein müssen. Sobald die Kinder arbeitsfähig sind, werden sie in die Fremde geschickt: ein Esser weniger und ein Zahler mehr, denn die Kinder schicken ihren Verdienst getreulich nach Hause. Wo Hausindustrie betrieben wird, kann — so wird gerühmt — die Familie eher zusammen bleiben. Im Amtsbezirk St. Blasien treten die Mädchen den Sommer über in Dienst, viele bleiben bald ganz draußen. Im Amtsbezirk Pfullendorf gehen die weiblichen Arbeitskräfte in die Städte, namentlich in die Schweiz. Ähnlich verhält es sich im Amtsbezirk Wertheim. In einigen Landgemeinden des Amtsbezirks Pforzheim dagegen hat die Einpflanzung von Hausindustrie zur Folge gehabt, daß die jungen Mädchen jetzt lieber bei leichter Heimarbeit zu Hause bleiben statt nach auswärts zu gehen, um sich für den späteren Haushalt tüchtig zu machen.

Genügt auch diese Entlastung des Budgets einer bäuerlichen Familie nicht, dann bleibt nichts anderes übrig als Haus und Hof zu verkaufen und dahin abzuwandern, wo bessere Arbeitsgelegenheit winkt. Die höher gelegenen Gemeinden der Amtsbezirke Waldshut und Säckingen sind sprechende Beispiele. Mangels häuslicher Nebenbeschäftigung wandern im Amtsbezirk Waldkirch die wirtschaftlich schwächeren ländlichen Elemente in die Fabrikorte ab, und im Amtsbezirk Tauberbischofsheim verläßt die überzählige Bevölkerung der Gemeinden mit geringerer Landwirtschaft und stärkerer Geburtenzahl die Heimat und siedelt sich in Städten an. Hierzu im Gegensatz hat in Völkersbach die Einbürgerung von Hausindustrie Rückstau Ausgewanderter und Erhöhung der Bodenpreise herbeigeführt.

Hat sich die ländliche Bevölkerung einmal an Heimarbeit gewöhnt, so bleibt sie im allgemeinen gern bei ihr und gibt die Beschäftigung nicht leicht auf. Namentlich die Frauen sind es, die eine gemächliche Tätigkeit im Hause der schweren Feldarbeit oder einer anderen Beschäftigung vorziehen. Schon vor hundert Jahren hat Fahnenberg bei den Stickerinnen diese Eigenheit gerügt (S. 368), die auch heute noch bei Heimarbeiterinnen jeden Zweiges häufig getroffen wird. Wider Erwarten fand ein Webereiunternehmen in Tiefenstein (Amtsbezirk Waldshut) nur einen lauen Zuspruch von seiten der auf besseren Verdienst angewiesenen Bevölkerung, die bei der schlechter lohnenden Heimarbeit verblieb.

Digitized by Google

In ähnlicher Weise verhalten sich auch die Männer. Der Bernauer ist nur schwer oder gar nicht von seinem geliebten „Schneidesel" wegzubringen, auch wenn ihm höherer Verdienst im Walde angeboten wird. In der Nähe der Industriezentren liegt die Sache anders. Seit Eröffnung einer Verbindungsbahn hat die ländliche Schneiderei in Au a. Rh. nur noch geringen Nachwuchs; die jungen Leute fahren in die Fabriken.

Die relative Durchschnittsgröße, welche hinreicht, eine gegebene Bevölkerungsmenge landwirtschaftlich zu ernähren, ist bedingt durch die Verhältnisse des Bodens und Klimas. Die vom Ministerium des Innern im Jahre 1883 veranlaßte Enquete über die Lage der Landwirtschaft in einer Anzahl Gemeinden des Landes führte zur Feststellung daß, während unter günstigen Boden- und Klimaverhältnissen ein Durchschnittsbesitz von 2 bis 3 Hektar auf die Haushaltung als völlig ausreichend erscheint, unter ungünstigen Verhältnissen, z. B. im Schwarzwald, das nötige Minimum des Durchschnittsbesitzes auf das drei- bis zwanzigfache steigt.

In das Programm dieser Erhebungen war unter anderem folgende Frage gestellt: „Ist für die landwirtschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeit im Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung usw., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken usw.) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Teils der bäuerlichen Bevölkerung zu?"

In 37 Gemeinden des Landes wurden 92 landwirtschaftliche Betriebe untersucht, und unter diesen befanden sich in den Gemeinden Görwihl (Amt Waldshut), Wittenschwand (Amt St. Blasien) und Neukirch (Amt Triberg) je zwei, deren nähere Betrachtung einigen Aufschluß darüber gibt, wie sich Wechselbeziehungen zwischen Landwirtschaft und Hausindustrie gestalten und vom Standpunkte der Landwirtschaft aus beurteilt werden.

Zwar liegen diese Erhebungen schon mehr als zwei Jahrzehnte zurück. Aber es haben sich inzwischen weder in Hausindustrie noch in Landwirtschaft irgend welche Änderungen und Umwälzungen vollzogen, welche den aus den damaligen Zuständen gezogenen Schlüssen inzwischen hätten den Boden entziehen können. Das damals Gesagte ist im wesentlichen heute noch gültig; damals wie heute darf es bis zu einem gewissen Grade verallgemeinert werden; damals wie heute haben die Verhältnisse, auf welche hier näher eingegangen werden soll, die Bedeutung von Typen.

Digitized by Google

Die „ungünstigen“ Verhältnisse der untersuchten landwirtschaftlichen Betriebe in Görwihl sind typisch für eine Waldgemeinde des südlichen Schwarzwaldes mit schlechten Bodenverhältnissen, geringen Privatwaldungen und nicht hinreichender Gelegenheit zu Nebenverdienst. Die in Wittenschwand gefundenen „ungünstigen“ Verhältnisse sind typisch für eine Waldgemeinde des südlichen Schwarzwaldes mit schlechten Bodenverhältnissen, rauhem Klima, wenig Privatwaldbesitz und mangelndem Nebenverdienst. Die Verhältnisse der in Neukirch untersuchten landwirtschaftlichen Betriebe sind typisch für eine Schwarzwaldgemeinde mit ausgeprägter Hausindustrie; die Gesamtlage ist durch Rückgang der Uhrenindustrie „unbefriedigend“ geworden.

Görwihl zählte im Jahre 1883 923 Einwohner in 160 Haushaltungen, auf welche sich das landwirtschaftliche Areal von 303 Hektar und der Waldbesitz von 394 Hektar verteilte. Auf eine Haushaltung kamen durchschnittlich 1,89 Hektar landwirtschaftliches Gelände und 2,46 Hektar Wald, zusammen 4,35 Hektar.

Nach den vorgenommenen Haus- und Rentabilitätsberechnungen bedurfte es in der Gemarkung des schuldenfreien Besitzes von mindestens 12 Hektar landwirtschaftlicher Fläche und Wald dazu, um eine Familie ohne Gewerbe zu ernähren. Der Erwerb eines Grundstückes wurde nicht der zu erwartenden Rente sondern der gewonnenen Arbeitsverdienstgelegenheit wegen geschätzt; man wünschte sein Brot selbst zu bauen, weil eigenes Brot der billig gerechneten Arbeit wegen doch noch billiger zu stehen kommt als gekauftes. Die ungünstigen Wirtschaftsergebnisse waren zum großen Teil in der schlechten Bodenbeschaffenheit und der hohen Lage zu suchen. Die Fehlbeträge der Landwirtschaft mußten durch anderweiten Verdienst der Familienangehörigen aufgebracht werden.

In einer Seidenspinnerei zu Tiefenstein, die 200 Mädchen beschäftigte, fanden 40 bis 50 Mädchen aus Görwihl Arbeit. Mit Baumwollweberei (Zeugleweberei) beschäftigten sich zu Hause 120 Personen, mit Spulen für die Weber 120 Kinder. Mit Zettelspulen wurden etwa 70 Personen, meist Kinder von 10 bis 14 Jahren beschäftigt. 5 Seidengazewebstühle und 4 Seidenbandwebstühle waren in Tätigkeit.

Im Wald fand sich nur wenig Verdienst, da Staatswaldungen nicht vorhanden sind. Die Lieferung von Straßenbeschotterungsmaterial betrug etwa 350 Kubikmeter zu je 3.50 Mk. Lohnfuhr-

Digitized by Google

werk wurde wenig gebraucht. Dagegen fand ein nicht unerheblicher Kinderverdienst durch Einsammeln von Heidelbeeren statt.

Die Zusammenstellung dieser Erwerbsgelegenheiten ergibt folgendes:

Beschäftigung	Zahl der Beschäftigten	Durchschnittliche Zahl der Arbeitstage im Jahr	Durchschnittlicher täglicher Arbeitsverdienst Mk.	Gesamt-Arbeitstage im Jahr	Durchschnittlicher Jahresverdienst des Einzelnen Mk.	Gesamt-Arbeitsverdienst Mk.
Seidenspinnerei.	45	300	1,—	13 500	300	13 500
Zeugleweberei .	120	200	0,50	24 000	100	12 000
Weberspulen .	120	67	0,30	8 000	20	2 400
Zettelspulen .	70	200	0,25	14 000	50	3 300
Seidengazeweberei . .	5	300	2,—	1 500	600	3 000
Seidenbandweberei . .	4	300	1,—	1 200	300	1 200
Zusammen I .	364	171	0,57	62 200	98	35 400
Waldarbeit . .			2,—	100		200
Straßenmaterialbereitung . . .			1,75	700		1 225
Einsammeln von Heidelbeeren .		40	0,60	4 000	24	2 400
Zusammen II .				4 800		3 825
Hiezu I . . .				62 200	4	35 600
				67 000		39 225

Unter diesen 67 000 Arbeitstagen wurden etwa 8 300 von Männern, 34 700 von Frauen und 24 000 von Kindern geleistet. Rechnet man zur Anzahl der in landwirtschaftlicher Beschäftigung verbrachten Tage die Summe der auf Nebenverdienst verwendeten, so bleibt nur eine kleine Anzahl von Tagen, die während des Winters nicht mit nützlicher Arbeit ausgefüllt waren. Mit gewerblicher Tätigkeit in Fabrik und Hausindustrie gaben sich 364 Personen ab. Es waren mithin in jeder Haushaltung durchschnittlich 2.28 Personen gewerblich tätig. Die Haushaltung erhielt im Durchschnitt einen jährlichen Zuschuß von 221 Mk. aus Fabrik- und Hausindustrie, aus letzterer allein 137 Mk.

Und wie dürftig sind trotz Anstrengung und treuen Fleißes die Lebensverhältnisse. Nach den beiden Erhebungen sind im

Digitized by Google

Jahresdurchschnitt etwa 143 Mk. für die Ernährung einer erwachsenen Person und etwa 34 Mk. für den Bedarf an Kleidung zu rechnen, zusammen 177 Mk. Überträgt man diese Ergebnisse aus den Verhältnissen eines Mittelbauern und eines Kleinbauern auf die Gesamtverhältnisse Görwihls, so wird man berechtigt sein, ein Jahreseinkommen von 200 Mk. als Existenzminimum für eine erwachsene Person anzusehen. Ist dies richtig, dann ermöglichte das Einkommen von 35600 Mk. aus Fabrik- und Hausindustrie 178 erwachsenen Personen — oder ihrem Äquivalent — das Verbleiben auf der heimatlichen Scholle, die sie andernfalls hätten verlassen müssen.

In Wittenschwand beschäftigten sich 64 Personen mit Nebenarbeiten, die ihnen einen Jahresverdienst von 8930 Mk. einbrachten. Hausindustrie war schwach vertreten; nur 30 Personen gaben sich mit ihr ab; der Verdienst einer Strohflechterin betrug nicht mehr als 10 Mk. im ganzen Jahr.

Beschäftigung	Zahl der Beschäftigten	Durchschnittliche Zahl der Arbeitstage im Jahr	Durchschnittlicher täglicher Arbeitsverdienst ℳ	Gesamt-Arbeitstage im Jahr	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Einzelnen ℳ	Gesamt-Arbeitsverdienst ℳ
Holzmacher	12	125	2.—	1500	250	3000
Straßenarbeiter	6	125	2.—	750	250	1500
Taglöhnerinnen	7	75	1.—	525	75	525
Tännchensetzerinnen	5	10	0.60	50	6	30
Kübler	7	150	1.50	1050	225	1575
Holzdreher	2	300	2.33	600	700	1400
Strohflechterinnen	20	40	0.25	800	10	200
Wachszieher	1	300	1.—	300	300	300
Hausierer	4	200	0.50	800	100	400
	64	100	1.40	6375	140	8930

Unter den Arbeitstagen befinden sich etwa 5000 Männer-, 525 Frauen- und 850 Kinderarbeitstage.

Die Gemeinde zählte 52 Haushaltungen mit 304 Einwohnern; im Durchschnitt kam auf eine Haushaltung ein Arbeitsverdienst von 172 Mk. Den Sommer über sind sämtliche Arbeitstage, welche der Betrieb der Landwirtschaft frei läßt, mit nützlicher Arbeit

Digitized by Google

ausgefüllt, während im Winter, wenn der hohe Schnee die Verbindung zwischen den nächsten Häusern unmöglich macht, mancher Tag ohne nützliche Beschäftigung verbracht wird. „Es ist deshalb noch ‚ein Problem‘, so schreibt der Landwirtschaftslehrer Weitzel in seinem Bericht, „eine Beschäftigung ausfindig zu machen, welche geeignet ist, die im Winter noch übrigen Tage mit lohnender Arbeit auszufüllen.“ Trotz des niedrigen Tagesverdienstes von durchschnittlich 1.40 Mk. ergibt sich doch eine verhältnismäßig große Summe aus Nebenverdienst, „welche nicht niedriger sein dürfte, wenn den Einwohnern noch ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden soll.“

In einer Reihe von Gemeinden der Bezirke Waldshut, Säckingen und St. Blasien liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Wittenschwand und Görwihl. Bei der Unfruchtbarkeit des Bodens und der Unwirtlichkeit des Klimas ist die Minimalernährungsfläche in den meisten dieser Gemeinden eine sehr bedeutende; die große Mehrzahl aller Landwirte in den meisten Gemeinden oben genannter Bezirke vermag auf ihrem Anwesen eine auskömmliche Existenz nicht zu finden und ist auf einen Verdienst außerhalb des landwirtschaftlichen Gewerbes angewiesen.

In folgendem sind die Verhältnisse von 6 Landwirten in Görwihl, Wittenschwand und Neukirch in Kürze wiedergegeben. Einzelheiten aus dem landwirtschaftlichen Betriebe sind nur soweit berücksichtigt, als für die Beurteilung der gesamten Existenz nötig erscheint. Die Art der Bewirtschaftung und die Zusammensetzung der Erträgnisse kommt für den vorliegenden Zweck nicht in Frage. Der üblichen Rechnungsweise entsprechend wurde unter die baren Einnahmen und Ausgaben der Wert der selbstverbrauchten eigenen Erzeugnisse nicht aufgenommen. Wohl aber sind diese Erzeugnisse in der Zusammenstellung des Ernährungsaufwandes berücksichtigt.

I. Ein Landwirt in der Gemeinde Görwihl besitzt sechs Kinder; zwei Söhne im Alter von 22 und 15 Jahren und zwei Töchter von 14 und 11 Jahren helfen den Eltern in der Landwirtschaft; eine Tochter von 19 Jahren ist auswärts im Dienst, ein Sohn von 20 Jahren ist auswärts als gelernter Schmied beschäftigt.

Es werden 14,78 Hektar Landfläche bewirtschaftet. Der Steueranschlag des Besitztums beträgt 11 500 Mk. Der Viehstand besteht aus 2 Ochsen, 2 Kühen, 2 Kalbinnen, 2 jungen Rindern, 1 Schwein

Digitized by Google

2 Schafen, 3 Hühnern. Gesinde wird nicht gehalten. Zur Heu- und Öhmdernte ist für 15 Tage die Einstellung eines Taglöhners nötig. Der Wert des Viehstandes beträgt 1496,50 Mk., der des toten Inventars 625 Mk., der des Hausinventars 1000 Mk.

Es betragen die baren Einnahmen:

aus der Feldproduktion	154,80 Mk.
dem Viehstall	520,00 „
Zusammen Einnahmen	674,80 Mk.

Die baren Ausgaben betragen für:

Arbeitslöhne	180,— Mk.
Gebäudeunterhaltung	40,— „
Geräteunterhaltung	34,— „
Steuer und Umlagen	126,71 „
Versicherungsprämie	16,30 „
Kleidung und Schuhwerk	115,— „
Heizung und Beleuchtung	14,— „
Arzt und Apotheke	10,— „
Zukauf von Nahrungsmitteln	196,48 „
Zukauf von Kraft und Beifutter	20,05 „
Zukauf von Sämereien	19,25 „
Zukauf zum Viehstand	18,— „
Allgemeine Wirtschaftsunkosten	14,80 „
Zusammen Ausgaben	804,59 Mk.

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 129,79 Mk.

Dies Defizit wird durch die Kinder gedeckt. Der ältere Sohn verbraucht von seinem Lohn, der 100 Mk. beträgt, nur

40 Mk. und legt	60 Mk.
bei seinem Vater in die Sparkasse;	
ebenso legt der jüngere Sohn von 50 Mk. Lohn in die Sparkasse	20 „
die beiden Töchter spulen Garn für eine Fabrik und legen ihren Verdienst von	30 „
ebenfalls in die Sparkasse des Vaters;	
der ältere Sohn verdient nebenbei durch Taglohn etwa	35 „
der als Schmied beschäftigte Sohn übergibt dem Vater einen Teil seiner Ersparnissen mit etwa	20 „
Die Kinder geben dem Vater zusammen	165 Mk.
Hiervon ab das Defizit	130 „
Es bleibt ein Überschuß von	35 Mk.

Digitized by Google

Eine Verzinsung des Grund- und Gebäudekapitals, sowie des stehenden und umlaufenden Betriebskapitals ergibt sich nicht. Schulden könnten nicht verzinst werden. Der Wirtschafter ist einer der tätigsten, tüchtigsten und sparsamsten Landwirte der Gemeinde. Trotz des gänzlichen Mangels einer Bodenrente hat der Boden doch einen dem Steuerkapital übersteigenden Verkaufspreis, was davon zeugt, wie hoch die Arbeitsverdienstgelegenheit geschätzt wird.

Der Aufwand für Ernährung ist ein sehr bescheidener. Es wird für die Familie verbraucht:

14 Ztr. Roggen zu Mehl zu 10 Mk.	140,— Mk.	
1,3 Ztr. gekauftes Roggenmehl zu 20 Mk.	26,— „	
26 Laibe gekauftes Brot zu 48 Pfg.	12,48 „	
3 Ztr. gekauftes Weißmehl für Mehlspeisen und Suppe zu 22 Mk.	66,— „	244,48 Mk.
Ab 3 Ztr. Kleie und Nachmehl zur Verfütterung		13,48 „
		231,— Mk.
44 Ztr. Kartoffeln zu 2,50 Mk.		110,— „
200 Pfd. Schweinefleisch zu 55 Pfg.	110,— Mk.	
15 Pfd. Schmalz zu 80 Pfg.	12,— „	
40 Pfd. gekauftes Fleisch	22,— „	144,— „
200 Pfd. Butter zu 80 Pfg.		160,— „
1200 l abgerahmte Milch zu 3 Pfg.		36,— „
125 l Wein (gekauft)		40,— „
12 Ster Holz samt Abfallholz		48,— „
Kaffee, Zucker, Salz, Gewürze (gekauft)		30,— „
Zusammen		799,— Mk.

In andersgeordneter Darstellung ergibt sich folgendes Bild:

Die Einnahmen betragen an barem Geld für verkaufte Produkte	674,80 Mk.
Der Wert der selbstverbrauchten Produkte beträgt	602,52 „
Die Landwirtschaft erzeugte Werte im Betrag von	1 277,32 Mk.
Die Unkosten der Landwirtschaft betrugen für Arbeitslöhne, Gebäude- und Geräteunterhaltung, Steuern, Umlagen, Versicherung, Zukauf von Sämereien und Futter und zum Viehstand, allgemeine Wirtschaftsunkosten	469,11 „
Der landwirtschaftliche Verdienst beträgt	808,21 Mk.

Digitized by Google

oder für jeden Tag im Jahr durchschnittlich 2,21 Mk.

Die Ausgaben der Familie für Lebenshaltung betragen			
für Kleidung, Schuhwerk, Arzt und Apotheke		139,— Mk.	
für Ernährung:			
a. Zukauf	196,48 Mk.		
b. aus eigener Erzeugung	602,52 „	799,— „	938,— Mk.
		Defizit . .	129,79 Mk.

Die Ernährung der ganzen sechsköpfigen Familie kostet täglich 2,19 Mk. oder im Durchschnitt für den Kopf 36,5 Pfg. täglich und 133,16 Mk. im Jahr.

II. Ein anderer Landwirt in der Gemarkung Görwihl bewirtschaftet 5¼ Hektar Gelände. Er besitzt vier Söhne und vier Töchter. Ein Sohn ist im Dienst, drei Söhne im Alter von 24, 19 und 18 Jahren und vier Töchter im Alter von 20, 17, 13 und 10 Jahren befinden sich zu Hause.

Der Steueranschlag des Besitztums beträgt 4728 Mk. Der Viehstand besteht aus 2 Ochsen, 2 Kühen, 1 Jungrind, 1 Ziege, 1 Schwein zur Mast. Der Wert des Viehstandes beträgt 1010 Mk., der Wert des toten Inventars 456 Mk., der des Hausinventars 1000 Mk.

Die baren Einnahmen betragen:

aus den Feldprodukten	—,— Mk.
aus dem Wald	14,— „
aus dem Stall	210,— „
Zusammen Einnahmen . . .	224,— Mk.

Die baren Ausgaben betragen für:

fremde Arbeit „Nichts“	
eigene Arbeit „Nichts“	
Gebäudeunterhaltung	20,— Mk.
Geräteunterhaltung	28,— „
Unterhaltung des Hausinventars .	10,— „
Steuern und Umlagen	55,78 „
Versicherungsprämien	23,80 „
Kleidung und Schuhwerk	230,— „
Heizung und Beleuchtung . . .	26,56 „
Arzt und Apotheker	10,— „

Digitized by Google

Zukauf von Nahrungsmitteln . .	436,— Mk.	
Zukauf für die Landwirtschaft . .	48,90 „	
Acker- und Wiesenpacht	54,— „	
Allgemeine Wirtschaftsunkosten .	20,96 „	
Zusammen Ausgaben . .		964,— Mk.

Es entsteht somit ein Fehlbetrag von 740 Mk., der durch den Verdienst gedeckt werden muß, den die Familienmitglieder mit anderer Arbeit erwerben.

Der Vater verwendet seine 300 Arbeitstage für die eigene Landwirtschaft, ebenso ist die Mutter nur mit eigenen Haus- und Feldarbeiten beschäftigt. Von 900 Arbeitstagen der drei Söhne werden 400 auf die elterliche Landwirtschaft, 500 auf fremden Verdienst verwendet. Die Söhne sind als landwirtschaftliche Taglöhner, Holzmacher, Waldarbeiter, Akkordarbeiter zur Gewinnung von Straßenbeschotterungsmaterial und während des Winters als Weber beschäftigt. Zwei Töchter gehen beständig in die Fabrik. Zwei jüngere Kinder sind zur Arbeit noch nicht zu rechnen.

500 Arbeitstage der Söhne brachten je 1,50 Mk.	750,— Mk.
Der Verdienst der beiden Töchter in der Fabrik betrug monatlich 50 Mk.	600,— „
Zusammen . .	1350,— Mk.
Hiervon ab obiges landwirtschaftliches Defizit .	740,— „
Bleibt ein Überschuß von . .	610,— Mk.

den der Vater zur Abzahlung von Zinsen und Schulden verwendet.

Das Ermittelungsjahr war das erste, das sich so günstig stellte. Vorher war der älteste Sohn drei Jahr lang beim Militär, wodurch ein Arbeitsverdienst von jährlich 450 Mk. verloren ging und noch jährlich 100 Mk. zugeschossen werden mußten; da dieser Einbuße eine Ersparnis von 190 Mk. für Verköstigung und Bekleidung gegenüberstand, so betrug sie nur 360 Mk. im Jahr. Die übrigen Kinder konnten in den Vorjahren noch nicht so viel verdienen, so daß es der Familie kaum möglich wurde die Zinsen aufzubringen, während an Schuldenrückzahlungen nicht zu denken war.

Als Endresultat der Rentabilitätsberechnung ergibt sich, daß in der eigenen Landwirtschaft verdient wurde:

Vom Vater in 300 Arbeitstagen 344,50 Mk. oder im Arbeitstag 1,15 Mk.

Von der Mutter in 150 Arbeitstagen 165,50 Mk. oder im Arbeitstag 1,10 Mk.

Digitized by Google

Von dem vollbeschäftigten Sohn in 300 Arbeitstagen 202 Mk. oder im Arbeitstag 67 Pfg.

Aus den berechneten Taglöhnen ist Beköstigung und Bekleidung, Arzt und Apotheke für Mann, Frau und Kinder, soweit sie als zum Betrieb des Bauernguts gehörig betrachtet werden, zu bestreiten. Da noch 160 Mk. Zinsen zu bezahlen sind, so stellen sich die Taglöhne beträchtlich niedriger, nämlich im Durchschnitt auf 73,6 Pfg.

Der Verbrauch beträgt:

9,38 Ztr. Mehl aus eigener Brotfrucht zu 15 Mk.			140,70 Mk.
Gekauftes Brotmehl			240,— „
Gekauftes Weißmehl			66,— „
80 Ztr. Kartoffeln zu 2,50 Mk.			200,— „
200 Pfd. Schweinefleisch zu 55 Pf.			110,— „
Gekauftes Fleisch			20,— „
180 Pfd. Butter zu 80 Pfg.			144,— „
Gekauftes Nierenfett			40,— „
365 l Kaffeemilch zu 12 Pfg.			43,80 „
2000 l abgerahmte Milch zu 3 Pfg.			60,— „
Gekaufter Wein			20,— „
Gemüse			10,— „
5 Ster Brennholz zu 3 Mk.	15,— Mk.		
300 Wellen zu 6 Mk. .	18,— „	33,— Mk.	
Gekauftes Holz . . .		12,— „	45,— „
Kaffee, Zucker, Salz, Eier, Gewürze (gekauft)			50,— „
3 Ztr. eigenes Obst zu 3 Mk.			9,— „
Zusammen . .			1198,50 Mk.

Die Verköstigung berechnet sich für jede der acht Personen auf durchschnittlich 149,81 Mk. im Jahr und 41,04 Pf. im Tag.

III. In der Gemarkung Buchenschwand der Gemeinde Wittenschwand bewirtschaftet ein Landwirt 11¼ Hektar Land. Der Steueranschlag beträgt für die Landfläche 4035,86 Mk., für die Gebäulichkeiten 2050 Mk. Es sind 3 Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren im Haus; die nicht mehr arbeitsfähigen Eltern der Frau wohnen im Leibgeding und haben Kost.

Der Viehstand besteht aus 4 Kühen, 4 ein- bis zweijährigen Stieren, 4 Kälbern, 1 Ziege und 2 Schweinen. Der Wert des Viehstandes beträgt 1240 Mk., der des toten Inventars 344 Mk., der des gesamten Hausinventars 400 Mk.

Digitized by Google

Die baren **Einnahmen** betragen:

aus den Feldprodukten	72 Mk.
aus dem Viehstall	501 „
Zusammen Einnahmen . .	573 Mk.

Die baren Ausgaben betragen für:

Arbeitslöhne	67,60 Mk.
Gebäudeunterhaltung	50,— „
Geräteunterhaltung	40,— „
Unterhaltung des Hausinventars	5,— „
Steuern und Umlagen	100,11 „
Versicherungsprämien	6,57 „
Kleidung und Schuhwerk	60,— „
Heizung und Beleuchtung	6,— „
Arzt und Apotheke	10,— „
Zukauf von Nahrungsmitteln	291,— „
Zukauf für die Landwirtschaft	130,55 „
Allgemeine Wirtschaftsunkosten	20,77 „
Zusammen Ausgaben . .	787,60 Mk.

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 214,60 Mk.

Dies Defizit wird durch Taglohnverdienst um 50 Mk. und durch Gemeinderatseinkommen um 14 Mk. verringert. Es bleibt daher noch ein Fehlbetrag von 150 Mk. Da eine Schuld auf dem Gute lastet, die mit 188 Mk. jährlich zu verzinsen ist, so kommt der Landwirt jährlich um 338 Mk. in seinem Vermögensstand zurück. Die Kosten des Leibgedinges betragen 305 Mk. jährlich.

Der Verbrauch beträgt:

3,20 Ztr. eigene Brotfrucht (ohne Kleie und Nachmehl) zu 8 Mk.	25,60 Mk.
14 Ztr. gekauftes Brotmehl zu 16 Mk. . . .	224,— „
1 Ztr. gekauftes Weißmehl	25,— „
33 Ztr. Kartoffeln zu 3 Mk.	99,— „
300 Pfd. Fleisch und Speck von 2 selbstgemästeten Schweinen, zu 60 Pfg.	180,— „
180 Pfd. Butter zu 90 Pfg.	162,— „
1000 l Vollmilch zu 12 Pfg.	120,— „
1000 l abgerahmte Milch zu 3 Pfg.	30,— „
20 l gekaufter Schnaps zu 60 Pfg.	12,— „
4 Ster Brennholz zu 2,50 Mk., 1000 Wellen zu 20 Mk.	30,— „
Kaffee, Zucker, Salz, Eier, Gewürze (gekauft)	30,— „
Zusammen . .	937,60 Mk.

Digitized by Google

Wenn man die 3 Kinder als 2 Erwachsene rechnet, so sind 6 Erwachsene zu verpflegen: zu den sich ergebenden 2190 Verpflegungstagen treten noch 60 Verpflegungstage für Taglöhner. Die Verköstigung einer Person kostet im Jahr 156.27 Mk. und täglich 41,7 Pfg.

IV. Ein Landwirt in der Gemarkung Wittenschwand bewirtschaftet ein mittleres Bauerngut von 6.73 Hektar. Er besitzt 4 Söhne und 3 Töchter. Ein Sohn (31 Jahre alt) ist als verheirateter Landwirt auswärts, eine Tochter (23 Jahre alt) in der Schweiz in Dienst, eine Tochter (21 Jahre alt) an einen Lehrer auswärts verheiratet, eine Tochter (17 Jahre alt) in der Schweiz in Dienst. Drei Söhne sind zu Haus: einer (25 Jahre alt) arbeitet als gelernter Zimmermann, wird zu Hause gekleidet und verköstigt und liefert nahezu seinen ganzen Verdienst an den Vater ab; zwei Söhne von 20 und 14 Jahren helfen in der Landwirtschaft.

Der Viehstand besteht aus 2 Kühen, 1 einjährigen Kalbin, 1 Kalb und 2 Ziegen. Der Wert des Viehstandes beträgt 540 Mk., der des toten Inventars 103 Mk., der des Hausinventars 600 Mk.

Die baren Ausgaben betragen	. 950.—	Mk.
Die baren Einnahmen betragen	. 139.40	„
Es bleibt ein Fehlbetrag von	. 810.60	Mk.

Dieser Betrag muß durch den Verdienst der Familienmitglieder im Taglohn gedeckt werden.

Von 300 Arbeitstagen verwendet der Vater 120 zum Arbeitsverdienst als Holzmacher im Herrschaftswald, 5 Tage zur Frohnd an den Gemeindewegen, 15 im Winter zur Offenhaltung der Bahn, 100 in der eigenen Landwirtschaft. 60 können nicht mit nützlicher Arbeit ausgefüllt werden. Die Mutter verwendet 180 Tage auf die Haushaltung, 120 Tage auf den Feldbau. Der Zimmermann arbeitet etwa 200 Tage auf seinem Handwerk; 100 weitere Arbeitstage werden teils zum Aufsuchen von Arbeit, teils im Winter zu Haus ohne nennenswerten Verdienst zugebracht. Der jüngere Sohn arbeitet 150 Tage im Wald, 75 Tage in der elterlichen Wirtschaft. Während 75 Tagen im Winter hat er keinen nennenswerten Verdienst. Die Arbeit des jüngsten Sohnes ist noch nicht zu rechnen.

Vater und Sohn verdienen zusammen im Taglohn 690 Mk., wodurch das Defizit von 810 Mk. auf 120 Mk. herabgemindert wird, um welche der Landwirt jährlich in seinem Vermögen zurückkommt. Wenn sich die Rentabilitätsrechnung saldieren soll, dann bleibt den beteiligten Personen für die Arbeit in der eigenen Wirtschaft sehr

Digitized by Google

wenig: für den Vater 1.— Mk., für die Mutter 82 Pf., für den Sohn ebenfalls 82 Pf. Von diesen Beträgen ist noch die Beköstigung zu zahlen, die sich auf 171 Mk. im Jahr und 47 Pf. im Tag berechnet. Die Ernährung kommt hier höher einzustehen als im vorigen Beispiel, da die männlichen Familienmitglieder als Waldarbeiter eine kräftige Kost bedürfen.

V. Ein geschlossenes Hofgut in der Gemeinde Neukirch, Amt Triberg, umfaßt 23,66 Hektar. Der Gesamtwert beträgt 11014 Mk. Mit der Gutswirtschaft ist eine kleine Gießerei für Uhrenbestandteile verbunden, welche außer dem Besitzer noch einen Knecht beschäftigt. Zur Bewirtschaftung des Hofes sind 1 Knecht und 2 Mägde angestellt.

Der Viehstand beträgt 1 Pferd, 1 Fohlen, 6 Kühe, 2 Kalbinnen, 2 Kälber, 3 Schweine, 17 Stück Geflügel. Der Wert des Viehstandes beträgt 3115 Mk., der des toten Inventars und des Hausrats 4060 Mk.

Die baren Ausgaben betragen .	2060.04 Mk.
Die baren Einnahmen betragen	1160.— „
Es verbleibt ein Defizit von .	900.04 Mk.

das sich nach Abzug der Kost für den Gießerknecht (228.49 Mk.) auf 671.55 Mk. verringert.

Nach den Erklärungen des Besitzers war das Hofgut noch nie im Stande, seine Familie zu ernähren; es mußte in jedem Jahr ein Zuschuß aus dem Gewerbebetrieb stattfinden.

Der Besitzer ist verheiratet, hat sieben Kinder, von denen drei die Schule besuchen und vier noch nicht schulpflichtig sind.

Es sind zu verköstigen: Mann und Frau 730 Tage, 7 Kinder = 3 Erwachsene 1095 Tage, 1 Knecht 365 Tage, 2 Mägde 730 Tage, 1 Gießerknecht 365 Tage und Taglöhner 45 Tage. Die Summe der Kosttage beträgt 3330.

Verbraucht wird aus der eigenen Wirtschaft:

9 Ztr. Schweinefleisch und Schmalz zu 55 Mk.	495.—	Mk.
1460 l. Vollmilch zu 10 Pf.	146.—	„
3650 l. abgerahmte Milch zu 4 Pf.	146.—	„
200 Pfd. Butter zu 90 Pf.	180.—	„
700 Eier zu 3 Pf.	21.—	„
22 Ztr. Kartoffeln zu 3 Mk.	66.—	„
Gemüse	20.—	„
Holz	70.—	„

Digitized by Google

an Zukauf:	Mehl und Brot	600.— Mk.
	1 Ztr. Fleisch zu 55 Mk.	55.— „
	50 l. Schnaps zu 40 Pf.	20.— „
	150 l. Wein zu 40 Pf.	60.— „
	25 Pfd. Kaffee zu 1.54 Mk.	38.50 „
	52 Päckchen Zichorie zu 25 Pf.	13.— „
	70 Pfd. Zucker zu 45 Pf.	31.50 „
	60 Pfd. Seife zu 34 Pf.	20.40 „
	4 Ztr. Salz zu 9.20 Mk.	36.80 „
	30 l. Erdöl zu 30 Pf.	9.— „
	4 l. Repsöl zu 90 Pf.	3.60 „
	Essig und Salatöl	3.— „
	Holz	30.— „
	Verschiedenes	10.— „
	200 Stück Kraut	10.— „
	Zusammen	2084.80 Mk.

Diese Summe, verteilt auf 3330 Kosttage, ergibt einen täglichen Kostsatz von 62,6 Pf. für einen Erwachsenen.

VI. Auf einem Gütchen von 375 Ar in der Gemarkung Neukirch werden 3 Kühe, 3 Schweine, 8 Stück Geflügel gehalten. Der Wert des Viehstandes beträgt 852 Mk., der des toten Inventars 500 Mk. Der Besitzer ist Uhrenmacher. Er arbeitet ausschließlich für sein Handwerk und hält noch zwei Gesellen. Er ist verheiratet, hat fünf Kinder, von denen drei Söhne als Uhrenhändler sich in England aufhalten. Eine erwachsene Tochter und ein elfjähriger Sohn sind zu Hause. Die Tochter besorgt die Landwirtschaft und wird hierin zur Zeit der hauptsächlichsten Feldgeschäfte von einem Taglöhner oder auch von den Gesellen einige Tage unterstützt.

Die baren Ausgaben betragen	711.20 Mk.
Die baren Einnahmen betragen	213.— „
Es verbleibt ein Defizit von	498.20 Mk.

Der Verbrauch beträgt aus der eigenen Wirtschaft:

8,80 Ztr. Kartoffeln zu 3 Mk.	26.40 Mk.	
6 Ztr. Fleisch und Schmalz zu 55 Mk.	330.— „	
1500 l. Milch zu 10 Pf.	150.— „	
100 Pfd. Butter zu 90 Pf.	90.— „	
480 Eier zu 3 Pf.	14.40 „	
Holz	25.— „	
Gemüse	15.— „	
		650.80 Mk.

Digitized by Google

an zugekauftem:

Brot, wöchentlich 9 Laib zu 54 Pf.	252.72 Mk.	
Mehl, alle 14 Tage $^{1}/_{8}$ Ztr. zu 3 Mk.	78.— „	
2 Ztr. Salz zu 9.30 Mk.	18.60 „	
12 l. Schnaps zu 60 Pf.	7.20 „	
24 Pfd. Kaffee zu 1.40 Mk.	33.60 „	
18 Päckchen Zichorie zu 20 Pf.	3.60 „	
40 Pfd. Zucker 45 Pf.	18.— „	
25 Pfd. Seife zu 32 Pf.	8.— „	
Gewürz	1.— „	
Essig und Salatöl	3.— „	
Zündhölzchen	2.— „	
Kaminkehrer	2.50 „	
Holz	45.— „	
Beleuchtung	11.50 „	484.72 Mk.
zusammen		1135.52 Mk.

Zu verköstigen sind: Mann und Frau 730 Tage, 2 Kinder = 1½ Erwachsene 548 Tage, 2 Gesellen 730 Tage, Taglöhner 40 Tage, zusammen 2048 Tage. Ein Kosttag kommt somit auf 55.4 Pf.

In der folgenden kleinen Tabelle sind die Endergebnisse der hier wiedergegebenen Fälle abgekürzt zusammengestellt:

	Görwihl		Wittenschwand		Neukirch	
	I	II	III	IV	V	VI
Bewirtschaftete Fläche. . Hektar	15	5,25	11,25	6,73	23,66	3,75
Bare Einnahmen Mk.	674.80	224.—	573.—	139.40	1160.—	213.—
Bare Ausgaben Mk.	804.95	964.—	787.60	950.—	1831.55	711.20
Fehlbetrag Mk. . .	129.79	740.—	214.60	810.60	671.55	498.20
Zuschuß durch Arbeitsleistung Mk. .	165.—	1350.—	64.—	690.—	671.55	498.20
Ernährung pro Kopf und Tag Pf. . .	36,5	41,04	41,7	46,9	62,6	55,4

Der Fehlbetrag des größeren Bauerngutes I zu Görwihl zehrt Löhne und Ersparnisse der Kinder auf. Vier rüstige Schaffer sind in der Landwirtschaft tätig und zwei jüngere Töchter. Tag-

Digitized by Google

lohn. Schmiedeverdienst und Heimarbeit durch Spulen müssen den Ausfall decken. Nicht alle verfügbaren Stunden können mit Erwerbsarbeit ausgefüllt werden.

740 Mk. Fehlbetrag bringt das kleinere Bauerngut II in Görwihl. Fabrikarbeit, Heimarbeit, Wald- und Straßenarbeit der Kinder deckt das Defizit und ermöglicht dem Vater Rückzahlung von Schulden und Zahlung von Zinsen. Es sind im ganzen neun Personen zu ernähren.

In dem größeren Bauerngut III zu Wittenschwand sind sechs Erwachsene zu ernähren, von denen nur zwei arbeiten. Es findet jedes Jahr eine beträchtliche Herabminderung des Vermögens statt, bis die Kinder mehr herangewachsen sind; dann wird die Möglichkeit hausindustrieller Betätigung den Fehlbetrag auszugleichen und Überschüsse zur Schuldenzahlung zu schaffen vermögen.

Das große Defizit des mittleren Bauerngutes IV zu Wittenschwand wird durch die Arbeit der beiden zu Hause befindlichen Söhne, die nahezu ihren ganzen Taglohn an den Vater abliefern, und durch Taglohnarbeiten des Vaters nicht ganz gedeckt. 235 Tage können nicht mit nützlicher Arbeit ausgefüllt werden. Wäre hausindustrielle Betätigung möglich, so könnte auch der jüngste Sohn mitverdienen helfen und an Stelle des jährlichen Fehlbetrags könnte ein Überschuß treten.

Für die neunköpfige Familie, welche das geschlossene Hofgut V zu Neukirch bewirtschaftet, ist der hausindustrielle Betrieb einer Gießerei für Uhrenbestandteile von höchster Bedeutung. In jedem Jahre muß der entstehende Fehlbetrag durch einen Zusatz aus dem Gewinn der Gießerei getilgt werden.

Das Taglöhnergütchen VI in Neukirch endlich ist der Typus eines kleinen landwirtschaftlichen Anwesens als Nebenbetrieb einer Hausindustrie. Hier rechnet der Besitzer nicht auf Rentabilität sondern auf Erzeugung der notwendigsten Nahrungsmittel, um billigere Verpflegung für sich und seine Hausgenossen zu erhalten.

Die Berechnung des Aufwandes für die tägliche Beköstigung einer erwachsenen Person ergibt, daß unter den untersuchten 92 landwirtschaftlichen Betrieben Badens die armen Schwarzwaldgemeinden Görwihl und Wittenschwand mit 36,5—41,0—41,7 und 46,9 Pf. für den Kopf und Tag auf dem niedrigsten Punkt der Verpflegungsreihe erscheinen, während Neukirch mit 62,6 und

Digitized by Google

55,4 den Mittelsatz erreicht. Die höchsten Verpflegungssätze erscheinen — wie hier des Vergleichs halber mitgeteilt werden soll — in einigen im Süden des Landes gelegenen Gemeinden: Rielasingen 93 Pf., Wasser 95 Pf., und in Reborten, Bischoffingen 84 Pf., Efringen 81 Pf., Immenstaad 78 Pf.

Die Kargheit der Ackerkrume macht genügsam. Schmal ist der Ertrag, den der Landmann auf dem Walde im Schweiße seines Angesichts dem Boden entzwingt. Mit je 73,6 Pf. lohnt sich, wie wir an einem der Beispiele gesehen haben, der durchschnittliche Arbeitstag für Vater, Mutter und Sohn: das ergibt, den Arbeitstag zu 12 Stunden gerechnet, nur einen Stundenverdienst von 6 Pf. für jede Person. Mag auch ein solcher Tiefstand des landwirtschaftlichen Verdienstes vielleicht selten sein, allzuweit wird sich von ihm der Durchschnittsverdienst vieler kleinen und mittlerer „Grundbesitzer“ in den armen Gegenden des Schwarzwaldes zu keiner Zeit entfernt haben, und so lernte der Landmann vom Werte der auf der eigenen Scholle und im eigenen Heim vollzogenen Arbeit bescheiden denken.

Die Hausindustrie wurde der Strohhalm, nach dem die Familie griff, und der Strohhalm ihre Hausindustrie zwei Jahrhunderte lang. Die Strohflechterei das „Brot“, die Kartoffel die „Manna“ des Schwarzwaldes! so kann man in alten Berichten lesen. Und die Strohflechterei wie alle anderen Hausindustrien, Weben, Schnefelei, Uhrmacherei und Herstellung von Bürsten, warfen — alles in allem genommen und besonders glückliche Perioden abgerechnet — stets nur einen Verdienst ab, der dem genügsamen und fleißigen Wälder gerade die Spitzen des Einkommens gab *pour joindre les deux bouts,* um den Einnahmen und Ausgaben die Wage zu halten. Daß der Ertrag der Landwirtschaft zur Ernährung der Familie nicht hinreichte, machte die Hausindustrie für die verdienstlosen Arbeitsstunden nötig; der geringe Ertrag, mit dem das Feld seinen Schweiß lohnt, ließ ihn anspruchslos werden gegenüber dem Arbeitgeber, der ihn in seinem ländlichen Heim beschäftigt. Nur immer Arbeit haben, wenn sie auch zum spärlichen Feldertrag nur spärliche Verdienste hinzufügte. Wie viele Wenige ein Viel geben, so machen zwei Wenige ein Genug. So wurde der schwarzwälder Bauer der Typus des landwirtschaftlichen Hausindustriellen. In seinen Verhältnissen durchdringen sich Landwirtschaft und Hausgewerbe so ganz und gar, daß ihre Würdigung in das Gebiet der Sozial-, Gewerbe- und Agrarpolitik zugleich fällt.

Digitized by Google

Die Tabellen I und II zeigen die wirtschaftlichen Verhältnisse der von der Textilindustrie mit Heimarbeit versehenen Landorte der Amtsbezirke Waldshut und Säckingen. Im nachfolgenden wird die Tabelle für den Amtsbezirk Waldshut erläutert; die in Klammern beigesetzten Vergleichszahlen sind der Tabelle für Säckingen entnommen.

20 (21) von 76 (30) Gemeinden erhielten im Jahre 1905 Heimarbeit. Die Höhenlage über dem Meer beträgt 306 bis 912 (292 bis 953), im Durchschnitt 576 (680) Meter (Spalte 3). Die Spalten 4—11 zeigen die ortsanwesende Bevölkerung nach acht Volkszählungen von 1864, 1871, 1880, 1885, 1890, 1895, 1900 und 1905. Die Spalte 12 zeigt die Gemeinden, deren Kopfzahl vom Jahre 1864 bis zum Jahre 1905 zugenommen hat; es sind deren 5 (5). In der Spalte 13 sind die Gemeinden enthalten, deren Kopfzahl abgenommen hat; es sind deren 15 (16). Spalte 14 zeigt die prozentuale Zu- und Abnahme; die größte Zunahme beträgt 171,8 (276,0)%, die größte Abnahme 37,4 (39,2)% des Bestandes von 1864. Insgesamt hat im Amtsbezirk Waldshut eine Abnahme um 1321 Köpfe d. i. 17,5% der Bevölkerung stattgefunden, resultierend aus einer Zunahme von 356 Köpfen oder 32,9% der Bevölkerung in 5 Orten und einer Abnahme von 1677 Köpfen oder 20,9% der Bevölkerung in 15 Orten. Im Amtsbezirk Säckingen hat insgesamt eine Zunahme von 1373 Köpfen oder 13,1% der Bevölkerung stattgefunden, resultierend aus einer Zunahme von 3204 Köpfen oder 118,3% der Bevölkerung in 5 Orten und einer Abnahme von 1828 Köpfen oder 23,6% der Bevölkerung in 21 Orten. Die beiden Ortsgruppen mit zu- und abnehmender Bevölkerung sind schon in der Höhenlage deutlich unterschieden. Die 5 (5) Orte mit zunehmender Bevölkerung liegen durchschnittlich 320 (405), die mit abnehmender Bevölkerung liegen 654 (767) Meter überm Meeresspiegel. Nach Spalte 31 beziffert sich das Erträgnis aus Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft, auf ein Hektar Grundfläche berechnet, durchschnittlich auf 116 (108) Mk., in der ersten Gruppe auf 159 (157) Mk., in der zweiten Gruppe auf 102 (93) Mk. Nach den Spalten 36 bis 39 beträgt der Viehbestand eines Haushalts durchschnittlich 3.7 (3,4), der Bestand an Schweinen 1,4 (1,1), an Ziegen 0,3 (0,2) und an Hühnern 4,7 (4,2) Stück; in der ersten Gruppe an Rindvieh 2.5 (1,7), an Schweinen 0,7 (0,6), an Ziegen 0.4 (0,1), an Hühnern 5.0 (3,2) Stück; in der zweiten Gruppe an Rindvieh 3,7 (4,8), an Schweinen 1,6 (1,6), an Ziegen 0,3 (0,3), an

Digitized by Google

Hühnern 4,7 (51) Stück. Das Vorwiegen der Landwirtschaft tritt bei der zweiten Gruppe durch den größeren Viehbestand deutlich in die Erscheinung, zugleich aber auch der geringere Bodenertrag. Nach Spalte 40 betrug das Gesamteinkommen auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 207 (239) Mk., in der ersten Gruppe 233 (286), in der zweiten Gruppe 202 (178) Mk.; der Unterschied ist insbesondere im Amtsbezirk Säckingen ein beträchtlicher. Nach den Spalten 42—47 setzt sich das Einkommen zusammen aus:

	Landwirtschaft %	Gewerbebetrieb %	sonstige Arbeit %	Kapitalien und Renten %
Im Amt Waldshut	51	16	30	3
davon I Gruppe	32	12	53	3
und II Gruppe	56	17	24	3
Im Amt Säckingen	42	11	45	2
davon I Gruppe	25	14	59	2
und II Gruppe	63	8	27	2

Laut Spalte 48 betrugen die Schuldzinsen durchschnittlich 9 (8)%, in der ersten Gruppe 4 (7), in der zweiten 11 (11)% des Einkommens.

Im Jahre 1905 betrug laut Spalte 28 das hausindustrielle Einkommen aus der Textilindustrie 157 058 (155 931) Mk. insgesamt; in der ersten Gruppe 8319 (1757), in der zweiten Gruppe 148 739 (138 355) Mk.; und laut Spalte 41 betrug das Einkommen aus Hausindustrie auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 20,20 (13,20) Mk., in der ersten Gruppe 5,80 (3,00) Mk., in der zweiten Gruppe 23,50 (23,40) Mk. Auf einen Haushalt berechnet, betrug das Einkommen aus der Hausindustrie durchschnittlich 100 (70), in der ersten Gruppe 32 (17), in der zweiten Gruppe 114 (117) Mk.

Wo die Bevölkerung nicht durch Fabrikarbeit Verdienst finden kann, bildet die Hausindustrie das Zünglein an der Wage; sie gibt die Spitze des höchst bescheidenen Einkommens, das der Wälder zum Verbleiben auf der Scholle nötig hat. Reicht auch dies nicht zu, so wandert er ab. Man darf wohl ohne großen Irrtum annehmen, daß die in Spalte 40 nachgewiesenen Einkommen gerade zur Existenz hinreichen und daß eine Verminderung dieses Einkommens eine Abwanderung im Verhältnis dieser Verminderung zur Folge haben muß. Bezeichnet man das Gesamteinkommen einer Gemeinde (Spalte 27) mit g, die Kopfzahl (Spalte 11) mit k, das Einkommen aus der Hausindustrie (Spalte 28) mit h und die zu

Digitized by Google

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der von der Textilindustrie mit

Geordnet nach Zu- und Abnahme

Ordnungszahl	Gemeinden	Höhenlage ü. N. N.	Ortsanwesende Bevölkerung nach den Volkszählungen von								Zu- und Abnahme der Bevölkerung von 1864–1905		
			1864	1871	1880	1885	1890	1895	1900	1905	Zunahme Köpfe	Abnahme Köpfe	+ Zunahme − Abnahme in Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Alb	306,0	107	101	117	103	122	118	196	318	211	—	+171,8
2	Stadenhausen .	310,5	111	115	122	204	116	124	145	167	56	—	+ 50,5
3	Hauenstein . .	322,2	178	160	176	157	152	161	191	216	38	—	+ 21,4
4	Luttingen . .	314,1	458	427	410	398	364	398	461	507	49	—	+ 10,7
5	Grunholz . . .	350,4	228	222	199	183	173	197	214	230	2	—	+ 0,9
6	Niederwihl .	639,8	469	470	448	443	450	421	436	444	.	25	— 5,3
7	Rüßwihl . . .	639,8	571	533	529	544	571	509	525	537	—	34	— 5,9
8	Albert	333,0	332	298	287	294	298	300	306	302	—	30	— 9,0
9	Görwihl . . .	671,3	1112	1046	962	933	836	804	885	884	—	228	— 20,5
10	Strittmatt . .	867,8	532	547	514	481	442	437	408	420	—	112	— 21,0
11	Oberwihl . . .	726,3	559	552	527	496	492	497	444	441		118	— 21,1
12	Buch	467,7	624	579	579	545	530	526	505	487		137	— 21,9
13	Rotzel	502,9	634	606	569	528	491	469	488	495	—	139	— 21,9
14	Unteralpfen . .	640,9	751	715	702	632	625	607	618	583	—	168	— 22,3
15	Schachen . . .	478,2	491	461	468	447	418	406	409	377	—	114	— 23,2
16	Hochsal . . .	452,5	468	415	409	405	371	364	358	356	—	112	— 23,9
17	Segeten . . .	880,1	327	337	329	317	309	276	267	248	—	79	— 24,2
18	Hartschwand .	820,2	255	242	209	194	194	155	172	182	—	73	— 28,7
19	Engelschwand .	911,8	323	329	268	244	238	234	214	224	—	99	— 30,7
20	Rotzingen . .	783,8	559	535	492	447	386	389	368	350	—	209	— 37,4
	1—20	575,9	9089	8690	8316	7995	7578	7392	7610	7768	—	1321	— 14,5
	1—5	320,6	1082	1025	1024	1045	927	998	1207	1438	356	—	+ 32,9
	6—20	654,4	8007	7665	7292	6950	6651	6394	6403	6330	—	1677	— 20,9

Digitized by Google

Heimarbeit versehenen Landorte des Amtsbezirks Waldshut.

der Bevölkerung (Spalte 14). Tabelle I.

Haushaltungen einschließlich der Einzellebenden: insgesamt	davon im eigenen Haus	durchschnittlich kommen auf eine Haushaltung: Personen	auf eine Haushaltung: Wohnräume	auf einen Wohnraum Personen	Zahl der Steuerpflichtigen 1900	Einkommen nach der im Jahre 1900 vollzogenen Veranlagung: aus Grundstücken, Gebäuden, Land- u. Forstwirtschaft ℳ	aus Gewerbebetrieb ℳ	aus sonstiger Arbeit und Dienstleistung ℳ	aus Kapitalien und Renten ℳ	Summe Spalte 21 bis 24 ℳ	Schuldzinsen ℳ	Steuerbares Einkommen ℳ	Einkommen durch Hausindustrie 1905 ℳ	Ordnungszahl
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	1
41	19	4,63	3,39	1,37	48	11000	6150	29981	696	47827	1870	45957	294	1
31	19	4,68	3,52	1,33	47	13960	1150	19406	1402	35918	1152	34766	1254	2
48	31	3,92	2,96	1,32	49	7390	5870	28828	1254	43342	1196	42146	3213	3
94	69	4,87	3,64	1,34	128	41503	13350	57638	5052	117543	4518	113025	2524	4
43	38	4,98	3,79	1,31	53	16540	7135	13361	101	37137	2605	34532	1034	5
93	58	4,66	3,81	1,22	88	39210	35260	22894	2498	99862	7232	92630	19381	6
97	64	5,12	4,06	1,26	117	42160	24610	53742	3203	123715	7510	116205	11424	7
59	45	5,17	3,39	1,53	77	24845	11130	36676	1434	74085	7396	66689	1366	8
189	147	4,63	4,47	1,04	184	85250	55380	54148	10131	204909	15274	189635	18119	9
78	76	5,23	4,17	1,26	73	42260	4130	13271	219	59880	5666	54214	23285	10
91	70	4,88	3,97	1,23	81	46310	5860	10389	1535	64094	11562	52532	28542	11
93	77	5,42	4,55	1,19	110	72190	15130	27292	2022	116634	16498	100136	232	12
101	92	4,82	4,91	0,98	101	67600	7600	15005	3271	93476	11195	82281	10816	13
129	95	4,79	3,94	1,22	109	71660	18790	16801	6526	113777	12979	100798	80	14
79	65	5,16	3,94	1,31	81	52436	7980	17275	1489	79180	9421	69759	954	15
84	61	4,24	3,81	1,11	88	41520	10170	31578	4094	87362	9313	78049	5393	16
56	48	4,75	4,04	1,18	53	31830	8866	7419	1610	49725	3680	46045	10020	17
33	31	5,21	3,18	1,64	30	22890	2250	2778	140	28058	4573	23485	5102	18
45	43	4,76	4,34	1,09	44	23145	480	5244	—	28869	3324	25545	8214	19
74	70	4,96	3,95	1,26	67	59050	7520	5805	632	73007	11751	61256	5811	20
1558	1218	4,97	3,89	1,28	1628	812749	248811	469531	47319	1578400	148715	1429685	157058	
257	176	4,69	3,46	1,35	325	90393	33655	149214	8505	281767	11341	270426	8319	
1301	1042	4,92	4,03	1,22	1303	722356	215156	320317	38804	1296633	137374	1159259	148739	

Digitized by Google

Ordnungszahl	Gemeinden	Grundbesitz an Flächen: im ganzen ha.	Grundbesitz an Flächen: davon Ackerland ha.	Ertrāgnis pro ha. Grundfläche in ℳ	Bestand an Vieh 1905: Rindvieh	Schweine	Ziegen	Hühner	Der Viehbestand beträgt für einen Haushalt durchschnittlich Stück: Rindvieh	Schweine	Ziegen	Hühner	Das Einkommen beträgt durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung: insgesamt 1900 ℳ	aus Hausindustrie 1905 ℳ
1	2	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
1	Alb	81,73	31,84	135	74	26	21	170	8,1	0,6	0,5	4,1	234	0,9
2	Stadenhausen .	122,94	54,98	113	111	34	7	199	3,6	1,0	0,2	6,4	239	7,5
3	Hauenstein . .	29,40	6,80	251	46	15	48	170	1,0	0,3	1,0	3,5	221	14,8
4	Luttingen . .	275,74	119,49	150	261	78	18	553	2,8	0,8	0,2	5,8	243	4,9
5	Grunholz . . .	114,35	37,50	145	140	38	1	189	3,2	0,8	—	4,4	161	45,0
6	Niederwihl . .	388,06	129,67	101	231	98	4	428	2,5	1,0	—	4,6	212	43,6
7	Rußwihl . . .	378,13	109,40	111	232	109	39	365	2,4	1,1	0,4	3,8	221	21,2
8	Albert	165,87	55,64	150	181	50	22	245	3,0	0,8	0,4	4,1	218	4,5
9	Görwihl . . .	861,79	205,16	99	434	181	49	489	2,3	0,9	0,2	2,6	214	20,4
10	Strittmatt . .	1603,03	211,41	26	346	223	28	279	4,4	2,8	0,3	3,6	133	55,4
11	Oberwihl . . .	463,44	181,09	100	374	148	19	408	4,1	1,6	0,2	4,4	118	64,7
12	Buch	776,75	275,53	93	459	193	19	693	4,9	2,0	0,2	7,4	198	1,0
13	Rotzel	725,08	196,52	93	465	151	16	647	4,6	1,5	0,1	6,4	168	21,8
14	Unteralpfen . .	909,06	363,06	79	487	208	54	577	3,8	1,6	0,4	4,5	163	1,0
15	Schachen . . .	566,74	169,30	92	281	92	13	418	3,5	1,2	0,2	5,2	170	2,5
16	Hochsal . . .	438,96	158,10	95	291	83	21	474	3,4	1,0	0,2	5,6	218	15,1
17	Segeten . . .	332,90	136,02	96	228	144	29	232	4,0	2,6	0,5	4,1	172	40,4
18	Hartschwand .	212,19	83,49	108	164	77	10	187	5,0	2,3	0,3	5,7	131	28,0
19	Engelschwand .	118,02	64,74	196	148	77	25	145	3,3	1,7	0,5	3,2	119	36,6
20	Rotzingen . .	672,67	289,77	88	454	236	61	476	6,1	3,2	0,8	6,4	166	16,6
	1—20	9236,85	2879,51	116	5407	2261	504	7344	3,5	1,4	0,3	4,7	207	20,2
	1—5	624,16	250,61	159	632	191	95	1281	2,5	0,7	0,4	5,0	233	5,8
	6—20	8612,69	2628,90	102	4775	2070	409	6063	3,7	1,6	0,3	4,7	202	23,5

Noch: Tabelle I.

Durchschnittliches Einkommen eines Steuerpflichtigen ℳ	Zusammensetzung des Einkommens % aus Grundstücken, Gebäuden, Land- u. Forstwirtschaft	aus Gewerbebetrieb	aus sonstiger Arbeit und Dienstleistung	aus Kapitalien und Renten	Summa	Die Schuldzinsen betragen % des Bruttoeinkommens	In der Gemeinde Wohnende aber auswärts Arbeitende im ganzen	davon männlich	In der Gemeinde Arbeitende aber auswärts Wohnende im ganzen	davon männlich	Die Hausindustrie hält seßhaft Köpfe	% der Bevölkerung von 1905	Ordnungszahl
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	1
957	23	13	63	1	100	4	33	29	—	—	1,2	0,3	1
740	39	3	54	4	100	3	35	13	—	—	5,2	3,1	2
860	17	13	66	4	100	3	41	24	1	1	14,5	6,7	3
883	35	11	49	5	100	4	57	20	—	—	10,3	2,0	4
651	44	19	35	1	100	7	19	12	—	—	6,4	2,7	5
1054	39	35	23	3	100	7	3	1	144	26	[illegible]1,4	20,6	6
993	34	20	43	3	100	6	75	18	1	1	51,6	9,6	7
866	33	15	49	3	100	10	47	30	2	2	6,2	2,0	8
1031	42	27	26	5	100	7	1	1	2	—	84,6	9,5	9
743	70	7	22	1	100	9	—	—	1	1	175,0	41,6	10
648	72	9	16	3	100	18	11	2	—	—	241,9	54,8	11
910	62	13	23	2	100	14	42	16	9	9	1,2	0,2	12
815	72	8	16	4	100	12	22	2	—	—	64,3	12,9	13
925	63	16	15	6	100	11	7	2	—	—	0,5	0,1	14
861	66	10	22	2	100	12	39	24	2	2	5,6	1,4	15
887	47	12	36	5	100	11	28	1	—	—	24,7	6,9	16
869	64	18	15	3	100	7	—	—	—	—	58,2	23,4	17
783	81	8	10	1	100	16	—	—	—	—	38,9	21,3	18
580	80	2	18	—	100	11	—	—	—	—	69,0	30,8	19
914	81	10	8	1	100	16	—	—	—	—	35,0	10,0	20
878	51	16	30	3	100	9	460	195	162	42	985,7	12,7	
832	32	12	53	3	100	4	185	98	1	1	37,6	2,6	
890	56	17	24	3	100	11	275	97	161	41	948,1	15,0	

Digitized by Google

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der von der Textilindustrie

Geordnet nach Zu- und Abnahme

Ordnungszahl	Gemeinden	Höhenlage ü. N. N.	Ortsanwesende Bevölkerung nach den Volkszählungen von 1864	1871	1880	1885	1890	1895	1900	1905	Zu- und Abnahme der Bevölkerung von 1864—1905: Zunahme Köpfe	Abnahme Köpfe	+ Zunahme − Abnahme in Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Nollingen . . .	294,5	784	763	742	711	734	998	2351	2948	2164	—	+276,0
2	Murg	311,5	711	820	888	939	1067	1241	1414	1604	893	—	+125,6
3	Binzgen . . .	389,6	385	383	394	393	411	435	454	485	100	—	+ 26,0
4	Rickenbach . .	737,7	327	332	309	314	325	328	323	364	37	—	+ 11,3
5	Wallbach . . .	291,7	500	501	507	510	510	514	505	510	10	—	+ 2,0
6	Hogschür . . .	871,5	379	416	453	431	408	396	368	346	—	33	— 8,7
7	Hottingen . .	686,9	438	396	424	405	397	386	388	380	—	58	— 13,2
8	Hänner . . .	587,4	708	669	625	573	522	595	556	600	—	108	— 15,2
9	Oberhof . . .	497,6	573	535	483	482	439	457	447	486	—	87	— 15,2
10	Harpolingen . .	492,4	399	352	384	333	325	327	324	330	—	69	— 17,2
11	Bergalingen . .	802,0	375	351	350	314	304	314	300	304	—	71	— 18,9
12	Wehrhalden . .	948,0	567	575	495	472	449	488	457	453	—	114	— 20,1
13	Herrischwand .	896,9	306	325	281	274	254	231	239	234	—	72	— 23,5
14	Rütte	893,0	232	234	203	203	192	187	189	177		55	— 23,7
15	Niedergebisbach	844,7	264	256	225	233	212	198	203	193	—	71	— 26,9
16	Herrischried . .	874,4	820	799	712	713	690	699	632	594	—	226	— 27,5
17	Hütten . . .	869,0	485	468	449	398	349	346	330	345	—	140	— 28,9
18	Altenschwand .	794,3	641	651	578	581	548	487	482	450	—	191	— 29,8
19	Willaringen . .	725,6	874	855	821	760	738	697	654	589	—	285	— 32,6
20	Hornberg . . .	952,8	347	334	324	328	280	247	258	227	—	120	— 34,6
21	Rippolingen . .	531,9	326	298	262	253	228	231	224	198	—	128	— 39,2
	1—21	680,6	10441	10313	9909	9620	9382	9802	11118	11817	1373	—	+ 13,1
	1—5	105,0	2707	2799	2840	2867	3047	3516	5047	5911	3204	—	+118,8
	6—21	766,8	7734	7511	7069	6753	6335	6286	6071	5906	—	1828	— 23,6

Digitized by Google

mit Heimarbeit versehenen Landorte des Amtsbezirks Säckingen.

der Bevölkerung (Spalte 14). Tabelle II.

Haushaltungen einschließlich der Einzellebenden: insgesamt	davon im eigenen Hause	durchschnittl. kommen auf eine Haushaltung: Personen	durchschnittl. kommen auf eine Haushaltung: Wohnräume	auf einen Wohnraum Personen	Zahl der Steuerpflichtigen 1900	Einkommen nach der im Jahre 1900 vollzogenen Veranlagung: aus Grundstücken, Gebäuden, Land- u. Forstwirtschaft M.	aus Gewerbebetrieb M.	aus sonstiger Arbeit und Dienstleistung M.	aus Kapitalien und Renten M.	Summe Spalte 21 bis 24 M.	Schuldzinsen M.	Steuerbares Einkommen M.	Einkommen durch Hausindustrie 1905 M.	Ordnungszahl
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
484	123	4,77	3,46	1,38	520	138021	93030	361031	10157	602239	47964	554275	487	1
293	153	4,71	3,69	1,28	458	71465	74210	330489	11457	487621	24672	462949	1638	2
89	66	5,10	3,91	1,30	130	49713	8710	60862	6517	125802	8653	117149	731	3
62	52	5,15	4,66	1,10	65	44263	19140	18369	4416	86188	9606	76582	7555	4
109	80	4,60	3,32	1,38	172	52237	9166	81370	1460	144233	5860	138373	7165	5
75	69	4,91	3,33	1,47	73	39480	3100	11014	111	53705	6213	47492	6862	6
68	60	5,68	3,79	1,50	91	48840	7000	23176	308	79324	8440	70884	9395	7
116	91	4,79	3,87	1,24	166	72440	15010	66576	10354	164380	8027	156353	116	8
97	86	4,61	3,87	1,19	141	49360	9550	57141	2951	119002	6931	112071	1223	9
60	54	5,40	3,82	1,41	81	37430	2550	34857	294	75131	6578	68553	1329	10
51	48	5,88	3,55	1,66	56	41120	4280	8158	271	53829	8578	45251	18963	11
90	80	5,08	3,36	1,51	85	41630	2750	19769	545	64694	6238	58456	2685	12
53	13	4,51	4,42	1,02	46	31120	4000	6026	1567	42713	5492	37221	3651	13
34	30	5,56	3,68	1,51	33	24070	300	7066	115	31491	4217	27274	3206	14
38	37	5,34	3,68	1,45	41	32456	3130	5837	625	42048	4155	37893	2026	15
129	117	4,89	3,46	1,41	123	65830	21510	29809	1568	118717	12656	106061	19900	16
67	61	4,93	3,42	1,44	64	38770	5050	12134	1516	57470	7907	49563	21078	17
97	89	3,97	3,65	1,36	97	72091	4980	8670	2089	87830	12447	75383	11999	18
122	108	5,34	3,98	1,34	113	91708	11950	14300	2972	120930	19823	101107	26693	19
45	44	5,73	3,60	1,59	46	37444	730	5874	180	44228	6610	37618	2318	20
45	40	4,98	3,47	1,44	61	33880	1350	22521	250	58001	7158	50843	6911	21
2224	1501	5,00	3,71	1,35	2665	1113368	301496	1184989	59723	2659576	227925	2431651	155931	
1037	474	4,86	3,81	1,27	1345	355699	204256	852121	34007	1446083	96755	1349328	17576	
1187	1030	5,11	3,68	1,39	1320	757669	97240	332868	25716	1213493	131170	1082323	138355	

Digitized by Google

Ordnungszahl	Gemeinden	Grundbesitz an Flächen im ganzen ha.	Grundbesitz an Flächen davon Ackerland ha.	Ertrāgnis pro ha. Grundfläche in ℳ	Bestand an Vieh 1905 Rindvieh	Bestand an Vieh 1905 Schweine	Bestand an Vieh 1905 Ziegen	Bestand an Vieh 1905 Hühner	Der Viehbestand beträgt für einen Haushalt durchschnittlich Stück Rindvieh	Schweine	Ziegen	Hühner	Das Einkommen beträgt durchschnittlich pro Kopf der Bevölkerung insgesamt 1900 ℳ	aus Hausindustrie 1905 ℳ
1	2	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
1	Nollingen . . .	839,03	215,90	164	603	225	64	1160	1,2	0,5	0,1	3,0	236	1,0
2	Murg	416,52	72,42	171	259	78	48	658	0,9	0,3	0,1	2,2	327	1,0
3	Binzgen . . .	326,26	108,63	152	323	82	15	486	3,6	0,9	0,2	5,5	258	1,5
4	Rickenbach . .	406,99	177,29	109	331	100	15	256	5,3	1,6	0,2	4,1	237	20,7
5	Wallbach . . .	275,89	110,87	189	323	99	10	447	3,0	0,9	0,1	4,1	274	14,0
6	Hogschür . . .	240,35	143,16	164	259	115	41	243	3,4	1,5	0,5	3,2	129	19,8
7	Hottingen . .	445,72	170,55	109	334	103	13	279	4,9	1,5	0,2	4,1	182	24,7
8	Hänner . . .	817,80	211,10	88	462	121	12	465	3,9	1,0	0,1	4,0	281	1,0
9	Oberhof . . .	495,40	103,24	100	336	103	28	488	3,4	1,0	0,3	5,0	251	2,5
10	Harpolingen . .	251,33	76,44	149	262	62	9	452	4,3	1,0	0,1	7,5	211	4,0
11	Bergalingen . .	418,24	206,02	98	372	95	4	375	7,3	1,8	—	7,3	151	62,3
12	Wehrhalden . .	1151,34	190,73	37	344	187	64	564	3,8	2,1	0,7	6,3	128	5,9
13	Herrischwand .	641,60	157,20	48	215	122	34	272	4,0	2,3	0,6	5,0	156	15,6
14	Rütte	267,25	123,49	90	170	77	19	141	5,0	2,2	0,6	4,1	144	18,1
15	Niedergebisbach	384,14	198,00	84	225	65	10	153	5,9	1,7	0,3	4,0	186	10,5
16	Herrischried . .	743,93	325,23	88	474	223	63	423	3,6	1,7	0,5	3,2	168	33,5
17	Hütten . . .	410,51	214,47	94	322	120	11	363	4,8	1,8	0,1	5,4	150	61,1
18	Altenschwand .	611,29	311,93	118	496	158	29	628	5,1	1,6	0,3	6,4	156	26,6
19	Willaringen . .	1173,02	399,25	78	799	185	33	811	6,5	1,5	0,2	6,6	154	45,3
20	Hornberg . . .	657,36	282,81	57	353	104	5	229	7,8	2,3	0,1	5,1	146	10,1
21	Rippolingen . .	365,16	99,23	93	231	46	8	244	5,1	1,0	0,2	5,4	227	34,9
	1—21	11339,18	3897,96	108	[illegible]	2170	535	[illegible]	3,4	1,1	0,2	4,2	239	13,2
	1—5	2264,69	685,11	157	1839	584	152	3807	1,7	0,6	0,1	3,2	286	3,0
	6—21	9074,69	3212,85	93	[illegible]	1586	383	6130	4,8	1,6	0,3	5,1	178	23,4

Digitized by Google

Noch: Tabelle II.

Durchschnittliches Einkommen eines Steuerpflichtigen ℳ	Zusammensetzung des Einkommens %: aus Grundstücken, Gebäuden, Land- u. Forstwirtschaft	aus Gewerbebetrieb	aus sonstiger Arbeit und Dienstleistung	aus Kapitalien und Renten	Summa	Die Schuldzinsen betragen % des Bruttoeinkommens	In der Gemeinde Wohnende aber auswärts Arbeitende: im ganzen	davon männlich	In der Gemeinde Arbeitende aber auswärts Wohnende: im ganzen	davon männlich	Die Hausindustrie hält seßhaft: Köpfe	% der Bevölkerung von 1905	Ordnungszahl
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	1
1066	23	15	60	2	100	8	108	107	103	78	2,1	0,1	1
1011	15	15	68	2	100	5	4	4	178	115	5,0	0,3	2
901	39	7	48	6	100	7	86	46	5	1	2,8	0,5	3
1178	51	22	21	6	100	11	—	—	—	—	31,8	8,7	4
804	36	6	57	1	100	4	99	4	—	—	26,1	5,1	5
650	73	6	20	1	100	11	5	5	9	9	53,2	15,3	6
779	61	9	29	1	100	11	15	4	—	—	51,6	13,6	7
942	44	9	40	7	100	5	2	2	21	8	0,4	0,1	8
795	41	8	48	3	100	6	95	38	1	1	4,8	1,0	9
846	50	3	46	1	100	9	52	27	—	—	6,3	1,9	10
808	76	8	15	1	100	16	—	—	—	—	125,5	41,2	11
688	64	4	31	1	100	10	5	5		—	21,0	4,6	12
809	73	9	14	4	100	13	—	—	—	—	23,4	10,0	13
826	76	1	22	1	100	13	1	1	—	—	22,2	12,5	14
924	77	7	14	2	100	10	—	—	1	1	10,9	5,7	15
862	55	18	25	2	100	11	2	2	3	3	118,4	19,9	16
774	67	9	21	3	100	14	—		—	—	140,6	40,7	17
777	82	6	10	2	100	14		—	2	2	76,9	17,1	18
895	76	10	12	2	100	16	9	9		—	173,3	29,4	19
818	85	1	13	1	100	15	—	—	—	—	15,8	7,0	20
794	58	2	39	1	100	12	24	7	—	—	30,4	15,3	21
912	42	11	45	2	100	8	[illegible]07	261	323	218	942,5	8,0	
1003	25	14	59	2	100	7	297	161	286	194	67,8	1,1	
820	63	8	27	2	100	11	210	100	37	24	874,7	14,8	

Digitized by Google

suchende Kopfzahl der durch die Hausindustrie seßhaft gehaltenen Bevölkerung mit x, so ergibt sich die Formel

$$x = \frac{h \times k}{g}$$

Nach Spalte 53 sind durch die Hausindustrie im Durchschnitt seßhaft gehalten 985,7 (942,5) Köpfe, davon 37,6 (67,8) in der ersten und 948,1 (874,7) in der zweiten Gruppe. Dies entspricht auf 100 Köpfe der Bevölkerung im Durchschnitt 12,7 (8,0), in der ersten Gruppe 2,6 (1,1), in der zweiten Gruppe 15,0 (14,8).

Die Spalten 21 bis 25 bringen die aus den verschiedenen Quellen zusammenfließenden Einkommen des Jahres 1900 in absoluten Zahlen; in den Spalten 43 bis 47 sind die Prozentzahlen verzeichnet. Das hausindustrielle Einkommen aus dem Jahre 1900 konnte nicht festgestellt werden. Durch Heranziehung des hausindustriellen Einkommens aus dem Jahre 1905 entstanden gewisse Unstimmigkeiten, wie ein Vergleich der Zahlen im einzelnen ohne weiteres erkennen läßt. Es mußte darauf verzichtet werden, das Einkommen aus der Hausindustrie irgendwie in das Gesamteinkommen einzuschachteln und auf Konjekturen Schlüsse aufzubauen; vor allem kam es darauf an, im großen und ganzen die dem Abzug der ländlichen Bevölkerung sich widersetzende Funktion der Hausindustrie und — wenigstens annähernd — die Stärke dieser Funktion zu zeigen.

Sind nun aber der eine bestimmte Bevölkerungsschicht konservierenden Kraft, die der Verschwisterung von Hausindustrie und Landwirtschaft innewohnt, nicht auch Kräfte entgegengesetzter Art beigesellt? Kann und darf der Soziologe dem beinahe uneingeschränkten Beifall, welchen der Agrarpolitiker dieser Verschwisterung schenkt, ohne Bedenken zustimmen? Was die gewerbliche Arbeit der Landwirtschaft zubringt, ist sattsam erörtert und gerühmt — was aber bringt die Landwirtschaft der gewerblichen Arbeit zu?

Die Heimarbeit erzeugt in der Landwirtschaft lediglich individuelle und örtliche Wirkungen. Für den Bauersmann B. ist es ohne Konsequenz, ob der Bauersmann A. nebenbei webt, Uhren macht, Bürsten einzieht, Jacketts näht oder sonstwie sein unzulängliches Einkommen verbessert. Er, B., verkauft darum seine Butter, sein Schwein, seine Feldfrüchte keinen Pfennig billiger oder teurer, sein Acker trägt keine Ähre mehr oder weniger, als wenn A. sich so oder so verhielte. Anders die Wirkung der Landwirtschaft auf die Arbeit; sie geht in die Nähe und in die Ferne. Die Aus-

Digitized by Google

nutzung der sonst brachliegenden Zeit durch die bäuerlichen Familien entwertet zugleich die Leistungen derer, die kein eigenes Dach überm Kopf haben, nicht Ar noch Halm noch Kuh besitzen, sondern mit ihrer Existenz ausschließlich auf der Hände Arbeit angewiesen sind. Die höchst bescheidenen Erwartungen, die der Landmann auf den Verdienst aus Heimarbeit setzt, finden, wie vorhin dargelegt wurde, ihre Erklärung in dem geringen Erträgnis, mit dem die karge Furche Mühsal und Schweiß lohnt. In manchen Notjahren, deren Gedächtnis die Alten bei den Jungen wachhalten, wurde die Genügsamkeit zur Dorfsitte und ist es geblieben. Dazu kommt noch ein anderes. Gleich einer alten Sünde erbt sich die Anschauung fort, daß die ländliche Hausindustrie, weil früher vielfach aus Notstandsaktionen hervorgegangen und nach dem Grundsatz: „zwei Kreuzer ist nur das Doppelte von einem Kreuzer, aber ein Kreuzer ist unendlich viel mehr als kein Kreuzer“ als Armenbeschäftigung eingeführt, von jeder Entlohnung beglückt sein müsse, die des Arbeitgebers milde Hand bewillige. Am 12. Juli 1855 schrieb der Direktor der Seekreisregierung an einige St. Gallische Fabrikanten: „— — Sie hatten die Gewogenheit, in großmütiger Weise die Zusicherung zu geben, daß Sie zur größten Linderung der Not den armen Bewohnern der Gemeinden in ächt christlicher Mildtätigkeit Ihre edle Hilfe und Unterstützung durch Zusendung von Arbeit für Ihre Manufakturen angedeihen lassen wollten — —“. Wie seltsam mutet uns heute die kumulative Ausdrucksweise an, die ein hoher Staatsbeamter anwenden zu müssen glaubte, um den Stickerinnen armer Gemeinden Arbeit zuzuführen, die sich mit Einem Kreuzer in der Stunde lohnte. Viele solcher dringender Briefe mögen damals, früher und später geschrieben worden sein und in den Fabrikanten schiefe Vorstellungen verdichtet haben, Vorstellungen, die auch heute noch nicht überall in die Rumpelkammer geworfen worden sind. Auf eine Anfrage über die von ihm gezahlten Lohnsätze antwortete im Jahre 1905 ein Fabrikant, der Hausindustrie ziemlich stark in Anspruch nimmt, er beschäftige seine Heimarbeiterinnen nur aus Mitleid und werde, sobald ihm irgendwelche Schwierigkeiten gemacht würden, diese Betriebsform, von der er keine geschäftlichen Vorteile habe, sofort aufgeben. In diesem Kopfe malt sich die Heimarbeit als Samariterwerk.

Eines Beweises dafür, daß die Hausindustrie als ländliches Nebengewerbe die Löhne herabstimmt, bedarf es ebensowenig als dafür, daß Ausverkaufsgeschäfte preisdrückend auf den reellen

Digitized by Google

Handel wirken: die ländliche Heimarbeit ist ein ständiger Ausverkauf billiger Arbeitskräfte. Ein klassisches Beispiel für die Wirkung in die Ferne ist in der Seidenbandindustrie gegeben. Mit Rücksicht auf die niedrigen Löhne im Schwarzwald strebten die nordwestdeutschen Fabrikanten die Reduzierung einiger Lohnsätze an (S. 281). Ein Vergleich der Prozentsätze, um welche im Bergischen die Weblöhne höher sind als im Schwarzwald. (Tabelle VIII Spalte 7, S. 279) mit den Einkommensverhältnissen der Weber in Oberwihl, Hottingen und Hütten (Tabelle IX, Spalte 10—16, S. 284, 285 und Tabelle X, Spalte 3—9, S. 286, 287) zeigt aufs deutlichste die zwischen dem Einkommen aus der Landwirtschaft und der Minderbewertung der gewerblichen Arbeit bestehende Relation.

In der gesamten Uhrenindustrie des Schwarzwaldes gehen Heimarbeit und Landwirtschaft Hand in Hand. Von 74 Hausindustriellen in Nußbach, Schönwald, Schwärzenbach und Eisenbach halten nur 20 kein Rindvieh und nur 18 bebauen kein Land (S. 137). Durchschnittlich werden in einer Familie zwei Stück Rindvieh gehalten und 162 (Nußbach), 235 (Schönwald), 112 (Schwärzenbach und Eisenbach) Ar Land bewirtschaftet. Zwar wiegt das Einkommen aus der Hausindustrie vor — es beträgt durchschnittlich 70,20 (Nußbach), 63,55 (Schönwald), 73,22 (Schwärzenbach und Eisenbach) % des Gesamteinkommens —, aber es wäre doch nicht zutreffend, allgemeinhin sagen zu wollen, daß bei solchem Mischungsverhältnis nicht der Landwirt Heimarbeit sondern der Heimarbeiter Landwirtschaft betreibe. In der Heuernte ist alles ausgeflogen. Die Tür ist verschlossen, wir steigen hundert Meter höher und finden auf halbgemähter Wiese alt und jung beim Vesperbrod. Der Spitz kläfft. Ein Rübezahl mit brauner zottiger Brust kommt herbei und lacht uns aus, daß wir gerade jetzt etwas von seiner Werkbank wissen wollen. Aber er wischt sich summarisch den perlenden Schweiß ab und geht mit, jeder Zoll ein kerniger Bauer; das Gefach mit den säuberlichen Distinktionen wird nicht angerührt und es bleibt dahingestellt, was Haupt- und was Nebenberuf ist.

Von 89 Schneflerfamilien zu Bernau halten nur drei kein Rindvieh (S. 493 ff). 3,6 Stück Rindvieh werden im Durchschnitt von einer Familie gehalten, 3,60 Hektar Acker und Wald bewirtschaftet. Im Jahresdurchschnitt werden 500 Mk. mit Schneflerei verdient; das übrige Einkommen bringt größtenteils die Landwirt-

Digitized by Google

schaft. Im Stall und in der Scheune mußten viele Schnefler gesucht werden. In Menzenschwand hält eine Schneflerfamilie im Durchschnitt 4,2 Stück Rindvieh und bewirtschaftet 2,11 Hektar Land und 6,86 Hektar Wald. Das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft beträgt 601 Mk., das aus der Schneflerei 260 Mk. (S. 506). In Todtmoos hält eine Schneflerfamilie durchschnittlich 2,3 Stück Rindvieh und bewirtschaftet 3,04 Hektar Land und Wald. Das durchschnittliche Einkommen einer Familie aus der Schneflerei beträgt nur 164 Mk. jährlich (S. 511). In unverkennbarer Weise tritt in Menzenschwand und Todtmoos der Charakter der Schneflerei als Nebenbeschäftigung des Landwirts zu Tage.

Wie die wirtschaftlichen Verhältnisse der mit hausindustrieller Arbeit versehenen Gemeinden der Amtsbezirke Waldshut und Säkkingen im allgemeinen, so zeigt die Lage der Seidenbandweber in Oberwihl, Hottingen und Hütten im einzelnen die Beziehungen zwischen der Textil-, insbesondere der Seidenbandhausindustrie und der Landwirtschaft (S. 283 ff.). Von den 45 Weberfamilien in Oberwihl halten nur 6 kein Rindvieh und 7 Familien treiben keine Landwirtschaft; im Durchschnitt werden 3,73 Stück Rindvieh gehalten und 4,12 Hektar Land bewirtschaftet; das durchschnittliche Einkommen einer Familie beträgt aus Land- und Forstwirtschaft 590 Mk. und aus der Seidenbandweberei 448 Mk. In Hottingen und Hütten betreiben mit einer einzigen Ausnahme sämtliche Seidenbandweber zugleich Landwirtschaft. 4,08 Stück Rindvieh werden durchschnittlich von einer Familie gehalten und eine Fläche von 4,02 Hektar bewirtschaftet; das Durchschnittseinkommen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beträgt 599 Mk., das Einkommen aus der Hausindustrie 509 Mk.

Die ländlichen Tabakarbeiter Badens sind häufig zugleich selbständige Landwirte; Tabelle VIII S. 708 zeigt die landwirtschaftlichen Betriebe einiger Heimarbeiterfamilien. Die Hälfte der Lieferungsschneider in Völkersbach hält 1 bis 4 Stück Vieh und baut 1 bis 3,8 Hektar Land; das Einkommen aus der Landwirtschaft beträgt 150 bis 1150 Mk., während das aus der Schneiderei 500 bis 1500 Mk. beträgt (S. 792 ff.) Die Konfektionschneider in Bietigheim haben ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 472 Mk. aus Landwirtschaft und 589 Mk. aus Schneiderei; 1 bis 3 Stück Rindvieh werden gehalten und durchschnittlich 97 Ar Land bewirtschaftet (S. 807). In Au a. Rh. treiben alle Korbflechter Landwirtschaft: sie halten 2 bis 5 Stück Rindvieh; in

Digitized by Google

Zeiten angestrengter Feldtätigkeit ruht die Korbflechterei gänzlich (S. 550).

Soweit nicht einzelstehende Frauen ausschließlich auf hausindustriellen Erwerb angewiesen sind, wird weibliche Heimarbeit auf dem Lande lediglich zur Gewinnung eines Nebeneinkommens betrieben. Meistens beschränkt sich die Beschäftigung auf die Wintermonate; sobald die Feldgeschäfte beginnen, wird die Heimarbeit aufgegeben. Die Strohhutfabrik in Höchenschwand, einem Orte, der mit seiner Umgebung auf eine Ergänzung des schmalen landwirtschaftlichen Einkommens besonders angewiesen ist, wird durch den sommerlichen Mangel an Arbeitskräften in ihrer Entwickelung gehemmt (S. 561). Ein typisches Bild der als Nebenerwerb landwirtschafttreibender Bevölkerung fungierenden Hausindustrie geben die Nachweisungen der von einer Bürstenfabrik zu Schönau an die Einzieherinnen bezahlten Löhne; hier werden die Schwankungen deutlich, mit denen der Fabrikant zu rechnen hat und die ihn zur möglichsten Erweiterung des Heimarbeiterkreises zwingen (S. 637 ff.). Die Knopfaufnäherinnen (S. 26), Ketteneinhängerinnen (S. 59), die Seidenwinderinnen (S. 224), Wollspinnerinnen (S. 229), Maschinenstrickerinnen (S. 342), Trikotnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch (S. 347), Stuhlflechterinnen im Amtsbezirk Waldshut (S. 532), Korsettnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch (S. 868) und andere arbeiten meistens nur in den Wintermonaten: im Sommer ist die Arbeit eine unregelmäßige oder sie schläft ganz ein; im Winter ist das Arbeitsangebot der Vorhangstickerinnen auf dem Heuberg so groß, daß es häufig an Arbeit mangelt; im Sommer dagegen fehlt es an Arbeitskräften (S. 379). Nur etwa 1300 von 5800 männlichen, 3700 von 13000 weiblichen und 5000 von 18800 Heimarbeitern insgesamt haben mit Landwirtschaft nichts zu tun, darunter 800 männliche, 2400 weibliche, zusammen 3200 Heimarbeiter in den 6 Städten Konstanz, Freiburg, Lahr, Karlsruhe, Pforzheim, Mannheim.

Nicht verkannt sollen werden die guten hygienischen Wirkungen, die aus der Verbindung zwischen Hausindustrie und Landwirtschaft insofern hervorgehen, als die Heimarbeit nicht tagaus tagein betrieben sondern häufig und in längeren Perioden von Bewegung und Arbeit in frischer Luft unterbrochen wird. Hierdurch werden manche spezifische Nachteile einseitiger Betätigung, namentlich andauernder Arbeit im Sitzen, wieder aufgehoben; der ganze

Digitized by Google

Körper wird in Aktion gesetzt, das Blut aufgefrischt, der Organismus gekräftigt und widerstandsfähig gemacht. Die Beschäftigung mit der Landwirtschaft bringt hier Luftkur und medico-mechanisches Institut zugleich. Die ländliche Schneiderei zeigt dies am deutlichsten; die landwirtschaftstreibenden Lieferungsschneider in Völkersbach befinden sich nicht nur ökonomisch, sondern auch gesundheitlich in einer beträchtlich besseren Lage als ihre nur auf Heimarbeit angewiesenen Dorfgenossen (S. 789). Die Schäden lang ausgedehnter Arbeitsstunden in der Uhrmacherei des Schwarzwaldes werden durch zeitweise Beschäftigung auf dem Felde nahezu aufgehoben (S. 132). Für Zigarrenarbeiter vollends ist Abwechselung zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher Tätigkeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Digitized by Google

4.

Zusammenfassung der Hauptergebnisse.

Hausindustrie kann sich nur da entwickeln, wo sie in den Verhältnissen, Bedürfnissen und Gepflogenheiten der Bevölkerung einen günstigen Boden findet. Wenn die Landwirtschaft zur Ernährung der Familie nicht ausreicht und andere Arbeitsgelegenheit nicht vorhanden ist oder verschmäht wird, greifen die männlichen Familienmitglieder zur Heimarbeit, die sie mit Unterbrechungen zur Bestell- und Erntezeit das ganze Jahr über betreiben (**15**, **17**, **29**, **30**, **34**, **57**, **61**, **70**, **73**, **81**, **82**)*). Fabrikarbeiter gehen zur Hausindustrie über, um die durch Kauf oder Erbschaft in ihren Besitz gelangte kleine Landwirtschaft ungehindert selbst besorgen zu können (**6**, **15**, **18**, **73**, **78**). Auch zur Ausfüllung kürzerer oder längerer Ruhepausen in der Landwirtschaft, insbesondere zur Winterszeit und in sommerlichen Regenperioden, wird Hausindustrie von Männern betrieben (**33**, **56**, **57**, **58**, **60**, **61**, **62**, **63**, **66**, **70**, **72**). Die hausindustrielle Beschäftigung von Frauen und Mädchen in der landwirtschaftlich stillen Zeit erhält den bäuerlichen Familien die für die Bodenkultur nötigen Arbeitskräfte (**5**, **6**, **25**, **31**, **37**, **40**, **41**, **47**, **53**, **67**, **73**, **88**, **90**, **91**). Frauen gewerblicher Arbeiter aller Art ergänzen durch hausindustriellen Erwerb das mehr oder weniger unzureichende Einkommen der Ehemänner (**5**—**8**, **13**, **19**, **20**, **24**, **26**, **28**, **32**, **35**, **36**, **38**, **42**—**45**, **48**, **50**—**55**, **59**. **65**, **71**, **73**, **74**, **75** bis **79**, **83**, **84**, **86**, **87**, **89**, **92**, **93**). Um mit wachsender Kinderzahl ihren Verpflichtungen gegen Familie und Haushalt besser nachkommen zu können, gehen Frauen zur Heimarbeit über (**5**, **6**, **28**, **32**, **44**, **48**, **51**, **78**). Gebrechlichkeit, Alter, allgemeine Körperschwäche, Folgen überstandener Krankheiten u. dgl. machen oft Männer und Frauen zu jeder regelmäßigen und intensiveren Arbeit unfähig und führen sie der Hausindustrie zu (**5**, **6**, **15**, **18**, **32**, **36**, **38**, **45**, **46**, **48**, **50**, **51**, **58**, **65**, **66**, **68**, **70**, **72**, **76**, **78**, **84**, **93**). Kaum minder stark als der Zwang der äußeren Verhältnisse, sind es nicht selten Hang nach Ungebundenheit und Abneigung gegen Fabrikarbeit, die den Arbeiter zum Übergang in die Hausindustrie veranlassen (**6**, **10**, **15**, **18**, **20**, **28**, **30**, **73**, **78**, **80**, **82**). Typisch hierfür ist die Zigarrenindustrie und die Bürstenindustrie.

*) Anmerkung. Die fettgedruckten Zahlen bezeichnen die Kapitel des ersten Abschnittes.

Digitized by Google

Alte historische Hausindustrien sind im Lande zahlreich vertreten. Die Schneckenzucht (1) ist in Zizenhausen und Umgegend schon seit Menschengedenken verbreitet; die Granatschleiferei Badens (**3**) stammt aus dem fünfzehnten Jahrhundert und ist die Mutter der böhmischen Granatindustrie; die weithin bekannte Tonfigurenfabrikation in Zizenhausen (**4**) geht bis ins achtzehnte Jahrhundert zurück und ist schon seit 1799 in Baden ansäßig; die Löffelschmiederei (**11**) nahm ums Jahr 1740 ihren Anfang in Schönwald und Schonach; die Nagelschmiederei (**12**) bestand im Amte Neustadt schon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts seit „unvordenklicher“ Zeit; der Ursprung der schwarzwälder Uhrmacherei (**15**) wird aufs Jahr 1640 zurückgeführt; die Herstellung von Zunder (**22**) begann in altersgrauen Zeiten, doch vermochte ich näheres nicht festzustellen; die häusliche Wollspinnerei (**27**) ist uralt; ebenso die Leinenweberei (**33**); die häusliche Baumwollspinnerei und -weberei (Zeugleweberei) (**34**) nahm ihren Anfang ums Jahr 1744; die Trachtenstickerei (**39**) ist seit langem verbreitet; die Stickerei auf Musselin (**40**) wurde im Jahre 1757 auf dem Schwarzwald eingeführt; die Holzschuhmacherei (**57**), Schindelmacherei (**58**), Rebsteckenmacherei (**60**) und Korbflechterei (**66**) ist so alt als der ländliche Hausfleiß; die Schneflerei (**61**) ist schon ums Jahr 1490 urkundlich nachgewiesen; die Reifschneiderei in Eberbach (**62**) wird im Jahr 1417 erstmals urkundlich erwähnt; die Strohflechterei und Strohhutmacherei im Schwarzwald (**67**, **68**) begann etwa ums Jahr 1700; der Ursprung der häuslichen Bürstenindustrie (**73**) ist in die Jahre 1790—1800 zu verlegen. In gewissem Sinne ist auch die Seidenband- und die Seidenstoffweberei (**29**, **31**) zu den historischen Hausindustrien zu rechnen, da ihr Ursprung weit zurückreicht; doch wurde sie in Baden erst im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts als kapitalistische Betriebsform eingeführt. Die Kartonagehausindustrie zu Lahr (**48**), begründet im Jahr 1817, hat ein Recht darauf, die historische Hausindustrie der Stadt genannt zu werden.

Erloschen oder beinahe erloschen sind von diesen alten Hausindustrien: Die Herstellung von Zunder (**22**), hier nur des historischen Interesses halber erwähnt; sie ist völlig aufgegeben. Die Granatschleiferei (**3**), einst ein mächtiges Gewerbe, hat ihr Leben ausgehaucht; die paar alten Frauen, die sich noch damit abgeben, rechnen nicht mehr mit. Auch die Löffelschmiederei (**11**), nur noch von einem einzigen beinahe siebzigjährigen Mann betrieben, ist als er-

Digitized by Google

loschen zu betrachten. Erloschen ist fernerhin die Strohflechterei im Odenwald (**69**).

Der Untergang der Nagelschmiederei kann nicht mehr aufgehalten werden; Maschinenfabrikate verdrängen die handgeschmiedeten Nägel. Die alte Uhrenhausindustrie ist bis auf wenige Reste (S. 125) Heimarbeit der Fabriken geworden; Leinen- und Baumwollweberei sind im Aussterben; die Vorhangstickerei, einst Tausende von Arbeiterinnen beschäftigend, ist bedeutungslos geworden; die Schneflerei und die Korbflechterei wird sich vielleicht noch einige Zeit halten können; die Reifschneiderei ist im Abnehmen, sie verträgt sich mit der modernen Waldwirtschaft nicht. Das Schicksal der Strohflechterei im Schwarzwald ist besiegelt, sie hat zäh zwei Jahrhunderte überdauert, während die Flechterei im Odenwald nur fünfzig Jahre alt wurde. Die Strohhutmacherei hat sich vor langem von der Flechterei getrennt; sie gewinnt als Heimarbeit von Fabriken an Verbreitung. Auch die alte Bürstenindustrie ist nicht mehr; sie ist Heimarbeit der Fabriken geworden. Diesen Charakter trug das Hausgewerbe der Seidenstoff- und Seidenbandindustrie, sowie der Kartonageindustrie von Anfang an. So sind die bedeutenden alten Hausindustrien entweder schon gänzlich geschwunden, oder sie liegen im Verscheiden oder sie sind als Heimarbeit in Elemente der modernen kapitalistischen Produktion umgewandelt.

Den unverlegt gebliebenen alten Hausindustrien stehen am nächsten: die Kanarienvogelzucht (**2**), im Jahre 1887 im Schwarzwald eingeführt; die Latwergekocherei in Gutenstein (**21**), im Jahr 1867 begonnen; die Seegrasspinnerei (**56**), im Jahre 1855 eingeführt; die Spanflechterei, zu Schlageten (**64**) erst seit wenigen Jahren eingeführt und neuerdings nach Hinterstraß verpflanzt; die Strohschuhmacherei (**70**), die Besenbinderei (**72**) und schließlich die Blumenmacherei in Mannheim (**85**).

Alle anderen Hausgewerbe sind verlegt oder, zutreffender ausgedrückt, vereinzelte Arbeitsstellen der Industrie. Eine Fabrik von Porzellanknöpfen, 1847 gegründet, gibt weithin Heimarbeit aus (**5**); eine Segeltuchfabrik in Konstanz läßt nähen (**42**); die Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik in Mannheim-Neckarau gibt Puppen zum Bemalen usw. in die Heimarbeit (**51**); eine Korsettfabrik in Mannheim beschäftigt Näherinnen (**89**); eine Handelsfirma in Mannheim läßt Safran lesen (**77**), eine andere Kaffee (**74**) usw. Ganze Industrien benützen Heimarbeit: so vor allem die Zigarren-

Digitized by Google

industrie (**78**), die Bürstenindustrie (**73**), die Bijouterieindustrie (**6**), die Uhrenindustrie (**15**), die Textilindustrie (**23**), die Kartonageindustrie (**47**—**50**), die Stuhlfabriken (**65**), die Strohhutindustrie (**67**), die Schneiderei aller Art (**80**—**83**), die Blumenindustrie (**84**) usw. Die modernen Hausindustrien, die der Tabakverarbeitung voran, zeigen die Tendenz der Ausbreitung.

Nicht jede Hausindustrie trägt einen einheitlichen Charakter. Einzelne Nagelschmiede arbeiten auf eigene Rechnung, andere sind verlegt (**12**); einige Wollspinnerinnen in Biederbach sind verlegt (**27**); in der Uhrenindustrie finden fortwährend Übergänge statt (**15**); ein Teil der Schnefler liefert an die Genossenschaft, ein anderer an Händler (**61**); die Korbflechter sind z. T. verlegt, z. T. setzen sie ihre Erzeugnisse unmittelbar an die Verbraucher ab (**66**); ebenso die Strohschuhmacher (**70**); auch in der Bürstenindustrie kommt eigener Vertrieb vor (**73**); ebenso in der Zigarrenindustrie (**78**).

Eine besondere Abart der hausgewerblichen Betätigung ist die „Feierabendarbeit“, die der tagüber in einer Fabrik beschäftigte Arbeiter noch zu Hause leistet, sei es um seinen eigenen Verdienst zu vermehren, sei es um einem hausindustriell tätigen Familienangehörigen behilflich zu sein. In der Uhrenindustrie ist Feierabendarbeit ziemlich stark verbreitet (**15**). Nach Schluß der Fabrikarbeit helfen zu Emmendingen die Männer ihren Frauen beim Ramiebüscheln; auch die in der Fabrik beschäftigten Mädchen helfen des Abends zu Hause mit (**28**). In Lahr werden die stuhlflechtenden Frauen, die bis in die späte Nacht tätig sind, von ihren Männern bei der Arbeit unterstützt (**65**). In Hausach ist es üblich, daß die in der Fabrik beschäftigten Mädchen Hüte zum Garnieren nach Hause mitnehmen (**67**). In der Bürstenindustrie (**73**) ist die Feierabendarbeit stark verbreitet; die Arbeiterinnen einer Schönauer Fabrik nehmen sehr dringende Arbeit mit nach Hause zur Fertigstellung und verrechnen sie als Fabrikarbeit; die Bürsteneinzieherinnen in Donaueschingen nehmen des Abends ziemlich regelmäßig Arbeit nach Hause; bei eiligen Aufträgen geschieht dies in Meßkirch ebenfalls. Auch in der Zigarrenindustrie (**78**) ist Feierabendarbeit nicht selten. Aus einem Orte im Unterland wurde berichtet, daß nach Fabrikschluß bei einzelnen Heimarbeitern die ganze „Freundschaft“ zusammenkommt, um bis in die tiefe Nacht beim Zigarrenmachen zu helfen. Einzelne Beispiele von Feierabendarbeit wurden

Digitized by Google

aus der Textilindustrie zu Säckingen (**32**), aus der Kartonageindustrie zu Lahr (**48**), aus der Trikotindustrie zu Konstanz (**38**), aus der Peitschenindustrie in Unterschwarzach (**54**) usw. bekannt.

In einer Anzahl von Hausindustrien erstreckt sich die Beschäftigung nicht über das ganze Jahr. Manche Saisonindustrien nehmen ihrer Natur nach überhaupt nur einen Teil des Jahres, einige Wochen oder Monate, in Anspruch; bei andern drängt sich die Arbeit in gewissen Monaten zusammen und flaut in der übrigen Zeit ab. Wieder andere können Heimarbeit nur unregelmäßig in Anspruch nehmen. Völlig unregelmäßig und zumeist ganz unterbrochen wird die Heimarbeit vieler Hausindustrien durch landwirtschaftliche Tätigkeit.

In den Landgemeinden wird das Knopfaufnähen nur während des Winters betrieben (**5**). Die Arbeit des Kettenmachens ist auf dem Land nur während fünf Monaten in der kalten Jahreszeit regelmäßig (**6**), ebenso die Heimarbeit der Mundharmonikafabrikation (**17**). Dagegen haben die Heimarbeiterinnen der Bandagenfabrik zu Lahr im Winter nicht regelmäßige Arbeit (**19**). Die Latwergekocher in Gutenstein sind höchstens 4 bis 6 Wochen jährlich beschäftigt (**21**). Seidenwinden und Wollspinnen findet nur in den Wintermonaten und in Zeiten ruhender Feldgeschäfte statt (**25**, **27**). Die Seidenbandweber leisten im Durchschnitt jährlich etwa 200 Arbeitstage (**29**). Die Beuteltuchweberei auf dem Hotzenwald wird durch landwirtschaftliche Tätigkeit bis zu drei Monaten unterbrochen (**30**). Die Seidenstoffweberei auf dem Hotzenwald wird vorzugsweise als Winterbeschäftigung betrieben; nur wenige Webstühle sind das ganze Jahr in Betrieb (**31**). Die Leinenweber (**33**), die Zeugleweber (**34**), die Trikotnäherinnen auf dem Heuberg (**37**), die Vorhangstickerinnen (**40**) und die Kartonagearbeiter auf der Baar (**47**), die Strohschuhmacher (**70**), die Korsettnäherinnen (**90**) sind lediglich im Winter tätig; nur vereinzelt wird im Sommer hausindustriell gearbeitet. Die Kartonagearbeit in Pforzheim ist im Sommer z. T. stark eingeschränkt (**50**). Die Seegrasspinnerei dauert 8 bis 10 Herbstwochen (**56**). Die Holzschuhmacher (**57**), Schindelmacher (**58**) und die Schnefler, mit Ausnahme der Bernauer, (**61**) arbeiten zumeist nur im Winter, ebenso z. T. die Faßdaubenmacher (**63**), die Versandkorbflechterinnen (**64**), die Stuhlflechter in den Landorten des Amtsbezirks Waldshut (**65**), die Korbflechter im Nebenerwerb (**66**). Die Reifschneider zu Nassig sind sieben Monate

Digitized by Google

im Winter und Frühjahr tätig (**62**). Die Strohhutindustrie findet nur für die Wintermonate Heimarbeiterinnen (**67**). Die Strohseilflechterei in Rohrbach dauert von Anfang November bis Ende März (**71**). Im Sommer entzieht die Landwirtschaft der hausindustriellen Bürstenindustrie viele weibliche Arbeitskräfte (**73**). Die Heimarbeit der Dörrgemüse- und Konservenfabriken dauert nur 6 bis 8 Wochen jährlich (**75**, **76**).

Bei den Emailschildmalern treten in den Wintermonaten nach Weihnachten mehrwöchige Arbeitspausen ein (**10**). In der Orchestrionindustrie scheint es häufig und längere Zeit an Aufträgen für die Heimarbeiter zu mangeln (**16**). Die Heimarbeiterinnen der Textilindustrie zu Säckingen sind nicht fortdauernd regelmäßig beschäftigt (**32**); die Büglerinnen wasserdichter Wäsche erhalten nicht immer Arbeit (**52**), ebenso die Heimarbeiterinnen der Militäreffektenbranche (**53**). Die Heimarbeiterinnen der Peitschenfabriken sind im allgemeinen schwach mit Aufträgen versehen (**54**). Die Flechterinnen von Preßdeckeln haben nicht immer Aufträge (**55**). In der Heimarbeit der Bürstenindustrie zu Donaueschingen fehlt es namentlich im Winter häufig an Aufträgen (**73**). Die Maßschneiderei hat von Januar bis Mai und im August und September zwei Perioden schwacher und schwächster Beschäftigung (**80**). Auch in der Konfektion finden periodische Arbeitsstockungen statt (**82**). Die Fausthandschuhnäherinnen haben im Winter nicht immer genügend Arbeit (**88**).

Ausschließlich Männer sind beschäftigt in der Hausindustrie der Schneflerei, Reifschneiderei, Korbflechterei, Schindelmacherei, Besenbinderei, Nagelschmiederei, Holzschuhmacherei, Beuteltuchweberei, Leinenweberei, Rebsteckenmacherei, Emailschilderfabrikation, Instrumentenmacherei, Bestandteilefabrikation, Tonfigurenfabrikation, Faßdaubenmacherei, Löffelschmiederei, auch in der Schnecken- und Kanarienvogelzucht. In der Maß- und Konfektionsschneiderei werden z. T. die Frauen als Gehilfen herangezogen, ebenso in der Seegrasflechterei.

Lediglich Frauen sind beschäftigt in der Heimarbeit der Lahrer Kartonageindustrie, in der Blumenfabrikation (ausnahmsweise auch einige Männer), Strohflechterei, Strohhutfabrikation, Trikotfabrikation, Baumwollweberei, Stuhlfabrikation, Militäreffektenbranche, Dütenkleberei, Peitschenindustrie (in diesen vier Zweigen ausnahmsweise auch einige Männer), Seidenbinderei, Konserven-

Digitized by Google

fabrikation, Gummi- und Zelluloidfabrikation (ausnahmsweise auch einige Männer), Korsettfabrikation, Seidenwinderei, Vorhangstickerei. Trachtenstickerei, Säckeflickerei, Lumpensortiererei, Maschinenstrickerei, Kartonageindustrie zu Pforzheim, Silberbrüniererei, Safranleserei, Preßdeckelmacherei, Samtschneiderei, Kaffeeleserei (ausnahmsweise auch ein Mann), Skapulierfabrikation, Etikettenfabrikation, Strohseilflechterei, Verleserei von Baumwollabfällen, Fabrikation wasserdichter Wäsche, Wollspinnerei, Harnischmacherei, Bandagenfabrikation, Seidenhutfabrikation, Metallwarenfabrikation, Näherei von Fausthandschuhen, Packerei von Metallwaren, Glacéhandschuhnäherei, Kartonageindustrie zu Muggensturm.

Männer und Frauen sind beschäftigt in der Heimarbeit der Zigarrenindustrie, Bürstenfabrikation, Knopffabrikation, Seidenband- und Seidenstoffweberei, Bijouterieindustrie, Uhrenindustrie, Endschuhflechterei, Zeugleweberei, Schuhwarenindustrie, Ramiebüschelei, Kartonageindustrie auf der Baar, Stangenschälerei, Lieferungsschneiderei, Spanflechterei, Telegraphenfabrikation, Bogenfalzerei, Orchestrionindustrie, Mundharmonikafabrikation.

Nicht selten befassen sich Personen, die durch körperliche Gebrechen oder durch höheres Alter in der Erwerbs- und Arbeitsfähigkeit beschränkt sind, mit hausindustrieller Tätigkeit. Beide Geschlechter sind in dieser Kategorie vertreten. Manche beziehen Invalidenrente oder Ruhegehalt. Da und dort trifft man alte und gebrechliche Männer und Frauen, die, völlig alleinstehend, aus der Hausindustrie ihren einzigen kärglichen Unterhalt ziehen. In Bühl haben zwei alte Blumenmacherinnen, Schwestern, zusammen einen Monatsverdienst von 15 bis 18 Mk. und leben hiervon (S. 839). Eine dreiundachtzigjährige Blumenmacherin kann in sechsstündiger Arbeit nur etwa 20 Pf. täglich verdienen; eine sechzigjährige Blumenmacherin hat einen Monatsverdienst von 4 Mk.; beide erhalten Armenunterstützung (S. 841). Zwei gegen siebenzig Jahre alte Schwestern in Walldürn verdienen durch Blumenmachen monatlich zusammen 13 bis 14 Mk. und haben keine andere Erwerbsquelle (S. 852). Eine achtundsechzigjährige Invalidenrentnerin in Gurtweil verdient mit Stuhlflechten monatlich im Durchschnitt 5.25 Mk., in der Stunde 2.5 Pf. (S. 538). Ein invalider Schlosser in Weinheim hat sich dem Stuhlflechten zugewandt und arbeitet täglich einige Stunden (S. 547). Unter den Heimarbeitern der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik befinden sich einige Männer, die Inva-

Digitized by Google

liden sind (S. 441). Ein sechsundachtzigjähriger alleinstehender Uhrmacher erarbeitet sich gerade noch 25 Mk. monatlich für Kost und Wohnung (S. 180). Nicht selten wurde beobachtet, daß kranke Familienangehörige durch Aufnähen von Knöpfen zur Deckung ihres Lebensunterhaltes etwas beitrugen (S. 29). In der häuslichen Druckbogenfalzerei zu Konstanz verrichten einige kränkliche, für schwere Arbeit untaugliche Männer Frauenarbeit (S. 400). Häufig ist die Korbflechterei Verdienstquelle für ältere sonst nicht mehr arbeitsfähige Personen, in einzelnen Fällen für Blinde (S. 549). Am Abziehen der Bohnen für die Konservenfabrikation in Schwetzingen beteiligen sich ältere Frauen und Männer, welche wegen Gebrechlichkeit im Taglohn nicht mehr arbeiten können (S. 670).

Für eine nicht unbeträchtliche Anzahl Frauen bildet hausindustrielle Tätigkeit die Haupteinkommensquelle. Es sind dies Witwen, geschiedene oder verlassene Frauen, die für Kinder zu sorgen haben, oder auch Mädchen, denen irgend eine Versorgungspflicht obliegt. Manchmal sind Frauen und Mädchen ganz alleinstehend; manchmal arbeiten Schwestern oder Freundinnen zusammen im gemeinsamen Haushalt oder Mutter und Tochter.

Häufig wird die Ansicht ausgesprochen und in der Literatur vertreten, daß die Fabrikgesetzgebung bei der Industrie das Bestreben hervorgerufen habe, Heimarbeit in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen. „Ich mache" — so erklärte auch Staatssekretär Graf v. Posadowsky in seiner Reichstagsrede vom 3. Februar 1906 — „die Erfahrung, daß, je strenger die Fabriken beaufsichtigt werden im hygienischen Interesse, im Interesse von Gesundheit, Leben und Sittlichkeit der Arbeiter, desto mehr in gewissen Industrien die Neigung zunimmt, die Warenerzeugung in die Heimarbeit zu verlegen". In den Industrien Badens haben sich derartige Wirkungen nirgends geltend gemacht. Wo ein hausindustrieller Zweig die Tendenz der Ausbreitung zeigt, sind die treibenden Kräfte stets andere. Insbesondere steht das Anschwellen der Zigarrenhausindustrie etwa mit einem Wunsche der Fabrikanten, sich den Anforderungen der Gesetzgebung zu entziehen, nicht im leisesten Zusammenhang. Die Entvölkerung der Zigarrenfabriken wird von den Fabrikanten aufs tiefste bedauert. Die Hausindustrie vermag ihnen die geregelte Fabrikarbeit in keiner Weise zu ersetzen und sie nehmen Heimarbeit nur insoweit in Anspruch, als sie eben müssen, um im Wettbewerb leistungsfähig zu bleiben. Ein Ver-

Digitized by Google

bot oder eine starke Erschwerung der Zigarrenhausindustrie würde den badischen Fabrikanten durchaus erwünscht sein (S. 751 ff). Nicht anders liegt es in der Bürstenindustrie. Auch hier sind viele Arbeitsplätze in den Fabriken verlassen. Es fehlt an Arbeiterinnen in den geschlossenen Betrieben, wodurch die weitere Ausdehnung der Industrie stark behindert wird. In der Bijouterieindustrie Pforzheims zeigt die Heimarbeit wachsende Tendenz; sie beginnt sich in ländlichen Gemeinden zu verbreiten, wo sie mit Ketteneinhängen vorzugsweise Frauen in Anspruch nimmt. Lediglich der Mangel an Arbeitskräften in den Fabriken der Stadt Pforzheim — auf 3000 Köpfe wurde der Fehlbetrag zu Ende 1906 geschätzt — hat diesen Zustand herbeigeführt. In der Uhrenhausindustrie des Schwarzwaldes besteht bei den Industriellen im allgemeinen das Bestreben, die Arbeiter in den geschlossenen Betrieben zu sammeln; der Umbildungsprozeß geht langsam vor sich und führt vom selbständigen Meistertum durch die Heimarbeit in die Fabrik, manchmal allerdings aus der Fabrik wieder in die Heimarbeit zurück; aber davon, daß die Industrie die Heimarbeit in bemerkenswerter Weise fördere, kann wohl nicht die Rede sein. In den vier genannten Industrien geht das Bestreben dahin, die Handarbeit möglichst einzuschränken, um mit geringerer Arbeiterzahl leistungsfähiger zu werden. Daß eine Reduktion zuerst die Hausindustrie in Mitleidenschaft ziehen wird, liegt auf der Hand. In der Zigarrenindustrie ist es die Ausbildung der Wickelmaschine, in der Bürstenindustrie die Vervollkommnung der Bürstenstanzen, in der Bijouterieindustrie u. a. die automatische Kettenlötung, in der Uhrenindustrie die allgemeine Verbesserung der Präzisionsmaschinen, die über kurz oder lang zu einem Abschwellen der Hausindustrie führen muß. Wie rasch technische Fortschritte die Heimarbeit zurückdämmen, zeigt die Korsettfabrik in Mannheim: mit Einführung verbesserter Steppmaschinen schmolz die Hausindustrie zusammen. Die Kartonage-Industrie zu Lahr scheint sich in der Stadt weiter auszubreiten. Die Fabrikanten glaubten Kinderarbeit in der Heimarbeit unbedingt nötig zu haben; die inzwischen eingetretene starke Verringerung der hausindustriellen Kinderbeschäftigung zeigt, daß dies ein Irrtum war. Wenn die „Lädleshäuser“ ihre Bedeutung als Lehrlingswerkstätten einbüßen, dient die Heimarbeit lediglich noch als Ergänzung der mit weiblichen Arbeitskräften nicht genügend besetzten Fabrikarbeit. Aber auch hier ist ein Drängen der Fabrikanten, durch Ansetzen von Haus-

Digitized by Google

industrie der strengen Fabrikaufsicht zu entgehen, keineswegs zu erkennen. Ebenso liegt es in der **Textilindustrie**; diese nimmt Heimarbeit in ausgedehntem Maße in Anspruch, weil die elastische Form dieser Betriebsart ihr den bekannten Puffer gegen die Stöße der Konjunkturen und bescheidene Arbeitskräfte darbietet. Die modernste Hausindustrie ist die der **Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik** in Mannheim-Neckarau. Die Firma begünstigt die Heimarbeit, von der sie keinen finanziellen oder sonstigen Vorteil hat, nur soweit als Arbeiterinnenmangel im geschlossenen Betrieb eintritt, und würde im übrigen Fabrikarbeit vorziehen. Ein anderes Unternehmen dagegen ist auf Heimarbeit durchaus angewiesen, die **Fabrik von Porzellanknöpfen** in Freiburg; bei ihr steht die Aufrechterhaltung des ganzen Fabrikbetriebes in engstem Zusammenhang mit dem hausindustriellen Aufnähen der Knöpfe.

Mögen andere Industrien, z. B. Blumenindustrie, Schuhwarenfabrikation, Ramieindustrie, Trikotindustrie, Strohhutfabriken usw. durch möglichst ausgebreitete Benützung der Heimarbeit Anlagekosten sparen und billige Arbeitskräfte gewinnen — nirgends wird auch hier ein stimulierender Einfluß der Gesetzgebung bemerkbar. **Überall sind es in erster Linie die Arbeiter, die in die Hausindustrie drängen.**

Die häufig beobachtete Tendenz der Arbeiter, von der Beschäftigung in der Fabrik zur Heimarbeit überzugehen, auch wenn zwingende äußere Veranlassung nicht vorliegt, entspringt dem Wunsche, die zum Leben doch einmal unumgängliche Arbeit als Herr im eigenen Hause auszuführen. Mag die Abhängigkeit hier wie dort die gleiche sein, der **Schein** der Selbständigkeit genügt schon, um für hausindustrielle Betätigung größere Arbeitsfreude zu geben als für Fabrikarbeit. Zwischen seinen vier Pfählen jeder Aufsicht entzogen, nach eigenem Behagen die Arbeit beginnend, unterbrechend und schließend, nimmt der Heimarbeiter Isolierung, geringeren Verdienst, Unregelmäßigkeit des Arbeitseinkommens, Störung des Haushalts und des Familienlebens mit in Kauf: alle Unlustgefühle wiegen die Befriedigung, der Fabrik entronnen zu sein, nicht auf.

Die Arbeit ist zumeist öd, eintönig und geisttötend, so z. B. das Aufnähen von Knöpfen, Sortieren von Putzwolle, Ramiebüscheln, Sticken von Vorhängen, Ketteneinhängen, viele Näharbeiten. Trotz des geringeren Verdienstes werden Skapulierarbeiten dem Trikotnähen vorgezogen, weil hier Maschinennähen-

Digitized by Google

und Handnähen abwechselt. Nicht ohne Arbeitsfreude bleibt der Heimarbeiter, wenn er Einzelstücke bis zu einem gewissen Grade fertigzustellen oder zu vollenden hat, so in der Hausindustrie der Bijouterie, des Silberbrünierens, der Metallwarenfabrikation, Emailschilderfabrikation, Nagelschmiederei, Harnischmacherei, Uhrmacherei, Orchestrionindustrie, Mundharmonikaindustrie, Instrumentenmacherei u. dgl.

In manchen Industrien ist der Arbeitsbegehr zeitweise ein beträchtlicher. Bei der Porzellanknopffabrik wird der Andrang im Winter häufig so stark, daß nicht alle Wünsche um Arbeit erfüllt werden können. Die Trikotnäherinnen auf dem Heuberg klagen darüber, daß sie im Winter nicht genügend Arbeit finden. Auch das Angebot der Vorhangstickerinnen ist in den Wintermonaten größer als die Nachfrage nach Arbeitskräften. Über vergebliches Laufen nach Arbeit wurde von den Heimarbeiterinnen der Bürstenindustrie zu Donaueschingen beweglich geklagt. In der Saison der Konservenfabriken findet großer Andrang zur Arbeit statt. Auch in der Bühler Blumenindustrie sind die Gänge um Arbeit oft vergeblich; hier hat das Angebot kindlicher Arbeitskräfte, für die unter allen Umständen Beschäftigung gesucht wird, die Stücklöhne zeitweise schon stark herabgedrückt (S. 846). Für leicht zu erlernende Arbeiten finden sich rasch Arbeitskräfte, und die Lohnsätze gleiten herab. Um in der stillen Jahreszeit bevorzugt zu werden, bieten sich in Mannheim Maßschneider zur Arbeit unter den Tarifsätzen an. Der Lohndruck, welcher durch das Arbeitsangebot ländlicher Heimarbeiter im allgemeinen entsteht, macht sich u. A. in der Lieferungsschneiderei und Herrenkonfektion geltend, ebenso z. B. in der Orchestrionhausindustrie (S. 188). In der Vorhangstickerei sind die Stücklöhne im Laufe der letzten Jahre beträchtlich herabgegangen (S. 380). In der Heimarbeit der Segeltuchweberei fand eine z. T. recht erhebliche Reduktion der Lohnsätze statt (S. 387). Über den Rückgang der Löhne in der Militäreffektenbranche wurde allgemein geklagt (S. 455). Der Verdienst der Korbflechter hat sich beträchtlich vermindert (S. 550). Die Strohflechterei wirft kaum mehr einen Verdienst ab. Der Verdienst in der Bürstenhausindustrie ist in den letzten zehn Jahren z. T. bedeutend zurückgegangen. Die Verdienste in der Endschuhflechterei waren anfänglich (1896) um etwa 10% höher als heute (S. 873). Für das Verlesen von 100 k. Baumwollabfällen wurde

Digitized by Google

früher 4 Mk. bezahlt; der jetzige Lohnsatz beträgt 3 Mk.; der Versuch weiterer Herabsetzung scheiterte an dem Widerstand der Heimarbeiterinnen, die die Arbeit niederlegten (S. 227). Weniger Glück hatten die Heimarbeiterinnen einer Pantoffelfabrik; sie mußten in einem ähnlichen Falle die Arbeit wieder aufnehmen (S. 889). Aus der Stuhlflechterei zu Weinheim wurden mehrere Fälle von z. T. beträchtlicher Herabsetzung der Stücklohnsätze bekannt. Das Eingehen einer Stuhlfabrik, die den Akkordsatz von 50 auf 60 Pf. getrieben hatte, führte in Achern wieder zum alten Satz zurück (S. 536).

Der Verkehr zwischen Unternehmern und Heimarbeitern ist im allgemeinen ein unmittelbarer. Die bekannt gewordenen Ausnahmen sind die folgenden: Die Fabrik von Porzellanknöpfen in Freiburg unterhält auf dem Lande eine größere Anzahl Agenturen, welche die Arbeit ausgeben und in Empfang nehmen; die Bezahlung erfolgt durch die Agenten Zug um Zug auf Grund der an den Ausgabestellen ausgehängten Lohntabelle; für ihre Mühewaltung erhalten die Agenten von der Firma eine Entschädigung, die nach der vermittelten Arbeitsmenge berechnet wird (S. 23, 24). Der Verkehr zwischen den Pforzheimer Unternehmern und den Kettenmacherinnen in einzelnen Landgemeinden wird durch Agentinnen vermittelt, welche den Heimarbeiterinnen Stücklohnsätze auszahlen, die niedriger als die ihnen von den Fabrikanten gewährten sind; die Agentinnen sind selbst Heimarbeiterinnen, ihr Zwischengewinn ist bekannt und nicht erheblich (S. 57, 58). Von den vier Nähseidefabriken verkehrt die zu Freiburg mit ihren Winderinnen durch eine Arbeitsvermittlerin, die von der Firma für jede „Rechnung“ eine Provision erhält; da ihr diese Entschädigung nicht genügt, kürzt sie die von der Fabrik ausgezahlten Stücklöhne noch um etwa 5% (S. 224, 225). Eine Seidenbandfirma in Säckingen läßt in der Hausindustrie noch „Zapfen“ machen, wie dies früher im allgemeinen üblich war. Der mit der Herstellung der Zapfen beauftragte Hausgewerbetreibende läßt Teilarbeiten durch Heimarbeiterinnen ausführen, die er entlohnt (S. 319, 320). Während die Trikotnäherinnen auf dem Heuberg im allgemeinen mit den Arbeitgebern — Fabrikanten in Ebingen (Württemberg) — unmittelbar verkehren, schiebt sich zwischen die Näherinnen zu Heinstetten und den Auftraggeber ein in der württembergischen Gemeinde Meßstetten ansäßiger Zwischenmeister ein, der den Arbeiterinnen ge-

Digitized by Google

ringere als die im direkten Verkehr üblichen Stücklöhne zahlt (S. 347). Der in Stetten a. k. M. ansäßige Fergger einer schweizer Firma vermittelt den Verkehr zwischen dem Unternehmer und den Vorhangstickerinnen; er erhält zehn Prozent Provision, die er an den Arbeitslöhnen kürzt (S. 378). Eine Kartonagefabrik in Trossingen (Württemberg) verkehrt mit ihren in badischen Gemeinden ansäßigen Heimarbeitern durch Lagerhalter, die von der Firma Provision erhalten; die Auszahlung des Verdienstes erfolgt unmittelbar (S. 402). Eine Firma der Militäreffektenbranche gibt Heimarbeit durch Vermittlung eines in Malsch ansäßigen Geschäftsführers aus (S. 455). Die Arbeitsvermittelung zwischen den Strohseilflechterinnen zu Rohrbach und der arbeitgebenden Firma zu Mannheim findet durch den Schwiegervater des Geschäftsinhabers, einen in Rohrbach ansäßigen Landwirt, statt (S. 611). Einige Bürstenfabriken unterhalten in entfernteren Landorten Niederlagen für den Verkehr mit den Heimarbeitern. Die Lagerhalter sind Frauen, die eine feste Entschädigung erhalten und mit Lohnverrechnung und Auszahlung nichts zu tun haben (S. 634). Den Verkehr zwischen den Safranleserinnen und der Arbeitgeberin, einer Mannheimer Handelsfirma, vermitteln einige Frauen, die selbst Safranleserinnen sind; sie bezahlen den von ihnen beschäftigten Personen einen um $12^{1}/_{2}$ % geringeren Lohn (S. 675, 676). Der in Bietigheim ansäßige Zwischenmeister einer Lörracher Kleiderfabrik beschäftigt im Ort eine Anzahl Konfektionsschneider: aus dem Gewinn, den er durch Ansetzung niedrigerer Stücklöhne zieht, hat er die Versandkosten zu bezahlen; die Konfektionsarbeiter würden sich bei direktem Verkehr wesentlich besser stellen (S. 806). Eine Wäschekonfektionsfirma in Ludwigshafen (Pfalz) hat eine Vertreterin in Malsch, welche die Arbeit ausgibt, den Versand und die Lohnzahlung besorgt; sie wird von der Firma honoriert (S. 824).

Das Trucksystem ist auf dem Lande noch nicht ausgestorben. Wo Arbeitgeber oder Arbeitsvermittler ein offenes Ladengeschäft haben, wird der Verdienst oder ein Teil des Verdienstes in Waren bezogen, ohne daß es hierzu irgend eines äußerlich erkennbaren Zwanges oder auch nur einer Ermunterung bedarf. Wer seinen Lohn bar auf den Ladentisch bezahlt erhält, der scheut sich ihn einzustecken, während links und rechts Geld gebracht und Ware geholt wird. Unnötiges wird ja wohl kaum eingekauft; von Überforderungen ist nichts bekannt geworden; manchem mag es sehr bequem sein,

Digitized by Google

mit einem einzigen Gange den Verdienst zu empfangen und seinen Bedarf zu decken. Daß aber in dieser so harmlos aussehenden Übung Schäden verborgen liegen, darüber kann kein Zweifel bestehen. In Wyhl halten die Heimarbeiterinnen es für ungehörig, der Arbeitsvermittlerin, die einen Kramladen hält, das Geld nicht wieder zugute kommen zu lassen, und würden keine Ungerechtigkeit darin erblicken, wenn eine Behandlung des Arbeitsverhältnisses nach der Höhe des Warenbezugs stattfände (S. 33). In Kiechlinsbergen setzen die Heimarbeiter in den meisten Fällen das ausbezahlte Geld im Kramladen der Agentin sofort wieder in Waren um (S. 34). In der Uhrenindustrie haben sich die Zahlungsanweisungen an Geldesstatt, die „Wechsele" manchenorts von alters her erhalten: welche Dimensionen dieser Unfug noch hat, läßt sich bei der Verschwiegenheit der Beteiligten schwer feststellen; ein Uhrmacher erklärte, die Leute ließen sich lieber totschlagen, als daß sie etwas ausplauderten und den Verdienst verlören (S. 135, 136). Schneider empfangen von Bernauer Händlern häufig Waren an Zahlungsstatt: sie halten dies für durchaus gerechtfertigt und werden nach ihrer eigenen Aussage reell bedient (S. 505). Nicht immer erhalten die Strohflechterinnen ihren schmalen Lohn in barem Gelde; die Zahlung in Waren ist sehr verbreitet; in Schonach z. B. ist Barzahlung eine Ausnahme. Zwar können die Flechterinnen auch bares Geld kriegen, aber sie bitten nur im äußersten Notfall darum und mit vielen Entschuldigungen; bei Wiederholungen wird ihnen kein Geflecht mehr abgenommen. Ähnliches wurde aus Kathol. Tennenbronn bekannt (S. 597, 598). In Stetten a. k. M. betreibt der Fergger der Schweizer Unternehmer einen Kramladen, und die Vorhangstickerinnen halten sich für verpflichtet, für den Lohnbetrag Bedarfsartikel mitzunehmen; bei größeren Einkäufen findet Kreditieren auf den künftigen Arbeitsverdienst statt; auch hier sind die Arbeiterinnen mit dem Zustand völlig zufrieden (S. 379). Eine Heimarbeiterin der Zigarrenindustrie rechnet mit dem Arbeitgeber, der ein Ladengeschäft besitzt, allmonatlich ab und bezieht für den Lohnbetrag Waren (S. 726). Die Übung, den Hausgewerbetreibenden Tabake zu fingierten Preisen zu liefern, die den wahren Wert übersteigen, scheint früher häufiger gewesen zu sein (S. 747).

Häufig findet die Auszahlung des Verdienstes bei Ablieferung der Arbeit statt (**5**, **6**, **15**, **16**, **17**, **18**, **34**, **40**, **42**, **44**, **45**, **47**, **50**,

Digitized by Google

61, **65**, **68**, **73**, **76**, **77**, **80**, **81**, **82**, **91**, **92**, **93**); auswärtige Heimarbeiter erhalten den Betrag durch Posteinzahlung nach Einsendung der Arbeit oder der Rechnung (z. B. **73**, **92**). In achttägigen Fristen wird in zahlreichen Fällen gelohnt (**14**, **15**, **19**, **26**, **28**, **37**, **45**, **46**, **50**, **67**, **74**, **75**, **78**, **80**, **83**, **86**, **88**, **89**, **92**, **93**). In einigen Industrien findet die Auszahlung alle zwei Wochen oder zweimal monatlich statt (**7**, **9**, **10**, **15**, **20**, **25**, **35**, **36**, **38**, **41**, **43**, **45**, **50**, **51**, **52**, **67**, **73**, **78**, **79**, **83**, **90**, **92**). Auch monatliche oder vierwöchige Zahlungen haben einige Arbeitgeber eingerichtet (**8**, **13**, **15**, **24**, **48**, **84**, **92** Fahrnau). Zahltag ist vorwiegend der Samstag; einige Arbeitgeber zahlen Mittwochs oder Donnerstags aus; auch kommen Zahltage am Sonntag vor (**15**, **80**). Manchmal findet die Lohnzahlung sehr unregelmäßig und in langen Fristen statt (**16**, **83**, **87**). Die für kleine Meister beschäftigten Maßschneider empfangen ihren Verdienst oft erst, nachdem der Arbeitgeber von den Kunden Bezahlung erhalten hat (**80**).

In vielen Fällen sind die von den Heimarbeitern empfangenen Lohnsummen Reinverdienste. Nicht selten jedoch erfahren die Löhne Kürzungen durch Auslagen, welche für und durch die Arbeit erwachsen: Anlage- und Unterhaltungskosten für Einrichtungen; Beschaffung und Instandhaltung von Werkzeugen; Beschaffung von Arbeitsmaterialien, Furnituren, auch Rohstoffen; Botenlöhne, Porti oder Frachten; Zeitverlust durch den persönlichen Verkehr mit dem Arbeitgeber. Einrichtungen und Maschinen werden von manchen Arbeitgebern z. T. unentgeltlich, z. T. gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt, doch werden sie häufiger von den Heimarbeitern selbst beschafft. Kleinere Werkzeuge sind meistens Eigentum der Heimarbeiter. Arbeitsmaterialien wie Faden, Leim, Kleister, Spiritus, Politur, Nägel und andere Furnituren sind in den meisten Fällen von den Heimarbeitern zu stellen; je nach Umständen sind sie verpflichtet, diese Dinge von den Arbeitgebern zu beziehen, oder sie können den Einkauf bewerkstelligen wo sie wollen; einige Ausnahmen bestätigen die Regel und zeigen zugleich, daß dies ganze Berechnungssystem bei sorgfältiger Ordnung der Dinge, wie sie z. B. in der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik (**51**) stattfindet, völlig unnötig ist. Zu welchen Auswüchsen die Berechnung von Rohmaterial führen kann, zeigen die Verhältnisse der Stuhlflechterei für Waldshut (**65**). Beinahe allgemein ist der Gebrauch, daß die Kosten des Materialverkehrs zwischen Arbeit-

Digitized by Google

geber und Heimarbeiter von letzterem zu tragen sind; manchmal werden diese Kosten halbiert.

Eigentum der Arbeitgeber sind insbesondere: Die Gestelle zum Seidenbinden; die Arbeiterinnen haben z. T. eine Kaution von 1 Mk. zu zahlen (**24**). Die Windmaschinen; sie werden z. T. unentgeltlich, z. T. gegen eine Monatsmiete von 50 Pfg. gestellt (**25**). Die Seidenbandwebstühle; z. T. gegen eine kleine Miete, z. T. unentgeltlich; auch wird ein „Standgeld" von 20 Mk. einbehalten (**29**). Die Beuteltuchwebstühle (**30**). Die Strickmaschinen einer Strumpfwarenfabrik (**36**). Sämtliche von den Heimarbeitern der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik benutzten Werkzeuge (**51**). Die von den Heimarbeiterinnen der Fabrik wasserdichter Wäsche verwendeten Klotzeisen (**52**). Die Zangen der Harnischmacherinnen (**13**). Die für das Zusammenlegen von Taschentüchern nötigen Bleche (**35**). Die Werkzeuge zum Anfertigen von Ölpreßdeckeln (**55**). Die Handwagen zum Transport der Ramiebüschel (**28**). Z. T. die Nähmaschinen der Trikotnäherinnen am Bodensee, wobei eine der Fabriken eine Wochenmiete von 10 bis 20 Pfg. in Rechnung stellt (**38**). Die Stickmaschinen der Vorhangstickerinnen auf dem Heuberg (**40**). Die Nähmaschinen der Strohhutnäherinnen (**67**); der Glacéhandschuhnäherinnen, wobei eine Wochenmiete von 20 Pfg. erhoben wird (**87**); der Schuhwarenhausindustrie für Steinen, Fahrnau und Wiesloch (**92**).

Eigentum der Heimarbeiter sind insbesondere: Die Motoren zum elektrischen Betrieb der Seidenbandwebstühle (**29**). Die Stühle der Seidenstoff- und Zeugleweber (**31**, **34**). Die Maschinen der Karlsruher Strickerinnen (**36**). Die ganze Einrichtung der Bijouteriewerkstätten (**6**). Die Werkzeuge der Brüniererinnen; in besonderen Fällen gibt die Firma Werkzeuge aus (**7**). Die ganze Einrichtung der Werkstätten in der Uhrenhausindustrie und in ähnlichen Branchen (**14**, **15**, **18**). Die Werkzeuge in der Papierwaren- und Kartonageindustrie (**45**—**50**). Die Werkzeuge in der Stuhlflechterei (**65**). Holzformen und Knüpfstuhl der Strohhutknüpferinnen (**67**). Einrichtung und Werkzeuge in der Zigarrenindustrie (**78**). Die gesamte Arbeitseinrichtung in der Schneiderei (**80**—**82**). Die Werkzeuge der Schuhwarenhausindustrie für Bruchsal, Mannheim, Schriesheim (**92**). Ferner die Nähmaschinen der Heimarbeiterinnen einer Baumwollweberei zu Konstanz (**35**), der Trikotnäherinnen auf dem Heuberg (**37**), z. T. der Trikotnäherinnen am Bodensee (**38**), der Segeltuchnäherinnen (**42**), der Militäreffekten-

Digitized by Google

näherinnen (**53**), der Skapuliernäherinnen (**79**), der Näherinnen für Kleider- und Wäschekonfektion u. dgl. (**83**), der Fausthandschuhnäherinnen (**88**), der Korsettnäherinnen in Mannheim und Meßkirch (**89, 90**).

Die Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik stellt ihren Heimarbeiterinnen Farben und andere Verbrauchsmaterialien in genügender Menge zur Verfügung (**51**); die Papierwarenfabriken liefern den Kleister zum Dütenkleben (**45**). Die Schuhfabrik in Steinen liefert ihren Heimarbeiterinnen Nadeln, Nähgarn und Schmieröl ohne Berechnung (**92**). Den Skapuliernäherinnen wird der Faden von der Firma gestellt (**79**). Auch die Näherinnen einer Manufakturwarenhandlung zu Lörrach erhalten z. T. den Nähfaden (**83**). Sonst haben die Näherinnen im allgemeinen den Faden zu stellen, den sie zumeist gegen Zahlung oder Anrechnung auf den Lohn von den Arbeitgebern zu beziehen haben. Stärkemehl für Kleister, Leim und Spiritus zum Warmhalten des Leimofens haben die Kartonagearbeiterinnen zu Lahr selbst zu bezahlen; einzelne Firmen geben eine „Spritvergütung“ von 2½% des Verdienstes (**48**). Auch auf der Baar haben die Kartonagearbeiter den Leim zu stellen (**47**). Die Bürstenpoliererinnen erhalten für Politur einen zehnprozentigen Lohnzuschlag, mit dem sie nicht immer auskommen (**73**). In der Schneiderei sind Faden und Furnituren von den Heimarbeitern zu stellen, ebenso die Bügelkohlen (**80—82**). In der Schuhwarenindustrie besteht eine Einheitlichkeit nicht; im allgemeinen haben die Heimarbeiter die Furnituren und den Faden selbst zu stellen (**92**). In der Stuhlflechterei liefern einige Fabriken den Heimarbeitern das Rohr, während andere es den Heimarbeitern verkaufen und nach gewissen Annahmen zurückvergüten (**65**). Auch in der Bürstenindustrie kommt Kauf und Rückkauf vor (**73**), ebenso in der Zigarrenindustrie (**78**). Die Strohhutknüpferinnen der Fabriken in Waldshut und Höchenschwand haben die Strohhalme und den Faden von der Firma zu kaufen (**67**).

Die Mundharmonikamacher auf der Baar haben den Frachtboten zu bezahlen (**17**). In der Seidenbandindustrie entlohnt der Fabrikant den Fuhrmann und zieht dem Weber 3% vom Arbeitslohn ab (**29**). Der Verdienst der Trikotnäherinnen auf dem Heuberg wird durch Botenlohn um 8,8 bis 21% gekürzt (**37**). 25 bis 50 Pfg. wöchentlich hat eine Heimarbeiterin der Militäreffektenbranche für Materialverkehr aufzubringen (**53**). Der Fuhrlohn von 11 Pfg. für 100 Paar Endschuhe ist von den Heimarbeitern zu

Digitized by Google

zahlen (**91**). Der Verdienst der Korsettnäherinnen auf dem Heuberg wird um 4,8 bis 9,6% durch Botenlöhne gekürzt (**90**). Bei Wochenverdiensten von 1.08 bis 2.16 Mk. haben die Fausthandschuhnäherinnen 30 Pfg. Botenlohn zu bezahlen (**88**). Auch die Lieferungsschneider haben für die Portokosten aufzukommen (**81**), ebenso die Konfektionsschneider (**82**).

Die unmittelbar mit den Fabrikanten verkehrenden ländlichen Heimarbeiter der Bijouterieindustrie verlieren bei der wöchentlichen Ablieferung einen Arbeitstag ganz oder teilweise (**6**). Auch in der Uhrenindustrie verlieren die Heimarbeiter manchen Tag durch Bringen und Holen der Arbeit (**15**), ebenso in den verwandten Industriezweigen (**16, 18**). Die Schnefler in Todtmoos und Wittenschwand gehen durch ihre Wege nach Bernau wöchentlich eines halben Arbeitstages verlustig (**61**). Die Stuhlflechterinnen der Waldshuter Fabrik haben z. T. lange und beschwerliche Wege zu machen (**65**); ebenso die Heimarbeiterinnen der Waldshuter Strohhutfabrik (**67**). Die unmittelbar mit dem Unternehmer verkehrenden Safranleserinnen brauchen wöchentlich mehrmals 1½ bis 2 Stunden Zeit zur Vermittlung des Warenverkehrs (**77**). Die Völkersbacher Lieferungsschneider brauchen zur persönlichen Ablieferung in Karlsruhe annähernd einen Tag und haben für die Fahrkarte 1.10 Mk. zu bezahlen (**81**).

Eine ausgedehntere Verwendung von Motoren findet nur in der Hausindustrie der Seidenbandindustrie statt; 434 der 576 vorhandenen Webstühle haben elektrischen Antrieb. In der Uhrenhausindustrie findet man da und dort Motorwerkstätten; die treibende Kraft ist Elektrizität oder Wasser. In der Bijouteriehausindustrie werden vereinzelt kleine Elektromotoren verwendet und in der Bürstenholzmacherei wurden einige mit Wasserkraft versehene Werkstätten angetroffen. Ein hausindustrieller Metalldreher zu Furtwangen benützt Wasserkraft und hat einen Elektromotor in Reserve.

Während die auf dem Lande ansäßigen Heimarbeiterfamilien vorwiegend eigene Häuser oder Hausanteile besitzen, wohnen die Heimarbeiter in den Städten meistens zur Miete. Die Mietwohnungen umfassen, außer dem sonstigen Zubehör wie Küche, Keller, Speicher u. dgl., ein, zwei, drei und manchmal auch mehr als drei Zimmer. Im allgemeinen beschränkt man sich auf eine Mindestzahl von Räumen; häufig sind in kinderreichen Familien sämtliche

Digitized by Google

Räume mit Betten besetzt, manchmal sogar die Küche. Auch auf dem Hausflur wurden Betten gefunden und in unverschalten Kammern auf dem Speicher. Ist eine Wohnung gemietet, die mehr Räume enthält, als für unbedingt notwendig erachtet wird, so findet Untervermietung statt oder es werden Schlafgänger genommen. Es wurde nirgends ein Fall bekannt, daß bei Auswahl einer Wohnung besondere Rücksicht auf die hausindustrielle Tätigkeit genommen worden wäre. Als Arbeitsstätten werden im allgemeinen Wohn- und Schlafräume oder die Küchen benützt. In einzelnen Industrien wurden auch besondere Werkstätten angetroffen (**6**, **11**, **12**, **14**, **15**, **16**, **17**, **18**, **29**, **30**, **61**, **64**, **66**, **73**, **78**, **80**, **81**, **82**, **92**); aber nur in zwei Hausindustrien wurde die Arbeit durchweg in besonderen Räumen ausgeführt, in der Nagelschmiederei (**12**) und in der Beuteltuchweberei (**30**). Nicht selten wurde das Bestreben beobachtet, die Arbeiten während der besseren Jahreszeit im Freien, im Hof oder Garten, auf einer offenen Veranda, in einer Scheune oder einem Schuppen, auf einem Vorplatz oder Hausgang auszuführen; diese Gewohnheit tritt insbesondere bei Vornahme stauberzeugender Arbeiten auf (**26**, **28**, **43**, **44**, **53**, **55**, **56**, **58**, **59**, **61**, **65**, **68**, **73**, **75**, **76**, **78**, **84**, **91**, **92**, **94**).

Ersparnisse werden in den heimarbeitenden Familien nicht viel gemacht. Vielleicht in der ersten Zeit der Ehe, namentlich wenn die Frau sich sofort hausindustriell zu betätigen anfängt. Wenn dann später die Kinder auf die Welt kommen und die Familie sich vergrößert, gehen die Ersparnisse für Anschaffungen drauf, es muß eine größere Wohnung genommen werden und die Haushaltungskosten wachsen, während der Frau zugleich die Zeit zur Erwerbsarbeit immer knapper wird. Schmalhans ist Küchenmeister. Man ist zufrieden, ohne Schulden durchkommen zu können und das kleine Haus oder den Hausanteil — ererbt oder aus früheren Ersparnissen erworben und zumeist noch nicht schuldenfrei — halten zu können. In den Kindern wächst dem Elternpaar ein Kapital heran, das sobald als möglich nutzbringend gemacht wird. Wo irgend dazu Gelegenheit geboten ist, müssen die Kinder mitverdienen helfen. So insbesondere in der Heimarbeit der Porzellanknopffabrikation, Zigarrenindustrie, Bürstenindustrie, Blumenfabrikation, Stuhlflechterei, Seidenbandweberei, Uhrmacherei, Endschuhflechterei, Kartonageindustrie, Ramiespinnerei, Stangenschälerei, Safranleserei, Dütenkleberei, Schuhwarenindustrie, Kaffeeleserei.

Digitized by Google

Sind die Kinder der Schule entwachsen, so werden sie in die Fabrik, in die Lehre, in den Dienst geschickt oder sie arbeiten zu Hause weiter. Was sie draußen erwerben, wird alles oder zum großen Teil nach Hause an die Eltern geschickt; was sie zu Hause verdienen, wird an die Eltern abgeliefert, die für Ernährung, Bekleidung und Behausung sorgen. Dies Verhältnis wird nicht selten lange Jahre, manchmal bis zur Verheiratung fortgesetzt. Solcher Zusammenhalt der Familie ist für den Haushalt und für die Gemeinde von großer wirtschaftlicher Bedeutung und in ethischer Beziehung hoch zu werten. Kenner von Land und Leuten versichern, daß gerade hausindustrielle Familien in dieser Richtung gutes Beispiel geben. Viele Eltern sehen in der frühzeitigen Heimarbeit der Kinder und in deren späteren Geldtributen eine selbstverständliche Gegenleistung für Mühe und Kosten des Aufziehens. Manche Frauen treiben Heimarbeit nur so lange, bis die Kinder zu den Kosten des Haushalts beitragen können. Durch den Mitverdienst der Kinder wird in vielen Fällen das seit Jahren unzulängliche Einkommen ausreichend, ja häufig wird die Existenz nur durch den Verdienst der größeren Kinder ermöglicht. Der Vater bezieht monatlich 15.30 Mk. Invalidenrente, die Mutter verdient mit Heimarbeit 26 Mk., die beiden zu Hause lebenden Kinder, eine siebzehnjährige Tochter und ein sechzehnjähriger Sohn, steuern ihre Fabriklöhne im Betrag von 91 Mk. bei (S. 236). Eine Mutter, Witwe, verdient durch Heimarbeit nur 78 Mk. jährlich; sechs in der Fabrik arbeitende Söhne und Töchter bringen durch Ablieferung der Löhne oder Zahlung von Kostgeldern das Haushaltseinkommen auf 2600 Mk., wodurch sorgenfreie Lebenshaltung, kräftige Ernährung und zugleich auch die Erziehung der drei jüngsten Kinder ermöglicht wird (S. 884). Diese Beispiele für viele!

Die möglichst frühe Nutzbarmachung der in der Familie vorhandenen Arbeitskräfte hat nicht selten zu schreienden Mißbräuchen geführt. Die Geschichte der Lahrer Kartonageindustrie ist zugleich die Leidensgeschichte vieler Kinder, die allzufrüh ins Arbeitsjoch gespannt wurden. Auch in der Heimarbeit der Porzellanknopfindustrie war der Mißbrauch kindlicher Kräfte jahrzehntelang üblich und hat trotz des Kinderschutzgesetzes in die neuere Zeit fortgedauert, bis ihm ein Ende gemacht wurde. Ein besonders eklatanter Fall unerlaubter Verwendung eigener Kinder zu gewerblicher Arbeit (Stuhlflechten) wurde in Heubach beobachtet (S. 538). In

Digitized by Google

vielen Hausindustrien, bei denen Kinderarbeit möglich ist, wurden — wenn auch nur vereinzelt — Kinder im Schutzalter bei der Arbeit angetroffen; nicht selten konnte bei gestatteter Kinderbeschäftigung die Überschreitung der zugelassenen Arbeitszeit festgestellt werden. Hierbei handelte es sich, vom Safranlesen abgesehen (S. 677), stets um eigene Kinder. Die Aufhellung des Tatbestandes war meistens schwer. Die aussagenden Kinder wurden von den Eltern zurechtgewiesen; letztere wußten nicht, was erlaubt oder verboten ist, und stritten alles ab. Solch mangelhafte Zustände hätten, wie ich annehme, nicht entstehen können, wenn durch das Kinderschutzgesetz Aushänge in den hausindustriellen Arbeitsstätten vorgeschrieben worden wären und diese Aushänge durch die Ortspolizeibehörden regelmäßig kontrolliert werden müßten. Eine rühmliche Anordnung hat die Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik zu Mannheim-Neckarau getroffen, indem sie — das Kinderschutzgesetz weit überholend — den Heimarbeitern die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder untersagt und bei Zuwiderhandlungen die Arbeit vorübergehend oder ganz entzieht.

Nach den gemachten Beobachtungen wird die Arbeit in der Hausindustrie im allgemeinen sachter betrieben als in der Fabrik; dies geschieht insbesondere wo der Heimarbeiter zugleich auch landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt, z. B. bei den Harmonikamachern, den Beuteltuchwebern auf dem Hotzenwald, den Strohhutnäherinnen. Bei den Schneflern in Bernau herrscht ein recht behäbiges Tempo. Auf dem Lande wurden Ketteneinhängerinnen angetroffen, die zu zweit oder dritt zusammensitzen und ihre Arbeit plaudernd verrichten, ohne sich im geringsten anzustrengen. Die Arbeitsintensität der Bürsteneinzieherinnen ist in der Hausindustrie häufig eine geringere als in den geschlossenen Betrieben; auch bei den Heimarbeiterinnen der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik ist diese Erscheinung zu bemerken.

Im Gegensatz hierzu findet manchmal starke Anspannung der Kräfte statt. Die hausindustriellen Silberbrüniererinnen leisten in der Zeiteinheit mehr als die Arbeiterinnen in der Fabrik; sie verdienen in der Stunde über 30 Pf. und begnügen sich mit einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit von drei Stunden. In einer weniger glücklichen Lage sind Heimarbeiter mit geringeren Stücklöhnen: sie müssen oft intensiv arbeiten und zugleich die Arbeitsstunden weit ausdehnen. Wenn die Not des Lebens drängt,

Digitized by Google

wird mit fliegender Hast gearbeitet und die Nacht zum Tage gemacht. Wo täglich abgeliefert und gezahlt wird, muß der Verdienst oft sofort zur Beschaffung von Lebensmitteln verwendet werden. Eine Frau arbeitete mit ihrem Manne die ganze Nacht hindurch, um morgens einen Posten Knöpfe abliefern zu können (S. 30); die Vorhangnäherinnen in Stetten a. k. M., die ihren Verdienst täglich erhalten, leben von der Hand in den Mund und arbeiten daher aus Leibeskräften. Für Frauen, welchen die Besorgung von Haushalt und Kindern obliegt, bedeutet eine sechs- bis achtstündige hausindustrielle Tätigkeit oft eine tägliche Gesamtarbeitszeit von sechzehn bis achtzehn Stunden und völlig unzureichende Nachtruhe. Am Beispiel der Brüniererinnen (S. 91) ist gezeigt, von welch eminenter Bedeutung höhere Löhne sind. Eine Vorhangstickerin, Trikot- oder Korsettnäherin auf dem Heuberg hat mehr als 15 Arbeitsstunden nötig, um den Verdienst von 90 Pf. zu erreichen, den die Silberbrüniererin in drei Stunden erzielt. Wenn die Arbeit pressiert, arbeitet ein hausindustrieller Steinbohrer in Waldkirch von früh 4 bis nachts 11 Uhr (S. 18). Ein Holzschuhmacher in Steinmauern arbeitet bei großer Nachfrage bis 12, 2 und 3 Uhr oder gar die ganze Nacht hindurch (S. 472). In der Uhrenhausindustrie sind Arbeitszeiten von 14 bis 16 Stunden keine Seltenheit; früher kamen noch längere Arbeitszeiten vor. Lange Arbeitsstunden sind in der Seidenbandindustrie üblich, in der Hochflut der Aufträge bis zu 18 Stunden. Eine Frau in Weinheim ist von früh 5 bis nachts 11 oder 12 Uhr mit Stuhlflechten beschäftigt; eine andere bleibt, wenn es nötig ist, bis morgens 3 oder 4 Uhr bei der Arbeit. In der Textilheimarbeit in Säckingen arbeiten die Frauen, welche am Tage durch den Haushalt abgehalten sind, bis in die tiefe Nacht, ebenso die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei. In der Kartonageindustrie zu Lahr werden die Arbeitsstunden zum Teil bis in die späte Nacht, ja in die frühen Morgenstunden vor dem Schlafengehen ausgedehnt; nicht wenige Frauen sind mit Arbeitsstunden sehr überlastet, ohne daß das Arbeitseinkommen auch nur annähernd befriedigend erscheint. Lange Arbeitszeiten wurden auch in der Zigarrenhausindustrie und in der Bürstenhausindustrie bekannt. An die Grenze der Möglichkeit geht eine Bürstenpoliererin in Donaueschingen, die im Sommer von früh 3 oder 4 Uhr bis nachts 9 oder 10 Uhr, im Winter von früh 5 bis 1 Uhr nachts täglich 18 bis 19 Stunden arbeitet, um einen Wochenverdienst von 8 bis 10 Mk., einen Stundenverdienst

Digitized by Google

von 8 Pf. einzuheimsen (S. 651). Daß die Bürsteneinzieherinnen in Donaueschingen (**73**) an mancherlei Beschwerden leiden, ist unverkennbar Folge der Kumulation von Haushaltungsgeschäften und anstrengender Heimarbeit. In Zeiten starken Bedarfes wird in einzelnen Heimarbeitsbetrieben der Blumenindustrie in die Nacht hinein gearbeitet. Von den Schneidern wird die Saison durch Ausdehnung der Arbeitszeit möglichst ausgenützt, 13 bis 16, auch 18 Arbeitsstunden kommen dann vor; auch wird gelegentlich die ganze Nacht durchgearbeitet; häufig helfen die Frauen mit, deren Arbeitszeit auf 4 bis 10, auch auf 12 Stunden steigt. Die starken Arbeitsanhäufungen im Herbst bis Weihnachten und im Frühjahr haben eine übermäßige Ausnutzung der Heimarbeiterinnen zweier Kleider- und Wäschefabriken im Gefolge (S. 824). Eine Skapuliernäherin ruinierte ihre Gesundheit durch jahrelanges Nachtarbeiten; die Heimarbeiterinnen werden durch die Firma fortwährend zu Mehrleistungen angespornt (S. 762). In einzelnen Fällen sind die Ehemänner so verständig, den Frauen allzulanges Arbeiten nicht zu gestatten, so in Lahr (S. 427), in Allmendshofen (S. 653) und in Wollmatingen (S. 338).

Die Granatschleiferei (**3**) in engen häuslichen Verhältnissen ist wegen des sich entwickelnden bleihaltigen Staubes bedenklich; die mörderische Arbeit im Liegen ist aus dem hausindustriellen in den fabrikmäßigen Betrieb übergeführt worden. In der Uhrenindustrie (**15**) sind die Schildmaler mit Bleikolik bedroht. Beim Verlesen von Baumwollabfällen (**26**), beim Lumpensortieren (**44**), beim Ramiebüscheln (**28**), beim Säckeflicken (**43**), beim Bürsteneinziehen (**73**), bei der Tabakverarbeitung (**78**), bei der Endschuhflechterei (**91**), auch bei Verwendung alten Leders in der Schuhwarenindustrie (**92**) entwickeln sich größere oder geringere Staubmengen; der Lumpenstaub droht Ansteckungsgefahren und nicht desinfizierte ausländische Borsten können durch Milzbrandsporen gefährlich werden. Starken Staub erzeugen auch die Poliermaschinen der Bijouteriehausindustrie. Schädliche Dünste entwickeln sich insbesondere beim Einpichen von Bürsten, beim Polieren von Bürsten (**73**), unter Umständen beim Wachsen von Blumen (**84**), beim Herstellen von „Trauben" (**85**) und bei der Tabakverarbeitung (**78**). Andauerndes Brennen der Lötlampe beim häuslichen Kettenmachen der Bijouterieindustrie (**6**) verschlechtert die Luft ungemein. Die imprägnierten Segelstoffe machen die Atmosphäre in Wohn- und Schlafräumen oft beinahe unerträglich (**42**). Wegen des beim Bügeln des Über-

Digitized by Google

zugs von Seidenhüten sich entwickelnden lästigen Geruchs müssen die Fenster offen gehalten werden (**86**). Bei der Kartonagearbeit und beim Dütenkleben (**47—50, 45**) entsteht oft durch sauer gewordenen Kleister ein sehr unangenehmer Geruch im Zimmer. In der Schnefelei (**61**) macht sich die Ausdünstung des nassen grünen Holzes, das auf dem Ofen getrocknet wird, unangenehm bemerkbar. Die in der Schneiderei noch manchmal verwendeten Kohleneisen führen eine bedenkliche Verschlechterung der Luft herbei (**81**). Beim Einhängen feiner Ketten und namentlich beim Löten werden die Augen verdorben (**6**). Auch die minutiösen Arbeiten in der Uhrenindustrie strengen die Augen stark an (**15**), ebenso die häufige Verwendung der Lupe in der Beuteltuchweberei (**30**). Das Webfehlersuchen in der Trikotindustrie (**38**), die Vorhangstickerei (**40**), einzelne Arbeiten in der Blumenindustrie (**84**), die Seidenhutnäherei (**86**) greifen die Augen ebenfalls an. Schlechte Tagesbeleuchtung und fragwürdiges Lampenlicht steigern die Nachteile, ebenso langausgedehnte Arbeitsstunden, die das Auge nicht zur Ruhe kommen lassen.

Blutarmut, Unterernährung und dadurch verminderte Widerstandskraft bei den Bernauer Schnefllern (**61**) können nach ärztlicher Ansicht sehr wohl als Wirkung der hausindustriellen Betätigung betrachtet werden; auch die Abneigung gegen die lohnendere und gesundere Holzhauerei ist auf die Schwächlichkeit des Menschenschlages zurückzuführen.

Der hygienische Einfluß der Seidenband- und Seidenstoffweberei (**29, 31**) mit ihren lang ausgedehnten Arbeitszeiten ist im allgemeinen kein ausgeprägter; doch lassen die ausschließlich im Hausgewerbe Beschäftigten blassere Gesichtsfarbe und Disposition für Lungenleiden erkennen. Die durch Beschränkung der Wohn- und Schlafräume entstehenden Schädigungen werden durch das gesunde Klima auf dem Wald und den isolierten Stand der einzelnen Wohnungen größtenteils wieder aufgehoben. Lungen- und Herzerkrankungen, Bleichsucht, Blutarmut und Verstopfung scheinen durch die staubige Luft in den Arbeitsstätten, allzulange Arbeitszeit und unzweckmäßige Ernährung verursacht zu werden. Die ungebührliche Ausdehnung der Arbeitszeit — 16 bis 18 Stunden sind in der Saison nichts seltenes — macht sich bei elektrischem Antrieb weniger geltend. Die Anstrengung des Handantriebes bringt geschwollene Beine und statische Plattfüße in ärztliche Behandlung; schlechte Beleuchtung verdirbt die Augen.

Digitized by Google

Besondere hygienische Nachteile zeigt die **Beuteltuchweberei** (**30**), die in feuchten, halb unterirdischen, schlecht beleuchteten und ventilierten Lokalen, welche im Winter nicht geheizt werden dürfen, betrieben wird. Die dazu disponierten Arbeiter erkranken leicht an Rheumatismus.

Die häusliche Tabakverarbeitung (**78**) bringt viele Schäden in die Familien. Nach ärztlichen Mitteilungen kommen bei den größeren Kindern als Krankheiten insbesondere Lungenkatarrhe und skrophulöse Affektionen mit daraus sich entwickelnder Tuberkulose vor. Bei den erwachsenen Mädchen sind Bleichsucht, Störungen in der Menstruation, Verdauungsträgheit und Lungentuberkulose häufige Krankheiten; bei den Arbeiterinnen im allgemeinen Blutarmut, Körperschwäche, Magenbeschwerden. Augenleiden, Bindehautkatarrhe, Hornhautgeschwüre sind bei Zigarrenarbeitern nicht selten. Auch die Kindersterblichkeit in den tabakverarbeitenden Familien ist verhältnismäßig groß, weil die Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse ungünstiger, die Mütter durch die sitzende und unzweckmäßige Lebensweise geschwächt sind und nicht stillen, auch sonst die Neugeborenen nur mangelhaft besorgen können.

Die sitzende Lebensweise der Schneider (**80—82**) in Verbindung mit ausgedehnten Arbeitsstunden verursacht mangelhafte Blutzirkulation und Blutbildung, Unterleibsleiden, Verdauungsstörungen und disponiert zu Lungentuberkulose.

Überanstrengung von Frauen wurde insbesondere in denjenigen Hausindustrien beobachtet, in welchen von Fuß angetriebene Maschinen benützt werden. Selbst bei der Verarbeitung dünner und leichter Stoffe, z. B. beim Säumen von Seidentüchern (**32**) ist die Tätigkeit an der Nähmaschine eine sehr ermüdende und anstrengende, besonders wenn die Arbeitszeit zu lange ausgedehnt wird. Noch deutlicher treten die schädlichen Folgen zu Tage, wenn schwere und harte Stoffe zu nähen sind, z. B. Segeltuch (**42**) oder Militäreffekten (**53**) oder Schuhwaren (**92**) oder Strohgeflecht (**67**). Die Trikotnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch (**37**) erledigen ihren Wochenauftrag in 2 bis 3 Tagen und verdammen sich hierdurch selbst zu täglich zwölf- bis vierzehnstündigem Treten der Nähmaschine. In Fahrnau (**92**) ist es die arbeitgebende Firma, die die Heimarbeiterinnen veranlaßt, die Ausführung der einzelnen Auftragsposten auf den schweren Schustermaschinen periodisch intensiv zu betreiben. Auch bei den Seidenwinderinnen

Digitized by Google

(**25**) machen sich Beschwerden wie Rückenschmerzen und Anschwellen der Füße bemerkbar, die durch das Treten der Windemaschine hervorgerufen werden. Das Treten der Poliermaschinen in der Heimarbeit der Pforzheimer Bijouterie (**6**) wirkt sehr nachteilig. In einer Reihe von Hausindustrien müssen die Frauen bei der Arbeit mit vorgebeugtem Oberkörper anhaltend sitzen. Zur mangelhaften Atmung tritt häufig eine Überanstrengung der Augen, so in der Trachtenstickerei (**39**), Vorhangstickerei (**40**), bei der Anfertigung von Trachtenhüten (**67**), in der Stuhlflechterei (**65**).

Nach ärztlichem Gutachten sind von den hausgewerblichen Betätigungen die Näharbeiten bei weitem die gesundheitlich schlimmsten. Häufig schlechte, ungenügende, vor allem im Winter nicht ventilierte Räume; dann Arbeit von früh bis in die Nacht; keine genügende Mittagspause, stets gebücktes Sitzen. Viele schwächliche Mädchen, die in der Landwirtschaft nicht zu brauchen sind, geben sich mit Näharbeiten ab und stellen dann ein großes Kontingent zu Anaemie, Tuberkulose, Magen- und Unterleibsleiden. Als hauptsächliche Folgen der in hohem Maße ungesunden Näharbeit für die Militäreffektenbranche (**53**) sind Bindehautkatarrhe der Augen und Lungentuberkulose zu nennen. Bei den Arbeiterinnen der Trikotfabrikation (**38**) kommen Fälle des Überhebens an den schweren Trikotballen vor; das Suchen von Webefehlern wird ärztlicherseits „natürlich sehr augenverderbend" genannt. Verschiedene Augenleiden treten bei den Bijouteriearbeiterinnen auf (6), die sich meistens mit ganz feinem Material zu beschäftigen haben. Bei Blumenmacherinnen (**84**) kommen oft Fälle von Bleichsucht mit Verstopfung vor in Folge der sitzenden Lebensweise in kleinen Zimmern, die häufig zugleich Arbeits-, Wohn- und Schlafraum sind. Beim „Wachsen" (Paraffinieren) kommen Verbrennungen vor: bei dieser Arbeit kann, wenn nicht ganz vorsichtig gearbeitet wird, durch die Verbrennungsprodukte von Paraffin, das auf die heiße Ofenplatte gelangt, ein für Augen und Atmungsorgane sehr schädlicher Dunst entstehen. Die Arbeit der Samtschneiderinnen (**41**) ist ohne Zweifel eine die Körperkraft erschöpfende, an den kurzen Tischen durch Stehen mit ständiger Verlegung des Schwerpunktes, an den langen Tischen durch den mehr als 16 km betragenden Weg, der täglich während der äußerst sorgsam auszuführenden Arbeit zurückgelegt werden muß.

Die häusliche Tabakverarbeitung (**78**) bildet eine beständige Gefahrenquelle für den Verbraucher: in einem Orte grassierten

Digitized by Google

Röteln, Lungenentzündung und andere Krankheiten. Die Kinder waren in den Arbeitsräumen untergebracht (S. 712). Das Auslesen von Safran mit den am Munde benetzten Fingerspitzen ist für den Verbraucher mindestens nicht appetitlich (**77**). Beim häuslichen Kaffeelesen wird die Reinlichkeit nicht immer genügend gewahrt (**74**). Die hausindustrielle Bearbeitung von Gemüse, das in gedörrtem Zustande in den Handel gebracht werden soll, ist für die öffentliche Gesundheit nicht unbedenklich (**75**). Trikotwäsche, die in der Heimarbeit genäht wird, kann Krankheitskeime aufnehmen und umso leichter übertragen, als sie ohne vorherigen Reinigungsprozeß in den Handel kommt (**37, 38**). Kartonagearbeiten werden auch von Schwerkranken z. B. Lungenleidenden vorgenommen (**48**); es sind schon im Bett arbeitende Patienten angetroffen worden. Oft kommt es vor — so schreibt ein Arzt —, daß ein krankes Kind, welches über und über mit tuberkulösen Wunden bedeckt ist, auf dem Tische sitzt, auf welchem eben Düten gemacht werden, die, wie der Aufdruck zeigt, für Eßwaren aller Art bestimmt sind (**45**). Ein Schneider in R. — so teilt ein anderer Arzt mit — näht mit Weib und Kind jahraus jahrein Uniformmäntel. Ein Sohn litt an hochgradiger Lungentuberkulose, der er auch erlag. „Wäre es Genickstarre gewesen, so gehörte die Übertragung dieser Krankheit vom Uniformschneider auf den Truppenteil zu den denkbaren Möglichkeiten".

In einer großen Reihe von Hausindustrien ist die häusliche Beschäftigung von Frauen und Mädchen dazu bestimmt, das Haupteinkommen des Mannes oder des Vaters aus gewerblicher Tätigkeit zu ergänzen. Im folgenden ist eine Reihe von Beispielen aufgezählt, aus denen Hauptberuf des Mannes oder Vaters und sein Einkommen (täglich t. wöchentlich w. monatlich m.) ersichtlich wird:

Maurer t. 4 Mk. im Sommer, 2.50 im Winter. Eisendreher m. 125 Mk. Zementarbeiter t. 4 Mk. Taglöhner w. 17.50 Mk. Weichenwärter m. 105 Mk. Schreinergeselle w. 25 Mk. Mechaniker t. 3.50 Mk. (**5**, Freiburg). Fabrikschreiner w. 23.80 Mk. Fabrikarbeiter w. 12 Mk. Fasser w. 23.80 Mk. Tulierer w. 20 Mk. Kabinettmeister w. 28.50 Mk. Zurichter w. 27 Mk. Fasser w. 27 Mk. Fabrikarbeiter w. 28.50 Mk. Werkstättenschreiner w. 21 Mk. (**6**). Schleifer t. 3 Mk. Schleifer 3 Mk. Polierer 3 Mk. (**8**). Heizer w. 21 Mk. Mechaniker t. 4.50 Mk. Werk-

Digitized by Google

führer m. 83 Mk. Mechaniker t. 3.70 Mk. (**20**). Maurer t. 4.50 Mk. Färbermeister in der Fabrik 145 Mk. Taglöhner t. 2.80 Mk. Fabrikarbeiter t. 2.80 Mk. Malergehilfe t. 4.80 Mk. Magazinier m. 100 Mk. Säger t. 3 Mk. Magazinier in der Fabrik m. 80 Mk. (**24**). Fabrikarbeiter t. 4.20 Mk. (**26**). Fabrikaufseher t. 4 Mk. Taglöhner t. 3 Mk. Taglöhner t. 2.20 Mk. (**28**). Fabrikschreiner t. 3.50 Mk. Fabrikwebermeister t. 4.50 Mk. Taglöhner 2.60 Mk. Stoffdrucker t. 2.90 Mk. Taglöhner t. im Sommer 3 Mk., im Winter 2.40 Mk. Fabrikschreiner t. 3 Mk. (**32**). Eisengießer w. 21.50 Mk. Schlosser in der Eisenbahn-Reparaturwerkstätte t. 3.10 Mk. Taglöhner t. 3 Mk. (**35**). Mechaniker t. 5 Mk. Schlosser t. 4.50 Mk. Fabrikarbeiter t. 2.70—2.70—3 Mk. (**36**). Taglöhner t. 2.8 Mk. Schlosser w. 27.50 Mk. Eisengießer w. 30 Mk. Schlosser w. 26.25 Mk. Färber w. 18 Mk. Fabrikschuhmacher w. 17 Mk. (**38**). Sattler in der Fabrik t. 4 Mk. Ziegelmacher t. 2.80 Mk. (**42**). Fabrikarbeiter t. 3.50 Mk. Wagenputzer bei der Eisenbahn t. 2.70 Mk. Streckenarbeiter t. 3.20 Mk. (**43**). Fabrikarbeiter t. 2.50 Mk. Taglöhner w. 18 Mk. Zigarrenmacher w. 11.50 Mk. (**45**). Buchbinder w. 18 Mk. Zimmermann t. 3.40 Mk. Schreiner w. 18 Mk. Taglöhner w. 15 Mk. Hafner w. 22.50 Mk. Schneider w. 3—17 Mk. Etuismacher in der Fabrik w. 16 Mk. Weber w. 12 Mk. Taglöhner w. 11 Mk. Schuhmacher t. 2.80 Mk. Ziegeleiarbeiter t. 2.50 Mk. Bandagenarbeiter w. 17 Mk. Taglöhner w. 12 Mk. Weber w. 14.50 Mk. Schreiner w. 14.50 Mk. Taglöhner t. 2.60 Mk. Taglöhner w. 16 Mk. Kartonager w. 14.50 Mk. Weber w. 15.50 Mk. Fuhrknecht w. 20 Mk. Schneider w. 13.50 Mk. (**48**). Etuismacher w. 22.50 Mk. Fasser w. 24 Mk. Heizer w. 30 Mk. Fasser w. 27.50 Mk. Etuismacher w. 25 Mk. (**50**). Fabrikarbeiter jährlich 900—900—1200—840—1170—870—940—1120—988—1200 bis 1250—1140—840—1000—1050 Mk. Fabrikmeister und Fabrikbeamter jährlich 1300—1100—1080—1200—1300—1200—1240 bis 1500 Mk. Drechsler 1250 Mk., Schlosser 1200 Mk., Eisenfräser 1200 Mk., Eisendreher 900 Mk., Kernmacher 1200 Mk., Dreher 1550 Mk., Schreiner 1200 Mk., Lithograph 1000 Mk., Schmied 1030 Mk., Goldarbeiter 1550 Mk., Kesselschmied 1200 Mk. (**51**). Zimmermann t. 4.50 Mk. Spengler w. 18 bis 20 Mk. Taglöhner t. 3 Mk. (**52**). Fabrikarbeiter t. 2—2.40—2.50—2.50—2.60—2.80 bis 3 Mk. (**54**). Anstreicher t. 4.80 Mk. Fabrikarbeiter t. 4 Mk. Taglöhner t. 3 Mk. (**55**). Säger t. 3 Mk. Waldarbeiter t. 2.80 Mk. (**59**). Bremser m. 90 Mk. Schreiner t. 3.50 Mk. Polierer

Digitized by Google

in der Fabrik t. 3.20 Mk. Packer w. 17 Mk. Maschinenarbeiter in der Fabrik t. 3.30 Mk. Stuhlmacher w. 12 Mk. Pflastersteinrichter t. 2.75 Mk. Taglöhner t. 2 Mk. Arbeiter in einer Lederfabrik w. 20 Mk. Stuhlmacher w. 18 Mk. Lederarbeiter w. 18 Mk. Lederarbeiter w. 18 Mk. Stuhlmacher w. 17.50 Mk. Lederarbeiter w. 23 Mk. (**65**). Schuhmacher t. 1.50 Mk. Maschinist t. 3.20 Mk. (**67**). Spinnereimeister w. 25 Mk. Säger t. 3.50 Mk. Bürstenholzschreiner w. 16.50 Mk. Picher in einer Bürstenfabrik t. 2.25 Mk. Borstenzurichter in einer Fabrik w. 14.50 Mk. Fabrikarbeiter w. 10 Mk. Maurer t. im Sommer 3 80 Mk., im Winter 2 Mk. Schreiner in einer Bürstenfabrik w. 17 Mk. Taglöhner t. 2.25 Mk. Fabrikarbeiter w. 13 Mk. Fräser in einer Bürstenfabrik w. 18.50 Mk. Pinselmacher in der Fabrik t. 4 Mk. Gerber t. 3 Mk. Selbständiger Schuhmacher t. 1.50 Mk. Hausierer t. 1.50 Mk. Taglöhner t. im Sommer 2.50 Mk., im Winter 1.50 Mk. Taglöhner t. 2.50 Mk. — 2.50—2 Mk. (**73**). Zimmermann t. 4 Mk. Selbständiger Schuhmacher, Verdienst gering. Selbständiger Malermeister (**75**). Maurer t. 3.80—4—4 Mk. Steinhauer 2 70—3.50 Mk. Heizer 3 Mk. Holzmacher und Waldarbeiter 2—2.25—3 Mk. Zigarrenmacher 1.45—1.50—1.75—1.75—2—3 Mk. Säger 2.45 bis 2.90—2.90 Mk. Friseur 2.60 Mk. Ziegeleiarbeiter 2.30 Mk. Taglöhner 1.50—2—2 Mk. Selbständiger Schuhmacher 33 Pf. (**78**). Bauarbeiter t. 4 Mk. Schreiner t. 5 Mk. Schlosser t. 4 Mk. Tierwärter t. 3 Mk. Bäcker m. 90 Mk. Schreiner t. 3.30 Mk. Fabrikmagazinier t. 2.70 Mk. (**83**). Schriftsetzer w. 22.50 Mk. Heizer t. 3 Mk. Fabrikarbeiter t. 2 Mk. Fuhrmann w. 15 Mk. Bahnarbeiter m. 80 Mk. Hausierer, Verdienst gering. Selbständiger Schuhmacher, Verdienst auskömmlich. Steinklopfer t. 2 Mk. Selbständiger Schuhmacher, Verdienst gering. Taglöhner t. 2.25 Mk. Steinhauer w. im Sommer 13.50 Mk., im Winter 6.50 Mk. Steinhauer t. 3.25 Mk. Ausschläger in einer Blumenfabrik t. 2 Mk. Steinbrucharbeiter t. im Sommer 3 Mk., im Winter 1.90 Mk. (**84**). Hafenarbeiter t. 4 Mk. Taglöhner t. 4 Mk. (**85**). Selbständiger Sattler, Schneidermeister, Glasarbeiter t. 3 Mk. (**86**). Weißgerber w. im Sommer 25 Mk., im Winter 16 Mk. (**87**). Bremser t. 3.50 Mk. und Fahrtgebühren. Zementarbeiter t. 5.50 Mk. Lagerhausarbeiter t. 3.90 Mk. Taglöhner t. 3 Mk. Taglöhner t. 2.90 Mk. (**89**). Die Ehemänner der Heimarbeiterinnen sind Arbeiter in der Fabrik, der Wochenlohn beträgt 15 bis 18, im Durchschnitt 16.50 Mk. (Fahrnau). Taglöhner t. 2.80 Mk. Zwicker

Digitized by Google

in der Fabrik w. 25.50—24—27 Mk. Schreinergeselle t. 4 Mk. Sohlenaufhefter in der Fabrik t. 2.80 Mk. Zwicker in der Fabrik t. 3 Mk. (**92**). Die Ehemänner der Heimarbeiterinnen sind Fabrikarbeiter, Maurer, Ziegeleiarbeiter, Taglöhner, Bahnarbeiter, Dienstknecht, Handwerker, Magaziniers u. dgl. (**7**, **9**, **19**, **44**, **67**, **71**, **74**, **77**). Da und dort sind die Ehemänner von Heimarbeiterinnen Straßenwärter, Postschaffner, Briefträger, Bahnbeamte, Ortspolizeidiener u. dgl.; in Konstanz ist das Militär durch einige Sergeanten und Vizefeldwebel vertreten.

Landwirtschafttreibenden Familien gehören an insbesondere die in Landorten zerstreuten Heimarbeiterinnen der Porzellanknopffabrikation, der Pforzheimer Bijouterie, der Uhrenindustrie, der Textilindustrie, der Militäreffektenbranche, der Strohhutfabrikation, der Bürstenindustrie, der Blumenfabrikation u. A. (**5**, **6**, **15**, **27**, **29**, **31**, **34**, **37**, **39**, **40**, **41**, **47**, **67**, **84**, **88**, **90**, **91**).

Auf Grund der veranstalteten Erhebungen und unter sorgfältiger Würdigung des gesammelten Materials — das im ersten Abschnitte dieses Buches nicht stets vollständig wiedergegeben werden konnte — wurden für die in den einzelnen Hausindustrien beschäftigten erwachsenen — über 16 Jahre alten — Personen Durchschnittsverdienste bei mittlerer Leistungsfähigkeit berechnet, wobei die infolge eingeschränkter Arbeitstüchtigkeit entstehenden niedrigsten und die infolge ungewöhnlicher Leistungsfähigkeit erzielten höchsten Verdienste nicht berücksichtigt wurden, auch die in der einen oder anderen Industrie für selten vorkommende Arbeiten gezahlten Löhne außer Ansatz blieben. Als Einheit wurde ein elfstündiger Arbeitstag genommen. Als Vergleichsmaßstab wurde der Betrag des ortsüblichen Taglohnes gewöhnlicher Tagarbeiter über 16 Jahren (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) herangezogen, der als fingierter Mindestbetrag eines Tagesverdienstes für die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung von Bedeutung ist. Die Bildung von Durchschnitten gibt häufig recht unsichere und fragwürdige Werte und ich verkenne durchaus nicht, daß dies auch hier für eine Anzahl von Fällen zutrifft; da aber auch die ortsüblichen Taglöhne nicht mathematische Ergebnisse sind sondern Kompromissen entspringen, so glaubte ich, Werte, die da wie dort mehr durch den Griff ins Volle als durch ängstliches Wägen und Zählen gewonnen wurden, nebeneinander stellen zu dürfen. Die im folgenden mit Klammern versehenen

Digitized by Google

Zahlen bedeuten die ortsüblichen Taglöhne für männliche oder weibliche Personen über 16 Jahren, je nachdem die Verdienste von Heimarbeitern oder von Heimarbeiterinnen in Vergleich gestellt sind; wo beide Geschlechter in Frage kommen, ist dies ersichtlich gemacht. Die Ziffern vor jedem Absatz entsprechen den Kapiteln des ersten Abschnittes.

5. Mit Knopfaufnähen können Heimarbeiterinnen einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 70 Pf. erzielen. Der durchschnittliche Taglohn beträgt für die hauptsächlich in Frage kommenden Gemeinden im Amt Emmendingen 1.70 Mk., Waldkirch 1.50 Mk., Staufen 1.40 Mk., Freiburg Stadt 1.50 Mk., Freiburg Land und Breisach 1.30 Mk., Donaueschingen 1.16 Mk. Das Perlenauffassen, insbesondere in der Stadt Freiburg betrieben, lohnt sich mit 1.10 Mk. (1.50 Mk.).

6. In der Bijouteriehausindustrie ist die der Stadt Pforzheim und die der Landbezirke zu unterscheiden. Der ortsübliche Taglohn der erwachsenen männlichen Arbeiter beträgt in der Stadt Pforzheim 2.30 Mk., in den Landgemeinden 1.75 Mk. Die durchschnittlichen Tagesverdienste betragen bei den Graveuren 5 Mk., bei den Karabiner-, Federzug-, Uhrbügel- und Dosenmachern 3.20 Mk., bei den Bijoutiers und Goldschmieden 3 Mk. Die qualifizierte Arbeit dieser Kategorien übersteigt den ortsüblichen Taglohn bedeutend. Der ortsübliche Taglohn der erwachsenen weiblichen Arbeiter beträgt in der Stadt Pforzheim 1.60 Mk., in den Landgemeinden des Amtsbezirks Pforzheim 1.30 Mk. Der durchschnittliche Verdienst der Kettenmacherinnen beträgt 1.95 Mk., der Brüniererinnen, Börsenmacherinnen und Polisseusen 1.90 Mk., ist also auch hier beträchtlich höher als der ortsübliche Taglohn. Im Amtsbezirk Durlach beläuft sich der Tagesverdienst der Kettenmacherinnen auf 1.50 Mk. (1.40 Mk.), im Amtsbezirk Villingen 1.40 Mk. (1.40 Mk.), im Amtsbezirk Buchen 1.30 Mk. (1.20 Mk.).

7. Die Brüniererinnen von Silberwaren zu Karlsruhe erreichen den verhältnismäßig hohen durchschnittlichen Tagesverdienst von 3.30 Mk., während der ortsübliche Taglohn in Karlsruhe 1.50 Mk., in den Landgemeinden 1.30 Mk. beträgt.

8. 9. Die Heimarbeiterinnen einer Metallwarenfabrik zu Vöhrenbach kommen auf durchschnittlich 1.90 Mk. (1.40 Mk.); die Verpackerinnen einer Metallwarenfabrik zu Gutach auf 1.65 Mk. (1.20 Mk.).

10. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiter zweier

Digitized by Google

Emailschilderfabriken zu St. Georgen beträgt 2.80 Mk. (2.10 Mk.).

13. Der Verdienst der Harnischmacherinnen in Triberg — 1.10 Mk. — bleibt hinter dem ortsüblichen Taglohn von 1.50 Mk. zurück.

14. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiter einer Maschinen- und Bestandteilefabrik zu Furtwangen beträgt 3.20 Mk. (2.40 Mk.).

15. In der Uhrenhausindustrie des Schwarzwaldes ist zwischen den Kleinmeistern und den Heimarbeitern zu unterscheiden. Für die einzelnen Kategorien der Kleinmeister wurden die folgenden durchschnittlichen Tagesverdienste ermittelt: Uhrmacher 2 Mk., Bestandteilemacher 1.70 Mk., Holzschnitzer 3.30 Mk., Kastenschreiner 1.70 Mk. und Schildmaler 2.80 Mk. Die ortsüblichen Taglöhne der drei hauptsächlich in Betracht kommenden Schwarzwaldbezirke betragen für die Städte Triberg, Furtwangen und Hornberg 2.40 Mk., für die übrigen Gemeinden des Amtes Triberg 2 Mk. und für die Ämter Villingen und Neustadt 2.10 Mk. bezw. 1.80 Mk. Als durchschnittliche Tagesverdienste der Heimarbeiter wurden ermittelt in den Ämtern Triberg und Villingen: für Uhrmacher und Zusammensetzer 2.20 Mk., für Bestandteilemacher 2.10 Mk., für Holzschnitzer 2.30 Mk., für Kastenschreiner 1.50 Mk. und für Schildmaler 2.30 Mk. In den drei Städten wird der ortsübliche Taglohn nicht erreicht, im Amte Villingen dagegen und in den Landgemeinden des Amtes Triberg in allen Kategorien mit Ausnahme der Kastenschreiner überschritten oder doch erreicht. Die tüchtigen qualifizierten Heimarbeiter einer Neustadter Handelsfirma überholen den ortsüblichen Taglohn weit, die Uhrmacher und Zusammensetzer verdienen durchschnittlich 3 Mk., die Bestandteilmacher 3.20 Mk. und die Kastenschreiner 2.60 Mk.

16. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiter der Orchestrionindustrie im Amte Villingen beträgt für die Männer 3.30 Mk. (2.10 Mk.), für die Frauen 1.60 Mk. (1.40 Mk.).

17. Die Mundharmonikamacher im Amte Donaueschingen bleiben mit einem Tagesverdienst von durchschnittlich 1.30 Mk. hinter dem ortsüblichen Taglohn von 1.80 Mk. zurück.

18. Die qualifizierten Heimarbeiter in Möhringen (Amt Engen), die sich mit der Herstellung von Chirurgischen Instrumenten befassen, erreichen einen Taglohn von durchschnittlich 3 Mk., während der ortsübliche Taglohn nur 2 Mk. beträgt.

Digitized by Google

19. 1.75 Mk. (1.40 Mk.) beträgt der durchschnittliche Verdienst der Heimarbeiterinnen, die in Lahr Näharbeiten für eine Bandagenfabrik herstellen.

20. Die Heimarbeiter einer Telegraphenfabrik in Furtwangen bleiben mit 2 Mk. (2.40 Mk.) für die männlichen und 1.20 Mk. (1.50 Mk.) für die weiblichen Heimarbeiter hinter dem ortsüblichen Taglohn zurück.

24. Die Seidenbinderinnen in Freiburg und Umgebung verdienen durchschnittlich 1.40 Mk., für die Stadt Freiburg beträgt der ortsübliche Taglohn der Arbeiterinnen 1.50 Mk., für die in Betracht kommenden Landgemeinden 1.30 Mk.

25. 80 Pf. wurde als der durchschnittliche Tagesverdienst der Seidenwinderinnen in den Ämtern Waldkirch (1.50 Mk.), Villingen (1.40 Mk.) und Bonndorf (1.20 Mk.) ermittelt.

26. Mit der schmutzigen Arbeit des Verlesens von Baumwollabfällen wird von den Heimarbeiterinnen in Mannheim-Neckarau (1.70 Mk.) durchschnittlich 1.80 Mk. verdient.

28. Die Heimarbeiterinnen der Ersten deutschen Ramiegesellschaft in Emmendingen können mit Ramiebüscheln durchschnittlich nur 1.10 Mk. (1.70 Mk.) verdienen.

29. In der Hausweberei der Seidenbandindustrie in den Amtsbezirken Waldshut und Säckingen (2 Mk. für männliche und 1.50 Mk. für weibliche Arbeiter) wurde für männliche Arbeiter ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 1.80 Mk. ermittelt, der Tagesverdienst der Weberinnen wird, da der elektrische Antrieb fast allgemein ist, kaum geringer sein. Für die vereinzelten Weber im Amte Müllheim wurde ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 1.40 Mk. für männliche und 1.30 Mk. für weibliche Heimarbeiter festgestellt; der ortsübliche Taglohn beträgt 2 Mk. bezw. 1.50 Mk.

30. Die Beuteltuchweber überholen mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 3.70 Mk. im Amte Waldkirch und 3 Mk. im Amte Waldshut die ortsüblichen Taglöhne von je 2 Mk. beträchtlich.

31. Die Hausweberinnen der Seidenstoffindustrie in den Ämtern Säckingen und Waldshut bleiben mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 1 Mk. hinter dem ortsüblichen Taglohn von 1.50 Mk. zurück.

32. Der ortsübliche Taglohn in der Stadt Säckingen beträgt für männliche Arbeiter 2 Mk., für weibliche 1.50 Mk. Von den Heimarbeitern der Textilindustrie zu Säckingen überholen nur

Digitized by Google

die mit Zapfenmachen beschäftigten männlichen Arbeiter mit einem Tagesverdienst von 2.40 Mk. den ortsüblichen Taglohn, die Verdienste der Heimarbeiterinnen bleiben hinter dem ortsüblichen Taglohn zurück. Zunächst schließen sich die Säumerinnen von Seidentüchern mit 1.40 Mk., dann die Säumerinnen von Baumwolltüchern und die Zettelmacherinnen mit 1.30 Mk. an, das Befransen von Seidenschärpen lohnt sich mit 1.10 Mk., das Webgeschirrmachen mit 1 Mk., das Zapfenmachen endlich nur mit 65 Pf.

34. Die Hausweber der Baumwollindustrie (Zeugleweber) erreichen einen durchschnittlichen Tagesverdienst von nur 1 Mk. und bleiben hinter den ortsüblichen Taglöhnen von 2 Mk. in den Ämtern Waldshut und Säckingen und 1.80 Mk. im Amte St. Blasien zurück.

35. Der ortsübliche Taglohn für Arbeiterinnen beträgt in Konstanz 1.40 Mk. Die Heimarbeiterinnen einer Baumwollweberei zu Konstanz verdienen durchschnittlich 1.90 Mk. mit der für Frauen anstrengenden Arbeit an der Nähmaschine.

36. Der durchschnittliche Tagesverdienst einer Maschinenstrickerin beträgt in Karlsruhe 1.90 Mk., in Schönau (Amt Heidelberg) 1.75 Mk., die entsprechenden ortsüblichen Taglöhne betragen 1.50 Mk.

37. Im Amte Meßkirch beträgt der ortsübliche Taglohn für weibliche Arbeiter 1.40 Mk., die Trikotnäherinnen kommen nur auf einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 55 Pf.

38. 1.40 Mk. beträgt der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiterinnen der Trikotindustrie in den Amtsbezirken Konstanz (1.40 Mk.), Engen (1.50 Mk.) und Stockach (1.40 Mk.).

40. 41. Der Verdienst von 55 Pf., den die Vorhangstickerinnen im Amte Meßkirch erreichen, bleibt hinter dem ortsüblichen Taglohn von 1.40 Mk. weit zurück, auch mit Samtschneiden wird nur 1 Mk. verdient.

42. Den ortsüblichen Taglohn von 1.40 Mk. erreichen die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei; es handelt sich hier um anstrengende Arbeiten auf der mit Fuß betriebenen Nähmaschine.

43. Mit Säckeflicken wird 1.50 Mk. in Mannheim (1.70 Mk.), 2.30 in Berghausen (Amt Durlach) (1.40 Mk.) verdient.

44. Der durchschnittliche Tagesverdienst von 2 Mk., den in Mörsch (Amt Ettlingen) und in Daxlanden (Amt Karlsruhe) die Heimarbeiterinnen einer Karlsruher Lumpensortieranstalt er-

Digitized by Google

zielen, überholt die in Betracht kommenden ortsüblichen Taglöhne von 1.40 Mk. und 1.30 Mk. beträchtlich.

45. Mit Dütenkleben wird der höchste Verdienst 1.75 Mk. in Karlsruhe (1.50 Mk.) erreicht, dann folgt Emmendingen (1.70 Mk.) mit 1.60 Mk., ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 1.50 Mk. kann mit dieser Arbeit in Konstanz (1.40 Mk.), Bruchsal (1.50 Mk.) und Achern (1.40 Mk.) erzielt werden; nur 1.10 Mk. trägt das Dütenkleben in Ebnet (Amt Freiburg) (1.30 Mk.) ein.

46. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiter einer Verlagshandlung in Konstanz (Bogenfalzen) (2 Mk. für männliche und 1.40 Mk. für weibliche Arbeiter) beträgt 1.80 Mk. für Männer und 1.40 Mk. für Frauen.

48. Die Heimarbeiterinnen der Kartonageindustrie zu Lahr erreichen mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 1.20 Mk. den ortsüblichen Taglohn von 1.40 Mk. nicht.

50. Die Kartonageheimarbeiterinnen in der Stadt Pforzheim überholen mit 3 Mk. den ortsüblichen Taglohn von 1.60 Mk. stark.

51. Die Heimarbeiterinnen der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik zu Mannheim-Neckarau (1.70 Mk.) können mit Malen von Puppen auf 2.07 Mk., mit Armeeinhängen auf 1.87 Mk., mit Augeneinsetzen 2.17 Mk., mit Puppenschaben 2.22 Mk., mit Puppenputzen 2 Mk. verdienen. (Hier wurden 90 % der Leistungsfähigkeit in der Fabrik zugrunde gelegt.)

52. Der Tagesverdienst der Heimarbeiterinnen einer Fabrik wasserdichter Wäsche zu Mannheim beträgt 2.60 Mk. (1.70 Mk.).

53. Die Heimarbeiterinnen der Militäreffektenbranche verdienen im Amte Ettlingen (1.40 Mk.) 1.50 Mk., im Amte Rastatt (1.30 Mk.) 1.75 Mk.

54. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiterinnen der Peitschenfabriken beträgt 1.10 Mk., die ortsüblichen Taglöhne betragen 1.20 Mk. in Aglasterhausen (Amt Mosbach) und 1.10 Mk. in Michelbach, Neunkirchen, Oberschwarzach und Unterschwarzach (Amt Eberbach).

55. Mit Flechten von Ölpreßdeckeln verdienen Heimarbeiterinnen in Mannheim-Neckarau (1.70 Mk.) 2 Mk.

57. Die Holzschuhmacher im Amte Rastatt erzielen einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 2 Mk. (2.10 Mk.).

59. In Steinbach (Amt Bühl) erreichen Männer mit Stangen-

Digitized by Google

schälen 1.90 Mk. (1.80 Mk.), in Schiltach und Lehengericht (Amt Wolfach) Frauen 1.75 Mk. (1.20 Mk.).

61. Im Amte St. Blasien, dem Hauptsitze der Schneflerei im Schwarzwalde, beläuft sich der ortsübliche Taglohn für Männer auf 1.80 Mk.; der durchschnittliche Tagesverdienst der Schnefler beträgt 2.10 Mk., der der Kochlöffelmacher nur 1 Mk.

64. In Schlageten (Amt St. Blasien) verdienen junge Mädchen mit der Anfertigung von Versandkörben 1.30 Mk. durchschnittlich (1.10 Mk.).

65. In Lahr (1.40 Mk.) beträgt der durchschnittliche Tagesverdienst einer Stuhlflechterin 1.25 Mk., in den in Betracht kommenden Gemeinden der Ämter Achern (1.40 Mk.) und Bühl (1.20 Mk.) 1.20 Mk., in Weinheim (1.60 Mk.) 1 Mk. und in den Landgemeinden des Amts Waldshut (1.50 Mk.) endlich nur 70 Pf.

66. Das Korbflechten lohnt sich für Männer im Amte Rastatt (2.10 Mk.) mit durchschnittlich 2.20 Mk.

67. In der Strohhutindustrie des Schwarzwaldes ist in den Ämtern St. Blasien (1.10 Mk.) und Waldshut (1.50 Mk. für die Landgemeinden) zwischen Knüpferinnen, die einen durchschnittlichen Taglohn von 95 Pf. erreichen, Näherinnen, die 1.25 Mk. verdienen, und Garniererinnen mit einem Verdienste von 1.20 Mk. zu unterscheiden. In Hausach (Amt Wolfach) (1.20 Mk.) wird mit Nähen und Garnieren 1.20 Mk. verdient.

68. Die Strohflechterei, die in Landgemeinden der Ämter Triberg (1.20 Mk.), Villingen (1.40 Mk.) und Waldkirch (1.50 Mk.) von Frauen zeitweise betrieben wird, wirft nur noch einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 35 Pf. ab.

70. Für Oberwinden (Amt Waldkirch) beträgt der ortsübliche Taglohn für Männer 2 Mk., die Strohschuhmacher verdienen durchschnittlich 1.35 Mk.

71. Mit Strohseilflechten, wie es von Frauen in Rohrbach (Amt Eppingen) (1.40 Mk.) betrieben wird, wird ein Tagesverdienst von durchschnittlich 1 Mk. erzielt.

73. Mit Einziehen von Bürsten — in der Hauptsache Frauenarbeit — wird im Amte Schönau (1.50 Mk.) und in den Gemeinden Bernau, Menzenschwand und Todtmoos des Amtes St. Blasien (1.10 Mk.) ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 1.10 Mk. erreicht; im Amte Donaueschingen (1.16 Mk.) ein solcher von 95 Pf. Mit Einpichen von Bürsten verdienen Männer wie Frauen in Todtnau, Todtnauberg und Muggenbrunn im Amte

Digitized by Google

Schönau (2.20 Mk. für Männer und 1.50 Mk. für Frauen) 1.35 Mk.

74. Das Kaffeelesen lohnt sich für Frauen in Mannheim (1.70 Mk.) durchschnittlich mit 2 Mk. täglich.

75. 1.75 Mk. beträgt der durchschnittliche Tagesverdienst der Heimarbeiterinnen einer Dörrgemüsefabrik in Bruchsal (1.50 Mk.).

76. Die Heimarbeiterinnen einer Konservenfabrik zu Schwetzingen (1.50 Mk.) verdienen durchschnittlich 1.80 Mk.

77. Die Safranleserinnen in Mannheim-Neckarau überholen mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 2.60 Mk. den ortsüblichen Taglohn von 1.70 Mk. beträchtlich.

78. In der Zigarrenhausindustrie ist ein südlicher und ein nördlicher Komplex zu unterscheiden. In den in Betracht kommenden Amtsbezirken und Gemeinden das nördlichen Gebietes beträgt der höchste ortsübliche Taglohn für Männer 2.20 Mk., der niedrigste 1.70 Mk., für Frauen schwankt der ortsübliche Taglohn zwischen 1.50 und 1.16 Mk. Im Süden sind für Männer 1.80 Mk. bis 2.20 Mk. und für Frauen 1.30—1.70 Mk. festgesetzt. Im nördlichen Komplex wurde ein durchschnittlicher Tagesverdienst festgestellt von 1.80 Mk. für Zigarrenmacher und 1.30 Mk. für Wickelmacher, im südlichen Komplex 1.60 Mk. für Zigarrenmacher und 1.15 Mk. für Wickelmacher. Das Tabakentrippen — vorwiegend Frauenarbeit — lohnt sich im Unterland mit 1.10 Mk. im Oberland mit 1 Mk.

79. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Skapuliernäherinnen am Bodensee beträgt 1.05 Mk. (1.40 Mk.).

80. Für Maßschneider wurde als durchschnittlicher Tagesverdienst ermittelt: in Mannheim (2.70 Mk.) 4.20 Mk., Karlsruhe (2.60 Mk.) 4 Mk., Freiburg (2.50 Mk.) 3.80 Mk., Konstanz (2 Mk.) 3.60 Mk., Rastatt (2.10 Mk.) 2.85 Mk. und Willstätt (Amt Kehl) (2 Mk.) 2.45 Mk.

81. Die Lieferungsschneider kommen auf einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 2.25 Mk. Der ortsübliche Taglohn ist für Völkersbach und die übrigen Landgemeinden des Amtes Ettlingen auf 2 Mk., für die noch in Betracht kommenden Orte des Amts Rastatt auf 2.10 Mk. festgesetzt.

82. Für Konfektionsschneider wurden 4.20 Mk. in Heidelberg (2.50 Mk.), 4.10 Mk. in Mannheim (2.70 Mk.), 2.60 Mk. in Konstanz (2 Mk.), 1.75 Mk. im Amte Rastatt (2.10 Mk.) und 1.60 Mk. in Mönchweiler (Amt Villingen) (2.10 Mk.) festgestellt.

83. Die Näherinnen von Kleider-, Wäsche- und Aus-

Digitized by Google

stattungsgeschäften verdienen durchschnittlich 2 Mk. in Mannheim (1.70 Mk.) und Karlsruhe (1.50 Mk.), 1.80 Mk. in Lörrach (1.60 Mk.), 1.65 Mk. in Malsch (Amt Ettlingen) (1.40 Mk.), 1.35 Mk. in Hornberg (1.50 Mk.) und 1.30 Mk. in Konstanz (1.40 Mk.).

84. Die Heimarbeiterinnen der Bühler Blumenfabriken erreichen einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 1.05 Mk.; in der Stadt Bühl beträgt der ortsübliche Taglohn 1.40 Mk., in den Landgemeinden 1.20 Mk. In Walldürn (Amt Buchen) (1.20 Mk.) wird ein Verdienst von 80 Pf. erzielt. Das Anfertigen von Perlkränzen in Kehl-Dorf (1.60 Mk.) lohnt sich mit 1.10 Mk.

85. Der durchschnittliche Tagesverdienst der Näherinnen einer Seidenhutfabrik zu Achern (1.40 Mk.) beträgt 1.55 Mk.

86. Mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von nur 62 Pf. bleiben die Näherinnen von Fausthandschuhen im Amte Meßkirch (1.40 Mk.) hinter dem ortsüblichen Taglohn bedeutend zurück.

87. Die Heimarbeiterinnen einer Korsettfabrik in Mannheim (1.70 Mk.) kommen auf einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 2 Mk.

88, 91. Die Korsettnäherinnen im Amte Meßkirch (1.40 Mk.) verdienen nur 62 Pf., die Endschuhflechterinnen in demselben Amte nur 60 Pf.

89. In der Schuhmacherei wurde für männliche Heimarbeiter in Karlsruhe (2.60 Mk.) ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 4.35 Mk., in Ladenburg und Schriesheim (2.50 Mk.) ein solcher von 2.20 Mk. ermittelt. Weibliche Heimarbeiter kommen in Steinen (Amt Lörrach) (1.60 Mk.) auf 1.78 Mk., in Wiesloch (1.30 Mk.) auf 1.70 Mk., in Bruchsal (1.50 Mk.) auf 1.50 Mk. und in Fahrnau (Amt Schopfheim) (1.50 Mk.) auf 1.35 Mk.

90. Mit Einfädeln von Etiketten verdienen in Pforzheim Heimarbeiterinnen durchschnittlich 1.65 Mk., was dem ortsüblichen Taglohn (1.60 Mk.) annähernd gleichkommt.

Eine Anzahl der ermittelten Lohndurchschnitte, die — wie ich wiederholen muß — nur Annäherungswerte sind, steht den ortsüblichen Taglöhnen gleich, andere überholen sie zum Teil beträchtlich, andere wieder bleiben hinter den ortsüblichen Taglöhnen mehr oder weniger stark zurück. Irgendwelche Regelmäßigkeiten, die zu allgemeinen Schlüssen führen könnten, sind kaum zu erkennen; daß

Digitized by Google

qualifizierte Arbeit zu einem Verdienst führen muß, der den ortsüblichen Taglohn deutlich überholt, zeigt sich insbesondere bei der männlichen Heimarbeit der Bijouterieindustrie, in örtlich abgestufter Weise bei der Schneiderei, bei den Uhrmachern im Amtsbezirk Neustadt u. A. Weibliche Heimarbeit ist sehr ungleichmäßig bezahlt; manche leicht auszuführende Arbeit lohnt sich besser als eine andere, die mit Anstrengung zu bewältigen ist. Am kläglichsten sind, vom Strohflechten abgesehen, das noch 35 Pf. abwirft, die Verdienste auf dem Heuberg (Amtsbezirk Meßkirch); bei einem ortsüblichen Frauentaglohn von 1.40 Mk. verdienen die Trikotnäherinnen (**37**) und die Vorhangstickerinnen (**40**) 55 Pf., die Endschuhflechterinnen (**91**) 60 Pf., die Fausthandschuhnäherinnen (**88**) und die Korsettnäherinnen (**90**) 62 Pf. und die in Ateliers beschäftigten Samtschneiderinnen (**41**) 1 Mk. Unter einer Mark verdienen im Tagesdurchschnitt die Zapfenmacherinnen (**32**) 65 Pf., die Stuhlflechterinnen im Amt Waldshut (**65**) und die Knopfaufnäherinnen (**5**) 70 Pf., die Seidenwinderinnen (**25**) und die Blumenmacherinnen zu Walldürn (**84**) 80 Pf. und die Strohhutknüpferinnen (**67**) 95 Pf.

In einer Reihe von Fällen wurden die durch Heimarbeit erzielten Jahresverdienste festgestellt. In der Bijouterieindustrie (Einzelbeispiele): Tulierer 365 Mk., Bijoutier 1100 Mk., Dosenmacher 730 Mk., Federringmacher 810 Mk., Fasser 840 Mk., Stahlgraveur 1380 Mk., Bijoutier 730 Mk. (**6**). Brüniererinnen im Durchschnitt: 273 Mk. (**7**). Kleinmeister der Uhrenindustrie 30 bis 5000, im Durchschnitt 1010 Mk. Heimarbeiter der Uhrenindustrie im Amtsbezirk Neustadt (Einzelbeispiele) 2900, 2000, 1400, 1100, 1000, 900, 840, 800, 720 Mk.; 1300, 1200, 1000, 832 Mk.; 1700, 1600, 1100, 1100, 810, 700 Mk. (**15**). Die Seidenwinderinnen zweier Fabriken im Durchschnitt 214 und 114 Mk. (**25**). Seidenbandweber in Oberwihl im Durchschnitt 448 Mk., in Hottingen und Hütten im Durchschnitt 509 Mk. (**29**). Beuteltuchweber im Amtsbezirk Waldkirch im Durchschnitt 1093 Mk., auf dem Hotzenwald 461 Mk. (**30**). Leinenweber (Einzelbeispiele) 20 bis 200, in einem Falle 400 Mk. (**33**). Heimarbeiterinnen der Kartonageindustrie zu Lahr (Einzelbeispiele) 78 bis 480, im Durchschnitt 209 Mk. Als durchschnittlicher Jahresverdienst von 293 Heimarbeiterinnen wurden 277 Mk. berechnet (**48**). Die Heimarbeiterinnen der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik im Durchschnitt 291 Mk.; niedrigster Verdienst 113, höchster 757 Mk. (**51**).

Digitized by Google

Schindelmacher in der Mehrzahl 50 bis 60 Mk., einzelne auch 300 bis 400 Mk. (**58**). Die Schnefler in Bernau im Durchschnitt 500 Mk., in Menzenschwand 260 Mk., in Todtmoos 123 Mk. (**61**). Die Reifschneider in Eberbach durchschnittlich 700 bis 800 Mk. (**62**). Faßdaubenmacher (Einzelbeispiel) 250 Mk. (**63**). Heimarbeiterfamilie einer Konservenfabrik (Einzelbeispiele) 60 und 130 Mk. Kampagneverdienst (**76**). Maßschneider (Einzelbeispiele) 800. 900, 1000, 1100, 1200, 1500 auch 1600 Mk. (**80**). Lieferungsschneider in Völkersbach im Durchschnitt 787 Mk. (**81**). Konfektionsschneider zu Bietigheim im Durchschnitt 580 Mk. (**82**). Die Heimarbeiterinnen der Schuhwarenfabrik in Fahrnau im Durchschnitt 85 Mk. (**92**). Stuhlflechter (Einzelbeispiele) 200—87—126—150, 88—160—277 Mk. (**65**). Korbflechter (Einzelbeispiele) 150, 200, 250, 300, 400, 500 bis 900 Mk.; als Nebenerwerb 10, 20, 30 Mk. (**66**). Strohhutknüpferinnen (Einzelbeispiele) 71 und 91 Mk. in der Saison; Strohhutnäherinnen 30 bis 90 Mk., im Durchschnitt 60 Mk. in der Saison (**67**). Saisonverdienst der Strohseilflechterinnen 20 bis 100 Mk. (**71**). Besenbinder (Einzelbeispiele) 20, 30, 40, auch 80, 100 und 250 Mk. (**72**). Heimarbeiter der Bürstenindustrie (im Durchschnitt) in Ehrsberg 123 Mk., in Präg 115 Mk., in Wieden 86 Mk., in Neuenweg 97 Mk. (**73**).

Tabelle I zeigt die Jahreseinkommen von 110 heimarbeitenden Familien im Vergleich mit den Jahresausgaben für Wohnungsmieten. Für 50 Familien sind hier nur die Endsummen und Durchschnitte wiedergegeben, da die Einzelbeispiele schon in die Tabellen S. 433 und 448 ff. Aufnahme gefunden haben. Als Durchschnitt der Jahreseinkommen sämtlicher Ehemänner, die zumeist Fabrikarbeiter sind, ergibt sich der Betrag von 1054 Mk.; der Heimarbeitsverdienst der Frauen beträgt im Jahresdurchschnitt 233 Mk., der Jahresverdienst der im Haushalt befindlichen Kinder 89.20 Mk., das sonstige Einkommen 33.90 Mk., das gesamte Familieneinkommen 1410 Mk. Die durchschnittliche Jahresmiete beläuft sich auf 186 Mk.; sie nimmt 13,2% des gesamten Familieneinkommens in Anspruch. 60 Einzelbeispiele sind in absteigender Reihenfolge nach dem Jahreseinkommen des Ehemannes geordnet. Das höchste Jahreseinkommen des Haushaltungsvorstandes beträgt 1740 Mk. das niedrigste 640 Mk. Das Einkommen der Frau durch Heimarbeit bewegt sich zwischen 65 und 850 Mk.; das höchste Einkommen wird von einer Zigarrenarbeiterin im Amtsbezirk Karls-

Digitized by Google

Jahreseinkommen und Wohnungsmieten

Ordnungszahl	Kapitel	Seite	Beispiel	Gemeinde	Heimarbeit	Beruf des Haushaltungsvorstandes
1	2	3	4	5	6	7
1	24	220	2	Freiburg	Seidebinden	Färbermeister
2	38	352	3	Radolfzell	Trikotnähen	Eisengießer
3	9	80	13	Pforzheim	Brünieren	Kabinettmeister
4	6	82	17	„	Börsenmachen	Fabrikarbeiter
5	92	890	3	Bruchsal	Steppen	–
6	38	353	4	Radolfzell	Trikotnähen	Fabrikschlosser
7	6	81	15	Pforzheim	Kettenmachen	Fabrikarbeiter
8	83	832	34	Lörrach	Näharbeiten	Briefträger
9	6	82	16	Pforzheim	Emaillieren	Fabrikarbeiter
10	92	890	1	Bruchsal	Steppen	„
11	26	228	3	Mannheim-Neckarau	Verlesen von Baumwolle	–
12	89	866	1	Mannheim	Korsettmachen	Bremser
13	28	235	1	Emmendingen	Ramiebüscheln	Fabrikaufseher
14	92	900	1	Wiesloch	Schäftenähen	Schreinergeselle
15	92	890	2	Bruchsal	Steppen	Fabrikarbeiter
16	74	664	3	Mannheim	Kaffeelesen	Fabriktaglöhner
17	24	222	6	Freiburg	Seidebinden	Magazinier
18	73	654	29	Meßkirch	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
19	24	223	9	Ebnet	Seidebinden	Magazinier
20	6	71	1	Pforzheim	Kettenmachen	Fabrikarbeiter
21	6	75	7	–	–	–
22	84	839	2	Bühl	Blumenmachen	Schriftsetzer
23	78	729	36	Bühlertal	Zigarrenmachen	Werkzeugschmied
24	35	338	1	Wollmatingen	Taschentüchersäumen	Eisengießer
25	73	644	2	Todtnau	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
26	65	537	2	Waldshut	Stuhlflechten	Bremser
27	43	391	1	Berghausen(Durlach)	Säckeflicken	„
28	87	862		Durlach	Glacéhandschuhnähen	Weißgerber
29	6	87	24	Pforzheim	Brünieren	Schreinergeselle
30	92	886	12	Fahrnau	Kedernageln	Fabrikarbeiter
31	6	76	8	Pforzheim	Tulieren	–
32	20	201	1	Furtwangen	Spulenwickeln	Fabrikwerkmeister
33	83	830	24	Konstanz	Näharbeiten	Schreiner
34	65	545	17	Weinheim	Stuhlflechten	Fabrikarbeiter
35	43	392	3	Berghausen(Durlach)	Säckeflicken	Streckenarbeiter
36	35	338	2	Wollmatingen	Taschentüchersäumen	Fabrikschlosser
37	8	93	2	Vöhrenbach	Oelermachen	Fabrikarbeiter
38	8	92	1	–	„	„

Digitized by Google

von 110 Heimarbeiterfamilien.

Tabelle I.

Jährliches Arbeitseinkommen des Mannes	Jahreseinkommen der Frau durch Heimarbeit	Jahresverdienst der Kinder	Sonstiges Einkommen	Gesamtjahreseinkommen der Familie	Jahresmiete der Wohnung	Die Miete beträgt % des Gesamteinkommens	Die Miete beträgt % des Einkommens der Frau	Ordnungszahl	Bemerkungen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1740	108	—	—	1848	240	12,9	222,2	1	
1560	240	370	—	2170	210	9,7	87,5	2	Tochter.
1425	450	—	—	1875	340	18,1	75,5	3	
1425	90	—	96*	1611	450	27,9	500,0	4	*) 1 Zimmer vermietet.
1400	280	—	—	1680	240	14,2	85,7	5	
1360	80	—	—	1440	234	16,2	292,5	6	
1350	116	550	—	2016	240	11,9	206,9	7	2 Töchter.
1350	100	—	—	1450	264	18,2	264,0	8	
1350	175	—	—	1525	240	15,8	137,1	9	
1300	200	—	—	1500	160	10,7	80,0	10	
1300	180	—	—	1480	216	11,5	120,0	11	
1270	410	—	—	1680	306	18,2	74,6	12	
1250	330	—	—	1580	130	8,2	39,4	13	
1250	260	—	—	1510	120	8,0	46,1	14	
1250	240	—	—	1490	160	10,6	66,6	15	
1250*)	540	—	—	1790	228	12,7	42,2	16	*) Der Mann hat 40 Pf. Stundenlohn gibt aber nur 12—14 Mk. wöchentlich ab.
1200	240	—	—	1440	240	16,6	100,0	17	
1200	130	—	—	1330	120	9,0	92,3	18	
1200	70	—	—	1270	240	18,9	342,2	19	
1190	65	—	—	1255	240	19,1	369,2	20	
1185	253	—	—	1438	400	27,7	158,1	21	
1170	47	—	—	1217	136	11,2	28,9	22	
1150	270	—	—	1420	120	8,4	44,4	23	
1100	310	—	—	1410	156	11,0	50,3	24	
1090	100	—	—	1190	204	17,1	204,0	25	
1080	160	560	—	1800	204	11,3	131,2	26	
1090*)	130	—	—	1220	120	9,8	92,3	27	*) 840 Mk. gibt der Mann ab.
1060	300	—	—	1360	160	11,7	53,3	28	
1050	85	—	—	1135	174	15,3	204,7	29	
1040	100	—	—	1140	130	11,4	130,0	30	
1000	200	250	—	1450	336	23,2	168,0	31	Sohn.
1000	338	—	—	1338	252	18,8	74,5	32	
1000	260	—	—	1260	192	15,2	73,8	33	
1000	260	—	—	1260	80	6,3	30,7	34	
990	65	—	—	1055	134	12,7	206,1	35	
960	270	—	—	1230	300	24,4	111,1	36	
936	240	—	—	1176	144	12,3	60,0	37	
936	112	—	—	1048	108	10,3	96,4	38	

Ordnungszahl	Kapitel	Seite	Beispiel	Gemeinde	Heimarbeit	Beruf des Haushaltungsvorstandes
1	2	3	4	5	6	7
39	78	734	45	Amt Karlsruhe . .	Zigarrenmachen	Zigarrenfabrikarbeiter
40	36	344	5	Schönau Heidelberg)	Maschinenstricken	Fabrikarbeiter
41	92	900	3	Wiesloch	Schäftenähen	„
42	54	461	2	Unterschwarzach .	Knüpfestechen	„
43	78	728	34	Bühlertal	Zigarrenmachen	Säger
44	73	653	28	Allmendshofen . .	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
45	78	728	36	Bühlertal	Zigarrenmacher	Säger
46	73	653	27	Allmendshofen . .	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
47	78	730	37	Bühlertal	Zigarrenmachen	Säger
48	92	889	2	Steinen (A. Lörrach)	Schäftenähen	Taglöhner
49	92	884	4	Fahrnau	Pantoffelneinbündeln	Fabrikarbeiter
50	92	887	14	„	Kedernageln	„
51	42	388	2	Konstanz . . .	Näharbeiten	Ziegeleiarbeiter
52	36	344	6	Schönau (Heidelberg)	Maschinenstricken	Fabrikarbeiter
53	36	343	4	Schönau Heidelberg)	Maschinenstricken	„
54	73	650	19	Donaueschingen . .	Bürsteneinziehen	Bürstenfabrikarbeiter
55	92	883	1	Fahrnau	Schäftenähen	Fabrikarbeiter
56	92	885	7	„	Kappenschärfen	„
57	32	323	3	Säckingen	Fransenknüpfen	Taglöhner
58	92	885	6	Fahrnau	Fleckepappen	Fabrikarbeiter
59	54	462	5	Unterschwarzach .	Knöpfestechen	„
60	65	543	12	Achern	Stuhlflechten	„

I. Zusammen . . . .
Im Durchschnitt der 60 Familien . . . .

II. Summe der 16 Familien in Lahr, Tabelle Seite 433 . . . . . .
Im Durchschnitt der 16 Familien . . . .

III. Summe der 34 Familien in Mannheim-Neckarau, aus Tabelle Seite 448–451 . . .
Im Durchschnitt der 34 Familien . . . .

Summe von I., II. und III. . . . .
Im Durchschnitt der 110 Familien . . . .

Digitized by Google

Noch: Tabelle I.

Jährliches Arbeitseinkommen des Mannes	Jahreseinkommen der Frau durch Heimarbeit	Jahresverdienst der Kinder	Sonstiges Einkommen	Gesamtjahreseinkommen der Familie	Jahresmiete der Wohnung	Die Miete beträgt % des Gesamteinkommens	Die Miete beträgt % des Einkommens der Frau	Ordnungszahl	Bemerkungen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
930	850	—	—	1780	110	6,2	12,9	39	
930	230	—	—	1160	75	6,5	32,6	40	
930	230	—	—	1160	150	12,9	65,2	41	
930	150	—	—	1080	120	11,1	80,0	42	
900	520	—	—	1420	70	4,9	13,4	43	
900	100	—	—	1000	168	16,8	168,0	44	
900	470	—	—	1390	70	5,0	14,2	45	
870	220	610	—	1700	162	9,5	73,7	46	2 Töchter.
870	460	—	—	1330	80	6,0	17,4	47	
870	260	—	—	1130	117	10,3	45,0	48	
870	130	—	117*)	1117	143	12,7	110,0	49	*) Zuschuß des Großvaters zur Miete.
870	75	170	—	1115	130	11,6	173,3	50	vierzehnjähriger Sohn.
870	210	—	—	1080	246	22,7	117,1	51	
840	170	—	—	1010	53	5,2	31,2	52	
840	120	—	—	960	80	8,3	66,6	53	
840	100	—	—	940	120	12,7	120,0	54	
810	100	—	—	910	143	15,7	143,0	55	
810	65	—	—	875	150	17,1	230,7	56	
790	230	2139	169*)	3328	288	8,6	125,2	57	4 Töchter. *) Invalidenrente des Großvaters.
780	84	—	540*)	1404	195	13,8	232,1	58	*) Schlaf- und Kostgänger.
780	110	—	—	890	65	7,3	69,0	59	
640	160	—	—	800	146	18,3	91,2	60	
64227	12868	4649	922	82666	10849	—	—		I. Summe.
1070	214	77,5	15,3	1377	180	13,0	84,1		Durchschnitt.
13596	3348	—	—	16944	2020	—	—		II. Summe
850	209	—	—	1059	144	16,6	68,8		Durchschnitt.
38131	9452	5163	2817	55563	7574	—	—		III. Summe.
1120	278	152	82,8	1634	223	13,6	80,2		Durchschnitt.
115954	25668	9812	3739	155173	20443	—	—		I. II. III. Summe.
1054	233	89,2	33,9	1410	186	13,2	79,8		Durchschnitt.

ruhe erreicht. Für sieben Familien kommt Verdienst der Kinder in Betracht; es beträgt 170—250—370—550—560—610—2139 Mk. Der beträchtliche Zuschuß von 2139 Mk — Fabrikarbeitsverdienst von vier Töchtern im Alter von 15 bis 19 Jahren — erhöht das Einkommen einer neunköpfigen Taglöhnerfamilie in Säckingen auf 3328 Mk. Die übrigen Familieneinkommen bleiben weit zurück: sie bewegen sich von 2170—2016—1875 Mk. herab bis auf 890—875—800 Mk. In den Jahresmieten der Wohnungen zeigen sich bedeutende Differenzen. Die höchsten Mieten wurden in Pforzheim bezahlt 450—400—340—336 Mk.; sie betrugen 27,9—27,7—18,1—23,3% des Einkommens. Eine Familie in Mannheim zahlte 306 (18,2%), eine Familie in Wollmatingen 300 Mk. (24,4%). In 17 Fällen betrug die Miete zwischen 204 und 288 Mk. und absorbierte 8,6—9,7—11,3—11,9—12,7—12,9—14,2—14,5—15,8—16,2—16,6—17,1—18,8—18,9—19,1—22,7% des Familieneinkommens. In 29 Fällen betrug die Miete zwischen 117 und 195 Mk.: 8,0 bis 17,1% des Gesamteinkommens wurde für Miete ausgegeben. In 8 Fällen endlich betrug die Jahresmiete unter 100 Mk., und hier ist auch der Prozentsatz vom Einkommen der niedrigste: Wertheim 80 Mk. (6,3%), Schönau 80—75—53 Mk. (8,3—6,5—5,2%), Bühlertal 80—70—70 Mk. (6,0—5,0—4,9%) und Unterschwarzach 65 Mk. (7,3%). Da nicht selten gesagt wurde, daß das Heimarbeitseinkommen der Frau mindestens die Miete decken solle, so wurde für jedes einzelne Beispiel berechnet, in welchem Verhältnis Miete und Verdienst der Frau stehen (Spalte 15): in 26 Fällen erreicht dieser Verdienst die Miete nicht, in 34 Fällen überholt er den Mietbetrag. Im Durchschnitt verhält sich der Heimarbeitsverdienst der Frau zum Mietbetrag wie 100 zu 79,8: im ungünstigsten Falle wie 100 zu 500, im günstigsten Falle wie 100 zu 12,9.

In vielen ländlichen Heimarbeiterfamilien, welche eigene Landwirtschaft betreiben und Vieh halten, wird alljährlich ein Schwein für den Hausverbrauch geschlachtet, manchmal sind es deren zwei; häufig wird das zweite Schwein verkauft. Ist bares Geld nötig, wandern auch beide Schweine zum Händler, und die Familie ist auf Zukauf von Fleisch angewiesen, der in sehr bescheidenem Umfange erfolgt. Für manche ärmere und kinderreiche Familie ist Fleisch ein seltener Genuß. So wurde in einzelnen Fällen registriert: Kaffee ist die Grundlage aller Mahlzeiten; einmal im Monat wird Fleisch gekocht. Fleisch wird etwa im Viertel-

Digitized by Google

Fleischverbrauch von 64 Heimarbeiterfamilien im Lande.

In aufsteigender Reihenfolge geordnet.

Tabelle II.

Ordnungszahl	Kapitel	Seite	Beispiel	Gemeinde	Heimarbeit	Beruf des Familienvorstandes	Zahl der Personen im Haushalt	Zahl der Tage an denen wöchentlich Fleisch gegessen wird	Die Familie verbraucht k. Fleisch in der Woche	Die Familie verbraucht k. Fleisch im Jahr	Verbrauch pro Kopf im Jahr k.
1	65	545	18	Weinheim	Stuhlflechterei	Stuhlmacher in der Fabrik	9	1	0,25	13	1,4
2	84	853	7	Walldürn	Blumenfabrikation	Schuhmacher	7	1	0,25	13	1,9
3	48	430	24	Lahr	Kartonageindustrie	Fuhrknecht	7	1	0,25	13	1,9
4	78	724	24	Amt Bruchsal	Zigarrenindustrie	Taglöhner	5	1	0,25	13	2,6
5	92	886	8	Fahrnau	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	9	2	0,5	26	2,8
6	40	380	1	Stetten a. k. M.	Vorhangstickerei	Knecht	4	1	0,25	13	3,2
7	41	385	3	„	Samtschneiderei	Taglöhner	7	1	0,5	26	3,7
8	6	81	15	Pforzheim	Bijouterie	Fabrikarbeiter	7	2	0,5	26	3,7
9	92	886	11	Fahrnau	Schuhwarenindustrie	Der Mann ist tot	7	2	0,5	26	3,7
10	78	739	54	Amt Heidelberg	Zigarrenindustrie	Heimarbeiter	6	2	0,5	26	4,3
11	73	654	27	Allmendshofen	Bürstenindustrie	Fräser in der Fabrik	11	2	1,0	52	4,7
12	54	463	7	Unterschwarzach	Peitschenfabrikation	Fabrikarbeiter	5	1-2	0,5	26	5,2
13	78	730	37	Amt Bühl	Zigarrenindustrie	Säger	5	2	0,5	26	5,2
14	85	859	1	Mannheim	Blumenmacherei	Hafenarbeiter	5	2	0,5	26	5,2
15	48	431	25	Lahr	Kartonageindustrie	Schneider	6	2	0,625	32,5	5,4
16	54	462	5	Unterschwarzach	Peitschenfabrikation	Lackierer in der Fabrik	6	2-3	0,625	32,5	5,4
17	73	653	26	Allmendshofen	Bürstenindustrie	Heimarbeiter	7	1	0,75	39	5,6
18	92	883	1	Fahrnau	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	7	2	0,75	39	5,6
19	78	732	41	Amt Bruchsal	Zigarrenindustrie	Ziegeleiarbeiter	9	2-3	1,0	52	5,8
20	8	93	3	Vöhrenbach	Metallwarenfabrikation	Fabrikarbeiter	6	2	0,75	39	6,5
21	15	183	44	Schönwald	Uhrenindustrie	Heimarbeiter	4	2	0,5	26	6,5
22	18	196	3	Möhringen	Instrumentenmacherei	„	4	1	0,5	26	6,5
23	73	655	31	Meßkirch	Bürstenindustrie	Schuhmacher	4	2	0,5	26	6,5
24	80	781	13	Karlsruhe	Maßschneiderei	Heimarbeiter	8	3	1,0	52	6,5
25	90	870	2	Stetten a. k. M.	Korsettnäherei	Unfallrentner	2	1	0,25	13	6,5
26	84	855	12	Walldurn	Blumenfabrikation	Fabrikarbeiter	7	2	1,0	52	7,4
27	6	75	6	Pforzheim	Bijouterie	„	4	2-3	0,625	32,5	8,1
28	13	111	1	Triberg	Harnischmacherei	„	4	2-3	0,625	32,5	8,1
29	78	718	11	Amt Bruchsal	Zigarrenindustrie	Schuhmacher	3	2	0,5	26	8,7
30	78	720	17	Amt Heidelberg	„	Taglöhner	3	2	0,5	26	8,7
31	48	429	21	Lahr	Kartonageindustrie	„	4	3	0,75	39	9,7
32	48	430	23	„	„	Weber	4	2-3	0,75	39	9,7
33	48	428	20	„	„	Taglöhner	5	2-3	1,0	52	10,4
34	82	813	13	Au a. Rh.	Herrenkonfektion	Heimarbeiter	8	3-4	1,75	91	11,3

Digitized by Google

Noch: Tabelle II.

Ordnungszahl	Kapitel	Seite	Beispiel	Gemeinde	Heimarbeit	Beruf des Familienvorstandes	Zahl der Personen im Haushalt	Zahl der Tage an denen wöchentlich Fleisch gegessen wird	Die Familie verbraucht k. Fleisch in der Woche	Die Familie verbraucht k. Fleisch im Jahr	Verbrauch pro Kopf im Jahr k.
35	38	351	1	Radolfzell . .	Trikotnäherei	Taglöhner	5	3	1,125	58,5	11,7
36	15	181	42	Furtwangen . .	Uhrenindustrie	Heimarbeiter	4	1	1,0	52	13,0
37	84	843	10	Bühl	Blumenfabrikation	Fuhrmann	5	3-4	1,25	65	13,0
38	84	852	4	Walldürn . .	„	Zwei ledige Heimarbeiterinnen	2	2	0,5	26	13,0
39	92	884	3	Fahrnau . . .	Schuhwarenindustrie	Der Mann ist tot	10	7	2,50	130	13,0
40	6	78	10	Pforzheim . .	Bijouterie	Heimarbeiter	4	3	1,125	58,5	14,6
41	48	426	17	Lahr	Kartonageindustrie	Weber	6	7	1,75	91	15,2
42	6	85	21	Pforzheim . .	Bijouterie	Heimarbeiter	5	3	1,5	78	15,6
43	92	884	4	Fahrnau . . .	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	5	6	1,5	78	15,6
44	20	200	2	Furtwangen . .	Telegraphenfabrikation	Fabrikmechaniker	4	3-4	1,25	65	16,2
45	78	734	11	Amt Karlsruhe .	Zigarrenindustrie	Heimarbeiter	8	7	2,625	136,5	17,0
46	84	843	11	Bühl	Blumenfabrikation	Bahnarbeiter	9	3	3,0	156	17,3
47	90	871	1	Stetten a. k. M.	Korsettnäherei	Landwirt	3	2	1,0	52	17,3
48	80	777	1	Mannheim . .	Maßschneiderei	Heimarbeiter	10	5	3,75	195	19,5
49	6	73	3	Pforzheim . .	Bijouterie	„	9	7	3,5	182	20,2
50	78	725	25	Amt Heidelberg	Zigarrenindustrie	Taglöhner	5	5	2,0	104	20,8
51	92	885	5	Fahrnau . . .	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	9	5	3,75	195	21,6
52	6	77	8	Pforzheim . .	Bijouterie	„	5	7	2,15	111,8	22,3
53	87	862	1	Durlach . . .	Glacéhandschuhnäherei	Weißgerber	4	7	1,75	91	22,7
54	48	416	1	Lahr	Kartonageindustrie	Fabrikbuchbinder	4	7	1,75	91	22,7
55	48	418	4	„	„	Schreiner	5	7	2,5	130	26,0
56	73	654	29	Meßkirch . .	Bürstenindustrie	Pinselmacher in der Fabrik	7	7	3,5	182	26,0
57	83	825	3	Mannheim . .	Wäschekonfektion	Bauarbeiter	2	4	1,0	52	26,0
58	92	885	6	Fahrnau . . .	Schuhwarenindustrie	Fabrikarbeiter	5	5	2,5	130	26,0
59	48	419	6	Lahr	Kartonageindustrie	Taglöhner	5	7	2,75	140	28,0
60	24	229	3	Freiburg . .	Seidenbinderei	Taglöhner	3	7	1,75	91	30,3
61	48	427	18	Lahr	Kartonageindustrie	Schreiner	6	7	3,5	182	30,3
62	80	777	3	Mannheim . .	Maßschneiderei	Heimarbeiter	3	7	1,75	91	30,3
63	6	72	2	Pforzheim . .	Bijouterie	Der Mann ist tot	4	4	2,5	130	32,5
64	84	844	12	Bühl	Blumenfabrikation	Der Mann ist tot	2	7	1,875	97,5	48,7
							357			4335	12,14

Digitized by Google

jahr einmal gegessen. Fleisch wird selten gegessen. Fleisch kommt nicht einmal regelmäßig jeden Sonntag auf den Tisch. Von etwa zweihundert Frauen wurde angegeben, wie oft in der Woche Fleisch auf den Tisch kommt; bei 17% einmal — meistens am Sonntag —, bei 55% zwei- bis dreimal, bei 11% jeden zweiten Tag, bei 5% fünf- bis sechsmal und bei 12% täglich. In einer größeren Anzahl von Fällen wurde auch die Höhe des Fleichverbrauchs festgestellt. In Fahrnau wurden in 21 Arbeiterfamilien mit 125 Köpfen — die Kinder unter zwei Jahren sind nicht mitgezählt — auf den Kopf täglich 38 g., jährlich 13,8 k. Fleisch verbraucht. Die Tabelle II (S. 1069/70) zeigt in aufsteigender Reihenfolge den Fleischverbrauch von 64 Heimarbeiterfamilien im Lande. Die Kopfzahl beträgt 357, d. i. durchschnittlich 5,58 Köpfe auf eine Familie. Der Gesamtfleischverbrauch beträgt 4335 k., d. i. 12,14 k. jährlich oder 33,2 g. täglich im Durchschnitt auf jeden Kopf ohne Unterschied des Alters. Der Fleischverbrauch (Schlachtgewicht) betrug im Jahre 1895 42,7 k. jährlich, 117 g. täglich; im Jahre 1896 47,1 k. jährlich, 129 g. täglich und im Jahre 1904 44,03 k. jährlich, 120 g. täglich auf den Kopf der gesamten Bevölkerung Badens*). Ein direkter Vergleich ist nicht zulässig wegen der geringen Zahl und der Zufälligkeit der Beispiele sowie auch wegen des Umstandes, daß in der Bevölkerung Badens 4,5 Köpfe, in den 64 Heimarbeiterfamilien dagegen 5,58 Köpfe auf die Familie kommen. Fuchs hat im Jahre 1904 in 14 Familien von Industriearbeitern einen durchschnittlichen Fleischverbrauch von 78 k. im Jahre ermittelt; die durchschnittliche Kopfzahl betrug 5,4, woraus sich auf den Kopf ein Jahresverbrauch von 14,4 k. und ein Tagesverbrauch von 39,4 g. ergibt. Die Fleischration wird bei diesen Industriearbeiterfamilien noch durch Wurst aufgebessert, was bei den in der Tabelle vorgeführten Heimarbeiterfamilien nicht geschieht.

*) Anmerkung. Laut Mitteilung des Vorstandes des Statistischen Landesamtes ist für 1904 die Bevölkerung des Landes auf 1 969 331 Personen und das Schlachtgewicht der gewerblich geschlachteten, notgeschlachteten und häuslich geschlachteten Tiere insgesamt auf 86 702 539 k. festgestellt worden.

Digitized by Google

5.

Die rechtliche Stellung der Hausgewerbetreibenden.

Die Gesetze, welche sich mit den Angehörigen der Hausindustrie beschäftigen, geben von der Kategorie, die sie treffen wollen, abweichend lautende Begriffsbestimmungen.

Am ältesten ist die Definition in § 119b der Gewerbeordnung (Novelle von 1879):

„Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind"

„und zwar auch dann" — so fügt die Novelle von 1891 hinzu — „wenn sie die Roh- und Hülfsstoffe selbst beschaffen".

§ 5 Abs. 1 des Gewerbegerichtsgesetzes (1890) wendet genau die Ausdrucksweise des § 119b der Gewerbeordnung ohne den Zusatz von 1892 an und setzt in Klammer bei: (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende).

§ 2 Abs. 1 Ziffer 4 des Krankenversicherungsgesetzes braucht die Fassung:

„selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie)"

und fügt dieser aus der Novelle von 1883 herübergenommenen Begriffsbestimmung im Jahre 1892 hinzu:

„und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hülfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten."

§ 2 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes brachte schon in der Fassung von 1889 genau den Wortlaut, den das Krankenversicherungsgesetz sich zu eigen gemacht hatte, nur setzt er statt „(Hausindustrie)" das Wort „(Hausgewerbetreibende)".

§ 5 Abs. 1b des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bringt in der Redaktion von 1900 die Fassung:

„Unternehmer, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse be-

Digitized by Google

schäftigt werden (Hausgewerbetreibende), und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hülfsstoffe selbst beschaffen."

§ 100f Abs. 2 der Gewerbeordnung (Novelle von 1897) endlich glaubt auf jede Begriffsbestimmung verzichten zu können und setzt zum ersten Male in der Gesetzgebung glattweg „Hausgewerbetreibende" ohne schützende Klammer.

Einige Autoren haben aus der abweichenden Ausdrucksweise schließen wollen, daß die verschiedenen Gesetze nicht genau derselben Kategorie gelten. Ich bin dieser Ansicht nicht. Die Fassungen des § 119b der Gewerbeordnung und des Gewerbegerichtsgesetzes decken sich. Letzteres faßt den von ihm — also auch von § 119b — gemeinten Kreis als „Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende" zusammen; den Ausdruck „Hausgewerbetreibende" wenden aber auch das Invalidenversicherungs- und das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, sowie der § 100f der Gewerbeordnung an. Das Krankenversicherungsgesetz kann mit „Hausindustrie" nichts anderes meinen, denn seine Definition stimmt wörtlich mit denen der beiden anderen Versicherungsgesetze überein. Sonach decken sich „Personen" (§ 119b der Gewerbeordnung), „selbständige Gewerbetreibende" (Krankenversicherungs- und Invalidenversicherungsgesetz) und „Unternehmer" (Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz). Die Ausdrücke „außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren" und in „eigenen Betriebsstätten" besagen ebenfalls das Gleiche, denn auch der „Platzgeselle", der sich am dritten Ort einen Arbeitsplatz mietet, ist in seiner eigenen Betriebsstätte beschäftigt. Die Fassung „für bestimmte Gewerbetreibende" besagt ebenso wie die Fassung „im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender" nichts anderes als daß diejenigen, die auf Vorrat arbeiten und ihre Produkte an irgendwen nach bestem Vorteil verkaufen, nicht zu den Hausgewerbetreibenden zu rechnen sind; nur lassen — was hier ohne Belang ist — das Krankenversicherungsgesetz und das Invalidenversicherungsgesetz vorübergehende Arbeit für eigene Rechnung zu. Auch noch ein anderer Grund spricht für die völlige Übereinstimmung. § 119b der Gewerbeordnung und die sozialen Versicherungsgesetze wollen Schutz, Leistungen und Pflichten, die dem Lohnarbeiter durch die Gesetze zukommen, dem Hausgewerbetreibenden durch besondere Regelung zu Teil werden lassen. Hieraus ergibt sich logischer Weise, daß zwischen Lohnarbeiter und Hausgewerbetreibendem sich irgend eine Kategorie nicht mehr befinden kann, denn diese müßte, als dem Lohnarbeiter

sozial näher stehend, vor dem Hausgewerbetreibenden durch Bestimmungen berücksichtigt werden. Aus dem gleichen Grunde kann auch zwischen dem völlig selbständigen Handwerker und auf eigene Rechnung arbeitenden Gewerbetreibenden einerseits und dem Hausgewerbetreibenden andererseits nicht noch eine verborgene Kategorie stecken, die das Innungsgesetz und das Gewerbegerichtsgesetz zu überspringen hätte.

Die Einheitlichkeit aller in Betracht kommenden Gesetzesstellen würde eine vollkommene sein, wenn nicht das Gewerbegerichtsgesetz in seiner Klammer auch den Ausdruck „Heimarbeiter" einschöbe. Kein anderes der Gesetze braucht diese Bezeichnung und in keinem ist eine Umschreibung gegeben, die auf eine Kategorie der Heimarbeiter hindeutet. Der Heimarbeiter ist in der Gewerbeordnung und in den sozialen Versicherungsgesetzen nicht zu finden: wo er einst vorhanden war, in der Gewerbeordnung und im Krankenversicherungsgesetz, verschwand er geräuschlos. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes brachte den Heimarbeiter der Reichsgewerbeordnung zu, indem sie in ihrem § 136 — dem jetzigen § 119b — folgendes sagte:

> „Unter Arbeitern (§ 134)*) werden hier auch diejenigen verstanden, welche außerhalb der Fabrikstätten für Fabrikinhaber oder für die ihnen gleichgestellten Personen die zu deren Gewerbebetriebe nötigen Ganz- oder Halbfabrikate anfertigen oder solche an sie absetzen, ohne aus dem Verkaufe dieser Ware an Konsumenten ein Gewerbe zu machen."

Durch die Gewerbeordnungsnovelle von 1878 wurde die Fassung gänzlich verändert.

§ 2 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes enthielt in seiner ursprünglichen Fassung von 1883 eine Ziffer 4, die neben der „Hausindustrie" der damaligen Ziffer 5 — jetzigen Ziffer 4 — auch

> „Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätte beschäftigt werden"

in den Bereich statutarisch festzusetzender Versicherungspflicht aufnahm. Die Novelle von 1892 strich diese Ziffer.

Die **Heimarbeiter** sind es, die das Krankenkassengesetz von 1883 mit unzweideutigen Worten als eine besondere Kategorie erfaßte und denen die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes in einer den damaligen ungeklärten Auffassungen entsprechenden

*) Jetzt § 115.

Digitized by Google

Formel neben den Hausgewerbetreibenden den gesetzlichen Lohnschutz angedeihen lassen wollte.

Wo aber in aller Welt sind nun die Heimarbeiter hingeraten, von denen in der Sozialpolitik soviel, in den sozialen Gesetzen gar nicht mehr die Rede ist? Wir haben vorhin gesehen, daß die Hausgewerbetreibenden an die gewerblichen Lohnarbeiter des Titel VII der Gewerbeordnung so unmittelbar anrücken, daß zwischen beiden für eine Kategorie mit gesondertem Rechte kein Platz bleibt. Hieraus ergibt sich, daß die Heimarbeiter rechtlich bei den Lohnarbeitern oder bei den Hausgewerbetreibenden untergebracht oder auf beide Kategorien verteilt worden sein mußten.

In der Literatur, in der Presse und im täglichen Sprachgebrauch machen wir keinen Unterschied zwischen Hausindustrie und Heimarbeit. Wir sprechen von Heimarbeitern und von Hausgewerbetreibenden oder von Hausindustriellen, ohne einen anderen Unterschied zu machen, als daß wir — wie ich dies in meiner Arbeit auch getan habe — je nach äußeren Umständen den einen oder anderen Ausdruck für adäquater halten. „'ne Brigg is 'ne Brigg, un wat 'ne Brigg is, dat weet jeder alleen", so zitiert Robert Wilbrandt mit Recht einen für Begriffsbestimmungen kompetenten alten Seemann.

Anders aber, sobald die rechtliche Stellung in Frage kommt: für diese ist, mangels einer gesetzlichen Richtschnur, die authentische Interpretation maßgebend, welche vom Reichsversicherungsamt aufgestellt und in seiner Anleitung, betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetze vom 13. Juli 1899 versicherten Personen, vom 6. Dezember 1905*) niedergelegt und begründet worden ist. Die Anerkennung dieser Begriffsbestimmung führt zu der Konsequenz, daß in der „Heimarbeitsausstellung" zu Berlin nicht eines einzigen Heimarbeiters Erzeugnis zu sehen war, daß die Zahl der Heimarbeiter, für die der „Heimarbeitsschutz" so heiß begehrt wird, eine kaum nennenswerte ist, und daß diese wenigen Heimarbeiter im wesentlichen schon gesetzlichen Schutz genießen.

Nach dem heute gültigen Recht steht zwischen dem unabhängigen, für den Verbraucher arbeitenden Gewerbetreibenden und den in Fabrik oder Werkstätte beschäftigten Arbeitern lediglich die kompakte, rechtlich ununterscheidbare Masse der selbständigen

*) Verlag von A. Asher u. Co. in Berlin.

Digitized by Google

Hausgewerbetreibenden. Für diese allein soll die Klinke der Gesetzgebung in die Hand genommen werden. Denn die „Heimarbeiter" sind als unselbständige Lohnarbeiter „gewerbliche Arbeiter (Gesellen, Gehülfen usw.)" und als solche dem Titel VII der Gewerbeordnung unterstellt, dessen Schutz sie völlig genießen, soweit dies bei der Arbeit außerhalb der Betriebsstätte des Gewerbeunternehmers physisch möglich ist; sie unterstehen auch ohne weiteres der Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherung.

Die zunächst verblüffend erscheinende Tatsache, daß für die Heimarbeiter schon in so weitgehendem Maße durch die Gesetze vorgesorgt ist, büßt jedoch an sozialpolitischer Bedeutung beinahe alles ein angesichts des Umstandes, daß Reichsversicherungsamt und übereinstimmende Kasuistik der Rechtsprechung den Kreis der „Heimarbeiter" überaus eingeengt haben. Nur der „Außenarbeiter" oder „detachierte Arbeiter" ist Heimarbeiter. Alles was, in eigener Betriebsstätte für fremde Rechnung beschäftigt, nicht „Außenarbeiter" ist, gilt als selbständiger Gewerbetreibender, denn nach wiederholten grundlegenden Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes soll die Selbständigkeit nicht in der wirtschaftlichen sondern in der persönlichen Unabhängigkeit vom Arbeitgeber gefunden werden. „Der Hausgewerbetreibende bestimmt Anfang, Ende, Umfang und Reihenfolge der Arbeit selbst; er ist nach Annahme des Auftrages den weiteren Anordnungen und der Leitung des bestellenden Unternehmers bei Ausführung der Arbeiten nicht unterworfen und kann sich durch Gehilfen vertreten lassen". Noch mehr! Unter Hintansetzung der Merkmale persönlicher Selbständigkeit ist die Rechtsprechung im allgemeinen dazu gelangt, nur für diejenigen Fälle die Annahme eines Heimarbeitsverhältnisses zuzulassen, in denen die Arbeit in eigener Betriebsstätte auf mehr zufällige und vorübergehende Gründe zurückzuführen ist (Raummangel, z. B. infolge unerwarteter Ausdehnung des Betriebes, Behinderung des Arbeiters durch persönliche Umstände wie Krankheit). Als Typen von Heimarbeitern werden beispielsweise angeführt: ein Schlosser, der zeitweise wegen eines Fußleidens zu Hause mit ausnahmsweise von der Fabrik geliefertem Werkzeug arbeiten durfte, vorher und nachher aber Fabrikarbeiter war; ein Schneider, der von seinem Meister im Taglohn und nur deshalb zu Hause beschäftigt wurde, weil er nicht mit den jugendlichen Arbeitern des Geschäftsherrn zusammen kommen mochte.

Die numerische und sozialpolitische Bedeutungslosigkeit der

Digitized by Google

Heimarbeiterschaft nach offiziellem Sprachgebrauch erhellt aus dem Gesagten aufs deutlichste. Indem man den Heimarbeitern die ihnen ursprünglich (Gewerbeordnung, Krankenversicherungsgesetz) verordnete Sonderstellung nahm, stellte man sie gleich den in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Lohnarbeitern unter die unmittelbare Wirkung der Gesetze. Die oben erörterte Begriffsbestimmung vermochte mehr als eine ausgedehnte gesetzliche Aktion: sie beförderte mit Ausnahme der wenigen zufälligen und vorübergehenden Außenarbeiter alle von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigten Personen wieder in die des Schutzes noch entbehrende Kategorie der „selbständigen Gewerbetreibenden".

Alles in der Hausindustrie ist „selbständiger Hausgewerbetreibender": Die Frau, die Porzellanknöpfe aufnäht; die Seidenbinderin, die Seidenwinderin, die Vorhangstickerin, die Näherin, die Schachtelmacherin, die Stuhlflechterin, Borsteneinzieherin und Blumenmacherin, die Tabakripperin, der Zigarrenmacher, der für Schuh- und Kleidergeschäfte, für Bijouterie- und Uhrenindustrie zu Hause beschäftigte Arbeiter usw. Das will dem schwer einleuchten, der gewohnt ist, aus den Dingen sich Begriffe zu bilden, nicht den Begriffen die Dinge unterzuordnen. Es wäre von Interessé, festzustellen, wieviele solcher „selbständigen Gewerbetreibenden" im Deutschen Reiche gemäß § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung der Behörde den Beginn selbständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes angemeldet haben und wieviele wegen Unterlassung der Anzeige gemäß § 148 Abs. 1 Ziffer 1 a. a. O. mit Geldstrafe belegt wurden. Wie weitab der Gedanken liegt, mit der Hausindustrie glattweg den Begriff des selbständigen Gewerbes zu verbinden, zeigt der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion, der trotz seiner sonst so sorgfältigen Redigierung — die anzuerkennen ist, ob man dem Entwurf zustimmt oder nicht — in § 18 auf die Einwirkung zur Erfüllung einer vom Gesetz auferlegten Pflicht, nämlich der Anmeldung gemäß § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung, eine Strafe gesetzt sehen will.

Der Zustand, daß die offizielle Nomenklatur unter „Heimarbeiter" etwas ganz anderes versteht als der allgemeine Sprachgebrauch, ist auf die Dauer nicht erträglich. Daß die rechtliche Stellung der Hausindustrie in Deutschland noch Unklarheiten bietet und im einzelnen vielfach bestritten ist, muß lediglich diesem Zwiespalt zur Last geschrieben werden. Die Begriffsbe-

Digitized by Google

stimmung des Heimarbeiters als eines nur aus zufälligen Gründen und vorübergehend zu Hause statt in Fabrik oder Werkstätte beschäftigten Lohnarbeiters ist so scharf, daß sie nicht gut zu einem Irrtum führen kann. Wenn diese Begriffsbestimmung gesetzlich festgelegt wäre und hierdurch, statt vom allgemeinen Sprachgebrauch überwuchert zu sein, überall ins Rechtsbewußtsein überginge, würden sicherlich Ansprüche, die sich auf Heimarbeiterschaft stützen, nicht so häufig zur Entscheidung gestellt werden und eine Zurückweisung erleiden.

Man wird sich schlüssig zu machen haben, ob die Bezeichnung „Heimarbeiter" auf der einen oder auf der anderen Seite aufzugeben ist. Schade wäre es, den treffenden Ausdruck für die zahlenmäßig und sozialpolitisch unerheblichen „Außenarbeiter" zu konsumieren. Die einfachste Abhilfe ist zu schaffen, indem man statt „Heimarbeiter" den Ausdruck „Außenarbeiter" in den Sprachgebrauch aufnimmt, zugleich aber auch in der Überschrift des Titel VII der Gewerbeordnung hinter „Fabrikarbeiter" einfügt „Außenarbeiter" und, damit kein Zweifel darüber entstehe, was dieser Ausdruck zu bedeuten habe, an geeigneter Stelle die Auslegung dahin gibt, daß Außenarbeiter der persönlich unselbständige, nur vorübergehend und aus zufälligen Gründen außerhalb der Betriebsstätte des Arbeitgebers beschäftigte gewerbliche Arbeiter sei. Dieser Schritt erscheint bei Weiterbestehen der bisherigen rechtlichen Verhältnisse des Hausgewerbes zur Herbeiführung eines klaren, allgemein begreiflichen Zustandes unbedingt nötig. Weniger nötig ist er dagegen für den Fall, daß ein umfassender gesetzlicher Schutz des Hausgewerbes stattfindet; denn dann steht der Außenarbeiter nicht mehr zwischen einer geschützten und ungeschützten, sondern zwischen zwei geschützten Kategorien und wird von der einen oder der anderen — von welcher dies geschieht, ist sozialpolitisch beinahe ohne Belang — aufzusaugen sein, wodurch alle Unterscheidungen unnötig werden.

Nachdem so die Bezeichnung „Heimarbeiter" für einen einheitlichen Sprachgebrauch freigemacht worden ist, entsteht die Frage, ob „Heimarbeit" und „Heimarbeiter" als synonym mit „Hausgewerbe, Hausindustrie", „Hausgewerbetreibende, Hausindustrielle" die ganze Kategorie umfassen oder ob etwa nur der ohne fremde Gehilfen Tätige als Heimarbeiter, derjenige aber, der fremde Gehilfen beschäftigt, als Hausgewerbetreibender zu bezeichnen sein soll, wie dies der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion

Digitized by Google

vorschlägt. Vielleicht wird es am geratensten sein, „Heimarbeit" und „Heimarbeiter" als **Sammelbegriff** zu benützen, die Ausdrücke „Hausgewerbe" und „Hausgewerbetreibender" nur für diejenigen hausindustriell tätigen Personen anzuwenden, welche fremde Gehilfen beschäftigen; hierdurch würde zum Ausdruck gebracht, daß der Hausgewerbetreibende dem Unternehmer gegenüber zugleich auch Heimarbeiter ist und bleibt.

Wie nach der Seite der Lohnarbeit ist die Heimarbeit auch nach der Seite des unabhängigen Gewerbebetriebes scharf genug abgegrenzt. Wer für die Verbraucher, sei es auf Bestellung, sei es auf Vorrat, Waren herstellt, ist nicht Hausgewerbetreibender; Mischformen sind nicht Übergänge. Nach verschiedenen Revisionsentscheidungen des Reichsversicherungsamtes sind auch solche Gewerbetreibende, die zwar für bestimmte gewerbliche Unternehmer Waren erzeugen, dabei aber sich nicht persönlich mit der eigentlichen Herstellungsarbeit beschäftigen sondern sich ausschließlich oder überwiegend mit der Leitung eines mit entsprechend zahlreichen Hilfskräften und nicht unerheblichem Kapitalaufwande geführten Betriebes befassen, dem Hausgewerbe nicht zuzurechnen. Diese Betriebsform — in Baden z. B. in der Uhrenindustrie und in der Bijouterie vorkommend — ist so scharf charakterisiert, daß auch hier von Übergängen oder fließenden Grenzen füglich nicht die Rede sein kann.

Für die rechtliche Stellung der Hausgewerbetreibenden kommen insbesondere die folgenden gesetzlichen Bestimmungen in Betracht:

Gewerbeordnung § 14 Abs. 1, Anmeldung des Betriebes.
- § 100f Abs. 2, Zugehörigkeit zu Zwangsinnungen.
- § 114a, Lohnbücher, Arbeitszettel.
  - Bundesratsvorschriften vom 9. Dez. 1902 für Kleider- und Wäschekonfektion.
- § 119b (§ 115—119a), Truckbestimmungen.
- §§ 120e, 139a, Vorbehalt besonderer Regelungen.
  - Bundesratsvorschriften betr. Anfertigung von Zigarren vom 9. Mai 1888, 8. Juli 1893, 24. April 1903, 9. April 1905.
- § 125 Abs. 3, Verleitung zum Vertragsbruch.
- § 154 Abs. 3, betr. Motorwerkstätten.

Digitized by Google

Artikel 9 Abs. 1 der Novelle 1891.
Kaiserliche Verordnung vom 9. Juli 1900.
Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 13. Juli 1900.
§ 154 Abs. 4, betr. andere Werkstätten.
Kaiserliche Verordnung betr. Kleider- und Wäschekonfektion vom 31. Mai 1897 und 17. Februar 1904.

Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903.
Bundesratsvorschriften vom 17. Dez. 1903. 11. Juli 1904, 20. Dezember 1905.

Krankenversicherungsgesetz
§ 2 Abs. 1 Ziffer 4, Ausdehnung der Zwangsversicherung durch Ortsstatut.
§ 2 Abs. 4, Ausdehnung der Zwangsversicherung durch Bundesratsbeschluß.

Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz
§ 5 Abs. 1, Ausdehnung der Versicherung durch Statut der Berufsgenossenschaft.

Invalidenversicherungsgesetz
§ 2 Abs. 1, Ziffer 2, Ausdehnung der Versicherung durch Bundesratsbeschluß.
Bundesratsvorschriften betreffend Tabakhausgewerbe vom 16. Dezember 1891.
Bundesratsvorschriften betreffend Textilhausgewerbe vom 1. März 1894.
§ 14 Abs. 1 Ziffer 2, Selbstversicherung.
§ 14 Abs. 2, Weiterversicherung.

Die im Betriebe von Hausgewerbetreibenden gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten unselbständigen Gehilfen sind „gewerbliche Arbeiter" im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung. Für sie gelten die Vorschriften der Absätze I und II des Titels VII über die Freiheit des Arbeitsvertrages, die Sonntagsruhe, die Beschäftigung Jugendlicher, die Zeugnisse, das Truckverbot, den Besuch der Fortbildungsschule, den Schutz der Gesundheit und der Sittlichkeit; ferner die Vorschriften, welche die allgemeine Verpflichtungen der Gehilfen gegen ihre Arbeitgeber, die Kündigung und die Entschädigspflicht für Kontraktbruch regeln. Die hausindu-

Digitized by Google

striellen Gehilfen unterstehen als gewerbliche Arbeiter den allgemeinen Bestimmungen der sozialen Versicherungsgesetze.

Da die Hausgewerbetreibenden „selbständige Gewerbetreibende" sind, haben sie gemäß § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung zugleich mit Beginn ihrer Beschäftigung Anzeige davon an die nach den Landesgesetzen zuständige Behörde zu erstatten.

Den Zwangsinnungen gehören Hausgewerbetreibende nicht von Gesetzeswegen sondern nur dann an, wenn dies durch das Innungsstatut (§ 83 der Gewerbeordnung) bestimmt wird. So ordnet § 100f an, dessen Absatz 2 den Ausdruck „Hausgewerbetreibende" zum ersten und einzigen Male in der Gewerbeordnung anwendet. Die Motive zur Gewerbeordnungsnovelle von 1897, die das Innungswesen näher regelte, unterscheiden bei den Hausgewerbetreibenden selbständige Meister, welche in der Form des handwerksmäßigen Betriebes arbeiten, und solche Personen, die schon wegen der eine handwerksmäßige Ausbildung nicht verlangenden Art der vorkommenden Arbeiten als zum Handwerk gehörig nicht erachtet werden können. Im Hinblick auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken wurde die Regelung der Frage, inwieweit Hausgewerbetreibende der Zwangsinnung anzugehören haben, dem Statut vorbehalten.

§ 114a der Gewerbeordnung wurde durch die Novelle von 1900 neu eingefügt. In der Begründung war von der Regierung auf die Verhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion Bezug genommen und zur Beseitigung der Gefahr, daß die Arbeiter sich bei Übernahme des Auftrags im Unklaren über den demnächst von ihnen zu beanspruchenden Lohn befänden, die Anordnung einer Beurkundung der auf die Lohnberechnung bezüglichen Arbeitsbedingungen als empfehlenswert bezeichnet. In den Reichstagsverhandlungen hat der § 114a eine Erweiterung dahin erhalten, daß der Bundesrat für alle Gewerbe, für die er es für geboten erachtet, Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben kann. Am 9. Dezember 1902 erließ der Bundesrat eine Verordnung, welche den Betrieben der Kleider- und Wäschekonfektion die Führung von Lohnbüchern vorschreibt. Nach dem Gesetze sind vom Arbeitgeber in diese Lohnbücher einzutragen: Art und Umfang der übertragenen Arbeit (bei Akkordarbeit die Stückzahl), die Lohnsätze und die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten sowie für die Gewährung von Kost und Wohnung, sofern

Digitized by Google

Kost und Wohnung als Lohn oder Teil des Lohnes gewährt werden sollen.

§ 119b der Gewerbeordnung stellt die Hausgewerbetreibenden in Bezug auf das Trucksystem (§§ 115—119a) ausdrücklich den gewerblichen Arbeitern gleich. Vertragsmäßiges Dienstverhältnis ist nicht vorausgesetzt. Es genügt auch, wenn sie für den Gewerbetreibenden nur zum Nebenverdienst arbeiten. Die Bestimmung trifft auch dann zu, wenn die Hausgewerbetreibenden gleichzeitig für mehrere Arbeitgeber arbeiten. Auch Hausgewerbetreibende, welche mit Gehülfen arbeiten, und deren Geschäft größere Ausdehnung hat, fallen unter die Bestimmung, dagegen nicht Personen, welche nur gelegentlich einzelne Bestellungen ausführen, und deren Beschäftigung nicht auf einem dauernden Arbeitsverhältnis beruht. Entscheidend ist, ob der Hausgewerbetreibende zu einem erheblichen Teile seiner Existenz von dem Gewerbetreibenden abhängig ist. Unerheblich ist, ob der Abnehmer Fabrikant, Kleingewerbetreibender oder Kaufmann ist, und ob der geschäftliche Verkehr mit dem Hausgewerbetreibenden unmittelbar oder durch Zwischenpersonen stattfindet.

Die Bekanntmachung, betreffend die Anlage und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen vom 9. Mai 1888, hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern mit Bekanntmachungen vom 8. Juli 1893, 24. April 1903 und 9. April 1905 bis zum 1. Mai 1907 festgelegt, trifft Anordnungen über Lage, Höhe und Beschaffenheit der Arbeitsräume, verbietet die Benützung der Arbeitsräume als Wohn-, Koch-, Schlaf- oder Lager- und Trockenräume, gibt Vorschriften über Reinigung, Lüftung, Umkleideräume u. dgl. und fordert, daß Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in unmittelbarem Verhältnis zum Unternehmer stehen. Diese auf Grund der §§ 120e und 139a Abs. 1 der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften beziehen sich auf alle zur Herstellung von Zigarren bestimmten Betriebe, sofern Personen beschäftigt werden, welche nicht zu den Familienmitgliedern des Unternehmers gehören.

In Abs. 3 des § 125 der Gewerbeordnung werden die Hausgewerbetreibenden hinsichtlich der Bestimmung des Abs. 1 a. a. O., wonach ein Arbeitgeber, der einen Gesellen oder einen Gehilfen zum Kontraktbruch verleitet oder kontraktbrüchige Gehilfen beschäftigt, dem früheren Arbeitgeber für den entstandenen Schaden als Selbstschuldner mit haften soll, den Gesellen und Gehilfen

Digitized by Google

gleichgestellt. Diese Gleichstellung ist allerdings keine völlige. Da sie nur „im Sinne der vorstehenden Bestimmungen", d. i. des § 125 Abs. 1 und 2 erfolgt, so haben die Hausgewerbetreibenden nicht gleich den Gesellen und Gehilfen für den durch ihren Kontraktbruch entstehenden Schaden selber aufzukommen, wohl aber sind die anstiftenden Arbeitgeber „mit"verhaftet — ein seltsamer Widerspruch, der auf einen Redaktionsfehler zurückzuführen ist.

Die Bestimmungen des § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung sind gemäß § 9 Abs. 1 der Novelle von 1891 durch Kaiserliche Verordnung vom 9. Juli 1900 in Kraft gesetzt worden: die Ausführungsvorschriften des Bundesrats wurden am 13. Juli 1900 erlassen. Danach finden die §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung mit gewissen Modifikationen auf Motorwerkstätten Anwendung und unter diesen auch auf hausindustrielle Werkstätten, in welchen fremde Gehilfen beschäftigt werden.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897, abgeändert durch Bekanntmachung vom 17. Februar 1904, wurden die §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung auf die Kleider- und Wäschekonfektion ausgedehnt. Die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren wurde überhaupt verboten, für die Beschäftigung von Kindern über 13 Jahren und jugendlichen Personen Vorschriften über Maximalarbeitszeit, Arbeitspausen, Sonntagsruhe usw. erlassen. Ähnliche Bestimmungen gelten für Arbeiterinnen und Wöchnerinnen. Auch diese Bestimmungen finden Anwendung auf hausindustrielle Betriebe, in welchen fremde Gehilfen beschäftigt werden.

Das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 ist das erste Gesetz, das gewerberechtliche Regelungen über die Schwelle der Familie trägt. Es trifft im Hausgewerbe nicht nur die Gehilfen- sondern auch die Alleinbetriebe, es schützt nicht nur die fremden sondern auch die eigenen zu gewerblicher Arbeit herangezogenen Kinder. Der Arbeitgeber, welcher Kinder beschäftigen will, hat der Ortspolizeibehörde schriftliche Anzeige zu erstatten. Die Altersgrenze beträgt für fremde Kinder 12, für eigene Kinder 10 Jahre. Genaue Vorschriften regeln Arbeitszeit und Arbeitspausen mit besonderer Berücksichtigung der Schultage. Von dem ihm gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes zustehenden Rechte, für einzelne Arten von Werkstätten Ausnahmen von dem Verbot der Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren zu erlassen, hat der Bundesrat in seinen Verordnungen vom 17. Dezember 1903, 11. Juli 1904 und 20. Dezember 1905 Gebrauch gemacht: auf Grund der letzten Verord-

Digitized by Google

nung, welche die voraufgegangenen abänderte, dürfen in bestimmten Werkstätten gewisser Bezirke eigene Kinder nach Vollendung des neunten Lebensjahres beschäftigt werden.

Während die Gewerbeordnung, das Krankenversicherungsgesetz, das Invalidenversicherungsgesetz und das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz alle Hausgewerbetreibende und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hülfsstoffe selbst beschaffen, in ihren Bereich ziehen*), macht das Gewerbegerichtsgesetz einen rechtlichen Unterschied. Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes sind Gewerbegerichte nur für Hausgewerbetreibende zuständig, deren Beschäftigung auf die Bearbeitung oder Verarbeitung der ihnen von den Arbeitgebern gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist. Streitigkeiten derjenigen Hausgewerbetreibenden, welche die Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschaffen, unterliegen der Zuständigkeit der Gewerbegerichte nur, soweit dies durch das Ortsstatut (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes) bestimmt ist.

Der Krankenversicherungspflicht unterliegen die Hausgewerbetreibenden im allgemeinen nicht. Doch kann gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 4 des Gesetzes vom 15. Juli 1883 durch Ortsstatut und gemäß § 2 Abs. 4 der Novelle 30. Juni 1900 durch Bundesratsbeschluß die Zwangsversicherung auf die Hausgewerbetreibenden erstreckt werden. Auf Grund der erstgenannten Gesetzesstelle bestehen im Großherzogtum Baden für die Amtsbezirke Tauberbischofsheim, Oberkirch, Meßkirch und für die Städte Baden, Emmendingen, Mannheim und Weinheim statutarische Bestimmungen über die Erstrekkung der Krankenversicherung auf Hausgewerbetreibende.

Auch der Unfallversicherung unterliegen die Hausgewerbetreibenden im allgemeinen nicht: gemäß § 5 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes kann jedoch durch Statut der zuständigen Berufsgenossenschaft die Versicherung auf Hausgewerbetreibende ausgedehnt werden.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung findet auf Hausgewerbetreibende im allgemeinen keine Anwendung, doch ist durch § 2 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes dem Bundesrat die Befugnis erteilt, die Versicherungspflicht auf Hausgewerbetreibende auszudehnen und zwar auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Macht der

*) Anmerkung. Das Krankenversicherungsgesetz und das Invalidenversicherungsgesetz fügt hinzu „auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten“.

Digitized by Google

Bundesrat von dieser Befugnis keinen Gebrauch, so können die Hausgewerbetreibenden gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 2 sich selbst versichern, sofern sie das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Durch seine Bekanntmachungen vom 16. Dezember 1891 und vom 1. März 1894 hat der Bundesrat die Versicherungspflicht auf die mit der Herstellung oder Bearbeitung von Tabakfabrikaten, sowie auf die mit Weberei, Wirkerei und Maschinenstrickerei beschäftigten Hausgewerbetreibenden ausgedehnt.

Digitized by Google

6.

Zur gesetzlichen Regelung der Heimarbeit.

Der von den Gewerkschaften einberufene, im Anfang März 1904 zu Berlin tagende Erste Allgemeine Heimarbeiterschutzkongreß illustrierte die Mißstände und Schäden der Hausindustrie durch eine kleine, hastig zusammengeraffte Sammlung von Erzeugnissen der Heimarbeit. Unter dem ergreifenden Eindruck dieser Darbietung reifte in gemeinsamer Arbeit bürgerlicher Sozialpolitiker unter Führung des Bureaus für Sozialpolitik (Professor Dr. E. Francke. Dr. L. v. Wiese), der freien und christlichen Gewerkschaften und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, sowie der Vertreterinnen verschiedener Frauenvereine ein markantes sozialpädagogisches Unternehmen: Die Deutsche Heimarbeit-Ausstellung zu Berlin. Das Preußische Kultusministerium wies den Veranstaltern schöne und gut gelegene Räume in der Alten Akademie der Künste Unter den Linden an. Eine Stiftung gab die erste finanzielle Grundlage, andere Zuwendungen blieben nicht aus. Am 16. Januar 1906 wurde die Ausstellung eröffnet. In einer Doppelflucht von Sälen waren tausende von Objekten ausgestellt. Im Auftrage des Bureaus für Sozialpolitik wurde von Dr. Cl. Heiss und Dr. A. Koppel ein übersichtlicher Katalog*) zusammengestellt und veröffentlicht.

Trotz ihrer kurzen Lebensdauer — sie wurde schon am 25. Februar geschlossen und aufgelöst — war die Wirkung dieser Ausstellung eine ungemein starke, tiefe und weitgehende. Francke durfte in seinem Nachwort (Soziale Praxis Nr. 22. vom 1. März 1906) mit Recht rühmen, daß der Veranstaltung die Aufmerksamkeit und

*) Anmerkung. Heimarbeit aus dem Großherzogtum Baden war in der Ausstellung verhältnismäßig schwach vertreten. Der Christlich-soziale Metallarbeiter-Verband stellte fünf in St. Georgen und Umgegend hergestellte Uhren aus; der Deutsche Metallarbeiter-Verband mehrere Uhrwerke und eine größere Anzahl von Uhrenbestandteilen aus Triberg, St. Georgen und Villingen. Der Deutsche Buchbinder-Verband stellte verschiedene Lahrer Kartonagen aus, der Deutsche Holzarbeiter-Verband eine Anzahl von Bürsten aus Brandenberg, Schlechtnau und Todtnau. Die von dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ausgestellten Erzeugnisse von württembergischen Harmonika- und Instrumentenmachern sind keine anderen als die S. 189 ff und S. 194 ff beschriebenen; auch die badischen Heimarbeiter dieser Branche erhalten ihre Aufträge aus Trossingen und Tuttlingen.

Digitized by Google

Anteilnahme der Öffentlichkeit in einem Maße zu Teil geworden sei, das die kühnsten Erwartungen weit übertroffen habe. Seinen Zweck, Aufsehen hervorzurufen, erreichte das Unternehmen völlig. Der Anschauungsunterricht in der Alten Akademie rückte die Heimarbeit in den Mittelpunkt des sozialpolitischen Interesses. Im Reichstag und in Landtagen fanden Debatten statt; der Deutsche Kaiser und König von Preußen berief den Preußischen Kronrat zur Beratung über die Heimarbeitsfrage ein; von Reichswegen wie durch Organe einzelner Bundesstaaten wurden Erhebungen in die Wege geleitet, so in Preußen, Bayern, Hessen. In Baden, wo die Hausindustrie größtenteils schon durchforscht war, gab die Ausstellung Anstoß zu kräftiger Fortsetzung und baldigem Abschluß der begonnenen Arbeit.

Überall erscholl der Ruf nach einer großzügigen gesetzlichen Regelung der Hausindustrie. Der Leiter der offiziellen Sozialpolitik im Deutschen Reiche, Staatssekretär Graf v. Posadowsky-Wehner, bekannte am 3. Februar im Reichstag unverholen die Notwendigkeit einer gesetzgeberischen Aktion:

> „Wenn die Heimarbeit nichts ist als sozusagen eine Filialarbeitsstelle für die Fabriken, hat sie eigentlich mit den alten Begriffen von Familienarbeit und Familienleben nichts mehr zu tun; das ist nicht mehr die Heimarbeit der alten landesüblichen Hausindustrie, deren Erzeugnisse demnächst von den Heimarbeitern selbst verkauft wurden, sondern wie die Heimarbeit sich jetzt gestaltet, ist sie meist nichts als eine vereinzelte Arbeitsstelle eines größeren Fabrikbetriebes. Diese Art von Heimarbeit muß deshalb meines Erachtens ganz anders beurteilt werden als die alte Heimarbeit, wie sie früher innerhalb des Familienkreises mit landesüblichen Produkten geleistet wurde. In der Heimarbeit werden unzweifelhaft auch Waren hergestellt, deren Erzeugung für die Gesundheit außerordentlich gefährlich und nachteilig ist. Ich glaube, man wird sich auf die Länge an keiner Stelle der Erkenntnis verschließen können, daß, wenn die Heimarbeit diesen fabrikmäßigen Charakter trägt, unzweifelhaft die Gesetzgebung einschreiten muß, und zwar umsomehr, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Gesetz, betreffend den Kinderschutz, zum Teil auf dem Papier stehen bleibt“.

Demnächst wurden dem deutschen Reichstag zwei Vorschläge

Digitized by Google

zur gesetzlichen Regelung der Heimarbeit unterbreitet: ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion in Form eines Gesetzentwurfes und ein mit leitenden Gesichtspunkten ausgestatteter Antrag der rechtsstehenden Parteien.

Der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte, technisch vorzüglich aufgebaute Gesetzentwurf zeichnet zunächst in scharfen Umrissen den Kreis derjenigen Personen, deren soziale Verhältnisse geregelt werden sollen. Er unterscheidet Heimarbeiter, Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende.

Nach der Begriffsbestimmung sind Heimarbeiter diejenigen Personen, welche allein oder mit Familienangehörigen in der eigenen Wohnung oder in fremder Arbeitsstätte im Auftrag und für Rechnung von Unternehmern oder Hausgewerbetreibenden gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Hausarbeiter sind diejenigen Personen, welche im Auftrag und für Rechnung von Hausgewerbetreibenden in deren Wohnung oder Arbeitsstätte gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Hausgewerbetreibende sind diejenigen Personen, welche im Auftrag und für Rechnung von Unternehmern oder vorübergehend für eigene Rechnung in eigener oder fremder Wohnung Hausarbeiter oder Heimarbeiter beschäftigen (1).

Unter gewerblicher Tätigkeit wird verstanden Anfertigung, Bearbeitung, Verpackung, Ausbesserung, Reinigung oder Zurichtung gewerblicher Erzeugnisse. Zum Schutze gegen Gefahren für Leben und Gesundheit der Heim- und Hausarbeiter stellt der Entwurf gewisse Anforderungen an die Arbeitsräume; insbesondere soll für jede beschäftigte Person ein Luftraum von mindestens 12 Kubikmetern vorhanden sein. Zum Schlafen und Kochen dürfen die Arbeitsräume nicht benützt werden (2).

Es besteht der Ortsbehörde gegenüber eine dreifache Anzeigepflicht. Wer an Hausgewerbetreibende oder an Heimarbeiter Arbeitsstätten vermietet, hat dies zu melden. Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter, die — gemietete oder eigene — Räume zu hausgewerblicher Beschäftigung in Gebrauch nehmen, haben unter genauer Bezeichnung der Räume unverzüglich Anzeige zu erstatten. Entsprechen die Räume den Bestimmungen des Gesetzes, so erteilt die Ortsbehörde eine Bescheinigung, die eine Angabe über den Kubikinhalt und die zulässige Personenzahl enthält; entsprechen

Digitized by Google

die Räume dem Gesetze nicht, so ist die Bescheinigung zu versagen. Unternehmer und Hausgewerbetreibende dürfen nur solche Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter beschäftigen, welche ihnen die behördliche Bescheinigung vorlegen. Sie haben eine Liste der von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter zu führen und der Ortsbehörde einzureichen, auch Änderungen anzuzeigen (3, 4, 5).

Von der Ortsbehörde ist ein Gesamtverzeichnis der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter anzulegen und eine Abschrift der Gewerbeaufsichtsbehörde, auf Verlangen auch den Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter einzuhändigen (6).

Für jeden Heim- oder Hausarbeiter ist ein den Bestimmungen des § 114a der Gewerbeordnung entsprechendes Lohnbuch anzulegen, das in den Händen des Arbeiters bleibt (7).

Die Herstellung oder Bearbeitung von Nahrungs- und Genußmitteln durch Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter ist untersagt. Durch Bundesratsbeschluß können zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter oder der Verbraucher weitere Verbote ausgesprochen werden (8).

Die Arbeit darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends, an Samstagen und Vorabenden der Festtage nicht über $5^1/_2$ Uhr nachmittags ausgedehnt werden; an Sonn- und Festtagen ist jede Arbeit — gewisse Fälle ausgenommen — völlig untersagt (9).

Für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen finden die §§ 135 bis 138 der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung (10)*).

Es ist verboten, den in Fabriken oder im Hausgewerbebetrieb beschäftigten Personen Arbeit zur Verrichtung außerhalb der Fabrik oder des Hausgewerbebetriebes mitzugeben (11).

Arbeiten des Reichs, der Einzelstaaten und Gemeinden dürfen nur an solche Unternehmer vergeben werden, welche diese in eigenen gewerblichen Betrieben unter Ausschluß jeglicher Zwischenunternehmer ausführen und sich verpflichten, bei der Ausführung dieser Arbeiten die Tarifverträge oder die von den Berufs-

*) Anmerkung. Hier ist ein kleiner Widerspruch zu beseitigen. Während der Gesetzentwurf eine objektive Arbeitsruhe von 10 Stunden — nämlich von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens allgemein einrichten will, ordnen die in Anwendung zu bringenden §§ 136 und 137 der Gewerbeordnung für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen eine nur neunstündige objektive Arbeitsruhe von $8^1/_2$ Uhr abends bis $5^1/_2$ Uhr morgens an.

Digitized by Google

organisationen der Arbeiter festgesetzten Lohn- oder Arbeitsbedingungen zu erfüllen (12).

In jedem Hausgewerbebetrieb, in welchem mehr als fünf Personen beschäftigt sind, ist eine Arbeitsordnung gemäß §§ 134 a bis 134 g der Gewerbeordnung zu erlassen und auszuhängen (13).

Die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter sowie deren mitarbeitende Familien unterliegen den für Versicherungspflichtige im Krankenversicherungsgesetz, im Invalidenversicherungsgesetz und in den Unfallversicherungsgesetzen gegebenen Vorschriften, worüber der Bundesrat nähere Vorschriften erläßt (14).

Von ansteckenden Krankheiten in der Wohnung hat der Inhaber der Gewerbeaufsichtsbehörde Mitteilung zu machen. Diese prüft den Sachverhalt und ordnet, falls nötig, Desinfektion oder Vernichtung der Materialien und Gegenstände an, denen die Gefahr einer Übertragung nach außen anhaftet. Schaden und Kosten durch Desinfektion oder Vernichtung hat der Unternehmer zu tragen (15).

Die Aufsicht über die Ausführung des Gesetzes steht der Gewerbeaufsichtsbehörde und den durch die Mitglieder der gewerblichen Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter zu diesem Behufe gewählten Vertretern zu. Durch diese Vertreter soll jeder Betrieb monatlich mindestens einmal kontrolliert werden (16).

In den Arbeitsstätten ist der Text des Gesetzes sowie ein Exemplar der ortspolizeilichen Bescheinigung über Rauminhalt und Personenzahl auszuhängen (17).

Mit Strafe wird u. A. der Unternehmer oder Hausgewerbetreibende bedroht, welcher, um sich der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsbeiträge zu entziehen, Haus- oder Heimarbeiter zwingt oder zu zwingen versucht, freien Hilfskassen oder Privatversicherungen beizutreten oder sich als selbständige Gewerbetreibende anzumelden (18, 19).

Für Streitigkeiten sind die Gewerbegerichte zuständig. Die in § 5 des Gewerbegerichtsgesetzes enthaltenen Einschränkungen werden aufgehoben (20).

Auf Antrag von Arbeitern der Heimarbeit, der Hausarbeit oder des Hausgewerbebetriebes oder ihrer Organisationen hat das Gewerbegericht als Einigungsamt die Löhne für eine bestimmte Dauer festzusetzen. An Orten, an denen ein Gewerbegericht nicht besteht, haben Kommissionen, deren Bildung obligatorisch ist, diese Festsetzung zu bewirken. Die näheren Bestimmungen erläßt der Bundes-

Digitized by Google

rat mit der Maßgabe, daß die Kommissionen zur Hälfte aus Unternehmern und zur Hälfte aus Fabrikanten zu bestehen haben und den Vorsitz ein Vertreter der Gewerbeaufsichtsbehörde führt. Die festgesetzten Lohnsätze dürfen nicht niedriger sein als die in Fabriken und Werkstätten für die gleiche Arbeit bezahlten; sie sind zu veröffentlichen und während der Dauer, für welche sie festgesetzt sind, für Unternehmer und Arbeiter rechtsverbindlich (21).

Kurz gefaßt ist der Inhalt des Gesetzentwurfes folgender:

Verboten ist die Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln, Beschäftigung in unbescheinigten Räumen, Arbeiten in Koch- und Schlafräumen, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit, Mitgeben von Arbeit, Zwang oder Versuch von Zwang, freien Hilfskassen oder Privatversicherungen beizutreten oder sich als selbständige Gewerbetreibende anzumelden. Die Arbeitsräume haben den hygienischen Anforderungen zu entsprechen und mindestens 12 Kubikmeter Luftraum für eine beschäftigte Person zu enthalten. Arbeitsordnungen werden eingeführt, sobald in einem Betrieb mehr als fünf Personen beschäftigt sind. Die Arbeiter erhalten Lohnbücher. Auf Antrag wurden die Löhne festgesetzt; sie dürfen nicht niedriger sein als die in Fabriken und Werkstätten bezahlten. Die Gewerbeaufsicht wird auf die Hausindustrie ausgedehnt. Bei ansteckender Krankheit werden die Gegenstände und Materialien nötigenfalls desinfiziert oder vernichtet. Die §§ 134a—134g, 135 bis 138, 139b der Gewerbeordnung finden Anwendung auf die Hausindustrie. Die sozialen Versicherungen werden auf die Hausgewerbetreibenden und die Heimarbeiter ausgedehnt. Die Vermieter haben die Abgabe von Räumen an hausgewerblich tätige Personen, die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter haben die Räume, die Unternehmer haben die von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter unter Angabe der Räume bei der Ortsbehörde anzumelden. Die Ortsbehörde hat die Räume auszumessen, darüber eine Bescheinigung zu erteilen oder zu versagen, ein Gesamtverzeichnis der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden ihres Bezirkes anzulegen, die Zahl der neben der geordneten Gewerbeaufsichtsbehörde aufsichtführenden Vertreter der Berufsorganisationen zu bestimmen und das Reglement zur Wahl dieser Vertreter zu

Digitized by Google

erlassen. In den Arbeitsräumen sind auszuhängen die Bescheinigung des Raumgehaltes, der Gesetzestext, gegebenen Falles die Arbeitsordnung. Das Gewerbegericht entscheidet die gewerblichen Streitigkeiten, stellt die Löhne fest und veröffentlicht die Lohnsätze; wo ein Gewerbegericht fehlt, findet die Festsetzung der Löhne durch eine Kommission statt. Der Bundesrat hat die näheren Bestimmungen über die Versicherungspflicht und über die Bildung der die fehlenden Gewerbegerichte ersetzenden Lohnkommissionen zu erlassen; auch bleibt seinem Beschluß vorbehalten, solche hausindustrielle Tätigkeit, welche Leben und Gesundheit der Arbeiter oder der Verbraucher gefährdet, zu verbieten.

Mitglieder sämtlicher Parteien des Reichstags mit Ausnahme der Freisinnigen, der Deutschen Volkspartei*) und der Sozialdemokratischen Fraktion brachten den Antrag ein, der Reichstag wolle die verbündeten Regierungen ersuchen, möglichst bald einen Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie vorzulegen und zugleich auf Grund des § 154 Abs. 3 und 4 der Gewerbeordnung die Arbeiterschutzbestimmungen (§§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung) tunlichst auf alle Werkstätten der Hausindustrie auszudehnen. Für den Gesetzentwurf wurde tunlichste Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte empfohlen: 1. Registerzwang auf Anordnung des Bundesrats oder, soweit dieser von seiner Vollmacht keinen Gebrauch macht, der Landeszentralbehörden oder der zuständigen Polizeibehörden; 2. Buchführung über die gegebenen Arbeitsaufträge, soweit Lohnbücher für die Heimarbeit eingeführt werden; 3. Gewerbeaufsicht, möglichst durch besondere Beamte, auch weibliche; 4. Befugnis der Polizeibehörde, für einzelne Arbeitsstätten zum Schutze der Gesundheit der Beschäftigten oder der Konsumenten oder der Sittlichkeit Verfügungen zu erlassen oder die Beschäftigung von besonderen Bedingungen abhängig zu machen oder auch zeitweise

---

*) Anmerkung. Mitglieder der Freisinnigen und der Deutschen Volkspartei stellten den Antrag, der Reichstag wolle den Reichskanzler ersuchen, sofort eine Enquete über die Lage der Heimarbeiter, insbesondere betreffs der Arbeitszeiten, der Arbeitslöhne, sowie ihrer sanitären und sozialen Verhältnisse zu veranstalten und sodann auf Grund der Ergebnisse dieser Enquete möglichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Beseitigung vorhandener Mißstände vorzulegen.

Digitized by Google

zu untersagen; 5. Befugnis des Bundesrats, der Landeszentralbehörden und der zuständigen Polizeibehörden, im Wege der Verordnung solche Vorschriften (Ziffer 4), sei es allgemein, sei es für bestimmte gewerbliche Zweige oder Bezirke zu treffen; 6. Verbot der Sonntagsarbeit; Verbot der Nachtarbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für Arbeiterinnen und jugendliche Personen, soweit ihnen nicht durch den Kinderschutz und die Gewerbeordnung ein weitergehender Schutz gesichert ist; 7. Befugnis des Bundesrates, unter besonderen Umständen Maximalarbeitstage auch für Erwachsene festzusetzen und Arbeiten, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen. 8. Verbot, „die für Fabriken und Werkstätten festgesetzte Arbeitszeit dadurch zu umgehen, daß den Arbeitern Arbeit mit nach Hause gegeben wird"; 9. Bildung von Schutzkomitees als Hilfsorgane der Gewerbeaufsicht für solche Bezirke, in denen die Hausindustrie stark vertreten ist; 10. allgemeine Zuständigkeit der Gewerbegerichte; 11. für den Fall der Errichtung von Arbeitskammern gesonderte Abteilungen für die Hausindustrie, insbesondere auch zur Förderung von Tarifverträgen; 12. tunlichste Ausdehnung der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung.

Der Antrag schlägt demnach ohne Einschränkung vor: Registerzwang, Gewerbeaufsicht, Verbot der Sonntagsarbeit, Verbot der Nachtarbeit für Frauen und jugendlicher Personen und Zuständigkeit der Gewerbegerichte. Die Ausdehnung der sozialen Versicherungen soll nur tunlichst erfolgen. Buchführung über Arbeitsaufträge soll nur stattfinden, falls Lohnbücher eingeführt werden; nicht Mitgabe von Arbeit sondern Umgehung der für Fabriken und Werkstätten festgesetzten Arbeitszeit durch Mitgabe von Arbeit soll untersagt sein; Schutzkomitees sollen nur für Bezirke mit starker Hausindustrie und Vertretungen der Hausindustrie nur für den Fall der Errichtung von Arbeitskammern gebildet werden. Der Bundesrat, die Landeszentralbehörden und die Polizeibehörden sollen das Recht zum Erlaß von Vorschriften zur Wahrung der Gesundheit und Sittlichkeit, der Bundesrat die Befugnis zur Festsetzung von Maximalarbeitstagen erhalten.

Digitized by Google

Auf ihrer Tagung zu Genf am 27., 28. und 29. September 1906 hat sodann die Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, in der Erkenntnis, daß die in der Hausindustrie bereits nachgewiesenen Übelstände ein Eingreifen der Staatsgewalt notwendig machen, die nationalen Sektionen ersucht, von ihren Regierungen gesetzliche Maßnahmen zu verlangen, durch welche für die Arbeitgeber die Verpflichtung ausgesprochen wird, ein Verzeichnis der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zu führen und den Behörden auf Verlangen jederzeit vorzulegen, sowie jeder der beschäftigten Personen bei der Auftragserteilung einen Zettel mit genauer Angabe des Stücklohnes und der Preise für Furnituren und Arbeitsmaterialien auszuhändigen und in den Räumen, in denen die Auszahlung des Lohnes stattfindet, den Lohntarif anzuschlagen. Weiterhin sollen die nationalen Sektionen die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht sowie der sozialen Versicherungen auf die Heimarbeiter anstreben und sowohl im öffentlichen wie im Interesse der Arbeiter strikteste Anwendung der allgemeinen wohnungshygienischen Gesetze und Verordnungen auf die Stätten der Heimarbeit verlangen und den Erlaß derartiger Bestimmungen erwirken, wo solche noch nicht bestehen. Schließlich wurden die nationalen Sektionen ersucht, zur Unterstützung der Privatinitiative die Bildung und Tätigkeit von Berufsorganisationen, Käufervereinigungen usw. anzuregen und zu fördern. Zugleich wurde das Bureau — das Internationale Arbeitsamt zu Basel — beauftragt, gemeinsam mit einer Subkommission diejenigen Zweige der Hausindustrie jedes Landes, deren Produkte auf dem Weltmarkte mit den Produkten anderer Länder in Konkurrenz treten, und diese Konkurrenzgebiete, die Arbeitsbedingungen und Betriebsformen dieser Konkurrenz zu ermitteln sowie festzustellen, in welchen Hausindustrien jedes Landes das Fehlen der Krankenversicherung, lange Arbeitsdauer insbesondere der Kinder und Frauen, tiefstehende Löhne und periodische Wiederkehr der Arbeitslosigkeit Maßnahmen des Arbeiterschutzes am dringendsten erheischen.

Hiernach hielt die Vereinigung positive Vorschläge für eine internationale Regelung gesetzlichen Arbeiterschutzes noch nicht für angezeigt und beschränkte sich auf Einleitung von Ermittelungen über die für den Wettbewerb auf dem Weltmarkt in Frage kommenden und unter diesen insbesondere solche Haus-

Digitized by Google

industrien, deren soziale Zustände am ungünstigsten liegen. Dagegen erkannte die Vereinigung nationale Regelung der Heimarbeit für spruchreif und fordert als gesetzliche Maßregeln Registerzwang, Auftragszettel mit Angabe der Stücklöhne, Furnituren- und Materialpreise, Anschlagen des Lohntarifs, Ausdehnung der Gewerbeaufsicht und der sozialen Versicherungen auf die Heimarbeit, sowie Sanierung der Wohnungsverhältnisse durch strikte Anwendung der bestehenden oder neu zu erlassender Gesetze und Verordnungen.

Folgende sind in Ansehung der bestehenden Gesetzgebung die bereitesten Mittel zur Einleitung allgemeinen Heimarbeiterschutzes:

1. Streichung des zweiten Satzes in Absatz 4 des § 154 der Gewerbeordnung:

„Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, fallen unter diese Bestimmung nicht".

Diese Streichung gibt die Möglichkeit, durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung auf die gesamte Hausindustrie zu erstrecken.

2. Streichung des Absatzes 3 der auf Grund des Artikels 9 Abs. 1 der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 ergangenen Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung der im § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmung:

„Die gegenwärtige Verordnung erstreckt sich nicht auf Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt".

3. Vorschriften des Bundesrats gemäß § 114a der Gewerbeordnung zur Einführung von Lohnbüchern in der gesamten Hausindustrie.

4. Beschluß des Bundesrats gemäß § 2 Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes, betreffend die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausgewerbetreibenden.

5. Beschluß des Bundesrats gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes, betreffend die Ausdehnung der Invaliditäts- und Altersversicherung auf die Hausgewerbetreibenden.

6. Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Hausgewerbetreibenden durch Statut der Berufsgenossenschaften gemäß § 5 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes oder durch Änderung des

Digitized by Google

Gesetzes (Streichung der Bestimmung b in § 5 Abs. 1 und entsprechende Einschaltung in § 1 Abs. 1).

7. Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf alle Hausgewerbetreibenden durch Streichung des Satzes

> „sofern die Beschäftigung auf die Bearbeitung oder Verarbeitung der den ersteren von den Arbeitgebern gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist“

in Abs. 1 und des Absatzes 2 in § 5 des Gewerbegerichtsgesetzes.

Ohne einen einzigen Schuß aus einer dieser Stückpforten könnte die Hausindustrie durch einen kühnen Handstreich erorbert werden. Es bedarf keiner großen gesetzgeberischen Aktion zur Herbeiführung umfassenden Heimarbeitschutzes, sobald nur an Stelle der juristisch ausgeklügelten Begriffsbestimmungen von „Heimarbeiter“ und „Hausgewerbetreibenden“ Definitionen gesetzt werden, welche mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang stehen. Heimarbeiter wird im offiziellen Sprachgebrauch der persönlich unselbständige, Hausgewerbetreibender wird der persönlich selbständige Beschäftigte genannt. Letzterer ist in der eigenen Werkstatt „alleiniger Herr, er bestimmt Beginn und Ende, Umfang und Reihenfolge der Arbeit und ist einer Leitung, Disziplin oder Beaufsichtigung nicht unterworfen“. Alle diese Merkmale sind von vollendeter Bedeutungslosigkeit und für eine Unterscheidung um so untauglicher, als sie in vollem Maße auch für den Heimarbeiter zutreffen, der in seiner Werkstatt nicht mehr oder minder eigener Herr ist als der Hausgewerbetreibende. Beiden Kategorien aber ist die gleiche wirtschaftliche Abhängigkeit vom Arbeitgeber gemeinsam, eine Abhängigkeit, welche durch die, eine größere Selbständigkeit vortäuschende, Selbstbeschaffung der Roh- und Hülfsstoffe eher erhöht als vermindert wird. Nicht die imaginäre und keinerlei feste Unterscheidungszeichen bietende persönliche, sondern die dem ungeschützten „Hausgewerbetreibenden“ und dem geschützten „Heimarbeiter“ gleichermaßen eigene wirtschaftliche Abhängigkeit ist es, die nach einer gesetzlichen Regelung der Hausindustrie ruft. Es bedarf nur der Ausschaltung von Zufälligkeit und Dauer der Außenbeschäftigung und einer authentischen Auslegung des Begriffes der Selbständigkeit dahin, daß nicht die persönliche sondern die wirtschaftliche Abhängigkeit das entscheidende Merkmal sein soll — und vom äußersten, an die wirtschaftliche Selbständigkeit stoßenden Grenzbezirk her wandern, der Rechtskasuistik entzogen, die in der Hausindustrie beschäftigten Personen ohne weiteres in

Digitized by Google

den Schutz- und Fürsorgebereich der Gewerbeordnung und der sozialen Versicherungsgesetze. Nachdem auf diesem Wege die Grundschuld bezahlt ist, lassen sich die dann noch ausstehenden Forderungen durch Einzelregelung unschwer begleichen. Nicht zwischen „Heimarbeitern" und „selbständigen Hausgewerbetreibenden" unterschied Staatssekretär Graf v. Posadowsky in seiner Reichstagsrede am 3. Februar 1906; sein praktischer Scharfblick zeigte dem Leiter der Sozialpolitik im Deutschen Reiche den Einschnitt an einer anderen Stelle; er unterschied zwischen den alten historischen, landesüblichen ' Hausindustrien einerseits und den „Filialarbeitsstellen für die Fabriken", „vereinzelten Arbeitsstellen eines größeren Fabrikbetriebes", „Heimarbeit von fabrikmäßigem Charakter" andrerseits. Nicht „selbständige Hausgewerbetreibende" sondern die von den Unternehmern außerhalb der Betriebsstätte vereinzelt beschäftigten Arbeiter will Graf v. Posadowsky geschützt sehen, die „Heimarbeiter, Außenarbeiter, detachierten Arbeiter"; dies ist, im rechten Licht besehen, die gesamte Kategorie der in der kapitalistischen Betriebsform der Hausindustrie beschäftigten Personen. Zur Herbeiführung dieses Schutzes bedarf es, wie oben dargelegt wurde, lediglich der Änderung einer Definition; in den hierdurch neu geschaffenen Verhältnissen würden die Aufgaben der Gesetzgebung wesentlich leichtere: es würde weniger zu bauen, mehr zu gliedern sein.

Je länger ich mich mit den Erscheinungen der Hausindustrie beschäftige, desto mehr drängt sich mir — soviel ich mich auch dagegen wehren mag — die Überzeugung auf, daß eine so weitschichtige und vielgestaltige Materie durch ein einheitliches Gesetz nicht endgültig geordnet werden kann. „Man steht vor einer Unzahl von Rätseln und Problemen in Einzelfragen. Es handelt sich ebenso um das Wohl und Wehe von Hunderttausenden von Arbeitern wie um die Existenz vieler Unternehmer. Das Interesse weitester Konsumentenkreise ist im Spiele. Die öffentliche Gesundheitspflege, die Seuchengefahr hat zu sprechen. Es gibt Hausindustrien, die wirtschaftlich unentbehrlich und sozial durchaus gesund sind, andere sollten je eher, desto besser als Krebsschäden mit schärfstem Messer ausgeschnitten werden. Ein schematisches Dekretieren, das allen Gebieten der Heimarbeit dieselbe Schablone aufdrückt, wäre gerade so unheilvoll wie ein schlaffes Laufenlassen der Dinge, die nicht in sich selbst die Kraft haben, Heilmittel zu erzeugen. Man wird jede einzelne Hausindustrie nach ihrer ökonomischen und sozialen Eigen-

Digitized by Google

art behandeln müssen, wenn man die Übel an der Wurzel fassen will". So ließ sich der Rufer im Streite, Francke, nach Schluß der Heimarbeit-Ausstellung hören*), und ich pflichte ihm völlig bei; doch glaube ich, daß drei Dinge, die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht, der Registerzwang und das Aushangwesen, mit allgemeiner Gültigkeit für das gesamte Gebiet der Hausindustrie vorweg einheitlich zu ordnen sind, und daß zugleich für ein viertes, die Etablierung von Mindeststücklöhnen, eine einheitliche gesetzliche Grundlage und Handhabe geschaffen werden muß.

Die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie wird nicht kraft Auftrages, den die Landesregierungen ihren Gewerbeaufsichtsbehörden erteilen — dies würde zu einer mehr oder minder wirkungslosen Auchtätigkeit führen —, sondern kraft Reichsgesetzes, das die Aufsicht über die Hausindustrie vollwertig in den § 139 b Abs. 1 der Gewerbeordnung aufnimmt, zu erfolgen haben. Geschieht dies, dann ist eine entsprechende Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten erforderlich. Es würde nicht zweckdienlich sein, etwa besondere Hausindustrieinspektionen zu schaffen, die mit den bestehenden Fabrik- und Gewerbeinspektionen in losem oder gar in keinem Zusammenhang stünden. Nur eine Behörde, die auch mit den Arbeitgebern in dienstlicher Verbindung steht, die technischen, hygienischen und sozialen Verhältnisse in deren Fabriken kennt und überschaut und alle die großen und kleinen Widerstände, die jede neue Schutzbetätigung zu hemmen suchen, auf Wegen, die langjährige Erfahrung gelehrt hat, zu überwinden gewohnt ist —, nur eine solche Behörde wird den nicht immer bloßliegenden Schäden der Hausindustrie bis auf den Grund nachgehen können und zu ihrer Milderung oder Beseitigung die geeigneten und kräftigen Mittel finden. Die Revision der Heimstättenbetriebe wird sich anders vollziehen als die der Fabrikbetriebe. Der Beamte wird den Heimarbeitern Aug in Auge gegenüberstehen, ohne daß der Arbeitgeber anwesend ist: beim Verkehr mit dem Arbeitgeber fehlt der Heimarbeiter. Schon dieser rein äußerliche Umstand kann Quelle schwerer Konflikte werden, die der Sache nicht förderlich sind. Fontaine, der Direktor des Arbeitsamtes im Französischen Ministerium des Innern, sprach auf dem Internationalen Kongreß für gesetzlichen Arbeiterschutz zu Genf (September 1906) die Ansicht aus, die Schutzbehörde

*) Soziale Praxis 1906, Nr. 22.

Digitized by Google

werde sich lediglich mit dem Lohne der Heimarbeiter zu beschäftigen haben. Dies ist sicherlich nicht zutreffend, wohl aber wird die Lohnfrage, bei der Fabrik- und Gewerbeaufsicht außer in rein statistischer Beziehung kaum oder nur ausnahmsweise zur Erörterung gelangend, bei der Wahrnehmung des Hausindustrieschutzes einen breiten Platz beanspruchen. Wie das Eindringen in die Familie auf der einen Seite, so wird die Aufrollung der Lohnfrage auf der anderen Seite Schwierigkeiten schaffen. Grund genug, den Schutz der Heimarbeit nicht neu zu bildenden Organisationen und nicht „besonderen" Beamten, wie sie der Antrag der rechtsstehenden Parteien unter Ziffer 3 wünscht, sondern den geordneten Gewerbeaufsichtsbehörden anzuvertrauen, die auf dem Boden feststehen, den sie sich in jahrelanger Praxis zubereitet haben.

Auch Abs. 4 des § 139b (Strafbestimmung § 149 Abs. 1 Ziffer 7) bedarf einer Einfügung, welche die Hausindustriellen verpflichtet, zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht die amtliche Revision der Arbeitsstätte zu gestatten. Unbedenklich wird man hier einen Schritt weiter gehen können und die Beschränkung, daß die amtliche Revision nur während des Betriebes zu dulden sei, fallen lassen. Von einem Augenblick zum anderen läßt sich ein hausindustrieller Betrieb einstellen, und der Beamte müßte, wo er ruhende Hände antrifft, schleunigst wieder das Weite suchen. Für das Recht der Revision soll nicht der Umstand, ob gerade Heimarbeit betrieben wird, sondern die Offenkundigkeit der Tatsache, daß in dem Hause überhaupt hausindustrielle Betätigung stattfindet, entscheidend sein. Nur wenn jede Tür, auch die der Küche, des Schlaf- und Krankenzimmers, sich dem Aufsichtsbeamten öffnet, kann er einen vollen Einblick in die hygienischen Verhältnisse und in die Wechselwirkungen zwischen Heimarbeit, Wohnung und Haushalt gewinnen und den festen Punkt finden, an welchem der Hebel einzusetzen ist. Der Zustand der Wohnung vor und nach Beendigung der Arbeit darf sich der Kenntnis der Behörde nicht entziehen. Überschritt die Gesetzgebung doch einmal die Schwelle der Familie, so hat es keinen Sinn, auf halbem Wege Halt zu machen. Nur in Verbindung mit der Wohnungsinspektion kann die Arbeitsinspektion ersprießlich wirken.

Absatz 5 des § 139b der Gewerbeordnung verpflichtet die Arbeitgeber, den Gewerbeaufsichtsbeamten oder der Polizeibehörde diejenigen statistischen Mitteilungen über die Verhältnisse ihrer Arbeiter zu machen, welche vom Bundesrat oder von der Landes-

Digitized by Google

Zentralbehörde unter Festsetzung der dabei zu beobachtenden Fristen und Formen vorgeschrieben werden. Eine Einschaltung, welche besagte Verpflichtung auf Mitteilungen über die Verhältnisse der Heimarbeiter ausdehnt, leitet zum unumgänglichen Registerzwang über. Auf Grund einer solchen Einschaltung und entsprechender Entschließung des Bundesrats oder der Landesregierungen werden die Gewerbeaufsichtsbehörden in den Besitz des statistischen Urmaterials gelangen, das gleich den bisher geführten gewerblichen Katastern den Untergrund planmäßiger Aufsichtstätigkeit zu bilden hat. Namen, Geschlecht, Alter, Wohnort, Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Lohnsätze und Verdienst der Heimarbeiter werden im wesentlichen den Inhalt dieser statistischen Mitteilungen bilden.

Unklar ist es mir, wie man sich die Mitaufsicht über die hausindustriellen Betriebe durch Schutzkomitees oder durch gewerbliche Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter denkt. Mit welchen Befugnissen könnten solche ehrenamtliche Funktionäre ausgestattet werden? Das mindeste würde doch wohl die Befugnis zur jederzeitigen Revision der hausgewerblichen Heimstätten behufs Feststellung der Zustände und Berichterstattung an die geordnete Aufsichtsbehörde sein. Also Privatpersonen sollen bei Tag- und Nachtzeit in die Wohnungen eindringen dürfen, um festzustellen, ob sie die Familie nicht etwa bei Gesetzesübertretungen überraschen oder ob nicht dieses oder jenes Anzeichen dafür spreche, daß eine Gesetzesübertretung stattgefunden habe. Daß die Familienwohnung der Behörde freigegeben werden muß, ist durch die Auswüchse des Hausgewerbes zur traurigen Notwendigkeit geworden; die altberühmte Institution der „Kaffeeriecher“ wieder aufleben zu lassen, davor sollte man sich aber doch hüten und die Ärmsten und Arbeitsamsten der Bevölkerung mit dem gehäuften Maß von Haussuchungen verschonen, das etwa für Familien, die der Wilderei, Schmuggelei oder Hehlerei hinreichend verdächtig sind, angebracht sein mag. Ein Gesetz, das sich die Ausführung seiner Gebote mit solchen Mitteln glaubt sichern zu müssen, würde das Papier nicht wert sein, auf das es geschrieben ist. Durch seine Bestimmungen soll das Gesetz der Ausbeutung fremder und dem Mißbrauch eigener Arbeitskraft möglichst vorbeugen; was trotz Strafen, Ermahnung und Belehrung noch als Rest bleibt, das wird auch häufigen Revisionen nicht weichen sondern sich um so hartnäckiger festsetzen. Man wird bei geschlossener Haustür, mit verhängten Fenstern, im

Digitized by Google

Keller oder auf dem Speicher, in der Nacht arbeiten, Signale anwenden oder Attrappen herrichten, um auf die eine oder andere Weise sich vor Überraschungen bei der Arbeit zu schützen. Es kann doch wohl als sicher angenommen werden, daß im Hausgewerbe Arbeitszeit und Arbeitskräfte in unerlaubter Weise nur ins Spiel gesetzt werden, wenn die erlaubte Betätigung für die Notdurft des Lebens nicht ausreicht: die „Arbeitsfreude“ — sofern von einer solchen überhaupt die Rede sein kann — ist dabei so gering, daß die geringste Nüance sie zu erhöhen vermag. Da aber die Aufgabe dahin geht, die Hausindustrie einzuschränken oder gar zum Erlöschen zu bringen, darf man ihr nicht den Reiz geben, der in der Heimlichkeit, der Spannung und der Überlistung liegt. Von allem übrigen abgesehen, will es mir scheinen als ob die rein spontane Unterstützung, die den Gewerbeaufsichtsbehörden durch Mitteilung von Mißständen und Ungesetzmäßigkeiten seitens der Arbeiterorganisationen zu teil wird, für die Sanierung auch der hausgewerblichen Verhältnisse unter allen Umständen größeren Wert besitze als die Mitwirkung von Schutzkomitees oder von gewählten Vertretern der beiderseitigen Berufsorganisationen bei der Aufsicht.

Der „Registerzwang“ legt den Gewerbeunternehmern die gesetzliche Pflicht auf, ein Verzeichnis der von ihnen außerhalb ihrer geschlossenen Betriebe beschäftigten Arbeiter zu führen und den geordneten Behörden auf Verlangen vorzulegen. Soll nun dies Gebot dem Gewerbeunternehmer lediglich die Führung einer Statistik über die von ihm Heimarbeit empfangenden Personen zur Pflicht machen oder ist es dazu bestimmt, höhere soziale Zwecke zu erfüllen? Die Führung eines Verzeichnisses der mit ihm unmittelbar verkehrenden Heimarbeiter ist dem Gewerbeunternehmer nichts neues. In der Lohnliste der Heimarbeiter besitzt er ein Verzeichnis, das nicht minder sorgsam geführt wird als die Lohnliste der im geschlossenen Betrieb beschäftigten Arbeiter. Häufig findet man Fabrik- und Heimarbeiter in derselben Liste vereinigt, insbesondere wo für beide Kategorien der gleiche Zahltag gilt. Ein solches Verzeichnis weist jedoch lediglich diejenigen Personen nach, die mit dem Gewerbeunternehmer wegen Heimarbeit in unmittelbarer Verbindung stehen, nicht aber alle diejenigen, die für den Gewerbeunternehmer hausindustriell tätig sind, die mitarbeitenden Familienmitglieder und fremden Gehilfen. Es ist eine sehr wohl aufzuwerfende Frage, ob das Register des Gewerbeunternehmers diesen

Digitized by Google

weiteren Personenkreis umfassen soll oder nicht. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, haben sich bis heute die Arbeitgeber um ihre Heimarbeiter und deren Verhältnisse grundsätzlich nicht gekümmert. Manchem mögen die kümmerlichen und häufig unwürdigen Verhältnisse in ihrer Hausindustrie bekannt gewesen sein, manche mögen auch die Augen geflissentlich abgewendet haben, weil sie die Befürchtung hegten, bei näherem Zusehen auf peinliche und erschütternde Zustände zu stoßen, deren Verbesserung, auch unter finanziellen Opfern, zu unabweislicher moralischer Pflicht werde. Man werfe nicht ein, daß der Fabrikant sich um die Verhältnisse seiner Heimarbeiter nicht kümmern könne und dürfe. Die sozialpolitische Gesetzgebung hat schon ganz andere Unmöglichkeiten überwunden, und die Abwehrenqueten, die nach den Enthüllungen der Berliner Heimarbeitsaustellung stattfanden, haben gezeigt, daß die Unmöglichkeiten aufhören, wo die Interessen anfangen. Lag das Interesse der Fabrikanten bisher im Ignorieren, so wird es nach Erlaß eines Gesetzes, das in die geheimsten Winkel der Hausindustrie hineinleuchtet, im Kennenlernen liegen*).

Die Unternehmer hielten sich bisher weder für verpflichtet noch auch für berechtigt, von den inneren Zuständen der für sie arbeitenden Hausindustrie Kenntnis zu nehmen; gerade dies Moment ist für die Entwickelung der Dinge verhängnisvoll geworden. Jetzt werden Schutzgesetze erlassen, ein großer Apparat wird in Bewegung gesetzt, die Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie erstreckt, ja — wie die Vorschläge lauten — auch ehrenamtliche Aufsichtspersonen sollen regelmäßige Revisionen der Heimstätten vornehmen: es ist unmöglich auf dem Standpunkt zu beharren, daß der Unternehmer ausgeschaltet bleiben könne oder müsse und es für ihn genüge, in jedem hausgewerblichen Betriebe nur diejenige Person zu kennen, auf deren Namen der Lohn ausbezahlt wird. Für die Herbeiführung höherer Löhne und zur möglichsten Ausschaltung des Mißbrauches von Arbeitskräften ist es von erheblichster Bedeutung, daß der Unternehmer weiß, wer alles in einem Heimarbeitsbetrieb für ihn arbeitet, und sich vor Augen führt, in

*) Anmerkung. Bei den Verhandlungen der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zu Genf beantragte ich, den Regierungen den Registerzwang in diesem Sinne anzuempfehlen; da die französischen Delegierten unter Millerands Führung meinen Antrag für unannehmbar erklärten und ihm von anderer Seite Unterstützung nicht zuteil wurde, so blieb mir nichts übrig als ihn zurückzuziehen.

Digitized by Google

welchem Verhältnis die von ihm ausgegebenen Arbeitsmengen zu den Arbeitskräften, die von ihm bezahlten Lohnsummen zu den aufgewendeten Arbeitsstunden stehen. Sobald er durch die ihm obliegende gesetzliche Verantwortung sämtliche für ihn arbeitende Personen kennen muß, fällt jedes der ausgedehnten Registrierpflicht entgegenstehende physische Hindernis. Der Einwand, daß die Unternehmer nicht immer auf wahrheitsgetreue Angaben der Hausgewerbetreibenden rechnen können, ist ohne Belang; es muß genügen, daß die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes angewandt wird: vor unvollständigen oder unwahren Angaben ist auch die Behörde nicht sicher. Daß die Heimarbeiter gerade den Unternehmern gegenüber mit Angaben zurückhaltend sind, ist durch die Befürchtung von Lohnverminderungen begründet. Dieser Standpunkt muß überwunden werden: nicht Heimlichkeit soll den Verdienst erhöhen helfen sondern volle Publizität.

In den hausgewerblichen Arbeitsstätten sind Plakate mit den besonderen Bestimmungen, welche für den Betrieb oder die Betriebsart erlassen wurden, und der Gesetzestext auszuhängen. Das ist von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Der heimarbeitenden Bevölkerung müssen die ihr auferlegten Pflichten so nahe als möglich vor Augen gerückt werden. Daß da draußen ein Gesetz aufkam, das vom Amtsblatt verkündet und vom Ortspolizeidiener mit der Schelle ausgerufen wird, das macht einen sehr geringen Eindruck, denn es wird bestenfalls nur obenhin gelesen und gehört, verstanden aber gar nicht. Ein Blatt dagegen, das laut obrigkeitlichem Befehl an die Tür gehängt werden muß, bringt das Gesetz in greifbare Nähe: alle Familienmitglieder, vom Schulkind an bis zum alten Großvater, die Hausgenossen und Nachbarn buchstabieren, lesen, studieren den Inhalt und schließlich wissen alle — nicht blos von weitem und vom hörensagen, sondern ganz genau, weil es schwarz auf weiß dasteht —, was hier geschehen darf und was nicht. Wenn das Kinderschutzgesetz Aushänge in den hausgewerblichen Betrieben vorgeschrieben hätte und wenn diese Aushänge durch die Ortsbehörden von Haus zu Haus verteilt worden wären, so würden die erlassenen Vorschriften von Anfang an größere Beachtung gefunden haben als ihnen bis jetzt zu teil geworden ist. Ein Gesetz, das seine Wirkung in die Familie erstreckt, will nicht nur erlassen sondern auch beigebracht sein. Ohne Plakate kann sich der Hausvater mit Nichtwissen entschuldigen; wenn er das Gesetz, soweit es ihn betrifft, vielleicht

Digitized by Google

doch kennt, so verschweigt er dies und wartet ab, ob ihm wegen der Zuwiderhandlung etwas geschieht; je länger ihm nichts geschieht, desto ruhiger glaubt er die Übertretungen fortsetzen zu können, die er nicht mehr so leicht übers Herz bringen wird, sobald alles im Haus vom zehnjährigen Kind an weiß, was erlaubt und was verboten ist. Daher können Plakate nicht entbehrt werden.

Die notwendigste und unumgänglichste Maßregel ist die Etablierung von Mindeststücklöhnen, sei es durch die Gewerbegerichte als Einigungsämter oder durch besondere Kommissionen oder durch Arbeitskammern; sofern, wie zu hoffen ist, durch ein Gesetz Arbeitskammern geschaffen werden, wird ihnen wohl diese wichtige Aufgabe zuzuweisen sein. Die niedrigen Löhne sind die Wurzeln des Übels; aus ihnen erwuchs die Beschäftigung von Kindern und bresthaften Personen und die übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit, und des Lohndruckes wurde kein Ende. Die Festsetzung von Mindeststücklöhnen wird Kinder wie Bresthafte allmählig aus der Hausindustrie verdrängen, auch wenn außer dem Registrierzwang nicht ein einziges Verbot oder Gebot erlassen wird. Der Merkantilismus hatte seine naive Freude an der Ausnützung kindlicher Kräfte in den Fabriken, und die Unternehmer glaubten, ohne die billige Arbeit jugendlicher Hände nicht bestehen zu können. Eine fortgeschrittene Zeit machte dem Unwesen ein Ende. Unternehmungen, die ihre Technik und den Handelswert ihrer Erzeugnisse nicht auf eine Stufe gebracht hatten, die auch bei erhöhtem Lohnkonto ein Fortbestehen ermöglichte, mußten von der Bildfläche verschwinden; die leistungsfähigen fanden sich mit den neuen Verhältnissen ab. Jetzt ist die Zeit der Hausindustrie erfüllt, und es wird eine Scheidung stattzufinden haben zwischen denjenigen Zweigen, die höhere Löhne ertragen können, und solchen, die mit den billigen Arbeitskräften die Grundlage ihrer Existenz verlieren; das Aussterben der letzteren wird ein Fortschritt in der nationalen Wohlfahrt sein.

Daß die Mindeststücklöhne allzu üppig festgesetzt werden könnten, ist nicht zu befürchten. Für Arbeiten, die auch in Fabriken und Werkstätten vollzogen werden, sind die Stücklohnsätze des geschlossenen Betriebes zur Geltung zu bringen; der im geschlossenen Betrieb etwa gezahlte Taglohn ist für die Hausindustrie auf Stücklohn umzurechnen. Wo eine solche Basis nicht vorhanden ist, muß sie gesucht werden. Wenn auf beiden Seiten

Digitized by Google

der Wunsch, den hausindustriellen Zweig fortzusetzen, vorhanden ist, wird sich eine Verständigung leicht erzielen lassen. Daß Minimallöhne nicht die Tendenz haben, stationär zu bleiben, zeigen die in Victoria gemachten Erfahrungen; dort hat unter der Wirkung der Tarife eine beträchtliche Entwickelung der Löhne stattgefunden.

Die Truckbestimmungen (§§ 115—119 b der Gewerbeordnung) haben sich in zahlreichen Fällen als unzulänglich erwiesen. „Durchschnittliche Selbstkosten", „ortsübliche Preise" und „Vereinbarungen" zwischen Arbeitgeber und Arbeiter „im voraus" sind in der Praxis häufig inhaltsleere Begriffe, zumal in hausgewerblichen Verhältnissen. Der gegenwärtige Zustand, der den von der Gesetzgebung angestrebten Zweck nicht immer erfüllt, würde sich auf die einfachste Art dadurch beseitigen lassen, daß § 115 nach den Prinzipalbestimmungen

> „Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen.
>
> Sie dürfen den Arbeitern keine Waren kreditieren".

an Stelle des bisherigen Textes etwa die Fassung erhält:

> „Doch kann die untere Verwaltungsbehörde den Gewerbeunternehmern gestatten, den Arbeitern Lebensmittel, Wohnung, Landnutzung, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten zu den von ihr festzusetzenden Preisen unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. Die Verfügung ist in widerruflicher Weise schriftlich zu erteilen und muß von dem Gewerbetreibenden auf Erfordern dem für die Revision zuständigen Beamten an der Betriebsstelle zur Einsicht vorgelegt werden".

„Arzneien und ärztliche Hilfe" sind im Hinblick auf § 6 Abs. 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes aus dem Verzeichnis der Naturalleistungen gestrichen; für hausgewerbliche Verhältnisse kommen sie wohl überhaupt nicht in Frage.

Für ein Verbot hausgewerblicher Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln spricht der Befund in der Zigarrenindustrie, sprechen vor allem die auf S. 753 ff wiedergegebenen Äußerungen badischer Zigarrenfabrikanten. Es ist eine besonders glückliche Fügung, daß — in unserem Lande wenigstens — die hausgewerbliche Verarbeitung von Tabak von den Fabrikanten als eine für die wahren wirtschaftlichen Interessen der Zigarrenindustrie

Digitized by Google

schädliche Erscheinung erkannt worden sind. Aus dem dringenden Wunsch, die nur widerwillig benützte Heimarbeit gänzlich loszuwerden, erklärt sich die rückhaltlose Offenheit, mit welcher die Fabrikanten auch die Bedrohung der öffentlichen Gesundheit auf das Sündenkonto dieser Betriebsform setzen. Ein Verbot hausindustrieller Tabakverarbeitung würde den Interessen der badischen Zigarrenfabrikanten entsprechen, ihnen mindestens nicht hinderlich sein. Wenn die Existenz zahlreicher Arbeiterfamilien nicht erschüttert werden soll, haben dem rauhen Verbot schonende Übergangsbestimmungen vorauszugehen. In Baden kommt für die Branche der Nahrungs- und Genußmittel außer der Zigarrenindustrie nur Kaffeelesen (S. 663), Bohnenabziehen (S. 666, 670) und Safranlesen (S. 672) in Betracht. Die Anwendung von Maschinen bereitet dem hausindustriellen Kaffeelesen ein baldiges Ende. Die Bearbeitung von Gemüsen in Heimstätten ist unter allen Umständen unappetitlich. Gefahren für den Konsumenten können wohl nur durch Dörrgemüse entstehen, da diese einem Wasch- und Kochprozeß nicht unterzogen werden.

Die Arbeit in den Nachtstunden soll nach dem Vorschlag der rechtsstehenden Parteien von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für Arbeiterinnen und jugendlichen Personen, nach dem Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens überhaupt verboten sein. Wie man einen erwachsenen Mann, der in seinen vier Pfählen die Arbeitszeit überschreitet, zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bringen will — falls man je einmal eine Übertretung festzustellen im Stande ist —, ist mir nicht klar, denn bestrafen wird man ihn oder eine Frau, die auf eigene Verantwortung arbeitet oder mitarbeitet, nicht können. Wer seinen ausschließlichen Verdienst oder die Ergänzung eines unzulänglichen Haupteinkommens aus hausgewerblicher Tätigkeit bezieht, der arbeitet täglich so lange oder läßt Mitglieder seiner Familie so lange arbeiten, bis der Verdienst, den er glaubt haben zu müssen, erreicht ist. Ist die Arbeit verhältnismäßig gut bezahlt, wird sie früher abgebrochen; ist sie schlecht bezahlt, werden die Arbeitsstunden bis zur Erschöpfung ausgedehnt, falls — dies ist der springende Punkt — Arbeitsaufträge im Überschuß vorliegen. Wo die Arbeitsaufträge spärlich bemessen werden, sind die Verdienste durch den Unternehmer begrenzt; wo sie reichlich fließen, kann der Hausgewerbetreibende durch Mißbrauch von Arbeitskraft sie bis zu einer gewissen Grenze höher treiben.

Digitized by Google

Diesem Mißbrauch wird durch Vorbeugung kräftiger als durch Verbote, die immerhin erlassen werden mögen, gesteuert werden.

Der Unternehmer ist dafür verantwortlich zu machen, daß er innerhalb einer gewissen Zeit an jeden einzelnen hausgewerblichen Betrieb nicht mehr Arbeitsmaterial ausgibt, als die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte unter Einhaltung der hinsichtlich der Arbeitszeit gegebenen gesetzlichen Vorschriften zu bewältigen im Stande sind. Diese Forderung ist unschwer zu erfüllen. Zahl, Alter und Geschlecht der für die Beschäftigung in Frage kommenden Personen sind dem Unternehmer bekannt, muß er doch für jeden einzelnen Heimarbeiter Beiträge zu den sozialen Versicherungen entrichten. Je nach Umständen wird für Ungeübte, Geübte, Kinder, Jugendliche, Betagte oder in ihrer Leistungsfähigkeit gehemmte Personen ein vom normalen abweichender individueller Zeitaufwand zu Grunde gelegt. Einem Schneider, der für Anfertigung einer Weste durchschnittlich 9 Stunden Arbeitszeit braucht, darf nach Festsetzung zehnstündiger Nachtruhe der Unternehmer nicht mehr als neun Westen wöchentlich in Auftrag geben. Eine geübte Heimarbeiterin braucht zum Einhängen von einem Meter Kette 4 Stunden; wenn sie nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr als 10 Stunden täglich arbeiten soll, so darf ihr der Unternehmer wöchentlich höchstens das Material für 15 Meter ausfolgen. Eine Vorhangstickerin, die in zehnstündiger Arbeitszeit ½ Schneller Garn verarbeitet, erhält für die Woche nicht mehr als 3 Schneller. Eine Kartonage-Arbeiterin, die für Haushalt und Kinder zu sorgen hat, kann täglich höchstens 6 Stunden hausgewerblich tätig sein, sofern sie die von 8 Uhr abends etwa gebotene Ruhezeit einhalten will: sie erhält für sich und ihre Tochter, die täglich 10 Stunden arbeitet, wöchentlich nicht mehr als 800 Etuis zum Bekleben, wenn die Arbeitszeit für 100 Etuis 12 Stunden beträgt. Ohne Zweifel werden zu Anfang manche Täuschungen versucht werden, um größere Arbeitsmengen zu erhalten; geschickten Vorspiegelungen mag in einzelnen Fällen vielleicht auch für längere Zeit eine Gesetzesumgehung gelingen, die schlimmsten Auswüchse werden aber durch die vorgeschlagene Gebahrung doch beseitigt werden, insbesondere wenn in den Arbeitsvertrag etwa folgende Bestimmung aufgenommen wird:

„Der von dem Fabrikanten A. dem Heimarbeiter B. übergebene Arbeitsauftrag darf nur von den folgenden Personen (folgen die Namen) ausgeführt werden. Der Haushaltsvorstand

Digitized by Google

B. verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen und seine Familie dazu anzuhalten, 1. daß andere als die obenbezeichneten Personen sich an der Arbeit nicht beteiligen; 2. daß, sobald eine der oben bezeichneten Personen regelmäßige Lohnarbeit in einer Fabrik oder Werkstätte übernimmt, diese Person sofort von der Heimarbeit ausgeschlossen wird; 3. daß die Heimarbeit unter sorgfältiger Beachtung der ergangenen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch hinsichtlich Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsruhe erfolgt; 4. daß der Hausgewerbetreibende B., falls er zugleich für andere Unternehmer hausindustriell beschäftigt ist, dem Fabrikanten A. durch regelmäßige Vorlegung der Lohnbücher u. dgl. Kenntnis von Art und Umfang der anderweiten Arbeitsaufträge gibt. Eine Verletzung dieser Bestimmungen hat die sofortige Entziehung der Heimarbeit zur Folge".

Die Einhaltung der Arbeitszeit in den Heimstätten läßt sich nicht unmittelbar kontrollieren, wohl aber kann dies in gewissem Grade durch Erfassen der bewältigten Arbeitsmengen geschehen; sollen daher Maximalarbeitstage in der Hausindustrie statuiert werden — was sicherlich wünschenswert ist —, so können sie nur durch den Erlaß von Vorschriften, welche die Arbeitsmenge begrenzen, zur Wirksamkeit kommen.

Ein sehr schwieriges Kapitel ist das Verbot des Mitgebens von Arbeit. Den beiden dem Reichstag unterbreiteten Vorschlägen ist eine einwandfreie Formulierung nicht gelungen. Der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion gibt zwar dem § 11 die Überschrift: Verbot des Mitgebens von Arbeit, verbietet aber im Text die Übertragung von Arbeit zur Verrichtung außerhalb der Fabrik oder des Hausgewerbebetriebes; Mitgeben und Übertragen von Arbeit ist zweierlei. Die Parteien der Rechten wollen den Arbeitgebern untersagen, die für Fabriken und Werkstätten festgesetzte Arbeitszeit dadurch zu umgehen, daß den Arbeitern Arbeit nach Hause mitgegeben wird. Das Mitgeben an sich soll also gestattet sein, wenn nur nicht zugleich durch Übertragung der Arbeit an die Person des Fabrik- oder Werkstättenarbeiters dessen Arbeitsstunden verlängert werden. Beide Vorschläge, ob sie nun das Mitgeben oder lediglich das Übertragen von Arbeit im Sinne haben, stellen untaugliche Mittel dar. Viele Fabrikarbeiter vermitteln auf ihren Gängen zur Fabrik und nach Hause den Warenverkehr zwischen ihren hausgewerblich tätigen

Digitized by Google

Familienmitgliedern und dem gemeinsamen Arbeitgeber. Das Verbot der Mitgabe von Arbeit würde die hausgewerbetreibende Familie lediglich ihres natürlichen Boten berauben, keineswegs aber eine Gewähr dafür geben, daß derjenige, dem das Verbot zu gute kommen soll, nach Fabrikfeierabend nicht doch zu Hause mitarbeitet; ebenso wird, wer bisher gewohnt war, für sich selbst Hausarbeit mitzunehmen, wenn ihm persönlich in der Fabrik nichts mehr ausgefolgt werden darf, andere Personen mit den Botengängen betrauen und die Beschäftigung im Hause nach wie vor betreiben können. Auch ein Verbot der Übertragung von Arbeit würde nichts nützen, denn das stillschweigende Mitgeben genügt und es kann beim Ausgabeverkehr völlig dahingestellt bleiben, ob die Person, welche die Arbeit empfängt, die etwaigen Aufträge oder besonderen Wünsche hinsichtlich der Ausführung der Arbeit als Bote zur Weitermeldung oder zur eigenen Richtschnur in Empfang nimmt. Nicht übersehen darf werden, daß Fabrikarbeiter auch in fremden Betrieben Heimarbeit holen, z. B. Spinnerinnen in Bürstenfabriken; hier würde das Verbot vollends versagen. Ich kann ein Verbot des Mitgebens von Arbeit in der vorgeschlagenen Form nur dringend widerraten. Die Gesellschaft untauglicher Bestimmungen bringt auch die tauglichen in Mißkredit, und hier liegt Anreiz und Weg zu einfacher und strafloser Umgehung sehr nahe. Das Problem stellt uns unmittelbar vor die Frage: soll der Arbeiter verpflichtet werden, dem Arbeitgeber anzugeben, wer die begehrte Heimarbeit verrichtet, und soll für den Arbeitgeber die Verpflichtung eintreten, Heimarbeit erst zu verabfolgen, nachdem ihm von Seite des Arbeiters versichert worden ist, daß Personen, die tagsüber in einer Fabrik oder Werkstätte beschäftigt sind, sich an der Heimarbeit nicht beteiligen. So lange man an der Fiktion der persönlichen Selbständigkeit der Hausgewerbetreibenden festhält, wird diese Frage zu verneinen sein, woraus sich logisch die Unzulässigkeit eines Verbotes des Mitgebens von Arbeit ergibt.

Vielleicht würde sich auf einem anderen Wege ein fester Rechtsboden gewinnen lassen, etwa durch die Bestimmung:

> „Die Unternehmer von Fabriken und Werkstätten sind verpflichtet, im Arbeitsvertrag auszubedingen, daß die von ihm beschäftigten Arbeiter Heimarbeit nicht ausführen und sich an der Ausführung von Heimarbeit nicht beteiligen. Diese Bedingung ist in die etwa bestehende Arbeitsordnung aufzunehmen“.

Digitized by Google

Es würde nicht genügen, die vorgeschlagene Bestimmung lediglich Unternehmern, welche Heimarbeit ausgeben, aufzuerlegen, da — wie oben mitgeteilt — Arbeiter von Unternehmern, welche Hausgewerbetreibende nicht beschäftigen, sich anderwärts Heimarbeit zu holen Gelegenheit haben. Dagegen könnte eine Beschränkung auf Bezirke, in denen Hausgewerbe betrieben wird, stattfinden entweder auf Grund eines Verzeichnisses wie beim Kinderschutzgesetz oder durch Verfügung der Landeszentralbehörden usw. An Stelle eines vagen und wirkungslosen Verbotes bringt mein Vorschlag ein positives Gebot, dessen Einhaltung leicht zu kontrollieren ist. Der Unternehmer, der einer in seinem Betriebe beschäftigten Person die Zumutung macht, Heimarbeit für ihn zu verrichten, oder der Fabrikarbeiter, der dem Unternehmer zumutet, ihm Heimarbeit zu übertragen, verletzt offensichtlich Gesetz und Arbeitsvertrag und veranlaßt den andern zur Verletzung. In der notwendigen Gemeinsamkeit des Handelns und in der gemeinsamen Verantwortung scheint mir ein psychologisches Moment zu liegen, das für die Erreichung des gewollten Zieles von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion begehrt für jede hausindustriell beschäftigte Person mindestens 12 Kubikmeter Luftraum. Für Gehilfenbetriebe scheint mir die Forderung von Mindestlufträumen angebracht, die nach Art der Beschäftigung zu bemessen sind. Auf Grund einer Anweisung müßte der Aufsichtsbehörde die Bestimmung darüber überlassen bleiben, wieviele Personen in einem bestimmten Raum sich mit einer bestimmten hausgewerblichen Arbeit befassen dürfen. Wenn diese Vorschrift unter Umständen nicht völlig illusorisch werden soll, müßte sie durch den Zusatz ergänzt werden „Andere als die beschäftigten Personen dürfen sich in dem Arbeitsraum dauernd nicht aufhalten". Für Betriebe, in welchen lediglich Familienmitglieder beschäftigt sind, ist eine generelle Bemessung des Mindestluftraums nicht zweckentsprechend. Gesetzt der Fall, es sei ein Mindestluftraum von 12 Kubikmeter vorgeschrieben. Nun habe ein Arbeitsraum 9 Quadratmeter Bodenfläche und 2,7 Meter Höhe; der Luftraum beträgt 24,3 qm. Drei junge Schwestern geben sich mit der Herstellung von Vergißmeinnichtzweigchen ab, einer überaus sauberen Arbeit. Da nach dem Gesetze in dem Arbeitsraum nur zwei Personen beschäftigt sein dürfen, hilft man sich auf irgend eine Weise, etwa dadurch daß sich immer eine der Schwestern ab-

Digitized by Google

wechselnd ins kalte Nebenzimmer setzt, wo sie bei der Arbeit über die hygienische Fürsorge des Gesetzes nachdenken mag. Eine Treppe höher wohnt eine andere Familie. In einem Zimmer von ebenfalls 24,3 qm. Luftraum pichen Frau und Schwester den ganzen Tag über Bürsten ein. Der Pechdunst benimmt den Atem und greift die Augen an. Ein einjähriges Kind schläft im Wagen, ein dreijähriges spielt am Boden mit den Borsten, ein siebenjähriges schreibt auf die Schiefertafel. Aber nicht genug! Der Ehemann, ein Schuster, hat im Arbeitsraume seine Werkstatt aufgeschlagen, oder vielmehr es ist seine Werkstatt, in der die hausgewerbliche Arbeit vorgenommen wird: er arbeitet auf Bestellung seiner Dorfgenossen und niemand kann ihm vorschreiben, wo er seinen Schusterschemel aufstellen darf und wo nicht. Also drei arbeitende Personen und drei Kinder den ganzen Tag über in einem dunsterfüllten kleinen Zimmer, und zwar von Rechts wegen, denn an der Tür hängt eine obrigkeitliche Bescheinigung, welche besagt „Dieser Raum hat einen Luftraum von 24,3 qm; es dürfen in ihm nicht mehr als zwei Personen hausgewerblich beschäftigt sein". Die Vielgestaltigkeit der hausgewerblichen Verhältnisse verkehrt die bestgemeinten Schutzbestimmungen, wenn sie allzu generell gefaßt sind, zu vexatorischen Eingriffen. „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage". Daher für Familienbetriebe nur leitende Grundsätze, die dem pflichtgemäßen Ermessen der Aufsichtsbehörde vernünftigen Spielraum für ihre Entscheidung gewähren.

Eine Bestimmung, welche die Benützung des Arbeitsraumes zum Schlafen oder zum Kochen allgemein untersagt, würde dem Verbot hausindustrieller Tätigkeit beinahe gleichkommen. Anders ausgedrückt: in Räumen, die zum Schlafen oder zum Kochen benützt werden, darf hausgewerbliche Arbeit nicht stattfinden. Wie sollen Familien, deren Wohnung Küche und einen oder zwei Räume umfaßt, mit dieser harten Bestimmung sich abfinden? Im Sommer geht es ja noch allenfalls an; da wird in der Küche gekocht und die Arbeit kann im Zimmer, falls sich kein Bett darin befindet, oder im Hausflur, unter Umständen sogar im Freien stattfinden. Aber im Winter drängt sich die ganze Familie in einen Raum zusammen, der neben der Küche oft der einzige ist; Küche und Herd bleiben kalt, es wird im Zimmerofen gekocht, denn das Budget verlangt von den Kohlen, daß sie zugleich heizen und das Mittagessen gar machen. Bleibt die Küche den Winter über in Betrieb, dann wird auch dort gearbeitet und ist dort Sammelplatz

Digitized by Google

und Feuerstelle der Familie. Ist das Kochverbot auf die eine oder andere Weise erledigt, droht das Schlafverbot. In der Einzimmerwohnung wird Heimarbeit überhaupt nicht mehr möglich sein, in der Zweizimmerwohnung nur solange das Ehepaar kinderlos ist oder die Kinder im gemeinsamen Schlafzimmer unterbringen kann. Sobald die Zahl der Kinder größer und die Kinder älter sind werden beide Zimmer, in Dreizimmerwohnungen alle drei Zimmer mit Betten besetzt und dadurch die Ausübung hausindustrieller Tätigkeit gerade da, wo sie am nötigsten ist, bei Kinderreichtum in kläglichen Wohnungs- und Einkommensverhältnissen, unmöglich gemacht. Der Heimarbeiterschutz gebietet die Entfernung der Betten aus dem Arbeitsraum. Gut. Alle Betten werden im anderen Raum zusammengepfercht. Jetzt aber sieht sich die Polizei veranlaßt, im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sittlichkeit die Verteilung der Betten auf verschiedene Räume zu gebieten. Der Klemmen ist hier kein Ende zu finden. Bei all dem würde auch die rigoroseste Ausführung des Schlaf- und Kochverbotes einen einheitlichen und vernünftigen Schutz doch nicht herbeiführen, denn unter Umständen kann ein einziger Raum, der zum Arbeiten, Kochen und Schlafen benützt wird, günstigere hygienische Verhältnisse bieten als zwei Räume, die in getrennter Weise benützt werden. Man vergegenwärtige sich dies an den beiden folgenden Beispielen. Die Schwester der Frau ist in die Familie eines Ehepaares aufgenommen; das Ehepaar schläft mit den Kindern in dem einen Zimmer, das andere Zimmer dient der Schwester, die Näherin für ein Wäschegeschäft ist, als Arbeits- und zugleich als Schlafraum. Trotzdem dies Zimmer luftig und geräumig ist und für Arbeiten wie für Schlafen allen gesetzlichen Anforderungen völlig entspricht, muß sich die Näherin nach einem Arbeitsplatz in einem fremden Hause umsehen und, wenn sie ihn nicht findet, ihren Verdienst aufgeben — von Rechts wegen. Und als Gegenstück folgendes: ein Ehepaar arbeitet in einem Zimmer bis zum späten Abend; der Mann rollt Zigarren ein, die Frau entrippt Tabak; die Tür zum Nebenraum ist ausgehängt. Dieser Nebenraum hat gerade Platz für zwei Betten; in dem einen Bett schlafen drei kleine Kinder, das andere wird von dem Ehepaar benützt. Hier sind die gesetzlichen Forderungen erfüllt: es wird im Arbeitsraum weder gekocht noch geschlafen. Der Zustand ist einwandfrei, ebenfalls von Rechts wegen. Zu solchem Widersinn führen schablonenmäßige Bestimmungen.

Digitized by Google

Staat, Konsument, Unternehmer, Fabrikarbeiter und Heimarbeiter haben ein brennendes Interesse an der durchgreifenden gesetzlichen Regelung des Hausgewerbes. Der Staat wegen der nationalen Kraft und Wohlfahrt, der Konsument wegen des Schutzes seiner Gesundheit, der Unternehmer wegen Zurückdrängung der billigen Konkurrenz, der Fabrikarbeiter wegen Ausschaltung des Lohndruckes, der Heimarbeiter wegen Gewinnung besserer Existenzbedingungen.

Was generelle Regelung finden kann, Gewerbeaufsicht, Registerzwang, Aushangwesen und die Handhaben für Festsetzung von Mindestlöhnen, das müßte meines Erachtens vorweg durch ein Gesetz geordnet werden, welches in seiner Lapidarität, Verständlichkeit und Selbstverständlichkeit sich dem öffentlichen Rechtsbewußtsein so einprägt, daß es weder feinsinniger Kommentatoren, noch grübelnder Rechtslehrer, noch aktenfüllender Entscheidungsgründe bedarf, um festzustellen, was der Gesetzgeber mit dem oder jenem Ausdruck, mit der oder jener Wendung gemeint und gewollt haben mag. Unter der Wirkung eines solchen Gesetzes werden sich binnen kurzer Zeit die heute noch verworrenen Verhältnisse klären, manches wird sich umwandeln und manches wird absterben. Dann mag es an der Zeit sein, die Regelung der einzelnen Hausindustrien vorzunehmen; was heute noch als unüberwindlich erscheinende Hindernisse vor uns liegt, wird in den neugeschaffenen Verhältnissen leichten Fußes überschritten werden können.

Über Eines darf man sich allerdings nicht hinwegtäuschen: je kräftiger und ausgiebiger die soziale, wirtschaftliche und hygienische Umgestaltung des Hausgewerbes erfolgt, desto frischer wird neues Leben aus den Ruinen erblühen. Die sich da und dort heute schon zeigende Tendenz der Arbeiterschaft, von der Fabrikarbeit zur Heimarbeit überzugehen, wird sich verstärken und ausbreiten, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß an stelle der durch die gesetzliche Regelung überwältigten und ausgelöschten Hausindustrien zahlreiche andere treten werden. Wenn die Regelung des Hausgewerbes eine Förderung der Kultur ist, so wird auch die Wiederzerstreuung der durch eine frühere Kultur in geschlossenen Betrieben zusammengefaßten vereinzelten Arbeitsstellen nichts anderes sein als eine neue Entwickelungsstufe. Überall da, wo nicht die Natur des Betriebes, die Notwendigkeit der Verwendung großer Maschinen und Apparate u. dgl. Halt gebietet, wird, wenn das

Digitized by Google

Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt dies nur irgend gestattet, eine Abwanderung aus der Fabrik in die Hausindustrie erfolgen. Nötigte die Einführung der Dampfmaschine zur Konzentration des Betriebes, so gibt heute die weithin verzweigbare Elektrizität vielfach wieder die Möglichkeit der Vereinzelung qualifizierter Maschinenarbeit. Wohl oder übel werden sich die Unternehmer mit der neuen Betriebsform abfinden müssen, wie dies z. B. in der Zigarrenindustrie und Bürstenindustrie Badens geschehen ist; vielleicht gewinnen sie mit der Zeit der Dezentralisation Geschmack ab.

Daß unter den heutigen Verhältnissen die Hausindustrie als kapitalistische Betriebsform etwas Rückständiges ist, das steht fest. Mit Schwefel und Pech Gerechte und Ungerechte zu vertilgen, daran denkt niemand. Durch gesetzliche Regelung sollen die Auswüchse beschnitten werden. Was nicht lebensfähig ist, muß eingehen. Aber sicher ist auch das andere: wenn heute die positive Förderung der Hausindustrie auf dem Programm stünde — nicht die Förderung von heute auf morgen sondern eine dauernde —, so könnte diese Aufgabe nicht glänzender gelöst werden als dadurch, daß man der Hausindustrie durch gesetzgeberische Taten, wie sie jetzt in Frage stehen, neue Existenzbedingungen schafft. Welche Bedeutung die *sanierte* Hausindustrie im Wirtschaftsleben haben wird, das ist ein Problem der Zukunft.

Digitized by Google

7.

Tabellen.

Digitized by Google

Die Hausindustrien Badens.

Die Ordnungszahlen stimmen mit denen der Kapitel des ersten Abschnittes überein; die Ordnungszahlen 22. 23, 32. 69 fallen in der Statistik weg. Die Herstellung von Zunder (22) und die Strohflechterei im Odenwald (69) ist erloschen. Das Kapitel 23 enthält eine summarische Darstellung der Textilindustrie, während das Kapitel 32 ein Bild der Hausindustrie in Säckingen gibt. Somit kommen auch diese beiden Kapitel statistisch nicht in Betracht.

Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
1.	Die Schneckenzucht	Donaueschingen	Bräunlingen . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Meßkirch . . .	Gutenstein . . .	28	—	28	—	—	—	28	—	28
			Hausen im Tal . .	1	—	1		—	—	1	—	1
			Langenhart . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4
		Stockach . . .	Zizenhausen . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6
2.	Die Kanarienvogelzucht	St. Blasien . .	Bernau	15	—	15		—	—	15	—	15
			Menzenschwand . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Todtmoos	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Triberg . . .	Furtwangen . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6
			Gütenbach . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Triberg	2	—	2	—	—	—	2	—	2
3.	Die Granatschleiferei	Offenburg . .	Oberharmersbach .		3	3	—	—	—	—	3	8
		Waldkirch . .	Waldkirch . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5
4.	Die Tonfigurenfabrikation . .	Stockach . . .	Zizenhausen . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
5.	Die Heimarbeiter einer Fabrik von Porzellanknöpfen zu Freiburg . .	Bonndorf . . .	Gündelwangen . .	—	13	13	—	1	1	—	14	14
			Reiselfingen . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
		Breisach . . .	Achkarren . . .		6	6	—		—	—	6	6
			Breisach	—	8	8	1	—	1	1	8	9
			Gottenheim . . .	—	37	37	13	19	32	13	56	69
			Gündlingen . . .		1	1	—		—	—	1	1
			Iechtingen . . .		8	8	—	—	—	—	8	8
			Kiechlinsbergen .	4	39	43	11	15	26	15	54	69
			Königschaffhausen .	1	2	3	2		2	3	2	5
			Leiselheim . . .		2	2	—	—		—	2	2
			Merdingen . . .		22	22	6	5	11	6	27	33
			Niederrimsingen .	—	10	10	4	7	11	4	17	21
			Oberbergen . . .	9	68	77	10	7	17	19	75	94
			Oberrimsingen . .	1	5	6	1	1	2	2	6	8

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
5.	Die Heimarbeiter einer Fabrik von Porzellanknöpfen zu Freiburg .	Breisach . . .	Schelingen	4	24	28	—	1	1	4	25	29
			Wasenweiler . . .	3	24	27	6	2	8	9	26	35
		Bühl	Lauf	1	28	29	18	19	37	19	47	66
		Donaueschingen	Aasen	—	14	14	8	11	19	8	25	33
			Biesingen	3	14	17	22	19	41	25	33	58
			Oberbaldingen . .	4	4	8	4	2	6	8	6	14
			Öfingen	—	5	5	2	12	14	2	17	19
		Emmendingen .	Amoltern	1	9	10	1	4	5	2	13	15
			Bahlingen	13	27	40	29	27	56	42	54	96
			Bötzingen	—	—	—	6	1	7	6	1	7
			Denzlingen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Endingen	—	2	2	1	2	3	1	4	5
			Forchheim . . .	3	22	25	4	7	11	7	29	36
			Hecklingen . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Holzhausen . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Malterdingen . .	2	2	4	—	—	—	2	2	4
			Niederhausen . .	—	12	12	8	14	22	8	26	34
			Oberhausen . . .	1	24	25	6	21	27	7	45	52
			Riegel	—	17	17	3	2	5	3	19	22
			Weisweil	8	40	48	31	33	64	39	73	112
			Wyhl	6	47	53	4	9	13	10	56	66
		Freiburg . . .	Buchheim	1	30	31	6	8	14	7	38	45
			Ebnet	—	1	1	—	1	1	—	2	2
			Eschbach	1	5	6	—	—	—	1	5	6
			Freiburg	11	158	169	29	29	58	40	187	227
			Hochdorf	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Hofsgrund	6	20	26	7	2	9	13	22	35
			Hugstetten . . .	—	—	—	—	1	1	—	1	1
			Kappel	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Littenweiler . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Merzhausen . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Neuershausen . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Neuhäuser . . .	—	—	—	—	4	4	—	4	4
			Oberried	1	9	10	—	1	1	1	10	11
			Opfingen	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			St. Georgen . . .	—	9	9	5	7	12	5	16	21
			St. Wilhelm . . .	—	3	3	2	3	5	2	6	8
			Sölden	—	7	7	—	—	—	—	7	7

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
5.	Die Heimarbeiter einer Fabrik von Porzellanknöpfen zu Freiburg . .	Freiburg . . .	Stegen	—	1	1		—	—	—	1	1
			Waltershofen . .	1	8	9	—	1	1	1	9	10
			Wittnau	—	6	6	1		1	1	6	7
			Zastler	1	2	3	1	3	4	2	5	7
		Neustadt . . .	Göschweiler . . .	1	6	7	1	4	5	2	10	12
		Säckingen . .	Karsau	1	11	12	11	20	31	12	31	43
		Schopfheim . .	Minseln	—	2	2	4	7	11	4	9	13
		Staufen . . .	Untermünstertal .	—	39	39	14	14	28	14	53	67
		Waldkirch	Biederbach	—	1	1	1	—	1	1	1	2
			Bleibach	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Elzach	1	5	6	4	2	6	5	7	12
			Heuweiler		4	4		—	—	—	4	4
			Katzenmoos	—	3	3		1	1	—	4	4
			Kollnau	—	6	6	3	—	3	3	6	9
			Oberwinden . . .	1	2	3	1	3	4	2	5	7
			Prechtal	—	4	4	6	17	23	6	21	27
			Siegelau	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Unterglottertal .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Waldkirch	1	22	23	12	11	23	13	33	46
			Yach		1	1	4	9	13	4	10	14
6.	Die Heimarbeiter der Pforzheimer Bijouterie-Industrie	Bretten	Stein	1	2	3	—			1	2	3
		Buchen . . .	Laudenberg . . .		4	4			—	—	4	4
			Limbach	—	19	19				—	19	19
		Durlach . . .	Königsbach . . .		19	19					19	19
			Söllingen	1	1	2			—	1	1	2
			Untermutschelbach .	1	—	1	—		—	1		1
		Karlsruhe . . .	Graben		1	1	—	—	—		1	1
			Karlsruhe	1	—	1			—	1	—	1
		Pforzheim . . .	Bauschlott . . .	2	14	16			—	2	14	16
			Bilfingen	1	—	1			—	1	—	1
			Büchenbronn . . .	10	21	31	—			10	21	31
			Dietlingen	1	3	4				1	3	4
			Döll-Weißenstein .	9	29	38				9	29	38
			Dürrn	4	3	7		—		4	3	7
			Eisingen	7	1	8				7	1	8
			Ellmendingen . . .	—	1	1					1	1
			Ersingen	1	2	3	—			1	2	3

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
6.	Die Heimarbeiter der Pforzheimer Bijouterie-Industrie	Pforzheim . .	Eutingen	6	5	11	—	—	—	6	5	11
			Göbrichen	3	8	11	—	—	—	3	8	11
			Hamberg	12	2	14	—	—	—	12	2	14
			Hohenwarth . . .	8	1	9	—	—	—	8	1	9
			Huchenfeld . . .	14	12	26	—	—	—	14	12	26
			Ispringen	5	4	9	—	—	—	5	4	9
			Kieselbronn . . .	3	2	5	—	—	—	3	2	5
			Lehningen	23	38	61	—	—	—	23	38	61
			Mühlhausen . . .	8	10	18	—	—	—	8	10	18
			Neuhausen . . .	10	5	15	—	—	—	10	5	15
			Niefern	3	11	14	—	—	—	3	11	14
			Öschelbronn . . .		6	6	—	—	—		6	6
			Pforzheim	154	225	379	—	—	—	154	225	379
			Schellbronn . . .	4	6	10	—	—	—	4	6	10
			Steinegg	12	2	14	—	—	—	12	2	14
			Tiefenbronn . . .	9	—	9	—	—	.	9	—	9
			Würm	7	9	16	—	—	—	7	9	16
		Villingen . .	Fischbach	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Weiler	—	12	12	—	—	.	—	12	12
7.	Die Brüniererinnen einer Silberwarenfabrik zu Karlsruhe	Durlach . . .	Aue	—	1	1	—	—	—		1	1
		Karlsruhe . .	Beiertheim . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Bulach		7	7	—	—	—	—	7	7
			Grünwinkel . . .		3	3	—	—		—	3	3
			Hagsfeld		1	1	—	—	—	-	1	1
			Karlsruhe	-	7	7	—	—	—	—	7	7
			Rüppurr		9	9	—	-	—	-	9	9
8.	Die Heimarbeiterinnen einer Metallwarenfabrik zu Vöhrenbach . .	Villingen . . .	Vöhrenbach . . .	—	9	9	-	—	—	—	9	9
9.	Die Verpackerinnen einer Metallwarenfabrik zu Gutach	Wolfach . . .	Gutach	-	5	5	—	—	.	—	5	5
10.	Die Heimarbeiter zweier Emailschildfabriken zu St. Georgen im Schwarzwald . .	Triberg . . .	Nußbach	1		1	-	—	—	1	—	1
		Villingen . .	Mönchweiler . . .	2		2	—	—	-	2	—	2
			St. Georgen . . .	4	—	4	-	—	-	4	-	4

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
11.	Die Löffelschmiede	Triberg	Schonach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
12.	Die Nagelschmiede	Boxberg	Schweigern	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Donaueschingen	Hüfingen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Heidelberg	Schönau	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Rastatt	Gaggenau	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Säckingen	Bergalingen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Groß-Herrischried	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Hottingen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Wehrhalden	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		St. Blasien	Ibach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Schopfheim	Bürchau	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Endenburg	10	—	10	—	—	—	10	—	10
			Maulburg	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Raich	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Sallneck	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Wies	20	—	20	—	—	—	20	—	20
			Wiesleth	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Waldshut	Grunholz	10	—	10	—	—	—	10	—	10
			Hauenstein	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Hochsal	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Luttingen	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Schachen	4	—	4	—	—	—	4	—	4
13.	Die Harnischmacherinnen	Triberg	Triberg	—	13	13	—	—	—	—	13	13
14.	Die Heimarbeiter einer Maschinen- und Bestandteil-fabrik zu Furtwangen	Triberg	Furtwangen	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Rohrbach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
15.	Die Uhrenhausindustrie im Schwarzwald (Die kleineren Zahlen bedeuten fremde Gehilfen)	Bonndorf	Gündelwangen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Uehlingen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Donaueschingen	Biesingen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Wolterdingen	1	1	2	—	—	—	1	1	2
				5	—	5	—	—	—	5	—	5
		Engen	Aulfingen	4	—	4	—	—	—	4	—	4

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
15.	Die Uhrenhausindustrie im Schwarzwald	Engen . . .	Biesendorf . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Kirchen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Neuhausen . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4
		Freiburg . . .	Hinterstraß . . .	7	—	7	—	—	—	7	—	7
				2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Neustadt . . .	Bubenbach . . .	8	2	10	—	—	—	8	2	10
				8	—	8	—	—	—	8	—	8
			Dittishausen . . .	[illegible]	2	8	—	—	—	6	2	8
			Eisenbach	50	4	54	1	—	1	51	4	55
				30	—	30	—	—	—	30	—	30
			Falkau	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Friedenweiler . .	31	4	35	—	—	—	31	4	35
			Kappel	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Langenordnach . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Lenzkirch	22	14	36	—	—	—	22	14	36
			Löffingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Neustadt	39	9	48	—	—	—	39	9	48
				37	—	37	—	—	—	37	—	37
			Oberbränd	13	7	20	—	—	—	13	7	20
				4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Röthenbach . . .	7	—	7	—	—	—	7	—	7
				7	—	7	—	—	—	7	—	7
			Rudenberg . . .	7	1	8	—	—	—	7	1	8
			Saig	11	1	12	—	—	—	11	1	12
			Schollach	6	—	6	—	—	—	6	—	6
				3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Schwärzenbach . .	38	5	43	—	—	—	38	5	43
			Seppenhofen . . .	5	1	6	—	—	—	5	1	6
			Unterlenzkirch . .	5	6	11	—	—	—	5	6	11
				1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Urach	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Offenburg . .	Ohlsbach	1	—	1	—		—	1	—	1
		St. Blasien . .	Wolpadingen . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Triberg . . .	Ev. Tennenbronn .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Furtwangen . . .	53	34	87	4	2	6	57	36	93
				7	1	8	—	—	—	7	1	8
			Gremmelsbach . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4
				12	3	15	—	—	—	12	3	15
			Gütenbach	103	3	106	7	14	21	110	17	127
				23	—	23	—	—	—	23		23

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m	w.	z.
15.	Die Uhrenhausindustrie im Schwarzwald	Triberg	Hornberg	8	4	12	12	1	13	20	5	25
				19	—	19	–	—	—	19	—	19
			Kath. Tennenbronn	2	—	2		–	—	2	—	2
				2	—	2	–	—	—	2	—	2
			Langenschiltach	5	1	6	—	—	—	5	1	6
				2	2	4	–	—	—	2	2	4
			Neukirch	31	5	36	—	—	—	31	5	36
				15	—	15				15	—	15
			Nußbach	31	1	32	—		—	31	1	32
				7	5	12		—		7	5	12
			Rohrbach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Rohrhardsberg	2	—	2	—	—	—	2	—	2
				5	—	5		—	—	5	—	5
			Schönwald	75	22	97	6	5	11	81	27	108
				10		10	—	—	—	10	—	10
			Schonach	37	11	48	8	—	8	45	11	56
				25	6	31	—	—		25	6	31
			Triberg	8	26	34	—	—	—	8	26	34
				21	5	26			—	21	5	26
		Überlingen	Frickingen	5	2	7	—	—	—	5	2	7
		Villingen	Brigach	3		3	—	—	—	3	—	3
				1		1			—	1	—	1
			Burgberg	9	—	9			—	9	—	9
			Dauchingen	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Dürrheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Erdmannsweiler	10	1	11	—		–	10	1	11
			Kappel	7	—	7	—	—	—	7	—	7
			Klengen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Langenbach	4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Linach	4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Mönchweiler	17	—	17	—	—	—	17	—	17
				4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Neuhausen	19	2	21	1	—	1	20	2	22
			Niedereschbach	15	16	31	2		2	17	16	33
				3	2	5	—	—	—	3	2	5
			Obereschach	3		3	—	—	—	3	—	3
			Peterzell	1		1				1	—	1
			Schabenhausen	23	—	23	—	—	—	23	—	23
			Schönenbach	8	1	9	—	—	—	8	1	9
				16	1	17	—	—	—	16	1	17
			St. Georgen	42	18	60	–	1	1	42	19	61
				38	10	48	—	—	—	38	10	48

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m	w.	z.
15.	Die Uhrenhausindustrie im Schwarzwald	Villingen . . .	Stockburg	4	1	5	—	—	—	4	1	5
			Unterkirnach . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
				1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Villingen	76	113	189	5	5	10	81	118	199
				19	2	21	—	—	—	19	2	21
			Vöhrenbach . . .	3	4	7	—	—	—	3	4	7
				8	2	10	—	—	—	8	2	10
			Weiler	12	—	12	—	—	—	12	—	12
				8	—	8	—	—	—	8	—	8
			Weilersbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Waldkirch . .	Wildgutach . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Wolfach . . .	Gutach	—	—	—	1	—	1	1	—	1
			Hausach	2	—	2	—	—	—	2	—	2
16.	Die Heimarbeiter der Orchestrionindustrie . . .	Donaueschingen	Thunnheim . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Neustadt . . .	Lenzkirch . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Seppenhofen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Triberg . . .	Schönwald . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Villingen . . .	Obereschach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Schönenbach . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2
			Unterkirnach . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Villingen	3	5	8	—	—	—	3	5	8
			Vöhrenbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
17.	Die Mundharmonikamacher auf der Baar.	Donaueschingen	Hochemmingen . .	5	2	7	—	—	—	5	2	7
			Oberbaldingen . .	13		13	—	—	—	13	—	13
			Öfingen	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Pfohren	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Pfullendorf . .	Herdwangen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
18	Die Instrumentenmacher	Bonndorf . . .	Weizen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Engen	Möhringen . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6
19.	Die Näherinnen einer Bandagenfabrik zu Lahr .	Lahr	Lahr	—	11	11	—	—	—	—	11	11
20.	Die Heimarbeiter einer Telegraphenfabrik zu Furtwangen	Triberg . . .	Furtwangen . . .	19	17	36	—	—	—	19	17	36
			Gütenbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Villingen . .	Schönenbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
21.	Die Latwergekocher	Meßkirch	Gutenstein	5	5	10	—	—	—	5	5	10
24.	Die Seidenbinderinnen	Freiburg	Ebnet	—	21	21	—	—	—	—	21	21
			Freiburg	—	175	175	—	—	—	—	175	175
			Gundelfingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Littenweiler	—	10	10	—	—	—	—	10	10
		Waldkirch	Waldkirch	—	29	29	—	—	—	—	29	29
25.	Die Seidenwinderinnen	Bonndorf	Birkendorf	—	19	19	—	—	—	—	19	19
		Offenburg	Offenburg	—	3	3	—	—	—	—	3	3
		Villingen	Fischbach	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Kappel	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Neuhausen	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Niedereschach	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Obereschach	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Villingen	—	3	3	—	—	—	—	3	3
		Waldkirch	Elzach	—	15	15	—	—	—	—	15	15
			Prechthal	—	34	34	—	—	—	—	34	34
			Waldkirch	—	12	12	—	—	—	—	12	12
			Yach	—	6	6	—	—	—	—	6	6
26.	Das Verlesen von Baumwollabfällen	Mannheim	Mannheim-Neckarau	—	17	17		—	—	—	17	17
27.	Die Wollspinnerinnen	Waldkirch	Biederbach	—	14	14		—		—	14	14
28.	Die Heimarbeiter d. Erstendeutsch. Ramiegesellschaft in Emmendingen	Emmendingen	Emmendingen	36	62	98	17	12	29	53	74	127
29.	Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie	Lörrach	Grenzach	—	10	10		—	—	—	10	10
			Herthen	—	1	1				—	1	1
			Hertingen	2	1	3	—	1	1	2	2	4
			Kandern	2	4	6	1	1	2	3	5	8
			Lörrach	—	13	13	—	—	—	—	13	13
			Mappach	1	—	1	1	—	1	2	—	2

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
29.	Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie	Lörrach	Stetten	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Müllheim	Feldberg	—	1	1	1	—	1	1	1	2
			Feuerbach	2	1	3	—	1	1	2	2	4
			Liel	3	2	5	1	2	3	4	4	8
			Niedereggenen	3	8	11	3	4	7	6	12	18
			Obereggenen	—	1	1	—	1	1	—	2	2
		Säckingen	Altenschwand	17	47	64	—	—	—	17	47	64
			Bergalingen	31	40	71	—	6	6	31	46	77
			Binzgen	3	8	11	—	2	2	3	10	13
			Großherrischwand	3	11	14	—	4	4	3	15	18
			Hänner	—	19	19	—	—	—	—	19	19
			Harpolingen	3	9	12	—	1	1	3	10	13
			Herrischried	42	45	87	—	2	2	42	47	89
			Hogschür	20	16	36	—	—	—	20	16	36
			Hornberg	2	8	10	—	—	—	2	8	10
			Hottingen	10	34	44	—	—	—	10	34	44
			Hütten	23	33	56	1	7	8	24	40	64
			Murg	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Niedergebisbach	7	5	12	1	—	1	8	5	13
			Niederhof	1	14	15	—	—	—	1	14	15
			Oberhof	5	19	24	1	1	2	6	20	26
			Obersäckingen	1	20	21	—	—	—	1	20	21
			Oberschwörstadt	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Oeflingen	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Rhina	2	4	6	—	—	—	2	4	6
			Rickenbach	13	13	26	—	—	—	13	13	26
			Rippolingen	16	21	37	1	—	1	17	21	38
			Rütte	10	17	27	2	7	9	12	24	36
			Säckingen	—	57	57	—	—	—	—	57	57
			Wallbach	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Wehrhalden	5	14	19	1	2	3	6	16	22
			Willaringen	36	46	82	1	4	5	37	50	87
		Schönau	Wembach	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Schopfheim	Minseln	—	20	20	—	—	—	—	20	20
			Tegernau	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Wies	—	8	8	—	—	—	—	8	8
			Wiesleth	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Waldkirch	Kollnau	—	3	3	—	—	—	—	3	3

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
29.	Die Heimarbeiter der Seidenband-industrie . . .	Waldkirch . .	Siegelau	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Waldkirch	—	17	17	—	—	—	—	17	17
			Albert	1	1	2	—	—	—	1	1	2
		Waldshut . .	Engelschwand . .	4	12	16	—	—	—	4	12	16
			Görwihl	7	9	16	—	—	—	7	9	16
			Hochsal	2	15	17	—	—	—	2	15	17
			Niederwihl . . .	37	48	85	2	—	2	39	48	87
			Oberwihl	51	66	117	7	6	13	58	72	130
			Rotzel	24	23	47	—	—	—	24	23	47
			Rüßwihl	26	36	62	—	—	—	26	36	62
			Schachen	1	3	4	—	—	—	1	3	4
			Segeten	16	18	34	—	—	—	16	18	34
			Strittmatt	31	23	54	—	—	—	31	23	54
30.	Die Beuteltuch-weberei . . .	Waldkirch . .	Buchholz	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Waldkirch . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6
			Yach	5	—	5	—	—	—	5	—	5
		Waldshut . .	Engelschwand . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Görwihl	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Hartschwand . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Rotzingen	6	—	6	—	—	—	6	—	6
			Strittmatt	4	—	4	—	—	—	4	—	4
31.	Die Heimarbeiter der Seidenstoff-industrie . . .	Bühl	Schwarzach . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Ulm	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Kehl	Lichtenau	—	8	8	—	—	—	—	8	8
			Scherzheim . . .	2	1	3	—	—	—	2	1	3
		Konstanz . .	Wollmatingen . .	—	17	17	—	—	—	—	17	17
		Lörrach . . .	Grenzach	—	7	7	—	—	—	—	7	7
			Haagen	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Lörrach	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Thumringen . . .	—	24	24	—	—	—	—	24	24
			Weil	—	10	10	—	—	—	—	10	10
		Säckingen . .	Altenschwand . .	1	18	19	—	—	—	1	18	19
			Bergalingen . . .	—	17	17	—	—	—	—	17	17
			Binzgen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Großherrischwand .	—	10	10	—	—	—	—	10	10
			Hänner	—	3	3	—	—	—	—	3	3

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
31	Die Heimarbeiter der Seidenstoff-industrie	Säckingen	Harpolingen	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Herrischried	—	10	10	—	—	—	—	10	10
			Hogschür	12	12	24	—	—	—	12	12	24
			Hottingen	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Hütten	—	10	10	—	—	—	—	10	10
			Karsau	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Kleinlaufenburg	—	25	25	—	—	—	—	25	25
			Murg	—	12	12	—	—	—	—	12	12
			Niedergebisbach	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Niederhof	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Nollingen	—	25	25	—	—	—	—	25	25
			Obersäckingen	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Rhina	—	10	10	—	—	—	—	10	10
			Rickenbach	—	19	19	—	—	—	—	19	19
			Rippolingen	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Säckingen	—	59	59	—	—	—	—	59	59
			Wallbach	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Wehrhalden	7	18	25	—	—	—	7	18	25
			Willaringen	—	30	30	—	—	—	—	30	30
			Ibach	—	1	1	—			—	1	1
			Todtmoos	—	5	5	—		—	—	5	5
			Wilfingen	—	22	22	—	—	—	—	22	22
			Wolpadingen	—	12	12	—	—	—	—	12	12
		St. Blasien	Alb	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Albert	—	12	12	—	—	—	—	12	12
			Albbruck	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Birndorf	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Waldshut	Buch	—	8	8	—	—	—	—	8	8
			Engelschwand	7	14	21	—	—		7	14	21
			Görwihl	1	37	38	—	—	—	1	37	38
			Grunholz	—	11	11		—	—	—	11	11
			Hartschwand	6	19	25	—	—	—	6	19	25
			Hochsal	—	18	18	—	—	—	—	18	18
			Luttingen	—	13	13	—	—	—	—	13	13
			Niederwihl	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Oberwihl	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Riedern	—	1	1	—	—		—	1	1
			Rotzel	—	6	6	—	—	—	—	6	6

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
31.	Die Heimarbeiter der Seidenstoffindustrie . . .	Waldshut . .	Rotzingen	4	13	17	—	—	—	4	13	17
			Schachen	1	3	4	—	—	—	1	3	4
			Segeten	4	18	22	—	—	—	4	18	22
			Stadenhausen . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Strittmatt	11	35	46	—	—	—	11	35	46
			Unteralpfen . . .	3	28	31	—	—	—	3	28	31
			Waldkirch	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Waldshut	—	21	21	—	—	—	—	21	21
33.	Die Leinenweber .	Boxberg . . .	Assamstadt . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Klepsau	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Unterschüpf . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Windischbuch . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Donaueschingen	Hausen vor Wald .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Offenburg . .	Oberharmersbach .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Pfullendorf . .	Pfullendorf . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Wintersulgen . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Rastatt . . .	Bietigheim . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Elchesheim . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Iffezheim	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Schönau . . .	Ehrsberg	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Schopfheim . .	Raich	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Villingen . . .	Villingen	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Waldkirch .	Kollnau	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Wildgutach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
34.	Die Hausweber der Baumwollindustr. (Zeugleweber) .	Säckingen . .	Herrischried . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Hogschür	1	1	2	—	—	—	1	1	2
			Wehrhalden . . .	2	2	4	—	—	—	2	2	4
		St. Blasien . .	Todtmoos	3	10	13	—	—	—	3	10	13
			Wilfingen	—	13	13	—	—	—	—	13	13
			Wolpadingen . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
		Waldshut . .	Engelschwand . .	6	7	13	—	—	—	6	7	13
			Görwihl	8	22	30	—	—	—	8	22	30
			Hartschwand . .	2	5	7	—	—	—	2	5	7
			Oberwihl	2	1	3	—	—	—	2	1	3
			Rotzingen	2	10	12	—	—	—	2	10	12
			Rüßwihl	1	2	3	—	—	—	1	2	3

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
34.	Die Hausweber der Baumwollindustr. (Zeugleweber) .	Waldshut . .	Segeten	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Strittmatt	11	13	24	—	—	—	11	13	24
			Unteralpfen . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
35.	Die Heimarbeiter einer Baumwollweberei zu Konstanz	Konstanz . .	Allmannsdorf . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Konstanz . . .	—	157	157	—	—	—	—	157	157
			Wollmatingen . .	—	15	15	—	—	—	—	15	15
		Säckingen . .	Murg	—	12	12	—	—	—	—	12	12
			Niederhof	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Obersäckingen . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7
			Säckingen	—	92	92	—	—	—	—	92	92
			Willaringen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Stockach . . .	Zizenhausen . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
36.	Die Maschinenstrickerinnen . .	Bonndorf . . .	Blumegg	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Stühlingen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Ühlingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Donaueschingen	Wolterdingen . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Heidelberg . .	Heidelberg . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Schönau	—	10	10	—	—	—	—	10	10
		Karlsruhe . .	Karlsruhe	—	5	5	—	—	—	—	5	5
		Mannheim . .	Mannheim	—	5	5	—	—	—	—	5	5
		Mosbach . . .	Diedesheim . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Neustadt . . .	Altglashütte . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Kappel	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Pfullendorf . .	Pfullendorf . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Wintersulgen . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Rastatt . . .	Rothenfels . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		Schopfheim . .	Wiesleth	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		Staufen . . .	Biengen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
37.	Die Trikotnäherinnen	Meßkirch . . .	Hartheim	—	16	16	—	—	—	—	16	16
			Heinstetten . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Leibertingen . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Nusplingen . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Schwenningen . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Stetten a. k. M. .	—	13	13	—	—	—	—	13	13

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
38.	Die Heimarbeiterinnen der Trikotindustrie . . .	Engen	Anselfingen . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Bargen	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Engen	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Hattingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Leipferdingen . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Stetten	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Zimmern	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Konstanz . . .	Allmannsdorf . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Böhringen . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Gaienhofen . . .	—	3	3	—		—	—	3	3
			Hemmenhofen . .		2	2	—	—	—	—	2	2
			Konstanz	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Markelfingen . . .	—	1	1	—	—		—	1	1
			Öhningen	—	20	20	—	—	—	—	20	20
			Radolfzell	—	150	150	—	—	—	—	150	150
			Schienen	—	2	2	—	—		—	2	2
		Stockach . . .	Eigeltingen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Espasingen . . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7
			Mahlspüren . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Nenzingen	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Steißlingen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Stockach	—	25	25	—	—	—		25	25
			Winterspüren . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Zizenhausen . . .	—	14	14	—	—	—	—	14	14
		Überlingen . .	Bonndorf	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Homburg		1	1	—	—	—	—	1	1
			Sipplingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
39.	Die Trachtenstickerinnen	Bonndorf . . .	Blumegg	—	1	1	—		—	—	1	1
		Donaueschingen	Hausen vor Wald .	—	2	2		—	—		2	2
		Freiburg . . .	Breitnau	—	4	4	—		—	—	4	4
			Freiburg . . .		1	1	—	—		—	1	1
			Hinterstraß . . .	—	2	2	—			—	2	2
		Freiburg . . .	Kirchzarten . . .	—	1	1				—	1	1
			St. Märgen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Kehl	Auenheim	—	2	2	—		—	—	2	2
			Diersheim	—	1	1				—	1	1

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
39.	Die Trachtenstickerinnen	Kehl	Eckartsweier . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Freistett	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Helmlingen . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Hesselhurst . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Kehl (Dorf) . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Kork	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Legelshurst . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Leutesheim . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Memprechtshofen .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Odelshofen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Rheinbischofsheim .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Willstätt	—	3	3	—	—	—	—	3	3
		Neustadt . . .	Altglashütte . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Dittishausen . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Eisenbach	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Hinterzarten . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Kappel	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Langenordnach . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Löffingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Röthenbach . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Schollach	—	1	1	—	—		—	1	1
			Unterlenzkirch . .	—	1	1			—	—	1	1
			Urach	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Waldau	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		St. Blasien . .	Höchenschwand . .	1	3	4	—	—	—	1	3	4
			Menzenschwand . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Schlageten . . .	—	1	1	—		—	—	1	1
			Wittenschwand . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
		Waldkirch . .	Altsimonswald . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Biederbach . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Bleibach	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Föhrenthal . . .	—	1	1			—	—	1	1
			Heuweiler	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Kollnau	—	1	1	—	—		—	1	1
			Oberwinden . . .	—	2	2	—	—		—	2	2
			Unterglotterthal .	—	2	2	—	—	—	—	2	2

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
40.	Die St. Gallisch-Appenzellische Stickerei auf dem Schwarzwald . .	Meßkirch . . .	Hartheim	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Hausen im Tal . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Kreenheinstetten .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Neidingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Oberglashütte . .	—	8	8	—	—	—	—	8	8
			Schwenningen . .	—	19	19	—	—	—	—	19	19
			Stetten a. k. M. .	—	47	47	—	—	—	—	47	47
			Unterglashütte . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
41.	Die Samtschneiderei	Meßkirch . . .	Schwenningen . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7
			Stetten a. k. M. .	—	20	20	—	—	—	—	20	20
42.	Die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei	Konstanz . . .	Konstanz	—	139	139	—	—	—	—	139	139
			Wollmatingen . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7
43.	Die Säckeflickerinnen	Bühl	Kappel-Windeck .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Oberweier	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Durlach . . .	Berghausen . . .	—	11	11	—	—	—	—	11	11
		Emmendingen .	Emmendingen . .	—	9	9	—	—	—	—	9	9
		Mannheim . .	Mannheim	—	36	36	—	—	—	—	36	36
44.	Die Heimarbeiterinnen einer Karlsruher Lumpensortieranstalt . .	Ettlingen . . .	Mörsch	—	26	26	—	—	—	—	26	26
		Karlsruhe . .	Daxlanden . . .	—	21	21	—	—	—	—	21	21
45.	Die Heimarbeiterinnen von Papierwarenfabriken (Dütenkleben)	Achern . . .	Achern	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Kappel-Windeck .	—	1	1	1	1	2	1	2	3
			Oberachern . . .	—	27	27	2	6	8	2	33	35
			Sasbachried . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
		Bruchsal . . .	Bruchsal	—	11	11	—	—	—	—	11	11
		Bühl	Ottersweier . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		Durlach . . .	Aue	—	2	2	—	—	—	—	2	2

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
45.	Die Heimarbeiterinnen von Papierwarenfabriken (Dütenkleben)	Durlach . . .	Durlach	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Grötzingen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Emmendingen .	Eichstetten . . .	2	7	9	—	—	—	2	7	9
		Freiburg . . .	Ebnet	—	5	5	—	—	—	—	5	5
		Heidelberg . .	Wieblingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Karlsruhe . .	Daxlanden	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Hagsfeld	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Karlsruhe	—	20	20	—	—	—	—	20	20
		Konstanz . . .	Dettingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Konstanz	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Wollmatingen . .	—	3	3	—	1	1	—	4	4
		Mannheim . .	Mannheim	1		1	—	—	—	1	—	1
46.	Die Heimarbeiter einer Verlagshandlung in Konstanz (Falzen von Druckbogen) . .	Konstanz . . .	Konstanz	3	10	13	—	—	—	3	10	13
47.	Die Kartonnagearbeiter auf der Baar	Donaueschingen	Eßlingen	3	9	12	4	3	7	7	12	19
			Ippingen	1	11	12	1		1	2	11	13
			Oberbaldingen . .	1	2	3	1	2	3	2	4	6
			Öfingen	10	38	48	4	16	20	14	54	68
		Engen	Möhringen	1	2	3	1	2	3	2	4	6
48.	Die Heimarbeiter der Kartonnageindustrie zu Lahr	Lahr	Dinglingen . . .	—	51	51	—	6	6	—	57	57
			Kuhbach	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Lahr	—	450	450	3	20	23	3	470	473
			Mietersheim . . .		8	8	—	—	—	—	8	8
			Sulz		2	2	—	—	—	—	2	2
		Offenburg .	Offenburg . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
49.	Die Heimarbeiterinnen der Kartonnageindustrie zu Muggensturm (Amt Rastatt)	Rastatt . . .	Muggensturm . .		2	2	—	—	—	—	2	2
50.	Die Heimarbeiterinnen der Kartonnageindustrie zu Pforzheim .	Pforzheim . .	Dill-Weisenstein .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Pforzheim	—	33	33	—	—	—	—	33	33

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
51.	Die Heimarbeiter der Rheinischen Gummi-und Zelluloidfabrik zu Mannheim - Neckarau	Mannheim . .	Mannheim-Neckarau	—	145	145	—	—	—	—	145	145
52.	Die Heimarbeiterinnen einer Fabrik wasserdichter Wäsche zu Mannheim-Neckarau .	Mannheim . .	Mannheim-Neckarau	—	16	16	—	—	—	—	16	16
53.	Die Heimarbeiter der Militäreffektenbranche .	Bruchsal . . .	Bruchsal	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Zentern	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Durlach . . .	Durlach	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Ettlingen . .	Burbach	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Ettlingenweier . .	4	1	5	—	—	—	4	1	5
			Malsch	—	25	25	—	—	—	—	25	25
			Sulzbach	—	21	21	—	—	—	—	21	21
			Völkersbach . . .	—	30	30	—	—	—	—	30	30
		Karlsruhe . .	Karlsruhe	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Liedolsheim . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Linkenheim . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Rintheim	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Mosbach . . .	Neudenau . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Rastatt . . .	Au a. Rhein . . .	—	8	8	—	—	—	—	8	8
			Bietigheim . . .	3	66	69		—	—	3	66	69
			Durmersheim . . .	—	8	8	—		—	—	8	8
			Elchesheim . . .	—	1	1	—		—	—	1	1
			Muggensturm . .	—	4	4	—	—		—	4	4
			Waldprechtsweier .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Sinsheim . . .	Sinsheim	—	1	1	—		—	—	1	1
54.	Die Heimarbeiter der Peitschenfabriken . . .	Eberbach . . .	Michelbach . . .	2	27	29	—		—	2	27	29
			Neunkirchen . . .	2	5	7	—	—	—	2	5	7
			Oberschwarzach . .	—	14	14	—	—	—	—	14	14
			Unterschwarzach .	1	30	31	—	—		1	30	31
		Mosbach . . .	Aglasterhausen . .	5	2	7	—	—	—	5	2	7
			Asbach	—	1	1	—				1	1
		Sinsheim . . .	Reichartshausen .	4	2	6	—	—	—	4	2	6

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
55.	Die Herstellung von Oelpreßdeckeln .	Mannheim . .	Mannheim-Neckarau	—	30	30	—	—	—	—	30	30
56.	Die Seegrasflechterei und Seegrasspinnerei . .	Breisach . . .	Gottenheim . . .	15	—	15	—	—	—	15	—	15
		Emmendingen .	Nimburg	5	—	5	—	—	—	5	—	5
			Theningen . . .	10	—	10	—	—	—	10	—	10
		Freiburg . . .	Buchheim	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Neuershausen . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Umkirch	5	—	5	—	—	—	5	—	5
			Waltershofen . .	16	—	16	—	—	—	16	—	16
		Kehl	Hausgereuth . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Hohnhurst . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Neufreistett . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Rheinbischofsheim .	6	—	6	—	—	—	6	—	6
		Meßkirch . . .	Bietingen	4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Engelwies	4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Göggingen . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Leibertingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Meßkirch	7	—	7	—	—	—	7	—	7
			Rast	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Sauldorf	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Sentenhart . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Worndorf	4	—	4	—	—	—	4	—	4
57.	Die Holzschuhmacherei . . .	Bruchsal . . .	Büchenau	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Hambrücken . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Kronau	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Odenheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Freiburg . . .	Hinterstraß . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Rastatt . . .	Au a. Rh . . .	12	—	12	—	—	—	12	—	12
			Elchesheim . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Hügelsheim . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Iffezheim	2	—	2	—	—	—	7	—	2
			Ötigheim	10	—	10	—	—	—	10	—	10
			Ottersdorf	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Plittersdorf . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5
			Steinmauern . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Würmersheim . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
57.	Die Holzschuhmacherei . . .	Waldkirch . .	Bleibach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Katzenmoos . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Yach	2	—	2	—	—	—	2	—	2
58.	Die Schindelmacher	Achern . . .	Sasbachwalden . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Bonndorf . . .	Berau	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Grafenhausen . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Holzschlag . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Lembach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Mauchen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Oberwangen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Riedern	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Schönenbach . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Schwaningen . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Ühlingen	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Wittlekofen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Donaueschingen	Hüfingen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Eberbach . . .	Neunkirchen . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Freiburg . . .	Breitnau	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Buchenbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Ebnet	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Hinterstraß . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Steig	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Wolfenweiler . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Kehl	Helmlingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Memprechtshofen .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Rheinbischofsheim .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Willstätt	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Lahr	Reichenbach . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Mosbach . . .	Mörtelstein . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6
		Müllheim . . .	Buggingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Marzell	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Neustadt . . .	Kappel	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Röthenbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Schwärzenbach . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Pforzheim . .	Niefern	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Rastatt . . .	Iffezheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Staufenberg . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Weisenbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
58.	Die Schindelmacher	Säckingen	Wehrhalden	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		St. Blasien	Amrigschwand	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Bernau	4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Häusern	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Höchenschwand	4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Ibach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Immeneich	9	—	9	—	—	—	9	—	9
		Sinsheim	Epfenbach	7	—	7	—	—	—	7	—	7
		Staufen	Bollschweil	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Ehrenstetten	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Gallenweiler	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Obermünstertal	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Triberg	Gütenbach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Neukirch	5	—	5	—	—	—	5	—	5
			Nußbach	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Reichenbach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Rohrbach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Schönwald	6	—	6	—	—	—	6	—	6
		Villingen	Burgberg	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Dauchingen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Neuhausen	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Waldkirch	Bleibach	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Buchholz	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Katzenmoos	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Niederwinden	10	—	10	—	—	—	10	—	10
			Obersimonswald	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Oberwinden	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Prechtal	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Waldkirch	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Wildgutach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Waldshut	Niederwihl	2	—	2	—	—	—	2	—	2
59.	Das Schälen von Stangen und Pfählen	Bühl	Steinbach	45	3	48	7	—	7	52	3	55
		Wolfach	Lehengericht	1	5	6	2	—	2	3	5	8
			Schiltach	8	23	31	10	4	14	18	27	45
60.	Die Rebsteckenmacher	Freiburg	Steig	8	—	8	—	—	—	8	—	8

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Über 14 Jahren m.	Über 14 Jahren w.	Über 14 Jahren z.	Unter 14 Jahren m.	Unter 14 Jahren w.	Unter 14 Jahren z.	Zusammen m.	Zusammen w.	Zusammen z.
61.	Die Schneflerei im Schwarzwald . .	Bonndorf . . .	Fützen	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Gündelwangen . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Lausheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Bruchsal . . .	Neuenbürg . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5
		Bühl	Hundsbach . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Freiburg . . .	Breitnau	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Meßkirch . . .	Engelwies	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Göggingen . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Hausen i. T. . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Heudorf	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Menningen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Mosbach . . .	Hochhausen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Neckarelz	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Neustadt . . .	Altglashütte . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Bärental	5	—	5	—	—	—	5	—	5
			Kappel	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Neuglashütte . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6
			Saig	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Oberkirch . .	Oppenau	50	—	50	—	—	—	50	—	50
		Rastatt . . .	Gausbach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Staufenberg . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4
		Säckingen . .	Wehrhalden . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		St. Blasien . .	Amrigschwand . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Bernau	127	—	127	—	—	—	127	—	127
			Ibach	18	—	18	—	—	—	18	—	18
			Immeneich . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Menzenschwand . .	27	—	27	—	—	—	27	—	27
			Schlageten . . .	7	—	7	—	—	—	7	—	7
			Schluchsee . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Todtmoos	62	—	62	—	—	—	62	—	62
			Wittenschwand . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4
		Stockach . . .	Zizenhausen . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4
		Waldkirch . .	Oberglottertal . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Wildgutach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Weinheim . .	Großsachsen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
62.	Die Reifschneiderei	Eberbach . . .	Eberbach	84	—	84	—	—	—	84	—	84
		Oberkirch . .	Oppenau	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Offenburg . .	Nordrach	2	—	2	—	—	—	2	—	2

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
62.	Die Reifschneiderei	Offenburg . .	Oberharmersbach .	6	—	6	—	—	—	6	—	6
			Unterharmersbach .	9	—	9	—	—	—	9	—	9
			Zell a. H. . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Wertheim . .	Nassig	18	—	18	—	—	—	18	—	18
		Wolfach . . .	Einbach	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Gutach	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Hausach	10	—	10	—	—	—	10	—	10
			Kinzigtal	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Kirnbach	4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Oberwolfach . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Schapbach	6	—	6	—	—	—	6	—	6
			Schenkenzell . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Wolfach	11	—	11	—	—	—	11	—	11
63.	Die Faßdaubenmacher	Bruchsal . . .	Oberöwisheim . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
64.	Die Spanflechterei	St. Blasien . .	Schlageten . . .	4	20	24	—	—	—	4	20	24
65.	Die Stuhlflechterei	Achern . . .	Achern	—	25	25	1	1	2	1	26	27
			Oberachern . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Obersasbach . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Sasbach	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		Bühl	Lauf	—	16	16	—	—	—	—	16	16
			Neusatz	—	31	31	—	—	—	—	31	31
		Lahr	Kuhbach	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Lahr	—	15	15	2	3	5	2	18	20
			Mietersheim . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Sulz	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		Waldshut . .	Bannholz	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Bierbronnen . . .	2	15	17	7	8	15	9	23	32
			Birkingen	—	2	2	1	4	5	1	6	7
			Dogern	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Gurtweil	1	8	9	2	9	11	3	17	20
			Oberalpfen . . .	1	4	5	7	5	12	8	9	17
			Stadenhausen . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Thiengen	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Waldkirch . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
65.	Die Stuhlflechterei	Waldshut	Waldshut	2	12	14	2	3	5	4	15	19
			Weilheim	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		Weinheim	Hemsbach	—	8	8	2	7	9	2	15	17
			Laudenbach	—	4	4	—	1	1	—	5	5
			Weinheim	—	31	31	10	18	28	10	49	59
66.	Die Korbflechterei	Bonndorf	Grimmelshofen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Stühlingen	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Boxberg	Assamstadt	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Berolzheim	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Klepsau	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Lengenrieden	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Sachsenflur	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Bruchsal	Büchenau	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Forst	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Hambrücken	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Neuthard	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Odenheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Ubstadt	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Untergrombach	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Unteröwisheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Zeuthern	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Eberbach	Eberbach	6	—	6	—	—	—	6	—	6
		Mosbach	Heinsheim	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Hüffenhardt	5	—	5	—	—	—	5	—	5
			Neckarelz	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Obrigheim	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Pforzheim	Mühlhausen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Rastatt	Au a. Rh.	28	—	28	—	—	—	28	—	28
			Bietigheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Elchesheim	15	—	15	—	—	—	15	—	15
			Hügelsheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Iffezheim	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Illingen	6	—	6	—	—	—	6	—	6
			Plittersdorf	24	—	24	—	—	—	24	—	24
			Oberndorf	4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Söllingen	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Steinmauern	6	—	6	—	—	—	6	—	6
			Wintersdorf	15	—	15	—	—	—	15	—	15

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
67.	Die Anfertigung von Strohhüten im Schwarzwald . .	Bonndorf . . .	Berau	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Hürrlingen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Riedern	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Ühlingen	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		St. Blasien . .	Amrigschwand . .	—	46	46	—	—	—	—	46	46
			Bernau	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Häusern	—	13	13	—	—	—	—	13	13
			Höchenschwand . .	—	16	16	—	—	—	—	16	16
			Tiefenhäusern . .	—	35	35	—	—	—	—	35	35
		Säckingen . .	Altenschwand . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Murg	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Triberg . . .	Furtwangen . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Gremmelsbach . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Nußbach	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Schonach	—	12	12	—	—	—	—	12	12
			Schönwald . . .	—	39	39	—	—	—	—	39	39
		Villingen . . .	Langenbach . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Villingen	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Vöhrenbach . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Waldshut . .	Bannholz	—	15	15	—	—	—	—	15	15
			Bierbronnen . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Degernau	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Geißlingen . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12
			Grießen	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Horheim	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Nöggenschwihl . .	—	17	17	—	—	—	—	17	17
			Oberalpfen . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Schwerzen . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Thiengen	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Waldkirch . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Waldshut	—	36	36	—	—	—	—	36	36
			Weilheim	—	5	5	—	—	—	—	5	5
		Wolfach . . .	Hausach	—	53	53	—	—	—	—	53	53
68.	Die Strohflechterei im Schwarzwald	Triberg . . .	Furtwangen . . .	—	24	24	—	—	—	—	24	24
			Gremmelsbach . .	—	32	32	—	—	—	—	32	22
			Gütenbach . . .	—	24	24	—	—	—	—	24	24
			Langenschiltach . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Niederwasser . . .	—	10	10	—	—	—	—	10	10

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
68.	Die Strohflechterei im Schwarzwald	Triberg . . .	Nußbach	—	63	63	—	—	—	—	63	63
			Rohrbach	—	20	20	—	—	—	—	20	20
			Rohrhardsberg . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Schönwald	—	134	134	—	—	—	—	134	134
			Schonach	—	40	40	—	—	—	—	40	40
			Kath. Tennenbronn	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Triberg	—	9	9	—	—	—	—	9	9
		Villingen . . .	Langenbach . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Schönenbach . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12
			Unterkirnach . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Vöhrenbach . . .	—	11	11	—	—	—	—	11	11
		Waldkirch . .	Obersimonswald . .	—	13	13	—	—	—	—	13	13
			Prechtal	—	1	1	—	—	—	—	1	1
70	Die Verfertigung von Strohschuhen u. anderen Strohwaren	Boxberg . . .	Berolzheim . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Windischbuch . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Freiburg . . .	Hinterstraß . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Steig	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Neustadt . . .	Schwärzenbach . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Waldau		2	2	—	—	—	—	2	2
		Tauberbischofsh.	Gerchsheim . . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7
		Waldkirch . .	Biederbach . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Bleibach	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Niederwinden . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Oberwinden . . .	12	17	29	—	—	—	12	17	29
			Prechtal	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Siegelau	—	1	1	—	—	—	—	1	1
71.	Die Strohseilflechterei	Eppingen . . .	Rohrbach	—	18	18	—	—	—	—	18	18
72.	Die Besenbinderei .	Bonndorf . . .	Staufen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Eberbach . . .	Balsbach	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Igelsbach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Michelbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Mülben	1	—	1	—	—	—	1	—	1

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
72.	Die Besenbinderei	Eberbach . . .	Neunkirchen . . .	27	—	27	—	—	—	27	—	27
			Oberdielbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Rockenau . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Schönbrunn . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Strümpfelbrunn . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Wagenschwand . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Freiburg . . .	Breitnau	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Mosbach . . .	Fahrenbach . . .	25	—	25	—	—	—	25	—	25
			Robern	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Trienz	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Triberg . . .	Langenschiltach . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Waldkirch . .	Biederbach . . .	4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Prechtal	28	—	28	—	—	—	28	—	28
			Yach	25	—	25	—	—	—	25	—	25
73.	Die Bürstenhausindustrie . . .	Donaueschingen	Aasen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Allmendshofen . .	—	19	19	—	1	1	—	20	20
			Biesingen	—	1	1	1	1	2	1	2	3
			Bräunlingen . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Donaueschingen . .	—	26	26	—	1	1	—	27	27
			Geisingen	—	3	3	—		—	—	3	3
			Hüfingen	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Neudingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Oberbaldingen . .	—	35	35	1	3	4	1	38	39
			Riedöschingen . .	—	21	21	—	—	—	—	21	21
		Durlach . . .	Durlach	—	22	22		—	—	—	22	22
			Königsbach . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Emmendingen .	Sexau	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Engen	Kirchen und Hausen	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Kommingen . . .	—	8	8	—	—	—	—	8	8
			Nordhalden . . .		4	4	—		—	—	4	4
		Freiburg . . .	Ebnet	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Ebringen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Freiburg . . .	2	131	133	—	1	1	2	132	134
			Gundelfingen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Hochdorf	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Merzhausen . . .		1	1		—	—	—	1	1
			St. Georgen . . .	—	4	4	1	—	1	1	4	5
			Sölden . . .		1	1	—			—	1	1

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
73	Die Bürstenhausindustrie . .	Heidelberg . .	Dossenheim . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Eppelheim	—	3	3	—	1	1	—	4	4
			Heidelberg . . .	1	2	3	—	—	—	1	2	3
			Kirchheim	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Karlsruhe . .	Karlsruhe	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Meßkirch . . .	Bietingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Engelwies	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Gögingen . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Gutenstein . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Heudorf	—	7	7	—	—	—	—	7	7
			Menningen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Meßkirch	1	8	9	2	—	2	3	8	11
			Rohrdorf	1	1	2	1	—	1	2	1	3
		Offenburg . .	Nordrach	—	20	20	—	—	—	—	20	20
			Oberharmersbach .	—	28	28	—	—	—	—	28	28
			Offenburg	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Waltersweier . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Pforzheim . .	Dill-Weisenstein .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Pforzheim	—	4	4	—	—	—	—	4	4
		St. Blasien . .	Bernau	5	85	90	1	1	2	6	86	92
			Menzenschwand . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Todtmoos	—	9	9	—	—	—	—	9	9
		Schönau . . .	Adelsberg	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Aftersteg	3	37	40	—	—	—	3	37	40
			Aitern	3	21	24	3	3	6	6	24	30
			Atzenbach	—	4	4	—	1	1	—	5	5
			Böllen	4	9	13	1	—	1	5	9	14
			Brandenberg . . .	4	28	32	—	—	—	4	28	32
			Ehrsberg	1	19	20	8	10	18	9	29	38
			Fröhnd	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Geschwend . . .	—	15	15	—	3	3	—	18	18
			Muggenbrunn . .	9	14	23	8	10	18	17	24	41
			Neuenweg	9	83	92	9	13	22	18	96	104
			Präg	10	21	31	16	28	44	26	49	75
			Schlechtnau . . .	2	17	19	2	4	6	4	21	25
			Schönau	5	45	50	14	13	27	19	58	77
			Schönenberg . . .	—	17	17	—	—	—	—	17	17
			Thunau	1	9	10	3	5	8	4	14	18
			Todtnau	11	156	167	1	2	3	12	158	170

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
73.	Die Bürstenhausindustrie	Schönau	Todtnauberg	51	53	104	4	15	19	55	68	123
			Utzenfeld	—	22	22	—	—	—	—	22	22
			Wembach	—	4	4	—	1	1	—	5	5
			Wieden	24	33	57	1	3	4	25	36	61
			Zell i. W.	—	12	12	—	—	—	—	12	12
		Schopfheim	Bürchau	1	16	17	2	5	7	3	21	24
			Langenau	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Raich	—	2	2	—	1	1	—	3	3
		Staufen	Ehrenstetten	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Feldkirch	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Obermünstertal	—	50	50	—	—	—	—	50	50
			Untermünstertal	4	55	59	1	6	7	5	61	66
74.	Das Kaffeelesen	Mannheim	Mannheim	1	26	27	3	1	4	4	27	31
75.	Die Heimarbeiter einer Dörrgemüsefabrik	Bruchsal	Bruchsal	—	43	43	—	—	—	—	43	43
76.	Die Heimarbeiter einer Konservenfabrik	Schwetzingen	Schwetzingen	—	120	120	—	—	—	—	120	120
77.	Die Safranleserinnen	Mannheim	Mannheim	—	31	31	3	10	13	3	41	44
78.	Die Zigarrenhausindustrie (Die kleinen Ziffern bedeuten fremde Gehilfen)	Achern	Renchen	1	12	13	1	1	2	2	13	15
			Wagshurst	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Breisach	Gottenheim	—	5	5	—	2	2	—	7	7
			Kiechlinsbergen	—	5	5	—	3	3	—	8	8
			Merdingen	1	3	4	—	—	—	1	3	4
			Sasbach	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		Bretten	Gondelsheim	1	1	2	—	—	—	1	1	2
			Menzingen	—	14	14	—	—	—	—	14	14
				27	19	46	—	—	—	27	19	46
		Bruchsal	Bruchsal	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Büchenau	—	4	4	—	—	—	—	4	4

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
78.	Die Zigarrenhausindustrie . . .	Bruchsal . . .	Forst	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Hambrücken . . .	2	9	11	1	1	2	3	10	13
			Helmsheim . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Karlsdorf	1	4	5	—	—	—	1	4	5
			Kirrlach	9	47	56	5	4	9	14	51	65
				37	30	67	—	—	—	37	30	67
			Kronau	13	36	49	—	1	1	13	37	50
				6	6	12	—	—	—	6	6	12
			Mingolsheim . . .	6	8	14	—	—	—	6	8	14
			Neudorf	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Obergrombach . .	2	15	17	—	—	—	2	15	17
			Oberhausen . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12
			Odenheim	2	22	24	—	2	2	2	24	26
			Oestringen . . .	16	31	47	—	—	—	16	31	47
				13	11	24	—	—	—	13	11	24
			Philippsburg . . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7
			Stettfeld	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Untergrombach . .	7	17	24	—	—	—	7	17	24
				4	10	14	—	—	—	4	10	14
			Wiesental	3	10	13	—	—	—	3	10	13
			Zeuthern	—	3	3	—	—	—	—	3	3
		Bühl	Bühlertal	—	23	23	—	—	—	—	23	23
		Durlach . . .	Weingarten . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Emmendingen .	Bahlingen	—	4	4	1	—	1	1	4	5
			Bötzingen	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Denzlingen . . .	—	14	14	—	—	—	—	14	14
			Endingen	5	41	46	8	10	18	13	51	64
			Hecklingen . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Heimbach	—	6	6	2	4	6	2	10	12
			Herbolzheim . . .	—	27	27	7	4	11	7	31	38
			Holzhausen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Kenzingen . . .	3	32	35	4	4	8	7	36	43
			Malterdingen . . .	5	20	25	1	3	4	6	23	29
			Niederhausen . . .	1	7	8	—	3	3	1	10	11
			Nimburg	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Nordweil	9	37	46	—	3	3	9	40	49
			Oberhausen . . .	1	11	12	—	1	1	1	12	13
			Reuthe	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Theningen . . .	—	21	21	1	4	5	1	25	26
			Tutschfelden . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
78.	Die Zigarrenhausindustrie . . .	Emmendingen .	Wagenstadt . . .	6	20	26	4	2	6	10	22	32
			Weisweil	—	7	7	—	—	—	—	7	7
			Wyhl	—	4	4	—	—	—	—	4	4
		Eppingen . .	Berwangen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Eichelberg . . .	1	2	3	2	—	2	3	2	5
				9	29	38	—	—	—	9	29	38
			Eppingen	10	10	20	—	—	—	10	10	20
		Ettenheim . .	Altdorf	1	20	21	6	10	16	7	30	37
			Dörlinbach . . .	2	3	5	1	2	3	3	5	8
			Ettenheim	5	25	30	2	4	6	7	29	36
			Ettenheimmünster .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Grafenhausen . .	2	61	63	—	1	1	2	62	64
			Kappel	13	53	66	13	23	36	26	76	102
			Kippenheim . . .	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Kippenheimweiler .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Mahlberg	—	8	8	—	—	—	—	8	8
				4	6	10	—	—	—	4	6	10
			Münchweier . . .	3	34	37	6	4	10	9	38	47
			Orschweier . . .	6	17	23	3	2	5	9	19	28
			Ringsheim	22	77	99	2	6	8	24	83	107
				3	7	10	—	—	—	3	7	10
			Rust	1	31	32	—	—	—	1	31	32
			Schmieheim . . .	—	4	4	—	—	—	—	4	4
			Schweighausen . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Freiburg . . .	Buchheim . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Hochdorf	—	4	4	—	1	1	—	5	5
			Hugstetten . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Neuershausen . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Thiengen	—	1	1	3	—	3	3	1	4
		Heidelberg . .	Bammental . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Gauangelloch . .	6	10	16	—	—	—	6	10	16
			Heidelberg . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Kirchheim	2	20	22	1	7	8	3	27	30
			Leimen	3	27	30	2	—	2	5	27	32
			Meckesheim . . .	9	12	21	—	—	—	9	12	21
			Mönchzell	1	1	2	—	—	—	1	1	2
			Nußloch	12	51	63	1	—	1	13	51	64
				2	7	9	—	—	—	2	7	9
			Rohrbach	—	2	2	—	—	—	—	2	2

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
78.	Die Zigarrenhausindustrie	Heidelberg	Sandhausen	23	97	120	—	1	1	23	98	121
			St. Ilgen	5	31	36	1	3	4	6	34	40
		Karlsruhe	Rintheim	—	3	3	—	—	—	—	3	3
		Kehl	Freistett	1	1	2		—	—	1	1	2
			Neufreistett	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Konstanz	Konstanz	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		Lahr	Dinglingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Friesenheim	16	57	73	1	1	2	17	58	73
				37	68	105	—	—		37	68	105
			Hugsweier	2	6	8	—	—	—	2	6	8
			Ichenheim	4	5	9	—	—	—	4	5	9
			Kürzell	2	15	17	—	—	—	2	15	17
				11	16	27	—	—		11	16	27
			Kuhbach	—	9	9	1	1	2	1	10	11
				4	31	38	—		—	4	34	38
			Lahr	—	5	5	—	1	1	—	6	6
			Meissenheim	—	2	2	1	1	2	1	3	4
			Nonnenweier	—	9	9	—	—	—	—	9	9
			Oberschopfheim	2	11	13	1	1	2	3	12	15
				7	20	27	—		.	7	20	27
			Oberweier	2	6	8			—	2	6	8
			Ottenheim	—	5	5	—	—	—		5	5
			Reichenbach	5	36	41	1	.	1	6	36	42
				22	25	17	—		.	22	25	47
			Schuttern	1	16	17	-	—	—	1	16	17
			Seelbach	8	54	62	1	2	3	9	56	65
				20	35	55		—	.	20	35	55
			Sulz	3	36	39	—	—	—	3	36	39
			Wittelbach		4	4	—	1	1	—	5	5
		Mannheim	Feudenheim	—	3	3	—				3	3
			Ilvesheim	2	3	5	—	-	—	2	3	5
			Ladenburg	2	5	7	.	—	—	2	5	7
			Mannheim	11	39	50	2	4	6	13	43	56
			Neckarhausen	1	2	3		—	—	1	2	3
			Sandhofen	—	2	2		—	—	.	2	2
			Seckenheim		5	5	3	4	7	3	9	12
		Oberkirch	Zusenhofen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Offenburg	Altenheim	1		1		—	—	1		1
				2	—	2	—	—	.	2	—	2

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
78.	Die Zigarrenhausindustrie . . .	Offenburg . .	Biberach	—	1	1	—	—	—	—	1	1
				12	30	42	—	—	—	12	30	42
			Bohlsbach	1	1	2	—	—	—	1	1	2
			Diersburg	2	9	11	—	—	—	2	9	11
			Elgersweier . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Hofweier	1	8	9	—	—	—	1	8	9
			Niederschopfheim .	—	16	16	9	9	18	9	25	34
			Offenburg	2	16	18	—	—	—	2	16	18
			Rammersweier . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Schutterwald . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Unterharmersbach .	1	1	2	—	—	—	1	1	2
			Urloffen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
				3	5	8	—	—	—	3	5	8
			Zell a. H.	2	10	12	2	2	4	4	12	16
			Zunsweier	—	21	21	—	—	—	—	21	21
		Pforzheim . .	Pforzheim	2	2	4	—	—	—	2	2	4
		Rastatt . . .	Rastatt	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Schwetzingen .	Edingen	5	27	32	—	—	—	5	27	32
			Hockenheim . . .	6	58	64	8	2	10	14	60	74
				7	21	28	—	—	—	7	21	28
			Ketsch	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Neulußheim . . .	16	102	118	—	—	—	16	102	118
			Oftersheim . . .		1	1	—	—	—	—	1	1
			Plankstadt . . .		1	1	—	—	—	—	1	1
			Reilingen	20	66	86	9	5	14	29	71	100
			Schwetzingen . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		Sinsheim . . .	Dühren	—	7	7	—	—	—	—	7	7
			Eichtersheim . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
				9	10	19	—	—	—	9	10	19
			Eschelbach . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Flinsbach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Hoffenheim . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Kirchardt	13	14	27	2	1	3	15	15	30
				24	36	60	—	—	—	24	36	60
			Michelfeld . . .	4	5	9	—	—	—	4	5	9
				30	29	59	—	—	—	30	29	59
			Neckarbischofsheim .	1	3	4	—	—	—	1	3	4
			Neidenstein . . .	1	2	3	—	—	—	1	2	3
			Untergimpern . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Waibstadt	5	6	11		—	—	5	6	11

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
78.	Die Zigarrenhausindustrie . . .	Sinsheim . . .	Waldangelloch . .	9	11	20	—	—	—	9	11	20
				68	86	154	—	—	—	68	86	154
			Weiler	3	17	20	—	—	—	3	17	20
			Zuzenhausen . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2
				4	1	5	—	—	—	4	1	5
		Villingen . . .	St. Georgen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Waldkirch . .	Unterglottertal . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
		Waldshut . .	Schachen	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		Weinheim . .	Hemsbach	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Laudenbach . . .	—	8	8	—	—	—	—	8	8
		Wiesloch . . .	Baiertal	1	7	8	—	—	—	1	7	8
			Dielheim	19	43	62	—	2	2	19	45	64
				3	2	5	—	—	—	3	2	5
			Horrenberg . . .	1	8	9	—	—	—	1	8	9
				28	33	61	—	—	—	28	33	61
			Malsch	3	11	14	—	—	—	3	11	14
				2	2	4	—	—	—	2	2	4
			Malschenberg . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Mühlhausen . .	10	10	20	—	—	—	10	10	20
				26	21	47	—	—	—	26	21	47
			Rauenberg . . .	2	4	6	1	1	2	3	5	8
			Rettigheim . . .	2	8	10	—	—	—	2	8	10
				11	13	24	—	—	—	11	13	24
			Roth	11	31	42	2	1	3	13	32	45
				8	15	23	—	—	—	8	15	23
			St. Leon	13	47	60	13	6	19	26	53	79
				9	17	26	—	—	—	9	17	26
			Schatthausen . . .	2	2	4	—	—		2	2	4
			Thairnbach . . .	—	4	4	—		—	—	4	4
				41	57	98	—	—	—	41	57	98
			Walldorf	4	8	12		—	—	4	8	12
		Wolfach . . .	Haslach	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Oberwolfach . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Steinach	—	1	1	—	—	—	—	1	1
79.	Die Skapuliernäherinnen am Bodensee	Konstanz . . .	Gaienhofen . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Hemmenhofen . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Konstanz	—	5	5	—	—	—	—	5	5
			Oehningen . . .	—	12	12	—	—	—	—	12	12
			Wangen	—	2	2	—	—	—	—	2	2

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
80.	Die Heimarbeiter der Maßschneiderei	Bruchsal . . .	Bruchsal	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Ettlingen . .	Burbach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Ettlingen	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Pfaffenroth . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Völkersbach . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Freiburg . . .	Freiburg	65	—	65	—	—	—	65	—	65
			Lehen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Karlsruhe . .	Beiertheim . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Karlsruhe	139	—	139	—	—	—	139	—	139
		Kehl	Willstätt	10	—	10	—	—	—	10	—	10
		Konstanz . . .	Konstanz	5	—	5	—	—	—	5	—	5
		Mannheim . .	Mannheim	182	—	182	—	—	—	182	—	182
		Offenburg . .	Niederschopfheim .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Pforzheim . .	Pforzheim	16	—	16	—	—	—	16	—	16
		Rastatt . . .	Au a. Rh.	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Bietigheim . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Durmersheim . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Elchesheim . . .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Michelbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Muggensturm . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5
			Plittersdorf . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Rastatt	23	—	23	—	—	—	23	—	23
			Steinmauern . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
81.	Die Lieferungsschneider . . .	Durlach . . .	Aue	1	1	2	—	—	—	1	1	2
			Durlach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Ettlingen . .	Burbach	10	2	12	—	—	—	10	2	12
			Ettlingen	9	—	9	—	—	—	9	—	9
			Malsch	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Völkersbach . . .	46	21	67	—	—	—	46	21	67
		Rastatt . . .	Au a. Rh. . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Bietigheim . . .	6	—	6	—	—	—	6	—	6
			Durmersheim . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5
			Elchesheim . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2
			Michelbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Muggensturm . .	7	—	7	—	—	—	7	—	7
			Oberweier	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Steinmauern . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen.								
				Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
82.	Die Konfektionsschneider	Boxberg	Erlenbach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Bretten	Flehingen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Bruchsal	Langenbrücken	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Östringen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Weiher	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Buchen	Hettingen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Mudau	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Steinbach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Bühl	Bühl	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Bühlertal	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Donaueschingen	Bräunlingen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Mundelfingen	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Eberbach	Eberbach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Neunkirchen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Engen	Aulfingen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Ettlingen	Ettlingen	11	—	11	—	—	—	11	—	11
			Mörsch	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Völkersbach	2	—	2	—	—	—	1	—	2
		Heidelberg	Dossenheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Heidelberg	78	—	78	—	—	—	78	—	78
			Handschuhsheim	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Heiligkreuzsteinach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Kirchheim	5	—	5	—	—	—	5	—	5
			Rohrbach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			St. Ilgen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Schönau	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Karlsruhe	Karlsruhe	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Kehl	Legelshurst	1	—	1	—	—	—	2	—	1
		Konstanz	Gailingen	8	—	8	—	—	—	8	—	8
			Randegg	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Lörrach	Lörrach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Mannheim	Ladenburg	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Mannheim	8	—	8	—	—	—	8	—	8
			Schriesheim	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Mosbach	Binau	2	—	2	—	—	—	2	—	2
			Dallau	2	—	2	—	—	—	2	—	2
		Oberkirch	Erlach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Pfullendorf	Pfullendorf	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Rastatt	Au a. Rh.	23	—	23	—	—	—	23	—	23

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
82.	Die Konfektionsschneider . . .	Rastatt . . .	Bietigheim . . .	10	—	10	—	—	—	10	—	10
			Durmersheim . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Elchesheim . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Muggensturm . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Steinmauern . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Schwetzingen .	Schwetzingen . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Sinsheim . . .	Eschelbronn . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5
			Hoffenheim . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Reichartshausen . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Waibstadt	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Tauberbischofsh.	Tauberbischofsheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Villingen . . .	Dauchingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Mönchweiler . . .	12	—	12	—	—	—	12	—	12
			Villingen	4	—	4	—	—	—	4	—	4
			Weiler	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Weinheim . .	Hemsbach	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Leuterhausen . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Weinheim	1	—	1	—	—	—	1	—	1
83.	Die Herstellung von Kleidern u. Wäsche	Bruchsal . . .	Bruchsal		13	13	—	—	—	—	13	13
		Durlach . . .	Aue	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Durlach	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Ettlingen . .	Ettlingen	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Ettlingenweier . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Malsch	—	38	38	—	—	—	—	38	38
		Freiburg . . .	Freiburg	—	7	7	—	—	—	—	7	7
		Karlsruhe . .	Karlsruhe	—	48	48	—	—	—	—	48	48
			Knielingen . . .	—	8	8	—	—	—	—	8	8
		Konstanz . . .	Allmannsdorf . . .	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Konstanz	—	59	59	—	—	—	—	59	59
		Lörrach . . .	Lörrach . . .	—	7	7	—	—	—	—	7	7
			Stetten	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Mannheim . .	Mannheim	—	74	74	—	—	—	—	74	74
			Neckarhausen . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Offenburg . .	Offenburg	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Waltersweier . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Rastatt . . .	Durmersheim . . .	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Freiolzheim . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Gernsbach	—	16	16	—	—	—	—	16	16

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Zusammen		
				m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
83.	Die Herstellung von Kleidern u. Wäsche	Rastatt	Stauffenberg	—	1	1	—	—			1	1
			Waldprechtsweier	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Weisenbach	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Säckingen	Obersäckingen	·	1	1	—	—	—	—	1	1
		Staufen	Pfaffenweiler	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Triberg	Hornberg	—	22	22	—		—	—	22	22
			Niederwasser	—	8	8	—	—	—	—	8	8
			Triberg	—	2	2	—	—	—	—	2	2
		Waldshut	Dangstetten	—	1	1	-	—	—	—	1	1
			Lienheim	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Waldshut	—	4	4	—	—	—	—	4	4
		Weinheim	Weinheim	—	5	5		—	—		5	5
		Wolfach	Gutach	—	2	2	—	—	—	—	2	2
84.	Die Heimarbeiter d Blumenfabriken	Achern	Furschenbach		1	1				—	1	1
			Gamshurst	—	3	3		—	—	—	3	3
			Mösbach		1	1	—	—	—	-	1	1
			Obersasbach	—	3	3		—	—	—	3	3
		Baden	Oos	—	3	3	—	—	—		3	3
			Sinzheim	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Buchen	Buchen	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Hettingen		2	2		—	—	—	2	2
			Höpfingen	1	3	4	—	—	—	1	3	4
			Hornbach	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Waldstetten	—	3	3	—	—	—	—	3	3
			Walldürn	2	101	103	21	38	59	25	139	162
		Bühl	Altschweier		11	11	1		1	1	11	12
			Balzhofen	—	5	5	—		-	—	5	5
			Bühl	—	63	63	2	6	8	2	69	71
			Bühlertal	1	54	55	6	9	15	7	63	70
			Eisental		41	41	—	1	1	—	42	42
			Hildmannsfeld	—	1	1	-				1	1
			Kappel-Windeck	3	45	48	8	14	22	11	59	70
			Lauf	4	30	34	5	6	11	9	36	45
			Moos	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Neusatz	—	2	2			—	—	2	2
			Neuweier	—	2	2	—			—	2	2
			Oberwasser	—	1	1		—	—	—	1	1
			Oberweier	—	12	12	—	-	-	—	12	12

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
84.	Die Heimarbeiter d. Blumenfabriken	Bühl	Ottersweier	—	14	14	—	—	—	—	14	14
			Steinbach	—	6	6	—	—	—	—	6	6
			Unzhurst	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Varnhalt	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Vimbuch	1	22	23	—	8	8	1	30	31
			Waldmatt	—	2	2	2	5	7	2	7	9
			Weitenung	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Zell	—	1	1	—	—	—	—	1	1
		Freiburg	Freiburg	—	9	9	—	—	—	—	9	9
		Kehl	Kehl Dorf	—	6	6	—	—	—	—	6	6
		Lahr	Lahr	—	3	3	—	—	—	—	3	3
85.	Die Blumenmacherinnen in Mannheim	Mannheim	Mannheim	—	7	7	—	—	—	—	7	7
86.	Die Näherinnen einer Seidenhutfabrik zu Achern	Achern	Achern	—	10	10	—	—	—	—	10	10
		Bühl	Lauf	—	1	1	—	—	—	—	1	1
87.	Die Glacéhandschuhnäherinnen	Durlach	Durlach	—	3	3	—	—	—	—	3	3
88.	Das Nähen von Fausthandschuhen	Meßkirch	Hartheim	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Heinstetten	—	5	5	—	—	—	—	5	5
89.	Die Heimarbeiterinnen einer Korsettfabrik in Mannheim	Mannheim	Feudenheim	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Mannheim	—	63	63	—	—	—	—	63	63
			Neckarhausen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
90.	Die Korsettnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch	Meßkirch	Engelswies	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Hartheim	—	9	9	—	—	—	—	9	9
			Langenbrunn	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Leibertingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Oberglashütte	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Schwenningen	—	26	26	—	—	—	—	26	26
			Stetten a. k. M.	—	21	21	—	—	—	—	21	21
91.	Die Endschuhflechterei	Boxberg	Assamstadt	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Klepsau	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Neustetten	—	1	1	—	—	—	—	1	1

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m.	w.	z.
91.	Die Endschuhflechterei . . .	Boxberg . . .	Schweigern . . .	—	3	3	—	—	—	—	3	3
		Meßkirch . . .	Hartheim . . .	18	20	38	12	9	21	30	29	59
			Heinstetten . . .	32	42	74	7	13	20	39	55	94
			Oberglashütte . .	5	1	6	—	—	—	5	1	6
			Schwenningen . .	27	24	51	1	1	2	28	25	53
			Stetten a. k. M. .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
92.	Die Heimarbeiter der Schuhmacherei.	Bruchsal . . .	Bruchsal	3	21	24	—	—	—	3	21	24
			Forst	1	1	2	—	—	—	1	1	2
			Mingolsheim . . .	1	1	2	—	—	—	1	1	2
			Weiher	1	1	2	—	—	—	1	1	2
		Engen . . .	Möhringen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Freiburg . . .	Freiburg	8	—	8	—	—	—	8	—	8
		Heidelberg . .	Altenbach	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Heiligkreuzsteinach	10	—	10	—	—	—	10	—	10
			Wiesenbach . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Karlsruhe . .	Karlsruhe	21	—	21	—	—	—	21	—	21
		Konstanz . . .	Konstanz	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Lörrach . . .	Höllstein	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Steinen	—	7	7	—	—	—	—	7	7
		Mannheim . .	Ladenburg . . .	7	—	7	—	—	—	7	—	7
			Mannheim . . .	37	—	37	—	—	—	37	—	37
			Schriesheim . . .	8	—	8	—	—	—	8	—	8
		Meßkirch . . .	Heinstetten . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Meßkirch	—	2	2	—	—	—	—	2	2
			Schwenningen . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Offenburg . .	Offenburg	7	—	7	—	—	—	7	—	7
		Pforzheim . .	Pforzheim	17	—	17	—	—	—	17	—	17
		St. Blasien . .	Todtmoos	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Schopfheim . .	Fahrnau	5	39	44	2	1	3	7	40	47
			Schopfheim . . .	—	3	3	1	1	2	1	4	5
			Wies	1	3	4	—	—	—	1	3	4
		Schwetzingen .	Plankstadt . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Staufen . . .	Norsingen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Schlatt	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Stockach . . .	Liptingen	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Schwandorf . . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5
		Villingen . . .	Mönchweiler . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1
		Wiesloch . . .	Altwiesloch . . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
			Wiesloch	4	10	14	—	—	—	4	10	14

Digitized by Google

Noch: Tabelle A.

Ordnungszahl	Bezeichnung der Hausindustrie	Amtsbezirk	Gemeinde	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Zusammen m	w.	z.
93.	Das Einfädeln von Etiketten . . .	Pforzheim . .	Eutingen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Öschelbronn . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
			Pforzheim	—	20	20	—	—	—	—	20	20
94.	Die Schwefelschnittenmacher . . .	Bruchsal . . .	Oberöwisheim . .	3	—	3	—	—	—	3	—	3
		Oberkirch . .	Oberkirch	1	—	1	—	—	—	1	—	1
			Tiergarten . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1

Digitized by Google

Die Hausindustrien Badens.

Gesamtübersicht.

Tabelle. B.

Ordnungszahl	Bezeichnung	Zahl der Amtsbezirke mit Hausindustrie	Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren männl.	weibl.	zusamm.	Unter 14 Jahren männl.	weibl.	zusamm.	Zusammen männl.	weibl.	zusamm.	Von 100 Heimarbeitern jeden Geschlechts sind in dieser Industrie beschäftigt männl.	weibl.	zusamm.
1	Die Schneckenzucht	3	5	41		41	—	—	—	41	-	41	0,70	—	0,22
2	Die Kanarienvogelzucht	2	6	29	—	29	—	—	—	29		29	0,50	—	0,15
3	Die Granatschleiferei in Harmersbach und Waldkirch	2	2	5	3	8		-	—	5	3	8	0,09	0,03	0,04
4	Die Tonfigurenfabrikation in Zizenhausen (Amt Stockach)	1	1	2	-	2	—	-	—	2		2	0,03	—	0,01
5	Die Heimarbeiter einer Fabrik von Porzellanknöpfen in Freiburg	11	72	91	943	1034	313	389	702	404	1332	1736	6,96	10,21	9,23
6	Die Heimarbeiter der Pforzheimer Bijouterieindustrie	6	36	320	483	803	—		—	320	483	803	5,52	3,56	4,27
7	Die Brüniererinnen einer Silberwarenfabrik zu Karlsruhe	2	7	—	33	33		—	—		33	33	—	0,26	0,18
8	Die Heimarbeiter einer Metallwarenfabrik in Vöhrenbach	1	1	—	9	9	—	—		—	9	9	—	0,07	0,05
9	Die Packerinnen einer Metallwarenfabrik in Gutach	1	1	—	5	5		—	—		5	5	—	0,04	0,03
10	Die Heimarbeiter zweier Emailschilderfabriken in St. Georgen i. Schwarzw.	2	3	7	—	7	—	-		7	—	7	0,12	—	0,04
11	Die Löffelschmiede	1	1	1		1	—	—		1		1	0,02	—	0,01
12	Die Nagelschmiede	8	21	65		65	—	—	—	65		65	1,12		0,35
13	Die Harnischmacherinnen zu Triberg	1	1	-	13	13	—	—	—	—	13	13	—	0,10	0,07
14	Die Heimarbeiter einer Maschinenfabrik zu Furtwangen	1	2	4		4	—	—	—	4		4	0,07	—	0,02
15	Die Uhrenhausindustrie im Schwarzwald	12	71	900	319	1219	47	28	75	947	347	1294	16,33	2,67	6,88
		—	—	362	13	405	—	—		362	13	405	—		
16	Die Heimarbeiter der Orchestrionindustrie	4	9	12	6	18	-	—	-	12	6	18	0,21	0,05	0,10
17	Die Mundharmonikamacher auf der Baar	2	5	23	2	25	—	—	—	23	2	25	0,40	0,02	0,13
18	Die Instrumentenmacher in Möhringen (Amt Engen) und Weizen (Amt Bonndorf)	2	2	7	—	7		—		7		7	0,12		0,04
19	Die Näherinnen einer Bandagenfabrik zu Lahr	1	1	—	11	11	—		—	-	11	11	-	0,09	0,06
20	Die Heimarbeiter einer Telegrafenfabrik zu Furtwangen	2	3	21	17	38	-		-	21	17	38	0,35	0,14	0,20
21	Die Latwergekocher zu Gutenstein	1	1	5	5	10	-	—	-	5	5	10	0,09	0,04	0,05
22	Die Herstellung von Zunder	—	—	-		—	-	-	—	-		—	—		—

Digitized by Google

Noch: Tabelle. B.

Ordnungszahl	Bezeichnung	Zahl der Amtsbezirke mit Hausindustrie	Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen: Über 14 Jahren männl.	weibl.	zusamm.	Unter 14 Jahren männl.	weibl.	zusamm.	Zusammen männl.	weibl.	zusamm.	Von 100 Heimarbeitern jeden Geschlechts sind in dieser Industrie beschäftigt: männl.	weibl.	zusamm.
23	Die Heimarbeiter der Textilindustrie im allgemeinen	—	—	—	—			—	—	—		—	—	—	—
24	Die Seidenbinderinnen in Freiburg und Umgebung	2	5	—	236	236	—		—	—	236	236	—	1,82	1,25
25	Die Seidenwinderinnen und Putzerinnen	4	12	—	107	107		—		—	107	107	—	0,83	0,57
26	Das Verlesen von Baumwollabfällen in Mannheim-Neckarau	1	1	—	17	17	—	—	—	—	17	17	—	0,14	0,09
27	Die Wollspinnerinnen zu Biederbach	1	1	—	14	14	—	—		—	14	14	—	0,11	0,07
28	Die Heimarbeiter der Ersten deutschen Ramiegesellschaft in Emmendingen	1	1	36	62	98	17	12	29	53	74	127	0,91	0,58	0,68
29	Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie	7	57	463	862	1325	24	52	76	487	914	1401	8,40	7,03	7,45
30	Die Beuteltuchweberei in den Amtsbezirken Waldkirch und Waldshut	2	8	28	—	28	—	—	—	28	—	28	0,48	—	0,15
31	Die Heimarbeiter der Seidenstoffindustrie	7	61	60	689	749	—	—	—	60	689	749	1,03	5,22	3,98
32	Die Heimarbeiter der Textilindustrie in Säckingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Die Leinenweber	9	16	24	—	24	—	—	—	24	—	24	0,41	—	0,13
34	Die Hausweber der Baumwollindustrie (Zeugleweber)	3	14	43	91	134				43	91	134	0,74	0,70	0,71
35	Die Heimarbeiter einer Konstanzer Baumwollweberei	3	9	—	297	297		—	—	—	297	297	—	2,29	1,58
36	Die Maschinenstrickerinnen	11	16	1	37	38	—		—	1	37	38	0,02	0,30	0,20
37	Die Trikotnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch	1	6	—	46	46	—		—	—	46	46	—	0,37	0,25
38	Die Heimarbeiterinnen der Trikotindustrie in den Amtsbezirken Konstanz, Engen und Stockach	4	27		264	264	—		—	—	264	264	—	2,02	1,40
39	Die Trachtenstickerinnen	7	45	1	78	79	—	—	—	1	78	79	0,02	0,60	0,42
40	Die St. Gallisch-Appenzellische Stickerei auf dem Schwarzwald	1	8		88	88		—			88	88	—	0,68	0,47
41	Die Samtschneiderei in Stetten a. k. M. und Schwenningen	1	2		27	27	—				27	27	—	0,21	0,14
42	Die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei	1	2		146	146			—	—	146	146	—	1,12	0,78
43	Die Säckeflickerinnen	4	5		58	58	—	—	—	—	58	58	—	0,45	0,31
44	Die Heimarbeiterinnen einer Karlsruher Lumpensortieranstalt zu Mörsch und Daxlanden	2	2	—	47	47		—	—	—	47	47	—	0,37	0,25
45	Die Heimarbeiterinnen von Papierwarenfabriken (Dütenkleben)	10	19	4	100	104	3	8	11	7	108	115	0,12	0,83	0,61
46	Die Heimarbeiter einer Verlagshandlung in Konstanz (Falzen von Druckbogen)	3	1	3	10	13		—	—	3	10	13	0,05	0,08	0,07

Digitized by Google

Noch: Tabelle B.

Ordnungszahl	Bezeichnung	Zahl der Amtsbezirke mit Hausindustrie	Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen: Über 14 Jahren männl.	Über 14 Jahren weibl.	Über 14 Jahren zusamm.	Unter 14 Jahren männl.	Unter 14 Jahren weibl.	Unter 14 Jahren zusamm.	Zusammen männl.	Zusammen weibl.	Zusammen zusamm.	Von 100 Heimarbeitern jeden Geschlechts sind in dieser Industrie beschäftigt: männl.	weibl.	zusamm.
47	Die Kartonagearbeiter auf der Baar	2	5	16	62	78	11	23	34	27	85	112	0,46	0,66	0,59
48	Die Heimarbeit der Kartonageindustrie in Lahr	2	6	—	516	516	3	26	29	3	542	545	0,05	4,17	2,89
49	Die Heimarbeiter der Kartonageindustrie in Muggensturm	1	1		2	2	—		—	—	2	2	—	0,02	0,01
50	Die Heimarbeiter der Kartonageindustrie zu Pforzheim	1	2	—	34	34	—	—	—		34	34	—	0,26	0,18
51	Die Heimarbeiter der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik zu Mannheim-Neckarau	1	1	—	145	145			—	—	145	145	—	1,12	0,77
52	Die Heimarbeiterinnen einer Fabrik wasserdichter Wäsche	1	1	—	16	16			—		16	16	—	0,13	0,09
53	Die Heimarbeiter der Militäreffektenbranche	7	20	12	176	188				12	176	188	0,21	1,36	1,00
54	Die Heimarbeiter der Peitschenfabriken in Unterschwarzach und Umgebung und in Aglasterhausen	3	7	14	81	95	—	—	—	14	81	95	0,24	0,63	0,50
55	Die Herstellung von Oelpreßdeckeln in Mannheim-Neckarau	1	1	—	30	30	—		—		30	30	—	0,23	0,16
56	Die Seegrasflechterei und Spinnerei	5	20	96	—	96			—	96	—	96	1,66	—	0,50
57	Die Holzschuhmacherei	4	17	47	—	47		—		47		47	0,81	—	0,25
58	Die Schindelmacher	20	66	140		140			—	140		140	2,41	—	0,74
59	Das Schälen von Stangen und Pfählen	2	3	54	31	85	19	4	23	73	35	108	1,26	0,27	0,57
60	Die Rebsteckenmacher zu Steig	1	1	8		8	—			8		8	0,14	—	0,05
61	Die Schneflerei im Schwarzwald	14	35	361	—	361			—	361	—	361	6,22	—	1,92
62	Die Reifschneiderei	5	16	167	—	167				167		167	2,88	—	0,89
63	Die Faßdaubenmacher	1	1	2		2		—	—	2	—	2	0,03	—	0,01
64	Die Spanflechterei zu Schlageten im Albtal	1	1	4	20	24	—	—	—	4	20	24	0,07	0,16	0,13
65	Die Stuhlflechterei	5	21	8	190	198	31	59	93	42	249	291	0,72	1,91	1,55
66	Die Korbflechterei	7	33	152		152		—	—	152	—	152	2,62	—	0,81
67	Die Anfertigung von Strohhüten im Schwarzwald	7	23		349	349	—		—	—	349	349	—	2,69	1,86
68	Die Strohflechterei im Schwarzwald	3	18	—	412	412			—	—	412	412	—	3,17	2,17
69	Die Strohflechterei im Odenwald	—		—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
70	Die Strohschuhmacher	5	13	12	43	55				12	43	55	0,21	0,34	0,29
71	Die Strohseilflechterinnen in Rohrbach	1	1	—	18	18		—	—		18	18	—	0,14	0,09
72	Die Besenbinderei	6	19	129	—	129	—		—	129	—	129	2,22	—	0,69
73	Die Bürstenhausindustrie	14	75	155	1228	1383	80	132	212	235	1360	1595	4,05	10,1	8,84
74	Das Kaffeelesen in Mannheim	1	1	1	26	27	3	1	4	4	27	31	0,07	0,21	0,16
75	Die Heimarbeiterinnen einer Dörrgemüsefabrik zu Bruchsal	1	1	—	43	43	—		—	—	43	43	—	0,36	0,24
76	Die Heimarbeiterinnen einer Konservenfabrik zu Schwetzingen	1	1	—	120	120	—	—	—	—	120	120	—	0,90	0,63

Digitized by Google

Noch: Tabelle. B.

Ordnungszahl	Bezeichnung	Zahl der Amtsbezirke mit Hausindustrie	Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen: Über 14 Jahren männl.	Über 14 Jahren weibl.	Über 14 Jahren zusamm.	Unter 14 Jahren männl.	Unter 14 Jahren weibl.	Unter 14 Jahren zusamm.	Zusammen männl.	Zusammen weibl.	Zusammen zusamm.	Von 100 Heimarbeitern jeden Geschlechts sind in dieser Industrie beschäftigt: männl.	weibl.	zusamm.
23	Die Heimarbeiter der Textilindustrie im allgemeinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Die Seidenbinderinnen in Freiburg und Umgebung	2	5	—	236	236	—	—	—	—	236	236	—	1,82	1,25
25	Die Seidenwinderinnen und Putzerinnen	4	12	—	107	107	—	—	—	—	107	107	—	0,83	0,57
26	Das Verlesen von Baumwollabfällen in Mannheim-Neckarau	1	1	—	17	17	—	—	—	—	17	17	—	0,14	0,09
27	Die Wollspinnerinnen zu Biederbach	1	1	—	14	14	—	—	—	—	14	14	—	0,11	0,07
28	Die Heimarbeiter der Ersten deutschen Ramiegesellschaft in Emmendingen	1	1	36	62	98	17	12	29	53	74	127	0,91	0,58	0,68
29	Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie	7	57	463	862	1325	24	52	76	487	914	1401	8,40	7,03	7,45
30	Die Beuteltuchweberei in den Amtsbezirken Waldkirch und Waldshut	2	8	28	—	28	—	—	—	28	—	28	0,48	—	0,15
31	Die Heimarbeiter der Seidenstoffindustrie	7	61	60	689	749	—	—	—	60	689	749	1,03	5,22	3,98
32	Die Heimarbeiter der Textilindustrie in Säckingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Die Leinenweber	9	16	24	—	24	—	—	—	24	—	24	0,41	—	0,13
34	Die Hausweber der Baumwollindustrie (Zeugleweber)	3	14	43	91	134	—	—	—	43	91	134	0,74	0,70	0,71
35	Die Heimarbeiter einer Konstanzer Baumwollweberei	3	9	—	297	297	—	—	—	—	297	297	—	2,29	1,58
36	Die Maschinenstrickerinnen	11	16	1	37	38	—	—	—	1	37	38	0,02	0,30	0,20
37	Die Trikotnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch	1	6	—	46	46	—	—	—	—	46	46	—	0,37	0,25
38	Die Heimarbeiterinnen der Trikotindustrie in den Amtsbezirken Konstanz, Engen und Stockach	4	27	—	264	264	—	—	—	—	264	264	—	2,02	1,40
39	Die Trachtenstickerinnen	7	45	1	78	79	—	—	—	1	78	79	0,02	0,60	0,42
40	Die St. Gallisch-Appenzellische Stickerei auf dem Schwarzwald	1	8	—	88	88	—	—	—	—	88	88	—	0,68	0,47
41	Die Samtschneiderei in Stetten a. k. M. und Schwenningen	1	2		27	27	—		—		27	27	—	0,21	0,14
42	Die Heimarbeiterinnen einer Konstanzer Segeltuchweberei	1	2	—	146	146	—	—	—	—	146	146	—	1,12	0,78
43	Die Säckeflickerinnen	1	5		58	58	—			—	58	58	—	0,45	0,31
44	Die Heimarbeiterinnen einer Karlsruher Lumpensortieranstalt zu Mörsch und Daxlanden	2	2	—	47	47		—			47	47	—	0,37	0,25
45	Die Heimarbeiterinnen von Papierwarenfabriken (Dütenkleben)	10	19	4	100	104	3	8	11	7	108	115	0,12	0,83	0,61
46	Die Heimarbeiter einer Verlagshandlung in Konstanz (Falzen von Druckbogen)	1	1	3	10	13	—	—	—	3	10	13	0,05	0,08	0,07

Digitized by Google

Noch: Tabelle B.

Ordnungszahl	Bezeichnung	Zahl der Amtsbezirke mit Hausindustrie	Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Über 14 Jahren männl.	Über 14 Jahren weibl.	Über 14 Jahren zusamm.	Unter 14 Jahren männl.	Unter 14 Jahren weibl.	Unter 14 Jahren zusamm.	Zusammen männl.	Zusammen weibl.	Zusammen zusamm.	Von 100 Heimarbeitern jeden Geschlechts sind in dieser Industrie beschäftigt männl.	weibl.	zusamm.
47	Die Kartonagearbeiter auf der Baar	2	5	16	62	78	11	23	34	27	85	112	0,46	0,66	0,59
48	Die Heimarbeit der Kartonageindustrie in Lahr	2	6		516	516	3	26	29	3	542	545	0,05	4,17	2,89
49	Die Heimarbeiter der Kartonageindustrie in Muggensturm	1	1	—	2	2	—	—	—		2	2	—	0,02	0,01
50	Die Heimarbeiter der Kartonageindustrie zu Pforzheim	1	2	—	34	34	—	—	—		34	34	—	0,26	0,18
51	Die Heimarbeiter der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik zu Mannheim-Neckarau	1	1	—	145	145		—	—		145	145	—	1,12	0,77
52	Die Heimarbeiterinnen einer Fabrik wasserdichter Wäsche	1	1	—	16	16					16	16		0,13	0,09
53	Die Heimarbeiter der Militäreffektenbranche	7	20	12	176	188				12	176	188	0,21	1,36	1,00
54	Die Heimarbeiter der Peitschenfabriken in Unterschwarzach und Umgebung und in Aglasterhausen	2	7	11	81	95		—	—	14	81	95	0,24	0,63	0,50
55	Die Herstellung von Oelpreßdeckeln in Mannheim-Neckarau	1	1	—	30	30	—	—	—	—	30	30	—	0,23	0,16
56	Die Seegrasflechterei und Spinnerei	5	20	96	—	96			—	96	—	96	1,66	—	0,50
57	Die Holzschuhmacherei	4	17	47	—	47				47		47	0,81	—	0,25
58	Die Schindelmacher	20	66	140		140	—	—	—	140		140	2,41	—	0,74
59	Das Schälen von Stangen und Pfählen	2	3	51	31	85	19	4	23	73	35	108	1,26	0,27	0,57
60	Die Rebsteckenmacher zu Steig	1	1	8		8	—			8		8	0,14	—	0,05
61	Die Schnefflerei im Schwarzwald	14	35	361		361				361		361	6,22	—	1,92
62	Die Reifschneiderei	5	16	167		167				167		167	2,88	—	0,89
63	Die Faßdaubenmacher	1	1	2		2		—		2	—	2	0,03	—	0,01
64	Die Spanflechterei zu Schlageten im Albtal	1	1	4	20	24	—	—	—	4	20	24	0,07	0,16	0,13
65	Die Stuhlflechterei	5	24	8	190	198	34	59	93	42	249	291	0,72	1,91	1,55
66	Die Korbflechterei	7	33	152	—	152	—	—		152	—	152	2,62	—	0,81
67	Die Anfertigung von Strohhüten im Schwarzwald	7	33	—	349	349	—		—	—	349	349	—	2,69	1,86
68	Die Strohflechterei im Schwarzwald	3	18	—	412	412	—		—		412	412	—	3,17	2,17
69	Die Strohflechterei im Odenwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	Die Strohschuhmacher	5	13	12	43	55	—	—		12	43	55	0,21	0,34	0,29
71	Die Strohseilflechterinnen in Rohrbach	1	1		18	18	—	—			18	18	—	0,14	0,09
72	Die Besenbinderei	6	19	129	—	129	—	—		129	—	129	2,22	—	0,69
73	Die Bürstenhausindustrie	14	75	155	1228	1383	80	132	212	235	1360	1595	4,05	[illegible]	8,84
74	Das Kaffeelesen in Mannheim	1	1	1	26	27	3	1	4	4	27	31	0,07	0,21	0,16
75	Die Heimarbeiterinnen einer Dörrgemüsefabrik zu Bruchsal	1	1	—	43	43	—	—		—	43	43	—	0,36	0,24
76	Die Heimarbeiterinnen einer Konservenfabrik zu Schwetzingen	1	1	—	120	120	—	—	—	—	120	120	—	0,90	0,63

Digitized by Google

Noch: Tabelle B.

Ordnungszahl	Bezeichnung	Zahl der Amtsbezirke mit Hausindustrie	Zahl der Gemeinden mit Hausindustrie	Über 14 Jahren männl.	Über 14 Jahren weibl.	Über 14 Jahren zusamm.	Unter 14 Jahren männl.	Unter 14 Jahren weibl.	Unter 14 Jahren zusamm.	Zusammen männl.	Zusammen weibl.	Zusammen zusamm.	Von 100 Heimarbeitern jeden Geschlechts sind in dieser Industrie beschäftigt männl.	weibl.	zusamm.
77	Die Safranleserinnen in Mannheim-Neckarau	1	1	—	31	31	3	10	13	3	41	44	0,05	0,32	0,23
78	Die Heimarbeiter der Zigarrenindustrie	28	16	418	2083	2501	135	161	296	553	2244	2797	9,54	17,25	14,87
		—	—	527	791	1318	—	—	—	527	791	1318	—	—	—
79	Die Skapuliernäherinnen am Bodensee	1	5	—	26	26	—	—	—	—	26	26	—	0,20	0,14
80	Die Heimarbeiter der Maßschneiderei	10	24	469	—	469	—		—	469	—	469	8,08	—	2,49
81	Die hausindustriellen Lieferungsschneider	3	14	94	25	119	—	—	—	94	25	119	1,62	0,19	0,63
82	Die Heimarbeiter der Herrenkonfektion	24	57	230	—	230			—	230	—	230	3,96	—	1,22
83	Die Heimarbeiterinnen der Kleider-, Wäsche-, Modewaren-, Ausstattungsgeschäfte	16	31	—	342	342	—		—	—	342	342	—	2,62	1,82
84	Die Heimarbeiterinnen der Blumenfabriken	7	36	12	463	475	45	87	132	57	550	607	0,99	4,22	3,22
85	Die Blumenmacherinnen in Mannheim	1	1	—	7	7	—		—	—	7	7	—	0,05	0,03
86	Die Heimarbeiterinnen einer Seidenhutfabrik in Achern	2	2	—	11	11		—	—	—	11	11	—	0,09	0,06
87	Die Glacéhandschuhnäherinnen in Durlach	1	1	—	3	3		—	—	—	3	3	—	0,03	0,02
88	Das Nähen von Fausthandschuhen	1	2	—	6	6	—	—		—	6	6	—	0,05	0,03
89	Die Heimarbeiterinnen einer Korsettfabrik in Mannheim	1	3	—	66	66	—	—	—	—	66	66	—	0,51	0,35
90	Die Korsettnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch	1	7	—	60	60	—			—	60	60	—	0,46	0,33
91	Die Endschuhflechterei	2	9	82	95	177	20	23	43	102	118	220	1,76	0,91	1,17
92	Die Heimarbeiter d. Schuhmacherei	18	34	155	89	244	3	2	5	158	91	249	2,73	0,69	1,33
93	Die Heimarbeiter von Etikettengeschäften	1	3		22	22	—	—	—		22	22	—	—	0,12
94	Die Schwefelschnittenmacher	2	3	5		5		—	—	5	—	5	0,09	0,17	0,03
	Zusammen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11994	17033	[illegible]	1017	1777	5799	13011	18810	100,00	100,00	100,00
		—	—	889	834	1723		—		889	834	1723	—	—	—*)

*) Die kleinen Zahlen bedeuten fremde Gehilfen aus den Ordnungszahlen 15 und 78.

Digitized by Google

Die Ausbreitung der Hausindustrien in den Gemeinden.

Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen: Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	I. Engen.																
1	Anselfingen	38	—	2	2	—	—	—	—	2	2	187	195	382	—	1,0	0,5
2	Aulfingen	15, 82	5	—	5	—	—	—	5	—	5	214	231	445	2,3	—	1,1
3	Bargen	38	—	2	2	—	—	—	—	2	2	116	123	239	—	1,6	0,8
4	Biesendorf	15	2	—	2	—	—	—	2	—	2	77	79	156	2,6	—	1,3
5	Engen	38		6	6		—			6	6	744	876	1620	—	0,7	0,4
6	Hattingen	38	—	1	1	—	—			1	1	261	253	514	—	0,4	0,2
7	Kirchen-Hausen	15, 73	1	2	3	—	—	—	1	2	3	265	283	548	0,4	0,7	0,5
8	Kommingen	73		8	8	—	—	—		8	8	103	129	232		6,2	3,4
9	Leipferdingen	38	—	2	2		—	—		2	2	314	344	658	—	0,6	0,3
10	Möhringen	18, 47, 92	8	2	10	1	2	3	9	4	13	590	617	1207	1,5	0,6	1,0
11	Neuhausen	15	4	—	4	—	—	—	4	—	4	144	152	296	2,8	—	1,3
12	Nordhalden	73		4	4		—	—	—	4	4	105	114	219	—	3,5	1,8
13	Stetten	38	—	1	1		—			1	1	118	121	239		0,8	0,4
14	Zimmern	38		1	1	—	—			1	1	124	142	266	—	0,8	0,4
	II. Konstanz.																
15	Allmannsdorf	35, 38, 83		11	11	—	—	—		11	11	535	547	1082		2,0	1,0
16	Böhringen	38	—	2	2	—	—	—	—	2	2	377	350	727	—	0,6	0,3
17	Dettingen	15	—	1	1				—	1	1	307	304	611	—	0,3	0,2
18	Gailingen	38, 79, 82	8	4	12				8	4	12	127	145	272	6,3	2,7	4,4
19	Hemmenhofen	38, 79		8	8	—	—		—	8	8	128	127	255	—	6,2	3,1
20	Konstanz	35, 38, 42, 45, 46, 78, 79, 80, 83, 92	9	370	379				9	370	379	10981	10464	21445	0,1	3,5	1,8
21	Markelfingen	38		1	1				—	1	1	207	208	415	—	0,5	0,2
22	Öhningen	38, 79		32	32	—	—		—	32	32	533	553	1086	—	5,8	2,9
23	Radolfzell	38		150	150	—	—		—	150	150	2063	2097	4160	—	7,2	3,6
24	Randegg	82	3	—	3		—		3	—	3	386	413	799	0,8	—	0,4
25	Schienen	38		2	2				—	2	2	185	186	371	—	1,1	0,5
26	Wangen	79		2	2				—	2	2	325	370	695	—	0,5	0,3
27	Wollmattingen	31, 35, 42, 45	—	42	42	—	1	1	—	43	43	800	787	1587	—	5,5	2,7

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
	III. Meßkirch.																
28	Bietingen	56, 73	4	1	5	—	—	—	4	1	5	132	119	251	3,0	0,8	2,0
29	Engelswies	56, 61, 73, 90	4	1	5	—	—	—	4	1	5	206	229	435	1,9	0,4	1,1
30	Göggingen	56, 61, 73	6	2	8	—	—	—	6	2	8	284	334	618	1,4	0,6	1,0
31	Gutenstein	1, 21, 73	34	5	39		—	—	34	5	39	165	189	354	20,6	2,6	11,0
32	Hartheim	37, 40, 89, 90, 91	18	50	68	12	9	21	30	59	89	183	201	384	16,4	29,4	23,2
33	Hansen i. T.	1, 40, 61	2	2	4		—	—	2	2	4	112	125	237	1,8	1,6	1,7
34	Heinstetten	37, 88, 91, 92	33	51	84	7	13	20	40	64	104	230	270	500	17,4	23,7	20,8
35	Heudorf	61, 73	2	7	9	—	—	—	2	7	9	185	187	372	1,1	3,7	2,4
36	Kreenheinstetten	40		1	1	—	—	—	—	1	1	222	226	448	—	0,4	0,2
37	Langenbrunn	90	—	1	1	-	—	—		1	1	65	54	119	—	1,8	0,8
38	Langenhart	1	4	—	4			—	4	—	4	77	107	184	5,2	—	2,2
39	Leibertingen	37, 56, 90	1	2	3				1	2	3	264	271	535	0,4	0,7	0,6
40	Menningen	61, 73	1	1	2	—		—	1	1	2	201	201	402	0,5	0,5	0,5
41	Meßkirch	56, 73, 92	8	10	18	2	—	2	10	10	20	977	1086	2063	1,0	0,9	1,0
42	Neidingen	40		1	1		—			1	1	49	51	100	—	2,0	1,0
43	Nusplingen	37		6	6		—	—		6	6	73	69	142	—	8,7	4,2
44	Oberglashütte	40, 91	5	9	14	—	—	—	5	9	14	91	93	184	5,5	9,7	7,6
45	Rast	56	2	—	2		—		2	—	2	187	197	384	1,1	—	0,5
46	Rohrdorf	73	1	1	2	1	—	1	2	1	3	310	350	660	0,6	0,3	0,5
47	Sauldorf	56	2	—	2	—	—	—	2	—	2	286	268	554	0,7	—	0,4
48	Schwenningen	37, 40, 41, 90, 91, 92	28	82	110	1	1	2	29	83	112	473	494	967	6,1	16,8	11,6
49	Sentenhart	56	3		3				3	—	3	148	149	297	2,0	—	1,0
50	Stetten a. k. M.	37, 40, 41, 90, 91		102	102				—	102	102	474	516	990	—	19,7	10,3
51	Unterglashütte	40, 90		7	7				—	7	7	56	50	106	—	14,0	6,6
52	Worndorf	56	4		4				4	—	4	196	226	422	2,0	—	0,9
	IV. Pfullendorf																
53	Herdwangen	17	1		1		—		1	—	1	410	421	831	0,2	—	0,1
54	Pfullendorf	33, 36, 82	4	4	8				4	4	8	1291	1282	2573	0,3	0,3	0,3
55	Wintersulgen	33, 36	2	1	3			—	2	1	3	425	419	844	0,5	0,2	0,4

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	V. Stockach.																
56	Eigeltingen	38	—	1	1	—	—	—	—	1	1	451	460	911	—	0,2	0,1
57	Espasingen	38	—	7	7	—	—	—	—	7	7	205	218	423	—	3,2	1,6
58	Liptingen	92	3	—	3	—			3	—	3	464	482	946	0,6	—	0,3
59	Mahlspüren i. Tal	38	—	3	3	—	—			3	3	219	219	438	—	1,7	0,7
60	Nenzingen	38		4	4	—	—		—	4	4	372	407	779	—	1,0	0,5
61	Schwandorf	92	5	—	5	—		—	5		5	422	453	875	1,2	—	0,6
62	Steißlingen	38		1	1	—	—	—	—	1	1	649	650	1299	—	0,2	0,1
63	Stockach	38		25	25	—	—		—	25	25	1132	1183	2315	—	2,1	1,1
64	Winterspüren	38	—	1	1	—				1	1	211	193	404	—	0,5	0,2
65	Zizenhausen	1, 4, 35, 38, 61	12	16	28	—	—	—	12	16	28	494	608	1102	2,4	2,6	2,5
	VI. Überlingen																
66	Bonndorf	38		1	1	—	—	—		1	1	208	206	414	—	0,5	0,2
67	Frickingen	15	5	2	7	—	—	—	5	2	7	405	432	837	1,2	0,5	0,8
68	Homberg	38	—	1	1	—	—	—	—	1	1	398	384	782	—	0,3	0,1
69	Sipplingen	38	—	1	1				—	1	1	470	448	918		0,2	0,1
	VII. Donaueschingen																
70	Aasen	5, 73	—	15	15	8	11	19	8	26	34	324	365	689	2,5	7,1	4,9
71	Allmendshofen	73	—	19	19		1	1		20	20	323	370	693	—	5,4	2,9
72	Biesingen	5, 15, 73	4	15	19	23	20	43	27	35	62	177	206	383	15,2	17,0	16,2
73	Bräunlingen	1, 73, 82	3	3	6	—	—	—	3	3	6	779	822	1601	0,4	0,3	0,4
74	Donaueschingen	73		26	26		1	1		27	27	1830	1931	3761	—	1,4	0,7
75	Eßlingen	17	3	9	12	4	3	7	7	12	19	106	112	218	6,6	10,7	8,7
76	Geisingen	73	—	3	3			—		3	3	551	635	1186	—	0,5	0,2
77	Hausen vor Wald	33, 39	2	2	4	—			2	2	4	143	131	274	1,4	1,5	1,5
78	Hochemmingen	17	5	2	7		—	—	5	2	7	185	228	413	2,7	0,9	1,7
79	Hüfingen	12, 58, 73	2	6	8	—		—	2	6	8	810	807	1617	0,2	0,7	0,5
80	Ippingen	17	1	11	12	1		1	2	11	13	170	173	343	1,2	6,3	3,8
81	Mundelfingen	82	2	—	2		—	—	2	—	2	320	344	664	0,6	—	0,3
82	Neudingen	73	—	1	1	—	—	—	—	1	1	323	320	643	—	0,3	0,1
83	Oberbaldingen	5, 17, 47, 73	18	41	59	6	7	13	24	48	72	337	377	714	7,1	12,7	10,1
84	Öfingen	5, 17, 47	13	43	56	6	28	34	19	71	90	361	429	790	5,3	16,5	11,4

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	VII. Donaueschingen.																
85	Pfohren	17	1		1				1	—	1	395	420	815	0,3	—	0,1
86	Riedöschingen	73	—	21	21			—	—	21	21	385	378	763	—	5,5	2,7
87	Thannheim	16	1	—	1	—	—	—	1	—	1	312	341	653	0,3	—	0,1
88	Wolterdingen	15, 36	1	2	3		—	—	1	2	3	376	408	784	1,6	0,5	1,0
			5	—	5				5	—	5	—	—	—	—	—	—
	VIII. Triberg																
89	Furtwangen	2, 14, 15, 20, 67, 68	81	78	159	4	2	6	85	80	165	2519	2488	5007	3,6	3,2	3,4
			7	1	8				7	1	8		—		—	—	—
90	Gremmelsbach	15, 67, 68	4	33	37		—		4	33	37	279	293	572	5,7	12,3	9,1
			12	3	15				12	3	15	—		—	—		—
91	Gütenbach	2, 15, 20, 58, 68	107	27	134	7	11	21	111	41	155	621	691	1312	22,1	5,9	13,6
			23	—	23	—			23		23			—			
92	Hornberg	15, 83	8	26	34	12	1	13	20	27	47	1216	1262	2478	3,2	2,1	2,7
			19	—	19				19		19	—	—	—			
93	Langenschiltach	15, 68, 72	8	7	15				8	7	15	268	310	578	3,7	2,9	3,3
			2	2	4			—	2	2	4	—	—	—	—		
94	Neukirch	15, 58	36	5	41				36	5	41	400	388	788	12,7	1,3	7,1
			15	—	15	—			15		15		—	—			
95	Niederwasser	68, 83	—	18	18					18	18	174	183	357		9,8	5,0
96	Nußbach	10, 15, 58, 67, 68	35	66	101			—	35	66	101	556	610	1166	7,5	11,6	9,7
			7	5	12			—	7	5	12		—				
97	Reichenbach	58	1	—	1			—	1	—	1	445	410	855	0,2	—	0,1
98	Rohrbach	11, 15, 58, 68	3	20	23	—			3	20	23	240	259	499	1,2	7,7	4,6
99	Rohrhardsberg	15, 68	2	5	7			—	2	5	7	83	89	172	8,4	5,6	6,9
				—	5	—	—										
100	Schonach	11, 15, 67, 68	38	63	101	8		8	46	63	109	1226	1314	2540	5,8	5,2	5,5
			[illegible]	6	31		—	—	[illegible]	6	31	—	—	—			
101	Schönwald	15, 16, 58, 67, 68	82	195	277	6	5	11	88	200	288	778	883	1661	12,6	22,6	17,9
			10	—	10	—	—		10		10		—	—			—

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	VIII. Triberg.																
102	Ev. Tennenbronn	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	406	433	839	0,2	—	0,1
			1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
103	Kath. Tennenbronn	15, 68	2	3	5	—	—	—	2	3	5	411	442	853	1,0	0,7	0,8
			2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
104	Triberg	2, 13, 15, 68, 83	10	50	60	—	—	—	10	50	60	1722	1646	3368	1,8	3,3	2,5
			21	5	26				21	5	26		—	—	—	—	—
	IX. Villingen.																
105	Brigach	15	3	—	3	—	—	—	3	—	3	261	243	504	1,5	—	0,8
			1	—	1	—	—	—	1		1	—	—	—	—	—	—
106	Burgberg	15, 58	12	—	12				12		12	183	227	410	6,5	—	3,0
107	Dauchingen	15, 58, 81	4	—	4			—	4	—	4	348	346	694	1,1	—	0,6
108	Dürrheim	15	1	—	1	—	—	—	1	—	1	545	555	1100	0,2	—	0,1
109	Erdmannsweiler	15	10	1	11	—	—	—	10	1	11	114	164	278	8,8	0,6	4,0
110	Fischbach	6, 25	—	6	6	—		—		6	6	208	218	426	—	2,7	1,4
111	Kappel	15, 25	7	3	10		—	—	7	3	10	169	151	320	4,1	2,0	3,1
112	Klengen	15		1	1	—	—	—	—	1	1	348	318	666	—	0,3	0,1
113	Langenbach	15, 67, 68	—	5	5		—	—	—	5	5	148	135	283	2,7	3,7	3,2
			1		1				1	—	1	—	—	—	—	—	—
114	Linach	15	4	—	4	—	—	—	4	—	4	128	141	269	3,1	—	1,5
115	Mönchweiler	10, 15, 82, 92	32	—	32		—	—	32	—	32	394	488	882	9,1	—	4,1
			1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
116	Neuhausen	15, 25, 58	21	6	27	1		1	22	6	28	235	260	495	9,4	2,3	5,7
117	Niedereschach	15, 25	15	18	33	2	—	2	17	18	35	349	399	748	4,9	4,5	4,7
118	Obereschach	15, 16, 25	4	5	9		—	—	4	5	9	290	316	606	1,4	1,6	1,5
119	Peterzell	15	1	—	1				1	—	1	323	320	643	0,3	—	0,1
120	Schabenhausen	15	23	—	23	—	—	—	23	—	23	134	134	268	17,1	—	8,6
121	Schönenbach	15, 16, 20, 68	10	14	24	—	—	—	10	14	24	256	289	545	10,1	5,2	7,5
			16	1	17	—		—	16	1	17	—	—	—	—	—	—
122	St. Georgen	10, 15, 78	46	19	65	—	1	1	46	20	66	1786	1734	3520	4,7	2,1	3,2
			38	10	18	—	—		38	10	18	—	—	—	—	—	—
123	Stockburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	76	148	5,5	1,3	3,4
			1	1	2		—		1	1	2	—	—	—	—	—	—
124	Unterkirnach	15, 16, 68	4	1	5				4	1	5	394	407	801	1,3	0,2	0,7
			1	—	1	—	—		1	—	1			—	—	—	—

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
	IX. Villingen.																
125	Villingen	15, 16, 25, 33, 67, 82	85	123	208	5	5	10	90	128	218	3868	3951	7819	2,8	3,3	3,1
			12	2	21		—		19	2	21	—	—	—	—	—	—
126	Vöhrenbach	8, 15, 16, 67, 68	4	25	29	—	—	—	4	25	29	913	914	1827	1,3	2,9	2,1
			8	2	10	—	—		8	2	10	—	—	—	—	—	—
127	Weiler	6, 15, 82	13	12	25		—		13	12	25	137	170	307	15,3	7,1	10,7
			8	—	8				6	—	8				—		—
128	Weilersbach	15	1	—	1	—	—	—	1	—	1	243	255	498	0,4	—	0,2
	X. Bonndorf.																
129	Berau	58, 67	1	4	5	—	—		1	4	5	269	223	492	0,4	1,8	1,0
130	Birkendorf	25	—	19	19		—	—	—	19	19	243	292	535	—	6,5	3,5
131	Blumegg	36, 39	—	2	2	—	—	—	—	2	2	174	175	349	—	1,1	0,6
132	Fützen	61	2	—	2	—	—	—	2	—	2	372	390	762	0,5	—	0,3
133	Grafenhausen	58	2	—	2	—	—	—	2	—	2	512	476	988	0,4	—	0,2
134	Grimmelshofen	66	1	—	1	—	—	—	1	—	1	202	201	403	0,5	—	0,2
135	Gündelwangen	5, 15, 61	2	13	15	—	1	1	2	14	16	143	172	315	1,4	8,1	5,1
136	Holzschlag	58	2	—	2	—	—	—	2	—	2	44	39	83	4,5	—	2,4
137	Hürrlingen	67	—	1	1	—	—	—	—	1	1	100	112	212	—	0,9	0,5
138	Lausheim	61	1	—	1	—	—	—	1	—	1	140	153	293	0,7	—	0,3
139	Lembach	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	112	114	226	0,9	—	0,4
140	Mauchen	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	236	202	438	0,4	—	0,2
141	Oberwangen	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	97	108	205	1,0	—	0,5
142	Reiselfingen	5	—	3	3	—	—	—	—	3	3	216	251	467	—	1,2	0,6
143	Riedern a. Wald	58, 67	1	2	3	—	—	—	1	2	3	210	185	395	0,5	1,1	0,7
144	Schönenbach	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	46	36	82	2,2	—	1,2
145	Schwaningen	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	156	164	320	0,6	—	0,3
146	Staufen	72	1	—	1	—	—	—	1	—	1	72	64	136	1,3	—	0,7
147	Stühlingen	36, 66	3	1	4	—	—	—	3	1	4	581	655	1236	0,5	0,2	0,3
148	Ühlingen	15, 36, 58, 67	3	3	6	—	—	—	3	3	6	319	350	669	0,9	0,9	0,9
149	Weizen	18	1	—	1	—	—	—	1	—	1	250	258	508	0,4	—	0,2
150	Wittlekofen	58	1	—	1	—	—	—	1	—	1	99	105	204	1,0	—	0,5
	XI. Säckingen.																
151	Altenschwand	29, 31, 67	18	67	85				18	67	85	241	241	482	7,5	26,6	17,6
152	Bergalingen	12, 29, 31	32	57	89		6	6	32	63	95	148	152	300	21,6	41,4	31,6

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	XI. Säckingen.																
153	Binzgen	29, 31	3	9	12	—	2	2	3	11	14	221	233	454	1,3	4,7	3,1
154	Hänner	29, 31	—	22	22	—	—	—	—	22	22	267	289	556	—	7,6	4,0
155	Harpolingen	29, 31	3	13	16	—	1	1	3	14	17	165	159	324	1,8	8,8	5,2
156	Herrischried	12, 29, 31, 31	45	55	100	—	2	2	45	57	102	296	336	632	15,2	11,0	16,1
157	Herrischwand	29, 31	3	21	24	—	4	4	3	25	28	115	124	239	2,6	20,1	11,7
158	Hogschür	29, 31, 34	33	29	62	—	—	—	33	29	62	178	190	368	18,5	15,2	16,8
159	Hornberg	29	2	8	10	—	—	—	2	8	10	137	121	258	1,5	[illegible]	3,9
160	Hottingen	12, 29, 31	11	39	50	—	—	—	11	39	50	187	201	388	5,9	19,0	12,9
161	Hütten	29, 31	23	43	66	1	7	8	24	50	74	158	172	330	15,2	29,0	22,4
162	Karsau	5, 31	1	12	13	11	20	31	12	32	44	561	462	1023	2,1	6,9	4,3
163	Kleinlaufenburg	31		25	25			—	—	25	25	283	316	599	—	7,9	4,2
164	Murg	29, 31, 35, 67	—	31	31	—	—	—	—	31	31	706	708	1414	—	4,4	2,2
165	Niedergebisbach	29, 31	7	7	14	1	—	1	8	7	15	106	97	203	7,5	7,2	7,3
166	Niederhof	29, 31, 35	1	24	25		—		1	24	25	282	288	570	0,4	8,3	4,4
167	Nollingen	31	—	25	25	—	—			25	25	1278	1073	2351	—	2,3	1,1
168	Oberhof	29	5	19	24	1	1	2	6	20	26	214	233	447	2,8	8,6	5,8
169	Obersäckingen	29, 31, 35, 83	1	30	31	—	—	—	1	30	31	306	354	660	0,3	8,5	4,7
170	Oberschwörstadt	29		1	1	—				1	1	244	257	501	—	0,4	0,2
171	Öflingen	29	—	2	2	—	—	—	—	2	2	692	666	1358	—	0,3	0,1
172	Rhina	29, 31	2	14	16			—	2	14	16	157	160	317	1,2	8,7	5,0
173	Rickenbach	29, 31	13	32	45	—	—	—	13	32	45	155	168	323	8,4	19,0	13,9
174	Rippolingen	29, 31	16	23	39	1	—	1	17	23	40	112	112	224	15,1	20,5	17,9
175	Rütte	29	10	17	27	2	7	9	12	24	36	94	95	189	12,8	25,4	19,0
176	Säckingen	29, 31, 35		208	208	—	—		—	208	208	1785	2258	4043	—	9,1	5,1
177	Wallbach	29, 31	—	6	6	—	—	—	—	6	6	246	259	505	—	2,3	1,2
178	Wehrhalden	12, 29, 31, 31, 58, 61	17	34	51	1	2	3	18	36	54	225	232	457	8,0	15,5	11,8
179	Willaringen	29, 31, 35	36	77	113	1	4	5	37	81	118	327	327	654	11,3	24,7	18,0
	XII. St. Blasien.																
180	Amrigschwand	58, 61, 67	6	46	52	—		—	6	46	52	251	238	489	2,4	19,3	10,6
181	Bernau	2, 58, 61, 67, 73	151	87	238	1	1	2	152	88	240	666	629	1295	22,8	14,0	18,5
182	Häusern	58, 67	2	13	15	—	—	—	2	13	15	273	229	502	0,7	5,7	3,0

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	XII. St. Blasien.																
183	Höchenschwand	39, 58, 67	5	19	24	—	—	—	5	19	24	150	166	316	3,3	11,4	7,6
184	Ibach	12, 31, 58, 61	20	1	21			–	20	1	21	213	179	392	9,4	0,6	5,3
185	Immeneich	58, 61	10		10	–	—		10	—	10	103	110	213	9,7	—	4,7
186	Menzenschwand	2, 39, 61, 73	29	4	33	–			29	4	33	219	257	476	13,2	1,6	6,9
187	Schlageten	39, 61, 64	11	21	32	–		—	11	21	32	173	167	340	6,3	12,6	9,4
188	Schluchsee	61	1	—	1		—		1		1	313	261	574	0,3		0,2
189	Tiefenhäusern	67	—	35	35	—	—	—	—	35	35	191	193	384	—	18,1	8,1
190	Todtmoos	2, 31, 34, 61, 73, 92	68	24	92		—	—	68	24	92	794	691	1485	8,5	3,4	6,2
191	Wilfingen	31, 34	.	35	35	—		—		35	35	238	251	489	—	13,9	7,2
192	Wittenschwand	39, 61	4	3	7	—	–	.	4	3	7	139	133	272	2,9	2,2	2,6
193	Wolpadingen	15, 31, 34	1	15	16				1	15	16	155	151	306	0,6	10,0	5,2
	XIII. Waldshut.																
194	Alb	31	—	2	2				—	2	2	107	89	196	–	2,2	1,0
195	Albert	29, 31	1	13	14			–	1	13	14	141	165	306	0,7	7,8	4,6
196	Albbruck	31	–	1	1	–	–	—	—	1	1	71	55	126	–	1,8	0,8
197	Bannholz	65, 67	—	18	18	–		–	—	18	18	137	167	304		10,8	5,9
198	Bierbronnen	65, 67	2	18	20	7	8	15	9	26	35	127	120	247	7,1	21,7	14,1
199	Birkingen	65		2	2	1	4	5	1	6	7	133	141	274	0,8	4,2	2,6
200	Birndorf	31		1	1					1	1	200	204	404	–	0,5	0,2
201	Buch	31		8	8	–				8	8	255	250	505	—	3,2	1,6
202	Dangstetten	83	–	1	1	–			—	1	1	211	220	431		0,5	0,2
203	Degernau	67		2	2	–			—	2	2	104	108	212		1,8	0,9
204	Dogern	65	–	2	2					2	2	319	336	655	–	0,6	0,3
205	Engelschwand	29, 30, 31, 34	18	33	51				18	33	51	102	112	214	9,8	29,4	23,8
206	Geißlingen	67	–	12	12				—	12	12	223	257	480	—	4,7	2,5
207	Görwihl	29, 30, 31, 34	17	68	85		–		17	68	85	414	471	885	4,1	14,4	9,6
208	Grießen	67	–	6	6	–			–	6	6	447	433	880	—	1,4	0,7
209	Grunholz	12, 31	10	11	21	–	—		10	11	21	103	111	214	9,7	10,0	9,8
210	Gurtweil	65	1	8	9	2	9	11	3	17	20	206	275	481	1,4	6,1	4,1
211	Hartschwand	30, 31, 34	11	24	35				11	24	35	84	88	172	13,1	27,3	20,3
212	Hauenstein	12	1	–	1				1		1	87	104	191	1,1	—	0,5

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen: Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	XIII. Waldshut.																
213	Hochsal	12, 29, 31	3	33	36	—		—	3	33	36	162	196	358	1,8	16,8	10,1
214	Horheim	67	—	1	1				—	1	1	229	244	473	—	0,4	0,2
215	Lienheim	83		1	1	—	—	—		1	1	235	206	441	—	0,4	0,2
216	Luttingen	12, 31	2	13	15	—	—	—	2	13	15	221	240	461	0,9	5,4	3,2
217	Niederwihl	29, 31, 58	39	51	90	2	—	2	41	51	92	201	235	436	20,4	21,7	20,9
218	Nöggenschwihl	67		17	17	—	—	—	—	17	17	178	189	367	—	8,9	4,6
219	Oberalpfen	65, 67	1	9	10	7	5	12	8	14	22	127	142	269	6,3	9,8	8,1
220	Oberwihl	29, 31, 34	53	69	122	7	6	13	60	75	135	204	240	444	29,4	31,2	30,4
221	Riedern am Sand	31		1	1	—	—			1	1	105	110	215	—	1,0	0,5
222	Rotzel	29, 31	24	29	53	—			24	29	53	240	248	488	10,0	11,7	10,9
223	Rotzingen	30, 31, 34	12	23	35		—	—	12	23	35	196	172	368	6,1	13,4	9,5
224	Rüßwihl	29, 31	27	38	65		—	—	27	38	65	211	314	525	12,8	12,1	12,4
225	Schachen	12, 29, 31, 78	6	8	14			—	6	8	14	191	218	409	3,1	3,7	3,4
226	Schwerzen	67	—	4	4				—	4	4	180	170	350	—	2,4	1,1
227	Segeten	29, 31, 34	23	36	59	—	—	—	23	36	59	132	135	267	17,4	26,6	22,1
228	Stadenhausen	31, 65	1	5	6		—		1	5	6	64	81	145	1,6	6,2	4,1
229	Strittmatt	29, 30, 31, 34	57	71	128	—	—	—	57	71	128	198	210	408	28,8	33,8	31,3
230	Thiengen	65, 67	—	6	6				—	6	6	1103	1230	2333	—	0,5	0,3
231	Unteralpfen	31, 34	3	30	33	—	—	—	3	30	33	296	322	618	1,0	9,3	5,3
232	Waldkirch	31, 65, 67	1	4	5	—	—		1	4	5	233	232	465	0,4	1,7	1,1
233	Waldshut	31, 65, 67, 83	2	73	75	2	3	5	4	76	80	1824	1763	3587	0,2	4,3	2,2
234	Weilheim	65, 67	—	7	7		—	—	—	7	7	223	201	424	—	3,4	1,6
	XIV. Breisach.																
235	Achkarren	5		6	6	—	—	—	—	6	6	341	316	657	—	1,9	0,9
236	Breisach	5	—	8	8	1	—	1	1	8	9	1923	1614	3537	0,1	0,5	0,2
237	Gottenheim	5, 56, 78	15	12	57	13	21	34	28	63	91	535	543	1078	5,2	11,6	8,4
238	Gündlingen	5	—	1	1	—		—		1	1	360	363	723		0,3	0,1
239	Jechtingen	5		8	8			—	—	8	8	407	393	800	—	2,0	1,0
240	Kiechlinsbergen	5, 78	4	44	48	11	18	29	15	62	77	356	367	723	4,2	16,8	10,6
241	Königschaffhausen	5	1	2	3	2	—	2	3	2	5	430	483	913	0,7	0,5	0,5
242	Leiselheim	5		2	2	—	—	—	—	2	2	188	216	404	—	0,9	0,5
243	Merdingen	5, 78	1	25	26	6	5	11	7	30	37	640	629	1269	1,1	5,0	2,9

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen: Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	XIV. Breisach.																
244	Niederrimsingen	5	—	10	10	4	7	11	4	17	21	233	238	471	1,7	7,1	4,4
245	Oberbergen	5	9	68	77	10	7	17	19	75	94	312	314	626	6,0	23,8	15,0
246	Oberrimsingen	5	1	5	6	1	1	2	2	6	8	302	292	594	0,7	2,1	1,3
247	Sasbach	78	—	2	2	—	—	—	—	2	2	464	519	983		0,4	0,2
248	Schelingen	5	4	24	28	—	1	1	4	25	29	121	132	253	3,3	18,9	11,4
249	Wasenweiler	5	3	24	27	6	2	8	9	26	35	290	312	602	3,1	8,3	5,8
	XV. Emmendingen.																
250	Amoltern	5	1	9	10	1	4	5	2	13	15	153	149	302	1,3	8,7	4,9
251	Bahlingen	5, 78	13	31	44	30	27	57	43	58	101	1004	1087	2091	4,2	5,4	4,8
252	Bötzingen	5, 78		3	3	6	1	7	6	4	10	998	1071	2069	0,6	0,4	0,4
253	Denzlingen	5, 78		15	15	—	—	—	—	15	15	818	820	1638	—	1,8	0,9
254	Eichstetten	45	2	7	9	—	—	—	2	7	9	1083	1132	2215	0,2	0,6	0,4
255	Emmendingen	28, 43	36	71	107	17	12	29	53	83	136	3049	3170	6219	1,7	2,6	2,2
256	Endingen	5, 78	5	43	48	9	12	21	14	55	69	1369	1584	2953	1,0	3,4	2,3
257	Forchheim	5	3	22	25	4	7	11	7	29	36	595	587	1182	1,1	4,9	3,0
258	Hecklingen	5, 78	—	8	8	—	—	—	—	8	8	224	286	510	—	2,8	1,5
259	Heimbach	78	—	6	6	2	4	6	2	10	12	306	310	616	0,7	3,2	1,9
260	Herbolzheim	78	—	27	27	7	4	11	7	31	38	1244	1469	2713	0,6	2,1	1,4
261	Holzhausen	5, 78		5	5	—			—	5	5	246	271	517	—	1,8	1,0
262	Kenzingen	78	3	32	35	4	4	8	7	36	43	1157	1357	2514	0,6	2,6	1,7
263	Malterdingen	5, 78	7	22	29	1	3	4	8	25	33	707	768	1475	1,1	3,2	2,2
264	Niederhausen	5, 78	1	19	20	8	17	25	9	36	45	404	495	899	2,2	7,2	5,0
265	Nimburg	56, 78	5	6	11	—	—	—	5	6	11	452	480	932	1,1	1,3	1,1
266	Nordweil	78	9	37	46		3	3	9	40	49	295	347	642	3,1	11,5	7,6
267	Oberhausen	5, 78	2	35	37	6	22	28	8	57	65	648	743	1391	1,2	7,6	4,7
268	Reuthe	78		3	3	—	—		—	3	3	351	382	733	—	0,7	0,4
269	Riegel	5		17	17	3	2	5	3	19	22	718	752	1470	0,4	2,6	1,5
270	Sexau	73		1	1	—			—	1	1	639	580	1219	—	0,2	0,1
271	Theningen	56, 78	10	21	31	1	4	5	11	25	36	728	772	1500	1,5	3,2	2,4
272	Tutschfelden	78		6	6	—				6	6	181	228	409	—	2,6	1,5
273	Wagenstadt	78	6	20	26	4	2	6	10	22	32	295	351	646	3,4	6,3	4,9
274	Weisweil	5, 78	8	47	55	31	33	64	39	80	119	766	833	1599	5,1	9,6	7,5
275	Wyhl	5, 78	6	51	57	4	9	13	10	60	70	986	1007	1993	1,0	6,0	3,5

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
	XVI. Ettenheim.																
276	Altdorf	78	1	20	21	6	10	16	7	30	37	526	599	1125	1,3	5,0	3,3
277	Dörlinbach	78	2	3	5	1	2	3	3	5	8	260	293	553	1,1	1,7	1,4
278	Ettenheim	78	5	25	30	2	4	6	7	29	36	1424	1682	3106	0,5	1,7	1,1
279	Ettenheimmünst.	78	—	5	5	—	—	—	—	5	5	245	230	475	—	2,1	1,1
280	Grafenhausen	78	2	61	63		1	1	2	62	64	681	757	1438	0,3	8,2	4,4
281	Kappel a. Rh.	78	13	53	66	13	23	36	26	76	102	585	712	1297	4,4	10,6	7,8
282	Kippenheim	78	—	5	5			—	—	5	5	868	975	1843	—	0,5	0,3
283	Kippenheimweil.	78	—	1	1	—		—	—	1	1	297	312	609	—	0,3	0,2
284	Mahlberg	78		8	8	—			—	8	8	474	488	962	0,9	2,9	1,8
			4	6	10	—		—	4	6	10	—	—	—	—	—	—
285	Münchweier	78	3	34	37	6	4	10	9	38	47	419	452	871	2,1	8,4	5,4
286	Orschweier	78	6	17	23	3	2	5	9	19	28	275	285	560	3,2	6,7	5,0
287	Ringsheim	78	22	77	99	2	6	8	24	83	107	613	756	1369	4,4	11,9	8,5
			3	7	10	—	—	—	3	7	10	—	—	—	—	—	—
288	Rust	78	1	31	32				1	31	32	858	910	1768	0,1	3,4	1,8
289	Schmieheim	78	—	4	4			—	—	4	4	404	478	882		0,8	0,4
290	Schweighausen	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	434	487	921	—	0,2	0,1
	XVII. Freiburg.																
291	Breitnau	39, 58, 61, 72	5	4	9			—	5	4	9	322	340	662	1,5	1,1	1,3
292	Buchenbach	58	1		1	—		—	1		1	223	233	456	0,4	—	0,2
293	Buchheim	5, 56, 78	3	31	34	6	8	14	9	39	48	263	276	539	3,4	14,1	8,9
294	Ebnet	5, 24, 45, 58, 73	2	27	29		1	1	2	28	30	321	328	649	0,6	8,5	4,6
295	Ebringen	73	—	1	1	—	—	—	—	1	1	459	497	956	—	0,2	0,1
296	Eschbach	5	1	5	6			—	1	5	6	295	290	585	0,3	1,7	1,0
297	Freiburg	5, 24, 39, 73, 80, 83, 84, 92	86	481	567	29	29	58	115	510	625	30465	31039	61504	0,4	1,6	1,0
298	Gundelfingen	24, 73	—	2	2					2	2	428	424	852	—	0,5	0,2
299	Hinterstraß	15, 39, 57, 58, 70	10	4	14			—	10	4	14	171	171	342	7,0	2,3	4,7
			2	—	2			—	2		2	—	—	—	—	—	—
300	Hochdorf	5, 73, 78		10	10			—	—	10	10	310	323	633	—	3,1	1,5
301	Hofsgrund	5	6	20	26	7	2	9	13	22	35	139	126	265	9,3	17,4	13,2
302	Hugstetten	5, 78		6	6	—	1	1	—	7	7	273	279	552	—	2,5	1,2

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	XVII. Freiburg.																
303	Kappel	5	—	3	3	—	—	—	—	3	3	331	256	587	—	1,1	0,5
304	Kirchzarten	39	—	1	1	—	—	—	—	1	1	425	508	933	—	0,2	0,1
305	Lehen	79	1	—	1	—	—	—	1		1	248	294	542	0,4	—	0,2
306	Littenweiler	5, 24		13	13	—				13	13	323	333	656	—	3,9	2,0
307	Merzhausen	5, 73	—	5	5	—	—	—	—	5	5	339	301	640	—	1,7	0,8
308	Neuershausen	5, 56, 78	2	9	11	—	—	—	2	9	11	271	264	535	0,7	3,7	2,0
309	Neuhäuser	5	—	—		—	4	4	—	4	4	82	89	171	—	4,5	2,3
310	Oberried	5	1	9	10	—	1	1	1	10	11	287	293	580	0,3	3,4	1,9
311	Opfingen	5	—	2	2	—	—	—	—	2	2	484	538	1022	—	0,4	0,2
312	St. Georgen	5, 73	—	13	13	6	7	13	6	20	26	1030	1042	2072	0,6	1,9	1,3
313	St. Märgen	39	—	1	1	—	—	—	—	1	1	515	549	1064	—	0,2	0,1
314	St. Wilhelm	5	—	3	3	2	3	5	2	6	8	90	82	172	2,4	7,3	4,6
315	Sölden	5, 73	—	8	8	—	—	—	—	8	8	101	198	299	—	4,0	2,7
316	Stegen	5	—	1	1	—	—	—	—	1	1	190	182	372	—	0,5	0,2
317	Steig	58, 60, 70	11	1	12	—	—	—	11	1	12	275	291	566	4,0	0,3	2,1
318	Thiengen	78	—	1	1		—		—	1	1	202	347	549	—	0,3	0,1
319	Umkirch	56	5	—	5		—	—	5		5	315	341	656	1,6	—	0,8
320	Waltershofen	5, 56	17	8	25		1	1	17	9	26	287	319	606	5,8	2,8	4,3
321	Wittnau	5	—	6	6	1	—	1	1	6	7	174	185	359	0,6	3,2	1,9
322	Wolfenweiler	58	1		1			—	1	—	1	443	428	871	0,2	—	0,1
323	Zastler	5	1	2	3	1	3	4	2	5	7	110	90	200	1,8	5,5	3,5
	XVIII. Neustadt.																
324	Altglashütten	36, 39, 61	4	2	6		—	—	4	2	6	77	97	174	5,2	2,0	3,4
325	Bärental	61	5		5			—	5	—	5	62	69	131	8,0	—	3,8
326	Bubenbach	15	8	2	10		—		8	2	10	89	112	201	17,9	1,7	8,9
			8	—	2	—	—	—	8	—	2	—	—	—	—	—	—
327	Dittishausen	15, 39	6	1	10		—	—	6	1	10	185	175	360	1,0	2,3	2,7
328	Eisenbach	15, 39	50	6	56	1		1	51	6	57	235	257	492	34,5	2,3	17,8
			30		30	—	—	—	30	—	30	—	—	—	—	—	—
329	Falkau	15	1		1			—	1	—	1	202	214	416	0,5	—	0,2
330	Friedenweiler	15	31	4	35		—		31	4	35	138	146	284	22,4	2,7	12,4
331	Göschweiler	5	1	6	7	1	4	5	2	10	12	239	268	507	0,8	3,7	2,3
332	Hinterzarten	39		4	4	—				4	4	424	394	818	—	1,0	0,5
333	Kappel	15, 36, 39, 58, 61	5	3	8				5	3	8	222	243	465	2,2	1,2	1,7
334	Langenordnach	15, 39	4	1	5				4	1	5	132	128	260	3,0	0,8	1,9

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	XVIII. Neustadt.																
335	Lenzkirch	15, 16	23	14	37	—	—	—	23	14	37	608	646	1254	3,7	2,2	2,9
336	Löffingen	15, 39,	1	1	2	—	—	—	1	1	2	514	592	1106	0,2	0,2	0,1
337	Neuglashütten	61	6		6	—	—	—	6	—	6	38	43	81	15,8	—	7,4
338	Neustadt	15	39	9	48	—	—	—	39	9	48	1649	1628	3277	4,0	0,5	2,6
			37	—	37	—	—	—	37	—	37	—	—	—	—	—	—
339	Oberbränd	15	13	7	20	—	—	—	13	7	20	89	116	205	19,1	6,0	11,7
			1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
340	Röthenbach	15, 39, 58	8	2	10	—	—	—	8	2	10	251	310	561	5,9	0,6	3,0
			7		7	—	—	—	7		7	—	—	—	—	—	—
341	Rudenberg	15	7	1	8		—		7	1	8	118	138	256	5,9	0,7	3,1
342	Saig	15, 61	14	1	15	—	—	—	14	1	15	233	272	505	6,0	0,4	2,9
343	Schollach	15, 39	6	1	7	—	—	—	6	1	7	176	185	361	5,1	0,6	2,8
			3	—	3	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
344	Schwärzenbach	15, 58, 70	41	6	47	—	—	—	41	6	47	200	186	386	20,5	3,2	12,1
345	Seppenhofen	15, 16	1		1	—	—		1	—	1	169	172	341	3,5	0,6	2,0
			5	1	6	—	—	—	5	1	6	—	—	—	—	—	—
346	Unterlenzkirch	15, 39	5	7	12	—	—	—	5	7	12	297	261	558	2,0	2,7	2,3
			1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
347	Urach	15, 39	2	2	4	—	—	—	2	2	4	283	314	597	0,7	0,6	0,6
348	Waldau	39, 70	2	1	3	—	—	—	2	1	3	144	184	328	1,4	0,5	0,9
	XIX. Staufen.																
349	Biengen	36	—	1	1	—	—	—		1	1	290	311	601	—	0,3	0,2
350	Bollschweil	58	3	—	3		—		3		3	322	324	646	0,9	—	0,4
351	Ehrenstetten	58, 73	2	1	3	—	—	—	2	1	3	504	567	1071	0,4	0,2	0,2
352	Feldkirch	73		1	1	—		—		1	1	117	136	253	—	0,7	0,4
353	Gallenweiler	58	1		1	—	—	—	1		1	67	68	135	1,5	—	0,7
354	Norsingen	92	1	—	1		—		1	—	1	208	238	446	0,5	—	0,2
355	Obermünstertal	58, 73	1	50	51		—		1	50	51	588	542	1130	0,2	9,2	4,5
356	Pfaffenweiler	83	—	1	1	—	—	—	—	1	1	473	492	965	—	0,2	0,1
357	Schlatt	92	1		1	—			1		1	190	167	357	0,5	—	0,3
358	Untermünstertal	5, 73	4	94	98	15	20	35	19	114	133	789	909	1698	2,4	13,6	7,8
	XX. Waldkirch.																
359	Altsimonswald	39		1	1	—	—	—		1	1	480	467	947		0,2	0,1
360	Biederbach	5, 27, 39, 70, 72	4	22	26	1		1	5	22	27	754	740	1494	0,6	2,9	1,8

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	XX. Waldkirch.																
361	Bleibach	5, 39, 57, 58, 70	3	4	7	—	—	—	3	4	7	329	300	629	0,9	1,3	1,1
362	Buchholz	30, 58	4	—	4	—	—		4	—	4	272	329	601	1,5	—	0,7
363	Elzach	5, 25	1	20	21	4	2	6	5	22	27	581	619	1200	0,9	3,5	2,2
364	Föhrental	39	—	1	1	—	—		—	1	1	209	174	383	—	0,6	0,3
365	Heuweiler	5, 39		6	6	—		—	—	6	6	173	190	363	—	3,2	1,6
366	Katzenmoos	5, 57, 58	3	3	6	—	1	1	3	4	7	200	181	381	1,5	2,2	1,8
367	Kollnau	5, 29, 33, 39	1	10	11	3	—	3	4	10	14	1063	1264	2327	0,4	0,8	0,6
368	Niederwinden	58, 70	10	2	12	—	—	—	10	2	12	261	255	516	3,8	0,9	2,3
369	Oberglottertal	61	3		3	—	—		3	—	3	254	235	489	1,2	—	0,6
370	Obersimonswald	58, 68	1	13	14	—	—	—	1	13	14	333	343	676	0,3	3,7	2,1
371	Oberwinden	5, 39, 58, 70	13	22	35	1	3	4	14	25	39	600	454	1054	2,3	5,5	3,7
372	Prechtal	5, 25, 58, 68, 70, 72	29	42	71	6	17	23	35	59	94	950	1034	1984	3,7	5,7	4,7
373	Siegelau	5, 29, 70		5	5	—		—	—	5	5	356	375	731	—	1,3	0,9
374	Unterglottertal	5, 39, 78	—	10	10	—	—	—	—	10	10	262	319	581	—	3,1	1,7
375	Waldkirch	3, 5, 24, 25, 29, 30, 58	13	80	93	12	11	23	25	91	116	2434	2570	5004	1,0	3,5	2,1
376	Wildgutach	15, 33, 58, 61	5	—	5	—		—	5		5	71	72	143	7,0	—	3,5
377	Yach	5, 25, 30, 57, 72	32	7	39	4	9	13	36	16	52	422	416	838	8,5	3,8	6,2
	XXI. Lörrach.																
378	Grenzach	29, 31		17	17		—	—		17	17	690	640	1330	—	2,6	1,4
379	Haagen	31	—	6	6	—				6	6	556	639	1195	—	0,9	0,5
380	Herthen	29		1	1			—		1	1	572	564	1136	—	0,2	0,8
381	Hertingen	29	2	1	3		1	1	2	2	4	168	180	348	1,2	1,1	1,1
382	Höllstein	92	—	1	1				—	1	1	359	412	771	—	0,2	0,1
383	Kandern	29	2	4	6	1	1	2	3	5	8	1028	993	2021	0,3	0,5	0,4
384	Lörrach	29, 31, 82, 83	1	21	22	—			1	21	22	5107	5240	10347	—	0,4	0,2
385	Mappach	29	1	—	1				1	—	1	172	183	355	0,6	—	0,3
386	Steinen	92		7	7					7	7	840	835	1705	—	0,8	0,4

Digitized by Google

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	XXI. Lörrach.																
387	Stetten	29, 83	—	2	2					2	2	1223	1319	2542	—	0,2	—
388	Thumringen	31		24	24	—				24	24	436	463	899	—	5,2	2,6
389	Weil	31		10	10	—				10	10	1063	989	2052	—	1,0	0,5
	XXII. Müllheim.																
390	Buggingen	58	1	—	1				1	—	1	443	422	865	0,2	—	0,1
391	Feldberg	29		1	1	1	—	1	1	1	2	272	274	546	0,4	0,4	0,4
392	Feuerbach	29	2	1	3	—	1	1	2	2	4	143	159	302	1,3	1,2	1,3
393	Liel	29	3	2	5	1	2	3	4	4	8	273	228	501	1,4	1,7	1,6
394	Marzell	58	2		2		—	—	2		2	314	232	546	0,6	—	0,4
395	Niedereggenen	29	3	8	11	3	4	7	6	12	18	184	190	374	3,2	6,3	4,8
396	Obereggenen	29	—	1	1		1	1	—	2	2	263	277	540	—	0,7	0,4
	XXIII. Schönau.																
397	Adelsberg	73	—	1	1					1	1	131	132	263	—	0,7	0,4
398	Aftersteg	73	3	37	40		—		3	37	40	131	159	290	2,3	23,3	13,8
399	Aitern	73	3	21	24	3	3	6	6	24	30	176	164	340	3,4	14,6	8,8
400	Atzenbach	73	-	4	4	—	1	1		5	5	408	517	925	—	0,9	0,5
401	Böllen	73	4	9	13	1		1	5	9	14	83	80	163	6,0	11,8	8,6
402	Brandenberg	73	4	28	32		—		4	28	32	154	154	308	2,6	18,2	10,4
403	Ehrsberg	33, 73	2	19	21	8	10	18	10	29	39	235	250	485	4,2	11,6	8,0
404	Fröhnd	73		3	3					3	3	240	238	478	...	1,2	0,6
405	Geschwend	73		15	15		3	3		18	18	148	128	276	—	14,0	6,5
406	Muggenbrunn	73	9	14	23	8	10	18	17	24	41	158	156	314	10,7	15,4	13,0
407	Neuenweg	73	9	83	92	9	13	22	18	96	114	259	250	509	6,9	38,4	22,4
408	Präg	73	10	21	31	16	28	44	26	49	75	220	221	441	11,8	22,2	16,8
409	Schlechtnau	73	2	17	19	2	4	6	4	21	25	138	155	293	2,9	1,3	8,5
410	Schönau	73	5	45	50	14	13	27	19	58	77	767	868	1635	2,5	6,4	4,8
411	Schönenberg	73		17	17	—	—			17	17	142	165	307	—	10,3	5,5
412	Thunau	73	1	9	10	3	5	8	4	14	18	85	88	173	4,7	15,9	10,4
413	Todtnau	73	11	156	167	1	2	3	12	158	170	1038	1116	2184	1,1	13,8	7,8
414	Todtnauberg	73	51	53	104	4	15	19	55	68	123	257	295	552	21,4	23,4	22,3
415	Utzenfeld	73		22	22					22	22	153	164	317		13,4	6,9
416	Wembach	30, 73		5	5	—	1	1	—	6	6	96	112	208	—	5,3	2,9
417	Wieden	73	24	33	57	1	3	4	25	36	61	235	285	520	10,6	12,6	11,7
418	Zell i. W.	73	—	12	12	—				12	12	1548	1830	3378		0,6	0,3

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen: Über 14 Jahre			Unter 14 Jahre			Im Ganzen			Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
	XXIV. Schopfheim.																
419	Bürchau	12, 73	2	16	18	2	5	7	4	21	25	136	122	258	2,9	17,2	9,3
420	Endenburg	12	10	—	10	—	—	—	10	—	10	206	184	390	4,7	—	2,6
421	Fahrnau	92	5	39	44	2	1	3	7	40	47	893	860	1753	0,8	4,6	2,7
422	Langenau	73	—	1	1	—	—	—	—	1	1	180	178	358	—	0,5	0,3
423	Maulburg	12	1	—	1	—	—	—	1	—	1	898	1033	1931	0,1	—	0,1
424	Minseln	5, 29	—	22	22	4	7	11	4	29	33	271	294	565	1,5	9,8	5,8
425	Raich	12, 33, 73	2	2	4	—	—	—	2	2	4	198	181	379	1,0	1,0	1,0
426	Sallneck	12	2	—	2	—	—	—	2	—	2	153	132	285	1,3	—	0,7
427	Schopfheim	92	—	3	3	1	1	2	1	4	5	1745	1800	3545	—	0,2	0,1
428	Tegernau	29	—	1	1	—	—	—	—	1	1	271	269	540	—	0,4	0,2
429	Wies	12, 29, 92	21	11	32	—	—	—	21	11	32	479	426	905	4,4	2,6	3,5
430	Wiesleth	12, 29, 36	1	3	4	—	—	—	1	3	4	265	247	512	0,4	1,2	0,8
	XXV. Kehl.																
431	Auenheim	39	—	2	2	—	—	—	—	2	2	635	629	1264	—	0,3	0,1
432	Diersheim	39	—	1	1	—	—	—	—	1	1	405	387	792	—	0,2	0,1
433	Eckartsweier	39	—	2	2	—	—	—	—	2	2	352	326	678	—	0,6	0,3
434	Freistett	39, 78	1	3	4	—	—	—	1	3	4	1125	1160	2285	0,1	0,2	0,2
435	Hausgereuth	56	2	—	2	—	—	—	2	—	2	51	47	98	3,9	—	2,0
436	Helmlingen	39, 58	1	3	4	—	—	—	1	3	4	385	373	758	0,2	0,8	0,5
437	Hesselhurst	39	—	1	1	—	—	—	—	1	1	261	256	517	—	0,4	0,2
438	Hohnhurst	56	2	—	2	—	—	—	2	—	2	110	107	217	1,8	—	0,9
439	Kehl-Dorf	39, 84	—	7	7	—	—	—	—	7	7	2130	2034	4164	—	0,3	0,2
440	Kork	39	—	1	1	—	—	—	—	1	1	618	592	1210	—	0,2	0,1
441	Legelshurst	39, 82	1	2	3	—	—	—	1	2	3	719	727	1446	0,1	0,3	0,2
442	Leutesheim	39	—	2	2	—	—	—	—	2	2	498	451	949	—	0,4	0,2
443	Lichtenau	31	—	8	8	—	—	—	—	8	8	547	593	1140	—	1,3	0,7
444	Memprechtshofen	39, 58	1	1	2	—	—	—	1	1	2	290	307	597	0,3	0,3	0,3
445	Neufreistett	56, 78	2	1	3	—	—	—	2	1	3	163	201	364	1,2	0,5	0,8
446	Odelshofen	39	—	1	1	—	—	—	—	1	1	197	214	411	—	0,5	0,2
447	Rheinbischofsheim	39, 56, 58	7	3	10	—	—	—	7	3	10	678	730	1408	1,0	0,4	0,7
448	Scherzheim	31	2	1	3	—	—	—	2	1	3	394	354	748	0,5	0,3	0,4
449	Willstätt	39, 58, 80	12	3	15	—	—	—	12	3	15	712	761	1473	1,7	0,4	1,0

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	XXVI. Lahr.																
450	Dinglingen	48, 78	—	52	52	—	6	6	—	58	58	1268	1223	2491	—	4,7	2,3
451	Friesenheim	78	16	57	73	1	1	2	17	58	75	1131	1372	2503	4,8	9,2	7,2
			37	68	105	—	—	—	37	68	105	—	—	—	—	—	—
452	Hugsweier	78	2	6	8	—	—	—	2	6	8	461	447	911	0,4	1,3	0,9
453	Ichenheim	78	4	5	9	—	—	—	4	5	9	852	866	1718	0,5	0,6	0,5
454	Kürzell	78	2	15	17	—	—	—	2	15	17	574	609	1183	2,3	5,1	3,7
			11	16	27	—	—	—	11	16	27	—	—	—	—	—	—
455	Kuhbach	48, 65, 78	—	13	13	1	1	2	1	14	15	351	338	689	1,4	14,2	7,7
			4	34	38	—	—	—	4	34	38	—	—	—	—	—	—
456	Lahr	19, 48, 65, 78, 81	—	484	484	5	24	29	5	508	513	7184	6393	13577	0,1	7,9	3,8
457	Meissenheim	78	—	2	2	1	1	2	1	3	4	704	690	1394	0,1	0,4	0,3
458	Mietersheim	48, 65	—	9	9	—	—	—	—	9	9	346	332	678	—	2,7	1,3
459	Nonnenweier	78	—	9	9	—	—	—	—	9	9	738	792	1530	—	1,1	0,6
460	Oberschopfheim	78	2	11	13	1	1	2	3	12	15	594	725	1319	1,7	4,4	3,2
			7	20	27	—	—	—	7	20	27	—	—	—	—	—	—
461	Oberweier	78	2	6	8	—		—	2	6	8	337	446	783	0,6	1,3	1,0
462	Ottenheim	78	—	5	5	—	—	—	—	5	5	807	844	1651	—	0,6	0,3
463	Reichenbach	58, 78	8	36	44	1		1	9	36	45	614	729	1343	5,0	8,4	6,8
			22	25	47	—	—	—	22	25	47	—	—	—	—	—	—
464	Schuttern	78	1	16	17		—	—	1	16	17	412	521	933	0,2	3,1	1,8
465	Seelbach	78	8	54	62	1	2	3	9	56	65	841	950	1791	3,4	9,6	6,7
			20	35	55	—	—	—	20	35	55	—	—	—	—	—	—
466	Sulz	48, 65, 78	—	4	4	—		—		4	4	662	709	1371	0,4	5,6	3,1
			3	36	39	—	—	—	3	36	39	—		—	—	—	—
467	Wittelbach	78	—	4	4	—	1	1	—	5	5	133	110	243	—	4,5	2,1
	XXVII. Oberkirch.																
468	Erlach	82	1	—	1		—		1		1	206	256	462	0,5	—	0,2
469	Oberkirch	91	1		1	—		—	1		1	1553	1678	3231	0,1	—	—
470	Oppenau	61, 62	53	—	53	—	—	—	53	—	53	984	1019	2003	5,4	—	2,6
471	Thiergarten	91	1	—	1	—	—	—	1		1	284	289	573	0,3	—	0,2
472	Zusenhofen	78	—	1	1				—	1	1	320	332	652	—	0,3	0,1
	XXVIII. Offenburg.																
473	Altenheim	78	1	—	1	—	—		1	—	1	1145	1175	2320	0,3	—	0,1
			2		2				2	—	2	—	—		—	—	—
474	Biberach	78	—	1	1	—	—		—	1	1	713	762	1475	1,7	4,1	2,9
			12	30	42			—	12	30	42	—	—			—	—

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	XXVIII. Offenburg.																
475	Bohlsbach	78	1	1	2		—	—	1	1	2	331	359	690	0,3	0,3	0,3
476	Diersburg	78	2	9	11	—	—	—	2	9	11	500	533	1033	0,4	1,7	1,0
477	Elgersweier	78	—	2	2	—	—	—	—	2	2	477	518	995	—	0,4	0,2
478	Hofweier	78	1	8	9	—	—	—	1	8	9	623	664	1287	0,2	1,2	0,7
479	Niederschopfheim	78, 80	1	16	17	9	9	18	10	25	35	664	745	1409	1,5	3,3	2,5
480	Nordrach	62, 73	2	20	22	—	—	—	2	20	22	784	862	1646	0,3	2,3	1,3
481	Oberharmersbach	3, 33, 62, 73	7	31	38	—	—	—	7	31	38	872	981	1853	0,8	3,2	2,1
482	Offenburg	25, 48, 73, 78, 83, 92	9	30	39	—	—	—	9	30	39	6978	6686	13664	0,1	0,4	0,3
483	Ohlsbach	15	1		1	—	—		1		1	503	531	1034	0,2	—	0,1
484	Rammersweier	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	452	439	891	—	0,2	0,1
485	Schutterwald	78	—	2	2	—	—	—		2	2	1229	1262	2491	—	0,2	0,1
486	Unterharmersbach	62, 78	10	1	11	—	—	—	10	1	11	720	835	1555	1,4	0,1	0,7
487	Urloffen	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1205	1193	2398	0,2	0,5	0,4
			3	5	8	—	—	—	3	5	8	—	—	—	—	—	—
488	Waltersweier	73, 83	—	2	2	—	—	—	—	2	2	293	314	607	—	0,6	0,3
489	Zell a. H.	62, 78	4	10	14	2	2	4	6	12	18	841	941	1782	0,7	1,3	1,0
490	Zunsweier	78	—	21	21	—	—	—	—	21	21	723	793	1516	—	2,6	1,4
	XXIX. Wolfach.																
491	Einbach	62	2	—	2			—	2	—	2	330	325	655	0,6	—	0,3
492	Gutach	9, 15, 62, 83	3	7	10	1	—	1	4	7	11	1073	1041	2114	0,4	0,7	0,5
493	Haslach	78		5	5	—		—		5	5	1053	1143	2196	—	0,4	0,2
494	Hausach	15, 62, 67	12	53	65	—			12	53	65	788	877	1665	1,5	6,1	3,9
495	Kinzigtal	62	3		3				3	—	3	596	556	1152	0,5	—	0,3
496	Kirnbach	62	4		4	—			4	—	4	439	484	923	0,9	—	0,4
497	Lehengericht	59	1	5	6	2	—	2	3	5	8	423	435	858	0,7	1,1	0,9
498	Oberwolfach	62, 78	3	2	5				3	2	5	909	960	1869	0,3	0,2	0,3
499	Schapbach	62	6	—	6	—			6		6	643	684	1327	0,9	—	0,4
500	Schenkenzell	62	1		1				1		1	243	294	537	0,4	—	0,2
501	Schiltach	62	8	23	31	10	4	11	18	27	45	843	890	1733	2,1	3,0	2,6
502	Steinach	78		1	1	—				1	1	655	721	1376		0,1	0,1
503	Wolfach	62	11		11			—	11	—	11	965	1082	2047	1,1		0,5

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
	XXX. Achern.																
504	Achern	45, 65, 86	—	38	38	1	1	2	1	39	40	1921	2041	3962	—	1,9	1,0
505	Furschenbach	84	—	1	1	—		—		1	1	176	143	319	—	0,7	0,3
506	Gamshurst	84		3	3			—	—	3	3	598	626	1224	—	0,5	0,2
507	Kappel-Rodeck	45		1	1	1	1	2	1	2	3	1253	1325	2578	0,1	0,1	0,1
508	Mösbach	84	—	1	1	—			—	1	1	494	492	986		0,2	0,1
509	Oberachern	45, 65	—	31	31	2	6	8	2	37	39	787	817	1604	0,2	4,5	2,4
510	Obersasbach	65, 84	—	2	2			—	—	2	2	398	425	823	—	0,5	0,2
511	Renchen	78	1	12	13	1	1	2	2	13	15	1004	1137	2141	0,2	1,1	0,7
512	Sasbach	65		2	2			—		2	2	973	695	1668	—	0,3	0,1
513	Sasbachried	45	—	6	6	—	—			6	6	177	191	368	—	3,1	1,6
514	Sasbachwalden	58	1		1				1	—	1	708	747	1455	0,1	—	0,1
515	Wagshurst	78	—	1	1	—				1	1	451	490	941	—	0,2	0,1
	XXXI. Baden.																
516	Oos	84		3	3					3	3	1409	1283	2692	—	0,2	0,1
517	Sinzheim	84		1	1	—	—	—		1	1	1970	1959	3929	—		
	XXXII. Bühl.																
518	Altschweier	84		11	11	1		1	1	11	12	517	567	1084	0,2	1,9	1,1
519	Balzhofen	84		5	5					5	5	185	188	373	—	2,6	1,3
520	Bühl	82, 84	1	63	64	2	6	8	3	69	72	1535	1771	3306	0,2	3,9	2,2
521	Bühlertal	78, 82, 84	2	77	79	6	9	15	8	86	94	2110	2074	4184	0,4	4,1	2,2
522	Eisental	84		41	41		1	1		42	42	659	699	1358	—	6,0	3,1
523	Hildmannsfeld	84		1	1					1	1	92	109	201	—	0,9	0,5
524	Hundsbach	61	3	—	3		—		3	—	3	166	162	328	1,8	—	0,9
525	Kappel-Windeck	43, 84	3	46	49	8	14	22	11	60	71	861	946	1807	1,3	6,3	3,9
526	Lauf	5, 65, 84, 86	5	75	80	23	25	48	28	100	128	1075	1031	2106	2,6	9,7	6,1
527	Moos	84		1	1	—			—	1	1	260	285	545		0,3	0,2
528	Neusatz	65, 84		33	33					33	33	642	752	1394		4,4	2,4
529	Neuweier	84		2	2				—	2	2	646	713	1359	—	0,3	0,1
530	Oberwasser	84		1	1					1	1	180	214	394	—	0,5	0,3
531	Oberweier	43, 84		13	13			—	—	13	13	101	108	209	—	12,0	6,2
532	Ottersweier	45, 84		16	16					16	16	1249	1192	2441	—	1,3	0,6
533	Schwarzach	31		1	1				—	1	1	545	575	1120	—	0,2	0,1
534	Steinbach	59, 84	45	9	54	7		7	52	9	61	988	1049	2037	5,3	0,8	3,0

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
	XXXII. Bühl.																
535	Ulm	31	1	—	1	–			1	—	1	319	341	660	0,3	—	0,1
536	Unzhurst	84	—	1	1	—			—	1	1	276	309	585	—	0,3	0,2
537	Varnhalt	84	—	2	2	—	—	—	—	2	2	517	538	1055	—	0,4	0,2
538	Vimbuch	84	1	22	23	—	8	8	1	30	31	212	255	467	0,5	11,8	6,6
539	Waldmatt	84	—	2	2	2	5	7	2	7	9	127	102	229	1,6	6,9	3,9
540	Weitenung	84		2	2				—	2	2	343	358	701	—	0,6	0,3
541	Zell	84	—	1	1	—	–	—	—	1	1	145	176	321	—	0,6	0,3
	XXXIII. Rastatt.																
542	Au a. Rh.	53, 57, 66, 80, 81, 82	69	8	77	–	—	—	69	8	77	735	704	1439	9,4	1,1	5,3
543	Bietigheim	33, 53, 66, 80, 81, 82	23	66	89	—	—	—	23	66	89	1361	1350	2711	1,7	4,9	3,3
544	Durmersheim	53, 80, 81, 82, 83	10	14	24	–			10	14	24	1573	1582	3155	0,6	0,9	0,8
545	Elchesheim	33, 53, 57, 66, 80, 81, 82	21	2	23	—	–	—	21	2	23	470	406	876	4,5	0,5	2,6
546	Freiolsheim	83	–	1	1	—	—	—	—	1	1	91	105	196	—	0,9	0,5
547	Gaggenau	12	1	—	1				1		1	1157	1009	2166	0,1	—	—
548	Gausbach	61	1		1				1	—	1	364	380	714	0,3	—	0,1
549	Gernsbach	83	—	16	16	—	—		—	16	16	1261	1418	2679	—	1,1	0,6
550	Hügelsheim	57, 66	2	—	2	—	—	—	2	—	2	507	524	1031	0,4	—	0,2
551	Iffezheim	33, 57, 58, 66	7	—	7	–	—		7		7	869	913	1782	0,8	—	0,4
552	Illingen	66	24	—	24	—	—	—	24	—	24	337	334	671	7,1	—	3,6
553	Michelbach	80, 81	7	—	7	—	—	—	7	—	7	529	585	1114	1,3	—	0,6
554	Muggensturm	49, 53, 80, 81, 82	13	6	19				13	6	19	992	1120	2112	0,8	0,5	0,7
555	Oberndorf	66	4	—	4				4	—	4	199	225	424	2,0	—	0,9
556	Oberweier	81	2	—	2				2	—	2	344	359	703	0,6	—	0,3
557	Ötigheim	57	10	—	10				10		10	1000	1038	2038	1,0	—	0,5
558	Ottersdorf	57	1	—	1	—	—		1	—	1	556	544	1100	0,2	—	0,1
559	Plittersdorf	57, 66	12	—	12	—			12		12	712	750	1462	1,7	—	0,8
560	Rastatt	78, 80	23	1	24				23	1	24	9301	4640	13941	0,2	—	0,2
561	Rothenfels	36		2	2	–		—	—	2	2	765	909	1674	—	0,2	0,1

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	XXXIII. Rastatt.																
562	Söllingen	66	3	—	3	—	—	—	3		3	261	311	572	1,1	—	0,5
563	Staufenberg	58, 61, 83	7	1	8		—	—	7	1	8	395	421	816	1,8	0,2	1,0
564	Steinmauern	57, 66, 80, 81, 82	12	—	12	—		—	12		12	670	687	1357	1,8	—	0,9
565	Waldprechtsweier	53, 83	—	2	2		—			2	2	346	325	671	—	0,6	0,3
566	Weisenbach	58, 83	1	1	2				1	1	2	491	493	984	0,2	0,2	0,2
567	Wintersdorf	66	15	—	15	—	—		15	—	15	428	438	866	3,5	—	1,7
568	Würmersheim	57	2	—	2	—			2	—	2	247	254	501	0,8	—	0,4
	XXXIV. Bretten.																
569	Flehingen	82	1	—	1		—		1	—	1	593	541	1134	0,2	—	0,1
570	Gondelsheim	78	1	1	2				1	1	2	608	596	1204	0,2	0,2	0,2
571	Menzingen	78		14	14	—			—	14	14	768	736	1504	3,5	4,5	4,0
			27	19	46	—			27	19	46	—	—	—	—	—	—
572	Stein	6	1	2	3	—		—	1	2	3	756	807	1563	0,1	0,2	0,2
	XXXV. Bruchsal.																
573	Bruchsal	45, 53, 75, 78, 80, 83, 92	4	214	218				4	214	218	7070	6485	13555	—	3,3	1,6
574	Büchenau	57, 66, 78	4	4	8				4	4	8	352	388	740	1,1	1,0	1,1
575	Forst	66, 78, 92	3	1	4				3	1	4	1199	1211	2410	0,2	0,1	0,1
576	Hambrücken	57, 66, 78	4	9	13	1	1	2	5	10	15	870	834	1704	0,6	1,2	0,9
577	Helmsheim	78	—	1	1					1	1	408	438	846	—	0,2	0,1
578	Karlsdorf	78	1	4	5	—			1	4	5	706	834	1540	0,1	0,5	0,3
579	Kirrlach	78	9	47	56	5	4	9	14	51	65	1459	1441	2900	3,5	5,6	4,5
			37	30	67	—			37	30	67	—	—	—	—	—	—
580	Kronau	57, 78	16	36	52		1	1	16	37	53	956	964	1920	2,3	4,5	3,4
			6	6	12	—			6	6	12	—	—	—	—	—	—
581	Langenbrücken	82	1	—	1			—	1	—	1	646	725	1371	0,1	—	0,1
582	Mingolsheim	78, 92	7	8	15			—	7	8	15	1051	1077	2128	0,6	0,7	0,7
583	Neudorf	78	—	4	4	—	—	—	—	4	4	752	785	1537	—	0,5	0,2
584	Neuenburg	61	5	—	5			—	5	—	5	224	207	431	2,2	—	1,2
585	Neuthard	66	3	—	3			—	3	—	3	438	454	892	0,7	—	0,3
586	Obergrombach	78	2	15	17			—	2	15	17	465	482	947	0,4	3,0	1,8

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
	XXXV. Bruchsal.																
587	Oberhausen	78		12	12					12	12	1490	1627	3117	—	0,7	0,4
588	Oberöwisheim	63, 94	4		4	—	—	—	4	—	4	591	581	1172	0,7	—	0,3
589	Odenheim	57, 66, 78	4	22	26	—	2	2	4	24	28	1208	1234	2442	0,3	1,9	1,1
590	Ostringen	78, 82	17	31	48	—	—		17	31	48	1419	1565	2984	2,1	2,6	2,4
			13	11	24	—	—	—	13	11	24	—	—	—	—	—	—
591	Philippsburg	78		7	7				—	7	7	1195	1151	2346	—	0,6	0,3
592	Stettfeld	78		1	1	—	—		—	1	1	408	437	845	—	0,2	0,1
593	Ubstadt	66	3		3				3		3	571	602	1173	0,5		0,2
594	Untergrombach	66, 78	9	17	26				9	17	26	1037	1102	2139	7,2	2,4	1,8
			1	10	11		—		4	10	14				—		
595	Unteröwisheim	66	1	—	1	—			1		1	993	976	1969	0,1		
596	Weiher	82, 92	2		2	—			2		2	704	732	1436	0,3	—	0,1
597	Wiesental	78	3	10	13	—	—	—	3	10	13	1572	1714	3286	0,2	0,5	0,4
598	Zeuthern	53, 66, 78	3	3	6		—		3	3	6	793	822	1615	0,2	0,3	0,3
	XXXVI. Durlach.																
599	Aue	7, 45, 81, 83	1	6	7		—		1	6	7	875	893	1768	0,1	0,7	0,4
600	Berghausen	43	—	11	11			—		11	11	924	900	1824	—	1,2	0,6
601	Durlach	45, 53, 73, 81, 83, 87	1	28	29			—	1	28	29	5817	5537	11354	—	0,5	0,2
602	Grötzingen	45		1	1	—				1	1	1598	1628	3226	—	—	—
603	Königsbach	6, 73	—	20	20		—		—	20	20	1048	1062	2110	—	1,9	0,9
604	Söllingen	6	1	1	2				1	1	2	1053	1020	2073	0,1	0,1	0,1
605	Untermutschelbach	6	1		1		—		1		1	178	195	373	0,5		0,3
606	Weingarten	78		1	1		—	—	—	1	1	2037	2054	4091	—	0,4	—
	XXXVII. Ettlingen																
607	Burbach	53, 80, 81	13	2	15				13	2	15	254	233	487	5,1	0,8	3,1
608	Ettlingen	80, 81, 82, 83	22	2	21			—	22	2	24	4374	3659	8033	0,5	—	0,3
609	Ettlingenweier	53, 83	4	3	7				4	3	7	328	330	658	1,2	0,9	1,1
610	Malsch	53, 81, 83	1	63	64				1	63	64	1908	2008	3916	—	3,1	1,6
611	Mörsch	41, 82	2	26	28				2	26	28	1348	1446	2794	0,1	1,9	1,0

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	XXXVII. Ettlingen.																
612	Pfaffenrot	80	1	—	1	—	—	—	1		1	292	321	613	0,3	—	0,2
613	Sulzbach	53	—	21	21	—	—	—	—	21	21	169	183	352	—	11,5	5,4
614	Völkersbach	53, 80, 81, 82	50	51	101		—	—	50	51	101	328	342	670	15,2	14,9	14,9
	XXXVIII. Karlsruhe.																
615	Beiertheim	7, 80	1	5	6		—	—	1	5	6	793	864	1657	0,1	0,6	0,3
616	Bulach	7		7	7					7	7	153	130	283	—	5,4	2,4
617	Daxlanden	44, 45	—	22	22	—	—	—	—	22	22	1723	1764	3487	—	1,2	0,6
618	Graben	6	1	—	1		—	—	1		1	998	1055	2053	0,1	—	
619	Grünwinkel	7		3	3	—	—	—	—	3	3	776	790	1566	—	0,4	0,2
620	Hagsfeld	7, 45		4	4	—	—	—	—	4	4	741	786	1527	—	0,5	0,3
621	Karlsruhe	6, 7, 36, 45, 53, 73, 80, 82, 83, 92	163	87	250	—	—	—	163	87	250	48547	48638	97185	0,3	0,1	0,2
622	Knielingen	83		8	8	—	—	—	—	8	8	1539	1586	3125		0,5	0,2
623	Liedolsheim	53	1		1	—	—	—	1	—	1	879	936	1815	0,1	—	—
624	Linkenheim	53	—	1	1		—	—		1	1	886	829	1715	—	0,1	
625	Rintheim	53, 78	—	4	4	—	—	—	—	4	4	816	869	1685	—	0,4	0,2
626	Rüppurr	7	—	9	9	—	—	—	—	9	9	1074	1111	2185	—	0,9	0,4
	XXXIX. Pforzheim.																
627	Bauschlott	6	2	14	16	—	—	—	2	14	16	350	427	777	0,6	3,2	2,0
628	Bilfingen	6	1		1	—	—	—	1	—	1	372	447	819	0,3	—	0,1
629	Büchenbronn	6	10	21	31		—	—	10	21	31	700	763	1463	1,6	2,7	2,1
630	Dietlingen	6	1	3	4	—	—	—	1	3	4	911	1031	1942	0,1	0,4	0,2
631	Dill-Weißenstein	6, 50, 73	9	31	40	—	—	—	9	31	40	1633	1619	3252	0,5	1,9	1,2
632	Dürrn	6	4	3	7	—		—	4	3	7	445	489	934	0,9	0,6	0,7
633	Eisingen	6	7	1	8	—	—	—	7	1	8	479	535	1014	1,4	0,2	0,8
634	Ellmendingen	6		1	1		—	—	—	1	1	540	565	1105		0,2	0,1
635	Ersingen	6	1	2	3	—	—	—	1	2	3	708	770	1478	0,1	0,2	0,2
636	Eutingen	6, 93	6	6	12	—		—	6	6	12	991	1057	2048	0,6	0,5	0,5
637	Göbrichen	6	3	8	11	—		—	3	8	11	537	525	1062	0,5	1,5	1,1
638	Hamberg	6	12	2	14				12	2	14	219	233	452	5,5	0,8	3,1

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
	XXXIX. Pforzheim.																
639	Hohenwart	6	8	1	9	—	—		8	1	9	219	201	420	3,5	0,5	2,1
640	Huchenfeld	6	14	12	26	—	—	—	14	12	26	689	697	1386	2,0	1,7	1,9
641	Ispringen	6	5	4	9	—	—	—	5	4	9	809	824	1633	0,6	0,5	0,5
642	Kieselbronn	6	3	2	5	—	—		3	2	5	602	604	1206	0,5	0,3	0,4
643	Lehningen	6	23	38	61	—	—	—	23	38	61	112	129	241	20,5	29,4	25,3
644	Mühlhausen	6, 66	9	10	19	—	—	—	9	10	19	203	240	443	4,4	4,2	4,3
645	Neuhausen	6	10	5	15	—		—	10	5	15	353	377	730	2,8	1,3	2,0
646	Niefern	6, 58	4	11	15	—		—	4	11	15	1122	1158	2280	0,3	0,9	0,6
647	Öschelbronn	6, 93	—	7	7	—	—	—	—	7	7	595	634	1229	—	1,1	0,6
648	Pforzheim	6, 50, 73, 78, 80, 92, 93	189	284	473	—	—	—	189	284	473	21395	21978	43373	0,9	1,3	1,1
649	Schellbronn	6	4	6	10	—	—		4	6	10	207	182	389	1,9	3,3	2,6
650	Steinegg	6	12	2	14	—	—	—	12	2	14	147	142	289	8,2	1,4	4,8
651	Tiefenbronn	6	9	—	9	—	—	—	9		9	370	371	741	2,4	—	1,2
652	Würm	6	7	9	16	—	—	—	7	9	16	436	446	882	1,6	2,0	1,8
	XL. Mannheim.																
653	Feudenheim	78, 89		5	5	—	—	—		5	5	2205	2284	4489	—	0,2	0,1
654	Ilvesheim	78	2	3	5	—	—		2	3	5	903	929	1832	0,2	0,3	0,2
655	Ladenburg	78, 82, 92	11	5	16	—	—		11	5	16	1731	1725	3456	0,6	0,3	0,5
656	Mannheim	26, 36, 43, 45, 51, 52, 55, 74, 77, 78, 80, 82, 83, 85, 89, 92	240	487	729	8	15	23	248	504	752	72768	68363	141131	0,3	0,7	0,5
657	Neckarhausen	78, 83, 89	1	4	5	—	—	—	1	4	5	777	766	1543	0,1	0,5	0,3
658	Sandhofen	78		2	2			—	—	2	2	2534	2785	5319	—	0,7	—
659	Schriesheim	82, 92	10		10	—	—	—	10	—	10	1474	1516	2990	0,7	—	0,3
660	Seckenheim	78	—	5	5	3	4	7	3	9	12	3399	2990	6389	0,1	0,3	0,2
	XLI. Schwetzingen.																
661	Edingen	78	5	27	32	—	—		5	27	32	1004	1073	2077	0,4	2,5	1,5
662	Hockenheim	78	6	58	64	8	2	10	14	60	74	2824	2971	5795	0,7	2,7	1,9
			7	21	28	—	—	—	7	21	28	—		—	—	—	—

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	XLI. Schwetzingen.																
663	Ketsch	78	—	1	1	—	—		—	1	1	1196	1153	2349	—	—	—
664	Neulußheim . .	78	16	102	118	—	—	—	16	102	118	756	835	1591	2,1	12,2	7,4
665	Oftersheim . .	78	—	1	1	—		—		1	1	1202	1232	2434	—	0,1	—
666	Plankstadt . .	78, 92	1	1	2	—	—	—	1	1	2	1632	1729	3361	0,1	—	0,1
667	Reilingen . .	78	20	66	86	9	5	14	29	71	100	1132	1217	2349	2,5	5,8	4,2
668	Schwetzingen .	78, 82	1	47	48	—	—	—	1	47	48	3195	3237	6432	—	1,4	0,7
	XLII. Weinheim.																
669	Großsachsen . .	61	1	—	1	—	—		1	—	1	567	633	1200	0,2	—	0,1
670	Hemsbach . .	65, 78, 82	3	11	14	2	7	9	5	18	23	991	986	1977	0,5	1,8	1,1
671	Laudenbach . .	65, 78	—	12	12	—	1	1	—	13	13	802	842	1644	—	1,5	0,7
672	Leutershausen .	82	1	—	1	—	—	—	1	—	1	835	885	1720	0,1	—	—
673	Weinheim . .	65, 82, 83	1	36	37	10	18	28	11	54	65	5547	5620	11167	0,2	0,9	0,6
	XLIII. Eppingen.																
674	Berwangen . .	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	462	474	936	—	0,2	0,1
675	Eichelberg . .	78	1	2	3	2	—	2	3	2	5	161	163	324	7,4	19,0	13,3
			9	29	38	—	—	—	9	29	38		—		—	—	—
676	Eppingen . .	78	—		—		—	—	—	—	—	1668	1799	3467	0,6	0,5	0,6
			10	10	20	—		—	10	10	20	—	—	—	—	—	—
677	Rohrbach . .	71		18	18	—	—	—	—	18	18	481	470	951		3,8	1,9
	XLIV. Heidelberg.																
678	Altenbach . .	92	1	—	1	—	—	—	1	—	1	295	303	598	0,3	—	0,2
679	Bammental . .	78	—	1	1	—	—	—	—	1	1	783	764	1547	—	0,1	—
680	Dossenheim . .	73, 82	1	1	2	—	—	—	1	1	2	1311	1238	2549	0,1	0,1	0,1
681	Eppelheim . .	73	—	3	3	—	1	1	—	4	4	1131	1161	2292	—	0,3	0,2
682	Gauangelloch .	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	272	275	547	2,2	3,6	2,9
			6	10	16	—	—	—	6	10	16	—	—	—	—	—	—
683	Heidelberg . .	36, 73, 78, 82	81	4	85	—	—	—	81	4	85	19174	20947	40121	0,4	6,0	0,2
684	Heiligkreuzsteinach . .	82, 92	11	—	11	—	—	—	11	—	11	397	434	831	2,8	—	1,3
685	Kirchheim . .	73, 78, 82	7	21	28	1	7	8	8	28	36	1949	1937	3886	0,4	1,4	0,9
686	Leimen . .	78	3	27	30	2		2	5	27	32	1464	1331	2795	0,3	2,0	1,1
687	Meckesheim . .	78	—	—	—	—	—	—	—		—	704	692	1396	1,3	1,7	1,5
			9	12	21	—	—	—	9	12	21	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
	XLIV. Heidelberg.																
688	Mönchzell . . .	78	1	1	2	—	—	—	1	1	2	249	245	494	0,4	0,4	0,4
689	Nußloch . . .	78	12	51	63	1	—	1	13	51	64	1473	1627	3100	0,9	3,1	2,0
690	Rohrbach . . .	78, 82	1	2	3				1	2	3	1313	1321	2634	—	0,1	0,1
691	Sandhausen . .	78	23	97	120	—	1	1	23	98	121	1532	1652	3184	1,5	5,3	3,9
692	St. Ilgen . . .	78, 82	6	31	37	1	3	4	7	34	41	440	436	876	1,5	7,7	4,6
693	Schönau . . .	12, 36, 82, 92	6	10	16	—	—	—	6	10	16	1006	1026	2032	0,6	0,9	0,8
694	Wieblingen . .	45	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1265	1360	2625	0,1		—
695	Wiesenbach . .	92	1		1			—	1		1	395	403	798	0,2	—	0,1
	XLV. Sinsheim.																
696	Dühren . . .	78	—	7	7		—		—	7	7	379	434	813	—	1,6	0,8
697	Eichtersheim .	78	2		2	—	—	—	2	—	2	351	382	733	3,1	2,6	2,7
			9	10	19				9	10	19	—		—	—	—	—
698	Epfenbach . .	58	7		7				7		7	569	598	1167	1,2	—	0,6
699	Eschelbach . .	78	2	—	2				2	—	2	607	686	1293	0,3	—	0,1
700	Eschelbronn .	82	5		5				5		5	558	510	1068	0,9	—	0,5
701	Flinsbach . . .	78	1	—	1				1		1	201	212	413	1,5	—	0,2
702	Hoffenheim . .	78, 82,	3	2	5	—	—	—	3	2	5	750	769	1519	0,4	0,3	0,3
703	Kirchardt .	78	13	14	27	2	1	3	15	15	30	597	630	1227	6,4	8,1	7,3
			24	36	60		—	—	24	36	60						
704	Michelfeld	78	4	5	9	—		—	4	5	9	671	762	1433	5,1	4,5	4,7
			30	29	59			—	30	29	59	—	—				
705	Neckarbischofsh	78	1	3	4				1	3	4	767	817	1584	0,5	0,4	0,3
706	Neidenstein	78	1	2	3				1	2	3	447	459	906	0,3	0,4	0,3
707	Reichartshausen	54, 82	7	2	9				7	2	9	425	411	836	1,6	0,5	1,1
708	Sinsheim . . .	53		1	1					1	1	1509	1502	3011			
709	Untergimpern	78	1		1				1		1	273	221	494	0,4		0,2
710	Waibstadt	78, 82	6	6	12				6	6	12	928	1028	1956	0,6	0,6	0,6
711	Waldangelloch	78	9	11	20				9	11	20	405	451	856	19,0	21,5	20,3
			68	86	154				68	86	154			—	—		—
712	Weiler	78			—						—	466	500	966	0,6	3,4	2,1
			3	17	20				3	17	20		—		—		
713	Zuzenhausen	78	1	1	2				1	1	2	522	498	1020	0,9	0,4	0,7
			4	1	5				4	1	5						

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	XLVI. Wiesloch.																
714	Altwiesloch	92	3		3		—	—	3	—	3	261	246	507	1,2	—	0,6
715	Baiertal	78	1	7	8	—			1	7	8	800	769	1569	0,1	0,9	0,5
716	Dielheim	78	19	43	62		2	2	19	45	64	817	894	1711	2,7	5,2	4,0
			3	2	5		—	—	3	2	5					—	—
717	Horrenberg	78	1	8	9				1	8	9	544	536	1080	5,3	7,6	6,5
			28	33	61		—		28	33	61	—			—	—	—
718	Malsch	78	3	11	14		—		3	11	14	711	814	1525	0,7	1,3	1,0
			2		2		—		2	—	2	—				—	—
719	Malschenberg	78	—	1	1		—			1	1	322	331	653		0,3	0,1
720	Mühlhausen	78	10	10	20			—	10	10	20	760	878	1638	4,7	3,5	4,1
			26	21	17				26	21	17	—	—	—	—	—	—
721	Rauenberg	78	2	4	6	1	1	2	3	5	8	681	725	1406	0,4	0,7	0,6
722	Rettigheim	78	2	8	10	—	—	—	2	8	10	328	339	667	3,9	6,2	5,1
			11	13	24				11	13	24	—	—	—		—	—
723	Roth	78	11	31	49	2	1	3	13	32	45	952	1065	2017	2,2	4,2	3,4
			8	15	23				8	15	23		—	—		—	—
724	St. Leon	78	13	47	60	13	6	19	26	53	79	971	1033	2004	3,6	6,7	5,2
			9	17	26				9	17	26				—	—	—
725	Schatthausen	78	2	2	4				2	2	4	401	363	764	0,5	0,5	0,5
726	Tairnbach	78		4	4					4	4	282	308	590	14,5	19,8	17,3
			41	57	98				41	57	98		—			—	—
727	Walldorf	78	4	8	12				4	8	12	1776	1962	3738	0,2	0,4	0,3
728	Wiesloch	92	4	10	14				4	10	14	1869	1946	3815	0,2	0,5	0,4
	XLVII. Adelsheim											—			—	—	—
	XLVIII. Boxberg.																
729	Assamstadt	33, 66, 91	5	2	7				5	2	7	716	657	1373	0,7	0,3	0,5
730	Berolzheim	66, 70	2	1	3		—		2	1	3	326	355	681	0,6	0,3	0,4
731	Erlenbach	82	1		1				1		1	163	173	336	0,6	—	0,3
732	Klepsau	33, 66, 91	2	1	3				2	1	3	237	212	449	0,9	0,5	0,6
733	Lengenrieden	66	1		1				1		1	135	167	302	0,6	—	0,3
734	Neunstetten	91		1	1					1	1	261	286	547	—	0,3	0,2
735	Sachsenflur	66	1		1				1		1	204	212	416	0,5	—	0,2
736	Schweigern	12, 91	1	3	4				1	3	4	441	474	915	0,2	0,6	0,4
737	Unterschüpf	33	1		1				1	—	1	314	345	659	0,3	—	0,1
738	Windischbuch	33, 70	1	1	2				1	1	2	211	205	416	0,5	0,5	0,5

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen: Über 14 Jahren			Unter 14 Jahren			Im ganzen			Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts		
			m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.
	XLIX. Buchen.																
739	Buchen	84	—	3	3	—	—	—		3	3	959	1046	2005	—	0,3	0,1
740	Hettingen	82, 84	1	2	3	—	—	—	1	2	3	596	605	1201	0,2	0,3	0,2
741	Höpfingen	84	1	3	4	—	—	—	1	3	4	660	675	1335	0,1	0,4	0,3
742	Hornbach	84	—	1	1	—	—	—		1	1	117	91	208	—	1,1	0,5
743	Laudenberg	6	—	4	4	—	—	—		4	4	172	151	323	—	2,7	1,2
744	Limbach	6	—	19	19	—	—	—		19	19	241	244	485	—	7,8	3,9
745	Mudau	82	1	—	1	—	—	—	1	—	1	577	632	1209	0,2	—	0,1
746	Steinbach	82	1	—	1	—	—		1		1	193	185	378	0,5	—	0,3
747	Waldstetten	84	—	3	3	—	—	—	—	3	3	360	388	748	—	0,8	0,4
748	Walldürn	84	2	101	103	21	38	59	23	139	162	1527	1676	3203	1,5	8,3	5,0
	L. Eberbach.																
749	Balsbach	72	3	—	3	—	—	—	3	—	3	178	171	349	1,7	—	0,8
750	Eberbach	62, 66, 82	91		91	—	—	—	91	—	91	2851	3006	5857	3,2	—	1,5
751	Igelsbach	72	1	—	1	—	—	—	1	—	1	26	24	50	3,8	—	2,0
752	Michelbach	54, 72	3	27	30	—	—		3	27	30	207	195	402	1,4	13,8	7,5
753	Mülben	72	1	—	1	—	—	—	1	—	1	133	137	270	0,7	—	0,4
754	Neunkirchen	54, 58, 72, 82	32	5	37	—	—	—	32	5	37	477	552	1029	6,7	0,9	3,6
755	Oberdielbach	72	1	—	1	—	—	—	1	—	1	278	267	545	0,3	—	0,2
756	Oberschwarzach	54	—	14	14		—	—	—	14	14	103	103	206	—	13,6	6,8
757	Rockenau	72	2	—	2				2	—	2	178	171	349	1,1	—	5,7
758	Schönbrunn	72	1		1	—	—	—	1		1	17	17	34	5,9	—	2,9
759	Strümpfelbrunn	72	1	—	1		—	—	1	—	1	305	286	591	0,3	—	0,2
760	Unterschwarzach	54	1	30	31		—	—	1	30	31	258	233	491	0,4	12,9	6,3
761	Wagenschwend	72	1		1	—	—	—	1	—	1	193	201	394	0,5		0,2
	LI. Mosbach.																
762	Aglasterhausen	54	5	2	7	—	—	—	5	2	7	492	520	1012	1,0	0,4	0,7
763	Asbach	54		1	1	—	—	—	—	1	1	327	303	630	—	0,3	0,1
764	Binau	82	2		2				2	—	2	209	222	431	0,9	—	0,5
765	Dallau	82	2		2	—		—	2		2	582	597	1179	0,3	—	0,2
766	Diedesheim	36	1	—	1		—	—	1		1	376	343	719	0,2	—	0,1
767	Fahrenbach	72	25		25			—	25	—	25	330	320	650	7,4		3,8
768	Heinsheim	66	2		2				2		2	324	362	686	0,6	—	0,3
769	Hochhausen	61	1		1	—	—		1		1	235	229	464	0,4	—	0,2
770	Hüffenhardt	66	5		5			—	5	—	5	486	487	973	1,0		0,5

Digitized by Google

Noch: Tabelle C.

Ordnungszahl	Amtsbezirk. Gemeinde	Bezeichnung der Hausindustrie	Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen. Über 14 Jahren m.	w.	z.	Unter 14 Jahren m.	w.	z.	Im ganzen m.	w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900 m.	w.	z.	Hausindustrielle auf 100 Einwohner jeden Geschlechts m.	w.	z.
	LI. Mosbach.																
771	Mörtelstein . .	58	6	—	6	—	—	—	6	—	6	117	122	239	5,1	—	2,5
772	Neckarelz . . .	61, 66	4	—	4	—	—	—	4	—	4	659	629	1288	0,6	—	0,3
773	Neudenau . . .	53	1	—	1	—	—	—	1	—	1	545	606	1151	0,2	—	0,1
774	Obrigheim . .	66	3	—	3	—	—	—	3	—	3	603	561	1164	0,5	—	0,2
775	Robern . . .	72	1	—	1	—	—	—	1	—	1	188	172	360	0,5	—	0,3
776	Trienz	72	1	—	1	—	—	—	1	—	1	213	206	419	0,5	—	0,2
	LII. Tauberbischofsheim.																
777	Gerchsheim . .	70	—	7	7	—	—	—	—	7	7	391	392	783	—	1,8	0,9
778	Tauberbischofsh.	82	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1758	1672	3430	—	—	—
	LIII. Wertheim.																
779	Nassig	62	18	—	18	—	—	—	18	—	18	477	521	998	3,8	—	1,8

Digitized by Google

Digitized by Google

Tabelle D.

...tzahl der ...m- und ...karbeiter		Von 100 Arbeitern insgesamt (Sp. 16, 17, 18) sind Heimarbeiter			Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Unter 100 Einwohnern befinden sich hausindustriell beschäftigte Personen			Auf 100 Einwohner entfallen Fabrikarbeiter	Auf den Verwaltungsbezirk entfallen % sämtlicher Heimarbeiter	Ordnungszahl
w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.			
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	1
383	837	4,7	8,6	6,5	9 995	10 503	20 498	0,2	0,3	0,2	3,82	0,80	1
2 252	6 214	0,6	27,7	10,4	26 624	26 322	52 946	0,1	2,4	1,2	10,52	8,44	2
399	743	53,1	91,5	73,5	6 697	7 171	13 868	2,7	5,1	3,9	1,41	2,91	3
24	153	5,4	20,8	7,8	4 890	4 927	9 817	0,1	0,1	0,1	1,44	0,07	4
668	1 478	2,5	8,7	5,3	9 087	9 610	18 697	0,2	0,6	0,4	7,49	0,42	5
183	745	0,0	1,6	0,4	14 841	13 609	28 450	—	—	—	2,61	0,02	6
2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
493	1 243	13,9	58,8	31,7	11 425	12 183	23 608	0,9	2,4	1,7	3,60	2,09	7
—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1 207	4 343	14,5	51,2	24,7	11 344	11 701	23 045	5,3	5,5	5,4	14,19	5,72	8
22	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
658	3 381	11,3	37,2	16,3	13 555	14 125	27 630	3,0	1,8	2,4	10,24	2,94	9
18	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
195	661	5,6	25,1	11,3	7 612	7 840	15 452	0,3	0,6	0,5	3,79	0,40	10
3 412	6 296	10,4	29,0	20,5	10 015	10 429	20 444	3,0	9,5	6,3	24,48	6,88	11
528	1 178	47,5	57,6	52,0	5 089	4 830	9 869	6,1	6,3	6,2	5,72	3,27	12
1 719	3 465	19,6	41,5	32,9	16 045	16 873	32 918	2,1	4,7	3,4	7,10	6,05	13
477	913	21,1	69,8	46,5	9 981	9 828	19 809	0,9	3,4	2,1	2,31	2,27	14
3 770	6 364	9,8	19,5	15,5	23 917	25 708	49 625	1,1	2,8	2,0	10,83	5,27	15
2 021	3 115	8,0	16,7	15,6	8 555	9 628	18 183	1,1	4,2	2,8	14,46	2,58	16
13	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2 133	8 516	3,2	34,1	11,1	44 644	45 454	90 098	0,5	1,6	1,5	8,41	5,01	17
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
278	1 710	19,9	31,7	21,8	7 764	8 123	15 887	4,9	1,1	2,9	8,42	1,99	18
1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
367	758	7,2	45,8	25,8	8 695	9 245	17 940	0,3	1,8	1,1	3,13	1,05	19
1 701	3 450	8,7	17,1	12,9	11 451	11 724	23 175	1,3	2,5	1,9	12,97	2,36	20
3 167	8 275	0,1	3,0	1,2	21 950	21 867	43 817	—	0,4	0,2	18,65	0,56	21
49	491	3,6	42,8	7,5	10 244	10 391	20 635	0,1	0,2	0,2	2,20	0,23	22
2 221	4 174	10,6	33,0	22,6	7 584	8 379	15 963	2,7	8,8	5,9	20,24	5,01	23
1 457	3 506	2,1	7,7	4,8	10 896	11 142	22 038	0,5	1,0	0,7	15,16	0,89	24

Tabelle D.

tzahl der im- und ikarbeiter		Von 100 Arbeitern insgesamt (Sp. 16, 17, 18) sind Heimarbeiter			Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Unter 100 Einwohnern befinden sich hausindustriell beschäftigte Personen			Auf 100 Einwohner entfallen Fabrikarbeiter	Auf den Verwaltungsbezirk entfallen % sämtlicher Heimarbeiter	Ordnungszahl
w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.			
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	1
383	837	4,7	8,6	6,5	9 995	10 503	20 498	0,2	0,3	0,2	3,82	0,30	1
2 252	6 214	0,6	27,7	10,4	26 624	26 322	52 946	0,1	2,4	1,2	10,52	3,44	2
399	743	53,1	91,5	73,5	6 697	7 171	13 868	2,7	5,1	3,9	1,41	2,91	3
24	153	5,4	20,8	7,8	4 890	4 927	9 817	0,1	0,1	0,1	1,44	0,07	4
668	1 478	2,5	8,7	5,3	9 087	9 610	18 697	0,2	0,6	0,4	7,49	0,42	5
183	745	0,0	1,6	0,4	14 841	13 609	28 450	—	—	—	2,61	0,02	6
2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
493	1 243	13,9	58,8	31,7	11 425	12 183	23 608	0,9	2,4	1,7	3,60	2,09	7
—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1 207	4 343	14,5	51,2	24,7	11 344	11 701	23 045	5,3	5,5	5,4	14,19	5,72	8
22	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
658	3 381	11,3	37,2	16,3	13 555	14 125	27 630	3,0	1,8	2,4	10,24	2,94	9
18	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
195	661	5,6	25,1	11,3	7 612	7 840	15 452	0,3	0,6	0,5	3,79	0,40	10
3 412	6 296	10,4	29,0	20,5	10 015	10 429	20 444	3,0	9,5	6,3	24,48	6,88	11
528	1 178	47,5	57,6	52,0	5 039	4 830	9 869	6,1	6,3	6,2	5,72	3,27	12
1 719	3 465	19,6	41,5	32,9	16 045	16 873	32 918	2,1	4,7	3,4	7,10	6,05	13
477	913	21,1	69,8	46,5	9 981	9 828	19 809	0,9	3,4	2,1	2,31	2,27	14
3 770	6 364	9,8	19,5	15,5	23 917	25 708	49 625	1,1	2,8	2,0	10,83	5,27	15
2 021	3 115	8,0	16,7	15,6	8 555	9 628	18 183	1,1	4,2	2,8	14,46	2,58	16
13	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2 133	8 516	3,2	34,1	11,1	44 644	45 454	90 098	0,5	1,6	1,5	8,41	5,01	17
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
278	1 710	19,9	31,7	21,8	7 764	8 123	15 887	4,9	1,1	2,9	8,42	1,99	18
1	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
367	758	7,2	45,8	25,8	8 695	9 245	17 940	0,3	1,8	1,1	3,13	1,05	19
1 701	3 450	8,7	17,1	12,9	11 451	11 724	23 175	1,3	2,5	1,9	12,97	2,36	20
3 167	8 275	0,1	3,0	1,2	21 950	21 867	43 817	—	0,4	0,2	18,65	0,56	21
49	491	3,6	42,8	7,5	10 244	10 391	20 635	0,1	0,2	0,2	2,20	0,23	22
2 221	4 174	10,6	33,0	22,6	7 584	8 379	15 963	2,7	8,8	5,9	20,24	5,01	23
1 457	3 506	2,1	7,7	4,8	10 896	11 142	22 038	0,5	1,0	0,7	15,16	0,89	24

Ordnungszahl		Von 100 Arbeitern insgesamt (Sp. 16, 17, 18) sind Heimarbeiter			Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. XII. 1900			Unter 100 Einwohnern befinden sich hausindustriell beschäftigte Personen			Auf 100 Einwohner entfallen Fabrikarbeiter	Auf den Verwaltungsbezirk entfallen % sämtlicher Heimarbeiter	Ordnungszahl
		m.	w.	z.	m.	w.	z.	m.	w.	z.			
1		20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	1
25	K‹	2,5	16,8	4,9	14 655	14 000	28 655	0,2	0,3	0,2	4,87	0,40	25
26	La	1,4	20,4	11,2	20 478	20 767	41 245	0,8	5,1	2,9	16,71	4,64	26
27	Ol	8,2	1,1	7,5	9 016	9 596	18 612	0,6	—	0,3	3,83	0,30	27
28	Ol	1,6	8,5	4,2	29 186	30 315	59 501	0,2	0,8	0,4	8,30	1,16	28
29	W	4,9	8,8	6,0	12 205	12 886	25 091	0,5	0,4	0,4	7,08	0,62	29
30	A‹	0,5	24,7	6,0	12 160	12 443	24 603	—	0,9	0,5	7,16	0,62	30
31	B‹	—	2,7	0,2	14 144	16 678	30 822	—	—	—	6,48	0,02	31
32	Bl	12,3	57,8	34,4	15 065	15 855	30 920	0,7	3,1	1,9	3,71	3,22	32
33	R‹	5,7	19,9	7,3	33 186	29 153	62 339	0,8	0,4	0,6	7,81	2,05	33
34	B‹	0,3	11,2	1,9	11 960	12 121	24 081	0,2	0,3	0,3	4,21	0,11	34
35	B‹	2,4	9,7	6,1	31 647	32 330	63 977	0,5	1,4	0,9	13,58	2,99	35
36	D‹	0,1	10,7	1,7	19 677	19 818	39 495	—	0,3	0,2	10,86	0,38	36
37	E‹	4,3	11,4	7,1	15 137	12 905	26 042	0,7	1,3	1,0	13,03	1,39	37
38	K‹	1,3	5,7	2,1	66 425	67 294	133 719	0,2	0,2	0,2	10,96	1,68	38
39	Pl	2,4	6,8	3,8	40 035	41 401	81 436	0,9	1,2	1,0	25,55	4,45	39
40	M	1,1	9,5	2,9	86 622	82 218	168 840	0,3	0,6	0,5	17,22	4,31	40
41	Sc	3,1	10,3	7,3	15 743	16 288	32 031	0,5	1,8	1,1	14,66	1,97	41
42	W	0,5	28,2	2,5	12 241	12 396	24 637	0,1	0,7	0,4	16,11	0,56	42
43	E‹	0,4	17,6	2,9	9 071	9 340	18 411	0,2	0,6	0,4	4,84	0,13	43
44	H	2,2	8,6	4,1	43 905	46 247	90 152	0,4	0,6	0,5	10,84	2,25	44
45	Si	4,9	6,1	5,4	16 901	17 345	34 246	1,2	1,3	1,3	6,12	0,64	45
46	W	3,7	5,8	4,9	11 631	12 351	23 982	1,9	2,9	2,4	23,52	1,57	46
47	A‹	—	—	—	6 667	6 696	13 363	—	—	—	1,71	—	47
48	B‹	13,9	56,2	19,4	7 810	7 891	15 701	0,2	0,1	0,1	0,64	0,13	48
49	B‹	5,0	71,6	25,3	13 013	13 869	26 382	0,2	1,3	0,8	2,26	1,07	49
50	E	14,9	48,7	19,8	7 736	7 840	15 576	1,8	1,0	1,4	5,55	1,14	50
51	M	5,8	4,1	5,7	15 007	15 412	30 419	0,4	—	0,2	3,39	0,34	51
52	T‹	0,2	28,0	1,2	14 708	15 192	29 900	—	—	—	2,25	0,04	52
53	W	1,4	—	1,4	9 446	9 908	19 354	0,2	—	0,1	6,56	0,09	53

Digitized by Google

Ordnungszahl	Be	on 100 rbeitern sgesamt 16, 17, 18 sind marbeiter w.	z.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. Dezember 1900 m.	w.	z.	Unter 100 Einwohnern befinden sich hausindustriell beschäftigte Personen m.	w.	z.	Auf 100 Einwohner entfallen Fabrikarbeiter	Auf den Verwaltungsbezirk entfallen % sämtlich Heimarbeiter	Ordnungszahl
1		21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	1
1	Konsta	30,4	13,2	72 134	72 142	144 276	0,3	1,5	0,9	7,0	7,13	1
2	Villinge	18,9	22,3	36 274	38 009	74 283	3,1	3,1	3,1	11,9	10,78	2
3	Waldsh	36,5	26,8	38 711	39 972	78 683	2,5	5,3	4,0	14,7	16,57	3
4	Freibur	25,5	11,1	115 007	119 710	234 717	1,0	2,3	1,7	10,6	20,48	4
5	Lörrach	13,9	7,5	50 774	51 779	102 453	0,6	1,9	1,2	16,5	6,63	5
6	Offenbu	15,7	7,8	85 540	87 564	173 104	0,4	1,5	1,0	9,8	7,08	6
7	Baden	35,6	10,2	74 555	74 129	148 684	0,5	1,0	0,7	7,3	5,87	7
8	Karlsru	7,9	3,9	182 881	185 869	368 750	0,4	0,7	0,6	14,9	10,99	8
9	Mannhe	10,8	3,4	114 606	110 902	225 508	0,3	0,8	0,6	17,3	7,10	9
10	Heidelb	7,1	4,4	81 508	85 283	166 791	0,7	1,1	0,9	11,5	4,57	10
11	Mosbach	49,0	9,9	71 387	76 308	150 695	0,3	0,3	0,3	3,1	2,80	11
1	Konsta	35,4	21,1	147 119	150 123	297 242	1,6	2,9	2,3	10,3	34,43	1
2	Freibur	19,5	11,0	251 221	259 053	510 274	0,7	2,0	1,4	11,1	34,21	2
3	Karlsru	11,1	4,8	257 436	259 998	517 434	0,5	0,8	0,6	12,7	16,88	3
4	Mannhe	10,4	4,2	270 501	272 493	542 994	0,5	0,8	0,6	11,6	14,48	4
	Im gan	18,0	8,5	926 277	941 667	1 86[illegible]	0,7	1,4	1,1	10,7	100,00	

Digitized by Google

Digitized by Google

8.

Literatur.

Abhandlungen: Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen.
Archiv: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik.
Jahrbuch: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich.
Magazin: Magazin für die Handlung und Handelsgesetzgebung Frankreichs und der Bundesstaaten. Herausgegeben von K. H. v. Fahnenberg. Heidelberg, Karlsruhe, Nürnberg 1810 bis 1815.
Schriften: Schriften des Vereins für Sozialpolitik.

I.

Ackermann, A. Auch ein Industriezweig des Schwarzwaldes (Bürstenmacherei). Magazin 1814/15. S. 35.

Ackermann, B. Skizzen aus dem südlichen Schwarzwald. 29. und 30. Bericht des Vereins für Natur zu Kassel. Kassel 1883.

Baer, Albert. Die Kartonageindustrie zu Lahr mit besonderer Berücksichtigung der Heimarbeit. Schriften 84, 1899. S. 143.

Barfuß. Geschichte der Uhrmacherkunst von den ältesten bis auf unsere Tage. Weimar 1850.

Bernheim, Heinrich. Die Holzverarbeitungsindustrie in Bernau. Schriften 84, 1899. S. 359.

Die Baumwollhausindustrie im südlichen Schwarzwald. Schriften 84, 1899. S. 385.

Die Seidenhausindustrie im südlichen Schwarzwald. Schriften 84, 1899. S. 400.

Die Finkenflechterei (Endschuhfabrikation) auf dem Höchenschwander Berg. Schriften 84, 1899. S. 435.

Die Spanflechterei im oberen Albtal. Schriften 84, 1899. S. 436.

Böhmert, Viktor. Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes. Arbeiterfreund 1889.

Dennig, Eugen. Der Hausierhandel in Baden insbesondere in Bezug auf die Hausindustrie. Karlsruhe 1899.

Dietz, Rudolf. Die Gewerbe im Großherzogtum Baden, ihre Statistik, ihre Pflege, ihre Erzeugnisse. Karlsruhe 1863.

Digitized by Google

Ergebnisse der Statistik des Großherzogtums Baden in Bezug auf die Gewerbe aus dem Jahre 1852—1862. Karlsruhe 1863.

Duffner, Arthur H. Die Strohindustrie im badischen Schwarzwald. Emmendingen 1899.

Eisengrein, Otto v. Die Granatschleiferei im Breisgau. Schauinsland 1878. S. 29.

Fahnenberg, K. H. v. Die Mousselin-Stickerei auf dem Schwarzwald und dessen Umgebungen. Magazin 1810. S. 205.

Die Entstehung des Garnmarktes in Ettenheim. Magazin 1811. S. 290.

Die Wolltuchfabrikation in Pforzheim. Magazin 1811. S. 292.

Die Seidenkultur des Handelsmannes Fehsenbeck in Durlach. Magazin 1811. S. 492.

Übersicht der Gewerbe im Großherzogtum Baden. Magazin 1812. S. 264.

Der Reifhandel in der Grafschaft Wertheim. Magazin 1812. S. 368.

Die Baumwollspinnmaschinenfabrik in St. Blasien und deren Einfluß auf den Schwarzwald. Magazin 1813, Heft II. S. 54.

Historische Notizen über den Handel und die Industrie der Schweiz, vorzüglich des Kantons St. Gallen. Magazin 1813, Heft IV. S. 62.

Feurstein, Heinrich. Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwaldes. Abhandlungen VII. Band, 4. Ergänzungsband. Karlsruhe 1905.

Fischer, Joseph. Chronik von Gütenbach. Furtwagen 1904.

Fuchs, Rudolf. Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter. Karlsruhe 1901.

Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe. Karlsruhe 1904.

Gothein, Eberhard. Pforzheims Vergangenheit. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Band IX, Heft 3. Leipzig 1889.

Die Naturbedingungen der kulturgeschichtlichen Entwickelung in der Rheinebene und im Schwarzwald. Verhandlungen des 7. Deutschen Geographentages. Berlin 1877. S. 53.

Digitized by Google

Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Straßburg 1892.

Hausrath. Die Hackwaldwirtschaft. Forstwissenschaftliches Zentralblatt 1903. S. 604.

Hecht, Moritz. Die Badische Landwirtschaft am Anfang des XX. Jahrhunderts. Abhandlungen VII. Band, 1. Ergänzungsband. Karlsruhe 1903.

Hofmann und Nauborn. Ein Blick in den Schwarzwald und seine Industrie. Neues Blatt 1873. S. 35.

Hubbuch, F. Anton. Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes. Schriften 41, 1889. S. 79.

Jäck, Fidel. Entstehung und allmählige Ausbildung der Holzuhrenmacherei. Magazin 1810. S. 65 und 296; 1811. S. 226.

Glas- und Strohhuthandel. Magazin 1811. S. 545.

Fabrikation der Blechlöffel. Magazin 1812. S. 126.

Das Strohflechten im Bezirksamt Triberg. Magazin 1813. S. 25.

Die Baumwollspinnerei in der Grafschaft Hauenstein und in den angrenzenden Gebirgsgegenden. Magazin 1813. S. 13 und 97.

Betrachtungen über den Anfang und den allmähligen Verfall der Schwarzwälder Holzuhrenfabrikation. Magazin 1814/15. S. 269.

Tryberg oder Versuch einer Darstellung der Industrie und des Verkehrs auf dem Schwarzwald*). Konstanz 1826.

Hassack, Karl. Die Ramie. Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie. Leipzig 1898/99. Nr. 13, 14, 16, 17, 20.

Huhn. Das Großherzogtum Baden. Als zweite Auflage erschienen unter dem Titel: Universallexikon vom Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1847.

Karlsruher Zeitung. 1849 Nr. 169, 173 bis 178. Über die Schwarzwaldindustrie.

Kreuzer, Romulus. Zeitgeschichte von Furtwangen und Umgebung. Villingen 1880.

Loth, Hermann Die Uhrenindustrie im Badischen Schwarzwald. Schriften 84, 1899. S. 249.

Die Reste der kleineren Hausindustrien auf dem badischen Schwarzwald (Bürstenindustrie, Holzschnitzerei, Strohindustrie). Schriften 84, 1899. S. 349.

*) Sammlung der im Magazin zerstreuten Aufsätze.

Digitized by Google

Meidinger, H. Die Bürstenwaren auf der Wiener Weltausstellung. Badische Gewerbezeitung 1874. S. 49.

Der Zunder auf der Wiener Weltausstellung. Badische Gewerbezeitung 1874. S. 60.

Statistische Einleitungen zur Kunst- und Gewerbeausstellung für das Großherzogtum Baden zu Karlsruhe. Karlsruhe 1877.

Meitzen, August. Über die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes. Breslau 1848. Neudruck (Sonderabdruck aus Allemannia 28. Jahrgang). Freiburg 1900.

Ministerium des Innern. Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft. 1883.

Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung. Heft 2, 5, 18, 44, 45.

Muth. Die häusliche Bürstenfabrikation im badischen Schwarzwald. Schriften 41, 1889. S. 65.

Neumann. Die Volksdichte im Großherzogtum Baden nach der Höhenlage der Wohnorte. Karlsruhe 1894.

Pforzheimer Lokalkomitee für die Wiener Weltausstellung. Die Bijouteriefabrikation in Pforzheim. Badische Gewerbezeitung 1874. S. 25.

Poppe, A. Geschichte der Schwarzwälder Uhrenindustrie von ihrem Beginn bis zum Jahre 1839. Dinglers Polytechnisches Journal 1840. Band 75. S. 273, 350, 431.

Rombach, Joseph. Todtnau und Umgebung. Lörrach 1855.

Schlenker. Die Schwarzwälder Uhrenindustrie und insbesondere die Uhrenindustrie auf dem Württembergischen Schwarzwald. Stuttgart 1904.

Schnapper, G. Beschreibung der Wirtschaft und Statistik der Wirtschaftsrechnungen eines Uhrschildmalers im badischen Schwarzwald. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1880.

Schneider, C. H. Einführung von Musteruhren in die Schwarzwälder Uhrenmacherei. In zweiter Auflage auf Anordnung des Ministeriums des Handels bearbeitet, herausgegeben vom Gauverband des Schwarzwälder Gewerbevereins in Furtwangen 1879.

Schneider, Jakob. Die Weinbergschnecke, ihre Behandlung und Verwertung. Bern 1903.

Digitized by Google

Schott, Karl. Die Schwarzwälder Uhrenmacherei. Bericht von der Wiener Weltausstellung 1873.

Die Holzschnitzerei des Schwarzwaldes. Schriften 41, 1889. S. 103.

Schreiber, Aloys. Teutschlands Nationaltrachten, Volksfeste und charakteristische Beschäftigungen. Heft 1. Freiburg i. B. 1827*).

Steyrer, P. Franz. Geschichte der Schwarzwälder Uhrenmacherkunst. Freiburg 1796.

Trenkle, I. B. Geschichte der Schwarzwälder Industrie von ihrer frühesten Zeit bis auf unsere Tage. Karlsruhe 1874.

Uhrengewerbsblatt für den Schwarzwald. Jahrgänge 1847 bis 1849.

Uhrenmacherschule zu Furtwangen. Vorschlag zur Hebung der Hausindustrie des Schwarzwaldes. Im Auftrag des Ministeriums herausgegeben. Villingen 1888.

Uhrenmacherschule zu Furtwangen. Jahresberichte.

Walli, P. F. Die Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1906.

Weiß. Die Hackwaldallmende der Stadt Eberbach. Zeitschrift der Savignystiftung, Rechtsgeschichte 18, Germ. Abt. S. 77.

Geschichte der Stadt Eberbach. S. 47, 98, 124, 157, 258.

Wernsdorff, Julius. Das kapitalistische Konzentrationsgesetz in der Pforzheimer Bijouterieindustrie. Stuttgart 1899.

Wörishoffer, Friedrich. Die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1890.

II.

Anrooy, Josephine van. Die Hausindustrie in der schweizerischen Seidenstoffweberei. Züricher volkswirtschaftliche Studien. 5. Heft. Zürich 1904.

Armansperg, Max Graf v. Das Berchtesgadener Holzhandwerk als Hausindustrie. Schriften 41, 1889. S. 1.

Bauer, Stephan. Die Heimarbeit und ihre geplante Regelung in Österreich. Archiv. 10. Band, 2. Heft. S. 239.

*) Es ist nur dies eine Heft erschienen, das sich ausschließlich mit dem Großherzogtum Baden beschäftigt.

Digitized by Google

Bücher, Karl. Das Verlagssystem (Hausindustrie). Wörterbuch der Volkswirtschaft. Erster Band, 1898. S. 858.

Deichmann, C. Ergebnisse einer im Jahre 1900 vom Deutschen Tabakarbeiterverband veranstalteten Enquete. Gewerkschaftliche Veröffentlichung. Bremen 1902.

Dyhrenfurth, Gertrud. Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion. Schmollers Forschungen. 15. Band, 4. Heft. 1898.

Ehrenberg, Karl. Die Spielwarenhausindustrie des Kreises Sonneberg. Schriften 86, 1899. S 215.

Feig, Johannes. Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäscheindustrie Schmollers Forschungen. 14. Band, 2. Heft. 1896.

Fleischmann, A. Die Sonneberger Spielwarenhausindustrie und ihr Handel. Berlin 1883.

Francke, Ernst. Die Schuhmacherei in Bayern. Leipzig und Berlin 1893.

— Die Hausindustrie in der Schuhmacherei Deutschlands. Schriften 87. 1899.

Fuchs, Wilhelm. Über Hausindustrie und verwandte Unternehmungsfirmen auf dem Taunus. Schriften 84, 1899. S. 105.

Gebhard, Hermann. Die Invaliditäts- und Altersversicherung der Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation. Berlin 1892.

Glücksmann, Alfred. Die Hausweberei im schlesischen Eulengebirge. Schriften 84, 1899. S. 465.

Handelskammer Osnabrück. Die Hausindustrie des Bezirkes der Handelskammer Osnabrück in der Erzeugung von Zigarrenfabrikaten und von Leinen-, Woll- und Baumwollwaren. Schriften 42, 1890. S. 24 und 35.

Heiß Cl. und Koppel, A. Deutsche Heimarbeitausstellung. Im Auftrage des Bureaus für Sozialpolitik. Berlin 1906.

Herzberg, Gustav. Das Schneidergewerbe in München. Münchener volkswirtschaftliche Studien. Fünftes Stück. Stuttgart 1894.

Hisserich, L. Th. Hausindustrie im Gebiete der Schmuck- und Ziersteinverarbeitung. Oberstein, ohne Jahreszahl.

Hohn, Wilhelm. Hausindustrie und Heimarbeit in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Schriften 86, 1899. S. 1.

Digitized by Google

Jaffé, Edgar. Die westdeutsche Konfektionsindustrie mit besonderer Berücksichtigung der Heimarbeit. Schriften 86, 1899. S. 99.

Hausindustrie und Fabrikbetrieb in der deutschen Zigarrenfabrikation. Schriften 86, 1899. S. 279.

Jeble, J. Praktischer Führer durch die deutsche Arbeiterversicherung. Altenburg 1906. S. 107.

Irmer, Alois. Das Magazinsystem in der Breslauer Möbeltischlerei. Schriften 84, 1899. S. 441.

Kähler, W. Materialien zur Beurteilung der rechtlichen Stellung der Hausindustrie in Deutschland. Schriften 87, 1899.

Käming, F. Die Uniform-, Maß- und Lieferungsschneiderei (Gewerkschaftliche Veröffentlichung). Berlin 1903.

Kaerger, Karl. Die Lage der Hausweber im Weilertal. Straßburg 1886.

Kampffmeyer, P. Die Hausindustrie, ihre Entwickelung, ihre Zustände und ihre Reform. Berlin 1899.

Kieseritzki, E. Die Formen der Hausindustrie in Köln. Schriften 86, 1899. S. 189.

Koch, Heinrich S. J. Die deutsche Hausindustrie. M.-Gladbach 1905.

Kommission für Arbeiterstatistik. Erhebungen und Verhandlungen betreffend die Kleider- und Wäschekonfektion. Verhandlungen Nr. 10 und 11 mit Nachtrag. Zusammenstellung der Ergebnisse bearbeitet vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Berlin 1896.

Kommission des Kongresses der Tabakarbeiter (Berlin 1893). Die soziale Lage der Tabakarbeiter in Deutschland. Berlin 1894.

Kuckuck, Julius. Die Uhrenindustrie des württembergischen Schwarzwaldes. Tübingen 1906.

Lange, Gustav. Die Hausindustrie Schlesiens. Schriften 42, 1890. S. 51.

Lange, G. Die Halbedelsteine aus der Familie der Quarze und die Geschichte der Achatindustrie. Kreuznach 1868.

Liefmann, Robert. Die Hausweberei im Elsaß. Schriften 84, 1899. S. 191.

Über Wesen und Form des Verlags (der Hausindustrie). Abhandlungen 3. Band, 1. Heft. Freiburg i B. 1899.

Meerwarth, Rudolf. Untersuchungen über die Hausindustrie in

Digitized by Google

Deutschland. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. 2. Band, 8. Heft 1906.

Menzel, Alois und Santrucek, Johann. Die Edelsteinschleiferei in den politischen Bezirken Turnau und Semil. Bericht der Österreichischen Gewerbeinspektoren. Band I, S. 1. Wien 1900.

Möser, L. W. Mitteilungen über Hausindustrie im Handelskammerbezirk Darmstadt. Schriften 41, 1889. S. 113.

Neuburg, C. Die Hausindustrie des Bezirksamtes Garmisch (Bayern). Schriften 41, 1889. S. 35.

Olberg, Oda. Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion. Leipzig 1896.

Reichsarbeitsblatt 4. Heft, 1906. S. 328. Beiträge zur Frage der Heimarbeit.

Reichsversicherungsamt. Anleitung betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 versicherten Personen. Berlin 1906.

Reinhard, O. Die württembergische Trikotindustrie mit spezieller Berücksichtigung der Heimarbeit. Schriften 84, 1899, S. 1.

Die Feinmechanik im Oberamt Balingen. Schriften 84, 1899. S. 79.

Richthofen, Elisabeth v. Die Perlenstickerei im Kreise Saarburg in Lothringen. Schriften 86, 1899. S. 343.

Sax, Emanuel. Die Hausindustrien in Thüringen. Jena 1882 bis 1888.

Schloßmacher. Die Hausindustrie im Handelskammerbezirk Offenbach a. M. Schriften 41, 1889. S. 119.

Schlumberger, C. Die Hausweberei im Fichtelgebirge. Schriften 42, 1890. S. 45.

Schmoller, G. Geschichte des deutschen Kleingewerbes. Halle 1870.

Die Hausindustrie und ihre älteren Ordnungen und Reglements. Jahrbuch 1899.

Die geschichtliche Entwickelung der Unternehmungen. Jahrbuch 1890.

Schnapper-Arndt, Gottlieb. Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus. Leipzig 1883.

Schwiedland, Eugen. Kleingewerbe und Hausindustrie in Österreich. Leipzig 1894.

Vorbericht über eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit. Wien 1896, 1897.

Digitized by Google

Ziele und Wege einer Heimarbeitsgesetzgebung. Wien 1903.

Simon, Joseph. Der Furniturenwucher in der Schuhfabrikation (Gewerkschaftliche Veröffentlichung). Nürnberg 1906.

Sohnrey, Heinrich. Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Berlin 1901.

Sombart, Werner. Die Hausindustrie in Deutschland. Archiv 4. Band, 1 Heft, 1891. S. 103.

Hausindustrie. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Band, 2. Auflage, 1900. S. 1138.

Stein, Philipp. Zur Lage der Arbeiter im Schneider- und Schuhmachergewerbe in Frankfurt a. M. Schriften des freien deutschen Hochstifts VIII. Frankfurt a. M. 1896.

Stieda, W. Literatur, heutige Zusände und Entstehung der deutschen Hausindustrie. Schriften 39, 1889.

Stillich, Oskar. Die Spielwarenhausindustrie des Meininger Oberlandes. Jena 1899.

Stülpnagel, v. Über Hausindustrie in Berlin und den nächstgelegenen Kreisen. Schriften 42, 1890. S. 1.

Swaine, A. Einige Bemerkungen über das Wesen der Hausindustrie. Jahrbuch, 24. Jahrgang 2. Heft, 1900. S. 307.

Timm, Johannes. Das Sweatingsystem in der deutschen Konfektionsindustrie (Gewerkschaftliche Veröffentlichung). Flensburg 1895.

Die Konfektionsindustrie und ihre Arbeiter (Gewerkschaftliche Veröffentlichung). Flensburg 1897.

Tomaschek, Rudolf. Die Granatschleiferei in Svĕtla. Bericht der Österreichischen Gewerbeinspektoren. 1. Band, Wien 1900. S. 8.

Uhlfelder, Wilhelm. Die Zinnmalerinnen in Nürnberg und Fürth. Schriften 84, 1899. S. 155.

Verband der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen. Schutz den Heimarbeitern! Denkschrift, gerichtet an Bundesrat und Reichstag. Stuttgart 1901.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse zu Berlin. Aus der Berliner Heimarbeit. Berlin 1901.

Verein für Sozialpolitik. Verhandlungen der Generalversammlung im Jahre 1899. Referate von Alfred Weber und E. v. Philippovich. Schriften 88, 1900.

Digitized by Google

Verhandlungen des ersten allgemeinen deutschen Heimarbeiterschutz-Kongresses. Berlin 1904.

Verhandlungen des 15. Evangelisch-Sozialen Kongresses. Göttingen 1904.

Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Von der Notlage der Korbmacher. Stuttgart 1902.

Bilder aus der Heimarbeit der Holzindustrie. Stuttgart 1906.

Wartmann, H. Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866.

Weber, Alfred. Hausindustrielle Gesetzgebung und Sweatingsystem in der Konfektionsindustrie. Jahrbuch 21. Jahrgang, 1. Heft, 1897. S. 271.

Die volkswirtschaftlichen Aufgaben der Hausindustrie. Jahrbuch 25. Jahrgang, 2. Heft, 1901. S. 1.

Weber, Alfred und Mitarbeiter. Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Österreich. Gesetzgebung, Statistiken und Übersichten. Schriften 87, 1899.

Die Hausindustrie der Frauen in Berlin. Schriften 85, 1899.

Weyermann, M. R. Das Verlagssystem der Lauschaer Glaswarenindustrie und seine Reformierung. Leipzig 1902.

Wilbrandt, Robert. Die Wechselwirkung zwischen Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit. Jahrbuch 27. Jahrgang, 4. Heft, 1903. S. 159.

Die Weber in der Gegenwart. Jena 1906.

Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit. Jena 1906.

Winter, August. Das Schneidergewerbe in Breslau. Schriften 68, 1896. S. 1.

Wolff, Hellmuth. Der Spessart. Aschaffenburg 1905.

Ziegler, Franz. Die sozialpolitischen Aufgaben auf dem Gebiet der Hausindustrie. Berlin—Hamburg 1890.

Zwiedineck-Südenhorst, O. v. Die soziale Versicherung der Verlagsarbeiter. Zeitschrift für Staatswissenschaften 1901.

Digitized by Google

9.

Alphabetisches Verzeichnis
zu den Kapiteln des ersten Abschnittes.

Seite

Ausstattungsgeschäfte . . 820
Bandagenfabrik 197
Baumwollabfälleverlesen . 227
Baumwollweber (Zeugleweber) 327
Baumwollweberei zu Konstanz 337
Besenbinder 612
Beuteltuchweber 289
Bijouterieindustrie . . . 37
Blumenmachen . . 836, 858
Bohnenabziehen . . 666, 670
Brünieren von Silberzeug 89
Büglerinnen . . . 454, 860
Bürstenmachen 613
Dörrgemüsefabrik . . . 666
Druckbogenfalzen . . . 400
Dütenkleben 397
Einfädeln von Etiketten . 901
Emailschildmaler . . . 95
Endschuhflechten . . . 873
Etikettengeschäfte . . . 901
Falzen von Druckbogen . 400
Faßdaubenmacher . . . 520
Fausthandschuhnähen . . 863
Finkenflechten 873
Flechten von Endschuhen 873
„ „ Körben . . 549
„ „ Roßhaardeckeln . 465
„ „ Seegras . . 466
„ „ Spänen . . 521
„ „ Stroh 571, 603
Flechten von Strohschuhen . 609
„ „ Strohseilen . 611
„ „ Stuhlsitzen . 531
Futterale für Taschenkämme 441
Glacéhandschuhnäherinnen 862
Granatschleifen 7
Gummiwäschebügeln . . 454
Harnischmacherinnen . . 110
Holzschuhmachen . . . 468
Holzwarenverfertiger . . 478
Instrumentenmacher . . 194
Kaffeelesen 663
Kanarienvogelzucht . . . 5
Kartonagearbeit auf der Baar 402
Kartonagearbeit zu Lahr . 404
Kartonagearbeit zu Mannheim 441
Kartonagearbeit zu Muggensturm 438
Kartonagearbeit zu Pforzheim 439
Kleidergeschäfte . . 797, 820
Knopfaufnähen 23
Kochlöffelmacher 478
Konfektionsarbeiter . . . 797
Konservenfabriken . . . 670
Korbflechten 549
Korsettfabrik in Mannheim 866
Korsettnäherinnen im Amt Meßkirch 868

Digitized by Google

Seite

Kübler 478
Latwergekocher 204
Leinenweber 326
Lieferungsschneider . . 786
Löffelschmiede 98
Lumpensortiererinnen . . 395
Maschinen- und Bestandteilefabrik 112
Maschinenstrickerinnen . 341
Maßschneider 764
Metallwarenfabrik Gutach 94
Metallwarenfabrik Vöhrenbach 92
Militäreffektenbranche . . 455
Modewarengeschäfte . . 820
Mundharmonikamacher . . 189
Näherinnen von Bandagen 197
Näherinnen von Fausthandschuhen 863
Näherinnen von Glacéhandschuhen 862
Näherinnen von Kleidern . 820
Näherinnen von Korsetten 866, 868
Näherinnen von Militäreffekten 386, 455
Näherinnen von Modewaren 820
Näherinnen von Peitschenzubehör 459
Näherinnen von Säcken . 391
Näherinnen von Schuhen . 676
Näherinnen von Segeltucheffekten . . . 386, 455
Näherinnen von Skapulieren 761
Näherinnen von Taschentüchern 337
Näherinnen von Trikotwäsche 345, 349

Seite

Näherinnen von Wäsche . 820
Nagelschmiede 102
Ölpreßdeckelflechten . . 465
Ösenstecken 23
Orchestrionindustrie . . 184
Papierwarenfabriken . . 397
Perlenaufreiben 23
Peitschenfabriken . . . 459
Pfähleschälen 475
Porzellanknopfaufnähen . 23
Preßdeckelflechten . . . 465
Puppenmalen usw. . . . 441
Ramiebüscheln 230
Rebsteckenmachen . . . 477
Reifschneiden 518
Roßhaardeckelflechten . . 465
Säckeflicken 391
Safranlesen 672
Samtschneiden 383
Schälen von Stangen und Pfählen 475
Schindelmachen 473
Schneckenzucht 3
Schnefler 478
Schneider . . 764, 786, 797
Schuhmacherei 876
Schwefelschnittenmacher . 903
Seegrasflechten und Seegrasspinnen 466
Segeltuchweberei 386
Selbandschuhflechten . . 873
Seidenbandindustrie . . . 238
Seidenbinderinnen . . . 218
Seidengazeweber 289
Seidenhutfabrik 860
Seidenstoffweberei . . . 301
Seidenwinderinnen . . . 224
Silberbrünieren 89
Skapuliernäherinnen . . 761

Digitized by Google

Seite
Spanflechten 521
Stangenschälen 475
Stickerinnen . 356, 360, 820
Strohflechten im Odenwald 603
Strohflechten im Schwarzwald 571
Strohhutmachen 554
Strohschuhmachen . . . 609
Strohseilflechten 611
Stuhlflechten 531
Tabakentrippen 679
Telegraphenfabrik . . . 199
Textilindustrie (im allgemeinen) 208
Textilindustrie zu Säkkingen 315
Tonfigurenfabrikation . . 20
Trachtenstickerinnen . . 356
Trikotnähen (Amt Meßkirch) 345

Seite
Trikotnähen (Amt, Konstanz, Engen, Stockach) 349
Uhrenhausindustrie . . . 114
Uniformschneider . . . 764
Verpackerinnen 94
Vorhangstickerinnen . . 360
Wäschegeschäfte 820
Wasserdichte Wäsche . . 454
Weben von Baumwollstoff 327
„ „ Beuteltuch . 289
„ „ Leinen . . . 326
„ „ Seidenband . 238
„ „ Seidengaze . 289
„ „ Zeugle . . . 327
Wollspinnen 229
Zeugleweber 327
Zigarrenmachen 679
Zunderherstellung . . . 206

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

D33873

89000850438

Digitized by Google

89000850438

Digitized by Google